Archivalische Zeitschrift

Bavaria (Germany). Hauptstaatsarchiv

Digitized by Google

Arc 1126.3

~~Arc 1126.3~~
~~KF 805~~

Harvard College Library

BOUGHT WITH INCOME

FROM THE BEQUEST OF

HENRY LILLIE PIERCE,

OF BOSTON.

Under a vote of the President and Fellows
October 24, 1898.

Digitized by Google

ARCHIVALISCHE

ZEITSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

DURCH

DAS BAYERISCHE ALLGEMEINE REICHSARCHIV
IN MÜNCHEN.

NEUE FOLGE. NEUNTER BAND.

MÜNCHEN
THEODOR ACKERMANN
KÖNIGLICHER HOF-BUCHHÄNDLER
1900.

Digitized by Google

Arc 1125.3
Riant 5178
Arc 1125.3

Pierce fund.

K. Hof-Buchdruckerei Kastner & Lossen.

Digitized by Google

Inhaltsanzeige.

Seite

I. Die brandenburgische Kanzlei im Mittelalter. Von Dr. Felix Priebatsch in Breslau . . . . . 1—27

II. Nachträge zu den Mittheilungen über die Sammlung von Siegelabgüssen des k. allgemeinen Reichsarchives. Von Karl Primbs, k. Reichsarchivrath a. D. (Fortsetzung zu Band VIII, Seite 283) . . . . . 28—101

III. Beschreibung der Reise des Herzogs Ferdinand von Bayern nach Lüttich im Jahre 1581. Mit Erläuterungen herausgegeben von Franz Hüttner, k. Kreisarchivar a. D. in Würzburg . . . . . 102—131

IV. Briefe des Jesuitenpaters Nithard Biber an den Churfürsten Anselm Casimir von Mainz, geschrieben auf seiner Romreise 1645/46. Herausgegeben von Dr. Georg Hansen, k. Reichsarchivsassessor . . . . . 132—175

V. Die Passio s. Floriani und die mit ihr zusammenhängenden Urkundenfälschungen. Von Julius Strnadt, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Kremsmünster. Zweiter (polemischer) Theil. Entgegnung auf den Widerspruch Dr. Bernhard Sepp's in der Augsburger Postzeitung . . . . . 176—314

I. Characteristik der Recension 176—184.

II. Einleitung. Ueber die Passio s. Floriani und deren Entstehung 185—203.

III. Erster Abschnitt. Prüfung jener Nachrichten und Urkunden, welche für eine ununterbrochene Verehrung des heiligen Florian und für den vorkarolingischen Bestand des „alten" Klosters S. Florian zu sprechen scheinen. — Das testimonium ex silentio. 204—280.

Aventins Handschrift von Mönchsmünster 217—235.

Ueber die Herkunft und das Verbreitungsgebiet des Cultus des heiligen Florian 235—274 (zwei Karten hiezu S. 262 und nach S. 262).

Digitized by Google

Seite

IV. Zweiter Abschnitt. Das historische „alte Kloster“ S. Florian und die an die passio s. Floriani geknüpften Urkundenfälschungen 280—303.
Nachträge 304—308.
Inhalts-Uebersicht 309—313.
Schreibversehen und Druckfehler (in den Bänden VIII und IX) 314.

VI. Ein oberpfälzischer Aktensammelband. Von Albert Gümbel, k. Kreisarchivsekretär in Nürnberg . . . . . 315—374
Beilagen 336—374.

Digitized by Google

I. Die brandenburgische Kanzlei im Mittelalter.

Von

Dr. Felix Priebatsch in Breslau.

Die mittelalterliche Kanzlei ist die Trägerin der persönlichen Entschliessungen des Herrschers. Sie besteht aus Männern, denen er sein volles Vertrauen schenkt, von denen er sich informiren und vertreten lässt, zu deren Controle ihm jedoch nahezu jedes Mittel abgeht. Sie bildet die am frühesten entwickelte Centralbehörde, die einzige, die schon feste Regeln für ihre Geschäftsführung besitzt. Andrerseits gründet sich ihr Ansehen, ihre Bedeutung nur auf das Zutrauen des Fürsten und erlischt nicht selten bei jeder Wandlung im Regimente. Neue Herrscherhäuser, vornehmlich, wenn sie nach Revolutionen emporkommen, ziehen neue Leute, Männer ihres Vertrauens zu den Kanzleigeschäften heran und behalten höchstens den einen oder andern, dessen Sachkenntniss sie nicht zu entbehren vermochten. Solche Veränderungen im Kanzleipersonale führen zu Umwandlungen des Schematismus, der Kanzleigebräuche. Von der grösseren oder geringeren Zahl und Bedeutung der beibehaltenen alten Beamten hängt es ab, ob der Wechsel im Regimente zu einer Verdrängung der alten Kanzleigrundsätze oder nur zu einer Verschmelzung verschiedener Systeme Veranlassung giebt.

Die Mark Brandenburg, ein Colonialgebiet, in dem ohnediess in jedem Zweige kultureller Thätigkeit starke und stossweise erfolgende Beeinflussungen durch das Mutterland zu allen Zeiten wahrzunehmen sind, hat in jedem Jahrhundert schroffen Wechsel

Digitized by Google

in der Regierung erlebt, hat nacheinander unter den niederdeutschen Ascaniern, den süddeutschen Wittelsbachern, den halb wälschen, halb böhmischen Luxemburgern und dann unter den Hohenzollern gestanden und selbst innerhalb derselben Dynastie beim Ableben oder Rücktritte der einzelnen Markgrafen jähen Wechsel aller Einrichtungen gesehen.

Auch das Kanzleiwesen der Mark weist daher eine bunte Mannigfaltigkeit auf. Zeitweise erscheint die märkische Kanzlei in engster Verbindung mit der kaiserlichen, der entwickeltsten deutschen Behörde, zeitweise behilft sie sich hinwiederum mit so primitiven Formen, wie dies sonst nur in bedeutungslosen, zurückgebliebenen Kleinstaaten vorkommen mochte. In buntem Wechsel finden wir nieder- und oberdeutsche Beamte, ungarisches, czechisches, wallonisches Kanzleipersonal mit dem Urkundenwesen des Landes befasst, und es bietet keine geringen Schwierigkeiten, sich in diesem Gewimmel zurecht zu finden. In den neuen Darstellungen, in denen man Aufklärung über diese Dinge zu erwarten berechtigt ist, wird von alledem sehr wenig gesprochen. In Lindners Urkundenwesen Karls IV. wird zwar der Nebenkanzleien, selbst der unbedeutendsten, z. B. der oberpfälzischen, in ausführlicher Weise gedacht, aber von der brandenburgischen, die doch ebenfalls über ein Menschenalter luxemburgischen Herrschern diente, ist mit keinem Worte die Rede. Eine neuere fleissige Dissertation[1]) über das Urkundenwesen der ersten beiden Hohenzollernschen Markgrafen giebt gute Analysen der Registerbände und Copialbücher und enthält manche treffende Beobachtung; sie schwebt aber sozusagen in der Luft, da sie weder über die frühere, noch über die spätere Geschichte ihres Gegenstandes orientirt erscheint. Die zahlreichen Darstellungen der märkischen Verwaltung und des Beamtenthums greifen nur den Kanzler als den Minister, den leitenden Staatsmann heraus, ohne dem Geschäftsgange der ihm unterstellten Behörde viel Interesse zuzuwenden. Die diplomatische Seite bleibt ganz ausser Betracht. Nur das Geschäft der Besiegelung hat mehrere eingehende Darstellungen gefunden.

Es kann im Folgenden nicht versucht werden, eine ausführliche Geschichte der märkischen Kanzlei zu geben oder auch nur gewisse Partien in ihrer Entwicklung in erschöpfender

[1]) Lewinski, Die brandenburg. Kanzlei. Strassburg 1893.

Digitized by Google

Weise darzulegen.[1]) Mehr noch als der Mangel an brauchbaren Einzeluntersuchungen drückt auf die Betrachtung des märkischen Urkundenwesens die unzulängliche Art, in der das meiste von dem nicht unbeträchtlichen märkischen Urkundenvorrathe bei Riedel u. A. bisher publicirt worden ist. Gerade diejenigen Dinge, die den Diplomatiker interessiren müssen, sind da nur obenhin behandelt oder ganz übersehen worden. Und da es dem Verfasser der vorliegenden Skizze bisher nur für die Zeit der Hohenzollern möglich gewesen ist, Originale in genügender Anzahl kennen zu lernen, muss sich die Betrachtung hinsichtlich der älteren Zeit auf die inneren Merkmale der Dokumente beschränken. Es kann also im Folgenden nur eine kurze Uebersicht der wesentlichsten Wandlungen in der Geschichte des märkischen Kanzlei- und Urkundenwesens geboten werden; eine ausführliche Begründung streitiger Einzelpunkte, eine eingehende Beleuchtung interessanter Detailfragen werde späteren Arbeiten vorbehalten.

Urkunden aus der ältesten Epoche der Mark, aus der Zeit der Ascanier, sind grösstentheils nur in späteren Copialbüchern enthalten.

Die Kanzlei in der Mark hat sich wie in den meisten Territorien aus der Heranziehung der Hofgeistlichkeit zu den nothwendigen schriftlichen Arbeiten entwickelt. Geschäfte dieser Art wurden in der Regel einem bestimmten oder einigen wenigen, durch Erfahrung und Bildung hervorragenden Männern übertragen. Bei dem steigenden Umfange des Schreibwesens wurde aus diesen gelegentlichen Schreiberdiensten eine ausschliessliche Beschäftigung mit Kanzleisachen. Das Bedürfniss nach einer Regelung des Betriebes, der Verantwortlichkeit, der Aufbewahrung, der Controle, führte zur Bildung einer förmlichen Kanzleibehörde.

Der älteste mit Namen genannte märkische Kanzleibeamte ist der 1170 vorkommende capellanus Wiriscus mit dem Zusatz Francigena. 1187 wird ein scriptor Hermann, 1200 ein notarius Gottfried erwähnt. Wenngleich die allgemeine Bezeichnung capellanus auch in der Folgezeit in sehr vielen Fällen vorkommt, wird doch allmählich der Titel notarius, meist mit der

[1]) Es ist daher auch meist von der Angabe der Belege Abstand genommen worden.

Digitized by Google

Beifügung noster, nostre curie, einmal auch nostre curie et imperialis aule für denjenigen Kanzleibeamten, der die Urkunde zwar nicht immer schreibt, aber für ihre richtige Herstellung und Abfassung die Verantwortung trägt, durchaus üblich. Ein cancellarius wird zwar 1282 und dann noch einige Male erwähnt, aber da dieselbe Person — es ist der Pfarrer Johann von Gardelegen — vorher und nachher notarius genannt wird, darf man aus dem abweichenden Titel cancellarius keine Folgerungen ziehen. Seit dem Jahre 1291 wird andauernd ein protonotarius erwähnt, dem meist ein subnotarius oder schlechthin ein notarius gegenübersteht. Wenn wir uns auch von der Thätigkeit des Protonotarius kein sicheres Bild machen können — als Recognoscent erscheint er selten — so zeigt doch die bevorzugte Stellung, in der er genannt wird, sowie die Uebersetzung des Amtstitels mit „oberster Schreiber", dass wir in ihm den Kanzleivorstand zu erblicken haben. Die Kanzleibeamten sind sämmtlich Kleriker, wenn man nicht etwa den cancellarius Sloteke, der mit einem gleichnamigen später erwähnten dapifer identisch sein könnte, für einen Laien halten will. Bei recht vielen dieser Hofnotare lässt sich die geistliche Laufbahn, ihre spätere Versorgung in guten Pfründen landesherrlichen Patronats bequem verfolgen.

Unter den Kanzleibeamten erscheinen viele Landeskinder, darunter einige Mitglieder adeliger Familien, z. B. der Krakow. Ein Theil stammt aber auch aus der Fremde, aus dem anhaltinischen Koethen, aus Braunschweig, aus Hamburg.

In den Zeugenreihen stehen die märkischen Kanzleibeamten in der älteren Zeit meist am Ende der Geistlichen, wofern nicht dem einen oder anderen seine hohe kirchliche Würde zu Gute kommt. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts steht das Kanzleipersonal meist am Schlusse der Urkunde. Allerdings wird einmal der Protonotar Heyso von Krakow unter die übrigen Mitglieder seines zahlreichen und angesehenen Geschlechtes gesetzt; die landesherrlichen Notarien werden bisweilen zwischen Herren und Ritter oder zwischen diese und die Knappen eingereiht. Im Allgemeinen kann man aber sagen, dass die Kanzleibeamten als solche, selbst der Protonotar, noch keinen bestimmten Rang unter den Hofleuten besitzen.

Auf Reisen bedienten sich die Markgrafen wohl auch schrift-

Digitized by Google

kundiger Geistlichen an Stelle des nicht immer mitgeführten Schreiberpersonals. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wenden sie sich gelegentlich auch an die jetzt allmählich in Deutschland zahlreicher werdenden öffentlichen Notare. Dies sind bekanntlich öffentliche Schreiber geistlichen Standes mit römisch-rechtlicher Bildung; sie berufen sich übrigens in der Mark in der älteren Zeit stets nur auf die kaiserliche Autorität. Die ältesten in der Mark erwähnten sind Kleriker aus den beiden ins brandenburgische Gebiet übergreifenden Nachbarbistümern Verden und Hildesheim.[1]) Beweiskraft besitzen ihre Beurkundungen zunächst an sich nicht; die Aussteller berufen sich eigens auf die zugezogenen Zeugen. Die älteste bekannte Notariatsurkunde hat kein besonderes Notariatszeichen; der Notar weist auf seine Handschrift, d. h. Unterschrift, hin. Ausser in einzelnen Fällen im Dienste der Landesherren treten diese Notarien in immer steigendem Maasse bei Gerichtsurkunden, sowie bei privaten Rechtsgeschäften aller Art hervor; wahrscheinlich haben sie auch im Auftrage privater Bittsteller Dokumente hergestellt, die dann in die markgräfliche Kanzlei gebracht wurden und dort ihre Erledigung und Beglaubigung fanden. Dem steht freilich entgegen, dass die grosse Mehrzahl der erhaltenen fürstlichen Urkunden ein durchaus kanzleimässiges Aussehen zeigt.

Das märkische Urkundenwesen der Ascanierzeit kann nicht auf ganz niedriger Stufe gestanden haben. Aus dem Gebiete der Mark stammt eines der allerberühmtesten Formelbücher der Zeit, die sächsische summa prosarum dictaminis, die nach Vorträgen des Bischofs Gernand von Brandenburg zusammengestellt wurde. Sie ist nicht nur durch die ziemlich reiche Mustersammlung, die sie enthält, und durch den verhältnissmässig reinen Stil bemerkenswerth; sie imponirt auch durch die grössere Freiheit, mit der ihr Autor dem überlieferten Schematismus gegenübersteht. Er verwirft z. B. den ganzen überflüssigen Formelkram bei Briefen und will ihn nur bei ganz feierlichen Fällen und besonders hochstehenden Personen gegenüber gelten lassen.[2]) Mindestens zwei Kleriker, die unter Gernand in der

[1]) Vgl. einzelne Urkunden. Riedel. Cod. dipl. Brandenburgensis A. XIV 54. VII 248. IX 19 f. VIII 232.

[2]) Vgl. über ihn die Arbeiten Rockingers in den Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Gesch., passim. Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs S. 70.

Digitized by Google

Kanzlei des Brandenburger Stifts erscheinen, werden auch als Notarien der Markgrafen genannt. In den Eingangszeilen der markgräflichen Urkunden überrascht uns ebenfalls die Fülle verschiedenartiger Wendungen; in dem Bau der Urkunden waltet eine gewisse Freiheit in Bezug auf die Befolgung der Muster, vor Allem in Bezug auf die Gliederung. Auf die Corroboratio folgt z. B. niemals eine Pönformel. Angaben über den Schreiber finden sich nirgends, selbst über den Recognoscenten wird nicht immer berichtet. Wo dies nicht unterlassen wird, geschieht dies einmal durch die Bemerkung: ego Johannes notarius marchionis subscribo — ego Johannes, notarius marchionis recognovi;[1]) einmal auch durch die Aufzählung in der Zeugenreihe: et ego Guntrammus notarius, meist aber durch datum per manus.[2]) Dieses datum per manus steht meist rechts unten unter der Urkunde, oft aber auch in besonderer Zeile unter der Zeugenreihe oder in der Datumzeile, die sich dann folgendermassen gestaltet: datum Spandowe per manum Johannis notarii,[3]) datum in nova Brandenburg per manum Bartoldi nostri notarii.[4])

Die Ausdrücke actum et datum haben bereits die Bedeutung gewonnen, dass das eine die Handlung, das andere die Fertigstellung der Urkunde bezeichnet. In der Datirung werden bisweilen die Regierungsjahre der Kaiser und der Diöcesanbischöfe angegeben.[5]) Nirgends wird, wenigstens in den uns vorliegenden Drucken von einem fürstlichen Monogramm, geschweige denn einer Unterschrift berichtet. Bei den einfachen Verhältnissen, die unter den Ascaniern bestanden, war es nicht nötig, die Person besonders zu nennen, die den Beurkundungsbefehl erteilte. Der Hofnotar befand sich jedenfalls stets bei den fürstlichen Rathssitzungen. Die Zeugenreihe bezieht sich in den wenigen Fällen, wo sich das kontroliren lässt, auf die Handlung.[6])

Fälschungen aus der Zeit der Ascanier sind nur wenige bekannt. Als eine solche gilt eine angebliche Urkunde Walde-

[1]) Riedel B. I 7.

[2]) einmal: datum per manus predicti domini Zacharias.

[3]) Riedel A. XI 300.

[4]) oder noch acta sunt hec in Tangermünde anno etc. et data per manum domini Alwardi. Riedel A. VII 408.

[5]) Riedel A. IX 2.

[6]) huius autem donationis testes sunt. Riedel B. I 11.

Digitized by Google

mars, worin er der Altstadt Brandenburg den Kietz bei der Stadt schenkt.

Nach dem Aussterben der Ascanier erlitt jedenfalls auch das Kanzleiwesen des Landes zunächst eine arge Erschütterung. Die wenigen Schreiber, die auch nach der Katastrophe genannt werden, begegnen uns im Dienste der Markgräfin Agnes und ihres Gatten, des Herzogs Otto von Braunschweig. Einer von ihnen, Herman von Lüchow, erscheint dann auch unter den Wittelsbachern in wichtiger Stellung. Er wird bald Protonotar genannt, bald erscheint neben ihm ein andrer in gleicher Würde, der Stendaler Propst Seger, ohne dass näheres über ihr gegenseitiges Verhältnis zu erkunden wäre. Erwähnt werde aber, dass dieser Propst Seger stets nur unter den Zeugen, niemals aber in den Kanzleivermerken genannt wird, während Herman von Lüchow hinwiederum vorwiegend in diesen vorkommt, also ein wirklich thätiger Kanzleibeamter gewesen zu sein scheint. Die Zahl der Kanzleibeamten der Wittelsbacher ist nicht gering, es erscheinen einige Bayern darunter, wie ein Wolfstein; auch ein Regensburger Domherr, der allerdings lausitzischer Herkunft ist, wird mehrmals genannt.

Nicht geringeres Interesse aber, als dies Erscheinen fremder Beamten, die z. T. der Kanzlei des Vaters der jungen Markgrafen, Kaiser Ludwigs, ihre Ausbildung verdankten, bietet das erste sichere Auftreten des Laienelementes, das gleich mit einem hervorragenden Manne seinen Einzug in die märkische Kanzlei hält. Johann von Buch, der Glossator des Sachsenspiegels, einer der ersten norddeutschen Laien, die in Italien studirten, wird mehreremale als secretarius bezeichnet. Von seiner Wirksamkeit in der Schreibstube finden sich indess keine Spuren. Das Hauptfeld seiner amtlichen Thätigkeit lag in den Berufen eines Hofrichters und Hauptmanns der Altmark. Immerhin bleibt es aber bemerkenswerth, dass auch dieser auf vielen Gebieten bewährte Mann seinen Weg durch die Kanzlei gemacht hat. 1350 wird in einer auf Veranlassung des Lebuser Bischofs gegen Markgraf Ludwig den Römer und dessen Anhänger erlassenen Bannbulle ein Wilhelm von Rochow als markgräflicher Sekretär aufgeführt.[1]) Der Mann kommt sonst nirgends vor; es liegt nahe, an ein Mitglied der bekannten bran-

[1]) Riedel B. II 302.

Digitized by Google

denburgischen Adelsfamilie zu denken. Da ihm das Prädikat dominus, das den Geistlichen in dieser Bannbulle nicht vorenthalten wird, fehlt, darf man ihn als Laien ansehen. Der 1368 als Kanzler Markgraf Ottos genannte Conrad Cumpleius[1]) ist wegen des Titels „ersamer" mit ziemlicher Sicherheit unter die Laien bürgerlichen Standes zu rechnen.

Die starke Verwendung laiischer Schreiber kann bei dem gebannten und von der Kirche so hart verfolgten, sich mit ihr in heftigen principiellen Streitigkeiten messenden Herrscherhause nicht allzu sehr auffallen.

Während der kurzen Episode des falschen Waldemars, des von Karl IV. begünstigten Rivalen Ludwig des Römers, stellen sich mehrere Leute ungefähr gleichzeitig als markgräfliche Schreiber oder Kanzler ein, ein Anhaltinischer Propst Dietrich von Koswig, ein Herr Nicol. Plonitz, ein Herr Beless u. A. Es sind dies ohne Zweifel Beamte derjenigen Fürsten, die dem Prätendenten ihre Macht liehen; sie treten natürlich nach dem Verschwinden Waldemars nicht mehr in märkischen Sachen hervor.

In der zweiten Hälfte der Regierung Ludwigs des Römers wirkt als oberster Schreiber oder Protonotar Dietrich Mörner, erst Dechant zu Soldin, später Propst zu Bernau. Er ist der ständige Begleiter der Markgrafen und erscheint nach der Mannigfaltigkeit seiner Geschäfte, nach der Fülle der Beweise fürstlichen Vertrauens und fürstlicher Anerkennung als ein leitender Staatsmann, als der Mittelpunkt der Verwaltung, als ein Kanzler, wie ihn die alten Kaiser besessen hatten. Neben ihm wird noch ein andrer Spross einer bekannten neumärkischen Adelsfamilie, ein Elsholtz als Sekretär erwähnt; ihm werden Gesandtschaften bis nach Frankreich aufgetragen.

Wie die Stellung des Leiters der Kanzlei wuchs auch die Bedeutung der Kanzlei innerhalb der gesammten Verwaltung angesichts der vielgestaltigen weitreichenden Beziehungen der Wittelsbacher, angesichts der Nothwendigkeit, namentlich in den verwickelten kirchlichen Händeln Streitschriften und Widerlegungen ausgehen zu lassen, die Vertheidigung der herrschaftlichen Politik vor der Welt zu führen. Es wurde jetzt nothwendig, alles Material beisammen zu halten; da die Wittels-

[1]) Riedel B. II 493.

Digitized by Google

bacher in der Mark nur auf wenige zuverlässige Anhänger zählen konnten, musste ihnen viel daran gelegen sein, über alle Verhältnisse im Lande sichere Kunde zu bekommen und eine untrügliche Uebersicht zu gewinnen. Dies führte zur Anlage von Copialbüchern und Registern.

Die Registerführung war im Reiche erst durch den Vater der Markgrafen, Kaiser Ludwig, geregelt und dauernd aufrecht erhalten worden. Bei der engen Verbindung zwischen dem Kaiser und seinen Söhnen, bei der Verwendung bayerischer Beamten im märkischen Dienste versteht sich die Uebernahme dieses neuen Brauchs in der Mark fast von selbst. Die Registerführung wurde namentlich unter Ludwig dem Römer sehr genau gehandhabt; für die einzelnen Landschaften wurden gesonderte Register geführt. Die Eintragung erfolgte nach Genehmigung des Concepts, das Datum, unter dem die Urkunde ausging, wurde nachgetragen. Unter Ludwig dem Aelteren wurde die erste märkische Landesaufnahme durch den Kanzler vorgenommen und wenigstens für die Neumark abgeschlossen. Neben dieser ordnenden und sichtenden Thätigkeit, neben der Heranziehung der Laienbildung kennzeichnet die wittelsbachische Zeit ein dritter grosser Fortschritt, die Aufnahme der deutschen Sprache. Sie bricht sich hier — früher als im übrigen Nordosten — völlig Bahn in wenigen Jahrzehnten. Das Lateinische wird nur für die rein kirchlichen Dokumente, für den Verkehr mit dem Auslande und für feierliche Staatsverträge aufgespart.

Die allmähliche Reception der deutschen Sprache[1]) bewirkte natürlich ein weiteres Zurücktreten des mittelalterlichen Urkundenformalismus. In der Muttersprache liess sich die strenge Gliederung der Urkunde nicht aufrecht erhalten. Der Gedanke sprengte die Form. Neue Briefsteller entstanden indess erst nach und nach. Diejenigen Formeln, die man nicht zu entbehren wusste, liess man lateinisch, z. B. Adresse, Datum, Gruss; andere übersetzte man, verkürzte sie jedoch, bis wenig mehr von dem üblichen Schema übrig blieb. Die Corroboratio wird oft zu einem blossen „zu urkund", die Salutatio zu einem „unsern Gruss zuvor"; die Arenga fällt meist ganz weg. Die Kanzlei-

[1]) Vgl. die Preisschrift von Vanesa in den Schr. der Jablonowskischen Gesellschaft.

Digitized by Google

vermerke werden, und zwar in deutschen wie in lateinischen Urkunden dieser Zeit besonders stiefmütterlich behandelt. Die Namen der Kanzleibeamten erfahren wir nur aus den Zeugenreihen, in denen sie meist am Ende stehen, oder aus ihnen direkt ertheilten Bewilligungen. Angaben über den Recognoscenten finden sich nur ein einziges Mal, wo ein nur dieses eine Mal als Schreiber auftretender fremder Kleriker seinen Namen unter der Urkunde angibt. Sorgfalt wird nur auf das Datum verwandt und hierbei der Unterschied zwischen Handlung und Ausfertigung streng gewahrt. Aber die Rechnung nach Indictionscyklen, nach Papstjahren scheint zu umständlich und findet sich nur in Notariatsdokumenten, die ebenso wie ein Teil der städtischen schriftlichen Arbeiten lateinisch bleiben. Die Titulatur der an Titeln und Würden sehr reichen bayerischen Markgrafen wird selten in voller Ausführlichkeit wiedergegeben, z. B. der lausitzische Markgrafen-, ja selbst der bayerische Herzogstitel öfters weggelassen.

Karl IV., der die Wittelsbacher aus der Mark verdrängt, lässt in den verschiedenen Ländern, die seinem Szepter gehorchen, gesonderte Kanzleien bestehen, ohne jedoch damit eine strenge Trennung zu bezeichen und ohne darauf zu verzichten, durch die Hauptkanzlei auch partikuläre Fälle erledigen zu lassen. In diese Hauptkanzlei nimmt er jedoch einige Märker auf, so den Prenzlauer Dietrich Damerow, von dessen literarischen Interessen einige Proben vorliegen,[1]) den Lebuser Domherrn Peter u. A. In der Mark besteht aber, wie bereits angedeutet, noch eine besondere Kanzlei, deren Vorstand den böhmischen Titel Landschreiber erhält und die dem Hauptmann der Mark zur Verfügung steht, indess nur provinzielle Bedeutung besitzt. Mit der grossen Politik hat sie nichts zu thun, wohl aber wird ihr das erst jetzt geordnete und centralisirte Rechnungswesen aufgebürdet. An den Landschreiber werden alle Steuern abgeführt; ohne ihn darf der Hauptmann keine Ausgaben machen. Auch an der von Karl angeordneten und durchgeführten grossartigen Landesaufnahme wird die Kanzlei in allererster Linie betheiligt gewesen sein. Der von den Wittelsbachern eingeführte Brauch der Registerführung scheint eine

[1]) Näheres in einem in den Forsch. z. preuss.-brand. Gesch. XII 2 veröffentlichten Aufsatze des Verf. S. 19 f.

Digitized by Google

Weile beibehalten worden zu sein; wenigstens ist später unter Wenzel von brandenburgischen Registern aus der Zeit Karls IV. die Rede;[1]) erhalten hat sich nichts mehr davon.

Da ein grosser Theil der die Mark betreffenden Urkunden in der Prager Hauptkanzlei des Kaisers hergestellt wurde, weisen sie in ihrer Mehrzahl natürlich die Gepflogenheiten der kaiserlichen Kanzlei auf,[2]) über die wir die eingehende Untersuchung Th. Lindners besitzen. Aber auch die in der märkischen Kanzlei entstandenen zeigen eine starke Anpassung an die luxemburgischen Kanzleigebräuche. Karl hat ja in seiner energischen Art in den wenigen Jahren, die er über die Mark regieren durfte, auch in das Schreib- und Urkundenwesen des Landes mächtig eingegriffen, z. B. das tief verfallene öffentliche Notariat zu reformiren versucht und durch Lehre und Vorbild den in seinen Stammlanden bereits durchgedrungenen Regeln Eingang verschafft. Im Gegensatze zu der wittelsbachischen Zeit wird jetzt der Name desjenigen, der den Beurkundungsbefehl ertheilt, ebenso der Name dessen, der die Ausführung überwacht, angegeben; es geschieht dies mit der Formel ad mandatum oder de mandato domini, z. B. capitanei, Ortwinus.

In den Ordnungen, die Karl IV. hatte schaffen wollen, war der Mark eine wichtige Rolle, aber nur geringe Selbstständigkeit zugedacht. In ihren kirchlichen und politischen Beziehungen sollte sie fest mit Böhmen verbunden sein. Unter seinen uneinigen Söhnen hat sich aber gerade die Mark ganz besonders mit partikularistischer, centrifugaler Gesinnung erfüllt. Der Landschreiber, der ein Organ des Gesammthauses, dessen Vertreter auf diesem entlegenen Aussenposten hatte sein sollen, wird allmählich zu einem Vertrauensmanne des Landes der Herrschaft gegenüber. Da in dem fast vierzigjährigen Zeitraume des luxemburgischen Regiments nur zwei Leute den Posten bekleideten, beide, die Berliner Pröpste Ortwin und Johann von Waldow, hervorragende Männer waren, wurde das der natürliche Weg. Im Wesentlichen sich selbst überlassen, nur gelegentlich von den fernen Markgrafen gestört, unter

[1]) Monum. Zollerana VII 405.

[2]) Interessant ist, dass Karl sich in einer für einen märkischen Herrn ausgestellten Urkunde des Siegels weiland Kaiser Heinrichs VII. bedient, Lindner 51, vgl. auch 60, 65.

Digitized by Google

rasch wechselnden Hauptleuten, mussten die Landschreiber als die einzigen ständigen Beamten oder Bevollmächtigten der Centralverwaltung die Leitung der Geschäfte im Lande übernehmen. Sie allein können es wagen, gelegentlich der hereinbrechenden Anarchie zu steuern, sie berufen die Landtage, stiften Landfriedenseinungen, bemühen sich, Fehden auszugleichen, die Forderungen der entfernten Landesfürsten nach Möglichkeit abzuwenden und sind unter den zwiespältigen Märkern die einzigen, die das Gesammtwohl des Landes zu vertreten suchen. Viel Erfolg ward ihnen nicht zu Theil; aber das Land blickt auf zu ihnen; sie vereinigen selbst unter so zerfahrenen Verhältnissen, wie sie damals in der Mark herrschten, eine so bedeutende Macht, dass sich die Nachfolger der Luxemburger, die Hohenzollern, bei ihrem Erscheinen in der Mark beeilten, diese der Fürstengewalt möglicher Weise gefährliche Institution, so bald sie konnten, aufzuheben. Gegen die Persönlichkeit des derzeitigen Landschreibers Joh. v. Waldow hatte Burggraf Friedrich I. von Nürnberg, der erste Hohenzoller, wahrscheinlich nichts zu erinnern; er setzte sogar später seine Erhebung auf den Lebuser Bischofssitz durch.

Unter Friedrich rückt aber die Kanzlei wieder in eine durchaus dienende Stellung. Statt eines Prälaten, wie bisher, ernennt der neue Landesherr einen adeligen Laien, Oertel von Zehmen, aus einer meissnischen, aber auch bereits im Ordenslande heimisch gewordenen Familie. Zehmen wurde später Küchenmeister und dann Hofrichter der Altmark.

Neben ihm stehen allerdings zwei Kleriker, von denen der eine, Johann Sommer, 1426 an Stelle Zehmens die Leitung der Geschäfte übernimmt, ziemlich rasch aber wiederum von einem adeligen Laien und zwar einem Märker, Heinz Kracht, abgelöst wurde.

Friedrich I., der die Tüchtigkeit hervorragender Laien in Kanzleisachen an dem Beispiele des Kaspar Schlick am Kaiserhofe kennen gelernt hatte, zeigte eine ausgesprochene Vorliebe für die Anstellung nichtgeistlicher Schreiber. Er sprang z. B. in Frankfurt a. O. dem von der niederen Bürgerschaft angegriffenen Stadtrathe bei, als dieser einen Laien zum Stadtschreiber ernennen wollte und setzte die Duldung des von der erregten Menge Bekämpften durch.[1])

[1]) Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark S. 67.

Digitized by Google

Sein Sohn Friedrich II. berief nach dem Rücktritte Krachts 1445 wieder einen Geistlichen, aber einen wirklichen Rechtsgelehrten, den ersten promovirten märkischen Kanzler. Die schwierigen Verhandlungen, die er dazumal mit der Curie zu führen hatte, seine nicht leichte Stellung gegenüber dem Basler Concil, dem Reformeifer der Mitkurfürsten, bei seiner eigenen Hinneigung zu Eugen IV., machten jedenfalls die Besetzung des Kanzleramtes mit einem in geistlichen Dingen wohl erfahrenen Juristen nothwendig. Ernannt wurde Dr. jur. utr. Friedrich Sesselmann, ein Franke aus Herzogenaurach, Sprössling einer Familie, die den fränkischen Hohenzollern schon eine Reihe tüchtiger Beamten geschenkt hatte und auch weiterhin schenken sollte.

Friedrichs II. Brüder, Albrecht Achill und Johann der Alchymist, die die süddeutschen Besitzungen des Hauses erhalten hatten, blieben der Praxis, das Laienelement zu bevorzugen, treu. Die namhaftesten ihrer Kanzler, Absberg und Volker, der Protonotar Spet u. A. waren Laien. Auch der Protonotar Howeck in der Mark war ein Laie.

Mit dem Titel Protonotar wurde jetzt in der Mark der eigentliche Vorstand der Kanzlei bezeichnet, der für ihren geordneten Betrieb verantwortliche Beamte. Die Stellung des Kanzlers wuchs sich aus zu der eines leitenden Ministers. Das war eine Wirkung der bedeutenden Persönlichkeit des derzeitigen Inhabers dieser Würde.

Dr. Friedrich Sesselmann hatte in Erfurt und Bologna studiert, war Doktor des kanonischen und des kaiserlichen Rechts geworden und wurde nun durch seinen neuen Herrn, dem er sich unentbehrlich zu machen wusste, zum Dechanten und schliesslich mit seiner Unterstützung zum Bischofe von Lebus emporgehoben. Er blieb fast 40 Jahre der nächste Rathgeber Friedrichs und seiner Nachfolger. Er ist der vornehmste Kanzleibeamte, den die Mark je besessen hat und sicher der einflussreichste. In den eigentlichen Geschäften der Kanzlei tritt er, wie bereits angedeutet, nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten oder als Siegelbewahrer hervor. Im Uebrigen aber ist er leitender Minister. Zeitweilig wird er unter Friedrichs Nachfolger Albrecht Achill sogar neben dem jungen Markgrafen Johann statt des fernen Herrschers Regent des Landes. Den Pflichten-

Digitized by Google

kreis, den er zu erfüllen hatte, könnte man etwa folgendermassen umschreiben. Er ist zunächst der Syndicus des Fürsten, der Rechtsbeistand, der Standesbeamte des fürstlichen Hauses, er hat ferner in wichtigen Angelegenheiten Staatsschriften zur Vertheidigung der landesherrlichen Politik auszuarbeiten. Er führt alle auswärtigen Verhandlungen, muss die Botschaften überwachen, fremde Gesandte empfangen, mitunter auch selbst Botschaften übernehmen oder seinen Fürsten auf Tagfahrten begleiten, auf denen er sein Worthalter ist.

Als Bischof einer der vornehmsten Landstände, ist er der gegebene Landtagskommissar für alle Verhandlungen mit den Ständen. Er muss den zahlreichen gerichtlichen Austrägalkommissionen bei Streitigkeiten präsidiren, durch die die Markgrafen die verfallene landesherrliche Justiz wieder emporbringen und die Unterthanen wieder an den Rechtszug an den Fürsten gewöhnen wollen. Er ist der Vorsitzende des sich bildenden Kammergerichts. Unter Joachim I. steht im Diensteide des Kanzlers die Verpflichtung, den Parteien nach seinem Verstande zum Rechte zu verhelfen.

Bei den hohen geistlichen Würden Sesselmanns ist seine Stellung als geistlicher Vertrauensmann der fürstlichen Familie selbstverständlich; er muss z. B. auch seine geistlichen Machtmittel in den Dienst der geistlichen Reformpläne des frommen Friedrich stellen.

Der Kanzler hatte die Amtsführung aller kurfürstlichen Diener wenigstens nach der finanziellen Seite hin zu kontroliren und die eingehenden Rechnungen zu prüfen. Vor Allem ist der gesammte Haushalt der markgräflichen Familie, der seit der Mitte des Jahrhunderts nicht mehr einem Küchenmeister in Regie übergeben wird, seiner Prüfung unterworfen,[1]) und diese erstreckt sich nicht nur auf die Ausgaben, sondern auch auf die Beaufsichtigung des Inventars der Schlösser, auf die Verwendung der Vorräthe, auf die Thätigkeit und Beköstigung der Hofbeamten. Bei grossen Festlichkeiten der Markgrafen liegt ihm die Beschaffung alles Nöthigen ob. Es hat etwas Sonderbares, wenn man sehen muss,[2]) wie sich ein gelehrter hoher kirchlicher Würdenträger wie Sesselmann vor der Hoch-

[1]) Vgl. Publicationen aus den kgl. Preuss. Staatsarchiven. Bd. 67. 564 f.
[2]) ebenda S. 181.

Digitized by Google

zeit eines Prinzen um das Bettzeug, den Wein, die Turniergeräthe kümmern muss und zugleich als die natürliche Autorität in allen Fragen des Ceremoniells gilt. Der Kanzler hat das Archiv zu überwachen, dessen Bestände immer mehr anwachsen und nicht mehr an einem Orte untergebracht werden können. Er trägt die Verantwortung für die Erledigung der Briefschaften, obwohl er vermuthlich selten in der eigentlichen Schreibstube geweilt haben wird; er nimmt neue Schreiber an und entlässt sie. Er ist der Vorgesetzte der immer zahlreicher werdenden gelehrten Räthe des Landesherrn, die, ohne zu der Kanzlei zu gehören, in Diplomatie, Rechtsprechung und Finanzsachen eine immer grössere Verwendung finden. Kurz, er hat Pflichten so mannigfacher Natur, wie sie in ähnlichem Umfange, aber freilich bei Geschäften ganz anderer Art, etwa der an einigen süddeutschen Höfen vorkommende Landhofmeister zu bewältigen hat.

Auch Sesselmanns Nachfolger Dr. Siegmund Zerer,[1]) wieder ein fränkischer Rechtsgelehrter, jedoch ein Laie, hat ausser den eigentlich geistlichen, ziemlich dieselben Obliegenheiten wie sein Vorgänger. Dessen Ansehen, das sich auf die hohen kirchlichen Pfründen gründete, konnte er trotz des Vertrauens seiner Gebieter nicht erringen.

Das 16. Jahrhundert hindurch bleibt der Kanzler der erste der gelehrten Beamten des Fürsten, der einflussreichste Mann und die thatsächliche Spitze der Centralverwaltung. Man braucht blos an die Namen der märkischen Kanzler dieser Zeit zu erinnern, Breitenbach, Kettwig, Weinlöben, Distelmeyer, um dies bestätigt zu finden.

Die Kanzlei als solche nimmt nur in gewissem Sinne an der bedeutenden Stellung ihres Chefs Theil. Wohl wird die Mehrzahl ihrer Beamten in derselben Weise wie der Kanzler, zu dessen Unterstützung in denselben Geschäften wie dieser verwendet; aber man kann die Kanzlei als Behörde doch nur cum grano salis als den Kern des Staatsraths, den Vorläufer des Kammergerichts, den Rechnungshof des Landes bezeichnen. Die Unterschiede der Herkunft, der Bildung, der Beschäftigung beginnen die Kanzlei zu theilen. Die blossen Schreiber trennen sich von den Gelehrten, den Fachmännern. Aber unleugbar

[1]) Vgl. über ihn den Artikel in der Allg. deutsch. Biographie.

Digitized by Google

wächst ihre Bedeutung auf ihrem eigentlichsten Gebiete bei der ungeheuren Vermehrung des Schreibwerks. Sie ist in Wahrheit die Schlagader des Staatsorganismus; sie bietet den emporstrebenden Talenten Gelegenheit, ihr Fortkommen zu finden; sie greift in alle Verhältnisse im Lande ein. Fast jeder Unterthan kommt doch wenigstens einmal im Leben in die Nothwendigkeit, sie um eine Bestätigung, ein Zeugniss anzugehen. Sie beginnt grosse Erträge abzuwerfen, auf die die Fürsten lüstern werden und die sie den Schreibern zu entziehen suchen. Weiter unten wird das näher auszuführen sein. Der Verkehr in und mit der Kanzlei wird geregelt, sie nimmt immer festere Formen an. Es liegt bereits genügendes Material vor, um ihren Geschäftsgang, das Getriebe in ihr genau verfolgen zu können.[1]) Mit der Vermehrung des Schreibwerks wuchs die Zahl der Beamten. Seit 1482 gibt es vorübergehend einen ernannten Unterkanzler,[2]) seit Joachim I. einen ständigen Vicekanzler. Wenn sonst der oberste Schreiber als Kanzler bezeichnet wird, wie dies schon betreffs Howecks erwähnt wurde, ist dieser Titel missbräuchlich in Anwendung gekommen. Hinsichtlich des sonstigen Kanzleipersonals gelangt man leicht zu Fehlschlüssen, da fränkische Beamte namentlich in den Zeiten, in denen Franken und die Mark vereinigt einem Fürsten gehörten, fortwährend zur Aushilfe und oftmals bei den wichtigsten Geschäften herangezogen wurden. In der fränkischen Kanzlei der Hohenzollern amtirten ausser dem Kanzler und dem Protonotar, deren Stellen übrigens nicht immer förmlich besetzt waren, 2—3 Secretäre. Sie haben besonders viel mit Rechnungssachen zu thun und den Rentmeister zu controlliren. Unter ihnen stehen mehrere Kanzel- und für das Rechnungswesen Kammerschreiber, die die eigentliche Schreibarbeit besorgen, allmählich aber, wenn sie Befähigung zeigten, zum Range der Secretäre aufsteigen. Daneben fehlt es nicht an gelegentlich verwendeten Aushilfskräften, an geschworenen Boten und Dienerpersonal. Einer der fränkischen Protonotare hielt sich einen Privatschreiber, der, weil er in der Kanzlei ein- und ausging, auch für die Markgrafen vereidigt

[1]) Für das Folgende sind die Arbeit Lewinskis und die bekannten Arbeiten F. Wagners aus dieser Zeitschrift überall, wo nicht anderes angegeben wird, zu vergleichen.

[2]) Publ. l. c. Bd. 71, 228.

Digitized by Google

wurde. Die märkische Kanzlei zeigt eine ähnliche Gliederung; nur ist ihr Personalbestand geringer. Als Kanzleiknecht wird einmal ein Mitglied einer ehedem angesehenen, aber 1448 bei der Erhebung der Stadt gegen den Kurfürsten ruinirten Berliner Familie erwähnt. Unter den eigentlichen Schreibern sind die Söhne der niederen Hofbeamten, der Thorwarte, Köche u. s. w. sehr stark vertreten. Die höheren Stellen werden durch Berufung auf Grund von Empfehlungen mit Franken, aber auch andern Ausländern besetzt. Infolge des oft hervortretenden Vorurtheils der Markgrafen gegen ihre brandenburgischen Unterthanen finden diese, wenn sie nicht als Adlige Berücksichtigung erheischen, selten Verwendung. Albrecht Achilles traut z. B. dem Stilgefühle der Märker wenig zu und spricht den zahlreich im Lande vorhandenen Doctoren in Bausch und Bogen die Fähigkeit ab, einen geeigneten Brief an einen gebildeten Cardinal zu schreiben.[1])

Nach der Genehmigung der Ausstellung einer Urkunde wird im kurfürstlichen Rathe zur Weiterbeförderung des Beurkundungsbefehls ein Relator ernannt und gleichzeitig einem aus der Schreibstube die Abfassung des Conceptes aufgetragen. Ein solcher Entwurf wird in allen irgendwie wichtigen Fällen selbst dann angefertigt, wenn Formelbücher oder Vorurkunden eine sofortige Reinschrift gestattet hätten. Dies Concept, das zunächst nur den Context und einen Theil des Protokolls, aber die namentliche Angabe des betreffenden Relators enthält, wird geprüft, in sehr vielen Fällen dem Landesherrn direct vorgelegt. Wenn dieser seine Zustimmung ertheilt, und der Vermerk dominus per se oder dominus in consilio etc. hinzugefügt ist, wird dem Concepte Datum, Siegelankündigung und Intitulatio hinzugefügt, und die Mundirung vorgenommen. Die Reinschrift wird vom Protonotar oder vom Kanzler mit dem Concepte verglichen und bei wichtigeren Stücken dem Fürsten nochmals gezeigt, der sein vidit et examinavit hinzufügen lässt. Jetzt erst erfolgt der Vollziehungsbefehl, die Besiegelung und die Aushändigung. Der Kanzler muss in seinem Diensteide schwören, nichts ohne Willen des Herrschers ausgehen zu lassen. Die Concepte wurden zunächst nicht vernichtet und nach ihnen, so oft es die Zeit erlaubte, früher oder später, Eintragungen in die Registerbücher

[1]) Publ. l. c. Bd. 59, 389.

Digitized by Google

gemacht. Die Concepte wurden zu diesem Zwecke gleich Anfangs mit dem Vermerke registretur versehen, und bisweilen ein registratum est hinzugefügt. Mitunter erfolgte die Registrirung auch bereits vor Fertigstellung der Reinschrift. Diese enthält niemals eine Notiz über die vorgenommenen Eintragungen.

Verleihungen etc., über die der Empfänger keine besondere Urkunde wünschte, wurden in der Kanzlei gemeldet und dort gebucht.

Die Aufbewahrung der Urkunden und Briefschaften blieb ebenfalls Sache der Kanzlei. Ein gesondertes Archivwesen hatte sich noch nicht entwickeln können. Doch besass die Kanzlei selbst nicht genügend Raum, bot auch wohl nicht ausreichende Sicherheit, als dass man ihr alle die werthvollen Stücke dauernd hätte überlassen können. Man behielt daher Jahrhunderte lang die Sitte bei, den Schatz von Urkunden einem befreundeten Kloster, bisweilen auch einem Stadtmagistrate anzuvertrauen, und wo man einmal davon abging, wie unter Friedrich II., wo in dem kurfürstlichen Residenzschlosse die Urkunden untergebracht wurden, aber bei dem Bürgeraufstande von 1448 der Vernichtung anheimfielen, belehrten diese Erfahrungen den Kurfürsten, dass eine Aufbewahrung an geschütztem und sacrosanctem Orte vorzuziehen sei. Und in der That wurden seitdem die wichtigsten Archivalien in der Sakristei des Berliner grauen Klosters, im Kloster zu Köln an der Spree oder im neugegründeten Berliner Schlossstifte niedergelegt. Andere wurden nach Tangermünde an das dortige Marienstift übergeführt; unter Friedrich I. und dem II. lag dort sogar die Hauptmasse der Dokumente. Als Kurfürst Friedrich II. 1447 mit seinem jüngeren Bruder Friedrich dem Feisten die Mark theilen musste, wurde ausgemacht, dass die wichtigsten Urkunden, die beide Landeshälften gemeinsam angingen, in Brandenburg auf das Domstift gebracht werden und zu beider Fürsten Nutzen verwahrt werden sollten. Dort blieben sie auch nach des jüngeren Friedrich Tode. Bei dem Rücktritt Friedrichs II. liess Albrecht eine Revision der Brandenburger Archivbestände vornehmen, und aus dem jüngst veröffentlichten[1]) Berichte dieser Beamten ist ein ziemlich sicheres Bild von der Art der Aufbewahrung der Archivalien zu gewinnen. Die Urkunden lagen

[1]) Bei Lewinski l. c. 161 ff.

Digitized by Google

in aufeinandergethürmten Schachteln und Dosen, die aussen mit einem Buchstaben des grossen Alphabets signirt und nummerirt waren. Die einzelnen Stücke trugen als Signatur einen kleinen Buchstaben an der Pressel. In einem Archivrepertorium, auf das oft zurückgegriffen wird, sind die Bestände mit Angabe dieser Zeichen vermerkt. Einzelne Kästen, die gleichartiges, in Menge vorhandenes Material enthielten, wurden einfach als die Krossnische, die Pommersche, die Sächsische Lade bezeichnet.

Infolge der Personalunion, in der die Mark lange Zeit mit Bayern, Böhmen, Franken stand, wurden viele brandenburgische Urkunden in diese Länder verschleppt, und trotz der Jahrhunderte lang wiederholten Versuche der späteren Markgrafen, die verlorenen Stücke wieder zusammenzubringen, bewahrten die Archive der Plassenburg, des Karlsteins, des Münchner und des Landshuter Schlosses werthvolle märkische Dokumente. Kurfürst Albrecht betrieb mit besonderem Eifer die Rückgabe solcher entfremdeten Stücke,[1]) hatte aber nur mit wenigen Urkunden, die er genau zu bezeichnen vermochte, Erfolg. In der von ihm verfügten dispositio Achillea untersagte er die Wegführung märkischer Urkunden nach Franken. Sein Vater Friedrich I. hatte bereits 1437 das Verbleiben der märkischen Archivalien in Tangermünde gewünscht; die Linien in Franken sollten auf Verlangen Abschriften bekommen können.

Durch die Saumseligkeit einzelner Beamten sind übrigens ebenfalls eine Menge von Schriftstücken verloren worden. Es ist von Urkunden die Rede, die man im Schlafzimmer einer Markgräfin gefunden, und ein kurfürstlicher Rath berichtet auf eine Anfrage ganz naiv, die gewünschten Dokumente würden sich vermuthlich in seiner Kammer unter seinem Bette vorfinden.[2])

Indessen die Kanzlei hatte es nur verhältnissmässig selten nöthig, auf die Originale zurückzugehen. Sie besass, wie bereits erwähnt, Registerbände und Copialbücher über alle Ein- und Ausgänge und hatte an diesen Ausweisen genügendes Material zur Orientirung.

Die Registratoren schrieben zumeist auf einzelne Lagen Papier, die erst später in feste Bücher zusammengebunden wur-

[1]) Publ. Bd. 59, 100 f., 254 f., 258 f.

[2]) ebenda 265.

Digitized by Google

den. Vor Allem verdient die Art Bewunderung, wie die fleissigen Kanzleibeamten ihren Stoff immer wieder durcharbeiteten, nach neuen Gesichtspunkten ordneten, Bücher auf Bücher über die Pommersche, die Glogauer Frage, über die sächsischen Beziehungen, über die Reichspolitik, anlegten, historische oder das Ceremoniell betreffende Notizen hineinverflochten, die angefertigten Copialbücher wieder durch Prachthandschriften ersetzten, Inventare hierzu zusammenstellten und alles thaten, was einer bequemen und raschen Benutzung, der Gewinnung einer ausreichenden Uebersicht über alles einschlagende Material förderlich sein konnte.

Diese Bücher enthielten im wesentlichen die Ausgänge der Kanzlei, oft aber auch Abschriften der einlaufenden Schreiben. Es war Sitte, jedem anlangenden Schriftstücke einen kurzen Präsentationsvermerk mit Angabe des Absenders und oft auch des Hauptinhalts beizufügen. In dieser Form gelangten dann die Briefe oft in die Copialbücher. Mit welcher Gewissenhaftigkeit und welchem Eifer die erwähnten Bücher geführt wurden, zeigen auch die so oft nachträglich angebrachten Hinweise über gleichartige Notizen, die Eintragungen über Kassirungen und Widerruf von Urkunden u. s. w.

Es gehörte übrigens auch zu den Pflichten der Kanzlei, eine Art von Geschäftskalender über noch zu erledigende Sachen, über zu besuchende Verhandlungstage u. s. w. zu führen[1]) und bei später einmal vorzunehmenden Verleihungen alle etwa in Frage kommenden Ansprüche im voraus zu vermerken.[2])

Diese geschilderte Thätigkeit gibt ein schönes Bild von der Berufsfreudigkeit dieser Beamten. Von den materiellen Grundlagen ihrer Stellung, von ihren Besoldungsverhältnissen ist wenig überliefert. Die Geistlichen in der Kanzlei wurden auf Pfründen vertröstet und wussten sich, da sie ja an der Quelle sassen, die Erfüllung der Versprechungen zu sichern. Dem Sekretär Gorlin, der Thesaurar am Kölner Domstifte wurde, ward wegen seiner Beschäftigung in der Kanzlei die Entbindung von der allen Stiftspräbendaren vorgeschriebenen und sonst

[1]) Publ. 67, 319 f.
[2]) ebenda 71, 129.

Digitized by Google

von dem frommen Kurfürsten Friedrich II. streng geforderten Residenzpflicht ausgewirkt.

Im brandenburgischen Franken erhält die Kanzlei auf der Plassenburg um 1500 25 fl. und ein Fuder Wein; sie klagt, vor 20 bis 25 Jahren habe sie 20 fl., aber jeder einzelne noch Naturalien an Wein und Korn bekommen. Wichtiger als das Gehalt waren in der Regel die Sporteln und Gebühren, die sich nicht nachrechnen liessen und zwar schwankende, aber nicht geringe Einkünfte abwerfen mussten. Eine feste Gebührenordnung existirte nicht. Eine Klage über ungerechte Vertheilung der Gefälle durch den Kanzleivorstand wird einmal in Franken erhoben.[1]) Diese Nebeneinnahmen bestanden mehr in kleinen Trinkgeldern und Ehrungen für rasche Expedition, als in pflichtmässigen Abgaben des Urkunden verlangenden Publikums. Auch solche mussten indess für die Ausfertigung der Urkunden entrichtet werden, flossen jedoch nur zum Theil in die Taschen der Schreiber. In Franken, wo der Landschreiber am burggräflichen Gericht ursprünglich durch Sporteln für jeden Brief, den er ausstellte, ein Einkommen von mehr als 500 fl. erzielte, wurde er seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auf ein Fixum von 50 fl. gestellt; ausserdem wurden ihm nur noch die kleinen Gebühren für die Versiegelung gelassen.[2]) Albrecht Achill, der am kaiserlichen Hofe die hohen Erträge einer gut geleiteten Kanzlei kennen gelernt hatte, suchte mit Erfolg aus der Kanzlei eine wichtige Einnahmequelle für seinen eignen Säckel zu machen. Bei seinem Regierungsantritte in der Mark erhöhte er die Taxen für Urkunden jeder Art, und auch in Franken begegnete sein skrupelloses Vorgehen nach dieser Richtung hin mancher Anfeindung. Da er überdiess eine erhöhte Lehnwaare forderte, verzichteten viele auf einen neuen Lehnbrief und begnügten sich mit der Eintragung der Lehnserneuerung in die markgräflichen Register. Recherchen, die auf Wunsch von Privatleuten vorgenommen wurden, mussten ebenfalls vergütet werden.

Die Boten wurden vereidigt; Reisen, die sie in gerichtlichen oder nicht ausschliesslich landesherrlichen Angelegenheiten machten, mussten von den betreffenden Privatleuten etc. ver-

[1]) Archiv. Ztschr. X. 28.

[2]) Vogel. Des Ritters Ludw. v. Eyb Aufzeichnung über das kaiserl. Landgericht S. 65.

Digitized by Google

gütet werden; die Entfernung der Wege wurde der Kostenberechnung zu Grunde gelegt.

Die Ausstattung der Urkunden entspricht den Gepflogenheiten der Zeit. Die strenge Rücksicht auf die Form hat sich namentlich bei den deutsch abgefassten Schriftstücken noch weiterhin vermindert, ohne doch ganz aufgegeben zu werden. Die Hohenzollern zeigen sehr viel Sinn für würdige und angemessene Ausstattung ihrer Briefschaften und führen sogar Beschwerde, wenn ihnen nicht ebenso erwidert wird. Ihre Urkunden und selbst ihre Briefe sind auf grossem Formate und zeigen viel Raumverschwendung. Kostspielige Herstellung der Urkunden wird indessen vermieden. Das Hängesiegel ist meist nur an einer Pressel befestigt; kostbare Siegel fehlen völlig. Farbiges Pergament oder bunte Tinte werden nicht verwendet.

Die Diplome sind durchweg auf Pergament. Patente — um diese Eintheilung beizubehalten — sind nur in einigen wenigen Concepten von Geleitsbriefen bekannt, die allerdings auf Papier geschrieben sind. Zu den Briefen verwandte man nur Papier.

Bei Diplomen wird, um der zu bezeugenden Handlung — denn nur auf diese beziehen sich die Zeugen jetzt — grössere Feierlichkeit beizulegen, eine Zeugenreihe hinzugefügt. Es geschieht das übrigens nur bei Urkunden, die mit Hängesiegeln versehen sind. Intervenienten werden bisweilen genannt, einmal sogar ein promotor causarum im Kanzleivermerke erwähnt.

Eine Invocatio findet sich nur bei wenigen lateinischen, nie mehr bei deutschen Urkunden; die Arenga fällt ganz weg; die Salutatio findet sich nur in Briefen; die Promulgatio wird auf ein kurzes „bekennen und thun kund", die Corroboratio auf ein „zu urkund" oder eine blosse Ankündigung der Besiegelung beschränkt. Die Datirung enthält nur Ort und Zeitangabe, letztere nach dem Nativitätsstil, ohne Angabe der Herrscherjahre oder sonstige chronologische Stützmittheilungen. Anspielungen auf den Cisiojanus fehlen in landesherrlichen Urkunden durchaus, während sie im städtischen Kanzleiwesen, z. B. dem Frankfurter, vorkommen.[1]) Abweichungen und Unsicherheit in Bezug auf den Kalender selbst bei ganz bekannten

[1]) vgl. Publ. l. c. Bd. 71. 520.

Digitized by Google

Terminen, wie z. B. Mittfasten, sind nicht selten.[1]) Die Kanzleivermerke, von denen oben die Rede war, finden sich auf der äusseren oder inneren Seite des Buges rechts unten.

Briefe an Höherstehende haben die Intitulatio unter, an Gleichstehende oder Untergebene über dem Schreiben. Die Salutatio enthält meist nur die Worte „unsern Gruss zuvor", doch nicht, ohne dass in Briefen an Niedrigere der Gunst und Gnade, in Schreiben an Ebenbürtige der Freundschaft, an Höhere der Ergebenheit Ausdruck gegeben wird. Heissblütige Fürsten wie Markgraf Albrecht besinnen sich nicht lange, an Leute, denen sie feindlich gegenüberstehen, jede Titulatur und Grussformel zu unterdrücken oder wenigstens, wenn sie nicht allzusehr anstossen wollen, zu schreiben: „unsern Gruss, soweit es itzund zwischen uns steht." Auf Titulaturen legen die Markgrafen sehr hohen Werth. Es wird in einer ganzen Reihe von Copialbüchern die umfangreiche Liste der möglicher Weise einmal Anzuredenden aufgenommen und der jedem zukommende Titel vermerkt. Markgraf Albrecht rühmt sich bei verschiedenen Gelegenheiten, dass seine Kanzlei die richtigen Titel zu schreiben wisse und thut sich auf seine Kenntniss in solchen Fragen selbst da viel zu gute, wo seine haarspaltenden Unterscheidungen ihm nur Schaden bringen können.[2])

Eigenhändige Unterzeichnung der Briefe durch die Fürsten, wie sie seit Maximilian I. in Deutschland häufig wird, findet sich ausser in fürstlichen Privatbriefen erst bei Joachim I.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kommen gedruckte Patente auf.

Ein Chirographus, hier gewöhnlich „ausgeschnittener Zettel" genannt, kommt nur bei provisorischen Abmachungen, vor Allem bei den oftmaligen kurzfristigen Waffenstillständen mit Pommern zur Anwendung.

Die Sprache der Urkunden ist überwiegend deutsch. Sie ähnelt der für die Entwicklung der deutschen Schriftsprache so wichtig gewordenen Magdeburger Kanzleisprache. Niederdeutsch wird nur im Verkehr mit den nördlichen Nachbarn und den Unterthanen in der Neumark oder Uckermark angewandt. Die zahlreichen fränkischen Schreiber übertragen manchen

[1]) ebenda Bd. 67, 479.
[2]) vgl. Publ. Bd. 67, 428 f.

Digitized by Google

heimischen Laut in diese fremde märkische Welt. Die lateinische Sprache findet sich nur noch in Notariatsdokumenten, sowie im Briefwechsel mit dem Papst und den Italienern, mit Burgund, Frankreich und Polen. Nach Ungarn, Dänemark und Böhmen wird fast stets deutsch geschrieben. Doch wird auf eine elegante lateinische Schreibweise sehr viel Werth gelegt, ein italienischer Humanist zur Unterweisung der Kanzleibeamten in der neuen Schreibart auf die Plassenburg berufen, und bei Briefen nach Italien keine Mühe und keine Verzögerung gescheut, um für die Abfassung einen eleganten Stilisten zu gewinnen.[1])

Die Anwendung einer Geheimschrift für den intimeren diplomatischen Verkehr, wie sie z. B. Nürnberg in seiner Besorgniss vor den lauernden Markgrafen in höchst origineller Weise sich schuf, ist nicht bezeugt. Man half sich damit, verfängliche Schriftstücke durch unverdächtige Boten befördern zu lassen. Der Träger erhielt einen ausgehöhlten Wanderstab, in dessen Höhlung der Brief geschoben wurde.[2]) Namen wurden in solchen Correspondenzen umschrieben; statt Bayern z. B. „der grosse Vogel", statt anderer Namen „der Mann", „die grosse Stadt" u. s. w. gesetzt. Diese Umschreibungen sind freilich so plump, dass sie für Keinen ein Räthsel gebildet haben werden. Erst Joachim I. hat sich für eine wirkliche Geheimschrift interessirt und des Trithemius Versuche, ein für ihn geeignetes neues System zu erfinden, eine Zeitlang begünstigt.[3])

Das Papier wird auch die märkische Kanzlei wohl aus Nürnberg bezogen haben. Das Siegelwachs lieferte der Berliner Apotheker. Er hatte das ausschliessliche Recht hierzu; das Pfund musste er um 18 Groschen[4]) abgeben. Auch über die Preise von Tinte, Papier, Einbänden finden sich gelegentliche Notizen.

Von den übrigen Kanzleien der Prälaten, Edelleute, Communen ist wenig zu sagen. Ueber die Kanzleien der drei Bisthümer existirt nicht viel Material; die weltliche Einflusssphäre

[1]) vgl. Publ. Bd. 59, 389. — Forsch. z. brand.-pr. Gesch. XII 339 f.
[2]) Publ. Bd. 71, 428, 434.
[3]) Archiv. Ztschr. XI 165.
[4]) Riedel C. I 515 f.

Digitized by Google

der märkischen Bischöfe war klein, ihre geistliche zeigt keine besonderen Eigenthümlichkeiten. Das Schreibwerk der Herren und Edelleute war unbedeutend und konnte bequem von dem Hauskaplan oder dem Dorfpfarrer besorgt werden. Laiische Schreiber, wie z. B. der eines Kotze, der mit rauben geht, sind selten (1411). Adelige finden sich bei den Biberstein, den Herren von Beeskow und Storkow und den Grafen von Lindow. Bei den letzteren zeichnete sich ausserdem jener Matth. Hentzeke aus, der mit einem der Grafen das Landbuch der Herrschaft Ruppin zusammenstellte. Privatsekretäre einzelner fürstlichen Beamten kommen natürlich auch mitunter vor.

Wichtiger ist das Urkundenwesen der Städte. Dietrich Schäfer hat einmal die feine Beobachtung gemacht, dass die Städte des Colonisationsgebietes, weil ihre rechtliche Existenz sich auf ihre Privilegien gründete, Brief und Siegel in ganz anderer Weise hochhielten, als Staatswesen oder Corporationen, die in gesicherteren Machtverhältnissen lebten. Auch die Klöster stehen ihnen hierin bei Weitem nach. Mag man diese Erscheinung daneben auch darauf zurückführen können, dass die Städte in Zeiten entstanden, in denen bereits der Urkundenbeweis allenthalben völlig durchgedrungen war und die Nothwendigkeit der Beschaffung triftiger Dokumente Jedem einleuchten musste; die Thatsache, dass in den Städten für Verwahrung der Archivalien, für Anlage von Copialbüchern, für Abfassung von Merkzetteln gesorgt ward, steht fest und wird in der Mark nicht minder als im übrigen Nordosten belegt. Die Städte haben sogar ziemlich früh ganz neue Formen gefunden, z. B. nach Erwerbung des Gerichts oder nach Gewinnung oder Usurpirung gerichtlicher Befugnisse in den Eintragungen in die Stadtbücher ein neues Beweismittel geschaffen; sie haben zeitig gelernt, sich das öffentliche Notariat nutzbar zu machen; sie haben, um den kommenden Geschlechtern das Urtheil auf Grund aller Präcedenzfälle zu erleichtern, der Aufzeichnung wichtiger Begebenheiten viel Aufmerksamkeit gewidmet. Mit verwunderlicher Zähigkeit hingen übrigens die norddeutschen Städte an der alten lateinischen Urkundensprache und gewöhnten sich erst sehr spät daran, den fürstlichen Kanzleien folgend, deutsch schreiben zu lassen.[1])

[1]) vgl. Vancsa l. c. 57.

Digitized by Google

Zur Besorgung der Schreibgeschäfte musste irgend ein dem Rathe verpflichteter Geistlicher oder der Schulmeister herhalten, und durch die ganze mittelalterliche Städtegeschichte der Mark ziehen sich die Versuche der Stadtbehörden hin, Kleriker und Schulleiter für solche Zwecke zu benutzen. Als das neumärkische Königsberg wahrnahm, dass die Kleriker sich vor erfolgter Präsentation zu den einträglichen Stadtpfründen bereitwillig zum Schreiberamte erboten, nachher aber diese übernommenen Pflichten sehr leicht nahmen oder ganz verweigerten, betrieb die Stadtverwaltung kurz entschlossen die ewige Vereinigung der Stadtschreiberei mit etlichen städtischen Pfründen. Aehnliche Versuche zeigen sich in Spandau. Den grösseren Städten genügte diese doch nur verdrossen ausgeübte nebenamtliche Thätigkeit indessen nicht; sie verstanden sich daher gern zur Anstellung eines besoldeten Stadtschreibers. Einzelne Communen bevorzugten ausdrücklich Laien; es ist schon oben mitgetheilt worden, dass Frankfurts Rath sich die Berufung eines Laien erkämpfte. In Stendal gab es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrere Stadtschreiber, von denen einer als der „oberste" bezeichnet wird. Einen rechtsgelehrten Syndikus ernannten die Städte erst gegen Ende des Mittelalters. In Berlin wurde aber schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Kanzler Friedrichs des Feisten, Dr. Hasselmann, für ständige Rathertheilung in Rechtsfragen gewonnen.

Die bedeutende politische Thätigkeit der Stadtschreiber kann hier übergangen werden. Eine eigentliche Tradition bildete sich in den Schreibstuben der Städte schwerer als in den Kanzleien der Fürsten. Auf die Individualität des Schreibers kam hier natürlich mehr als dort an. Fest geregelt waren nur das Gebühren- und Sportelwesen für schriftliche Arbeiten, die Privaten zu Gute kamen, für Ausstellung von Zeugnissen und Bürgerbriefen[1]) oder für Recherchen in den städtischen Büchern.[2]) Der Zug, der durch die Hohenzollern in die märkische Kanzlei kam, die Neigung, die Pflichten der Repräsentation auch auf das Schriftwesen auszudehnen, ging an den märkischen Städten nicht spurlos vorbei. Für den Verlust der communalen Autonomie entschädigte Friedrich II. die Städte Berlin und Köln

[1]) vgl. Riedel A 14. 461. 9. 243 ff.
[2]) A 9. 243 ff.

Digitized by Google

durch die Verleihung des Vorrechts, mit rothem Wachse zu siegeln. Die anderen Städte wollten nun voll Neid derselben Vergünstigung theilhaftig werden. Durch die Hohenzollern wurde übrigens der eine oder andere städtische Schreiber gelegentlich auch zu landesherrlichen Geschäften herangezogen.

Von der Arbeit der städtischen Kanzleien hat sich nicht gerade viel auf unsere Zeit hinübergerettet; aber die erhaltenen Proben, vornehmlich eine Reihe Stadtbücher aus den verschiedenen Jahrhunderten zeigen, dass die meisten von ihnen auf ziemlich hoher Stufe gestanden haben; und die wenigen Fälle, in denen sich ein Blick in das städtische Kanzleiwesen, z. B. Frankfurts, thun lässt, können das nur vollauf bestätigen.[1])

[1]) Publ. 71. 520 ff. — Forsch. XII 344 f.

Digitized by Google

II. Nachträge zu den Mittheilungen über die Sammlung von Siegelabgüssen des k. allgemeinen Reichsarchives.

Von

Karl Primbs, k. Reichsarchivrath a. D.

(Fortsetzung.)

R.

Rabe Albrecht 1407 und Friedrich 1417. Viermal gequert. Helm: Rabe.

Rabenstein von Conrad 1377. Rabe.

„ Conz 1364. Drei Füsse in der Deichsel. Dieses Wappen führt nun eine Linie der Geuder, die sich Geuder, genannt Rabensteiner, schreibt.

Rabenstein Wenzel, Freiherr 1477. Leoparde.

„ Hartung, Bürger zu Dingolfing, 1440. Drei unten mit Ringen versehene Stangen, die oben mit Federbüschel besteckt sind.

Rabin Dietrich 1344. Offener Flug.

Rabinolt Conrad 1372. Sparre.

Rade zum Reinhard 1405. Gequert, oben wachsender Löwe, unten 2.1 Ballen.

Radecker Conrad 1353. Rad. Nach Regensburger Siegeln eckiges.

Raebitzer Markhard 1392. Balke, eigentlich zweimal gequert. Gehörten dem Wappen nach wohl zur Sippe Feilitzsch. Vgl. Verhandlungen des hist. Vereines f. Ob.-Pfalz, Band 33.

Digitized by Google

Raeckel Heinrich 1430. Stufengiebel. B.

Raengers Hans, Vogt von Montfort, 1397. Tischwange. Sw.

Raethen Hans, Richter zu Werd. 1438. Schräg geschachter Balke.

Rain von Conrad 1362. Schrägbalke. Sw.

„ Jakob 1385. Gleiches Wappen.

Raindorfer Hans 1390. Mit Federn besteckter Hut. B.

Rainolt Rudolph 1469. Steinbockhorn. Dieses Bregenzer Geschlecht schrieb sich von dem nahe bei Bregenz gelegenen Sitze Babenwol.

Raydt Hans, Richter und Pfleger zu Mollenbeck, 1416. Quer gestelltes gebandetes Hiffhorn. Oest.

Raiser Ulrich 1433. Zwei Binderschlägel in gelängtem Schild. Sw.

Raitenau von Burkard 1366. Kugel. Sollen aus der Schweiz stammen, sassen aber schon im 14. Jahrh. zu Raitenau bei Lindau, und im 16. Jahrh. auf Schloss Hofen bei Bregenz. Das Wappen führen nun die Grafen von Welsberg neben dem ihrigen. Wolf Dietrich, Erzbischof von Salzburg, gehörte jenem Geschlechte an.

Rambach Conrad 1402. Lilie. Sw.

Ramsberger von Ratonszell Heinrich 1380. Steigender Rammel. Helm: Rammel. Ob.-Pf.

Ramung Achaz in Schärding 1440. Gelängt mit gelängter Spitze.

Randeck von Herman 1387. Löwenkopf. Sw.

Randeck Conrad 1378. Balke, oben 3, unten 2.1 Vierecke. Pfalz.

Rannenberg von Friedrich 1393. 6 mal geschrägt, im Haupt Löwe; Friedrich 1379, 2 Schrägbalken, Haupt: Löwe.

Rape Hans, Richter zu Bingen, 1382. Stern in geschindeltem Felde.

Rappenstein von Friedrich 1503. Rabe auf Fels; Helm: Rabe.

Rappoldstein Bruno, Herr zum Hohen-Rappoldstein, 1383. 2.1 Schilde; Helm: Büste zwischen 2 Löwen.

Raschauer Conrad 1381. Fische in die Deichsel gestellt.

Rasp Karl Gottfrid 1432. Zwei Arme. B.

Rattelkofer Stephan, Kastner zu Burghausen, 1409. Behutete Büste. B.

Digitized by Google

Ratzenhofen von Ulrich 1381. Gequert, oben wachsender Adler.

Rauber Niklas 1475. Halber Ochs, der Ring in den Nüstern trägt. Boeh.

Rauber Rupert 1429. Fisch haltender Arm.

Rhau von Holzhausen Adolph Can., 15. Jahrh. Balke; Helm: mit Balke belegte Büffelshörner.

Rhaugraf zu der Alten- und Neuen Bäumburg, Otto's Frau Margreth von Salm, 1412. Zwei Schilde, rechts abgekehrte Salme, ihr Familienwappen, links gelängt.

Rhaugraf Conrad 1335. Gelängter Schild, links oben Stern.

„ Rupert 1274. Gekrönter Löwe in geschindeltem Felde.

Rauhenecke von Heinz 1377. Schrägbalke.

Rauke Cläselin, Schultheiss zu Worms, 1373. Mit 3 Kronen belegter Schrägbalke.

Raumbsattel Urban 1560. Schwert schwingender Arm; Helm: Löwe.

Raupat Rüdiger, Bürger von Augsburg, 1378. Gelängt, rechts 4 mal geschrägt. Ist Rappolt.

Raupolt Wilhelm, Bürger von Kaufbeuren, 1363. Gelängt, links 2 linke Schrägbalken. Nicht auch Rappolt? Sw.

Rauscher Heinrich. Schachrössel.

Rauschner Otto 1330. Mit drei Aehren belegter Schrägbalke.

Rausmar Heinrich, Bürger von Riedenburg, 1339. Adlerkopf. B.

Rauss von Heinrich 1371. Helm: Adler. Sw.

„ von Fischen Heinrich 1366. Gleichfalls auf dem Helm den Adler; Heinrich 1379. Adler; ebenso 1338 Heinrich und Heinz.

Raussengrüner Heinrich 1385. Quer gestellter Fisch. O.-F.

Ravensburger Hans, Bürger von Wien, 1440. 2.1 Einhornköpfe, von denen einer gestürzt; Helm: Flug.

Rebestock Johann, Bürger von Würzburg, 1357. Mit Kutte bekleideter Wolf. F.

Rebhuhn Andreas 1393. Rebhuhn auf Berg. Sw.

Rechenberg von Conrad 1374. Rechen, Helm: Rechen zwischen Büffelshörnern.

Rechenberg Ulrich führte 1354 gleichen Schild, Irmgards Siegel

Digitized by Google

zeigt 1374 2 Schilde, rechts der Rechen, links gelängt mit vorbrechendem Adler und nach links gekehrtem Löwen.

Rechenberg Caspar 1410. Widderkopf.

Redelnheim (Rödelnheim) von Winter 1382. Abgekehrte Radfelgen.

Regeldorfer Mathäus 1444. Schild und Helm: halbes Einhorn. B.

Regner Peter, Mautner zu Straubing, 1438. Schräg gestellter Regenbogen. B.

Reich Jakob von Päntzing 1373. Seitensparre. B.

„ Erhard 1412. Zwei mit Lilien besteckte aufsteigende Spitzen, 1 unten und 2 oben. Reiches Regensburger Patriziergeschlecht.

Reichen von Heinrich 1380. Kugel unter Haupt. B.

Reichenbach von Bentz 1412. Schrägfluss. Als Stadtamann von Kempten führte er 1419 gleiches Wappen. Sw.

Reichenbach Heinrich 1388. Zwei Balken. F.

Reicher Rupert 1420. Geschrägt, oben Zweig mit 3 Blättern.

Reichershofen von Gerlach 1364. Gekrönter Löwe.

Reichner Georg 1457. Adler. B.

Reicholf Oswald, Bürgermeister zu Wien, 1452. Zwei Fische; Helm: 2 Fische quer vor Federständer gestellt. Oest.

Reiffenberg von Gottfrid 16. Jahrh. Zwei Schrägbalken, oben Tournierkragen; Helm: 2 Eselsohren.

Reicker zu Pidenbach Andreas 1353. Wappen wie Abth. II.

„ Caspar. Gelängt unter Haupt. B.

Reinhard Hans 1424. Balke unter Zackenhaupt. Sw.

Reinoldshausen von Curt 1369. Rad; Helm: 2 Federköcher, durch welche quer einer gesteckt ist.

Reischach von Conrad 1454. Eberkopf; Eberhard 1360 gleiches Wappen. Noch im Grafen- und Freiherrnstand in Baden und Württemberg blühendes aus dem Sigmaringenschen stammendes Geschlecht. Hans 1368 das gleiche Wappen.

Reiss von Reissenstein Eberhard 15. Jahrh. Schild und Helm: Bär.

Reitorner Eckard 1485. Käfer. B.

Reizze Hans 1362. Schachrössel. F.

Digitized by Google

Reitzenstein von Heinrich 1358. Zinnenmauer. Wohl kaum mit dem noch in Bayern blühenden Geschlecht identisch.

Reckenrode von Dolde arm. 1369. Fallender Flügel.

Rhem Hans 1393. Stehende Kuh. Eines der ältesten und angesehensten Patriziergeschlechter Augsburgs, das erst in diesem Jahrhundert erloschen.

Remolt Hans, weltlicher Richter zu Mainz. 1443. Mit Zange belegter Balke, oben 2, unten 1 Rose.

Rengelderode von Conrad 1350. ▽ vorbrechender Löwe.

Renner Egli 1438. Schräg gestellter Pfeil — schwarz in Weiss. Lindauer Sünfzengeschlecht. Sw.

Renolt Christian 1416. Schwert haltender gebogener Arm. B.

Resch von Ottmaring Peter 1436. Helm: wachsender Brake.

Rettersbach von Göz 1386. Leopard auf gequertem Schild. F.

Reuchner Hildebrand 1372. Adler ohne Kopf. B.

Reuter von Pfaffstätt N. 1422. Büste. B.

„ Hermann 1410. Mit 3 Rosen belegter Balke.

Richardshofen von Ulrich 1388. Halber Bär. Sw.

Richen von Eberhard c. 1230. ▽ Löwe.

Ried Caspar 1080. Schafscheere.

„ von Friedrich 1495. Balke auf gegittertem Schild. Hartmann 15. Jahrh. Gleiches Wappen; Helm: offner Flug mit dem Balken.

Ried Conrad 1432. Drachenkopf.

„ Erhard 1349. Auf Topfhelm mit 3 Ringen besetzter Drachenkopf.

Ried Hans, Bürgermeister von Clausen 1436. Drache. Tyr.

„ Hermann 1320. Sitzender Vogel. Tyr.

„ Stephan 1523. Drache, Helm: Drachenkopf. Tyr.

Rieden Conrad 1373. Drei Lilienstängel auf Stufengiebel.

„ Bernold 1360. Aufrechte Fische. F.

Rieder Friderich 1445. Geschränkte Eichenzweige.

„ Hans 1355. Schnabelkrug, Helm: 2 Schwanenhälse.

Riederer Ulrich 1424. Sterne 2 . 1 . 2 gestellt. Noch in Bayern blühendes Geschlecht, das sich meist von Paar schrieb und Schönau seit undenklicher Zeit besitzt.

Riedler Gabriel 1436. Mit Flitschenpfeil belegter Schrägbalke. Eines Stammes mit dem erloschenen Geschlecht Ligsalz und dem noch blühenden der Schrenk.

Digitized by Google

Riegler Conrad, Bürger von Rothenburg, 1380. 6 mal gelängt.
Rieneck von Anna 1382. Rechts Rieneck, links Schild mit Haupt.
Rieneck Ludwig 1382. Zehnmal gequerten Schild.
„ Adelheid 1331. () Frau hält zwei Helme, unter denen die Schilde angebracht sind. Der linke Schild gelängt, rechts 2 Löwen übereinander, links gelängt; der rechte Schild zeigt das Wappen von Rieneck.
Rienolt Elsbeth 1418. Schachrössel; Heinrich 1386 führte ebenfalls dieses Bild im Wappen. Altes Lindauer Rathsgeschlecht, das gegen Ende des 14. Jahrhunderts einen gefährlichen Bürgerkrieg zu Lindau veranlasste.
Riesenhofer Gewolf 1342. Mit drei Lilien belegter Schrägbalke. B.
Rietberg von Conrad, Propst von St. Martin in Worms, 1416. Adler.
Rieter Jakob. Feld 1 und 4 Bock, Feld 2 und 3 Sirene. Nürnberger Geschlecht, das auch zur fränkischen Reichsritterschaft gehörte und Kornburg besass.
Rietheim von Friedrich 14. Jahrh. Esel. Noch in Bayern blühendes uraltes Adelsgeschlecht. Sw.
Rickona Gerlach 1353. Schachschrägbalke.
Rimhofer Heinrich 1431. Zwei aufsteigende Spitzen; Helm: Steinbockhörner; Albrecht zu Herrenhaselbach führte 1438 gleiches Wappen. B.
Rindshül Georg 1472. Geschränkte Fische; Helm: Busch.
Rindsmaul zu Sondersdorf Marquard 1372. Quer gestellter Ochsenkopf. F.
Ringer Burkard 1380. Kürn.
Rinke von Eberhard 1349. Pfahl.
Rinkenbergen von Ludwig 1265. Burg.
Rinnen von Albert 1370. Rabenkopf.
„ Conrad 1370. Balke auf gelängtem Schild.
Riperg von Conrad 1348. Adler.
Risperg von Johann. Haupt. Ueber den Schild ist ein aufrechter Rechen gelegt.
Rischach von Hans 1368. Ist Reischach. Sw.
Rischer Hans 15. Jahrh. Rechen in gequertem Schild, rechts oben Stern.

Digitized by Google

Riser Thomas 1424. Aufrechtes Reis.
„ Joseph 1430. Schild und Helm: Zweig.
Rissin Baltasar 1535. Gestürztes Bandmesser.
Rittersburg von Siegfrid 15. Jahrh. Zwei Schrägbalken, darüber Tournierkragen.
Robera von Arnold, Keller zu Niedern-Olsun? 15. Jahrh. Stehender Bettler.
Rodbolt 1369. Abgekehrte Rohrkolben. B.
Roden von Diemar 1464. Geschacht, Helm: Federn.
Rodenskeim von Cuno 1377. Adlerflügel.
Rodenstein von Erkinger's Frau Katharina von Meckenheim, 1453. Balke.
Rodler Ulrich 1391. Weinleiter. Baden.
Roebell Conz, Amtmann zu Suntheim, Bürger zu Memmingen, 1441. Von 2.1 Sternen beseiteter Sparre. Sw.
Roedelnheim von Winter's Frau Mäza, 1382. Abgekehrte Radfelgen. Vide Redelnheim.
Roeder Hans 1402. Balke, eigentlich zweimal gequert. Gehören zur Sippe Feilitzsch.
Roesche Götz, Bürger zu Würzburg, 1376. Gestürzter Mond.
Roezler Karl 1659. In gequertem Schilde Baum über Hifthorn.
Rofe Wolf, Bürger zu Würzburg. Stern.
Rontinger Ulrich, Richter zu Nabburg, 1378. Getreidegarbe.
Ropp von Saulenheim Hans 1378. Balke, links oben Stern.
Rorer von Pernstein Peter 1391. Balke auf gelängtem Schild; Franz 1365, Ober- und Unterort; Hans, Lilie zwischen entwurzelten Bäumen.
Rorer Heinrich, Bürger von Günzburg, 1363. Spitzhut. Sw.
„ Linhard 1430. Zwei Rohrkolben auf Dreiberg.
„ Georg, Bürger von Eger, 1433. Schneckenschnitt.
„ Georg, Bürger von Weiden, bediente sich gleichen Wappens.
Rorich Johann Vikar von St. Johann in Mainz, 1430. Mit drei Sparren belegter Schrägbalke, oben Löwe. Wappen wie Udenheim und Sparr.
Rorschach von Egli 1430. Löwe. Schwz.
Rosenberg von Ulrich 1437. Schild und Helm: Rose. Boeh.
„ von Anna 1394. Frau hält zwei Schilde, rechts Rose, links Veh. F.

Digitized by Google

Rosenharz von Hans 1371. Vogelkopf. Sw.

„ Rüdiger 1364. Mit Federbart besteckter Schwanenhals. Sw.

Rosenharz Werner 1364. Hasenkopf.

Roetenberg von Ulrich 1499. Zwei Dreiberge übereinander — roth in weiss. Lindauer Sünfzengeschlecht.

Rossau Hans Georg 1596. Mit Zinnen gequert.

Rot Friedrich und Peter 1370. 1) Fisch quer über Helm gelegt, 2) der Fisch im Schild schräg gestellt. Seifrid hat den Fisch nach der Quere gelegt. B.

Rot von Bussmanshausen Hans 1429. Gelängt, links Balke. Noch in Baden blühendes uraltes schwäbisches Geschlecht.

Rotha von Anzo, Can. von St. Stephan in Mainz, 1328. Schachbalke in geschindeltem Felde.

Rottenbauer Conrad 1326. Steinbockkopf. F.

Rotenstein von Heinrich 1366. Heinrich und Frik 1348 führten gleiches Wappen: gegitterter Schrägbalke.

Roubin von Gottfrid, genannt Wildegrove. Löwen 2.1 gestellt. Sw.

Rozzess Ulrich 1331. Stehendes Ross.

Ruchinger Hans 1324. ▽ Schrägbalke, darüber Fadenschrägbalke.

Rudolf Ulrich 1521. Adler auf Dreiberg. B.

„ Hugo, Bürger von Kempten, 1420. Stern unter Sparre. Sw.

Rüd von Friedrich 1326. Löwe auf 6 mal gequertem Schild. Sw.

„ von Heinrich 1392. Gebandeter Rüde. B.

„ Martin 1403. Helm: auf Kissen sitzender Rüde.

Rüde von Betenkam Eberhard miles 1338. Rüdenkopf.

„ Gute 1364. Frau hält 2 Schilde, rechts Rüdenkopf, links Bandmesser.

Rüdesheim von Rudolph decan. Worms 1454. Balke, oben wachsender Stern, unten Rose.

Rüghausen von Ulrich 1386. Krebs. Ist Ruhausen.

Rüll Conrad 1437. Geschränkte Glefenstäbe — weiss in blau. Constanzer Geschlecht, das auch in den Sünfzen zu Lindau aufgenommen wurde.

Rüsch Heinrich, Stadtamann zu Kempten, 1343. Lediger Dreiberg. Sw.

Digitized by Google

Rüst Jos 1421. Brakenkopf. Sw.
„ Hans, Bürger von Memmingen, 1451. Schild und Helm: Adlerkopf.
Rüst Conrad, Bürgermeister von Kempten, 1419. Schild und Helm: Adler. Sw.
Ruckel Eberhard 1365. Balke auf gelängtem Schild.
Rucker Anselm 1372. Schrägbalke.
Rumer Conrad, Iudex in Chamb, 1379. Zinnenbalke.
Rumlang Heinrich 1383. Helm: Einhorn.
Rumtorfer Hans 1390. Mit Federn besteckter Hut. O.-Pf.
Runke Cläslin, Schultheiss von Worms, 1372. Mit drei Kronen belegter Schrägbalke. Vide Ranke.
Runkel von Theodor 1319. Drei Pfähle und rechtes Freiviertel.
Ruplin Peter 1373. Schrägbalke. Sw.
Rupp Hans, Bürger von Memmingen, 1399. Schild und Helm: Hut. Sw.
Rüsberger Hans 1467. Quer gestellte Leiter, darüber Dreiberg.
„ Hans R., genannt Giglinger, war Bürger zu Winterthur.
Ruesdorfer Albrecht 1319. Aufrechter Spinnrocken. B.
Rusteberg von Friedrich und Conrad 1350. ▽ Tischwange, nach Mülverstedt Henkelkrug.
Rüster Joseph 1421. Biberkopf. Sw.
„ Hans 1349. Halber Bär.
Rutz Erhard, Bürger von Nürnberg, 1387. Eberkopf.
Ruzelespeis Andreas 15. Jahrh. Fallender Wind.

S.

Saechsl Friedrich 1401. Schräg gestellter Pfeil zwischen 2 Sternen.
Saechsl Heinrich 1400. Schräg gestelltes durchbrochenes, oben mit Kreuz besetztes Quadrat.
Saettelin Gordian 1539. Sattel. Nach dem Wappenbrief rot in Gold; Helm: Flug mit dem Sattel.
Altes Memminger Rathsgeschlecht, kurze Zeit in Bayern landsässig.
Sailer Jakob, Amon zu Veldkirch, 1411. Abgekehrte Adlerköpfe. Vorarlb.

Digitized by Google

Sack Ulrich 1467. Schrägbalke, Helm: Flug. Gehörte zur Sippe Reitzenstein. F.

Salchinger Peter zu Moosburg 1409. Helm: mit drei Federn besteckter Ring; Georg und Kilian 1475. 1) Balke, Helm: mit Federn besteckter hoher Stulphut; 2) mit Federköcher besetztes m auf Kissen. B.

Salza von Hans 1369. Helm: gekrönte Jungfrau. F.

Salzkastner Hermann 1378. Schachbalke; Stephan 1380. Zwei Vierecke auf gequerten Schild; Catharina seine Frau: gezäumter Rosskopf.

Salzkern von Alzey Ulrich 1409. Gelängter Schild mit schräg gestellter, einer Laute ähnlichen Figur; Helm: Flug.

Salzmann Bertold 1383. Abgekehrte Monde.

Sant Viner Heinrich, Amtman im Walgau, 1401. Brennender lediger Dreiberg. Vorarlb.

Sandelach von Kestenburg Philipp 1475. Sechsmal gelängt; Helm: behutete Puppe.

Sandersdorfer Hans 1399. Springender Hund; Ulrich 1395, schreitender.

Saneck von Hans 1399. Adlerflügel.

Santner Hermann 1370. Frosch.

Sarmsheim Arnold und Caspar 1480. Adlerflügel.

Sassenflur von Gottfrid 1338. Schachbalke. F.

Satelberger Hans 1462. Balke, Helm: Büffelshörner mit dem Balken belegt. Ist das Wappen der von Satelbogen. B.

Satler Hans 1497. Adler, Helm: Flug.

Sattelmaier Georg 1444. Fallender Biber.

Satzdorfer von Satzdorf Sighard 1391. Balke, Helm: offner Flug mit dem Balken belegt; Hans, Conrad und Sighard 1378 gleiches Wappen.

Satzenhofen von Falkenstein Dietrich 1375. Zwei Balken unter Haupt; Helm: Brackenkopf. Noch blühendes uraltes oberpfälzisches Adelsgeschlecht, das in einer Linie sich auch in den Rheinlanden niederliess.

Saulenheim von Wilhelm 1347. Monde 2 . 1 in geschindeltem Felde.

Saulenheim von Gauwer 1330. Geflügelte Büste auf Helm im Schild.

Saurer Ulrich 1430. Spitze, Helm: Federbusch.

Digitized by Google

Sax von Johann 1432. Gelängt. In mehrere Linien getheiltes längst erloschenes Graubündtner Herrngeschlecht.

Schaber Leonhard 1409. Adlerflügel.

Schade Conrad, Comthur zu Haimbach. Schrägbalke über fünfreihigem Veh.

Schaden von Heinrich 1320. Fuchs. B.

Schaeftlinger Christian 1424. Zwei geschränkte Lanzen über aufrechtem. B.

Schaelklingen von Conrad 1313. Mit Spitzen belegter Schrägbalke. Sw.

Schaerfenberg von Heinrich 1253. Fünf Schilde zwischen von einer Rose ausgehenden Kugelstäben. Jeder Schild ist mit einer Krone belegt. Oest.

Schaerding Seibrecht 1282. Zwillingsschrägbalke.
„ von Seibrecht 1282. Zwei Schrägbalken. B.

Schaeuerbeck Hans 1378. Drei Balken.

Schaafhausen von Ulrich 1362. Viermal gequert. Sw.

Schaffrat von Epplsheim Conrad 1456. Vehschrägbalke, Helm: Federbusch auf liegendem Hiffhorn.

Schafoltinger Ulrich 1476. Viermal geschrägt, Helm: Flug mit gleicher Theilung. B.

Schaler Werner miles 1357. Helm: gefiedertes mit Rautenschrägbalke belegtes Brett. Altes Elsässer Adelsgeschlecht.

Schallenberger Baltasar 1439. Wachsender gekrönter Löwe.

Schampeck Niklas 1405. Gestürzte Spitze in gelängtem Schilde.

Scharfenstein Hans 1479. Wind, Helm: gleich.

Scharrer Wernher, Richter zu Bingen, 1405. Lindenbaum.

Schäufler Andreas 1404. Hausmarke auf Mauerzinne. Sieht wie gestürzter Anker aus.

Schaunstetter Peter, Burgpfleger zu Passau, 1431. Adlerkopf.

Scheben von Dietrich 1395. Balke, Helm: hoher Stulphut.

Schechingen von Ernfrid 1415. Gequert, oben gelängt; Helm: Flug.

Scheffstaller Albrecht 1414. Mann im Schiff.

Schelchs Conrad, Stadtamann zu Memmingen, 1411. Geschränkte unkenntliche Figuren.

Schellang Qwer (Quirin) 1536. Schild und Helm: Hahn.

Digitized by Google

Schellenberger Mathias, Richter zu München, 1395. Geschränkte Hirschstangen, Helm: Gans vor Federbüschel.

Schenk von Apolda Heinrich 1299. Topfhelm mit 2 liegenden Pfauwedeln.

Schenk von Au Eberhard 1415. Flügel.

„ von Erbach Conrad 1366. 2.1 Sterne auf gequertem Schild.

Schenk Heinrich 1430. Gequert, oben wachsender Löwe.

„ von Hofstetten N. 1282. ▽ Helm: Löwe. Sind die Schenk von Geyern.

Schenk von Limburg. Im Vierpass: Scheuer.

„ von Otelswang Herman 1382. Widerhacke. Sw.

„ von Rossberg Agnes 1370. Frau hält zwei Schilde, rechts Balke, links Hahnenkopf.

Schenk von Rossberg Wolfram 1337. Wappen: Grumbach mit dem Mohren. F.

Schenk von Rosenberg Heinrich 1293. Adlerflügel auf Topfhelm.

Schenk von Reut Wolfram und Eberhard 1260. Rautenschrägbalke. F.

Schenk von Schmidberg Niklas 1562. Gürtelschnalle.

„ von Schneiten Friedrich 1354. Hirschstange. F.

„ von Schweinsberg Guntram und Eberhard 1295. 1) oben Löwe, unten gerautet, 2) oben Löwe, unten 3.1 Rauten. Noch blühendes Hessisches Adelsgeschlecht.

Schenk von Schweinspeunt Rembot. 1340. Gequert, unten geschacht. Sw.

Schenk von Sebarn Ulrich 1353. Gequert. Oest.

„ von Simmen N. 1388. Mit 3 Fischen belegter Schrägbalke. Sind die Schenk von Simau.

Schenk von Staufenberg Wilhelm 1579. Balke zwischen zwei Löwen; Helm: Büffelshörner. Noch blühendes schwäbisches Adelsgeschlecht.

Schenk von Stein Georg 1398. Hirschstange. F.

„ von Tuttenheim Heinrich 1289. ▽ 4 Schrägbalke, im Feld rechts Krone; Rudolph 1289, ▽ 8 mal geschrägt.

Schenk von Uttendorf Ulrich 1369. Widerhacke. Sw.

„ von Uttenhofen Fritz 1439. Gequert, Helm: offner Flug.

Digitized by Google

Schenk von Winterstetten Johann 1517. Feld 1 . 4, 2 . 1 Tannenzapfen, 2 . 3 Widerhacke schräg gestellt; recht. Helm: Tannenbaum, 2. Puppe.

Schenk Agnes, des Eberhard Frau, 1382. Frau hält 2 Schilde, rechts Balke, links gebandeter Rüdenkopf; Agnes 1370, Frau hält 2 Schilde, rechts Hahnenkopf — Tetelbach — links Balke. F.

Schenk Berenger 1370. Egge. Sw. Legende: S. B. de Eglingen.

„ Wilhelm 1436. Spitze unter Haupt. Gehörte wohl zu den Schenken von Neideck-Anzenkirchen. B.

Schenk Wilhelm, Richter zu Wolfrathshausen. Steigender Bär.

Schenk Conrad 1366. Zwei Wellenbalken. Sind die Schenken von Sulzbach. Sw.

Schenk Andreas 1369. Aufrechte geschränkte Schwerter.

Schenking Hans 1567. Drei Hiffhörner auf Schrägbalke; Helm: Büffelshörner.

Schenking zum Wyck Hermann 1358. Mit 3 Gamskrückeln belegter Schrägbalke; Helm: 2 Krückeln.

Scheppach von Wilhelm 1415. Adlerfüsse in die Deichsel gestellt. Sw.

Scherrich Hieronymus 1639. Halber Mann Zweige haltend.

Schermar Eglof 1386. Zugekehrte nackte Knaben. B.

Scherpfenberg von Heinrich 1258. Vide Scherfenberg.

Scherzlin Hans 1350. Schnabelkrug. F.

Scheufler Sigmund 1513. Auf gelängtem Schild geschränkte Schaufeln.

Schierlinger Urban 1387. Ochsenkopf mit Ring im Maul. Ob.-Pf.

Schiesser Leonhard 1467. Gestürztes Fallgatter.

Schifer Dietrich 1331. Vogel mit Ring im Schnabel. Altes steyrisches Adelsgeschlecht, das zur Zeit der Reformation nach der Oberfalz auswanderte. Eine 7 Bände umfassende Handschrift eines Schifer, namentlich für den Oberpfälzer Adel sehr werthvoll, besitzt die Hof- und Staatsbibliothek.

Schick Peter, Bürger zu Mainz, 1441. 3 Fadenbalken, oberhalb Adlerkopf, unten 3 Ochsenköpfe.

Schick Hans 1387. Mit 3 Mooskolben besteckte Schrägmauer.

Schilher Martin 1366. Helm: Flügel mit gebrochenem Sparren.

Digitized by Google

Schillinger Bertold 1518. Kanne. Sind die noch in Württemberg blühenden Schilling von Kannstadt.

Schils Heinrich 1339, Heinze 1376 und Arnold 1329. Dreireihiger Schachschrägbalke, für Heinrich und Arnold oben links Rose, bei Heinze Löwe.

Schilter Dietrich 1378. Zwei Hauptspitzen in gelängtem Schild. Waren in der Katze zu Constanz, im Sünfzen in Lindau.

Schindacher Heinrich 1355. Gelängt, rechts Balke.

Schlaetz Friedrich 1387. Sparre auf gelängtem Schild; Helm: Büffelshörner.

Schlandersberg von Hans 1392. Mit Spitzen gelängt. Tyrol.

Schlederer Simon 1347. Drei Ballen auf Schrägbalke. Sind die Schliderer von der Lachen. Pf.

Schlegler Hans 1369. Mit drei Schlägeln besteckter Topfhelm.

Schleizzer Hans 1426. Schräg geviert.

Schlemper von Hartheim Andreas 1342. Zinnenthurm; Andreas 1342. Derselbe auf Zinnenmauer stehend. Bad.

Schliderer Simon 1347. Mit 3 Ringen belegter Schrägbalke. Schliderer von der Lachen.

Schlüchtern von Conrad 1350. Stern unter Haupt.

„ von Erfenstein Friedrich, Schultheiss zu Mompsenheim, 1526. Löwe unter Haupt. Helm: Pfauwedel zwischen sitzenden Löwen.

Slüntl Friedrich 1459. Mit drei Sternen belegter Schrägbalke; Helm: Büffelshörner.

Schüssler Gerbert der 1317. Geschränkte Fische.

„ Engelbrecht 1312. Veh auf Schrägbalke. B.

Schmeling Walther 1415. Schräg gestellte Leiter; Ulrich hat 1415 auf dem Helm eine Büste.

Schmeltzer Conrad, Bürger von Memmingen, 1387. Geschränkte Pfeile. Sw.

Schmyche vom Hayne Conz 1364. Adler.

Schmidhauser Hans 1466. Abgekekrte Gemskrückeln auf gelängtem Schild. B.

Schmidingen von Hans 1303. Ein Stück Rad mit 2 Eichzweigen besteckt. F.

Schmitt Heinrich 1460. Schwert quer haltender stehender Krieger.

Schmitticher Heinrich 1364. Kopf von 2.1 Rosen beseitet.

Digitized by Google

Schnaitter Wetzel 1448. Winzermesser. Sw.

Schnaeuttinger Conrad 1360. Schrägbalke. Ober- und Unter-Schneiding bei Straubing. B.

Schneberger Bartel von Linz 1433. Lediger Dreiberg unter Haupt. Oest. Baltasar, Bürger von Passau, Dreiberg unter Haupt; Helm: Bracke.

Schneeberg Hans 1397. Kessel. Nach dem Sünfzenwappenbuch ist derselbe von schwarz und Gold geschacht, das Feld weiss.

Schneidbeck Peter 1384. Bretze. B.

Schneider Albrecht 1404. Schere. Sw.

Snellmann Hans 1388. Weinleiter wie Horneck von Weinheim. Dem Wappen nach von den Augsburger Snellmann verschieden. Sw.

Schneck Erhard 1463. Damkürn — weiss in blau. Regensburger Rathsgeschlecht.

Schnidelauch Conrad miles 1386. Drei Pfähle.

„ von Kestenburg Philipp 1475 führte gleiches Wappen.

Schnitzer Hans 1411. Ast mit 2 Blättern schräg gestellt.

Schnitzenpaumer Martin 1475. Behutete Büste.

Schock Heinrich 1415. Gatter.

Schoen Hans 1382. Mit Busch besteckte Lilie. B.

Schoenau von Hans 1370. Halbes Reh.

„ von Hans 1371. Lilie.

„ von Helwig 1377. Viermal gequert.

„ von Heinrich 1377. Viermal gequert.

Schoenberg von Mathias, Stettmeister und des Rathes zu Worms, 1535. Drei Büsten, dazwischen Sparre; Helm: Frau zwei Rosensträuche haltend.

Schoenenberg von Otto 1360. 3.2.1 Schilde.

Schoenhofer von Schoenhofen Hans 1405. Zacken- auf Querbalke. Meist führten sie 2 Spitzen auf Querbalke. Ob.-Pf.

Schoenstein von Heinrich 1389. Gequert, oben geschacht. Aeltestes Lindauer Geschlecht.

Scholing Zacharias 1354. Helm: Hirschkopf.

Scholl Tibold 1362. Schachschrägbalke, oben links Stern.

Schondorfer Otto, Pfleger und Richter zu Päl, 1440. Gekrönter Wolfskopf. Schondorf am Ammersee unfern von Päl.

Digitized by Google

Schongau von Oswald, Stadtamann zu Kempten, 1437. Gelängte Kugel; Helm: Mit Federn besteckte Kugel. Sw.

Schowenburg von Heinrich der Junge 1367. Geviert.

Schrantz Stephan, Mautner zu Passau, 1405. Salzkufe. B.

Schreiber Ulrich 1369. Wellenschrägbalke; 1370 zwei solche; 1379 mit Wellen geschrägt. Lindauer Rathsbürger.

Schrewitzer Peter 1377. Fünf aufrechte Rauten. Sw.

Schrikede von Hans, genannt Boppenhauser, 1361. Balke.

Schröfel Hieronymus, Bürger von Passau, 1448. Geschrägt, oben und unten Stern; Helm: Flug mit Schildbild. Pass.

Schrofenstein von Hartmund 1348. Halber Steinbock. Tyrol.

Schrot Achaz 1350. Gelängt, links viermal gequert.

Schrotzberg von Conrad 1384. Schafschere quer ober Sparre.

Schrümpf Heinrich, Bürger von Cham. Salzkufe. Ob.-Pf.

Schruff Heinrich 1333. Pfauenkopf. B.

Schuler Hans 1358 Mainz. Balke.

Schultheis Leopold 1342. Drei aufrechte Rauten.

Schumitfloss Rudolph 1353. Ringe 2.1 gestellt.

Schuss Conrad, Bürger von Memmingen, 1438. Aufrechte Pfeile. Sw.

Schwab Friedrich, Richter zu Werd, 1438. Horn, Helm: mit Horn belegter Flug.

Schwab Conrad 1392. Vogelköpfe 2.1 gestellt; Egg 1369, Pfahl, auf den schräg 3 Pfeilspitzen gelegt. Nach einem Siegel von 1389 langer Schaft, an den 3 Spitzen hintereinander befestigt. Ob nicht Pfeil mit Doppelgefieder?

Schwalbach von Hans 1464. Drei Vögel (Schwalben?) auf Schrägfluss.

Schwalbach Sifrid 1484. Feld 1 und 4, drei Vögel auf Schrägbalke; 2.3, drei Balken; Helm: mit drei Balken belegte Büffelshörner. Wilhelm 1468, auf Schrägbalke; Helm: hoher befiederter Stulphut.

Schwankendorf von Diepold 1296. ▽ Schrägfluss. Ob.-Pf. Schwandorf.

Schwanser Friedrich 1306. Gelängt, rechts vorbrechender Adler, links Schrägbalke.

Schwartz Benz, Bürger von Lindau, 1435. Schräg gestellter Widerhacke. Sw.

Digitized by Google

Schwartzach von Hermann 1371. Drei Fische auf Schrägbalke. Manchmal liegen die Fische auf Pfahl. Das Geschlecht war in der Katze zu Constanz und im Sünfzen zu Lindau.

Schwartzburg von Stephan 1363. Burg. Sw.

Schwarzenberg von Conrad 1410. Viermal gequert.

„ von Chol 1364. Winkelhacke. Ob.-Pf.

Schwarzenburg von Volchmar, Aman zu Bünau, 1335. Helm: Ochsengewaff. Sw.

Schweinheim von Conrad 1466. Schräg gestellter Ger in in beschindeltem Feld; Helm: Flug. Ein Schweinheim liegt bei Aschaffenburg.

Schweithart Otto 1444. Greif. Vide Schweithartinger. B.

„ Ulrich 1439. Ebenfalls Greif.

Schwenfkrusel Hans 1365. Von 2.1 Rosen begleiteter Balke.

Schweppermann Hartung 1382. Vehschragen. F.

Schwinar von Borziwoy 1387. Im Vierpass Ochsenkopf. Boeh.

Schwinbeck von Schwinpach Conrad 1433. Schräg gestelltes mit Spitzen besetztes Horn; Helm: gleiches Horn.

Schwindacher Heinrich 1354. Rechter Seitenbalke. B.

Schwingseisen Veit 1444. Drei Messer quer übereinander; Helm: Büste zwischen 2 aufrechten Messern.

Schwinte Albert 1436. Sparre zwischen 2.1 Rosen.

Sebeche von Reichard 1357. Seeblätter 2.1 gestellt. Wohl Seebach. Böhm.

Sebrach von Sigmund 1475. Stufenpfahl. Oest.

Sedlitz von Jan 1436. Rad. Sachs.

Seebach von Jodok 1397. Seeblätter 2.1 gestellt. Böhm.

„ von Jodock 1397. Gestürzter Sparre über 2 Fadenbalken gelegt.

Seereuter Andreas 1472. Seeblätter in der Deichsel; Helm: behutete Mannsbüste; Seebald 1455 gleiches Wappen.

Seifridsdorfer Wernhard 1422. Gequert, oben Stern. B.

Seygger Claus, Bürger von Memmingen, 1357. Mit 6 Ballen besetztes S. Sw.

Seinsheim von Sophie 1349. Frau hält 2 Schilde: rechts Seinsheim, links Rose.

Digitized by Google

Sekke Arnold 1386. Wachsende Monde 2. 1 gestellt und der erste mit Rose belegt.

Selbach, genannt Loe, Hans 1414. Aus 3 Rauten gebildeter Schrägbalke, oben links Rose.

Selbold von Hermann 1414. Mit 3 Federbüscheln besteckter gebogener Schrägbalke.

Seldeneck von Friedrich 1341. Rechts 4 mal gequert, links Balke.

Selsen von Heinrichs Sohn Johann Faut 1366. Balke.

Selzer Hans 1380. Schräg geviert.

Semler Barbara 1390. Gelängt; Martin 1390. Aufrechter Wecken.

Seng Ortlieb 1441. Gelängt, rechts Sparre, links zwei gestümmelte Aeste übereinander; Helm: mit Federbart besteckter Schwanenhals.

Sengwein Ulrich 1373. Auf Topfhelm sitzender Bracke.

Servat von Gottfried 1338. Einhornkopf. Ist Selvat.

Setzepfand Conrad 1365. Löwe.

Setzer Margreth 1358. Langgestieltes vierblättriges Kleeblatt.

Seuboldsdorfer Leonhard 1428. Doppelstufe, Helm: Büffelshörner. B.

Seutter Rudolph 1478. Aufrechter Bolzpfeil zwischen 2 Sternen. Sw.

Sewer Heinrich 1355. Drei Blätter in der Deichsel. B.

Sidenschwantz Caspar, Bürger von Halle, 1380. Sitzender Bracke. Sw.

Siebenpeck Stephan 1436. Aufrechte birnartige Figuren; Helm: Flug mit diesen 2 Figuren.

Sieber Bertold, Bürger zu Lindau, 1405. Abgekehrte Winkelhacken in gelängtem Schild. Sünfzengeschlecht, das die Herrschaft Schomburg in Schwaben besass.

Siegenhamer Thomas 1445. Zwei Gänse hintereinander; Helm: 2 Ganshälse. S.

Siegershofen von Hans 1406. Helm: Gemskopf. B.

„ Hans 1414. Helm: Widderkopf.

Sigberck von Arnold, Herr zu Düllingen, 1488. Zackenbalke unter Turnierkragen.

Sighardshausen von Wigand, Schultheiss zu Marburg, 1353. In gelängtem Schilde drei Herzen in die Deichsel gestellt.

Digitized by Google

Sigg Niklas, Bürger von Lindau, 1392. Maultrommel. Sw.
Sigl zu Entzenreut Heinrich 1392. Henne. Ob.-Pf.
Siglin Friedrich 1377. Topf?
Sigreiser Heinrich 1353. Gebogener Frauenarm. F.
Silberberg von Hans, Amtmann zu Oedernheim, 1494. Mit drei Rauten belegter Schrägbalke; Helm: mit Kugel bebesteckter niederer Stulphut.
Symmern von Ulrich 1360. Sechsmal gequert; auf Theilung 1.3 und 2 liegen 2.1 Billets. Wilhelms Schild zeigt 1360 statt der Billets Veh.
Simon Heinrich 1369. Drei linke Fadenschrägbalken. Sw.
Singen von Ulrich 1448. Mit Kreuz besteckter Ring. Sw.
Singer Eberhard, Vogt zu Mindelheim, 1393. Auf dem Helm: laufender Löwe.
Sinnbrunn von Sifrid 1356. Fisch. F.
Syrg Luz 1372. Schrägbalke. Uraltes, später freiherrliches, seit wenigen Jahren erloschenes Patriziergeschlecht zu Ravensburg, das sich später von Syrgenstein schrieb.
Syrg Ludwig 1412. Geschränkte Krückstöcke — weiss in Roth.
„ Veit 1481. Mit Adler alias Lerche belegter Schrägbalke; Helm: mit Federbusch besteckter Hut.
Sobe von Johann 15. Jahrh. Schachkreuz.
Sobernheim von Johann, Decan von St. Peter in Worms. Eichkätzchen.
Sockinger Ulrich, Bürger von Passau, 1330. Socken 2.1 gestellt.
Sommer Valentin, Doktor, 1516. Aufrechtes Mühleisen.
Sorgenloch, genannt Gänsfleisch, Hans 1434. Bettler, Helm: Puppe mit Gugel. Mainzer Patriziergeschlecht.
Spachinger Ulrich 1361. Mit Federbusch besteckter Hut. B.
Spaett Hans 1401. Drei Stege übereinander.
Spahn Ulrich, Bürger von Augsburg, 1350. Im Siegelfeld Bretze.
Sparer Hans 1542. Gelängt, rechts Sparre. Er war Landamann des Abtes zu Kempten. Sw.
Spachelbling Hans, Bürger von Lindau, 1395. Sparre. Sw.
Sparre von der Heinrich 1413. Adlerflügel.
Specht von Bubenheim Dietrich 1449. Balke, oben rechts Vogel.

Digitized by Google

Speerreuter Claus Dietrich 1644. Geviert, 1. und 4. Lanze mit abgebrochener abhängender Spitze, 2. Büste, 3. gequert, oben drei Rauten.

Spengler Heinrich 1448. Füllhorn. Sw.

Sperberseck von Wilhelm 1378. Geschacht, Helm: geschlossener Flug. Sw.

Spielberger Eberhard 1391. Ein Würfel die 5 zeigend. B.

„ von Hageno Herr 1342. Lilie. Oest.

Spickel Ruf 1369. Zwei aufrechte Scheren über Dreiberg. Sw.

Spindelwanger Mathias 1412. Schräg gestellte Spindel.

Spiess Martin, rect. Scol. von S. Victor in Mainz, 1480. Mit 3 Sparren belegter Schrägbalke, oben Marke.

Springe Werner 1362. Fallender Adler.

Sponheim-Vianden Simon Graf von. Auf gekröntem Helm: Pfauwedel.

Sponheim von Simon 1251. Geschacht; Johann 1250 ▽ gekrönter Löwe.

Staden von Hermann 1330. Balke zwischen 2.1 Kreuzen.

Stadel von Conrad, Vogt zu Talersdorf, 1370. Gekrönte Figur die Schwert und Scepter hält.

Stadion von Georg Wilhelm 1579. Drei Bandmesser übereinander; Helm: Flug. Noch in Württemberg blühendes Grafengeschlecht.

Stadler Fritz, Landamann zu Rotenfels, 1481. Zange. Sw.

„ Erhard, Chorherr der alten Kapelle in Regensburg, 1392, Balke, Helm: Hahn.

Staezlinger Otto 1416. Katze. Sw.

Staffel von Wilhelm 16. Jahrh. Löwe, Helm: aufrechte Bärenpranke.

Stahl Conrad der 1320. Hut mit abhängenden Bändern. B.

Stalpaum Caspar 1410. Salzkufe?

Stampach von Dietrich 1399. Schreitender Wolf. F.

Stang Hans, Bürgermeister zu Oppenheim, 1469. Gequert, oben wachsender Löwe, unten 2.1 S; Helm: Löwe.

Starkenberg von Gundacker 1346. Mit Eisenhutschnitt gegelängt Oest.

Staudacher Wernher 1354. Abgekehrte Stauden auf Dreiberg.

Stauf-Ehrenfels Hans Bernhard, Freiherr von, 1590. Feld 1 und 4 Haupt, meist gequert. — Stauf — 2.3 drei eins

Digitized by Google

Rauten; Helm: rechts Stulphut mit Federn, links Krone mit gerandetem Hiffhorn. Im Siegelfeld rechts 1571 IAR.

Stauphen von Heinrich 1363. Gelängt. Sw.

Stauffer Ulrich 1370. Schilde 2.1 gestellt. Sind die Staufer von Glapfenberg.

Stauffer Friedrich 1360. Geschrägt, oben gerautet. Sind die Staufer von Regenstauf.

Stebenhaber Eglof, Stadtamann zu Memmingen, 1498. Gelängt, rechts Löwe, links sechsmal geschrägt; Helm: Radstück mit drei Federbüscheln besteckt. Angesehenes Rathsgeschlecht daselbst.

Steden von N. 15. Jahrh. Balke zwischen 2.1 Rauten.

Stevelt Hilmar 1317. Pfahl.

Steiger Hermann 1350. Ziegelsteine in die Deichsel gestellt. F.

Stein von Diemantstein Heinrich 1415. Gequert, oben linker Schrägbalke.

Stein von Rechtenstein Ursula 1458. Zwei Schilde, links 3 Sterne auf Schrägbalke, rechts drei gestürzte Bandmesser übereinander. Sw.

Stein von Clas 1371. Gekrönter Löwe.

„ Clas 1308. Adler. Oest.

„ Johann Wilhelm 16. Jahrh. Rose, Helm: Hundskopf.

Steinbacher Peter und Sigmund, Bürger von Memmingen, 1430. Schrägfluss, Helm: Büffelshörner. Sw.

Steinbacher Dietrich 1315. Geschränkte Lanzeneisen.

„ Hans, Bürgermeister zu Kempten, 1386. Fünfblättrige Staude. Sw.

Steinbeck Eberhard, Marschall in Passau, 1353. Steinbock.

„ Eberhard 1357. Behutete Mannsbüste. B.

Steinberger Wolfram 1345. Löwe.

„ Hans, Stadtamann zu Memmingen, 1394. Geschränkte Krücken. Sw.

Steinberger Bertold, Stadt- und Landrichter zu Landsberg, 1421. Mit 3 Rosen belegter linker Schrägbalke. B.

Steinberger Dietrich 1395. Stufengiebel, Helm: Ochsenkopf mit Ring im Maul; Georg 1393 den Stufengiebel ledig.

Steinbüchel Hochbrand 1376. Reiherkopf.

Steinheim von Seitz 1368. Zwei Sparren unter Haupt.

„ von Seitz 1368. Balke zwischen 2.1 Rauten.

Digitized by Google

Steinlinger Georg 1395. Lediger Stufengiebel.
Stephlinger Ludwig 1417. Mit 5 Ballen belegter Sparre.
Stepper Bertold 1394. Gelängt. F.
Stern Hans 14. Jahrh. Siebenblättrige Rose.
Sternberg von Conrad 1369. Stern, Helm: Büffelshörner.
Sternberger Hermann, Bürgermeister von Mainz, 1458 und 1471. Balke zwischen 2.1 gekrönten Büsten.
Stetten von Achaz 1475. Pfahl, Helm: Flug mit dem Pfahl.
„ von Simon 1377. Beile 2.1 gestellt. Sw.
Stettner von Altenbeuern Bertold 1400. Löwenkopf. B.
„ Conrad, Bürgermeister zu Neunburg, 1418. Im Bogen gequert; Helm: Pfaufede zwischen zugekehrten Vögeln.
Stettner Jakob 1362. Löwenkopf. Stettner von Altenbeuern.
Stezüff von Merle 1379. Lilien 2.1 gestellt.
Stich Agnes 1387. Mit Rose besteckter Fusssparre. Sw.
Stöbel Hans 1308. Abgekehrte Beile. Ist Stikl.
Stö[illegible] Friedrich 1227. ▽ siegelt mit dem Löwen, doch ist der Schild nicht gequert. Ob.-Pf.
Stoffeneck von Georius, Frau Catharina Gäss, 1371. Drei Sterne auf Balke. Wappen Stoffeneck. Sw.
Stockhausen von Lamprecht 1330. Baumstumpf mit zwei abhängenden Eicheln und Blättern.
Stockheim von Philipp, Amtmann zu Algersheim, 1543. Schräg gegittert unter Haupt; Helm: Büffelshörner.
Stockheim von Henne 1458. Spitzenhaupt, Helm: Flug mit gleicher Theilung.
Stosser Heinrich 1402. Mann hält in der Rechten einen Stein. Sw.
Stotzheim von N. 15. Jahrh. Drei Pfähle, rechts und links am Schildesrand vier Ballen; Helm: Brackenkopf.
Strachner Jakob, Marschall zu Passau, 1361. Gelängt über Fuss. Oest.
Straeller Heinrich 1424. Quer gestelltes Jagdhorn.
„ Heinrich 1373. Schräg gestelltes A. Sw.
Stranz Ulrich, Bürger von München, 1410. Adlerkopf.
Strassburg zu Erkenbold, Bürger zu Mainz, 1334 und Johann Canon. daselbst. Balke zwischen 2.1 Schwanen. Bei 2 ist auf den Balken ein Stern gelegt.

Digitized by Google

Strasser Ulrich, Hofmarschall, 1384. Drei Kugeln schräg links gestellt. Oest.

Streber Hans 1412. Gequert, 2. 1 Eicheln. Ob.-Pf.

Streiff Hans, Bürger von Kempten, 1400. Kamm mit quer über den Griff gelegtem Stab. Sw.

Strekefuzz Seiz 1385. Adler. F.

Strettwitz Georg 1445. Auf gequertem Schilde abgekehrte Monde.

Strobel Hans 1388. Geschränkte Jagdspiesse. B.

„ Lampold 1331. Vierzinkige Hirschstange, oben mit Rose besteckt.

Stuben von Conrad 1420. Fensterrahmen. Sw.

Stuchs Eberhard 1376. Haube. F.

Stübig Wernher 1368. Linkes Spitzenort. F.

Stüdlin Jos, Stadtamann zu Memmingen, 1430. Zwei schräggestellte Stäudlein mit 3 abhängenden Blättern. Hans, Bürgermeister zu Kempten, bediente sich 1390 gleichen Wappens. Sw.

Stumph Heinrich 1362. Halbes Einhorn.

„ von Rugmenz Eberhard 15. Jahrh. Gelängt, Helm: Büffelshörner.

Stüpf Hans 1408. Sechsmal gesparrt. Angesehenes Münchener Rathsgeschlecht, später landsässig.

Stuhs von Kreglingen Ludwig 1310. Hahnenkopf. F.

Stüsslingen von Hans 1440. Balke, Helm: Puppe zwischen Büffelshörnen, die mit dem Balken belegt sind. Sw.

Stutternheim von Lutold 1358. Doppeladler. Dem Wappen nach dem noch blühenden Geschlechte dieses Namens nicht angehörig.

Subingen von Hartmann 1342. ▽ Tischwangen — Säulen?

Such Hans 1399. Schreitender Löwe. F.

Sulz von Rudolph Graf 1384. Drei aufsteigende Spitzen; Helm: Flug mit den Spitzen. Els.

Sulzbach von Albert 1373. Im Schild auf Flügel eine Gans.

Sulzpeck Hans 1386. Schrägbalke aus drei Rauten bestehend.

U.

Udenheim von Philipp. Burggraf zu Alzey, 1458. Mit 3 Sparren belegter Schrägbalke.

Digitized by Google

Uebelein Hans 1390. Viermal gequert, oben wachsender Adler.
„ Heinrich 1390. Viermal gequert, im Haupt Rose. F.
Ueberacker Hans 1405. Gekürzter Hauptpfahl. Noch im Grafenstande blühendes Geschlecht. B.
Uetzel, genannt Steinbrecher, Hans 1439. Schrägfluss. Er war Amtmann zu Nesselwang. Sw.
Uetzel Georg 1428. Hammer. Sw.
Ulner Hans, Canon. von S. Martin in Worms, 1547. Vase. Hess.
Ulrainer Ulrich 1379. Fusspfahl; Helm: Brackenkopf. B.
Ulrichsberg von Heinrich 1308. Mit Zinnen geschrägt.
Ulrichsdorf von Conrad 1386. Viermal nach der Quere gekerbt.
Umbhausen von Hans 1341. Halber Bär. B.
Unfels Conrad 1437. Geschränkte Brände.
Ungelter von Teisenhausen Peter 1439. Gegengezinnter Balke. Noch blühendes uraltschwäbisches Adelsgeschlecht.
Ungemuet Walther 1371. Gelängt, rechts vorbrechender Adler, links aufrechtes Bandmesser. Sw.
Unruhe Hermann 1362. Gequert — eigentlich Haupt — oben wachsender Löwe. F.
Unruhe Merbot 1406. Schrägfluss, in der oberen Ecke gestürztes T.
Unterberger Heinrich 1370. Mit Federn besteckter spitziger Hut, an dem sich zwei Ballen befinden. F.
Unterm Himmel Niklas, Stadtrichter zu Wien, 1426. Mit drei Sternen belegter Balke; Helm; geschlossener Flug mit Schildbild. Oest.
Urach von Fritz 1362. Viermal gequert. Aurach?
Ursenbeck von Peter 1436. Gequert; Helm: Rad. B.
Urschmalz Peter 1405. Mit Federbusch besteckter Stiefel.
Usselheim von Brusses Frau Catharina von Helmstatt 1375. Führte nur ihr Familienwappen: Vogel — Adler.
Uttelhofer Wilhelm 1370. Oben mit fünf Blättern besteckte Platte. Die Ittelhofer von Ittelhofen. O.-Pf.
Uttenried von Jos 1431. Mit 3 Kugeln belegter Schrägbalke. Sw.
Utz Jordan, Bürger von Straubing, 1375. Gelängt, an der Theilung und linken Schildrand mit Spitzen gelängt. B.
Utzlingen Gerhard, Richter zu Pforzheim, 1373. Gans.

Digitized by Google

W.

Wachenheim Heinrich 1414. Stern im gebordeten Schilde.
„ von Dietrich und Erleut seine Mutter. Drei Vögel hintereinander über Balke. Diez 1392, 3 Adler über Balke. Hans miles 1475 wie Dietz, Helm: Flug. Pf.
Wachenheim Eberhard 15. Jahrh. Drei Vögel auf Balke; Helm: Flug.
Wagenbach von Engelhard 1380. Gans.
Waibling Georg 1489. Kürn; Helm: Kürn. Wilhelm 1467 gleiches Wappen.
Wayt Conrad, Spitalmeister zu Passau, 1400. Pferdekopf mit Beisskorb. B.
Waidolfsteter Conrad 1385. Wolf. Sw.
Wainherr Heinrich, Stadtamann in Memmingen, 1380. Gelängt, links Sparre; Helm: Weltkugel. Vide Kempter und Amann
Waise — Orphanus — Marquard 1267. Geflügelter Adlerfuss; Helm: Federn. F.
Waise Heinrich 1378. Zackenschrägbalke.
Wackerstein von Conrad 1369. Mit drei Lilien belegter Schrägbalke.
Wal von Bertold 1346. Pentalpha — Drudenfuss. Sw.
Walbach von Nikolaus 1447. Mit 3 Vögeln belegter Schrägbalke.
Walch Heinrich, genannt von Rietheim, 1358. Mit zwei Pfählen belegter Balke. F.
Walchsinger Hans 1414. Geschränkte Turnierlanzen. B.
Waldeck von Marquard 1385. Aufrechte Monde 2. 1 gestellt.
„ Burkard 1350. Flügel; Helm: Hut mit zwei Federballen besteckt.
Waldeck Manhard 1350. Flügel.
Waldenstein von Heinrich 1366. Schrägbalke, darüber Löwe.
Waldertheimer Georg 1397. Rad.
Walhuser Fritz, Burggraf in Augsburg, 1351. Aufwachsendes langgestieltes Kleeblatt, oben von 2 Sternen beseitet. Sw.
Walkbach von Albert 1368. Leopard. Sw.
Walkirch von Achaz 1398. Löwe auf gequertem Schild. Sw.
Wall von Ulrich, Burggraf, 1331. Fussspitze in gelängtem Schild.

Digitized by Google

Wallan Heinrich 1290. Gürtelschnalle.

Waller Paul und Georg 1403. Messer, bei 1. schräg, bei 2. quer gelegt.

Warleich von der Planken Ratzko. Kugel; Helm: mit Federn besteckte Kugel. Boeh.

Wallending von Friedrich 1365. Gelängt, links Balke. F.

Wallendorf von Ulrich 1559. Löwe; auf gekröntem Helm: Zugekehrte Löwen.

Wallenhausen von Engelhard 1356. Löwe. F.

Walmersbach von Anna 1377. Drei Schrägbalken. F.

„ Kraft 1377. Balke.

Walrab Engelhard 1403. Mauerzinne; Helm: Büste in der Gugel. O.-Pf.

Walshofer Heinrich, Burggraf von Augsburg. Ist Walhauser.

Walsee von Heinrichs Wittwe Clara Schenk, 1357. Frauenbüste, darunter 2 Schilde, rechts Balke — Walsee — links Widerhacke der Quere nach gestellt — Schenk von Winterstetten. Sw.

Waltmann Hans 1414. Abgekehrte Winkelhacken. H.

Wambold Adelheid 1375. Frau hält zwei Schilde, rechts Imbord im gebordeten Schilde, — Ihr Familienwappen — links vier aufrechte Rauten im gequerten Schild — Wambold. Noch blühendes hessisches Geschlecht.

Wangel Liebhard 1389. Balke, oben absteigende und unten 2 aufsteigende Spitzen.

Wangen von Michel 1457. Mit drei Rosen belegter Sparre.

Wannbach Dietrich 1369. Heuständer. F.

Wanner Heinz 1389. Stehender Ochse. Sw.

Wartenberg Hans 1332. Balke zwischen 2. 1 Kugeln; Helm: Büffelshörner. Sifrid 1382, gleiches Wappen. Kolb von Wartenberg.

Wartenfels von Burkhard 1407. Gelängt, rechts zwei Balken; Helm: Brackenkopf. Oest.

Warthausen von Michael, Zollner zu Graisbach, 1495. Auf gequertem Schild geschränkte Glefen; Helm: Die Glefen. Im Siegelfelde 1459.

Wasen von Päza, des Niklas Wittwe, 1377. Frau im Wittwenschleier hält zwei Schilde, rechts doppelköpfiger Storch, — Wasen — links Doppeladler. Hess.

Digitized by Google

Washofer, Jobst des Rathes zu Krembs, 1423. Männchen machender Hase. Oest.

Wasner Friedrich 1336. Stufengiebel. Oest.

Wassenaer Henrich 1422. Feld 1 und 4 Halbmonde 2 . 1 gestellt, Feld 2 und 3 Balke; Helm: Federköcher.

Watzdorf von Philipp, Amtmann zu Wiesbaden. 1535. Gelängt; Helm: Büffelshörner.

Watzmansdorf von Engelhard 1391. Schrägbalke. O.-Pf.

Wechmar von Otto 1395. Mit Spitzen gelängt.

Weger Bertold, Mautner zu Deckendorf, 1387. Fisch quer haltender Arm. Peter 1382. Die Schildzier. Dieses Wappen führten später die von Deckendorf stammenden Preu von Findelstein.

Weidner Werner 1420. Schräg gestellte Fische über Dreiberg.

Weierberg von Conrad 1326. ▽ Balke.

Weigel Pignot 1381. Wappen wie Muffel und Neuenmarckt, gelängt mit Löwe und Fisch.

Weihenberger Eberhard 1406. Heuständer auf Dreiberg.

Weiler — Wyler — Conrad, Vogt zu Rotenfels, 1410. Mit Wellen geschrägt; Helm: Büffelshörner mit Wellenschrägung. Sind die Weiler zur Altenburg.

Weilheim von Eberhard 1255. Drei Regenbogen übereinander.
„ Heinrich 1300, desgleichen; Gebhard 1262. Gequerte Bogen. B.

Weimar Michel 1415. Adler. B.

Weinberg von Conrad 1326. Ist Weierberg.

Weineck von Hermann 1475. Gelängt, zweimal gequert; Helm: gleich dem Schild getheilte Büffelshörner.

Weinheim von Katharina, des Heinrich von Altdorf Frau, 1468. Schräg gestellte Weinleiter. Ihr Familienwappen.

Weinmann — Winman — Stiftsamann zu Lindau 1317. Löwe.

Weinmar Michael 1415. Adler. B. Ist Weimar.

Weinsberg von Anna, geborne von Hohenlohe, 1398. Geviert, 1 und 4 Balke, 2 . 3 die Leoparden übereinander.

Weintinger Ulrich 1387. Geschränkte Adlerfüsse. Entweder ein anderes Geschlecht oder doch andere Linie, denn die Regensburger führten die abgekehrten Radfelgen.

Weintinger Anna und ihre Söhne Läutwein und Härtwich abgekehrte Radelfgen; Pernold, Hans und Heinrich — die

Digitized by Google

Aman zu Weinting — 1313 ein Stück Radfelge schräg gestellt. Die Urkunde stammt aus Schwaben.

Weisbeck Heinrich 1404. Wernhard 1406. 1) gerautet, oben 2 Sterne, 2) mit 4 Stäbchen besteckte Raute.

Weise von Feuerbach Eberhard 1320. Löwe.

Weissenbach von Eglof. Helm: Schwanenkopf.

Weissenfelder Peter. 1.4 gelängter Sparre in gelängtem Schild, 2.3 Adler; rechter Helm: Flug mit dem Sparren, linker: Adler zwischen Büffelshörnern. Münchener Rathsgeschlecht, das später mit Hilkersberg in Niederbayern landsässig ward.

Weischolfs von Stiebel 1381. Gelängt, rechts Haupt, links Balke resp. drei kurze Haupt-Pfahle. Ist das Wappen Thoss.

Weisingen von Gerlach 1409. Aufrechtstehendes Grabscheit? 1376 zwei Laternen? auf Dreiberg. Sw.

Weitenmühle von der Stanislaus Ritter, Unterlandvogt im Elsass, Schultheiss zu Hagenau, 1382. Drei Schilde, rechts Balke, links Mühlstein, im oberen Schilde: Adler.

Weitenmühle von der Sebastian 1524. Mühlstein; Helm: mit Federn besteckter Mühlstein. Boeh.

Weiter Christian, Richter zu Ybs, 1415. Stange mit zwei Seitenarmen. Oest.

Weitzenberger Albert 1391. Adler. O.-Pf.

Welbhusen von Gerhus 1354. Ring auf gelängtem Schild. F.

Welde von der Jakob 15. Jahrh. Unten durch Querstange verbundene geschränkte Hacken.

Wellentitz von Johann 1384. Mit Federn besteckter Helm.

Welsberg von Karl 1540. Geviert; Helm: gevierte Büffelshörner. Noch im Grafenstande blühend. Tyrol.

Welser Ulrich 1340 Hausmarke, Bartolomäus, Lilie. Noch blühendes uraltes Augsburger Rathsgeschlecht, das frühe in das Patriziat kam. Die Spaltung von Schild und Lilie ist nicht zu erkennen.

Welzer Friedrich, Pfleger zu Oberwels, 1436. Eckkeil; Helm: Federbusch. Pass.

Wendelstein Jeremias, Rath und Richter zu Passau, 1439. Zinne nach rechts, darunter Zinne nach links. Das gleiche Wappen wie die Familie dieses Namens zu Nürnberg.

Wengenkeim von Hans 1366. Offener Flug. Ist Wenckheim.

Digitized by Google

Wenger Christian und Hans 1376. Löwe. Altbayerisches Adelsgeschlecht.

Wenger Friedrich 1397. Gebandeter Wind.

Wenns Wilhelm 1410. Gequert, unten viermal gelängt.

Wepflar Richolf 1356. Gestielte Rosen in die Deichsel gestellt.

Werberg von Hermann 1363. 2 Blätter mit geschränkten langen Stielen.

Werbeze Albert 1347. Helm: zwei Sonnenblumen. Federscheiben?

Werchmeister Andreas 1424. Drei gestümmelte Aeste übereinander — golden in schwarz —; Helm: Federn. Lindauer Sünfzengeschlecht, das auch in Wangen und Kempten verbürgert war.

Werchmeister Hans 1417. Drei Fadenbalken — wohl 4 mal gequert; Helm: Stulphut mit Federn besteckt und mit dem Balken belegt.

Werchmeister Hans, Stadtamann zu Kempten, 1433. 3 Balken; Helm: Hut.

Werdenau von Burkard 1418. Mit 3 Ballen belegter Schrägbalke.

Werdenberg von Albert Graf 1409. Stufenschrägbalke: Helm: Brackenkopf.

Werdenberg Hugo Graf von 1373. Reitersiegel; im Schild die Fahne. Sw.

Werdenberg Haug Graf von 1460. Feld 1 und 4 die Fahne, 2 und 3 Stufenschrägbalke; Helm: Bischofsmütze und Brackenkopf. Sw.

Werder Thomas zu Ambstetten 1443. Armbrustschütze. Oest.

Wern von Gerhard 1313. Eberkopf.

Wernau von Wilhelm 1609. Mit 3 Balken belegter linker Schrägbalke; Helm: Büffelshörner mit Ballen belegt. Ist Werdenau.

Wernsdorfer Urban 1446. Ringe 2.1 gestellt. B.

Wersing Hermann 1340. ▽ Winzermesser 2.1 gestellt. Der Schild seines Bruders Adrian zeigt nur eines.

Wespach von Georg 1421. Stehender Ochs. Sw.

„ Otto 1446. Mit drei Rosen belegter Balke; Helm: Büffelshörner mit Balke und Rose.

Wesel Friedrich, Camerar. in Mainz, 1482. Geisel mit drei

Digitized by Google

Striemen. Auf dem Siegel steht: Hans Heidolf. Ein Hans war 1360 und 1369 Stadtamann, ein anderer 1416. Ersterer hatte den Schild viermal gequert, wie ihn Claus 1360 führte.

Wesen von N. 15. Jahrh. Drudenfuss.

Westerndorfer Kaspar 1439. Ring; Helm: Mit Ring belegter Flug.

Westerburg von Reinhard Graf 1329. Kreuz, in den Winkeln oben 4, unten 3 Kreuze; Bertha 1342. Frau hält zwei Schilde, rechts: Haupt, links: das Kreuz.

Westernach von Hans 1415. Gekrönter Wolf. In diesem Jahrhunderte erloschenes schwäbisches Rittergeschlecht, das Jahrhunderte lang die Kronburg bei Memmingen sein Eigen nannte.

Westernach Hans 1495. Gelängt; Helm: sitzender Wolf.

Westhausen von Hermann 1391. Gestürzte gebandete, abgekekrte Hifthörner.

Weze von Heinrich Dr. · Feld 1 und 4: steigender Hirsch; Feld 2 und 3: 2.1 Schafscheren; Helme: rechts gekrönter Adler, links Löwe.

Wezel Erhard 1409. Stulphut mit abhängenden Bändern.

Wichsenstein von Hilpert 1412. Wolf. F.

Wickede von Dietrich 1445. Gequert, oben Lilie.

Wieland Ulrich 1403. Haupt. Sind die Wieland von Usterling. Altes bayerisches Geschlecht.

Wieland Marquard 1416. Gleichfalls Haupt. Manchmal ist der Schild gequert.

Wieler von Heinrich 1382. Doppelköpfiger Storch. Sind die Weiler. H.

Wiesen von der Rudolph 1369. Mit Spitzen gelängt.

Wieshler Albert 1352. Mit 4 Spitzen belegter Balke; Helm: mit Federbart bestecktes Büffelshorn. Sw.

Wigenheim von Bertold 1347. Geflügelte Büste; auf gekröntem Helm: die Büste. F.

Wilbach von Adam 1442. Mit Veh? belegter Schuh.

Wild Otto 1336. Gestürzter Mond. O.-Pf.

„ Otilia. Gequert, oben und unten Vorhängschloss. Regensb.

Wildberg von Ulrich 1357. Steinbockgewaff. Sw.

Wildenfels von Dietrich. Radgespänge; Helm: hoher Hut; Heinrich 1374 geschrägt.

Digitized by Google

Wildenstein von Dietrich miles, Heinrich und Dietrich zu Heufeld gesessen seine Brüder 1327. 1) Mühlrad im Siegelfeld, 2) selbes im Schild; Helm: Hut.

Wildgraf Elsbeth 1392. Geschränkte Aeste. Sw.

„ Friedrich 1335. Topfhelm mit Hut, der mit 2.1 Löwen belegt, und auf der Spitze drei Tannenzapfen zeigt.

Wildgraf Gottfried 1286. 2.1 Löwen.

Wildungen von Berchtold, Propst von S. Peter in Mainz, 1423. Fuchskopf.

Wildungsmauer von Conrad 1420. Gelängt, links 4 mal gequert. Oest.

Wilenau von Rose 1382. Löwe.

Wiler von Conrad 1351. Balke. Sw.

Wyler von Johann 15. Jahrh. Balke, oben gelängt, rechts 2.1 Eicheln, links 2.1 Schindeln; unten 3.2 Schindeln.

Wilhermsdorf von Stephan 1373. Im Haupt drei Rauten. F.

Willich von Alzey Wernhard 1318. Schräg gestellte Laute im lilienbesäeten Schild.

Willing Hans 1430. Steinbockkopf.

Wimelshausen von Heinrich 1445. Drei Rauten schräg links gestellt.

Wymersheim von Jakob 1351. Zwei Balken zwischen 3.3.2 Kleeblättern.

Wimpfelin Nikolaus 1448. Tischwange.

Windeck von Rupert, Schultheiss zu Worms, 1469. Blumenstrauss.

Winden von Heinrich 1353. ▽ Löwe, auf Spitzenfuss zugekehrte Vögel, zwischen denselben Staude.

Windheim von Siboto 1281. Helm: wachsende abgekehrte Winde.

Wineck von Parzifal 1422. Zweimal gequert, einmal gelängt. Sind die Tyroler Weinecker.

Winheimer Conrad arm., Amtmann zu Marientraut, 1482. Rosen 2.1 gestellt; Helm: offener Flug mit 2 Rosen.

Winkel Heinrich, Bürger von Ulm, 1377. Geschränkte Hacken.

Winkler von Kindsberg Trost 1352. Fisch. Böhm.

Winreben zu der Mathias, Schöffe zu Trier, 1427. Krone; Helm: Schirmbrett mit der Krone.

Winter von Langenegg Georg 1493 Stufe mit S belegt.

Digitized by Google

Wintorf von Dietrich 15. Jahrh. Zwei Pfähle unter Haupt.
Winzerer Caspar, Zollner zu München, 1437. Tasche.
Wirnt Ulrich, Bürger von Kaufbeuren, 1409. Zwei Balken mit rundem Griff. — Ringe — beim einen nach oben, beim andern nach unten gelegen.
Wisenbach von Eglof 1355. Helm: Adlerkopf. Sw.
Wyshar Adam arm., Schultheiss zu Speyer, 1482. Gelängt, rechts vorbrechender Heugabel haltender Arm, links längs gewellt; Helm: die Gabel haltender wilder Mann.
Wisland Jos 1431. Muscheln 2.1 gestellt.
Wissinger Heinrich, Stephan und Conrad 1483. Schräg gestelltes Schwert.
Wistatt von Bernold, decan. zu Worms, 1437. Balke; Helm: Büffelshörner.
Witolsheim von Rupert 1350. Fallender Rabe.
Wittstatt von Hans 1420. Balke; Helm: 2 Büffelshörner.
Woelwarth von Otto 1299. ▽ Pelzrundhaupt. Uraltes, dem Riesgau entstammendes noch blühendes Adelsgeschlecht, das sonst stets einen Mond im Schild hat.
Woelwarth Wilhelm 1545. Halbmond; Helm: Halbmond.
Wohlen von Jakob, genannt Landrichter, 1370. Geviert. Vorarlb.
Wolf Heinrich 1347. ▽ Wolfskopf; Ulrich 1287 laufende Wölfin.
Wolf Friedrich 1482. Mit 3 Muscheln belegter Schrägbalke.
„ von Sponheim Heinrich 1391. Geschacht, im linken Freiviertel Adler.
Wolfegger Hans 1395. Wolf auf Dreiberg. Sw.
Wolfersdorfer Wilhelm 1390. Wolf. B.
„ Hartwig 1369. Wolfskopf.
Wolfolt Hans 1371. Hüte 2.1 gestellt. Sw.
Wolfsatel Walther 1363. Gekrönter Stiefel. Sw.
Wolkenstein von Wilhelm 1540. Feld 1 und 4 mit Wolken geschrägt, 2 und 3 drei Spitzen auf Fuss. Noch blühend. Tyrol.
Wolkramshausen von Seifrid 1373. Balke.
Wollendorf von Ulrich 1559. Löwe; Helm: Abgekehrte Löwen.
Wollensdorfer Wilhelm 1390. Wolf.

Digitized by Google

Wolmershausen von Katharina 1369. Vogel. F.

Wonecke Hans Ritter 15. Jahrh. Schrägbalke zwischen Fadenschrägbalke; Helm: Flug mit den Balken; Jakob 15. Jahrh. gleiches Wappen.

Woringen von Fritz 1377. Rad. Sw.

Wucherer — Usurarius — Wilhelm gleiches Wappen wie Hans. Vide Abth. IV!

Wuerfel von S. Pölten Peter 1382. Würfel mit ⁚ bezeichnet.

„ Paul 1375. Raute; Helm: Flug mit der Raute belegt. Oest.

Wulp Magens 1340. Fallender Wolf. B.

Wulzendorf von Leuthold, Untermarschall von Oesterreich, 1475. Gekrönter Löwe im Schild und auf dem Helm. Oest.

Wurmrauscher Göz 1382. Henkelkorb. Manchmal ist der Korb mit Laub gefüllt, in dem wohl der Wurm rauscht. Ob.-Pf.

Wuerzestat Heinrich 1349. Balke. F.

Wuester Conrad 1380. Radgespänge. F.

Wuzler Werner 1444. Wachsender Schwan; Helm: Schwan mit offnen Flügeln.

Z.

Zaechling Hans, des Rathes zu Passau, 1473. Halber Löwe, Rachen mit durchstossenem Schwert; gekrönter Helm mit dem Schildbild. Pass.

Zaler Hans 1369. Rehlauf.

Zalgen von Ulrich 1427. Drei Bäume auf Dreiberg.

Zandt Albert 1359. Löwe mit Menschenkopf im Rachen. Die Dens zählten zu den ältesten und angesehensten Rathsgeschlechtern von Regensburg. Sie hatten bei der Alten Capelle ihre eigene Capelle.

Zanter von Mörnsheim Dionys 1434. Gelängt. Marquard bediente sich schon 1365 dieses Wappens.

Zaunrued Andreas 1353. Halber Rüde. B.

Zebingen von Walther 1437. Schild und Helm: springende Katze. Sw.

Zedwitz von Heinrich 1379. Balke, oben Spitzen; Friedrich 1377 führte gleiches Wappen. Die noch im Grafen- und Herrenstande blühenden Zedwitz, Stammgenossen der Feilitzsch etc., führen zweimal gequerten Schild.

Digitized by Google

Zehener Conrad 1383. Zinnenmauer. Sw.
Zehendtner Wilhelm und Hans 1398. Geschränkte Kreuze. Sw.
Zehentner Heinrich 1392. Balke, Schwert schräg über den Schild mit der Spitze nach oben gelegt.
Zeierner Erhard 1425. Geschränkte Arme. F.
Zeilhofer Peter 1400. Gelängt, rechts Balke. B.
Zeiselmüllner Hans 1472. Halber Ritter mit Mühlstein auf dem Helm hält den Schild, in dem sich ein Mühlstein befindet.
Zellenberger Mathias 1472. Linker Zinnenschrägbalke; Helm: Büffelshörner.
Zeller von Zell Conrad 1387. Gekrönter Löwenkopf; Conrad 1444 Schild und Helm: der Löwenkopf.
Zeller Niklas, Richter zu Passau, 1408. Vorbrechende Sau, nach anderen Siegeln halber Eber.
Zeller Leonhard, Bürger von Passau, 1408. Eberkopf.
„ Stephan 1388. Aufrechter Fischerhacke. B.
Zendring Niklas. Gelängt, rechts vorbrechender Adler, links sechsmal geschrägt. Sehr altes Lindauer Sünfzengeschlecht.
Zener Pankraz 1444. Schild und Helm: Bracke.
Zengraf Leopold 1380. Halber fallender Ochs. F.
„ Hans 1357. Schrägfluss. F.
Zenstner Conz, genannt Choppermann, 1410. Geschrägt, mit darüber gelegtem linken Schrägbalken.
Zerrhelm Ludwig 1331. Gestürzter Dolch. B.
Zicher Wilhelm 1385. Abgekehrte Ambrustwangen. Sw.
Ziethelm von Hanemann 1350. Fallendes Pferd.
Zimmern von Christoph Graf 1559. Feld 1 und 4 gekrönter Löwe in geschrägtem Felde, 2 und 3 Löwe mit Halbparte.
Zimmern Werner Graf 1369. Löwe Halbparte in den Pranken haltend.
Zipplingen von Wilhelm 1366. Fallender Wolf. Sw.
„ Reinhold, Georg und Seitz 1400. Fuchs. Sw.
Zirckendorfer Friedrich 1409. Gestürzter Zirkel. F.
Zischingen von Luitfrid 1404. Ballen 2.1 gestellt. Sw.
Zobel Luke 1316. Ballen 2.1 gestellt. F.
Zoller zu der langen Ketten Peter, Schultheiss zu Worms, 1449. Abgeledigter Sparre zwischen 2.1 Rosen; Helm: Rose zwischen Büffelshörnern.

Digitized by Google

Zollner Peter 1419. Sparre von 2.1 Rosen begleitet.
Zorn von Weiprecht 1466. Thurm.
„ von Bulach Adam 1479. Stern auf Haupt; Helm: Brackenkopf. Elsässer.
Ztange Heinrich 1363. Gelängt, rechts halber Radreif, links Balke.
Zuelchen Walther 1395. Aufwachsender Mann. Sw.
„ von Ulrich 1427. Drei Bäume.
„ Hans 1420. Vogel; Helm: Büste.
Zuercher Dietrich 1377. In die Deichsel gestellte Füsse.
„ Hans, Stadtamann zu Ravensburg, 1417. Vogel; Helm: Puppe mit Kürn am Kopf.
Zugmantel Friedrich 1371. In gequertem Schilde Adlerkopf. F.
Zwerger Heinrich 1313. Gelängt. B.
Zwergkeuchner Hans 1390. Gequert, oben rechtes Ort. Boch.
Zweybruecken von Elise und Eberhard, Graf von, 1378. Sie: 2 Schilde, rechts Löwe, links Löwe mit Turnierkragen. Er: Löwe.
Zweybruecken Agnes, des Simon Wittwe, geborne Gräfin von Lichtenstein, 1367. 2 Schilde, links Löwe im gebordetem Schild, rechts Löwe.
Zweybruecken Eberhard 1197. Reitersiegel.
„ Simon der Wecker 1479. Schild und Helm: Löwe.
Zwicker Markus 1449. Muscheln 2.1 gestellt. Angesehenes Rathsgeschlecht der Stadt Kempten.
Zwicker Diepold, Bürger zu Memmingen. 1444. Das gleiche Wappen; Helm: Baum.
Zwingenstein von Elsbeth 1392. Geschränkte Adlerfüsse. Sw.

Digitized by Google

Anhang.

a.

Siegel aus dem Archiv der ehemaligen Reichsstadt
Regensburg.

A.

Abensberg von Winhard 1368. Im gequerten Schild 2. 1 gestürzte Hufeisen, dazwischen ein W; bei seinem Bruder Ludwig findet sich an dessen Stelle ein L.

Altmann Hans 1398. Zwei Sparren; Helm: bärtige Büste, vom Hute derselben hängt ein langer Zipfel ab.

Amann Bertold 1338. Auf gelängtem Schild geschränkte Stäbe. Albrecht Amann zu Osten führte 1352 gleiches Wappen wie Bertold. Pernold und Hans die Aman zu Weinting — wohl Burgweinting — 1346. Schräg gestellte Radfelge.

Amann Friedrich, Bürger von Nürnberg. Geschränkte Löwen. Dies Geschlecht ging in Nürnberg zu Rath.

An dem Markt Engelbert 1342 Von zwei Sternen beseitete vorbrechende Lilienspitze.

Ardinger Ulrich 1403. Unter Fadenhaupt Stufengiebel oben mit 3 Kugeln besteckt.

Arnold Mathias 1375. Vorbrechender Stufengiebel.

An in der Ulrich 1371. Zu beiden Seiten von drei Rosen pfahlweise begleitetes V.

Aumaier Liebhard 1398. Drudenfuss; Peter 1342 Schild im Schnecken geschnitten.

Aunpeckh Hans und Sigfrid 1360. Von blau-weiss-roth geschrägt; Helm: geschlossener Flug gleich Aunkofer.

BP.

Paer Conrad 1391. An Kette gelegter gebandeter Bär. In der Ostenvorstadt gab es ein Haus zum Bären an der Kette.

Digitized by Google

Parrauter — Bernreuter — Eberhard 1389. Zwischen zwei Salzkufen über liegendem halben Rad aufrechtes Stosseisen.

Parazhauser — Beratzhausen in der Oberpfalz — Friedrich 1367. Aufrechter Pfeil.

Paulser Hildebrand 1376. Gegengestürzte halbe Lilie. In Regensburg gab es ein Stadtviertel „Paulser Wacht".

Paulser Bertold 1338. Zugekehrte geschränkte Hacken.

„ Conrad 1363. Geflügelter Adlerfuss.

„ Leupold 1391. Zinnenschrägbalke — weiss in schwarzrothem Schilde.

Payer Hartwig 1328. Mit Kreuz besetzter Fusssparre.

Peckstaetter Gottfried 1373. Arm hält einen Zweig mit drei Blättern.

Peffenhauser Conrad 1369. Schräg gegitterter Schild.

Behaim Heinrich 1362. () Im Siegelfelde eine Hacke.

„ Wenzel 1423. Wachsender Mond.

Peisinger Marquad 1387. Unter ausgebrochenes, oben mit 2 Kronen besteckes Rad, weiss in roth. Nach anderen Siegeln sind es drei Lilien.

Berger von Appelsdorf Conrad 1405. Mit Eisenhutschnitt gelängt.

Berghauser Otto 1398. Mit drei Rosen belegter Schrägbalke.

Pez Thomas Stadtsöldner 1391. An Kette laufender Bär.

Pfaff Hermann der Müllner 1371. Mühlstein.

Pfalzner Herdegen von Prag 1397. Im Dreipass Frauenbüste mit gesträubtem Haar, emporgehobenen Händen. Gehörte er zu der in Nürnberg zu Ansehen gelangten, ebenfalls aus Prag stammenden Familie Valzner?

Pfaitler Chatharina 1400. Fussspitze.

Pferinger Albert 1369. Schräg getheilter, oben mit einem Häckchen besteckter Stern.

Pfolenkofer Johann 1380 und Conrad 1383. Gebogener gespornter Fuss. Die auf „kofen" endenden Ortsnamen finden sich um Regensburg ziemlich oft.

Biburger Friedrich 1368. Linken Seitenberg erklimmender Biber.

Pirkensee'r Friedrich 1378. Nach links gekehrter Arm, der abwärts gekehrten Dolch hält.

Plankenfels von Engelbert 1398. Im Siegelfeld aufrechter Arm.

Digitized by Google

Plessing Hans 1424. Schild und Helm: Prackenkopf.

Poemflinger Hans 1385. Abgesetzter Balke.

Poppenberger Hans 1422. Rose; Helm: Flügel mit Rose belegt.

Portner Heinrich 1328. Staude auf Dreiberg. Gehörte dem Wappen nach nicht zum Regensburger Rathsgeschlecht dieses Namens.

Poschendorfer Erhard 1430. Ein „Boschen" auf Dreiberg.

„ Ulrich 1404. Baum.

Preitenauer Hans 1387. Schräg geviert.

Prenner Heinrich 1352. Aufrechter Fischerhacken.

„ Lukas 1352. Drei Seitenflammen; Ulrich 1330 gleiches Wappen.

Prennberg Albert 1416. Unter Haupt sechs aufsteigende Flammen.

Pretpeck Gebhard 1470. Schild und Helm: mit Federbart bestecktes Büffelshorn.

Proebstl Conrad 1395. Im gelängten Schild abgekehrte Sicheln.

Pruckner Ulrich 1379, Conrad 1385 Brücke; Ulrich 1385 Lilie mit 2 Staubfäden wie Prunhofer.

Pruenne 1350. Gequert, oben von 2 Sternen beseiteter Sparre, unten Raute.

Prunnhofer Jakob, Schultheiss in Regensburg, 1378. Lilie mit 2 Staubfäden — weiss in roth —; Helm: Flug mit der Lilie. Altes Rathsgeschlecht von Regensburg.

Prunnleite an der Greimold 1349. Gebogenes quer gestelltes mit fünf aufrechten Röhren versehenes Wasserrohr — weiss in rot. Ein am westlichen Ende der Stadt Regensburg gegen Prebrunn zu gelegener Stadttheil heisst noch jetzt an der Prunnleiten. Ist eines der ältesten Regensburger Geschlechter.

Pucher Werner 1345. Im gelängten Schild durchschlagene fallende Buchenblätter.

Pucher Ulrich 1366. Geviert.

Puckveler Rüger 1364. Gestürztes Schabmesser.

Puel von Wernhard 1398. Schräg gestellter Wasserkübel.

Punzinger Ulrich 1369. Gerautet unter Haupt.

Burger Gotfrid 1373. Aus linkem Eck vorbrechende Hirschstange, auf der ein Zweig mit 3 Blättern steckt. Siegellegende: G. Planchsteter.

Digitized by Google

Burgstall von Volkmar 1355. Löwe auf gequertem Schild; Helm: Doppelscheuer. Tyrol.

Puttinger Jakob 1416. Auf Berg auf drei Seiten mit Federbüscheln besteckte Kugel.

CK.

Kapfelberger Rüger 1390. Zinnenthurm.

Kaedel Conrad, Stadtdiener von Chamb, 1304. Geschrägt; Helm: Puppe in Gugel.

Ceschinger Heinrich 1338. Sparre auf gelängtem Schild.

Chaerlinger Otto 1335. Klimmender Marder. Tyrol.

Chastner von Mezzing Conrad 1402. Schrägbalke — schwarz in gold-weissem Schild; Helm: 2 Federbüschel.

Chemnater Heinrich 1402. Viermal gequert.

Kollner Marquard 1408. Krone auf gelängtem Schild. Er war Stadtapotheker.

Kolmberg Bertold 1351. Gelängt, rechts gerautet.

Krapf Caspar 1416. Abgekehrte innen gekerbte Monde über gestürztem Mond.

Cuchler Conrad 1348. Pfahlsparre; Helm: Flügel mit dem Schildbild.

Kuechenmeister Ludwig 1326. Aufwachsende Lilie.

Kuerschner Haug 1372. Gegengezinnter Vehbalke.

„ Philipp. Pfahl auf Balke, beide von Veh.

DT.

Taberzhofer Heinrich 1392. Am Ende mit Federn besteckter Widerhacke; im Felde links eine Rose.

Taeuerlinger Schweicker 1390. Gebandeter Brackenkopf.

Danner Ulrich zu Stampfreut 1385. Tanne.

„ Conrad 1363. Drei Fadenschrägbalken.

Tapfheimer Conrad 1390. Ochsenkopf.

Taucher Ulrich 1338. Auf gelängtem Schilde 2 Ringe übereinander.

Taucher Engelbrecht 1349. Schifferhacke mit Ring an der Stange.

Taufkirch Conrad 1376. Im Vierpass gequerter Schild mit zwei Ankerkreuzen übereinander.

David Weinmann 1341. Abgekehrte, mit den Hälsen ver-

Digitized by Google

schränkte Schwäne; Leonhard 1387 gleiches Wappen. Die Simon führten ähnliches Wappen.

Techpeter Seifrid 1370. Abgekehrte Bockshörner.

Tegelhofer Hans 1391. Um einen Ring gesteckte Füsse — Messerklingen?

Tegerpeck Seifrid 1342. Hacke.

Tegerndorfer Friedrich 1361. Pfeil und Widerhacke verschränkt.

Teuerlinger von Bernhardswald Ulrich 1395. Halber Rüde.

Teufel Seifrid 1391. Mit drei Blättern belegter Schrägbalke.

Teuffen von Jakob 1399. Gequert, oben Löwe.

Todenacker Ulrich 1342. Zugekehrte Löwenköpfe in gelängtem Schilde; Albrecht Zackenbalke mit 2.1 Lilien besteckt.

Toebs Hermann 1432. Geschrägt.

Toefringer Dietrich 1370. Löwe; Friedrich 1393 gleiches Wappen.

Toesch Jos 1402. Rose.

Tollinger Christina 1364. Menschenkopf auf Stern. Ist ihr Familienwappen: „Sterner von Miesbrunn."

Tollinger Elsbeth 1364. Im Siegelfeld Straussenkopf mit Hufeisen im Schnabel vor Radfelge. Sind Theile des Wappens der Tollinger und Weintinger, aus welch letzterem Geschlechte sie war. Diese Art von Alliancewappen dürfte sich wohl nur selten finden.

Tollinger Friedrich 1349. Strauss mit Hufeisen im Schnabel — weiss in roth. Das Stammhaus dieses uralten Regensburger Rathsgeschlechtes, einst eine Sehenswürdigkeit von Regensburg, ist leider einem Neubau zum Opfer gefallen.

Traeubl Albert 1376. 2.1 Vehwammen.

Trainer Heinrich 1412, Ulrich 1422. Berockter aufrechter Fuchs. Der Helm des Letzteren zeigt ebenfalls einen Fuchs.

Treflinger Hans 1414. Drei Rauten balkenweise gestellt.

Tuerlein zum Otto 1366. Hauptstufengiebel.

Duernstetter Conrad 1358. Lilienspitze. Altes Rathsgeschlecht.

„ Conrad 1330. 2 mit Lilien besteckte Spitzen.

Tundorfer Stephan 1367. Lilie zwischen zwei Sternen — weiss in roth. Diesem Geschlechte entstammte Leo Bischof von Regensburg, der Wiederhersteller des Doms.

Digitized by Google

Tunz Otto 1371. Schachbalke.

Tyslaba die „Jüdin" 1391. Stern über wachsendem Monde. In einer Regensb. Sammlung von Siegeln finden sich noch die von Simon dem Calman 1384, das einen Hahn zeigt; von David 1331 mit einköpfigem Adler; David 1391 mit Drudenfuss; Feiel 1384 Stern vor Mond; Gnandl 1384 auch mit Hahn. Alle haben hebräische Umschriften.

E.

Eisnein Peter 1390. Drei schräg gestellte Messer.

Eisenmanger Ortlieb 1351. In die Deichsel gestellte Pflugscharen.

Enickel — Enkel — Conrad 1374. Auf Stecken reitender nackter Knabe, Geisel schwingend.

Enickel Stephan 1362. Stehender nackter Knabe.

Enzengruber Friedrich 1370. Viermal geschrägt.

Entzenhauser Ulrich 1392. Gekrücktes Kreuz mit langem Schwenkel an der linken Seite.

Erendsfelder Ulrich 1361. Mit Rose belegter Balke; Heinrich 1408 gleiches Wappen.

Ernst Luck 1334. Stufengiebel.

Eschelloch von Heinrich 1335. Gelängt, rechts vorbrechender Adler, links Balke; Helm: Pfau. Sind die Grafen von Eschenlohe. Siegelt roth.

Etelsdorfer Hans 1417. Schräg gestellte Fahne — Gatter?

FV.

Vaessler Diepold 1367. Drei schräg gestellte Bolzpfeile — weiss in blau; Helm: Büffelshörner.

Vazzler Gebhard 1377. Sparre.

Velberger Hans 1422. Aufrechter gestümmelter Ast mit drei Blättern.

Velser Ulrich. Im Siegelfelde stehende nackte Figur in obscöner Stellung, rechts und links von 4 Rosen beseitet.

Villanders von Engelmar und Georg 1335. Zackenbalke. Tyrol.

Vilser Paul 1437. Kreisförmig gebogener, den Schwanz im Rachen haltender Fisch.

Vilser Ulrich 1412. Gelängt, links Balke.

Fluderer — Flösser — Wernhard 1347. In gelängtem Schilde aufrechte abgekehrte Fischerhacken.

Digitized by Google

Fluderer Ulrich 1374. Fischerhacke vor Kleeblatt.

Flüstel Ulrich, Bürger von Innsbruck, 1351. Nackter Knabe, zu beiden Seiten von drei Rosen begleitet.

Volcholt Volkmann, Burgmann und sein Vetter Engelhard, Pfleger zu Thann — Burgthann in Mittelfranken. Schräg gestellter Anker.

Vor Bruck Conrad 1341. Gequert, oben 2 Rosen, unten Lilie.

Forster Ulrich 1409. Zwei linke Schrägbalken; Helm: Arme halten einen Balken.

Fritzenwanger Georg 1393. Helm und Schild: drei Rosenstängel.

Füchsel Niklas 1344. Seitenberg ersteigender Fuchs.

Fürst Ernst 1420. Sparre auf gelängtem Schild.

Fuerter Ulrich 1400. Ueber 2 Pfähle gelegter Schrägfluss.

G.

Gamered Margreth, geborne Woller, verwittwete Setzer. Hat das Setzersche Wappen — gestielte Rose — im Schild.

Gangkofer Ortlieb 1344. Schräg gestellter Schifferhacke; am Stiel ist ein Ring befestigt.

Gartner Martin. Stufengiebel.

Gebenbeck Martin 1396. Stern im rechten Unterort; Helm: Flügel mit dem Stern im Unterort.

Gehring Marchard 1342. Halbes Einhorn.

Gern Heinrich 1350. Abgekehrte Monde.

Gessler Heinrich 1399. Von 2.1 Sternen beseiteter Balke; Helm: Pfauenkopf. Die noch in Preussen blühenden Gessler.

Gielsdorfer Ruprecht 1302. Mit 3 Lilien belegter Schrägbalke.

Glacksberger — Glabsberger — Martin 1414. Schachrössel.

Gleindienst Walther 1360. Linkes Ort.

Gmainer Peter 1423. Fadenbalke mit fünf aufsteigenden dünnen Spitzen.

Goldschmid Pesold 1397. In die Deichsel gestellte Glocken.

Goppolt Conrad 1380. Fallender Mann, der Hammer schwingt. Die Familie schrieb sich eigentlich Koppolt.

Goringer zu Lichtenau Wolfgang Ritter, Stadthauptmann zu Regensburg. 1417. Im gelängten Schilde abgekehrte Sensenblätter. Sind die Jörger von Tolbat, steyerischer Adel.

Gosdorfer Conrad 1329. Geviert, 1 und 4 Peltz. Sind die Jahrsdorfer.

Digitized by Google

Graf Conrad 1350. Fadenbalke, oben wachsender Löwe, unten Stern. Ein anderer Conrad: Wagenkipf; Otto dagegen 1370 und 1410 das Wappen von Conrad von 1350.

Greygg — Chrayg — Conrad 1422. Geschrägt; Helm: geschrägter Flügel. Oest.

Grazmann — Gresmann — Eberhard 1389. Ständer zwischen abgekehrten Monden.

Gratzer Georg 1361. Steigender Marder?

Gredinger Ulrich 1392. Aus Schrägzaun aufwachsender Baum.

Greimolt Franz 1368. Gebogenes Rohr mit daraus aufsteigenden drei Röhren.

Greimolt Albrecht 1400. Gestürzter Pfeil zwischen 2 Rosen, an den Schaft stossen schräg 2 Kreuze.

Greimoltshofer Hans 1300. Stiefel — Socke?

Gruber Friedrich 1409. Werkstuhl — kurzes Brett mit drei Füssen.

Grueb in der Albrecht 1347. Stufengiebel; Alhard 1345 gleiches Wappen. Unfern der „Hayd" gelegene Gasse, in der sich Jahrhunderte hindurch das Gravenreuter'sche Fideikommisshaus befand.

Grün Heinrich 1391. Von 2.1 Muscheln begleiteter Balke.

Grünbeck Hildebrand 1436. Mit zwei Sparren belegter Schrägbalke.

Grueninger Leonhard 1392. Lilie unter Haupt.

Gulden Dietrich 1380. Mit 3 Sternen belegter Balke.

Gunsdorfer Niklas 1436. Beil schwingender Arm.

H.

Hadrer Ulrich 1353. Kreuz mit rechtem Seitenschwenkel.

„ Conrad 1364. Kreuz mit linkem Seitenschwenkel bildet mit dem Pfahl fast ein h.

Hadrer Ulrich 1337. Kleeblatt mit aus den Winkeln vorgehenden Stäbchen.

Hadrer Ulrich 1391. Bärtiger Kopf in der Gugel.

Haeblkofer Klara 1412. Wagenkipf. Ist das Wappen der Regensburger „Schickh".

Haeblkofer Hans 1413. Schild und Helm: Fuchskopf.

„ Hans 1412. Gelängt, links Balke; Helm: Brackenkopf.

Digitized by Google

Haenthaler zu Kemnaten Heinrich 1402. Gequerter Balke.
„ Hans 1402. Frauenbüste.
Haeubler Otto 1338. Schrägbalke über sechsmal gequerten Schild. Der Schild findet sich auch zweimal gequert.
Haid von der Heinrich 1422. Balke resp. zweimal gequert. Noch blühendes, zur Sippe Roeder-Feilitzsch gehöriges Geschlecht.
Haydtvolckh Heinrich 1377. Drei Mooskolben auf Wellen.
Haller Jakob 1410. Ungarische Mütze.
„ Heinrich 1326. Zwei Schilde übereinander.
„ Karl 1342. Abgekehrte Monde über gestürztem.
„ Conrad 1345. Gleiches Wappen, doch in der Mitte ein Stern.
Handschuster Oswald 1395. Schräg gestellter Handschuh. Das Passauer Geschlecht führte gleiches Wappen.
Hartlieb Erhard 1383. Gelängt, an der Theilung und linkem Schildrand mit Spitzen gelängt.
Haus vom Hans 1395. Nach den Ecken gerichtete Stäbchen mit abhängenden Eichblättern.
Hausmating Sighard 1391. Dreiberg.
Heidelberger Nikolaus 1394. Gequert, oben Löwe, unten gegittert.
Helbling Albrecht 1385. Heuständer.
Helmsmid Heinrich 1342. Zwei Kreuze in gelängtem Schild.
„ Conrad 1342. Helm.
Henflid Ulrich 1388. Löwe in Dreipass, rechts und links gegeflügelter Kopf, oben bartiger Kopf.
Hentlinger Georg, Richter zu Neusiedl in Ungarn. Fisch von schräg gestelltem Ger durchbohrt.
Herrant Georg 1411. Abgekehrte Büffelshörner; Helm: Federköcher.
Herwester Hans 1361. Im Siegelfeld Flügel.
Hess Mayer Jude 1384. Sterne vor Mond.
Hinkofer Hans 1416. Hacken? 2.1 gestellt.
Hirs im Georg. Wagenkipf; Helm: Puppe mit Büffelshörnern.
Hoeher Ulrich 1361. Mühlrad.
Hof vom Wigalois. Mit Balke belegter Löwe. Ist das Wappen der später zu Riekofen landsässig gewordenen Hildbrand in Regensburg. Sass wohl zu Stadtamhof.

Digitized by Google

Hofmeister Albrecht 1411. Auf Spaten gestürzter Glefenstab. Er war Richter in dem Regensburg nahe gelegenen Pentling.

Hofmeister Friedrich 1399. Büste zwischen Kürn.

„ Heinrich 1371. Büste mit Kürn statt der Arme.

„ Peter 1391. Thurm.

„ Ulrich 1376. Aus dem rechten Winkel vorgehendes Sensenblatt.

Holensteiner Heinrich 1386. Fallender Adler.

Hoppler Franz 1399. Stern; Helm: Stern zwischen Büffelshörnern. Sein Bruder, der Pfarrer war, führte Flug mit dem Stern auf dem Helm.

Hornbeck Erhard 1347. Lediges Pattenkreuz.

Hörndler Erhard 1395 und 1411. Gebandete Hiffhörner übereinander; Helm: zugekehrte aufrechte gebandete Hiffhörner. Conrads Siegel zeigt 1330 nur ein schräg gestelltes Hiffhorn.

Huber Ulrich 1389. Rosenzweige auf Dreiberg.

„ Ulrich 1400. In gelängtem Schilde Büffelshörner, die je mit drei Rosen belegt sind.

Huntheimer Conrad 1360. Sitzender Hund.

IJ.

Inkofer Hans 1416. Vogelfüsse 2.1 gestellt.

Ingolstetter Elsbeth 1396. Stern auf gelängtem Schild. War ihr Familienwappen.

Ingolstetter Conrad und Heinrich 1349. Aufrechter gestümmelter, oben mit Kreuz besteckter Ast. Sonst führten sie den Ast der Quere nach gelegt, auf schwarzem Balken in gold-weissem Schild.

Irlacher Seitz 1416. Fussspitze; Helm: Büste in der Gugel.

Islinger Erhard, Bürger von Regensburg, 1390. Zirkelartige Figur.

L.

Lader Ulrich 1382. Vierfüssige Truhe — Lade.

Lantstein Wilhelm 1347. Schild und Helm: Rose.

Lauterpeck Leonhard 1369. Aufrechter gestümmelter Ast.

„ Hans 1403. Viermal geschrägt; Helm: behutete Büste.

Lauterpeck Ruprecht 1386. Schrägfluss.

Digitized by Google

Lech Ulrich 1412. Löwenkopf, aus dessen Rachen und Ohren kurze Glefenstäbe hervorgehen. Sehr altes angesehenes Rathsgeschlecht, dem man mit Unrecht den berühmten Minoritenprediger Bertold in Regensburg zuzählte.

Lerchenfelder Leopold 1376. Abgesetzte Krückenstöcke mit aufgebogenen Füssen. Dem Wappen nach kaum dem noch blühenden einst in Regensburg und Straubing verbürgertem Geschlechte dieses Namens zuzuzählen.

Leutwein Hans „auf Tunau" 1328. Schrägfluss im — blaurothen — Schilde. Dieses angesehene Rathsgeschlecht hatte seinen Sitz hauptsächlich in der Donaustrasse. Vide Probst!

Loebl Leonhard 1364. In die Deichsel gestellte Schilde. Eine andere Linie führte in rothem Schild goldnen Löwenkopf, aus dessen Ohren und Rachen weisse Glefenstäbe hervorgehen.

Loesel Conrad 1355. Zweig mit vier Blättern auf Stufengiebel.

Luch Jakob 1456. Auf drei Seiten mit Federn besteckte Kugel auf Dreiberg. Eine andere Familie Luch hatte 2.1 Lilien im Schilde.

M.

Maeutze Conrad 1316. Gelängt, rechts Löwe, links Armbrustwange.

Maierhofer Simon 1389. Schräg gestellte Pferdebremse.

Maisenburg Walther 1347. Im Haupt drei Vögel.

Maller Peter 1408. Viermal links — von roth und weiss — geständert; Albert 1366 gleiches Wappen; Niklas 1326 Hausmarke.

Maninger Ulrich 1413. Schräg gestellte Kürnstange.

Markt an dem Goswin 1290. Büste.

Mattreyer Ulrich 1375. Schild und Helm: Hahn. Tyrol.

Mausdorfer Conrad 1394. Geschrägt, Vogel, Kirschen im Schnabel tragend, unten Arm, der Kürnstange hält.

Maurer Dietrich 1357. Richtblei auf Schrägbalke.

Mautner Heinrich, Bürger von Chamb, 1386. Schild und Helm: Arm, der Dolch hält.

Meckenhausen von Conrad 1329. Viermal gelängt unter Haupt; Helm: hoher Stulphut mit Federn besteckt.

Mendorfer Heinrich 1369. Zwillingsschrägbalke mit steigendem und fallendem Blatt.

Digitized by Google

Metenpeck Ulrich 1351. Steigender Bär.
„ Conrad 1341. Mit 3 Lilien belegter Schrägbalke; Helm: Lilie.
Millner Hermann „der Pfaff" 1371. Mühlstein.
Muelbach Rüper 1325. Lilien 2.1 gestellt.
Mugelbach Hans 1395. Stern ober vorbrechenden Rädern.
Mulbeck Conrad 1367. Gelängt, rechts ein c, links bärtiger Kopf; Johann 1376 gleich, doch rechts ein h.
Munser, Ernsts Sohn Luck, 1334. Durchbrochener Stufengiebel.
Murher Ulrich 1414. Aufwachsende Lilie, im Haupt Kugel.

N.

Naumburg von Karl 1366. Geviert. Ist Neunburg.
Notscheft Erhard 1463. Zwischen zwei Sparren ein Vogel, dessen Brust von Pfeil durchbohrt; Helm: Flügel mit Schildbild.
Notzel Berchtold 1353. Durchbrochener Fünfberg.
„ Albrecht 1410. Seitensparre, am rechten Fuss ist ein Kreuz angebracht.
Notzel Martin 1330. Gelängter Mantelschnitt.
Nussberger Achaz 1425. Dreireihiger geschrägter Schachbalke; Helm: Federbusch. Schildhalter ein Löwe, der mit dem Kopfe im Helm steckt. Der Löwe scheint, wie bei Paulsdorfer, auf die Mitgliedschaft des Löwlerbundes zu weisen.

O.

Oberdorfer Conrad 1336. Kreuz auf Schildfuss.
„ Ludwig 1331. Helm.
Oelenheimer Albrecht 1391. Kreuz mit umgeknickten Schaft.
Oetlinger Niklas 1394. Bärtige Büste in Gugel.
Olvendorf von Michael 1409. Heuständer.

R.

Rabenkopf Friedrich 1344. Rabenköpfe 2.1 gestellt.
Raedel Conrad 1404. Geschrägt; Helm: Büste in Gugel.
Raemelsberger Friedrich 1391. Rammelkopf auf Hut gesteckt.
Rascher Conrad 1409. Kreuz zwischen geschränkten Nägeln.

Digitized by Google

Rauscher Weibold 1402. Mauerzinne.
Reich Hans 1412. Absteigende Lilienspitze zwischen zwei aufsteigenden. Angesehenes Regensburger Rathsgeschlecht.
Reichmann Agnes 1368. Halber Adler auf Ring. Nach besser erhaltenem Siegel: im Haupt wachsender Adler, im Schild Ring.
Reiffer Albrecht 1363. Widerhacke auf ledigem Postament.
Reutter Martin 1370 und Conrad 1307. Geschränkte Kreuze auf Stufengiebel.
Reutter Liebherr 1383. Schräg gelegte drei Glieder starke Kette.
Rietenburg von Ulrich 1375. Vogel auf Dreiberg.
Rinpach Ulrich 1390. Schrägfluss über Seitendreiberg.
Robel Albrecht 1414. Sichel.
Rosschedel Weinhard 1347. Gezäumter Rosskopf.
Rotenburg von Heinrich, Hofmeister von Tyrol, 1335. Burg.
Rotziner Franz von Ockersheim 1356. Mit Spitzen geschrägt.
Rudner Friedrich, Pfarrer von S. Kassian in Regensburg, 1357. Sense.
Rumer — Romer — Berchtold 1416. Vorbrechender Arm hält Gabel.

S.

Sadian der Jude 1391. Rose.
Saerchinger Conrad 1315. Zugekehrte Seebrode über wachsendem.
Saerchinger Conrad 1328. Ballen 2.1 gestellt.
Salacher Albrecht 1388. Geschränkte Streitkolben.
Schambach von Conrad, Richter zu Lanquad, 1359. Doppelanker mit Ring oben und unten.
Schambach Conrad 1369. Mit 4 Rosen belegter Kranz.
Schamerlin Andreas zu Pföring 1370. Gechränkte Schwerter.
Schenk von der Lippen — Bercka von Duba — 1347. Geschränkte gestümmelte Aeste. Zu beiden Seiten im Felde eine Krone; Helm: quer gestellter Fisch. Boeh.
Schenna von Conrad 1335. Gequert, oben wachsender Löwe. Helm: Beutelstand mit dem Schildbild. Tyrol.
Schickh zu Giessdorf Ulrich 1391. Aufwartender Bär.
„ Conrad 1329. Seitenberg erkletternder Bär.

Digitized by Google

Schikkenberger 1387. Drei Mohnstängel auf Schrägmauer. Im Dreipass oben zwei Männer, unten liegender Löwe.

Schillingsfürst von Conrad 1329. Verkehrtes S.

Schlondorfer Conrad 1360. Tannenbaum zwischen abgekehrten Stiefeln.

Schmidl Ulrich 1569. Gekrönter halber Ochse.

Schmuck Thomas 1421. Zwei Sparren. War Baumeister.

Schneck Erhard 1387. Damkürn — weiss in blau.

Schreiber Ulrich 1420. Schräg gestellte Hirschstange.

Schueter Dietrich 1329. Ballen 2.1 gestellt.

Schwaiger Nikolaus 1361. Rad.

Schwarzenberg von Conrad 1358. Steigender Steinbock.

Schweinfurter Hans 1368. Gestürzter Anker.

Schwindauer Ludwig 1387. Abgekehrte Fische.

Senft von Wörth Heinrich 1388. Gelängt, rechts vorbrechende Lilie, links Balken.

Senft Ulrich 1460. Strauss, Hufeisen im Schnabel haltend.

Setzzer Conrad 1344. Gestielte Rose mit 4 Blättern.

Simon Stephan 1367. Abgekehrte roth gebandete, rückschauende grüne Papageye in weiss; offener Flug mit den Papageyen.

Sitauer Heinrich 1333. Geschränkte Krückstöcke — weiss in roth. Rathsgeschlecht von Regensburg.

Soergel Peter 1366. Halbe abgekehrte vorbrechende Räder.

Speckmuckh Erhard 1355. Geschrägt, mit in der Mitte vorgehender Spitze.

Spiegel Seifrid 1371. Aus den Ecken vorgehende Arme, welche abwärts gekehrte Dolche halten.

Spitzer Nikolaus 1384. Eber erklimmt Seitenberg.

„ Conrad 1321. Arme mit verschränkten Händen.

Stadeldorfer Conrad 1395. Stulpmütze; Helm: Büste.

Stadelotter Hans 1385. Mit Zinnen geschrägt mit aus- und einspringendem Kreutz.

Stagel Eberhard 1399. Steinbock.

Steinmetz Mainhard 1362. Geschränkte Hämmer.

Steinsdorfer Merbot 1372. M über Stufengiebel.

Stefner Perwein 1344. Hut über Spitze.

Stegner Ulrich 1377. Oben gespaltene Lilie.

Digitized by Google

Steinach von Heinrich 1331. Balke, oben 2 abgeledigte Stufengiebel, unten aufsteigender.
Sterner Conrad 1440. Mit goldgelocktem Menschenkopf belegter Stern in blau.
Sterner Rüger 1330. Zwei Zackenbalken.
Stetpeck Hans 1389. Zweig mit 2 Eicheln und Blättern.
Stock Heinrich 1400. Kreuz auf Dreiberg.
Stocker Ulrich 1383. Vorbrechender Greifenfuss.
„ Rüger 1300. Stock — Strafwerkzeug.
Straubinger Ludwig 1367. Mit Spitzen belegter gebordeter Schrägbalke.
Straubinger Heinrich 1345 und Andreas 1366. Gelängt, links zwei Schrägbalken. Gehören zu den Rainern von Rain.
Straubinger Agnes 1363. Im Siegelfeld stehendes Lamm mit Fahne.
Straubinger Marie 1359. Gelängt, links die Schrägbalken, rechts Windspiel. Wohl ihr Familienwappen.
Streber Thomas 1411. Im Haupt Balke auf zwei Schrägbalken.
Stumpf Rudolph, Stadtsöldner, 1401. Schnabeltopf.
Suenching von Jakob 1390. Sparre mit Kreuz besetzt.
Sulzbeck Hans 1405. Mantelschnitt; Helm: Büffelshörner.
Swestersun Hans 1362. Flügel.

U.

Ulenchofer Friedrich 1389. Vogel vor schräg gelegtem Widerhacken.
Unthael Merbot 1406. Schrägfluss, oben gestürztes T.

W.

Waiter Conrad 1321. Seitenberg erklimmender Eber.
„ Leonhard 1321. Verschlungene Arme; Conrad 1330 gleich.
Waiter Hans 1393. Stufenschrägbalke.
„ Ulrich 1330. Mit Stufen schräg geviert.
„ Heinrich 1378. Zackenschrägbalke.
Wacker Bertold 1339. Fahne.
Walter Conrad 1321. Hauender Eber.
Waltenhofer Berchtold 1339. Rübe mit Kraut.
Waltinger Albrecht 1405. Rosskamm; Helm: offener Flug mit dem Rosskamm.

Digitized by Google

Wartener Ulrich, Stadtschreiber, 1345. Mit drei Lilien belegter Pfahl.

Weichs von Walther, Richter zu Haidau. Vogel.

Weidner Leonhard 1371. Drei Weidenzweige; Rüger führte 1391 gleiches Wappen.

Weidenhüler Hans 1402. Balke.

Weihenstephener Berchtold 1344. Gequert, oben Hut? unten Raute.

Weintinger Berchtold 1346. Schräg gestellte Radfelge. Das Geschlecht führte für gewöhnlich abgekehrte Radfelgen im Schilde. Seine Capelle bei den Barfüssern in Regensburg besteht noch. Vide Aman von Weinting!

Weispeck Heinrich. Aufrechte, an den Ecken mit kurzen Stäbchen besteckte Raute.

Weispeck Wernhard 1406. Von 2.1 Sternen begleiteter Zirkel; Helm: geschlossener Flug mit Zirkel und Sternen.

Weissenberg von Hinatzko, genannt von der Duba, 1391. Geschränkte gestümmelte Aeste. Boeh. Vide Berka von der Duba!

Welser Ulrich 1356. Hausmarke.

Wetelszell von Walther 1336. Gelängter gebordeter Schild.

Wild Friedrich 1315. Dreieck; Georg 1389 desgleichen und auf dem Helm bärtiger Kopf mit hohem Stulphut.

Wild Otilia 1412. Gequert, oben Vorhängschloss.

Wildinger Ulrich 1420. Eichblatt; Helm: mit Federn besteckter Stiefel.

Wisend Ulrich 1360. Quer gestelltes gebandetes Hifthorn.

Wisenter Friedrich 1402. Zwillingsschrägbalken.

Wishey Carl 1383. Mühlrad.

Wismaier Heinrich, Bürger von Landshut. Rad.

Wolfhaeuser Peter 1354. Schreitender Wolf.

Wülfinger Hans 1396. Helm: Federbusch zwischen geschränkten Schwertern.

Wüstorf von Hans 1396. Aufrechte Dietriche.

Z.

Zachreis Conrad 1389. Eichblätter um Eichel gesteckt. In der Urkunde heisst er Zaecherl.

Zachreis Conrad, Bürger von Passau, 1395. Zwei Pfähle.

Digitized by Google

Zaendel Ortlieb, Hofmeister des Bischofs Albert von Passau, 1326. Zwei Schilde übereinander.

Zaller Berchtold von Vohburg 1370. Spitze.

Zaunstricker Pecho 1392. Geschränkte Drahtnadeln.

Zant Friedrich 1353. Mühlstein über Wellen. Gehörte wohl nicht zum alten angesehenen Rathsgeschlecht der „Dens".

Zehentner Heinrich 1372. Balke mit schräg darüber gelegtem Schwert.

Zeller Heinrich 1400. Mit Federn besteckter Hut.

Zenft Heinrich 1358. Gelängt, links Balke, rechts vorbrechende Lilie. Vide Senft!

Zierenschaub Jordan 1390. Arme „zerren" ein „Schaub" Getraid auseinander.

Zollner Dietrich 1358. Gestümmelter Ast quer über einem aufrechten.

In den vorhergehenden Abtheilungen wurden die Wappen folgender Regensburger beschrieben:

Au I., Burgtorer I., Gameret I., Gravenreuter I., II., Haeuss I., Haid an der (Gumpert) I., II., III., Lerchenfeld I., Luch I., Ruess I., Wahlen unter den (Haymo) III., Zauner I., Hof am II., Ingolstetter II., III., Loebl II., Sterner II., Adler III., Aunkofen III., Portner mit dem Dännel III., Probst III., Krazzer III., Taucher II., Davit III., Tollinger III., Frumold III., Hildebrand III., Laeutwein auf Tunau III., Notangst III., Rockinger III., Schickh III., Waag auf der III., Weintinger III., Weltenburger III., Woller III., Zeller III., Rontinger IV.

b.

Siegelmatrizen und Siegel des Miltenberger (Habel'schen) Archives.

Alken von Johann Ernst 15. Jahrh. Stern unter Balke.

Allendorf von Kaspar 1530. Stern vor wachsendem Monde.

Altenkirch von Heinrich 15. Jahrh. 2 Sterne über abgekehrten Monden.

Anger von Hans 15. Jahrh. Stern über abgekehrten Winzermessern.

Digitized by Google

Appian Philipp Dr. M. 1580. Doppelköpfiger Adler in Doppelwolkenkranz; Helm: gleich. Matr.

Paloch Mathias Graf von 1434. Lilie auf gekröntem Helm. Matr.

Bathiany Baltasar 1543. Löwe mit Schwert in Felsenhöhle. Noch blühendes Grafengeschlecht. Matr.

Bathiany Hans 15. Jahrh. 3 schräg gestellte Würfel.

„ Hans 15. Jahrh. Stern über Heuständer; Greif hält den Schild.

Beyer Johann Conrad 1608. Widderkopf. Matr.

Berger Conrad 1361. Stehender Steinbock. Matr.

Bethlen von Niklas, Palatin von Ungarn, 1384. Drei in die Deichsel gestellte Schilde, auf jedem aufrechte Reichsapfel im Maul haltende Schlange. Nach dem Verzeichniss Niclas de Gara.

Bluehten Heinrich 15. Jahrh. Zugekehrte Seitensparren.

Bonn von Richard 1358. Mit 5 Adlern belegter Schragen; oben ebenfalls einer.

Porten von der Hermann 1342. Schachschragen.

Brendel von Sponheim Simon 1554. Schachschrägbalke.

Puchheim von Veit Albrecht 1583. Feld 1 und 4 Vögel 2.1 gestellt, Feld 2 und 3 Balke. Matr.

Buchholz von Hans 1609. Balke, oben Vogel, unten Ring. Matr.

Buess von Buessenberg Hans Wilhelm 1609. Mit 3 Seeblättern belegter Schrägbalke. Matr.

Busichart Claus 15. Jahrh. Im Kreis über 2 Sternen eine Muschel.

Buttele Hermann 15. Jahrh. 2.1 Butter unter Turnierkragen.

Cilli von Ottenburg Ulrich Graf von 1454. Geviert, 1 und 4 Sterne 2.1, 2 und 3 Balke. Matr.

Kirchdorf von Hans 1494. Balke, in der rechten Ecke Stern.

Clobelauch Reinold 1407. Schräg gestellter Strahl.

Knaus Frank 1558. Mannsbüste. Matr.

Knurer Adam 1453. Dreimal mit Spitzen gequert.

Koenigsbach von, genannt Nagel, Hans 1411. Gekrönter Löwe.

Koenigsberg von Kolman 1495. Feld 1 und 4 vorbrechende Räder, 2.3 gelängt, rechts Balke. Matr.

Digitized by Google

Közler Carl 1659. In gequertem Schilde Lindenstaude über gebandetem Hiffhorn; Helm: Staude auf Hiffhorn zwischen Büffelshörnern. Matr.

Krane Bertold 14. Jahrh. Mit drei Adlern belegter Sparre.

Kranich von Kirchheim Johann, Can. in Speier, 1497. Kranich.

Dalsheim Dorothea 1487. Stehender Heiliger? zwischen nach rechts gekehrten Sittichen in geschindeltem Felde.

Daxheim Albrich Graf von 1474. Achtmal gequert.

Demone Ludwig 1298. Gebogener Fuss in beschindeltem Schilde.

Teufel Georg Christoph 1528. Feld 1 und 4 Kissen mit 4 Quasten an den Ecken, 2.3 springendes Pferd; Helm rechts: Hiffhorn auf Kissen, links: wachsendes Pferd. Matr.

Dienheim von Wigand. Löwe unter Haupt; Helm: Löwe zwischen Büffelshörnern.

Dirnstein von Heinrich 1418. Veh unter Haupt.

„ Anthis 1383. Bärenpranke unter Vehhaupt.

Tresch Christoph 1577. Gequert, oben Löwe, unten 4 Spitzen; Helm: Löwe. Matr.

Tschernembl von Hans 1578. Geviert mit Mittelschild; 1 und 4 Adler, 2 und 3 Rosskopf, Mittelschild schräg gestellte Schafschere; rechter Helm: Adler, linker: Rosskopf. Oest. Matr.

Duerckheim Valentin, Doktor in Worms, 1498. Sparre.

Dunuengk Hans 1505. Mit 3 Pfählen belegter Balke.

Dueruengsheim von Ulrich 1423. Schräg gestellte Laute im beschindelten Felde.

Enenckel zu Albrechtsburg Albrecht 1595. Geviert mit Mittelschild; 1 und 4 Pferdskopf, 2.3 in gequertem Feld Greifenfuss; Mittelschild: Schrägbalke; 1. Helm: Büste zwischen Büffelshörnern, 2.: geschlossener Flug, 3.: geschlossener Flug mit Greifenfuss. Matr.

Esel Hans Philipp 1581. Gequert. Matr.

Valchenstorf von Jörg 1449. Viermal mit Wellen gelängt. Matr.

Fischbeck Arnold 1488. Spitzenbalke unter Zinnenbalke.

Flehingen von Ulrich 15. Jahrh. 2.1.2 Ballen.

„ Reinhart hatte 1439 gleiches Wappen.

Völkra Wolfgang Ritter von. Feld 1 und 4 an gestümmeltem

Digitized by Google

aufrechten Ast stehende Krähen. Feld 2 und 3 Balke; Helm: 2 Krähen halten den Stamm, offener Flug mit dem Balken. Matr. Oest.

Freuberg Eberhard 1482. Fallender Flügel.

Fronau von Gamereth 1484. Pfahl; Helm: geschlossener Flug mit dem Pfahl. Matr.

Gerhardstein von Philipp 1441. Schild.

Gerst Heinich 1355. Bund Gerste.

Greul Peter, Schultheiss zu Algisheim, 1346. 2.1 Lilien.

Gudinburg von Theodor 1345. Zwei Turnierkragen übereinander.

Güss von Güssenberg Hans Wilhelm 1609. Schrägbalke mit 3 Blättern belegt; Helm: behutete Büste mit dem Schrägbalken.

Gundersdorf von Hans 15. Jahrh. Ast mit Eichel und Blatt.

Hane Eberhard 1436. 2.1 Hahne.

„ Heinrich 15. Jahrh. 2.1 Kleeblatt.

Heide von der Heinrich 15. Jahrh. Entlaubter Baum.

Heiden Conrad 1442. Mohrenkopf.

Helfenstein Georg Graf von 1547. Feld 1 und 4 Helphant auf Dreiberg, 2 und 3 geschnitzter Schrägbalke — Gundelfingen.

Heimbach von Heinrich 15. Jahrh. Geschränkte Fischköpfe.

Heppenheim Johann 15. Jahrh. Balke zwischen 2.1 Rauten. Hess.

Hettenheim Bertold 1435. Balke von 2.1 Rosen begleitet.

Hick Heinrich 15. Jahrh. Kreuz, im Feld 2 „Stern."

Hiniken Hans 1362. Sparre zwischen 2.1 Adlern.

Höwdorf von Hans 1491. Geviert, 1 und 4 gelängt, rechts drei Widerhacken übereinander, 2 und 3 Adler; Helm: gekrönte Puppe, die Krone mit Federn besteckt.

Hohenfels von Philipp 1286. Reitersiegel. Im Armschild Rad.

Holtmund Heinrich 1352. Toulouser Kreuz.

Hornbach von Erlekeim Heinrich 1374. Löwe.

Horne-Altena Jakob Graf von. 2.1 Hiffhörner. Matr.

Horwen von Dietrich 1370. Drei Pfeile schräg übereinander. S.

Lecke Otto 1386. Monde 2.1 gestellt. Auf dem Rechten eine Rose.

Leniss Christian 1436. Widerhacke in geschindeltem Felde.

Digitized by Google

Leonberg Pernger Graf von 1295. Löwe Seitenvierberg erklimmend; im Siegelfeld P-A.

Leonberg Wernhard Graf von 1279 gleiches Unterwappen.

„ Heinrich Graf von 1316 gleiches Unterwappen.

Limburg von Albrecht Herr 1488. Geviert, 1 und 4 der fränkische „Rechen", 2 und 3 Kolben 3.2 gestellt; Helm: der Schenkenpokal zwischen Büffelshörnern.

Lindenberg von Johann 15. Jahrh. Geschränkte Glefen. Matr.

Lobdeburg von Hermann 1273. Schrägbalke. Matr.

„ von Otto 1273. Helm mit offnem Flug. Matr.

Lochinger Andreas 1537. Einmal gelängt, zweimal gequert. Matr.

Löw von Steinfurt Eberhard. Hirsch.

Loewenstein Ludwig Graf von 1559. 1 und 4 Löwe auf Vierberg schreitend, 2 und 3 Löwe, gerauteter Mittelschild; auf gekröntem Helm: sitzendender Löwe. Matr.

Masbach von Lindenfels Andreas 15. Jahrh. Hirschstange.

Meckenheim von Margreth 1450. Balke.

Mubeck Stephan Graf von, Hofrichter des Königs Ludwig, 1364. Helm mit Manteldecke, darüber Helm von 2 gestürzten Fischen getragen. Matr.

Mussman Andreas 1575. Schragen von 2 Rosen beseitet. Matr.

Nollen Carfelius 15. Jahrh. Schräg gegittert, oben rechts Hut?

Nussbaum zum Heinrich 1447. Von 2.1 Herzen begleiteter Schachbalke.

Ried von Friedrich 1495. Balke auf gegittertem Schilde.

„ Hartmann 14. Jahrh. gleiches Wappen.

Rucker Johann 1355. Kerbenpfahl.

Rudenkeim von Helfried, Deutsch-Ord.-Comth. Gebogener Schrägbalke, oben mit 3 Rosen? besteckt.

Salzkern Ulrich 1407. Gurke oder Birn schräg gelegt auf gelängtem Schild.

Saulenheim von Georg 1355. Drei Monde unter Turnierkragen.

Schains Adam, genannt Kesselhut, 1490. 3 Würfel schräg links aneinander gereiht.

Schoenecke von Hans 1457. Balke.

Schübel Emicho jud. mog. 1310. Gegengezinnter Balke.

Schwalbach von Sifrid. 1 und 4 Schrägbalke, 2 und 3 achtmal gequert.

Digitized by Google

Selbach von Hermann 1414. Rautenschrägbalke, rechts oben Rose.

Selos Ludwig 1481. Gequert, oben Lilie, unten an der Theilung liegendes halbes Mühlrad.

Sponheim von Gewolf 1380. Geschacht.

Steppus Jacob Comes de 1376. Gebogener Arm hält Stäbchen. Matr.

Strom Johann 15. Jahrh. 6 Ballen um einen grösseren Ballen — Rose?

Strotzberg von Erkenbald 1334. Balke zwischen 2.1 Schwänen.

Ungedank Peter 15. Jahrh. Aufrechte Eichel.

Waymesheim Jakob 1351. Zwei Balken in geschindeltem Felde.

Weinsberg von Johann 1427. 1 und 4 Trauben 2.1 gestellt, 2 und 3 geschränkte Streugabeln.

Wickersheim Johann 1411. Gebogener Arm.

Winnebam Mathias 1427. Krone.

Winsheim von Katharina 1468. Schräg gelegte Leiter. (Weinheim.)

Wyssen von Paula 15. Jahrh. Drudenfuss.

Zochin Dausa Comes palatin. Judex Cumano. Sechsmal gequerter Schild; oben Kreuz, rechts und links abhängende Fahnen? mit je 4 Kreuzen belegt, darunter A. Matr.

Zonnck Laderus Woiwoda Comes de 1391. Greif. Matr.

Digitized by Google

Anhang

zu den

Abtheilungen III und IV.

Abtheilung III (Adel und Geschlechter).

Altmanshofen Ulrich 1393. Hirschkopf. S.

Aman Conrad, Bürger von Memmingen. 3 Rosen auf Balke. S.

Apotheker Heinrich 1474. Gelängt, rechts Löwe, links zwei Sterne.

Baldung, Richter zu Mainz, 1293. ▽ Balke zwischen 2.1 Gänsen.

Behem Aulber 1396. Strauss. Sw.

Bellenheim von Hugo mil. 1376. Aufrechter geflügelter Fisch. Legende G. v. Spiegelberch.

Pels Hans 14.. Im von Greifen gehaltenem Schilde ein Heuständer, darüber Stern.

Berchtold Uli, Bürger von Leutkirch, 1365. Schrägbalke. S.

Pfenningmann Hans, Castner zu Landsberg, 1427. Verschlungene Schwanenhälse. Schrieben sich auch Sestaller. F.

Pfettener Paul, Frau Catharina von Lochen, 1396. 2 Schilde, rechts gelängt, links 3 Stege übereinander. Ad 1: ist das Wappen von Lochen.

Birchtel Ytal, Bürger von Memmingen, 1314. Gelängt, links Sparre. S.

Blenhart Hans 14.. Schräg gestellter gestümmelter Ast.

Bluehten Heinrich 14.. Zugekehrte Seitensparren mit absteigendem Keil dazwischen.

Brendel von Sponheim Simon 1554. Zweireihiger Schachschrägbalke.

Pruckhamb Hans Bernhard 1591. Aus Dreiberg aufwachsender geschränkte Beile haltender Mann; Helm: gleiches Bild.

Digitized by Google

Brunner Michael 1416. Aus Ei vorkommendes Hühnchen. Sw.

Puchheim von Veit Albrecht 1583. Geviert, 1 und 4 Garben 2.1 gestellt, 2 und 3 Balke; gekrönte Helme, rechter: Federbusch, linker: geschlossener Flug mit dem Balken belegt.

Buchholz von Hans 1609. Balke zwischen Vogel und Ring.

Busichart Claus 14.. In einem Kreis Muschel über zwei Schragen.

Busteten von Helwig 1387. Schrägbalke.

Buttele Hermann. 2.1 Flaschen unter Turnierkragen.

Butzer Dietrich 1392. Schrägbalke. Vorarlb.

Kempten von Conrad 1357. Gelängt, rechts Sparre. Sw.

Chol von Algund, kaiserlicher Notar, 1303. Statt dem allgemein üblichen Notariatszeichen setzte er an die Spitze der Urkunde sein gezeichnetes Wappen: Im Schild schräggestellter Maueranker.

Kizin Hans, Bürger von Lauingen. 1387. Rehkitz.

Knaus Frank 1558. Mannsbüste.

Knetstul Conz, Stadtamann zu Memmingen, 1350. Helm: mit drei Sternen besteckte Kugel. Sw.

Knurer Adam 1453. Viermal mit Zacken gequert.

Koestler Arnold 1480. Offener Flug.

Koppo Conrad von Husen 1288. Vogel auf Häuschen. Das gleiche Wappen, wie es Bertold von Bobingen 1275 führte, nur dass hier an Stelle des Häuschens ein kleiner Thurm. Tyr.

Kraeler Michael 1473. Schild und Helm: Rehkopf? Sw.

Krane Kraft und Bertold 13.. Mit 3 Adlern belegter Sparre.

Kreishover Wilhelm 1380. Sparre.

Kresser David 1669. Auf gequertem Schild mit Pfeil belegter Schrägbalke. Oben und unten Doppeladler; 2 gekrönte Helme, rechter: wachsender, den Pfeil haltender Mann, linker: Doppeladler.

Kronburg Ytal, Bürger von Memmingen, 1358. Baum.

Kussenfelder Peter 14.. Geviert, 1 und 4 Sparre, 2 und 3 Vogel auf Berg.

Taefingen von Johann 1324. Schräg gestellter Fisch.

Tannern von Johann der Eisolsrieder. Im gebordeten und gequerten Schilde oben 2 Rauten; sein Bruder Eisolsrieder Heinrich 1314 gleiches Wappen, ohne Schildborde.

Digitized by Google

Daxsheim Alberich Philipp Graf 1474. Auf gelängtem Schild zwei Zwillingsbalken; Helm: Büffelshörner.

Dirmstein Anthis 1383. Bärenpranke unter Vehhaupt.

Dresch Christoph 1577. Gequert, oben Löwe.

Duenzelbach Hartmann 1285. Schrägfluss, oben Stern. Sw.

Tumaier Hans 1414. Löwe. Sw.

Duracher Hans 1370. Wappen wie Brunner.

„ Heinrich, Stadtamann zu Memmingen, 1427 ebenfalls.

Düringsheim von Ulrich 1423. Schräg gestellte Laute in geschindeltem Felde.

Ebersbeck von Nannhofen Anton 1424. Vorbrechender Eber. S.

Ecker Hans, Vizedom an der Rott, 1363. Im Schild Panther. Ist also eigentlich Amtswappen: der Ortenburger Panther für Niederbayern.

Eggenthal Heinrich 1398. 3 aufrechte kegelartige Figuren; Helm: befiederter Stulphut.

Eglofer Michael, Bürger von Memmingen, 1419. Einhornkopf. Sw.

Eisenhofen von Ulrich 1476. Drei schräg gestellte Schafscheren.

Eudringen von Heinrich 1357. Regenbogen quer gestellt.

Engelmar Hans 1358. Gequert, oben Greif, unten Veh.

Entringen von Hans, Richter zu Biberach. Frauenbüste mit Steinbockhörnern.

Vainagk Heinrich, Bürger zu Memmingen, 1419. Einhorn. Sw.

Voehlin Erhard, Bürger von Memmingen Mit drei P belegter Balke.

Volkensdorf von Kreuzen Jörg 1449. Mit Pelzschwänzen besäter Schild; Helm: Kreuz zwischen Büffelshörnern.

Gerhart Heinz 1387. Geschränkte Gerre. Sw.

Gerhardstein von Philipp 1441. Gebordeter Schild.

Gerstinger Felix 1408. Unter Haupt 2 . 1 gestellte Kugeln. Sw.

Gmeinder Conz 1387. Geschränkte gestürzte Schwerter. Sw.

Graeter Diepold 1418. Mit Biber belegter Schrägbalke. Sw.

Gregg Bertold 1410. Pfahl in durchbrochenem Dreieck. Sw.

Greul Peter, Schultheiss zu Algersheim. Lilien 2 . 1 gestellt.

Groedel Rudolph, Bürger von Memmingen, 1357. Rose auf Fusssparre. Sw.

Digitized by Google

Günzburg C., Bürger von Memmingen, 1419. Schild und Helm: 2.1 Köpfe. Sw.

Hafner Georg 1387. h unter Sparre. Sw.

Hahne von Eberhard 1436. Hahne 2.1 gestellt.

Haldenberg von Conrad. Der Alte bediente sich der drei Schafscheren, sein Sohn Hermann führte bloss eine.

Heiden von der Heinrich 14.. Entlaubter Baum.

Heiden Conrad 1442. Mohrenkopf.

Heidolf Hans 1482. Aufrechte Geisel mit drei Strängen.

Heinzl Hans 1399. Schräg gestelltes Schwert. Sünfzengeschlecht von Lindau. Sw.

Hergersbach Hans 1344. Pfauenkopf. S.

Holzheim Hans 1406. Sparre. Sw.

Hovemesser Johann 1366. Gelängt, rechts Balke, links schräg links gestelltes Metzgermesser.

Huerenbach von Wernher 1371. Drei schräg gestellte Steinbockhörner. Sw.

Lang Hans, Stadtamann von Kaufbeuren, 1430. 3 gestürzte Monde auf Schrägbalke. S.

Lechsberg von, Conrads Frau Margreth Portner, 1391. Nach der Siegellegende heisst sie Stroelerin, nach dem Schildbild war sie an einen Stroeler verheirathet, ihr Familienschild steht aber rechts. Sie gehörte dem Augsburger Geschlechte der Portner mit den drei Schlüsseln im Schilde an und bediente sich keines neuen, sondern des Siegels als verheirathete Strölerin.

Liebenau von Johann und sein Bruder Mangold von Lichtenau siegelten mit gleichem Wappen: fünfmal geschrägt unter Haupt.

Lindun von Heinrich 1356. Wurzelfüssige Staude mit 3 Blättern.

Loechler Wentz, Bürgermeister von Biberach, 1418. Viereckige Tafel.

Maugenbuch von Wolf 1393. Widderkopf. Sw.

Meldingen Peruger c. 1270. ▽ Helm: Eselskopf. Kaish. S.

Membrechtsweiler von Heinrich, Bürger von Biberach, 1387. Halber Wolf. Sw.

Merz Eberhard und Franz 1394. Drei Biber übereinander. Sw.

Moeringer Erhard, Schreiber des Herzog Stephans von Bayern, und Ulrich sein Bruder, 1357. Linker Seitenbalke. S.

Digitized by Google

Müller Ulrich, Bürger von Ulm, 1376. Mühleisen. Sw.
Mulrieder Heinrich 1356. Geschränkte Pfeile. S.
Mungeldingen von Walther 1290. Aufrechter Strahl. S.
Mussmann Andreas 1575. Zwischen zwei Rosen abgeledigter Schragen; Helm: Büffelshörner.

Narr Hans, Bürger von Biberach, 1357. Becher 2.1 gestellt. Sw.
Nordholtz von Heinrich 1293. Im Schild Helm mit Rad. S.
Oetlinsteten von Heinrich 1420. Kreuz über Mond. Sw.
Reichenbacher Conrad 1340. Schrägbalke. S.
„ Walther 1347. Im Siegelfelde quergestellte Wurftaube.

Rodenstein von Hermann 1407. Gelängt, zweimal gequert.
Rotenstein von Ulrich 1392. Gegitterter Schrägbalke. Sw.
Rudolf Hug, Bürger von Kempten, 1424. Stern unter Sparre.
Ruf Ortolf, Stadtamann von Kaufbeuren, 1375. Gegitterter Schrägbalke. S.

Rupp Hans 1399. Hut mit Kugel darauf. Sw.
Saulenheim von Gauber 1350. Im Siegelfeld Helm mit geflügelter Mannsbüste.

Saulenheim Boppo 1378. Balke, rechts oben Stern.
Schaners Werner 1405. Baum.
Schatzman Conrad 1394. Schwertgürtel. Sw.
Schelchs Conrad 1388. Geschränkte Dolche. Sw.
Scheyns Adam 1490. Mit drei Rauten belegter Schrägbalke.
Schluchter von Helfenstein Friedrich 1526. Löwe unter Haupt.
Schmelz Conrad, Bürger von Memmingen, 1388. Geschränkte Pfeile.
Schmidl Ulrich 1569. Vorbrechender gekrönter Ochs. O.-Pf.
Schnellmann Hans von Büchlen 1382. Eine schräg gestellte Säge.
Schnellmann Hans, Pfleger im Inthal — wohl derselbe — ebenfalls nur eine Säge.

Schoenburg von Mathias 1535. Sparre von 2.1 Büsten beseitet.
Schoenegger Hans, Bürgermeister von Augsburg, 1314. Panther. S.

Schoenenburg von Otto 1360. Schilde 3.2.1 gestellt. Rh.
Schreck Heinrich 1378. Steigender Hirsch.

Digitized by Google

Schreiber Otto, Bürger von Kempten, 1381. Gelängt, rechts vorbrechendes Rad, links zwei Rosen untereinander.

Schrot Achaziäs 1530. Gelängt, links viermal gequert.

Schul Peter 1441. Fadenbalke, oben Vogelkopf, unten drei Ochsengewaffe.

Schwabegg von Conrad 1371. Sparre. Sw.

Schwinkrist Jos zu Holzheim bediente sich 1390 bloss eines Messers als Wappen.

Selos Ludwig 1481. Geviert, oben wachsende Lilie, unten an Theilung liegendes Kammrad. Sw.

Sick Hans, Bürger von Mömpelgard, 1413. Mit drei Blättern belegter Pfahl.

Sigg Hans 1378. Vogel auf Berg. Sw.

Spickel Peter 1398. Ochs. Sw.

Stauffer Hans 1465. Frau hält gelängten Schild. F.

Stein von Wolf Ritter 1393. Im Schilde befinden sich nur zwei gestürzte Bandmesser; Stein von Wolf, genannt „Scheuerhaven zu dem rechten Stein" führte 1384 wie üblich 3 Bandmesser; Schilher Hans vom Stein von Jungingen 1396 drei Bandmesser.

Steinfurt von Bauem 1458. Schwan. Westph.

Steinhövel, Stadtamann zu Memmingen, 1406. Geschränkte Hämmer. Sw.

Stockheim von Heinrich 1458. Spitzenhaupt. Rh.

Strobel Ulrich 1378. Hirschstange F.

Stuedlin Jos, Bürger von Memmingen, 1478. Zwei schräg gestellte Stauden mit je drei abhängenden Blättern. Sw.

Ubelin Jos, Vogt von Schwabegg, 1377. Gelängt, rechts viermal gequert, links Löwe. S.

Udenheim von Philipp, Burggraf von Alzey, 1458. Mit drei Sparren belegter Schrägbalke. Pf.

Wachenheim von Peter 1394. Mit Spitzen gequert. Pf.

Walse von Heinrichs Frau Clara Schenkin von Winterstetten, 1357. Frauenbüste über 2 Schilden; rechts Balke, links Widerhacke. Sw.

Waltersheim von Georg 1432. Rad.

Weissenberger Conrad, Pfleger zu Gundelfingen, 1399. Geviert, mit Haupt im rechten obern und Fuss im linken untern Feld.

Digitized by Google

Werder Conrad, Bürger von Aichach, 1341. Eichel mit zwei Blättern. B.

Winhard Hans 1486. Kreuz auf Dreiberg. Am Kreuz ein schräg gestellter gestümmelter Ast.

Winsheim von Catharina 1468. Schräg gestellte Weinleiter, wie bei Horneck von Weinheim. Bad.

Wyrentz Ulrich, Bürger von Kaufbeuren, 1420. Gequert, oben und unten unbestimmte Figur. S.

Wysirer Ulrich, Stadtamann in Kaufbeuren, 1427. In gelängtem Schilde Kürn, rechts und links von je 4 Kegeln beseitet.

Wissen von Ponto 14.. Pentagon.

Wollens N. 14.. Laufendes Reh.

Zehentner Wilhelm 1398. Geschränkte Schwerter. Sw.

Abtheilung IV (Städte und Genossenschaften).

Abensberg 1358. Geschrägt mit linkem Schrägbalken. B. Durchmesser 26.

Allersberg Mkt. M.-F. 1615. Dreithürmige Zinnenburg, davor der Schild des Domkapitels Eichstätt: Drei Leoparden übereinander. D. 32.

Altdorf Stadt M.-F. 1472. Im Siegelfelde der böhmische Löwe. D. 45.

Altstätten Swz. 466. Im Siegelfeld nach links schreitender Bär, darüber fünfstrahliger Stern. D. 37.

Amberg O.-Pf. 1412. Gerautet, im Haupt wachsender Löwe. Kleineres Sekretsiegel: der Schild von gekrönter Figur gehalten. D. 30.

Anweiler Pfalz 1290. Im Siegelfeld durch einen schmalen Stab getrennt, rechts Burg, links Kirche. D. 70.

Appenzell Canton 1666. Im Siegelfeld streitender Bär. D. 53.

Asmanshausen Nass. 1467. Gelängt, rechts Kreuz, links Rad.

Assenheim Gericht Hess. 1597. S. Dionys stehend und seinen Kopf auf der Hand tragend. D. 30.

Aufkirchen Markt M.-F. 1290. Im Siegelfeld gekrönter Adler nach links. D. 55.

Augsburg Stadt Contra-Sig. Schrägbalke. Legende: Ottonis de Ulm. Ist das Wappen der noch blühenden Familie Kraft von Ulm. D. 27.

Digitized by Google

Augsburg. Sekretsiegel: Burg mit offenem Thor, in dem der Stadtpyr steht. D. 42.

Augsburg. Landpflegamt: Im schön cartouchirten Schild etc. Stadtpyr. D. 32.

Baernau Stadt O.-Pf. 1577. Schreitender Bär trägt auf der Schulter gevierten Schild, 1.4 Löwe, 2.3 gerautet. D. 57.

Pegnitz Stadt O.-F. 1364. Seitenfluss erklimmender gekrönter Löwe. D. 44.

Berching Stadt M.-F. 1370. Bischofsbüste unter geschränkten Bischofsstäben. Ehedem zum Bisthum Eichstätt gehörig. D. 57.

Bergheim Elsass 1382. Innerhalb Rundmauer zwei gedeckte Thürme, dazwischen über Dreiberg Bindenschild. D. 48.

Bergzabern Stadt Pf. 1629. Dreithürmige Burg mit Zinnenmauer. Im offenen Thore sitzt die Muttergottes mit dem Kinde. S. oppidi Zabernae Spir. Dyoc. D. 55.

Pfaffenhofen a/I. O.-B. Im Siegelfelde Pfaffenbüste en face. D. 31.

Cöln a/Sp. 1346. Im Siegelfeld rechtsschauender Adler. D. 59.

Pfoering Markt O.-Pf. 1407. Zweithürmige Burg, dazwischen gerauteter Schild. D. 35.

Biel Stadt (Cant. Bern) 1570. Im Siegelfeld nach rechts stehender Ritter mit Beil in der Rechten und geschränkten Beilen im Armschilde. D. 43.

Bingen Stadt Rh. 1254. S. Martin sitzend zwischen zwei Thürmen. Innenlegende: S. Martinus. D. 80.

Bischofsheim Baden. Im Siegelfelde zwischen 2 Rosen Helm mit Rad besteckt. D. 32.

Bodenheim Hess. Amtssiegel: 1608. Rechtsgekehrter knieender betender Mönch. D. 53.

Bonn Schöffensiegel. Im gequerten Schilde oben Kreuz, unten Löwe. D. 34.

Bossenheim Gerichtssiegel 1790. Geharnischter hält den Schild, der unter Haupt geschacht ist. D. 27.

Prag Landgerichtssiegel „Jenseits der Berge". Unter Baldachin sitzender König mit Schwert und Schild, der mit dem Löwen geziert ist. D. 37.

Bruck (b. Fürstenfeld) Markt O.-B. 1544. Ueber Brücke laufender Löwe. D. 29.

Digitized by Google

Bubenheim b. Zell Gericht 1536. S. Martin zu Pferd, dem Bettler einen Teil seines Mantels gebend. D. 32.

Budenheim Gericht Hess. 1604. Ritter hält Schild mit Kreuz.

Büdesheim Gerichtssiegel 1565. Knieender Heiliger, zu Füssen Schild: von 2 Lilien beseiteter Schrägfluss.

Burghausen Stadt O.-B. Sekretsiegel 1385. Dreithürmige Burg mit offenem Thor. D. 34. Ein Stempel von 1496. D. 60.

Burglengenfeld Stadt O.-Pf. Landgerichtssiegel 1464. Gerauteter Schild.

Burglengenfeld 1539. Ritter hält gespaltenen Schild, rechts Thurm auf Berg, links Baum auf gerautetem Felde. D. 90.

Kaiserslautern 1373. Pfahl mit 2 Fischen zwischen Dom und Stadtthor. War früher irrig Luzern zugetheilt.

Calmünz Markt O.-Pf. 1448. Drei Rauten unter Krone.

Calstadt Gerichtssiegel. Ueber Zinnenmauer nach rechts schauender Adler. D. 36.

Cham Stadt O.-Pf. Zinnenmauer und Thürme. In der Mauer der Schild mit dem Kamm. Auf dem Helm des Schildes offener Flug, sehr schöner Stempel. D. 60.

Kaufbeuern St. Sw. 14.. Im Dreipass gelängter Schild, rechts vorbrechender Adler, links Schrägbalke zwischen zwei Sternen. D. 34.

Coblenz Welt. Gericht 14.. Im Feld mit Kreuz belegte Rose. D. 37.

Coburg Vogt Christian 1307. Im Siegelfeld mit Schwert bewaffneter kämpfender Löwe. D. 43.

Koesching Markt O.-B. 1532. Gerauteter Schild, rings von 8 gestielten Kastanien umgeben. D. 34.

Colmar Stadt Els. 1334. Im Siegelfeld rechts schauender gekrönter Adler. D. 80.

Constanz Stadt Bad. 1531. Dreithürmige Burg, im Thor des Mittelthurmes Heiligenbüste, darunter Schild: Kreuz unter Haupt. D. 43.

Krembs Stadt Oest. 1313. Lindenbaum zwischen den Schilden von Steyermark (Panther) und Oesterreich. D. 56. Ein fast gleicher Stempel von 1276. D. 59.

Kron-Weissenburg Els. Im Siegelfeld Zinnenmauer mit offenem Thor und zwei Zinnenthürmen. D. 41.

Digitized by Google

Sec.-Siegel: Büste S. Peters unter Kuppelthurm, der von zwei Spitzthürmen beseitet ist. D. 67.

Gerichtssiegel: Muttergottes mit dem Kinde; rechts hält ein Engel den Schild mit dem Kreuz, links einer mit der Burg. Zu Füssen Schild mit Löwe unter Haupt. D. 53.

Kufstein Stadt Tyrol. Im Siegelfeld Salzkufe auf Stein, rechts und links ein Zweig. D. 35.

Tachau Stadt Böhm. 1454. Im Dreipass Helm mit Adlerflügel. D. 39.

Dahlheim Gericht Hess. 1619. Im Siegelfeld S. Georg den Drachen erstechend. D. 28.

Danzig Stadt Preuss. 15.. Gerichtssiegel: Kriegsschiff, an dem ein Schild mit zwei Kreuzen unter Krone. D. 49.

Deggendorf Stadt N.-B. Burg mit offenem Thor über Wellen — Donau —, darüber gerauteter Schild. D. 50.

Teinitz Stadt Böhm. 1369. Im Siegelfeld rechts dreithürmige Burg, daneben links ein Haus. D. 40.

Taennesberg Markt O.-Pf. 1312. Gerauteter Schild zwischen zwei Tannenbäumen auf Dreiberg. D. 40.

Tettnang Stadt Württ. 1409. Nach rechts springender Hund. D. 30.

Diessenhofen Stadt Schweiz. ▽ Helm: Löwe mit Federbart am Rücken besteckt.

Dietfurt Stadt M.-F. 1336. Rose auf Schägbalke. D. 32.

Dillingen Stadt S. 1303. Ludovicus minister: von 2 Lilien beseiteter Schrägbalke. D. 33.

Gerichtssiegel 1419: Schrägbalke, oben und unten je zwei Löwen. Das Wappen der Grafen von Dillingen.

Dolnstein Markt M.-F. 1406. Von Ringmauer umgebene Burg. D. 29.

Donauwörth Stadt S. 1544. Im Siegelfeld Doppeladler, auf dessen Brust ein Schild mit W, auf dem Adler Kaiserkrone. D. 55.

Trostberg Stadt O.-B. 1342. Im Siegelfeld auf Dreiberg drei einzelne gedeckte Thürme. D. 65.

Thurgau Swz. Gerichtssiegel: Schrägbalke zwischen 2 Löwen. Unten in der Legende Schild mit Kreuz. 1453. D. 40.

Ebersheim Hess. Gericht 1676. Rost. D. 28.

Digitized by Google

Eggenfelden Markt N.-B. Gequert, oben wachsender Löwe, unten gerautet. D. 32.

Eisenburg Herrsch. S. Im Siegelfeld Bogen zwischen zwei Thürmen, darüber Doppelkreuz auf gestürztem Hufeisen. D. 32.

Eltville Stadt Nass. 1480. S. Peters Büste, darunter 2 Räder. D. 30.

Erbach Hessen 1476. Im Schild geflügelter Markus-Löwe. In der Legende 12/\9. D. 21.

Euskirchen preuss. Sachsen, Bürgermeister und Rath. Zweithürmige Burg mit aufgezogenem Fallgatter. Im Feld rechts und links gegen die Burg gekehrter springender Löwe. D. 37.

Vach Markt M.-F. Im Siegelfeld Bischof mit Stab und Buch. D. 32.

Feldkirch Stadt Vorarl. 1469. Im Siegelfeld Burg, links davon der Montforter Schild mit der Kirchenfahne. D. 28.

Vlissingen Holl. Engel hält 2 Schilde, rechts Balke, links Vase. D. 55.

Vohenstrauss Stadt O.-Pf. 1365. Strauss mit Hufeisen im Schnabel nach links gekehrt, den ein Wolf in den Kragen beisst.

Vorlande Oest. Herzog Friedrich von Teck als Verwalter: Im Zweipass der Bindenschild, über dem gerauteten Schild von Teck.

Friedberg Stadt O.-B. 1366. Im Siegelfeld Kreuz auf Berg zwischen Lilienstäben. D. 28.

Frontenhausen Markt N.-B. 1604. Einstöckiges Haus en front. D. 30.

Fulda Stadt Hess. 1391. Heiliger mit Schwert, die Linke auf Schild stützend. Im Schild 3 Lilien auf Dreiberg. D. 39.

Gailendorf Markt Württ. Gequert, oben gelängt, oben das Wappen der Schenken von Limburg: der fränkische Rechen und 3.2 Streitkolben, unten eine Hürde.

Gaisa Hess. 1391. Heiliger hält zwei Schilde, rechts Lilienstängel, links Kreuz. War ehe Fuldisch. D. 31.

Germersheim Stadt Pf. 1417. Im Siegelfeld rechtsschauender Adler. D. 42.

Geroldshofen Stadt U.-F. 1359. Im Schild der fränkische Rechen. D. 53.

Digitized by Google

Goemar Stadt Elsass 1585. Gerichtssiegel: im Schild eine Egge zwischen 2.1 Schilden, — Rappoltstein — unten Fisch. D. 33.

Goeppingen Stadt Württ. 1605. Gebogene Hirschstange unter Haupt. D. 23.

Grafenwoerth Stadt O.-Pf. 1602. Von Bayern und Pfalz gelängter Schild, oben 1563.

Graisbach Landgericht Sw. 1419. Schild 6mal gequert. D. 50.

Greding Stadt M.-F. 1400. Auf Stuhl sitzender Richter. D. 56.

Grünich Hess. O. 1440. Heiliger mit Fahne und Kreuzschild. D. 26 à 60.

Grünsfeld Markt 1559. Lilie zwischen zwei Schilden; rechts Balke, links Pfahl. D. 33.

Gundelsheim Hess. 1639. Gerichtssiegel: im Dreipass zwei Räder übereinander zwischen zwei Thürmen, unten 1639. D. 31.

Gunzenhausen Stadt M.-F. Im Siegelfeld Haus von Fachwerk en face. D. 45.

Haag Markt O.-B. 1457. Im Schild „Gurre". D. 33.

Hagenau Els. Stadt 1369. Dreithürmige Burg mit rückschauenden Adler auf dem mittleren Thurm.

Gerichtssiegel: Doppeladler über einem Schild mit Balke zwischen 2.1 Ringen.

Ditto über Schild mit 2.1 Vögeln.

Hahnbach Markt O.-Pf. Gequert, oben gerautet, unten Hahn. Rechts und links im Siegelfeld Pfauen. D. 54.

Hang-Weisheim Gericht. Gequert, oben IWI, unten gerautet. Im Schildfuss Dreiberg.

Hassenheim Stadt Hess. 1348. Zwei Heilige, zu Füssen Schild mit Mühlrad. D. 33.

Haus zur elenden Herberge 1536. Haupt des Johann Baptist.

Heichelheim (Heichlum in der Legende). Heiliger mit Stab und Buch. D. 30.

Heidingsfeld Stadt U.-F. 1381. Burg über Wellen, dazwischen gekrönter Löwe. D. 52.

Hemau Stadt O.-Pf. 1479. — Hembauer — Reiter mit Banner. Im Armschild ein Kreuz. D. 44.

Digitized by Google

Herbestein Hess. 1391. Schild mit Kreuz. D. 35.

Hernsheim Markt Hess. 1569. 3 Lilien unter Spitzenhaupt. (Aus dem Wappen Dalberg.). D. 37.

Herieden Stadt M.-F. 1475. Sitzender Hase, der Bischofsstab hält. Gehörte früher den Bischöfen von Eichstätt.

Hersbruck Stadt M.-F. 1413. Widder über Brücke schreitend zwischen zwei Thürmen. D. 34.

Hesheim. Gerichtssiegel: Mann zwischen 1 . 2 Sternen, rechts oben H. D. 34.

Hildesheim Stadt Rh. Hess. Bischof mit Stab und Buch unter Dreibogen zwischen 2 Thürmen sitzend. Der Dreibogen ist mit fünf Thürmchen besetzt. D. 75.

Hilpoltstein Stadt M.-F. 1496. Unter Haupt auf Dreiberg rechtsschauender Adler. D. 47.

Hirschau Stadt O.-Pf. 1474. Springender Hirsch. D. 38.

Hirschberg Landgericht 1341. Stehender Hirsch mit einer Stange. D. 52.

Hofkirchen Markt N.-B. 1491. Kirche. D. 36.

Ingolstadt Stadt O.-B. S. Moritz mit Banner und Schild, in dem sich der Ortenburger Panther zeigt. D. 70.

Ingolstadt Stadt O.-B. 1309. S. Moritz, der Patron des Klosters Niederalteich, welches einst zu Ingolstadt einen Mayerhof besass. D. 60.

Landau Stadt Pf. 1394. Zweithürmige Burg, aus den Thürmen wachsen zwei Frauenzimmer auf, welche den Schild mit dem Pfälzer Löwen halten. Der Schild ist von acht Sternen umgeben, rechts und links eine Rose. D. 80.

Landfrieden „citra Rhenum" 1334. 2 . 1 Schilde: gekrönter Adler, Rad, gabelfüssiger Schragen. D. 56.

Landfrieden fränkischer 1378. Kaiserbüste mit Schwert und Reichsapfel, rechts Schild mit Adler, links mit Löwe.

Landfrieden rheinischer 1347. Doppeladler mit dem Schild der Erbach auf der Brust.

Landfrieden Böhmens. Aus Zinnenmauer aufwachsender Löwe.

Landsberg Stadt O.-B. 1602. Kreuz auf Dreiberg. D. 46.

Lerschheim Gericht Hess. Bischofsbüste unter Bogen, darunter ein Schild mit vier Balken. D. 32.

Leuchtenberg Markt O.-Pf. Geviert mit Mittelschild. 1 und 4

Digitized by Google

Eichenzweig, 2 und 3 Lindenzweig. M. Sch. der Balke der Leuchtenberger Landgrafen. Im Feld 15—7. D. 48.

Luhe Markt O.-Pf. 1458. Gelängt, rechts vorbrechender Adler, links aufrechte Hirschstange. D. 50.

Luxenburg. Rathssiegel: gekrönter Löwe auf 10mal gequertem Schild. Oben und zu den Seiten das Feuereisen aus dem Vliessorden. D. 75.

Mainz, kaiserliches Kammergericht, 1618. Schild mit Rad, der Schild ist mit Hut, Schwert und Stab umgeben. D. 41.

Geist. Gericht. Sitzender Bischof, auf der Brust ein Schild mit drei Balken; rechts im Feld knieender Bettler.

Marienborn Markt Hess. 1766. Im Siegelfeld nach links sitzende Muttergottes mit Lilienzweig in der Rechten. Davor ein Springbrunnen. D. 37.

Marburg Stadt Hess. 1353. Reiter mit gekröntem Löwen im Armschild. D. 75.

Marburg 1508. Helm mit Büffelshörnern, die mit Lindenzweigen besteckt sind. D. 45.

Memmingen Stadt S. Rathssiegel: Kaiser unter Thron, davor gelängter Schild mit vorbrechendem Adler und Kreuz. D. 42.

Gerichtssiegel: Im Siegelfeld rechts längs getheilter Adler, links Königsbüste.

Miess Stadt Böh. 1373. Im Siegelfelde Lilie. D. 54.

Mindelheim Stadt S. Im Siegelfelde über Wellen — Mindelfluss — Glocke. D. 45.

Monheim Stadt S. 1544 und 1565. Stern über liegendem Mond. D. 48.

Mühlheim Stadt 1318. Nach rechts schauender Adler. D. 28.

Mutterstadt Stadt Pf. Im Siegelfeld S. Peter auf Postament. Gerichtssiegel: S. Peter. D. 38.

Nabburg Stadt O.-Pf. 1566. Dreithürmige Burg. Unten Fisch in Wellen — Nab. D. 40.

Landgerichtssiegel 1461. Schild: Löwe auf gerautetem Feld. D. 50.

Neu-Leiningen Stadt Pf. 1735. Schrägbalke über 2.1 Adler gelegt. D. 39.

Neumarkt Stadt O.-Pf. 1444. ▽ rechtsschauender Adler. D. 43 à 58.

Digitized by Google

Neu-Oetting Stadt O.-B. Im Siegelfelde die Gnadenkapelle mit offenem Thor, in dem die Muttergottes sitzt. D. 60.

Niederingelheim Stadt Hess. Im Siegelfelde rechtsschauender Adler.

Niederheimbach Hess. Gericht 1501. Unter Thron Bischof und Muttergottes zugekehrt stehend. D. 42.

Niederseitzheim Hess.-Nass. Gericht. Zweig mit einem Blatt und zwei Eicheln. D. 37.

Nürnberg, Provinzialgericht des Burggrafenthums. Büste mit Schwert unter Thron aus Zinnenmauer aufsteigend. Auf der Brust der Schild mit dem Brandenburger Adler, rechts Schild der Burggrafen von Nürnberg: Löwe in gestückter Borde, links der Schild von Zollern. D. 50.

Oberhaimbach Gericht Hess. 1580. Knieender vor Bischof. Im Feld 1543. D. 33.

Ochsenfurt Stadt U.-F. 15.. Gerichtssiegel: schräg gestellte gevierte Fahne. D. 30.

Oestrich Nass. 1596. Gerichtssiegel: S. Martin zu Pferd.

Oettingen Stadt S. 1415. Schragen. Theil des Oettingen'schen Wappens. D. 30.

Offingen Markt S. 1444. Seitensparre zwichen 2 F. Theil des Oettinger Wappens. D. 35.

Olme Stadt Westph. Burg mit drei Zinnenthürmen. D. 45.

Osthofen Gericht 1401. Im Zweipass 2 Strausse, dazwischen Pattenkreuz. D. 40.

Rattenberg Stadt Tyrol 1374. Rad über Dreiberg, aus dem 3 Zweige aufsteigen. D. 56.

Rennertshofen Markt S. 1343. Springender Fuchs. D. 31.

Rexheim Gericht Hess. 1597. Quer gestellter gebogener Fisch. D. 27.

Roemhild Stadt Sachs.-Mein. 1464. Helm: mit zwei Federballen besteckter Hut. D. 32.

Ronsberg Markt S. Gekrönter Löwe. D. 33.

Rothalmünster Markt N.-B. 1480. Kirche. D. 40.

Salzungen Stadt Sachs.-Mein. 13.. Stehender Bischof. Im Feld rechts und links Zweig. D. 55.

Sauerschwabenheim Stadt Hess. 15.. Rechts schauende Adler, oben 15—31. D. 35.

Digitized by Google

Schärding Stadt Oest. 1369. Geschrägt, oben gerautet, unten Schere; 1466 gleiches Wappen. D. 41.

Schrobenhausen Markt O.-B. 1328. Gequert, oben gekrönter Löwenkopf, unten gerautet. D. 40.

Schwandorf Stadt O.-Pf. 1544. Stiefel, im Haupt wachsender Löwe. D. 37.

Sorgenlohe Hess. 1600. Im Siegelfeld Rebstock. D. 33.

Spalt Stadt M.-F. 1444. Kirche. D. 33.

Speier 1347. Gerichtssiegel: S. Johann Baptist mit Buch, auf dem ein Adler sitzt. D. 33.

Spensheim Gericht 1574. Gelängt, rechts Löwe, links 2 . 1 . 2 Schindeln. Im Schriftband 1536. D. 35.

Spiesheim Gericht Hess. 1599. Engel hält 2 Schilde, rechts Löwe, links Laute in geschindeltem Felde. Zu Füssen gelängter Schild, rechts Löwe, links ? D. 30.

Studernheim Ger. 1620. Büste von S. Peter. Im Feld 1494. D. 25.

Stühlingen Landgericht. Baum zwischen 2 Helmen. Rechter: Schwanenhals, linker: behutete Büste. D. 44.

Sulzbach Stadt O.-Pf., zur Zeit der böhmischen Herrschaft. Zweithürmige Burg mit offenem Thor, oben Banner mit dem böhmischen Löwen.

Sulzbach Stadt O.-Pf. 1419. Prov. Siegel. Im Dreipass gequert, oben gelängt, 1. Löwe, 2. gerautet, 3. Lilien 2 . 1 gestellt. D. 47.

Ulm Stadt S. Unter Baldachin gekrönter Adler ober gequertem Schild. D. 40.

Ungarn Hofgericht. Im Siegelfeld auf Dreiberg Patriarchenkreuz. D. 36.

Waldbockelnheim Gericht 1530. Rad, oberhalb Zweig mit 5 Schwämmen. D. 26.

Waldshut Stadt Bad. ▽ Ein „Bote“. D. 45 à 53.

Weinheim Stadt Bad. Gericht 1516. Gelängt, rechts Kreuz, links Löwe. Der Schild wird von einem Heiligen gehalten.

Weisenhorn Markt S. 1446. Drei gebandete Hilfhörner übereinander. Wappen der Grafen von Neiffen. D. 32.

Wels Stadt Oest. 1436. Zweithürmige Burg, oberhalb gekrönter Kopf. D. 41.

Digitized by Google

Wemding Stadt S. 1496. Rechter Seitensparre in mit Lilien besäetem Schilde. D. 33.

Weter Stadt Hess. 1312. Kaiser und Bischof unter Doppelbogen sitzend, dazwischen Schild mit Löwe. D. 55.

Wien Stadt Oest. 1305. Im Siegelfeld rechts schauender Adler. D. 76.

Wissheim Gericht Rhein-Preuss. 14.. Im Siegelfeld aufrechter Zweig zwischen T und *. D. 25.

Worms Stadt 1418. Sek.-Sieg.: Heiligenbüste unter Burgbogen. D. 37.

Wülstenau Gericht Hess. Nach rechts gewendeter Pfaffe mit Stab, von links gegen ihn springender Löwe. D. 40.

Würzestadt Gericht Hess. 1565. S. Laurentius mit dem Rost.

Wylcac Ung. 1431. Zinnenthurm und -Mauer, gegen den rechts und links ein Löwe anspringt, ober deren Häupten 2 Schilde, rechts Balke im Haupt, links ? D. 60.

Zweybrücken Stadt Pf. Gelängt, rechts Löwe, links gerautet. D. 32.

Berichtigung: Oben Seite 80, Zeile 11 von unten (bei Buttele) lies Butten statt Butter.

Digitized by Google

III. Beschreibung einer Reise des Herzogs Ferdinand von Bayern nach Lüttich im Jahre 1581.

Mit Erläuterungen herausgegeben von
Franz Hüttner, k. Kreisarchivar a. D.

Einleitung.

Max Lossen, Der Kölnische Krieg, Vorgeschichte 1565—1581, (Gotha 1882) hat auf Seite 733—754 eingehend die Wahl des Herzogs Ernst von Bayern, eines Sohnes des Herzogs Albrecht IV. und von dessen Gemahlin Anna, Tochter des Kaisers Ferdinand I. (vgl. Häutle, Genealogie des Stammhauses Wittelsbach, München, 1870, Seite 50) zum Bischof von Lüttich im Jahre 1581 geschildert. Durch diese Wahl hatte das katholische Bayern eine Stellung „mitten in dem Ueberfluthungsgebiete protestantischer Propaganda" gewonnen. (Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation 1,312.)

Ueber den Einritt des Bischofs in das Bisthum Lüttich bietet zu dem von Lossen Beigebrachten einiges Neue eine Beschreibung der Reise, welche Herzog Ferdinand von Bayern, der damals im 32. Lebensjahre stehende Bruder des Bischofs, als Vertreter seines älteren Bruders, des regierenden Herzogs Wilhelm V., zu diesem Zwecke unternommen hat.

Die Beschreibung ist in zwei Exemplaren erhalten. Die beiden Handschriften sind von einander unabhängige Abschriften des, wie es scheint, nicht erhaltenen Originals und sind höchstwahrscheinlich von demselben Schreiber angefertigt. Die eine

Digitized by Google

Abschrift stammt aus der Kanzlei der Landgrafen von Leuchtenberg zu Pfreimd, die andere aus dem geheimen Kabinet des Herzogs von Bayern.

Die erstere (A) ist jetzt im k. Kreisarchive Amberg aufbewahrt,[1]) die andere (B) befindet sich im k. bayer. geh. Hausarchive.[2]) Herr Reichsarchivrath Dr. Baumann hatte die Güte, mich auf das Citat bei Rockinger, Ueber ältere Arbeiten zur baierischen und pfälzischen Geschichte im geheimen Haus- und Staatsarchive, Abh. d. III. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. XV. Bd. III. Abth., Seite 133 sub b) aufmerksam zu machen, und hat, um die Herstellung eines möglichst zuverlässigen Textes zu ermöglichen, das Manuscript des k. Kreisarchives Amberg mit dem des k. geh. Hausarchives collationirt und die Abweichungen des letzteren von jenem an dessen Rand verzeichnet. Es wird jedoch bemerkt, dass dabei die vielen willkürlichen Verschiedenheiten in der Schreibweise beider Handschriften nicht verzeichnet wurden, weil diese nach jetziger Uebung bei Herausgabe von Texten des 16. und 17. Jhrhdts. zu vereinfachen war.[3])

Einschlägige Akten des k. geh. Hausarchives durfte ich in dessen Räumen einsehen.

Ein dort aufbewahrtes „Verzaichnus, was der durchleuchtig hochgeborn unser genediger fürst vnd herr herzog Ferdinand in Bayrn etc. ungevarlichen für hofgesindt von herren und vom adl, auch sonsten auf vorsteende littichische rais mitzenemmen gnedigst entschlossen“ nennt das zahlreiche Gefolge, welches Ferdinand nach Lüttich begleiten sollte. Es liegt einem Schreiben Ferdinands an seinen Bruder Wilhelm, vom 23. Februar aus Landshut datirt, bei. Das Schreiben befasst sich mit der Beschaffung der zur Reise nöthigen Geldmittel. Ferdinand erbot sich, ein Drittel derselben von seiner jährlichen Apanage[4]) zu bestreiten.

[1]) Sie ist 18 beschriebene Papierblätter stark und trägt die Signatur „Standbuch 35“.

[2]) Dieselbe zählt 23 beschriebene Papierblätter und hat auf dem letzten Blatte den Titel: „Beschreibung unsers gnedigen fursten und herrn hertzog Ferdinanden in Bayrn etc. littichischen rais und einrits de anno etc. 81.“

[3]) Es wurden — von den Namen abgesehen — grosse Buchstaben auf Satzanfänge beschränkt, u und v nach heutigem Gebrauche gesetzt und zwecklose Konsonanten-Verdoppelungen gestrichen.

[4]) Apanage von 35000 fl. (Cf. Buchner, Gesch. v. Bayern 7, 1. S. 276.)

Digitized by Google

Auch über die Kleidung des Gefolges hatte sich F. mit seinen Räthen besprochen und seinem Bruder vorgeschlagen, dass es durchaus gleichmässig in Wolle gekleidet werden solle.

Am 1. März antwortete Wilhelm, er wolle 8000 fl. zur Reise aufbringen, wenn Ferdinand 4000 fl. herbeischaffe. Bezüglich der Kleidung schien es ihm ansehnlicher, wenn statt der Wolle die bayrischen Adeligen durchaus in schwarzem Sammet ausstaffirt würden.

Das Verzeichniss oder den Futterzettel schickte Wilhelm mit eigenhändigen Abänderungen an seinen Bruder zurück. Diese Aenderungen beziehen sich hauptsächlich auf die auszuwählenden Personen des Gefolges. So setzte er den Grafen Schweickhart von Helfenstein [1]) in das Verzeichniss, weil dieser ohnehin den Herzog W. als Gesandter in Lüttich vertreten sollte. Auch musste auf Wilhelms Wunsch der Erzieher des Herzogs Ernst, Dr. Andreas Fabricius, mitreisen, damit er mit seinen Kenntnissen im Latein und Französischen aushelfe; zudem wäre Fabricius ein Lütticher. Je mehr Leute im Zuge wären, welche der französischen Sprache kundig seien, desto mehr Annehmlichkeit stehe den Reisenden bevor. Deshalb wählte Wilhelm auch den Kämmerer Pernage, einen eifrigen Katholiken, „denn die Litticher seien eiffrigst Catholisch", und den Kämmerer Ernst von Rechberg.

Im Auftrage seines Bruders Wilhelm war Ferdinand nach Prag an den kaiserlichen Hof gereist und schrieb von dort am 8. März, er sei mit den von Wilhelm am Futterzettel getroffenen Abänderungen einverstanden. Doch würden, meinte er, „was die Kleidung der Herren und vom Adel anlangt, solche sametene Mützen und Kleidung merers für schreiberisch als reutterisch angesehen und gehalten".

Die Zahl des Gefolges wurde nunmehr endgiltig folgendermassen festgesetzt:

Der Landgraf von Leuchtenberg, 10 Personen, 10 Pferde.
Der Hofmarschall von Maxlrain,[2]) 6 Personen, 6 Pferde.
Graf Schweickhart von Helfenstein, 6 Personen, 6 Pferde.
Stephan v. Gumppenberg, 4 Personen, 4 Pferde.[3])

[1]) Vgl. Oberb. Archiv 31, 335.

[2]) Wolf Wilhelm v. M. auf Wallenburg, cf. Primbs, Die altbayer. Landschaft, oberbay. Archiv 42, 8.

[3]) Vgl. Oberb. Arch. 31, 335.

Digitized by Google

Andreas Fabricius, 5 Personen, 5 Pferde.[1])
Herr Conrad v. Bemelberg, 6 Personen, 6 Pferde.[2])
Kämmerer Pernage und Herr Werckha, zusammen 4 Personen, 4 Pferde.
Der von Dandorf, 4 Personen, 4 Pferde.[3])
Herr Küchenmeister, 3 Personen, 3 Pferde.
Hans Heinrich Nothaft, 3 Personen, 3 Pferde.[4])
Armansperger, 3 Personen, 3 Pferde.[5])
Kämmerer Ernst von Rechberg, 3 Personen, 3 Pferde.
3 Einspännige mit 3 Pferden.
Des Herzogs Ferdinand 24 Leibpferde.
Stallmeister Lew mit 2 Personen.
Ein Bereiter.
Sechs Edelknaben, 8 Stallknechte, 9 Stalljungen, 9 Pferde.
Der Hofmeister von Laubemberg, 4 Personen, 4 Pferde.
Kanzler Dr. Ludolf Halver, 3 Personen, 3 Pferde.
Jägermeister Auer, 3 Personen, 3 Pferde.
Hörwart, 3 Personen, 3 Pferde.
Stöckhl, 3 Personen, 3 Pferde.
Sandizeller, 2 Personen, 2 Pferde.
Ettlinger, 2 Personen, 2 Pferde.
Merlinzkhi, 2 Personen, 2 Pferde.
Weichsner, 2 Personen, 2 Pferde.
Rammel, 2 Personen, 2 Pferde.
Riederer, 2 Personen, 2 Pferde.
Joachim Laubemberger, 2 Personen, 2 Pferde.
Oberst Mathäus Schel, 4 Personen, 4 Pferde.
Heinrich Völckher v. Freyberg, 3 Personen, 3 Pferde.
Hans Christoph v. Schellenberg, 3 Personen, 3 Pferde.
Medikus (2 Personen).
6 Kammerdiener.
1 Kaplan.
1 Sekretari.
1 Barbier.

---

[1]) Vgl. dagegen Lossen 1, 749. — [2]) Vgl. Oberb. Arch. 31, 241.
[3]) Vgl. Lossen 1, 749.
[4]) Hans Heinr. N. auf Wackerstein u. Dorfbach, cf. Oberb. Arch. 42, 18 u. 43.
[5]) Vgl. Oberb. Arch. 31, 336. 40, 170 ff.

Digitized by Google

Kimmerl.
2 Hausmeister mit 2 Pferden.
Der Furier Hans Pierbach beritten.
Vetz, beritten.
Gedeon, beritten.
3 Trompeter beritten.[1])
Ein Weinmeister.
Ein Mundkoch sammt einem Gehilfen.
Ein Mundkeller (beritten).
Ein Einkäufer und sein Gehilfe (2 Pferde).
Vier Lackaien.
Ein Plunderwagen mit 6 Rossen (2 Personen).
Ein Truhenknecht.
Drei Kutschen (4 Personen, 14 Pferde).
2 Maulthiere, 4 Pferde, 8 Trabanten.

Diese stattliche Anzahl von 171 Personen zog Ende Mai von München ab. Ueber die Reise selbst gibt die nunmehr folgende Beschreibung genügenden Aufschluss.

[1]) Herzog Ferdinand wollte anfangs den Trompeter Cäsar mitnehmen; weil dieser aber „Obrister und das gestirn unter den tromettern erhellt, und da er nit dabey, das ander alles erligt", liess ihn Herzog Wilhelm in München. Ueber den Hofmusiker Joh. Mart. Cesare vgl. Oberbayer. Archiv für vaterl. Gesch. 31, 251.

Digitized by Google

Verzaichnus, wie der durchleüchtig hochgeborn unser genediger fürst und herr, herzog Ferdinand in Bayrn etc. von Minchen[a] aus nach Lüttich den weeg genommen, was sich auch ungeferlich auf solcher rays zugedragen.

Erstlich ist der gantz hauffen der mitraisenden (ausser i. f. gn., so erst sambtviert hernach postiert, und zu demselben zu Geisslingen gestossen) von Minchen[b] aus geen Brugkh drey meil weegs geraist, so am sambstag den 27 may gewest.

Sonntags[c] den 28. may früer tagszeit von Brugkh geen Fridberg zum morgenmal, alda man auch uber nacht gebliben, fünf meil geraist.

Montags[d] den 29. may von Fridberg zum morgenmal geen Wellden[1] vier meil weegs[e] geraist. Alda i. f. g. der pfaltzgrave etc.[2] auslesen lassen.[3f] Zum nachtleger geen Laugingen,[4] alda pfalzgraf ebenmessig auslesen lassen.

Erchtags[g] den 30. may zum früemal geen Weitensteten,[5] ein dorff, vier meil weegs geraist.

Zum nachtleger geen Geisslingen zway meil geraist, alda i. f. g.[h] zum hauffen khommen.

Mitwochen den letsten may zu Geisslingen sein i. f. g. geen Vberching[6] ins baad hinaus gangen, darnach wider geen Geisslingen zum früemal gefaren. Und nach demselben zum nachtleger geen Göppingen drey meil weegs geraist. Alda der hertzog von Würtemberg[7] etc. i. f. g. empfacht und auslesen lassen.

[a] B: München. [b] B: München. [c] B: Sonntag. [d] Montag. [e] weegs fehlt hier und so auch später in B in solchen Meilenangaben fast immer. [f] Dieser nachgetragene Satz steht in B von erster Hand geschrieben. [g] B: Erchtag. [h] B noch: wider.

[1] Welden, Markt nordwestlich von Augsburg. — [2] Philipp Ludwig von Neuburg. — [3] Die Gasthaus-Rechnung bezahlen oder bewirthen lassen. Vgl. Schmeller-Frommann I, 1517. — [4] Lauingen. — [5] Weidenstetten nördlich von Ulm. — [6] Ueberkingen, Dorf südwestlich von Geislingen. — [7] Herzog Ludwig von W. geb. 1554, † 1593.

Digitized by Google

Pfintztags den ersten juny zum morgenmal von Göppingen geen Blocking,[1] in ain dorff, vier meil geraist.

Nachts geen Stuettgart zway meil weegs geraist. Hochgedachter hertzog von Württemberg etc. sambt graf Friderichen von Mümppelgart[2] etc. ist i. f. g. ungevar ein viertel meil weegs hinaus mit ettlichen wol gerüsten pferdten entgegen geritten.

Freitags den 2. juny[3] sein i. f. g. zu Stuettgart stillgelegen, alda zu morgens mit dem von Würtemberg etc. und graven von Mümppelgart etc. in palon[4] gespilt.

Nach mittag ist ein fechtschuel gehalten und nach dem nachtmal wider in palon gespilt worden.

Sambstags den 3. juny sein i. f. g. mit den fürnembsten herrn und vom adl auf die vestin genannt Asperg[5] und der uberig hauffen geen Vayingen[6] zum fruemal drei meil weegs geraist. Dahin[a] der hertzog und hertzogin i. f. g. das glaidt geben. Zum nachtleger geen Maulbrunn drey meil geraist, alda i. f. g. auch herzu khommen.

Sonntags den 4. juny haben i. f. g. im closter zu Maulbrunn mess gehört und das fruemal alda genommen, und zum nachtleger geen Bruessel[7] drey meil geraist. Die bischoflichen speyrischen commissary sein i. f. g. auf ein viertel meil weegs entgegen geritten, und sein i. f. g. allain im schloss mit fünf tischen ausgelest worden.

Montags[b] den 5. juny haben i. f. g. in der pfarrkhirchen zu Bruessel mess gehört, das fruemal umb acht uhrn daselbs genommen und nach demselben geen Speyr[8] zum nachtleger

[a] B: Dahin geen Asperg. [b] B: Montag.

[1] Plochingen, nordwestlich von Göppingen. — [2] Die Grafschaft Mömpelgard wurde öfter württembergischen Prinzen als abgeteiltes Erbe gegeben. — [3] Am 2. Juni teilte Ferdinand seinem Bruder Wilhelm mit, dass er in Stuttgart glücklich angekommen sei. (Hausarchiv). — [4] Am 21. Juni schrieb Ferdinand von Lüttich aus an seinen Bruder Wilhelm: Von dem herzog zu Württemberg haben wir mit dem palonspil bis in 300 fl gewonnen und sind willens, sein l. am heimreisen wieder zu ersuchen und etwas bessers zu striglen. (Geh. Hausarchiv.) — [5] Hohenasperg über dem Dorfe Asperg. — [6] Vaihingen, Stadt nordwestlich von Stuttgart. — [7] Bruchsal. — [8] Von dort aus schrieb Ferdinand am 5. Juni an den Landgrafen von Leuchtenberg: Wir haben aus e. l. schreiben vom 2. diss vernommen, aus was ursachen sy uns zu Speir mit, sonder Cob-

Digitized by Google

drey meil geraist. Alda das thumbcapittel, auch gemaine stadt iren f. g. zu vorhabender rais glickh gewinscht, sy underthenig empfangen, und die vom thumbcapitl 40 und die von der stat 24 flaschen mit wein iren f. g. verehrt.

Erchtag den 6. juny haben i. f. g. zue morgens umb 7 uhrn zu Speyr mess gehört, daselbs umb 8 uhr das früemal genommen, und nach deme geen Wormbs zum nachtleger sechs meil weegs geraist. Alda auch das thumbcapitel i. f. g. underthenig empfangen und zu solcher rays glickh gewinscht, und viertzig flaschen weins verehrt. Gleichsfals die von der statt auch zwaintzig flaschen.

Alheer geen Wormbs hat pfaltzgrave Joannes Casimir[1] [a] seinen hofmaister zu i. f. g. abgefertigt, und sy beruefften geen Kaiserslauttern. Ist ime aber von wegen des starckhen vortraisens abgeschlagen worden.

Mittwochen den 7. juny haben i. f. g. umb 7 uhr[b] zu Wormbs mess gehört. Darnach das früemal daselbs genommen und zum nachtleger geen Oppenheim, ein statt dem pfaltzgraven etc. zugehorig, drey meil weegs geraist.

Alda die von der statt i. f. g. empfangen und sechzechen flaschen weins verehrt. Alda hat auch der churfürst[2] i. f. g. und die vom adl, auch[c] thails officier speisen und auslesen lassen.

Pfintztag den 8. juny[3] von Oppenhaim zum früemal geen Maintz drey meil geraist, alda der churfürst drey oder vier vom adl, bis in zwelff pferdt, i. f. g. entgegen hinaus geschickt,

[a] B: pfaltzgraf Hanns Casimirus. [b] B: uhrn. [c] B: und.

lenz anzutreffen entschlossen. Wiewol wir uns nun getröstet, e. l. sollo sich zu unserer herkunft zu Speir (dahin wir heut abents gott lob sambt den unserigen glickhlich angelangt, und auf morgens, gonnts gott, nach Wormbs vortzuruckhen willens sein) sambt den iren allerdings gerüstet finden und sechen haben lassen, nemmen wir doch e. l. irer firwendung dess bequemlicheren wegs halb freundt- und billich fir entschuldigt an, u. sein derselben zu berüertem Coblenz oder in negstem nachtleger darnach gewertig. (Or. im Kreisarchive.)

[1] Geb. 1543 in Simmern, † in Heidelberg 1592. Durch letztwillige Verfügung seines Vaters hatte er 1578 Neustadt und Lautern als Deputat erhalten. — [2] Kurfürst von Mainz, Daniel Brendel von Homburg, gewählt 1555, † 22. März 1582. — [3] Am 8. Juni schrieb F. aus Mainz an Wilhelm: Und obwohl uns vorkommt, dass es dieser orten hinab gar unsicher und gefährlich zu reisen sei, wellen wir nichts weniger den weg fortsetzen. (Hausarchiv.)

Digitized by Google

und der churfürst das gesind im schloss speisen lassen. Und ist der churfürst zur ankhunft iren f. g. in hof herab entgegen gangen und hat dieselb bis ins zimmer belaittet. Alda ist auch der herr landgraf[1a] von Leüchtemberg etc.[b] zu i. f. g. gestossen

[a] B: landtgrave. [b] B: etc. fehlt.

[1] Georg Ludwig von Leuchtenberg, geboren c. 1560 als der Sohn des Landgrafen Ludwig Heinrich und von dessen Gemahlin Mechtild, Tochter des Grafen Robert von der Mark und Aremberg, kam sehr früh an den Hof des Herzogs Albrecht V., „der damals vortheilhaft abstach von dem grossen Durchschnitt der deutschen Höfe, wo man in einer Abwechselung von wüsten Zechgelagen mit theologischen Zänckereien sein seltsames Behagen fand" (Riezler, Zur Würdigung Herzog Albrechts V. von Bayern und seiner inneren Regierung, Abhandlungen der hist. Cl. der k. b. Akad. d. Wissensch. 21. Bd., 1. Abt. München 1895, Seite 111). Im Jahre 1576 (5. Mai) theilte Albrecht V. der Mutter des Landgrafen mit, ihre Schwester Margaretha geb. Gräfin von der Marckh und zu Arnburg Witwe wünsche dem Landgrafen Ludwig Heinrich, welcher damals in Ingolstadt studirte, ihren jüngern Sohn sammt noch einem jungen Grafen von Oberstein als Studiengenossen zu geben (Or. im Kreisarchive). Der junge Landgraf war am 18. Oktober 1576 auf ein halbes Jahr zum rector magnificus gewählt worden (nach Akten im Kreisarchive); er blieb in Ingolstadt bis zum April 1580, wie aus einem Schreiben des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg vom 28. März 1580 hervorgeht (Or. im Kreisarchive). Am 30. April 1581 schrieb Herzog Ludwig zu Württemberg an den Landgrafen: „Wir haben e. l. schreiben von dero lakaien wol empfangen und daraus dero abreisen nach Speyer, und dass dieselb heut vergangene nacht zu Cannstadt gelegen, vernommen." Er bedauert, ihn nicht getroffen zu haben und lädt ihn ein zum Besuche seines Hoflagers in Stuttgart, wenn er (der Landgraf) zurückreise. (Or. im Kreisarchive.) Herzog Wilhelm hatte nemlich durch den jungen Landgrafen das Kammergericht in Speyer visitiren lassen. (Vgl. Abh. d. Ak. III. Cl. 6. Bd. 3. Abt. S. 20.)

Zu dem Einritt in Lüttich hatte Herzog Ernst am 9. März 1581 den Landgrafen eingeladen (Or. Schreiben im Kreisarchive), als letzterer zur Wahl in Lüttich gratulirt hatte. „Und weil wir unsern fürstlichen bischoflichen einritt alda uf sontag nach Medardi den 19. juni schierist, dann zuvor den hildesheimischen, auch uf sontag nach corporis Christi den 28. Mai nechstkonftig zu halten entschlossen, aber e. l. darzu neben andern unsern geliebten sonders gern sehen wollten, so ersuchen wir e. l. freundlich bittend, die wollen uns angeregte beide einritt zieren und verrichten helfen, daruf wir dann e. l. neben den hochgeb. fürsten, herrn Ferdinanden pfalzgrafen bei Rhein . . . und herrn Philippen markgrafen zu Baden und Spanheim (bey denen e. l. der manir und claidung halber erinnerung haben mögen) freundlich gewertig sein wellen. Doch bitten wir, uns ihres gesinds und pferd ein ordenliche futterzettel, in wellicher der vom adel namen in sonderheit benennet sein sollen, mit dem ersten zukommen zu

Digitized by Google

mit seinem gesindt[1][a]. Disen tag ist man daselbs[b] stillgelegen.

Freytags den 9. juny haben i. f. g. zu Maintz mess gehördt, darnach das früemal genommen und nach mittag bis geen Pinngen aufm Rhein vier meil weegs gefaren zum nachtleger, alda yederman aufm schiff heraussen geessen. Ir churfürstlich gn. von Maintz etc.[c] haben i. f. g. zum abzug auf das[d] schiff heraus belaittet, und daselbs voneinander urlaub genommen.

Sambstag[e] den 10. juny haben i. f. g. zu Pinngen umb 4 uhr mess gehört, darnach aufm Rhein bis geen Hertzenach[2], ein dorff dem von Trier[3] etc.[f] gehörig, gefaren, daselbs zugelendet und das früemal genommen. Nach deme zum nachtleger geen Cobelenntz gefaren.

Zway meil weegs[g] ausser Cobelenntz hat der churfürst Ludwig[4] etc. zu Haidelberg ein vass weins bei 7 emern ungevar iren f. g. aufm Rhein durch zween abgesandte praesentirn lassen.

Volgendts, ein meil weegs auch ausser Cobolenntz haben hochgedachter churfürst und landgraf[h] von Hessen,[5][i] so beede zu Braubach[6] (alda der von Hessen hof helt) beisamen gewesen, ettliche ire rath für die gedachte statt Braubach heraus geschickht, die i. f. g. zum nachtmal berueffen, und weiln es gleich umb 5 uhrn gewesen, haben ir f. g. das bewilligt und also miteinander an einem rundt tisch geessen. Die herrn und

[a] B: mit seiner f. g. gesindt zu ir f. g. gestossen. [b] B: also zu Maintz. [c] B: etc. fehlt. [d] B: zum. [e] B: Sambstags. [f] B: etc. fehlt. [g] B: ungevar 2 meil wegs. [h] B: landtgrave. [i] B: etc.

lassen. G. uf unserm hildesheimischen residenzhaus Steurwald den 9. martii 1581."

[1] Ein im Kreisarchive aufbewahrtes Schreiben des Herzogs Wilhelm V. von Bayern an den Landgrafen in Speyer vom 17. Mai 1581 lautet: „Was aber die littichisch raiss betrifft, wöllen wir alhie (in München) zwaien vom adl beuelhen lassen, disc raiss auf e. l. ze warten. Damit also e. l. anzal der zwelf pferdt erfület werde, wolten wir derselben nit verhalten." — [2] Hirzenach nordwestlich von St. Goar. — [3] Kurfürst von Trier war Johann VII. von Schonenburg, gewählt im Mai 1581. — [4] Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz 1576—1583. — [5] Landgraf Georg I. war der Stifter der Linie Hessen-Darmstadt, geboren 1547, † 1596. — [6] Am rechten Rheinufer. Das Amt Braubach mit der Stadt Braubach gehörte zu der obern Grafschaft Katzenelnbogen, welche Landgraf Georg I. im Jahre 1567 erhalten hatte.

Digitized by Google

vom adl, auch tails der officier haben auch alda geessen. Das uberig gesindt aber ist strackhs auf Cobolenntz vortgefaren.[a]

Sonntag den 11. juny zu Cobolenntz mess gehört umb 4 uhrn, darnach 7 meil bis geen Vnnckhel,[1] ein dorff, zum fruemal gefaren, alda man zugelendet.

Nach dem früemal geen Cölln, allda bürgermaister und rath bey i. f. g. audienz begert, sy auf ein gefellige stundt zu empfachen. Sein darauf des andern tags umb 10 uhr[b] nach besuchtem gottsdienst vier furnemme alte menner vom rath erschinen, die i. f. g. zu irer ankhunft[c] glickh gewinscht und daneben ein vass weins[d] zu acht emern ungevar praesentirt.

Montag den 12. juny[2] umb 8 uhr haben ir f. g. in dem thumb mess gehört. Darnach das heiligtumb der heiligen drey kunig[e] besichtigt; darnach widerumb[f] in des von Sigen[3] hauss zum fruemal gangen. Alda die bürgermaister sambt ettlichen thumbherren mit i. f. g. das früemal eingenommen haben.

Erchtag den 13. juny von Cölln umb 4 uhr zu morgens geen Berhaim[4] zum fruemal, ein dorff dem von Güllch gehörig, drey meil weegs geraist. Gleich auf ein meil weegs von Colln aus sein ettliche bis in 100 schützen zu ir f. g. gestessen, so dem

[a] B hat weiter: umb 7 uhr ungevar sein ir f. g. von bemeltem Braubach wider abgeschiden und auch geen Cobolentz nachgeruckht. [b] B: uhrn. [c] B.: rays. [d] B: mit wein. [e] B.: künigen. [f] B.: wider.

[1] Unkel, Flecken am rechten Rheinufer. — [2] Am 12. Juni F. an Wilhelm aus Köln: Wir haben samt den unsrigen gestern abends glücklich hieher geschiffet, an heut lassen wir hie still ligen, die pferde und blunder vom wasser aufs land wieder staffiren und richten, damit wir auf morgens nach Jülich fortschreiten möchten. Ob wir aber den herzog von J. dort antreffen werden, können wir noch zur zeit für gewiss nicht wissen, sondern warten auf antwort von seiner l. Wir sind glaubwürdig berichtet worden, dass sich um Cöln bis in 1000 archibusieri wohlgerüstetes kgl. m. zu Hispanien kriegsvolk aufhalten solle, um den stadischen auf ihren weitern trotz und ungehorsam zu begegnen. Weil wir dann dieselben an unserm morgigen fürzug antreffen sollen, wollen wir nicht unterlassen, weil sie königlich sein sollen, uns bei inen anzumelden und weiter mit ihnen zu besprechen. — [3] „Auf dem Holzmarkt am Rhein lag der Palast des Ritters und kais. Rates Arnold von Siegen, der zwölfmal regierender Bürgermeister gewesen war und nun seit 1564 in wohlverdienter Ruhe lebte. Bei ihm pflegten Kaiser und Fürsten abzusteigen." (Lossen, der Kölnische Krieg, I, S. 158.) Vgl. A. Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter I, Seite 400. — [4] Bergheim, Flecken westlich von Köln.

Digitized by Google

hertzogen von Güllch[1] etc.[a] gehörig gewesen,[b] und haben sy[c] und den gantzen hauffen belaittet, weiln es von Cölln aus bis geen Güllch gar unsicher ist.

Nachts sein ir f. g. mit den fürnembsten herrn[2] zu dem von Güllch etc. auf ein schloss Hambach[3] und das uberig gesindt geen Güllch gezogen drei meil weegs.

Vor bemeltem Hambach ist hertzog[d] von Güllch etc.[e] ungevar ain halbe meil iren f. g. selbs personlich mit wenigen[f] personen entgegen geritten und zu ainem gejaidt so under wegens[g] zugericht[h] gewesen,[i] gefüert, aber nicht darbey gefangen, und[k] sonsten der gantz[l] hauffen, so wol zu Güllch als Hambach frey ausgehalten worden.

Umb 8 oder 9 uhr nachts ist die post khommen[m], was[n] sich für ein missverstandt und lärmen[4] mit ir f. g. dem bischouen und ettlichen spännischen khriegsleuthen zugetragen.[o]

[a] B.: etc. fehlt. [b] B.: zugehört. [c] B. anstatt sy: also ir f. g. [d] B: der hertzog. [e] B: etc. fehlt. [f] B: wenig. [g] B: wegs. [h] B: zugerichtet. [i] B: gewest. [k] B: und ist. [l] B: gantze. [m] B: geen Hambach kommen. [n] B: wz. [o] Ebenso ist in B dieser Satz lückenhaft.

[1] Wilhelm IV. Herzog von Jülich-Cleve-Berg; er starb 1592. Seine Gemahlin war geisteskrank und starb im Dezember 1581. — [2] Darunter Wolf Wilhelm Freiherr von Maxlrain und Hans Jakob von Dandorf, welche auf Wunsch der Witwe des Herzogs Albrecht V. von Bayern den Plan der Verheiratung des Markgrafen Philipp von Baden, seit 1571 regierenden Herrn der Markgrafschaft Baden-Baden, mit Sibylla von Cleve, der jüngsten, katholisch gewordenen Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, in Erinnerung brachten. Vgl. Lossen. Sitzungs-Ber. 1895, Seite 37. — [3] Südöstlich von Jülich. — [4] Am 15. Juni schrieb Ferdinand an seinen Bruder Wilhelm: „Vorgestern abends sind wir nach Jülich gekommen. Nachdem sich aber auf den 12. mit herrn Ernst und etlichem spanischem kriegsvolk, so den Rhein aufwärts gefahren, ein rumor zugetragen, davon daroben allerlei und weit anders, als vorgelaufen, geredt werden möchte, haben wir e. l. dasselbe gründlich zu entdecken. Als Ernst auf den 12. ds. samt allen dienern und gesinde über den Rhein geschifft und wol gerüstet [gewüst?], dass etlich 100 gerüstetes kriegsvolk daselbs am Rhein sich aufhalte, welches sich gleichwol für königlich ausgebe, dass doch s. l., seitmal dieselben kriegsleute alles diesorts aufrauben und zu sich fassen, jne für gewiss nit getrauen dürfen: hat derwegen s. l. am ersten den Rhein hinüber geschifft und die diener und übriges gesinde nachfolgen lassen. Und da sie schier alle bis an das letzte schiff hinüber geraicht, ist denselben ein nachen den Rhein aufwärts mit angespannten rossen zugefahren, daraus etliche schüsse geschehen, wie denn einer auf s. l. rittmeister den von Holen (Asche von Holle, Lossen 1, 497) gangen, aber nit

Digitized by Google

Zwischen 1 und 2 uhrn[a] in der[b] nacht sein ir f. g. der bischof[1] mit etlichen dienern auch alheer geen Hambach geritten.

[a] B: uhr. [b] B: derselben.

getroffen, desgleichen auf sein lieb selbs die büchsen zweimal angetragen worden, aber jedesmal losgebrannt und das rohr nicht abgehen wellen."

„Als nun solches s. l. zugethone ersehen, hat einer in dieselb nache hinüber geschossen, davon der, so auf s. l. erstlich angetragen, samt noch einem schützen todt geblieben; und wie underdeme sie in berührter nache schier ans gestade gelangt, hat s. l. samt den iren das ross zuvor an der nache gezogen, beim zügel gefasst und also stark gewendet, dass die nache damit an das gestade kam, und alsbald darauf sie die zu derselben nache gewest, warum sie also schiessen und wer sie seien, bespracht; darüber sie sich für Engländer ausgaben und dazu der oberst, als wenn er geschlafen, und solcher tumult ausser seines wissens vorgegangen wäre, sich entschuldigt. Auf solche unbeständige ihre reden hat s. l. den oberst samt noch 3 seinen mitgesellen gefangen genommen und mit geführt; aber gleichwol hernach auf weitere geschehe besprachung gegen einer urfehde entlassen."

Die Urfehde, datirt den 13. Juni zu Grauenbruch, lautet:

„Ich Jobst Walrab zum Grienberg, des wolgebornen herrn Georgen grafen zur Naleen [richtig: Lalain] und Rennenberg, k. m. zu Hispanien generalkapitäns und feldherrn in Friesland, befehlshaber und quartiermeister über eine anzahl kriegsvolk, bekenne: Weil Ernst, bischof der stift Hildesheim und Freising, erwählter bischof des stifts Lüttich, auch postulirter administrator und fürst zu Stabl und Malmandis, pfalzgraf bei Rhein, herzog in Ober- u. Niederbayern, und zu Bullion, markgraf zu Francimont, graf zu Lohen und Lonigen, gestern montags 12. juni zu Stein bei Düsseldorf im land zu Bergen samt reitern und gesinde über Rhein gekommen, hat sich leider zugetragen, dass ich sammt meinen gesellen Dietrich von Parleben und Ludolf Khaal samt dreien soldaten oder schützen nach unsern in der stadt Neuss verrichteten geschäften zunächst bei s. f. g. genommen überfahrt an den Rhein gelangt und in 2 zusammen geschlagene nachen begeben, dass gedachte meine gesellen und schützen, doch gleichwol ausser und ohne meine heissens unwissens (und wissens?), rat und that, ohne alle ursache, aus vollem mutwillen 2 schüsse getan; auch hernach, da man uns, wer wir seien, frug, haben sie die schützen für engliche kriegsleute ausgethan, und einer aus ihnen nicht allein nach hertzog Ernst zu schiessen angetragen, darauf zweimal losgebrannt, also, da der allmächtige ire f. g. nicht sonderlich behütet, übel um das leben gebracht wäre, sondern obgenannter v. Parleben sich gegen benanten schützen vernehmen lassen und gesagt, er welle inen zu erkaufung pulver und blei einen halben thaler schenken, sie sollen nur tapfer schiessen. Darüber er nebst einem schützen einen schuss empfangen, davon sie tod geblieben."

[1] Der Bischof Ernst. Vgl. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation 1, 308—311. 571—577.

Digitized by Google

Mitwochen den 14. juny sein beede ir[a] f. g. zu[b] Hambach stillgelegen und under tags, weil des hertzogen von Güllch etc. [c] böser tag gewesen, ain weil miteinander gespilt.

Pfintztags[d] den 15. juny umb 8 uhr vormittags sein beede ir[e] f. g. sambt denen von Güllch etc.[f] von Hambach geen Güllch gezogen; alda zu Güllch hat man zum einritt das[g] geschiz abgeen lassen.

Nach essen sein die fürsten sambtlichen wider nach Hambach an ein gejaid geraist, daselbs uber nacht und das uberig gesindt zu Güllch uber nacht gebliben. Alda mans, wie obgemelt, ausgelest[h].

Von bemeltem jhaidt ist man erst umb 10 uhr zur nachts haimbkommen und[i] 2 hirschen gefangen worden.

Freitags den 16. juny ist das[k] gesindt von Hambach und Güllch zum fruemal geen Aach[1] vier meil geraist. Ire f. g. aber sein ein viertel meil weiter hinaus geruckht, mit wenig personen ins warme baad geen Purschet[2]. Alda burgermaister und rath ir[l] f. g. empfangen und ein fueder weins sambt einem fueder habers[m] praesentirt.

Haben auch zuvor am einreiten[n] ire schützen, deren ein guete anzal gewesen, fein ordenlich abschiessen lassen.

Nach essen haben ire f. g. im warme baad alda gebaadet.

Sambstags[o] den 17. juny zu Aach umb 5 uhr morgens ist man aufgewest[p] und bis geen Wisett[3][q] drey meil weegs zum früemal geraist.

Sonntags[r] den 18. juny zu Wisett[s] morgens mess gehort. Darnach das früemal genommen und nach demselben 2 meil geen Lüttich geraist.

Ehe[t] ire[u] f. g. geen Wisett[v] khommen, sein inen von der statt 3 fendl landtskhnecht mit muschceten entgegen zogen. Item ain compania, so mit muschceten geschossen.

[a] B: ire. [b] B: zum. [c] B: etc. fehlt. [d] B: Pfintztag. [e] B: ire. [f] B: etc. fehlt. [g] B: dz. [h] B: und der von Gilch alles ausslesen lassen. [i] B: und sein. [k] B: dz. [l] B: ire. [m] B: habern. [n] B: zum einritt. [o] B: Sambstag. [p] B: aufgewesen. [q] B: Wesett. [r] B: Sonntag. [s] B: Wesett. [t] B: Ee und zuvor. [u] B: ir. [v] B: Wesett.

[1] Aachen. — [2] Burtscheid. — [3] Visé, Wezet, Stadt in der belg. Provinz Lüttich, westlich von Aachen.

Digitized by Google

Mer ain compania mit pendereutter[1] ungeverlich bei zwaintzig.

Mer ain alter herr mit 16 archibusieros. Hat ir f. g. empfangen.

Als man zu der statt tor khommen, haben die von der statt mit 2 silberen schlüsseln in ainer silberen schüssel ire f. g. frantzösisch empfangen und derselben die schlüssel praesentirt.

Darnach mitten in der statt hat ein oberster aus dem hertzogtumb Bullion[2] ir f. g. latine empfangen.

Und nach disem ist man zu der khirchen khommen, auch daselbsthin der brobst sambt andern canonicis entgegen gangen. mit einem heiligthumb, und ir f. g. latine empfangen, auch das heiligtumb zu khüssen gegeben.

Es sein auch der thumbbrobst von Lüttich, und andere canonici[a] alheer geen Wisett[b] khommen und ir[c] f. g. empfangen.

Undter[d] essen sein dieselben[e] herrn von der statt[f] khommen[g] und einen vergolten pecher, bei 100 fl. wert, praesentirt.

Nach disem hat man in der khirchen coraliter das Te deum laudamus und Veni sancte spiritus sambt andern lobgesangen[h] solenniter gesungen, auch sonsten die gantze statt Wisett[i] mit gebundtnen rosenkhrentzen,[k] schmeckheten pluemen, und grüenen paumen geziert, auch in allen gassen feurwerckh gehabt.

Wie man also undter weegs nach Lüttich gewest, ist man zu Hertzstall[3] abgestanden und ein wenig[l] stillgehalten, hernacher vortgeruckht.

Und nachdem ir[m] f. g. der porten Lüttich zugerückht, sein derselben der statt Lüttich zween bürgermaister entgegen geritten, und mit disen was[n] wenig verhalten.

Daneben iren f. g. das erst juramentum von den bürgermaistern fürgehalten, und der statt schlüssel uberantwort worden. Und zuvor[o] ir[p] f. g. in die statt geritten, sein die portten verspert gewesen, und vor verschlossner portten ir[q] f. g. zu drey mal gefragt worden, wer sy seyen, darauf antwort ervolgt.

Da ir[r] f. g. in die statt geraicht und khommen, ist ain junckh-

[a] B: thumbherren. [b] So hier auch B. [c] B: ire. [d] B: undter dem. [e] B: die. [f] B: statt Wisett. [g] B: erschienen. [h] B: lobgesengen. [i] B: So hier auch B. [k] B: rosencrentzen. [l] B: ein clains. [m] B: ire. [n] B: wz. [o] B: Zuvor und ehe. [p] B: ire. [q] B: ire. [r] B: ire.

[1] Fendlreutter? Vgl. Lossen 1, 750. — [2] Das Herzogthum Bouillon war 1095 von Herzog Gottfried an das Bisthum Lüttich verpfändet worden, bei dem es bis zum J. 1672 verblieb. — [3] Herstal. Héristal.

Digitized by Google

frau auf aim arcu triumphali gesessen, welche zu der ankhunft herab gelassen worden und ir f. g. gallica lingua salutiert, daneben ein pischelein praesentirt. Dabey ein schöne musica gehalten. Nach disem allem ist gedachte junckhfrau widerumb auf den arcum erhöcht worden.

Und ist also der einritt nacheinander gevolgt.

Erstlich der thumbbrobst zu Lüttich, herr Weingarttner, sambt seinem hauffen ungevar 200.

Zum andern die kürisser von Masstrich } 100.
Zum 3. die khürüsser von Hasselt[1] }

Zum 4. statthalter von Bullion mit dem adl von Lüttich 200.

Zum 5. lüttichische herrn und vom adl sambt iren dienern mit grossem hauffen 600.

Zum 6. des alten hertzogen von Arschcot[2] schützen zu ross mit langen rohren 300.

Zum 7. der prinz von Simei,[3] hochermelts herzogen von Arschcot sohne 200.

Zum 8. des hertzogs von Güllch etc. herrn vom adl sambt den dienern 350.

Zum 9. arenbergische[4] leüth [1] 100.

Zum 10. unserer genedigen fürsten und herrn, hertzog Ernsten und hertzog Ferdinannden in Bayern etc. herrn, vom adl und diener 1000.

Zum 11. ir f. g. landgraf zu Leüchtemberg etc.[a] und graf von Arenberg etc. Nach disen sein i. f. g. hertzog Ferdinand etc., hertzog zu Arschcot etc. und hertzog zu Güllch etc. geritten. Auf dise drey hertzogen sein ir f. g. der bischof zu Lüttich etc. mit zwayen lüttichischen bürgermaistern ge-

[a] B: etc. fehlt.

[1] Stadt in der belgischen Provinz Limburg, nordwestlich von Maastricht. — [2] Philipp v. Croy, Herzog v. Arschot. Vgl. Lossen 1, 748 und Berichtigungen. — [3] Karl v. Croy, Prinz v. Chimay. — [4] Die Herzoge von Arenberg und Arschot waren eine Linie des fürstlichen Hauses Ligne. Johann von Ligne erheiratete 1547 die Herrschaft Arenberg und nahm Titel und Wappen derselben an. Karl V. ertheilte 1549 die reichsgräfliche, Maximilian II. 1576 die reichsfürstliche Würde. Die hier weiter genannten Mitglieder der Familie waren der gefürstete Graf Karl von Arenberg und die Gräfin-Wittwe Margaretha von Arenberg.

Digitized by Google

volget. Und auf sy die schiltjungen sambt dem nachtrab bei 200.

Irn f. g. dem bischoven hat man ein vergolt schwerdt vorgefüert.

Vom thor an bis zu der khirchen sein zu baiden seitten schützen von der statt Lüttich bis in 25,000 mann, darundter maistes tails moscatieri, geordnet gewest.

Und ist diser einritt bis in 3250 und ettwas darüber starckh gewest, ausser der schützen zu fuess.

Volgendts sein ir f. g. zum ersten theatro khommen, daselbs ettliche junge khnaben von der statt derselben zway facilet mit ainer threu neben gethaner gratulation underthenig uberantwort.

Volgt ain hocher pyramis[1] ex arbustis, in welches apice Bacchus collocirt, daraus rotter wein geflossen.

Darauf volgt ain theatrum, auf welchem ettliche khnaben vom adl, die ir f. g. empfangen und derselben ein pischelein, darinnen ein [a] schwerdt praesentirt.

Das dritt theatrum, welches ir f. g. erraicht, hat derselben ein silberen hertz offerirt.

Auf dem vierten theatro ist ein d. legum gesessen, der ir f. g. mit einer zierlichen oration empfangen.

Hernach ir f. g. in das haus scabinorum genannt khommen, in welchem ir die weltliche claidung, auch stiffel und sporn volgender gestalt abgethan und den dienern gebürendt uberantwort worden.

Daselbs ir f. g. leibpferdt, welches sy wol geschmückht besessen, dem thumbscantori gebürt und gegeben worden.

Auch ir f. g. weltliche leibsclaidung des bluettrichters diener gebürt haben.

Item, da ir f. g. also weltlicher claidung ordenlich abgethan worden, haben sy geistlichen habitum ubergenommen und in der mitte mit dem brobst, auch decano der khirchen zugangen.

Daselbs ir f. g. von den canonicis ain juramentum fürgelesen, darauf das Te deum laudamus frölich gesungen und volgend ir f. g. zu den gloggen belaittet worden.

Letztlich sein ir f. g. in das palatium[2] mit grossem hauffen [b]

[a] B: ein silbern. [b] B: magna caterva stipata.

[1] Vgl. Lossen 1, 752. — [2] Es war im J. 1533 aus Blausteinquadern aufgeführt, mit einem halbmaurischen Säulenhofe.

Digitized by Google

eingetretten, und die bürger und schützen darnach ordenlich durchpassiert. Baldt die bürger und schützen alle, deren ein grosse anzal gewest, fürgangen, haben die fürstenpersonen, wie auch hernach sambt andern herrn im palatio an ainer langen tafel das nachtmal genommen.

Montag den 19. juny ist ir f. g. der bischof mit den andern fürstenpersonen und herrn umb 9 uhr zur khirchen gangen, und nach verrichtem gottsdienst ain procession mit dem hochwürdigen sacrament altaris umb den gantzen stockh der khirchen und palatii gehalten worden.

Nach vollendtem khirchgang sein die soldaten von Francon durch das palatium in irer rüstung ordenlich gezogen. Item die vom rath ir f. g. dem bischoven mit trommetten und pauggen volgende verehrung gethan. Als zway vass mit wein, sechs gemöstet ochsen, 25 hammel, 50 seckh mit habern, 12 silberene schüssel und 12 silberene teller; volgendt sy vom rath ir f. g. auf das statthauss zum khünftigen morgenmal beruefften.

Nach genommem morgenmal sein zu meinem g. fürsten und herrn, hertzog Ferdinanden etc. die andern fürstenpersonen khommen. Daselbs conversirt und lobliche musicam gehalten. Das nachtmal ist nachts umb 9 uhr angefangen und umb 2 uhr gegen tags vollendet[a].

Darbei der grevin von Arenberg frauenzimmer gewesen, und ist zur tafel ainer yeden fürstenperson zu beeden seitten ain frauenzimmer zugesetzt worden, auch auf das nachtmal ain tantz ervolgt. Sein an diser tafel bis in 72 personen gesessen.

Erchtags den 20. juny zu morgens umb 6 uhr hat ir f. g. hertzog Ferdinand etc. im palatio den palon gespilt und umb 8 uhr der fürstlich orator[1] vor dem capitulo sein causam expedirt, darnach man den gottsdienst besuecht.

Zum morgenmal umb 1 uhr nachmittags sein ir f. g. der bischof mit andern fürstenpersonen auf das statthauss gezogen. Darbei gleichwol der hertzog von Güllch seiner obligenden schwacheit halb nit gewest.

Zum beschluss diser malzeit sein allerlay zünfften mit trummel und pfeiffen für die tafel khommen, ir f. g. beschau-

[a] B: vollendet worden.

[1] Der englische Priester Robert Turner, vgl. Lossen 1, 749.

Digitized by Google

essen, aus zuckher gemacht, verehrt, daneben lingua gallica congratulirt.

Nach dem morgenmal sein ir f. g. auf die Mass hinauss gezogen, daselbs die burger ain thurm mitten in der Mass aufgesetzt und den gestirmet. Welcher sich nit starckh eingehalten, ist in das wasser gefallen. Und ist seer lustig zu sechen gewesen.

Das nachtmal ist auch umb 9 uhr bei dem printzen von Simei und darbei ein tantz bis umb 2 uhr gegen tags gehalten worden.

Mitwochen den 21. juny haben die f. trommetter mit iren trommetten und die khriegstrummelschleger mit iren pauggen die fürstenpersonen im palatio umb 7 uhr zu morgens aufgeweckht.[1]

Darnach man den gottsdienst besuecht; umb 12 uhr mittags haben die fürstenpersonen das morgenmal bey herrn thumbbrobst, herrn Joann. a Weingarten genommen.

Sein gleichwol daselbshin zu fuess gegangen. Und ir[a] f. g. der bischof ist auf der rechten seitten, in der mitte der hertzog von Arschcot etc. als kün. mt. zu Hispanien etc. commissarius[2] und auf der lingkhen seitten ir f. g. hertzog Ferdinand etc. gangen.

Bey disem morgenmal ist auch der von Eisenburg[3] und das frauenzimmer gewest.

Nach verrichtem morgenmal ungevar umb 5 uhrn haben die fürstenpersonen, als hertzog Ferdinand etc.,[b] hertzog von Güllch etc.,[c] hertzog von Arschcot etc.[d] und der landgraf von Leuchtemberg etc.[e] den palon gespilt.

[a] B: ire. [b] B: etc. fehlt. [c] B: etc. fehlt. [d] B: etc. fehlt. [e] B nur: der landgrave.

[1] Am 21. Juni schreibt aus Lüttich F. an Wilhelm: Auf euer l. schreiben, uns bei ihrem curier überschickt, geben wir diesen bericht, dass wir e. l. auf dieser reise anjetzt zum 4. mal geschrieben und guter hoffnung sein, e. l. sollen die vorigen schreiben nunmer zukomen sein. Morgen will der herzog von Jülich wieder von hier aufbrechen; wenn aber die andern hinach folgen, ist uns noch verborgen.

Wir sind sonsten willens, auf künftige woche von hier auch zu reisen, aber noch nicht entschlossen, ob wir den weg stracks aufwärts oder durch Lothringen (weil es dahin nicht weit um sein soll) nehmen werden.

Die kurzweil, so allhie getrieben wird, ist, dass man von einer mitternacht zur andern dem essen, trinken und tanzen auswart. — [2] S. oben S. 117 Anm. 2. — [3] Salentin von Isenburg. Vgl. Lossen 1, 748.

Digitized by Google

Umb 8 uhr hat man das nachtmal bey dem graven von Arrenberg genommen, nach demselben auch ein tantz gehalten und widerumb umb zway uhr gegen tags schlaffen gangen.

Pfintztags den 22. juny haben die trommetter abermals die fürstenpersonen umb 9 uhr aufgeweckht. Darnach vier burgermaister in ir f. g. hertzog Ferdinannden etc. vorzimmer khommen, sich anmelden lassen und darauf denselben ein fueder weins verehrt. Nach disem hat man den gottsdienst besuecht, volgendts umb 1 uhr das morgenmal bey dem hertzogen von Arschcot etc. genommen. Darbei auch ein tantz gehalten worden.

Nach volbrachtem tantz umb 6 uhrn sein ir f. g. der bischof und hertzog Ferdinand etc. in einen lustgarten Giren, ein meil weegs von Lüttich mit wenigem gesindt gezogen, und darinnen uber nacht gebliben.

Freitags den 23. juny sein beede ir f. g. morgens umb 8 uhrn widerumb aus dem lustgarten geen Lüttich khommen, daselbs den gottsdienst besuecht und umb 12 uhrn im palatio das morgenmal genomen. Darauf der hertzog von Güllch etc.[a] umb 4 uhrn mit den seinen abgeraist, und haben ir f. g. dem von Güllch etc., auch vier herrn bürgermaister ein fueder weins verehrt.

Nach dessen verruckhen hat ir f. g. hertzog Ferdinannd etc. in palon gespilt; darnach ungevar umb 10 uhr sich zur rhue getan.

Sambstag den 24. juny, s. Joannis tag, sein ir f. g. hertzog Ferdinand etc. umb 8 uhr aufgestanden. Darauf sy ire[b] f. g. der bischof im zimmer besuecht, volgendts sein sy miteinander zum gottsdienst gangen und das früemal umb 12 uhrn angefangen. Darbei gewesen ir f. g. der bischof, und hertzog Ferdinand etc., hertzog von Arschcot, printz von Simei, landtgraf von Leuchtemberg[c] und 16 burgermaister. Welche burgermaister dann letztlich mit zimblichem genommen trunckh abgeschiden.

Das nachtmal hat man umb 6 uhrn in der frauen grevin von Hochenstrass[1] garten, an der Mass ligendt, genommen.

Und ist disen tag den rittmaistern von ir f. g. dem bischoven vollig abgedanckht worden.

Sonntag den 25. juny hat man den gottsdienst umb 10 uhrn

[a] B fehlt etc. [b] B: ir. [c] B nur: landgraf.

[1] Hochstraten?

Digitized by Google

im palatio solenniter gehalten, und nach deme das früemal bey herrn Gruespeckhen, archidiacono, des vorgewesten bischoven[1] vettern, genommen.

Nach solcher malzeit sein ir f. g. hertzog Ferdinannd etc., der von Arschcot etc. und der von Eisenburg zu ir f. g. dem bischoven gangen, daselbs bis zum nachtessen, so im palatio gehalten, gespilt.

Auch disen tag haben die lüttichischen landtstendt, der adl und von den stedten, die vom capitul[a] und statt Lüttich auf die proposition, die ir f. g. der bischof in domo scabinorum den stenden fürtragen lassen, sambt und sonder in frantzösischer schrift antwort ubergeben. Nach deme ervolgt umb 10 uhr der gottsdienst, darnach bey dem herrn archidiacono genannt Leuinus das fruemal genommen.

Nach disem fruemal haben die fürstenpersonen primirt und das nachtmal ir f. g. hertzog Ferdinand etc. mit dem bischoven in seiner f. g. cammer allain genommen.

Montag den 26. juny sein die fürstenpersonen, hertzog Ferdinand[b] und hertzog Ernst etc. umb 4 uhr morgens mit wenigem gesindt geen Huio[2], ein vestung, die Mass aufwerts geschiffet, daselbs umb 1 uhr nachmittags ankhomen, den halben thail der vestungen daselbs vor dem fruemal und den uberigen thail darnach besüchtigt.

Erchtag den 27. juny sein ir f. g. von berüerten Huio wider geen Lüttich umb 12 uhr zum früemal khommen. Welches fruemal im palatio genommen. Volgendts umb 3 uhr sein ir f. g.[c] hertzog Ferdinannd etc. zu valedicieren ausgangen und die grevin von Arenberg etc.[d] erstlich besuecht, darnach die von Arschcot etc. visitirn wellen, sy aber leibsschwacheit halber nit molestirt worden. Und haben ir f. g. das nachtmal bey dem von Arenberg etc. genommen. Doch ist der bischof obligender schwacheit halb darvon ausgebliben. Ist abermals ein tantz gehalten worden, der bis auf 3 uhr zu morgen gewert.

Mitwochen den 28. juny haben ir f. g. zu Lüttich umb 9 uhr den gottsdienst besuecht, nach demselben das früemal im

[a] B: capittl. [b] B: hat hier etc. [c] B: ire fürstliche gnaden. [d] B: etc. fehlt.

[1] Des im J. 1580 gestorbenen Bischofs Gerhard van Groesbeek. — [2] Huy südwestlich von Lüttich.

Digitized by Google

palatio genommen, und umb 2 uhr von dannen geen Francimondt[1] drei meil geraist.

Ir f. g. der bischof hat das glaitt ein halbe meil weegs für die stadt hinaus mit ettlichen pferdten gegeben. Daselbs ire f. g. aneinander valedicirt.

Undter weegs von Lüttich, ein meil weegs ungevar ausser Francimondt, sein drei fendl mit schützen iren f. g.[a] entgegen gezogen, haben mundter geschossen, und man hat auch aufm schloss Francimondt das geschitz zur ankhunft ir f. g. ungevar umb 10 uhr in der nacht abgeen lassen.

Alsbald ir f. g. ankhommen, haben sy sich strackhs zur rhue gethan, das gesindt aber hat erst das nachtmal genommen.[b] Nach deme, ungevar umb 1 uhr von dannen aufgewest und geen Stabel[2]) zum nachtleger geraist, drey meil weegs.

Alda die schützen mit zwayen bayrischen fanen wol gegerüstet iren f. g. entgegen gangen und sy von der stadt zum schloss Stabel, ungevar ein vierttel meil weegs belaittet. Do ire f. g. auf die höche von Francimondt khommen, haben sy den von Danndorff[3] nach Spach[4] zu commissarien geordnet, alda die hertzogin von Nouilla, so daselbs im baadt war, zu salutirn. Darbey auch gewest herr landtgraf etc.,[c] herr von Bemmelberg[5] und herr von Hermenstein.[6]

Freitags den 30. juny haben ir f. g. umb 6 uhr mess gehört, und nach verrichtung derselben das früemal daselbs genommen. Alsdann umb 9 uhr geen Wastena,[7] ist künigisch,[d] sechs meil wegs geraist.

Alda zu Wastena sein auch die schüzen entgegen hinaus

[a] B: iren furstlichen gnaden. [b] B hat hier weiter: Der bischof hat zu commissarios aufs schloss Francimondt verordnet den graven von Sultz, den von Schwartzenberg[8] vnnd den haubtmann zu Francimondt. Pfintztag den 29. junii haben ir f. g. umb 8 uhr mess gehert, darnach alda zu Francimondt das früemal genommen. Dann kommt der Text wie in A. [c] B: herr landgraf zu Leuchtenberg etc. [d] B: Wastma. so küngisch ist.

[1] Franchimont, Frankenberg nordwestlich von Spa. — [2] Stavelot. Stablo südöstlich von Spa. — [3] Hans Jakob v. Dandorf; vgl. Lossen, Sitzungsber. d. Ak. 1895, Seite 37. — [4] Spa. — [5] Konrad Freiherr v. Bemelberg. Vgl. Lossen I, 749. — [6] Graf Schweickhart v. Helfenstein. — [7] Bastogne, südwestlich von Stavelot. — [8] Adolf Freiherr von Schwarzenberg. Vgl. Lossen I, 749.

Digitized by Google

gezogen und haben ir f. [g.] die von der stadt 12 khandten weins praesentirt.

Sambstags den ersten july umb 6 uhr morgens mess gehört zu Wastena, darnach das früemal genommen und geen Aralun,[1] so künigisch ist,[a] 5 meil weegs geraist. Alda man auch die schützen, weiln bis in 2 fendl khnecht daselbs sollen ligen, schiessen lassen. Umb 6 uhr das[b] nachtmal genommen, und umb 9 uhr schlaffen gangen.

Und haben die vom stadtlein Arlun[c] iren f. g. 6 grosse khandten weins praesentirt.

Sonntags den 2. july umb 8 uhr zu Aralun mess gehört, darnach das früemal daselbs genommen und umb 2 uhr aufgewest bis geen Longwy,[2] ist lottringisch, drey meil weegs geraist. Wie ir f. g. angelangt, habens die schützen von der burgerschaft einbelaittet. Alda die lottringischen commissary ir f. g. empfangen.

Montags[d] den 3. july zu Longwy umb 5 uhr mess gehört, darnach aufgewest und zum früemal geen Norrei[3] vier meil geraist. Und gleich vor der statt Longwy heraussen sein den güetterwägen, so gemach heernach gefaren, bis in 40 reütter mit langen rohren zugestossen. Weil aber[e] ir f. g. mit dem gantzen hauffen derselben[f] verstendigt, sein sy zurugg geeilet, und sy beschpracht. Darauf sy sich für des herrn graffen von Manssfeldt quardj ausgegeben. Sein also darnach durchpassiert. Von Norrei[g] zum nachtmal geen Conflan[4] drey meil geraist.

Erchtags[h] den 4. july zu Conflan umb 5 uhr mess gehört, darnach zum früemal geen Nouilla[5] [i] 4 meil[k] geraist.

Von Nowilla[l] zum nachtmal geen Pontamousson[6] 3 meil geraist. Alda der bischof von Metz,[7] jung hertzog von Guisa,[8]

[a] B: „ist" fehlt. [b] B: dz. [c] B: Aralun. [d] B: Montag. [e] B: und weil. [f] B: derselben reutter. [g] B: Von beruertem Norrej. [h] B: Erchtag. [i] B: Nawuille. [k] B: meil wegs. [l] B: Nawuille.

[1] Arlon, südlich gegen Osten von Bastogne. — [2] Südlich gegen Westen von Arlon, in Frankreich. — [3] Norroy-le-Sec, Dorf südlich gegen Osten von Longwy. — [4] Conflans, Flecken südlich gegen Osten von Norroy-le-Sec. — [5] Wahrscheinlich falsch gehört und Onville oder Arnaville nördlich gegen Westen von Pont-à-Mousson gemeint. — [6] Pont-à-Mousson. Dort befand sich seit 1571 eine Universität. — [7] Karl von Vaudemont († 1607), Sohn des Herzogs Karl II. (III.) von Lothringen. — [8] Vermuthlich Karl, der 1571 geborne Sohn des Herzogs Heinrich von Guise.

Digitized by Google

und ain hertzog von Vademont[1] etc. ir f. g. zur ankhunft im losament visitirt. Ir f. g. haben[a] nit zur nacht geessen, darfür[b] den palon gespilt.

Mitwochen den 5. july[c] sein ir f. g. in der herrn jesuittern (so alda profitirn, und bis in 1000 studiosos bey sich haben sollen) collegium gegangen, daselbs möss gehört, und ir collegium besichtigt. Gleich wie ir f. g. zu Pontamousson in der herrn jesuitern collegium geen wellen,[d] sein derselben undter weegs auf der pruggen obgemelte fürstenpersonen, der bischof von Metz, hertzog von Guisa und Vademont[e] entgegen khommen, und miteinander also[f] den gottsdienst bey den herrn jesuittern besuecht. Nach demselben[g] haben ir f. g. sechs edlknaben aus dem collegio mit lateinischen und graecischen[h] carminibus empfangen.

Darnach umb 10 uhr das morgenmal im schloss, beym thor gelegen, genommen, umb[i] 1 uhr aufgewest und bis geen Nanci geruckht.

Daselbs[z] vor der statt heraus ist der hertzog von Lottringen[3] etc., cardinal von Vademont[4] etc.,[k] marhes,[l] des hertzogen sohne, und marches de Heur etc. iren f. g. mit etlichen pferdten entgegen geritten, und haben sy empfangen.

Pfintztags[m] den 6. july sein ir[n] f. g. zu Nanci umb 7 uhr aufgestanden, darnach die[o] schreiben nach München[p] gefertigt, volgendts umb 9 uhrn[q] den gottsdienst besuecht. Entzwischen

[a] B: Allda haben ir f. g. [b] B: sonder darfür. [c] B fügt bei: zu Pontamouson. [d] B: gleich wie ir f. g. in diss collegium geen wellen. [e] B: der bischof — Vademont fehlt. [f] B: die also miteinander. [g] B: nach deme. [h] B: griechischen. [i] B: und umb. [k] B: etc. fehlt. [l] B: marches. [m] B: Pfintztag. [n] B: ire. [o] B: etliche. [p] B: München. [q] B: uhr.

[1] Vermuthlich Heinrich, der 1563 geborne älteste Sohn des Herzogs Karl II. (III.) von Lothringen aus dem Hause Vaudemont. — [2] Aus Nancy am 5. Juli schrieb F. an Herzog Wilhelm: Uns hat herr Carol herzog zu Calabrien und Lothringen mit etlichen seiner l. pferden heute abends alhie einbelaittet.

Nachdem wir sonsten 8 tage her aneinander stets gereist und die pferde des harten wegs und angefallner bitzigen zeit halb etwas ermüdet, sein wir willens, etliche tage hier bei s. l., an dero wir einen guten wirt haben, auszurasten, darnach stracks heimwärts fortzurücken. Doch möchte uns der herzog von Württemberg auch etliche tage aufhalten. —

[3] Karl II. (III.). — [4] Diess müsste Karl († 1587), der mit Herzog Karl II (III.) von Lothringen Geschwisterkind war, gewesen sein.

Digitized by Google

der currier vom printzen von Parma[1] etc. mit schreiben khommen.

Vor dem fruemal haben ir f. g. mit dem hertzogen[a] von Lottringen etc. in dem palhaus mit der rageten, die andern mit der pelotten gespilt.

Nach dem fruemal haben ir f. g. den palon gespilt mit dem graven von Salm, umb 7 uhr das[b] nachtmal genommen, und nach demselben ist ein tantz gehalten worden, umb 10 uhr schlaffen gangen.[c]

Freitag den 7. july zwischen 4 und 5 uhr[d] morgens wider aufgestanden, und an ein gejhaidt hinaus gezogen, daran zween hirschen gefangen, und umb 1 uhr nach mittag wider zum fruemal heereinkhommen. Bey dem[e] fruemal sein gewest hertzog[f] von Lottringen etc., cardinal von Vademont, des hertzogs[g] von Lottringen etc. eltester[h] sone, [i] und des cardinals brueder,[i] mein f. g. und herr hertzog Ferdinand in Bayrn[k] etc., item herr[l] landgraf von Leuchtemberg etc.,[m] marggrave[n] von Haure. Nach demselben[o] fruemal haben die jäger die hirschen gewürchet und davon die hundt im palatio in beysein der fürstenpersonen und hofgesindts gefaistet.

Umb 6 uhr[p] abent den palon gespilt, umb[q] 7 uhr[r] das[s] nachtmal genommen, und nach demselben wider bis in[t] 10 uhrn gedantzt.

Sambstags[u] den 8. july zwischen 5 und 6 uhr[v] sein ir f. g. aufgestanden, und umb 7 uhr[w] zum gottsdienst gangen, darnach zwischen 9 und 10 uhr[x] von Nanci bis geen S. Nicolaus[3] 2 meil geraist zum fruemal, dahin auch der hertzog[y] von Lottringen etc. das glaitt gegeben.

[a] B: herzog. [b] B: dz. [c] B: gegangen. [d] B: uhrn. [e] B: disem. [f] B: ir f. g. herzog. [g] B: herzogen. [h] B: eltister. [i] B: son. [k] in Bayrn fehlt in B. [l] herr fehlt in B. [m] B: etc. fehlt. [n] B: marggraf. [o] B: solchem. [p] B: uhrn. [q] B: und umb. [r] B: uhrn. [s] B: dz. [t] B: auf. [u] B: Sambstag. [v] B: uhrn. [w] B: uhrn. [x] B: uhrn. [y] B: ir f. g. herzog.

[1] Alexander Farnese, Prinz von Parma, spanischer Statthalter, Nachfolger des am 1. Oktober 1578 im Lager bei Namur gestorbenen Don Juan d'Austria. — [2] Diess war wohl Philipp Emanuel, Herzog von Mercoeur, Geschwisterkind mit Herzog Karl II. (III.) von Lothringen. — [3] St. Nicolas-du-Port südlich gegen Osten von Nancy.

Digitized by Google

Umb 1 uhr sein sy von einander abgeschiden und ir f. g. zum nachtleger geen Linstet[1a] 2 meil geraist.[b]

Daselbs zu Linstet[c] vor dem nachtmal gleich zur ankhunft ist der Pränndtl[2] edlknab geschossen worden.

Sonntags[d] den 9. july umb 4 uhr haben ir f. g. zu Lintstet mess gehört, darnach geen Blanckhenburg[3] 4 meil zum fruemal geraist.

Nach dem fruemal haben sy im zimmer mit dem von Hermenstain[4] und Casparn[5] Notthafften gespilt.

Montags den 10. july[6] sein ir f. g. zu Blanckhenburg umb 4 uhr zum gottsdienst gangen, darnach zum fruemal geen Sarbruckh[7] 3 meil geraist.

Dahin auch der hertzog von Lottringen etc. seine commissarios und reütter beschiden, die ir f. g. auch von Sarbrugkh ein meil weegs bis aufs pfaltzgrevisch gebiet belaittet.

Zum nachtleger zu Pfaltzburg[8] umb 7 uhrn ankhommen, vor der[e] stadt heraussen sein ir f. g. der pfaltzgrave[f] Georg Hanns[9] etc. mit ungevar 30 pferdten entgegen geritten, nach essens umb 10 uhr schlaffen gangen.

Erchtag den 11. july sein ir f. g. umb 7 uhr[g] aufgestanden, umb 9 uhr das[h] fruemal zu Pfaltzburg genommen und umb

[a] B: Lintstet. [b] B: vortgeraist. [c] B: Leintstedt. [d] B: Sonntag. [e] B: derselben. [f] B: pfaltzgraf. [g] B: uhrn. [h] B: dz.

[1] Lunéville südöstlich von St. Nicolas-du-Port. — [2] Im Futterzettel des Herzogs Ferdinand nicht ausdrücklich aufgeführt. Vielleicht ein Sohn des Wolf Georg Prentel, Landsassen auf Irnsing, cf. Oberbayerisches Archiv für vaterl. Gesch. 42, Seite 19. — [3] Blamont, östlich von Lunéville. — [4] Graf Schweickhart v. Helfenstein. — [5] Verschrieben für: Hans Heinrich. — [6] Ein im Kreisarchive aufbewahrtes Schreiben des Bischofs Johann von Strassburg, Landgrafen zu Elsass, an Landgraf Georg Ludwig zu Leuchtenberg ist datirt Zabern den 10. Juli 1581 und lautet: „Wir haben zu e. l. den wolgebornen unsern vettern, auch vesten hochgelehrten, unsere rät und liebe getreuen Johann Diebolden freiherrn zu der Hohensax neben andern unsern räten an e. l. in unserm namen (alss dieselb von jnen vernehmen werden) etwas zu werben abgefertigt. E. l. hierauf freundlich bittend, gemelte unsere räth in solcher ihrer Werbung gütlich zu hören.“ A tergo „Adj den 10. julii zu Pfaltzburg bej herzog Georg Hansen empfangen vom bischoff von Strassburg.“ — [7] Saarburg, im jetzt wieder deutschen Theile Lothringens, nordöstlich von Blamont. — [8] Nordöstlich von Saarburg. — [9] Georg Johann Pfalzgraf von Veldenz († 1592).

Digitized by Google

11 uhr[a] von dannen aufgewest, geen Strassburg 6 meil geraist. Der pfaltzgrave[b] Georg Hanns etc. hat ir f. g. bis geen Ellsas Zabern[1] zum bischoven von Strassburg[2] das glaitt gegeben.

Wie man von berüertem Pfaltzburg aus auf ein halbe meil weegs ungfar und auf das bischoflich gebüet khommen, hat der bischof daselbs mit ungefahr 30 pferdten gewarttet, ir f. g. das gelaitt geen Zabern[c] gegeben und ir f. g. aufs hechst ersuecht, bey ime uber nacht ze bleiben. Das aber ir f. g. nit willigen wellen, sonder ainen truncknh bey ime gethan, und also[d] vortgeruckht. Hat doch der bischof sambt dem von Pfaltzburg etc. das[e] glaitt fürs thor hinaus gegeben.

Umb 9 uhr sein ir f. g. zu Strassburg angelangt, die von Strassburg haben iren f. g. zuembotten, wann sy also[f] spadt nach gewohnlicher spörr die statt antreffen sollen, wollten sy[g] iren f. g., wann es schon zu mitternacht were, das thor wider[h] öffnen lassen.

Ir f. g. haben sy zur ankhunft alsbald zu rhue gethan und nicht zur nacht geessen.[i]

Mitwochen den 12. july sein ir f. g. umb 7 uhr aufgestanden, und umb 8 uhr zu Strassburg in das zeughauss, darnach ins traidthauss und ins münster gangen, darnach umb 11 uhr[k] das fruemal genommen, bey deme ettliche rathsherrn gewest.

Vor dem[l] morgenmal haben die herrn von Strassburg iren f. g. 20 seckh mit habern, 2 vass weins und ein grossen rheinsalmen sambt andern herrlichen vischen praesentirt.[m]

Nach essen ist ainer aufm sail vom hauss herabgefaren. Umb 1 uhr[n] sein ir f. g. von Strassburg geen Schwartzach 4 meil zum nachtleger geruckht.

Die von Strassburg haben ir f. g. uber die hültzen Rheinprugkhen auf ire grenitzen belaittet.

Vor Schwartzach[3] daraussen sein die f. baadischen commissarii iren f. g. zugestessen.

[a] uhr fehlt in B. [b] B: hochgedachter pfaltzgraf. [c] B: beriertem Zabern. [d] B: also strackhs. [e] B: dz. [f] B: ob sy wol. [g] B: wolten sy dannoch. [h] B: widerumb [i] B: Als ir f. g. zu Strassburg ankommen, haben sy sich alsbaldt und ungeessen zu rhue schlaffen gethan. [k] B: uhrn. [l] B: disem. [m] B: verehrt. [n] B: uhrn.

[1] Zabern südöstlich von Pfalzburg. — [2] Johann IV. von Manderscheid. — [3] Südwestlich von Baden.

Digitized by Google

Pfintztags[a] den 13. july haben ir f. g. umb 6 uhr mess gehört zu Schwartzach, darnach auf Baaden vortgeruckht 3 meil, umb 10 uhr daselbs angelangt.

Nach dem essen haben ir f. g. ir die ross daselbs fürreiten lassen.

Und[b] ist disen abent sonders nichts[c] fürgangen.

Freitags den 14. july sein ir f. g. umb 6 uhr morgens an ein gejaidt ausgeritten, aber nichts gefangen, umb 1 uhr wider khommen,[d] ein weil primirt, umb 5 uhr[e] den palon zu spilen angefangen.

Wie ir f. g. ans[f] gejaidt geritten, ist inen abermals der currier von Parma etc.[g] mit schreiben zugestessen.

Umb 7 uhr[h] das nachtmal genommen und[i] umb 9 uhr schlaffen gangen.

Sambstags den 15. july sein ir f. g. umb 3 uhrn zu Baaden aufgewest und mit 3 guttschien geen Scheibenhardt[1] 3 meil zum fruemal und der uberig hauffen geen Ettlingen 4 meil geraist.

Nach disem früemal sein ir f. g. zu Ettlingen durchgefahren und zu Pfortzhaim das nachtleger genommen. Alda iren f. g. marggraf Jacob zu Baaden etc.[k] mit ettlichen pferdten entgegen zogen und ir f. g. ins schloss belaittet.

Sonntags[l] den 16. july haben ir f. g. das morgenmal zu zu Pfortzhaim genommen und das nachtleger zu Lenberg.[2] Auf disen sonntag ist der uberig hauffen nach genommem fruemal zu Ettlingen geen Pfortzhaim zum nachtleger 3 meil zogen, und haben allda die marggraven[3] etc. ausslesen lassen.

Montag den 17. july haben ir f. g. zu Lenberg das fruemal genommen und sein auf Stuetgart vortgeruckht.

Undter weegs, ehe sy geen Stuettgart khommen, ist der hertzog von Württemberg etc.[m] inen zugestessen, und hat ein gejaidt angestellt, darbey 8 hirschen gefangen worden.

[a] B: Pfintztag. [b] B: Sonsten. [c] B: nichts sonders. [d] B: widerkhert. [e] B: 5 uhr abents. [f] B: an dz. [g] B: vom prinzen von Parma; etc. fehlt. [h] B: Umb 7 uhr abents haben ir f. g. [i] B: und sein darauf. [k] B: etc. fehlt. [l] B: Sonntag. [m] B: etc. fehlt.

[1] Das jetzt grossherzogliche Jagdschloss Scheibenhard südwestlich von Karlsruhe. — [2] Leonberg nordwestlich von Stuttgart. — [3] Die Brüder Ernst Friedrich und Jakob von Baden.

Digitized by Google

Auf disen montag hat der uberig hauffen umb 8 uhr zu Pfortzhaim das[a] fruemal genommen. Darnach geen Lenberg zum nachtleger drey meil geraist.[b]

Erchtag den 18. july ist gemelter uberig hauffen, so nach ir f. g. geraist, zu Lenberg umb 4 uhr aufgewest und 2 meil geen Stuettgart nachgevolgt.

Ir f. g. haben alda zu Stuettgart umb 5 uhrn mit dem von Württemberg etc.[c] und marggraven Jacoben etc. den palon gespilt, umb 9 uhr zum fruemal gangen.[d]

Umb 4 uhrn haben die fürstenpersonen das[e] nachtmal im garten genommen, umb 7 uhr[f] ein[g] tantz bis auf 10 uhr[h] gehalten.

Mitwochen den 19. july umb 6 uhrn[i] sein ir f. g. aufgestanden, darnach in palon gespilt, umb 9 uhr das fruemal genommen.

Nach dem[k] fruemal ist ein fechtschuel von beederseits vil fechtern bis auf 5 uhrn[l] gehalten worden. Umb 6 uhr ist das nachtmal gehalten,[m] und nach deme ein[n] tantz.[o]

[a] B: dz. [b] B: zuzogen. [c] B: etc. fehlt. [d] B hat hier weiter: nach demselben gespilt. [e] B: dz. [f] B: uhrn. [g] B: einen. [h] B: uhrn. [i] B: umb 6 uhr zu Stuetgardten. [k] B: disem. [l] B: uhr. [m] B: umb 6 uhr hat man dz nachtmal genommen. [n] B: einen. [o] B: tantz gehalten.

[1] Am 19. Juli empfiehlt F. seinem Bruder Wilhelm den Georg Sigmund von Weichs, der ihm auf dieser Reise unterthänig und fleissig aufgewartet habe, auf das durch den Tod des Sebald von Hechenkirch erledigte Pflegamt Reichenburg.

Am gleichen Tage F. an W.: Wie uns der prinz zu Parma im namen der k. maj. zu Hispanien nach Niderlanden gemanet, und wir s. lieb geantwortet, werden e. l. aus beigeschlossenen originalschreiben u. copien vernehmen. (Diese Schreiben sind nicht erhalten.)

Sonsten ist der junge markgraf Jakob zu Baden und Hochberg (vgl. Losson, Die Verheiratung der Markgräfin Jakobe von Baden, Sitzungsber. 1895, Seite 63) ein gar bescheidenlicher junger herr, mit uns von Pfortzheim hieher gelangt. Und nachdem er München zu sehen lust und begierde trägt, wollen wir ihn mit uns auf nächsten samstag auf der post hinaufkommen lassen, also, dass wir miteinander auf den montag darnach zu München anlangen, folgends ihm das losament in unserm haus am Rindermarkt einzugeben entschlossen, und sind brüderlicher zuversicht, e. l. werde ihm gleichfalls alle ehre und freundschaft erweisen.

Gestern haben wir von e. l. schreiben und zeitungen empfangen; weil sie aber sonderer antwort nicht bedürfen, lassen wir es gleichfalls zu unserer heimkunft also beruhen.

Digitized by Google

Pfintztags den 20. july haben ir f. g. umb 7 uhr [a] das [b] fruemal genommen und sein mit einander umb 10 uhr von Stuettgart aus auf Asperg geritten, daselbs ein gejaidt gehalten und 11 hirschen gefangen.

Freitag den 21. july haben die fürstenpersonen umb 8 uhr das fruemal zu Asperg genommen, darnach wider ein gejaidt gehebt, die hundt gefaistnet. Nach disem hat man das geschütz daselbs abgeen lassen, und sich wider heerein geen Stuettgart [c] zum nachtmal gefüegt.

Umb 7 uhr hat man [d] geessen, zur [e] letzten tract ist die music von 35 und allerlay instrumenten umb die fürstentafel [f] herumbgangen und musicirt.

Nach disem nachtmal ist ein tantz gehalten bis auf 11 uhr. Darnach man sich zur [g] rhue gethan.

Sambstags den 22. july haben ir f. g. sambt 14 umb 4 uhr morgens die post nach München genommen, wie sie dann daselbs auf montag darnach glickhlich ankhommen. Und [h] also ist gottlob dise rays vollendet.

[a] B: uhrn. [b] B: dz. [c] B: Stuetgardten. [d] B: man darauf. [e] B: und zur. [f] tafl. [g] B: zu. [h] B: „Und“ fehlt.

Digitized by Google

IV. Briefe des Jesuitenpaters Nithard Biber an den Churfürsten Anselm Casimir von Mainz, geschrieben auf seiner Romreise 1645/46.

Herausgegeben von

Dr. Georg Hansen, k. Reichsarchivsassessor.

Für den November des Jahres 1645 hatte der Jesuitenorden einen allgemeinen Konvent nach Rom ausgeschrieben, dessen wichtigste Aufgabe die Wahl eines neuen Generals sein sollte. Unter den Mitgliedern, die sich von allen Enden der Welt auf die Reise machten, befand sich auch der Schreiber der auf den folgenden Blättern abgedruckten Briefe: Nithard Biber aus Mainz.[1])

Ueber seine Persönlichkeit wissen wir wenig. Es ist weder bekannt, wann und wo er geboren, noch wann er gestorben ist. Er ist so wenig literarisch hervorgetreten wie politisch thätig gewesen. Seine Stellung innerhalb des Ordens muss jedoch eine angesehene gewesen sein. Das beweist schon die Delegirung zum Konvent. Bald nach seiner Rückkehr aus Rom scheint er dann Rektor des Mainzer Kollegs geworden zu sein. Als solcher kauft er 1649 den zum Noviziat bestimmten Ysenburger Hof in Mainz an. Von 1648 bis 1651 und dann wieder von 1653 bis 1656 ist er Provincial der oberrheinischen Ordensprovinz. Nach De Backer soll er vor 1678 gestorben sein. Halten wir mit diesen Daten zusammen, dass Biber selbst von sich sagt, er pflege seit zwanzig Jahren in allen Briefen die empfangenen

[1]) Der Briefwechsel befindet sich im Kgl. Kreisarchiv Würzburg unter der Signatur: Mainzer Regierungsarchiv Lit. H. 3.

Digitized by Google

zu allegiren, so können wir wohl annehmen, dass er zur Zeit der Romreise im besten Mannesalter stand.

Churfürst Anselm Casimir bezeichnet in seinem Empfehlungsschreiben an den Papst Biber als seinen Beichtvater. Dieser nahm also am Mainzer Hofe die Stellung eines vertrauten Rathgebers ein und es ist deshalb natürlich, dass er von seinem Fürsten für die Reise verschiedene Aufträge erhielt. Auf die untergeordneten wird, soweit es nöthig ist, in den Anmerkungen eingegangen werden. Da der wichtigste Auftrag, und demgemäss auch der Hauptinhalt der Briefe, ein diplomatischer ist, so erscheint es als nöthig, dass wir uns die gleichzeitige politische Lage vergegenwärtigen.

Im Sommer des Jahres 1645 hat es den Anschein, als sollten die Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück endlich in rascheren Fluss kommen. Die Gesandten der Betheiligten sind versammelt, auch diejenigen der Reichsstände zugelassen. Im November langt der neuernannte kaiserliche Bevollmächtigte Graf Trauttmansdorff an und wird bald zum Mittelpunkt der Unterhandlungen. Die beiden fremden Kronen, Frankreich und Schweden, sind mit ihren Forderungen hervorgetreten. Der Wunsch, zum Abschluss zu gelangen, ist ein allseitiger, weniger aus Friedensliebe als in Folge der allgemeinen Erschöpfung, die auf Seiten der katholischen Partei eine vollständige ist.

Zugleich aber tritt auch innerhalb dieser der Gegensatz zwischen dem Kaiser und seinem ältesten Bundesgenossen, dem Churfürsten von Bayern, schärfer hervor. Der Kaiser ist nicht abgeneigt, sich mit den Schweden zu verständigen. Ist es doch norddeutsches Gebiet, das jene fordern, durch dessen Abtretung zwar das Reich, nicht aber die habsburgische Hausmacht geschwächt wird. Wohl aber wird diese bedroht durch das in Böhmen stehende schwedische Heer. Aber Schweden fordert auch die vollständige Wiederherstellung der Rheinpfalz. Dadurch werden für Bayern die Errungenschaften der glücklicheren Kriegsperiode: die Oberpfalz und die Churwürde, in Frage gestellt. Diese mit so vielen Opfern erkauften und mit so grosser Ausdauer behaupteten Erwerbungen sich zu erhalten, darauf ist das eifrige Bestreben des Churfürsten Maximilian gerichtet. Dieses Ziel hofft er am ehesten durch eine Verständigung mit Frankreich zu erreichen. Fordern doch die Franzosen selbst für sich

Digitized by Google

einige Gebiete der Rheinpfalz. Und wie das schwedische Heer den Kaiser, so bedroht das am Oberrhein stehende französische in erster Linie den Churfürsten. Aber die Hauptforderung Frankreichs ist auf die Abtretung des ganzen Elsass und der Festung Breisach gerichtet. Dieses Gebiet ist im Besitz der jüngeren tirolischen Linie des Erzhauses, repräsentirt durch die Erzherzogin Claudia als Regentin für ihre beiden unmündigen Söhne. Den alten und werthvollen Besitz des Hauses Habsburg aufzugeben, ist der Kaiser keineswegs geneigt und es bedarf langer, von Bayern mit grossem Nachdruck geführter Verhandlungen, um ihn endlich nachgiebig zu machen.

Die eifrigsten Förderer seiner Politik findet Maximilian an dem Churfürsten von Köln, seinem Bruder, und dem von Mainz, Anselm Casimir. Es ist das gleiche Interesse, welches diesen mit dem bayerischen Churfürsten verbindet. Seit dem Herbst des Jahres 1644 halten die Franzosen das ganze untere Erzstift einschliesslich der Hauptstadt Mainz besetzt. Der aus seinem Lande vertriebene Churfürst hat eine Zuflucht in Sachsenhausen bei Frankfurt gefunden. Es ist der sehnlichste Wunsch des alternden Fürsten, sein Land vom Feinde befreit zu sehen und selbst in seine Residenzstadt zurückzukehren. Hierfür mit aller Kraft zu wirken erhält Biber den Auftrag. Zunächst an den befreundeten Höfen, die er unterwegs besuchen soll, vor allem aber in Rom. Anselm Casimir steht in dem Glauben, der Papst als Haupt der katholischen Christenheit werde durch seine Fürsprache die allerchristlichste Königin bewegen können, ihre Heere aus dem geistlichen Fürstenthum abzurufen.

Reich ausgestattet mit Empfehlungsschreiben an den Papst, viele Cardinäle und andere Persönlichkeiten, macht Biber sich auf den Weg. Am 8. Oktober hat er in München eine Audienz beim Churfürsten, der ihn von seinen Plänen für die Zukunft unterhält. In starkem Gegensatz zu diesem ersten Brief steht der Bericht über die Unterredung, die Biber zu Innsbruck mit der Erzherzogin Claudia hat. Während man in dem gleichzeitigen officiellen Schriftwechsel kaum etwas von einer Verstimmung merkt, schüttet die resolute Fürstin dem Jesuitenpater gegenüber ihr ganzes Herz, oder vielmehr die volle Schaale ihres Zornes über die Politik des bayerischen Churfürsten aus. Nach einem Besuch an dem Hofe von Mantua langt Biber am 11. November in Rom an.

Digitized by Google

Hier aber findet er für die Ausführung seines Auftrags die politische Lage so ungünstig wie möglich.

Als Urban VIII. im Jahre 1623 den Stuhl Petri bestieg, da hatte es fast geschienen, als sollte sich der alte Gedanke von der habsburgischen Weltmonarchie verwirklichen. Das protestantische Deutschland lag besiegt zu den Füssen des Kaisers. In Italien bedrohte der spanische Erbfeind die Selbständigkeit der Fürsten. In seiner Bedrängniss suchte und fand Papst Urban einen Rückhalt an Frankreich. Aber durch die überlegene Politik des Cardinals Richelieu hatte sich der französische Bundesgenosse bald in einen Beschützer, der Beschützer in einen Beherrscher des Papstthums verwandelt.

Bei der Wahl Innocenz X. im Jahre 1644 liegen die Dinge anders als bei der seines Vorgängers. Das Haus Habsburg ist tief gedemüthigt; der Kaiser und Spanien sind für viele Jahre nicht zu fürchten, wohl aber das übermächtig gewordene Frankreich. Da ist es nur natürlich, dass der neue Papst sich wieder an die Ersteren anschliesst. Aber Frankreich ist keineswegs gewillt, ohne Weiteres auf den gewohnten Einfluss zu verzichten. Cardinal Mazarin versagt Innocenz die Anerkennung unter dem Vorgeben, dass er durch Simonie Papst geworden sei. Er benützt den Process, den Innocenz den Nepoten seines Vorgängers macht, indem er diese unter den Schutz Frankreichs stellt. Schliesslich entfliehen die Barberini aus Rom. Man fürchtet, dass ihnen andere Cardinäle folgen, dass sie unter der Führung Mazarins in Avignon ein neues Schisma hervorrufen könnten. Selbst auf kriegerische Verwicklungen macht man sich gefasst.

Mitten in diese Wirren und Kämpfe führen uns die Briefe Bibers. Mancher charakteristische Zug der handelnden Personen wird übermittelt, manches Tagesereigniss besprochen. Nicht ohne Humor wird die Entweichung der Barberini geschildert, mit überlegener Ironie von den Unterhaltungen mit den Cardinälen erzählt, die so viel über die deutschen Dinge reden und so wenig davon verstehen. Den Auftrag seines Fürsten zu einem glücklichen Ende zu führen, darauf muss Biber allerdings verzichten. Wie kann man von der Vermittlung eines Papstes etwas erwarten, der von Frankreich selbst nicht anerkannt wird!

Biber verweilt etwas über fünf Monate in Rom. Der letzte, nicht mehr vorhandene Brief ist vom 17. April datirt. Kurz

Digitized by Google

darauf dürfte er die Reise angetreten haben. Er scheidet ohne Bedauern. Mögen Andere die Kirchen, die Paläste, die Gärten, die Statuen, die Gemälde preisen und Rom ein irdisches Paradies nennen; er erwartet sein Paradies dereinst im Himmel, für den Rest seiner Tage aber gibt er dem deutschen Fegfeuer den Vorzug.

Was den literarischen Werth der Briefe anbetrifft, so wird wohl Niemand in ihnen neue Thatsachen zur Geschichte des westphälischen Friedens suchen angesichts des ungeheueren amtlichen Materials, das uns diese schreibselige Zeit hinterlassen hat. Es sind bekannte Dinge, über die berichtet wird, aber sie werden von einem Manne erzählt und beleuchtet, der mit einer scharfen Beobachtungsgabe und nüchternem Urtheil in hohem Grade die Fähigkeit verbindet, seine Wahrnehmungen und Eindrücke in klarer und anziehender Form wiederzugeben. Denn schön ist die Sprache, so wenig Aehnlichkeit sie auch mit derjenigen Ciceros hat. Das ist ja auch sonst nicht ungewöhnlich, dass ein lateinisch schreibender Jesuit deutsch denkt, dass er aber auch so deutsch fühlt, wie es Biber thut, ist schon seltener.

Zum Schlusse einige Worte über die Bearbeitung und die Anordnung der Briefe. Diejenigen Bibers habe ich im vollen Wortlaut und in der genauen Schreibweise des Originals gegeben. Nur die in überreichem Masse angewandte Interpunktion habe ich etwas beschränkt. Dagegen ist von den Briefen des Churfürsten, gewöhnlichen Kanzleischreiben, nur der erste vollständig abgedruckt, um als Probe für die Formen zu dienen, in welchen der Briefwechsel geführt wird. Von den übrigen habe ich lediglich den Inhalt angegeben, soweit auf ihn in den Briefen Bibers Bezug genommen wird, oder sofern er mir von einigem historischen Interesse zu sein schien. Hier habe ich, auch bei wörtlichen Anführungen, die Orthographie der unsrigen möglichst angepasst. In den Anmerkungen sind einige Stellen erläutert, die nicht ohne Weiteres verständlich sind. Uebrigens bin ich mit denselben möglichst sparsam gewesen, da sie bei der Lektüre leicht störend wirken.

Für die Anordnung ergab sich dadurch eine Schwierigkeit, dass Biber mit wenigen Ausnahmen jede Woche einen Brief abschickt und ebenso der Churfürst. Da aber die Post drei bis vier Wochen braucht, so sind in der Regel von jeder Seite drei

Digitized by Google

Schreiben unterwegs. Bei einem chronologischen Abdruck nach dem Datum würden deshalb die auf einander folgenden Briefe in gar keiner Beziehung zu einander stehen. Ich habe es vorgezogen, die Reihenfolge in der Weise anzuordnen, in welcher Biber die Briefe entweder geschrieben oder empfangen hat. Die Schreiben des Churfürsten stehen also ohne Rücksicht auf das Datum jedesmal vor den sich auf sie beziehenden Antworten Bibers. Ausserdem ist in der Ueberschrift die Nummer desjenigen Briefes Bibers angegeben, welcher vom Churfürsten beantwortet wird.

I. München, 1645 October 9.

Eminentissime et Reverendissime Princeps
Domine Clementissime etc.[1])

Postquam sexta hujus per Landshutum et Frisingam Monachium pervenissem, nihil prius habui, quam ut Serenissimum Electorem (ad quem eadem die citatis equis Junior Dux Neoburgicus nescio ob quae negotia accessit) compellarem, id quod heri obtinui, et postquam Eminentissimae Celsitudinis Vestrae nomine solennibus salutandi formulis defunctus fuissem, Illeque vicissim perbenevolae mentis obsequia urbane admodum Celsitudini Vestrae renuntiari jussisset, prolixo ad horam circiter colloquio me detinuit, in quo multa super Priamo rogitans, super Hectore multa, Celsitudinis Vestrae adeo robustam constantiam dilaudavit; aliorum quorundam Ecclesiasticorum Principum timores nocturnos improbavit; proindeque se consilia sua, sicut hactenus, ita et deinceps quoque cum Celsitudine Vestra Eminentissima communicaturum, abs Ea limanda corrigendaque, pro Reipublicae bono.

De bello sermonem ingressus, aiebat sibi prorsus decretum, denuo cum hoste confligere, eandemque Serenissimo Archiduci mentem esse. Vereri tamen se, ne hostis recedat, adeoque praelii occasionem declinet, id quod nollet Serenissimus Elector. Multa de hostis insolentia questus, pacem se serio apud illum quaesivisse, neque semel tantum sollicitasse; at nullo hactenus eventu, nisi quod hostis insolentiam exinde haud modice crevisse experiatur.

[1]) Die immer gleichlautenden Ueber- und Unterschriften sind bei den folgenden Briefen weggelassen.

Digitized by Google

Caeterum, de itinere meo locutus, non dubitare se, quin abs Celsitudine Vestra Eminentissima jussus sim praesentes Religionis, Ecclesiastici inprimis Ordinis necessitates apud Sedem Apostolicam exacte explicare, opemque Ejusdem implorare, ut qua gravissimis, efficacibusque adhortationibus, qua aliis modis Regem Christianissimum ad meliorem mentem revocare satagat. Cumque replicarem, videri Suae Sanctitatis usque adeo apud illam gentem labefactatam esse auctoritatem, ut non multum ponderis habiturae sint Pontificiae commonitiones: Ita se quidem rem habere, dicebat, attamen non idcirco officio suo deesse Sanctam Sedem oportere, sed opportunis, importunis cohortationibus Deum sua gratia adstiturum etc. Idque Apostolici muneris proprium esse etc. Addebat, a Corona Sueciae destinatum esse Gustavum Hornium cum formidabili exercitu in Germaniam. Dorstensohnium cupere liberari ab onere ductandi deinceps exercitum: cui Hornius substituendus sit. Ita ferme Serenissimus.

Atque hisce, ne molestus sim, finio, et me Celstitudini Vestrae Eminentissimae (pro Cujus incolumitate Caelitibus omnibus supplex accido) gratiae demississime commendo, et pro munifico viatico nuper praebito humillimas gratias dico agoque. Monachii 9° Octob. 1645.

Eminentissimae ac Reverendissimae Celsitudinis Vestrae
Humillimus servus et Capellanus
Nithardus Biberus Soc. Jes. m. p.

2. Trient, 1645 October 19.

Accessitus, Oeniponti cum essem, ad Serenissimam Claudiam. multas contra Serenissimum Electorem Bavarum abs ea audivi quaerimonias, quarum caput erat, quod Ille provincias Alsaticas Regi Galliarum pro pace sancienda ultro obtulisset, se nec consulta nec consentiente. Idque mirum admodum sibi videri, et contra omnis juris rectique regulas. Ecquid, inquiebat, flagitii commiserunt innocentes pupilli, filii mei, ut sine culpa privandi sint ditionibus paternis? quid illis negotii est cum Francorum Rege? quid Juris habet Elector Bavariae in filiorum meorum paternam haereditatem, ut aliis ipse donare, ac, pacis causa, tradere ausit? Ex ipsis adeo Protestantibus Principibus esse quosdam, qui dicant, iniquum esse Pupillos Tirolenses sua privare haereditate; Proindeque etiam Celsitudinis Vestrae Eminentis-

Digitized by Google

simae opem consiliumque implorare, ne liberos suos innocentes paterna exui haereditate videre cogatur.

Post alia mascula facundia dicebat, sibi permirum videri, quod inter omnes S. Imperii Principes, non nisi una et unica Celsitudo Vestra Caesari ac Domui Austriacae fidelis in hanc usque diem adhaereat, quam constantiam digne satis compensari non posse asserebat.

Caeterum, cum major natu filius, Ferdinandus Carolus, decimum octavum annum agat, statuisse intra paucos menses Administrationis munere se abdicare et filio gubernacula tradere, ne filii sibi aliquando objiciant, Matre Provinciam gubernante paternis Alsatiae ditionibus se esse spoliatos.

Filius natu minor, Sigismundus Franciscus, Augustani Episcopatus Coadjutor, Salisburgi primam Canonicatus sui residentiam agit. Ea res induxit Bavaros ut crederent, de Archiepiscopatus illius Coadjutoria eum certum esse. Sed (si vera sunt quae Oeniponti audivi) falli eos certum est: neque enim in hanc usque diem quicquam abs illo Archiepiscopo aut Capitulo (in quo Comes a Thun, Decanus Metropolitanus, in omnium oculis est et Successor futurus putatur) ea de re actum fuit; licet in Aula Oenipontana nondum desperetur.

Archidux Ferdinandus Carolus qui Mense Januario ad gubernacula applicandus est, desponsatam sibi Magni Ducis Hetruriae sororem, decem annis se seniorem, proximo Majo domum suam ducturus est, in quo matrimonio, cum ab utriusque Parentis parte duplex in secundo gradu impedimentum dirimens esset, jam nuper Apostolica sedes dispensavit. Frater ejus decimum quintum annum agit; Soror natu major decimum septimum, Minor decimum tertium. Utrique designatus conjunx. Huic Regius Princeps Hispaniae; Illi Rex Philippus: licet nondum res sit perfecta.

Est vero militari prorsus ingenio Archidux Ferdinandus, ut vix retineri queat, quin subito arma induat, praesertim cum jam Philosophiae curriculo pridem decurso, Institutiones Juris, Politicam, Polioreeticamque, et quicquid ad militiam addiscendam spectat, edoctus sit a peritis earum artium Magistris.

Atque isthaec dum Tridento, quo hodie perveni, scribo E. C. V. humillime revereor, Ejusque Electorali gratiae me commendo.

Digitized by Google

3. Ferrara, 1645 October 24.

Post ternas meas Monachio, Oeniponto.[1]) et Tridento ad Celsitudinem Vestram Eminentissimam transmissas Ferrariam interea pervenimus Mantua, ubi cum ob festinationem scribendi otium non suppeteret, hucusque reservavi. Ducissa Mantuana filium habet aetatis annorum 16, felici quidem ingenio, attamen qui nolit se applicare serio ad studia literarum, licet identidem urgeatur, ut sapientia ac dotibus eruditionis ad gubernandi prudentiam requisitis animum excolat, eo quod ob virium imbecillitatem (vix enim ossibus haerere putatur abs eo qui Principem adspicit) neque equitationi nec aliis gravioribus exercitiis idoneus sit. Hunc Franci hactenus lactarunt (sicut alios complures Reges ac Principes) matrimonio cum Filia Ducis Aurelianensis, sed ea conditione, ut Francicum praesidium militare in Urbem ac Castrum (vulgo Cittadella) admittatur, educto Veneto. Praesidiarii namque a Republica illa pridem impositi, et non modo ii qui Urbem defendunt, verum etiam qui pro custodia corporis Ducissae ac Filio inserviunt, pecunia Veneta sustentantur. Solum praesidium quod Cittadellam insidet Ducissae nomine tenetur et stipendio ejusdem alitur. Eapropter, cum ab aliquot annis magnas alendo praesidio impensas a se factas computent Veneti, nolunt Francis cedere; metuuntque vicinum adeo tam potentem Regem. Hinc et matrimonii illius spes cadit. Caeteroquin Dux animo totus in Gallorum amicitiam propendet.

Hujus Urbis Legatum agit Cardinalis Donghi.

Caetera quae de Cretensi bello hic circumferuntur, cum pridem aliunde ad Celsitudinem Vestram perlata fuisse existimem, aliud non addo, quam quod JESUM benedictum obtester, uti Celsitudinem Vestram constanti mentis ac corporis sanitate gaudentem, diutissime Ecclesiae suae ac Sacri Romani Imperii

[1]) Ein Brief aus Innsbruck ist nicht vorhanden, auch bezieht sich keine der Antworten auf ihn. Trotzdem Biber den Brief in Nr. 5 nochmals aufzählt, möchte ich bezweifeln, dass er jemals existirt hat. Biber berichtet unterwegs lediglich über seine Audienzen an den Fürstenhöfen. Ueber die Innsbrucker hat er aus Trient ausführlich geschrieben. Da ist nicht wohl einzusehen, was er sonst Wichtiges aus Innsbruck zu melden hatte. Die Lebendigkeit der Schilderung lässt vermuthen, dass er sich gleich nach dem Gespräch mit der Erzherzogin Claudia Aufzeichnungen gemacht, zu deren Verarbeitung er erst in Trient die nöthige Zeit fand. Daraus wurden ihm dann in der Erinnerung zwei Briefe.

Digitized by Google

bono tutetur. Cujus me Electorali gratiae submississime commendo.

4. Rom, 1645 November 18.

Tandem aliquando in Urbem, orbis caput, ingressi sumus, ipso Beati Martini, Archiepiscopatus Moguntini Patroni festo. Reperi turbatam utcunque Aulam Pontificiam ob insolentissimam arrogantiam, ut hic loquuntur, Aulae Gallicae, quae Suae Sanctitatis literas, eodem nuper per peculiarem cursorem missas, nec quidem dignata est aperire, sed clausas per eundem cursorem pridie adventus nostri remiserat. Tam insolentis irreverentiae causam ajunt dedisse Cardinalis Antonii ex Urbe fugam, qui Apes suas sub tutela Liliorem esse voluit; et non ille modo, sed et Cardinalis Barberinus, frater illius, sicut et Princeps Thadaeus, insignia Regis Christianissimi aedium suarum foribus praefixerunt. Id licet Sanctissimo Domino Nostro mirum in modum displicuerit, pacis tamen causa et ne Coronae illius Ministros acrius exacerbet, hactenus dissimulat.

Hinc facile est divinare quam parum possit Sanctissimi Domini Nostri auctoritas in commisso mihi a Celsitudine Eminentissima negotio apud Francorum Regem, qui literas Apostolicas ne legere quidem dignatur. Ego vero, tametsi Dr. Motmannus [1]) frustra me laboraturum censeat, quippe ingenii meticulosi homo, nihilominus rem meam strenue cum Dei gratia aggrediar, salutaturus D. D. Cardinales, quorum operam auxiliumque meis conatibus prodesse posse cognovero.

Eminentissimum Cardinalem Rossetti, Faventiae Episcopum, compellandi animus erat; at eadem die qua Faventiam perveni profectus fuerat inde Bononiam.

Cardinalem Carafam crastina die Celsitudinis Vestrae nomine salutabo. Est inprimis gratus acceptusque Suae Sanctitati, qua de causa eum Romae retinere decrevit et jam Praefectum Congregationis Cardinalium Interpretum Concilii Tridentini, ex quo centum coronatos singulis mensibus percipiet, constituit, jussitque Episcopatum Tricaricensem resignare.

Die martis proximo, quo celebrabitur festum Praesentationis B. M. V. inchoabimus Congregationem Generalem. Adsunt Patres ex India tam Orientali quam Occidentali, adeoque ex Insulis

[1]) Dr. Motmann, Auditor Rotae, war Mainzer Agent.

Digitized by Google

Philippinis, Goa, Japonia, Regno Sinarum, in quo, referunt, Regem se ipsum strangulasse. Tartaros occupasse Pequinum Metropolim illius Regni, ideirco petere Sinarum Regem auxiliares copias a Lusitanis contra Tartaros. Dominus JESUS tueatur Celsitudinem Vestram diutissime sospitem, Cujus Electorali gratiae me demississime commendo.

5. Rom, 1645 November 25.

Praeter eas, quas ante octiduum, et quaternas alias, in itinere meo ad Eminentissimam Celsitudinem Vestram transmisi, quasque omnes rite traditas opinor, nunc significo, vix dici posse, quam Aula Parisiensis alieno sit animo ab hoc Pontifice, a quo tamen nunquam laesa fuit. In hanc usque diem noluerunt Galli agnoscere illum pro legitimo Pontifice, nondum illi gratulati sunt, nondum decreverunt praestare obedientiam, imo minantur se processum instituturos quibus probent, per Simoniam sedem Apostolicam conscendisse, atque inter caetera, ut Cardinalem Theodolum, Romanum (qui paulo ante obitum Urbani VIII. sese palam ad partes Regis Christianissimi transire professus fuerat, ob aliquot millium aureorum pensionem sibi promissam) ad sua pro Pontificatu vota retraheret, Episcopatum Imolensem spopondisse; et similia alia, quae libro in Hollandia impresso spargi per Urbem fecerunt.

Atque ex his causis judicarunt duo sapientes Viri, si quis quippiam per Pontificem apud Aulam illam Parisiensem agi vellet, adeo nihil obtenturum, ut eo ipso potius sibi novum impetrandi obstaculum sit objecturus, et omni spe deinceps excidat voto suo potiendi. Quomodo enim, inquiebat quidam, Pontifex pro aliis obtinebit ab illis hominibus gratiam, cujus ne epistolam quidem dignantur reserare? praesertim cum Oratorem suum Rex hinc avocaverit.

Proinde statui apud Eminentissimos Cardinales eo de negotio quod Celsitudo Vestra mihi commendarat silere, donec abs Ea mandatum Francofurto accepero, quid fieri velit, quod proxime expecto.

Caeterum dedit heri ad me literas Dr. Caramuel [1]) Monachio,

[1]) Dr. Johannes Caramuel y Lobkowitz, berühmt als Wunderkind, Polyhistor und einigermassen auch als Abenteurer, war im Frühjahr 1645 vom Papste auf Wunsch Anselm Casimirs zu dessen Weihbischof ernannt

Digitized by Google

ex domo Abbatis Furstenfeldensis, quibus petit, ut, cum in processu de eo facto in circumstanciis nonnullis erratum fuerit, proindeque alius sit hic conficiendus, ego testimonium dicam coram quibusdam Praelatis de ejus moribus et doctrina.

Quod cum minime displiciturum Celsitudini Vestrae praevideam, libenter operam praestabo meam, ut tanto citius voti sui compos fieri queat. JESUM D. N. obsecro, ut Celsitudinem Vestram Eminentissimam diutissime sospitem tueatur: Cujus Electorali gratiae me submississime commendo.

a. 1645 November 3.[1])

Antwort auf Nr. 1.

Anselm Casimir etc.

Ersamb hochgelerter lieber andächtiger und getreuer.

Gestrigen Abend spath ist uns allererst Dein zu München den 9. nechstverwichnen Monats Octobris datirtes underthenigstes Berichtschreiben zu recht eingeliefert worden, waraus wir lesend mit mehrem gnediglich verstanden, was bei unsers Herrn Mitchurfürsten in Bayern Liebden uf den dir mündlich ertheilten gnedigsten Befelch in einem und anderm deine Verrichtung gewesen, und wohin sich hochgedachte Ihre Liebden hinwieder gegen Dich discourendo verlauten haben lassen. Gleichwie nun von Dir daran gar wohl und recht beschehen, also hättest auch zu Deiner Ankunft nacher Rom der Pabstlichen Heiligkeit neben gewöhnlichen Curialien ebenmessig den übeln und betrübten Zustand, warinnen anjezo das heilige Römische Reich begriffen und sonderlich, wie hoch die Katholische allein seligmachende

worden. Welche Angelegenheit Caramuel in Rom zu betreiben hat, geht aus den Briefen nicht deutlich hervor. Möglicherweise hatte er Schwierigkeiten in der Erlangung der Bischofsweihe. Die lässige Behandlung der Sache, für die Biber in Nr. 19 den Agenten verantwortlich macht, ist vielleicht auf Caramuel selbst zurückzuführen, der um diese Zeit schon wieder neue Pläne gefasst hatte. Nach Mainz kehrte er überhaupt nicht zurück. Dagegen finden wir ihn noch im Jahre 1646 als Hofprediger, Hofrath und Festungsinspektor im Dienste des Kaisers. In dem gleichen Jahre wird er Abt des Klosters Emaus in Prag. Bei der Belagerung dieser Stadt durch die Schweden, 1648, ist er Anführer der bewaffneten Geistlichkeit. Vergl. den Artikel Caramuel von Stieve in der Allgem. deutschen Biographie, Bd. 3.

[1]) Die sämmtlichen Briefe des Churfürsten sind aus Frankfurt a. M. datirt.

Digitized by Google

Religion periclitire, allerunterthenigst und beweglich zu remonstriren, uns auch von Posten zu Posten den weitern Erfolg nach und nach gehorsamlich zu avisiren, verbleiben Dir damit zu Genaden wolgewogen. Datum Frankfort den 3. Novembris 1645.

6. Rom, 1645 December 2.

Quas 3. Oct.[1]) ad me dare dignata fuit Eminentissima Celsitudo Vestra pridie S. Andreae recepi; qui dies cum Celsitudinis Vestrae natalis sit, et sexagesimum quartum aetatis annum ingressa fuerit, adeoque prospere feliciterque anni climacterici scyllam ac charybdim evitarit sana et incolumis, bono JESU grates dico, eumque obtestor, ut Eam in complurium annorum seriem perennare faciat: brevique cum salute ac gaudio ad propria reverti.

Salutavi interea temporis Eminentissimum Cardinalem Carafam nomine Celsitudinis Vestrae et statum rerum nostrarum miserabilem prolixe denarravi; quae omnia is magno animi sensu et compassione excepit; pollicitus se Sanctissimo Domino Nostro per occasionem relaturum; dolebatque in ea Celsitudinem Vestram tempora devenisse, quibus Suae Sanctitatis auctoritas in Aula Parisiensi nulla pene est.

Omnia vicissim Celsitudini Vestrae obsequia offert.

Ego nequaquam omittam, apud varios deploratas Germaniae et in primis Moguntini Archiepiscopatus aerumnas explicare.

Caeterum, Praefecti telonii Lohnsteinensis filius aliam a Celsitudine Vestra epistolam 30. Sept. datam heri obtulit; qua lecta in Collegium Germanicum, quemadmodum jubebar, eum deduxi, et quod bimestri serius advenerit, moram ejus purgavi; et cum P. Rector ejusdem Collegii Celsitudinis Vestrae commendatitias vidisset, facile in Celsitudinis Vestrae honorem receptus fuit.

Sequenti hebdomada, quantum per Congregationis nostrae negotia licebit, reliquos Cardinales adibo.

His diebus sepelivimus P. Gualterum Mundbrot, Assistentem Germaniae: qui utique in Generalem electus fuisset, si sanum integraque valetudine reperissemus. Atque hisce Celsitudini Vestrae Eminentissimae felicissima quaeque auguror, meque Ejus gratiae Electorali demississime commendo.

---

[1]) Muss heissen Novembris.

Digitized by Google

b. 1645 November 13.

Biber, der wol unterdessen in Rom angelangt sein werde, erhält zwei Empfehlungsschreiben an den Papst und den Cardinal Pamphili für Adam Schlaun, der sich um ein durch den Tod seines Bruders Werner frei gewordenes Canonicat am Stift unserer lieben Frau zu Aachen bewirbt, mit dem Auftrage, das Gesuch möglichst zu fördern.

7. Rom, 1645 December 9.

Epistolam Eminentissimae Celsitudinis Vestrae 13. Nov. datam hesterno vespere venerabundus legi, et una Copias literarum ad Sanctum Dominum Nostrum Ejusdemque Nepotem Cardinalem Pamphilium in causa Canonicatus Aquisgranensis pro Adamo Schlaun obtinendi. Verum cum a diebus 14 in Curia octo Competitores praebendam illam per varios intercessores Cardinales prensaverint, et ante octiduum Sua Sanctitas gratiam illam cuidam, qui a Nuncio Apostolico, Monasterii nunc commorante, mox ab initio commendatus erat (eo quod ab anno illi Monasterii in servitiis fuisset) praestitisse dicatur, vereor ut Celsitudinis Vestrae commendatitiae serius et sine fructu perlatae fuerint; praesertim cum unus inter Competitores sit Cubicularius Suae Sanctitatis.

Tentabo nihilominus, collato cum Domino Beutingero et Motmanno consilio, an obtinendae praebendae spes supersit.

Ante quatriduum Frater Ducis Parmensis in Cardinalem creatus est, ***haben also die Barberini einen neuen Adversarium zum Cardinal.***

Caeterum Mazarini Cardinalis et Aulae illius a Summo Pontifice alienatio indies crescere dicitur; minantur enim Franci, se vere proximo immissuros Ducem Aurelianensem cum formidabili exercitu in Italiam, ***dem Pabst einen mercklichen disgusto zu geben;*** aut certe in Avenionensi ditione Pontificia turbas concitare velle. Qui post abitum Oratoris Galli in Urbe remansit Residentis nomine decrevit non redire unquam ad Audientiam, eo quod Summus ad tria postulata negativum responsum dederit. Cum enim Residens Regis sui nomine postulasset, ut Oratorem Lusitani Regis in Urbem ac reliqua aliis Oratoribus consueta officia admitteret: dein, illum qui in conjuratione contra Cardinalem Mazarinum inter complices unus esset et nunc in S. Angeli

Digitized by Google

castro captivus tenetur, tradi sibi petivisset: demum, ne Sua Sanctitas Barberinis, quos Rex in tutelam suscepisset, molestiam inferri pateretur, quae omnia cum Pontifex renuisset, hinc irae Gallorum et minae etc.

Compellavi interea Celsitudinis Vestrae nomine D. D. Cardinales Ginetum et de Lugo. Uterque ostendit gratissimas sibi fuisse Celsitudinis Vestrae literas, et prolixe suam in omnibus operam atque obsequia obtulerunt. —

Certe Cardinalis de Lugo tanta libertate se loqui dicit apud Pontificem contra Gallorum insolentiam et iniquissima arma, quibus Catholicam Religionem opprimunt et ansam dant invalescenti haeresi, ut miratus fuerim. Multi sunt inter Cardinales, qui bona instructione egent, ut intelligant quid in Germania agatur. Deum precor ut Celsitudinem Vestram Eminentissimam sospitem tueatur, Cujus Electorali gratiae me submississime commendo.

8. Rom, 1645 December 16.

Sic est, uti ante octiduum scribebam me putare. Jam enim octiduo antequam Celsitudinis Vestrae Eminentissimae intercessionales pro Juniore Schlaun ad Canonicatum Aquisgranensem proponendo allatae fuissent, Sua Sanctitas ad instantiam D. Nuncii Coloniensis cuidam alteri conferri jusserat. Cumque D. Hochstein nihilominus pro illo, quippe affine suo, tentare rem se velle diceret, literas a me petiit, quas tamen, quod serius se adfore videret, retinuit.

Adiissem hac hebdomade Suam Sanctitatem, nisi ob invaletudinem se domi continuisset intra conclave suum, cujus alterationis causam dicunt esse melancholiam ob Regem Franciae. Ajunt Suam Sanctitatem decrevisse Legatos: Cardinalem Montaltum in Hispaniam, Cardinalem Farnesium in Galliam, Cardinalem Estensem ad Caesarem sollicitaturos pacem inter eas Coronas sanciendam et foedus aut suppetias contra Turcas. Dicunt Sanctissimum Dominum Nostrum peculiari cura intendere in oeconomiae et aerarii augmentum: nocturnis horis ipsummet rationes ac Codicillos inspicere; jamque hujus anni decursu summam sat magnam pecuniarum aerario intulisse.

Est Neapoli mulier nomine Isabella Clara Eugenia Cratzin a *Scharpfenstein*, nupta Polono cuidam Dorokonsky, soror (ut

Digitized by Google

dicunt) Junioris Comitis Cratzii. Ea mihi jam binis literis est molesta, percontando, num quid a Celsitudine Vestra circa se in mandatis habeam, quam dicit suum esse Tutorem aut Curatorem. Remisi illam ad Patruum aut Fratrem suum eo quod Celsitudini Vestrae non vacet ad hujusmodi Curatelam, si quae olim fuit, intendere, quippe majoris momenti negotiis occupatae. Videtur curiositas muliebris Venetiis (ubi pro marito sollicitavit ab illa Republica debitum militiae stipendium) eam Romam ac Neapolim impulisse.

Restat ut JESum Dominum Nostrum orem, uti Celsitudinem Vestram Eminentissimam valetudine pristina florentem tueatur et annum qui prae foribus est insequentem perquam felicem esse jubeat; Cujus me Electorali gratiae submississime commendo.

9. Rom, 1645 December 23.

Cum inde a meo in Urbem hanc adventu non intermiserim octavo quoque Celsitudini Vestrae Eminentissimae per literas dexteram osculari, nolo hac quoque septimana partibus meis deesse, tametsi non magnopere Celsitudine Vestra dignum scriptionis argumentum occurrat.

Compellatus interea Celsitudinis Vestrae nomine a me Cardinalis Barberinus mire gratam Ejus epistolam habuit, praesertim cum cognosceret se a Celsitudine Vestra benevolae mentis propensione etiamnum coli in hac adversa sua et familiae suae fortuna; et licet Urbanus VIII. vitam cum morte commutarit, Celsitudo tamen Vestra vivam adhuc sui retineat memoriam: ut adeo non modicum animo suo solatium inde sibi enatum diceret, et vicissim omnem polliceretur obsequiorum promptitudinem.

Adfui et Cardinali Columnae, quem praeter urbanitatem et officiosissimam erga Celsitudinem Vestram mentem reperi capaciore esse ingenio et rerum germanicarum prae caeteris Cardinalibus peritiorem, quam hactenus opinabar.

Percontantur non raro ex me D. D. Cardinales, numquid de pace Monasteriensi habeam, quibus respondere cogor, nihil ad me eo de argumento deferri, nisi quae vulgo in novellis germanicis circumferuntur.

Caeterum jam eo progressi sumus, ut speremus ad Epiphaniae festum Generalem nominatum iri.

Digitized by Google

Sua Sanctitas revaluit et solitis per Adventum solennitatibus interesse pergit.

Bonus JESUS Celsitudinem Vestram Eminentissimam omni benedictione caelesti et gratia repletam per hujus quoque, quem post novendium ordiemur, anni uti et complurium aliorum decursum sospitem custodiat, Cujus me Electorali gratiae submississime commendo.

10. Rom, 1645 Dezember 30.

Tota haec septimana consumpta fuit in ceremoniis, visitationibus, salutationibus Curiae Romanae Pontificiae; tot nimirum ultro citroque ad Vaticanum provectae rhedae, ut nec pluviae (quae a duobus jam mensibus pene quotidie cadunt) copiosae impedire potuerint continuum ad gratulationes ob bona festa accursum.

In Palatio Pontificis habitant Cardinalis Pamphilius et Cardinalis Panziruolo. Ille Juvenis est 22 annorum, nec magni ingenii nec eruditionis; et licet sit Suae Sanctitatis ex Fratre Nepos, nihil tamen gubernat, quod negotiorum tractandorum expeditionibus parum sit idoneus; ideoque Cardinalis Panziruolo, Consiliarius ac Secretarius Status, Pontificis dextra manus est, et, ut loquuntur, Factotum. Ingenio tractandarum rerum capaci et Pontifici a multis annis perquam familiaris.

Est et alius qui a Summo valde colitur, vir egregius, Cardinalis Capponius, Congregationis de propaganda fide Praeses, cujus opera in multis gravibusque negotiis utitur.

Caeterum Pontifex in Sacello sub Sacro modeste se gerit, et quod non fabuletur sub missae officio miraculi loco habetur; contra quam Urbanus, qui totum Sacri tempus fabulis terere consueverat. Unum in eo culpant Aulici, quod cum semper post mediam noctem cubitum concedere soleat, ideoque sero surgat, sint pauciores per diem audientiae; quo in genere Urbanus diversum vitae genus tenuit, qui mature lectum petere et summo mane surgere solitus, crebrius multo audientiam interdiu concessit.

Ipso Nativitatis Dominicae festo solennissimo ritu Sacrum cantavit, assistentibus Septem Episcopis, Cardinalibus omnibus Mitris in capite ornatis et indutis casulis, praeter 6 Cardinales Diaconos, qui Dalmatica induti adstabant.

Digitized by Google

Ad Latus throni adsistebant Orator Caesaris, Ducum Sabaudiae et Florentini. Post hos Princeps Ludovisius qui Pontificis ex Fratre Neptem, Cardinalis Sororem, in matrimonio habet; sicut et Princeps Justinianus cui altera Pontificis neptis dudum in uxorem data.

Atque haec scribenda occurrere inpraesentiarum. Deum precor ut Celsitudini Vestrae Eminentissimae faustissima quaeque e caelestibus suis thesauris ubertim elargiatur. Cujus me Electorali gratiae submississime commendo.

c. Antwort auf Nr. 4. 1645 December 8.

Der Churfürst hat die Nachricht von den Misshelligkeiten zwischen dem Papst und der Krone Frankreich sehr ungern vernommen, „scheint wol, dass dieser Kron Ministri sich aller Enden nur odios zu machen und das Absehen allein auf ihre bishero gehabte glückliche Progress des Kriegs stellen thuen. Wir leben gleiwol der tröstlichen Hoffnung, der allmächtige Gott endlich in's Mittel kommen und die kaiserlichen und königlich spanischen Waffen dermaleins auch widerum victorisiren lassen werde.“ Uebrigens sei Torstenson schon wieder aus Böhmen gewichen und in seinem Heere solle die Pest sehr stark grassiren. Schliesslich möchte der Churfürst gerne wissen, wie viele Mitglieder der Gesellschaft Jesu jetzt in Rom zum Generalconvent versammelt seien.

d. Antwort auf Nr. 5. 1645 December 15.

Wegen des Missverständnisses zwischen dem Papste und Frankreich solle Biber vorerst die ihm aufgetragene Negotiation bei dem Papste nicht anbringen. Vielmehr solle er sich zunächst mit den Cardinälen de Lugo und Caraffa sowie dem Doktor Motmann über die zu thuenden Schritte in's Benehmen setzen und dem Churfürsten Bericht erstatten.

Für den Abt Caramuel möge sich Biber, was seine ihm bekannte Person sowie seine Prätension betreffe, bei der Curie nach Möglichkeit verwenden.

„Schliesslich hast Du ab der Einlag mit mehrerem zu er-

Digitized by Google

sehen, was der churtrierischen Actionen halber dieser Tagen aus Coblenz anhero berichtet worden." [1])

11. Rom, 1646 Januar 6.

Dabit mihi Celsitudo Vestra Eminentissima veniam (ita demississime precor) si nunc fuero brevior, idcirco quod ab aliquot diebus circa informationes electionis nostrae occupati fuerimus plus solito et quod crastina die simus inchoaturi electionem et visuri quem Dominus JESUS huic minimae Societati Praesidem elegerit. E multis tres potissimum sunt de quibus deliberatio instituenda erit: P. Carafa, P. Piccolomini, P. Montmorency.

Caeterum, quibus 8. et 15. Decembris me dignata fuit Eminentissima Celsitudo Vestra humili osculo accepi.

Quae de rebus Trevirensibus accepi, conabor ut opportune communicem cum iis apud quos fructus inde sperari potest. Caetera post electionem aggrediar. Precor Regem Angelorum, ut Celsitudinem Vestram perenni mentis ac corporis valetudine constanter gaudere faciat, Cujus me Electorali gratiae demississime commendo.

e. Antwort auf Nr. 2. 1645 December 22.

Unter den Briefschaften habe sich ein Schreiben Bibers aus Trient vom 19. Oktober gefunden, das bisher nicht beantwortet sei. Was er darin über die Audienz bei der Erzherzogin Claudia und über die bevorstehende Heirath des älteren Prinzen und der Prinzessinnen geschrieben habe, sei dem Churfürsten nicht unlieb zu vernehmen gewesen, wie ihm denn auch jetzt berichtet werde, dass der Cardinal Trivulzio im Namen des Königs von Spanien bereits im Werk begriffen sei, die Werbung

[1]) Was der Inhalt der Einlage war, ist aus den Briefen nicht zu ersehen. Die zu Grunde liegende Thatsache ist die folgende. Der Churfürst von Trier, Philipp Christoph von Sötern, war, aus der zehnjährigen spanisch-österreichischen Gefangenschaft entlassen, am 1. September 1645 in Coblenz eingezogen. Entgegen seinem Versprechen hatte er sogleich wieder die alten Conspirationen mit Frankreich angefangen und sich in die tollsten Händel mit seiner Geistlichkeit gestürzt, die schliesslich im Jahre 1648 zu einem wirklichen Krieg zwischen Erzbischof und Domkapitel führten. In den folgenden Briefen ist öfter von dem Churfürsten die Rede unter der ironischen Bezeichnung „Chrysostomus redux".

Digitized by Google

in Innsbruck vorgehen zu lassen. Man erwarte von Biber weitere Mittheilungen. Es folgen noch einige Kriegsnachrichten und Klagen, dass die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück so langsam von statten gehen.

12. Rom, 1646 Januar 13.

Sicut hactenus non intermisi octavo quoque die ad Eminentissimam Celsitudinem Vestram literas dare a primo meo in Urbem adventu, ita et deinceps agere decrevi. Vicissim hodie quas Celsitudo Vestra ad me 22. Decembris destinare dignata est, venerabundus accepi: Quod si aliquae ex meis ad Celsitudinem Vestram perlatae non fuerint, haerebunt forsitan alicubi in itinere.

Caeterum quod de Cardinale Trivultio, Hispanicarum nuptiarum paranympho, ad Celsitudinem Vestram perscriptum fuit, jam tum cum Oeniponti morarer, multus de duplici illo matrimonio sermo erat. —

Adfui interea Cardinali Panzirolo (Consilii Status Ecclesiastici Secretarius est, immo Director et dextra Pontificis manus) viro capacis ingenii et rerum apprime intelligentis, olim in Hispania Apostolico Nuncio ac proinde Domui Austriacae inprimis addicto.

Is visus est recreari Celsitudinis Vestrae literis, et urbanissimis verbis operam ac servitia sua obtulit Eidem. Et tametsi diceret Francis non esse fidendum, quippe quibus promissa fallere solenne sit, nihilominus tamen Sanctitati suae id negotii proponendum suasit; quod idem se facturum spopondit, licet asserat Suam Sanctitatem parum apud Ministros Regis Galliarum obtenturam; tamen bonum esse ut Sua Sanctitas Celsitudinis Vestrae desiderium cognoscat. Eadem aliorum D. D. Cardinalium mens est.

Eadem die praesentavi Celsitudinis Vestrae epistolas Cardinali Pamphilio et Duci Savellio, Caesareo Oratori, qui grato eas recepere animo, sua servitia polliciti. Dux Savellius recepit, se postridie cum Sanctissimo Domino Nostro acturum. Cui cum difficultatem moverem, videri mihi nihil obtenturam Suam Sanctitatem apud Regem, quippe cujus Ministri dicturi sint, si Regis sui intercessionales pro Barberinis nihil a Summo Pontifice impetrare potuerint, nemini mirum videri debere, si vicissim nec Pontificiae commendatitiae apud Regem obtinuerint quod petitur; ad haec prudenter respondit, magnum esse inter utrumque

Digitized by Google

discrimen, idcirco quod Barberini sint Suae Sanctitatis Subditi, quos ne puniret Regem postulasse; at vero Celsitudinem Vestram Regi nequaquam subesse, sed liberum Principem etc.

Memini nuper in meis ad Celsitudinem Vestram exaratis, Cardinalem Barberinum sese obtulisse ad tractandum cum Regiis Ministris, ut praesidium Urbe Moguntina educeretur. Poterit Celsitudo Vestra Eminentissima deliberare an Illius opera uti placeat. Ego nihil agam, nisi abs Ea mandatum accepero.

Dominus Beutinger, Auditor Rotae, Celsitudini Vestrae sese demississime commendat; sicut et Dr. Hochstein, qui in palatio Cardinalis Columnae habitat, nihil tamen salarii stipendiive abs illo recipit, suis semper impensis victitans.

Deum precor ut Celsitudinem Vestram caelesti ac terrestri benedictione repletam, Archidioecesi suae ac Sacro Imperio diu conservet, Cujus me Electorali gratiae submississime commendo.

P. S.[1])

Septima die Januarii elegimus in Generalem Societatis JESU R. P. Vincentium Carafam, virum non sanguine tantum, sed multo magis sanctitate vitae, quam DEum etiam miraculis testatum esse asserunt, clarum. Quam electionem Sua Sanctitas cum gaudio ac gratulatione accepit etc.

f. Antwort auf Nr. 6. 1645 December 29.

Bei der eingefallenen grossen Kälte haben sich beide kriegführende Theile genöthigt gesehen, die Winterquartiere zu beziehen, „und dann, damit wir und unser ohnediess hartbetrangtes Obererzstift nit leer ausgehen möchten, von unsers herrn Mitchurfürsten in Bayern Liebden uns wider bessere Zuversicht auch zwei, als ein Dragoner- und Cuirassir-Regiment diesen Winter über zu unterhalten und zu verpflegen assignirt und bereits wirklich einquartirt worden."

„Was sonsten uns seithero weiter vom Moselstrom wegen des Chrysostomi reducis für allerhand nachdenkliche und weitaussehende Zeitung zukommen, solches besagt der Beischluss mit mehrerem.

---

[1]) Das ganze Postscriptum ist besonders gross und schön geschrieben.

Digitized by Google

13. Rom, 1646 Januar 20.

Quibus me 29. Dec. Celsitudo Vestra Eminentissima dignata fuit, heri non sine reverenti osculo accepi. Certa sit Celsitudo Vestra octavo quoque die ex quo in Urbem appuli me literas dedisse; forte serius illuc perferentur, eandem ob causam, quam excusationis loco Veredarii Romani nuper attulerunt, quando per tres continuatas hebdomadas bidno serius advenerant, aquarum illuviem ob continuas a trimestri pene spatio pluvias (quae in hanc usque horam durant) et destructionem ponticulorum causati.

Caeterum, Africae, quae semper aliquid monstri parit, ut in proverbio est, Roma similem se praebet: praeterita die Martis hora secunda post mediam noctem, insalutatis omnibus Cardinalis Barberinus (Franciscus) cum Fratre Thadaeo, Praefecto Urbis, Roma fugit, versus mare. Divinant eum phaselo alicubi conscenso in Gallias ab illius gentis hominibus transvectum tanquam in Asylum.

Voluit Summus Pontifex Barberinos reddere rationem undecim millionum coronatorum (alii dicunt 22 milliones) qui et in quem usum impensi fuissent ab aerario Apostolico, cujus Cardinalis Antonius Praefectus fuerat.

Cumque Cardinalis Antonius mense Octobri hinc profugerit, bona tam mobilia quam immobilia Barberinae familiae arresto attineri jussit, usque dum scripto rationem adferrent. Exivit Urbe Cardinalis mutato habitu, pedes, gladio accinctus; secutus paulo post Princeps Thadaeus cum filiis tribus et unica filia, mutatis omnes vestibus, pedites omnes, ad vineam quandam suburbanam, ubi 4 rhedas conscenderunt, deducente D. Grimaldi, Cardinalis Grimaldi fratre.

Hac hora qua haec scribo renuntiatur, duabus navibus exceptos fuisse in mari et a Gallis Massiliam transvehendos. Fuit fugae et apparatus illius conscius Cardinalis Grimaldus Genuensis, in Galliis olim Nuntius et nunc Nationis ac Regni illius Viceprotector; qui cum nuper Pontifici nomine Reginae bellum minatus fuisset, quod Barberinos Coronae suae clientes male tractaret, responsum a Sua Sanctitate tulit: non esse ea Reginae, utpote pientissimae, sed Cardinalitiae Mazzerinianae improbitatis consilia ac machinas, qui si exercitum adduci jusserit, oppositurum se suas quoque copias. Conscientia se adigi, ut inquirat in damna Ecclesiae Romanae a Barberinis illata,

Digitized by Google

praesertim quos in usus ingentem illam pecuniarum summam impenderint; nolle se in tam pio ac justo negotio a Corona Franciae impediri.

Remansit tamen Romae Thadaei Conjunx, Cardinalis Columnae soror, Cui Summus Dominus Noster dotem suam in pactis matrimonialibus decretam, centum ac quinquaginta milia Coronatorum, libenter dare vult. Ad tam raram inconstantis fortunae vicissitudinem merito Urbs attonita haeret, dum experitur eos extorres ex Italia profugere, qui 20 annorum spatio auctoritate ac potentia Italiam tremefecerant. Nimirum sic

Ludit in humanis Divina potentia rebus.

R. P. Generalis noster obtulit ante octiduum Celsitudini Vestrae sua et Societatis nostrae obsequia. Urbs Neapolitana audita Ejus electione festivos per tres noctes ingnes excitavit. Prorex campanas in praecipuis templis compulsari, tormenta exonerari, Sacrum cum Hymno Te Deum etc. decantari fecit et mille coronatos Domui Professae in subsidium alimoniae pro Congregatione transmisit; adeo ob sanctimoniae famam Neapolitanis gratus erat.

Cardinalis Pamphilius in adjunctis respondet ad Celsitudinis Vestrae epistolam. Nondum accepi responsum a D. Albici Secretario Sancti Officii in negotio Wormatiensi. *Sie machen mihr den handel also schwehr, als wan es gar viel antreffen thete etc.*

Absit ut ille dicatur honoreturque tam splendido nomine Chrysostomi reducis, qui res Chrysostomo minime dignas agit.

Faxit Divina bonitas, ut Anselmum Casimirum, Dominum meum clementissimum, reducem vel Aschaffenburgi vel Moguntiae redux inveniam, qui eo titulo longe dignissimus est, quemque Caelites omnes diutissime sospitent, Cujus me Electorali gratiae submississime commendo.

g. Antwort auf Nr. 8 und 7. 1646 Januar 5.

Die Bewerbung des Adam Schlaun um das Aachener Canonicat ist als aussichtslos nicht weiter zu betreiben.

Dass Biber die Weibsperson, die sich eine geborene Kratz von Scharffenstein nennt, abgewiesen hat, daran hat er recht gethan, denn dem Churfürsten sei dieselbe gänzlich unbekannt.

Im Uebrigen ist nach Ansicht des Churfürsten „uf diejenige

Digitized by Google

Bedrohung der Franzosen gegen ihre Päpstliche Heiligkeit und dero angehörige ditiones eben eine so grosse Reflexion um deswillen nit zu machen, alldieweil die von Frankreich ohnediess der Feindt ziemlich viel hat und deroselben an allen Orten zu prävaliren schwer genug fallen dürfte, neben diesem auch, wie wir deswegen sichere Nachricht haben, ihro die behuefige Mittel zum Krieg von Tag zu Tag je länger je mehr abgehen."

14. Rom 1646 Januar 27.

Quod me Eminentissima Celsitudo Vestra suis 5. Janua. iterum honorare dignata fuerit, humillimas grätias ago.

Quid interea in Wormatiensi negotio actum sit, ostendo in adjunctis Ad manus proprias inscriptis.[1])

D. N. Catteman, S. Albani Moguntiae Vicarius, Junioris Canonici a Franckenstein anno superiori Lovanii Paedagogus, cum Mense Majo commendatitiis a Celsitudine Vestra ad D. Beuttinger instructis huc pervenisset, inter Praebendarios S. Mariae dell' Anima admissus, die Martis praeterito, post octo dierum febres, diem suum obiit ibidemque postera die sepultus est.

Quod D. Cardinalis Rossettus ad meas non respondeat suspicor causam esse, quod meae epistolae argumentum ingratum fuerit adeoque dissimulet.

Caeterum, est quod Patres qui ex India ad Congregationem nostram Generalem advenerunt, et inter eos quidam P. Franciscus Antonius Cardim, nobili genere apud Lusitanos natus, qui sedecim annis in Indiis Orientalibus et Japonia moratus est, a Celsitudine Vestra humillime contendit. Habuit iste P. Franciscus Antonius Cardim fratrem Germanum in Societate nostra, P. Joannem Cardim, qui ante 31 annos cum fama Sanctitatis ac miraculorum gloria obiit. De eo in Catalogo Beatorum conscribendo nunc hic agitur; et quoniam inter varios Processus, qui ejuscemodi Beatificationes neccessario procedere debent, requiritur quoque ut fiant Instantiae (sic vocant) Regum et magnorum Principum, exoravit me prae-

[1]) Diese Privatangelegenheit lag dem Churfürsten sehr am Herzen. Anselm Casimir hatte von einem Oheim einen Grundbesitz in Worms geerbt, den er in seiner Familie weiter zu vererben wünschte. Dem stand aber entgegen, dass derselbe früher einem Kloster gehört hatte, nach kanonischem Recht also unveräusserliches Kirchengut war. Biber sollte in Rom den nöthigen päpstlichen Dispens erwirken.

Digitized by Google

dictus P. Cardim (nunc Rector Collegii Macaënsis, Japoniae vicini) ut Celsitudinem Vestram demississime sollicitarem ad similes commendatitias pro Beatificatione P. Joannis Cardim, anno 1615 Bracharae cum opinione Sanctitatis mortui ad Suam Sanctitatem obtinendas. Ductus est ad id petendum optimus Pater, quod ex me in colloquio cognovisset, Archiepiscopum Moguntinum esse in Sacro Romano Imperio primum a Caesare Principem, ideoque Celsitudinem Vestram sollicitandam sibi duxit. Et quoniam hae literae Celsitudini Vestrae nihil adferunt incommodi, sed potius ad DEi et Celsitudinis Vestrae gloriam cedunt, ipseque si ad Indias Orientales redierit, beneficium sibi praestitum etiam apud Antipodas nostros depraedicaturus, non dubito quin Celsitudo Vestra gratiose illi annuere velit.

Qua in re Celsitudinis Vestrae clementissimam voluntatem expecto, poteritque P. Rector Aschaffenburgensis literas concipere. Voluit P. Cardim exemplar vitae hic conscriptae adjungi, quod facio et JESUM Dominum Nostrum precor, ut Celsitudinem Vestram gratia caelesti repletam et de hostibus suis triumphantem in multorum annorum seriem tueatur; Cujus me Electorali gratiae submississime commendo.

Ad manus proprias.[1])

Tandem aliquando, post tot cursitationes per Urbem, responsum accepi, Congregationem S. Officii (in qua sunt decem Cardinales) Inquisitionis decrevisse scribere ad D. Chisium, Nuntium Apostolicum, ut is, informatione Wormatiae accepta, referat ad S. Congregationem, quae sit illius Domus, de qua agitur, conditio, tunc demum responsum categoricum datum iri. Nec vero obtinere potui, ut omissa illa ad Nuntium remissione, Celsitudini Vestrae Eminentissimae gratificarentur, ideo quod dicerent, hunc esse stylum Curiae, quem mutare nefas foret.

Quo posito considerari posset, num placeret Celsitudini Vestrae ad D. Chisium scribere hortarique, uti sine mora exequatur consilium aut mandatum Congregationis. Et quoniam verisimile est, eam informationem ab Illustrissimo Principe et Episcopo

[1]) Dieser Brief bildete eine mit eigener Adresse versehene Einlage des vorhergehenden. Am Rande findet sich der Kanzleivermerk: „Dieses Schreiben ist per Reverendissimum eigenhändig per postscriptum den 15. dieses (Februar) beantwortet worden."

Digitized by Google

Wormatiensi aut Illius Provicario ibidem petitum iri per Dominum Nuntium, deliberandum erit, quid Suae Celsitudini agendum sit, praesertim cum existimem nec Illustrissimum Principem Wormatiensem, multo minus Ejus Provicarium istic, statum atque originem illius Domus perspectam habere, annon expediat, Illustrissimum Wormatiensem prius de re tota informare, quantum satis est. Dico quantum satis est, nec enim necesse est omnia illa exprimere quae ad rem non pertinent, imo impedirent potius, aut saltem non parum retardarent expeditionem. Nam dum memoriale meum nomine Celsitudinis Vestrae obtuli, monitus fui a viro quodam Curiae perquam perito, ut caverem omnibus modis, ne Emptionis a Domino Patruo Celsitudinis Vestrae factae mentionem facerem, idcirco quod Curia Pontificia nolit quicquam audire de ejusmodi emptionibus inter Haereticos factis, nec ullo modo ratificare eas videri velit; proindeque hoc negotium prorsus impeditum iri, si emptionis meminissem: cujus rei dicebat saepius se experientiam habere. Quapropter in memoriali expressi tantum, Eam Domum cum adjacentibus vineis et agris jam per tertias manus in familiam Wamboldianam pervenisse, quam praetendunt olim spectasse ad Praepositurum quandam Regularem in Wirtembergia sitam. Cumque sit periculum certum, ne in manus Haereticorum devolvatur, petere Celsitudinem Vestram ut disponere de ea pro-haeredibus liceat etc. Atque haec summa fuit Memorialis mei. Nihilominus tamen, quando Dominos illos, praesertim Illustrissimum Dominum Albici, Congregationis illius Secretarium (fuit cum Domino Cardinali Ginetti quinque annis Coloniae, Auditor illius Legationis, nunc Canonicus S. Petri et Praelatus domesticus Pontificis, vir intelligens etc.) informavi, interrogantique cur ad Haereticos devolvendi periculum esset, respondi, cum Patruus olim ab Haeretico emerit, si contractum illum invalidum fuisse Protestantes scirent, vi amnestiae nuper in Imperio promulgatae Dux Wirtembergicus, sicut alia bona Ecclesiastica, ita et Domum illam ad se rapere moliretur. Hanc tamen causam nollem in Informatione ad Dominum Nuntium exprimi, satis fore ratus, si in genere dicatur, periculum esse ne ab Acatholicis eripiatur, quod praetendant olim spectasse ad bona Ecclesiastica.

Atque isthaec habui quae hac vice de Domo Wormatiensi Celsitudini Vestrae Eminentissimae referrem demississime.

Digitized by Google

15. Rom, 1646 Februar 3.

Licet nullas hac vice acceperim persto nihilominus in octiduana scriptione et Eminentissimae Celsitudini Vestrae significo, famam Comitis Trautmansdorfii in Aula hac non mediocriter lacerari arguique graviter proditae Catholicae Religionis, nec credi Augustissimum Imperatorem, pro pietate sua et justitia, consensisse, ut D. Comes in Monasteriensi conventu tam sit prodigus, ut Orthodoxa fides atque Ecclesia Germanica ea methodo sic pessum eat. Sane quicquid ad excusandam necessitatem extremam replico, vix audior. Dumque identidem regero: *Man habe es mit dem Primogenito Ecclesiae bey der Barberiner regierung zu weit lassen kommen*, principio occurrendum fuisse et extinguendam flammam, ne in ista bellorum incendia excresceret, respondent, se illam gubernationem praeteritam odisse: nunc eousque morbum invaluisse, ut e pharmacopolio Innocentii remedium adferri nequeat. Pecunia ita exhaustum a Barberinis aerarium, ut formidabili Christiani nominis hosti resistendo non supersit belli nervus; et in hanc usque diem illa una cura Pontificem angit, ut nummos eum in finem colligat. Atque illa causa est, cur vix unus sit qui Innocentium arguat, quod a Barberinis rationes postularit.

Interea responsum abs Eminentissimo Cardinali Rossetto accepi, quibus urbanissimis verbis respondet, se Celsitudini Vestrae gratias agere, probare se quicquid in eo genere Celsitudo Vestra decrevisset; *aber dass Er bewusten A. sollte abruffen* (quemadmodum ego ex praescripto Celsitudinis Vestrae scripseram) *dissimulirt Er*, sed ut dimittatur consentit.

Adjunxi autographum ad me, si forte liberet inspicere.[1])

In postremis meis supplicabam Celsitudini Vestrae Eminentissimae nomine P. Antonii Francisci Cardim, ut Celsitudo Vestra dignaretur commendatitias aut Intercessionales ad Suam Sanc-

[1]) Der Brief des Cardinals vom 25. Januar ist erhalten. Die betreffende Stelle lautet: Postremo Paternitatis tuae literae mihi significarunt intentionem Eminentissimi Principis Electoris Maguntini qui de praesenti exul ac omnibus ferme bonis exspoliatus volens imposterum expensis minus necessariis sese exonerare partem suae familiae nec non D. Augustinum Mayer alias ad meam commendationem in familiarium suorum numerum assumptum stantibus hisce iniquis belli temporibus dimittere decrevit. Vergl. die Anmerkung zu lit. n.

Digitized by Google

titatem transmittere pro Beatificatione P. Joannis Cardim, ut fusius ante octiduum perscripsi. Facient idem alii Magni Principes, idque in solatium hujus Patris quem ex Japonia venisse dixi.

Dum aliis narro miracula Chrysostomi reducis, ajunt culpam esse in Caesare, vel potius Trautmansdorfio: qui dum suasit ut in dimittendo esset Imperator clemens, ipse fuerit demens.

Caeterum, in negotio Principali meo a Celsitudine Vestra clementissime commisso nominaverat jam Sua Sanctitas Praelatum, quem Parisios mitteret, ut duo perageret, alterum ut pacem Monasterii Regii Ministri serio tractarent, non simulate; 2° suppetias contra Turcam submitterent, eadem occassione tractari poterat de abducendo Moguntia praesidio etc. Attamen, cum responderint Ministri, cum jam satis provisum sit utrique postulato, tum quod Plenipotentiarios Monasterium pridem miserint, tum quod Venetis suppetias jam promiserint, non esse quod Legati extraordinarii Parisiis porro agere possint. Uno verbo: nolunt cum Pontifice tractare.

In quo epistolam finio, DEUM precatus, ut Celsitudinem Vestram cum pace, salute et gaudio reverti ad propria brevi faciat. Cujus me Electorali gratiae demississime commendo.

h. Antwort auf Nr. 9. 1645 Januar 15.

Biber möge in Zukunft die angekommenen Briefe in seinen Antworten allegiren.

Die Friedenstractate stehen noch in sehr zweifelhaften und ungewissen Terminis, da die französischen und schwedischen Bevollmächtigten ganz ungereimte Postulata zu thun sich nicht entblöden. Schweden verlangt die Stifter Bremen, Osnabrück, Minden, Verden und Halberstadt, ja, von den kaiserlichen Erblanden das ganze Schlesien. Die Franzosen prätendiren neben der Festung Breisach das ganze Elsass. Es sei unschwer zu ermessen, dass die Bewilligung solcher Forderungen nicht allein dem Reich zum merklichen Nachtheil gereichen, sondern auch der Conscientz und katholischen Religion direkt entgegenlaufen würde.

Im Mainzer Domstift sei eine Priester-Präbende frei geworden. Biber möge sich erkundigen, ob nicht im Collegium germanicum ein qualificirtes Subjectum vorhanden sei.

Digitized by Google

16. Rom, 1646 Februar 10.

Quamvis ante octiduum nullas a Celsitudine Vestra Eminentissima acceperim, heri tamen datae 15. Januarii perlatae fuere, quas reverenti osculo excepi. Hic Comitis Trautmansdorfii actiones Monasterienses supra modum criminantur, imo execrantur et velut hominem destruendae fidei in Germania et Domus Austriacae perdendae malo sidere natum abominantur, Dominum vero Illius ignaviae arguunt, qui ad focum domi tanto tempore deses nec ad bellum processerit, sed per infidum et verae Religionis negligentem Ministrum omnia agat et permittat Haereticis omnia. Mirari se quod D. D. Episcopi in Germania non reclament fortius contra illum Comitem, qui tot Archi- et Episcopatus Acatholicis et hostibus donare conetur et plura alia in perniciem nunc Catholicarum Ecclesiarum tam Metropolitanarum quam Cathedralium liberaliter nimis promittat. Certo se praevidere, Domum Austriacam, praesertim Germanicam, sicut hactenus per Orthodoxae fidei conservationem ac propagationem crevit, ita nunc et deinceps per ejusdem Religionis neglectum et diminutionem valde diminutum ac humiliatum iri dictitant. Quibus dum conor saltem aliquo modo satisfacere et necessitatem praetendere, pauci aliqui acquiescunt, plures vero non intelligunt, sed execrari pergunt, tanquam fidei Catholicae proditorem: qui, ut paucas illas Domini sui Provincias haereditarias conservet, reliquos amplissimae Germaniae Principatus una cum Religione pessum ire permittat. Illam Comitis prodigam, quam Acatholicis ibidem offert, permissionem abs Oratore Veneto improbari, imo ab ipsis Gallis (si Diis placet), qui nollent tantos Acatholicorum progressus. Haec et similia, dum cum Aulicis ago, audio ad nauseam. *Ich muss mich des öftern mit Ihnen herumb beyssen. Sonsten gehet die Fassnacht zimlich züchtig ab.* Princeps Borghesius destinaverat tantum in vestes larvatorum unum alterumve millenarium scutorum, ad honorandam Pamphiliorum familiam, *Sonderlich dem adelichen Frauenzimmer (under welchen bey 14 Principesse, Duchesse, Contesse, so alle des Pabsts Baasen, Geschweyen und Verwandte sein wollen) zu fastnächtlichen Ehren.* Verum Sua Sanctitas vetuit, ne vani illi sumptus fierent; nequaquam decere dictitans, ut cum alibi per Europam tellus Christianorum sanguine madeat, ipsi Romae genio et vanitati indulgeant.

Digitized by Google

Caeterum Episcopus Viennensis a mense Novembri hic degit, et usus occasione pestis ac bellici furoris in Austria tunc grassantis limina Apostolorum pro obligatione sua Episcopali visitatum advenit, et se habet *al incognito.*

Quod de Alumno aliquo pro praebenda Sacerdotali idoneo Celsitudo Vestra mandat, agam cum P. Rectore Collegii Germanici, et tunc rescribam quid Celsitudo Vestra porro fieri velit. De negotio Wormatiensi ante dies quindecim retuli Celsitudini Vestrae, Quam rogo ut Divina bonitas in adversa ista fortuna corroboret gratia sua caelesti, Cujus Electorali gratiae me submississime commendo.

i. Antwort auf Nr. 10. 1646 Januar 26.

Da nach Bibers Bericht die Cardinäle Panziruolo und Capponi bei seiner Heiligkeit in besonderer Gnade stünden, so solle er, wenn es noch nicht geschehen, denselben seine Aufwartung machen und ihnen den traurigen Zustand Deutschlands und die grosse Gefahr, in welcher die katholische Religion sich befinde, auf Grund der Mittheilungen in dem letzten Briefe vorstellen.

Uebrigens seien Frankreich und Schweden mit den gemeldeten Forderungen noch nicht zufrieden, sondern sie verlangten auch die Wiederherstellung des Pfalzgrafen in seinem Besitz wie in seiner Würde.

Schliesslich wünscht der Churfürst zu erfahren, ob Doctor Hochstein sich länger in Rom aufzuhalten oder ob er ad loca Beneficii zurückzukehren gesonnen sei.

17. Rom, 1646 Februar 17.

Quas Eminentissima Celsitudo Vestra 26. Januarii ad me dare dignata est reverenti osculo venerabundus accepi. Et quemadmodum a 18. Novembris anni proxime elapsi usque ad hanc diem, id est per tres menses, octavo quoque die meas ad Celsitudinem Vestram destinavi, ita et in singulis addidi, an Celsitudinis Vestrae literae ad me perlatae fuerint (quam consuetudinem in omnibus epistolis quas ad varios, cum Societatis nostrae, tum Externos homines, per 20 annorum spatium constanter tenere soleo) ut proinde, si non octavo quoque die meae istuc perlatae fuerint, in itinere Cursorum culpa intercidisse existimandum sit; deinde, si in meis non feci mentionem accep-

Digitized by Google

tarum abs Ea, certo Celsitudo Vestra colligat, nullas ad me illa septimana pervenisse.

Caeterum quae Celsitudo Vestra de negotio tractandae pacis Monasterii ad me perscribi jubet, non dubitet, quin ego, ubicunque puto ea prodesse posse, cum Magnis Viris, etiam Cardinalibus communicem, cum non pauci id a me postulent et non raro mittant inquisitum, numquid de rebus illis habeam, praesertim cum Illustrissimus Dominus Nuntius Chisius in scribendis ad Suam Sanctitatem diligens admodum sit, et ideo inter primas literas quae e Germania ad Palatium adferuntur, mox Chisianam epistolam reserat. *Also verkauffe ich meine wahr so theuer als ich kan.* Illud mihi displicet, quod adeo pauci sint inter Cardinales, qui rem intelligant aut cordi sibi ducant, perpauci vero illi, qui rerum nostrarum peritiam habent et religionis atque tot Ecclesiarum Cathedralium pericula seria considerationis bilance ponderant, asserant, Suam Sanctitatem nec ab aerario nec milite instructum esse: quippe aerarium a Barberinis in proprios partim, partim in impertinentissimi belli usus exhaustum non modo, sed et multorum millionum auri aere alieno gravatum esse. Conferam tamen cum Cardinalibus Panziruolo et Capponio atque in primis Cardinali Carafa, qui singularem erga Celsitudinem Vestram a primis statim diebus propensionem ostendit, in ejusque significationem nuper me prandio excepit, Cujus etiam epistolam hisce includo.

Intellexi interea temporis (quod Celsitudo Vestra ante octiduum in suis mandaverat) ex P. Rectore Collegii Germanici, nullum esse inter Alumnos qui sit ex Nobilitate Franconica-Suevica-Rhenanave, praeter Metternich *zur Gracht*, Canonicum Domicellarem Moguntinum, a Dernbach, Bamberg- et Herbilensem, ab Eyb Eystadiensem, Canonicos caeteros esse partim e nobilitate Austriaca, Bavarica, Silesiaca, qui equestrem nobilitatem eo modo, quo requirit Moguntinus Archiepiscopatus, probare non possint. Miratur ipse non plures e nobilibus Rhenanis huc mitti.

Quod ad Doctorem Hochstein attinet, negat se his turbulentis temporibus Moguntiam redire cogitare. Alta hic cogitat et prensat officia: sed plurimum dubito, num voti sui compos sit futurus. Intelligam tamen categoricum responsum ex eo.

Celebravimus in templo nostro (*al Giesù*) praeterita Dominica Quinquagesimae et duabus sequentibus feriis Antecineralibus

Digitized by Google

orationem 40 horarum. Sacrum honorarunt D. D. Cardinales sua praesentia, et Cappella, ut vocant, habita. Theatrum excitatum fuit sane magnificum, 120 pedes altum, latum 62, in quo fuere supra 4000 lampadum, quae theatrum illustrabant, nulla tamen lampade visa. Adfuit et Sanctissimus Dominus Noster cum Aula, Praelatis et Cardinalibus.

Ante dies 15 in eodem templo instituta fuerat Communio generalis menstrua, in qua sedecim millia hominum sacra communione refecta sunt, et inter eos qui communionem distribuerunt (a summo mane usque ad horam primam pomeridianam sine ulla interposita quiete illa distributio duravit) fuere complures Cardinales et Episcopi.

Bonus JESUS Celsitudinem Vestram Ecclesiae ac Metropoli suae brevi restituat, et ad Catholicae fidei ac Sacri Romani Imperii solatium et Societatis nostrae patrocinium annare et perennare faciat.

k. Antwort auf Nr. 11 und 12. 1646 Februar 1.

Biber erhält ein Gratulationsschreiben, das er bei dem neugewählten Jesuitengeneral abgeben soll.

Der Churfürst habe ein Schreiben vom Herzog von Savelli, dem kaiserlichen Gesandten in Rom, erhalten, in welchem sich derselbe zu aller möglichen Beförderung seiner Angelegenheiten beim Papste erbiete. Bei dem Zwiespalt zwischen Frankreich und Rom sei jedoch wenig Aussicht auf Erfolg vorhanden. Er nehme aber das wohlgemeinte Erbieten mit Dank an, zumal er nicht wisse, wie er sich der Offerte des Cardinals Barberini bedienen solle ohne beim Papste Anstoss zu erregen.

„Das negotium Wormatiense schliesslich betreffend, da erinnern wir uns eigentlich nit, was diessfalls Dir in Berichten und Befelch ufgetragen worden, wollest Dich deswegen ein mehreres gegen uns expectoriren und von uns darauf die fernere Nothdurft zu vernehmen erwarten."

18. Rom, 1646 Februar 24.

Destinatas ad me 1. Febr. venerabundus accepi: et simul gratulatorias ad R. P. Generalem nostrum, quas post unam horam Ei tradam. Negotium Wormatiense bene assecuta fuit sua conjectura Eminentissima Celsitudo Vestra, de quo quid ad me

Digitized by Google

actum sit, ante complures septimanas fuse retuli, expectoque interea, quid porro in eo expediendo mihi mandare clementissime velit.

Simultates inter suam Sanctitatem et Gallicos Ministros in dies incrementa sumunt, auctore Cardinalibus Mazzarino et Barberinis universim. Certe Cardinalis Antonius intellecto, quod omnia Barberinorum bona Fisco Apostolico addicenda essent, fictione et stropha Italica usus, Palatium inprimis suum, quod in monte Quirinali perquam augustum habet, Regi Galliarum donasse finxit, et Abbatiam in Nonantola dictam Cardinali Estensi (qui a Caesare Protectore suo ad Gallum defecit, cujus Nationis Protector designatus est, foedissimo ingratitudinis exemplo) resignasse se comminisci ausus fuit: et jactitat se a Gallo exercitus in Italiam contra Magnum Ducem Hetruriae mittendi Generalem constitutum; quae et similia alia cum arbitrer a D. Motmanno ad Celsitudinem Vestram perscribi, iis repetendis ego supersedebo. Hoc tantum addo, in Aula a Magno quodam Praelato dictum, Principem Condaeum repugnare Cardinali Mazzarino in causa Barberinorum; velle quidem esse sub protectione Gallica, attamen nolle ut Corona Summo Pontifici bellum eam ob causam inferat, sed verbis ac precibus tantum apud Suam Sanctitatem eorundem immunitatem procurare allaboret. Quicquid tandem Ministri illi molituri sint, decrevit Sanctissimus illorum machinamentis se fortiter opponere, ut nuper asseruerit, se, tametsi Francorum hostiles copias ad portas Romanas stare audiret, nolle propterea ab exequenda contra Barberinos aerarii Pontificii depeculatores justitia vel tantillum deflectere. Imo et dicere nuper auditus fuit, si contingeret DEO permittente Turcicum exercitum per portam *del Popolo* in Urbem ingredi, per aliam vero Gallicas copias, nolle se Roma excedere, sed apud oves suas Pastorem se permansurum. Magna animi fortitudo, si ut loquitur sentit.

Praecepit insuper Sua Sanctitas Cardinalibus aliquot, Barberinorum plus aequo factioni adhaerentibus, ne sub ullo praetextu, ne quidem exspaciandi causa, Urbe egrederentur. Metuit nimirum, ne a Barberinis incitati in Gallias profugiant et nescio quod conciliabulum ad concinnandum Schisma Avenione aut alibi indicant. Haec et similia hic metuimus, aliunde vero meliora speramus e Germania percupidi cognoscere, quid tandem illi qui Monasterii et Osnabrugae Montes parturiunt parturi sint, pacemne

Digitized by Google

an bellum. DEUM autorem pacis precor, ut Celsitudinem Vestram Eminentissimam honesta ac constanti pace felicem ad Suam Metropolim brevi reducem sistat, Cujus me Electorali gratiae submississime commendo.

I. Antwort auf Nr. 13. 1646 Februar 9.

Der Churfürst habe mit grossem Erstaunen gelesen, was Biber von dem Schicksal der Barberini berichtet. Solche Sachen seien bisher von keinen päpstlichen Nepoten gehört noch gesehen worden. Er halte auch dafür, dass die Antwort, die der Papst dem Cardinal Grimaldi auf seine Drohung gegeben, aus einem ganz heroischen und tapferen Gemüth geflossen sei.

Was das Haus in Worms betreffe, so wundere sich der Churfürst, dass in Rom wegen einer so geringen Sache so grosse Schwierigkeiten gemacht würden, während man in Münster so ansehnliche Erzstifter und Stifter aus den Händen zu geben kein Bedenken trage.

19. Rom, 1646 März 3.

Dum hasce scribere paro adferuntur, quas Celsitudo Vestra Eminentissima 9. Febr. ad me dare dignata fuit.

Interea gratulatorias Celsitudinis Vestrae ad Reverendissimum P. Generalem nostrum in manus Eidem consignavi, qui tum suas, tum Societatis universae preces ac religiosa servitia magno cordis affectu et mente demississima prolixe offerri mihi demandavit, quandoquidem alias a Card. Carrafa, suo cognato, audivisset depraedicari Celsitudinis Vestrae non dotes tantum ingenii et dignam Electore Imperii magnitudinem animi, verum etiam summam in Societatem nostram clementiam ac singularem munificentiam, non posse se quin pro Ejusdem incolumitate DEo supplicet frequenter.

Hoc certum est, Illum haberi a nostris Patribus tanquam Angelum DEi incarnatum et vivum Sanctum.

In negotio Wormatiensi merito miratur Celsitudo Vestra quod tam difficiles se praebeant in re non magni valde momenti: Perstant tamen illi in sententia dicuntque ordinate omnia fieri debere, et Illustrissimum Nuntium Monasteriensem oportere Informationem mittere priusquam Sua Sanctitas aliquid certi statuat. Cumque objecissem iisdem, tot Episcopatus in Circulo Saxonico

Digitized by Google

ac Westphalico Acatholicis relinquendos etc., responderunt, id a Sanctissimo Domino Nostro nequaquam pendere, quippe qui nunquam in ejuscemodi tractatus consensurus sit; sed aperte per suum Nuntium protestaturus sit, cumque non possit impedire; nolle tamen idcirco pacem impedire: haec et similia reponunt ipsi. Caeteroquin ulteriori informatione opus non habeo, sed expecto quam D. Nuntius sit missurus, quemadmodum fuse et saepius scripsi ad Celsitudinem Vestram Eminentissimam.

In negotio Halberstadiensi conabor esse sedulus, inquiramque quid facto opus sit.

Adfui interea temporis Cardinali Panziruolo, cui ea, quae ex rebus Monasterii gerendis aut gestis ad me a Celsitudine Vestra nuper transmissa fuerant, communicavi, praesertim de Palatino in integrum restituendo. Cumque diceret dolere se quod eo desperationis ventum esset, percontabatur, num non fieri posset, ut saltem etiam Duci Bavariae titulus Electoris remaneret, adeoque ad caeteros septem octavus adderetur: quo in genere si Suae Sanctitatis auctoritas aliquid praestare posset, induci facile posse ut cooperaretur.

Caeterum Dominus Paulutius, quem Celsitudo Vestra novit, extra gratiam Pontificis est et humiliatus utcunque, quippe privatus officio Secretarii Congregationis Rituum.

Dominus Caramuel utitur opera cujusdam Agentis in sua causa, qui nihil videtur agere, forte quod pecuniarum nihil abs eo recipiat. Nam cum ante tres menses mihi (non ipsemet quidem, sed per alium ad me missum) significasset, vellemne testimonium in Informatione ipsius dare, et me promptum esse respondissem, modo statim ab electione Patris Nostri Generalis me vocaret; interim duo menses elapsi sunt cum nemo venit, tametsi saepius in hominem inquisiverim. Reliqua quae in Aula hac hebdomada evenerunt, cum intelligam a Domino Motmanno ad Celsitudinem Vestram missa, nolo ego fusior esse.

Misi ante octiduum Catalogum P. P. Congregationis nostrae, non tamen expressi, ex qua quisque familia aut stirpe sit *Es laufe das Römisch Collegium voll der Duchi, Marchesi, Conti etc.*, ita ut in unico illo Collegio plures sint ex Societate e magnis familiis oriundi, quam in tota nostra Germania. *Der Teutsch Adel will nicht anbeissen,* sicut Itali, Hispani, Galli etc.

P. Casimirus habitat in Novitiatu ad S. Andream: et licet

Digitized by Google

biennium probationis pridem absolverit, nondum tamen ad vota emittenda, prohibente Rege Poloniae, admissus fuit.[1])

Deum obsecro ut Celsitudinem Vestram Eminentissimam ab omnibus mentis et corporis hostibus incolumem diutissime sospitare velit, Cujus Electorali gratiae me submississime commendo. Romae pridie S. Casimiri Celsitudinis Vestrae Patroni, anno 1646.

P. S.

Si Congregationi nostrae Dominica Palmarum finem imposituri simus, uti proposuimus, mox a Paschate ad iter nos procingemus.

m. Antwort auf Nr. 14. 1646 Februar 15.

Der Churfürst habe die Nachricht empfangen, dass der Cardinal Chigi bereits den angekündigten Auftrag in der Wormser Angelegenheit erhalten habe. Er habe deshalb seinen Gesandten in Münster die nöthigen Instructionen geschickt zur Information des Legaten.

Anlangend den in Rom verstorbenen Vicar bei St. Alban, Johannes Katteman, habe Biber zu berichten, ob das frei gewordene Beneficium vom Papste oder vom Churfürsten vergeben werden solle.

In der Anlage wird das begehrte Empfehlungsschreiben für die Seligsprechung des Paters Cardim übersandt.

n. Antwort auf Nr. 15. 1646 Februar 23.

Der Churfürst habe „nit ohne sonderbares Befremden vernommen, dass der Graf Trauttmansdorff zu Rom in gar schlechtem Credito sich befinden solle, da doch bis daher weder den Protestirenden oder auch den Schweden in praejudicium Religionis Catholicae geringstens nichts versprochen, weniger wirklich eingeräumt oder übergeben worden, sondern noch zur

[1]) Es handelte sich eben um den Bruder des Königs Ladislaus, und dieser erhob Einspruch, weil die Thronfolge nicht gesichert war. Der Prinz wird 1647 Cardinal, verzichtet aber im folgenden Jahre auf diese Würde, um als Johannes II. Casimir den polnischen Königsthron zu besteigen und die Witwe seines Bruders zu heirathen. Nach zwanzigjähriger Regierung dankt er ab, um in den geistlichen Stand zurückzukehren. Er stirbt 1672 als Abt des Klosters St. Germain des Prés.

Digitized by Google

Zeit Alles in puris terminis tractatuum bestehen thut. Und dieweil wir auch neben anderem aus Deinem Schreiben so viel abnehmen, dass propter exhaustum aerarium Pontificium von ihrer Päpstlicheu Heiligkeit man hierauss im Römischen Reich zu Continuation des Kriegs kein Geldassistenz zu gewarten hat, als besorgen wir mehr dann zu viel, man werde, damit nit Alles im Römischen Reich uf einmal in malora gehen möchte, in einen sauren Apfel beissen und zu Erhaltung der noch übrigen Stifter und geistlichen Güter dem Gegentheil etwas einwilligen müssen."

„So viel sonsten den bewussten Augustinum belangt, zweifeln wir nit, Du seither von andern Orten her vernommen haben werdest, was wegen starken Verdachts sowohl gegen dessen Person als auch den Octavianum ohnlängst vorgenommen worden." [1])

20. Rom, 1646 März 18.

Quominus ad datas a Celsitudine Vestra 15. Febr. ante octiduum responsorias meas reponerem impedivit catarrhus pergravis, qui me in lectum ita abjecerat, ut Medicus vitae meae metueret, ratus eum catarrhum esse suffocativum, qui in Urbe complures infestat, ob pluviam humidamque ac nebulosam hiemem, qualem a 20 annis fuisse negant incolae.

Sequenti hebdomada migrabit hinc Episcopus Viennensis: et nos mox a Paschate.

Dominus Motmannus, cui interea commendaveram negotium Praepositurae Halberstadianae retulit superiore septimana Celsitudini Vestrae sui animi sensum, censetque Resignationem fore et faciliorem et minorum sumptuum quam Coadjutoriam. Est penes Celsitudinem Vestram eligere utrum maluerit et de eo suam mentem ad eundem Motmannum perscribere, cum ego hinc emigraturus sim priusquam Francofurto responsum adferri queat.

Cum Dominus Joannes Catteman aliud praeter Vicariam

[1]) Auch Joannes: Rerum Moguntiacarum Tomus I, pag. 957 erwähnt dieses in Dunkel gehüllte Verbrechen. Die beiden Italiener sollten mit dem Plane umgegangen sein, den Churfürsten zu vergiften. Da dieser Brief die Antwort auf Nr. 15 ist, so darf man wohl annehmen, dass der eine der beiden Attentäter trotz des nicht gerade italienisch klingenden Familiennamens identisch ist mit dem in der Anmerkung Seite 158 genannten Augustinus Mayer.

Digitized by Google

S. Albani non habuerit beneficium, nemo est, qui eam hic ambiat, poteritque a Celsitudine Vestra conferri cui voluerit.

Cum hucusque scribendo pervenissem, accepi datas a Celsitudine Vestra 23. Febr. quas praevio osculo venerabundus perlegi, „Obstupui (scilicet) steteruntque comae et vox faucibus haesit."

Itane vero Itali illi? ingratissimae in summum Benefactorem suum belluae! Optassem saltem a Patre Rectore Aschaffenburgensi ad me perscriptam unicam causam in specie. Nimis enim generice et involute loquitur nec circumstantiam exprimit ullam, ut proinde non possim interrogantibus ad quaesita respondere. Ego tanto ferventiore conatu Regem Caelorum obsecro obtestorque, ut Angelis suis mandet de Celsitudine Vestra ut custodiant Eam in omnibus viis suis protegantque a negotio perambulante in tenebris, ab incursu et daemonio meridiano, id est ab Italo Assassino, qui a meridie venit. Cum quo voto me Celsitudinis Vestrae Electorali gratiae submississime commendo.

P. S.

Qui intercessionales ad Suam Sanctitatem pro P. Joanne Cardim beatificando concepit, (reor fuisse P. Rectorem Aschaffenburgensem) erravit in una circumstantia, quando scripsit, P. Joannem Cardim in Japonia vixisse. Error est: nunquam in Japonia fuit, sed in Lusitania vixit et obiit.

Rogat proinde humillime P. Antonius Franciscus Cardim, ut dignetur Celsitudo Vestra mandare, ut epistola ad Summum Pontificem denuo exscribatur, et, correcto illo errore, aliud Exemplar huc destinetur ad R. P. Philippum Alegambe Societatis nostrae Sacerdotem, qui in mea absentia Suae Sanctitati traditurus est.

o. Antwort auf Nr. 16. 1646 März 2.

Der Churfürst nimmt wieder die Politik des Grafen Trauttmansdorff in Schutz, da den Unkatholischen an geistlichen Gütern bisher nichts bewilligt, viel weniger eingeräumt sei. „Inmittelst aber möchten wir gleichwol von Dir gern vernehmen, dafern man in der Güte, oder auch durch zulässige Mittel und Wege sich mit dem Gegentheil je nit vergleichen könnte, wessen alsdann uf solchen Fall der Päpstlichen Heiligkeit Assistenz halber man sich zu versehen haben möchte."

„In causa der vacirenden Priesterpräbende zu Mainz wollest

Digitized by Google

Du vor allen Dingen dahin sehen, damit ein Oberländisch qualificirtes Subjectum zur Hand gebracht werden möchte."

Die Wormser Angelegenheit scheint in Münster guten Verlauf zu nehmen.

21. Rom, 1646 März 24.

Reverenti osculo excepi quas Celsitudo Vestra Eminentissima 2. Martii ad me destinare dignata fuit. In quibus dum Celsitudo Vestra Comitem Trautmansdorfium a crimine Praecipitantiae purgat, quippe qui nihil in hanc diem Acatholicis reipsa concesserit, sed tantum in puris tractatuum terminis haereat, mihi quidem gratissimum lectu fuit, et facile credo rem ita se habere, sunt tamen nonnulli, qui vix sibi persuadent Comitem illum esse innocentem; ajunt enim, Eum jam consensisse ut Archiepiscopus Magdeburgensis in integrum restituatur ad Sessiones Imperiales et caetera jura, praesertim in Camera Imperiali admittatur; praeterea, ut Reservatum Ecclesiasticorum, famosum illud Eridis pomum, tollatur, et similia alia, quae dicunt esse Trautmansdorfianae prodigalitatis argumenta, ac proinde laudandum esse Serenissimum Electorem Coloniensem, qui Dominum Comitem moneri curaverit, ne se in Ecclesiasticorum proprias causas ingerat etc. Quae dum ego audio, aliud quod respondeam non habeo, quam nescire me, imo non credere. Tum illi, ex extracto Protocolli Monasteriensis et Osnabrugensis id constare.

Quod vero Celsitudo Vestra a me intelligere desiderat, quid auxilii Sacri Romani Imperii Principes Orthodoxi a Sua Sanctitate sperare possint, respondent mihi, nihil opis, subsidii nihil; cum vel solus Turcici belli metus omnes cogitationes omnesque militares ac pecuniarias suppetias non Pontificis modo verum et totius Italiae requirat, ac ne sic quidem formidando illi hosti sit resistendo Orbis Christianus, in tot bella intestina dissectus. Extraordinarius Orator Venetus acriter sollicitat Suam Sanctitatem, ut in gratiam Regis Galliarum Barberinorum processum sistat tollatque penitus: ne novo bello Italiam infestet.

Caeterum, nullus est in Collegio Germanico Nobilis Alumnus, qui ad Praebendam Sacerdotalem Metropolis Moguntinae idoneus sit, de quo ante mensem ad Celsitudinem Vestram perscripsi.

Nunc sensim ad metam Congregationis nostrae decurrimus post quartum scilicet exactum mensem: neque id mirum videri

Digitized by Google

debet, cum intra annos triginta, ab anno 1616. Generalem Conventum non habuerimus.

Hodierno vespere adveniet Admirans Castellae,[1]) Ex-Prorex Neapolitanus, Summo Pontifici obedientiam Regis sui nomine praestiturus: in Palatio Cardinalis Columnae regio splendore excipiendus. Qui Cardinalis utcunque apprehendit res Germaniae, vitio verti non posse, dictitans, si Caesar cum Principibus Catholicis Episcopatus illos Septentrionales, quos olim invaserant, Protestantibus reliquerit, eo fine, ut qui hodie possidentur a Catholicis, salvi iisdem maneant, ne simul et hos amittant et illos non recuperent. Bonus JESUS Celsitudinem Vestram caelesti benedictione impleat et temporali pace florentem in Nestoris usque aevum tueatur: Cujus Electorali gratiae me demississime commendo.

p. Antwort auf Nr. 17. 1646 März 9.

Der Churfürst habe aus Bibers Schreiben entnommen, dass vom Papste keinerlei Hülfe an Geld oder Volk zu erwarten sei. Da sei man genöthigt mit dem Feinde Frieden zu schliessen, denn es sei immer besser Etwas in die Schanze zu schlagen und aus der Hand zu geben, als Alles auf ein Mal zu verlieren. Aus Münster und Osnabrück komme die Nachricht, dass man dort jetzt in völliger Arbeit begriffen sei. So dürfe man denn in Kurzem den Abschluss eines allgemeinen erbaren und reputirlichen Friedens erwarten.

Da Dr. Hochstein geringe Lust zeige, nach Mainz zurückzukehren, so habe Biber es dabei bewenden zu lassen und nicht weiter in ihn zu dringen, da derselbe daraus einen Grund entnehmen könnte, grosse Ansprüche zu machen, die jetziger Zeit nicht wohl in's Werk zu richten seien.

22. Rom, 1646 März 31.

Quibus me nona die Martii honorare Eminentissima Celsitudo Vestra dignata fuit, ante duas horas reverenti osculo veneratus accepi, quae cum denuntient, tandem aliquando serio laborari in sanciendae pacis negotio, multorum animis gaudium ac solatia

[1]) Der mit grossem Pomp auftretende ausserordentliche spanische Gesandte Henriquez de Cabrera, Herzog von Medina del Rio Secco, führte den erblichen Titel Almirante di Castilia.

Digitized by Google

daturae sunt, qui hactenus pene desperaverant de felici rei eventu, praesertim cum difficulter sibi persuadeant sincere agere Adversarios.

Certe Sua Sanctitas dixit mihi, se dolere, non potuisse hactenus induci Ministros Gallicos ad tam expectatae, totque flebilibus votis desideratae Principum Christianorum concordiae serios atque efficaces tractatus. Cupere se, ajebat, Celsitudinem Vestram in omnibus juvare. Scripturam se ad Nuntium Monasteriensem, ut apud Plenipotentiarios Gallicos sollicitet abductionem praesidii militaris e Metropoli atque Archiepiscopatu Moguntino et Celsitudinis Vestrae restitutionem.

Quin et idem velle se Nuntio Parisiensi mandare.

Laudabat Sanctissimus Celsitudinis Vestrae constantiam ac fidelitatem et zelum Catholicae Religionis. Cumque Eidem referrem, fuisse duos Latrones qui in Celsitudinem Vestram veneno necandam conspirassent, non potui tamen respondere, quorum jussu execrabilis ille Assassinatus perpetrari debuerit, cum id me lateat. Ingemuit ad haec Summus, et solatii loco excurrit, uti dicebam, in Celsitudinis Vestrae laudes et prolixe operam suam ubi posset obtulit.

Erit nunc penes Celsitudinem Vestram an placeat deliberare, num expediat, suos Monasterii Legatos ea de re instruere, ut cum Domino Chisio istic tractent, num ejusmodi mandatum ad se perlatum fuerit.

Dr. Hochstein negat consultum esse ut nunc Moguntiam se conferat, tum quod absente Celsitudine Vestra nolit istic in tanta rerum perturbatione habitare, tum quod media sustentandae vitae sibi nequaquam suppetant; se quidem omnia sua Celsitudini Vestrae promissime offerre et re ipsa praestiturum omne obsequii genus, at non nisi cum, Marte depulso, aureis Pax alma quadrigis revecta in Germaniam fuerit. Neque ego eum porro urgere pergam: maneat Romae quam diu voluerit; ego Urbis hujus satur caelo tam humido diutius morari nolo.

Non nego, innumeros esse qui Romam Paradisum terrestrem esse autument, dum Templa, Palatia, Hortos, Statuas, Picturas, quibus reliquus orbis nihil simile habeat, inspiciunt: Hoc ego Paradiso aliis relicto meum post hanc vitam in Caelo empyreo expectabo, pauculos qui supersunt vitae meae dies in purgatorio Germaniae, ad Divinae Majestatis obsequium, exacturus. JESU

Digitized by Google

Domino Nostro supplico, ut Celsitudinem Vestram Eminentissimam ad Divinae gloriae augmentum, Sacri Romani Imperii atque Archidioecesis Suae conservationem potenter protegat et non tradat Eam in animam inimicorum Ejus; Cujus Electorali gratiae me humillime commendo.

23. Rom, 1646 April 7.

Scripseram semel atque iterum videri nos mox a Paschate hinc discessuros, prout negotiorum tractandorum numerus id fieri posse persuadebat. Attamen cum interea alia supervenerint, praesertim a Patribus cum Occidentalis tum Orientalis Indiae proposita, differri conclusionem Congregationis oportuit usque ad 14. hujus Mensis, quo finis imponendus erit.

Erunt hae proinde penultimae meae, quibus vix occurrit, quod ad Celsitudinem Vestram Eminentissimam digne perscribi queat. Repeto, quod alias apud Celsitudinem Vestram ante duos menses monui, eum qui Domini Caramuelis causam tractat nunquam apud me fuisse ex quo ante quinque menses me allocutus fuit, licet decies amplius in eum inquisierim. Cur id fiat me quidem latet: tametsi perlibenter illi gratificatus fuissem; ut adeo extra culpam ego sim.

Cardinalis Pancirolo dicitur revalescere e morbo, qui initio putabatur letalis: non exiguam in ejus morte jacturam tulisset Rex Catholicus, quippe qui ejus studeat partibus.

Cardinalis d'Este Protectoris Franciae partes agere coepit, numeroso famulitio stipatus per Urbem incedit, nummis gallicis instructus. Eum Orator Hispanus, (Almirante di Castiglia) confundere parat, si contigerit illi in plateis occurrere; imo tribus vicibus eum confudit, lacerata fenestra, alia fenestra atramento tincta, et cum alios omnes Cardinales ad equitatum invitasset, eum praeteriit.

Interea quidam e nostris Patribus Constantinopoli huc pervenit, miros belli contra Venetos gerendi apparatus inibi fieri dictitans. Quae tametsi vera putentur, decrevit nihilominus Sanctissimus Dominus Noster naves suas bellicas contra Tyrannum illum Venetis dare, quantascunque minas spargant Galli de invadenda Italia et Magno Hetruriae Duce oppugnando.

DEUM precor ut Celsitudinem Vestram integra incolumem

Digitized by Google

valetudine tueatur et ut hostium sublata formidine complures in annos sospitet Divina protectione tranquillos.

q. Antwort auf Nr. 18 und 19. 1646 März 23.

Der Churfürst dankt für die Uebersendung des Katalogs der Jesuitencongregation. Er habe von demselben mehrere Copien anfertigen und dieselben an verschiedene Orte verschicken lassen.

Dass die Angelegenheit des Abtes Caramuel so langsam gehe, sei bedauerlich. Derselbe sei noch nicht zurückgekehrt, sondern er solle sich noch in München aufhalten. Dort werde ihn Biber auf der Rückreise wol treffen und könne ihm dann die nöthigen Mittheilungen machen.

Von den Friedensverhandlungen sei zwar noch nichts Sicheres zu melden, man stehe aber in der Hoffnung, dass dieselben bald zum Abschluss gelangen würden, da das Friedensbedürfniss auf allen Seiten ein grosses sei.

Die Wormser Angelegenheit hafte noch bei dem Cardinal Chigi.

„So viel die von Ihrer Päpstlichen Heiligkeit gefasste Resolution zu unverhoffter Ankunft der Franzosen und Türken nach Rom betrifft, lässt sich solche zwar wohl hören, ob aber dieselbe wegen besorgenden grösseren Uebels, so darob der ganzen Christenheit entstehen könnte, auf begebenden Fall zu practiciren und werkstellig zu machen sein möchte, solches bleibt unsers gnädigsten Ermessens billig an seinen Ort gestellt."

r. Antwort auf Nr. 20 und 21. 1646 April 13.

Für die vakante Vikarie des verstorbenen Katteman habe sich noch Niemand gemeldet. Handelte es sich um ein Canonicat bei St. Victor oder St. Peter, so würden sich schon unterschiedliche Bewerber eingefunden haben.

Das Empfehlungsschreiben für die Seligsprechung des P. Cardim wird abgeändert nach Rom geschickt werden.

Was die Friedensverhandlungen betreffe, so sei man in Rom sehr ungleich berichtet und dem Grafen Trauttmansdorff würden mit Unrecht Vorwürfe gemacht. Wegen des geistlichen Vorbehalts werde den Uncatholischen nicht das Geringste nachgegeben und über die Abtretung der Stifter Bremen und Verden an Schweden sei noch kein endgültiger Beschluss gefasst. „Und hast Du bei Dir selbsten unschwer abzunehmen und zu ermessen,

Digitized by Google

dafern weder die Päpstliche Heiligkeit noch andere catholische Potentaten Ihrer kaiserlichen Majestät assistiren, dass deroselben alsdann propter jam a tot annis continuatum bellum viel zu schwer fallen würde, den Kriegslast länger vor sich allein zu ertragen und nothwendig ex duobus malis endlich quod minus est eligirt werden müsse."

Wegen der beiden Italiener werde Biber bei seiner Rückkehr das Nähere erfahren.

s. Antwort auf Nr. 22. 1646 April 20.

Der Churfürst habe mit grosser Freude vernommen, dass der Papst sich für die Befreiung seines Erzstifts verwenden wolle. Er werde seine Gesandten in Münster beauftragen, sich bei dem Cardinal Chigi zu erkundigen, ob er schon die nöthigen Befehle erhalten habe. Uebrigens hätten die Gesandten auf das Bestimmteste in Aussicht gestellt, dass noch vor Pfingsten der Friede zu Stande kommen werde. Unter welchen Bedingungen, sei noch nicht bekannt. Doch sei zu besorgen, dass die beiden fremden Kronen Frankreich und Schweden das Römische Reich sine satisfactione zu quittiren nicht wol zu vermögen sein würden.

Auf der Rückreise könne Biber ja von München den Abt Caramuel als Reisegefährten nach Frankfurt mitnehmen, auch möge er bei dem Churfürsten Maximilian und der Erzherzogin Claudia die gewöhnlichen Curialien verrichten.

t. Antwort auf Nr. 23. 1646 April 26.

Der Churfürst freut sich, dass die Verhandlungen des Konvents in Rom jetzt zu Ende gehen und wünscht Biber eine glückliche Heimreise. Im Uebrigen gibt er wieder der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass Deutschland in allernächster Zeit den edlen, lieben Frieden erlangen werde.

u. 1646 Mai 10.

Das letzte (nicht mehr vorhandene) Schreiben Bibers, das er am 17. April kurz vor seiner Abreise aus Rom geschickt, sei angekommen. Der Churfürst hofft, Biber werde bei dem jetzigen guten Wetter ein glückliche Reise haben und sich nicht lange unterwegs aufhalten, sodass er sich bald über seine Verrichtungen mit ihm mündlich werde unterhalten können.

Digitized by Google

V. Die Passio s. Floriani und die mit ihr zusammenhängenden Urkundenfälschungen.

Von

Julius Strnadt, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Kremsmünster.

Dem Andenken meiner aufopfernden, verständnissvollen Gattin Antonie geweiht.

Zweiter (polemischer) Theil.

Entgegnung auf den Widerspruch Dr. Bernhard Sepp's in der Augsburger Postzeitung.

I. Characteristik der Recension.

Habent sua fata libelli! Mein kritischer Aufsatz über die Legende und deren Gefolge von Fälschungen, welcher im VIII. Bande N. F. dieser Zeitschrift veröffentlicht wurde, hat seine eigenartige Vorgeschichte gehabt, welche ich den Lesern nicht vorenthalten darf, wenn sie anders in der Lage sein sollen sich zu erklären, weshalb ich in den nachstehenden Erörterungen allgemeiner bekannte Thatsachen ausdrücklich zur Geltung bringe und manche Partie mit grösserer Ausführlichkeit behandle, als unter gewöhnlichen Umständen nothwendig schiene.

Der dritte Band der Scriptores rerum Merovingicarum in der Bearbeitung von Dr. Bruno Krusch war im Laufe des Jahres 1896 zur Ausgabe gekommen. Derselbe enthält die Leidens- und Lebensbeschreibungen von Heiligen, hauptsächlich aus dem merovingischen Zeitalter, 39 an der Zahl, von welchen nur vier der Quellenkritik stand hielten; „alle übrigen Texte wurden unecht befunden, sind mehr oder weniger fabelhaften

Digitized by Google

Charakters und daher historisch unbrauchbar oder verdächtig.“ Selbstverständlich hat dieses Ergebniss schon im Allgemeinen mich in hohem Grade interessirt, in besonderem Masse aber der von Krusch geführte Nachweis der Unechtheit der passio s. Floriani, welcher bis auf die von Wattenbach erhobenen Bedenken profane und Kirchen-Historiker ein bis gegen die Römerzeit hinaufreichendes Alter zuzuschreiben und die Eigenschaft einer lauteren Geschichtsquelle zuzuerkennen gewohnt waren. Nun änderte sich die Sachlage. Mit dem Nachweise ihrer späten Erdichtung entfiel eine Vorstellung, welche bisher das ernstliche Hinderniss gebildet hatte, in urkundlichen Angaben, welche gegen unzweifelhafte Thatsachen und Verhältnisse verstiessen, Fälschungen zu erkennen. So hatte ich selbst in meiner „Geburt des Landes ob der Ens“ (1886) über die Passauer Urkunde vom 18. Jänner 901 mit einer vorsichtigen Wendung hinweggehen müssen, obwohl meine Ueberzeugung von ihrer Unechtheit in der überlieferten Form feststand. Nun ergab mir endlich eine Durchsicht der bezüglichen Urkundengruppen die Behelfe, auch diese die Geschichtsdarstellung Bayerns und Oesterreichs beirrenden erratischen Blöcke verschwinden zu machen.

Inzwischen erschien am 1. August 1897 im Literaturblatte der Wiener Leo-Gesellschaft aus der Feder eines katholischen Kirchenhistorikers Deutschlands, einer anerkannten Auctorität auf dem Gebiete zumal der griechischen Hagiologie eine Besprechung, welche der Arbeit von Krusch die höchste Anerkennung gezollt hat. Als gebürtiger Oberösterreicher, welcher seit 45 Jahren das Feld der deutschen Rechtsgeschichte und seines engeren Heimatlandes bebaut und manch' erfreuliche Zustimmung der Fachwelt gefunden hat, erachtete ich mich nicht für unberufen, die Ausführungen von Krusch auch den weiteren Kreisen der Geschichtsfreunde zu vermitteln; denn Geschichtslügen, von wem immer sie in Umlauf gebracht worden sein mögen, zu widerlegen und die verschleierte historische Wahrheit dem Tageslichte wiederzugeben, ist die natürliche Pflicht jedes objectiven Forschers, welche verschiedene literarische Vereinigungen als einen Hauptzweck ihrer Thätigkeit erklärt und als einen Hauptpunkt in ihr Programm aufgenommen haben, wie die Görres-Gesellschaft im deutschen Reiche und die Leo-Gesellschaft in Oesterreich.

Digitized by Google

Mein Aufsatz vom 18. August 1897 wurde von der Beilage No. 202 der Münchner Allgemeinen Zeitung am 9. September 1897 gebracht; er enthielt in referirender Form eine kurze Uebersicht der Untersuchungen Krusch's, die wörtliche Anführung der Aeusserungen Glück's („Die Bisthümer Noricums") und des obengenannten Kirchenhistorikers und schloss mit folgendem Satze: „Die deutschen Geschichtsforscher werden aus dem Unechtheitsbefund, ohne besorgen zu müssen, den Schein von Hyperkritik auf sich zu laden, noch weitergehende Folgerungen zu ziehen haben; aber erst nach Jahren wird es gelingen, die österreichische, im besonderen die oberösterreichische Geschichte von dem Schlinggewächs, das auf dem Boden der Legende aufgeschossen ist, vollständig zu befreien. Denn lieb gewonnene Anschauungen lassen sich nur schwer und unter lebhaftem Widerspruch mit der Wurzel ausrotten."

Obwohl der nur vier Spalten umfassende Aufsatz sich streng innerhalb der Grenzen einer literarischen Anzeige hielt und jede polemische Spitze vermied, fand sich schon am 28. September 1897 ein Professor der Theologie veranlasst, in einem Tagblatte, der „Salzburger Chronik", Organ des Erzbischofs von Salzburg (Nummer 219), die rein fachliche Frage auf persönliches Gebiet zu spielen und an mich die hämische Frage zu richten: „Oder soll gar das Stift S. Florian, das weit über ein Jahrtausend besteht, sofort das Existenzrecht verloren haben, weil Herr Strnadt an den Akten, die über das Martyrium des heiligen Florian handeln, etwas auszusetzen gefunden hat?" Gleichzeitig mit dieser Salzburger Emanation (in der Beilage No. 59 zur Augsburger Postzeitung vom 9. Oktober 1897) veröffentlichte Lyceal-Professor Dr. Bernhard Sepp als Champion der Floriauslegende eine Erwiderung, in welcher er dem Dr. Krusch Verdrehung, mir aber Mangel an Akribie vorwarf und folgende Auslassung den Eingang bildete: „Dies also ist das neueste Resultat moderner Legendenkritik, dass die Passion des heiligen Florian, welche selbst ein Rettberg noch für echt hielt, eine Fälschung ist. Bruno Krusch in Hannover hat es bewiesen, Professor A. Ehrhard in Würzburg bestätigt und Landesgerichtsrath J. Strnadt in Kremsmünster urbi et orbi verkündet. Damit ist diese Passion begraben — wenigstens für die Leser der Münchener Allgemeinen Zeitung. Requiescat in pace."

Digitized by Google

Auch ein zweites Tagblatt, das „Linzer Volksblatt", Organ des Bischofs von Linz, meinte nicht unterlassen zu dürfen in dieser Sache zu reagiren, indem es seinen Lesern den in meiner Abhandlung S. 18 [1]) angeführten Fund einer Votiv-Ara des primus pilus M. Aurelius Coccejus Florianus (die Gelehrten der Volksblatt-Nummer 88 vom 19. April 1898 machten daraus eine Votiv-„Urne" und einen Aurelius „Corregus" Florianus) mittheilte und daran den mit gesperrten Lettern gedruckten Schluss knüpfte, „dass durch diesen Fund der unumstössliche Beweis erbracht sei, dass der Name Florianus kein legendarisch erfundener oder angedichteter sei, sondern in den römischen Legionen und speziell in der zehnten bekannt war, deren Cohorten auch in Cetium stationirt waren."

Da Dr. Krusch es vorzog, mit dem Haupte der Legendenschule P. Louis Duchesne in die Polemik einzutreten — welche sich zur eingehenden Erörterung über die Entstehung des Martyrologium Hieronym. und seiner Handschriften erweiterte und in der Hauptsache als geschlossen erachtet werden kann — statt seine Zeit in unfruchtbarem Streite mit Dr. Sepp zu verlieren: so fiel mir die Aufgabe zu, die Einwürfe Dr. Sepps zu beantworten, was ich, soweit die Handschriften des Martyrologs in Betracht kamen, mit dem mir von Krusch zu beliebigem Gebrauche zu Gebote gestellten Materiale in Beilage No. 53 der Münchner Allgemeinen Zeitung vom 7. März 1898 ausgeführt, hierbei aber das geistige Eigenthum Krusch's genau von dem meinen geschieden habe [2]), was ich den immer aufs Neue sich wiederholenden Verdächtigungen Dr. Sepps gegenüber ausdrücklich hervorzuheben genöthigt bin.

Ich habe mich mit dieser Erwiderung nicht begnügt, sondern den Beweis angetreten, dass die beglaubigten Thatsachen die Entdeckung Dr. Kruschs bestätigen, dass dagegen jene Urkunden, welche von der Legendenschule für das hohe Alter des

[1]) Nunmehr auch erwähnt im Berichte der k. k. Centralkommission zur Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in Wien über ihre Thätigkeit im J. 1898, Wien 1899 S. 102.

[2]) Seite 5 erste Spalte sagte ich: „Ich wende mich nun mit den von Herrn Dr. Krusch mir zu Gebote gestellten Argumenten, welchen ich einiges hinzuzufügen mir erlaubt habe, wider die Einwendungen Herrn Sepps wider den Handschriftenbefund."

Digitized by Google

Cultus des hl. Florian ins Treffen geführt werden, nur aus der Legende abgeleitete Fälschungen und Vermuthungen seien.

Die Ergebnisse meiner Untersuchungen hat Herr Dr. Bernhard Sepp in dem Aufsatze „Zur Florianslegende" in den Beilagen No. 68 bis 73 (11. November bis 6. Dezember 1899) der Augsburger Postzeitung fast durchwegs bestritten, in einem Tone voll Selbstüberhebung und weitestgehender Missachtung des sachlichen Gegners, welcher neuerlich zeigte, dass eine ruhige Diskussion mit Dr. Sepp nicht zu führen ist. Wäre ich Fachmann ex professo und könnte ich wie Krusch auf auctoritatives Ansehen Anspruch erheben, so würde ich gerne dem Rathe Fr. Hülskamps folgen, welcher in der Besprechung von K. Muths „die literarischen Aufgaben der deutschen Katholiken" erklärte[3]): „Es sollte uns nicht wundern, wenn der also Beleidigte es unter seiner Würde halten würde, seinem Gegner noch ein zweites Wort zu gönnen."

Allein mein Recensent würde, wie er es Krusch gegenüber schon gethan, in jenen Kreisen, welche auf sein Wort etwas geben und jedem zur Rettung alter Sagen unternommenen Versuche zustimmen zu sollen glauben, meinem Schweigen eine falsche Deutung zu geben versuchen, um in der Oeffentlichkeit den Anschein zu erwecken, als ob seine Argumente den Nagel auf den Kopf getroffen hätten. Anderseits glaube ich es den Lesern der Archivalischen Zeitschrift und allen Jenen, welchen die historische Wahrheit am Herzen liegt, schuldig zu sein, auf alle Bedenken und Einwendungen, welche irgend eine Berechtigung zu haben scheinen, Rede zu stehen, ausserdem aber die vermisste Auskunft über die Handschrift aus Mönchsmünster zu geben.

Gegenüber der Intensivität des Rettungsversuches halte ich es für unbedingt geboten, jene Begebenheiten und Zustände, welche ich als bekannt voraussetzen konnte und deshalb entweder übergangen oder nur flüchtig berührt habe, ausdrücklich zu erwähnen oder nach dem Masse ihrer Bedeutung eingehender zu behandeln und hierdurch das Bild meiner Beweisführung in Einzelnheiten anschaulicher zu gestalten. Wie ich mich über die paar Liebenswürdigkeiten, mit welchen mich der a. o. Pro-

[3]) Literarischer Handweiser für die Katholiken deutscher Zunge 1899 Sp. 158.

Digitized by Google

fessor Dr. Künstle in Freiburg i. B. in seiner Recension von Krusch Passiones Sanctorum Aevi Meroving. im Jahrbuche der Görres-Gesellschaft (XX. 426 ff.) bedacht hat, gleichmüthig hinaussetze; ebenso werde ich eingedenk des alten Sprichwortes: Wer schreit, hat Unrecht! die persönlichen Anwürfe und den Dialog, mit welchem Dr. Sepp seine Arbeit belebt hat, ignoriren.

Gegen Eine Auslassung Sepp's aber muss ich entschieden Verwahrung einlegen, da er auf einem wissenschaftlichen Holmgange zu vergifteter Waffe greift und meine Ehre als Richter und Forscher antastet. Er sucht mich durch die frivole Behauptung, die Ausführungen auf S. 29—30 und die Anmerkung 40 auf S. 25 meiner Abhandlung seien nicht mein geistiges Eigenthum, sondern rühren von Krusch und Mommsen her,[4]) als literarischen Ausbeuter und Plagiator hinzustellen. Indem ich diese lose Verdächtigung als direkte Unwahrheit erkläre und den Herrn Lyceal-Professor hiermit auffordere, den Beweis seiner Unterstellung zu erbringen, kennzeichne ich in der Oeffentlichkeit zur Genüge seine Kampfesweise.

Ich stelle fest, dass meine Abhandlung bereits am 21. Juni 1898 in den Händen der Druckerei Kastner und Lossen in München, der zweite Bogen reichend bis Seite 32 Mitte August, die ganze Abhandlung aber Ende September 1898 im Drucke vollendet war, während das 2. Heft des XXIV. Bandes des Neuen Archives (mit dem Anfange der Replik Dr. Krusch's gegen Duchesne S. 289—337) erst im September 1898 ausgegeben wurde, weshalb ich ihren Inhalt nur in den Nachtrag meiner Abhandlung am 2. Oktober 1898 aufnehmen konnte, während das zweite Heft mit der Fortsetzung der Entgegnung Dr. Krusch's (S. 533—559), auf deren Wortlaut Sepp offenbar seine unwahre Behauptung aufgebaut hat, gar erst im April 1899 erschienen ist. Will Sepp seine Leser glauben machen, dass es auffallend sei, wenn in

[4]) Beilage No. 69 zur Augsb. Postzeitung: „Nebenbei bemerkt, darf ich die Art, wie Sie sich mit fremden Federn schmücken, nicht ungerügt lassen. Der ganze Passus auf S. 29 und 30 rührt nämlich nicht von Ihnen, sondern von Herrn Krusch — dessen Sprachorgan Sie mir gegenüber geworden sind — her und in gleicher Weise ist Anmerkung 40 auf Seite 25 auf Professor Theodor Mommsen zurückzuführen .... Auf die Bemerkungen von Krusch und Mommsen erwidere ich folgendes:"

Digitized by Google

dem Streite über die grössere Glaubwürdigkeit der einen oder der andern Handschrift zwei Forscher den günstigen Ausspruch Duchesne's für den codex Epternacensis ins Feld führen; dass es auffallend sei, weil ich aus den Prolegomina der Ausgabe des Martyrologs die apodiktischen Behauptungen Sepps mit den vorsichtigen Angaben seiner Gewährsmänner verglich, welche Vergleichung freilich nicht zu seinem Vortheile ausgefallen ist? Glaubt er ganz allein das Martyrolog und die Bollandisten zu kennen?

Dass der Gegner Herrn Professor Mommsen für den Urheber der Anmerkung 40 erklärt, könnte mich mit hoher Genugthuung erfüllen, wäre diese Behauptung nicht in malitiöser Weise vorgebracht worden. Wie ich mir Einsicht in Corssens schwer erreichbares Werk verschaffte, darüber vermögen die Herren Professoren Dr. Oswald Redlich und Dr. Adalbert Horcicka in Wien und Regierungsrath Dr. Hans Lambel in Prag prompte Auskunft zu ertheilen. Herr Professor Mommsen in Berlin aber wird nicht wenig erstaunt sein, von dem Vertreter der Florianslegende zu einem Hilfsarbeiter herabgewürdigt und in nicht zu billigender Weise in einen in Persönlichkeiten ausartenden Streit hineingezogen worden zu sein.

Bei meiner Entgegnung nun hege ich natürlich nicht die vergebliche Hoffnung, Herrn Dr. Sepp von der Richtigkeit meiner Ansichten überzeugen zu können, da er einen dem meinen diametral entgegengesetzten Standpunkt einnimmt. Während er prinzipiell die Legenden als treue Wiedergabe von wirklichen Ereignissen hochhält, dagegen die „moderne Legendenkritik" für destruktiv ansieht, da sie feindseliger Weise die durch Alter geheiligte Ueberlieferung umzustürzen sich vermisst: bin ich in den langen Jahren, in welchen ich historische Forschungen betreibe, zu der Ueberzeugung gelangt, dass man am besten thue, der sogenannten Geschichtstradition grosses Misstrauen entgegenzubringen und namentlich keine Legende als Geschichtsquelle zu verwerthen, bevor sie nicht auf ihre Zuverlässigkeit die Feuerprobe abgelegt hat. Während also für Sepp den Ausgangspunkt der Untersuchung die sogenannte Ueberlieferung bildet und er mit dieser die unzweifelhaften historischen Thatsachen in Uebereinstimmung zu bringen sich bemüht, befolge ich jene Methode, welche der Florianer Chorherr und Vicedirektor des

Digitized by Google

k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives Josef Chmel († 28/11 1858), „die Seele der historischen Arbeiten der Wiener Akademie", schon vor einem halben Jahrhunderte [5]) empfohlen hat und zu der ich mich ausdrücklich im Vorworte zu meiner „Geburt des Landes ob der Ens" bekannte: nemlich die vorurtheilslose Prüfung unbedenklicher Urkunden, welche in erster Linie das geschichtliche Bild herzustellen haben, unter steter Rücksichtnahme auf die jeweiligen politischen und kirchlichen Zustände, erst in zweiter Linie die Benützung der gleichzeitigen Annalistik, in allerletzter Linie aber spätere Quellen, weshalb ich auch die sogenannte Tradition, wo sie mit echten Urkunden und festgelegten Thatsachen in Widerspruch kommt, unter allen Umständen preisgebe. Nach dieser Methode, welche nicht ich allein für die richtige halte, muss auch die Florianslegende im Zusammenhange mit den historischen Thatsachen und Verhältnissen betrachtet und darf nicht von denselben einfach losgelöst werden.

Damit nehme ich aber nicht etwa eine radikale Stellung ein, ich theile nur die Ansicht hervorragender katholischer Kirchenhistoriker und wohl auch einer grossen Zahl der gelehrten Bollandisten selbst. In dieser Richtung kann ich mich ruhig auf L. Helmling O. S. B. in S. Josef bei Billerbeck in Westphalen berufen, dessen korrekte Gesinnung sicherlich nicht bestritten wird. Derselbe hat erst jüngst [6]) in seiner (abfälligen) Besprechung der Prachtausgabe von F. Hergenröthers Leben der Heiligen erklärt: „Gewiss wollen wir die Legenden als solche nicht in Bausch und Bogen als einfachhin gefälscht aus der Welt schaffen .... Legenden aber, die durch solide, positive Beweise zur Genüge als solche dargethan sind, immer wieder aufs neue „dem gläubigen Volke" vorzuführen, das scheint uns in jeder Beziehung verfehlt."

Professor Sepp ist im Irrthum, wenn er annimmt, es habe seiner Dazwischenkunft bedurft, um die Frage über die Echtheit oder Unechtheit der passio zur Entscheidung zu bringen; der

[5]) „Habsburgische Excurse" in den Wiener Sitzungsberichten der ph.-hist. Kl. XI. 192 Note.

[6]) Allg. Literaturblatt der österr. Leo-Gesellschaft No. 1 vom 1. Jänner 1900 Spalte 6.

Digitized by Google

Kampf darüber ist von den beiden massgebenden Kapazitäten: dem französischen Abbé Louis Duchesne S. J. in Paris und dem deutschen Gelehrten Dr. Bruno Krusch in Hannover allein ausgefochten worden. Es ist daher vollständig ausreichend, wenn ich im Nachstehenden die gesicherten Ergebnisse dieser Polemik welche sich in dem Zeitraume von dem Beginne der Drucklegung meines Aufsatzes (21. Juni 1898) und dem heutigen Tage in den in der Anmerkung [7]) angeführten Zeitschriften abgesponnen hat, in den Hauptumrissen darstelle und hiermit die Einleitung meiner Abhandlung über die mit der passio zusammenhängenden Urkundenfälschungen auf den derzeitigen Stand der Forschung bringe. Dessenungeachtet werde ich mich keineswegs der Aufgabe entziehen, Herrn Dr. Sepp dort zu antworten, wo es sich darum handelt, von ihm angeführte Thatsachen in die richtige Beleuchtung zu rücken. Im Grossen und Ganzen werde ich hierbei die Reihenfolge der Abtheilungen meiner Abhandlung einhalten, weil auf diese Weise jedem Leser die Uebersicht erleichtert wird.

[7]) Duchesne im Bulletin critique 1897 No. 17 „Sainte Afra et le Martyrologe Hiéronymien" und No. 20, dann in den Analecta Bollandiana XVII. 421 ff., 431 ff. Krusch im „Neuen Archiv" XXIV. 294—337 („Zum Martyrol. Hieron.") und 335—559 („Zur Florianus- und Lupus-Legende), dann in den „Mittheilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung" XXI. 1—27 („Nochmals die Afra-Legende und das Martyr. Hieron."), wozu eine Fortsetzung das 2. Heft bringen wird.

Digitized by Google

II. Einleitung.

Ueber die Passio s. Floriani und deren Entstehung.

Die Polemik, welche über die Afra-Legende und in deren Verfolge über das sogenannte Martyrologium Hieronymianum sowie über die Florians-Legende zwischen dem Leiter der école de France und dem Bearbeiter der Heiligenlegenden aus dem Zeitalter der Merovinger sich entwickelte, hat zuvörderst den grossen Vortheil gebracht, dass der Glaube an die Mustergiltigkeit der jüngsten Ausgabe des Martyrologs, welche durch die Namen Rossi*) und Duchesne gewährleistet schien, dahin geschwunden ist. Eine kurze Uebersicht der von Krusch im N. A. XXIV ff. aufgedeckten Gebrechen habe ich im Bande VIII N. F. der Archival. Zeitschrift S. 110—112 gegeben, auf welche ich zur Vermeidung unnützer Wiederholungen verweise. Duchesne hat diese Kritik in den Analecta Bolland. XVII. 433 ff. beantwortet und eine Anzahl der von Krusch gerügten Mängel zugegeben. Seine Haltung in der Frage wegen des Gedächtnisstages des heil. Columban († 615) macht keinen eines gewissenhaften Textkritikers würdigen Eindruck. Zuerst bestritt er im Bulletin critique p. 326 überhaupt die Erwähnung der Columbanstelle im Urtexte des Martyrologs; als ihm dann Krusch (N. A. XIV. 314 ff.) aus dem Handschriftenverhältnisse und unter Heranziehung einer neuen Handschrift statt des verlornen Codex B den Beweis lieferte, dass zu 9. Kal. Dec. der Passus „depositio sancti Columbani" im Urtext thatsächlich gestanden sein müsse, flüchtete er sich hinter den Vorwand, „er wisse nicht", weshalb er Columban in der Einleitung

*) Auch an Rossis Arbeiten, die sich zu einem grossen Theile auf seine farbigen Abbildungen und Nachzeichnungen in der Roma sotterranea und im Bolletino di archeologia cristiana stützen, ist neuestens von der römischen Schule selbst scharfe Kritik geübt und manches verworfen worden, was in der traditionellen Auslegung ein werthvoller Kanon schien. Vergl. Wilpert Jak. „Die Malereien der Sakramentskapellen in der Katakombe des heil. Kallistus" 1897 und Kraus Fr. X. „Geschichte der altchristlichen Kunst" 1896.

Digitized by Google

zu erwähnen „vergessen habe.“ Nun erst gab er zu, dass das Columbansfest im Archetypus vorkam und dass alle Handschriften aus einem nach dem Jahre 615 geschriebenen Exemplare stammen, womit er sich der Ansicht von Krusch, das Martyrolog sei in Luxeuil geschrieben worden, bedeutend genähert hat, auch darin, dass er den Ursprung des Martyrologs gleichfalls nach Burgund versetzt und nur an dem Orte Auxerre festhält.

Wussten die Forscher seit langem, dass im Martyrolog häufig Doppelangaben vorkommen, Gedächtnisstage in unrichtige Colonnen gerathen und die Namen verstümmelt worden sind: so haben sie nun auch die unerfreuliche, aber wichtige Nachweisung erlangt, dass die in den Acta Sanctorum publicirte neueste Ausgabe des Martyrologs keine absolute Zuverlässigkeit besitzt, dass die Angaben derselben solange nachzuprüfen kommen, bis eine neuerliche Bearbeitung einen kritisch gesichteten Text wird hergestellt haben.

Das Materiale für diese Erkenntniss hat die Legendenschule in ihren verschiedenen Apologien selbst zutage gefördert.

Für die Abfassung der passio s. Floriani suchte Duchesne das 4. oder 5. Jahrhundert zu gewinnen. Er schloss sich dieses Mal der Ansicht Krusch's an und trat entschieden für die Abhängigkeit der Berner und der Weissenburger Handschrift von der Interpolation ein.[9]) Da er den Zusatz auf die Mutterhandschrift (Y) zurückführte und diese wieder unter Chlotar II. (614—628) ansetzte, erreichte er auf diesem Wege den Anfang des 7. Jahrhundertes. Von da gelangte er mit einem kühnen Sprung, in welchem die Logik gar keine Rolle spielte, bis nahe der Römerzeit. „Es ist aber wenig wahrscheinlich - fährt er fort —, dass das Lorcher Heiligthum damals vorhanden war und sich überhaupt Christen in jenen Gegenden befunden haben: also muss die Passio vor die Stürme der Völkerwanderung zurückreichen, nemlich in das 4. oder 5. Jahrhundert.“

So weiss Duchesne das Schweigen der Quellen in gewandter, freilich nichts weniger als wissenschaftlicher und noch weniger überzeugender Weise zu deuten.

---

[9]) „ils nous donnent, plus ou moins au long, une histoire qui dépend evidemment de la Passion.“

Digitized by Google

Krusch hat in seiner Entgegnung (N. A. XXIV. 535 ff.) die grosse Verwandtschaft unserer passio mit der passio s. Irenaei in der Handlung und selbst in der Uebereinstimmung nicht weniger Ausdrücke und Wendungen gezeigt, auf die gleichfalls als Interpolation erkennbare Geschichte von dem Priester Montanus aus Singidunum, der in Sirmium wie Florian ergriffen und in den Fluss geworfen wurde und dessen Leib am 9. Meilensteine wieder zum Vorschein kam, in den Lorscher Fragmenten[10]) hingewiesen und die Umwandlung des Berufes des Martyrers aus einem Bischof in einen alten Soldaten mit dem militärischen Charakter von Laureacum, an welchen Ort das Martyrium angeknüpft werden wollte, erklärt. Endlich hat er bei einer neuerlichen Nachprüfung der streitigen Stellen in der Handschrift A 1 festgestellt, dass die ursprüngliche Lesart Lavoriaco und nicht Laureaco ist, mit welch' letzterer Duchesne der schlechten und späten Handschrift A 2 und dem späten Corrector von A 1 folgt, weil das ausradirte o an allen drei Stellen noch deutlich erkennbar ist und erst ein Corrector des 12./13. Jahrhunderts das Labor. des ursprünglichen Textes mit neuerer schwarzer Tinte in Laureac. umänderte, indem er auf das radirte b ein u setzte und über das radirte o den Verbindungsstrich nach dem r zog.[11])

Auch ein Duchesne hat mit dem ganzen Aufwande seiner Gelehrsamkeit, trotzdem er die verschiedensten Nebenfragen aufwarf, die Echtheit der passio s. Floriani nicht zu erweisen vermocht; denn die paläografisch feststehende Thatsache lässt sich nicht mehr verrücken, dass die kurze Nachricht in der Berner sowie die versprengten und aus Unverständnis theilweise verstümmelten Worte in der Weissenburger Handschrift nur Zusätze sind, welchen selbst die anderwärts wiederkehrende Bemerkung de quo gesta habentur mangelt, mögen auch einzelne gute Ausdrücke (wie ex principe officii) vom Interpolator der Berner Handschrift aus einer echten Quelle hergeholt worden sein. Es ist daher ausgeschlossen, dass diese Angaben über den

[10]) „7. Kal. Apr. In Sirmi Montani presbyteri. [De Lingidonis cum Sirmium fugisset, conprehensus et missus est in fluvium, nono lapide inventum est corpus eius] et Maximae uxoris eius."

[11]) Vergl. den Befund Prof. Richters in der Grazer Handschrift der gesta s. Hrodberti auf S. 41 meiner Abhandlung.

Digitized by Google

Heiligen aus dem Archetypus herstammen könnten. Duchesne, der bisher nur den gemeinsamen Text der Handschriften als den Urtext ansah und die Zusätze einzelner Handschriften für Interpolationen erklärte, hat in diesem Falle um Floriani willen den von ihm selbst aufgestellten Canon zu durchbrechen versucht.

Auf den Widerspruch Herrn Dr. Sepps (ich citire fortan den mir aus Regensburg zugekommenen Sonderabdruck: Augsburg 1899, Druck von Haas und Grabherr) bezüglich der Entstehung der passio S. 1—14, soweit die Einwendungen nicht bereits gegenstandslos geworden sind, erwidere ich folgendes:

Der Sangallensis gehört, wie ich ohnehin auf S. 10 meiner Abhandlung anführte, der Recension A an und steht eine Abschrift der Collation Herrn Sepp zur Verfügung, da ich nicht berechtigt bin, die Varianten, welche mir auf mein Ersuchen im Frühjahre 1898 Herr Dr. Krusch mitgetheilt hat, vorgreifend der Ausgabe des IV. Bandes der Script. rer. Meroving., hier abdrucken zu lassen.

Den Versuch, die ausführliche Passionsgeschichte Florians im Berner Codex auf den Archetypus zurückzuführen, hat Sepp nicht unternommen, er sucht sich nur an den bekannten Zusatz zu halten. Er trennt demnach diesen von der Passionsgeschichte im Bernensis und betrachtet beide besonders. Die Ortsangaben stehen in der Berner und in der Weissenburger Handschrift an verschiedenen Stellen und fehlen ganz in der Echternacher. Um nun B und W in Einklang zu bringen, stellt er in W Petri vor Floriani. Er übersieht jedoch dabei, dass die Stelle vor Petri in W bereits durch prbi. besetzt ist. Er vergisst ferner, dass die Worte Petri et in Nurico ripense loco Lauriaco genau so in B stehen, also Petri nicht von ihnen zu trennen ist. Diese Worte sind demnach in W eine Einschaltung und zwar eine Einschaltung an falscher Stelle, und die verschiedene Stellung in W B beweist, dass sie nicht in ihrer gemeinsamen Vorlage Y, wie Sepp will, gestanden sind. Ueber den Versuch, sie nun auch noch in E einzuschmuggeln und so aus dem Archetypus des Martyrologs herzuleiten, braucht kein Wort verloren zu werden.

Herr Sepp ist (S. 9) überzeugt, „dass wir die Passio Floriani nicht in ihrer reinen und unverfälschten Gestalt besitzen, sondern nur in einer späteren Ueberarbeitung — dies geht schon aus

Digitized by Google

dem Satz (fons) usque hodie perseverat und aus den berichteten Heilungen am Grabe des heil. Martyrers hervor." Mit dieser Ueberzeugung ist er der Beurtheilung der Legende unsererseits nähergekommen. Wenn er aber fortfährt: „Andrerseits hege ich aber nicht den geringsten Zweifel darüber, dass dem uns vorliegenden Texte, eine ältere, bis in die Römerzeit zurückreichende Akte zu Grunde liegt, die mit den Worten: et statim oculi eius crepuerunt. Acta sunt haec etc. geschlossen haben", so ist er für diese seine weitere Ueberzeugung den Nachweis schuldig geblieben und ist ein solches Verfahren, die Quellen durch einfaches Wegstreichen der bedenklichen Teile mundgerecht zu machen, unwissenschaftlich, der Willkür und dem eigenen frommen Wunsche entsprungen; denn belässt man die Florianslegende in dem überlieferten Zustande, so bleiben alle Bedenken gegen ihre Echtheit unwiderlegt. Weshalb Herr Sepp so plötzlich die älteste Gestalt der Legende einschränken und den Schluss von No. 8: Fluvius autem suscipiens martyrem christi, sowie die No. 9 mit dem Wunder seiner Erhebung aus den Fluthen und seiner Bestattung durch Valeria preisgibt: darüber glaube ich bei Besprechung der Grabschrift der Valeria ausreichende Erklärung geben zu können.

Die weiteren Ausführungen Sepps sind durch die Ergebnisse der Polemik zwischen Duchesne und Krusch überholt; seine Benutzungsweise der Quellen charakterisirt aber Anmerkung 11 in Nummer 19 der Beilage zur Augsb. Postzeitung vom 11. März 1899, woselbst er sagt: „Die Art, wie Krusch das Fehlen dieses Namens (Droctoalds) erklärt, ist wirklich bestechend und man kann nicht in Abrede stellen, dass er hier sein Meisterstück gemacht hat. Er sucht nämlich nachzuweisen, dass das Kalendarium von Auxerre, welches der Redakteur des mart. Hieron. auszog, am Anfang und am Ende mangelhaft war, und dass das Datum des Todestages des Bischofs Gregor, welches dieser Ansicht zu widersprechen scheint, im mart. Hieron. falsch wiedergegeben ist (XIV. K. Jan. statt XIV. K. Jun. s. gesta episcopor. Autissiodor. cap. XIII). Leider steht aber seiner Hypothese das Zeugniss des uralten Martyrologiums von Auxerre entgegen, wo ebenfalls der 19. Dezember als Todestag des Bischofs Gregor bezeichnet ist (a. a. O. Col. 1256) und kein Schreibversehen, wie in den gesta (Jun. für Jan.) angenommen werden kann.

Digitized by Google

Da auch hier der Todestag des Droctoaldus ausser Acht gelassen ist, so folgt, dass derselbe überhaupt nicht kirchlich begangen wurde, zumal jener Bischof nach Versicherung der gesta cap. 15 während seines kurzen Pontifikates nichts Erwähnenswerthes gethan hatte."

Dr. Sepp hat bei dieser Auslassung seinen Meister Duchesne gegen sich. Dieser setzt in den Analecta Bolland. XVII. 439 der Ansicht Krusch's von der Lückenhaftigkeit der Quelle des Martyrologium Hieron. ein (wie er annimmt) ganz sicher in Auxerre compilirtes Martyrolog entgegen, wo ebenfalls 14. Kl. Jan. als Depositio des Bischofs Gregor angegeben sei. Er setzt es in das zehnte Jahrhundert und gibt p. 440 N. selbst die Belege für die späte Entstehung. Es handelt sich, wie Krusch im XXI. Bande der M. des J. f. ö. G. F. nachweist, um eine interpolirte und überarbeitete Usuard-Handschrift [12]), in welcher ausser Handschriften des Martyrol. Hieron. auch spätere Auxerrer Quellen schon verwerthet sind. Dieses spätere Martyrolog nun verwandelt sich unter der geschickten Hand Sepps in eine „uralte" Quelle. Ueber einen ähnlichen Kunstgriff werde ich gelegentlich der gesta s. Hrodberti ausführlich berichten.

In polterndem, schulmeisterndem Tone meint Sepp: „Noch lächerlicher ist es, wenn Strnadt mit Berufung auf den cod. Sangall., der statt IV. N. Mai: IV. K. Mad. bietet, das Datum des Todestages des heil. Florian anficht und noch obendrein die Zahl IV in VIII verwandelt (sic), um einen Florianus von Alexandrien herauszukriegen", meint, dass es auch mit dieser Entdeckung „wiederum nichts" sei, denn die Verwechslung der Nonen mit den Kalenden sei offenbar nur der Flüchtigkeit des Schreibers des cod. Sangall. zur Last zu legen und durchaus nicht ohne Analogon, zu dessen Erweise er ein solches Versehen aus Lechners „Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern" (S. 12) heranzieht und meine Verirrung mit dem Ausrufe: O si tacuisses! beklagt. Er ist der Ansicht, es bedürfe der Korrektur des Datums des Gedächtnisstages des heil. Florian nicht, der Kopist des Sangallensis habe k für n

[12]) Dass der Mönch Usuard in S. Germain des Prés mit Zugrundelegung der älteren von Hieronymus, Beda, Florus und Ado von Vienne erst um 876/877 ein neues Martyrolog zusammenstellte, das fast in jedem Kloster und jeder Kathedrale eigentümliche Zusätze erhielt, ist bekannt.

Digitized by Google

gelesen und es sei „ein Rattenkönig von Albernheiten", wenn ich noch dazu die Vermuthung ausspräche, das falsche Datum sei im Archetypus des Martyrologs gestanden, denn „die Umlegung müsste mithin schon am Ende des 4. Jahrhundertes und zwar im Westfrankenreiche (cui bono?) stattgefunden haben."

Obwohl ich in der Polemik mit Herrn Sepp mich an vieles gewöhnen musste, gestehe ich doch meinen Augen nicht getraut zu haben, wie ich vorstehende Aufstellung las; auf eine solche Fertigkeit, der Darstellung des Gegners einen ganz falschen Sinn zu unterlegen, war ich nicht gefasst. Sepp hat hier gegen sein besseres Wissen einem von mir gebrauchten unpassenden Ausdrucke eine falsche Auslegung zu geben versucht; ich wiederhole: gegen sein besseres Wissen. Denn ich bestreite ja, dass der Auszug aus der Passio beim 4. oder 3. Mai ursprünglich im Martyrolog stand. Es zeigt schon die Voraussetzung, unter welcher ich an meine Arbeit herangetreten bin, dass von einer solchen Bejahung bei mir gar nicht die Rede sein kann. Ich stellte nun auf S. 28 fest, dass als Todestag des heil. Florian in dem S. Galler Passionarium, dessen Text Krusch als den ältesten anzusehen Grund hat, der 24. April angesetzt sei, und sprach die Vermuthung aus, dass „der Kopist des Archetypus" IIII. k. m. statt VIII. k. m. geschrieben habe, „an welchem Tage in jeder der drei ältesten Handschriften des Martyrologs ein Florianus von Alexandrien eingetragen sei." Der folgende Satz: „Diesen hat daher der Legendist, welcher zu Zwecken der Passauer Kirche eine passio zusammenstellte, zuerst herausgegriffen; erst nach der Hand kann sein Gedächtnisstag auf den 4. Mai überlegt worden sein und erst nach dieser Ueberlegung ist der Florianus von Laureacum in die Martyrologien eingewandert", liess nicht im Unklarem, dass ich unter dem Ausdrucke „Kopist des Archetypus" den Erfinder der Legende verstand. Sepp hat den in die Augen springenden lapsus calami ausgemünzt, um eine falsche Supposition zu machen, auf welche gestützt er gegen mich den Beweis ad absurdum führen möchte; er setzt aber bei seinen Anhängern einen sehr geringen Bildungsgrad voraus, wenn er meint, dass mit einer solchen verwerflichen Taktik auf dem Boden der Wissenschaft ein Sieg errungen werden könne.

Wenn Sepp eine Buchstabenverwechslung von Seite des

Digitized by Google

Schreibers annehmen will, dann könnte er ebenso gut die zahlreichen Abweichungen des Sangallensis von dem gereinigten Texte der übrigen Handschriften der passio als blosse Schreibversehen des Klerikers oder Mönches, der sie niederschrieb, hinstellen, womit er wohl nicht bei jedermann Glauben finden wird; denn durch das ganze zehnte Jahrhundert und bis nach dem Hinscheiden des Abtes Burchard († 17. Juli 1022) bewahrte die Schule von S. Gallen ihren alten Ruhm und erhielt sich die wissenschaftliche Bedeutung des Klosters auf ihrer Höhe.[13]) Das setzt denn doch voraus, dass es nicht so nachlässige und gedankenlose Schreiber gehabt habe, welche die charakterischen Buchstaben n und k nicht zu unterscheiden vermocht hätten.

Wenn es nun auch für die Entscheidung über die Echtheit oder Unechtheit der passio s. Floriani nicht ins Gewicht fällt, ob dieses Datum ein Schreibfehler ist oder nicht, so glaube ich doch darauf hindeuten zu sollen, dass ein Anlass zur Umlegung des Floriansfestes vorhanden sein konnte, wenn es ursprünglich auf den 24. April angesetzt war. Denn wie die von Lechner [14]) veröffentlichten mittelalterlichen Kalendarien der Salzburger Kirchenprovinz zeigen, wurde der Gedächtnisstag des heil. Georg, des μεγαλόμαρτυρ der griechischen Kirche [15]), in den Diöcesen Passau, Salzburg, Augsburg als hoher Festtag gefeiert, mit welchem das neue „festum Floriani martyris et sociorum eius" füglich nicht zusammenfallen durfte.

Wohin Uebereifer im Widerspruche führt, zeigt die Belehrung Sepps, dass der Florianus von Alexandrien gar nicht als Africaner zu betrachten sei, „weil Alexandria und Aegypten nach den geographischen Anschauungen der Alten nicht zu Afrika, sondern zu Asien zählten."

Auf den Anwurf, ich hätte „leichtfertig behauptet", der

[13]) Ich verweise über Notker den alten († c. 990), Notker von Lüttich, Chunibert, Ekkehard II. in diesem Zeitraume und über die literarische Thätigkeit des Klosters überhaupt auf Wattenbach G. Q. Ds. im M. A. 5. Aufl. I. 298, 353, 363 ff. und Hirsch Jahrbücher des deutschen Reiches unter K. Heinrich II. III. 227.

[14]) In dem oben bezeichneten Werke Freiburg im Breisgau 1891 S. 151, 192, 180, 266, 267, 193.

[15]) Die neueste Deutung der S. Georgs Legende gibt Prof. J. Friedrich in den Sitzungsberichten der ph.-hist. Kl. der Akademie der Wissenschaften in München 1899, II. 159—203.

Digitized by Google

Name des praeses Aquilinus sei aus der Luft gegriffen, (S. 11) zu antworten verlohnt sich nicht der Mühe; Sepps eigene Behauptung hängt ebenso lange in der Luft, als er für seine apodiktischen Behauptungen nicht epigraphisches Materiale zu beschaffen vermag.

Auf S. 5 meint Herr Professor Sepp, dass ich wie bei allen Fragen textkritischer Natur auch dort, wo ich von der neuesten Entdeckung des Herrn Krusch, dass der heil. Florian des 4. Mai den afrikanischen Heiligen beizuzählen sei, den ausgedehntesten Gebrauch mache, ein merkwürdiges Missgeschick an den Tag lege. „Nachdem er nämlich auf S. 18 auf den jüngsten Fund in der Wiener Altstadt aufmerksam gemacht, führt er neben unserm Heiligen nicht weniger als acht Floriane auf, die im mart. Hieron. erwähnt werden. Sieht man aber näher zu, so sind zwei derselben sofort zu streichen, denn es unterliegt keinem Zweifel, dass statt der monströsen Namensform des cod. Eptern. (zum 8. Januar) flori tilis f(l)oriani taciae vielmehr mit B und W (Z): flori, tilisfori (= Telesfori), anastasiae zu lesen ist. Und was der Floridianus vom 7. Mai hier zu schaffen hat, ist um so weniger zu begreifen, als dieser Name von dem Personennamen Floridus, Florianus dagegen von Florus abgeleitet ist. Auch das, was Strnadt S. 23 über die anderen Floriane bemerkt, ist grossentheils irrig. Denn der Florianus vom 4. März ist sicher nicht — wie Strnadt behauptet — in Rom, der vom 30. April gewiss nicht in Alexandrien, der vom 5. August zweifellos nicht in Châlons-sur-Marne gemartert. IV. Non. Mart. heisst es nämlich in E und B ausdrücklich: Romae . . . et alibi . . . Floriani; Prid. Kal. Mai: in Alexandria . . . et alibi . . . Floriani; Non. Aug. Catalaunis . . . et alibi Floriani. Sollte die Bedeutung dieses Zusatzes et alibi Herrn Strnadt gänzlich entgangen sein? Es sind mithin nur drei der von Strnadt genannten Martyrer dieses Namens wirklich lokalisirt: der vom 3. März in Afrika (nur im Cod. Eptern.), der vom 24. April in Alexandria, der vom 6. Mai in Mailand, die übrigen dagegen völlig unbestimmbar."

Hierauf erwidere ich:

Ich habe nach der Aufzählung in den Acta Sanctorum (S. 27 Anmerkung 43 meiner Abhandlung) alle Stellen des Martyrologs, in welchen ein Florianus vorkommt, und wegen der Nähe zum 4. Mai auch jene mit Floridianus abdrucken

Digitized by Google

lassen, damit jeder Leser, welchem die Bollandisten nicht zur Hand sind, eine Uebersicht gewinne und selbst Vergleiche anstellen könne, sowie die einzelnen Floriane nach den Oertlichkeiten, bei welchen sie im Martyrerverzeichnisse eingetragen sind: Griechenland, Afrika, Rom, Alexandrien, Mailand und Châlons-sur-Marne geschieden. Der Beisatz alibi, der ja zu vielen hundertmalen vorkommt, hat mich nicht gehindert, die Martyrer nach den vorausgeschickten Ortsbezeichnungen einzutheilen, einmal der Kürze des Ausdruckes halber, andrerseits weil nach dem notorischen Zustande der Handschriften, deren Uebereinstimmung mit dem Abdrucke Duchesne's zu kontroliren ich nicht in die Lage kam, in nicht geringen Fällen unsicher ist, ob das eine oder das andere Wort, auch das alibi, an der richtigen Stelle eingerückt ist, um so mehr, als ja nicht alle diese verschiedenen Floriane zu behandeln waren.

Ich konnte, indem ich den Lesern das Rohmaterial des Martyrologs darbot, gar nicht die Absicht haben, eine kritische Sichtung der Zahl der Floriane zu unternehmen. Diese Arbeit steht Koryphäen auf dem Felde der Texteskritik und nicht mir zu; jeder Versuch meinerseits würde selbstverständlich ernstlicher Anfechtung ausgesetzt gewesen sein und ohne erkennbaren Nutzen für die Streitfrage eine weitablenkende Polemik entfacht haben.

Der Behauptung Herrn Sepps, dass sich nur drei Martyrer des Namens Florianus lokalisiren lassen, kann selbst ich die Bemerkung entgegensetzen, dass jenes Martyrologium Fuldense, welches die modernen Bollandisten abgedruckt [16]) und als abgekürztes Hieronymianum bezeichnet haben, sogar nur einen einzigen Florian im Sinne Sepps lokalisirt, dagegen VII. Id. Julii einen besonderen Florian aus Rom hat. Die Einträge sind folgende:

V. Non. Mart. In Africa Floriani (p. 17). III. Non. Mai. In Nicea Antonini. In Africa Caelestini. In Caesarea Silvani et alibi Floriani, Quiriaci episcopi et mart. (p. 24). VII. Id. Jul. In Thomis Zenonis. In Mediolano Moeci. In Sicilia Feliciani. Rome Floriani. II. Non. Aug. In Nicomedia Joci, et Roma dedicatio basilicae S. Mariae. Alibi

[16]) In den Analecta Boll. I. 9—48.

Digitized by Google

Floriani et Bassi, s. Aristarchi discipuli s. Pauli ap. Rome Tertulii mart. (p. 35).

Dafür, dass ein Florianus in Châlons-sur-Marne oder in der Umgebung den Martertod erlitten habe, scheint mir übrigens nachstehende Thatsache zu sprechen.

Das Kloster S. Medard bei Soissons, bekannt durch die ausserordentlichen Wunder, welche sich bei den dorthin aus Rom übertragenen Reliquien des heil. Sebastian ereignet haben sollen [17]), besass schon im J. 841 ausser anderen heiligen Leibern auch jenen eines heiligen Florian und seiner sechs Brüder, welche nach dem gleichzeitigen Zeugnisse Nithards [18]) König Karl der Kahle, als er nach der Schlacht von Fontenoy von der aquitanischen Grenze auf dem Marsche nach Reims über Soissons kam, am 27. August [19]) auf seinen Schultern in die neue Kirche übertrug. Von einer Entführung dieser Reliquien aus Italien findet sich keine Nachricht; wohl aber ist Châlons-sur-Marne von Soissons nur 55 bis 60 Kilometer entfernt.

Allerdings gebe ich die Möglichkeit zu, dass das Kloster S. Medard auch keine Reliquien eines heil. Florian besass, wenn es auch vorgab, solche zu haben; denn es fuhr, wie man sieht, fort sich zu brüsten, es seien bei ihm auch Reliquien des heil. Marcellinus und des heil. Petrus vorhanden, obwohl es schon vor mehr als einem Jahrzehnt von Eginhard genöthigt worden war, ihm die zurückbehaltenen Theile derselben auszuliefern, wie ja sogar der Besitz des Leichnams des heil. Benedikt zwischen den Klöstern Montecasino und Fleury-sur-Loire streitig

[17]) Es wurde deshalb auch das Kloster Sanctorum Medardi atque Sebastiani genannt. Urkunde K. Karls III. vom 23. Juni 887 Mühlbacher Regesta Imperii I. No. 1707.

[18]) Mon. Germ. Script. II. 663: Nithardi hist. liber tertius: „Quod ut Karolus cognovit, praefatum iter accelerare coepit. Cumque Suessionicam peteret urbem, monachi de sancto Medardo occurrerunt illi, deprecantes ut corpora sanctorum Medardi, Sebastiani, Gregorii, Tiburcii, Petri et Marcellini, Marii, Marthae, Audifax et Abacuc, Honesimi, Meresinae et Leocadiae, Mariani, Pelagii et Mauri, Floriani cum sex fratribus suis, Geldardi, Soreni et domni Remigii Rotomagorum archiepiscopi, in basilicam ubi nunc quiescunt et iam tunc maxima parte aedificata erat, transferret. Quibus acquiescens, inibi mansit et uti postulaverant, beatorum corpora propriis humeris cum omni veneratione transtulit . . ."

[19]) Kalendarium S. Germani in Mon. Germ. Scr. XIII. 80 „VI. Kal. Sept. Translatio sancti Medardi et Sebastiani."

Digitized by Google

wurde, indem letzteres behauptete, ihn noch zu verwahren, wogegen ersteres beanspruchte, ihn wieder zurückerlangt zu haben.

Die Sucht, sich heilige Leiber oder Teile derselben zu verschaffen, war im 8. und 9. Jahrhunderte so gross, dass Laien und Geistliche vor keinem Mittel, auch nicht vor Gewalt, zurückschreckten, wenn es galt, der Kirche oder der Gegend durch den Besitz der Reliquien eines Heiligen dessen Fürbitte und Schutz zu sichern[20]). Die Zahl der echten und der vermeintlichen Reliquien wuchs ins Unendliche; jede Kathedrale — bemerkt Lechner im Vorworte — suchte möglichst viele Reliquien zu erwerben, welche bei der Weihe der Kirche in den Altären ihre Stätten fanden, und ähnlich war es bei den Pfarrkirchen, in deren Hauptaltar die Ueberreste des Patrons ruhten. Die Verzeichnisse solcher Reliquien, welche die Klöster S. Florian bei Ens im J. 1291 und Mönchsmünster (Schwaig) bei Vohburg im J. 1092 besassen oder wenigstens zu besitzen glaubten, sind im Anhange zur Kirchweihchronik von S. Florian und im Traditionsbuche von Mönchsmünster enthalten[21]).

---

[20]) Abt Einhard hatte im J. 826 seinen Schreiber Ratleik entsendet, um ihm Reliquien für seine neuerbaute Kirche im Odenwalde zu erwerben. Derselbe brachte ihm aus Rom die Leiber der heil. Petrus und Marcellinus zuwege; allein ein Presbyter, den ihm Abt Hilduin von S. Denis mit auf die Reise gegeben, entwendete dem Ratleik einen Theil der Reliquien und es bedurfte der ganzen Ueberredungskunst Einhards, Hilduin zu bewegen, ihm die in das Kloster S. Medard in Sicherheit gebrachten Gebeine herauszugeben. (Translatio s. Marcellini et Petri cap. 22—26 u. 29 bei Migne Patrolog. c. pl. CIV.)

Auch die wunderthätigen Ueberreste der heil. Fides, welche kaum 12 Jahre alt in Agen a. d. Garonne den Martertod erlitt, gelangten nur durch Diebstahl in das Kloster Couques (Dep. Aveyron), wo sie auf die Pilger aller Länder eine sehr bedeutende Anziehungskraft ausübten. (Liber miraculorum sancte Fidis bearbeitet von A. Bouillet in der Collection de textes pour servir a l'etude et a l'einsegnement de l'histoire (1897 Paris, Alf. Picard).

[21]) Czerny „Kunst und Kunstgewerbe im Stifte S. Florian" füllt mit dem Verzeichnisse sechs Druckseiten seines Buches (276—282). Es sollen vorhanden gewesen sein u. a. von der Dornenkrone, von den Windeln des Herrn, von den Kleidern, von der Wiege, von der Krippe des Herrn, von dem Rohr, mit dem er getränkt worden ist, von dem himmlischen Manna, von den fünf Gerstenbroten, von den Haaren, von dem Kleide und von dem Oele der seligsten Jungfrau, von dem Bette, in dem sie gestorben ist, von ihrem Grabe, von dem Hemde und von dem ungenähten

Digitized by Google

Wir kommen schliesslich zu dem Grabstein einer Valeria, welcher in S. Florian gezeigt wird.

Nachdem der Herr Lyceal-Professor seinem Brauche nach mir deutlich zu verstehen gegeben, wie confus ich in meinem Urteile sei — meine Andeutung, dass der Fälscher der Legende bei der Suche nach dem Namen der Matrone nicht in die Ferne zu schweifen brauchte, veranlasst ihn zu dieser Höflichkeit —, bemerkt er S. 14:

„Was die Grabschrift der Valeria anbelangt, so kam es für mich nur darauf an, zu zeigen, dass die Lesart cio für tio bereits im 3. und 4. Jahrhunderte vorkomme, was durch die Inschriften erwiesen ist. Da dieselben aus den Provinzen stammen, so kann man mit Zuversicht behaupten, dass die Inschrift der Valeria nicht „aus Italien eingeschleppt sei", wo sich die reine Aussprache von tio am längsten erhalten hat. Zudem meldet die S. Florianer Chronik aus dem Ende des 13. Jahrhunderts ausdrücklich, dass das Grab der Valeria mit ihren Gebeinen

---

Rocke des Herrn, von der Geislungssäule, von der Ruthe, mit welcher Er gestrichen wurde, Reliquien der Martyrer Stefanus, Florianus, Sixtus, Felix u. a.

Der Reliquienschatz von Mönchsmünster (No. LXIII des cod. trad. bei Nagel „Notitiae, Origines domus Boicae sec. X. et XI. illustrantes" München, 1804 p. 29–30) zählt namentlich auf: „de lacte Sce Marie quod per mamillam suam fluxit. de uestimento sce Marie. de catena sci Petri. et de ossibus et de capillis. ac de ueste nec non de planeta eius. de ossibus Sci Andree et de uestimento eius. de ossibus et de uestimento Sci Jacobi fratris domini. Reliquie Sci Johannis euang. et de reliquiis Sci. Jacobi fratris ejusdem Johannis. de ossibus et de talmatica sci Stephani. Genu totum et alie reliquie Sci Georgii . . . Reliquie Saluatoris. id est de panno in quo Christus involutus quando in presepio erat positus. Et de eodem presepio de arena Jordanis vbi Christus erat baptizatus sub manibus Johannis. et de petra et de mensa . . . vbi de aqua uinum fecit . . . Testa Sci Georgii . . . Pfarrer Nagel bemerkt hierzu in der Note zu p. 28: „Eiusmodi reliquiae (vernacule Heilthum dictae) singulis etiamnum nostra annis piae agricolarum, tributim longe lateque confluentium, Simplicitati ostentabantur in monasteriis Geisenfeldensi et Hochenwartensi et in monasterio S. Altonis. Mons autem Sacer Andecensis numero et varietate reliquiarum, quas reperisse ridiculus mus dicitur, omnes eiusmodi thesauros superabat, Razoni comiti Diezensi in acceptis referunt. Abrogavit an. 1803 verae S. Religionis studium Ducis Maximiliani Josephi crassam hanc plebis „Superstitionem" atque per summum Patriae Scholarcham D. B. de Fraunberg ubique scholas publicas rurales sapienter induxit."

Digitized by Google

ums Jahr 1250 in der Kirche von S. Florian vor dem Stefansaltare gefunden wurde (Albin Czerny, Kunst und Kunstgewerbe im Stifte S. Florian S. 18 f.). Es ist mithin auch nicht richtig, wenn Mommsen sagt, dass eine auf örtliche Auffindung führende Notiz nicht vorliege."

Ich enthalte mich, diese Logik mit dem ihr zukommenden Namen zu belegen; ich bescheide mich sie zu beleuchten.

Ich stelle zuerst richtig, dass nicht alle drei Inschriften, welche ich S. 25 Anmerkung 40 aus Corssen ausgehoben habe, aus den Provinzen (nach Sepp „ausser Italien") stammen; denn Sepp wird wohl nicht behaupten wollen, dass Lucanien, wo sich eine der drei Inschriften mit ci statt ti vor Vocalen gefunden hat, nicht zu Italien gehören. Seine Folgerung ist daher in ihrer Allgemeinheit nicht richtig.

Herr Sepp scheint nach allem zu glauben, dass er es mit einem Leserkreise zu thun habe, welchem die Literatur über die Katakomben und die altchristlichen Cömeterien nicht bekannt ist; denn sonst vermöchte er kaum über die verschiedenen Fälle von Fälschungen stillschweigend hinweggehen, welche verübt worden sind, um zweifelhafte Reliquien oder selbst historische Thatsachen durch eine Inschrift zu bestätigen. Ich verweise in Betreff der Inschriften für Marius adolescens dux militum und für Alexander, welche Bosio (Roma sotterranea 1634), Aringhi (Roma subterranea novissima 1651—1659) und Boldetti (Osservazioni sopra i cemeteri de santi martiri ed antichi cristiani 1720) für echt hielten, während sie Garucci (in der Hagioglypta) und neuerlich de Rossi als Fälschung erkannten, auf Kraus „Roma sotteranea" S. 40; bezüglich der Unechtheit der von Boldetti abgebildeten beiden Inschriften zur Bestätigung der von dem Dichter, Aur. Prudentius Clemens[22]) erwähnten Massengräber auf die Revue archeolog. nouv. serie 1869 No. 19 p. 441, in welcher le Blant ihre Unechtheit nachwies; bezüglich der Inschrift auf Papst Felix, deren Fälschung Cardinal Sanctorius

[22]) In den bekannten Stellen (Peristeph. hymn. XI): „doch viele andere schliesst ein stummer Stein ohne Inschrift, der nur die schweigende Zahl dir der Gemarterten nennt."

„... ein einziges Grabmal Sechzig Todte zugleich schützend dort unten bedeckt, deren Namen allein Christo, dem Meister, bekannt sind."

Digitized by Google

gegen Baronius dargethan hat, auf Piper Monumentale Theologie S. 375. Endlich erinnere ich an den Stein im Kloster Neu-Classis bei Ravenna, welcher eine Bestätigung für den aus Rom dahin verschenkten Leib einer heiligen Argyris unter dem Hochaltar bilden sollte, aber nach dem Bollandisten Papebroch 1660 auf Befehl der Congregation der Riten in Rom entfernt wurde, sowie der Leib dem Cardinal, der ihn dem Kloster geschenkt hatte, zurückgesandt werden musste, — sowie an die Inschrift, welche die seltene Reliquie der Vorhaut Christi in der Kapelle Sancta Sanctorum in Rom beglaubigen sollte (Jac. a Voragine leg. aur. c. 13 p. 86). Gegen die Verchristlichung der bekannten Acerbius-Inschrift durch Rossi hat jüngst Dr. Ehrhard seine Stimme erhoben.

Mit blossen Behauptungen führt man keinen Beweis. Sepp hält die Nachricht von der in der Mitte des dreizehnten Jahrhundertes erfolgten Auffindung der Ueberreste der Valeria für einen solchen; die Erzählung der Kirchweihchronik vom J. 1291 — denn diese berichtet das Factum — macht auf den Nichtvoreingenommenen im Gegenteile den Eindruck, dass man im Kloster von dem Vorhandensein derselben bis dahin gar keine Ahnung hatte. Wenn Czerny (a. a. O. S. 19) vermuthet, dass vielleicht in der eisenbeschlagenen Kiste eine Bleitafel lag, welche die Inschrift VI. Non. Mai Deposicio Valerie Vidue enthielt, die hierauf ein mittelalterlicher Künstler in die Marmorplatte eingrub: so hat ihn bei der letztgenannten Vermuthung wohl das richtige Gefühl geleitet. Denn Rossi hat sich ebenso bestimmt dahin ausgesprochen, dass die Schriftzeichen selbst eine Mischung von römischen und neugothischen Majuskeln sind, wie sie schon im 11. und 12. Jahrhunderte auf mittelalterlichen Denkmälern vorkommen und welcher Gattung auch die Zusätze † und S. vor Valerie angehören; wenn auch die Textierung den christlichen Grabschriften des 3. und 4. Jahrhundertes entspricht. Bei dem regen Verkehr, welcher zwischen Deutschland und Italien im Mittelalter geherrscht hat, ist es durchaus nicht auffallend, wenn auch die Chorherren von S. Florian vom Wortlaute altchristlicher Grabschriften genaue Kenntniss hatten. Einigermassen Bedenken erregend wirkt dagegen der Umstand, dass die Entdeckung so gelegen am Vortage vor dem Floriansfeste erfolgte: denn als Wunder wird die-

Digitized by Google

selbe nicht ausgegeben und der Zufall bringt solche Ereignisse denn doch nur zustande, wenn er gelenkt wird.

Zwischen dem vierten Jahrhunderte, in welchem die Bestattung der legendaren Matrone Valeria geschehen sein müsste, und der Zeit der Auffindung im dreizehnten Jahrhunderte (das Jahr selbst wird nicht genannt) gähnt eine nicht ausgefüllte Kluft von fast einem Jahrtausende, innerhalb dessen der Stein keine Geschichte hat: er kann daher schon aus ganz gewöhnlichen Gründen zu keinem Beweise für die Existenz der Valeria der passio dienen.

Wir dürfen bei Prüfung der Beweiskraft des Steines aber auch nicht an einer Erscheinung vorübergehen, welche genau in die Zeit fällt, in welcher zu S. Florian die Kirchweihchronik verfasst worden ist, nemlich bald nach dem J. 1291. In dem letztgenannten Jahre erfolgte die Wiederherstellung der Kathedrale des heil. Stefan in Passau und die Errichtung eines Grabdenkmales der heiligen Maximilian und Valentin durch Bischof Wernhard von Passau und gleichzeitig die Einweihung der neuen Klosterkirche in S. Florian unter ausserordentlichem Zuströmen des Volkes. Mit der Erhebung der Gebeine der vorgenannten Diöcesanheiligen wurde, wie Ratzinger[23]) bemerkt, eine höhere Festfeier derselben verbunden, wozu Lebensbeschreibungen derselben zum Gebrauche für die Tagzeiten des Breviers, besonders für die Lectionen der zweiten Nocturne und für die Antiphone nothwendig wurden. Man empfand das Bedürfniss nach eigener vita des Heiligen, welchem Bedürfnisse verschiedene Legenden entsprangen. In Passau trat damals die berüchtigte vita S. Maximiliani[24]), welche den heil. Maximilian zum Range eines Erzbischofes von Lorch und eines Martyrers erhob, ans Tageslicht, obwohl, wie Dümmler[25]) nachweist, noch im J. 1253 keinerlei Quellen für die vita vorhanden waren und S. Maximilian noch im 11. und 12. Jahrhunderte in den Kalendarien von Tegernsee und Melk als blosser Bekenner vorkommt. Die Legende des Passauer Klerikers, wenn nicht eines Mönches von Vormbach, gerieth so ungeheuerlich, dass man in Passau

[23]) Forschungen S. 375 ff.
[24]) Petz Script. rer. austr. I. 22—33.
[25]) Piligrim von Passau S. 186 Anmerk. 10.

Digitized by Google

Anstand nahm, davon offiziellen Gebrauch für liturgische Zwecke des kirchlichen Offiziums zu machen und aus der Fälschung nur die Erzählung, Maximilian sei wirklich Bischof von Lorch gewesen, in die drei Lectionen der zweiten Nocturne des Breviers aufnahm.

In S. Florian, wo in eben diesem Jahrhunderte ein Chorherr die metrische Passion mit den ausschweifendsten Vorstellungen gedichtet hatte, (S. 46 meiner Abhandlung) empfand man wohl aus gleichem Anlass das Bedürfniss nach wundervollen Ereignissen, welchem, wie die Kirchweihchronik berichtet, der Zufall oder die Fügung zu Hilfe kam. Dürfen wir unter solchen Umständen der Erzählung des interessirten Florianer Chorherrn, bei der damaligen Zeitrichtung, mehr Glauben schenken als jener des Verfassers der vita S. Maximiliani? denn ganz Unwahrscheinliches, Unglaubhaftes berichten beide.

Wie soll auch die Matrone Valeria zu S. Florian bestattet worden sein, da wir mit Ausnahme des Zwischensatzes in der Tradition Reginolfs, deren Werthlosigkeit eine nachfolgende diplomatische Prüfung ins Klare setzen wird, keine einzige urkundliche Bestätigung darüber haben, dass der Leib des Martyrers selbst zu S. Florian ruhe. Wir sehen uns vergebens um nach einer Nachricht in jenen Urkunden, in welchen das alte Kloster erwähnt wird, also in jenen vom 1. April 888, 15. Februar 892, 900—902, 22. Juli 976 und vom 18. Juli 1002; nicht einmal Bischof Ulrich, der Nachfolger Altmanns, spricht davon (23. August 1111) und auch die weiter folgenden Urkunden schweigen sich vollständig aus. Es wird höchstens vom monasterium preciosi martyris christi Floriani gesprochen, aber von nichts weiterem. Aus diesem Verhalten der Quellen lässt sich füglich kein anderer Schluss ziehen, als dass bis in das späte Mittelalter hinein gar nicht behauptet worden ist, es ruhe der Leib des Martyrers in dem nach diesem genannten Kloster.

Diese Ueberzeugung wird durch die Fassung der Legende sogar noch verstärkt. Der Autor derselben hat nämlich durch keine Andeutung den Ort verrathen, wo eine Frau (quaedam mulier) den Leib des Martyrers zu Grabe brachte; aus der Textirung vermögen wir nicht einmal zu entnehmen, an

Digitized by Google

welchem Flussufer der Leichnam von den Fluthen gehoben worden ist. Die Bestattung konnte daher ebenso gut östlich als westlich von der Ens, flussaufwärts oder landeinwärts geschehen sein. Ausschlaggebend ist aber die Erzählung von dem plötzlichen Aufsprudeln einer Quelle, um die ermatteten Zugthiere zu erquicken. Denn die Ermüdung des Zuges setzt unabweislich voraus, dass die Thiere eine grosse Wegstrecke zurückgelegt hatten, also doch eine Anzahl von mehreren Stunden. Diese Voraussetzung trifft aber auf das heutige Stift S. Florian nicht zu, weil dasselbe vom Ensflusse nicht mehr als eine und eine halbe Stunde entfernt ist. Der Verfasser der Passio hat demnach keine bestimmte Oertlichkeit, am allerwenigsten aber die Stelle von S. Florian im Auge gehabt und erst spät hat eine tendenziöse Interpretation das Grab des Heiligen dahin zu verlegen unternommen.

Das Kritische dieser Erzählung scheint Herrn Sepp zum Bewusstsein gekommen zu sein, als er auf einmal versuchte, den angeblichen Urtext der Legende nach den Worten: „et statim oculi eius crepuerunt“ (S. 10) zu schliessen.

Dass der Cult des heil. Florian diesseits der Alpen überhaupt kein bodenständiger war, hoffe ich am Schlusse meiner Untersuchung über die Handschrift von Mönchsmünster glaubhaft darthun zu können.

Für jene, welche zu zweifeln geneigt sind, ob ein Zeitraum von einem halben Jahrhundert habe ausreichen können, um die Legende vom heil. Florian und dessen Verehrung im Volke zu verbreiten, kann ich aus eigener Erfahrung an einem Falle, in welchem sich weder Bischof noch Klerus activ betheiligten, zeigen, wie überraschend schnell sogar noch in unserem Zeitalter eine Mythenbildung vor sich gegangen ist und für den Forscher ganz die Gestalt echter Ueberlieferung angenommen hatte, obwohl die Sage nachweisbar künstlich in die Bevölkerung hineingetragen worden war. Es ist diess die Sage, dass der Bauernhauptmann Christof Zeller im o. ö. Bauernkriege des Jahres 1626 Besitzer des Müniwirthshauses unweit von S. Agatha gewesen, und das Müniwirthshaus zum „Rütli“ der o. ö. Bauern geworden wäre. Den von mir im J. 1889 aus dem

Digitized by Google

Archive der Herrschaft Stauf gelieferten Nachweis teile ich in der Anmerkung [26]) mit.

---

[26]) Im Anfange des 19. Jahrhundertes war selbst in den Aufruhrstätten das Andenken an den Verzweiflungskampf der Väter erloschen. Man wusste nicht mehr genau die frühere Stätte des Fattingergutes und Kurz in seiner Gesch. des Bauernkrieges noch nichts vom Müniwirthshause. Da fand Dechant Josef Weissbacher von Peuerbach in der Steyrer Chronik des Jac. Zettl die Nachricht, dass die Bauern in der Nacht nach dem Sonntag Rogate „in einem Würthshauss nägst des Fädinger Hoff" zusammen gekommen seien. Zu seiner Zeit gab es nur Ein Gäuwirthshaus zunächst dem Fattingerhofe und dieses war das Müniwirthshaus. Er setzte daher in seiner kurzen Geschichte von Oberösterreich (Ried 1825 S. 153) geradezu das Münihaus als Sammelplatz der Bauern an, da ihm verborgen blieb, dass im J. 1626 auch die Wurmbtafern No. 1 in Uhering, dem aufständischen Bauern Hans Wurmb gehörig, eine alte Etaferne war, in welcher die Zehrungen abgehalten wurden. Den Ausdruck „Wirth bei S. Ayden" verstand er ebenfalls falsch, indem er S. Agatha für die Ortschaft statt für die Kirche ansah. So kam es, dass er den Zeller zum Müniwirth machte. Nun ergaben die Urkunden von Stauf, dass das Müniwirthshaus vom Juni 1625 bis 23. Juni 1643 ununterbrochen im im Besitze des herrschaftlichen Schützmanns Stefan Hinderperger, dagegen das Wirthshaus in der Ortschaft S. Agatha selbst, kenntlich durch die dazu gehörige „Ferchetpeudt", im Februar 1625 und noch am 3. April 1626 (sechs Wochen vor dem Ausbruche des Aufstands) im Besitze des Christof Zeller gewesen, wie sich auch die Nachricht erhalten, dass es — vor seiner Niederbrennung — weiter unterhalb gestanden sei.

Stieve („der o. ö. Bauernaufstand d. J. 1626" I. 507. II. 208) hat diese Ergebnisse bereits verwerthet.

So tiefe Wurzeln hatte aber die durch Weissbacher verbreitete irrige Auslegung geschlagen, dass ich mit meiner Darlegung vor elf Jahren nur die intelligenteren Schichten der Bevölkerung von S. Agatha zu überzeugen vermochte. So hatte sich an Stelle der wirklichen Vorgänge eine gemachte Tradition festgesetzt und im Laufe weniger Jahrzehnte zur „historischen" Thatsache verdichtet.

Digitized by Google

III. Erster Abschnitt.

Prüfung jener Nachrichten und Urkunden, welche für eine ununterbrochene Verehrung des heiligen Florian und für den vorkarolingischen Bestand des „alten" Klosters S. Florian zu sprechen scheinen. — Das testimonium ex silentio.

Herr Dr. Sepp sucht auf S. 14—16 darzuthun, dass Eugippius uns kein vollständiges und abgerundetes Lebensbild des heil. Severin geben wollte, sondern ihn blos als Wundersmann darstelle und darum alles, was diesem Zwecke nicht förderlich war, beiseite gelassen habe, sowie dass Reste der romanisirten Ureinwohner in der Nähe von Lauriacum sitzen geblieben sein müssen. Er beruft sich auf seine Auctoritäten Czerny und Ratzinger und freut sich „einen neuen Beweis von der Oberflächlichkeit des Herrn Strnadt" festzustellen zu können, weil ich die spätkarolingische Tradition Ortwiks an die Kirche des heil. Laurenz (S. 71 Anmerkung 159 meiner Abhandlung) statt auf Lorch, wie er meint, auf die Kathedralkirche Passau bezogen habe.

Es wäre Zeit- und Raumverschwendung, sich hierüber in eine neuerliche Erörterung einzulassen; die Leser dieser Zeitschrift werden sich die vita s. Severini und die ältesten Salzburger Urkunden selbst zurechtzulegen verstehen. Da jedoch Herrn Sepp gegenüber Vorsicht unter allen Umständen angezeigt ist, so bemerke ich ausdrücklich, dass ich S. 48 nur die These aufstellte, die Ansicht: es hätten in Oberösterreich eine Anzahl von Romanen ihr Volksthum bis in das achte Jahrhundert hinein bewahrt, werde wenigstens für das Flachland und die Donauufer des Traungaues in keiner Weise von den Quellen bestätigt.

Herr Sepp gelangt nun zu den gesta s. Hrodberti, deren Geschick ihm um so mehr am Herzen liegt, als er in ihr eine vita s. Hrodberti authentica erblickt und sie in seiner Bearbeitung

Digitized by Google

(Ratisbonae 1891) nach dem Vorgange ihres Entdeckers und Herausgebers Dr. Franz Mayer auf das Jahr 774 zurückführt. Auf die Gefahr hin, mir sein Missfallen in noch höherem Grade zuzuziehen, muss ich bekennen, dass ich, wie ich das Buch in der Hand hielt, nicht einsehen konnte, weshalb Sepp den bereits veröffentlichten Text nochmals abdruckte, wenn derselbe nicht einmal diplomatisch genau wiedergegeben wurde; denn die Rasur in dem von mir S. 41 festgestellten Falle wenigstens hat er gar nicht erkannt oder doch übergangen.

Da der Herr Recensent mit Beschuldigungen so rasch zur Hand ist (meinerseits kann ich einfach auf eine Vergleichung meiner Aeusserung auf S. 40 meiner Abhandlung mit der ganzen Auslassung Ratzingers in den „Forschungen" S. 419 verweisen), so halte ich mich sogar für verpflichtet, die Willkür Sepps in der Behandlung von Quellen in einem hierher gehörigen Falle zu zeigen.

Nach einigen gegen meine Person geschleuderten Sottisen meint er S. 22, „dass der Todestag des heiligen Rupert durch das unzweideutige Zeugniss des ältesten Salzburger Kalendariums Codex latinus Monacensis 15818 der Münchner Staatsbibliothek saec. VIII./IX. für alle Zeiten festgestellt ist." Das war kategorisch gesprochen. Da jedoch der gedruckte Handschriften-Katalog diesen Codex saec. IX. ansetzt, so hielt ich eine Nachprüfung nicht für überflüssig, weil ja immerhin eine mir unbekannt gebliebene spätere Untersuchung dieses für Sepp sprechende paläographische Ergebniss geliefert haben konnte. Herr Professor Chroust hat nun im Beginne dieses Jahres die Handschrift genau untersucht; sein Befund dd. Würzburg, 19. Jänner 1900 ist folgender:

„Das Beda'sche Martyrologium auf Blatt 97 bis 144' der Handschrift 15818 ist von einer Hand schwerlich vor der Mitte des neunten Jahrhundertes geschrieben und zwar, wie ich vermuthe, aus einer Vorlage copirt, die in angelsächsischer Schrift geschrieben war. Höheres Alter ist dem Martyrolog nicht beizulegen, da die Merkmale der Schrift des endenden 8. oder beginnenden 9. Jahrhunderts gänzlich fehlen." (Folgt die eingehende Charakterisirung der Schriftzeichen sowie der zahlreichen, auf spätere Zeit weisenden Kürzungen.) „Die zwei auf Rupert bezüglichen Stellen sind nicht nachgetragen (Blatt 109

Digitized by Google

und 133'). Auf Blatt 109 ist vor dem Namen Rvdþt das anlautende H getilgt worden. — Der erste Theil der Handschrift, der anderen Formats ist, ist älter; das Martyrolog würde ich nach 850, etwa zwischen 850 und 900 ansetzen."

Herr Professor Sepp hat sich demnach eines sonst nicht üblichen Kunstgriffes bedient, um mit dem Alter der von ihm angerufenen Handschrift den Handschriften Professors Friedrich zuvorzukommen. Es genügt, diese Warnungstafel aufzustellen, um jene Forscher, welche auf das sichere Auftreten Herrn Sepps hin dem Clm. 15818 Beweiskraft für ein früheres Zeitalter zuzuschreiben geneigt wären, vor einem Fehlgriffe zu bewahren.

Da Erörterungen über den Todestag des heil. Rupert meinem Thema völlig ferne liegen, so würde ich auf solche auch ohne den artigen Rath Herrn Sepps nicht eingehen, theile jedoch ihm und allen Interessenten in dieser Sache mit, dass das grosse Antiphonale im Stifte S. Peter zu Salzburg, welches Dr. Karl Lind in den Mittheilungen der k. k. Centralkommission für Kunst- und historische Denkmale (1869 S. 175) behandelt, nach dem Charakter der Feste und nach dem künstlerischen Schmucke aus dem zweiten Viertel des XII. Jahrhundertes stammt, im Kalendarium S. Rupert am 27. März nicht vorkommt, aber in corpore libri begegnet (p. 50 In Nat. s. Rudb. [in Vesperale nach Annunt.] und p. 570 S. Rudb. epi [off. pr. in Nocturn. nach Annunt.], sowie dass das Clm. 210 (geschrieben im zehnten Jahrhunderte nach einer Salzburger Vorlage von 809) befindliche Kalendarium VI. Kal. apr. Resurrectio nri Saluatoris ohne Rupert, dagegen VIII. Kal. octobr. Conceptio ioh. bāp. dediē. sēi rvdþthi epi iuuauens hat.

Jene inneren und äusseren Merkmale, welche nach meiner Ueberzeugung die Entstehung der gesta im 8. Jahrhunderte ausschliessen, glaube ich in meiner Abhandlung so genau entwickelt zu haben, dass ich heute nichts weiteres beizusetzen brauche.

Herr Sepp findet auf S. 22—24: „Auch der Versuch Strnadts, das Zeitalter der Bischöfe Erchanfrid und Otkar zu bestimmen, ist kläglich misslungen. Nach ihm (S. 52) sind beide nur Missions- und Wanderbischöfe für das den Avaren entrissene Gebiet zwischen Enns und Raab gewesen, welche nicht vor dem ersten Drittel des 9. Jahrhundertes lebten. Ich erlaube mir dagegen nur eine Einwendung zu machen. Wie kommt

Digitized by Google

es, dass sowohl Erchanfrid als Otkar, deren Missionsbezirk doch erst am rechten Ennsufer begann, auf dem Boden der Passauer Diöcese: Erchanfrid in Passau selbst (s. n. 78), am Sitze des Diöcesanbischofs, Otkar in Puch, dem heutigen S. Florian am linken Ufer der Enns (s. n. 38), Schankungen für S. Stefan d. i. die bischöfliche Kathedrale in Empfang nehmen und Güter von S. Stefan dagegen geben (s. n. 38), wie wenn neben ihnen keine anderen Bischöfe existirten? (Was würde wohl Herr Landesgerichtsrath Strnadt dazu sagen, wenn einer seiner Kollegen aus einem benachbarten Gerichtsbezirke ohne weiteres seine Geschäfte in Kremsmünster übernähme und sich an seiner Statt als Ordinarius gerirte?) Auch der Ausdruck anteriorum episcoporum temporibus in N. 44 lässt sich doch wohl nur von episcopi ordinarii verstehen. (Auch Nr. 44 dürfte in S. Florian ausgestellt sein, denn wahrscheinlich ist in der Schlusszeile das Wort Florianum vor [dem ähnlich geschriebenen] feria II ausgefallen: Actum ad scm [florianum?] feria II die XI. Kl. Sept.). Also ist mit dieser Ausflucht, Erchanfrid und Otkar zu Chorbischöfen des 9. Jahrhunderts zu machen, für die Sache des Herrn Strnadt nichts gewonnen, zumal sie sich auf den höchst fragwürdigen Umstand stützt, dass der Zeuge podalunc in N. 78 mit dem podalungus clericus in N. 71 (aus der Zeit des Bischofs Hatto 806—818) und dem Putulungus von Pachmanning (unter Erzbischof Arno s. N. Br. XV. 4) identisch sei. Mit demselben Rechte könnte ich behaupten, der Madalgoz in N. 38 sei der in der bekannten Urkunde des Bischofs Virgil N. Br. VIII. 14 genannte Kanzler des bayrischen Herzogs, der Opportunus in N. 44 der spätere Abt von Monsee und der gleich darauf genannte Willihelm ebenderselbe, welcher in der ältesten Urkunde von Monsee vom 10. Juli 748 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns I. S. 49 f. n. 83) als Wohlthäter dieses Klosters erscheint — denn auch diese Namen sind durchaus nicht häufig. Zu dem allem Ueberfluss wird ein Bodalunc auch in einer Passauer Urkunde aus dem Jahre 754 (M. B. 28b S. 14 f. n. 15) als Zeuge aufgeführt. Also fort mit diesen Albernheiten.

Ebenso unbegründet ist, wenn Strnadt Seite 55 sagt, der Zwischensatz in N. 38 „ubi preciosus martyr Florianus corpore requiescit“ sei sicherlich eine „in den Text aus der Feder des Copisten geflossene Glosse, da die Bemerkung mit

Digitized by Google

der Sache gar nichts zu thun habe.“ Der Zusatz erklärt sich einfach daraus, dass es zahlreiche Orte des Namens Puch gab und dadurch eine nähere Bestimmung nöthig wurde, so wird z. B. auch Puch bei Altötting durch den Zusatz iuxta Oetingen von anderen unterschieden, s. Not. br. XI. 3, Urk. Ludwigs d. Fr. vom 16. Juli 815 (Juvavia Anhang n. 18), Salzburger Urkundenbuch bearbeitet von P. Willibald Hauthaler I. S. 105 n. 143.“

Ich habe die ganze Stelle hierher gesetzt, um den Lesern ein getreues Bild von dem Stile sowie von der Logik des Herrn Lyceal-Professors zu bieten. Die Art seines Widerspruches veranlasst mich nun, eine nähere diplomatische Untersuchung der Beurkundung des Bischofes Otkar anzustellen, sodann auch das Institut der Chorbischöfe und ihren Wirkungskreis im neunten Jahrhunderte zu behandeln, letzteres deshalb, weil ich zu meiner Ueberraschung gewahre, dass der Herr Recensent auf diesem Gebiete der Kirchengeschichte minder bewandert scheint, als ich nach seinem selbstbewussten Auftreten gegen meine Auffassungen zu seinem Nachtheile annehmen zu dürfen glaubte.

Die Tradition des presbyter Reginolf.

Ich habe bereits S. 48 meiner Abhandlung bemerkt, dass der codex traditionum antiquissimus Pataviensis keine gleichzeitige Urkundensammlung ist, sondern erst gegen Ausgang des 9. Jahrhundertes anzulegen begonnen und von verschiedenen Händen des 10. und im weiteren Verlaufe auch des 11. Jahrhundertes fortgeführt wurde.

Da ich von der Tradition auf S. 48 meiner Abhandlung nur einen Auszug gegeben habe, muss ich hier, wo es sich um eine genaue Untersuchung nach den Grundsätzen der Urkundenlehre handelt, den vollen Wortlaut, welcher sich auf Blatt 18 des Codex von der dritten Hand, einer des 10. Jahrhundertes, eingetragen findet, vorführen. Es ist folgender:

Dum non est incognitum sed coram plurimis ponitur noticia, qualiter Reginolf presbyter propriam hereditatem ad ecclesiam beati Stephani martyris infra muro civitate Patavie tradidit sicut hic continetur. Igitur enim ego Reginolf per misericordiam dei coepi cogitare pro remedium animae meae seu pro absolutione delictorum meorum ut in aliquantulum de peccatis meis in die judicii minuere

Digitized by Google

dignetur. Quapropter trado et transfundo hereditatem meam ad praefato basilicae in loco nuncupante Alpunesfeld in pago Trungouuae. hoc est cum domo cum curte cum orreo et cum terris arabilis cum pratis tam cultis quam et incultis cum mancipiis vel quicquid in ipso loco mea videtur possessio. post obitum meum. ut ibi sit firmum et stabilitum usque in aevum. In ea vero die manentibus Otkario vocato episcopo una cum filibus suis in loco nuncupante ad Puoche. ubi preciosus martyr Florianus corpore requiescit ut ipso praefato presbytero a nobis humiliter rogante praestare ei quasdam causas a sancto Stephano uno ad Oftherigon. alia ad Tegerinpah. In ea vero ratione econtra. suam traditionem ipse renovavit. quia antea coram Erchanfrido vocato Episcopo similiter fecit. et nobis placuit atque convenit. quas ipsas res quae superius nominavimus et praestavimus. Post obitum eius ad sanctum Stephanum absque ullius contradictione redeat. Et hi sunt testes. Egino. Reginolt. Auotilo. Erchanmar. adalger. Salaman. Aparam. Vuentilger. Heripolt. Reginhart. Rihgoz. Puosilo. Aspert. Salago. Ruodkis. Paldheri. Madalgoz. Heriperht. Gundhart. Deotholi. Lantrih. Taho. Rihcouuo. Gotaperht, Werinheri. Gerhart.

Nach dieser Aufzeichnung hat also der Priester Reginolf vor einiger Zeit all' sein ererbtes Gut bei Ansfelden (östlich von der Traun) auf seinen Todesfall der Kirche des heil. Stefan in Passau vergabt, wenn auch sicherlich nicht übergeben. Er erneuerte diese Schenkung später vor dem episcopus vocatus Otkar, als derselbe mit den Seinigen im Orte Puoche weilte, gegen Ueberlassung von Kirchenbesitz in Oftering (Pf. Hörsching bei Linz) und in Tegernbach (bei Grieskirchen) zum lebenslänglichen Fruchtgenuss.

Es werden demnach zwei zeitlich getrennte Akte beurkundet, die ursprüngliche Schenkung und die Firmation derselben, welche auch nach bajoarischem Rechte[27]) zur Wahrung der Rechte der Kirche in längstens fünf Jahren wiederholt werden musste.

Die Beurkundung, wie sie uns durch den codex überliefert wurde, ist der Form nach weder eine reine carta noch eine schlichte notitia. Dass zwei cartae vorhanden waren und dem

[27]) Brunner „Zur Rechtsgeschichte der römischen und germanischen Urkunde" S. 266, 268 Anmerkung 1.

Digitized by Google

Copisten vorlagen, zeigt die subjektive Fassung der Tradition, sowohl der Donator Reginolf als auch der Destinatär, Bischof Otkar, treten disponirend auf; es ist aber aus dem Texte nicht zu entnehmen, ob der Tradent oder der Empfänger die jeweiligen Urkunden ausstellte. Es fehlen der Beurkungsauftrag und die Subskriptionsformel des Schreibers, wie wir letztere in der carta des Priesters Sigirich unter Erchanfrid, dem Vorgänger Otkars, vorfinden (S. 49 meiner Abhandlung Blatt 21′ des Codex), es mangeln auch die Signa der Zeugen[28]), während die Beurkundung doch wieder nicht eine blosse Beweisurkunde wie jene über die Tradition der Koza unter Erchanfrid (Blatt 34 des Codex. S. 49 meiner Abhandlung) ist.

Die Aufschreibung hat ziemlich dieselbe Form wie die Tradition Hamminc's an die Kirche Freising ddo. Mataheauui. 29. November 759[29]), an welcher Brunner (a. a. O. 269 Anm. 2) gezeigt hat, wie eine subjektiv gefasste Urkunde der ersten Tradition und die epistola der später vor sich gegangenen Firmation Kauuo's in Eine Urkunde zusammengezogen und in solcher Gestalt von Kozroh oder dessen Schreiber abgeschrieben worden ist.

Der gleiche Fall liegt hier vor: in der überlieferten Aufschreibung sind zwei Urkunden zusammengeflossen, nämlich die carta antiquae traditionis, die erste Hälfte, in welcher Reginolf disponirt, und die epistola nova, die zweite Hälfte, in welcher der Bischof verfügend auftritt. Der Schreiber des Codex hat, wie es Bequemlichkeitshalber öfters vorkam, beide Vorlagen in Eine Urkunde zusammenzuschweissen versucht, freilich mit so geringem Geschick, dass die Nähte förmlich in die Augen springen.

Der Copist hat nämlich, nachdem er eine Einleitung (von Dum non est incognitum bis sicut hic continetur) vorausgeschickt, von jeder der zwei Urkunden hauptsächlich das Mittelstück, die narratio und dispositio, aufgenommen; das erste endet mit den Worten „usque in aevum", das zweite ist von dem ersten durch einen erzählenden Zusatz des Schreibers getrennt, welcher berichtet, wie es zur Conplacitation d. h. zur Wiederholung der

[28]) Wie wir solche z. B. in der Freisinger Urkunde für Innichen vom 31. Dezember 827 (Cod. dipl. Austr.-Frising. in den Fontes rer. austr. Dipl. et acta XXXI. 13) vorfinden.

[29]) Meichelbeck hist. Frising. I b. no. 4 p. 26.

Digitized by Google

Schenkung Reginolfs gegen Ueberlassung von Kirchengut auf Lebenszeit unter Bischof Otkar gekommen ist. Der Schreiber fällt in diesem Zusatze, welchen ich wie die Einleitung im Textabdrucke ausgesperrt habe, in die im Tone einer notitia gehaltene erzählende Form, in welcher er mittheilt, dass am selben Tage, an welchem Bischof Otkar in dem Orte Puoche (ubi preciosus martyr Florianus corpore requiescit) weilte, sich der Presbyter Reginolf mit der Bitte genaht habe, ihm hochstiftisches Gut zum Fruchtgenusse zu verleihen; verlässt dann mitten in der Erzählung die objektive Form, um bei den Worten „a nobis humiliter rogante" in die direkte Redeweise der Urkunde, welche der Bischof dem Donator ausstellt, überzugehen, welche er dann mit Auslassung der Pönformel bis zum Schlusse abschreibt. Wie der Schenkungsurkunde das Schlussprotokoll fehlt, so mangelt der Firmation das Eingangsprotokoll.

Unter solchen Anzeichen ist es möglich und sogar wahrscheinlich, dass die am Schlusse aufgezählten Zeugen nicht alle bei der Firmation anwesend waren, sondern dass einige derselben die erste Schenkung bekräftigten, daher sie wohl verschiedenen Zeiträumen angehörig sind.

Wie aber die Tradition Reginolfs im vollen Texte gelautet haben mag, zeigt die cartula des Priesters Engilger vom 6. Oktober 815 [30]), womit er sein Erbgut in „Aduualdi juxta aquam quae vocatur Dratihaha" (Wallern bei Grieskirchen), insbesondere die Kirche daselbst an die Kirche S. Stefans und S. Valentins in Passau vergabt. Sie enthält Eingangs- und Schlussprotokoll, dann den selbständigen Urkundentext: Arenga, narratio und dispositio, Pönformel und Corroboration; nur die Verzeichnung der Zeugen hat der Copist unterlassen, also doch eine Abkürzung vorgenommen. Die Arenga „coepi cogitare pro remedium anime meae seu pro absolutione delictorum meorum" ist nahezu gleichlautend mit jener in der Tradition Reginolfs.

Da demnach eine Ueberarbeitung zweier Urkunden, eine Verschmelzung zweier verschiedener Texte in einen einzigen vorliegt, so ist es auch klar, dass wir keine der beiden Urkunden vollständig in ihrem ursprünglichen Wortlaute vor uns haben; es ist hiermit, wie ich glauben darf, von mir nunmehr

[30]) Mon. boic. XXVIII. b, 41 no. XLVI.

Digitized by Google

der direkte Nachweis geliefert worden, dass der Zwischensatz „ubi preciosus martyr Florianus corpore requiescit“ eine erläuternde Zugabe des Copisten ist.

Damit ist aber nicht nur ein in frühe Zeiten zurückgerücktes Zeugniss für die Grabstätte des heil. Florian, sondern überhaupt das einzige Zeugniss hiefür gefallen.

Auch abgesehen von dieser Beweisführung wäre der viel berufene Zwischensatz als eine Glosse des Schreibers anzusehen. Solche Zusätze zum Urkundentexte sind nicht selten, ich brauche als dem Herrn Recensenten zunächstliegend nur auf den Salzburger codex Odalberti, der auch aus dem 10. Jahrhunderte stammt, hinzuweisen; Beispiele aus Urkunden und Copialbüchern von Kremsmünster wären mir zur Hand. Ich führe aber blos des mährischen Landesarchivars Berthold Bretholz „Studien zu den Traditionsbüchern von S. Emmeram in Regensburg“ [31]) an, welcher gefunden hat, dass Originalaufzeichnungen behufs Eintragung in die Traditionsbücher mehrfach umgearbeitet und erweitert wurden; er machte nemlich bei jenem Teile des Codex, welcher die Ramwoldurkunden (seit dem J. 975) enthält, die Wahrnehmung, dass Doppelfassungen, die sich inhaltlich decken, aber im Wortlaut verschieden sind, vorkommen, mitunter auch dass das, was in den Urkunden steht, nicht in der Vorlage enthalten, sondern nur aus der Erinnerung des Schreibers geschöpft ist, weiters dass beispielsweise die Zeugenreihe in No. 135 eigentlich eine Compilation aus zwei Gruppen von Zeugen ist, die bei zwei verschiedenen Handlungen zugegen waren, daher auch die ganze Fassung von No. 135 zwei zeitlich auseinanderliegende Grundlagen umfassen muss.

Ich gehe zum Zwecke der Beantwortung der schon von Ratzinger aufgeworfenen Frage, wie denn Erchanfrid und Otkar Schenkungen für die S. Stefanskirche zu Passau, noch dazu ersterer in Passau selbst, beurkunden und entgegenehmen und von Vorgängern (anteriorum episcoporum) sprechen konnten, da doch bei Weihbischöfen von einer Succession keine Rede sein könne [32]), zur Erörterung über

die Chorbischöfe und deren Wirkungskreis

über.

[31]) Mittheilungen des Instit. für öst. Geschichtsforschung XII. 1—45.
[32]) In den „Forschungen“ S. 331.

Digitized by Google

Das Institut der früheren Wanderbischöfe[33]) erhielt sich unter den Karolingern in veränderter Form. Die Chorbischöfe dieses Zeitalters sind zu Gehilfen und Stellvertretern ihrer Bischöfe geworden. Die Bischöfe dieser Zeit darf man sich nicht als friedliche Seelenhirten vorstellen, sie weilten am Hofe, rückten an der Spitze ihrer Vassallen im Gefolge des Königs oder des königlichen Heerführers in das Feld, ergaben sich auch der Jagd und manch' anderem weltlichen Vergnügen. Dümmler[34]) zählt 2 deutsche Erzbischöfe und 8 Bischöfe auf, welche im Kampfe gegen die Heiden gefallen sind; im J. 791 nahm der grössere Theil des bayerischen Episkopats theil an der Heerfahrt gegen die Avaren. Bischof Franco von Lüttich ersuchte im J. 870 den Papst, ihm für alle geistlichen Verrichtungen zwei Chorbischöfe zu weihen, weil er selbst in vielen Schlachten gegen die Normannen gefochten habe; diesem Wunsche wurde auch stattgegeben, da eine der von ihm vorgeschlagenen Persönlichkeiten, Berico, schon 871 als Dungrensis chorepiscopus genannt wird[35]). Bisweilen wurden sie auch dazu verwendet, bei längerer Erledigung eines bischöflichen Stuhles in der Zwischenzeit die nothwendigen Verrichtungen des Bischofs zu versehen, dessen Rechte sohin von ihnen grösstentheils ausgeübt wurden[36]). So ist es dahin gekommen, dass im Anfange des 9. Jahrhunderts fast in allen Diöcesen ein Chorbischof die bischöflichen Funktionen ausübte[37]).

Bei den Bischöfen von Passau, die wir gleichfalls nicht selten am Hofe und auf der Heerfahrt sehen, wird der Chorbischof um so mehr eine hervorragende Rolle gespielt haben, als dem Bisthum seit den Niederlagen der Avaren ein so ausgedehntes Missionsgebiet zugefallen war; auf dem Boden der Passauer Diöcese an der Fischa wurde im J. 805 (21. Sept.) an

[33]) episcopi vagantes, qui parrochias non habent (Conc. vern. 755 c. 13 Mon. Germ. Leg. II/I. 35).

[34]) Geschichte des ostfränkischen Reiches 2. Aufl. III. 639.

[35]) a. a. O. II. 249.

[36]) a. a. O. I. 292.

[37]) Hierüber zu vergleichen: Waizsäcker „Der Kampf gegen den Chorepiskopat", Tübingen 1859. Die pseudo-isidorische Partei scheute sich nicht, in ihrem erbitterten Kampfe zur Unterdrückung des Chorepiskopates erdichtete Kapitularien, Synodalbeschlüsse und päpstliche Dekrete aufzubieten.

Digitized by Google

dem Kapchan Abraham die Taufe vollzogen. Es ist daher vollkommen erklärlich, wenn wir sie in der sicherlich häufigen Abwesenheit oder Verhinderung des Bischofs oder sede vacante als Stellvertreter des Bischofs in Wahrnehmung und Ausübung der Rechte desselben, sogar in der zeitweilig verwaisten Bischofstadt selbst, auftreten sehen. Erchanfrid und Otkar nennen sich nur vocati episcopi, in Stellvertretung des Diözesanbischofs aber sprechen sie ganz folgerichtig von „früheren Bischöfen" als Vorfahren des episcopus ordinarius, in dessen Namen sie handeln.

Herr Sepp dürfte nach vorstehender Auseinandersetzung meine Auffassung der episcopi vocati schwerlich mehr als „eine Ausflucht" hinstellen können; er hat sich jedoch vorsichtig gehütet, selbst eine Erklärung zu geben. Da dieselben in die Bischofsreihe seit Vivilo nicht einfügbar sind, so scheint er trotz seiner Aeusserung auf S. 19 [38]) noch immer im Banne der Lorcher Bisthumsfabel zu stehen und sich die beiden Bischöfe Erchanfrid und Otkar als Vergänger Vivilos vorzustellen, wodurch er für selbe freilich sogar noch Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle, die vielfach ins Treffen geführten episcopi anteriores, gewinnen würde. Mit dieser Anschauung geräth er aber nicht blos mit sich selbst, sondern auch mit der ganzen kirchlichen Vergangenheit in Widerspruch. Denn die Lorcher Bisthumsfabel hat Dümmler bereits im J. 1854 in seiner Schrift über „Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch" gründlich widerlegt und den neuesten Versuch Georg Ratzingers († 3. Dezember 1899), eine bischöfliche Nachfolge herzustellen und den Bischof Piligrim von der auf demselben ruhenden Last grossartiger Fälschungen zu befreien, im J. 1898 [39]) in vernichtender Weise zurückgewiesen [40]).

Will dagegen Sepp in den beiden Bischöfen Wanderbischöfe

[38]) „Nur soviel mag Strnadt zugegeben werden, dass von einer Fortdauer des Bisthums Lorch nach dem Tode des Bischofs Constantius (gest. um 480) nicht die Rede sein kann."

[39]) „Ueber die Entstehung der Lorcher Fälschungen" in den Sitzungsberichten der ph.-hist. Kl. der Berliner Akademie d. W. XLVII. 758—775.

[40]) Wenn ich in Anmerkung 185 S. 83 meiner Abhandlung die Bemerkungen Ratzingers in seinen Forschungen S. 352—357 als „immerhin beachtenswerth" bezeichnete, so zielte ich damit auf die Bestrebungen Wichings, nicht auf Ratzingers sonstige Hypothesen, was schon der Vordersatz meiner Anmerkung ausschliesst.

Digitized by Google

erkennen, so vergisst er darauf, dass bei den episcopi vagantes von einer Succession nicht gesprochen werden kann, dass in Baioarien vor Bonifatius überhaupt keine kirchliche Organisation mit einer Gliederung in Diöcesen bestand, dass die Namen Erchanfrid und Otkar schon das rein deutsche Geblüt und wohl auch die baioarische Abstammung verrathen, dass wir endlich über die Glaubensboten, welche aus den britischen Inseln und dem Frankenreiche nach Baioarien kamen, ziemlich genau unterrichtet sind, daher die Annahme, Erchanfrid und Otkar seien solche Wanderbischöfe gewesen, von denen sich jede geschichtliche Kunde verloren, ein ganz verweifeltes Auskunftsmittel wäre.

Auf die Gegenbemerkung Sepps, dass ein Bodalunc auch in einer Passauer Urkunde von 754 (M. B. 28b No. 15) als Zeuge vorkomme, stelle ich einfach fest, dass ich diesen Namen nicht als ein Unicum, wohl aber als eine Seltenheit bezeichnete (S. 53 meiner Abhandlung), wogegen sein Podalunc schon aus dem Grunde nicht verwerthbar ist, weil derselbe in einen Zeitraum fällt, in welchem die Reihe der Bischöfe von Passau völlig geschlossen erscheint und letztere mangels eines Missionsgebietes keiner Gehilfen bedurften.

Wenn Herr Sepp schliesslich behauptet, der Zwischensatz ubi preciosus martyr Florianus corpore requiescit in der Beurkundung über die Schenkung Reginolfs erkläre sich einfach daraus, dass es zahlreiche Orte des Namens Puch gab und dadurch eine nähere Bestimmung nothwendig wurde, so verweise ich auf das Ergebniss der Untersuchung über diese Beurkundung. Nach dieser gehört der Zwischensatz zweifellos einzig und allein dem Kopisten an, welcher durch diese Einschaltung nur seine persönliche Meinung zum Ausdrucke brachte; diese kann um so weniger eine Beweiskraft haben, als sie Jahrhunderte hindurch völlig vereinzelnt dasteht. Ja es ist nicht einmal die Identifizirung jener Oertlichkeit ad Puoche, an welcher Bischof Otkar die Vereinbarung mit Reginolf traf, mit der nachmals S. Florian genannten Ortschaft durch irgend ein auch nur annähernd gleichzeitiges Zeugniss gesichert, sie wird nicht im im Urkundentexte, sondern nur in der notitia des Schreibers genannt.

Ortschaften und Weiler, welche die Bezeichnung Puch (Buch), Puche, Puchet (Puchaech) tragen, gibt es nicht wenige

Digitized by Google

auf dem Wege aus der Ostmark herauf bis Passau: Buch (n. von Strengberg, w. von Achleiten), Buchner (s.-ö. von S Valentin, s. von Ströbiz) [wahrscheinlich das Puchach des Lonsdorfer Codex], Nieder-Buch Pfarre Kirchberg im Hausruckviertel, Ober-Buch in der Pfarre Oftering, Buch in der Pfarre Weibern, Buchet in der Pfarre Eferding, Puch in der Pfarre Peuerbach, Puchet in der Pfarre Kalham, Buch in der alten Pfarre S. Florian am In (in der heutigen Pfarre S. Marienkirchen), ganz abgesehen von den vielen Oertlichkeiten dieses Namens im oberen und im mittleren Inviertel. Auch im Traunviertel, etwa 1½ Stunden vom Stifte S. Florian in südöstlicher und südlicher Richtung entfernt, verzeichnet der Lonsdorfer Codex um das J. 1260 zwei Weiler Puch, in deren jedem das Hochstift damals zwei Höfe besass: nächst Hart in der Pfarre Hargelsberg und nächst Grünbrunn in der Pfarre Niederneukirchen [41]). Der Kopist des ältesten Passauer Traditionsbuches scheint irgend ein Buch gekannt zu haben, wohin er die Reliquien des Heiligen versetzte: denn mehr bedeuten die Worte ubi ... requiescit corpore nicht, und davon, dass sein Grab in Buch sich befinde und daselbst eine Kleriker-Congregation bestehe, welche Tag und Nacht Gott diene, schweigt er vollends. Erst aus dieser Glosse hat man später, als das Grab S. Florians an die Stätte des heutigen Stiftes verlegt wurde, gefolgert, der jetzige Markt S. Florian müsse ursprünglich Buch geheissen haben.

Der Anwendung des Satzes endlich, dass unter Umständen das Alter des Kultus eines Heiligen den Beweis seiner Existenz ersetzen könne, steht die von mir erwiesene Thatsache, dass gerade rund um das angebliche Grab des Martyrers Florian durch die bis 829 fortdauernden Stiftungen nach Mondsee die vorherrschende Verehrung des Erzengels Michael bezeugt ist, im Wege.

Herr Sepp fährt auf S. 24 fort: „doch Herr Strnadt geht noch weiter. Nach seinem Urtheil (S. 37 Note 62) verdient auch Aventins Versicherung, im Kloster Mönchsmünster ein Buch gesehen zu haben, „das im Jahre 819 in S. Florian zu Ende

[41]) Mon. boic. XXVIII. b, 178—180, 456—457. Abschnitt: „Hec sunt possessiones que attinent ecclesiae Patauiensi circa Trunam et anasum et circa illas partes." — Puchach ö. der Ens p. 471, uillicatio in Puch bei Oftering p. 470.

Digitized by Google

geschrieben war (annal. IV. cap. 9 Ausg. d. b. Akad. Bd. II S. 519) keine Widerlegung; entweder ist Aventin „eine Irrung unterlaufen oder die Angabe überhaupt erfunden". Gewiss ein bequemes Mittel, um unliebsame Zeugnisse aus der Welt zu schaffen!"

Die letzte Beschuldigung ist blos ein Ausfluss des Unwillens des Herrn Recensenten; denn er wusste, als er die Recension schrieb, selbst noch nicht, dass der Codex auf unsere Tage gekommen ist. Mir entging die Nachricht Dümmlers[42]) deshalb, weil mir zur Zeit der Verfassung meines Aufsatzes Dümmlers Werk nicht zu Gebote stand.

Sobald ich jedoch anfangs August vom Herrn geh. Oberregierungsrathe Dümmler hierauf aufmerksam gemacht worden worden war, habe ich nicht gesäumt die umfassendsten Forschungen anzustellen. Da dieselben zu einer weitgreifenden Untersuchung führten und mehrfach neue Gesichtspunkte eröffneten, welche ich ohne Beeinträchtigung meiner Beweisführung nicht übergehen darf, so bringe ich die Ergebnisse in dem nachfolgenden eigenen Abschnitte über

Aventins Handschrift von Mönchsmünster.

Aventin († 1534) berichtet in seinem Annalium Boiorum libri septem (nach der Ausgabe seiner Werke von Riezler II. 519) folgendes:

Hoc bello (es war von dem Kriege der Franken gegen Liudewit, den Herzog der pannonischen Chorwaten die Rede) scriptus est codex, qui ex membranis coupactus, monstratur in Monachorum Monasterio, quod a patria mea decem millia passuum occidentem uersus hiemalem, in ripa Ilmi conditum extat. Sunt in illo libro descriptae vitae divorum a Paschasio e Graeca lingua in romanam translatae; item Hylarion divi Hieronymi, adeo antiquis literis, ut mihi repuerascendum et ad prima elementa redeundum fuerit. haec ad verbum in calce leguntur. hic liber fuit inchoatus in Hunia in exercitu, anno Domini

[42]) Gesch. des ostfränkischen Reiches. 2. Aufl. Bd. I S. 36 Anmerkung 1: „Auf diesen Feldzug bezieht sich auch die Notiz in der jetzt Brüssler Handschrift 8216—18: Hic liber inchoatus ... (Pertz Archiv VII. 81; Turmair Werke II. 519 ed. Riezler)." S. übrigens den Nachtrag Riezlers a. a. O. III. 699.

Digitized by Google

DCCCXVIIII. 4. nonas Junii et perfinitus apud sanctum Florianum pridie idus Septembris, in hebdomada quinta decima.

Wenige Jahrzehnte darauf im J. 1580 hat diesen Codex Wigulaus Hund (Metropolis Salisburgensis I. Band vom J. 1582 S. 250; auch II. Band ed. Gewold S. 357) trotz eifriger Nachforschung nicht mehr im Kloster vorgefunden und blos vermuthet, dass derselbe mit anderen Büchern an die herzogliche Bibliothek abgeliefert worden sei.

Dieses plötzliche Verschwinden der Handschrift hat mich auf die in der Anmerkung 62 auf Seite 37 meiner Abhandlung ausgesprochene Vermuthung geführt, Aventin habe sich geirrt oder habe die Sache erfunden.

Nun fand Dr. Ludwig Bethmann auf seiner „Reise durch die Niederlande, Belgien und Frankreich" vom Juni 1839 bis September 1841 (Pertz Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VIII (1843) S. 25—101) eine Handschrift Heiligenlegenden in Brüssel, deren Schreiber am Ende bemerkte: „hic liber fuit inchoatus in Hunia in exercitu a. D. 819 et perfinitus apud S. Florianum", worüber Bethmann S. 81 Anm. 1 sich dahin aussprach, dass ganz dasselbe, was er im Texte von dem Schreiber Leodhardus im Kloster S. Mariae de Claro Marisco unter Abt Nonantarius 804—814 gesagt: dass dessen Schrift schon so ausgebildet sei, dass man sie ohne das Zeugniss seiner Unterschrift ins Ende des 9. oder in den Anfang des 10. Jahrhundertes setzen würde, — auch von der genannten Handschrift gelte.

Die von Bethmann in der königl. Bibliothek in Brüssel (8216—18) wieder aufgefundene Handschrift ist der Codex, den Aventin um 1530 in Mönchsmünster eingesehen hat; denn auf ihrem letzten Blatte (Fol. 291) steht wirklich die Notiz: „Hic liber fuit inchoatus in Hunia in exercitu anno Domini decc xviii iii. n. Jun. et perfinitus apud sanctum Florianum II. Id. Sept. in ebd. xv ma." Sie ist mit etwas hellerer Tinte und mit kleinerer Schrift an den Schluss des Codex gesetzt, aber nach dem Urtheile Dr. Krusch's, welchem die Handschrift im letzten Herbste zu seinen Arbeiten für die Monumenta Germaniae historica vorlag, unstreitig gleichzeitig und wohl auch von dem Schreiber des Codex selbst herrührend, ganz fraglos, dass die Handschrift im J. 819 entstanden ist.

Digitized by Google

Der Schriftcharakter ist sehr alterthümlich (durchweg geschlossenes cc), weist auf keine bestimmte Schule und Gegend. Die Handschrift, welche die vitae patrum enthält, gehörte nach einer Eintragung auf fol. 1 schon im J. 1600 dem Jesuitencolleg in Ingolstadt an, an welches sie zugleich mit dem Kloster Mönchsmünster gelangt sein wird, und wanderte später, wie aus der Signatur O. M. 5,5 zu schliessen, in das Museum der Bollandisten.

Welchen Ursprunges die Handschrift ist und wo sich die Oertlichkeit „apud s. Florianum" befindet, wird der weitere Verlauf der Untersuchung mit jener Wahrscheinlichkeit, welche in solchen Dingen überhaupt zu erreichen ist, lehren.

Zu diesem Zwecke gehe ich vorerst auf die Gründung und Entwicklung der klösterlichen Niederlassung Mönchsmünster zurück. Eine Stiftungsurkunde war bereits im 12. Jahrhunderte nicht mehr vorhanden, als K. Lothar III. das Kloster im J. 1133 und 1134 über Verzicht des Herzogs Heinrich von Bayern und des von letzterem mit dem Klosterorte belehnten Markgrafen Diepold von Vohburg dem Bisthum Bamberg (Bischof Otto 1102—1139) übergab. Von der Vergangenheit des Klosters lässt die Urkunde ddo. Mainz, 23. Oktober 1133 [43]) den Kaiser sagen: die Abtei Sueiga, wie sie in alten Privilegien hiess (die zweite Urkunde ddo. Merseburg, 6. Juli 1134 setzt bei „nunc autem usitatior nomine monasterium vocatur") [44]) sei durch die Eingriffe der Könige und der Fürsten sowie durch die Nachlässigkeit ihrer Vorstände „a tempore regis arnolfi" unterdrückt und der Güter beraubt, der Ort selbst im Verlaufe der Zeiten lehenweise ausgethan worden [45]).

Die Angabe, König Arnolf († 899) sei es gewesen, welcher dem Kloster die Güter entzog, ist entschieden fehlgegriffen; denn Arnolf unterstützte, wie die Beschlüsse der Synode von Tribur zeigen, die Bischöfe bei ihren Bestrebungen, verschiedene Kirchenfürsten erfreuten sich seiner Gunst und eines grossen Einflusses, nicht wenige Schenkungen wandte er der Kirche zu [46]). Offenbar ist Herzog Arnulf von Bayern, der Sohn Luit-

[43]) Mon. boic. XXIX. a, 259.

[44]) Mon. boic. XXIX. a, 262.

[45]) „cum enim a rege arnolfo aecclesiae praefatae possessiones distractae ac deinde ... locus ipse cum suis appendiciis esset concessus".

[46]) Dümmler a. a. O. III. 401—402.

Digitized by Google

polds († 907), gemeint, welchem die kriegerische Zeit tiefe Eingriffe in das Vermögen der Klöster aufnöthigte, um seine Vassallen auszustatten, deren er zum Kampfe gegen die Heerzüge der Ungarn bedurfte. Wenn die Vermuthung Nagels[47]) richtig ist, dass Mönchsmünster von Arnulfs Vorfahren dotirt wurde, so mag er um so leichter die Güter zurückgenommen haben.

Aus den Urkunden erhalten wir demnach keine Auskunft über den Zeitpunkt, in welchem Mönchsmünster entstand, und über seinen Stifter; denn die Meldung Hundt-Gewold[48]), Mönchsmünster sei vom Herzog Oatilo gegründet worden, beruht auf einer Verwechslung mit Pfaffenmünster nächst Straubing, das Aventin[49]) für eine Stiftung Oatilos ausgibt; die beiden Inschriften in der Kirche in Mönchsmünster sowie im Chore des nahen Klosters Weltenburg[50]), welche die Stiftung dem Herzoge Tassilo

[47]) Origines domus Boicae p. 69.

[48]) Metropolis Salisburg. II. 357, III. 70.

[49]) Bayerische Chronik, Buch III, Cap. 68, herausgegeben von Lexer in Turmairs Sämmtliche Werke V, 92: „Von den stiften künig Hutels: Künig Hutel stiftet Niderburg zu Passau, Osterhofen, Pfaffenmünster, Altaich unders und obers, Mansee Benedicten ordens."

[50]) Hundt-Gewold a. a. O. III. 357; Mon. boic. XIII. 506.

Inschrift in Mönchsmünster:

Tassilo Dux Boium qui nomine dicitur ipso
Tertius, ille pius fundat et aedificat
Istud coenobium Münster quod habere videtur
A monachis nomen, utque hodie vocitant.
Annis sum numero Domini septingintique decemque
Lustra ierant, sed mox fit solitudo iterum.
Princeps Arnolfus siquidem Bavarorum, agitatus
Eumenidum furiis in cinerem redigit.
Ultrix illico quem Nemesis sequitur, meritamque
Persolvit poenam, Sylla velut moriens.
Post divus veniens praesul Bambergius Otto
Nempe Lotharius ut Induperator erat.
Romulidum quo tempore destructum reparavit
MC sub uno anno . . Erus . . . .
Historiae referuntque Ducem supra memoratum
Cui monasterium hoc construere placuit.
Aedes deinde monasterium fundavit amoenas:
Sic fundatorem Lector amice tenes.

Inschrift in Weltenburg:

Tassilo Dux Bauarie, fundator huius ecclesie, sex struxit in Bauaria Tassilo dux monasteria: Weltenburg, Kremsmünster, Lorch, Wesselprunn, Pfaffenmünster.

Digitized by Google

beimessen, sind werthlos, denn die erstere, welche schon drei Tassilone in der Reihe der Agilulfinger kennt und deshalb nicht über das 14. Jahrhundert zurückreichen könnte, ist wegen der mythologischen Anklänge sogar in das 15. Jahrhundert herabzurücken, während die zweite dem Bernardus Noricus entnommen ist und daher höchstens aus dem 14. Jahrhunderte stammt. Jener Abt Arno, welcher als der letzte der Aebte verzeichnet ist, welche auf der Reispacher Synode anwesend waren [51]) und von Nagel (p. 47) für Mönchsmünster in Anspruch genommen wird, lässt sich nicht identificiren, weil die lokalen Zusätze bei den einzelnen Aebten zweifellos erst späterhin beigesetzt worden sind.

Das Traditionsbuch [52]) beginnt erst in der Zeit eines Königes Otto, wahrscheinlich Ottos III., um das Jahr 996 und reichte auch ursprünglich, da nur die zwei ersten Blätter fehlen, höchstens bis gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts zurück. Wir ersehen aus ihm, dass die Niederlassung bis in den Beginn des 12. Jahrhunderts hinein ein Collegiatstift war; denn so viele Mühe sich später ein Mönch gegeben hat, die Worte clerici und canonici zu tilgen, so sind sie doch mitunter stehen geblieben oder verräth der einzelne Buchstabe c, wie das Wort ursprünglich gelautet habe, endlich spricht das Fragment der trad. LXXXIV von einem Propste und Erzpriester Gerold, der noch um 1100 dem S. Peterskloster vorstand. Erst um 1120 wurde das Kloster den Benediktinern übergeben und als erster Abt jener Richar eingesetzt, welcher in der Königsurkunde von 1133 genannt wird [53]).

Aus diesen gesichteten Nachrichten geht mit Bestimmtheit hervor, dass das Kloster Schwaig in seiner ersten Anlage eine Kleriker-Congregation gewesen ist und die Benennung Mönchs-

---

[51]) Meichelbeck hist. Freising I a, 94 hat das älteste Verzeichniss, in welchem jedoch „Amo" nicht als Abt, sondern als Archipresbyter bezeichnet ist.

[52]) Jetzt im k. Reichsarchive in München Cod. Mönchsmünster No. 30; veröffentlicht von dem Pfarrer Nagel in Ror a/d. Ilm in seinen Orig. domus Boicae p. 1—43. Es ist von einer Hand des 10. Jahrhunderts begonnen und von wechselnden Händen weitergeführt.

[53]) Auch die vorletzte Tradition No. LXXXV. hat seinen Namen bewahrt.

Digitized by Google

münster erst nach seiner Besiedlung mit Benediktiner-Mönchen empfangen hat.

Möglich, dass die Vermuthung Nagels sich bewährt, Schwaig sei, weil auf Scheyern'schen Boden erbaut, von den Vorfahren des Markgrafen Luitpolds gegründet, habe schon vor den Einbrüchen der Ungarn bestanden, daher in die Zeiten der Karolinger zurückgereicht; aber eben nur möglich, da — wie Hirsch (Jahrbücher des Deutschen Reiches unter K. Heinrich II. I. 102 Anmerkung 3) zutreffend bemerkt — jedes Kloster vor der Umwälzung d. i. vor der Verheerung durch die Ungarn und der Aufsaugung des Besitzes durch Laien und Bischöfe dagewesen sein und ungemeine Reichthümer besessen haben will.

In keinem Falle aber kann das Kloster schon unter den Agilulfingern errichtet worden sein; denn es war, soweit wir zurückblicken können, ein Collegiatstift und die Einführung des klösterlichen Zusammenlebens der Kleriker ist erst unter Kaiser Ludwig dem Frommen erfolgt. Damit ist die obere Zeitgrenze gegeben, jenseits welcher die Niederlassung von Kanonikern in dem nachmals sogenannten Mönchsmünster sich nicht vollzogen haben kann.

Wir kommen daher auf die Einführung des gemeinsamen Lebens der Kleriker zurück, über welche ich auf S. 73—74 meiner Abhandlung einen kurzen Ueberblick zu geben versuchte. Zeissberg, Simson [54]) und Mühlbacher (in der ersten Auflage der Karolinger Regesten) setzten die Reichsversammlung in Aachen, auf welcher eine Regel für die Kanoniker und Kanonissen erlassen wurde, auf das Jahr 817 an, mit welchem Ansatze aber Simson schon deshalb ins Gedränge gerieth, weil nach seiner eigenen Begründung die Reformen für Mönche und Kanoniker gleichzeitig vorgenommen wurden, Abt Benedikt von Aniane († 11. Febr. 821) aber erwiesener Massen mit der Klosterreform erst auf jener Reichsversammlung betraut worden ist, welche nach Weihnachten 818, also anfangs 819 in Aachen stattfand. Nun hat sich inzwischen auch gezeigt, dass alle Drucke des Erlasses Kaisers Ludwig [55]), womit er kund that,

[54]) Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Ludwig d. Fr. I. 90 Note 5.

[55]) Mon. Germ. hist. Leg. I. 204 aus der Pariser Handschrift des IX. Jahrhundertes in tironischen Noten. Die Lesung der letzteren ist ausser allen Zweifel gestellt.

Digitized by Google

dass er in seinem **5**. Regierungsjahre berathschlagt habe, was jedem Stand, den Kanonikern, Mönchen und Laien fromme, dass er diese gemeinsamen Beschlüsse „quid canonicis proprie de his quidve monachis observandum" aufzeichnen und den einzelnen habe übergeben lassen, — irrig „quarto anno imperii nostri" statt „quinto anno" hatten. Diesem bestimmten Datum gegenüber fällt die Angabe der auch sonst ungenauen vita Hludovici c. 28, welche auch die Verfügungen bezüglich der Kanoniker, die Freilassung für die Weihen, die Zutheilung eines Mansus an jede Kirche dem Aachner Reichstage vom J. 817 zuweist, nicht ins Gewicht, wogegen Ermoldus Nig. III. 503 (Mon. Germ. Poëtae lat. II. 55) von dieser Gesetzgebung erst nach dem bretonischen Feldzuge von 818 erzählt.

Es ist sonach ausser Zweifel gestellt, dass die Beschlüsse wegen Einführung des kanonischen Lebens erst der Aachner Reichsversammlung des Jahres **819** angehören, von welcher Einhard (Ann. rer. Franc.) berichtet: „Conventus post natalem domini habitus, in quo multa de statu ecclesiarum et monasteriorum tractata atque ordinata sunt, legibus etiam capitula quaedam pernecessaria, quia decrant, conscripta et addita sunt."

Erst mit diesem chronologischen Datum ist die Meldung von Adémar hist. III. 2 (Mon. Germ. Script. IV. 119) vereinbarlich, dass in Gemässheit der im August 816 in Aachen abgehaltenen Synode[56]) der Diacon Amalarius mit der Zusammenstellung dieser Satzungen beauftragt worden sei, zu welchem Zwecke ihm die nöthigen Bücher aus der Pfalzbibliothek zur Verfügung gestellt wurden; denn für eine so umfängliche Arbeit wäre, wie Mühlbacher bemerkt[57]), die Zeit bis zur Aachner Versammlung im Juli des Jahres 817 zu kurz gewesen. Die zwei von den Ann. Lauriss. min. erwähnten zwei Codices („et duo codices scripti sunt, unus de vita clericorum et alter

[56]) „Concilium magnum et praeceptum est, ut monachi omnes cursum s. Benedicti cantarent ordine regulari." Ann. Lauriss. min.

[57]) Regesta Imperii I. zweite Auflage 1899 No. 622a. Ueber den Umstand, dass die Instruktion für die Königsboten wohl im unmittelbaren Anschluss an die Aachner Gesetzgebung 819 erlassen wurde, vgl. man Mühlbacher a. a. O. No. 677 (634) und in dieselbe Zeit ist auch das Rundschreiben zu setzen, von welchem das an Erzbischof Arno von Salzburg gerichtete (No. 678, resp. 635) überliefert ist.

Digitized by Google

de vita nonnarum“) wurden daher erst auf der Aachner Versammlung des Jahres 819 approbirt.

Demgemäss hat auch Mühlbacher in der zweiten Auflage seiner Regesta Imperii [58]) diese Beschlüsse sowie die Instruktion für die Königsboten auf das J. 819 angesetzt.

Für die Durchführung derselben hatte Kaiser Ludwig eine dreijährige Frist bestimmt, wie wir dem Briefe des Erzbischofs Hetti von Trier († 847) an den Bischof Frothar von Toul (812/13—847/48) [59]) entnehmen, welche also im J. 822 geendet hätte; aber noch im J. 828 verzeichnet ein Aachner Capitulare [60]), dass diese Reform noch nicht überall durchgeführt sei.

Es verrückt sich demnach der Beginn der Massregeln zur Einführung der kanonischen Regel bis in das Jahr 819 hinein, woraus folgt, dass in diesem Jahre in der Schwaig

---

[58]) Nummern 673 (629), 674 (630), 676 (633), welchen diese Darstellung in der Hauptsache entnommen ist.

[59]) Hetti gracia Dei archiepiscopus venerabili in Christo et cum summa reverencia nominato Frothario episcopo Tullensi saluberrimam implorat salutem. Meminisse volumus sagacitatem vestram monitionis, quam instanti anno simillimis apicibus suscepistis expressam. Non nescitis enim, cum qua cautela hoc mandatum suscepimus domni imperatoris, nos in diocesi nostra et episcopi singuli in parrochiis suis, id est de regula augende religionis et de ministratoriis canonicorum officinis, ut si quibus in locis comte (non) essent, deinceps cum summa diligentia ornarentur. Nunc autem in proximo est placitum, quo sine dubio scisciabitur de obtemperatione sui dominus mandati. Quapropter scrutemini diligenter in parrochia vestra, in vestris aliorumque monasteriis, si praefata regula digne per omnia conservetur, et si officinae iuxta ipsius decreta constructe atque innovatae contineantur: ut, cum imperiali solerciae praesentabimus deiecta procul molimenta aliorum una nobiscum, ex omnibus illi a nobis veritas nuntietur. Per triennium enim haec monitio facta est. Idcirco nulla potest inveniri occasio, ideoque quanto cuique fuerit imperfectior, tanto et fragilior. Valete in Domino et parvitatis nostrae nolite oblivisci. Deus pacis et dilectionis sit vobiscum. Amen. Mon. Germ. Script. Epist. V/I (1898) 278 No. 3 aus dem Pariser Codex 13090 (einst S. Germain) von einer Hand des 9. Jahrhunderts.

[60]) Mon. Germ. Leg. I. 327. Cap. Aquisgr. c. 9: „De institutione vitae canonicorum, quam Deo inspirante et administrante pia misericordia vestra ordinavit, ut omnes idem sentiant et huius proprio metropolitano cura delegetur, quatenus in singulis locis, ubicumque secundum iussionem vestram completa est, perfecte custodiatur, ubi necdum consummata est, providentia et studiis perficiatur.“

Digitized by Google

eine Kleriker-Congregation noch nicht bestanden haben kann und ebenso wenig im heutigen S. Florian bei Ens.

Damit ist auch die Möglichkeit völlig ausgeschlossen, dass unter dem Ausdrucke „apud sanctum Florianum" der Schlussnotiz der Handschrift von Mönchsmünster das nachmalige Stift S. Florian zu verstehen wäre; die Notiz eignet sich daher nicht weiter als Beweismittel für den Bestand des sogenannten „alten" Klosters in diesem Zeitpunkte.

Nach meiner Ueberzeugung hat der Geschichtsforscher nicht blos Unrichtigkeiten und Erfindungen zu beseitigen, sondern auch nach Möglichkeit klarzulegen, wie die Ereignisse in Wirklichkeit sich vollzogen haben. Nicht früher gab ich mich zufrieden, bis ich nicht die Ueberzeugung erlangt haben konnte, die viel citirte Oertlichkeit aufgefunden zu haben. Lange pochte ich an den Pforten Italiens, bis sie mir von freundlicher Hand geöffnet wurden; ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich an dieser Stelle allen hochwürdigen geistlichen Herren und allen weltlichen Fachmännern in Italien, im österreichischen Küstenlande und in Tirol für die liebenswürdige Unterstützung, welche sie meinen Forschungen so unermüdet zu Theil werden liessen, meinen aufrichtigen Dank abstatte.

Die Notiz der Handschrift meldet, der Schreiber habe sie am 2. Juni 819 auf der Heerfahrt nach Hunnien angefangen und am 12. September beim heiligen Florian beendet; das will sagen: nach seiner Heimkehr vom Kriege an einem Orte, der für ihn ein Ruhepunkt war und an dem sich eine Kirche befand, welche Reliquien des heil. Florian enthielt oder doch ihm zu Ehren geweiht war.

Der Schreiber gehörte zweifellos dem Klerus an, nicht blos weil damals die Schreibkunst fast nur der Geistlichkeit zu eigen war, sondern auch deshalb, weil Heiligenleben zur Erbauung der Gläubigen mit oder ohne schriftliche Vorlagen verfasst und das Abschreiben selbst als verdienstliches Werk angesehen wurden denn, wie Dümmler[61]) hervorhebt, die Fortpflanzung und Verbreitung des überlieferten Stoffes musste in diesem Jahrhunderte der selbstständigen Weiterbildung vorangehen. So waren damals die Aebte Waldo von S. Gallen und Reginbert von Reichenau

[61]) a. a. O. III. 660.

Digitized by Google

fleissige Bücherschreiber; Willehad, nachmals Bischof von Bremen, schrieb während seines zweijährigen Aufenthaltes im Kloster Echternach die Briefe des Apostels Paulus und noch manches andere ab.

Es mag auffallen, wie so ein Geistlicher, wenn er auch im eigenen Namen oder als Stellvertreter seines Oberen in den Krieg ziehen musste[62]), sich im Felde mit Bücherschreiben abgeben konnte; wir haben jedoch dafür einen bis auf das Jahr gleichzeitigen Beleg an dem Bischof Claudius von Turin[63]),

[62]) Wie trotz der Kirchengesetze die durch die Lehen, welche sie inne hatten, zum Kriegsdienst verpflichteten Bischöfe und Aebte gleich den Grafen und Vassallen dem kaiserlichen Befehle nachkamen, zeigt schlagend der Aufgebotsbrief des Erzbischofs Hetti von Trier an den Bischof Frothar von Toul zur Heerfahrt gegen König Bernhard von Italien m J. 817, welchen ich eben deshalb aus Mon. Germ. Epist. V/I. 277 No. 2 mit dem vollen Texte hierher setze:

In nomine domini nostri Jesu Christi. Hetti misericordia Dei archiepiscopus dioceseos Treforensis nec non et legatus Hluduuici serenissimi imperatoris venerabili fratri Frothario Tullensi episcopo eternam salutem. Notum sit tibi, quia terribile imperium ad nos pervenit domni imperatoris, ut omnibus notum faceremus, qui in nostra legacione manere videntur, quatenus huniversi se praeparent, qualiter proficisci valeant ad bellum in Italiam, quoniam insidiante satana Bernardus rex disponit rebellare illi. Propterea tibi mandamus adque praecipimus de verbo domni imperatoris, ut solerti sagacitate studeas cum summa festinatione omnibus abbatibus, abbatissis, comitibus, vassis dominicis vel cuncto populo parrochie tuae, quibus convenit miliciam regiae potestati exhibere, quatenus omnes praeparati sint, ut si vespere eis adnunciatum fuerit, mane, et si mane vesperi absque ulla tarditate proficiscantur in partes Italiae, quia domnus imperator suum iter praeparat, ut quando citius poterit in partes illas una cum fidelibus suis pergat. Vergl. auch den Aufgebotsbrief K. Karls des Grossen (804) an Abt Fulrad (von S. Quentin Mon. boic. XI. 100), „pleniter cum hominibus tuis bene armatis ac praeparatis" am 17. Juni sich zum placitum generale in Starasfurt (Stasfurt an der Bode) einzufinden.

[63]) Claudius tritt als Bischof schon im J. 823 auf, war es wahrscheinlich aber schon 815 und starb nach dem Mai des J. 827, jedenfalls noch vor dem 22. Jänner 832. Er war spanischen Herkommens — wie Bischof Jonas von Orleans in seinem Briefe an König Karl (den Kahlen c. 840—844 Mon. Germ. Epist. V/I, 353 No. 32) berichtet —, ein eifriger Prediger, der seine neue Stellung als drückende Last empfand, zumal ihm selbe die Musse zu den geliebten theologischen Studien beschränkte. S. Simson Jahrbücher des deutschen Reiches unter Ludwig dem Frommen II. 247 Note 1.

Digitized by Google

welcher in der praefatio ad epistolas Pauli apostoli[64]) sagt: Im Winter nehme jetzt das Hin- und Herreisen an den Hof seine Zeit weg, nach der Mitte des Frühjahrs müsse er bewaffnet auf der Küstenwacht gegen Saracenen und Mauren liegen, doch nehme er unter den Waffen auch das Pergament mit und habe sich, wenn er bei Nacht das Schwert halten musste, am Tage jenem und dem Schreibrohr zugewandt, versuchend, das begonnene Werk zu vollenden.

Eine solche herzerquickende Gestalt, wie sie wirklich gelebt und nicht eine Romanfigur aus Scheffels Ekkehart, muss auch unser Schreiber gewesen sein; es verlohnt sich daher der Mühe, wenn auch nicht seinen Namen, doch seine Zuständigkeit ausfindig zu machen.

Wir haben zu diesem Zwecke die damaligen Zeitverhältnisse genau ins Auge zu fassen, insbesondere auf die Feldzüge zurückzugehen, welche im J. 819 von den Franken „in Hunnia" d. h. dem fränkisch gewordenen Teile des ehemaligen Machtgebietes der Avaren unternommen worden sind.

Während dem Markgrafen des Ostlandes das obere und untere Pannonien bis zur Drau zugewiesen war, gebot in dem Zeitraum von 799 bis 828 der Markgraf von Friaul ausser dem eigentlichen Friaul über Kärnten, Istrien, Liburnien, Dalmatien und das Land zwischen der Drau und der Sau[65]), wobei die Grenzen Karantaniens nicht weiter als bis zur Mur reichend gedacht werden dürfen[66]).

Die Jahrbücher des fränkischen Reiches verzeichnen für 819 eine einzige Heerfahrt nach diesen Gegenden, über welche

[64]) Dum enim victum labore et nummis emerem, commodius in divinis scripturis mea versabatur intentio. Ad diocceseos curam accedens, quot causae surgunt, eo amplius sollicitudines pariunt. Brumale tempus vias palatinas terens eundo et redeundo licet implere supra commemoratum amorem. Post medium veris procedendo armatum pergamenam pariter cum armis ferens, pergo ad excubias maritimas cum timore excubando adversus Agarenos et Mauros, nocte tenens gladium et die libros et calamum, implere conans coeptum desiderium." (Migne Biblioth. patr. CIV. 839.)

[65]) Dümmler „südöstliche Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern" im Archiv der Wiener Akademie X. 16.

[66]) denn die Lafnitz (Labenza) wird in der Urkunde K. Ludwigs II. vom 2. Oktober 864 (steierm. U. B. I. 11) bereits als in Pannonia befindlich bezeichnet.

Digitized by Google

hauptsächlich die sogenannten Annales Laurissenses majores, berichten, deren Auszug die Ann. Einhardi (gesta quorundam regum Francorum) vorstellen.

Sie melden nun zu 819, dass im Juli eine Reichsversammlung in Ingelheim stattfand und von Italien aus gegen Liudewit ein Heer abgesandt wurde, welches jedoch unverrichteter Sache zurückkehrte; nach der Rückkehr vom Feldzuge sei der Grenzgraf Cadolah in seiner Mark vom Fieber hinweggerafft worden, seinem Nachfolger Balderich aber sei es noch im selben Jahre geglückt, die in Kärnten eingedrungenen Schaaren Liudewits an der Drau in die Flucht zu schlagen[67]).

Erst für das folgende Jahr 820 berichten die Annalen (a. a. O. 206), dass in Frühjahre drei Heere gegen Liudewit aufgeboten wurden, deren eines von Italien aus über die norischen Alpen, deren zweites durch Karantanien und deren drittes durch Bajoarien und Pannonien vorrückte.

Es steht somit ausser Frage, dass im J. 819 der Hauptschlag gegen die Slaven von Italien aus mit dem Heerbann der grossen Mark Friaul geführt werden sollte.

Wenn Simson[68]) aus der Freisinger Urkunde vom 4. Juli 819[69]) auf eine Betheiligung bayerischer Mannschaft an diesem Feldzuge schliesst, so meine ich diese Ansicht dahin einschränken

[67]) Ann. Lauriss. m. Mon. Germ. Script. I. 205 (theilweise auch Ann. Einh. n. a. O. 357). „Iterumque conventus mense Julio apud Igilunheim habitus, et exercitus de Italia in Pannoniam propter Lindewiti rebellionem missus, qui rebus parum prospere gestis, infecto pene negotio regressus est. ... Exercitu vero de Pannonia reverso, Cadolah, dux Foroiuliensis, febre correptus in ipsa marca decessit."

[68]) Jahrbücher des deutschen Reiches unter Ludwig d. Fr. I. 149.

[69]) Auf Fol. 250 r von Cozroh [k. allg. Reichsarchiv, Freising. Hochstl. Lit. No. 3a, alt 187], publiciert in Meichelbeck hist. Frising. Ib, 246 No. 468. Schenkung des königlichen Dienstmannes Meginhard an die Kirche Freising; Stellen: „si in ipso comitatu, quem contra Lindwinum hostiliter carpebant, dies suus eum prosequeretur" und „actum in Pannonia." Indiction und Mondalter stimmen mit dem J. 819 überein, das Regierungsdes Kaisers sollte statt V. das VI. heissen.

Auf die Anwesenheit des Bischofs Hitto auf dem Zuge lässt sich schwerlich schliessen, die Tradition enthält nur das Actum, ist ihrem Wesen nach eine notitia, wegegen uns die carta, durch deren Tradirung „in manus Hittonis episcopi" die eigentliche Uebergabe vollzogen worden ist, nicht erhalten blieb.

Digitized by Google

zu sollen, dass die bayerischen Mannschaften keinen Bestandtheil des Hauptheeres bildeten, sondern selbstständig eine Diversion versuchten; denn Pannonien, von wo aus deren Vorrückung erfolgte, gehörte nicht zur Ambacht Cadolah's und dessen Heerbann brach erst nach der Ingelheimer Reichsversammlung auf, während die bayerischen Vassallen schon Anfangs Juli im Kampfe mit Liudewit stehen. Diese, wie ich glaube, sachgemässe Auslegung beseitigt auch jeden Widerspruch zwischen Urkunde und Annalen.

Das Hauptheer kehrte demnach nach Friaul zurück und mit ihm sicherlich auch der Schreiber der Handschrift Bruxelles 8216—18. Nur hier oder auf der Rückzugslinie haben wir naturgemäss den Ruhepunkt zu suchen, wo er sein Buch beenden konnte.

Wenn aber nach Allem mit Recht angenommen werden muss, der Schreiber sei ein hochansehnlicher Kleriker gewesen und habe als Stellvertreter eines Kirchenfürsten dessen Vassallen in den Krieg geführt, so versteht sich wohl von selbst, dass derselbe nicht seinen Wohnsitz an einer abgelegenen Kirche wie S. Florian an der Losniz in Mittelsteiermark, in S. Florian am Coglio bei Görz, in Fleana (S. Florian) Pfarre Bigliana „an den Ecken" oder an einer der Florianskirchen in den nördlichen Bergen von Carnien: Illegio oder Raveo werde gehabt haben.

Von Kirchenfürsten, welche ihre Mannschaft zu dem friaulischen Heerbann stossen liessen, können in der Mark Friaul nur zwei in Betracht kommen: die Patriarchen Maxentius und Fortunatus der mit einander rivalisierenden Kirchen Aquileja und Grado, beide auf dem Festlande begütert, zumal Aquileja.

Man könnte geneigt sein, zuerst an den abenteuerlustigen Patriarchen Fortunatus von Grado[70]), den Führer der antibyzantinischen Partei in dem venetianischen Seelande, zu denken, der bei Karl dem Grossen in hoher Gunst gestanden und bei dem die Lust zur persönlichen Beteiligung an einem Kriegszuge schon vorausgesetzt werden könnte. Allein gerade in diesem Zeitpunkte scheint Fortunatus seiner bisherigen Haltung untreu geworden und im Interesse seiner Kirche und wohl auch seiner Habsucht

[70]) Ueber ihn zu vergleichen Simson Jahrbücher des deutschen Reiches unter Karl d. Gr. II. 360, unter Ludw. d. Fr. I. 222; dann S. Giacoma „Fortunato patriarca di Grado" (Triest, 1876).

Digitized by Google

mit Liudewit, dessen Erhebung er eine grössere Nachhaltigkeit zugetraut haben mag, in Verbindung getreten zu sein; denn die Reichsannalen melden unter 821[71]), es sei von einem seiner Priester, Namens Tiberius, bei Kaiser Ludwig gegen ihn die Anklage erhoben worden, dass er den Liudewit im Aufruhr bestärkt und ihn durch Zusendung von Baumeistern und Maurern im Burgenbau unterstützt habe. Es spricht nicht für seine Unschuld, dass er, zu Hof befohlen, nach Istrien reiste, dort ein Schiff bestieg und sich nach Zara und von da weiter nach Konstantinopel unter dem Schutz der ihm sonst nicht zugeneigten Oströmer begab.

Bei so bewandten Umständen liegt es ausser dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit, dass Fortunatus seine Mannen gegen den geheimen Freund zum fränkischen Heere stossen liess.

Es bleibt demnach nur Patriarch Maxentius von Aquileja (811–833) übrig, welcher gleich seinen Vorgängern Paulinus und Ursus zum Frankenreiche hielt; es sieht auch thatsächlich wie eine Belohnung für treu geleistete Dienste aus, wenn Kaiser Ludwig die Bestrebungen Maxentius', seine Metropolitangewalt über Istrien auszudehnen, begünstigte, den Klagen des venetianischen Patriarchen Venerius von Grado kein Ohr lieh und denselben immer wieder an den Papst verwies.

Wir dürfen also folgerichtig annehmen, dass der Schreiber des Codex 8216—18 im Feldzuge gegen Liudewit die Vassallen des Patriarchen von Aquileja geführt habe. Ist dem aber so, so musste der Schreiber bei der Vertrauensstellung, welche ihm vom Patriarchen eingeräumt wurde, ein Mitglied des Capitels

---

[71]) „Fortunatus patriarcha Gradensis cum a quodam prespitero nomine Tiberio, apud imperatorem fuisset accusatus, quod Liudewitum ad perseverandum in perfidia qua cooperat hortaretur, eumque ad castella sua munienda artifices et murarios mittendo iuvaret, et ob hoc ad palatium ire iuberetur, primo, velut jussionem impleturus, in Histriam profectus est, inde simulato reditu ad Gradum civitatem, nullo suorum praeter eos, cum quibus hoc tractaverat suspicante, nanctus occasionem clam navigavit, veniensque Jaderam, Dalmaciae civitatem, Johanni praefecto provinciae eius fugae suae causas aperuit, qui eum statim navi impositum Constantinopolim misit.“ Mon. Germ. Script. I. 208. Die Chronik des Johannes Diaconus ist diessfalls nur eine trübe Quelle.

Digitized by Google

in Cividale[72]) sein, welche Stadt seit fast einem Jahrhunderte die Residenz des Patriarchen von Aquileja war.

Eine Florianskirche befindet sich allerdings — wenigstens derzeit — nicht innerhalb der Stadt Cividale, wohl aber fast vor ihren Mauern jenseits des Natisone an der Strasse nach Cormons an einem Hügelabhange in dem Pfarrorte Gagliano[73]). Die Pfarre ist seit undenklichen Zeiten eine Präbende des Domcapitels Cividale. Fern vom Getriebe der Stadt hier in seinem Tusculum mag der kriegerische Kapitelherr von den Kriegsmühen ausgeruht und unter den Augen des Heiligen (apud sanctum Florianum) sein verdienstliches Schreibwerk zu Ende gebracht haben.

Der Bestand dieser Florianskirche lässt sich auch durch fast acht Jahrhunderte zurück verfolgen; wäre das Kapitelarchiv in Cividale in grösserer Vollständigkeit auf unsere Zeiten gekommen, so würden uns wohl noch ältere Nachrichten nicht mangeln.

Am 20. Jänner 1112[74]) übergab nämlich der Priester Petrus, wahrscheinlich Mitglied des Capitels von Cividale, seiner Blutsverwandten Namens Mathilde, Tochter des bayerischen Grafen Burkard von Mosburg und Nichte des schismatischen Erzbischofs Bertold von Salzburg, und ihren Kindern die sämmtlichen Liegenschaften, welche dieselbe an ihn um 200 Pfund Silber verkauft hatte, zur Nutzniessung. Die Verhandlung ging vor sich „in Atrio Ecclesie S. Floriani". Der Ort ist nicht genannt, er wird jedoch sicherlich Gagliano gewesen sein; denn Mathilde war zu Attimis (Attems), welches Schloss sie von ihrem Oheim

---

[72]) Dieser sancta congregatio, quae ibidem sub sancto ordine vitam gerere videtur soll K. Karl nach de Rubeis Monum. eccl. Aquilej. Col. 360 am 4. August 792 von Regensburg aus die freie Bischofswahl zugestanden haben.

[73]) Carta del Friuli tra i fiumi Livenza ed Isonzo. Udine 1879.

[74]) Urkunde bei de Rubeis M. e. A. col. 613–614, welcher bemerkt, dass die chronologischen Daten nicht stimmen, und geneigt ist, die Urkunden nach 1130 anzusetzen. Sicher ist die Indiction III falsch, für 1112 müsste sie V. lauten. Nach dem J. 1110 fiele die Indiction III auf das Jahr **1125**, was mir das Richtigere schiene, weil Mathilde als Witwe auftritt und nach den bezüglichen Urkunden ihr Gatte Conrad im J. 1110 kaum als verstorben anzunehmen ist. Zahn in den „Friaulischen Studien" S. 320 hat die Jahreszahl 1112 nicht beanstandet.

Digitized by Google

Bertold überkommen hatte[75]), angesessen und dieses befindet sich nur zwei Stunden von Cividale entfernt in den Vorbergen.

Cividale war auch in diesem Zeitalter einer jener Orte Oberitaliens, wo sich literarische Thätigkeit nachweisbar entfaltet hatte. Patriarch Paulinus († Jänner 802), noch Lehrer der grammatischen Kunst (artis grammaticae magister), als König Karl ihm am 17. Juni 776 nach Niederwerfung des Aufstandes Herzog Hrodgauds eingezogene Güter verlieh, in seinem Trauergedichte auf den Markgrafen Erich von Friaul († 799) an klassische Muster erinnernd, war der vertraute Freund Alcuins, der dritte im Bunde mit Arno („Tertius Albinus vobis jungatur amicus", wie Alcuin schreibt), ihn grüsst Alcuin durch Arno vieltausendmal[76]). Dafür, dass die Kirche von Aquileja in diesen Bestrebungen unter den Nachfolgern Paulins nicht zurückgegangen, spricht wohl die Thatsache, dass in den capitula ecclesiastica, welche auf der Reichsversammlung zu Corte Olonna im J. 825 erlassen wurden, Cividale für Friaul und Istrien unter den acht Schulorten aufgezählt wird, an welchen im fränkischen Italien zur Heranbildung des Klerus von eigenen Lehrern für die zunächst gelegenen Städte geistlicher Unterricht erteilt werden sollte[77]).

Cividale kann daher im J. 819 als die Stätte betrachtet werden, an welcher literarische Arbeit geleistet werden konnte und auch geleistet worden ist. Denn es ist zweifellos, dass die Residenz des Patriarchen von Aquileja viele handschriftliche Schätze in sich schloss, von welchen ein Evangeliarium aus dem 5. oder 6. Jahrhunderte, welches angeblich der hl. Hieronymus im J. 381 der Kirche verehrt haben soll, der berühmteste war: Kaiser Karl IV. erbat sich von seinem Bruder, dem Patriarchen Nicolaus (1350—1358) zwei Blätter hiervon, die er nach Prag überbrachte, der übrige Theil befindet sich noch im Capitelschatze von Cividale[78]).

Kaiserbesuche waren schon zur Zeit Karls des Grossen den

---

[75]) Urkunden vom 3. November 1106 und 13. Februar 1107 (unrichtig 1133) bei de Rubeis Col. 609 ff.

[76]) Vergl. Büdinger österr. Gesch. S. 141—147 und C. Giannoni „Paulinus II., Patriarch von Aquileja" (Wien, 1897).

[77]) Mühlbacher Regesta Imperii I. No. 991.

[78]) Czörnig „Das Land Görz und Gradisca" S. 195, 455—457.

Digitized by Google

Klosterbibliotheken gefährlich und K. Otto II. nahm bei einem Besuche, den er mit seinem Vater K. Otto I. im J. 972 dem Kloster S. Gallen abstattete, gelockt von den reichen Schätzen der Bibliothek, eine Anzahl der besten Bücher mit sich fort, von denen er erst auf Ekkehards (II.) Bitte einige später zurückgab[79]).

Auf solche Weise gelangten Handschriften aus dem Orte ihrer Entstehung nicht selten in weit entfernte Länder. Häufig wurden sie auch im Austausche erworben, wie das der Fall sein mag mit jenem Exemplare der Langobardengeschichte von Paulus Diaconus in S. Gallen, welchem Waitz in seiner Schulausgabe des Paulus oberitalienischen Ursprung zuerkennt. Nachweisbar[80]) empfing S. Gallen von Erzbischof Ado von Vienne im J. 870 eine Handschrift mit Heiligenleben und erwarb eine andere vom Kloster S. Denis. Nach Weidlinger[81]) mag der königliche Erzkaplan Grimald 855 oder 858 aus der Klosterbibliothek dem Bischof Noting von Brescia ein psalterium bene glossatum zum Geschenke gemacht haben, wofür er dem dadurch verkürzten Kloster später ein anderes zustellte. Hincmar von Laon entlieh Handschriften aus Augsburg und stand in nahen Beziehungen mit dem oberitalienischen Brescia[82]).

Zwischen Friaul und Bayern und dessen Nebenlande Kärnten speziell bestanden fast durch ein halbes Jahrtausend zahlreiche Wechselbeziehungen[83]). Nach der Empörung des langobardischen Herzogs Hrodgaud 776 vertraute K. Karl die Grafschaften meist nur Männern fränkischen oder deutschen Stammes an. Markgraf Erich († 799) war von Geburt ein Strassburger, Cadolah († 819) und Balderich (bis 828) waren Deutsche. Markgraf Eberhart († c. 865) war reich begütert in Schwaben, Flandern und an der unteren Maas, sein jüngerer Sohn Berengar, der nachmalige Kaiser, überraschte mit Hilfe von Mannschaften aus Bayern im J. 905 seinen Gegner Ludwig

[79]) Wattenbach Deutschlands G.-Q. im M.-A. 5. Aufl. I. 298 nach casus s. Galli Mon. Germ. Scr. II. 147.

[80]) Dümmler a. a. O. III. 656.

[81]) Geschichte der Stiftsbibliothek von S. Gallen S. 397.

[82]) Dümmler a. a. O. III. 657 Note 2.

[83]) Die Wichtigkeit Friauls für die Verbreitung der höfischen Lyrik nach den österreichischen Ländern ist den Literarhistorikern bekannt.

Digitized by Google

von Burgund in Verona[84]). Im J. 952 wurde Friaul von Italien getrennt und lag die vom Reiche übertragene Gewalt zuerst in den Händen der Herzöge von Bayern, dann jener von Kärnten, stand daher in erhöhtem Masse unter dem Einflusse des bayerischen Stammes. Das deutsche Element fasste in Friaul festen Fuss, zahlreiche bayerisch-kärntnische Geschlechter liessen sich hier nieder und bauten Burgen: Cordenons finden wir im Besitze des Grafen Ozi, nachmals der Eppensteiner und der steyrischen Otakare; die Grafen von Zeltschach besassen Edlach (Addeliaco) bei Udine, der bayerische Graf Burkard von Mosburg, Vogt des Patriarchates († c. 1100), und sein Bruder Bertold die grosse Herrlichkeit Attems, der freie Otto von Machland die halbe Ortschaft Tarcento, die Grafen von Peilstein die Vogtei zu „Sibidat" und Latisana[85]).

Vom J. 1019 an bis zum J. 1251 war der Patriarchenstuhl in Cividale in fast ununterbrochener Reihe mit Deutschen besetzt; die Würdenträger sind folgende: 1019—1045 Poppo aus dem kärntnischen Hause Treffen, 1045—1049 Eberhart, Canonicus von Augsburg, 1049 Gotspold, dann Ravanger († 1068), 1068—1077 Sighard von Plaien, 1077—1084 Heinrich, Canonicus von Augsburg, 1085—1121 Ulrich I., Sohn des Herzogs Markwart von Kärnten, bis dahin Abt von S. Gallen, 1132—1161 Pilgrim I., ein Sponheimer, 1161—1182 Ulrich II. von Treffen, 1204—1218 der Bayer Wolfker, Bischof von Passau, 1218—1251 Bertold von Andechs und nach einem Jahrhunderte wieder der Luxemburger Nicolaus 1350—1358, dann 1365—1381 Markwart von Randeck, bis dahin Bischof von Augsburg.

Wäre die Geschichte des an der Diöcösangrenze gelegenen Klosters Mönchsmünsters bereits bearbeitet und wären die Beziehungen desselben — abgesehen zur Hirschauer Congregation — besser zu erkennen, so würde sich vielleicht als Gewissheit herausstellen, was ich bei dem heutigen Stande nur als höchst wahrscheinliche Vermutung aussprechen kann: dass nämlich die Handschrift 8216—18 an das Kloster, wenn nicht durch einen

[84]) Dümmler a. a. O. I. 119, 213, III. 537.

[85]) Vgl. hierüber Zahn „Friaulische Studien" im Archiv der Wiener Akademie LVII. 279—398 und desselben Verfassers liebenswürdiges Büchlein „deutsche Burgen in Friaul."

Digitized by Google

bayerischen Grossen, so durch Vermittlung eines der drei aus Augsburg stammenden Patriarchen gediehen sein wird.

Ueber die Herkunft und das Verbreitungsgebiet des Cultus des heiligen Florian.

Ohne dass es in meinem ursprünglichen Plane lag, habe ich zur Lösung der vorstehenden Frage reichliches Material gesammelt. Am Schlusse meiner Nachforschungen nach Florianskirchen auf dem Gebiete der grossen karolingischen Mark Friaul angelangt, blickte mir unvermittelt ein überraschendes Bild entgegen. Was sich meinen Augen darbot, schien der Mühe weiterer Pinselstriche wert, soweit nur die Farbentuben langen mochten. Die leichten Umrisse, die sich vorerst von der Leinwand abhoben, gewannen immer mehr plastische Gestalt, sie wurden zu einem farbenreichen Gemälde, welches in unverkennbarer Deutlichkeit die Heimat des Floriancultus, den Gang seiner Verbreitung und seine Verpflanzung in fremde Gefilde zeigte, zu einem Bilde, das es verträgt, in der Nähe beschaut zu werden, ohne dass die einzelnen Striche an Correktheit Einbusse erleiden. Ich spreche von der Darstellung der Patrocinien des heil. Florian, welche sich als Niederschlag meiner fortgesetzten Forschungen ergeben hat.

Der Werth der Kirchenpatrocinien für die Erkenntniss des Christianisirungsganges wurde zuerst von Alois Huber (Vogel) in ihrer hohen Bedeutung erkannt, wenn gleich das von ihm in seiner „Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums im südöstlichen Deutschland“ darauf gebaute System in vielen Fällen nicht Stand hält. Mit grösserer Sicherheit dagegen lässt sich jedenfalls aus dem mehr oder minder zahlreichen Vorkommen von Kirchenpatrocinien eines bestimmten Heiligen auf den Centralpunkt seiner Verehrung zurückschliessen; denn wenn auch manche Kirchen im Verlaufe der Zeiten bei Gelegenheit eines Neubaues und der Erwerbung von Reliquien eines hervorragenden Heiligen das Patrocinium gewechselt haben, so trugen doch in der grossen Regel auch die Neubauten den alten Namen fort und verblieben unter dem Schutze ihres ursprünglichen Patrons. Die Vergangenheit der einzelnen Kirchen im Norden habe ich, soweit es die kurze Frist zur Abgabe meiner Erwiderung gestattete, nach Möglichkeit, mitunter ziemlich eingehend, berück-

Digitized by Google

sichtigt, woraus sich nicht unwichtige Schlüsse auf den Zeitpunkt einer allgemeiner werdenden Verehrung des heil. Florian in deutschen Landen ergeben haben.

Ich beginne die Aufzählung der S. Florianskirchen mit dem Süden, jenseits der Alpen.

In Friaul sind im italienischen Antheile dieses Landstriches dem heil. Florian zu Ehren folgende Kirchen geweiht:

1. in der Erzdiöcese Udine[86]) drei Pfarrkirchen: in Gagliano nächst Cividale[87]), dann in Illegio und in Raveo in den Bergen von Carnien, dann sieben Filialkirchen: in Brischis Pfarre S. Pietro am Natisone (degli Slavi), in Dordolla Pfarre S. Gallo di Moggio, in Adorgnano Pfarre Tricesimo, in Plaino Pfarre Pagnacco, in Villanova Pfarre Tercento, in Pozzalis Pfarre Madrisio di Fagagna und in Villanova Pfarre S. Giorgio di Nogaro.

Einen Kilometer nördlich von Cividale unter dem zerstörten Schlosse Urusberg (Gnspergo) am Natisone findet sich die mindestens in das zwölfte Jahrhundert zurückreichende Kapelle S. Florian; in den Bergen von Canebola Pfarre Faedis und in der Pfarre Drenchia (nordwestlich und nördlich von Cividale) verehren die daselbst sesshaften Slovenen den heil. Florian, ohne eine demselben gewidmete Kirche zu haben[88]). Ueber diese

[86]) Stato personale del Clero della città ed arcidiocesi di Udine per l'anno 1899; Annuario ecclesiastico con l'anno 1900 (Roma, S. Silvestro in capite).

[87]) Die Kirche in der grossen Ortschaft Gagliano, welche zuerst in einer im Besitze des Grafen Mels in Görz befindlichen Urkunde vom 15. Juni 1126 erwähnt wird, jedoch nach dem Ausspruche eines Friaul'schen Fachmannes leicht vorrömisch ist, wurde an Stelle der alten im vorigen Jahrhunderte erneuert. Dafür, dass sie die ecclesia s. Floriani des J. 1112 (1125) ist, spricht die Thatsache, dass der vormals mosburgische Besitz, wie er in der Urkunde vom J. 1170 (de Rubeis col. 604) aufgezählt wird, ausser der Burg Attems und dem Dorfe darunter das Schloss Partistagno in nächster Nähe und die Orte Nimis und Cergneu begriff, während nur kleinere Besitzobjekte im Görzischen lagen.

Dass der Cultus des heil. Florian auf dem Gebiete des langobardischen Austriens thatsächlich in die ersten Zeiten des Mittelalters zurückgeht, werde ich bei der Diöcese Verona mit zwei Urkunden aus dem J. 905 belegen.

[88]) Mittheilung des Professors Giusto Grion in Cividale ddo. 18. Jänner 1900.

Digitized by Google

Slovenen ist zum Datum des 16. August 1331 im Capitelarchive von Cividale eine eigenthümliche Nachricht überliefert, welche darauf hinweist, dass bei der grobsinnlichen Anschauung des Volkes die Reliquienverehrung völlig ausartete und erst nach Beseitigung der Gegenstände derselben (der Fällung des Baumes und der Verschüttung der Quelle) die Slaven durch eine eigene, nicht ohne Gefahr vordringende Mission aus Cividale wieder auf den rechtgläubigen Weg zurückgebracht wurden[89]).

2. In der Diöcese Concordia veneta (Portogruavo) verehren die Pfarrkirche S. Floriano di Tramonti di sopra[90]) und die Filialkirchen S. Floriano bei Cimolais am Torrente Cimolina sowie S. Floriano am Fiume Lemene (zwischen Casarsa und S. Vito al Tagliamento) den heil. Florian als Schutzpatron.

Im österreichischen Antheile von Friaul in der Erzdiöcese Görz bestehen die drei Pfarrkirchen in S. Florian am Coglio bei Görz[91]), in Serpenizza am oberen Isonzo und in

[89]) „Inter montes Cavoreti (Caporeto am oberen Isonzo) innumerabiles Sclavi venerabant pro Deo quandam arborem et fontem, qui erat ad radices dictae arboris, illam impendendo creaturae reverentiam, quae ex fidei debito creatori debetur." (J. Bianchi „Documenta historiae Forojuliensis" im Archive der Wiener Akademie XLI, 452.)

[90]) Tramonti ist in 3 Ortschaften getheilt: di sotto, di mezzo, di sopra. Als Besitz des Klosters Sesto wird Tramons in der Bulle des Papstes Lucius III. ddo. Velletri 13. Dezember 1183 erwähnt, dem Bisthume Concordia (unter Bischof Jonathan) von Papst Urban ddo. Verona 12. März 1184 unter anderen Pfarrkirchen (plebes) auch jene „de Tramontio" bestätiget. Die Kirche in T. di sotto ist der heil. Maria Maggiore, jene in T. di mezzo, welche 1760 erbaut und 1836 zur Pfarre erhoben wurde, dem heil. Abt Antonius geweiht; die S. Florianskirche in T. di sopra wird im J. 1445 bereits als seit längerer Zeit bestehend erwähnt, da in diesem Jahre der bischöfliche Vikar „al Cameraro di S. Floriano" die Investitur auf die Lehen und den halben Zehent des Ortes, welche der Bischof „alla chiesa stessa" zugestanden hatte, ertheilte. Vgl. „La diocesi di Concordia. Notizie e documenti raccolti dal sacerdote Ernesto Degani cancelliere vescovile. Sanvito al Tagliamento" p. 53 Note 2, 98, 326, 327.

[91]) S. Florian am Coglio hat eine ausgezeichnete strategische Lage Fundstücke lassen sogar auf prähistorische Existenz schliessen. Die Pfarre wurde im J. 1694 aus Lucinico gebrochen; der grösste Theil der Ortschaft mit ihren Weinbergen gehörte dem Frauenkloster Monastero bei Aquileja, wie durch das Verzeichniss der Klostergüter bezeugt wird, welches die Aebtissin um das J. 1170 anlegen liess (unter dem Titel „Listina iz l. 1170—1190" von Trinko und Jusic in Udine tipogr. del patronato 1890 veröffentlicht).

Digitized by Google

Heiligenkreuz (Veliko-Zablje) bei Haidenschaft am Karst, dann die Filialkirche Fleana in der Pfarre Bigliana[92]).

In Friaul wird der heil. Florian als Schutzpatron gegen das Feuer angerufen. In Istrien tritt er dagegen hinter dem heil. Emygdius (San Emidio), Bischof und Martyrer in Ascoli Piceno (Patron der dortigen Kathedrale), zurück, der in ganz Italien populär ist und welchem zu Ehren überall am Abend eine Stunde nach dem Avemaria-Läuten (ad un ora di notte) bei jeder Kirche die grösste Glocke geläutet wird; mit seinen drei heiligen Schülern Euplus, Germanus und Valentinus gilt er als patronus contra incendia, terraemotus et fulguris ictus. In Istrien verehrt nur das Dorf Covedo an der Quelle des Risano[93]) den heil. Florian und in der Pfarre Muggia bei Triest findet sich noch ein verfallenes Kirchlein, das den Namen S. Floriano führt[94]). Die alte Grenze Italiens in Istrien bildet sichtlich auch den östlichen Grenzstein für die Verehrung S. Florians.

Der Cultus des heil. Florian in Friaul reicht in sehr alte Zeiten zurück[95]), für welche chronologische Daten nicht aufzubringen sind; nach dem entschiedenen Ausspruche cultuskundiger geistlicher Fachmänner des Landes ist er ein heimischer und in keinem Falle etwa durch deutschen Einfluss eingeführter; er figurirt mit eigenen drei Lektionen in dem handschriftlichen Breviarium alme Aquileiensis ecclesie, das speziell für Triest im J. 1311 seinen Anfang und im J. 1345 seinen Abschluss hatte. In einzelnen Florianskirchen, wie in Gagliano nächst Cividale, in Serpenizza, in S. Florian am Coglio sind Reliquien vorhanden, deren Authentiken aus Udine und Görz

[92]) Fleana oder Floriana Post Cormons — welch' letztere Stadt bebekanntlich von 628 bis 737 Residenz der Patriarchen von Aquileja war — wird urkundlich zuerst erwähnt im J. 1147 als dem Otto von Hungersbach gehörig. Der Name ist sprachlich nichts anderes als: Florian.

[93]) Die Ortschaft Cubida wurde zuerst in der Königsurkunde vom 5. März 1067 für Freising (Meichelbeck hist. Frising. I. 1. 261) genannt.

[94]) Der Diöcesan-Schematismus von Triest enthält keine Florianskirche.

[95]) „Il culto che si professa nel Friuli nel Veneto e in Istria a S. Floriano è molto antico", schrieb mir am 6. Jänner ein geistlicher Fachmann.

Digitized by Google

stammen[96]), zwischen welchen Kirchen bekanntlich die Kirchenschätze von Aquileja getheilt worden sind. Schon deshalb wäre zu vermuthen, dass die Reliquien von einem italienischen Heiligen dieses Namens stammen, allenfalls von jenem aus Mailand, dessen Gedächtnisstag im Martyrolog am 6. Mai, also nur zwei Tage nach dem 4. Mai eingetragen ist. Jedenfalls muss es mehrere heilige Leiber gegeben haben, welche auf den Namen Florianus „getauft" waren, denn auch der Leib jenes heil. Florian, welcher noch heutzutage in Krakau in Polen zur Verehrung ausgesetzt ist, wurde dahin im zwölften Jahrhunderte aus Italien verbracht.

Das an Friaul östlich anstossende Herzogthum Krain ist erfüllt von Kirchen zu Ehren der Heiligen von Aquileja: Hermagoras und Fortunatus sowie des heil. Marcus, mitten unter ihnen in allen Theilen des Landes finden sich folgende Florianskirchen[97]): die Filialkirche S. Florian, zur Pfarrkirche S. Jakob in Laibach, welche nach Mittheilung eines Krainer Fachmannes sehr alt sein dürfte; die Pfarrkirche Nussdorf (Orehek) bei Adelsberg; die Filialkirchen Haselbach S. Florian (Gurkfeld) und Lahoviče Pfarre Zirklach (Cerklje), beide mit Friedhöfen; Blutsberg (Kervavčji Vas) Pfarre Semitsch mit Friedhof; Gora Pfarre Watsch; Brezje Pfarre Tschernoschnitz bei Rudolfswert; Cerovec Pfarre S. Michael; Studenčiče Pfarre Breznica bei Radmansdorf; Ponikve Pfarre Gutenfeld (Dobrepolje) bei Reifniz; Retje Pfarre Laserbach (Loški Potok); Račje Selo Pfarre Treffen; Seginke Pfarre Nassenfuss (Mokronog); Dobrepolje Pfarre Dornegg (Ternòvo); Buje Pfarre S. Peter am Karst (Košana); Kannik Pfarre Préserje bei Franzdorf; Jehovec Pfarre Sora (Zayer); Sopotnica Pfarre Bischoflaak; Bukovica Pfarre Selzach; Terzinj Pfarre Mannsburg (Menges), sowie Kapellen in Freiturn Pfarre Adlešiče und Taubendorf Pfarre Nesselbach in Gottschee.

Wie die Hermagoras- und die Marcus-Kirchen sich über den Saufluss nach Steiermark hinein fortsetzen, so ist dies auch bei den S. Florianskirchen der Fall. Wir finden in diesem Lande im Sprengel der Diöcese Lavant[98]) die Filial-

[96]) Alles entnommen brieflichen Mittheilungen aus kirchlichen Kreisen von Friaul, Görz und Triest.

[97]) Diöcesan-Schematismus von Laibach.

[98]) Diöcesan-Schematismus der Diöcese Lavant (Marburg).

Digitized by Google

kirchen S. Florian Pfarre Lichtenwald an der Save, S. Florian am Wotschberg bei Rohitsch, S. Florian Pfarre S. Michael bei Schönstein, S. Florian in Dolič bei Missling Decanat Windischgrätz, die Kapelle S. Florian in Merzla planina Pfarre S. Ruprecht ob Tüffer[99]).

Der Floriankultus hat auf dieser Seite nirgends das Bachergebirge überschritten und ist noch weniger bis an die Drau, die im J. 811 von K. Karl dem Grossen festgesetzte Grenze der Metropolitansprengel von Aquileja und Salzburg, vorgedrungen.

Schreiten wir die Drau aufwärts, so betreten wir Kärnten und die dermalige Diöcese Gurk[100]). Auf diesem Boden treffen wir in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirchen des heil. Hermagoras Pfarre Eberndorf und des hl. Marcus Pfarre Kanzian die Pfarrkirche S. Florian in Rinkenberg und weiter hinauf bei Villach die Pfarrkirche S. Florian in Dentschbleiberg, beide rechts von der Drau, über derselben zwischen Victring und Klagenfurt die Filialkirche S. Florian in Stein, nördlich von Klagenfurt die Filialkirche S. Florian der Pfarre Kappel am Krapfeld[101]) und bei Strassburg (Decanat Gurkthal) die erst in neuerer Zeit entstandene Curatie S. Florian am Gunzenberg[102]). Im obersten Theile des Gailthales, dem sogenannten Lessachthale, bis 1500 zu Kärnten gehörig, jetzt der Diöcese Brixen zuständig, steht eine Kirche in Unter-Tilliach, den heiligen Ingenuin, Albuin und S. Florian geweiht, Pfarre für 441 Seelen, consecrirt 1638.

Damit sind wir auf dem Boden der Grafschaft Tirol angelangt, speziell auf jenem der Diöcese Brixen, welche in dem Theile südlich der Alpen 151, in dem Theile nördlich der Alpen (Inthal mit den Seitenthälern) 216 und in Vorarlberg 124 Pfarrkirchen zählt[103]). Keine einzige ist dem heiligen

[99]) Nach Zahn Ortsnamenbuch der Steiermark erscheinen die Orte Tragussendorf (Dolic) 1286, Lichtenwald 1275 und S. Florian bei Schönstein 1490.

[100]) Diöcesan-Schematismus der Diöcese Gurk. Pfarrakten.

[101]) S. Florian ob Mannsberg, ein gut erhaltener Bau aus der Spätgothik.

[102]) Ein spätgothischer Bau aus dem Ende des 15. Jahrhundertes vormals Filiale von S. Stefan bei Strassburg, 1789 selbständige Kuratie.

[103]) Diöcesan-Schematismus der Diöcese Brixen.

Digitized by Google

Florian dedicirt; denn das Benefizium zum heil. Florian in der S. Katharina-Kirche in Mühlen im Thale Taufers, welche selbst erst seit 1389 urkundlich nachweisbar ist, wurde erst im J. 1497 von der Witwe Barbara Fuchs auf dem Floriansaltar gestiftet und für dasselbe später auf der rechten Seite der Kirche eine eigene Kapelle erbaut, welche 1510 eingeweiht worden ist[104]); es ist also belanglos.

Ebenso wenig sind mit Ausnahme der Dekanate Salurn und Klausen in den der Diöcese Trient zugewiesenen deutschen Decanaten Schlanders, Meran, Lana, Passeyr, Sarnthal, Bozen und Kastelruth Florianskirchen vorhanden. Die beiden Filialkirchlein S. Florian in Fonteclaus Pfarre Lajen und in Klamm Pfarre Velturns im Dekanate Klausen, erstere auch dem heil. Rochus gewidmet, wurden in den J. 1724 und 1773 consecrirt. Die Kirche S. Florian in Matzon an der Etsch gehörte jenem Augustiner Chorherrenstifte an, welches im J. 1145 von Ulrich von Eppan begründet und mit einer Colonie aus dem o.-ö. Kloster S. Florian besiedelt wurde (Wälsch S. Michael im Etschthale), diesem wurde sie am 6. Juni 1613 von Bischof Heinrich von von Trient einverleibt, die Pfarre im J. 1613 auf die S. Gertraudkirche in Margreid übertragen[105]).

Im italienischen Theile der Diöcese Trient bestehen folgende Florianskirchen: in Lavarone Decanat Levico, bereits im 13. Jahrhunderte erwähnt und schon 1490 Seelsorgsstation[106]); Valfloriana im Fleimser Thal, als Curatie 1558 errichtet[107]); Canezei, Expositur im Thale Fassa; Susa im Decanate Pergine, als Curatie errichtet 1800; Arsio im Decanate Fondo, bestand als Pfarrkirche bereits vor dem 14. Jahrhunderte; Lizzana im Decanate Rovereto, eine der vier ältesten Pfarren des Val Lagarina, welche im 12. Jahrhunderte erwähnt werden; Valmorbia Expositur, 1868 consecrirt; Riva di Valarsa Expositur, 1878 consecrirt; Bolognano im Decanate Arco, als Expositur 1863 errichtet; Storo in der südlichsten Einbuchtung in die Diöcese Brescia, als Curatie 1446 errichtet.

[104]) Tinkhauser Beschreibung der Diöcese Brixen I. 397.

[105]) Voltelini Beiträge zur Geschichte Tirols I. 74; Staffler Tirol und Vorarlberg II. 1114; catalogus cleri dioecesis Tridentinae 1897 p. 129.

[106]) O. Brentari Guida del Trentino I. 329.

[107]) A. Perini Statistica del Trentino II. 640.

Digitized by Google

Auch die sämmtlichen zwischen Trient und Udine liegenden Diöcesen, von welchen Concordia schon oben bei Friaul behandelt wurde, sind zum Theile mit Florianskirchen besetzt.

In der zwischen Tirol und Friaul eingebetteten Diöcese Belluno und Feltre[108]) bestehen 6 solche Kirchen: S. Floriano, Mutterkirche von Pieve di Zoldo (n. Belluno), sehr alte Pfarre, vielleicht noch in das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung zurückreichend[109]); Riva (Rivamonte), Curatie im Thale von Agordo, ausgeschieden aus der Pfarre Agordo etwa im 17. Jahrhunderte; S. Floriano di Cugnago, Filiale der Pfarre Sedico; S. Floriano di Coludi-Cugnan, Filiale der Pfarre Cádola Gemeinde Ponte nelli alpi; S. Fioriano oder Floriano di Plois, Filiale der Pfarre Pieve d'Alpago; S. Floriano di Spert, Filiale der Pfarre Farra.

In der Diöcese Ceneda findet sich bei Serravalle die chiesa Sacramentale di S. Floriano mit einem an ihr angestellten Caplan[110]).

In der Diöcese Treviso erheben sich die Florians-Pfarrkirchen S. Floriano di Callalta an der strada callalta und S. Floriano di Campagna am Canale Piavon in der Richtung gegen die Lagunen[111]).

Die Diöcese Padua enthält die Pfarrkirche San Floriano di Vallonara Vicariat Lusiana[112]).

In der Diöcese Vicenza ist in Vigardolo (n. Vicenza) die Pfarrkirche zu Ehren des heil. Florian geweiht[113])

In der Diöcese Verona, etwa vier Stunden oberhalb der

[108]) Verzeichniss der bischöflichen Curie in Belluno.

[109]) chiese matrice della pieve di Zoldo, parrocchia antichissima, forse anteriore al Mille.

[110]) Stato personale del Clero della città e diocesi di Ceneda al 15. Maggio 1897.

[111]) Stato personale ecclesiastico della città e diocesi di Treviso nel Giugno 1896.

[112]) Annuario diocesano di Padova per l'anno santo 1900.

[113]) Annuario ecclesiastico 1900. Ueber diesen Sprengel bin ich am wenigsten unterrichtet, da die bischöfliche Curie mir keine Antwort zugehen liess; hier ist eine Nachlese erforderlich, um so mehr als eine mir aus dem Küstenlande zugekommene Nachricht vom 6. Jänner d. J. bezüglich des Floriankultus insbesondere auf die Umgebung von Bassano hinweist. „E parimente ve ne ha uno [paese che ha nome S. Floriano] nel Bassanese."

Digitized by Google

Stadt an der Etsch beginnend, zieht sich ein grosses Thal, das Val di Policella, nördlich gegen die monti Lessini hinauf. Hier befindet sich die alte Pfarrkirche S. Floriano oder Semonte, welche in der Bulle des Papstes Eugen III. vom J. 1145 („Piae postulatio voluntatis") für die Bischöfe von Verona eine Collegiatkirche genannt wird[114]), Ueberreste der an die Kirche angebauten Wohnungen der Kanoniker sollen noch heute sichtbar sein[115]); thatsächlich hatte das schon zur Zeit K. Karls des Grossen bestehende Kloster S. Zeno in Verona nach dem Registrum s. Zenonis aus dem 13. Jahrhunderte Besitz in Valpolicella, insbesondere in Valgattara, Castelrotto, S. Floriano, S. Vito, Arcè, Settimo und S. Giorgio[116]). Die heutigen Pfarren S. Pietro Incariano, Marano, Castelrotto, Fumane und Valgatara (Valgattara) wurden nacheinander in den J. 1458, 1483, 1567, 1673, 1793 von S. Florian abgetrennt; die Pfarrkirche in Pescantina an der Etsch, stromabwärts von Bussolengo, nunmehr mit dem Titel s. Lorenzo, hiess ehemals Capella Major s. Floriani[117]).

An die alte Kirche S. Florian hat sich ebenfalls die alles vergrössernde Sage angehängt; ein kurz vor dem J. 1750 neben dem Kirchenportal eingefügter Denkstein will glauben machen, dass sie im J. 232 n. Chr. erbaut worden sei[118]), welche Angabe schon der Veroneser Historiker G. B. Biancolini als unglaubwürdig verworfen hat[119]), wenn auch die Wahrscheinlichkeit

---

[114]) Stato personale del Clero della Diocesi di Verona al 1. Dicembre 1891 p. 69.

[115]) Mittheilung des cooperatore bei s. Lorenzo in Verona; Don Antonio Pighi.

[116]) Der Stato vom J. 1891 bemerkt, dass diese Kirche schon im 6. Jahrhunderte n. Chr. bestand: „Questa pieve esiste fin dal VI. secolo sotto il nome di s. Giorgio di V. P." (p. 68).

[117]) „Era par. nel 1500; anticamente si chiamava Cappella Major s. Floriani." Stato vom J. 1891 p. 62.

[118]) Die Inschrift lautet: „Ad Majorem Dei Gloriam Templum hoc aedificatum Anno CCXXXII, Restauratum Autem Ampliatum Et Sic Consecratum Petrus Peretti Olim Vigasii deinde Cisani Postremo S. Floriani Archipb. Aere proprio Construxit Anno MDCCXLIII." Ich unterlasse nicht anzumerken, dass der Bisthumssprengel Verona noch im J. 380 zur mailändischen Kirchenprovinz gehörte, da Erzbischof Ambros damals über ein Urtheil des Bischofs Syagrius entschied. (Epist. S. Ambrosii Edit. Maurin. col. 766 ff.)

[119]) Notizie delle chiese di Verona III. 82.

Digitized by Google

dafür spricht, dass sie in sehr alten Zeiten bereits bestanden hat. Die heutige Kirche wurde im laufenden Jahrhunderte restauriert und das Fest des Patrons am 8. Mai 1898 mit einer Festpredigt gefeiert, welche, mit historischen Anmerkungen versehen, auch in Druck gelegt worden ist[120]).

Urkundlich wird die Pfarrkirche S. Florian im Val di Policella zuerst erwähnt in zwei Veroneser Diplomen des Königs Berengar I. von Italien aus dem J. 905[121]), dann in Urkunden vom 24. Februar 1058 („in ualle prouinianese non longe a plebe sancti Floriani") und vom 2. November 1143 („Constat me Bonefacium aurificem habitatorem in ciuitate verona . . accepisse a te viuiano clerico de plebe beatissimi floriani . . .")[122]). Vermöge der ersten Urkunde vom 26. Mai 905 schenkt König Berengar seinem Getreuen „teudiberto uallem pruuinianum habitatori in uilla uidelicet eiusdem uallis que nominatur canciaqum. vineas et terram arabilem in duobus locis ubi nuncupatur ad titulum. Nec non et fasenariam ex integro. cum montibus. atque planiciebus seu et quandam siluam que lamola dicitur et panicum . .", bisher königlicher Besitz. „Data VII. Kl. iun. Anno dominicae Incarnationis DCCCCV. Domni vero Berengari inuictissimi regis XVIII. Indictione VIII. Actum ualle pruuiniano iuxta plebem sci floriani." [123]) Mittelst des zweiten Diploms vom 1. August 905 verleiht König Berengar dem Diacon Audo von Verona „terrolam cum prato in ualle prouinianense pertinentem de eadem sculdasia non longe ab ecclesia beati floriani." Das vergabte Stück Land hatte folgende Anrainer: „ab oriente siquidem et aquilone via publica, ab occidente res sancti Floriani et a meridie plures homines habentes". Die Identität der Oertlichkeit mit dem Thale Policella bei Verona hat Cipolla in der

[120]) Mittheilung Don Pighi's.

[121]) vom 26. Mai bei Muratori Dissertatione XVIII della Antichità d'Italia I. 1017 und bei Carlo Cipolla „La Valle di Pruviniano" im Archivio per Trieste, l'Istria e il Trentino (Roma 1882 vol. 2° fasc. 1° p. 52), dann vom 1. August in den Mittheilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung II. 102 (Verzeichniss der Kaiserurkunden in den Archiven Veronas von Carlo Cipolla).

[122]) Cipolla „La Valle di Pruviniano" p. 45, 46. Der Ausdruck plebs = Kirche hat sich zu dem heutigen Worte pieve ausgestaltet.

[123]) Verzeichnet auch bei Dümmler Gesta Berengarii S. 174, 47 (Böhmer Reg. No. 1332).

Digitized by Google

Polemik gegen die Vermutung Professors Grion, welcher für das Thal Vrem in Istrien eingetreten war[124]), durch die Erbringung des Nachweises sämmtlicher Localitäten im Val di Policella in dem in der Anmerkung 122 angeführten Aufsatze ausser allen Zweifel gesetzt.

Durch diese Urkunden[125]) ist festgestellt, dass der Cultus des heil. Florian in der Umgebung von Verona althergebracht und zum mindesten schon im neunten Jahrhunderte verbreitet war, da die Florianskirche im J. 905 liegendes Gut besass, was notwendig voraussetzt, dass sie schon geraume Zeit früher bestanden hat. Heute gilt in dieser Gegend der Heilige als Nothelfer gegen die Dürre[126]).

In der Diöcese Mantua verzeichnet das römische annuario ecclesiastico des J. 1900 mit dem Nebenpatron S. Benedikt vier Pfarrkirchen mit dem patronus principalis S. Florian: in S. Fermo (nw. Mantua), in S. Cataldo (sw. Mantua), in S. Giacomo und in S. Benedetto am Südufer des Po. Letztere war bis zum J. 1529, zu welcher Zeit sie von der Herzogin Lucrezia Pica von Mirandola, Gattin des Arrigo di Appiano, zur Kirche erweitert wurde, ein Oratorium der Benediktiner-Mönche[127]).

Der Name Florian haftete bereits zur Zeit des Bestandes des Langobardenreiches in dieser Gegend am Grund und Boden, welcher Umstand zu dem Schlusse berechtigt, dass derselbe seit Langem üblich, wohl bekannt und auch ein einheimischer war. In den Schenkungs- und Bestätigungs-Diplomen der langobardischen Könige Aistulf vom Februar 753 und Desiderius vom 16. Februar 758[128]) für das Kloster

[124]) Archivio storico per Trieste, l'Istria e il Trentino vol I. p. 335.

[125]) Die Originale mit Siegel finden sich, das erste aus S. Zeno im Arch. dell' Orfanotrofio, das zweite im Archiv von S. Maria in Organo zu Verona in der Biblioteca comunale.

[126]) „Qui S. Floriano é invocato in tempo di siccità." Mittheilung Don Pighi's.

[127]) Mittheilung der curia vescovile di Mantova.

[128]) „in territorio Mantuano ... piscarias in finibus Regisianis et Flexicianis ... ex una parte currente fluvio Moclena, de alia parte fluvio Bundeno, unum in fossa caput tenente, qui dicitur Firmana, seu Villula, et lacu per Floriana sive per Albaretum seu fossa Scavanorum (Scavariorum) usque in Spinum, alium item capite in Pado tenente."

Codice diplomatico Longobardo dal 568 al 774 di Carlo Troya (Napoli 1852—1859) parte IV. pag. 554, 669 No. 671 u. 721.

Digitized by Google

Nonantula (ö. Modena) wird bei Bestimmung des örtlichen Umfanges der Fischereirechte des Klosters ein Gewässer Floriana genannt, welches auf dem rechten Ufer des Po zwischen Sermide am Po, S. Martino in Spina und Bondeno am Po di Volano sich befunden haben muss.

Der Personennamen Florianus überdauerte in Italien den Zusammenbruch der römischen Herrschaft und kann für die Zeit des ostgothischen Herrschers Theodorich († 526)[129]) urkundlich belegt werden.

Sechs Meilen vor der Mündung der Adige ins Meer befindet sich in Mardimago eine dem heil. Florian geweihte Pfarrkirche in der Diöcese Adria[130]).

Die Lagunendiöcesen Venedig und Chioggia, welche anderen Cultusanregungen folgten, weisen keine Florianskirchen auf.

Das vorstehende Verzeichnis ist nur bezüglich der Pfarrkirchen vollständig, da manche stati personali und das annuario ecclesiastico überhaupt nicht auch die Filialkirchen verzeichnen.

Scheinbar versprengt besteht noch weit über dem Po in der Diöcese Reggio Emilia (zur Erzdiöcese Modena gehörig) die Florians-Pfarrkirche in Gavassa[131]).

In keiner Diöcese der alten Lombardei d. i. dem Metropolitansprengel von Mailand, begegnet uns der heil. Florian als Kirchenpatron; nur in der Diöcese Brescia[132]) gibt es noch zwei Florianskapellen, deren Ursprung ich nicht nachgehen konnte, in Coccaglio an der Strasse von Brescia nach Bergamo und in der Pfarre Grevo Vicariat Cedegolo[133]).

Der Kultus des heil. Florian verliert sich demnach im Westen mit der Grenze des Metropolitansprengels von Aquileja.

Ich kehre in der Aufzählung der Floriani-Patrocinien nach Südsteiermark zurück und überschreite die Drau; 25

[129]) Epistola 5 in Cassiodori Variarum libro I: „Floriano V. S. (viro spectabili) Theodoricus rex" ann. 507/511. (Monum. Germ. hist. Auctores antiquissimi XII. 16.)

[130]) Stato personale del Clero della Diocesi di Adria nell Ottobre 1899.

[131]) Annuario ecclesiastico 1900.

[132]) Das Calendario liturgico von Brescia des J. 1900 begeht am 4. Mai nur den Gedächtnisstag der s. Monica vid.

[133]) Stato del Clero della diocesi di Brescia per l'anno 1900. Selbst die Erzdiöcese Mailand ermangelt jeder Florianskirche. Vgl. „Milano sacro ossia stato del Clero della città e Diocesi di Milano pel 1900."

Digitized by Google

Kilometer von ihrem nördlichen Ufer, westlich von Leibniz und Wildon, erhebt sich die Pfarrkirche S. Florian an der Lassnitz (auch Gross-S. Florian genannt). Die Kirche mag in die ersten Zeiten der Bekehrung der Slovenen in dieser Gegend zurückreichen, ein plebanus de sancto Floriano wird zuerst in einer Urkunde des Klosters Reun vom Jahre 1136[134]) genannt. Weitere 23 Kilometer nördlicher, gleich ausserhalb Graz, ist in der Pfarre Strassgang, welche durch Schenkung K. Heinrichs III. im J. 1055[135]) an das Erzstift Salzburg gelangt ist, dem heil. Florian eine Wallfahrtskirche, die nördlichste aller Florianskirchen am rechten Ufer der Mur, geweiht; von ihr ist nichts weiter als das Jahr ihrer Wiedererbauung 1597 bekannt[136]).

Oestlich von der Mur im Decanate S. Ruprecht an der Rab stossen wir auf eine isolirte Gruppe von vier Pfarr- und zwei Filialkirchen, welche zu Ehren des heil. Florian geweiht sind. Es sind dies die Pfarrkirchen Eggersdorf, Kirchberg a. d. Rab, Loipersdorf und Unterrohr, von welchen aber nur die beiden ersten alte Pfarreien sind, dann die Zukirchen in der Pfarrei (U. L. Frau zu) Straden zwischen Rab und Mur nicht ferne der Ungarngrenze und in der Pfarrei Söchau zwischen Fürstenfeld und Riegersburg. Von diesen Kirchen fällt jedoch Eggersdorf a. d. Rabniz weg, weil der heil. Florian hier erst in unserem Jahrhunderte Kirchenpatron geworden ist; im J. 1459 war nämlich S. Bartholomäus der alleinige Patron[137]). von etwa 1654 an erscheinen nach den Pfarrakten S. Bartholomäus und S. Florian als Patrone, in den Jahren 1855 bis 1862 wurde die heute bestehende Kirche in romanischem Baustile erbaut und dem heil. Florian geweiht, seither wird Bartholomäus nur als zweites Patrocinium gefeiert. Dieser Patrociniumswechsel bietet ein anschauliches Beispiel, wie der ursprüngliche Patron von einem modern gewordenen Nebenpatron in die zweite Stelle zurückgedrängt worden ist. Kirchberg a. d. Rab dagegen erscheint in den Jahren 1444 und 1463 als „Kirchperg in S. Floriauspfarr, S. Floriauspfarr an der Raab“[138]). Die Ortschaften Loipersdorf (Lewpolts-

[134]) steiermärk. U.-B. I. 171 No. 172.
[135]) Juvavia diplom. Anhang p. 239 Nr. 100.
[136]) Diöcesan-Schematismus von Seckau (Gratz).
[137]) Zahn steiermärk. Ortsnamenbuch 160.
[138]) Zahn a. a. O. 97.

Digitized by Google

dorf) und Unterrohr (Nider Ror) werden – ohne Kirchen — zuerst in den Jahren 1464 und 1430 erwähnt[139]), letztere Kirche wurde im J. 1617 erbaut und 1786 zur Localie erhoben[140]). Die Filiale S. Florian in der Pfarre Söchau kommt zuerst vor in dem libellus decimationis des J. 1285[141]), wo es heisst: „ecclesia in Rukersperch cum ecclesia S. Floriani solvit 50 marcas Graecenses". Die Florianskirche in Rattenegg endlich stammt gar erst aus dem 19. Jahrhunderte; sie wurde in den J. 1817 bis 1834 erbaut, am 3. Februar 1834 eingeweiht und als Lokalie von der Mutterpfarre Ratten ausgeschieden.

Der Anlass zur Entstehung dieser Florians-Patrocinien dürfte auf das Wirken der Salzburger Erzbischöfe Gebhard, Thiemo und Chunrad zurückzuführen sein, wenngleich nicht in Abrede zu stellen ist, dass hier ursprünglich die Missionsthätigkeit der beiden Kirchen Salzburg und Aquileja sich begegnete und von jeder derselben, wie aus der Urkunde Kaiser Karls des Grossen vom 14. Juni 811[142]) zu entnehmen ist, ganz Karantanien — von Aquileja von alters her, von Salzburg kraft päpstlicher Auctorität — in Anspruch genommen wurde.

Mit Ausnahme der ephemeren Erwähnung einer „S. Floriancapellen" in Bruck a. d. Mur, die wieder verschwunden ist, im J. 1470[143]) ist ganz Nordsteiermark (die ehemaligen Kreise Bruck und Judenburg umfassend) vollständig leer von Florianskirchen.

In der angrenzenden Erzdiöcese Salzburg mit 237000 Katholiken und 308 Kirchen, worunter 183 Pfarrkirchen, ist der heil. Florian in der einzigen Pfarrkirche Ebenau Hauptpatron; da diese jedoch erst in den Jahren 1699 bis 1702 erbaut, 1704 geweiht und 1702 zur Vicariatskirche bestimmt worden ist[144]), vor dieser Zeit aber nicht bestanden hat, so kommt sie bei Untersuchung der Verbreitung des Florianskultus gar nicht in

[139]) Zahn a. a. O. 316, 399.

[140]) Pfarrakten von Unterrohr.

[141]) „archidiaconatus inf. Marchie." Ausgabe von Hauthaler „Libellus decimationis d. a. 1285" im Programme des f. e. Privatgymnasiums in Salzburg 1886/1887 S. 14.

[142]) Juvavia diplom. Anhang 61 No. 16; steierm. U.-B. I. 5 No. 4.

[143]) Zahn a. a. O. 185.

[144]) Personalstand der Säkular- und Regular-Geistlichkeit des Erzbisthums Salzburg 1896.

Digitized by Google

Betracht. In der Kapelle U. L. Frau zu Dorf Pfarre Bramberg im Pinzgau figurirt der heil. Florian nur als Nebenpatron. Es ist daher Salzburg ebenfalls als leer von Florianskirchen anzusehen.

Mit der Feststellung dieser Thatsache haben wir die Kette der Hochalpen bereits überstiegen und sehen die nördliche Reihe der Florianskirchen vor uns. Dieselbe wird von den südlich der Alpen gelegenen Kultusstätten durch einen neutralen Gürtel getrennt, dessen Breite von St. Florian zwischen Prien und Söllhuben in Oberbayern bis Untertilliach an der Gail 135 Kilometer, vom Kloster S. Florian bei Ens bis Gunzenberg in Kärnten sogar 148 Kilometer — in der Luftlinie gerechnet — erreicht.

In Oberösterreich habe ich als erste Florianskirche in der Richtung von Kärnten her jene des Stiftes S. Florian genannt, weil die dem heil. Florian dedicirte Pfarrkirche zu Steinbach am Ziehberg erst in den Jahren 1770—1780 erbaut worden ist und der heutige Pfarrsprengel bis zum J. 1784 zu den Pfarren Kirchdorf und Viechtwang gehört hat. In der ganzen Diöcese Linz (763,000 Katholiken) mit 405 Pfarrkirchen, 140 Nebenkirchen und vielen Kapellen gibt es ausser der Klosterkirche von S. Florian nur noch weitere 4 Florianskirchen, nämlich S. Florian am In, deren Entstehung in dem folgenden Abschnitte über die Traditionen der Liutswind und der Brunhilde eingehend erörtert wird, die Pfarrkirchen Neumarkt bei Grieskirchen und Wallern, dann die Filialkirche S. Florian Pfarre Helpfau-Uttendorf im oberen Inviertel[145]).

Letztere wurde im J. 1403 als Kapelle consecrirt und erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts erweitert[146]). Neumarkt wird als Ortschaft zwar schon um 1228 genannt, die Kirche aber nicht früher als am 15. Dezember 1536 erwähnt, in welchem Zeitpunkte die Bürgerschaft in derselben ein Benefizium

[145]) Diöcesan-Schematismus von Linz. Directorien der Diöcese und der Klöster. Eine Florianskapelle (capella diui Floriani) in der Kirche des Chorherrenstiftes Spital am Pirn wird zuerst im J. 1511 erwähnt, als in derselben der Chorherr Kirchschlager († 1515) eine Wochenmesse stiftete (Necrolog von Spital im Archiv der Wiener Akademie LXXII. 114, 175).

[146]) Pillwein Topografie des Landes ob der Ens. Inkreis S. 299.

Digitized by Google

stiftete[147]). Wann der heil. Florian Kirchenpatron von Wallern wurde, ist aus den Urkunden nicht zu entnehmen; denn er wird weder von dem Priester Engilger, als derselbe im J. 815 die Kirche Aduualdi dem Bischof Hatto von Passau übergab[148]), noch vom Bischof Chunrad von Passau im 12. Jahrhunderte in dem Gabbriefe an das Stift S. Florian[149]) genannt, er ist es

[147]) o.-ö. U.-B. II. 672; mein Werk Feuerbach S. 239.

[148]) Mon. boic. XXVIII. b, 41 No. XLIV.

[149]) Die im o.-ö. U.-B. II. 260 nach Stülz Gesch. von S. Florian S. 256 abgedruckte Urkunde, womit Bischof Chunrad dem Stifte S. Florian ecclesiam in Waldarn schenkt und demselben die von seinen Vorfahren gemachten Schenkungen „specialiter ecclesiam sancte Marie iuxta riuulum qui Palsentze dicitur sitam" bestätiget, darf ohne Bedenken als eine spätere Fälschung bezeichnet werden, welche zu dem Zwecke angefertigt wurde, um den mangelnden Rechtstitel für den Besitz der beiden Pfarren Wallern und S. Marienkirchen zu beschaffen. Wie bereits Stülz bemerkte, sind alle chronologischen Daten widersprechend: nicht blos Regierungsjahre des Königs und des Bischofes, sondern auch die Indiction. Dass man in der bischöflichen Kanzlei in Passau nicht einmal gewusst habe, dass Bischof Chunrad erst im 3. statt im 9. Jahre regiere, ist geradezu unglaublich. Auf Fälschung weist ausserdem der Beisatz zu domus sancti Floriani „qui etiam patauiensis ecclesie filia est specialis", welche sonderbare Hervorhebung des Klosters auch in den Urkunden für S. Michael in der Wachau, welche ich sogleich behandeln werde, wiederkehrt. Der Zeuge Engelbert von Struben wird als „de strebin" bezeichnet, was nur einem Schreiber aus späterer Zeit, dem die Namen der Vergangenheit nicht mehr geläufig waren, passieren konnte. Welche Vorfahren Bischofs Chunrad sollen auch die Pfarre S. Marienkirchen verliehen haben? Bischof Ulrich zählt im J. 1111 den Klosterbesitz auf, über die Erwerbung der Kirchen Kazdorf, Lasberg und Feldkirchen sind die Urkunden vorhanden; der Bischof könnte im Sinne der gefälschten Stiftungsurkunde nur an noch weiter zurückliegende Zeiten denken und das macht die Echtheit der Urkunde schon an und für sich fraglich. Um nicht bei Besprechung der Florianskirchen in Niederösterreich eine weitere Bemerkung machen zu müssen, schreite ich gleich zur Untersuchung der obengenannten Urkunden für S. Michael, auch aus dem weiteren Grunde, weil mit diesen die Fälschung für Wallern und S. Marienkirchen in unläugbarem Zusammenhange steht.

Von Kremsmünster aus überliess Bischof Chunrad von Passau am 1. Dezember 1162 (Mon. boic. XXVIII. b, 242, o.-ö. U.-B. II. 321) über die Beschwerde des Propstes Heinrich von S. Florian wegen Bedrückung der Hintersassen des Klosters von dem hochstiftischen Schlosse Ebelsberg gegen Abtretung der namentlich aufgeführten 14 Höfe dem Kloster die Pfarrkirche S. Michael „in austria juxta danubium in „UVachowe" mit allem Zugehör und „terminis antiquitus prefixis et assignatis." Das

Digitized by Google

wahrscheinlich erst nach der Besitznahme der Kirche durch die Florianer Chorherren geworden.

Ich füge bei, dass in Oberösterreich hauptsächlich der Protomartyr Stephanus, der fränkische Heilige Martinus, der Apostel-

---

ist sichtlich die echte Verleihungsurkunde. Das Klosterarchiv bewahrt aber noch eine zweite vom J. 1159 (Mon. boic. XXVIII. b, 258; o.-ö. U.-B. II. 295), wornach dem Kloster die Pfarre schon damals zugefallen wäre. Es genügen zum Erweise ihrer Unechtheit vollständig die inneren Merkmale, wenn die Nieder-Altaicher Urkunden herangezogen werden, deren Inhalt Stülz in seiner Geschichte von S. Florian anzugeben unterlassen hat.

Das Kloster Nieder-Altaich besass bekanntlich seit dem Beginne des 9. Jahrhundertes grosses Gut in der Wachau, über welches S. Florian pfarrliche Rechte in Anspruch zu nehmen begann. Bischof Ulrich vermittelte am 3. August 1220 (Mon. boic. XI. 189), indem er den Propst von S. Florian zum Verzichte auf die Kirche in Spitz und zu dem Versprechen zu bewegen wusste, dem Abte alle hierauf bezüglichen Briefe auszuliefern, wenn er etwa solche haben sollte („si qua instrumenta super predicta ecclesia in Spitze forsitan haberet"). S. Florian hatte also im J. 1220 noch keine Dokumente über Spitz, sonst hätte es solche producirt und sich nicht zum Verzichte herbeigelassen. Nach dem Tode Ulrichs (1221) erneuerte S. Florian den Streit; es gab vor, Urkunden des Bischofs Chunrad aufweisen zu können, welche sein Recht (auf Spitz) bekräftigen, („asserentes etiam se habere quedam scripta Chunradi episcopi... quibus causa sua videbatur roborari"), beide Theile gingen an den apostolischen Stuhl, es fanden verschiedene Kommissionen statt, bis Bischof Gebhard beiden Theilen zu Gemüthe führte, dass es Klöstern nicht gezieme, mit einander zu hadern, und es ihm am 18. August 1225 (Mon. boic. XI. 197) gelang, den Streit dahin zu schlichten, dass Nieder-Altaich an S. Florian eine Abfindung von 24 Pfund „monete publice" bezahlte, wornach im J. 1238 (Mon. boic. XV. 9.) die Pfarre Spitz von Bischof Rudeger dem Kloster Nieder-Altaich incorporirt wurde.

Jene Schriften Bischof Chunrads, auf welche S. Florian sich in Rom berief, können keine anderen gewesen sein, als das der Zeit nach frühere Verleihungsdiplom von **1159** und das angebliche Diplom Chunrads von **1165**, welches Incarnationsjahr Stülz in das Jahr 1163 einzurenken versuchte (Stülz Gesch. von S. Florian S. 266, o.-ö. U.-B. II. 326), wornach der Bischof nach vorausgegangener Untersuchung die „capella s. Mauricii in Kirchdorf, qui alio nomine Spize dicitur" als Filiale von S. Michael erklärt haben soll. In beiden Urkunden wird als Grund der Verleihung und Entscheidung hervorgehoben „quod iam dicta ecclesia (S. Florian) patauiensis ecclesie est filia" und „quod ecclesia s. Floriani nobis ceteris specialius est devota", welche Ausdrücke die echte Urkunde von 1162 nicht gebraucht, wogegen das Diplom von 1159 wieder die abgetretenen 14 Höfe nicht verzeichnet und damit das ausschliessliche Interesse für die Neuerwerbung des Klosters verräth. Die Urkunden wurden zweifellos

Digitized by Google

fürst Petrus und der Erzengel Michael Kirchenpatrone sind, sowie dass im Hinblicke auf die von der vita s. Ruperti behaupteten Missionsthätigkeit des heil. Rupert bezeichnender Weise gar kein Rupertus-Patrocinium sich vorfindet.

Niederösterreich ist in die Diöcese S. Pölten und die Erzdiöcese Wien geteilt. Erstere mit 562000 Katholiken zählt unter 401 Pfarrkirchen nur 5 dem heil. Florian geweihte, nämlich Zell a. d. Ybs, gegenüber von Waidhofen a. d. Ybs; Persenbeug an der Donau; Wösendorf bei St. Michael in der Wachau; Buchbach und Scheidldorf im Dekanate Waidhofen an der Thaia [150]). Die Pfarre Wösendorf wurde erst im Jahre 1784 bei Zerteilung der alten Pfarre S. Michael eine Pfarre, welche nur die Ortschaften Wösendorf und S. Michael mit 484 Seelen begreift; ihr Alter als Filialkirche von S. Michael ist urkundlich nicht bestimmbar, ebenso wenig das Alter des Patrociniums, das jedenfalls erst nach 1162 entstanden ist [151]). Die Florianskirche in Persenbeug, vormals eine einfache Marktkapelle gothischer Bauart, an welcher seit 1537 Benefiziaten angestellt waren, gehörte bis 30. November 1783 als Filialkirche zur S. Peter und Pauls-Pfarrkirche in Gottsdorf. Buchbach entstand 1784 aus der Erweiterung einer unbekannt seit wann bestehenden Kapelle und wurde damals zur Pfarre erhoben, was auch bei der Lokalpfarre Scheidldorf, vormals nach Gross-Haselbach gehörig, zutrifft, woselbst die Kirche erst i. J. 1785 erbaut worden ist. Kirche und Pfarre in Zell an der Ybs endlich stammen gar erst aus dem J. 1786.

In der Erzdiöcese Wien (1,900,000 Katholiken) mit 521

zu Beweiszwecken gegen Nieder-Altaich zwischen den Jahren 1221 und 1225 angefertigt, und in dieselbe Zeit wird das Falsifikat für Wallern und S. Marienkirchen fallen, was der auch in diesem vorkommende Zwischensatz „que etiam patauiensis ecclesia filia est specialis“ nicht in Zweifel lässt.

Nicht die „berüchtigte Chronologie der Bischöfe von Passau“, wie Stülz vermeint, sondern die Ungeschicklichkeit des Fälschers hat das Wirrsal der Zeitangaben verschuldet.

[150]) Diöcesan-Schematismus von S. Pölten; Kerschbaumer „Geschichte“ dieser Diöcese; Topografie von Niederösterreich.

[151]) Als „chappelle dacz Wesendorf“ ohne Bezeichnung eines Patrociniums wird sie zuerst am 4. Juni 1365 (o.-ö. U.-B. VIII. 250) genannt, an welchem Tage Chunrad der Flander daselbst eine von dem Pfarrer von sand Michel zu persolvierende wöchentliche Messe stiftete.

Digitized by Google

Pfarrkirchen befinden sich nur 4 zu Ehren des heil. Florian, als: die S. Florianskirche in der Matzleinsdorfer Strasse im V. Bezirke von Wien, in Gallbrunn im Decanate Fischamend, in Hanfthal bei Laa und in Pottenhofen an der mährischen Grenze südwestlich von Nicolsburg[152]). Die Kirche in der Matzleinsdorfer Strasse wurde im J. 1725 erbaut an Stelle einer alten Kapelle zu Ehren der Vermählung der heil. Maria und des heil. Josef; es fand bei dieser Gelegenheit ein Patrociniumswechsel statt. Die Kirche in Galtbrunn entstand im J. 1773 aus einer 1708 erbauten Florianskapelle, die Pfarre 1784 durch Abtrennung von S. Margarethen am Mos. Die Kirche im Hanfthal entstand 1736 aus der Erweiterung einer 1651 zu Ehren der Heiligen Florian, Sebastian und Rochus erbauten Votivkapelle, wurde Pfarre 1784. Die Kirche in Pottenhofen wurde 1780 bis 1784 an Stelle einer unbekannt seit wann bestehenden Kapelle erbaut und zur eigenen Pfarre erhoben. Die Filialkirche S. Florian in Ober-Aspang, jünger als die Pfarrkirche in Unter-Aspang, ist ein aus der Verfallszeit der Gothik stammender Bau[153]).

Die jetzige Diöcese Passau (also der nach Ausscheidung von Nieder- und Oberösterreich und nach der Regulirung der Diöcesangrenzen verbliebene Rest des alten Bisthumssprengels) mit mehr als 330,000 Seelen, 198 Pfarreien, 4 Vicariaten und 11 Exposituren enthält nur zwei Kirchen, welche den heil. Florian zum Patron haben: die Nebenkirche Ober-Indling in der Pfarre Pocking im Rotthale und die Nebenkirche zum heil. Nikolaus und heil. Florian in Birnbach Pfarre Erlbach[154]). Letztere, ohne Friedhof und Gottesdienst, ist ein gothischer Bau, über dessen Entstehung jegliche Daten fehlen; sie gehörte vormals zur Pfarre Zeilarn. Ober-Indling gehörte bis 1681 zur Pfarre Hartkirchen am In, welche dem von Bischof Altmann gegrün-

[152]) Diöcesan-Schematismus von Wien; sowie Mittheilungen aus Pfarrakten, dann die vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich herausgegebene, bis zum Buchstaben L reichende Topographie von Niederösterreich.

[153]) Nach Sacken, in den Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereines IX. 54.

[154]) Pflugbeil „Chronik der Seelsorgstellen des Bisthums Passau" 1881; Mittheilungen aus dem bischöflichen Ordinariate. Die Filialkirche in Birnbach ist kein „uralter" Bau, wie Pflugbeil meint, sie kommt im 15. Jahrhunderte noch nicht vor. Vgl. Anm. 157.

Digitized by Google

deten Chorherrenstifte S. Nicola zustand; da in dem letzteren S. Florian eine hohe Verehrung genoss und sein Gedächtnisstag als „summum festum" begangen wurde[155]), so ist diese Florianskirche zweifellos von S. Nicola aus erbaut worden. Die beiden Florianskirchen, wie ich hervorheben muss, schliessen sich in einer von S. Florian bei Schärding ausgehenden Linie an die übrigen Kirchen dieses Cultus in der Diöcese München an, während der ganze übrige Teil der Passauer Diöcese von Florianskirchen leer bleibt.

In der heutigen Erzdiöcese München-Freising mit 835,000 Katholiken, welche im J. 1819[156]) 1828 Kirchen und Kapellen, darunter 387 Pfarrkirchen zählte, bestehen folgende Florianskirchen:

a) im ehemaligen Salzburger Antheile:
S. Florian, einzelnstehende Filialkirche der Pfarre Prien, von derselben 5/4 Stunden entfernt, ohne Friedhof und Gottesdienst; Wald, Filialkirche, ohne Friedhof und Gottesdienst, 1/4 Stunde von der Pfarrkirche Rattenkirchen A.-G. Mühldorf entfernt, über deren Entstehung alle Nachrichten mangeln; Tettenhausen am Wagingersee, Vicariat, vormals Filiale der Pfarre Petting[157]).

b) im übrigen Bisthumsbezirke:
in Frauenberg, Decanat Erding, Lokalpfarre, aus einem im J. 1444 von den Herren Parcifal und Wilhelm von

[155]) Siehe Calendarium des Klosters S. Nicola sec. XV. in Clm. 16206 der Münchner Staatsbibliothek bei A. Lechner „Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern" S. 193.

[156]) „Tabellarische Beschreibung des Bisthums Freysing nach Ordnung der Decanate. Herausgegeben von der bischöflichen General-Vicariats-Kanzlei." München 1820. Mit Lentner'schen Schriften.

[157]) Der Ort Totinhusir in pago Salzburggave — ohne Kirche — kommt schon im Indiculus Arnonis vor (salzb. U.-B. I. 9, Ind. VI. 8). Die jetzige Kirche in romanischem Baustile wurde erst im J. 1853 an Stelle der früheren, 1840 durch Blitzschlag stark beschädigten erbaut. Der Thurm der alten Kirche war nach den Akten mit einer Kuppel bekrönt, über die Bauart weiss niemand mehr etwas zu sagen; sie stammte offenbar nicht aus dem Mittelalter, da sie in dem Verzeichnisse „Omnes Ecclesie Parochiales et Capelle Tocius diocesis Salczeburgensis" aus der Regierungszeit des Erzbischofs Bernhard (1468—1487) weder bei ihrer Pfarrkirche Petting (Notizenblatt der Wiener Akademie 1852 p. 267) noch überhaupt vorkommt. Das Vicariat wurde 1749 errichtet.

Digitized by Google

Frauenberg gestifteten Benefizium entstanden; in Schwabersberg, einzelnstehende Filialkirche, von der Pfarrkirche Walpertshofen, Decanat Erding, 1/4 Stunde entfernt; Kapelle S. Florian in der Nicolaus-Pfarre Bittenhart im Decanate Höselwang bei Seeon; in der Hofmark Hofstärring, Filialkirche mit Friedhof, 1/4 Stunde von der Pfarrkirche Steinkirchen, welche stets Präbende des Dompropstes von Freising war, im Decanate Dorfen, entfernt, über das Alter dieser kleinen Kirche mangeln alle Nachrichten; endlich im Dorfe Widenzhausen, Filialkirche mit Gottesdienst und Friedhof, von der Pfarrkirche Einspach, Decanat Egenhofen, eine Stunde entfernt. Diese letztere Filialkirche kommt bei meiner Untersuchung nicht in Betracht, weil die Kirche ursprünglich der heil. Maria zu Ehren geweiht war, der Hochaltar ist noch B. M. Virg. und dem heil. Florian nur ein Nebenaltar dedicirt, als Marienkirche ist das Gotteshaus in den Jahren 1666/1667 erweitert worden[158]).

In der 730,000 Katholiken zählenden grossen Diöcese Augsburg, welche sich auf beiden Ufern des Lech ausdehnt, im Westen bis an die Iller und an den Bodensee, im Süden an die Berge von Tirol, im Osten bis an die Ilm (auf 16 Kilometer Entfernung von Mönchsmünster), im Norden über die Donau bis Oettingen und nahe an Ingolstadt reicht, ist der heil. Florian nicht in einer einzigen Pfarrkirche patronus principalis; nur als Nebenpatron wurde er, wahrscheinlich erst in später Zeit, der a. s. Jungfrau Maria in Waltenhofen bei Füssen, dem heil. Martin in Ebershausen, Landkapitel Mindelheim und dem heil. Georg in Reicholtsried Landkapitel Ottobeuren zugesellt[159]). Die Widerlegung der von Czerny aufgestellten und von Sepp zur seinigen gemachten Behauptung einer bereits im achten Jahrhunderte in der Augsburger Diöcese nachweisbaren Verehrung des heil. Florian ist in die Anmerkung[160]) verwiesen.

[158]) Mittheilung des Pfarramtes Einspach.

[159]) Diöcesan-Schematismus von Augsburg für das J. 1900 und briefliche Mittheilungen aus kirchlichen Kreisen der Diöcese Augsburg.

[160]) Mit Uebergehung meiner Charakterisirung der vita s. Magni auf S. 55–56 des Bandes VIII dieser Zeitschrift und unter Ignorirung der ganzen weitläufigen Literatur behauptet Herr Dr. Sepp auf Seite 26 Note 20 seiner Brochure ganz zuversichtlich: „Aus der gefälschten vita

Digitized by Google

Im Bisthum Regensburg (mit 780,000 Katholiken), welches

s. Magni erhellt mit Bestimmtheit, dass der heil. Florian, wenn nicht im 8., so doch im 9. Jahrhundert bereits in der Diöcese Augsburg verehrt wurde."

Wenn überhaupt aus einer Fälschung etwas „mit Bestimmtheit" entnommen werden könnte, dann müsste nach den von mir gebrachten authentischen Daten der Cultus des heil. Florian in der Augsburger Diöcese seit einem Jahrtausend vollständig zurückgegangen sein; dem nicht voreingenommenen Forscher bedeutet das Schweigen der liturgischen Quellen des Mittelalters allein schon, dass dieser Cultus in der Diöcese Augsburg niemals auch nur einigermassen verbreitet, vielleicht sogar gleich Null gewesen ist.

Augenscheinlich nimmt Dr. Sepp zu dem beliebten Auskunftsmittel des Bestandes einer älteren Legende die Zuflucht, dieselbe soll erst durch Pseudo-Theodor überarbeitet und verfälscht worden sein, um die relative Glaubwürdigkeit der vita und insbesondere die Glaubwürdigkeit der Erzählung, dass der Heilige eine Kirche zu Ehren der heil. Maria und des heil. Florian erbaut habe, zu retten; für ihn hat die handgreifliche Fabel den Wert einer zwar getrübten, doch immerhin in gewisser Richtung beweiskräftigen Geschichtsquelle.

Ich könnte mich begnügen, Herrn Sepp den Ausspruch eines bedeutenden katholischen Kirchenhistorikers der Gegenwart*) entgegen zu halten; aber die Rücksicht auf jene Leser, welche mit der sogenannten vita s. Magni sich näher zu beschäftigen keinen Anlass haben, legt mir die moralische Verpflichtung auf, die Aussprüche unbestrittener Auctoritäten auf dem Gebiete der Legendenkritik vorzuführen und der Entstehung der Wundergeschichte auf den Grund zu sehen, damit sie als Geschichtsquelle nicht weiter missbraucht werde.

Schon im J. 1619 machte der Benediktiner Jakob Metzler in S. Gallen den Abt Martin Stempfle von Füssen (1614—1661) auf den fabelhaften Inhalt der Legende aufmerksam**), ohne dass letzterer sich hierdurch abhalten liess, im J. 1621 die Lebensbeschreibung des Klosterheiligen mit allen ihren Ungeheuerlichkeiten herauszugeben.

*) Prof. A. Ehrhard in No. 10 des Literaturblattes der Leo-Gesellschaft 1900: „Die Aufgabe unserer Zeit muss es nun sein, diese Zeugnisse der Verehrung und Liebe zu den Heiligen kritisch zu prüfen, die Legenden von den historischen Quellen zu scheiden, die Ueber- und Umarbeitungen auf die ursprünglichen Texte zurückzuführen und auf dem dadurch grundgelegten Fundamente eine Geschichte der Heiligen aufzubauen, die strenger als unsere bisherigen „Leben der Heiligen" das Gesetz der Wahrheit beobachten kann, in der Ueberzeugung, dass sie dadurch besser sowohl dem Ruhme der Heiligen selbst, als den religiösen Bedürfnissen des katholischen Volkes dienen wird."

**) Anton von Steichele „Das Bisthum Augsburg" IV. 349—365, woselbst die bezügliche Korrespondenz aus dem Archive des Klosters S. Magnus in Füssen angeführt ist.

Digitized by Google

sich auf beiden Seiten der Donau von Ingolstadt bis zum Böhmer-

Der Benediktiner Mabillon lehnte im J. 1669 in seiner Kritik der Legende es ab, die gänzlich werthlose Arbeit in seine Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti aufzunehmen *).

Der Bollandist Constantin Suysken vermuthete in einem Mönche von Regensburg den Verfasser oder wenigstens Interpolator der Legende **) und erklärte die Drachentötung, welche der Erbauung des in Frage stehenden Kirchleins voranging, für eine simple Nachahmung der Erzählung im Propheten Daniel.

Basnage***) urtheilt kurz und bündig: „Nec igitur Theodori nec Ermenrici illud est opusculum sed cujusdam impostoris."

Wattenbach †) hält die angeblich ältere Legende, welche ums J. 840 Bischof Lanto von Augsburg bei der Leiche des heil. Magnus gefunden haben soll, überhaupt für leeres Vorgeben des Fälschers, welcher ein von den gröbsten chronologischen Fehlern erfülltes Plagiat aus den vitae Columbani und Galli für das Werk eines Zeitgenossen ausgab.

Es bedarf wohl keines besonderen kritischen Scharfsinnes, um aus der Erzählung von der Hinterlegung von Theodors Nachrichten über das Leben des Heiligen in dessen Grabe, aus ihrer so gelegen kommenden späteren Auffindung auf ein Trugwerk zu schliessen, welches zur besseren Beglaubigung dem gelehrten Ermenrich in Elwangen unterschoben wurde; natürlich ist es ganz unzulässig, einer erwiesener Massen lügenhaften Geschichte in der Angabe über den Bearbeiter irgendwie Glauben zu schenken. Ueberhaupt lässt sich der Cultus des heil. Magnus nicht über das Jahr 896 ††) zurück verfolgen und darüber, dass er in Füssen begraben liegen sollte, haben wir die einzige Nachricht Ekkehards IV. von S. Gallen †††), wornach Bischof Adalbero von Augsburg im J. 898 dem Abt-Bischof Salomon einen Arm des heil. Magnus „de Faucibus sumptum" geschenkt haben soll. Der Bestand des Klosters in Füssen ist erst seit der Zeit des Bischofs Udalrich († 973) beglaubigt ††††), denn die Urkunde vom J. 919 (abgedruckt bei Steichele IV. 371—372) ist nach ihren inneren Merkmalen zweifellos unecht. Keine der auf uns gekommenen Klosterurkunden, welche nur bis zum J. 1168 zurückgehen, enthält eine Beziehung darauf, dass der Heilige in Füssen ruhe; im Gegentheile wusste man zur Zeit des Abtes Johannes Hess (1458–1480), wie aus dessen Aufschreibungen Erzbischof Steichele (IV. 442) anführt, gar nicht, wo sich

*) Er sagt (Saeculum secundum p. 507): „Ista sufficere videntur, ut vulgatam sancti Magni vitam ut nullius prorsus auctoritatis scriptionem rejiciamus."

**) Acta Sanctorum September II. 701.

***) Thesaurus etc. I. 654.

†) Deutschlands G.-Q. im M. A. 5. Auflage I. 267.

††) Notiz im Chron. Lauresh. (Mon. Germ. Script. XXI. 381).

†††) Casus s. Galli. l. c. II. 79.

††††) Gerhardi vita Oudalrici. l. c. IV. 393.

Digitized by Google

Grab und Leib des heil. Magnus befänden, seine Nachgrabungen und jene welche später Abt Stempfle anstellte, blieben erfolglos.

Interessant ist die auffallende Aehnlichkeit dieser Verhältnisse mit jenen, die ich bei S. Florian feststellte. Hier wie dort ein unbekannter Schutzheiliger, Unkenntniss der Begräbnissstätte und Fehlen von Reliquien, mangelnde urkundliche Bestätigungen über das Vorhandensein des Grabes, hier wunderbare Auffindung des Grabes und neuerlicher Verlust der Kenntniss von der Oertlichkeit, dort die sichtlich im Dienste der Legende stehende Entdeckung des Grabsteines der Valeria.

Sowohl die kürzere als auch die längere Recension der vita enthält die Erzählung von dem Kirchenbau, welche zum Beweismittel für die frühe Verehrung des heil. Florian in Schwaben erhoben worden ist. Die der vita angehängte translatio s. Magni*) ist eine blosse Erweiterung der Legende, welche sogar die Rede der Heiligenerscheinung zu verzeichnen weiss; sie verdient ebenso wenig Glauben als die vita. Die Handschriften (Codex No. 565 von S. Gallen, Codex von S. Maximin und der wohl aus einem oberdeutschen Kloster stammende Pariser Codex Suppl. lat. 165) reichen nicht über das 11. Jahrhundert zurück. Schon der völlige Mangel von Anzeichen früher Verehrung des heil. Florian im Augsburger Bisthumssprengel weist darauf hin, dass die Legende ausserhalb desselben verfasst wurde, die unmotivirte Erwähnung des heil. Florian wieder begründet die Vermuthung, dass die vita in einer Zeit entstand, in welcher die Verehrung der klösterlichen Hauspatrone in Aufschwung kam.

Dieser Fall trat ein zur Zeit der grossen Reformen des Papstes Gregor VII. So kam erst unter Bischof Altmann von Passau, dem Gründer des Augustiner-Chorherrnstiftes S. Nikola**), dem Regenerator von S. Florian, beispielsweise in Kremsmünster die Gedächtnissfeier des Schutzheiligen Agapitus mehr in Aufnahme***). In Regensburg war der Mönch Othlo von S. Emmeram ein eifriger Anhänger der streng kirchlichen Richtung, welche in Bayern hauptsächlich von Gebhard von Salzburg und Altmann von Passau vertreten wurde. Im libro de temptatione†) berichtete er, er habe nach seiner Rückkehr aus dem Kloster Fulda, also

*) Mon. Germ. Script. IV. 425—427.

**) Der Name des ersten Propstes dieses Klosters, Hartmann, scheint bei Zusammenstellung der Series praepositorum von S. Florian zur Ausfüllung der Lücke zwischen den J. 1071 bis 1111 benützt worden zu sein.

***) Annalen von Kremsmünster ad a. 1072: „et deinde festum sancti Agapiti coepit solemnius celebrari et festum Salvatoris mediocriter agi coepit."

†) Mon. Germ. Script. XI. 391. „Postquam vero redii, vitam sancti Magni scripsi, compulsus fratrum duorum precibus intimis et assiduis, Wilhelmi scilicet ex congregatione nostra, et alterius qui ad nos discendi causa ex monasterio sancti Magni venit Adalham dictus, quique nunc in sanctae Afrae coenobio abbas est constitutus."

Digitized by Google

nach dem J. 1067, das Leben des heil. Magnus über inständige Bitten seines Mitbruders Wilhelm und des in S. Emmeram um Lernens willen weilenden Mönches Adalham aus dem Kloster S. Magnus in Füssen verfasst habe. Er sagt ausdrücklich: vitam s. Magni scripsi, nicht correxi et emendavi, wie von der vita s. Wolfgangi; er schrieb sie daher wohl ohne Vorlage, hauptsächlich auf den Angaben Adalhams fussend. S. Magnus war damals in Regensburg kein unbekannter Heiliger, da der Prior Udalrich von Zell im Schwarzwalde, ein gebürtiger Regensburger († 1093), die Absicht hatte, ihm zu Ehren vor dem J. 1063 ein Kloster in Regensburg zu gründen, welches Vorhaben an dem Widerstande der Bischöfe Gebhard und Otto scheiterte.*) Dass der ernste Historiker Othlo auch eine glühende Phantasie besass und fabuliren konnte, davon gibt sein liber visionum vollgiltiges Zeugniss.**) Gerade die Erwähnung des heil. Florian scheint mir für seine Autorschaft der vita zu sprechen, da füglich kein anderer Verfasser als ein Anhänger Altmann's ein Interesse haben konnte, den Klosterheiligen aus der Passauer Diöcese unvermittelt nach Schwaben zu versetzen. Uebrigens hat schon Hansiz S. J„ wie derselbe in seiner Germania sacra (IV. 103) die im 11. Jahrhunderte in S. Emmeram zur Erreichung der Exemtion von der bischöflichen Gewalt angefertigten Fälschungen aufdeckte, den in diesem Zeitraume wirkenden Othlo in seiner gegen den Abt Joh. Kraus von S. Emmeram gerichteten Illustrata apologia (p. 242) der Fälschung für fähig gehalten, wozu Hirsch (Jahrbücher des Deutschen Reiches unter K. Heinrich dem Heiligen I. 24 Note 8) bemerkt hat: „Das S. Emmeram dieser Epoche verdiente eine Monographie, deren Mittelpunkt Othlo sein müsste.“***)

Gegen die zur Rettung des historischen Wertes der Erzählung von dem Kirchenbau versuchte Annahme, dass die Marienkirche in Waltenhofen nächst Füssen, welche den heil. Florian zum Sekundarpatron hatte, die von S. Magnus erbaute Kirche sei, hat sich bereits Steichele****) gewendet, weil die Legende keine Erwähnung davon mache, dass der Heilige auf dem Wege von Rosshaupten nach Füssen auf das rechte Ufer des Lech übergesetzt hätte, daher der Erzähler sich die Gründung der Kirche an der Stelle des heutigen Füssen denke, damit freilich wieder in

*) Cogitabat (Udalricus) coenobium facere apud sanctum Magnum.“ Vita s. Udalrici Mon. Germ. Script. XII. 253. Das Augustiner Chorherrenstift S. Mang in Stadtamhof wurde nach Dr. Sepp (Verhandlungen des hist. Vereines für Regensburg und Oberpfalz Bd. 46) durch den oberpfälzischen Edlen Gebhard im J. 1138 gegründet. Aus Handschriften dieses Klosters stammt der Abdruck bei Basnage.

**) Vgl. Rietzler, Geschichte von Bayern I. 500.

***) Siehe nunmehr die Erörterung von Joh. Lechner „Zu den falschen Exemtionsprivilegien für S. Emmeram“ im Neuen Archiv XXV (1900) S. 627—635: „Dass Othlo selbst der Fabricant der Privilegien sei, ist zwar eine Combination, aber eine unabweisbare.“

****) Bisthum Augsburg IV. 344 Note 36.

Digitized by Google

walde ausdehnt, findet sich[161]) in der nördlichen Hälfte ausser der nicht sehr alten Kapelle „zur schönen Eiche“ bei Stachetsried, Pfarre Eschelkam, Dekanat Cham, keine Cultusstätte des heil. Florian; in der südlichen Hälfte zählen wir ausser der sogenannten Wieskapelle unfern von Lichtenhag, Pfarre Gerzen, Decanat Dingolfing, eine einzige, dem heil. Florian zu Ehren gemeinsam mit S. Wolfgang geweihte Pfarrkirche: Kirchberg, Decanat Dingolfing, Amtsgericht Vilsbiburg und drei Nebenkirchen: Wühn, Pfarre Grafling (2 Stunden n. Deggendorf), welche im J. 1720 an Stelle einer früher bestandenen Kapelle gebaut wurde (bischöfliche Konsekration zweifelhaft), die Marktkirche in Bogen a. d. Donau, Pfarre Bogenberg, welche in spätgothischem Stile erst im J. 1486 erbaut worden ist, und die Nebenkirche in Rosenhof, Pfarre Mintraching s. ö. Regensburg, Decanat Schierling[162]).

In der Diöcese Eichstätt (Katholikenzahl 172,000) befindet sich nicht eine einzige Florianskirche; im Mittelalter war die Gedächtnissfeier des heil. Florian in ihrem Kalendarium nicht ausgezeigt[163]).

Widerspruch mit der Thatsache komme, dass die alte Pfarrkirche von Füssen nicht der Mutter Gottes, sondern dem heil. Stefan zu Ehren geweiht war. Uebrigens kennen wir den ursprünglichen Titel der Kirche in Waltenhofen gar nicht, weil derselbe in dem Tauschvertrage vom J. 1206,*) mittels welchen der erwählte Bischof Hartwig die Pfarrkirche in Füssen gegen die Kirche in Waltenhofen überliess, nicht erwähnt wird.

Die Möglichkeit, aus der S. Magnus Legende irgend einen historischen Gewinn zu erzielen, dürfte nach diesen Auseinandersetzungen meines Erachtens wohl endgiltig beseitiget sein.

[161]) Matrikel des Bisthums Regensburg 1863; nach der allgemeinen Pfarr- und Kirchenbeschreibung von 1860 mit Rücksicht auf die älteren Bisthumsmatrikeln zusammengestellt; dann Mittheilungen der Pfarrämter Bogenberg und Grafling. Ueber Kirchberg und Rosenhof konnte ich von den hierum ersuchten Pfarrämtern keine Auskunft erlangen.

[162]) In Schönach an der grossen Laber w. Straubing ist die Schlosskapelle dem heil. Florian und Sebastian geweiht. Ich berücksichtige die Schlosskapellen nicht, da sie gewöhnlich der neueren Zeit angehören.

[163]) Eichstätter Pastoralblatt 1898 mit der Statistik der Patrocinien der Pfarr- und Nebenkirchen, sowie der Kapellen der Diöcese.

*) A. a. O. 422 Note 126. Von Hopp „Pfründe-Statistik der Diözese Augsburg“ wird im J. 1893 B. Maria Virgo in coelos assumpta als Titel angegeben, aber in einem Schematismus des J. 1762 erscheint noch S. Florian als Secundarpatron.

Digitized by Google

Schliesslich sei noch bemerkt, dass in der Erzdiöcese Bamberg gleichfalls keine einzige Floriankirche vorhanden ist, obwohl das Offizium des Heiligen sich im Proprium der der Diöcese findet[164]).

Mit der Durchmusterung der Diöcesen Augsburg, Eichstätt und Regensburg über der Donau habe ich nunmehr bereits die äusseren Grenzen der nördlichen Schichte der Floriankirchen umschrieben; dieselbe reicht von der Isar und von Regensburg in Ober- und Niederbayern bis an die Leitha in Niederösterreich und verlässt in einer durchschnittlichen Breite von 70 Kilometern in Bayern und von 22 in Oesterreich von den Vorbergen bis zur Donau gerechnet, welche sie mit Ausnahme der im 14. Jahrhunderte erscheinenden Kapelle zu Wesendorf in der Wachau im Mittelalter niemals, in neuerer und neuester Zeit nur mit vereinzelten Objekten überschreitet, nicht das Flachland. Die Belebung und Steigerung des Cultus unseres Lorcher Heiligen in den Wohnstätten des bayerischen Volksstammes sowie die Ausbreitung dieser Verehrung, namentlich unter dem Landvolke gehört, den Umständen nach zu schliessen, dem Zeitalter der Gegenreformation an.

Die auf S. 262 beigegebene Karte der Florianus-Patrocinien wurde nach dem Muster jener über die Rupertuskirchen von W. Hauthaler[165]) entworfen, jedoch in einem kleineren Massstabe, der indessen die Verzeichnung aller dieser Kirchen (abgesehen von den Kapellen) nördlich der Alpen gestattete. Von einer Eintragung aller fraglichen Cultusstätten in den Suffragandiöcesen von Aquileja wurde zur Vermeidung einer Ueberfüllung der Karte abgesehen; zur leichten Auffindung der Oertlichkeiten dienen hier die im Texte gegebenen genauen Orientirungsdaten. Die Karte reicht von der Iller und vom Bodensee bis an die Grenze von Ungarn, von dem Donaubogen bei Regensburg bis über den Po.

Eine zweite Kartenskizze (ein Ausschnitt aus der Spezialkarte von Friaul) hat den Zweck, zu dem Exkurse über die Handschrift von Mönchsmünster die Verbreitung des Cultus des

---

[164]) Mittheilung von Seite der erzbischöflichen Curie in Bamberg.

[165]) „Die dem heil. Rupertus, Apostel von Bayern, geweihten Kirchen und Kapellen. Salzburg 1885, Verlag der f. e. Consistorial-Kanzlei.

Digitized by Google

heil. Florian in der nächsten Umgebung von Cividale zu veranschaulichen.

Eine dritte Schichte von Florianskirchen taucht in dem teilweise germanisirten Nordosten auf, jene des heil. Florian in Krakau, wohin der heil. Leib im J. 1184 (1183) aus Italien

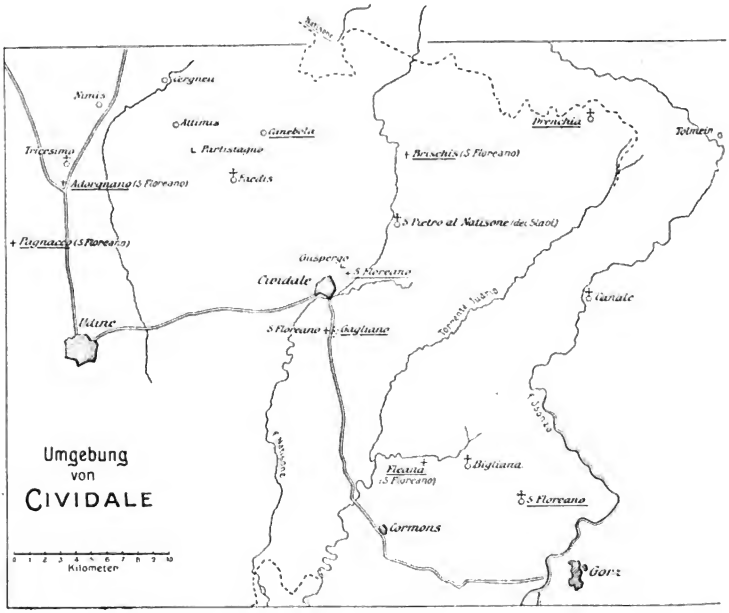

verbracht worden ist. Ich muss diesen Kreis zur weiteren Durchforschung polnischen Historikern überlassen; derselbe ist jedoch hier insoferne in Betracht zu ziehen, als aus den Translationsberichten auf die Herkunft des Floriancultus und auf die passio selbst helle Streiflichter fallen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber die Translatio dieses heil. Florian besitzt man in Polen keinen gleichzeitigen grösseren Bericht. Die drei Aufzeichnungen, welche sich damit befassen[166]), sind Ende des dreizehnten Jahrhunderts oder gar erst im vierzehnten entstanden, beruhen auf mündlicher „Tradition" und haben fast gar keinen Werth.

Nach ihnen waren irgendwo in einem Studium (nach I und II in Padua) zwei Männer, die sich so lieb gewannen, dass einer dem andern versprach, ihm zu Hilfe zu kommen, sobald er eine höhere Stellung erlangt hätte. Der eine wurde Papst, der andere Bischof von Krakau. Der Papst ladet seinen früheren Socius zu sich nach Rom ein. Der Bischof schickt Gesandte an den Papst und theilt ihm mit, dass er keiner Benefizien bedürfe, dass er aber in seiner Diöcese keinen Heiligen habe, weshalb „ut ei aliquem de sanctis daret supplicavit. Tandem dominus apostolicus eius annuens precibus, ad basilicam s. Laurentii[167]) cum suis cardinalibus ivit." Daselbst ruhten die Leiber des heil. Laurentius, des heil. Stephanus und des heil. Florianus. Laurentius und Stephanus erklären, nach Polen nicht gehen zu wollen; Florianus aber ist hierzu bereit.

Nach I war Egidius, welcher den heiligen Leib nach Polen überbrachte, Bischof von Krakau; in II ist es Gethko, aber I war dessenungeachtet die Quelle von II. Sonst ist von Egidius gar nicht die Rede.

In III ist der socius des Papstes ein polnischer Edelmann, kein Geistlicher. Der Papst beruft ihn nach Rom; da gleichzeitig dahin die Nachricht kommt, der Bischof von Posen sei gestorben, so macht ihn der Papst zum Bischof dieser Diöcese. Das Weitere ist ziemlich im Einklang mit I und II, nur mit dem Unterschiede, dass die Geschichte in III in das elfte Jahrhundert verlegt ist[168]).

---

[166]) Gedruckt in Monum. Poloniae historica IV. 755—762; im Nachstehenden mit I, II, III unterschieden.

[167]) Die Uebertragungsgeschichten unterscheiden nicht zwischen der basilica S. Lorenzo fuori le mura (in Damaso) und der basilica S. Lorenzo in Lucina.

[168]) Ich verdanke diese Auszüge aus den mir nicht erreichbaren Mon. Poloniae hist. der grossen Güte des Directors des Ossolinskischen Nationalinstitutes in Lemberg, Herrn Dr. Wojciech Kętrzyński, des ausgezeichneten Kenners mittelalterlicher Geschichtsquellen Polens.

Digitized by Google

Aus diesen fabelhaften Translationsberichten scheint wenigstens die Thatsache durch, dass der Leib des heil. Florian von Krakau ursprünglich in Rom in der Basilica des heil. Laurentius geruht hat, dass man daher bei der Translation und mindestens noch bis in das vierzehnte Jahrhundert denselben nicht mit dem heil. Florian der passio identifizirte, da letzterer in der Nähe seines Leidensortes bestattet worden sein soll und daher nicht nach Rom gelangt sein konnte, wenn man nicht eine willkürliche Vermuthung substituiren und diese zur historischen Gewissheit erheben will. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass dieser Florianus einer der vielen Tausende von Heiligen war, deren Leiber die Päpste, insbesondere zur Langobardenzeit, den Katakomben entnahmen und in den Kirchen Roms zur Verehrung aussetzten[169]). Wie sich an die passio s. Floriani, sobald sie in weiteren Kreisen des Klerus bekannt wurde, in Frankreich im zehnten Jahrhunderte die Lügengeschichte des heil. Florentius ansetzte, so wurden im 13./14. Jahrhunderte in Polen die Translationsgeschichten erfunden und jedenfalls erst geraume Zeit darnach mangels einer eigenen Legende die passio des Florian von Lauriacum auf den polnischen Heiligen übertragen[170]).

[169]) Bei der Ortsbezeichnung Romae steht in zwei Handschriften des Martyrolg. Hieron. zu IV. Non. Mart. wirklich ein Florianus, an dessen Localisirung sich Dr. Sepp aus dem Grunde stösst, weil das Wort alibi vorangehe und dieses andeute, dass Florianus zu einem anderen Orte gehöre. Die Weissenburger Handschrift, auf welche Dr. Sepp grossen Wert legt, hat jedoch das alibi nicht. Vgl. meine diesfällige Bemerkung auf seine Einwendung auf S. 194 dieses Aufsatzes.

[170]) Die passio s. Floriani ist in Polen in einigen Handschriften verbreitet, welche M. Perlbach („die Anfänge der polnischen Annalistik") im Neuen Archiv XXIV. (1898) S. 250 verzeichnet hat: Krakauer Kapitelsbibliothek n. 157 Archivum dociejow III. 110, Kurnik Dzialinskische Bibliothek I, D 52 Mon. Polon. hist. IV. 45; Krakau Czartoryskische Biblioth. Mon. Polon. hist. IV. 243. Dieselben stammen jedoch aus später Zeit, weil die Leidensgeschichte des angeblichen Blutzeugen von Lauriacum, welche ersichtlich mit der fabelhaften Darstellung der translatio nicht in geringstem Zusammenhange steht, erst dann auf den Florianus in Krakau übertragen worden ist, als die steigende Verehrung dieses Heiligen gebieterisch eine Auskunft über die Schicksale desselben verlangte.

Allein der Cult des „Fremdlings", wie ihn Zeissberg („Kadłubek" a. u. a. O. 183) bezeichnet, konnte auf die Dauer nicht dem Bedürfnisse nach einem Nationalheiligen abhelfen; einen solchen erlangte Polen erst durch die Kanonisation des Krakauer Bischofs Stanislaus Szczepa-

Digitized by Google

Diese Wahrnehmungen sind meines Erachtens in hohem Grade geeignet, die Ueberzeugung von der Unechtheit der passio

nowsky (1072–1079) im J. 1253. Dass der Anlass zu seinem „Martyrium", wie derselbe von einem seiner Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Krakau, Vinzentius Kadłubek († 1223) erzählt wird, eine offenbare Geschichtsfälschung ist, hat meines Erachtens Maximilian Gumplowicz († 28. November 1897) erwiesen.*) Erst die Geschichtsschreibung Kadlubeks, aus welcher Quelle auch die Kanonisationsbulle und die vita s. Stanislai**) geflossen sind, hat den Vertheidiger des polnischen Adelsclerus gegen den Gregorianer Boleslaw II. in einen Martyrer der kirchlichen Sache verkehrt, weshalb auch nicht auffallen kann, dass seine Heiligsprechung in Rom auf entschiedenen Widerstand des Cardinals Reinhold von Ostia stiess.***)

Zwar hat der Recensent des Wiener autonomistischen Tagblattes „Vaterland", dessen Chiffre Ch den Namen des polnischen Kirchenhistorikers Władysław Chotkowski nur leicht verhüllt, das Ergebnis der Untersuchung des jungen deutschen Forschers im Feuilleton des Morgenblattes der genannten Zeitung Nummer 67 vom 8. März 1899 in heftigster Weise bestritten. Da diese Apologetik hauptsächlich mit Aufstellungen Gumplowiczs, welche auf die Entscheidung der Hauptfrage keinen Einfluss haben, sich beschäftiget und überwiegend gegen die Besprechung eines Unbekannten in der Beilage zur Münchner Allgemeinen Zeitung (Nummer 46 vom 24. Februar 1899) gerichtet ist, die Mittel aber, welche zur Verbreitung der Geschichtsfälschung angewendet worden sind, auf dem Gebiete der Legendenkritik ein allgemeineres Interesse beanspruchen: so halte ich dafür, dass es gerade hier am Platze ist, die Gründe, welche für das Forschungsergebniss Gumplowiczs sprechen, übersichtlich zu entwickeln und zugleich auf die Einwendungen Chotkowski's, welche bisher unbeantwortet blieben, einzugehen, da, wie bereits Zeissberg („Polnische Geschichtschreibung im Mittelalter" S. 84) hervorhob, der Cult des heil. Stanislaus im Volke noch zur Zeit Kazimirs des Gerechten wenig bekannt gewesen sein muss, weil dieser Fürst sich aus Rom die Gebeine eines heil. Florian erbat, und gerade die hohe Verehrung, zu welcher dieser Heilige rasch gelangte, den Wunsch nach dem Besitze eines

*) „Ueber die Geschichte Polens im Mittelalter", Insbruck 1898, Wagner. Excurs „Boleslaw II. und der heil. Stanislaus" S. 239–258.

**) Acta Sanctorum Mai II. 200 ff., die Bulle 260–261. Die beiden Vitae sind nunmehr von W. Kętrzyński in den Monum. Polon. hist. IV. 238–438 edirt.

***) Die Vita lässt den Widersacher zur Strafe in eine schwere Krankheit verfallen; der Heilige erscheint ihm im Traume und belehrt ihn, dass derjenige, welcher dem Willen Gottes widerstrebe, unwürdig handle; der Cardinal bekehrt sich, wird gesund und unterstützt nun die Sache Stanislaus', der einstimmig unter die Heiligen versetzt wird.

Digitized by Google

wesentlich zu verstärken und ernstliche Zweifel an der Verwechslung mehrerer Heiligen gleichen Namens einerseits, an

aus dem eigenen Volke hervorgegangenen Heiligen rege machen musste.

Der älteste polnische Chronist — gleichviel, ob er Martinus Gallus oder Balduin Gallus hiess, ob er aus Flandern und Abt von Lubin, später Bischof von Kruswica war, wie Gumplowicz will, oder ein Mönch aus Saint Gilles in Südfrankreich war, wie Stanislaus Kętrzyński (Sohn) in seiner Abhandlung „Gall-Anonim i iego Kronika" vermuthet — welcher in den Jahren 1110 bis 1113, also nur ein Menschenalter nach dem gewaltsamen Ende Stanislaus' schrieb, äussert sich über den Tod des Krakauer Bischofs nur kurz: „Qualiter autem rex Bolezlavus de Polonia sit ejectus, longum existit enarrare, sed hoc dicere licet, quod non debuit christianus in christianos peccatum quodlibet corporaliter vindicare. Illud enim multum sibi nocuit, cum peccato peccatum adhibuit, cum pro traditione pontificem truncatione membrorum adhibuit. Neque enim traditorem episcopum excusamus neque regem vindicantem sic se turpiter commendamus, sed hoc in medio deferamus." (Mon. Germ. Script. IX. 441, wo angemerkt ist, dass jüngere Hand im Texte das Wort episcopum durch Rasur in episcopi zu verändern versuchte.) „In welcher Weise — übersetzt Roepell — aber König Boleslaw aus Polen vertrieben wurde, wäre zu lang zu erzählen; aber das darf man sagen, dass nicht der Christ hätte am Christen irgend einen Fehltritt körperlich rächen sollen. Denn Jenes schadete ihm am meisten, dass er bei der Sünde Sünde anwandte und für den Verrat den Bischof durch Abhauen der Glieder bestrafte. Denn weder entschuldigen wir den Bischof, den Verräther, noch loben wir den König, der so schändlich sich rächte, wir wollen das in der Mitte lassen." Zeissberg in seiner Monographie über „Vincentius Kadlubek und seine Chronik" bemerkt (Archiv der Wiener Academie XLII. 179), dass der sogenannte Gallus „mit einigen verlegenen Worten" über die Tötung Stanislaus' und die damit in Verbindung stehende Vertreibung des Königs hinwegeile; wie denn schon Roepell in seiner Geschichte Polens (1840 S. 199 ff.) die Vermuthung ausgesprochen hatte, dass der Conflict Boleslaws II. mit dem Bischof Stanislaus mit den allgemeinen kirchlichen Bewegungen der Zeit zusammenhing, und bezweifelte, dass die Reformen des Papstes Gregor VII. auf Polen einen Einfluss hatten, weil die Nation noch ferne von der occidentalischen Bildung stand.

Will man die Worte des Chronisten, welcher den Ereignissen nicht gar ferne stand, nicht absichtlich missverstehen, so kann denselben kein anderer, als der natürliche Sinn unterlegt werden, nämlich der, Stanislaus habe an dem König Verrat geübt, dieser aber hierfür sich an ihm durch Abhauen der Glieder gerächt.

Es handelt sich nur darum, unter Rücksichtnahme auf die Zeitverhältnisse ausfindig zu machen, welcher Art der Verrath des Bischofs gewesen sein mag, über den Gallus so grosse Zurückhaltung beobachten zu müssen glaubte, den er dennoch verurtheilte.

Digitized by Google

ihrer allmähligen Identifizirung andererseits nicht mehr aufkommen zu lassen.

Zu jener Zeit, in welcher letzterer schrieb, waren die Reformbestrebungen Gregors in Polen zum Durchbruche gelangt; der päpstliche Legat Gualo (von Beauvais) hatte 1105 auf einer Landessynode zwei polnische Bischöfe abgesetzt, deren Namen der Chronist vorsichtig verschweigt und nur die Bemerkung nicht unterdrückt, Gualo habe sich weder durch Bitten noch durch Bestechung beeinflussen lassen, das Krakauer Domcapitel war reformirt worden. Nicht der geringste Umstand lässt sich aufbringen, welcher den Verdacht statthaft erscheinen liesse, der geistliche Chronist habe einen dem päpstlichen entgegengesetzten Standpunkt eingenommen. Er sah nun aber in dem Bischof wirklich einen Verräther, der sich strafwürdig benommen habe, und tadelte den König nur deshalb, weil er die verrätherische Handlung — über die er sich nicht auslässt, da sie bekannt genug sein mochte — an einem Christen so barbarisch bestrafte, ihm war der Bischof der eigentliche Sünder, nicht der König, der sich nur durch die Art seiner Rache versündigte. Daraus werden wir folgerichtig schliessen, dass Bischof Stanislaus einen, wenn auch nicht nach eigener Ueberzeugung, antikirchlichen Standpunkt eingenommen habe. Erinnern wir uns dabei an die Vorgänge im Investiturstreite im Deutschen Reiche, so sehen wir ja auch nicht selten den hohen und den beweibten niederen Klerus in offenem Widerstande gegen die päpstlichen Anordnungen, nicht wenige Bischöfe auf Seite der an ihren hergebrachten Rechten festhaltenden Könige und Kaiser; um so mehr sind ähnliche, wenn nicht viel ärgere Zustände in Polen zu vermuthen, in welchem Lande damals nicht einmal eine feste kirchliche Organisation bestand und der Geschlechtsverband alle Verhältnisse beherrschte.

Mit dieser Anschauung steht auch die Bulle des Papstes Gregor VII. vom 25. April 1075 im Einklange; Gregor belobt den polnischen Herrscher ob der Treue und Willfährigkeit gegen den päpstlichen Stuhl*), zu ihm sendet er seine Legaten, welche mit ihm wegen Herstellung der kirchlichen Ordnung zu verhandeln haben, indem er hervorhebt, dass kein fester Metropolitanverband vorhanden sei und die Bischöfe Polens (deren Diöcesen erst 1133 gegeneinander abgegrenzt wurden) ihre Ordination suchen, wo es ihnen beliebe. Zu diesen Bischöfen zählte auch Stanislaus, dessen Name sich in der epistola gar nicht findet, wie man doch meinen sollte, wenn er ein hervorragender Parteigänger Gregors gewesen wäre.

*) „In hoc autem cognoscimus, quod excellentia vestra beatum Petrum apostolorum principem sinceris affectibus diligit et ad reverentiam ejus ardenti spiritu dilatatur, quoniam gratuita devotione vestris cum oblationibus honorantes, debitorem vobis fieri desiderastis et sicut in domino confidimus, promeruistis." Der Papst spricht seine Unterstützung um so mehr an, „quanto fidem et caritatem vestram et in obediendo promptiorem et in promerendo devotiorem intelligimus." J. D. Mansi Sacr. conciliorum nova et amplissima collectio tom. XX. col. 182.

Digitized by Google

Die Vergleichung der beiden kartographischen Darstellungen: der Rupertuskirchen einerseits und der Florianskirchen anderer-

Stanislaus' Martyrium wird überhaupt zum erstenmale in den im Beginne des 13. Jahrhunderts angelegten sog. Kamenzer Annalen (Mon. Germ. hist. Script. XIX 581) erwähnt, etwa 30 Jahre nach dem gewaltsamen Tode des Erzbischofs Thomas Becket von Canterbury, welcher den König Heinrich II. von England excommunicirt hatte (1170).

Kadłubek, für dessen Chronik im zweiten Buche überall, zum Theile noch im dritten die Chronik des Gallus die Grundlage bildet, weicht von dieser Quelle — gegen welche er polemisirt, ohne Nachrichten anzuführen, auf welche er seine andersgeartete Erzählung stützt — bei dem Jahre 1079 ab; seine ausführliche überschwängliche Schilderung der Marter des heil. Stanislaus und die Stelle hierüber in den Annales capituli Cracoviensis sind fast gleichlautend, weshalb Zeissberg (a. a. O. 177) auch vermuthet hat, dass Kadłubek, von welchem überliefert ist, er habe ein Leben des heil. Stanislaus verfasst, den längeren Zusatz zum J. 1079 in den Capitelannalen offenbar selbst gemacht habe.*) Was die Wahrheitsliebe des Krakauer Bischofs betrifft, so hat Palacky (Geschichte von Böhmen I. 155 Note 124) diesen Verfasser der märchenhaften Urgeschichte Polens in gleiche Linie mit dem böhmischen Lügner Hayek und dem Anonymus Belae regis notarius gestellt und bedauert, dass es noch jetzt Männer gebe, welche solche historische Romanschreiber aus falschem Nationalismus für die Geschichte zu retten sich bemühen, wogegen Gutschmidts Urtheil noch schärfer und geradezu auf Betrug lautet.

Hierzu kommt noch das unter diesen Umständen nicht bedeutungslose argumentum ex silentio. Die aus dem 12. Jahrhundert stammenden, in der ehemals im Benediktinerkloster Lysagora, nun in der kaiserl. Bibliothek in Petersburg befindlichen Handschrift erhaltenen Annales Cracovienses vetusti, deren Ueberlieferung nach Kętrzyński (Rozprawy akad. umiej. Krak. fil.-hist. XXXIII. 1—54, XXXIV. 164—354) älter ist als jene der jetzigen Kapitelannalen (die eine Compilation aus noch heute vorhandenen Annalen oder deren Quellen vorstellen) und letzteren zu einer Vorlage gedient haben, wissen von einer Marter des heil. Stanislaus noch gar nichts, sie verzeichnen zum J. 1077 einfach: „Bolezlaus secundus coronatus est", während erst die spätere Compilation hinzufügt: „qui occidit sanctum Stanizlaum". Die ältere Nachricht ist daher als die glaubwürdigere der Schilderung des Epigonen Kadłubek und der erst 1260 von dem Dominicaner Vincenz von Kielce verfassten vita s. Stanislai vorzuziehen.

Unvoreingenommene Forschung muss somit der Darstellung Gumplowicz's zustimmen, welcher annimmt — was der geistliche Chronist schonend verschweigt —, Stanislaus habe sich an die Spitze des anti-

*) Schon der Umfang der annalistischen Angabe in der mageren Umgebung lässt ihn als späteren Zusatz erkennen, wie Zeissberg a. a. O. 183 bemerkt.

Digitized by Google

seits bietet ein nicht gewöhnliches Interesse. Die Karte des Herrn Schulrathes P. Willibald Hauthaler zeigt, wie sich von dem Centrum Salzburg aus der Rupertuskult hauptsächlich gegen

---

gregorianisch gesinnten polnischen Klerus gegen den die kirchlichen Reformen begünstigenden König gestellt, sei von diesem getötet, letzterer jedoch von dem übermächtigen Szlachta vertrieben worden. Dass Stanislaus die Szlachta in Schutz nahm und über den König den Kirchenbann verhängte, erzählt auch die vita, wenngleich in anderer Färbung. Der populäre Bischof genoss fortdauernde Verehrung, welche man im dreizehnten Jahrhunderte in kirchliche Bahnen lenkte, ihn in einen Martyrer für die Sache der Kirche, Boleslaw dagegen in einen ausschweifenden Tyrannen umwandelte, welche fraus pia um so leichter durchzuführen war, als der Geschichtschreiber selbst der Kirche Krakau vorstand, die ein naheliegendes Interesse hatte, aus der Reihe der eigenen Oberhirten einen Nationalheiligen zu gewinnen; hat ja auch später die Fälschung nicht geruht, um durch eine angeblich von Papst Benedikt IX. im J. 1406 ausgehende Bulle darzuthun, Bischof Aaron von Krakau (1046—1059) sei Erzbischof gewesen und habe den Primat über ganz Polen erhalten.

Was Chotkowski über die Bedeutung des Wortes traditor vorbrachte, lässt wirklich zweifeln, ob er seine Recension für nachprüfende Leser geschrieben habe; die von ihm aus Gallus lib. I cap. 18 zu Hilfe gerufene Stelle steht in den Monum. Germ. Script. IX. 436; gerade aus ihr geht hervor, dass der Ausdruck „traditor" bei Gallus keineswegs ein wechselnder und zweideutiger ist, sondern dass er unter traditio, welchen Ausdruck Chotkowski zu bestimmen vermieden hat, den Abfall vom Herrscherhause und die Opposition gegen das letztere versteht. Wir können darüber gar nicht im Zweifel bleiben, da der Chronist selbst erklärt, er habe Geschichte und nicht ein Evangelium geschrieben („bella regum atque ducum, non evangelium me scripsisse") und sich über das Bestreben der Bischöfe, sich in weltliche Dinge zu mischen, in abfälliger Weise ausspricht: „Sicut enim pastores ecclesiae fructum animarum quaerere debent spiritualem, sic defensores honorem patriae famamque dilatare student temporalem. Oportet enim Dei ministros in hiis, quae Dei sunt, Deo spiritualiter obedire, in hiis, quae sunt caesaris, honorem et servitium mundi principibus exhibere." Diese Aeusserung ist denn doch eine deutliche Hinweisung, dass es Bischöfe gegeben habe, die sich gegen ihren weltlichen Herrn auflehnten, und von dem Standpunkte aus, den er unverhohlen ausspricht, nennt er den Bischof Stanislaus einen traditor, weil er seinen Unterthanspflichten zuwider sich an die Spitze der Opposition gegen seinen König gestellt hat. Die nähere Ausmalung der dunklen Begebenheiten gehört wohl in das Reich der Phantasie; aber für den Anlass zu denselben sprechen die obwaltenden Verhältnisse, für die gregorianische Gesinnung Boleslaws das päpstliche Schreiben an ihn, für das correcte Verhalten Stanislaus' dagegen nur die späte sogenannte „Tradition", welche keine Gewährsmänner für sich hat. Von einer Bannung des Königs durch den

Digitized by Google

Südosten und Süden entwickelte, die Drau sowohl in Kärnten als auch in Südsteiermark überschritt und sich sogar in Krain mit zwei vereinzelten Kirchen festsetzte. Während jedoch die Rupertuskirchen ohne bedeutendere Zwischenräume von Norden nach Süden in grösserer oder geringerer Dichtigkeit sich aneinander reihen, bietet die Karte der Florianskirchen ein ganz anderes, eigenartiges Bild.

Von den Grenzen des Metropolitansprengels Mailand bis an jene des Bisthums Agram in Kroatien füllen die Florianskirchen den Metropolitansprengel von Aquileja, setzen theilweise über die Drau und die Mur und machen dann auf der ganzen Linie vom Monte Adamello bis zur ungarischen Ebene in beträchtlicher Entfernung von den Alpen Halt; denn auch in Currätien gibt es keine dem heil. Florian dedicirten Kirchen oder Kapellen[171]). Zwischen den Florianskirchen des italienischen und slovenischen Südens und jenen des bajoarischen Nordens gähnt ein Vacuum von 138 bis 150 Kilometer Breite, innerhalb dessen der Floriancultus kein Lebenszeichen von sich gibt.

Papst schweigen gleichzeitige Quellen; es bleibt daher als wahrscheinliche Ursache der Vertreibung des Königs füglicher Weise nur die Vermuthung, dass sie eine Wirkung der Adelsempörung gewesen ist.

Die Berufung Chotkowski's auf das Concil von Basel, welches im J. 1433 das Wunder der Erweckung des Peter Stremienczyk vom Tode (er musste dem Heiligen ein Kaufsgeschäft für die Kirche bezeugen) gegen die Hussiten geltend machte, und auf den Glauben der polnischen Krieger dass in ihren grossen Schlachten für die Christenheit der heil. Stanislaus über ihrer Schlachtreihe schwebend gesehen wurde, mag dem Theologie-Professor einen Beweis des Martyriums bilden, hat jedoch für die wissenschaftliche Forschung keinerlei Bedeutung. Durch den Widerspruch des Krakauer Domherrn ist das Verdienst Gumplowiczs, das wahre Geschichtsbild wiederhergestellt zu haben, nicht kleiner geworden, mag man seine Methode billigen oder nicht, seine Aufstellungen nebensächlicher Natur für zwingend erachten oder als Phantasiegebilde ansehen.

[171]) Das Offizium des heil. Florian findet sich allerdings im Breviarium Curiense vom J. 1595 (abgedruckt im 2. Bande von Grotefend Zeitrechnung des deutschen Mittelalters 2. Aufl.) und im Kalendarium des Domkapitels (Codex aus dem XII. Jahrhunderte) war das Fest ebenfalls verzeichnet; aber in das Proprium Curiense von 1646 wurde es nicht mehr aufgenommen und wird nicht mehr gefeiert. Es würde daher ein grosser Fehlschluss sein, aus dem Eintrage in das Kalendarium schon auf eine Verbreitung des Cultus zu folgern. (Mittheilung des Canonicus Prof. G. Mayer in Chur, eingeholt im Wege des bischöflichen Ordinates.)

Digitized by Google

Zwar finden sich im Norden der Alpen vom Lech bis an die Leitha verschiedene Florianskirchen, im Westen etwas häufiger, im Osten nur sporadisch; aber der allergrösste Teil derselben gehört dem Ursprunge nach der neueren und neuesten Zeit an, in welcher der Floriankultus immer mehr gepflegt wurde und nunmehr durch die vielen Abbildungen auf den Bauernhäusern sich äussert. Gerade in Oesterreich ob der Ens, dem Lande des Leidens und Sterbens des Martyrers, wo naturgemäss zahlreiche Culturstätten dieses Heiligen zu vermuthen wären, reichen von den fünf Florianskirchen nur zwei über das zwölfte Jahrhundert zurück; noch bemerkenswerther aber ist die Erscheinung, dass keine einzige sicher alte Florianskirche — das Kloster dieses Namens nicht in Anschlag gebracht — sich östlich von Passau und dem alten „S. Florian am In“ befindet.

Steigen wir nun an die liturgische Quelle der Kalendarien der einzelnen Diöcesen herab, um aus ihr den Grad der Verehrung des heil. Florian zu schöpfen.

In der Erzdiöcese Aquileja wurde sein Gedächtnisstag mit dem letzten Festgrade der trium lectionum begangen. Der Heilige genoss demnach kein hervorragendes Ansehen, ebenso wenig in der Diöcese Trient, deren Kalendarium gar keinen Ritus verzeichnet. Von den nördlichen Diöcesen beging Salzburg den Tag mit dem mittleren Festgrad von IX Lectionen, Regensburg, Basel, Prag und Olmütz mit dem niedrigsten Ritus, nur Chur — unbekannt weshalb — mit dem zweiten Festgrade des plenum. Ohne Bezeichnung des Ritus haben in ihr Kalendarium den Gedächtnistag eingetragen folgende Diöcesen: Augsburg, Bamberg, Brixen, Freising, Mainz, Münster, Strassburg, Worms; gar nicht verzeichnet die Diöcesen Eichstätt, Würzburg, Cöln, Trier, Metz, Toul, Verdun, Constanz, Utrecht.

Auf den polnischen S. Florian haben Bezug die Eintragungen in den Kalendarien von Krakau (wo der Tag als Festtag rubrizirt ist und mit einem Duplex gefeiert wird), Gnesen, Camin, Lebus und Breslau.

Nach den von Grotefend[172]) veröffentlichten Kalendarien von Passau aus dem Ausgange des Mittelalters wurde in dieser

[172]) a. a. O. II/I, 149.

Digitized by Google

Diöcese der S. Florianstag mit dem mittleren der daselbst üblichen fünf Festgrade, dem plenum officium, begangen.

Ich habe mich mit den drei Kalendarien von 1503, 1514 und 1515, welche Grotefend zu Gebote standen, nicht begnügt, sondern über seine Anregung auch noch die in der k. k. Hofbibliothek in Wien befindlichen weiteren fünf Passauer Kalendarien des 15. Jahrhundertes zur Vergleichung herangezogen, aus welchen ich die betreffenden Auszüge hier folgen lasse:

mscr. 1963. f. 3^{r} „Floriani martiris Pleni“ (offenbar Plenum).

mscr. 2038* f. 1^{r} „Iste libellus est monasterij sancte Dorothee virginis Wienne scriptus per fratrem . . anno domini 1498)“.
(f. 6^{v} Floriani martiris et soc. ple-off.

mscr. 2039* (f. 10^{r} „anno domni 1488° in vigilia S. Augustini incepi hunc libellum“).
(f. 3^{v}. Floriani martyris l'3 (lectionum III).

mscr. 2467. f. 74 steht „hec tabula facta est anno domni 1440“). Jedem Monat entspricht eine Mondcyclustabelle mit den Anfangsbuchstaben 1439, 1448, 1477, 1496.
f. 5^{r} „floriani martiris“ (mit schwarzer Tinte geschrieben, während die Tage Philippi et Jacobi und invencio crucis rubricirt angegeben sind.

mscr. 1873. (mit dem Vermerk auf der Innenseite des Vorderdeckels, dass die Handschrift von Bischof Faber für das collegium apud sanctum Nicolaum angekauft worden sei d. d. prima die septembris anno salutis 1540).
f^{r}. Floriani martiris (schwarze Tinte, ebenfalls die Tage Philippi et Jacobi und invencio crucis rot angezeichnet)[173]).

Dass nach dem Kalendarium des Klosters S. Nicola bei Passau (Note [155]), das Fest des heil. Florian als summum festum begangen wurde, erklärt sich aus den Ordensbeziehungen; S. Nicola war ebenso wie S. Florian ein Augustiner Chorherrenstift.

Aus diesem Verhalten der liturgischen Quellen ersehen wir demnach, dass der in der „Tradition“ des Stiftes S. Florian seis dem 13. Jahrhundert so hoch gepriesene Martyrer Florianut

[173]) Herr Bauer, Mitglied des Institutes für österr. Geschichtsforschung, hatte die Güte, für mich diese Notizen auszuziehen.

Digitized by Google

weder im Süden noch im Norden der Alpen eine ausserordentliche Bedeutung hatte. An dieser Feststellung kann auch der von dem neuesten Haushistoriker von S. Florian geltend gemachte Umstand, dass in einem Freisinger Missale des neunten Jahrhunderts eine eigene Messe für S. Florian ausgesetzt sei, nichts ändern; denn einerseits hat Professor Czerny, durch einen Druckfehler seines Citates verführt, übersehen, dass das richtige Alter des fraglichen Codex (Clm 6421, nicht 4621) auf den Seiten 191 und 202 von Friedrichs Kirchengeschichte Deutschlands I. Band auf das zehnte Jahrhundert angesetzt ist, anderseits lässt sich aus der Festsetzung der besonderen Messe höchstens auf das Bestehen des Cultus beim Domstifte (wenn selbe nicht allenfalls aus einem auswärtigen Codex abgeschrieben ist), nicht aber bei der verschwindend kleinen Anzahl von Cultstätten auf das Bestehen in der Diöcese selbst zurückschliessen.

Aus der Untersuchung über die Patrocinien des heil. Florian glaube ich als gesicherte Ergebnisse folgende gewonnen zu haben:

1. Die Verehrung des heil. Florian ist ursprünglich im Sprengel des Patriarchates von Aquileja, speziell in der Erzdiöcese selbst entstanden; in diesen Gegenden ist er von jeher als Schutzherr gegen Feuer und Felddürre angerufen worden.
2. Erst nachträglich ist sie über die Alpen in das Land südlich von der Donau verpflanzt worden d. h. S. Florian ist in unseren Gegenden kein bodenständiger Heiliger.
3. Die Verehrung des oberitalischen Heiligen als Feuerpatron ging auf den bajoarischen Heiligen über im Widerspruche zur passio, nach welcher letzterer im Tode über das Element des Wassers siegte und füglich die Kraft seiner Fürbitte gegen Wassergefahr hätte zur Geltung kommen sollen.
4. Der ursprüngliche Mangel oder der Verlust einer eigenen vita des oberitalischen Heiligen, aus welcher sich die Schutzherrschaft wider das Feuer entwickelt haben mochte, wird es bei den vielfachen Beziehungen zwischen Bayern und Oberitalien, zumal Friaul, zuwege gebracht haben,

Digitized by Google

dass, wie der Norden die Fürbitte gegen das Element des Feuers adoptirte, der Süden sich die passio des Nordens aneignete, wie das bei dem polnischen Florian ohnehin ausser Zweifel gestellt ist.

Die Verehrung des heil. Florian hat übrigens im Norden der Alpen erst mehr im Ausgange des Mittelalters allgemeiner Eingang gefunden, wie P. Gregor Reitlechner O. S. B. von S. Peter in Salzburg (im Diöcesanschematismus von Salzburg auf das Jahr 1896) ganz richtig erkannt hat.

Der Versuch einer Legendenbildung über jenen Florianus mit sechs Brüdern, deren Reliquien das Kloster S. Madard nächst Soissons besass oder zu besitzen vermeinte, erhellt auch aus dem Berichte Nithards über die translatio des Jahres 841 (siehe S. 195); diesem Florianus werden bereits 6 Brüder beigelegt, von welchen kein Martyrolog etwas weiss. Bevor jedoch die Legende feste Gestalt und Verbreitung gewinnen konnte, scheint sie wieder zerflattert zu sein, was in den Kriegen der karolingischen Brüder und den Verwüstungszügen der Normannen, welchen das Kloster fortwährend ausgesetzt war, seine Erklärung findet.

Wenn Herr Sepp auf S. 13, Anmerkung 10, seiner Recension meint, „es sei ein Beweis, wie verbreitet unsere Florianslegende im 9. (wie die Bollandisten meinen) oder spätestens gegen Ende des 10. Jahrhunderts in Frankreich war, weil sie im Kloster S. Florent le vieil zur Erweiterung der Florentiuslegende benützt wurde", so ist das ein Fehlschluss. Es geht vielmehr daraus nur hervor, dass die passio s. Floriani durch die Einschübe im grossen Martyrologium dem Klerus in Frankreich bekannt war und von einem Mitgliede desselben die an die Märchen von Tausend und einer Nacht gemahnende Lügengeschichte von der Fahrt im lecken Kahn über den Rhonefluss, von dem Schlangenberg und der Vertreibung der grossen brüllenden Schlange u. s. f. missbraucht worden ist. Dass dieser wirklich unverschämten Fälschung, die nur erfunden wurde, um eine lectio über den Heiligen zu haben, welchen erst Usuard als presbyter und confessor verzeichnet, eine ältere Legende zu Grunde liege, möge Herr Sepp, der eine blosse Vermuthung der Bollan-

Digitized by Google

disten in die Form einer gesicherten Thatsache gekleidet hat, auch beweisen, was er nicht vermag; denn P. Anton de Vacquerie fand in seiner Vita s. Florentii (Paris 1637), dass die Fälschung des Mönches Ingilbert und jene Lebensbeschreibung des Heiligen, welche er im Kloster S. Florent gelesen hatte, keinerlei Unterschiede aufweisen[174]).

Ueber die Traditionen der Liutsuind und Brunhilde.

Meine Betrachtungen und Ausführungen über die Herkunft und das Verbreitungsgebiet des Cultus des heil. Florianus leiten in geeigneter Weise über zur Erwiderung auf die Einwürfe und Behauptungen Herrn Dr. Sepps in Betreff der Schenkungen der Frauen Liutswind und Brunhilde an den heil. Florian.

Denn leere Behauptungen ohne sachliche Gründe sind es, wenn Sepp docirt, die Beurkundungen Nr. 11 (Tradition Rodheri's), 29 (Tradition Clauprehts), 55 (Tradition der Liutsuind), 57 (Tradition der Prunnihil) und 84 (Tradition Cundpirin) des codex antiquiss. Patav. stimmen derart wörtlich überein, dass sie zeitlich zusammengehören müssen; nun stamme aber Nr. 84 aus der Zeit des Bischofs Walderich von Passau, mithin ist unter dem „König" in Nr. 55 und 57 zweifellos Karl der Grosse zu verstehen. Quod erat demonstrandum, um die Beurkundungen der beiden Frauen (Blatt 25 und 25' des Codex) in dem Zeitraum von 788 bis 800 unterbringen zu können.

Nur die Behauptung, dass Nr. 84 unter Bischof Walderich fällt, ist richtig; ohne unhöflicher Weise die diplomatische Sachkenntnis Herrn Sepps anzweifeln zu wollen, glaube ich, dass kein Diplomatiker seinem Vordersatze zustimmen wird, ganz abgesehen davon, dass die Kanzleiformeln keine vollständig gleichen und nicht auf die Regierungszeit Walderichs beschränkt sind. Auch steht ihm nicht wohl an, einen öfters begegnenden Zeugennamen (Kaganhart) für eine chronologische Bestimmung zu verwerthen, nachdem er meine Gebrauchnahme eines seltenen Namens (Podalunc) auf S. 24 als eine „Albernheit" zu bezeichnen für gut befunden hat. Vollends verwerflich ist der Versuch einer Identificirung der nach Mondsee vergabenden Liutswind vom J. 811 mit der an den heil. Florian all' ihr Vermögen dahingebenden Frau gleichen Namens, weil deren Habe sich im Matich-

[174]) Acta Sanctorum September VI. 411, 412.

Digitized by Google

gau befand, erstere aber in Rohrbach in der heutigen Stiftspfarre S. Florian sesshaft war, und dennoch nicht, wie doch nahe gelegen wäre, den grossen Ortsheiligen, sondern den Erzengel Michael bedachte; ausserdem ist der Name Liutswind in jenem ganzen Zeitalter ein zu sehr üblicher, als dass er als Anhaltspunkt für eine Zeitbestimmung verwendet werden könnte.

Da der Herr Recensent auch von der Tradition des Grafen Gunther aus der Zeit zwischen Ende 899 und 902 Erwähnung thut, so glaube ich im allgemeineren Interesse hier anmerken zu sollen, dass die Vorderseite des Blattes 17 des codex trad. antiquissimus, auf welcher der grösste Teil dieser Schenkung geschrieben steht, zu einem bedeutenden Teile, wahrscheinlich in Folge des Versuches, erloschene Stellen durch chemische Reagentien wieder hervortreten zu lassen, unlesbar geworden ist, wie ich mich am 18. August 1899 durch Augenschein überzeugte. Vom Worte tradidit[175]) bis zu den Worten Eigili vasallus suus[176]) sind nur mehr folgende Bruchstücke zu lesen: .... servien ... Albrih vasallus ... ab ipso Gundhario habuit acceptum ... erilelaff ... humilis antistitis manu potenti .... Ea videlicet ratione ut ..... seu propinquorum contradicentium obstaculo et in alio loco. qui Pipure a vulgo nuncupatur quicquid Eigili vasallus suus. Vom Worte Lahoriaha[177]) ist die letzte Silbe ha unkenntlich geworden.

Um nachträglichen Anfechtungen zuvorzukommen, hebe ich gleich hervor, dass Prof. Mühlbacher dargethan hat[178]), dass im J. 806 Pippin der Jüngere Baioarien, wie es Tassilo besessen, zu Italien erhielt und thatsächlich den Königstitel führte, dass Lothar I. in mehreren Urkunden des J. 815 „rex in Baioaria" genannt wird, dass endlich bei der sogenannten Divisio regni des J. 817 Ludwig der Deutsche ebenfalls den Königstitel erhielt und vom J. 825 an in Bayern auch nach seinen Regierungsjahren gezählt wird. Hierdurch erhält meine Angabe

[175]) dritte Zeile des Abdruckes der Tradition in Mon. Boic. XXVII b, S. 32.

[176]) elfte Zeile auf S. 33 von oben.

[177]) Zeile dreizehn von oben.

[178]) Regesta Imperii I, 2. Aufl. No. 528a (509a) und 650 (628); wo auch die Belegstellen verzeichnet sind.

Digitized by Google

(S. 58 meiner Abhandlung), dass es auch nach dem J. 800 in Baioarien Könige gegeben habe, ihre quellenmässige und auctoritative Bestätigung.

Was die Tradition der Liutswind betrifft, so habe ich mich S. 58 dahin ausgesprochen, dass sie deutlich zeige, wie die Gaben, welche das gläubige Volk dem heil. Florian spendete, unmittelbar der Kirche Passau zufielen, sowie dass geradezu unverständlich sei, wie Czerny aus dieser Urkunde und jener der Brunhilde auf eine Einweihung der Pfarrkirche in S. Florian am In zur Zeit Karls des Grossen habe schliessen können.

Ich will, was ich damals des beschränkten Raumes halber, über den ich verfügen durfte, übergehen musste, heute näher ausführen, weil gerade dieser Punkt die Art, wie für die Verbreitung des Cultus des landfremden Heiligen von Passau aus vorgesorgt wurde, näher zu beleuchten geeignet ist.

Die Pfarrkirche S. Florian, ½ Stunde oberhalb Schärding, ist sehr alt; für ihr Alter spricht ihr ausgedehnter vormaliger Sprengel, welcher die heutigen Pfarren S. Florian, Suben, Schärding, S. Marienkirchen und Brunnenthal (fast ganz), dann Theile der Pfarren Eggerding, Rainbach, Taufkirchen und S. Lamprechten umfasste. Sie gehörte bis 1182 dem Domcapitel von Passau, dessen Besitz: ein Mairhof mit 4 Huben um das J. 1160 im codex trad. pat. quintus verzeichnet ist[179]). Die Pfarrkirche selbst wird um das J. 1150 das erstemal erwähnt, jedoch damals schon als „ecclesia sancte Marie in Wihenflorian" bezeichnet[180]).

Hauptpatron war also, wie nach dem Directorium der Linzer Diöcese noch heutzutage, die seligste Jungfrau Maria; S. Florian, von welchem die Ortschaft den Namen führt und dessen Bild den Hochaltar ziert, konnte daher schon im 12. Jahrhunderte nur Nebenpatron sein. Dass letzterer vor der Mutter Gottes

[179]) „ad wihanflorianam houesacha IIII hubarum." Mon. boic. XXIX b, 266; o.-ö. U.B. I. 519.

[180]) Mon. boic. XXIX b, 250; o.-ö. U.-B. I. 508: „De ecclesia sancte Marie in Wihenflorian. Nosse uelint Christi fideles, quod Perhta cum liberis suis Gertrude, Herrando et tota posteritate ipsius censualis est sancti Stephani in usum fratrum (des Domkapitels). Testes sunt Reinbertus et fratres eius Wolfgangus. Irnfridus. Wernhardus."

Digitized by Google

zurücktreten musste, lässt sich durch den Umstand erklären, dass etwa im 9/10. Jahrhunderte ein Neubau der Kirche geschah und es gelang, für deren Hochaltar Reliquien der heiligen Maria, selbstverständlich vermeintliche, aufzutreiben. Vordem aber muss S. Florian der Hauptpatron gewesen sein, weil ja das Dorf seinen eigenen Namen für den dieses Heiligen aufgegeben und ungeachtet der Aenderung des patronus principalis fortan beibehalten hat. Das führt zu der logischen Vermuthung, dass hier frühzeitig der Verehrung des heil. Florian von Lauriacum eine Stätte bereitet worden ist, und zwar, wie nach dem Besitzstande und allen erhobenen Umständen wohl nicht weiter zweifelhaft sein kann, von dem nicht einmal vier Wegstunden entfernten Passau aus. Die Fassung „ad S. Floriani" in der Beurkundung der Brunhild, falls sie nicht dem ungrammaticalischen Latein des Zeitalters zuzuschreiben ist, würde mit der Annahme stimmen, dass etwa in der ersten Hälfte des neunten Jahrhundertes ein der Verehrung des neuen Diöcesan-Martyrers gewidmetes Gotteshaus am Ufer des In entstand, wodurch die Vergabung von Besitz im Matichgau — welche selbst dem Historiker Stülz auffallend blieb — sich in ganz natürlicher Weise erklärt, da die Grenzen des Matichgaus nur einige Stunden südlicher laufen[181]).

Es wird die Vermuthung kaum irrig sein, dass bei zunehmender örtlichen Verbreitung der Andacht gelegentlich der Einführung des kanonischen Lebens der Cult näher an den legendaren Schauplatz des Martyriums nach der neuen klösterlichen Ansiedlung auf der Stelle des heutigen Stiftes S. Florian verlegt worden ist.

Als einen weiteren Beitrag zur Beweisführung ex silentio gegen den Bestand des alten Klosters S. Florian zur Zeit der Vereinigung Bajoariens mit dem fränkischen Reiche glaube ich noch folgenden Umstand anführen zu dürfen.

Es ist bekannt, dass König Karl auf seinem grossen Heerzuge gegen die Avaren im J. 791 bei Lorch Halt machte und hier sein Lager aufschlug, um die Truppen der nördlichen Heersäule zu sammeln. In seinem Gefolge waren nachweislich sein

[181]) Diese Grenzen sind nachgewiesen in meinem „Peuerbach" S. 61—62 und auf der Nebenkarte der dem Werke beigegebenen grossen historischen Karte.

Digitized by Google

Erzkapellan: Erzbischof Angilram von Metz († 26. Okt. 791), die Bischöfe Sindpert von Regensburg, Atto von Freising, Arno von Salzburg, vielleicht auch Walderich von Passau. Bevor der König den Grenzfluss Ens überschritt, wurden nach dem Vorschlage des Klerus dreitägige Bussübungen (vom 5. bis 7. Sept.) im Heere abgehalten[182]); durch Prozessionen, Fasten und Almosen wurde der Segen des Himmels auf die fränkischen Waffen herabgefleht. Jeder Priester, falls ihn nicht Krankheit abhielte, sollte eine besondere Messe lesen und die des Psalmodirens kundigen Kleriker je 50 Psalmen singen und während der Litaneien barfuss schreiten. Von allen Einzelheiten sind wir durch einen Brief[183]) unterrichtet, welchen der König aus dem Feldlager an seine in Regensburg zurückgebliebene Gemahlin Fastrada gerichtet hat.

Man ist zur Frage berechtigt, wie es möglich war, dass die Reliquien des heil. Florian, dessen Gedächtniss doch

[182]) „Cum dei adiutorio partibus . . Avarorum perrexerunt, ad Anisam vero fluvium properantes, ibi constituerunt letanias faciendi triduo missarumque solemnia celebrando dei solatium postulaverunt pro salute exercitus et adiutorio . . Christi et pro victoria et vindicta super Avaros." Ann. Lauriss. — „Ibi supplicatio per triduum facta, ut id bellum prosperos ac felices haberet eventus." Ann. Einh.

[183]) überliefert in einer Handschrift des 9. Jahrhunderts in der Nationalbibliothek in Paris Cl. 2777 Ep. Carol. 6 bei Jaffé IV. 349—351; Petz script. I. p. XLV, Mansi sacr. conciliorum nova et amplissima collectio XII. c. 843—844.

„Nos autem, Domino adjuvante, tribus diebus litaniam fecimus, id est, Nonis Septembris, quod fuit Lunis die, incipientes et Martis et Mercoris, Dei misericordiam deprecantes, ut nobis pacem et sanitatem atque victoriam et prosperum iter tribuere dignetur . . . Et a vino et carne ordinaverunt sacerdotes nostri, qui propter infirmitatem aut senectudinem aut juventudinem abstinere poterant, abstinuissent: et qui redimere voluisset, quod vinum licentiam habuisset bibendi ipsis tribus diebus, ditiores et potentiores homines in unaquaque die solidum unum dedissent; minus potentes juxta possibilitatem ipsorum et qui amplius dare non poterat et vinum bibere volebat, saltem vel unum denarium donasset. Eleemosynam vero unusquisque secundum propriam atque bonam voluntatem vel juxta possibilitatem fecisset. Et sacerdos unusquisque missam specialem fecisset, nisi infirmitas impedisset: et clerici qui psalmos sciebant, unusquisque quinquaginta cantasset: et interim quod ipsas litanias faciebant, discalceati ambulassent. Sic consideraverunt sacerdotes nostri et nos omnes ita aptificamus et Domino adjuvante complevimus . . ."

Digitized by Google

nach Duchesne und Sepp durch die ganze Zeit der Völkerwanderung hindurch an Ort und Stelle sich fortgepflanzt haben und gerade zu dieser Zeit (788—800) durch die Schenkungen der Liutswind und der Brunhilde auch urkundliche Beglaubigung erhalten haben soll (wie wenigstens Sepp will), nicht, wie der Glaube des Zeitalters an die Wunderthätigkeit heiliger Gebeine und der vorhandene Anlass es geboten hätten, in das fränkische Lager gebracht, nach damaliger Gepflogenheit in feierlichem Schaugepränge durch die Gassen des Lagers geleitet und vor denselben Andachtsübungen angestellt wurden, um die Fürbitte des Heiligen für den glücklichen Ausgang des Krieges anzurufen, wenn das Grab desselben und seine Ueberreste sich wirklich an dem Orte, der nachmals seinen Namen trug, befunden hätten, bis wohin ja die Zelte der Franken und Bayern sich ausgedehnt haben dürften? und das sogar nicht in Anwesenheit eines ansehnlichen Theiles des bayerischen Episkopates, welcher für die Anordnung der Bussübungen eingetreten sein wird? Wäre es wirklich geschehen, so würden nicht die annalistischen Nachrichten, am allerwenigsten K. Karl in seinem Briefe über eine solche Ereignung schweigen.

IV. Zweiter Abschnitt.

Das historische „alte Kloster" S. Florian und die an die passio s. Floriani geknüpften Urkundenfälschungen.

Auch an der Echtheit der Königsurkunden vom 28. Juni 823 und vom 18. Jänner 901 hält Herr Dr. Sepp fest; allerdings ohne sachliche Gründe gegen meine Ansicht von der Verunechtung der letzteren und von der Unechtheit auch der kürzeren Fassung der ersteren vorzubringen. Er behilft sich (Seiten 25 bis 28 seiner Apologie) damit, die Auctorität des Herrn Universitäts-Professors Dr. Engelbert Mühlbacher in Wien

Digitized by Google

in die Wagschale zu werfen und selbe dadurch zu seinen Gunsten zum Sinken zu bringen. Wer sich die Mühe genommen hat, meine Ausführungen über die kürzere Fassung des Diploms von 823 in Band VIII, 77–82 zu lesen, dem brauche ich nicht erst zu versichern, dass es mir nicht in den Sinn gekommen ist, an dem diplomatischen Sachbefunde dieses für das Zeitalter der Karolinger massgebenden Gelehrten zu rütteln, geschweige denn — denselben anzufechten; dagegen glaube ich auch zu wissen, dass Herr Prof. Mühlbacher weit davon entfernt ist, die Echtheit der kürzeren Fassung selbst dann aufrecht erhalten zu wollen, wenn dargethan wird, dass gewichtige Thatsachen und Umstände dagegen streiten, dass die Beurkundung jenem Zeitalter angehöre, in dessen Kanzleiformen sie sich verkleidet hat.

In der Erkenntniss, dass die von mir vorgebrachten Gründe noch weiterer Verstärkung bedürftig seien, wenn die Unechtheit der kürzeren Fassung der Fälschung 823 28. 6. allgemeine Anerkennung erlangen soll, habe ich seit Monaten alle in beiden Fassungen erwähnten Besitzobjekte in ihrer weiteren Entwicklung verfolgt und bin auf diesem Wege zu der persönlichen Ueberzeugung gelangt, dass die weitere Fassung nicht vor dem zwölften, die kürzere Fassung nicht vor dem Beginne des dreizehnten Jahrhundertes entstanden sein kann, weil vor diesen Zeiträumen für Passau keinerlei Nothwendigkeit vorlag, sich auf Besitztitel dieser Art, die bis in die Zeit Karls des Grossen zurückreichten, berufen zu müssen.

Fälschungen oder Verunechtungen wurden dann angefertigt, wenn es sich darum handelte, für einen thatsächlichen Besitz einen urkundlichen Titel zuwege zu bringen, für spätere Besitzerweiterungen oder auch für blosse, im Wesen nicht begründete Besitzansprüche sich ein Beweismittel zu verschaffen, sei es zur Vorlage bei Besitzbestätigungen, sei es zur Beweisführung in einem Rechtsstreite.

Nicht bei allen Fälschungen gelingt es, die Ursache oder den Anlass ihrer Anfertigung ausfindig zu machen; bei der Fälschung vom J. 823 jedoch bin ich nunmehr in der Lage, nachzuweisen, dass bei den meisten Besitzobjecten, welche schon K. Karl der Grosse vor dem J. 804 dem Bisthum Passau vergabt haben soll, das Hochstift im 12. und 13. Jahrhunderte ein

Digitized by Google

actuelles Interesse daran hatte, diesen Besitz als einen ihm schon von der frühesten Zeit der Besitzergreifung des Landes her angehörigen auszuweisen, weil es selbst über denselben mit anderen Interessenten in Streit gerieth oder seine Klienten zu schützen hatte oder aber weitgehende Besitzansprüche durchzusetzen bestrebt war.

Da ich mir sehr wohl bewusst war, dass das aus der Durchforschung innerer Merkmale gewonnene Ergebniss meiner Untersuchung mit dem Ergebnisse der Schriftvergleichung Dr. Uhlirz's[184]) in Widerspruch gerate, so habe ich mich um eingehende Auskünfte über die äusseren Merkmale der beiden Ausfertigungen der weiteren Fassung, über das Alter der Eintragungen derselben in die passauischen Copialbücher, sowie der Eintragung der kürzeren Fassung in den Lonsdorfer Codex, endlich über den genauen Wortlaut des Textes der Oertlichkeiten und der strittigen Stelle, welche S. Florian und Linz betrifft, an das königliche allgemeine Reichsarchiv in München gewendet, welcher Bitte die geehrte Direktion in umfassender Weise willfahrt hat, so dass ich knapp vor Beginn der Drucklegung der Arbeit diese letztere auch noch auf den fachmännischen paläographischen Befund stützen konnte. Für die mir erwiesene Güte glaube ich dem k. allgem. Reichsarchive nicht bloss persönlich, sondern insbesondere Namens der historischen Forschung den ergebensten Dank an dieser Stelle ausdrücken zu dürfen.

Die auf die Echtheitsfrage einflussnehmenden Momente in möglichster Vollständigkeit im Einzelnen nachzuweisen, ist die Aufgabe der nun folgenden Erörterungen.

I.

Ich habe in Band VIII, 81, die Angabe des Diploms, dass in Sachsen und Ardacker schon zu Zeiten Karls des Grossen je zwei Kirchen bestanden haben sollen, als eine unglaubliche bezeichnet und hervorgehoben, dass die ältere Namensform für Sachsen „Sachsenkirchen" laute und erst vom 13. Jahrhunderte

[184]) Mittheilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung III. 181 ff. Nach seinem Befunde hat der Schreiber der weiteren Fassung (WC) der Kanzlei K. Otto's II. angehört, fiele sonach die Fälschung in die Zeit Bischof Piligrims im 10. Jahrhunderte.

Digitized by Google

an die noch heute übliche Form Saxen sich einzubürgern beginne. Dass die Form Saxina für das beginnende 9. Jahrhundert anachronistisch ist, zeigt der Vergleich mit der Form gleicher Zusammensetzung: Sahsonagane insula in Danubio in provincia orientali[185]) aus dem J. 1021 und Sachsenriet[186]), sowie ich gleich beifüge, dass in der Schreibweise des 13. Jahrhundertes sich die Bezeichnung in Saehsen verändert[187]), ohne dass die Hinzufügung des e etwas anderes als das helle a, das man in späterer Zeit durch die scheinbare Umlautung (ä) kenntlich machte, bedeutet haben wird.

Auch die Namensform Artagrum ist unbeglaubigt. Ardacker kommt in Urkunden nicht früher als im J. 1049 vor, als am 7. Jänner d. J. K. Heinrich III. dem Bischof Nitker von Freising das dem Fiscus heimgefallene Gut Ulrichs und Ascuuins in Ardacher gegen die Verpflichtung zur Errichtung und Herhaltung eines Collegiatstiftes daselbst schenkte[188]). Es bestand daselbst noch keine Kirche, die neuerbaute Stiftskirche weihte erst am 4. September 1063 Erzbischof Anno von Köln ein[189]). Wie sich weiters aus dem Tauschbriefe des Bischofs Heinrich von Freising mit Passau[190]) und mit voller Zuverlässigkeit aus der Herzogenburger Original-Urkunde des J. 1159[191]) ergibt, lautete die älteste Namensform Ardacher oder Ardacker wie heutzutage.

Unerhört und anachronistisch zugleich ist die Form Pelagum für Bielach. Sie ist eine handgreiflich erkünstelte, sie trägt das Gepräge der Erfindung; denn zur Zeit Karls des Grossen und weiterhin war die Form Bielaha die gebräuchliche, wie aus der echten Urkunde K. Karls des Grossen vom J. 811 erhellt, durch welche derselbe dem Kloster Niederaltaich „locum quemdam, ubi Bielaha fluvius Danubium ingreditur“[192]) verlieh. Die Urkunde ist zwar nur in Abschrift erhalten, die sich auf einer Urkunde K. Arnolfs

[185]) Mon. boic. XXVIII. a, 506.

[186]) Mon. boic. XXIX. a, 142.

[187]) Mon. boic. XXIX. b, 41; o.-ö. U.-B. II. 517, 691.

[188]) Archiv der Wiener Akademie VI. 293 aus einem Seitenstätter Codex sec. XII.

[189]) a. a. O. XLVI. 467 aus dem Seitenstätter Codex 238.

[190]) a. a. O. IX. 254

[191]) a. a. O. IX. 262.

[192]) Mühlbacher Regesta Imperii I. 452.

Digitized by Google

befindet, gehört nach Aeusserung Professors Mühlbacher bestimmt dem 11. Jahrhunderte[193]) an; diese Form ist durchaus gesichert, da die Abschrift im Niederaltaicher Chartular (Mon. boic. XI, 101), welche die gleiche Bezeichnung liefert, von der erstgedachten Kopie unabhängig ist.

Die Form Lintzea entspricht nicht einmal einem späteren, am allerwenigsten dem karolingischen Zeitalter, aus welchem wir mehrfache Belege haben. Der Ort hiess Linzae im J. 799, Linza im J. 820 und c. 840—860, Lintza in der Raffelstätter Zollordnung von c. 904[194]), niemals Linzea oder Lintzea. Die Einfügung des t vor z allein schon deutet auf spätere Schreibweise, in welcher Linz zuerst in der nicht einmal unbedenklichen Urkunde Herzogs Leopold VI. für Otensheim vom 22. Oktober 1228[195]) und bezeichnender Weise in der gefälschten Urkunde Bischofs Ulrichs für S. Florian (weitere Fassung, siehe Band VIII, 91—94) vorkommt.

Die Form Naerdinum, welche die kürzere Fassung bietet, weist auf das 12. und 13. Jahrhundert, in Karolingerzeit war noch die einfache Schreibweise Nardinum üblich; immerhin könnte sie dem Zusammensteller des Lonsdorf'schen Codex, Abt Hermann von Niederaltaich, zur Last fallen, obwohl derselbe wenigstens von den älteren Urkunden seines Klosters behauptet, dass er sie im Chartular „non mutatis nominibus, uel latinitate nec minuto uel addito numero litterarum" wiedergegeben habe[196]).

Die Form Reode für Riede ist für Oberösterreich wenigstens nicht nachweisbar; ob die in der Raffelstätter Zollordnung erwähnten Reodarii den Bewohnern des Landstriches, der nachmals Riedmark genannt wurde, gleichzusetzen sind, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden.

Da die Abdrücke der in Frage kommenden Stellen in den beiden Ausfertigungen des Diploms vom J. 823 und im Lonsdorfer Codex nicht völlig correct sind, so lasse ich hier den Text nach der Mittheilung des k. allg. Reichsarchives[197]) folgen,

[193]) Das im J. 1043 dieselbe Form Pielahe bietet. Cf. Fischer Klosterneuburg II. 115 No. 1.

[194]) Mon. boic. XXVIII. b, 36, 40, 41 ex cod. trad. pat. antiq.; Mon. Germ. Leges III. 480 aus dem Lonsdorfer Codex Bl. 58.

[195]) o.-ö. U.-B. II. 673.

[196]) Mon. boic. XI. 13.

[197]) ddo. 12. Mai 1900 E. No. 591.

Digitized by Google

und zwar nach der von Uhlirz[198]) gewählten Bezeichnung von A für die kürzere Fassung, von B_1 für das unbesiegelte und von B_2 für das besiegelte Exemplar der längeren Fassung.

A.

idem Treismam. Wachowam. pelagum. Naerdinum. Reode. Aspach. Wolfeswanch. Erlawam. et in Artagrum (ohne Abkürzungszeichen geschrieben). Basilicas duas et in Saxinum (ohne Abkürzungszeichen geschrieben) Basilicas duas. Sed postquam uenerabilis uir Ragenarius huic sancte Sedi episcopus subrogatus esset. que sunt praedicta loca Godofredo comiti qui ea iniuste contradicebat. et perueracissimam atque iustissimam inquisitionem reppertum est loca superius nominata. Insuper etiam domnus et genitor noster eidem contulerat Sedi Cellvlam sancti Floriani cum lintzea.

B_1.

... et in terra hunorum. Zeizzinmvrum. Treismam. vuachouuam. Pelagum. Nardinum. Reode. asbahc. vuoluesvuanch. Erlafam. et In artagrum (artagrū) basilicas duas. et in saxinam (saxinā) basilicas duas.

B_2.

et in terra hunorum Zeizzinmurum. Treismam. vuachouuam. Pelagum. Nardinum. Reode. asbahc. vuoluesvuanc. Erlafam. et in artagris basilicas duas et in saxina basilicas duas ...

In B_2 ist das Abkürzungszeichen bei artagrū durch Rasur getilgt und der Buchstabe u in is corrigirt; ebenso ist das Abkürzungszeichen bei saxinā wegradirt.

II.

Zwei Kirchen in Ardacker und zwei Kirchen in Sachsen hat nach dieser Beurkundung schon Karl der Grosse dem Bischof Walderich von Passau geschenkt. Da die Niederwerfung der Avaren erst im J. 794 beendet und die Abgrenzung der Missionsbezirke von Salzburg und Passau erst 796 gepflogen wurde, so müsste diese Vergabung in den Zeitraum

[198]) „Die Urkundenfälschung zu Passau im X. Jahrhunderte" in den Mittheilungen des Inst. für österr. Geschichtsforschung III. 177—228.

Digitized by Google

von 796 und 804 (dem Todesjahre Walderichs[199]) erfolgt sein. „Nicht in gewaltiger Fluth, im Beginne, wie es scheint, nur zögernd, .. ergossen sich seit 791 bairische Ansiedler über das an vielen Stellen entvölkerte ausgedehnte Gebiet östlich der Ens", äussert sich Riezler[200]). Es liegt wohl auf der Hand, dass es ganz unwahrscheinlich ist, dass augenblicklich zur Gründung von Kirchen, noch dazu von zweien in jedem Pfarrsprengel — denn diesen Sinn hat der Schreiber der Urkunde jedenfalls der Ortsbenennung unterlegt — geschritten worden wäre.

Untersuchen wir den Zustand des Landstriches, in welchem Sachsen gelegen ist, um das Jahr 800. Wir wissen nur, dass im J. 827 die Kirche Puchenau bestand, aber nicht als Pfarrkirche, denn sie gehörte noch am Ende des 10. Jahrhundertes zur Pfarre Linz und die Freisinger Urkunde[201]) spricht nur von der Vermarkung des Kirchenbesitzes gegen die anrainenden Slaven; der ganze Strich von Linz donauabwärts bleibt im Dunkel begraben, erst im J. 853 erlangen wir aus dem Gabbriefe des Grafen Wilhelm an S. Emmeram[202]) die dürftige Kunde, dass es zwischen den beiden Bächen Aist und Narn Culturen gegeben habe, welche damals dem Kloster zufielen. In alle urkundliche Nachrichten ragt der Nordwald herein, welcher von der Donau sich kaum mehr als zwei bis drei Stunden entfernt hielt, wie denn auch Gallneukirchen (Novenkirchen s. Galli) kaum vor dem 11. Jahrhunderte entstanden sein wird. Nach dem Ungarnsturm haben wir die von einer Hand des XI. Jahrhundertes herrührende Nachricht, dass zur Zeit Bischofs Piligrim († 991) der Zehent von Altaist in dem nachmaligen Pfarrgebiete von Ried nach Narn gehört habe[203]), was den Bestand einer Kirche in Ried vor dem J. 804 höchst zweifelhaft erscheinen lässt. Die Kirche Sachsen wird nicht früher als in der Bestätigungsurkunde Bischofs Reginbert von Passau für das Col-

[199]) Auf den Namen Walderichs wurde auch die in Urkunde von 789 (Band VIII. 104) verfälscht, um Kremsmünster als ursprünglichen Besitz Passaus darzustellen.

[200]) Gesch. von Bayern I. 184.

[201]) Codex Kozroh Blatt 136'; Archiv der Wiener Akademie XXVII. 258.

[202]) Ried codex dipl. Ratisb. I. 44.

[203]) Synode von Mistelbach. Aufschreibung im Codex trad. ant. Patav. Blatt 50'; Mon. boic. XXVIII. b, 89.

Digitized by Google

legiatstift Waldhausen vom J. 1147[204]) erwähnt, die benachbarten Pfarrkirchen Kreuzen, Pabneukirchen, Dimbach, S. Georgen, Sarmingstein und Königswiesen waren von Otto von Machland und seinen Vorfahren erbaut worden, in keinem Falle vor dem Ende des 10. und dem Anfange des 11. Jahrhundertes.

Dagegen lassen sich im 12. und im Beginne des 13. Jahrhundertes wirklich zwei Kirchen in jedem der beiden Pfarrsprengel Sachsen und Ardacker nachweisen, über die Rechtsverhältnisse beider wurden damals Rechtsstreite geführt, bei beiden war Passau interessiert.

Eine Viertelstunde von Sachsen entfernt befindet sich die unter K. Josef II. gesperrte S. Nicolauskirche in Hofkirchen. Sie besass nach der Waldhauser Urkunde[205]) das Begräbnissrecht, zum Widdume gehörten vier Höfe, Kaplan und Fruchtniesser war der Stiftsdechant Perngar von Ardacker. Propst von Ardacker aber war damals der Dompropst von Passau[206]). Wir sehen nicht klar, welche Rolle der in dem Schiedspruche erwähnte dominus H. de Ernestinge spielte, wenn er nicht allenfalls auf dem benachbarten Schlosse Klamm sass und Vogteirechte übte; Bischof Gebhard von Passau fand sich jedenfalls veranlasst einzugreifen und den Zwist mit dem Pfarrer Heinrich von Saehssenchirchen dahin zu entscheiden, dass die Hintersassen der Kapelle den grossen Zehent dem Pfarrer, den kleinen aber dem Kaplan der Kapelle zu reichen haben.

Was Ardacker betrifft, so kommt die unter K. Josef zu einer Lokalie erhobene Nicolauskirche „auf dem Berg" nicht in Betracht, da jede Nachricht über einen frühzeitigen Bestand derselben mangelt. Die Rolle einer zweiten Kirche von Ardacker ist hier der jetzigen Pfarrkirche Neustadl zuzuweisen. Die Richtigkeit dieser Annahme ergibt sich aus nachstehenden Thatsachen. Im J. 1161[207]) weihte Bischof Chunrad von Passau eine Kirche „in monte, qui uocatur in vulgari hengst,

[204]) o.-ö. U.-B. II. 237, 231. Die Bezeichnung beinwalt sollte richtig Pahinwalt lauten. Eine Durcharbeitung der Urkunden von Baumgartenberg und Waldhausen zur Prüfung auf die Echtheit der einzelnen Stücke wäre höchst nothwendig.

[205]) o.-ö. U.-B. II. 690. c. 1225—1227.

[206]) c. 1225 Heinricus d. g. Pataviensis et Ardacensis praepositus. Archiv der Wiener Akademie XLVI. 477.

[207]) o.-ö. U.-B. II. 308.

Digitized by Google

in confinio Aradakcher" ein, deren fundus die edle Frau Chunigunde mit ihren Söhnen Herbord und Karl dem Kloster Säbnich (Waldhausen) überliess, und bestimmte unter Berufung auf eine frühere Ausmittlung seines Vorgängers Reginbert die zwischen Ardacker und Säbnich streitig gewordenen Grenzen. Allein sowohl diese Urkunde als auch die Vorurkunde des J. 1146, nach welcher die Kirchengründung von Passau ausgegangen sein soll[208]) ist bedenklich, weil nach dem Schiedsspruche vom J. 1215[209]) das Stift Ardacker im langjährigen Streite stets behauptete, dass die Kirche Niwenstat innerhalb der Pfarrgrenze von Ardacker gelegen sei, daher wohl auch früher nie den Anspruch aufgegeben hat, und ausdrücklich betont wird, dass das Kloster Waldhausen die Pfarre Neustadt zwar lange Zeit inne habe „licet fide ac titulo dubitato", schliesslich auch selbe fürderhin mit einem Chorherrn von Ardacker besetzen muss.

III.

Aspach. Passauischer Besitz an diesem Orte ist in früher Zeit nicht nachweisbar, wohl aber besass daselbst schon im J. 1049 das Erzstift Salzburg einen Herrenhof, zu welchem am 13. Februar d. J.[210]), K. Heinrich III. einige königliche Mansen fügte. Es entgeht mir, an wen Salzburg diesen Besitz abgab, im 12. und 13. Jahrhunderte gehörte der Markt dem Hochstifte Freising, von welchem ihn Herzog Friedrich II. von Oesterreich im J. 1236[211]) zu Lehen trug.

Auch hier entspann sich im 12. und 13. Jahrhunderte ein Streit zwischen Freising und dem Kloster Seitenstätten, welchem Bischof Ulrich im J. 1116[212]) die Pfarre Aspach verliehen hatte, zuerst über die Zehente apud Clusam, welche Bischof Otto von Freising angesprochen hatte[213]), dann über das Patronat der Kirchen Aspach, Waidhofen a. d. Ibs und Hollenstein[214]).

[208]) a. a. O. 238.

[209]) a. a. O. 577.

[210]) „quosdam regales mansos in Ensevvalde in comitatu Adalberti marchionis sitos curti eiusdem archiepiscopi Aspach dicte conterminales." Juvavia diplom. Anhang 234.

[211]) Meichelbeck hist. Frising. I. II. 15.

[212]) Fontes rer. austr. Dipl. XXXIII. 2.

[213]) a. a. O. 8. Urkunde 1158.

[214]) Urkunden 1258—1267 ebenda 57—86, Meichelbeck hist. Frising II. n. 44, 52, 58, 59, 63, 65.

Digitized by Google

Der Bischof von Freising sprach nämlich die Grundherrlichkeit über die Kirche Aspach und in dieser Eigenschaft kraft der Bulle des Papstes Innocenz II. vom 20. November 1141[215]) die Ausübung des Patronatsrechtes an, gegen welches Bestreben unter dem Schutze des Bischofs von Passau als episcopus ordinarius das Kloster Seitenstätten beharrlichen Widerstand leistete. Die Streitsache wurde endlich im J. 1267 dahin verglichen, dass dem Kloster Seitenstätten das Patronatsrecht auf Aspach verblieb, wogegen es seine Ansprüche auf Waidhofen und Holenstein zu Gunsten des Bisthums Freising aufgab.

Bei der dem Bisthum Freising eigenthümlichen Pfarre Probstorf im Marchfeld dagegen gelang es dem Ordinarius von Passau nicht, das Patronatsrecht an sich zu ziehen; in dem am 27. April 1255[216]) an den Abt von Melk und den Propst von Neuburg als bestellte Schiedsrichter ergangenen Auftrage erklärt Papst Alexander IV. über die Klage des Bischofs von Freising „quod licet ei sit ab apostolica sede indultum, ut in ecclesiis in territorio, quod ecclesia Frisingensis in alienis dyocesibus obtinet, constitutis nullus institui debeat eius irrequisito assensu, nichilominus tamen Wisinto de Wienna presbiter Patauiensis dyocesis fuit eo irrequisito per venerabilem fratrem nostrum episcopum Patauiensem in ecclesia in Probstorf sita in territorio, quod habet dicta Frisingensis ecclesia in ipsa diocesi, institutus, qui eam detinet in ipsius episcopi preiudicium et grauamen." Demgemäss wurde von den Schiedsrichtern am 27. Juni 1256[217]) die Pfarre dem Freisinger Bischof zugesprochen.

Es ist daher eine dicke Lüge der Passauer Kanzlei, in welcher das Lehenbekenntniss des Herzogs Friedrich II. von Oesterreich vom 11. März 1241[218]) ausgefertigt worden zu sein scheint, wenn in demselben als eine der 12 von Passau lehenrührigen Pfarrkirchen auch probestorf aufgeführt wird[219]).

[215]) Meichelbeck hist. Fris. II. n. 116 No. 181/1. „Sancimus etiam, ut in quocunque episcopatu in fundo Frisingensis ecclesie monasteria vel ecclesie edificate sint, assensu et consilio tuo in eis presbiteri statuantur."

[216]) Meichelbeck II. II, 110.

[217]) a. a. O. II. II, 115.

[218]) Mon. boic. XXVIII. b, 254.

[219]) Das Landbuch von Oesterreich und Steier verzeichnet (Mon. Germ. hist. deutsche Chroniken III/2 p. 715) ganz richtig probestorf unter den Passivlehen des Herzogs vom Bisthum Freising.

Digitized by Google

Man sieht, dass Passau ein hohes Interesse daran hatte, Besitz in Aspach in weit zurückliegender Zeit zu erweisen, um nicht bloss als Zehent-, sondern auch als Grund- und Lehensherr gegenüber dem auswärtigen Kirchenfürsten auftreten zu können.

IV.

Die Wachau. Noch unter K. Otto II. im J. 972 hatte Passau in der Wachau keinen weiteren Besitz als einige Weingärten, deren Schenkung durch Kaiser Ludwig den Frommen es sich damals bestätigen liess[220]). Damit stimmt, dass in dem Diplom König Ludwigs des Deutschen vom 6. Oktober 830[221]), womit dem Kloster Niederaltaich die mit Genehmigung Kaiser Karls († 814) erfolgte Besitzergreifung jenes Anteils der Wachau (uvahouua), welcher später den Pfarrbezirk Spitz bildete, bestätigt wurde, wohl Eigen des Bisthums Freising, nicht aber auch des Bisthums Passau erwähnt wird.

Nun habe ich in der Erörterung über die Herkunft und das Verbreitungsgebiet des Floriancultus Seite 251 Anmerkung 149 gezeigt, dass in dem Streite der Klöster von S. Florian und Niederaltaich um die Pfarre Spitz an der Donau[222]) es selbst zur Urkundenfälschung kam, um den Besitztitel des Klosters S. Florian zu verstärken; es liegt daher auch nahe, dass Passau, von welchem letzteres die Pfarre S. Michael in der Wachau erhalten hatte, gegenüber dem zweifellos alten Rechtstitel von Niederaltaich sich eine Bestätigung noch älteren Besitzes zu verschaffen geneigt gewesen sein wird.

V.

Zeizinmurus .. et ipsum castellum et vltra danubium ad trebinse et exinde ad Mochinleo et usque ad ézinburi et Treisma cum omni integritate.

Dieser Passus kommt zwar nur in den beiden Exemplaren der längeren Fassung vor, deren Unechtheit allgemein anerkannt

---

[220]) Mühlbacher Regesta Imperii I. No. 753 S. 278.

[221]) Mon. boic. XI. 104.

[222]) Spitz war bekanntlich später Lehen der Herzoge Bayerns von Niederaltaich.

Digitized by Google

ist, muss jedoch auch von mir berücksichtigt werden, weil die kürzere und die längere Fassung in innigem Zusammenhange stehen, da sonst zum allermindesten „die beiden Kirchen von Ardacker und Sachsen" nicht gemeinsames Gut sein dürften.

Die Frage ist schon von Uhlirz und neuestens wieder von Dr. Josef Lampel[223]) behandelt werden; für meine Zwecke ist es ohne Belang, ob das Mochinleo von 823, das mochinle des Placitums des Herzogs Heinrich II. von Bayern († 995), das Mauchenlè des Landbuches und das Muchileo des friedericianischen Lehenbekenntnisses Grossmugl oder Mallebern ist, es wird genügen nachzuweisen, dass das unauffindbare Mochinle der Phantasie eines Fälschers entsprungen ist und keineswegs seine Wurzeln in die karolingische Aera erstreckt.

Damit hängt die Lösung der Frage über die Richtigkeit des Inhaltes jener Aufschreibung zusammen, welche der codex traditionum antiquissimus pataviensis auf Blatt 49[224]) enthält. Sie rührt von einer und derselben Hand her, welche auch die Vergabungen Adalprehts (der Name steht auf Rasur) und des Diacons Udalrich unter Bischof Berengar (c. 1038) aufgezeichnet hat; sie wird von den Herausgebern der Mon. boica in das ausgehende 12. Jahrhundert gesetzt[225]). Es liegt mir ferne zu wiederholen, was zuerst Meiller[226]) und nach ihm Büdinger[227]) gegen die Echtheit vorgebracht haben, im Einzelnen zu wiederholen. Ich bescheide mich darauf hinzuweisen, dass m. E. von Meiller mit Recht als befremdender Umstand hervorgehoben wurde, dass auch nicht die kleinste Notiz über dieses placitum ausser der Passauer Aufschreibung aus dem reichen historischen Materiale bayerischer und österreichischer Archive und Bibliotheken bekannt geworden ist, obwohl ja auch über die Rechte und Besitzungen der übrigen Bisthümer und Abteien verhandelt worden sein soll (quod iure vniuscuiusque proprium esset de illis prediis que tunc sub ditione tenebantur dominica. et quid episcopatuum aut abbatiarum familie deberent marchioni). Ist

[223]) „Wo lag Mochinle?" in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich XXX. 46—76, XXXI. 97—258, XXXIII. 436—474.

[224]) Abdruck in Mon. boic. XXVIII. b, 86 und 208.

[225]) Coaeva quidem non est, sed exeuns saeculum XII. redolet.

[226]) Babenberger Regesten S. 190.

[227]) Oesterreich. Geschichte S. 491—496 Excurs IV.

Digitized by Google

es glaublich, dass nur Passau allein sich veranlasst gesehen hat, die Bestimmungen dieses Tages aufzubewahren? Dass der Verfasser der Aufschreibung sichtlicher Weise bereits die längere Fassung des Diploms vom 28. Juni 823 benützt hat, ist schon Hirsch[228]) aufgefallen.

Was passauische Fälschung im 13. Jahrhunderte zu leisten vermochte, zeigt die Aufschreibung über die Schenkungen, welche Otto und Walchun von Machland und Frau Petrissa im 12. Jahrhunderte an Passau gemacht haben sollen, im Lonsdorfer Codex (Arbeit des Abtes Hermann von Niederaltaich). Da heisst es[229]): „(tradiderunt) villam aput La ubi hodie est Oppidum. Item villam in Hagendorf. Item duas villas dictas Schaeterlehen . . . Item tradiderunt Ecclesie castrvm Lobenberch. Item duo Castra Plasenstein et omnes Ministeriales ad dicta Castra pertinentes aput Machland preter Iudicia. Item tradiderunt Ecclesie duorum Monasteriorum aduocatiam Paumgartenperge et Waldhausen . . . .“ Die Ortschaft Laa gehörte niemals zu Passau, sie war stets landesfürstlich und selbst das fridericianische Lehenbekenntniss vom J. 1241 kennt nur die Zehente um La („Item d e c i m e in Lauchoe et circa L a et in partibus illis“), das Schloss Klamm mit Zugehör (darunter Plasenstein) blieb freies Eigen von Ottos Bruder Walchun von Klamm, durch dessen Tochter Beatrix es an die Grafen von Velburg und von dem letzten derselben, Ulrich, an Herzog Leopold VI. gedieh (1218). Die Vogtei über Baumgartenberg, bewiesen die Mönche dieses Kloster im J. 1188[230]) dem Herzog Liupold V., gebühre ihm und er hinwieder übertrug den Schutz an den Grafen Otto von Klamm; und im J. 1189[231]) nannte Bischof Theobald von Passau selbst den Grafen Otto von Velburg den Vogt des Klosters Waldhausen (aduocati Walthusensis).

Dass die Aufschreibung über das placitum eine sehr späte ist, zeigt der Ausdruck regnum für Bayern, welcher zur Zeit der Karolinger, aber nicht mehr gegen Ende des 10. Jahrhundertes üblich war, die Bezeichnung einer Urkunde aus der Zeit Bischofs

[228]) Jahrbücher des deutschen Reiches unter K. Heinrich II. I. 144 Anmerkung 4.

[229]) Mon. boic. XIX. b, 214.

[230]) o.-ö. U.-B. II. 411.

[231]) a. a. O. 418.

Digitized by Google

Adalbert († 971) als „vor alten Zeiten“ (antiquitus) ausgestellt, die Bezeichnung der Ortschaft Zeiselmauer als civitas, während sie im Passauer Urbar aus der Mitte des 13. Jahrhundertes[232]) nur als houemarchia verzeichnet ist.

Was es mit den boemani auf sich habe, welche der Schreiber „tempore praesenti“ in Perschling ansässig sein lässt, ist einfach unverständlich.

Bei solchen Gebrechen der Form und des Inhaltes lässt sich nicht einmal die Angabe, dass Herzog Heinrich II. zur Ordnung der Verhältnisse eine inquisitio in der Ostmark angestellt habe, als wirkliches Geschehniss retten.

Diese Aufschreibung ist meines Erachtens der Ausgangspunkt für die Grenzbeschreibung von Zeiselmauer mit der fabelhaften Ausdehnung bis an die mährische Grenze gewesen; sie ist die einzige Beurkundung hierfür. Da mir alle Umstände darauf zu weisen scheinen, dass die längere Fassung der Fälschung vom 28. Juni 823 nicht vor dem Ende des 12. Jahrhundertes entstanden sein kann, so glaube ich keine gewagte Vermutung aufzustellen, wenn ich nach dem Vorgange Hirsch's diese angebliche notitia als die Quelle der ins Einzelne gehenden Grenzbestimmung in der längeren Fassung erkläre. Aus ihr hat augenscheinlich auch der Redaktor des österreichischen Landbuches geschöpft, indem er die Grenzen des „Lusses von Passau“ (d. i. wohl der überwiegenden Besitzsphäre des Hochstiftes) bis an die Thaya reichen liess. In kürzerer Form „Item villas Trebense, Muchileo et quitquit inter illa est“ wusste man sie auch in das Lehenbekenntniss Friedrichs II. einzustellen. Die Vorlage ist, wie man sieht[233]), den Nachbildnern zeitlich nicht ferne gestanden.

Ist diese Annahme richtig — und nach meiner Beobachtung sprechen die erhobenen Umstände dafür —, dann konnte die kürzere Fassung des Diploms vom J. 823 nicht schon zu Pilgrims Zeiten vorhanden sein, wie Uhlirz[234]) gefolgert hat. Mir

[232]) Mon. boic. XXVIII. b, 185, 475.

[233]) Die Hand füllte mit dieser notitia und den beiden vorangehenden das ganze Blatt 49 des codex trad. antiq. Pat. aus. Die Eintragungen erfolgten keineswegs immer in der Reihenfolge der Blätter, es blieben mitunter Seiten leer, die erst eine spätere Hand ausfüllte; so ist beispielsweise noch heute die Kehrseite des Blattes 51 ganz unbeschrieben.

[234]) a. a. O. 217.

Digitized by Google

scheinen keinerlei Thatsachen vorzuliegen, welche darauf schliessen lassen, dass für Passau in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhundertes eine Sicherstellung des Besitztitels für Zeiselmauer und Umgebung nothwendig oder auch nur erwünscht gewesen sein sollte. Anders standen die Verhältnisse in späterer Zeit, als verschiedener Besitz streitig gemacht wurde und die Ansprüche des Hochstiftes ins Ungemessene wuchsen.

VI.

S. Florian und Linz. „Insuper etiam domnus et genitor noster eidem contulerat Sedi Cellvlam sancti Floriani cum lintzea."

Nach diesem Passus müsste die Hintangabe der kleinen Zelle in S. Florian an Passau in dem Zeitraume von der Einverleibung Bajoariens in das Frankenreich bis zum Todesjahre des Bischofs Walderich d. i. zwischen 788 und 804 erfolgt sein. Diese Nachricht widerspricht allen feststehenden Verhältnissen: Kleriker-Kongregationen gab es noch nicht, weil die Einführung des kanonischen Lebens für die Weltpriester erst auf der Reichsversammlung des J. 819 in Aachen beschlossen und nur allmählig durchgeführt wurde, Benediktiner aber haben in S. Florian niemals gewaltet; von einer Stiftung durch die Agilulfinger, als deren Rechtsnachfolger K. Karl mit der klösterlichen Ansiedelung hätte verfügen können, wie er es beispielsweise mit dem S. Michaels Gotteshause in Mondsee gethan hat, meldet selbst die gefälschte Tradition nicht, weil ja das Kloster S. Florian seit dem ausgehenden Mittelalter den Anspruch erhob, das älteste Kloster des Landes und schon zu S. Severinus Tagen vorhanden gewesen zu sein.

Der Schreiber dieses Passus bildete das Wort cellula offenbar nach dem Ausdrucke cella in der Bestätigungsurkunde Kaisers Otto II. vom 22. Juni 976 (siehe Band VIII. 75) in die Vergangenheit entsprechend zurück, da ihm zweifelsohne die Kremsmünsterer Urkunde vom 1. April 888 (VIII. 69) verborgen blieb, in welcher S. Florian ein monasterium genannt wird. Der Mann hatte jedenfalls den Eugippius gelesen, welcher in der vita s. Severini (cap. XIX, XXII) dieses Wort für ein von wenigen Mönchen bewohntes Kloster gebraucht.

Stilistisch auffallend ist die Verbindung der Oertlichkeit

Digitized by Google

Lintzea durch die Präposition cum mit der cella s. Floriani, als ob sie ein Zugehör von letzterer gewesen wäre, was niemals der Fall war; die zusammengeschobene Satzfügung und die durch nichts motivirte Bestätigung einer Vergabung Karls des Grossen an Passau in Bajoarien in einer Urkunde, deren Gegenstand die Zurückstellung widerrechtlich entzogenen Besitzes im vormaligen Avarenlande ist, gibt der Vermuthung Raum, dass der ausgefallene Hintersatz der Inquisition in den noch erhaltenen beiden Ausfertigungen: „ad praedictam sedem (oder ecclesiam) pertinere decrevimus" ursprünglich auch in der kürzeren Fassung vorhanden war, jedoch durch Rasur getilgt und an dessen Stelle dieser neue Passus gesetzt und die gedrückte Stilisirung durch Raummangel verursacht worden ist.

Befremdend ist auch die eigenthümliche, unmotivirte Bemerkung, es sei der Verlust dieser Erwerbung „partim ignavia cuiusdam huius sedis Pontificis" verursacht werden. Da zwischen Walderich und Reginhar (der in der archaisierenden Form Raginarius vorgeführt wird) nur Urolf († 806) und Hatto († 818) den bischöflichen Stuhl inne hatten, so müsste die — in ganz ungewöhnlicher Weise — behauptete Nachlässigkeit dem Bischof Hatto zur Last fallen, worüber keine urkundlichen Beweise vorliegen. Wahrscheinlich hatte der Schreiber aufs Geratewohl diese Behauptung aufgestellt.

Was es mit Linz für ein Bewandtniss hat, habe ich theils im Bande VIII. 80, 105—106, theils unter Punkt I dieser Erörterung erwähnt; Passau suchte gegen Herzog Friedrich II. von Oesterreich die Anerkennung der Lehenrührigkeit dieser Stadt vom Hochstifte durchzusetzen, was dem K. Premysl Otakar gegenüber jedoch misslang, da wohl ein oberflächlicher Beobachter schon die Incongruenzen der Ausfertigung wahrnehmen konnte, weshalb sie beim Ausgleiche eingezogen und vernichtet wurde, wogegen die beiden anderen Exemplare der Fälschung im bischöflichen Archive verblieben, da die Streitigkeiten, um deren willen sie geschmiedet worden sein werden, im Vergleichswege geebnet worden sind.

Nach dem Eindrucke, welchen die Vergleichung der beiden Fassungen mit den correspondirenden Urkundengruppen hervorbringt, hat das Hochstift Passau drei Exemplare der Fälschung bereit gehalten, die zwei der längeren Fassung zur Beweisführung

Digitized by Google

über die in denselben beglaubigten Besitzansprüche, das dritte der kürzeren Fassung aber speziell zur Geltendmachung der Grund- und Lehenherrlichkeit über Linz benützt.

Meine Ansicht über die Unechtheit auch der kürzeren Fassung erhält nunmehr durch den diplomatischen Sachbefund des k. allgemeinen Reichsarchives (Anmerkung 197) auch in paläographischer Richtung eine m. E. gewichtige Stütze.

Die auf Grund der Uhlirz'schen Arbeit vorgenommene Untersuchung der beiden Ausfertigungen der längeren Fassung mit den im k. Reichsarchive verwahrten Originaldiplomen Otto's I. und Otto's II. für Passau, mit dem Originaldiplom Otto's II. vom 27. Juni 973 für Herzog Heinrich von Bayern, die Städte Bamberg und Aurach betreffend (Stumpf Reg. No. 592). und mit den gefälschten Urkunden Karls des Grossen (Mühlbacher Reg. Imp. No. 290) und Arnolfs (Böhmer Reg. Karol. 1141) hat nämlich ergeben, dass die Schrift aller dieser Urkunden zweifellos einer und derselben Schreibschule angehört. Fraglich erscheint nur, ob wirklich die Uhlirz'sche Annahme, dass diese Urkunden alle und insbesondere auch die beiden Fälschungen vom 28. Juni 823 von der Hand desselben Schreibers WC (Uhlirz a. a. O. 181, 187) herrühren. Gerade die beiden letztgenannten weisen sowohl im Gesammteindruck als auch in der Bildung der einzelnen Schriftzeichen mannigfache Abweichungen auf: der ductus in der besiegelten Urkunde ist ziemlich unsicher, so dass es fast den Anschein gewinnt, als ob derselbe einer anderen Urkunde, die als Schriftvorlage diente, nachgezeichnet sei. Die unbesiegelte Urkunde, die sich von den anderen vorgenannten echten und gefälschten Diplomen auch durch die namhaft dünnere Beschaffenheit des Pergamentes wesentlich unterscheidet, scheint übrigens früher — entgegen der Angabe Uhlirz's (S. 187) — doch besiegelt gewesen zu sein; das Pergament zeigt, wenn man es nach Art der Ottonischen Urkunden zusammenfaltet, gegenüber dem eingeschnittenen Loche einen deutlichen Eindruck, welcher der Grösse des jetzt an der besiegelten Urkunde befindlichen Siegels entspricht.

Das Alter der Hände, welche die Kopie der längeren Fassung in die ältesten Passauer Kopialbücher eintrugen, konnte zwar nicht genau bestimmt werden. Doch lässt sich auf Grund der vom k. allg. Reichsarchiv angestellten Vergleichungen mit

Digitized by Google

einiger Sicherheit behaupten, dass der betreffende Eintrag auf Blatt 4 des sogenannten Liber copialis eccl. Patav. vetustissimus (Passau Hochstift Litt. Nr. 7) die charakteristischen Merkmale der Bücherschrift des 12. Jahrhunderts zeigt. Die Schrift, in welcher die genannte Kopie auf Blatt 36 des sogenannten Codex traditionum alter (Passau Hochstift Litt. Nr. 2) und auf Blatt 41 des Lonsdorfer Codex (Passau Hochstift Litt. Nr. 3) eingetragen ist, dürfte in das 13. Jahrhundert zu setzen sein.

Bezüglich der Königsurkunde vom 18. Jänner 901 (900) und des sogenannten Stiftbriefes von S. Florian habe ich meinen Ausführungen im ersten Theile dieser Arbeit nichts weiteres beizusetzen[235]).

Wenn ich nach diesen vielseitigen und eingehenden Untersuchungen die älteste Hausgeschichte des Klosters S. Florian, wie dieselbe in den letzten zwei Dritteln unseres Jahrhunderts im Hause selbst ausgebaut worden ist, als ein luftiges Gebäude von leeren Vermuthungen ohne quellenmässigen Rückhalt und ohne logische Verknüpfung der Thatsachen bezeichne, so glaube ich damit weder ein unbilliges noch ein unrichtiges Urteil ausgesprochen zu haben. Zum Vergleiche lasse ich deshalb einen gedrängten, jedoch wortgetreuen Auszug aus der neuesten Stiftsgeschichte folgen[236]).

„Kloster und Ortschaft verdanken ihre Entstehung dem heil. Florian, einem verdienten römischen Kriegsmanne, der in den Tagen Diocletians und Maximians unter dem Statthalter Aquilinus wegen standhaften Bekenntnisses des christlichen Glaubens im J. 304 in der Stadt Lauriacum nach verschiedenen Martern schliesslich in die Enns gestürzt wurde. Eine fromme Matrone zog den Leib, der an einen Felsen geschwemmt worden war, heraus und begrub ihn heimlich in S. Florian,

---

[235]) Nur nebenbei bemerke ich, dass schon Meiller in seinen Babenberger Regesten es auffällig fand, dass die chronologischen Daten in allen Urkunden, welche die Befreiung S. Florians von der Landgerichtsbarkeit betreffen, fehlerhaft sind, sowie dass der längst verstorbene Graf Otto von Clamme in den beiden Urkunden vom 8. August 1212 (1213) als Zeuge geführt wird. O.-ö. U.-B. II. 553, 556.

[236]) Czerny „Kunst und Kunstgewerbe im Stifte S. Florian", Linz 1886, S. 1–18, dann 45.

Digitized by Google

als dem ihr vom Heiligen selbst in einer Vision angezeigten Orte. Die erste urkundliche Erwähnung des Heiligen und zugleich seiner Grabstätte taucht in den ersten Dezennien des achten Jahrhunderts auf. Der Wanderbischof Otgar hält zu Puche, wo der kostbare Martyrer Florianus dem Leibe nach ruhte, eine Versammlung mit den Gläubigen ab. Darauf treffen wir ihn in den ältesten Martyrologien z. B. dem vom Kloster Gellon, älteste Handschrift um 804, und den darauffolgenden bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts, in manchen nicht blos mit der einfachen Namensnennung, sondern mit der Bezeichnung der näheren Umstände seines Todes. Die älteste noch vorhandene schriftliche Aufzeichnung seiner Martyrerakten findet sich in einem Codex S. Emmerami aus dem neunten Jahrhundert, den Hieronymus Pez abdruckte und dem zehnten Jahrhundert beilegte, jetzt in München und dem neunten Jahrhundert vindicirt. Eine andere lückenhafte Handschrift aus dem neunten Jahrhundert besitzt das Kloster Lambach. Die Kirche S. Florian bei Schärding ist schon unter Karl dem Grossen unserem Heiligen geweiht worden (o.-ö. U.-B. I. 450 Nr. 21 u. 22). Noch viel früher wurde von Bischof Wichterp von Augsburg, der ein Zeitgenosse des heil. Bonifacius war, eine Kirche in der Ehre der Gottesmutter und des heil. Martyrers Florian eingeweiht (Canisius Lect. antiquae ed. Basnage Band I. 667). Aus dem neunten Jahrhundert ist ein Freisinger Missale vorhanden, in welchem eine eigene Messe von ihm angesetzt ist (Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands I. 201). Der Ruf des Martyrers hatte übrigens damals, als Bischof Otgar eine Versammlung ad puoche „bei den Buchen" abhielt, die Bezeichnung des Ortes nach seiner natürlichen Beschaffenheit, dem dichten Buchenwalde, noch nicht verdrängt. Eine Kirche oder Kapelle muss schon bestanden haben, denn man kann sich einen als kostbar erklärten Märtyrerleib nicht im einsamen Walde ohne schützendes Obdach und unbewacht vorstellen. Dass damit eine klösterliche Niederlassung verbunden war, ist höchst wahrscheinlich, wenn wir uns an den ausserordentlichen Wert erinnern, den man der irdischen Hülle der Märtyrer damals beilegte, und an den Eifer denken, mit welchem z. B. Bischof Rupert von Salzburg an der

Digitized by Google

Errichtung eines Klosters bei der Grabstätte des heil. Maximilian (jetzt Bischofhofen) arbeitete. Es hatte **demnach** der Leib des heil. Florian die Stürme und Verheerungen der Völkerwanderung überdauert. Das Schweigen der Vita Severini über den Märtyrer findet darin seine Erklärung, dass der Autor Eugippius gar keine erschöpfende Darstellung des Lebenslaufes seines Meisters geben will; ihm kommt es nur darauf an, einige Beispiele anzuführen; er schöpft auch durchaus nicht aus eigener Erfahrung, so wenig er den heil. Severinus auf allen Reisen und Ausflügen begleitet hat, er gibt häufig nur wieder, was ihm Aeltere aus ihren Erfahrungen mittheilten.

Dass nicht alle zurückgebliebenen Bewohner Noricums von den Keulen der Alemanen erschlagen wurden, geht unzweideutig aus dem Umstande hervor, dass das Hochstift Salzburg in seinen Flurbüchern aus dem achten Jahrhundert zahlreiche von Romanen bewohnte Höfe im Traungau zählte. Viele Ortschaften leiten ihre Namen von den Walen d. i. den Romanen her (Walling, walhelingen, wahlingin und Hausname Wallerstorf = Walchenstampf in der Pfarre S. Florian). Die Zurückgebliebenen hatten Verstecke genug, um den Abzug der Barbaren abzuwarten, die sich in dem schmalen zwischen der Donau und unbekannten Wäldern eingezwängten Theile des Traungaus aus Mangel an Lebensmitteln unmöglich lange halten konnten. Wir wissen ja aus dem Leben Severins, dass das alemanische und thüringische Raubgesindel aus eben diesem Grunde die Belagerung von Enns aufgeben musste. Der Zwischenraum zwischen dem Jahre 480, wohin der Abzug des grössten Theils der Bewohner Noricums zu versetzen ist, und 488—520, in welchem man die Einwanderung der Bajuwaren annimmt, ist kein so grosser, um an der Erhaltung und dem Fortkommen einzelner Romanen zu zweifeln. Durch diese den Wogen der Völkerwanderung ausweichenden Provinzialen konnte der kostbare Schatz des heiligen Leibes in den Wäldern verborgen oder als sicheres Schutzmittel in ihre Verstecke mitgenommen worden sein, um bei Eintritt grösserer Ruhe an den alten Ort zurückzukehren. Ist ja auch der Leib der frommen Valeria, welche den standhaften Glaubenshelden in der Tiefe des Buchenhaines begrub, durch alle Jahrhunderte bis auf unsere Tage erhalten worden.

Digitized by Google

Wir haben uns das Kirchlein, welches den Leib des Heiligen barg, nach der Sitte der Zeit kaum anders als von Holz zu denken; es war in eine tiefe Schlucht hineingebaut. Allerdings genügte der Begräbnissplatz so am besten dem ursprünglichen Zwecke, das Grab gegen Späher und unberufene Wandler möglichst sicher zu stellen. Da der Ort ziemlich nahe an der Grenze lag, wird er kaum immer den jenseits der Enns hausenden Avaren unbekannt geblieben sein, welche die an der Grenze liegenden Orte im achten Jahrhundert zu Zeiten durch ihre Streifzüge verheerten. Eine dauernde Eroberung am diesseitigen Ennsufer haben sie aber nicht gemacht; das zeigt der Umstand, dass der heil. Rupert auf seinen Missionsreisen in Lorch Krankenheilungen vornimmt und dass beim Beginne des grossen Feldzuges gegen die Avaren im J. 791 dasselbe Lorch als bestehender Flecken (Oppidum) mehrfach erwähnt wird.

Wir lesen, dass Karl der Grosse das Klösterlein S. Florian, sowie dasjenige des heil. Martin in Linz dem Bischof von Passau ins Eigenthum übergeben habe. Es war gewiss ein grosser Gedanke, den Heiligen des wiedereroberten Noricums und Pannoniens, den tapferen römischen Kriegern Florian und Martin Kirchen aufzurichten und lebensfähig zu machen. In einem andern Sinne wird wohl eine Uebergabe aus den Händen des grossen Kaisers nicht zu verstehen sein. Er war übrigens nicht der eigentliche Gründer der Kirche und des Klosters, indem die ältesten Ueberlieferungen, welche in der Stiftungsurkunde Altmanns niedergelegt sind, besagen, dass der Beginn des Klosters von den Stiftungen der ältesten Bewohner des Lorchgaues herrühre.

Kaiser Ludwig der Fromme nannte den bescheidenen Bau, welcher sich über dem Grabe des heiligen Florian wölbte, eine cellula. Cella war ein kleines Kloster, oft nur von drei bis vier Personen, welche von einem grösseren oder dem Hochstifte selbst, wo ja auch die Canoniker klostermässig beisammen lebten, abhängig war. Die Frage, ob Benediktiner oder Canoniker die cella des heil. Florian bewohnten, ist durch eine Urkunde vom J. 900 beantwortet, in welcher ein Graf Gunther ein Besitzthum zwischen der Enns und Erlaf dem heil. Florian und der Gemeinde der Cleriker, welche dort Gott dient, vergabt.

Digitized by Google

Die Cella S. Floriani verräth im Laufe des neunten Jahrhunderts von Zeit zu Zeit ihre Existenz und gibt Zeichen fortschreitender Entwickelung. Im J. 819 setzte der Aufstand des Slavenfürsten Liudewit auch Abtheilungen des bayerischen Heerbannes in Bewegung und nach dem Feldzuge schrieb einer der Kapläne im Heere Kaiser Ludwigs zu S. Florian seine Heiligenlegenden, die er im alten Hunnenlande begonnen, zu Ende. Im J. 823 bestätigt Ludwig der Fromme dem Hochstifte Passau gewisse Schenkungen seines Vaters, darunter auch die cella S. Floriani. Um die Mitte des Jahrhunderts tauschen die Brüder das Pfarrrecht und den Pfarrzehent vom Bischof Hartwich von Passau gegen 10 Huben, an der Ipf gelegen, ein. Im J. 888 hält sich Kaiser Arnulph im Kloster S. Florian auf und bedenkt das nahe Kremsmünster mit einer Schenkung. Am 19. Jänner 901 schenkt der Kaiserdie neu erbaute Ennsburg dem dem heil. Florian, auf diesem Hoftage zu Regensburg geschieht des Leibes des heil. Florian das letzte Mal Erwähnung. Um seine Bitte wegen Ueberlassung der neuerbauten Ennsburg an das schwer heimgesuchte Stift zu unterstützen, führt Bischof Richarius an, dass es die hochheilige Stätte ist, an welcher der Leib des seligsten Märtyrers zur Verehrung der Gläubigen bestattet ist (locus in quo beatissimi martyris corpus venerabiliter humatum est). Gleichwohl muss man gestehen, dass der Leib von da an nicht mehr in Urkunden erscheint, obschon der Glaube, er liege irgendwo im Stifte oder in der Kirche verborgen, sich durch das ganze Mittelalter erhielt. Graf Gunthari 900 thut auffallender Weise des Leibes oder Grabes S. Florians keine Erwähnung mehr, während er doch in derselben Urkunde anlässlich einer Vergabung an die Kirche zu Lorch der dort befindlichen Reliquien des heiligen Laurentius gedenkt.

Am 17. Juni 907 bestätigt K. Ludwig das Kind zu S. Florian dem Bischof Burkard von Passau den Besitz von Oetting. Dümmler (Piligrim 65) erklärt die Urkunde interpolirt auf echter Grundlage; uns kommt es nur auf den Ausstellungsort an und diesen findet er im Einklange mit den Zeitereignissen. Das Kloster wurde wahrscheinlich noch im selben Jahre aufs

Digitized by Google

neue verwüstet. Die Pfarrrechte der Klosterherren gehen wieder verloren. Die Bischöfe Gumpold und Gerhard müssen sich gegen die geknickte Pflanzung hilfreich erwiesen haben, denn Propst Heinrich II. (1313—1321) führt sie in seinem Messbuche unter denen auf, deren er sich im andächtigen Gebete bei der Messe erinnern will. Bischof Adalbert (946—970), dessen Anstrengungen zur vollen Wiederherstellung des Stiftes Bischof Altmann rühmend hervorhebt, verlieh den Brüdern in der Zeit zwischen 946 und 955 aufs neue Pfarrrecht und Pfarrzehent gegen Aufgabe der festen Ennsburg in seinen Besitz, allein neue Einfälle und die Zerstörung des aufstrebenden Gotteshauses brachten neue Verwirrung in die Besitzverhältnisse, abermals wurde die Pfarre vom Stifte getrennt, die Pfarrzehente rissen die Landherren gewaltthätig an sich. Das Kloster wurde nie bis zum Erlöschen vernichtet. Häuser von Holz sind bald wieder aufgebaut, auch versagte nicht Bischof Adalberts hilfreiche Hand. Im J. 976 bestätigt Kaiser Otto II. dem Bischof Piligrim den herkömmlichen Besitz der Cella S. Floriani. Im J. 1002 spricht Kaiser Heinrich II. noch immer von der grossen Dürftigkeit der Brüder, von den Wohlthaten, welche er in früheren Zeiten (olim) den Brüdern erwiesen; unmöglich liesse sich auch eine so grosse Verehrung, wie sie hier der Kaiser und seine Gemahlin genossen, aus dem Geschenke einer einzigen Hube erklären. Dieser Zustand dauerte auch noch unter Bischof Engelbert (1045—1065) fort, der sich nach Altmanns Ausspruch der verlassenen Kirche annahm, aber wegen der unaufhörlichen Bedrängnisse seiner Diöcese durch die Barbaren die Sache nicht nach Herzenswunsch ausführen konnte. Wenn auch die Stiftungsurkunde Bischofs Altmanns von 1071 manche Unregelmässigkeiten enthält und in der gegenwärtigen Form nicht von Altmann herrührt, so enthält sie doch gesammelt die ältesten Nachrichten über S. Florian, welche durch Notizen, in Nekrologen, Urkunden, Chroniken, Legenden, die in das zwölfte und eilfte Jahrhundert hinaufreichen, theils bestätigt, theils ergänzt werden.

Der grosse Mühlstein, welcher in der Hinterwand der Vorhalle der Krypta eingemauert ist, wurde laut der Inschrift

Digitized by Google

unterhalb anno 1722 im Kreuzgange tief unter der Erde freiliegend gefunden und in demjenigen vermuthet, welcher den heil. Florian in die Tiefen der Enns ziehen sollte."

Hiermit schliesse ich. Nur bestrebt, in meiner Entgegnung die Beweiskraft der von mir aufgebotenen Gründe zu verstärken und die Darstellung durch Erweiterung und Abrundung noch überzeugender zu gestalten, glaube ich streng bei der Sache geblieben zu sein, so nahe auch oft die Versuchung herantrat, auf offenes gegnerisches Gebiet hinüber zu streifen: denn nicht zu verletzen, sondern der geschichtlichen Wahrheit zum Durchbruche zu verhelfen, war das bei allen meinen Arbeiten unablässig im Auge behaltene höhere Ziel. Ob es mir gelungen, eine mit persönlichen Invektiven durchsetzte Vertheidigung althergebrachter Vorstellungen mit Erfolg zurückzuweisen, darüber lege ich die Entscheidung getrost in die Hände objektiv abwägender Gelehrter. Unebenheiten in der Darstellung werden gütige Leser milde beurtheilen, wenn sie erfahren, dass die Arbeit in den geringen Mussestunden zustande kam, welche mir nach einer täglichen acht- bis neunstündigen Berufsthätigkeit verblieben ist.

Kremsmünster, am 20. Februar 190

Julius Strnadt.

Digitized by Google

Nachträge.

Zur Widmung (S. 176). Dem Gedächtnisse des grossen deutschen Forschers Felix Stieve, der sich durch objektive Darstellung des Verzweiflungskampfes unserer Bauern um Oberösterreich unvergängliches Verdienst erworben, mir und meiner Gattin als persönlicher Freund nahegestanden, ist der erste grundlegende Theil meiner Arbeit geweiht; der zweite abschliessende dem Andenken meiner geist- und gemüthvollen Lebensgefährtin Antonie, geborenen Taferner aus Peuerbach, welche mir ein unabwendbares Verhängnis am 15. Juni 1900 entriss. Die Widmung entspringt nicht blosser Pietät des trauernden Wittwers, sie hat auch ihre volle sachliche Berechtigung. Eine sorgsame Hausfrau, selbstlose Gattin und Mutter, von Natur aus begabt mit weitschauendem Blick, scharfer Urtheilskraft und einem Adel der Gesinnung, welchen auch Undank und Untreue nicht zu ändern vermochten, ist mir die Herrliche während der der unsagbar glücklichen Tage unseres Herzensbundes bei allen geistigen Bestrebungen treu zur Seite gestanden, der Genius meines Lebens, die verständnissvolle Genossin meiner Arbeiten, wenn sie auch, ihr Glück im Hause findend, niemals in die Oeffentlichkeit trat. Bis zum Beginne der Todeskrankheit hat sie den Ergebnissen der Quellenkritik zur Passio s. Floriani ihre rege Aufmerksamkeit zugewandt: möge die Widmung ihr in der Gelehrtenwelt ein ehrenvolles geistiges Denkmal sichern, dauernder als der Granit auf dem stillen Dorffriedhofe von Kirchberg!

Zu Seite 208 bis 209. Der daselbst aus der Mon. boic. gegebene Abdruck ist bis auf einige Kleinigkeiten mit der Eintragung im Codex tradit. patav. antiq. gleichlautend. Die geringen orthographischen Differenzen sind folgende:

Codex tr. p. ant. fol. 18.	Abdruck in Mon. boic.
anime mee	animae meae
basilice	basilicae

Digitized by Google

trungouue	Trungouuae
otkario	Otkario
possesio	possessio
erchanfrido	Erchanfrido
Deothoc	Deothoh.

Die in Frage kommende Stelle lautet mit den Abkürzungen:

In ea uo die manentibus otkario uocāto epō una cū filibus suis in loco nuncupante adpuoche. ubi precios mār floriañ corpore requiescit.

Zu Seite 216. Das auf S. 67 Anm. 144 in Bd. VIII d. Z erwähnte Urbar von Mondsee (Anno domini millesimo quadringentesimo decimo sexto VII^mo Kl. mensis July sub venerabili patre ac domino Johanne dei gracia abbate Monastery in Maensee innouatus est iste liber continens omnes redditus eiusdem monastery in hunc modum), das mir heuer zu den Arbeiten für den historischen Atlas der österreichischen Alpenländer zu Gebote gestellt worden ist, verzeichnet im Traungau keine Besitzungen mehr östlich von der Traun, sondern nur solche um Schönau bei der Tratnach (Seruitium villicorum in Traungae Fol. 60, dann um Oftering, Absperg und Pachhaim (Seruicium villicorum in inferiori Trungae Fol. 61') und die Lehen der edlen Leute (darunter „die vesst zu Tegernpach", sowie den Sitz zu Freyling Fol. 65'). Des Besitzes in der jetzigen Stiftspfarre S. Florian muss sich daher das Kloster frühzeitig entäussert haben.

Zu Seite 240. Die Filialkirche S. Florian in Stadlbach, Pfarre Feistritz, Decanat Unterdrauthal ist im Schematismus von Gurk nicht ausgewiesen; die Florians-Schlosskapelle in Tanzenberg existirt nicht mehr. (Mittheilung Herrn August v. Jaksch.)

Ueber das Alter des Floriankultus. Von Dr. Bernhard Sepp (Separatabdruck aus den Beilagen Nr. 47, 48 u. 49 zur „Augsburger Postzeitung". 24 Seiten. Augsburg, 1900, Druck von Haas & Grabherr).

Das durch verschiedene Umstände hervorgerufene langsame Fortschreiten der Drucklegung des zweiten Theiles meiner Arbeit über die Passio s. Floriani und ihr Gefolge von Urkundenfälschungen — sie ist die letzte in der Reihenfolge und der erste Korrekturbogen S. 176 kam am 6. Juli 1900 zu meinen

Digitized by Google

Händen — hat offenbar die Geduld des Herrn Professors Sepp erschöpft. Begierig, den Streit mit Einem wuchtigen Schlage zu enden, mochte er die verspätete Ausgabe des IX. Bandes der Archivalischen Zeitschrift nicht abwarten, obwohl ich unmittelbar nach dem Bekanntwerden seiner Recension schon am Christabend 1899 in der Beilage der „Augsburger Postzeitung" meine Erwiderung in sichere Aussicht gestellt, die Leser aber wegen der langsameren Erscheinungsweise der Fachzeitschriften um einige Geduld gebeten hatte, obwohl ich auf diese Entgegnung am 15. Juli 1900 in der „Kölnischen Volkszeitung" ausdrücklich verwiesen hatte, als mir an diesem Tage ein Exemplar dieses politischen Tagblattes, welches den Nachruf des Prälaten Adolf Franz in Gmunden an Albin Czerny († 7. Juli 1900), mit Blaustift angestrichen, enthielt, ganz unerwartet und unbestellt unter Kreuzband zuging. Dr. Sepp hat sich beeilt, das Rüstzeug, welches ihm nach der publicistischen Versicherung des Prälaten Franz von dem dahingeschiedenen Haushistoriker von S. Florian zur Abwehr gegen meine „willkürlichen" Behauptungen zugestellt worden war, sofort zu benützen und abermals in Waffen zu erscheinen. Den Sonderabdruck seiner Auslassungen, welche „dem Andenken P. Albin Czerny's gewidmet" sind, sandte mir am 9. Oktober eine unbekannte Hand aus München zu.

„Nichts Heiliges ist mehr, es lösen
Sich alle Bande frommer Scheu.

So möchte man mit dem Dichter ausrufen, wenn man die Verheerungen betrachtet, welche die negative Kritik unserer Tage unter den ältesten und bewährtesten Legenden anrichtet. Nichts entgeht ihrer Verfolgungswuth. Weder der Tag, noch der Ort des Martyriums, den die Ueberlieferung angibt, soll mehr gelten, ja nicht einmal die Person des Heiligen bleibt unangetastet."

Mit diesen emphatischen Worten bricht sich Herrn Sepps Entrüstung über den „dreisten" und „nichtswürdigen" Versuch, die Passio als eine „Geschichtsfabel" hinzustellen und „von einem frommen Betrug zu reden", Bahn mit elementarer Gewalt. Nicht minder gehoben lautet der Schluss seiner vermeintlichen Abfertigung: „Ich (Sepp) rufe ihm (Strnadt) daher nach den wohlverdienten Zurechtweisungen, die ich ihm zu Theil werden

Digitized by Google

lassen musste, nochmals ein kräftiges hands off! zu." Wenn die Chorherren von S. Florian, welche nach dem, was die „Kölnische Volkszeitung" verrieth, Herrn Sepp zur Vertheidigung ihres Klosterheiligen und der Echtheit der von mir als Fälschungen angefochtenen bischöflichen und Haus-Urkunden bestellt haben, es darauf abgesehen gehabt hätten, mich statt mit Gründen — mit Schmähungen und Verdächtigungen zu bekämpfen und auf diese Weise von der Fortsetzung der Quellenkritik abzuschrecken, dann haben sie mit dieser Wahl den richtigen Mann getroffen. Würde ihr Paladin seine Ungeduld loszuschlagen nur noch vier Wochen gezügelt haben, so wäre ihm präcise Antwort auf seine sämmtlichen Einwürfe, sowie über die Herkunft und die Verbreitung des Cultus des heil. Florian eine weit eingehendere und sorgfältiger ausgearbeitete Zusammenstellung, als die seine ist, vorgelegen; dem Andenken Czerny's dagegen wäre die Verunglimpfung durch eine völlig unmotivirte Attaque auf einen längst zum Worte Gemeldeten erspart geblieben.

Die Flugschrift, welche wie die erste Dr. Sepp jedem geistlichen Hause in zwei Exemplaren zugehen liess, bedarf keiner Erwiderung. Denn sie enthält keine neuen Belege und Gesichtspunkte und die Widerlegung der unablässig wiederholten alten Einwendungen, ja noch viel mehr finden die Leser in meinen vorstehenden Auseinandersetzungen; wollen sie aber die Verwilderung des Tones und die Gehässigkeit einzelner Anhänger der sogenannten Legendenschule kennen lernen, so mögen sie sich einen Abdruck der zweiten Expektoration Sepps verschaffen, was nicht schwer fallen wird.

Auf persönliche Invektiven einer Schrift, welche das Gepräge eines Pamphlets nicht verleugnen kann, irgend etwas zu erwidern, halte ich unter der Würde eines ernsthaften Forschers; es genügt mir, zu wiederholen, was Papst Leo XIII. in der Encyclica an den französischen Klerus am 16. September 1899 aussprach: „Der Lüge bedarf Gott nicht." Der denkende katholische Klerus wird sich durch die Rodomontaden eines übereifrigen Laien in der Erkenntnis der Wahrheit nicht beirren lassen.

Mit welcher Willkür Sepp mit dem Alter der Handschriften umspringt, je nachdem er es braucht, zeigt der Umstand, dass

Digitized by Google

er in Anmerkung 18 (Seite 20) seiner zweiten Flugschrift den Münchner Codex Clm 15818 wieder saec. IX. geschrieben sein lässt, nachdem er ihn in der ersten saec. VIII/IX. angesetzt hatte; sein Citat ist aus dem zweiten Theile des Codex, von anderer Hand geschrieben und gehört nach dem Befunde Herrn Professors Chroust in die zweite Hälfte des IX. Jahrhundertes. Ich verweise hierüber auf Seite 205 bis 206, wo dieses Gutachten abgedruckt ist.

Nach solchen Proben Sepp'scher „wissenschaftlicher" Arbeit glaube ich der Billigung der Fachwelt sicher zu sein, wenn ich weitere Kundgebungen seinerseits nicht mehr beachte.

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

I. Charakteristik der Recension Dr. Bernhard Sepps.

(S. 176 bis 184.)

Näherer Anlass zu meiner quellenkritischen Untersuchung: Anzeige des Befundes Dr. Bruno Krusch's über die Unechtheit der Passio s. Floriani in der wissenschaftlichen Beilage zur Münchner „Allgemeinen Zeitung", Emanationen der publicistischen Organe des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Linz, Widerspruch Professors Dr. Bernhard Sepp in der Beilage zur „Augsburger Postzeitung", Veröffentlichung meiner Untersuchung im VIII. Bande der Archivalischen Zeitschrift (S. 176 bis 179). Recension der letzteren durch Dr. Sepp in der „Augsburger Postzeitung" vom 11. November bis 6. Dezember 1899. Zurückweisung einer unwahren Unterstellung Sepp's S. 179 bis 182). Gegenüberstellung der Methode des Verfassers und jener Dr. Sepp's d. i. der modernen Kritik und der Legendenschule (S. 182 bis 184).

II. Einleitung.

Ueber die Passio s. Floriani und deren Entstehung.

(S. 185 bis 203.)

Geringe Zuverlässigkeit der neuesten Ausgabe des Martyrologium Hieronymianum in den Act. Sanctorum. Abriss der Fortsetzung der Polemik zwischen Duchesne und Krusch über die Unechtheit der Passio (S. 185 bis 188). Beantwortwortung der Einwürfe Sepp's; der bisher nicht edirte codex Sangallensis gehört der Recension A an, Abweisung der Versuche Sepp's, in der Weissenburger Handschrift den Namen Petrus vor Florianus zu setzen und aus der überlieferten Passio „die reine unverfälschte Gestalt" derselben herzustellen (S. 188 bis 189). Nachweisung der späten Entstehung des von diesem Apologeten als „uralt" bezeichneten Martyrologs von Auxerre (S. 189 bis 190).

Digitized by Google

Ueber das abweichende Todesdatum im Sangallensis; Zurückweisung einer falschen Unterstellung vermöge Ausnützung eines offenkundigen Schreibversehens durch Sepp (S. 190 bis 192). Ueber die Lokalisirung der einzelnen Heiligen des Namens Florian. Ein Florianus zu Rom, ein Florianus mit sechs Brüdern im Kloster S. Medard-Soissons (S. 192 bis 195). Zunehmende Reliquien-Verehrung und Sucht, sich Reliquien auf jedem Wege zu verschaffen; Beispiele. Verzeichnisse von Reliquien im Stifte S. Florian und in Mönchsmünster (S. 195 bis 196). Der Grabstein der Valeria, durch fast ein Jahrtausend unbeglaubigt, aller Wahrscheinlichkeit nach erst ein Erzeugniss des dreizehnten Jahrhundertes. Bis in das späte Mittelalter in den Quellen keine Nachricht darüber, dass der Martyrer an der Stätte des heutigen S. Florian ruhe; einer solcher Annahme widerspricht sogar die Fassung der Legende (S. 197 bis 202). Die Schnelligkeit der Mythenbildung durch ein Beispiel aus unserem Jahrhunderte erläutert (S. 202 bis 203).

III. Erster Abschnitt.

Prüfung jener Nachrichten und Urkunden, welche für eine ununterbrochene Verehrung des heiligen Florian und für den vorkarolingischen Bestand des „alten" Klosters S. Florian zu sprechen scheinen. — Das testimonium ex silentio.

Die Gesta s. Hrodberti und das wahre Alter der von Sepp in „saec. VIII/IX" gesetzten Münchner Handschrift Clm 15818 (S. 204 bis 205). Sepp's Einwendungen gegen die Bestimmung des Zeitalters der Bischöfe Erchanfrid und Otkar und deren Reihung unter die Passauer Chorbischöfe (S. 205 bis 208). Ergebniss der diplomatischen Untersuchung der überlieferten Form der Tradition des presbyter Reginolf: dieselbe besteht aus zwei verschiedenen Beurkundungen zweier zeitlich auseinander liegenden Handlungen, der carta antiquae traditionis und der epistola firmationis, welche mit Weglassung ganzer Urkundentheile in Eine Beurkundung zusammengezogen und durch eine selbstständige Erzählung des Kopisten, in welcher der Passus: ubi preciosus martyr Florianus corpore requiescit eingeschaltet ist, mit einander verbunden sind. Durch diese

Digitized by Google

Feststellung verschwindet auch die einzige scheinbare Beglaubigung der Grabstätte des Heiligen (S. 208 bis 212). Die Chorbischöfe unter den Karolingern und ihr Wirkungskreis. Erchanfrid und Otkar handeln in Vertretung des Diöcesanbischofs, auch in der zeitweilig verwaisten Bischofstadt, und sprechen folgerichtig von früheren Bischöfen als Vorgängern des episcopus ordinarius. Die verschiedenen Oertlichkeiten Buch auf dem Wege von der Ostmark herauf nach Passau. Die These „das Alter des Cultus eines Heiligen ersetzt den Nachweis seiner Existenz" auf Florianus von Lauriacum nicht anwendbar, weil gerade um seine angebliche Grabstätte bis zum J. 829 die vorherrschende Verehrung des Erzengels Michael ununterbrochen bezeugt ist (S. 213 bis 217). Aventins Handschrift von Mönchsmünster. Beschreibung der Handschrift 8216—18 in der königl. Bibliothek zu Brüssel, ihre Schicksale. Untersuchung über die Gründung von Mönchsmünster, dasselbe ist keine agilulfingische Stiftung, war ursprünglich ein Collegiatstift (Schwaig) und wurde erst um das J. 1120 in ein Benediktinerkloster umgewandelt. An Hand des kritischen Apparates der zweiten Auflage der Karolinger Regesten (Regesta Imperii I) wird nachgewiesen, dass die Einführung des canonischen Lebens erst auf der Aachener Reichsversammlung des Jahres 819 beschlossen wurde, weshalb die Beziehung des Ausdruckes apud s. Florianum auf das Stift S. Florian ausgeschlossen ist (S. 217 bis 225). Die Handschrift 8216—18 wurde von einem geistlichen Schreiber aus der karolingischen Mark Friaul angefertigt, und zwar von einem hervorragenden Mitgliede des Metropolitankapitels von Cividale, das „apud s. Florianum" der Handschrift ist, nach allen Umständen zu schliessen, die Florians-Pfarrkirche in Gagliano nächst Cividale. Belege hierfür aus Jahrbüchern und Urkunden (S. 225 bis 233). Wechselbeziehungen zwischen Bayern und Friaul im Mittelalter (S. 233 bis 235). Ueber die Herkunft und das Verbreitungsgebiet des Cultus des heiligen Florian. Floriankirchen in den Diöcesen Udine-Aquileja (S. 236 bis 239), Concordia (S. 237), Görz (S. 237 bis 238), Triest (S. 238), Laibach (S. 239), Lavant (S. 239 bis 240), Gurk (S. 240), Brixen (S. 240 bis 241), Trient (S. 241), Belluno und Feltre (S. 242), Ceneda (S. 242), Treviso (S. 242), Padua (S. 242), Vicenza (S. 242), Verona [mit

Digitized by Google

Excurs über S. Floriano im Val di Policella] (S. 242 bis 245), Mantua (S. 245 bis 246), Adria (S. 246), Reggio Emilia (S. 246), Seckau (S. 246 bis 248), Salzburg (S. 248 bis 249), Linz [mit Ausführungen über die Urkundenfälschungen betreffend die Kirchen Wallern, St. Marienkirchen, S. Michael und Spitz in der Wachau] (S. 249 bis 252), S. Pölten (S. 252), Wien (S. 252 bis 253), Passau (S. 253 bis 254), München-Freising (S. 254 bis 255), Augsburg [mit Exkurs über die vita s. Magni und deren Erfindung] (S. 255 bis 260), Regensburg (S. 256 bis 260), Eichstätt, Bamberg und Chur (S. 260 bis 261). Karte der Florianus-Patrocinien und der Umgebung von Cividale (S. 262). Der heilige Florian von Krakau; die Aufzeichnungen über die translatio desselben (S. 262 bis 264). Excurs über die Geschichtsfälschung in der Legende des polnischen Nationalheiligen Stanislaus Sczepanowsky (S. 264 bis 270). Vergleichung des Verbreitungsganges des Cultus des heil. Rupert und des heil. Florian (S. 269 bis 271). Heranziehung der Calendarien der einzelnen Diöcesen, insbesondere jener von Passau, über den Grad der Verehrung des heiligen Florian im Mittelalter (S. 271 bis 272). Zusammenfassung der aus der Untersuchung über die Patrocinien gewonnenen gesicherten Ergebnisse: die Verehrung des heil. Florian ist im Sprengel des Patriarchates von Aquileja zu Hause und erst nachträglich über die Alpen verpflanzt worden, der Norden adoptirte des Schutzherrschaft des Heiligen gegen das Feuer, der Süden die bajoarische Passio (S. 273 bis 274). Die angebliche ältere Legende von S. Florentius (S. 274 bis 275). Ueber die Traditionen der Frauen Liutswind und Brunhilde an den heil. Florian; die Pfarrkirche S. Florian am In ist jener Ort, an welchem zuerst der Verehrung dieses Heiligen von Passau eine Stätte bereitet worden ist (S. 275 bis 278). Zum Beweise ex silentio: die Bussübungen des fränkischen Heeres im Lager an der Ens im J. 791 (S. 278 bis 280).

Digitized by Google

IV. Zweiter Abschnitt.

Das historische „alte Kloster" S. Florian und die an die passio s. Floriani geknüpften Urkundenfälschungen.

(S. 280 bis 303).

Nach der Entwicklung der in beiden Fassungen der Urkunde vom 28. Juni 823 erwähnten Besitzobjekte ist die Fälschung der weiteren Fassung nicht vor dem zwölften, jene der kürzeren nicht vor dem Beginne des dreizehnten Jahrhundertes anzusetzen (S. 281). Korrekter Text der strittigen Stellen (S. 285). Darstellung der auf die Echtheitsfrage einflussnehmenden Momente (S. 288 bis 294): I. Die theils anachronistischen, theils unbeglaubigten Formen der Ortsnamen (S. 282 bis 285). II. Die zwei Kirchen von Ardacker und von Sachsen (S. 285 bis 288). III. Der Besitz in Aspach (S. 288 bis 290). IV. Die Wachau (S. 290). V. Zeiselmauer, Mochinle und das Placitum Herzogs Heinrich II. in der Ostmark (S. 290 bis 294). Beurtheilung des Charakters der ältesten Hausgeschichte des Chorherrenstiftes S. Florian, gedrängter wortgetreuer Auszug aus der jüngsten Darstellung derselben von Albin Czerny (S. 297 bis 303), Schlusswort (S. 303).

V. Nachträge.

Zu den Seiten 176, 208, 216 und 240 [Widmung, Tradition Reginolfs, Urbar von Mondsee, Florianskirchen in der Diöcese Gurk] (S. 304 bis 305). Die neueste Flugschrift Sepps über „das Alter des Floriankultus" (S. 305 bis 308).

VI. Druckversehen.

(S. 314.)

Digitized by Google

Schreibversehen und Druckfehler.

I. im ersten Theile der Abhandlung Band VIII S. 1 bis 118.

Schreibversehen.

Seite 28 Zeile 18 von oben statt „des Archetypus" soll es heissen „der Legende."

Seite 33 Zeile 7 von oben statt zerstörte soll es heissen: zerstört wurde.

Druckfehler:

Seite	49	Zeile	3	von	oben	statt	„fünfte Hand"	soll	es	heissen „vierte Hand."
„	60	„	27	„	„	„	„Bischofes"	„	„	„ Bischofe.
„	61	„	6	„	„	„	derselben	„	„	„ denselben
„	74	„	9	„	„	„	(Note 125)	„	„	„ (Note 130)
„	76	„	13	„	unten	„	conförderirten	„	„	„ conföderirten
„	77	„	17	„	„	„	verweltlichen	„	„	„ verweltlichten
„	80	„	1	„	oben	„	verbringt	„	„	„ vorbringt
„	83	„	4	„	„	„	demselben	„	„	„ denselben
„	104	„	18	„	„	„	Zerstöung	„	„	„ Zerstörung
„	106	„	11	„	„	„	Geburt meines Landes	soll	es	heissen: Geburt des Landes

Seite 114 Zeile 8 von oben statt Handschift soll es heissen: Handschrift.

II. im zweiten Theile der Abhandlung Band IX S. 176 bis 314.

Druckfehler.

Seite 203 Zeile 12 von unten statt „Ferchetpeudt" soll es heissen „Ferchetpeundt"

Seite	217	Zeile	18	von	unten	statt	seinem	soll	es	heissen seinen
„	218	„	5	„	oben	„	Wigulaus	„	„	„ Wiguleus
„	225	„	6	„	unten	„	wurden	„	„	„ wurden;
„	229	„	20	„	oben	„	Losniz	„	„	„ Lasniz
„	230	„	10	„	„	„	dem	„	„	„ den
„	237	„	9	„	„	„	Portogruavo	„	„	„ Portogruare
„	239	„	13	„	unten	„	Jehovec	„	„	„ Tehovec
„	265	„	7	„	oben	„	„Geschichtsschreibung"	soll	es	heissen „Geschichtschreibung"
Seite	265	Zeile	18	von	oben	statt	Ergebnis	soll	es	heissen Ergebniss
„	269	„	7	„	„	„	Zlachta	„	„	„ Szlachta
„	272	„	12	„	unten	„	fr	„	„	„ f. 3r (= f.3).
„	272	„	4	„	„	„	„seis"	„	„	„ „seit"
„	272	„	3	„	„	„	Florianus	„	„	„ Florianus.

Kleinere Versehen, welche der Aufmerksamkeit entgingen, mögen entschuldigt werden.

Digitized by Google

VI. Ein oberpfälzischer Aktensammelband.

Von

Albert Gümbel, k. Kreisarchivsekretär in Nürnberg.

Das k. allgemeine Reichsarchiv in München verwahrt einen aus den Beständen des alten Amberger Regierungsarchivs stammenden Sammelband von Aktenstücken des XVI. Jahrhunderts, dessen Beschreibung im Folgenden versucht sei.

Vier noch unbekannte Stücke, nämlich eine Schilderung der Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den schmalkaldischen Bund bei Kahlfeld (21. Oktober 1545), eine kurze Chronik der Magdeburger Belagerung von 1550/51, endlich zwei Darstellungen des Kriegszugs Herzog Wolfgangs von Zweibrücken und seiner deutschen Söldner nach Frankreich zur Unterstützung der französischen Hugenotten bis zur Schlacht von Moncontour bezw. dieser letzteren Schlacht selbst (3. Oktober 1569) kommen daraus im Anhang zum Abdruck. Mag der Werth dieser Berichte als historischer Quellen bei der verhältnissmässig untergeordneten Stellung[1]) unserer theilweise unbekannten Berichterstatter, welche zudem nur die militärische Seite der Dinge ins Auge fassen, nicht sehr hoch zu veranschlagen sein, so dürften gleichwohl diese Beiträge zur Lebensgeschichte des Stammvaters des pfalz-bayerischen Regentenhauses und zur Geschichte zweier der wichtigsten Episoden des 4. und 5. Jahrzehnts des deutschen Reformationszeitalters dem Historiker willkommen sein.

[1]) Nur der Verfasser des an letzter Stelle abgedruckten Berichtes dürfte hierin eine Ausnahme machen.

Digitized by Google

Aeusserlich stellt sich unser Codex dar als ein Folioband von 140 starken, oben rechts von alter Hand mit 1—144[1]) foliirten Papierblättern, gebunden in mit Pergament überzogene Pappendeckel, welche einen Anstrich von rother Farbe und Linienpressung zeigen; das Pergament war mit theilweise farbiger Majuskel beschrieben; den Verschluss bildeten 4 Lederriemen. Auf der Innenseite des vorderen Deckels und auf dem Vorstossblatt befindet sich eine alte Signatur: Nr. 57. Die vorhandenen Brüche zeigen, dass die Stücke vor der Zusammenfassung in einen festen Band ein- und mehrfach zusammengefaltet waren; beim Binden wurden sie mehr oder weniger beschnitten.

Den Inhalt des Sammelbandes bilden 27 kürzere und längere Aktenstücke; nur eines gehört der Verwaltung an, die übrigen sind politischer Natur. Zeitlich umfassen sie die Jahre 1545—76 und lassen sich sachlich etwa in folgende Gruppen ordnen: Braunschweiger Krieg vom J. 1545 (Zahl der Aktenstücke 1); Schmalkaldischer Krieg und Gefangenschaft Landgraf Philipp des Grossmüthigen von Hessen 1547/48 (8); Belagerung Magdeburgs 1550/51 (1); sog. Fürstenverschwörung und Beziehungen des Kaisers und der protestantischen Fürsten zu Frankreich 1552/53 (6); Markgräfler Krieg 1553/54 (2). Eine Gruppe von Aktenstücken (2) berührt ferner den oben erwähnten Kriegszug Herzog Wolfgangs von Zweibrücken. Eine weitere Gruppe von 5 Aktenstücken dürfte etwa unter dem Sammelnamen „Livländische Verhältnisse" zu gewinnen und hiezu auch die 2 auf den Regensburger Reichstag vom J. 1576 bezüglichen Stücke zu ziehen sein, da auf der genannten Reichsversammlung die Verhandlungen über die Eroberung bezw. weitere Bedrohung Livlands durch Zar Iwan den Grausamen von Russland einen breiten Raum einnahmen. So erübrigen schliesslich ein kurzer Auszug aus den Friedensabmachungen zwischen Frankreich und Spanien zu Château-Cambrésis vom J. 1559 und ein Aktenstück der kurpfälzischen Statthalterschaft zu Amberg vom J. 1565.

Wir haben in sämmtlichen vorliegenden Dokumenten (mit Ausnahme des letztgenannten) nur Abschriften vor uns; die

[1]) Die Nr. 76 ist wiederholt, die Nr. 98, 122, 128 und 129 sind versehentlich ausgefallen.

Digitized by Google

französischen Sendbriefe, die anderweitigen Briefe, Instruktionen, Verträge etc. zeigen keine Spur von Besiegelung und Verschluss, die Correkturen sind nicht sehr zahlreich und jedenfalls nicht so durchgreifend, dass man an Concepte denken könnte. Dagegen weisen die recht häufigen, nicht getilgten fehlerhaften, ja oft sinnlosen Lesarten, sowie Auslassungen von ganzen unentbehrlichen Wortgruppen auf flüchtiges und verständnissloses Abschreiben von, vielleicht mitunter schwer lesbaren Vorlagen hin. Die Dokumente zeigen verschiedene (19) Copistenhände[1]). Beim Einbinden unserer Aktenstücke wurde eine chronologische Ordnung nicht gewahrt, Zusammengehöriges vielfach getrennt.

Es erübrigt jetzt zum Schlusse unserer einleitenden Betrachtung noch die Erörterung der Frage nach dem Entstehungsort unseres Codex. Dass derselbe in einem gewissen Zusammenhang mit der Kanzlei des Statthalters der Oberpfalz, Ludwig (nachmals als Kurfürst Ludwig VI.), steht, beweist das oben bei der Skizzirung des Inhalts an letzter Stelle genannte Aktenstück. Ludwig war Statthalter 1563—76. Es gehören dieser Zeit ausser dem oben erwähnten Stück die Berichte über den Kriegszug Herzog Wolfgangs und die auf die livländischen Verhältnisse und den Reichstag zu Regensburg 1576 bezüglichen Akten an. Zu einigen dieser Akten könnten wir unschwer eine persönliche Beziehung Ludwigs herstellen. Er war erzogen am Hofe Philiberts von Baden[2]), der in der Schlacht von Moncontour (vgl. die Nr. 14 und 18) fiel; er vertrat den Vater, Kurfürst Friedrich III., auf dem genannten Reichstag zu Regensburg. So könnten diese Bestandtheile unseres Codex sehr wohl durch ihn ins Amberger Archiv gekommen sein. Ob dies etwa auch noch bezüglich weiterer und vor die Zeit seiner Statthalterschaft fallender Stücke zutrifft, ferner in welchem Umfange seine Vorgänger, sein Vater, Statthalter 1557—59, und dessen Vorgänger, Herzog Wolfgang der Aeltere (1544—51) und Wolfgang der Jüngere von Zweibrücken (1551—57), an der Bildung unseres Aktenmaterials betheiligt sind, lässt sich nicht erkennen, da in unserem Aktenband eben nichts weiter als die Kopien selbst vorliegt.

[1]) Es stimmen überein die Hände von Nr. 1, 2 und 4; 3 und 17; 5, 6, 7, 8 und 9; 16 und 27; 19 und 24.

[2]) Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz, II, 86.

Digitized by Google

Eine Notiz über das Vorhandensein unseres Codex im Amberger Archive findet sich in einem, von dem, allen Amberger Archivaren wohlbekannten Michael Münchmaier[1]) im J. 1670 verfassten oberpfälzischen Archivrepertorium[2]): „Designation der Akten die Pfalzgrafen insgemein Betr. Nr. 42." Dort ist er, entsprechend seiner alten Signatur Nr. 57, welche von Münchmaier herrührt, so vorgetragen: „57 Instruction des französischen Gesandtens, was er im Nahmen seines Königs anbringen soll[3]) [dazu von etwas jüngerer Hand] samt einem Buch Kriegs Handlungen mit Frankreich so anderer Angelegenheiten btr. 1521, 1552."

Im einzelnen nun ist der Inhalt nach der Ordnung des Codex folgender:

1. Fol. 2—7 der alten Zählung:

„Sendtschrifft der Küniglichen Mst. zu Franckreich An die Chur- vnnd Fursten, Stend vnnd Stett das Haylgen Romischen Reichs Teutscher Nation, darin sye sich yhrer yzigen Kriegsrüstung halben vffs kürzist erklerett." [15]52[4]).

Es ist dies das Ausschreiben, welches König Heinrich II. von Frankreich aus Fontainebleau unter dem 3. Februar 1552 an die Fürsten und Stände des Reichs erliess, nachdem er mit einer Reihe deutscher, über die Politik Karls V. und namentlich über die lange Gefangenhaltung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen erbitterter Fürsten, an ihrer Spitze

[1]) Erscheint 1677 als Registrator, 1700 als kurfürstlicher Rath und Sekretär, 1707 als Kammerrath, stirbt im letzten Viertel des letztgenannten Jahres. (Nach Mittheilung des k. Kreisarchivs Amberg.)

[2]) Jetzt im k. allg. Reichsarchiv, Oberpfalz, Literalien, Nr. 106.

[3]) Mit dieser „Instruktion" zusammengebunden kam unser Codex unter obiger Aufschrift in das Reichsarchiv. Es ist diese „Instruktion" die deutsche Uebersetzung eines Schreibens des französischen Königs, Franz I., an seinen Gesandten am Wormser Reichstag von 1521, Barrois, in Betreff der von Karl V. erhobenen Beschwerden über die Unterstützung, welche dessen aufrührerischer Vasall, Robert von der Mark, Herr von Sedan, Herzog von Bouillon, sowie der Herzog von Geldern und der König von Navarra bei dem König gefunden hatten. Den Inhalt dieses Schreibens (d. d. Villeneuve, 14. April 1521) gibt Bd. 2 der „Deutschen Reichstagsakten, Jüngere Reihe", Nr. 39 C. (Cf. dort auch den Druckort.)

[4]) Darunter von anderer Hand: Diss ist gedruckt.

Digitized by Google

Kurfürst Moritz von Sachsen, zu Chambord, 15. Januar 1552, ein Bündniss geschlossen und sich (gegen Abtretung von Cambrai, Metz, Toul und Verdun) mit grossen Geldsummen zu ihrer Unterstützung verpflichtet hatte; kurze Zeit darauf (im März) setzte er sich selbst gegen die deutsche Grenze in Bewegung[1]).

Die auf der Münchener Staatsbibliothek befindlichen Drucke dieses Aktenstückes erwähnt und erläutert Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, Bd. III. pag. 370 ff. Sie gehören zu den gleichzeitigen Drucken des Ausschreibens, von welchen der Geschichtsschreiber Sleidan[2]) sagt: hoc scriptum [sc. regis] typis excussum et editum lingua populari præferebat in fronte pileum inter duos pugiones idque symbolum esse libertatis asscriptum erat. Ueber den letzterwähnten „Hut" zwischen den beiden Dolchen, welche Symbole auch unser Exemplar, wenn gleich nur in roher Zeichnung an der Spitze trägt, vgl. Druffel a. a. O.[3]). Unsere Kopie zeigt das Wort „Libertas" unter dem Hut; das Band, auf welchem in einzelnen von Druffel aufgeführten Drucken dieses Wort steht, ist durch eine Schlangenlinie angedeutet. Darunter: Henricus secundus francorum Rex, Vindex libertatis Germaniae et principum captivorum; auf der nächsten Seite beginnt sodann der Text mit den Worten: Von gotts gnaden wir Heinrich der Künig zu Franckreich entbietten etc. Das Datum lautet: Gegeben in vnnserem Königlichen Hauss Fortenneblo den 3. Februarij Nach Christj Geburt 1552 vnnd vnnserer Regierung des fünfften Jahrs.

---

[1]) Voigt, Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V. in Raumers Hist. Taschenbuch, 3. Flg. 8.; Cornelius, Politik des Churfürsten Moritz von Sachsen. Dieser Autor nennt das Ausschreiben „unter allen Aktenstücken, mit welchen jemals das deutsche Volk betrogen werden sollte, einen der unverschämtesten." Issleib, Moritz v. S. gegen Karl V. (N. Arch. f. sächs. Gesch. VI, 243 ff.)

[2]) De statu relig. et reipubl. commentarii l. XXIV ed. Am Ende. Vol. III, pag. 350.

[3]) Dazu weiter Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, 4. Ausg. I. 208 unter hut 5. Zu den von Grimm gesammelten Beispielen über den symbolischen Gebrauch des Hutes könnte noch ergänzend auf die bekannte Scene im 1. Buche von Goethes „Dichtung und Wahrheit" verwiesen werden, wo die Wormser im Pfeifergericht als Zeichen der Zollfreiheit, welche sie in Frankfurt geniessen, einen Filzhut darbringen und wieder einlösen.

Digitized by Google

Verglichen wurde unsere Kopie mit dem von Druffel zuerst erwähnten Druck Bibl. Mon. Eur. 337/47, 4°[1]), im ganzen mit dem Resultat sinngemässer Uebereinstimmung, im einzelnen aber ergeben sich, abgesehen von verschiedener Wortfolge und der kaum in einer einzigen Zeile ganz übereinstimmenden Wortschreibung und -bildung[2]), auch Abweichungen im Ausdruck, wobei es allerdings bezüglich unseres Exemplars mitunter dahingestellt bleiben mag, was etwa auf falscher Lesung der Vorlage beruht[3]). Von solchen Abweichungen seien notirt (wobei D. den Druffel'schen Druck, R. A. unsere Vorlage bezeichnen soll): D. Fol. A. 2 retro, Zeile 13 v. o. „neuwer" Freundschaft, R. A. „trewer"; D. Fol. A 3 r., Z. 4/5 v. u. „vnnd andern fynden", R. A. „vnnd frembden"; D. Fol. B 1, Z. 4 v. o. „schentliche offentliche Mandat", R. A. „schendliche vnnd lesterliche Mandat" u. s. w. In dem einen oder anderen Falle ist unsere Kopie geeignet den Druck zu ergänzen, so fehlt in diesem offenbar, Fol. A. 4 r., Z. 6 v. o., nach „gerichtet worden?" eine Phrase wie in unserem Exemplar „Sihet mann".

Die oben bezeichneten Abweichungen von R. A. und D. gelten auch für den Druck bei Hortleder[4]) und einem solchen der Züricher Stadtbibliothek[5]), der auch äusserlich mit dem Druffel'schen übereinstimmt, nur ist das Lilienwappen am Schluss

[1]) Druffel vermisst in den ihm vorliegenden Ausgaben, wie er sagt, den Hinweis auf Flaminius, als Befreier Griechenlands. Dies ist, wenigstens in Bezug auf diesen ersten von ihm citirten Druck ein Irrthum; auf Seite B 1 r., Z. 4 v. u. wird Flaminius genannt.

[2]) Manche Verschiedenheiten der Wortformen beruhen wohl auf dialektischen Gründen; vgl. bei Druffel die durchgängigen Formen: „Rych" für Reich, „Zyt" für Zeit; der Druckort ist Basel.

[3]) Unsere Kopie leidet an manchen offenbaren Versehen des Abschreibers z. B. liest er Fol. 4 r. gegen Schluss: „sovil der graffen, fursten vnnd stend", anstatt so viler grosser fürsten; es musste, wenigstens einem deutschen Abschreiber, ohne weiteres klar sein, dass die Grafen nicht vor den Fürsten genannt werden konnten; unhaltbar ist ebenfalls Fol. 5 Mitte „Communion" statt „Communen"; Fol. 4, Zeile 11 v. u. fehlt „Sitten" u. s. f. So ist es in manchen Fällen unmöglich zu entscheiden, was in der Vorlage enthalten war und was etwa auf Rechnung des flüchtigen Abschreibers kommt.

[4]) Handlungen und Ausschreiben etc. Gotha 1645, l. V, cap. 3, pag. 1290–94.

[5]) Gall. XVIII, 149, Nr. 15.

Digitized by Google

nicht, wie bei D., mit Delphinen, sondern mit der Kette des französischen St. Michaelsordens umgeben.

Die Schrift unserer Kopie zeigt einen zierlichen, wenig kanzleimässigen Ductus; von derselben Hand rühren auch, wie schon erwähnt, die Aktenstücke Nr. 2 und 4 her.

2. Fol. 8—19 a. Z.

„Der Hochlöblichn von Franckreich Antwort vnnd verteydigung auff der Kaiserischenn Schmechschrifften." [Untertitel an der Spitze des Textes „Königlicher Mst. Franckreich Docttorn veranttwortung vff der Keyserlichn Schmachschrifften."]

Im Jahre 1551 war es in Italien zu einem neuen Zusammenstoss der kaiserlichen und französischen Politik gekommen, indem Octavio Farnese, dem Papst Julius III. Parma eingeräumt hatte, sich unter den Schutz Heinrichs II. von Frankreich begeben und von diesem französische Truppen als Besatzung Parmas erhalten hatte. Karl V., der um jeden Preis die Festsetzung französischen Einflusses in Italien hindern wollte und darüber die bekannten langwierigen Kämpfe mit Franz I. geführt hatte, war über diesen Vorstoss des französichen Königs aufs höchste aufgebracht. Aus dieser Stimmung erwuchsen eine Reihe von kaiserlichen Schmähschriften, auf welche man französischerseits, wie wir sehen, die Antwort nicht schuldig blieb[1]). Ueber die Schmähschriften und insbesondere die uns vorliegende französische Antwort, deren vermuthliche Verfasser etc. vgl. Haeberlin[2]), Barthold[3]) und vor allem Druffel[4]).

Eine Vergleichung des an erster Stelle bei Druffel erwähnten Druckes der Münchener Staatsbibliothek Eur. 346/38 mit unserem Exemplar ergibt sehr zahlreiche Abweichungen in der Fassung, so dass von einer gemeinsamen Vorlage nicht mehr die Rede sein kann. Doch ist die Gruppirung der einzelnen Ausführungen dieselbe und handelt es sich bei den Abweichungen meist nur um grössere oder geringere Breite des Ausdrucks, der hiebei, bald hier, bald dort, gemildert oder auch oft in derber

[1]) Ranke, Reformationsgesch. V, 122 ff.

[2]) Neueste teutsche Reichsgeschichte, II, pag. 19.

[3]) Deutschland und die Hugenotten, p. 117 u. Anm.

[4]) a. a. O. pag. 372 ff.

Digitized by Google

Weise verstärkt erscheint; so heisst es z. B. im Drucke: Fol. B 1, Zeile 2 v. o.: „Wo nur der Keyser hinzeucht // Wirdt der lobliche Fuerst // Johan Friderich // Hertzog zu Sachsen // mit herumb geschlept", in unserem Exemplar drastischer: „Johannem Friderich Hertzogn zu Sachssn fürn sye wie einen Bern an einer Ketten zum Spectackl vmbher." Eigenthümlich ist in der vorliegenden Kopie die Wortform „Grecken" für Griechen und deutet auf einen französischen Urtext. Bemerkenswert ist in unserer Handschrift ferner gegenüber dem verglichenen Drucke die starke Kürzung, welche die Darstellung der farnesischen Händel erfahren hat; der Verfasser hat dies auch ausdrücklich motivirt: „und dieweil sie (= die Kaiserlichen) solche ursach uf uns wollen schieben, acht ich von nöten sein, ehe ich von diesem letzlichen turkischen krieg (desen ursacher sie uns zu sein beschuldigen) meldung thue, dass ich kurtzlich erzele, wie christlich und ehrlich der kirchen erstgeporner son, der kaiser, und bapst Julius in der parmischen sachen gehandlet hab, wo solche handlung und die ursachen, umb welche wir der pilligheit nach Octavium, den begeweltigten, on hilf und schutz nicht haben lassen kunten, nicht allebereit in truck ausgangen were." Die Worte von wo – were fehlen im verglichenen Druck [1]).

Der Druck bei Goldast [2]) stimmt mit dem Druffel'schen überein.

---

[1]) Es ist vielleicht auf einen Baseler Druck angespielt, von welchem der schon bei Nr. 1 angeführte Codex der Züricher Stadtbibliothek ein Exemplar enthält. Er ist betitelt „Begriff / Gründtlicher warhafftiger anzeygung / des aller Christenlichsten Künigs in Franckrych / vrsachen / die sin Künigklich Maiestet / des Keysers vorhaben ze begegnen / zu kriegshandlung / vnd gegenwer getrengt / vnd verursachet haben. Auch rechtmässige verantwortung / vnd ableynung / der vnverschampten erdichten schmähungen / die syner Künig. Maiest. durch die Keiserischen / yetz schwebenden vnd angefengten Kriegs halben / zugemessen werden. Vss der Frantzösischen sprach / inn Tütsch transferiert vnd verdolmetscht. Im Martio / Anno etc. 1552.

Hier wird eine sehr aufführliche Darstellung der Kämpfe um Parma, Piacenza, Mirandola gegeben und dem Kaiser weiterhin ein langes Sündenregister vorgehalten, in welcher Weise er das französische Entgegenkommen mit Intriguen und Feindseligkeiten erwidert habe.

[2]) Pol. Reichshändel, XI, pag. 375–381.

Digitized by Google

3. Fol. 20—31 d. a. Z.

„Ausschreiben des Königs zw Franckhreich an die Churfürsten, Fürsten, gemaine Stendt vnd Stet des heiligen Römischen Reichs Theutscher Nacion. Anno etc. 1553."

Nachdem Karl's V. Versuch, Metz wieder zu erobern, gescheitert war, suchte Heinrich II. von Frankreich dem Kaiser auch in Deutschland selbst Schwierigkeiten zu bereiten und sich dabei abermals, wie im vorausgehenden Jahre des Kurfürsten Moritz von Sachsen und anderer deutscher Fürsten zu bedienen. In dieser Absicht erliess er Februar 1553 das vorliegende Ausschreiben. Sleidan[1]) sagt über dasselbe: ad exitum Februarii mensis Galliae rex, cui iam creverat animus ob defensam Metim scriptum evulgat, typis excussum ad Imperii ordines, aculeatum inprimis et infestum Caesari. Seinen Inhalt charakterisirt gut de Thou[2]): „Peu de temps après le Roi rendit publique le dernier joûr du mois de Fevrier une lettre, qu'il avoit écrite aux Princes et aux Etats de l'Empire, il y tâchoit de leur inspirer de la haine et du mépris pour l'Empereur en leur représentant, qu'ils n'avoient plus rien à craindre d'un Souverain sans force, dont les vieilles ruses étoient decouvertes et si infirme, qu'il ne sembloit vivre que par art."

Von hieher bezüglichen Drucken konnte der Verfasser nur einen eruiren[3]); in dem schon wiederholt erwähnten Sammelband der Züricher Stadtbibliothek befindet sich ein Druck[4]), betitelt: Eyn Sendbrief des aller Christenlichsten Künigs zu Franckreich/ an die weitberümpten Stend des heyligen Römischen Reichs Anno 1553; eine Vergleichung mit unserem Exemplar ergibt zwar Uebereinstimmung im allgemeinen Gedankengang; in den Einzelheiten der Ausführungen zeigen sich jedoch grosse Verschiedenheiten.

Das Datum des Druckes lautet: „Geben zu Paryss/ am 27. tag Hornungs des 1552. jars/ nach Frantzischer rechnung/ aber sonst im 53. jar", unser Exemplar hat den „25. tag Februarij

[1]) l. c. XXIV, pag. 406.

[2]) Hist. I, l. 12, 142.

[3]) Druffel behandelt dieses Ausschreiben vom J. 1553 nicht.

[4]) Auf diesen wurde Verfasser durch die königliche Hof- und Staatsbibliothek aufmerksam gemacht.

Digitized by Google

Anno etc. 53". Opel[1]) fand in den Papieren des Bischofs Pflug von Naumburg-Zeitz die lückenhafte Abschrift eines lateinischen Briefes Heinrich II. „an den Kurfürsten Moritz ausschliesslich oder an die protestantischen Reichsstände im Allgemeinen" vom Inhalt unseres Ausschreibens, d. d. III. Cal. Martii (26. Februar) 1552 ad calculum Gallicum d. h. also nach unserer Zeitrechnung 1553, und erwähnt einen Druck dieses Schreibens in französischer Abfassung unter dem Titel: Lettres du Roy escriptes aux Princes et estats du Sainct Empire. A Paris etc. 1553. 4°, 8 Bll.

4. Fol. 34—39 d. a. Z.

„Hertzog Moritzn Churf. zu Sachsenn ausschreiben neben der Landtgraffen zu Hessen, dise gegenwertige Kriegsrustüng belangend."

Im März des Jahres 1552 hatten Churfürst Moritz von Sachsen, die Söhne des gefangenen Landgrafen von Hessen und andere über die Politik Karl V. missvergnügte deutsche Fürsten ihre Vorbereitungen, zu welchen namentlich der Abschluss eines Bündnisses mit Frankreich gehört hatte, beendigt: Kurfürst Moritz warf die Maske der Ergebenheit, die er bisher mit grossem Geschick vorgenommen hatte, ab, und die verbündeten Fürsten gingen zum Angriff auf den vergebens gewarnten Kaiser über. Vor ihrem Zuge gegen Süden erliessen sie das vorliegende Manifest[2]).

Eine Vergleichung mit dem von Druffel angeführten Druck J. publ. G. 1232/26[3]) ergibt dasselbe Bild wie bei Nr. 1: Abweichungen, welche den Sinn des grossen Ganzen wesentlich verändern würden, sind nicht vorhanden, wohl aber manche in Ausdruck und Wortfolge und äusserst zahlreiche in den Wortformen; auch hier muss es dahingestellt bleiben, was etwa auf missverständlicher Lesung durch den Kopisten oder Flüchtig-

[1]) Denkschrift des Bischofs Pflug für Kurfürst Moritz in Arch. f. sächs. Gesch. N. Flg. IV, p. 3 und 4, Anm.

[2]) Lauze, Leben und Thaten Philippi Magnanimi, 2. Bd. p. 329 in Zeitschr. des Ver. für hess. Gesch. 2. Suppl. 1847; hier findet sich ein fast wörtlicher Auszug; Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen III, p. 455—59; er gibt ebenfalls einen ausführlichen Auszug; Druffel, a. a. O. III, p. 374.

[3]) Die weiter von D. angeführten Drucke bieten nur „kleine typographische und dialektische Abweichungen."

Digitized by Google

keit desselben beruht[1]). Von Abweichungen im Ausdrucke seien notirt: D. Fol. A 1 r. „bestetigung" R. A. „befestigung"; D. Fol. A 2 „rundt" R. A. „yzund"; D. ibid., letztes Wort „erkleret" R. A. „declarirt"; D. Fol. B 1 letzte Zeile „erbuerbruederunge" R. A. „erbbindung"; D. Fol. B 2 r. „ausseuget" R. A. „ausgeust" u. s. f. Der Schluss lautet in R. A. nach „vntherthanen halben": „vns des gar vil liber enthalten vnd vberig sein wolten."

Eigenthümlich ist unserem Exemplar gegenüber Druffel (sowie auch den Drucken bei Goldast[2]) und Hortleder[3])) die Anführung des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und des Herzogs Heinrich von Mecklenburg an der Spitze des Aufrufs. Die Eingangsformel lautet nämlich: „Von gotts gnaden wir Moritz Hertzog zu Sachsen des haylgen Römischen Reichs Ertz Marschalck vnnd Churf. Landtgraff in Duringen vnnd Margraff in Meissenn von wegen vnsers vnmündigen Jungen Vettern Hern Georg Fridenreichs Margraffen zu Brandenbürg vnnd von desselbigen gnaden wir Hans Albrecht Hertzog zu Mechelbürg von wegen vnser vnnd vnsers lieben Vettern Hertzog Hainrichs von Mechelbürg vnnd wir Wilhelm landtgr. zu Catzenelbogen entbietten . . ." Auf das Vorhandensein eines Exemplars dieses Manifestes, in welchem Georg Friedrich genannt gewesen sein musste, schliesst schon Druffel a. a. O. aus einem Briefe, den er Bd. II, pag. 316 unter Nr. 1201 im Auszug gibt. Unsere Fassung bietet eine Bestätigung hiefür und eine Erweiterung bezüglich Herzog Heinrichs von Mecklenburg.

Die auf Fol. 40—54 folgenden Aktenstücke können wir als eine zusammengehörige Gruppe betrachten, wobei wiederum die Nr. 9 und 11 unserer fortlaufenden Nummerirung und 5—8 und wieder 10 (unpassender Weise durch 9 unterbrochen) enger verwandte Gruppen bilden. Die Nr. 5—8 und die sachlich nicht dazu gehörige Nr. 9 weisen eine Schreiberhand auf.

[1]) Manche Abweichungen, Auslassungen etc. kommen sicher auf Rechnung solcher Mängel; so fehlen R. A. (mit R. A. sei wiederum unsere Kopie, mit D. der verglichene Druck bezeichnet) Fol. 37, Fol. 37 r. unten, Fol. 38, Zeile 11 v. ob. unentbehrliche Phrasen; Fol. 37 r. Zeile 7 v. ob. steht anstatt „belestigen" das dem Sinn geradezu entgegengesetzte „belustigen"; die drittfolgende Zeile darunter ist ganz sinnlos u. s. f.

[2]) a. a. O. XXVI, 1061—1063.

[3]) a. a. O. lib. V, cap. 4, pag. 1294—1298.

Digitized by Google

Unsere Einleitungsbetrachtung fasst sämmtliche genannte Aktenstücke ins Auge und zwar zunächst die zeitlich vorhergehenden Nr. 9 und 11.

Nachdem Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, der mächtigste Gegner Karl's V. im schmalkaldischen Kriege, in der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) in Gefangenschaft gerathen war, erübrigte für den Kaiser noch den zweiten gefährlichen Gegner, Landgraf Philipp von Hessen, unschädlich zu machen. Unter Vermittlung des Herzogs Moritz von Sachsen und des Kurfürsten Joachim von Brandenburg unterwarf sich der Landgraf auf eine ihm vorgelegte Kapitulation hin. Für die Ausführung der Artikel derselben verbürgten sich dem Kaiser die beiden genannten Fürsten und der Schwiegersohn des Landgrafen, Herzog Wolfgang von Zweibrücken. Diese Bürgschaftsurkunde liegt uns abschriftlich in Nr. 9 vor. Bekanntlich wurde der Landgraf am Abend des Unterwerfungstages (19. Juni 1547) zum Gefangenen gemacht und musste als solcher dem kaiserlichen Hoflager folgen[1]). Von Heilbronn aus nun richtete der Landgraf einen Brief an den Kaiser, in welchem er dringend um seine Freigebung bat und sich dagegen zur Einführung des Interim in seinen Landen und Stellung seiner Söhne als Geiseln erbot. Dieser Brief liegt abschriftlich in Nr. 11 vor. Vgl. über denselben und namentlich seine Authenticität Lauze[2]), welcher einen Auszug gibt, aber den Brief mit heftigen Worten für untergeschoben erklärt, ihm schliessen sich hierin Haeberlin[3]) und Rommel[4]) an.

Im Zusammenhang mit den oben geschilderten Ereignissen stehen die Vorgänge, welchen die Aktenstücke der zweiten,

[1]) Issleib, Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen (Neues Arch. für Sächs. Gesch. Bd. XI, 1890). Bekannter Massen knüpft sich an diesen Vorgang eine bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz ausgetragene Controverse. Den deutschen Text der Nebenerklärungen, welche den Unterhandlungen der vermittelnden Fürsten mit dem Bischof von Arras vom 2.–4. Juni 1547 zu Grunde lagen, gibt nunmehr aus authentischer Abschrift die neueste kritische Untersuchung: Turba, Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen (Arch. f. östr. Gesch. Bd. 83); er hat den Ausdruck „weder zw Leybstraff noch zw Ewiger gefencknuss."

[2]) a. a. O. pag. 276 ff.

[3]) a. a. O. I, p. 440–442.

[4]) Philipp der Grossmüthige, II, p. 530.

Digitized by Google

enger zusammengehörigen Gruppe Nr. 5—8 und dann wieder Nr. 10 ihre Entstehung verdanken. Wir können ihnen den gemeinsamen Titel: Werbung um Erledigung des Landgrafen von Hessen zu Innsbruck, November 1551, voraussetzen. Der Kaiser hatte sich nämlich, um dem Trienter Concil näher zu sein, nach Innsbruck begeben. Dorthin sandten nun die Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg ihre Räthe mit der Bitte um Freigabe des gefangenen Fürsten. Die Instruktion dieser Gesandten liegt uns in Nr. 5 vor. Desgleichen bewogen sie eine Reihe anderer Fürsten, sich ihrer Fürbitte anzuschliessen. Die Namen derselben, sowie ihrer Bevollmächtigten werden uns in Nr. 6 und 7, eine Instruktion für die Gesandten von Kurpfalz, Zweibrücken, Brandenburg-Küstrin, Mecklenburg, Baden und Württemberg wörtlich in Nr. 8 gegeben. Die Antwort des Kaisers enthält die Nr. 10.

Nach der Ordnung des Sammelbandes nun sind die besprochenen Aktenstücke folgende:

5. Fol. 40—47 r. a. Z.

„Instrucktion darauf von gottes gnaden Moritz Hertzog zu Sachssen, des Hey. Ro. Reichs Ertzmarschalckh vnd wir Joachim v. desselben gnaden Margrave zu Brandenburg des Hey. Ro. Reichs Ertzkamerer Bayde Churfursten vnsere Rethe vnd lieben getreuen an die Rö. Kay. Mt. etliche werbung zuthun abgefertigt." Datum fehlt.

Unser Exemplar verzeichnet am Rande 39 Artikel, doch ist die Zählung nicht bis zum Ende durchgeführt. Eine Vergleichung mit dem Druck bei Lanz[1]) ergibt, abgesehen von unbedeutenden orthographischen Abweichungen, Worteinschaltungen resp. Auslassungen, bei welchen bald die Lesart des Ersteren, bald die unserer Kopie vorzuziehen sein dürfte, das Fehlen des in unserem Exemplar mit 17 am Rande bezeichneten Abschnittes im Lanz'schen Drucke. Dieser Abschnitt lautet: Es werden auch Irer Mt. Rethe sich gewislich anderst nicht erinnern konnen, dan das in der letzten Handlung gar keines

[1]) Staatspapiere zur Geschichte Kaiser Karl V. (Bibl. des literar. Ver. in Stuttgart, Bd. XI, pag. 485—493). Nach einer Copie im Archiv der deutschen Staatskanzlei zu Brüssel. Vgl. die Vorrede bei Lanz, pag. VI.

Digitized by Google

gefencknuss gewenet, vil weniger ist vns vermeldet vnd angezaigt worden, das der Landgraff nach gethanem fuesfall solte in ainiche gefencknus eingetzogen vnd angehalten werden.

6. Fol. 47 r.

„Verzaichnus der khonigkh-, Chur- vnd fürstlichen gesandten, so bei der Ro. Kay. Mt. ein vnderthenigste fürbitt fur den gefangnen Landtgraff Philipssen zü Hessen etc. den 17. Nouembr. Ao. etc. 51 zu Insprückh gethan haben etc."

7. Fol. 48 r. (fälschl. 28).

„Volgende[r] potentaten, Konig vnd Fürsten schriftliche fürbitte sein der Kay. Mt. doselbsten vberantwort."

8. Fol. 49—50.

Instruktion der Gesandten Kurfürst Friedrichs von der Pfalz, Herzog Wolfgangs von Zweibrücken, Markgraf Johanns von Brandenburg, der Herzoge Heinrich und Johann Albrecht von Mecklenburg, Markgraf Ernsts von Baden und Herzog Christophs von Württemberg btr. die Erledigung des Landgrafen.

Nr. 8 ist gedruckt bei Bachmann, Zwölf Urkunden zur Erläuterung der Geschichte der Gefangennehmung Philipp des Grossmüthigen. Aus dem Pfalz-Zweibrückischen Archiv herausgegeben etc. Mannhm. 1768, pag. 84—89. Die Vergleichung ergibt keine den Sinn alterirende Abweichungen.

9. Fol. 50 r. und 51.

Die Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg und Herzog Wolfgang von Zweibrücken verbürgen sich mit Land und Leuten für Erfüllung der zwischen Karl V. und Landgraf Philipp von Hessen vereinbarten Capitulation durch den Letzteren. „Geschehen vnd geben zu Halle, Suntagg nach Viti, 19. Junij, do wir Baide obbenante Churfürsten Sachssen vnd Brandenburg personlich gewesen nach Christi gepurd 1547. Jare."

Digitized by Google

Gedruckt bei Bachmann, a. a. O. pag. 73–76 aus einem Registraturbuch des Pfalzzweibrückischen Archivs mit dem Datum: Naumberg, Mittwochs den 22. Junij, do wir beide obgenante Churfürsten, Sachssen vnd Brandenburg personlich gewesen etc. 1547. Ueber diese Datumsverrückung, welche einem Wunsche der kaiserlichen Räthe entsprang, indem sie dem Landgrafen bei der Rückgabe der ersten Obligationsausfertigung (von welcher uns also in unserer Kopie ein Exemplar vorliegt) bemerken liessen: die beiden Churfürsten hätten sich erst „nach dem abziehen von Hall zu Naunburgk" mit dem Kaiser verglichen, siehe Bachmann, a. a. O. in der Vorrede pag. 20 und ebenda pag. 79–82 den Brief des Landgrafen an den Herzog Wolfgang in der Sache dieser Datumsänderung; der Landgraf sagt dann in dem Briefe weiter: „Dieweil dan dieser beider[1]) Ding halben der Brieff sey nottwendig zu ändern, So wurde bedacht, das gut sey auch den Anfang mit dem dato bemelter Capitulation In dem burgen Brieff zu setzen vnd zu Inserieren." In der That fehlt in unserem vorliegenden Exemplar diese Inserirung der Anfangsworte und des Datums der Kapitulation des Landgrafen mit dem Kaiser, findet sich dagegen in der von Bachmann abgedruckten Redaktion vom 22. Juni.

10. Fol. 51 r.

„Der Röm. Kays. Mayt. Recess auff der gesandten werbung, durch Herrn Doctor Sölden, Vicekantzler zu Inspruck eröffnet."

Den Inhalt der nur aus wenigen Worten bestehenden kaiserlichen Antwort gibt Haeberlin[2]) im Wesentlichen übereinstimmend.

11. Fol. 52–54 und 54 r.

„Lanndgraven Schreiben Ann Rö. Kay. Mt. aus Heilbronn."

„Datum freitags den 22. (daraus korrigirt 20.) Julij A° etc. 48."

In dorso: „Lanndgravens von Hessen an Kay. Mt. gethone Supplication."

Einen Druck dieses Briefes mit dem Datum freitags den

[1]) Es fehlte in der ersten Ausfertigung auch der Titel „Grave zu Veldentz" hinter dem Namen des Herzogs Wolfgang.

[2]) a. a. O. II, pag. 137.

Digitized by Google

XXII tag Junij (!) anno etc. XLVIII ohne Ausstellungsort gibt Arnoldi bei Justi und Hartmann, Hessische Denkwürdigkeiten, I, pag. 96—103 nach einer von den Räthen Wilhelms von Nassau in der kaiserlichen Kanzlei genommenen Abschrift[1]) und Tross im Anhang zu dem von ihm herausgegebenen Tagebuch des Grafen Wolrad von Waldek während des Reichstags zu Augsburg 1548[2]) aus der Kindlingerischen Handschrift im Staatsarchiv zu Münster i. W., Bd. 69, mit dem Datum: Hailbrun Freitag den XXII^ten^ Junii Anno 1548; er bezieht auf ihn die Worte des Tagebuches (pag. 205/6 unter dem 25. Juni): „inde (d. h. von der Besichtigung des Fugger'schen Hauses zu Donauwörth) redeuntibus hospes noster aethiopem cursorem, qui Hispano custodiae principis Cattorum (d. h. des Landgrafen) praefecto a pedibus servit, conspectus hominem ad se vocavit. Quem ubi de principis valetudine et quonam locorum nunc asservaretur rogaremus respondit: Sub noctem cum capitaneo meo in Halle Suevorum[3]) pernoctavit. In ea enim urbe hispanicus exercitus una cum landtgravio menses duos transiget. Jussi igitur aethiopem nobiscum prandium sumere. Ostendit insuper et nobis inscriptionem litterarum manu propria principis nostri ad Erasmum hispanicum secretarium caesaris exaratam . . . Volebat vero aethiops adhuc eadem Augustam contendere[4])."

[1]) Nach der Anmerkung Druffels zu seinem a. a. O. Bd. I, pag. 129 abgedrucktem lateinischen Brief des Landgrafen an den Kaiser vom 24. [Julii] 1548 aus Schwäbisch Hall wäre unser Schreiben aus Donauwörth zu datiren. Er sagt nämlich dort: „Das Schreiben ähnlichen Inhalts bei Justi 1548, 22. Juni, Donauwörth datirt, findet sich abschriftlich im Dresdener Archiv, Kriegssachen 164/121. Rommels Polemik gegen dessen Echtheit erscheint nicht als haltbar." Dies muss ein Irrthum Druffels sein. Denn weder findet sich bei Justi, wie schon oben bemerkt, ein Ausstellungsort, noch auch trägt die Abschrift im Dresdener Archiv (III. Abth., Kriegssachen, Blatt 164, No. 10, Fol. 121 ff.), wie mir von dort mitgetheilt wurde, einen Ausstellungsort. Das Datum dieser Dresdener Kopie lautet: Dat Freitags den 22. tag Junij (die Endung wegen Schadhaftigkeit des Papiers nicht ganz sicher) anno XLVIII. Im Marburger Staatsarchiv findet sich weder das Originalconcept, noch eine Niederschrift des Briefes, wie er bei Justi gedruckt ist, sondern nur eine neuere Abschrift (Mittheilung von dort).

[2]) Bibl. des Litterar. Vereins in Stuttgart, Bd. 59.

[3]) S. jedoch das Itinerar unten.

[4]) Ueber die Kindlingerische Kopie wurde dem Verfasser das Folgende von dem k. Staatsarchiv zu Münster freundlichst mitgetheilt: diese Ab-

Digitized by Google

Eine Vergleichung der beiden Drucke mit unserer Kopie ergibt sachlich nur den Unterschied, dass der Name des dritten, von dem Landgrafen vorgeschlagenen Unterhändlers (neben dem Bischof von Arras und „dem von Lier") bei Tross „Eraso"[1]) lautet, in unserer Kopie „Erasmum" (wie in der angeführten Stelle des Tagebuches); bei Arnoldi ist dieser dritte Name nur durch ein „etc." angedeutet. In Bezug auf die übrigen Abweichungen dürfte bald die Lesart bei Tross, bald die unserer Kopie, bald die bei Arnoldi den Vorzug verdienen bezw. wird Manches in allen dreien Kopien erst durch Vergleichung mit den übrigen verständlich. Im Allgemeinen entspricht der Werth der Kopien der eben angegebenen Reihenfolge.

Es erübrigt jetzt noch zu erörtern, ob das auffallende Datum unserer Kopie (22. bezw. 20. Juli 1548) zu halten sei. Dafür könnte etwa der in der Anmerkung erwähnte lateinische Brief Druffel's ähnlichen Inhalts vom 24. [Juli] aus Schwäbisch-Hall angeführt werden, dagegen sprechen die Daten der drei zum Vergleich herangezogenen Kopien. Wir werden der Lösung der Frage am nächsten kommen, wenn wir auf Grund sicherer Daten von anderen Schreiben des Landgrafen ein Itinerar des gefangenen Fürsten für die fraglichen Tage des Juni und Juli 1548 aufstellen können. Unter folgenden Daten wurden nun Briefe des Landgrafen abgelassen[2]): Heilbronn, Juni 6., 14., 20., 22., 23., 30., Juli 1.; Schwäbisch-Hall, Juli 9., 11., 12., 17., 19., 21. (Aug. 2., 5., 6., 11., 17. etc.). Nachdem unsere Kopie in der Ueberschrift selbst sagt, dass der Brief aus Heilbronn an den Kaiser gerichtet worden sei (während sich aus dem mitgetheilten Itinerar für die Zeit vom 20.—22. Juli und darüber hinaus Schwäbisch-Hall als Aufenthaltsort ergibt) und nachdem sie mit der Kopie bei Tross, die Heilbronn hat, im Wortlaute übereinstimmt, werden wir unser ganz einzig dastehendes Datum und seine Korrektur auf ein Versehen und willkür-

schrift ist gleichzeitig und die Notiz: 1548 Lantgraven zo Hessen schrieben an Rom. Key. Mat. uff das Interim, welche auf dem Vorsetzblatt steht, rührt von einem der Priestermitglieder des Kölner Domkapitels, vielleicht Johann Gropper, her.

[1]) Der secrétaire (secretario) Erasso erscheint in einem Schreiben des Kaisers an Kg. Ferdinand (Druffel IV, 557) und in einem andern (ib. No. 673).

[2]) Nach Mittheilung des Staatsarchivs Marburg.

Digitized by Google

liche Aenderung durch den Kopisten zurückführen dürfen. Der Abschreiber hat „Julij" statt „Junij" verlesen, bezw. aus seiner Vorlage herübergenommen und da er sah, dass der 22. Juli des Jahres 1548 nicht auf einen Freitag, sondern auf einen Sonntag gefallen war, veränderte er das „22" in das diesem Sonntag vorausgehende Freitagsdatum, nämlich „20".

12. Fol. 56—59 a. Z.

„Sumarij der fürnembsten Artickl dess Vertrags zwischenn dem Kenig auss Franckrich vnd dem Kenig auss Hispanienn."

In dorso: „Vertrags Artickell zwischen bedenn Kenigen Franckreich vnnd Engellandt."

Es handelt sich um die Artikel des Friedens von Château-Cambrésis, welcher den Krieg zwischen Heinrich II. von Frankreich und Philipp II. von Spanien beendete. Das Friedensinstrument findet sich vollständig bei Du Mont. Corps universel diplomatique V, partie I, pag. 34—41; in unserer Kopie ist der Inhalt entsprechend dem Ausdruck „Sumarij" sehr stark gekürzt wiedergegeben.

13. Fol. 61—63 a. Z.

„Des vfgerichtenn Vertrags zwischenn Rö. Mt. dann dem gewesnen Jetzo gefangnen Churfürssten zu Sachssen etc. vnnd andernn Inhallt etc."

In dorso: „Vertzaichnus Welhermassen mit Rö. Mt. etc. der Churfürst von Sachssen vnnd andere vertragen 1547."

Es liegt uns in dieser Kopie die sog. Wittenberger Kapitulation vor, welche Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen nach der Schlacht bei Mühlberg mit dem Kaiser abschliessen musste.

Eine Vergleichung mit dem Drucke bei Hortleder a. a. O. III, cap. 71, pag. 581 ergibt, dass unsere Kopie der dort veröffentlichten Redaktion der Kapitulation sehr nahe steht. Es stellt diese von Hortleder l. c. abgedruckte Fassung der Kapitulationsartikel, wie Wenck[1]) vermuthet, die ungefähre Ausdrucks-

[1]) Die Wittenberger Kapitulation v. 1547 in Sybels Hist. Zeitschrift XX, p. 81, Anm. 3.

Digitized by Google

weise einer der ersten Vorlagen dar, welche von kaiserlicher Seite für den gefangenen Fürsten abgefasst wurden und ist selbst schon eine erweiterte Redaktion unter Berücksichtigung von Gegenartikeln des Kurfürsten auf eine ihm vorgelegte noch frühere kaiserliche Formulirung. Die definitive Fassung gibt Hortleder in cap. 72. Vgl. auch Issleib, Die Wittenbrg. Cap. in Arch. für sächs. Gesch. Bd. XII. pag. 281 und Anm. 22.

14. Fol. 64—69.

„Verzaychent Ettlicherr Sachen Halben So in dem vergangnen Zeug in Franckreich[1]) hatt wie vollgt. Im 69jschen."

Ueber den Feldzug Herzog Wolfgangs von Zweibrücken zur Unterstützung der französischen Hugenotten, während dessen er selbst am 11. Juni 1569 starb, vgl. jetzt am ausführlichsten: Menzel, Wolfgang von Zweibrücken, München 1893, pag. 519 ff.

Leider sind die Namen der Persönlichkeiten, für welche die uns vorliegende Schilderung dieses Feldzuges bestimmt war und von welchen sie erstattet wurde, dem Berichte (richtiger den 2 Berichten) nicht zu entnehmen. Der erste Erzähler gehörte den 2 deutschen Regimentern an, welche Pfalzgraf Wolfgang gemäss seiner Abrede mit dem Prinzen von Condé anzuwerben versprochen hatte, und zwar dem von Freiherrn von Geroltzeck befehligten; er schildert in lebhafter und anschaulicher Weise, mitunter nicht ohne Humor, die Ereignisse des Kriegszugs von der Musterung zu Cappel bis zur Schlacht bei Moncontour (3. Oktober 1569), in welcher bekanntlich der grösste Teil des deutschen Fussvolkes im Kampfe mit den Truppen des französischen Königs erschlagen wurde und auch der Oberst von Geroltzeck neben dem Führer des anderen Regimentes, von Granweil, und 27 Hauptleuten fiel; unser Bericht bildet so eine willkommene Erzänzung zu der von Bachmann auf Grund des Wolff'schen Tagebuches gegebenen Darstellung[2]). An den ersten

[1]) Etwa zu ergänzen: sich ereignet.

[2]) Herzog Wolfgangs zu Zweybrücken Kriegs-Verrichtungen etc. Mannheim 1769. Das Tagebuch befindet sich jetzt im k. geheimen Hausarchiv zu München. Vgl. Rockinger, Aeltere Arbeiten zur bayerischen und pfälzischen Geschichte im geh. Haus- und Staatsarchiv. 1. Abth. Nr. 30 in Abh. der hist. Kl. der bayer. Ak. d. W., Bd. 14, 1878. Darnach berichtigen sich die Angaben bei Molitor, Geschichte der Residenzstadt

Digitized by Google

Bericht, welchen wir bis zu den Worten (p. 68 a. Z. in der Mitte) „gefangen worden" annehmen müssen, schliesst sich unmittelbar ein zweiter, kleinerer des Bediensteten eines ungenannten Hauptmanns des deutschen Regimentes Geroltzeck, in welchem er über die Vorgänge, welche sich am Tage der Schlacht bei Moncontour, unmittelbar vor Beginn derselben, in der Nähe seines Herren abspielten, berichtet. Er schildert wie der „Herr" zuerst den Feldschreiber, dann, wie es Ernst wurde, ihn selbst hinter die Schlachtordnung schickte und sie mit dem Vollzuge seiner letzten Anordnungen für den Fall seiner Gefangennahme oder seines Todes beauftragte. Die Annahme liegt nahe, dass der Bericht für die „fraw", welcher die Beiden im Falle des Todes des Hauptmanns Rechnung ablegen sollen, oder für dessen Ehefrau (sie wird Anna genannt) bestimmt war; er fesselt uns durch die naive, ganz persönliche Färbung.

Die Berichte scheinen noch unbekannt und wird ein Abdruck in den Beilagen sub IIIa gegeben, wozu der im Anhang (aus den Zweibrücken-Veldenzischen Kopialbüchern des k. allg. Reichsarchivs) veröffentlichte Bestallungsbrief für den einen der deutschen Obersten des Herzogs, Johann Jacob von Granweil, eine willkommene Ergänzung bilden dürfte.

15. Fol. 70—86 a. Z. und in selbstständiger Unternummerirung 1—18. (Der Unterschied ergibt sich dadurch, dass die Zählung mit Fol. 76 zweimal erscheint.)

Kopie der kaiserlichen Proposition für den Reichstag zu Regensburg 1576.

Von diesem letzten Reichstag Kaiser Maximilian's II. gibt eine „eingehende und sorgfältige"[1]) Darstellung Haeberlin[2]), dem diese Proposition in einer Wolfenbütteler Handschrift und aus einer weiteren archivalischen Quelle, die er mit Cod. Gebh. bezeichnet, vollständig vorlag.

Zweibrücken, 1885, Seite 225, Anmerk. 3 (auf welche auch Menzel, S. 520, Anm. noch verweist) und Schlichtegroll, Herzog Wolfgang, 1850, S. 31, Anm. und 75 ff. Nach diesen wäre das Tagebuch während der französischen Revolution verloren gegangen. Die Graf Drechsel'schen Fragmente, aus welchen Schlichtegroll Einiges abdruckt, befinden sich jetzt im k. Kreisarchiv Neuburg. (Die Schreibung des Namens „Wolff" ist die des Tagebuches.)

[1]) Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, II, 955.

[2]) a. a. O. X, pag. 1—415, die Proposition p. 18 ff.

Digitized by Google

16. Fol. 87—90.

„Legation, So der grosse Herr Gaar vnnd grossfürst Iwan was Solowitz aller Reussen bei seinem Bruedern Maximilian, dem Rö. Kay., durch seine gesanntten Kuezen Zachary Inanwitz Sucherseckt, Statthaltern auffm See vnd andern Aretij basschaffen, seinen gesanten Thiaken oder Secretarien verrichten lassen."

Im J. 1576 hatte Kaiser Maximilian eine Gesandtschaft an Iwan den Schrecklichen, Grossfürsten von Moskau, gesandt, um sich mit ihm über die polnische Königswahl zu vereinigen und den Grossfürsten von einer weiteren Bekriegung Livlands, das dieser bis auf die Städte Riga und Reval erobert hatte, abzuhalten. Daraufhin fertigte Iwan eine Gesandtschaft mit obiger Instruktion ab[1]). Haeberlin druckt das Aktenstück in der Vorrede des 10. Bandes seiner „Neuest. Teutsch. Reichsgeschichte"[2]) aus den schon bei Nr. 15 erwähnten archivalischen Quellen ab. Eine Vergleichung mit diesem Druck muss die Minderwerthigkeit unserer Kopie gegenüber der Haeberlin zur Verfügung gestandenen konstatiren; die russischen Namen sind in ersterer arg verstümmelt, auch leidet sie an Auslassungen und zahlreichen Missverständnissen, die ersehen lassen, dass der Kopist sich um den Sinn seiner Vorlage nicht eben sehr kümmerte.

17. Fol. 91—96 a. Z.

„Sendbrief der Kun. Mayt. zu Franck Reich an die Chur- vnd Fürsten, Stet und Stende des heiligen Römischen Reichs Teutscher Nacion, dar Jnnen sy sich Irer jetzigen Kriegs Rüstung halben aufs kurtzest Ercleren."

In dorso: „Des Khunigs in Frankhreych Ausschreyben."

Es liegt uns in diesem „Sendbrief" eine zweite Kopie[3]) des französischen Ausschreibens vom 3. Februar 1552 vor (vgl. die Nr. 1); doch dürfte der Werth dieser Abschrift gegenüber Nr. 1 ein geringerer sein, denn sie leidet an offenbaren Missverständnissen ihrer Vorlage und bietet einen öfter geradezu

[1]) Herman, Gesch. des russ. Staates III, 294.

[2]) pag. 47, sub Nr. 5.

[3]) Von der Hand des Aktenstückes Nr. 3.

Digitized by Google

unverständlichen Text. Die bei Nr. 1 fehlende Unterschrift lautet hier: „Heinrice (oder — cus)" und darunter „Obebrante Spine", verlesen aus „Henry de Laubespine"? cf. Druffel, III, 370. Der Hut zwischen den Dolchen und das Wort „Libertas" fehlen.

18. Fol. 99—101 a. Z.

„Zeuttung von der Schlacht, so sich diser tagen in Frannkreich zwischen der Khü. W. Kriegsvolkh vnndt deren Rebellischen vnnterthanen zugetragen."

Wir haben abermals einen Bericht über die Schlacht von Moncontour (vgl. die Nr. 14) und zwar dieser allein und von der Gegenseite vor uns; denn gehören die Schilderer in Nr. 14 den deutschen Soldaten im Dienste Herzog Wolfgangs an, so kämpfte unser jetziger Berichterstatter auf Seiten des französischen Königs. Nähere Angaben über ihn oder den Adressaten sind dem Berichte nicht zu entnehmen[1]). Abgefasst wurde er am nächsten Tage nach der Schlacht. Ein Druck folgt unter den Beilagen als Nr. III b.

19. Fol. 102—106 a. Z.

„Ducis Magni Holsatiae de nobilitate Harriensi, Genensi civitateque Revaliensi ad defectionem solicitandis[2]) Instructio, reperta in arce Revaliensi [a] Capio[3]) Nicolao Harcetio arceque 24. Martii sub nocte Anno 70 Recuperata[4]) a serenissimo Suetie Rege Serenissimo Polonie Regi transmissa."

Zu Anfang des Jahres 1570 hatte sich Claus Cursel, schwedischer Feldoberst, mit einigen seiner Offiziere des festen Schlosses der Stadt Reval bemächtigt, weil sie schon längere Zeit keine Besoldung empfangen hatten. An ihn und die Räthe der Stadt Reval hatte Herzog Magnus von Holstein, der Bruder des Königs von Dänemark, welcher sich in den Besitz der Stifter Oesel,

[1]) Dies ist gerade hier bedauerlich, denn im Gegensatz zu den Berichterstattern in Nr. 14 dürfen wir ersteren wohl unter den vornehmen deutschen Herren suchen, welche die Schlacht unter den Fahnen des französischen Königs mitfochten, da er sich mit den Vorgängen und Personen in einer Weise vertraut zeigt, wie sie nur von einem den leitenden Kreisen näher Stehenden zu erwarten ist.

[2]) Or. solicitantis. — [3]) Capitaneo? — [4]) Im Or. nach Recuperata ein „et".

Digitized by Google

Kurland und Reval gesetzt hatte und auch nach dem Besitze der Stadt Reval trachtete, schon Anfang Februar ein Schreiben mit der Bitte um Geleit für einige von ihm abzuordnende Gesandte geschickt. Dieses Gesuch wurde von Cursel bewilligt und nunmehr ordnete Magnus eine Gesandtschaft ab, deren Instruktion vom 23. Februar 1570 uns hier abschriftlich vorliegt. Doch ehe die Verabredungen zwischen dem Herzog und Cursel in Kraft treten konnten, wurde das Schloss dem Letzteren durch einen Handstreich des schwedischen Hauptmanns Nils Dobbler wieder entrissen (24. März 1570)[1]). Unsere Instruktion fiel, wie es in der lateinischen Ueberschrift heisst, nach Wiedereroberung des Schlosses in die Hände der Schweden und wurde vom schwedischen König (Johann) an den König (Sigismund) von Polen überschickt. Der „eingelegte Zettel" meldet, dass Herzog Magnus eine Reise zum Grossfürsten von Moskau angetreten habe. Dies verhielt sich in der That so, indem sich der Herzog nach dem Scheitern des berührten Anschlags den Russen in die Arme warf, um dann im August mit einem russischen Heere wieder vor Reval zu erscheinen. Einen Druck konnte Verfasser nicht eruiren[2]).

20. Fol. 108–111 a. Z.

In dorso: „Vertrag zwischen Hertzog Augusto vnd dem Margraffen Albrecht. A. etc. 53."

Am 9. Juli 1553 war Kurfürst Moritz von Sachsen im Kampfe gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg bei Sievershausen tödtlich verwundet worden und starb wenige Tage darauf. Sein Bruder und Nachfolger Kurfürst August schloss, 11. Sept. 1553,

[1]) Vgl. Busse, Herzog Magnus, König von Livland 1871, p. 46 ff., Seraphim, Der Feldoberst Klaus Kursell und seine Zeit in Bibl. livländ. Gesch. I, Reval 1897, p. 108 ff., Monumenta Livoniae antiquae Bd. I, pag. 275 ff. Russowen, Chronica der Provintz Lyfflandt 1584 pag. 68, Hansen, Aus balt. Vergangenheit, Reval 1894.

[2]) Ein Exemplar unserer Instruktion (Magni instruktion för sina sändebud, Arensburg $^{28}/_{2}$ 70 Livon 92) im Reichsarchiv zu Stockholm erwähnt Annerstedt, Svenska väldet i Livland 1564–1570 Göteborg 1877, pag. 54. Nach freundlicher Mittheilung des Stockholmer Reichsarchivs stimmt die dortige Abschrift (in der Sammlung „Livonica, Liffländska bref, Nr. 92) im Wortlaut mit der vorliegenden überein, jedoch wäre letztere z. B. in den Namen sehr fehlerhaft. Ein Druck ist auch dem Stockholmer Archiv nicht bekannt, ja sie wäre demnach selbst mehreren Forschern der livländischen Geschichte unbekannt.

Digitized by Google

zu Braunschweig unter Vermittlung König Christian's III. von Dänemark, seines Schwiegervaters, und Kurfürst Joachims von Brandenburg, mit dem Markgrafen den Friedensvertrag, dessen Wortlaut uns hier in Abschrift vorliegt. Vgl. über das Vertragsinstrument, dessen jetzigen Aufbewahrungsort, irrthümliche Angaben über den Ausstellungsort etc.: Trefftz, Kursachsen und Frankreich 1551—1557[1]) und die dort angegebene Literatur. Demnach ist das Aktenstück mehrfach abgedruckt. Einen Druck hat auch Hortleder[2]); eine Vergleichung ergibt Abweichungen im Ausdruck nur an ein paar Orten, ohne dass hiedurch der Sinn wesentlich geändert würde. Im Allgemeinen leidet auch diese Kopie an Auslassungen und falschen Lesungen der Vorlage; doch dürfte hie und da, gegenüber Hortleder wenigstens, die Variante unserer Abschrift den Vorzug verdienen.

21. Fol. 112—115.

Brief des Hans Hetzen, hessischen Hauptmanns, an Georg, Landgrafen von Leuchtenberg, den Krieg der protestantischen Fürsten gegen Herzog Heinrich von Braunschweig und dessen Gefangennahme betr. 25. Oktober 1545.

Im J. 1542 war der katholische Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, welcher sich Goslars zu bemächtigen versucht hatte, von dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen aus seinem Lande vertrieben worden, und als er 1545 versuchte, sich desselben wieder zu bemächtigen, wurde er von ebendenselben, denen sich noch Herzog Moritz von Sachsen anschloss, bei Kahlfeld am 21. Oktober 1545 sammt seinem Sohne gefangen genommen. Unter den von Issleib[3]) und dem neuesten Bearbeiter dieser Episode, Brandenburg[4]), aufgeführten Berichten findet sich der unseres hessischen Hauptmanns nicht erwähnt. Ueber die Person des letzteren lassen sich aus dem Briefe nähere Angaben nicht entnehmen. Der

[1]) pag. 108, Anm. 4.

[2]) l. VI, cap. 14.

[3]) Issleib, Der Braunschweiger Krieg im J. 1545. (Mittheilungen des K. sächs. Alterthumsver. Heft 26, 1877.)

[4]) Brandenburg, E. Die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den schmalkaldischen Bund 1545. Leipz. 1894.

Digitized by Google

Adressat ist Landgraf Georg IV. von Leuchtenberg (1532 bis 1555)[1]). Die Adresse lautet: Dem durchleuchtigen vnd hochgepornen Fürsten und Herrn Herrn Jörgen, Landgrafen zum Leuchtenberg vnd grafen ze Hals, meinem gnedigen Herrn. Siehe Beilage Nr. 1.

22. Fol. 117—119 a. Z.

Vff Sonnder Habenden des durchleuchtigen Hochgebornnen Fürsten vnnd Herrns, Hern Ludwigen Pfaltzgraven bey Rein, Hertzogen Inn Bairn, der Obern Churfürstlichen Pfaltz Statthalters etc., meines gnedigen Herns[2]) habe ich Jacob vonn Müffling, Pfleger vnnd Lanndtschreiber zue Neuburg[3]), Thoma Phillipssen vonn Murach zue Nidernn Murach Wegen ausstenndiger jerlicher nutzung vnnd einkhomens, ainundfünffzig gulden Zwen schilling annderhalben und zwainzig Pfenning, Jörgen von Murachs etc. vnnderthonne mit glüb, aidt, Pflichten, gülden, Renten, Zinssen, vnnd aller Pottmessigkheit eingeben, So lanng vnnd weil ernannter Jörg von Murach solche vnnderthonne nit wider Richtig macht vnnd zue sich löst, Wie vnnderschidlich hernach volgt vnnd Nemblich erstlich . . .“

Es folgen die Namen der übergebenen Orte, Unterthanen, Renten, sodann eine Kostenverrechnung unter der Ueberschrift: Folgt Hernach der vncosten, In Welchem ermelter Jörg von Murach thoma Phillipsen auch von Murach Inn diesser sachen eingefürtt, wie vnderschiedlich verzeichnett . . . Geben vnnd geschehen Sambstags, denn 18. Augustj, Ao. etc. 65isten. Das

[1]) Ueber ihn vgl Wittmann, Geschichte der Landgrafen v. Leuchtenberg. 3. Abth. in Abhandlg. der hist. Classe der k. bayer. Akad. d. W. Bd. VI.

[2]) Etwa zu ergänzen „Befehl.“

[3]) i. e. Neunburg vorm Wald, cf. Verhandlg. des hist. Ver. von Oberpfalz und Regensburg XIX, 178, wo erwähnt ist, dass der Pfalzgraf und Statthalter Ludwig dem Pfleger und Landschreiber Jakob von Mueffling „die zwei vacirenden Messhäuslein in Berg neben dem Pfleghaus gegen das Schloss zu und an der Ringmauer daselbst gelegen“ im J. 1568 übergeben habe.

Digitized by Google

zu Ende aufgedrückt gewesene Siegel des Pflegers ist jetzt verschwunden. In dorso: „22 fl. 5 sh. Schwartzs thuet 6 sh. dl. Weysgeldes zu Neuburg vncostens Auffgewendet als zu ende dieses Briffs zu finden etc."

23. Fol. 120–125 a. Z.

„Kurtze vertzaichnus etlicher Fürnehmen Historien des Krigs mit Magdeburg."

In dorso: „Magdeburgisch Khrig."

Im schmalkaldischen Krieg war Magdeburg geächtet worden und hatte sich der Einführung des Interim hartnäckig widersetzt. Auf dem Augsburger Reichstag im J. 1550 liess sich Kurfürst Moritz von Sachsen die Exekution der Acht übertragen und belagerte, obgleich im Herzen schon entschlossen mit dem Kaiser zu brechen, die Stadt vom Oktober 1550 bis Nov. 1551. Unser ungenannter Berichterstatter, wohl ein Magdeburger Bürger[1]), verzeichnet in Tagebuchform die Ereignisse der unzweifelhaft von ihm mitgemachten Belagerung von der Schlacht bei Hillersleben, 22. September 1550, in welcher Herzog Georg von Mecklenburg die Magdeburger besiegte, bis zum Tage des Einritts des Kurfürsten Moritz. 9. November 1551[2]), in die durch eine Kapitulation ihm überlieferte Stadt; mit diesem Tage schliesst unser Chronist seine Aufzeichnungen ab. Issleib[3]) kennt unseren Bericht nicht. Auch gegenüber den ausführlicheren Darstellungen Besselmeiers[4]) und Merckels (beide bei Hortleder) und dem im neuesten (27.) Bande der deutschen Städtechroniken publizirten Schilderungen in der „Fortsetzung der hochdeutschen Uebersetzung der Magdeburger Schöffenchronik" und in dem Werkchen[5]) eines unbekannten Magdeburgers: „Von dem Kriege

[1]) Dies könnte zweifelhaft erscheinen, weil Anfangs von den Magdeburgern immer nur in der Form „die von M.", „die M.'schen Knecht" gesprochen wird, später freilich ist der Ausdruck „die unsern" u ähnl. überwiegend.

[2]) Im Schlussdatum der Handschrift falsch „9. October."

[3]) Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550/51 (Neues Arch. f. sächs. Gesch. Bd. V).

[4]) Auch der schon öfter erwähnte Codex der Züricher Stadtbibliothek hat einen Baseler Druck dieses Berichtes v. 1552.

[5]) Diesem steht unser „Kurzes Verzeichniss" in der äusseren Form und im Werthe am Nächsten. Der Verfasser „Von dem Kriege v. M." spricht immer in der Form: „die Magdeburger." Vgl. die Vorbemerkung des Herausgebers Hertel, der den Verfasser gleichwohl für einen Magdeburger hält.

Digitized by Google

vor Magdeburg" bietet unser „Kurzes Verzeichniss" hie und da einen neuen Zug und sei deshalb im Anhang als Beilage II ein Abdruck gegeben.

24. Fol. 127—132 a. Z. (die Fol. 128 und 129 sind in der Foliirung übersprungen).

In dorso: „Copia Hertzog Magnuss absagbrieffs an die von Revel."

Nachdem es Herzog Magnus von Holstein, der von dem Zaren den Titel eines Königs von Livland erhalten hatte, nicht gelungen war, sich durch Verrath der Stadt Reval zu bemächtigen (cf. die Anmerkungen zu dem Aktenstück Nr. 19), belagerte er die Stadt an der Spitze eines russischen Heeres vom 21. August 1570 bis 16. März 1571 — ohne Erfolg. Am 23. August 1570 betrat der Herzog, der an diesem Tage einen Vortheil über die Städter errungen hatte, noch einmal den Weg der Unterhandlung. Sein Schreiben an den Rath liegt uns hier vor. Vgl. Busse, a. a. O. pag. 57 und Anmerk. pag. 58. Demnach kannte dieser unser Schriftstück aus einer beglaubigten Abschrift.

25. Fol. 133—136 a. Z.

Schreiben Markgraf Albrechts Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach „Ann die Reinischen Craisverwannten, so zu Wurmbs beieinannder versamelt." „Dat. denn achten tag Octob. Anno etc. 54."

Am 13. Juni 1554 war Markgraf Albrecht von den im Heidelberger Bunde gegen ihn geeinten Fürsten bei Schwarzach geschlagen worden und musste seine Zuflucht zu König Heinrich II. von Frankreich nehmen. Im darauf folgenden August kamen auf Einladung der rheinischen Kurfürsten Gesandte der oberrheinischen, schwäbischen und fränkischen Kreisstände zu Worms mit den kurfürstlichen Gesandten zusammen, um über die Mittel zur Abwehr eines etwaigen Angriffs seitens des Markgrafen zu rathschlagen; in der That wurde auch beschlossen zu diesem Zwecke ein Reiterkorps im Elsass aufzustellen. Das wichtigste Resultat dieser Wormser Versammlung aber war die Ausschreibung eines allgemeinen deutschen Kreistages für den 14. Oktober d. J. nach Frankfurt am Main[1]). Druffel a. a. O. IV, 532 hat ein

[1]) Voigt, Albrecht Alcibiades II., p. 217 und 219, Haeberlin, II, p. 464 ff. und über den Frankfurter Brief p. 469, Druffel, IV, pag. 523, Anm. 2.

Digitized by Google

vom Markgrafen an die Stände des rheinischen Kreises zu Worms gerichtetes Schreiben vom 8. Oktober 1554 nach einer Kopie des Münchener Staatsarchivs und erwähnt in der Anmerkung eine an die vereinigten Stände zu Frankfurt gerichtete Zuschrift des Markgrafen vom gleichen Datum, in welcher dieser sich über Arras, Pfintzing und das Kammergericht, dann die streifende Rotte des rheinischen Kreises beklagt. (Kopie gleichfalls im Münchener Staatsarchiv.) Dabei bleibt aber das Datum des Schreibens an die Wormser Versammlung zu erklären, denn, wie oben bemerkt, tagte die letztere im August (4.—28.), während der Wormser Brief Druffel's das Datum des 8. Oktober hat; von einer gleichzeitigen Wormser und Frankfurter Versammlung wird jedoch nicht berichtet. Hier geben uns die Dorsalnotizen auf einer Wiener und einer Bamberger Kopie[1]) des Wormser Schreibens erwünschten Aufschluss. Die Dorsalbemerkung der Ersteren lautet: „1554, Copi des schreibens, so Marggraf Albrecht an die reinischen craiss verwandten zu Wormbs gethon und volgends erst auf dem versamblungstag zu Frannckfurt überantwurt worden", die entsprechende Notiz des Bamberger Exemplars: „Copia Meins g. h. Marggraf Albrechts zu Branndenburg etc. schreibens An die Kraissstennde, so zu Frannkfurt Am Main versamblet. Lectum Frankfurt 4. Nouembris Anno etc. 54." Hieraus geht also hervor, dass der Wormser Brief des Markgrafen nicht mehr an seine Adresse gelangte, sondern erst in Frankfurt übergeben wurde und daselbst am 4. November zur Verlesung kam. Dass dem Schreiben des Markgrafen an die Frankfurter Versammlung in der That eine Kopie des Wormser Briefes beilag, erhellt auch aus dem folgenden Passus des Ersteren (nach unserer Kopie): „Derhalbenn wir vnnser vnvermeidenlichen notturft nach nicht vnnterlassen wollen, dieweil wir im werk vnnser vnnschuld vber vnnser hievorige erganngene ausschreiben noch fernner, vnnd sonnderlich des Keisers vnnd vnser feind nichthaltenn halben, am tag zu geben, vnnd aber solichs in diser eil nicht gescheen mügen, E. L. soliche

[1]) K. und K. Haus-Hof- und Staatsarchiv in Wien. R. A. Fol. 301a bis 306b; K. Kreisarchiv Bamberg, Reichstags-Acta, Brandenburger Serie de annis 1554 et 55 Prod. 154. Beide wurden Verfasser durch Abschrift freundlichst zugänglich gemacht. Ueber ihr Verhältniss zur Copie unseres Codex und denen des Münchener Staatsarchivs vergleiche unten.

Digitized by Google

schrifften[1]) in mittels zu uberschicken, dergleichen auch was wir jungst an die Chur- vnnd fürsten des Romischen (Wiener und Bamberger Kopie: reinischen) Krays auch geschriben[2]), wie dieselbenn (= die Frankfurter Kreistagsgesandten) aus beigelegtenn (W. K.: beygelegtem) schreiben zu vernemen haben." Mit diesem beigelegten Schreiben ist doch unzweifelhaft das Wormser gemeint. Der Vorgang dürfte demnach der gewesen sein, dass der Markgraf, als er von den Unterhandlungen des Wormser Tages insbesondere in Bezug auf die streifende Rotte hörte, die geharnischte Erklärung an die Wormser Versammlung verfasste oder verfassen liess, sie aber dann zurück hielt als er hörte, dass dieser Kreiskonvent schon auseinandergegangen und eine neue Versammlung nach Frankfurt ausgeschrieben sei. Der Kürze halber legte er dann seinem Schreiben an die neue Versammlung eine Kopie des nicht an die Adresse gelangten Wormser Briefes bei. Das Datum des 8. Oktober (das auch unsere, sowie die Wiener und Bamberger Kopie gleichförmig haben) kann also nicht als Datum der Abfassung der Wormser Schrift gelten, (sie mag etwa Ende August oder Anfang September verfasst sein), sondern nur als der Tag, an welchem sie gemeinsam mit dem zweiten, kurzen Schreiben an die Frankfurter Versammlung abging. Dass auch sonst der Markgraf oder sein Beauftragter auf die Abfassung des Frankfurter Schreibens nicht viel Zeit und Mühe verwenden konnten oder mochten, beweist auch der Umstand, dass der erste Theil des letzteren dem Anfang des Wormser Schreibens ganz gleichgebildet ist, nur heisst es jetzt statt „dieweil wir dann befinden, das E. L. jetzigen Zeit abermals zue Wurmbs bei einander sein sollen": „dieweil wir dann vernomen, das E. L. vnnd ir di anndern allerseits aus denn 6 Kreisenn des heilligen Reichs sich zusamen gein Frannckfurt am Meyn beschriben haben sollenn" und weiter unten entsprechend statt „Kraistag": „tag zu Frannckfurt"; schliesslich ist noch der, natürlich im Wormser Brief fehlende Passus über die Beilage

[1]) Nämlich das Eingangs des Briefes erwähnte Schreiben des Cardinals Otto, Bischofs von Augsburg, an den Markgrafen vom 25. Juni 1554 (bei Druffel, IV, 493) und die Antwort desselben.

[2]) Münch. Staatsarchiv.: was widerumb von den Churfürsten des Rheinischen chrais auch geschrieben.

Digitized by Google

eben dieses Briefes eingeschaltet. Auch der Schluss beider Briefe ist übereinstimmend. Erst im eingelegten Zettel giesst der Markgraf in originelleren Tönen nochmals die Schale seines Zornes über die „Blutreiter" aus.

Eine Vergleichung unserer Kopie mit den beiden Kopieen im Münchener Staatsarchiv ergibt die Thatsache, dass unser Exemplar sich als eine Kombination aus diesen beiden Münchener Kopieen darstellt. Mit der Kopie des Staatsarchivs K. schw. 157/11, fol. 577 ff. deckt sie sich bis zu den Worten „dringen lassen." Dann fehlt der ganze Absatz: „Sonnder vnns alls ein mitglid des Reichs — ein Pösseres versehen wellen" und es folgen gleich die Worte, wie in der Kopie des Staatsarchivs (ibid. fol. 581 ff., Brief an die Wormser Versammlung) „inmassen der frennckisch Krais . . ." ganz übereinstimmend bis zum Schluss. Dieselbe Bewandtniss hat es mit der Wiener Kopie: Anfang vom Frankfurter Schreiben, zweiter (grösserer Theil) vom Wormser Brief[1]). Wir werden diese Kombination nicht aus einem Versehen, sondern aus der bewussten Absicht erklären dürfen in die Kopie nur das Wesentliche aus beiden Schreiben aufzunehmen; dies war in der That der Anfang des Frankfurter und der (weitaus grössere) Theil des Wormser Schreibens. Vielleicht entstand sie in der mit der Leitung der schriftlichen Geschäfte des Kreistags (u. A. Empfangnahme der einlaufenden Schreiben, Kopirung und Verteilung der Kopien unter die anwesenden Fürsten) betrauten Kanzlei, hier wohl der kurmainzischen, als niederrheinischen Direktorialkanzlei. Uebrigens folgt im Wiener

[1]) Dagegen stimmt die Bamberger Kopie des Wormser Schreibens mit der des Staatsarchivs überein; nur fehlt in letzterer der eingelegt gewesene Zettel; er sei desshalb hier im Wortlaute (nach der Abschrift des Kreisarchivs Bamberg) wiedergegeben: „Cedula. Wiewol wir seithero bericht worden, das ettliche von diser Pluttigen Straiffenden Rott abgezogen, die vom Adel seindt vnnd villeicht Ir ehr vnnd herkomen bedacht, dieweil sie eins thails inn anndere Namen geworben, So wollen wir dieselben doch hiemit mit disem vnnserm Schreiben nit gemaint, Sonnder allain die Jhenigen beschuldigt haben, so noch Inn irem furhaben beharren vnnd vf vnns vnd der vnnseren Bluet vnnd allain, wie sie vnns vf die Flaisch Bannck vffopfern möchten, noch teglichs, vnuerwhart Irer ehrn, straiffen, die wir mit der Zeit wol zu finden wissen, Demnach sie Ire Namen, die wir selbst geschen, an allen Wirtzheusern steen lassen. Actum vt in literis. Albrecht. Inn Meins g. h. Marggrafen Albrechts etc. Brief, an die Churfursten am Rein etc. vberschrieben, gehorig."

Digitized by Google

Codex unmittelbar auf den Wormser eine Kopie des Frankfurter Briefes (fol. 307a—309b) übereinstimmend mit der des Münchener Staatsarchivs[1]).

26. Fol. 138—139.

Mandat Kaiser Karl's V. gegen den Uebertritt in fremde Kriegsdienste und Ausfuhr von Kriegsmaterial. Geben Inn vnser vnd dess Reichs Statt Augspurg am 12. tage dess Monats September.

Im Jahre 1551 drohte der Kampf zwischen dem Kaiser und der französischen Krone wieder auszubrechen und sah sich der Kaiser dadurch veranlasst, vorliegendes Mandat vom Reichstag zu Augsburg aus zu erlassen. Ein Druck konnte nicht eruirt werden, desshalb sei kurz der Inhalt vermerkt. Der Kaiser erinnert zunächst an die früher von ihm und dem römischen König erlassenen diesbezüglichen Verbote, gleichwohl sei ihm berichtet worden, dass aus dem Reich sowohl „allerlei Kriegswahre, alls Harnisch, Hackhen, Bantzer, Silber, Khueffer, Schweffell, Pley" unter dem Schein von anderen Kaufmannsgütern in fremde Länder verführt werden, als auch Personen sich in den Dienst fremder Potentaten begeben haben; er verbiete dies den Kauf- und Handwerksleuten „vnd andern Khunstnern", dann allen Haupt- und Kriegsleuten bei Strafe der Verwirkung des Kaufmannsgutes und den in den früheren Mandaten angedrohten Pönen.

27. Fol. 141r—142.

In dorso: „Kurtzer ausszug der Proportion (!) So Ire Röm. Kay. Mt. den Stenden am 25. tag Junij Anno etc. 76 publice haben eröffnen lassen".

Wie die Dorsalbemerkung besagt, ein kurzer Auszug aus der in Nr. 15 vollständig vorliegenden Proposition Kaiser Maximilians für den Reichstag zu Regensburg 1576.

Der im Vorstehenden beschriebene Kodex, welcher früher mit der „Instruction" (s. oben S. 318 mit Anm. 3!) zusammengebunden bei den Literalien über Frankreich lagerte, bildet jetzt die Nummer 408½ der Oberpfälzischen Literalien des k. allgemeinen Reichsarchives.

[1]) Auch die Bamberger Reichstagsakten enthalten, anschliessend an den Wormser Brief, eine Kopie (Tomus 32, Prod. 156), welche mit der des Staatsarchivs übereinstimmt.

Digitized by Google

Beilagen.[1])

I.

Schreiben des Hans Hetzen, hessischen Hauptmanns, an Landgraf Georg von Leuchtenberg, die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund betreffend, d. d. 25. Oktober 1545.

(Vgl. oben die Bemerkungen zu Aktenstück Nr. 21.)

Durchleuchtiger, hochgeborner fürst, genediger herr! E. fl. Gn. sein mein untertenig, gehorsam, willig dienst mit fleis zuvor! Genediger fürst und herr! E. fl. Gn. gib ich untertenig-lich zu vernemen, nemlich dergestalt wie ich mit meinen knechten ins land zu Braunschweig komen bin uf dritthalbe meil vom veldleger, welchs da ist gewesen bei einer stat, Northaim genant, da sind di drei fürsten mit irem kriegsvolk gelegen, benantlich Sachsen und Hessen[2]), samt herzogen Moritzen; aber der churfürst von Sachsen[3]) ist nit persenlich im feld gewest[4]), doch hat er aber sein volk do gehabt, das sie bis in die zwaiundvierzigtausent zu fus und achttausent gerister pferd gehabt und stark seind. Genediger herr, nun hat sich herzog Heinrich von Braunschweig mit seinem volk am sontag, den 18. octobris, sehen lassen und ist im willen gebest sich mit den fürsten zü schlahen und ist nichts gehandlt worden, dan das man hat gescharmitzelt, und desselben tags zu abent ist ein frid angestelt [worden], des herzog Moritz gemwt[5]) gewest ist, das er di sach gern in der güte vertragen hette, wie E. fl. Gn. weiter zu vernemen haben; nemlich also, das erstlich herzog Heinrich sich solle gefangen geben in herzogen Moritzen hand; zum andern solle er das wort gottes anemen und in seinem land mit predigen und diese[6]) religionordnung halten, wie es in der chur- und fürsten land gehalten werdet auch samt iren

[1]) Die Schreibung wurde (von den Ueberschriften abgesehen) nach den bekannten Grundsätzen vereinfacht.

[2]) Landgraf Philipp von H.

[3]) Johann Friedrich.

[4]) Ihn vertraten Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg und Georg von der Planitz; doch hatte der Kurfürst sein Volk noch persönlich zum Sammelplatz (Mühlhausen) geführt. Brandenburg a. a. O. p. 25.

[5]) Wohl zu „muen" = sich bemühen, Lexer, Wörterbuch I, 2214.

[6]) Vielleicht statt „der".

Digitized by Google

religionambtverbanten[1]) und sein gemain volk dar zu lassen lernen und halten und niemands derwegen und darum strafen; zum dritten, das er den uncosten solt den chur- und fürsten der protestirende stend, was über den zug wer gangen, widerum erlegen und bezalen; zum 4., das er solt anzaigen diejenigen, die ime zu solchem krieg rath und that geben und geholfen haben, und, so er also das anemen und thun wolt, solt ime sein land und leut wider eingeantwort und gevolgt werden etc. Solchs hat herzog Heinrich wellen eingeen und bewilligen, so haben ims seine herrn reth und beistend nit wöllen zugeben und am ertag, den 20. octobris, ist er ufgeprochen und im abzug für ein stat, heist Einbeckh, wöllen legern; also und darauf ist der landgraf verursacht worden ime unter Augen zu zigen, wie ich dan denselben tag, den 20. octobris, zu abents mit meinem fenlen in ein dorf, eine halbe meil von Götting und $2^1/_2$ meil vom veldleger, komen bin, aldo ist mir ungeverlich um 8 ur zu nacht von dem landgrafen ein schreiben komen, das ich mich solt eilend ufmachen, angesicht des briefs mit meinem fenlen knecht und in das leger um 12 uren oder ein stund darnach komen: das hab ich gethan, die nacht gezogen bis um 1 ur nach mitternacht, da ist man mit allem haufen schon aufgewest, das ich gleich zum haufen mit meinen knechten komen bin; also seind wir dem von Braunschweig nachgezogen, und als es tag ward, sahen wir den von Braunschweig mit seinem volk zu allernechst vor uns in der ordnung halten, das er hat dreissig und 1 fenlein landsknecht und in die dreitausent gerister pferd gehabt; da haben wir unser ordnung auch gemacht mit reutern und fussknechten auf etlich haufen und imer entgegen und nachzogen, darauf imer der zurück gewichen und haben wir das veld[ge]schütz von ainer höhe uf die andern gepracht und hetten auch gern mit ime geschlagen, doch, wie er das gross gewaltig[2]) ersehen ime nachzuziehen, da hat er hinter seinem fusvolk gehalten jegen uns und alspalde hat er ein trumetter zu herzog Moritzen dermassen geschickt und ime lassen anzaigen, er welle den vorbemelten beretten vertrag an waigerung anemen etc.; da hat es der landgraf nit wellen thun, mit nichten nit; also hat man etlich hackenschützen lassen laufen, die seind dem einem geschwader reuter zuge-

[1]) Statt Religionsanverwandten. — [2]) Vielleicht zu ergänzen: volk.

Digitized by Google

loffen und haben unter sie mit hacken wöllen schiessen, darunter ist herzog Heinrich von Braunschweig mitsamt seinem eltisten sone, herzog Karl, gewesen; so haben sie die schützen mit genedigem gemüt angeschrien, sie sollen nit schiessen, sie wöllen sich gefangen geben, wie dan gescheen; also hat sich herzog Heinrich und sein son samt den dreien geschwader raisigen zeugen mit herren, edeleuten, reutern gefangen geben ins landgrafen hand uf gnad und ungenad; das ist alles gescheen den 21. octobris; darnach den andern tag hat man die zwen herzog, vater und son, gein Cassl[1]) geschickt, und die andern gefangen herrn und edeleut hat man uf ein schlos gefürt, ir etlich, die andern raisigen knecht haben müssen schweren, von stundan aus dem land zu reiten, aber das fusvolk ist für und für mit dem geschütz gezogen; da hat inen der landgraf ein trumeter zugeschickt, sie sollen die fenlen von den stenglen reissen, auch sich voneinander thon und aus dem land ziehen. Nun haben zehen fenlein das angenomen, die fenlen abgerissen, die andern seind beieinander pliben samt etlichen geschwader reuter, mit dem geschütz iner fortgezogen und haben anderst nit vermaint, sie wöllen das geschütz mit inen hinwegbringen, 12 stuck etc. Nun aber seien wir inen nachgezogen und sie voneinander pracht bis uf 2 tausent, da hat man in das geschütz genomen und die wer, mit weissen steblen[2]) aus dem land geschickt, auch haben sie sechs monat lang geschworn wider diese fürsten nit zu dienen; also haben wir das ganz land zu Braunschweig wider eingenomen und darauf herzog Moritz mit seinem volk wider heimgezogen, auch des churfürsten und landgrafen landvolk alles heimzogen; aber der landgraf hat noch bei ime zwai regiment landsknecht, Wolf von Schonberg fürt eins und Pernharth von Dalhein das ander, sind beide 24 fenlein und 3 tausent gerüster pferd, da wöllen wir [über] den graf Cristoff von Olichenburg[3]), den grafen von Rittberg[4]) und darnach über

[1]) Herzog Heinrich wurde nach Ziegenhain gebracht. Brandenburg p. 70.

[2]) Als Zeichen, dass sie sich auf Gnade und Ungnade hatten ergeben müssen. Vgl. die Beispiele bei Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, 4. Ausgabe, Bd. I, 185 unter stab 2.

[3]) Oldenburg cf. Issleib, Braunschweiger Krieg, p. 34 Anm. 102. Demnach wurde er beschuldigt, Herzog Heinrich Geschütz zugeschickt zu haben.

[4]) Graf Otto von R. zog dem Braunschweiger selber zu; er trug die

Digitized by Google

ander mer[1]); versich mich man werd die knecht den winter behalten[2]). Solchs, E. fl. Gn., den ganzen grund des kriegs; will E. fl. Gn. mich in aller untertenikait bevolhen haben und will mich auch halten ein gut weil (?) [or. gotwilln], darob E. fl. Gn. ein genedigs gefallen sollen haben; bitt E. fl. Gn. wellen meins weibs und kinds genediger herr sein. Dat. sontags den 25. octobris ao. etc. 45 etc., im feldleger bei Stainburgkh[3]).

Unterteniger und gehorsamer
Hans Hetzen,
Hessischer Haubtman.

II.

Kurtze vertzaichnuss etlicher Fürnehmen Historien des Krigs mit Magdeburg.

(Vgl. die Bemerkungen zu Aktenstück Nr. 23[4]).

Anno 1550, am 22. septembris, montags nach[5]) Michaelis, sind die von Magdeburg zu Hildenslebenn an der Ohr durch herzog Jorgen von Mechelenburg geschlagen und ungeverlich 1200 person, burger, knecht und am maisten pauern blieben, doch sind unter den erschlagnen auser der pauern vast so vil roter veldzaichen als der andern gelegen nach anzaigung vil glaubwirdiger leute, so auf der malstat[6]) gewesen[7]).

Grafschaft Rittberg von Hessen zu Lehen; Philipp zwang die Veste Rittberg zur Uebergabe und legte dem Grafen, dem nachher das Mannengericht seine Lehengüter absprach, eine Geldstrafe auf. Cf. Rommel I, 495 und die Berichte bei Hortleder.

[1]) z. B. Jakob von Schulenburg und Alhard von Hoerde.

[2]) Der Landgraf entliess seine Truppen Ende November nach der Einnahme von Rittberg, cf. Issleib, Herzog Moritz und der braunschw. Handel. Arch. f. sächs. Gesch. N. Flg. Bd. V.

[3]) Festung Steinbrück, mit deren Einnahme Herzog Heinrich den Feldzug eröffnet hatte und welche der Landgraf nun wieder einnahm.

[4]) Für die Sacherklärung kann der Herausgeber jetzt auf die sorgfältigen Kommentare Dittmars und Hertels zu den von letzterem im jüngst erschienen 27. Bd. der Chroniken der deutschen Städte publicirten Magdeburger Chroniken I und V und das dem Bd. angehängte Personen- und Ortsnamenverzeichniss verweisen. Einzelne daraus entnommene Notizen sind mit D. und H. gekennzeichnet.

[5]) Muss heissen „vor"; die Schlacht fiel auf den 22. September.

[6]) So auch noch zweimal unten; man erwartet „walstat" wie unten S. . . Zeile . . v. . .

[7]) Da es sonst nirgends erwähnt wird, möge hier darauf hingewiesen sein, dass auch die deutsche Volkssage sich dieser Schlacht bemächtigte vgl. Gebrüder Grimm, Deutsche Sagen, 2. Aufl. Nr. 145.

Digitized by Google

Nach solcher niderlag hat sich der feind jegen Schönbeck, 1½ meil wegs von Magdeburg gelegen, über den closterberg zu felt geschlagen und vor andern graf Hans Jorg von Manssfelt zu den feinden ankommen.

October.] Volgents den 2. diess herzog Moritz zu Sachsen, auch margraf Joachim, curfürst, margraf Albrecht zu Brandenburg und Lazarus von Schwendi als kai. Mt. krigscommissarius etc., sonst sind herzog Moritz und margraf Joachim, curfürst, als velthern durch ire krigsleut in schrieften vermelt und angezogen.

Den 9. ist fürst Wolff von Anholt in Magdeburg komen und die gute handeln sollen, volgents doctor Johan Scheiring, ein Magdeburgisch statkind, und itzt Mechelnburgischer canzler, mehrmals aus- und eingeritten und die gute handeln sollen; unterdes haben die feinde über dem klosterberge ein schanz zu Buchaw gebauet, volgentz die ander schanz zu Dessdorf.

November.] Den 24. november haben die feind den zol berent, den die von Magdeburg selbst haben lassen abbrennen, aber der feind hat Krockaw, das dorf darneben, eingenomen und volgentz ein schanz am zoll bei dem wasser gemacht. Den 25. sind die feinde in die Neuestat gefallen und in der nacht eingenomen, darjegen auch deren von Magdeburg krigsvolk zum thail hinausgefallen und die Neuestat bis über das rathaus selbs abgebrent, etlich erstochen, etlich gefangen hereinbracht.

Sonabents nach Katharine[1]) hat die stat Magdeburg auch die ober vorstat, die Sudenburg genant, abgebrent, der feind aber hat die Neuestat, weit[2]) unverbrent, zu seinem forteil und für dem jeger eingenomen, sich jegen der alten stat vergraben und mit dreien schanzen versichert. Und wiewol der feind denen von Magdeburg an reutern und knechten weit überlegen und allenthalben um die stat in grosem forteil ligt, ist doch, got lob, unter vilfeltigen schermutzeln zuvorn und hernach denen von Magdeburg geringer schaden, gewisslich aber den feinden grosser abbruch geschehen; sonderlich aber, weil die stiftjunkern, iren pfaffen zu gefallen, den krig wider ir vaterland und religion füren helfen, trift sie der unfal am maisten; ist auch der erst namhaft vom adel, ein Arnstet, erschossen und bei dem sich-

[1]) 29. November.

[2]) Wohl gleich „soweit" oder es ist ein „so" zu ergänzen.

Digitized by Google

haus von den Magdeburgischen knechten begraben, die andern neben ime in ein bronen gestortzt worden, 3. novembris.

December.] Den andern December, do haben bürger und krigsleut auf dem blatz zusammen gemehret(!)[1]. Den 18. dieses in der nacht sind deren von Magdeburg reuter und knecht einsthail, so darzu verordent gewest, zwischen baiden legern, Buckaw und Dessdorff, durchgezogen und haben das dorf Grossen-Ottersleben, ein grosse halbe meil wegs von Magdeburg, überfallen, ein [starck gemeng von reutern worden][2]), acht nidergelegt und, nach anzaichung der vilen gefangen, so sind auch im dorf gewesen die junkern mit irer rüstung, wie hernach volgt.

Es sind auch die pferd fast alle, so nit verbrent, samt der tumpfaffen haubtleuten (!), darin fünf (!) Moritz gestickt[3]), in die stat Magdeburg gebracht [worden].

Johan von der Aschenburg, rittmaister, 18 pferd. Mathias von der Schullenburg, fenderich, 22 pferd, Christof von der Schullenburg 3 pferd, Jobst von Felthaim 12, Juntzel von Velthaim 6, Fritz Mullendorff 8, Jorg Gebhat edler Blatau 7, Jochim Jorg und Jobst von Bissmarck 14, Hans Jacob und Jochim von Itzenblitz 13, Reimer von Aluensleben 5, Leuin von Mornholt 5, Curth von Bulau 6, Claus von Bueren 6, Hans Lassau 7, Cristof von Buern 4, Jacob Hoppendorp 4, Merta Kray 4, Christoff von Gebichenstain 8, Hans Schilling 6, Arnt von Ellenburg 6, Stephan Billick 4, Caspar Maier 4.

Nachvolgende vom adel sind von Grosen-Ottersleben gefangen in die stat bracht worden: Ascha von Kram 6 pferd, Busche und Caspar von der Schullenburg 13, Zacharias Robel 8, Christof von Helden 6, Hainrich Rot 4, Balthazar vonn Warnstet 2, Andre Hack 6, Hans Schlonewitz 3, Melchior von Leben 7, Joachim von der Luhe 2, Merta Rhor 2, Jorg und Wolff von Blataw 11, Vicke von Velthaim 4, Christof Schenck 7 [corr.

[1]) Bürger und Landsknechte schwuren sich auf dem Markte gegenseitige Treue. Vgl. D, pag. 42.

[2]) or.: starcke von reutern weniger.

[3]) Der Sinn der in dem vorliegenden Texte verderbten Stelle ergibt sich aus Besselmeier und Merkel: die Magdeburger erbeuteten die Hauptfahne des Magdeburger Erzstiftes, auf welcher das Bild des heil. Mauritius und das erzbischöfliche Wappen eingestickt waren. Das Domkapitel hatte seit 1546 die Stadt verlassen und stand im Bunde mit den Belagerern. Vgl. H. pag. 214 Anmerk. 2.

Digitized by Google

aus 4], Caspar und Moritz von Arnhaim 6, Johann von Essenbeck 1 pferd.

Nachvolgende vom adel haben obgeschriebnen gedinet: Jobst Curt und Barthelt die Schilling, Otto Wickau, Hanrich Holtzkau, Egidius Panirt, Poldewin von Zerbst, Assmus Klefft, Albrecht Breuss, Albrecht von Arnstet, Christof Groenwitz, Fabian Schadritz, Hans Schlegel, Christofel Schlonewitz.

Einspennich[1]) knecht sind 125 gewest, so mit iren pferden und rüstungen zum thail in die stat gefangen bracht worden.

Den 25. (!) december, am abent Thome[2]), ist in einem schermutzel vormittag in Magdeburg gefangen bracht worden herzog Jorg von Mechelnburg, mehr Levin Winterfelt, Gaspar Flauss. Albrecht von der Schullenburg, Hans Gotza und nachmittag Hans Drott. Donerstag nach Nicolai[3]) zuvor sind in einem schermutzel auf ein anzal 68 hackenschützen den feinden, deren von Magdeburg reutern, nahend, vor der schanz des dorfes N.(!)[4]) abgefangen in die stat bracht worden. Negestvolgenden tag sein ainzelich vom adel gefangen und in die stat bracht worden: ein Hunerkorp, Joachim Star, Jorg Malditz, mehr Joachim Kästet.

Januar.] Den 11. januarii ist ein ausfall in die Neuestadt geschehen, der unsern 19 beschedigt worden, und zum thail tot, der feind 8 hackenschützen gefangen, etlich erschlagen. Den 15. dieses sind der von Magdeburg vischer und etliche knecht zu wasser ausgefangen, haben 7 brucken abgeworfen, die clausen abgebrent, einen munchen[5]) und 2 reuter mit zweien pferden, Jacob von der Schullenburg gehorich, gefangen samt etlichem geret und proviant in die stat bracht. Den 22. dieses ist Peter Hoier, rittmaister, erschossen und ein bürger von Dresden samt 10 knechten zu fuss gefangen hereinbracht worden. Den 29. dises soll herzog Moritz mit im schermutzeln gewest sein, welcher hart unter den unsern bis in die 20 person beschädigt; die feinde werden iren schaden auch entfunden haben.

---

[1]) Nach H., Glossar: gewöhnliche Kriegsleute, gregarii.

[2]) Dies wäre der 20., auf welchen Tag auch die übrigen Berichte die Gefangennahme des Herzogs verlegen.

[3]) 11. Dezember.

[4]) Dorf Dessdorf. H. pag. 243.

[5]) Mönch.

Digitized by Google

Februarii.] Den 6. ist kai. Mt. ehrnholt[1]) mit 3 trumetern[2]) und einem drummelschlager für Magdeburg kommen mit reutern und knechten sprach zu halten, welches inen ist obgschlagen [worden]; denselben tag sind 6 schützen hereingefangen worden. Den 10. februarii an der fassnacht haben die feind heftich nach S. Jacobsthurn geschossen, des tags 410 schuss, den volgenden tag am michwochen fru 40 schuss und hernach sehr vil schuss gethon, bis so lang sie den obern thail des ainen thurns gefellet. Den 13. dises ein starker schermutzel geschehen bei der Stainkul; zu beiden seiten schaden gelieden; herein bracht ein wagen mit bir; unter andern drausen tot blieben: Vicke von Bulaw, ein ansehenlicher vom adel, item auch Lamprecht, rittmaister über die straifende rotte. Den 25. februar ein sehr starker schermutzel gehalten, unser reuter zum andernmal ausgefallen, dergleichen unter dem schermutzeln in die Neuestat gefallen, zu beden seiten im schermutzeln nit geringen schaden erlieden; doch haben sie ire toden mit wagen abgefürt, der unsern 20 beschedigt, 3 tot, item der iren in der Neuestat 14 erstochen, 11 gefangen hereinbracht, an ainichen schaden der unsern desselbigen orts.

Marcii.] Den 4. hat marggraf Hans[3]) handlung halben sollen gen Magdeburg komen, aber, unbewust aus was ursachen, ausenblieben. Den 9. dises haben unsere krigsleut Bechan und Proster[4]) vier nacht innengehabt, den feinden im grosen wasser proviant abgestrickt, brucken abgeworfen, schief, mit proviant und allerlei wol beladen, hereinbracht. Den 18. dieses in der Steinkul die neue schanz angefallen, der Gülicher[5]) fenlein erobert, 151 gefangen, die übrichen samt vilen schanzgrabern erschlagen, ein schanzfenlein im lermen zerrissen worden. Den 19. meuterei in der stat unter den knechten von wegen eins halben monatssolds für herzog Jorgen von Mechelburg[6]). Den 21. sind 3 sonnen und 3 manneschein gesehen worden. Den

[1]) = Herold. — [2]) = Trompetern.

[3]) Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin.

[4]) Zwei Dörfer östl. von Magdeburg. H.

[5]) Besselmeyer: Es ward auch der Fendrich sampt dem Fähnlein, welches rot und grün von Farb und flammecht war, hereingebracht, welches dem Obersten in der Newstatt, Hans Gülcher genant, zustund.

[6]) d. h. für die Gefangennahme desselben.

Digitized by Google

27. dieses, am karfreitag, den unsern der grosse schaden geschehen, 23 gefangen, 10 ader 11 wund und tot blieben, doch der irigen nit weniger erlegen.

Aprilis.] Den andern aprilis abermals 3 sonnen gesehen und 2 regenbogen. Den 15. dises jegen morgen unser schief von Nigrip [1]) kommen, der iren bis in zwaihundert guter knecht zu wasser erlegt; Wiprecht von Bresskau, ein namhafter vom adel, samt andern bis in 18 gefangen und allerlei vitalien mitbracht, der unsern nit mehr, dan ein püchsenmaister und ein knecht dot blieben. Den 20. dieses auf der groen sat (!) in einem ausfal der iren bis in die 100 knecht erschlagen, 20 hereingefangen und einen vom adel, Hans von Milen genannt.

Maii.] Den 20. maii bis in 10 person und fast so vil pferd in einem schermutzel auf der walstat blieben, der unsern 5 person und 2 pferd. Den 22. dises ist ein ausfal des nachts durch graf Albrechten verhindert worden.

Junii.] Den dritten ist den unsern etlich vieh genomen worden, etlich hirtenweiber und -knaben erstochen worden, darüber der irigen vil vom Adel, unter welchen her Christof von Lichtenstain auf Niclausburg und ein marschalk von Pappenhaim und nit wenich pferd tot blieben. Es ist auch diesmal ein statliche guldene ketten und anders samt etlichen rüstungen in die stat bracht worden. Den 16. dieses sind in einem schermutzel der feind bis in 100 geschlagen, wie die gefangen, deren 29 gewest, [welche] in die stat hereinbracht worden, selbst bekent haben, der unsern 15 person beschedigt, darunter etlich tot blieben. Den 24. dises haben die feind aus der Neuestat am abent Johannis Waptiste [2]) 12 feuerkugel in die stat geworfen, aber, got lob, keinen Schaden gethon.

Julii.] Den ersten ein harter schermutzel und ein stark gemeng von reutern, doch haben die draussen wohl 3 pferd gegen unser eins gehabt; marggraf Albrecht hat sich selbst hören lassen, das von baiden thailen bis in 300 sollen bleiben. Nun sind der unsern nit mehr als 8 reuter beschedigt worden, einer tot, und fünf knecht und 17 pferd geschossen, sie aber haben ire toden mit wagen abgefürt und haben die unsern etliche von iren reutern geblündert, 9 von den erschlagenen

[1]) Dorf w. von Burg am rechten Elbufer. H.

[2]) 23. Juni.

Digitized by Google

knechten eingescharret. Den 3. dieses sind unsere gesanten von Pirnen widerkomen, welche den 19. junii handlung halben sind abgefertigt gewest zu herzog Moritzen. Den 22. julii iunge meuterei von wegen des birs in comiss.[1]) Den 23. ein harter schermutzel, unbewust was dem feinde für schade geschehen, der unsern 4 beschedigt, der iren 1 reuter, ain knecht, 1 pferd gefangen, 1 reuter geblündert worden, desgleichen vast geschehen des andern tags. Deselben tags, den 24. julii, haben die unsern ire reuter in die schanz und ire knecht in Rottersdorffer teich gejagt, darin und darober ir 30 erlegt, der unsern 5 ader 6 verletzt. Frantz Dene, ein waidlicher reuter, ist mit dem gaul tot blieben. Den 27. sind bei der nacht die stern sehr gefallen. Den 29. ist ein ausfal jegen dem berge[2]) bis an die schanz Buckaw [geschehen], daraus drei starke gemeng von reutern worden; haben unser hackenschützen bis in 600 in irem fortel alle nahent auf der feinde reuter abgeschossen, daraus sie grosen schaden entf[anden] und, wie ire gefangene hernach selbs angezaigt, sind in die 50 guter leut blieben, in die 100 pferd beschedigt, zum thail tot blieben, der unsern 22 person beschedigt, darunter 7 reuter, 3 knecht tot blieben.

Augusti.] Den 13. augusti ein starker schermutzel, nit ungleich mancher zimlichen schlacht, hat bis in 3 stund geweret; die feind sein sehr stark mit reutern und knechten, alles im fordel, gelegen, daraus sie doch von den unsern bei dem stainen bruckl geschlagen, nicht an grosen schaden irer knecht; darnach sind 3 gemenge von reutern worden am laufgraben, do irer je 3 auf unser einen gewest; der unsern sind bis in 26 beschedigt worden, darunter etliche tod blieben von reutern und knechten, item bis in die 40 pferd beschedigt, darunter fünf auf der malstat (!) blieben, der iren 31 pferd auf der malstat blieben, 14 statliche vom adel geblündert worden, darunter Asmus Winterfelt, ritmaister. Item zu diesen 14 noch andere 8 vom adel tot blieben, 103 pferd beschedigt und vil tot nach der gfangen aussage. Den 12. dieses ist ein statlicher ausfal im fürhaben gewest, aber durch die grosen hanssen[3]) und dopel-

[1]) Grimm, Wörterbuch, II, 630 gibt von „commiss" die Erklärung: quod militibus distribuitur.

[2]) Kloster Berge. H.

[3]) Vergl. bei Schmeller, I, 1134 nach Avent. Gramm.: optimates, proceres.

Digitized by Google

soldner verhindert worden; desgleichen auch den 14. augusti, daruber volgendes tages ein grose meuterei wider Henne Aleman, den obristen bürgermaister, entstanden. Den 18. die alt grefin von Mansfelt, graf Albrechts gemahel, geschossen; ein bain entzwai. Den 17. darvor ist margraf Albrechts rabsatzesbrief[1]) voller lesterung hereinkommen. Den 19. sein 19 knecht auf dem marsch hereingefangen worden, 10 ader 11 erstochen und ersuffen. Den 25. vom kirchthurn aus der Neuestat ein schwanger weib geschossen, das irs kind aus muterleib gefallen, nach rabsatzes dräuung, den 17. darauf[2]) geschehen, das der jugent und kinder in muterleib nit solte verschont werden, welche, wie er selbst bekennet, in diesen fellen sunst pflegen für unschuldich gehalten [zu] werden. Den 3. eclipsis solis.

September.] Den 4. septembris ist her Hans von Haideck gutlich zu handeln in Magdeburg kommen, do sein canzler, Christof Arnt[3]), zuvor darin gewesen und oftmals ab- und zugeritten, durch welche beide als mittlpersonen der ganze vertrag[4]) auch hernach gemacht und vollentzogen ist worden. Den 9. dieses haben die gesanten vom rat mit herzog Moritzen in der Staynn kul unterredung gehalten. Den 22. ein gesicht am himel gesehen worden. Den 12. darvor ist herzogen Jorgenn von Mechelnburg erlaubt worden mit herzoch Moritzen sprach zu halten. Den 28., an S. Michaels abent, sein des rats gesanten gen Wittenberg[5]) abgefertiget worden, zu volzihung des vertrags; sein den 9. october wider anhaim komen. [in marg. October.]

November.] Den dritten novembris ist herzog Moritz, wie er [es] verlassen, im leger vor Magdeburg ankomen und ist sich des tags zuvor immer eins auflaufs zu besorgen gewest von den knechten in der stat, darum, das sich die handlung nu so lang bis in die 9 wochen aufgezogen und erstreckt hat und verreterei domit besorgt haben, sonderlich, da an der proviant mehr abgangen und die zeit des stilstands nichs furgenomen worden.

[1]) Wohzul „rab" = raub (vgl. das Glossar zu Bd. 4 der Chron. d. deutsch. Städte) und „setzen" = festsetzen zu ziehen; vgl. vridsatz = Waffenstillstand bei Lexer, Wörterbuch III, 512.

[2]) Statt zuvor.

[3]) Arnold nach D. pag. 68, Anm. 2.

[4]) Ueber die Kapitulation der Stadt.

[5]) Zu Kurfürst Moritz.

Digitized by Google

Volgende tag. den 4., 5. und 6., ist der vertrag volzogen [worden] und sind am 6. die gefangen reuter und knecht auf geburliche ranssen[1]) jegen einander ledich geben und iderman frei in der stat aus- und eingangen. Den 7. ist der gefange herzog Jorg von Mechelnborch samt den andern vom adel frei, ungeranset, losgeben und ist vor der stat bei dem blochhaus herlich entfangen und in die Neuestat eingefürt worden; fur im her 12 drommetter und 14 drommelschleger. Item so ist auch diesen tag den Magdeburgischen reutern und knechten abgedankt und gute bezalung geschehen. Den 8. haben si eilentz jegen abent abziehen müssen; sind darjegen fluchs auf dem fuss 5 fenlein von aussen angezogen. Die Magdeburgischen krigsleut sein mit aufgereckten fenlein mit irer wehre und habe abgezogen und werden vom herzog Jorgen von Mechelnburg mit etlichen hundert pferden in herzog Moritzen land belaitet, do sie sollen gesichert sein. Den 9. heutigs tag sol herzog Moritz in die stat einziehen und im huldigung geschehen. Got gebe, das es gut werde. Amen.

Datum 9. octobris[2]) 1551 Inn Magdeburg.

III a[3]).

Verzaychent Ettlicherr Sachen halben, So In dem vergangnen Zeug in Franckreich[4]) Hatt wie vollgt im 69lschen.

(Vgl. oben die Bemerkungen zu Aktenstück Nr. 14.)

Erstlich sein mir zu Cappell am Rhein gemustert worden[5]) und den karfreitag[6]) anno 69 aufgezogen mit zwai wolgerüster

[1]) ranzion, Lösegeld, fr. rançon, Grimm, Wörterbuch, VIII, 113, vgl. unten: ungeranset. — [2]) Statt November.

[3]) Für die Identifizirung der oft arg verstümmelten, bz. rein nach dem Gehör geschriebenen französischen Namen und für einzelne Sacherklärungen in den hier abgedruckten Aktenstücken IIIa und b gaben ausser den Berichten bei Bachmann und Schlichtegroll gute Anhaltspunkte die Memoiren Castelnaus, Mergeys und La Noues (in Michaud et Poujoulat, Nouv. collection des mémoires etc. Bd. IX. pag. 407—644).

[4]) Etwa zu ergänzen: sich ereignet.

[5]) Für die Vorgeschichte des Krieges muss auf die oben angegebene Litteratur, bes. Menzel, verwiesen werden; hier sei zum Verständniss der Erzählung nur kurz angemerkt, dass die beiden Regimenter Fussvolk Herzog Wolfgangs, unter dem Befehl der Obersten, Freiherrn Quirin Gangolf zu Geroltzecks, und Johann Jacob von Granweils, dem vorangezogenen Herzog langsam nachrückten und sich erst am 22. April auf französischem Boden zu Membrey mit ihm vereinigten. — [6]) 8. April 1569.

Digitized by Google

regement, die sein 26 fenlein stark [1]) gewest; über das ain regement ist oberister gewesen der wolgeborn herr Quirin Gangolff, herr zu Hochen-Gereltz-Eckht und Sultz etc., über das [andere] [2]) regement ist obister gewesen her von Grunweill [3]). So sei[n] mir den osterabent anno 69 zu Straspurg über die Reinpruck gezogen und alsdan den ostertag ain meil wegs von Straspurg stillgelegen. An ostermontag sein mir widerum aufgezogen und erstlich auf der wisen darbei globt und geschworen, alsdan mit baiden regementen hinaufzochen vir Schletstatt; ist ein reichsstatt; die haben uns wol nit vil guten willen bewisen, dan si gar stark auf der mauren mit irer wer sein gelegen; also haben unsern bede oberisten lasen die schitzen losbrinen, desgleichen haben auch die zu Schletstatt [4]) auch mit iren toppelhaggen [5]) losgebrent auf der mauren und in des Geretzeckh regement einen doppelsoldner [6]) zerschosen.

Also sein mir vortgezochen und den andern tag oder den triten tag darnach sein mir auf die granitz komen, da es schon welsch und teisch ist gewesen. So sein mir auf Burgundi [7]) zugezogen; da sein mir vir ein stadt [8]) komen, die ist mit Italleionarin gar wol besetzt gewesen und uns nicht mer guts bewisen, dan kraut und lot [9]); alsdan so sein mir zu dem herzog Wolffganng kumen [10]), des die hofleit hocherfreit sein gewest; alda so sein mir aufzogen all mitainander, die zwei regement, und

[1]) im or: strackh.

[2]) or.: ain.

[3]) Seinen Bestallungsbrief vom 1. September 1567 nach einer Copie in Tomus XXXV der Zweibrücken-Veldenz'schen Copialbücher des k. allg. Reichsarchivs siehe im Anhang.

[4]) Der vorangezogene Herzog selbst hatte hier keinen Widerstand gefunden. Schlichtegroll, p. 83.

[5]) Ein schweres Schiessgewehr, das beim Abfeuern aufgelegt wird. Grimm, Wörterbuch, II, 1264.

[6]) Die doppelten Sold beziehen. Grimm II, 1271.

[7]) Die spanische Freigrafschaft.

[8]) Man könnte an Lure (Lüder bei Wolff) denken, wo der vorausziehende Herzog dem ersten, ernstlichen Widerstand begegnet war. Die „Italiener" unseres Berichtes wären dann in Wirklichkeit Spanier gewesen.

[9]) = Pulver und Blei.

[10]) Die Vereinigung geschah zu Membrey, Menzel, pag. 554. Schlichtegroll, pag. 72.

Digitized by Google

haben von stundan dieselbig nacht die ersten zwen lerme gehabt, die uns der von Dal Damel[1]), starhalter zu Metz, und der margraw[2]) zu Baden gemacht haben, den andern morgen sein mir widerum aufgezogen und den ganzen tag am ziechen mit dem feind gescharmutzlet; als sein mir den driten tag vir ain kloster kumen[3]), die haben uns nicht[s] zu willen gewisen, dan kraut und lot; da hat unser oberister, der von Geretz Eckht wellen das closter stürme[n] und aufmachen und mit ein grosen stuck lasen hineinschiesen, ist alsbald der feind herbeigwest und das closter entsetzt und mir alsbald haben miesen abziechen, also haben mir von stundan den fortel in dem feld eingenomen und uns auf die höch gemacht und der feind stark auf uns getrungen ist; also haben mir zu stundan ein schlachtordnung gemacht und die oberisten und haubtleit als zu fus sein abgestanden[4]), das mir nicht anders gemaint, dan der feind woll schlagen und mir flux gescharmutzlet haben und vil Frantzhosichen sein beliben durch unser groses geschütz und also der feind widerum hat miesen abziechen und zunechst darbei ain stat[5]) ist gelegen, die sich alsbald uns hat aufergeben; also sein mir ain tag bei derselbigen stat stullgelegen, da hat man den knechten wein und brot geben. So sein mir widerum fortgezogen und sein vor einer grosen stat virüber gezogen, die heisst Dischschon. Da ist der feind darin gelegen und herausgefallen in unser tross[6]) und uns darin gar vil schaden gethon; also haben mir

[1]) Statt de Duilly cf. Mémoires de Vieilleville in Michaud et Poujoulat, l. c. pag. 368. Wolff berichtet in der Schilderung der Belagerung von la Charité von ihm: „Der von Duly, dess Marschalks de Vielle gendre, vir germanica virtute et integritate praeditus, ist diessen tag in der schannz mit einem Doppelhacken durch ein alte Druchen troffen worden vnnd kurtz darnach sein enndt daselbst genommen."

[2]) Philibert.

[3]) Die nachfolgende Schilderung deckt sich gut mit dem, was Wolff (Bachmann, pag. 108) zum 29. April über die Bestürmung eines Klosters bei Prissey sagt; allerdings würde dann ein Gedächtnissfehler unseres Berichterstatters vorliegen, indem der Vorüberzug bei Dijon auf den, diesem Scharmützel vorausgehenden Tag fällt.

[4]) d. h. von den Pferden gestiegen.

[5]) Also wohl Prissey. Von dem Rasttag daselbst am 30. April berichtet auch Wolff.

[6]) Der Herzog von Aumale überfiel die Nachhut unter dem Befehl des Obersten von Cracow (Bachmann p. 108).

Digitized by Google

gleich an der stat drei grose dörfer angezint und reiter und knecht in die schlachtordnung gestanden; da ist der feind gweltig auf uns zu trungen, das mir flux mit grosen stucken haben under si geschossen, so hat er abermals kein pestand wellen haben und widerum zurück in die stat gewichen; also sein mir widerum vortgezogen und alsbald sein mir vir ain geschlos[1]) kumen, darin sein nur 18 pauren gewesen und ein alter edelman, mitsamt seinem frauenzimmer; do haben mir begert aus dem schlos fütterung und wein, so haben die pauren von stundan mit doppelhaggen gweltig under uns geschossen; da mir soliches vermerkt haben, hat herzog Wolffganng zu stundan das schlos lassen beschiessen und sturmen, weliches mir alsbald erobert, doch sich di pauren gweltig gewert haben mit schiesen und mit stainwerfen, haisen wasser etc. Alsbald mir aber sein hienein komen, ire zwelf pauren ob[en] in dem thuren durch ein loch auf einen grosen velsen herabworfen. Gleichwol noch 6, die haben sich zu oberist in den thuren gemacht und die stiegen abgeworfen, das wir nicht alsbald haben kunen zu inen hinaufkomen; alsbald haben mir vil stro herunden nidergelegt und pulfer darauffgeträt, darmit die hitz und der rauch zu oberist in den thuren ist gangen; sein si zu stundan herab in das feuer gefallen und also auch verprunen; so ist noch ein alter edlman mitsamt seinem frauenzimer dagewest, welicher gefangen ist worden und durch den amerall[2]) verschickt ist worden, gleichwol er ainen iungen sun hat gehabt, welicher angezaigt hat, wie man ist hinein kumen, man soll in leben lasen, er well ain tona goltz zaigen, die sein herr vater in ainem weinperg hat vergraben; aber durch einen gastgunier[3]) er erstochen ist worden.

Also sein mir vor dem schlos abgezogen und zu ainer stat

[1]) Die folgende lebendige Schilderung dürfen wir wohl mit der Darstellung in Verbindung bringen, welche Wolff (bei Bachmann, pag. 111) von der Erstürmung des Schlosses Breve gibt, wenn sich gleich in Einzelheiten Verschiedenheiten zeigen. So nennt W. als Besitzer des Schlosses eine adelige Wittib, unser Bericht einen alten Edelmann; auch weiss er nichts von einem gebrochenem Geleit. Letztere Thatsache würde allerdings die unmenschliche Grausamkeit, mit welcher gegen die Vertheidiger seitens der Eroberer verfahren wurde, einigermassen erklären.

[2]) Admiral Coligny.

[3]) Gascogner.

Digitized by Google

komen, haist Scherede[1]), weliches ain groser pasch[2]) ist, und haist das wasser Laor, rint fur Orlientz und Paris, so haben mir begert, man soll uns hindurchpassieren lasen, weliches si nit haben wellen thon und si[ch] geweltig zu wer gestellt, dan ain grosen summa pappiste pfafen darin, weliche auf 24 meil wegs sein hinein geflochen und zuvor auch ein groser thomb[3]) darin gewesen ist, aber von kriegsvolk nichts besonders, dan bei ain 600 welsche paueren, weliche sich geweltig gewert haben mit doppelhaggen, aber von grosen stucken nichts gehabt, allain 3 flackenetel[4]) und 2 schlangen, aber gleichwol zimlichen schaden heraus gethon und sich acht tag darin erhalten; darvor ist derschossen worden mit einem doppelhaggen Vllrich von Dersch[5]), ain ritmaister, das er zu stundan gepliben, auch unser wachtmaister, der Sixmayr, durch einen schenkel, aber gleichwol daran gestorben und vil andere mehr, die mir unbekant sein gewest; da wir nun haben soliches erobert[6]) und hineinkumen, ist es alles zumal erstochen worden, die pfafen und die pauren, auch vil stättliche pürger, die man erst über acht tag gefunden hat, weliche si[ch] verschlossen haben gehabt, also der ir etwan mögen pei 2000 darin gepliben sein; aber gar ein groses gut darin gewesen von silber, golt, samet und seiden, auch profant und wein, dan es gar ein grose handelsstat ist gewest. Also sein mir noch, nachdem mirs eingenomen haben, acht tag darvor und darin stillgelegen, dan alles gnugsam dar ist gewest von fütterung und allem; also sein mir widerum aufgezogen

[1]) La Charité sur Loire. Vgl. Menzel, pag. 556 ff. Der Wolffsche Bericht über die Belagerung weicht von dem unsern in manchen Punkten ab.

[2]) Statt pass, nämlich über die Loire.

[3]) Eglise de Sainte Croix. Vgl. über dieselbe Vivien de Saint Martin, Nouveau dictionnaire de géographie universelle, I, 689. Wie das Wörtchen „zuvor" anzudeuten scheint, befand sich die sehr alte Kirche schon damals, wie heute, in theilweise ruinösem Zustand.

[4]) Statt Falkonett. Wie die gleich folgenden „Schlangen" eine Art Feldgeschütz.

[5]) Bei Wolff: Wolpert von Ders.

[6]) Nach Wolff ergaben sich Stadt und Schloss auf eine Kapitulation hin; das Blutbad in der Stadt entstand nach diesem dadurch, dass das deutsche und französische Fussvolk des Herzogs eindrang, ohne den entsprechenden Befehl desselben abzuwarten. Nach Castelnau lieferte die Feigheit des Kommandanten und Verrat die Stadt nächtlicher Weile den beutegierigen Belagerern in die Hände.

Digitized by Google

und sein auf Andolo zukumen, daselbst sein mir auch 8 tag stillgelegen; da[1]) ist herzog Wolffgang, ir fl. Gn., den 17. Junis gen nacht um 5 uhrn in gott verschiden, also das uns teischen nicht wol zu mut ist gewest, dan sich alle sach verendret hat und ein jedlicher graf wolt feldherr werden[2]).

Als mir zu Andolo aufzochen, da kamen mir den andern tag zu dem ameral[3]), mitsamt seinen welschen alda in ainer schlachtordnung stund, uns alda mit freidenschüssen empfieng und ser grosen ehren, aber doch der ameral sehr trauig ist gewesen; also sein mir mitsamt dem grosen hellen haufen vir ein stat [kumen], haist S. Diri[4]), die namen mir ein, wie es sich doch von stundan mit gutwilligkait aufgab (!), aber gar ain groser thumb[5]) zerprochen und pfafen all derstochen; da sein mir ungeverlich bei 14 tag dar stillgelegen; also hat der [könig?] uns einen tag geschriben, wir sollen komen und ime ain schlacht liefern, weliches mir gar wol kumen sein mit vil tausent man und reiter und fusknecht, allesamt mit weisen hemetter, da

---

[1]) Nach Wolff, einem Augenzeugen des Todes, starb der Herzog am 11. Juni, 7 Uhr Abends zu Nessun („einem schönen, grossen Fleck"), in heutiger Schreibung Nexon, dép. de la Haute Vienne, 18 km n. von Saint Yrieix, wo der Admiral mit seinen Truppen lagerte. Die Eingeweide wurden nach Wolff in der Kirche zu Nexon begraben. Ueber die interimistische Beisetzung des Herzogs zu Angoulême und die endliche Ueberführung seiner Gebeine in die Meisenheimer Gruft vgl. Menzel. Welche Ortschaft mit Andolo gemeint ist, konnte nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Die französische Generalstabskarte hat, 1½ km s. von Nexon, eine Ortschaft Namens Chanteleve. Die Namensform „Andolo" musste allerdings einem Soldaten des hugenottischen Heeres besonders nahe liegen, denn nach dem alten Besitzthum der Colignys im Jura, Andelot-Lès-Saint Amour, nannte sich der nicht minder bekannte Bruder des Admirals, d'Andelot, der erst im Mai d. J. verstorben war.

[2]) Das Oberkommando hatte der sterbende Herzog dem Grafen Volrad von Mansfeld übergeben, Bachmann, p. 133. Trotzdem scheinen, unserem Berichte nach, Streitigkeiten hierüber entstanden zu sein.

[3]) Die Vereinigung mit den Truppen des Admirals geschah am 15. Juni bei St. Yrieix, s. von Limoges, Menzel, p. 567 nach dem Wolffschen Tagebuch; Castelnau gibt den 23. Juni an.

[4]) Saint-Yrieix-La Perche (dép. de la Haute Vienne).

[5]) Ueber diesen Dom bemerkt Saint-Martin, a. a. O. V, 501: belle église, bâtie en majeure partie vers 1180 ... elle renferme trois beaux reliquaires du moyen âge.

Digitized by Google

haben mir ainen grosen vortl eingenomen[1]) auf einem grosen berg und ist der feind in einem thal gelegen bei aim wasser gelegen, aber gweltig under uns herauf geschosen; aber denselbigen tag für und für gerenguet, das mir die weise hemetter wol genetzt haben; aber der feind kain bestand wellen haben und also miesen abziechen aber gar oft lerme gemacht; also sein mir für und für mit einander gezogen, der feind und mir, und miteinander gescharmutzlet, also sein mir vir ein schlos[2]) komen, da sein ir 30 welsch edlmanner darin gewest und auch ein stat hert an dem geschloss gelegen, die sich uns flux ergeben, aber die in dem schloss gar nicht, also haben wurs beschossen und gesturnet und erobret und ir bei 5 edleit under die porten gehengt und die anderen all erstochen.

Darnach so sein mir aufgezogen und sein vir ein grose vesten kumen, heist Mellesine[3]). Da haben wir acht tag daran

[1]) Es handelt sich bei dieser Erzählung um den Angriff der Hugenotten auf das Lager der Königlichen bei Rocheabeille, n.-ö. von Saint-Yrieix. Auch Wolff (in dem von Bachmann nicht mehr zu seiner Darstellung herangezogenen Theil seines Tagebuches) erwähnt dieses Treffen, in welchem nach ihm 200 Franzosen fielen und ein Verwandter der Königin, Strossi, gefangen wurde; des heftigen Platzregens an diesem Tage gedenkt auch er und der gelehrte Licenciat erinnert sich des Livius: „reperitur simile apud Livium cum ab Hannibale capienda esset Roma (!)." Die ausführliche Schilderung dieser Schlacht siehe bei La Noue, pag. 633 und Castelnau, pag. 541; auch sie erwähnen die unaufhörlichen Regengüsse.

[2]) Wolff erzählt, dass der Admiral den 15. Juli das Schloss Chouhe stürmen und alle Soldaten, die darin gefunden wurden, „vber die Maur herauss hencken" liess. Couhé-Verac ist ein Marktflecken an der Dive im Depart. de la Vienne, s.-ö. von Lusignan.

[3]) = Lusignan (dép. de la Vienne, s.-w. von Poitiers). Melusina, die schöne Melusine des deutschen Volksmärchens, ist die sagenhafte Stammmutter der Grafen von Lusignan. Der nach ihr „Melusinenthurm" genannte Teil des Schlosses wurde 1574 zerstört. Wolff berichtet (von Bachmann nicht mehr mitgetheilt): „den 16. Julii ist Admiral vor dass Vest der Melusina, Schloss Lusignan, geruckt, zum sturm beschossen, bis vff den 20. ejusdem vnnd dasselbig par composition einbekommen. Das geschütz, da Nyort mit le conte de Lude beschossen hatt, ist alhie vber die 50000 fl. gefunden worden." Auffallend ist, dass weder Wolff noch eine in dem Wolffschen Codex des k. geh. Hausarchivs befindliche ausführliche Darstellung der Belagerung von Poitiers in französischer Sprache, welche auch die Belagerung von Lusignan schildert, des von unserem Berichterstatter erwähnten Ueberfalls der abziehenden Besatzung gedenken. Lusignan, das der ebenerwähnte französische Bericht eine der stärksten Festungen

Digitized by Google

zu schiessen gehabt, da sein ir bei 300 man darin gewesen, die sich um gnad gepeten, das mans mit ir seitenwer welle lassen abziechen, also hat mans mit ir seitenwer[1]) lassen abziechen und da si sein auf ein halbe meils wegs komen, da sein unsere welschen hinder in hergewist und all derstochen; also hat man dieselbig vestung widerum besetzt und sein mir aufgezogen und sein vir ein grose stat gezogen, die hat gehaisen Potierss[2]), die haben uns gar wol empfangen mit kartunän und flackeneckel, also sein mir 6 wächen[3]) darvor gelegen, da haben mir alle tag ain scharmützel oder 4 gehabt und uns der feind gar ain grose[n] abbruch hat gethan; also hat der feind ain stat eingenomen, haist Schaten Rhor[4]), ligt 6 meil von Pottiers, die hat der feind belegert und hart beschossen und dreimal gesturmt, auch vil Itallioner[5]) in dem sturm beliben; also haben mir die stat Potiers verlassen und sein Schatel Rho zugezogen und vor der stat Pottiers alle leger angezint und mit gwalt auf Schatel Rho sein gezogen; da wir vur Schatel Rho sein gezogen, da haben die feind uns in acht genumen und sein geflochen; das haben si aus lauter listigkait gethon, darmit si uns in das veld pringen, da sein wir in geweltig nachgeilt und haben auch etliche wagen erlegt und genumen, also hat der feind ainen frid angestelt auf 6 tag, der hat gewert 14 tag, das hat er gethon, das er sein volk zusamenbring; an sant Michaelis tag[6]) sein wur widerum zu hauf geruckt, da haben mir so einen grosen scharmitzel gehabt, das wir zwischen zwen berg sein komen und sein uns denselbigen tag mer als 12 hundert knecht er-

des Königreichs nennt, war schon einmal in die Hände der Hugenotten gefallen, ihnen aber wieder entrissen worden; hierauf bezieht sich unten das Wörtchen „widerum."

[1]) „avec l'espée et la dague" im französischen Bericht.

[2]) Poitiers.

[3]) 24. Juli—7. September.

[4]) Chatellerault (dép. de la Vienne). Dorthin hatte der Admiral seine Kranken bringen lassen und eilte nun der vom Herzog von Anjou bedrohten Stadt unter Aufhebung der Belagerung von Poitiers zur Hilfe. Cf. Delaborde, Caspar de Coligny, III, pag. 143.

[5]) La Noue, pag. 635: „les italiens du pape furent receus selon l'affection que les hugenots portent à leur maistre."

[6]) Vgl. über dieses Treffen bei S. Clair: La Noue pag. 636/37. Dieser und Castelnau verlegen es auf Freitag, den 30. September, ebenso unser zweiter Bericht (s. unt. S. 370).

Digitized by Google

schossen worden, darnach am sambstag sein mir stillgelegen mit rue und am sontag hat uns der konig geschriben, er welle uns ein schlacht lifern und auf den montag sollen mir zu im auf den platz ziechen, das haben mir gethon und haben alle weise hemerter angelegt[1]) und sein dem feind under augen gezochen und sein ein stund oder vier in der schlachtordnung gestanden bis auf zwaie uhrn, so hat sich der feind gegen uns gemacht, da hat er angriffen mit gewalt und uns von stundan umringt, dan sein unsere deischen reiter und auch walschen zum thail all von uns geflochen und haben die arme teischen knecht also sten lasen, die doch[2]) zum thail al sein umkumen, gott welle irer seel gnedig sein. Amen. Also sein, E. V., wan ir bei 70 darvonkomen und gefangen worden. —

Erstlich da mir den driten Octobri am morgens frue sein mir aufzochen in weisen hembterter und sein gegen dem veind zuzochen, also sein mir ain stund oder vier in der schlachtordnung gestanden, da hat der herr den veldschreiber, Davit Sehmann von Arnstat, hinweck, zwo stund vor der schlacht, wechgeschickt, auch gegen ime gesagt: nun, Davidt, reit hin in gotts namen mit dem gelt, wo des oberesten gesind hinreit, da reit auch hin und so ich gefangen wir, so will ich dir schon schreiben, ob ich eine rancion mus geben oder nit. Also ist der Davit von ime weckgeschiden; also pin ich bei ime gebliben, pis man die schlachtordnung gemacht hat und der feind gweltig uf uns zuzoch mit den Schweitzern: also sagt der hauptman gegen den knechten: nun, ir lieben lanzknecht, es ist nicht anderst tran, dan mir miesen uns mit dem feind schlagen und darum, liebe lanzknecht, last uns nur dapfer weren, es ist doch nit anderst daran; also sten die haubtleit al ab zu vuss und auch die oberisten und nemen die spies in die hend: also vermant der oberist, der von Geroltzeckh, die knecht, si[3]) sollen sich gott bevelchen und dapfer weren; also schust der konig mit zwaien grosen stucken under uns und trifft almal von dem ersten man bis auf den letzten, also das die knecht anhuben zu zagen; spricht der haubtman gen mir: nun, Hans, reit hinder

[1]) La Noue: ayant tous chemises blanches pour nous mieux reconoistre, s'il falloit combattre.

[2]) Wohl verschrieben statt dort.

[3]) or.: sich.

Digitized by Google

die schlachtordnung, hinder[1]) [die] du gehörst, nimer herfür und thue, wie ich dir und dem Tavidt pevolchen hab; sover uns got die genad gibt, das wir die schlacht erobern und so last euch bald widerum finden bei mir, wo aber nit, das got über uns beut und mich unser herr aus dem jamerthal erlöst, so wellest du und der Davidt, so dir gott darvon hülft, der frauen wol mit gepürlicher rechnung uberantwurten, alsdan wurt euch die frau wol wisen zu [fördern (?)[2])] und auch von meniglich urlab nemen und mein liebe Anna, mein hausfrau, bitten, das si meinen son, den Hansenman, welle vleisig in die schul lasen, darmit er was lernet; also habe ich meinen hut gegen ime abgethon, mit waininden augen gegen ime gesagt: vester haubtman, ich hoff, es solle darzu nit kumen und winsch E. V. vil glick, sig und heil; also da gleich hinder die schlachtordnung reit, so kumpt der feind und trifft von stundan mit seinen Itallionern zu ross und fus auf uns tar, also schlagen mir die Itallioner flux zurück, da kumpt zu dem andern treffen der margraf von Baden mit fanen deischen reiterei und schlegt sich durch unsere gastionier hindurch, bis er auf uns teischen kompt, also begibt sich unser folk in die flucht, das es all...

Anhang.

Herr Hanns Jacobs vonn Granweiler zu Granweiler Ritters etc. Bestallung vnnd Reverss, wie mein gnediger Furst vnd Herr denselbigen zu sr. f. g. Obristen vnd dhiener etc. angenommen hatt.

Ich Hans Jacob von Granweiler zu Granweiler, ritter etc. bekenne und thun kund offentlich mit diesem brieve, das der durchleuchtig hochgeborn furst und herr, herr Wolffgang, pfalzgrave bei Rhein, herzog in Baiern, grave zu Veldenz und Spanheim, mein gnediger furst und herr, mich zu seiner furstlichen gnaden diener und obristen über ein regiment, darunder zehen fändlin guter landsknecht seien, die ich seiner f. g. vf erfordern zufüren soll, bestelt und angenomen hat, vermöge einer von sr. f. g. innhabenden bestallung, [so] von worten zu worten also lautet:

[1]) or.: hindere. — [2]) or.: uethren.

Digitized by Google

Wolffgang, von gottes gnaden pfalzgrave bey Rhein, herzog in Baiern, grave zu Veldenz und Spanheim, bekennen und thun kund offentlich mit diesem brieve, und thun kund meniglich, das wir heut dato den gestrengen unsern lieben getreuen, Hanns Jacoben von Granweill zu Granweiler, rittern etc., zu unserm diener und obristen uf- und angenomen haben, also das er sich uf erfordern zu einem obristen gepranchen und uns uf solch erfordern ein regiment mit gebürlichem laufgelt zuzufueren schuldig sein soll, bestellen und annehmen den auch hiemit wissentlich und wolbedacht, dergestalt, das er uns wider meniglich, niemands ausgenomen, als allein das haus Württemperg, als sein lehenherrn, nachgeendts das römisch reich, es were dann sach, das in solchem reich einer oder mehr uns, unser land oder leut beschedigen wolte, das gott gnedig verhueten woll, so soll vielgemelter unser obrister, haupt- bevelch- und kriegsleut sich wider dieselbige, als wider unsere feinde, zu unsern nöten gepranchen lassen, es seie zu veld oder in besatzung oder, worzu wir seiner sonst in krigssachen zu rat und tat noturftig sein, dienen auch uns und unsern furstentumben treu und hold sein, unsern nutz und frommen auch bestes werben, schaden und nachtheil warnen und wo möglich wenden und in summa alles das thun soll, das einem treuen diener und obristen gegen seiner herrschaft zu thun gepurt, gezimt und wol anstet, auch sein aid und pflicht solchs ausweiset; er soll auch keinen andern herrn annehmen oder sich in dienst und pflicht einlassen ohne unser zuvorwissen und zulassen. Und was er in angeregtem unserm dienst fur heimlicheiten sehen, hören oder erfahren wurdet, die soll er in sein grub verschweigen.

Hierumb und von wegen solchs seines diensts und obristenampts sollen und wollen wir ime järlichs und jedes iars besonder uf den ersten septembris, wie dann die erste erlegung uf den ersten septembris anno 1568 beschehen soll, zu wart- und dienstgelt aus unserer rentkamer alhie zu Neuburg durch unsern camermeister geben und gegen gepuerlicher quittung raichen lassen uf sein person und zu underhaltung der hauptleut 1500 gulden, den gulden per 15 batzen oder 60 kreutzer gerechnet. Und wurdet er sich mit hauptleuten also verfasst zu machen wissen, damit, wann er gemahnet, er das regiment

Digitized by Google

ersetzen möge, und wann wir ine also mit seim regiment zu veld oder in besatzung gebrauchen werden, sollen und wollen wir ine sampt den haupt- auch andern bevelchsleuten und gemeinen knechten mit weiterer monatlichen besoldung auch seinen stadt und erst [stadt?[1]] der hauptleut underhalten, wie solchs in des reichs auch ander chur- und fürsten im heiligen reich bestallung gebreuchig ist, daran sie sich benuegen lassen sollen und wo wir uns mit einem oder mehr regiment knechten von der R. Kai. Mt., unserm allergnedigisten herrn, oder sonst einem grossmechtigen potentaten gebrauchen liessen, alsdann soll mehrgedachter unser obrister, seine haupt- und bevelchsleut, auch gemeine knecht, monatlich (wie andere in solchem dienst) underhalten werden; doch soll die järliche pension stillstehn, sopald sie in die monatliche besoldung treten, bis zu ausgang des zugs und die monatsbesoldung inen abgethan [wird]. Wir haben auch ine, Hans Jacoben von Granweil, ritter etc., gnediglich bewilligt, da wir ine neben diesem seinem oberstenampt in unsern sachen und gescheften in ein oder den andern weg gebrauchen oder verschicken wurden, das alsdann wir ine, was die zerung belangt der gebuer nach gnediglich bedenken und zu gutem benuegen entrichten wollen. Und so wir ine gehörter massen zu kommen und zu dienen erfordern und er in unsern gescheften sein [wird], alsdann von der zeit an, so er von haus ausreiten, und bis er wiederum anheimisch kommen wurde, [wollen wir] ine mit futer und mahl oder liefergelt, auch pferdschaden und andern halten wie andere dergleichen unsere diener. Wann auch wir ine nicht lenger zu unserm obristen haben oder ime also lenger in unserm dienst zu sein nicht gelegen sein wolte, soll ieder theil dem andern ein vierteljar vor ausgang des jars aufkunden. Daruf hat uns gedachter Hanns Jacob vonn Granweill, ritter, gelobt und einen leiblichen aid zu gott geschworn, dem allem, wie obstet, treulich und unverspruchlich nachzukommen, alles nach laut und inhalt eines reverssbriefs, den er uns desshalben übergeben hat, treulich und sonder geverde. Und dess zu wahrem urkund haben wir unser secret zu ende diss briefs furtruckhen lassen. Der geben ist zu Newburg an der Thonaw uf den ersten tag septembris anno 1567.

Und hieruf so hab ich obgenanter Hans Jacob von Gran-

[1]) or.: bladt.

Digitized by Google

weil zu Granweil, ritter etc., hochgedachtem meinem gnedigen fursten und herrn einen aid leiblich zu gott geschworen, dem allem, was vorgemelte bestallung ausweiset und mir uflegt, getreulich und mit allem vleiss nachzukommen und zu geleben, getreulich und ohne geverde. Dess zu wahrem urkund hab ich zu ende diss reverssbriefs mein aigen angeborn insigell ufgetruckt. Der geben ist zu Zwaipruckhen uf tag und iar, wie vorgemelte bestallung ausweiset.

NB. der originalreverss ist den 8ten Martii Ao. etc. 68 gein Newburg zur rechencammer geschickt.

III[b].

Zeuttung von der Schlacht, so sich diser tagen in Frannkhreich zwischen der Khu. W. Kriegsvolkh vnndt deren Rebellischen Vnnterthanen zuegetragen.

(Vgl. oben die Anmerkung zu Nr. 18.)

Den 3. octobris ao. etc. 69ten hat sich die schlacht erhebt zwischen S. Jain[1]) und Mantanewer[2]) an solchen orten, auch der gestalt, wie die pletz, do die schlacht geschehen, auch die gelegenheit der wasser und dorfer darvon verzeichnet und abgerissen in papir der Kö. W. zugeschikt worden.

Es haben die rebellischen ir veldlager geschlagen an ein vast fürtreglich ort, da si allzeit beschlossen gewesen von einem feuer oder gewesser, da si allain ainen pass oder zugang zu inen[3]) zu kummen zu versorgen und zu verwaren gehabt, weliches si auch leichtlich zu thuen vermainten auf einem kleinen hügl negst dabei, ganz wol gelegen zu der wehr, und

[1]) St. Jouin-les Marnes (dép. de deux Sèvres c. 2½ km w. von Moncontour).

[2]) Wohl sicher aus Moncontour verschrieben. Die nachfolgende Schilderung von dem verschanzten Lager der Hugenotten auf einem „kleinen hügl negst dabei" würde sehr gut auf einen von der französischen Generalstabskarte in 1½ km n.-w. von Moncontour verzeichneten Hügel passen, der allerdings eine vortreffliche Vertheidigungsposition darstellt. Den mässig hohen Hügel umfliesst im Osten die Dive, an welcher Moncontour liegt, und westlich ein kleines Gewässer (wohl ein Arm derselben); beide vereinigen sich wieder n. des Hügels. Ausserdem ist letzterer von Sümpfen eingeschlossen. Das weiter unten genannte St. Clair ist c. 6½ km östlich von Moncontour zu suchen.

[3]) or.: irem.

Digitized by Google

daselbst ir geschütz verordnet hetten, damit sie zu[1]) betreten die unseren beschiessen und treffen mochten, welches alles ganz wol von inen bedacht und verordnet worden; verhoffen auch nit, das derowegen [si überwunden kunten werden an][2]) so ainen wolgelegenen ort oder pletz, destwegen auch endlichen sich entschlossen, davon nit zu weichen.

Der Kö. W. geliebter bruder, der herzog von Aniou, nachdem ir fl. Gn. sich zuvorn, dann auch den 2. octobris allernechst bei inen sehen lassen, verhoffend sie dardurch zur schlacht anzuraitzen und herauszuloken auf ein weit eben feld, gelegen zwischen ainem dorf, genannt S. Clar und [dem] wasser Thoue[3]), daselbst si den vorigen tag einen grossen scharmutzl[4]) gehabt, an welchem wol in 300 pferd der rebellischen nidergelegt, aber doch das alles unangesehen sie nit zur schlacht herbei bringen kunnen.

Derowegen entschlossen si[ch] ire fl. Gn. montags, den 3. octobris, bei fruer tagzeit mit irem haufen aufzusein, damit si einen pass an dem ort des pruchs auch bei dem wasser, die Thoue genannt[5]), treffen möchten; wie si den destwegen bis in

---

[1]) Vielleicht verschrieben statt „beim".

[2]) or.: die Vberwundenen khundt werden so ainen etc.

[3]) or: vnderm Wasser Thoue. Es liegt offenbar, wenn wir nicht ein Schreibversehen annehmen wollen, eine Verwechslung mit der nur 1 Stunde w. entfernten Dive vor. Der heute Le Thouet genannte Fluss (bei Castelnau La Toue) fliesst 17 km. w. von St. Clair; er nimmt die Dive in seinem Unterlaufe von rechts auf. Die Lesart „vnderm", etwa als Uebersetzung des französischen sur, ist sicherlich fehlerhaft, da einerseits St. Clair direct weder an dem Thouet noch der Dive liegt, andererseits das „zwischen" eine zweite Ortsbestimmung verlangt.

[4]) Vgl. oben Seite 364 Anmerk. 6.

[5]) Auch hier liegt eine Verwechslung mit der Dive vor. Die Situation, welcher der hier geschilderte Marsch des Herzogs von Anjou entsprang, war nach Castelnau und La Noue die folgende: der Herzog beabsichtigte, nachdem es ihm am 1. und 2. Oktober nicht gelungen war, die bei Moncontour lagernden Hugenotten bei St. Clair zum entscheidenden Kampfe zu bringen, ihnen nunmehr den Abzug westlich nach Nieder-Poitou über den Thouet zu verlegen. Ein direkter Vormarsch westlich auf Moncontour verbot sich aber durch die von der Dive zwischen diesem und St. Clair gebildeten Sümpfe („pruch" bei unserm Autor). Der Herzog umging, mit dem Morgengrauen des 3. Oktober aufbrechend, in einem weiten Bogen nach Süden dieses Hinderniss, passirte die Dive nahe ihrer Quelle und

Digitized by Google

zwo grosse meilen umgezogen, besorgend heftig die feind wurden sich dazwischen aufmachen und ausreissen. Und haben ire fl. Gn. sich mit irer kriegsrüstung im vorziechen für und für in der schlachtordnung gehalten und dermassen beschlossen, das si zwischen 11 und 12 uhr ankummen auf ein weit eben veld, gerad den feinden zuvorn in ir angesicht, die dann nit gerut, ze stundan sich in die schlachtordnung gestelt und zu risten aufs höchste, wie vorgemeldt, das si also die platz zur schlacht eingenommen und ire wagen, karrn, kriegsrüstung und provision, zusamt allem irem plunder[1]) hindn an inen gelassen. Und sobald ir fl. Gn. haufen, wie jetz bemeldt, zum feind gerükt, haben si gleich angefangen ir grob geschütz auf die unsern abzuschiessen, darauf inen alsbald von den unsern [ser[2])] wol geantwort und beschaid gethon worden [durch][3]) unser geschütz, so auch wol auf ein gleichmessigs reichs übergeben [worden]; den[n] inen verordnet war ein ganze stund auf si unabgelassen zu schiessen, dardurch auch die feind befugt, solchen iren eingenommenen vortail zu verlassen.

Die schlacht ist angefangen worden etwas nach mittag und hat gewert vir grosser stund und darüber; ist also greulich und erschröklich gewesen, dergleichen auch bei menschen gedenken nie keine gesehen worden und haben die Kö. W. überhand genommen und die ganz victori erhalten durch mittl, fürsehung und gute ordnung irer Kö. W. bruders, des herzogen von Aniou, indem dann ir fl. Gn. so wol gevolgt und entsetzt worden[4]).

zog am linken Ufer entlang, bis er auf den Admiral stiess. Vielleicht wäre es ihm aber nicht gelungen, rechtzeitig an den Feind zu kommen, oder er hätte ihn in einer minder vortheilhaften Stellung angreifen müssen, hätte nicht der Admiral durch eine Meuterei seiner Truppen kostbare Stunden verloren. Dieser hatte gleichfalls in früher Morgenstunde den Marsch gegen den Thouet, dessen Uebergänge (bei der Stadt Nirvault und weiter unten gegen Thouars hin) er bereits, dem Feinde zuvorkommend, hatte besetzen lassen, anzutreten gedacht, verlor aber durch jene Meuterei ein paar Stunden und kurze Zeit, nachdem er sich wieder in Bewegung gesetzt hatte, sah er sich der königlichen Armee gegenüber.

[1]) dh. Gepäck. — [2]) or.: so.

[3]) or.: das. Die ganze Stelle scheint verderbt.

[4]) Nämlich durch die Schweizer, welche dem bei seinem Angriff auf den Grafen Ludwig von Nassau arg ins Gedränge und selbst in Lebensgefahr (siehe unten) gerathenen Herzog zur Hülfe eilten und den Tag entschieden. Castelnau, p. 547.

Digitized by Google

Seind sovil von rittermessigen fürsten, herrn, obristen, haubtleuten und weltlichen[1]) kriegsvolk aus der nation gegenwürtig gewesen; desgleichen zuvorn in keiner schlacht gesehen worden, das si[ch] die unsern so dapfer gebraucht oder bewisen haben.

Von den unsern allen, so verletzt und umkommen, find man nit über 200.

Der herzog von Guisch[2]) ist verletzt von einer kugl oben auf dem diech[3]) seines rechten fus und sagen die wundarzt, das die wunden gar nit geferlich sei.

Graf Petter Ernst von Mansfeldt, obrister über der Kö. W. zu Hispanien reisigen[4]), ist verletzt an einem arm; der elter reingraf[5]) an einem waden verletzt; der herr von Pesstain[6]) ist verletzt an dem linken arm, welcher alle ire balbirer sagen on einiche geferligkeit sei.

Margraf Philipp von Baden, do ir fl. Gn. also ritterlich als sonsten kein fürst gestritten, auf dem platz bliben, beklagt meniglich seinen tod heftig[7]).

Landgraf Albrecht von Dietz, [dessen] zwen eltiste brüder am fieber zu Burgis gestorben, ist auch selbsten in der schlacht bliben; seind also die drei brüder neulichen nacheinander um-

[1]) Wohl statt weidlichem.

[2]) Herzog Heinrich von Guise.

[3]) Nach Grimm, Schmeller u. A. der dickste Theil des Oberschenkels, „au bas de la jambe" bei Brantôme, Hommes illustres (Forneron, les ducs de Guise et leur époque II, pag. 102.)

[4]) Herzog Alba, Philipp's II. Statthalter in den Niederlanden, hatte dem französischen Könige den Grafen mit 3000 Mann zu Fuss und 2000 Reitern zur Hilfe geschickt. Cf. den Artikel Mansfeld, Peter Ernst I. in der Allg. deutsch. Biographie.

[5]) Der ältere Rheingraf, Johann Philipp, wurde von Coligny, den er im Gesichte verwundet hatte, durch einen Pistolenschuss getödtet; vielleicht bezieht sich unsere Notiz auf dessen Bruder, den jüngeren Rheingrafen Friedrich.

[6]) Es ist dies der von Castelnau unter den auf dem rechten Flügel des königlichen Heeres befindlichen deutschen Herren genannte Bassompierre, dessen Verwundung derselbe Autor weiter unten erzählt. Ueber das lothringische Dynastengeschlecht der von Bettstein, welches seinen Stammsitz auf der Burg Bettstein oder Bassompierre, 2 Stunden n.-w. von Diedenhofen, im alten Herzogthum Bar hatte, vgl. Siebmacher, Wappenbuch, II, 10.

[7]) Sein Leichnam konnte nicht gefunden werden. Ueber seinen Tod vgl. Castelnau, pag. 547.

Digitized by Google

kommen, das grosser schad ist; sonsten wais man von keinem toten oder verletzten unter den fürnemsten.

Auf der rebellischen seiten ist all ir geschütz, nemlich 12 stuck, unter welchen die [vier][1] fürnemsten stuck hiebevor zu Lefingen[2] erobert worden, [genommen worden]; haben allen iren plunder und herwagen verloren; die teutschen reiter, all ir fusvolk, sowohl auch Franzosen als Teutsche, erschlagen und umbracht [worden], auch all ir fenlein erobert von den unsern, und wurd der toten zal gerechnet 15 000.

Sovil belangt ire reuter, haben si verloren 1200 pferd, so aufm platz bliben und haben die unsern [alle?][3] ire reuterfanen bekommen.

Graf Vollrath von Mansfeldt, der rebelln unterthanen obrister über ire teutsche reiter, ist umkummen[4].

Was sousten weiters von fürnemsten personen bliben und unter den toten gelegen, der namen noch zal wais man noch nit; den man noch heftig der victori nachvolgt und nicht zeit gehabt oder sich säümen wöllen die durchsuchung unter den toten zu thuen, aber in kurz wurd man davon ein gewisse verzeichnus haben.

Es haben die unsern sonderlich niemands wöllen gefangen nemen, sondern den merern alles umbracht und [von] den französischen reutern haben ein gute anzal sich in die flucht geben und ir fusvolk samt den teutschen reitern erschlagen und umbringen lassen.

Die herrn von Datien[5] und der von Naw[6] seind gefangen

---

[1]) orig.: fur.

[2]) Schloss Lusignan. Vgl. die Formen Lesignen, Lezingen bei Zedler, Universallex. sub v. Lusignan. Die bei der Eroberung Lusignans von den Hugenotten erbeuteten Kanonen werden auch bei La Noue erwähnt („six canons que le comte de Lude avoit laissé audit chasteau.") Cf. auch oben Seite 363, Anm. 3.

[3]) or.: also.

[4]) Dies ist nicht richtig. Der Graf entkam und führte die deutschen Hilfstruppen Colignys bis zu deren ehrenvoller Entlassung nach Abschluss des Friedens von St. Germain-en-Laye, August 1570.

[5]) D'Acier, einer der hervorragendsten Heerführer aus der Umgebung des Admirals.

[6]) De Lanoue, unser schon öfter zitirter Memoirenschreiber und Generalleutnant Colignys in der geschilderten Schlacht. Ueber die Vorgänge bei der Gefangennahme vgl. die Anm. bei Delaborde, a. a. O. pag. 155.

Digitized by Google

[worden][1]); do man si gefragt, ob der admiral seinem alten gebrauch nach sich in die flucht geben, hat der von Naw geantwort nein und zeigt der Kö. W. bruder, dem herzogen von Aniou, für gewiss an, das gleich in diser stund, da der von Aw gefangen worden, sei der admiral allernechst beneben im mit eim feistling durch den leib geschossen worden und glaubt nit, das er nach empfangenem schaden oder schuss hundert geng oder schritt lebendig weichen [kunen][2]); man wais aber nit für gewiss, ob dem zu glauben, angesehn, das allererst gestern die schlacht geschehen, aber man wurd in wenig tagen gewisse zeutung vernemen[3]).

Es soll hiebei unangezeigt auch nit bleiben, das hochermelter herzog von Aniou un[ter][4]) dem haufen, so sein fl. Gn. angegriffen, zur erden kumen, aber wider zu pferden aufgehoben durch den margrafen von Willers[5]), jetzigen admiral zu Frankreich und sonsten irer fl. Gn. stalmaister genannt; ist auch unglaubig, wie ritterlich ünd dapfer der junge fürst sich in der schlacht verhalten. Der prinz[6]) von Vranien und seiner fl. Gn. bruder, Graf Ludtwig, seind 3 tag vor der schlacht aus dem leger gen England gezogen[7]).

[1]) orig.: welcher.

[2]) or.: vnd.

[3]) Der Admiral wurde, wie oben bemerkt, im Gesicht verwundet, entkam aber glücklich aus dem Getümmel nach Parthenay. Delaborde, pag. 154.

[4]) or. vnd.

[5]) Le marquis de Villers. Castelnau, pag. 547.

[6]) Wilhelm.

[7]) Nach Delaborde l. c. III, 148 verliess nur ersterer Coligny, um neue Truppen in Deutschland zu werben; seine Brüder Ludwig und Heinrich blieben im Lager zurück.

S. 349, Zeile 4 v. u., Anm. 6, ist zu ergänzen: S. 354, Zeile 14 v. o.

Digitized by Google

ARCHIVALISCHE

ZEITSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

DURCH

DAS BAYERISCHE ALLGEMEINE REICHSARCHIV
IN MÜNCHEN.

NEUE FOLGE. ZEHNTER BAND.

MÜNCHEN
THEODOR ACKERMANN
KÖNIGLICHER HOF-BUCHHÄNDLER
1902.

Digitized by Google

I. Zur Geschichte des Lechrains und der Stadt München.

Von Dr. Franz Ludwig Baumann, k. Reichsarchiv-Rath.

1.

Die Wappen der Lechstädte Friedberg und Landsberg sind nahe verwandt. Das von Landsberg zeigt ein einfaches rothes Kreuz auf grünem Dreiberg in weissem Felde, das von Friedberg ein gleiches Kreuz auf grünem Dreiberg in blauem Felde, rechts und links umgeben von zwei weissen Lilien, deren grüne Stengel aus dem Dreiberge wachsen. Die beiden Wappen unterscheiden sich somit durch die verschiedenen Farben ihrer Felder, aber diese Verschiedenheit, auf die wir später zurückkommen werden, ist nicht von wesentlicher Art. Im Gegensatz zum Landsberger erscheint das Friedberger Stadtwappen ausserdem um die Lilien reicher, aber auch diese Lilien sind nur Beizeichen, keine wesentlichen Bestandtheile des Wappens. In der That sind also die beiden Wappen nahe verwandt, ja in ihrem eigentlichen Wesen gleich. Man vergleiche nur, um dies sofort zu erkennen, die Abbildung derselben auf Aventins Karte von Bayern aus dem Jahre 1523[1]) mit der Apians von 1562[2]); sie zeigen dasselbe Kreuz und beweisen damit, dass die Unterschiede, welche in der Darstellung dieses auf einem Dreiberge stehenden Kreuzes in den verschiedenen Siegeln und Darstellungen der Wappen von Friedberg und Landsberg im Laufe der Zeiten sich kund-

[1]) Herausgegeben von Oberhummer, München 1899.

[2]) Oberbayr. Archiv, Band 39, Wappen Nr. 589 und 608.

Digitized by Google

gegeben haben, keine Bedeutung haben, sondern nur der Willkür der Stempelschneider ihr Dasein verdanken.

Das wesentliche Wappenbild der beiden Lechstädte ist das einfache rothe Kreuz auf grünem Dreiberge. Steht dieses Kreuz im Zusammenhange mit den Namen oder mit der Geschichte von Friedberg und Landsberg oder ist es ohne inneren Grund das Wappenbild dieser Städte geworden? Um diese sich selbst ergebende Frage beantworten zu können, haben wir vor allem festzustellen, dass die Wappen beider Städte nicht etwa erst jüngere Verleihungen, sondern dass sie von Alters her geführt worden sind. Dies beweist einmal die Thatsache, dass bereits in den ältesten erhaltenen Siegeln von Landsberg und Friedberg das Kreuz als Wappenschild erscheint, und dass schon in diesen ältesten Siegeln neben dem Kreuze beide Städte Beizeichen führen, die keinem andern Zwecke dienen, als eben die Siegel beider Lechstädte von einander zu unterscheiden. Folglich waren die Wappen beider Städte vor dem Aufkommen der Beizeichen gleich, mit andern Worten, sie zeigten seit ihrem Bestande als Wappenbild das Kreuz.

Dieses Festhalten an dem einmal angenommenen Wappen können wir bei den Städten und Märkten des Herzogthums Bayern überhaupt in der älteren Zeit beobachten. Ihre grosse Mehrzahl hielt bis in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts hinein an ihren altererbten Wappen in Treue fest. Erst 1808 traten hier manche Neubildungen ein, dass diese aber des öfteren den Gesetzen der echten Heraldik nicht gerecht werden, versteht sich bei Wappenverleihungen der napoleonischen Zeit und Schule von selbst. Ich will hier nur zwei Beispiele dieser willkürlichen Wappenverleihungen in dieser Zeit namhaft machen. Pfaffenhofen a/Ilm musste damals sein uraltes redendes Wappen (einen halben Priester oder Pfaffen) aufgeben und bekam dafür von der Montgelas-Regierung das angebliche Wappen der Grafen von Scheyern (einen goldenen Zickzackbalken in blauem Felde). München sodann erhielt am 25. März 1808 anstatt seines „Kindls" ein neues Stadtwappen. Dasselbe bestand „in einem offenen Portale mit zwei dorischen (!) Säulen, ober dessen Schwibbogen eine Königskrone ruht, unten zwischen den beiden Piedestalen steht ein streitfertiger, links sehender Löwe ohne Krone, der in der rechten Pranke ein blankes Schwert, in der

Digitized by Google

linken aber einen silbernen Schild hält, worauf der lasurne Buchstabe M befindlich ist." Erst König Ludwig I. hat 1835 mit den königlichen Worten: „es seien Allerhöchst ihre Ansichten, dass alte Namen und Zeichen durch Jahrhunderte fortleben bis zu den spätesten Geschlechtern", diese heraldische Verirrung beseitigt und das Münchner Kindl wieder in seine Rechte eingesetzt.[1])

Aelter ist die Wappenänderung des Marktes Dachau, doch entstammt auch sie frühestens dem Ende des 16. Jahrhunderts, denn Apian kannte sie 1562 noch nicht. Das ursprüngliche Wappen von Dachau war ein weisser Sporn mit schwarzem Riemen im rothem Felde; dieses Wappen erfuhr im Laufe der neueren Zeiten eine Mehrung, indem zu ihm zwei weitere Schilde, der eine mit einem gelben Löwen in blauem Felde, der andere mit einer grünen Schlange in rothem Felde hinzugesetzt wurden. Das neue Wappen von Dachau besteht seitdem aus 1,2 Schilden und bekam damit eine Gestalt, die ihresgleichen unter den Wappen der bayerischen Städte und Märkte nicht wieder findet, denn keines von diesen besitzt drei Schilde. Entstanden ist dieses Dachauer Unicum offensichtlich aus einem Missverständnisse. Der unter dem Spornschilde stehende Löwenschild in diesem Wappen ist natürlich der bayerische, und zu ihm steht der mit der Schlange ohne Frage in engster Beziehung. Wir finden diese Verbindung des bayerischen mit diesem Schlangenschilde und dem Stadtwappen als ehedem bemalte Reliefs auch am stattlichen 1425 erbauten Bayerthore zu Landsberg. Solche mit einander verkehrende Wappen sind fast immer, wenn sie Gebäude und Thore zieren, die des Landesherrn, unter dessen Regierung diese Gebäude und Thore erbaut oder hergestellt worden sind. Dies trifft gerade bei dem Landsberger Bayerthore zu, denn die beiden Schilde über ihm sind nichts anderes, denn das Allianzwappen der Herzogin Elisabeth von Bayern-München, einer Tochter des Fürstenhauses Visconti von Mailand, deren angeborenes Wappen eben die Schlange war.[2]) Das ist sicher, denn diese Herzogin wurde 1395 gerade

[1]) Lipowsky, Matrikel der Wappen der bayr. Städte und Märkte (Handschrift des K. Allgemeinen Reichsarchivs) III, 404; Oberbayr. Archiv 13,6).

[2]) Kunstdenkmale des Königreichs Bayern I, 514, Abbildung auf der zugehörigen Tafel Nr. 61.

Digitized by Google

auf Landsberg verwidmet[1]) und war darum später die Nutzinhaberin dieser Stadt. Aus gleichem Grunde und zu gleicher Zeit war sie auch Inhaberin des Marktes Dachau.[1]) Ohne Zweifel prangte deshalb ihr Allianzwappen über oder unter dem Dachauer Spornschilde, dem eigentlichen Marktwappen, an einem Thore oder am Rathhause zu Dachau als Zeichen, dass unter ihrer Herrschaft da gebaut worden ist. Erst die jüngere Zeit hat dies verkannt und die drei Schilde zusammen für das Vollwappen von Dachau angenommen.

Dem Mittelalter sodann, der Zeit der echten Heraldik, gehören vier Wappenänderungen bayerischer Städte an. Diese vier Städte, welche noch vor 1500 neue Wappen angenommen haben, sind Osterhofen, Reichenhall, Weilheim und München.

Das Wappen von Osterhofen war ursprünglich ein glockenartiges, unten offenes Gefäss; dies zeigt ein Siegel dieser Donaustadt, das an einer Urkunde von 1423 (im k. bayer. Reichsarchive) hängt und das nach der Buchstabenform seiner Umschrift nicht allzulange vorher geschnitten sein kann. Dieses Gefäss ist keine Glocke, denn es hat keinen Schwengel, es ist wohl eine Fischreuse oder ein Korb von der Art, wie sie heute noch als Zufluchtstätten für die Küchlein auf Hühnerhöfen aufgestellt werden. Dieses Wappen kennt Aventin 1523 nicht mehr; seine Karte zeigt bereits das heutige Wappen von Osterhofen: ein weisses oben aus einer weissen Burg in blauem Felde herauswachsendes Lamm mit Fahne (d. i. ein Osterlamm).

Reichenhall sodann führte nach seinem ältesten Siegel von 1279 im 13. Jahrhundert im Wappen ein rechts schreitendes Osterlamm. Von Sigenfeld bestreitet zwar in seiner Abhandlung über das Landeswappen der Steiermark (S. 280), dass dieses Bild ein Wappen sei, und erklärt es lediglich für ein religiöses Symbol, aber mit Unrecht. Dass nämlich das Lamm Gottes als wirkliches Wappenbild Verwendung gefunden hat, zeigt uns das eben vorgestellte jüngere Wappen der Stadt Osterhofen, zeigt uns das Wappen des Bisthums Brixen, das einfach aus dem Gotteslamme besteht.

Zu Ende des 13. Jahrhunderts liess Reichenhall sein ältestes Wappen fallen und nahm nun einen gequerten Schild

[1]) Oefele. Script. rer. Boicarum II, 200a.

Digitized by Google

an, in dessen oberem Felde ein Panther, in dessen unterem Felde die bayerischen Wecken standen. Nicht viel später wurde der Reichenhaller Schild wieder geändert; er erscheint jetzt anstatt gequert gespalten, und zwar so, dass im rechten Felde der Panther, im linken die Wecken stehen. Bald wurden auch Wecken und Panther gegenseitig verwechselt und vom 16. Jahrhundert ab tritt gar an Stelle des Panthers vorübergehend ein Löwe.

Das Wappen von Weilheim war ursprünglich, wie aus einem Siegel dieser Stadt von 1261 zu ersehen ist, eine zunehmende Mondsichel, oben rechts und links von einem Sterne begleitet. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts aber besteht das Weilheimer Wappen aus einem rothen Barbakanthore mit drei Thürmen in weissem Felde.

Münchens ältestes Wappen endlich zeigte ein Stadtthor, in dem ein mit der Kapuze bedeckter Mönchskopf stand und über dem ein halber Adler schwebte. Im 14. Jahrhundert kam in das Thor ein ganzer Mönch und über dasselbe ein schreitender und später steigender Löwe. Seit etwa 1340 aber zeigt Münchens Wappen nur noch den Mönch allein.

Nach dieser Vorerörterung können wir der Frage, in welchem Zusammenhange die Wappen von Friedberg und Landsberg mit dem Namen und der Geschichte dieser Städte stehen, näher treten. Ihre Beantwortung wird uns erleichtert werden, wenn wir wiederum zuerst einen Blick auf die altbayerischen Städte- und Märktewappen überhaupt werfen. Sollten wir dabei selbst einige Wappen aus Schwaben und Franken und vom Rhein zur Erläuterung beiziehen, so wird das wohl bei keinem Leser Widerspruch wachrufen.

Die Wappen der altbayerischen Städte und Märkte weichen in ihrem Baue von den Süddeutschlands überhaupt nicht ab; sie zerfallen, wie diese in mehrere Klassen.

1. Auch in Altbayern führt manche Stadt, mancher Markt ein sprechendes oder Namenswappen, d. h. das Bild des Wappens gibt den Sinn des betreffenden Ortsnamen in heraldischer Sprache wieder. Ein solches Namenswappen ist, wie allbekannt, das von München, denn das „Münchner Kindl“ in diesem Wappen ist in Wahrheit ein schwarzer Mönch in gelbem Felde,

Digitized by Google

wiederholt also den Ortsnamen, der „bei den Mönchen, Ort der Mönche" bedeutet.

Nicht selten vertritt in redenden Wappen ein Theil das Ganze, so erscheint z. B. in den ältesten Siegeln von München anstatt des ganzen Mönchs nur ein mit der Kapuze bedecktes Mönchshaupt. Eine solche Vertretung findet insbesondere dann statt, wenn der Ortsname sich nicht wohl ganz im Wappen ausdrücken lässt. So zeigt das Wappen des Marktes Dorfen nicht etwa ein ganzes Dorf, sondern nur 2,1 Häuser.

Selbst weit hergeholte Vertretung ist in redenden Wappen gestattet; im Wappen von Landshut dienen z. B. 2,1 Helme, um „der Hut des Landes" heraldischen Ausdruck zu geben.

Ist ein Ortsname aus zwei selbständigen Begriffen zusammengesetzt, so kann diese Eigenschaft auch im Ortswappen des betreffenden Ortes zum Ausdrucke gelangen; dies geschieht z. B. in dem des Klosters Ebersberg, denn dasselbe zeigt einen Eber, der einen Dreiberg hinansteigt. Dass auch bei solchen Wappen der Theil das Ganze vertreten kann, ist selbstverständlich. Im Wappen von Holzkirchen z. B. erblicken wir eine Kirche inmitten Tannen, den Vertretern des Holzes, das im Namen lebt. Ebenso enthält das Wappen von Mittenwald als Darsteller des Waldes drei Tannen, die inmitten von zwei Felsen gewachsen sind. Auf diese Weise will dasselbe auch die „Mitte" im Ortsnamen heraldisch zur Anschauung bringen.

Häufig gelangt aber bei den Wappen also benannter Orte nur ein Begriff zur Darstellung, wobei wieder der Theil auch das Ganze vertreten kann. So führt Waldmünchen einen grünen Waldbaum im weissen Felde im Wappen; in demselben ist also nur der „Wald" (und zwar nur durch einen Stellvertreter), nicht auch der zweite Namenstheil „München" zur heraldischen Aussprache gelangt.

Zur Zeit, als unsere Städte und Märkte Wappen erhielten, war der Sinn ihrer Namen zum Theil nicht mehr bekannt. Das hatte zur Folge, dass man diesen Namen einen unrichtigen Sinn unterstellte und aus letzterem redende Wappen erkünstelte. So entstanden die weit verbreiteten falschen Namenwappen, die insbesondere in Altbayern gar nicht selten sind. Schärding am Inn führt z. B. im Wappen eine Scheere, obwohl der Name dieser Stadt mit diesem Schneiderwerkzeuge nichts zu schaffen

Digitized by Google

hat. So hat im Wappen Kraiburg eine goldene Krone in blauem Felde, Simbach sieben weisse Bäche in rothem Felde, Cham einen Kamm, Murnau einen widersehenden Lindwurm, wie wenn in diesen Namen Krai aus „Krone", Sim aus „sieben", Murn aus „Wurm" entstellt wären. Das Wappenthier von Wolfratshausen sodann ist ein Wolf, obwohl der Name dieses Marktes nicht Haus der Wölfe bedeutet, sondern Haus des Mannes Wolfrat, dessen Name allerdings den dieser Raubthiere in sich schliesst. Im Namen des Marktes Reichertshofen ferner steckt der des Mannes Reichger; das aber war zur Zeit, als dessen Wappen aufkam, nicht mehr bekannt, und so stellte man in dieses, wie wenn der Name des Marktes mit den Reihern zusammenhinge, zwei weisse von einander gekehrte Reiherköpfe in blauem Felde. Das jetzige Wappen von Osterhofen endlich zeigt, wie S. 4 bereits erwähnt wurde, ein wachsendes Osterlamm, wie wenn der Name dieser Stadt vom Osterfeste abgeleitet wäre, während er in Wahrheit mit der Lage der Stadt zusammenhängt, dieselbe als das östlich gelegene Hofen im Gegensatze zu Buchhofen und Langenisarhofen kennzeichnen will.

Auch bei diesen falschredenden Wappen kann anstatt des ganzen Ortnamens nur ein Theil desselben vertreten sein. So enthält das Wappen von Eschelkam einen goldenen Kamm im rothen Felde, lässt also den Namenstheil „Eschel" unberücksichtigt.

Auch eine weit hergeholte Vertretung ist bei falschredenden Wappen ebenso wie bei echten möglich. Das von Erding z. B. enthält eine Pflugschar. Man hat eben im Namen dieser Stadt falsch die erste Silbe als Erde, Ackerland, aufgefasst und als heraldischen Ausdruck für Erde im Wappen das wichtigste Werkzeug für die Bearbeitung des Bodens, die Pflugschar, verwendet.

2. Auch die Lage eines Ortes kann in seinem Wappen mehr oder minder getreu zum Ausdrucke kommen. Straubing z. B. führt im Wappen seit alter Zeit einen Pflug, dieser Pflug aber ist als Symbol für die Lage dieser Donaustadt inmitten des niederbayerischen Hauptgetreidelandes zu verstehen. Stadtamhof sodann hat im Wappen drei geschränkte rothe Schlüssel auf weissblau gewecktem Felde. Diese Schlüssel sind sichtlich den beiden geschränkten des Regensburger Wappens, mit denen

Digitized by Google

sie die Farbe gemein haben, nachgebildet und erscheinen zur Unterscheidung von diesem Wappen um einen vermehrt. Das Wappen von Stadtamhof will besagen, dass diese Stadt ein Vorort von Regensburg sei; dass dieser aber nicht zu dieser Stadt, sondern zum Herzogthum Bayern gehöre, bezeichnet die Farbe seines Wappenschildes, der im Gegensatze zum weissen Felde der Reichsstadt weissblau geweckt ist.

Auch die Städte und Märkte, deren Namen auf —berg enden und die damit im Einklang zumeist auf Anhöhen oder zu Füssen von gleichnamigen Burgen liegen, haben in der Regel im Fusse ihres Wappens einen Dreiberg. Wir sehen dies gerade in den Wappen von Friedberg und Landsberg. Auch die Städte, deren Namen auf das mit —berg gleichbedeutende —stein ausgeht, haben gerne diesen Dreiberg, so führt z. B. Traunstein im Wappen zwei goldene Lilien auf grünem Dreiberg in blauem Felde.

3. Des öftern dient als Wappen von Städten und Märkten das Bild ihres Schutzheiligen. Das Wappen des uralten Wallfahrtsortes Altötting z. B. ist bekanntlich die dort verehrte schwarze Muttergottes in goldenem Felde, das von Inchenhofen das Bild des hl. Leonhard, nach dem dieser Markt in älterer Zeit sogar „St. Leonhard" schlechthin benannt worden ist. Aibling und Diessen am Ammersee führen im Wappen den hl. Georg, Nandlstatt das Haupt des hl. Johannes auf der Schüssel.

4. Häufig führen Städte und Märkte das Wappen ihrer Grund- und Landesherrn. So hat die Stadt Moosburg dasselbe Wappen wie ihre längst ausgestorbenen Herrn, die gleichnamigen Grafen, nämlich 2, 1 Rosen. Auch der Markt Haag hat sein Wappen (eine weisse Gurre oder Stute in rothem Felde) von seinen alten Herrn, den Gurren von Haag, entlehnt. Ebenso übernahm der Markt Ortenburg das Wappen der gleichnamigen Grafen, die bis 1805 seine Grund- und Landesherrn gewesen sind (einen weissen doppeltgezinnten Schrägbalken in rothem Felde). Das Wappen von Braunau a/Inn vollends zeigt in rothem rankengeziertem Felde zwei neben einander stehende Schilde, den Wecken- und den Löwenschild; diese Stadt hat also im Gegensatze zu den andern altbayerischen Gemeinden, welche nur den landesherrlichen Weckenschild in ihr Wappen

Digitized by Google

genommen haben, die Vereinigung beider Wappen ihres Fürstenhauses zu dem ihrigen gemacht.

Nicht selten erscheint das Wappen der Herren in den ihrer Städte und Märkte zur Unterscheidung mehr oder weniger geändert. Ich nenne da Abensberg; die Herren von Abensberg führten einen weiss-schwarz geschrägten Schild, ihre Stadt aber einen schwarz-weiss geschrägten, dessen unterer Theil jetzt zudem noch mit zwei schwarzen Balken belegt ist, während im Siegel derselben, das an einer Urkunde von 1358 hängt, der ganze Schild mit einem Querbalken bedeckt erscheint. Die Stadt Dillingen sodann hat im Wappen einen weissen Schrägbalken in blauem Felde, oben von einer goldenen Lilie, unten von zwei goldenen Sternen begleitet; die Grafen von Dillingen aber führten den Schrägbalken golden in rothem Felde, oben und unten von zwei weissen einander folgenden Löwen begleitet. Ihr Wappen erfuhr also bei seiner Umwandlung in das der gleichnamigen Stadt in Farbe und Figuren bedeutende Aenderungen. Verschieden von seinem Stammwappen ist auch das der Stadt Rain. Dasselbe ist, wie das von Braunau, aus den bayerischen Wecken und dem Pfälzer Löwen zusammengesetzt, hat aber die beiden Wappen nicht, wie das dieser Stadt, neben einander unverändert stehen lassen. Sie verschmolz vielmehr beide, indem sie ihr Wappen theilte und in das untere Feld die weissblauen Wecken, in das obere aber anstatt des Pfälzer Löwen blos einen gerade aussehenden, gekrönten goldenen Löwenkopf in schwarzem Felde setzte.

Einen Fall, dass ein Ort beim Wechsel seiner Herrschaft das Wappen der früheren mit dem der neuen vertauscht hat, finde ich in Altbayern in alter Zeit nicht. Dies hat die schwäbische Stadt Messkirch 1351, als sie aus dem Besitze der Truchsessen von Waldburg-Rohrdorf in den der Freiherrn von Zimmern überging, gethan. Bis zu diesem Herrschaftswechsel bestand nämlich ihr Wappen aus den 3 waldburgischen Löwen, seit demselben aber aus dem zimmerischen Löwen mit der Hellebarte.[1])

Dagegen haben wir im älteren Münchener Wappen ein Beispiel für den Wechsel des in einem städtischen als Beizeichen dienenden landesherrlichen Wappens, denn der Löwe, wie der

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, Siegel Nr. 78 und 79.

Digitized by Google

halbe Adler in den Münchener Stadtsiegeln des 13. und 14. Jhdts. sind nichts anderes, denn die Wappen der Stadtbeherrscher alter Zeit. Wir haben davon im vierten Abschnitte zu handeln.

Wie in den ältesten Münchener Siegeln, tritt das Herrschaftswappen auch bei anderen Orten ganz oder theilweise zu dem des betreffenden Ortes hinzu, dient also in diesem Falle als Beizeichen. Als Beizeichen gibt sich das Herrschaftswappen insbesondere dann deutlich zu erkennen, wenn es über oder vor dem eigentlichen Wappen steht, und insbesondere, wenn es im Wappen des betreffenden Ortes einen eigenen Schild besitzt. So steht in dem von Inchenhofen vor dem hl. Leonhard ein kleiner Weckenschild, so führt Schongau im Wappen den einfachen Reichsadler, auf dessen Brust der Weckenschild sitzt. Dieser Gebrauch ist jedoch in Altbayern nur Ausnahme, in der Regel ist da das Weckenwappen mit dem eigentlichen Ortswappen zu einem vereinigt; ersteres stellt dann, wie bei Stadtamhof, das Wappenfeld dar, oder dient als Schildhaupt oder als zweites Feld des Gesammtwappens. Deggendorf z. B. hat unter einem gewecken Schildhaupte ein Thor.

Das Herrschaftswappen kann auch erst später zu dem der betreffenden Stadt hinzugekommen sein. Ein sicheres Beispiel hiefür haben wir in dem Kelheimer Wappen. Dasselbe ist jetzt (und war ebenso schon 1523 nach der Darstellung Aventins) geschrägt und enthält im oberen Felde die Wecken, im untern eine Weintraube; im Siegel der Stadt Kelheim aber, das an einer Urkunde von 1436 hängt (im k. Allg. Reichsarchiv) und wegen seiner Darstellung beachtenswert ist,[1]) erscheint nur eine Traube ohne Wecken.

Zuweilen kommt es auch vor, dass das landesherrliche Wappen aus dem einer Gemeinde wieder ausgeschieden wird. Dies hat z. B. die Stadt Landau an der Isar gethan. Im Siegel, das diese Stadt 1263 gebraucht hat, erscheint nämlich ein gewecktes Schildhaupt über den zwei Schrägbalken, die heute und so schon bei Aventin allein das Wappen derselben bilden. Auch München hat, wie wir bereits wissen, im 14. Jhdt. den landesherrlichen Löwen aus seinem Wappen entfernt. Ebenso fehlt

[1]) Die Traube steht zwischen einem oben geschlossenen Doppelbalken, auf dem der Name der Stadt steht.

Digitized by Google

heute im Wappen von Holzkirchen das geweckte Schildhaupt, das noch zu Apians Zeiten in demselben stand.

Des öftern erinnern nur die Farben eines Wappens an das des Landesherrn. Dies geschieht bei Landshut, das, wie bekannt, 2, 1 blaue Helme in weissem Felde als Wappen führt.

Nicht häufig ist in Gemeindewappen die Vereinigung zweier Herrschaftswappen. Dies ist der Fall bei Reichenhalls jungem Siegel, denn da beziehen sich die Wecken auf die bayerische Landeshoheit, während der Panther wahrscheinlich aus dem Wappen der Reichenhaller Grafen, der sog. Hallgrafen, entlehnt ist.[1]) Das Wappen von Reichenhall ist somit eine Art Gegenstück zu dem alten der badischen Stadt Ettlingen, das im Felde einen aufrechten Schlüssel unter einem Schrägbalken zeigt. Dieser Balken ist der der Ettlinger Landesherrn, der Markgrafen von Baden, der Schlüssel aber ist der des Apostel Petrus, des Schutzpatrons des Klosters Weissenburg, das in alter Zeit in Ettlingen Grundherr war, und bezeichnet also die Grundherrschaft.[2])

5. Auch Gebäude und Gebäudetheile dienen als Wappen der Städte und Märkte. Beispiele haben wir oben in den Wappen von Dorfen und Holzkirchen kennen gelernt. Kirchen sind regelmässig die Wappen jener Orte, deren Namen auf —kirch, —kirchen enden. Eine Kirche findet sich aber auch im Wappen von Gaimersheim. Auch Neuötting hat im Wappen eine Kirche und unter ihrem offenen Thore die Altöttinger Madonna; hier ist die Kirche an sich also das Beizeichen, das die Wappen der Nachbarorte Alt- und Neuötting unterscheiden soll.

Häufig erscheinen als Wappenbilder von Städten auch Stadtthore, oder in mittelalterlichen Sprache, in der „Burg" auch „Stadt" bedeutet, „Burgthore". Dieser Gebrauch ist leicht verständlich, das Thor ist der vornehmste Theil der Stadtbefestigung und deshalb vor allen anderen Theilen der Mauern zum Wappenbilde seiner Stadt berufen. So selten erscheinen andere Theile der Befestigung, z. B. ein Thurm, in einem Stadtwappen, dass es, wenn eine Wappenzeichnung solche enthält, geradezu

[1]) Von Sigenfeld's Annahme (Landeswappen der Steiermark 279), dass dieser Panther der des Erzbisthums Salzburg sei, kann ich nicht als erwiesen erachten.

[2]) Von Weech, Siegel der badischen Städte, Tafel 48.

Digitized by Google

Zweifel erregt, ob der Zeichner sich nicht geirrt hat. Ist die Verwendung solcher Theile in einem Wappen aber echt, so kann auch der Grund dieser auffallenden Erscheinung meist nachgewiesen werden. Neuburg a./Donau hatte vor 1506 ein Thor mit 2 Thürmen im Wappen und gebrauchte dieses Wappen auch in seinem Siegel; in ihrem Sekrete aber, das diese Stadt im 15. Jhdt. geführt hat, steht nur ein Thurm. Die Kleinheit des dem Siegelstecher gegönnten Raumes hat ihn eben veranlasst, in diesem Sekrete das Wappenbild Neuburgs zu vereinfachen.[1])

Häufig zeigen die Stadtthore in den Wappen (z. B. in dem obengenannten jüngeren von Weilheim) das Barbakansystem, d. h. links und rechts vom Thore stehen in der Stadtmauer zwei dasselbe beherrschende Thürme und hinter dem ersten Thore in der Mitte ein höherer Thorthurm, der mit den beiden Vorthürmen durch Mauern verbunden ist, so dass zwischen ihm und dem ersten Thore ein geschlossener Raum besteht. Ein Muster eines wirklichen Barbakanthores ist heute noch trotz aller Durchbrechungen das Münchener Isarthor.

In den Wappen kann anstatt des Thores auch nur ein Schlüssel oder eine Mehrzahl von solchen erscheinen, der Schlüssel vertritt hier das Thor geradeso, wie dies die Schlüssel thun, die eine Stadt zum Zeichen ihrer Uebergabe dem Belagerer einhändigt.[2])

6. Nicht wenige Städte- und Märktesiegel lassen sich nicht unter eine der eben besprochenen Klassen einreihen; es möchte fast scheinen, als ob die Willkür ihnen Wappen geschaffen hätte. Was sollen z. B. die Lilien von Traunstein bedeuten? Wir dürfen jedoch nicht so weit gehen; es gibt in Wahrheit auch auf heraldischem Gebiete keine sinnlose Willkür. Alle Wappen haben einen Sinn, dies gilt auch von denen, die wir noch nicht enträtseln können. Schon jetzt ist die Zahl der ehedem unver-

[1]) Aus diesem Sekrete hat ohne Zweifel Apian sein unrichtiges Wappen von Neuburg, das ebenso wie das Sekret nur einen Thurm, kein Thor zeigt, entlehnt.

[2]) Man muss jedoch beachten, dass nicht in allen Stadtwappen, die einen Schlüssel zeigen, derselbe das Sinnbild des Thores ist; bei den Städten, die selbst oder deren Grundherrschaft den Apostel Petrus zum Schutzheiligen haben, stellt der Wappenschlüssel den dieses Himmelspförtners vor. Ein Beispiel hiefür haben wir oben im Wappen von Ettlingen kennen gelernt.

Digitized by Google

ständlichen Wappen in Folge des vertieften heraldischen Studiums nicht unbeträchtlich verringert; sie wird, das dürfen wir getrost behaupten, mit der Zeit immer kleiner und kleiner werden.

7. Um nahe verwandte Wappen unter sich und um Gemeindewappen von den verwandten ihrer Herrschaften zu unterscheiden, haben wir im Laufe unserer Erörterung bereits einige heraldische Mittel kennen gelernt. Man half sich da durch Aenderung der Farben, wie wir bei Abensberg gesehen haben, oder durch Aenderung der Farben und Wappenbilder zugleich, wie in besonders klarer Weise die Wappen der Grafen von Dillingen und der gleichnamigen Stadt zeigen. Auch eine Mehrung des Wappenbildes konnte da dienlich sein; das Wappen von Stadtamhof z. B. hat die zwei Regensburger Schlüssel um einen gemehrt. Hieher gehört des weiteren die Gepflogenheit, in den Wappen jener Gemeinden, deren Namen auf —berg enden und die deshalb im Schildfusse einen Dreiberg führen, die Wappenbilder, wenn anders sie sich dazu eignen, mit diesem Dreiberg zu vereinigen. So zeigt das Wappen der Wittelsbacher Stadt Heidelberg seit dem 14. Jhdt. den Pfälzer Löwen nicht, wie dies in dem der Pfalzgrafen selbst der Fall ist, im Schilde schwebend, sondern lässt ihn auf dem Dreiberge mit den Hinterfüssen stehen.[1]) Nicht selten gab man gleichen Wappen auch unterscheidende Beizeichen. Als solche dienten, wie wir bereits wissen, mit Vorliebe die Wappen der Gemeindeherrschaften, in Bayern insbesondere die weissblauen Wecken. Als Beizeichen können aber auch andere Figuren verwendet werden; als solche dienten z. B. im alten Wappen von Weilheim zwei Sterne. In dem des Marktes Diessen hängt als Beizeichen an der Fahne des hl. Georg ein Fisch, zugleich eine Anspielung auf die Lage dieses Ortes am fischreichen Ammersee.[2]) Am Wappen von Neuötting sodann haben wir oben gesehen, dass auch ein Kirchengebäude Beizeichen werden kann. Reizend endlich ist das Beizeichen, das die Stadt Neuburg a./Donau erhielt, als sie 1506 Hauptstadt der jungen Pfalz wurde. Seitdem erscheinen in ihrem althergebrachten Wappen vor den nunmehr mit weissblauen Wecken gezierten Thorthürmen zwei nackte Knaben auf zwei Steckenpferden reitend

[1]) Siegel der badischen Städte, Tafel 18.

[2]) Bei Apian hat in diesem Wappen St. Georg, der da der Fahne entbehrt, in jeder Hand einen Fisch.

Digitized by Google

und bewacht von dem auf dem Thore liegenden Pfälzer Löwen, offenbar ein Hinweis auf die Thatsache, dass die ersten Landesherren des neuen Fürstenthums die fürstlichen Kinder Ottheinrich und Philipp gewesen sind.

Eine besondere Abart heraldischer Beizeichen findet sich nur in alten Siegeln, nicht auch in den eigentlichen Wappen von Städten. In solchen Siegeln ist nämlich zuweilen das Feld um das eigentliche Wappen herum mit einem Stadtthore ausgefüllt, das die Aufgabe hat, allgemein zur Kennzeichnung des Städtecharakters zu dienen. Ein Beispiel dieser Art ist das älteste Siegel der Stadt Augsburg, denn in demselben steht das eigentliche Stadtwappen, die bekannte Zirbelnuss, unter einem stattlichen Thore.

Zu welcher dieser Wappengruppen nun gehören die Wappen von Friedberg und Landsberg? Dass dieselben nicht im eigentlichen Wortsinne sprechend sind, wird unbestritten bleiben. Meines Wissens hat bisher auch noch Niemand das Wappen von Landsberg zu den redenden Wappen im weitern, uneigentlichen Sinne gezählt, wohl aber ist dies schon bei dem Friedberger geschehen.

Zuerst hat Luber in seiner Geschichte von Friedberg 1801 das Wappen dieser Stadt als sprechend im weitern Sinne gedeutet; er sagt da (S. 30), die Stadt sei leider durch so viele tragische Schicksale, die sie zu dulden hatte, so merkwürdig und berühmt geworden, dass sie ein rothes Kreuz nebst zwei Lilien in ihrem Wappen erhielt.

Zurückhaltender drückt denselben Gedanken Lipowsky aus, denn er sagt in seiner Matrikel der Städte- und Märktewappen im Königreiche Bayern[1]): „Da diese Stadt in Zeiten des Kriegs so vieles, besonders aber von der Reichsstadt Augsburg mit ausharrendem Muthe und Treue gegen seine angeborenen Landesfürsten erduldete, so glaubt man, Kaiser Ludwig der Baier habe dieser Stadt erwähntes Wappen[2]) zur

[1]) Handschrift von 1813 im K. Allg. Reichsarchive II, 161.

[2]) Er beschreibt es als „lazurnen Schild, in welchem drei Felsenhügel sich befinden, auf dessen mittleren Hügel ein braunes Kreuz stehet und aus dem unten zwei weisse Lilien mit grünen Blättern sprossen." Es gelte diese Beschreibung auch als Muster der unwissenschaftlichen Heraldik des angehenden 19. Jhdts.

Digitized by Google

Ehrung und zum steten Denkmale ihrer Beharrlichkeit verliehen.“ Neu ist hier die allerdings nur als Annahme, nicht als verbürgte Thatsache ausgesprochene Behauptung, das Wappen von Friedberg sei zum Ehrendenkmale für die treue Ausdauer der Stadt in den Kriegsstürmen ihr von Ludwig dem Bayern verliehen worden. Diese Annahme ist irrig, denn das Wappen von Friedberg ist sicherlich älter, als Ludwig der Bayer. Zudem hat dieser Kaiser überhaupt noch keine Ehrenwappen verliehen, denn diese Sitte kommt erst im 15. Jahrhundert auf. Zur Zeit Ludwigs lohnte man die Treue noch mit wirklichen Werten. So erhielt von ihm, um nur ein Beispiel für diesen Satz anzuführen, Landsberg 1315 zum Ersatze des Brandes, den sie im Kriegsdienste ihres Herrn am 2. September d. J. von Herzog Leopold von Oesterreich erlitten hat, das Umgeld, den Lechthor-Wagenpfennig und die Freiheiten der Stadt München.

Luber und Lipowsky bringen also das Wappen der Stadt Friedberg in Zusammenhang mit den Schicksalsschlägen, die vor der Zeit der Wappenentstehung über dieselbe ergangen waren. Ihre Aussage wird von der des Geschichtsforschers von Raiser[1]) weit überholt, denn ihm „significirt das auf einem Berge zwischen zwei Lilien, welche den Unschulds- oder Friedenszustand andeuten, errichtete Versöhnungskreuz zugleich die ausserordentlichen Erlittenheiten dieses Städtchens, welches in 500 Jahren (von 1296—1796) 13 mal berennt, belagert und erobert, 11 mal geplündert und verheert und 6 mal abgebrannt wurde!“

Die Unmöglichkeit einer derartigen Wappendeutung liegt auf der Hand. Nach v. Raiser hätte der Schöpfer des Friedberger Wappens prophetisch die traurigen Geschicke der Stadt Jahrhunderte vor ihrem Eintritte vorausgeschaut und das Ergebniss seiner Sehergabe im Stadtwappen verkörpert! Das ist ebenso unmöglich, wie die Aussprache eines Unschulds- oder Friedenszustandes durch ein Wappen, wie die Verleihung eines Wappens zum Ausdrucke besonderer Ausdauer und Treue im klassischen Zeitalter der Heraldik, im 14. Jahrhundert, unmöglich gewesen ist.

[1]) Wappen der Städte und Märkte des Oberdonaukreises. S. 83.

Digitized by Google

Luber, Lipowsky und von Raiser verdienen jedoch milde Beurtheilung, sie sind Kinder einer Zeit, die von der echten Wappenkunde weit abgeirrt und deshalb solche romantische Einfälle und Unmöglichkeiten in die Wappen hineingeheimnisste.

Sonderbar berührt es, dass auch ein Heraldiker, wie Otto Titan von Hefner, an solchen Deutungen, freilich etwas verschleiert, festhalten mochte; er behauptet nämlich, man könne das Wappen von Friedberg „mit etwas Metathese" sprechend nennen.[1]) Nach solchem Vorgange ist es nicht auffallend, wenn auch Steichele[2]) noch schreibt: „Der Absicht und Bedeutung des Namens Friedberg, wie sie den Gründern von Burg und Stadt vorgeschwebt haben mag, Friedens-Berg, entspricht das altherkömmliche Wappen der Stadt, ein rothes Kreuz von zwei Lilien umgeben, auf einem Berge stehend."

Eine solche Sprache spricht die echte, alte Heraldik nicht. Das Kreuz im Wappen von Friedberg, wie in dem von Landsberg, bedeutet weder Frieden, noch Unschuld, noch Leiden; mit andern Worten die Wappen beider Städte sind auch im weitern Sinne des Wortes nicht redend. Ebensowenig sind sie in der zweiten, dritten und fünften unserer eben besprochenen Wappengruppen unterzubringen. Wohl aber gehören sie, wenn nicht alles täuscht, zu jenen Gemeindewappen, die aus den der Gemeindeherren erwachsen sind. Um diese Aufstellung zu erhärten, müssen wir hier uns etwas mit der Urgeschichte von Friedberg und Landsberg beschäftigen.

II.

1. Die älteste Geschichte der Lechstadt Landsberg wurde, wie die so vieler Gemeinwesen, nach und nach vom Gestrüppe leerer Fabeleien überwuchert. Dieselbe soll nämlich die Schöpfung eines Grafen Theodor von Wettin sein, diesem Irrthum liegt aber nach gefälliger Mittheilung des Reichsarchiv-Direktors E. Freiherr v. Oefele nicht blos der Aehnlichklang von „Wettin" und „Phetine" zu Grunde, sondern auch der Umstand, dass der Wettiner Dietrich, Markgraf der Niederlausitz, († 1185) das Schloss Landsberg bei Halle erbaut hat, wonach er und sein gleichnamiger Sohn auch Grafen von Landsberg hiessen.

[1]) Siebmachers neues Wappenbuch I, 4. S. 3.
[2]) Bisthum Augsburg IV, 72, Anm. 4.

Digitized by Google

Nach anderer Ansicht sei unsere Stadt vorzeiten Sitz eines eigenen Grafengeschlechtes gewesen, das mit einem Grafen Heinrich von Landsberg im 12. Jahrhundert geendet habe. In dieser Sage schlummert in der That ein wahrer Kern; es gab nämlich im 12. Jahrhundert Freiherrn, viri nobiles von Landsberg, unter denen am meisten in den Geschichtsquellen seiner Zeit und Gegend einer Namens Heinrich genannt wird. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass die Sage diese Freiherrn von Landsberg nach und nach zu Grafen erhoben hat.

Von wem und wann der Boden Landsbergs zuerst besiedelt wurde, wissen wir nicht, wir wissen nur, dass im 12. Jahrhundert auf diesem Boden ein Ort Namens Phetine stand.[1]) Wie sein Name beweist, geht die Gründung dieses Ortes mit hoher Wahrscheinlichkeit in ferne Zeiten zurück, denn dieser Name lässt sich ungezwungen kaum aus der deutschen Sprache erklären, macht es also sehr wahrscheinlich, dass Phetine schon in der vordeutschen Zeit besiedelt worden ist. Er ist wahrscheinlich ein Ueberbleibsel aus der Zeit der Römer, die ihn von den Vindeliciern, wie wenigstens die Namen von Epfach, Kempten, Partenkirchen nahelegen, übernommen haben mögen. Nach einer mir gefälligst mitgetheilten Vermuthung des Bibliothekars Dr. Holder in Karlsruhe ist es freilich ebenso möglich, dass Phetine, wenn vordeutsch, mit dem römischen Gentilnamen Paetinius zusammenhängt, also das Landgut eines Paetinius bedeutet. Ist dem so, dann wäre Phetine[2]) erst nach der Eroberung Vindeliciens durch die Römer entstanden.

Im 12. Jahrhundert gehörte Phetine, dessen ältere Vergangenheit uns ganz unbekannt ist und wegen des Mangels an allen Quellen unbekannt bleiben wird, den Welfen. Den Theil des Ortes, der sich unter der Burgstelle hinzieht, haben die

[1]) Man wollte diesen Namen nur für einen Theil von Landsberg gelten lassen, aber mit Unrecht, denn wie wir bald hören werden, hiessen Burg und Kirche Landsberg ursprünglich Phetine, folglich gebührt dieser Name auch dem ganzen zwischen Burg und Kirche gelegenen Landsberg, wie es vor der mittelalterlichen Stadterweiterung war.

[2]) Auch dieser Name zeigt, wenn wirklich vordeutsch, wie der von Pfronten die Lautverschiebung nur halb, nicht ganz, wie in den Namen Pforzen, Pfunzen, durchgeführt. Noch rückständiger ist da allerdings der Name Parten-Kirchen, denn dessen erster Theil enthält das romanische Parthanum ganz unverschoben.

Digitized by Google

Welfen frühzeitig an Dienstmannen verliehen, die sich nach demselben schon im 12. Jahrhundert benannten und heute noch im freiherrlichen Hause von Pfetten fortblühen. Diesen Theil, über den die Herren von Pfetten bis 1848 Grundherren geblieben sind, nannte man später im Gegensatze zu „Landsberg in der Stadt", d. i. dem landesherrlichen Theile, „Landsberg im Dorfe".[1]) Wir haben also in Landsberg dieselbe Erscheinung, wie in der ehemaligen Reichsstadt Ueberlingen am Bodensee, in der ebenfalls bis zur Stunde Ueberlingen die Stadt von Ueberlingen dem Dorfe unterschieden wird; ja die beiden Theile dieser Bodenseestadt sind heute noch durch Mauer und Graben von einander getrennt, obwohl sie schon seit Jahrhunderten gleichberechtigte Glieder eines und desselben Gemeinwesens sind.

Entscheidend für die Zukunft von Phetine war es, dass Herzog Heinrich der Löwe auf der Höhe über dem Orte eine Burg erbaute. Dass dieser mächtige Welfe diesen Bau unternommen hat, folgt mit Sicherheit aus der Angabe des Traditionsbuches des Klosters Schäftlarn aus dem 12. Jahrhundert, nach der Heinrich der Löwe diesem Gotteshause eine Schenkung gemacht hat „in constructione castri Phetene", d. i. während der Erbauung der Burg Pfetten.[2]) Leider erfahren wir nicht, wann denn dieser Bau begonnen und vollendet wurde. Da jedoch Herzog Heinrich vor seiner Belehnung mit dem Herzogthum Bayern im September 1156 dieses Land nicht betreten hat, und da er auch 1157 von ihm ferne war, so liegt die Annahme nahe, dass er frühestens im Frühjahre 1158 einen solchen Burgenbau begonnen hat.

Die neue Welfenburg verlor alsbald auch den Namen Phetine, der durch den deutschen „Landsberg" verdrängt wurde. Zuerst nennt diesen neuen Namen das ebenfalls im 12. Jahrhundert angelegte Traditionsbuch von Polling, und zwar zweimal, leider wieder ohne genaues Datum. Die eine dieser Angaben lehrt, dass die Burg im unmittelbaren Besitze des Löwen war, denn nach ihr hat derselbe eine Schenkung seines Dienstmannes Rudiger von Pforzen an das Kloster Polling

[1]) Gefällige Mittheilung von dem K. Justizrath Zintgraf in München und von dem K. Reallehrer und Inspektor Schober in Landsberg.

[2]) Mon. Boica VIII, 432.

Digitized by Google

„in castro suo Landespurc" bestätigt. Nach der zweiten Pollinger Angabe aber hatte Herzog Heinrich „in castro suo Landespurch"[1]) eine Zusammenkunft mit dem Grafen Berthold von Andechs, den Pfalzgrafen Friedrich und Otto von Wittelsbach, dem Burggrafen Heinrich von Regensburg, den Freiherrn Heinrich von Stoffen und Heinrich von Beuren und einer Reihe von Dienstmannen.

Diese Zusammenkunft fällt vor ein Rechtsgeschäft, das am 29. August 1162 in Besançon stattgehabt hat,[2]) beweist also, dass die neue Burg seit mindestens einiger Zeit in bewohnbarem Zustande sich befand, also spätestens 1161 erbaut worden ist. Sie beweist aber auch, dass die Burg von Anfang an einen stattlichen Umfang hatte, denn andernfalls wäre für eine so zahlreiche und vornehme Gesellschaft in ihr kein Raum vorhanden gewesen.

Weshalb hat aber Herzog Heinrich eine solche Feste an der Lechgrenze seines Herzogthums und zugleich seines Allodes in Bayern erbaut? Gewiss schützte dieselbe das umliegende Stammgut ihres Bauherrn, aber dazu wurde sie kaum erbaut, denn der Besitz des Löwen am Lech war keineswegs so gross, dass er einer solchen Feste zu seinem Schutze bedurft hätte. Auch die Lechgrenze des Herzogthums war unter der Regierung Heinrichs nie bedroht, denn einmal lebte er mit den Staufern, den Herzogen des Nachbarlandes Schwaben, in den hier allein in Betracht kommenden Jahren von 1156—70 in ungetrübtem Einvernehmen, sodann gehörte gerade der Landsberg gegenüberliegende Landstrich Schwabens seinem Oheime Welf VI. Es bedurfte also damals am Lech wegen der politischen Lage keineswegs einer Feste grossen Umfangs. Bei dem Baue der Burg Landsberg war sonach Heinrich der Löwe von anderen Beweggründen geleitet.

Im spätern Mittelalter war Landsberg der Hauptplatz des Salzhandels nach Oberschwaben. Dies war die Stadt aber

[1]) Die Form „Landsburg" erscheint nur in diesen beiden Pollinger Angaben (Mon Boica X, 18, 20), hiess die neue Burg wirklich in ihrer ersten Zeit so, so ward dieser Name doch alsbald von „Landsberg" verdrängt. Uebrigens ist der Sinn von Landsburg und Landsberg vollständig gleichwerthig.

[2]) Mon. Boica X, 20.

Digitized by Google

ebenso schon im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, denn ihr Salzzoll ertrug damals 200 Pfund Augsburger Pfennige, erreichte also eine bemerkenswerthe Höhe,[1]) die beweist, dass der Landsberger Salzverkehr damals nicht erst entstanden war, sondern auf einen langen Bestand zurückblicken durfte. Landsberg war sonach schon lange vor dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts ein Stapelplatz des bayerischen Salzhandels am Leche, gerade wie München der Hauptumsatzplatz für diesen Handel an der Isar war.

München hat Heinrich der Löwe 1158 auf Kosten Föhrings dazu gemacht, und derselbe Fürst hat auch die Burg Landsberg, unter der sich eine so bedeutende Salzniederlage bildete, erbaut, und zwar gleichzeitig oder nahezu gleichzeitig mit seiner Münchner Gründung, denn, wie wir eben gehört, fällt der Bau der Burg Landsberg zwischen die Jahre 1158 und 1161. Ein solches Zusamentreffen ist nicht Spiel des Zufalls; zwischen der Anlage der Salzstätte München und dem gleichzeitigen Bau der Feste Landsberg durch denselben Fürsten besteht ein Zusammenhang.

Hätte Heinrich der Löwe 1158 nur geplant, die Einkünfte des alten Salzhandelplatzes Föhring in seine Gewalt zu bringen, so hätte es wahrlich nicht der Zerstörung desselben bedurft, dazu hätte genügt, Föhring dem Bischofe von Freising wegzunehmen. Gerade, dass Heinrich der Löwe sich damit nicht zufrieden gab, dass er dem Salzhandel auf Kosten Föhrings in München einen neuen Isarübergang und eine neue Handelsstätte schuf, und dass er gleichzeitig am Leche eine so grosse Burg über einem Orte, der auch Salzstapelplatz wurde, erbaute, lässt den Zusammenhang dieser beiden Ereignisse ohne weiteres erkennen. Heinrich der Löwe hat 1158 durch die Verlegung des uralten Uebergangs der Salzstrasse über die Isar von Föhring nach München nicht nur bezweckt, die Salzstrasse von der Isar nach Augsburg, die damals nur den Ausgangspunkt von Föhring nach München verlegen musste, sonst aber auch weiterhin ihren alten Zug behielt, in seine Gewalt zu bringen, sondern er hat neben ihr eine neue kürzere Salzstrasse von München nach Oberschwaben ins Leben gerufen. Dadurch

[1]) Mon. Boica 36 a, 201. — Im 14. Jhdt. ertrug der Landsberger Salzzoll noch mehr, jährlich 320 ℔ ₰ (a. a. O. 36 b, 521).

Digitized by Google

stärkte er sein eigenes Einkommen und ausserdem erreichte er dadurch, dass der Salzhandel bis an den Bodensee durch die Lande seines Oheims Welf VI. geleitet wurde. Es ist bezeichnend, dass gerade der Hauptsitz dieses Welfen, Memmingen, im Mittelalter der Hauptsalzhandelsplatz in Oberschwaben war. So erscheint die Gewaltthat Heinrichs des Löwen von 1158 als Ausfluss weiter blickender Hauspolitik im Interesse des gesammten Welfenhauses. Diese Politik hat dem Salzhandel die neue Strasse von der Isar an den Lech geöffnet, deren Anfangs- und Endpunkte in seinem Herzogthume, München und Landsberg, Heinrich der Löwe durch Befestigungen gesichert hat.

Der Bau der Landsberger Burg bezweckte also nichts anderes, denn den Salzhandel auf der neuen Strasse und seinen neuen Lechübergang gegen Räuber und Fehden zu schirmen. Die Lösung dieser Aufgabe bedurfte einer grösseren Mannschaft und zu deren Aufenthalt einer grösseren Burg. Diese hatte sonach die Aufgabe, zu Gunsten des Salzhandels den Landfrieden von Landsberg aus längs der neuen Strasse zu schirmen, und daher stammt auch ihr neuer Name, denn Landsberg, ein Synonym von Landshut, bedeutet „Schirm, Hut des Landes."[1]) Mit dieser Aufgabe möchte ich auch die Thatsache, dass nach Landsberg im 12. Jahrhundert sich die Freiherrn Wernhart und Heinrich benannt haben, in Zusammenhang bringen. Dass diese Freiherrn nämlich mit den gleichnamigen und gleichzeitigen Edlen von Stoffen identisch waren, hat auch Riezler erkannt.[2]) Ihr Zuname von Landsberg kann auch nicht so gedeutet werden, als ob sie dort eigenen Besitz gehabt hätten, denn Landsberg war theils unmittelbar welfisch, theils welfisches Dienstlehen der Ministerialen von Pfetten. Sicher beweist aber ihr Name von Landsberg, dass Wernhart und Heinrich von Stoffen dort einen Wohnsitz gehabt haben, dies aber konnte nach dem gesagten nur der Fall sein, wenn dieser Wohnsitz sie in irgend eine Verbindung mit Heinrich dem Löwen gebracht hat. Diese Freiherrn sind die Mannen, denen der Löwe

[1]) Man darf natürlich nicht denken, dass Heinrich der Löwe eine kunstgerechte Landstrasse von München nach Landsberg gebaut hat; für den Saumverkehr des 12. Jhdts. genügten im ganzen die alten Wege, die vielleicht noch zum Theile aus der Römerzeit stammen mochten.

[2]) Geschichte von Bayern II, 16.

Digitized by Google

seine Burg Landsberg und mit ihr den Schutz der Landsberger Landstrasse als Vasallen, also unbeschadet ihres freien Standes, anvertraut hat. Dieselben waren in der That seine Vasallen, denn sie waren auch seine Untervögte über das Kloster Wessobrunn. Heinrich von Stoffen-Landsberg insbesondere erscheint auch sonst bei Herzog Heinrich dem Löwen, sowie derselbe in Bayern weilte,[1]) war also sichtlich sein Vertrauensmann.

Von der Burg Landsberg ging ihr Name auf den unter ihr liegenden Ort über. Eine Schenkung des oben genannten Rudiger von Pforzen an das Kloster Polling wurde in Landesberc ultra pontem vor dem 1170 gestorbenen Grafen Gottfried von Ronsberg, somit spätestens in diesem Jahre bestätigt; in dieser Angabe beweist die Erwähnung der Lechbrücke sicher, dass hier nicht die Burg Landsberg, sondern der Ort unter ihr gemeint ist.[2]) Kaum trifft dies bei der Erwähnung von Landesperch 1176 und 1192 zu, denn 1176 handelt es sich um einen dort geschlossenen Vertrag Heinrichs von Stoffen mit dem Kloster Wessobrunn, im zweiten um eine Auseinandersetzung dieses Klosters mit Wernhart von Stoffen über die von seinem Vater Heinrich demselben widerrechtlich entzogenen Güter,[3]) hier ist doch wohl die Burg Landsberg, der Amtssitz dieser beiden Herren gemeint.

Die Verdrängung des alten Namens Phetine durch den neuen ging überhaupt nur langsam vor sich, noch 1179 erscheint der Ort Landsberg unter dem alten Namen Phetine. Insbesondere die Landsberger Kirche behielt noch im 13. Jahrhundert den Namen ecclesia Phetine. Ja noch 1401 redet Papst Bonifaz VIII. von der ecclesia in Landesberch „alias Phetine".[4]) Das war freilich eine veraltete Benennung, denn 1401 war dieser Name längst erloschen und lebte nur noch in dem der Herren von Pfetten und der Augsburger Bürger Pfettner fort. Ein derartiger Namenswechsel ist übrigens nicht ohne Beispiel. Von der Burg Landeck im Oberinnthale ging in derselben Weise ihr Name auf die unter ihr gelegenen Orte Angedeir und Per-

[1]) S. z. B. Mon. Boica III, 59, 115, 269, 322, 325, 464, 548. VI, 357. VII, 342, 359, 363, 367.

[2]) Mon. Boica X. 23; vgl. Baumann, Gesch. des Allgäus I. 334, 488.

[3]) Mon. Boica VII, 363, 367.

[4]) Mon. Boica VII, 386, 389, 401, 409.

Digitized by Google

fuchs, die zusammen das Dorf Landeck bilden, über. Auch Rankweil in Vorarlberg hat seinen alten Namen Vinomna im Mittelalter gegen den neuen vertauscht.

Wenig erfahren wir über die Geschichte von Landsberg im 13. Jahrhundert. Wir wissen jedoch, dass Herzog Otto II. von Bayern Herr der Kirche Phetine war und dass er dieselbe dem Kloster Wessobrunn geschenkt hat. Da der Besitz dieser Kirche dem Kloster am 20. Mai 1219 vom Papste Honorius bestätigt wurde,[1]) so fällt diese Schenkung spätestens in die ersten Wochen des Jahres 1219. Um diese Zeit sind regelmässig jene Kirchen, die Laien zugehören, im Besitze der Herren der Orte, in denen sie liegen. Folglich erweist die Schenkung der Kirche Phetine durch Herzog Otto II. diesen Fürsten als Herrn von Landsberg zu Anfang des Jahres 1219. Nach ihm erscheint als solcher sein Schwiegersohn, König Konrad IV., denn auf seine Bitten hat dieser Staufer zu Ende September 1246 in Augsburg die Vergabung der Kirche Phetine an Wessobrunn bestätigt.[2]) Diese Bestätigung erfolgte nämlich nicht aus königlicher Gewalt, denn eine solche Bestätigung war in jener Zeit kein Ausfluss dieser Gewalt an sich. Deshalb wurden auch die Schenkungen der Kirchen Weilheim und Wielenbach an Wessobrunn durch denselben Herzog Otto nicht von diesem Könige, wohl aber vom Bischofe von Augsburg und vom Papste bestätigt.[3]) Um die Schenkung des Herzogs Otto in Landsberg bestätigen zu können, muss König Konrad dort eigenes Recht besessen haben, mit anderen Worten, sein Rechtsakt von 1246 erweist ihn als Herrn von Landsberg.

Landsberg war also im 12. Jahrhundert im Besitze des Welfen Heinrich des Löwen, um 1219 in dem des Wittelsbacher Otto, 1246 in dem des Staufers Konrad IV. Wie dieser Besitzwechsel sich erklärt, werden wir später erfahren.

Das Salz hat aus Phetine den bevölkerten Ort Landsberg geschaffen und denselben trotz seiner ungünstigen Lage zwischen dem wilden Lech und einer verkehrsfeindlichen Steilhöhe zu einem Handelsplatze gemacht. Schon im 13. Jahrhundert war dies Landsberg, das beweist sicher der Umstand, dass 1291

[1]) Mon. Boica VII, 389.
[2]) Mon. Boica VII, 399.
[3]) Leutner, Hist. mon. Wessofontani 309.

Digitized by Google

Juden dort ansässig geworden waren.[1]) Was das Salz für Landsberg bedeutete, war noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, in der die Blüthe von Landsberg schon längst der Geschichte angehörte, nicht vergessen. Das lehrt Wening, denn er sagt in seiner Topographia Bavariae I, 130, die Bürgerschaft von Landsberg habe „vor Jahren grosses Gewerb und Handel geführt mit dem Salzverschleiss in die Schweitz und Schwaben, so dass es ein Sprichwort ware: „wer in Landten zu Bayern sich niederzulassen gesinnet, soll wünschen, dass er eintweders auff Landtsperg oder Rosenheim falle, denn fallt er auf Landtsperg, so fallet er in die Silbergrueb; fallet er auff Rosenheim, so fallet er in die Schmaltzgrueb."

München war schon unter Heinrich dem Löwen von einer Mauer umgeben, die sogar unter ihm einen besonderen Kommandanten, Namens Otto, hatte. Dieser Otto, „qui preest muro", erscheint als Zeuge für den um 1170 gestorbenen Grafen Konrad I. von Valley,[2]) hat also sein Amt jedenfalls 1170 inne. Bei der Art, wie München zum Salzhandelsplatze wurde, versteht es sich von selbst, dass Heinrich der Löwe den Ort sofort nach seiner Gewaltthat von 1158 befestigt hat, um ihn und seinen Salzhandel gegen einen Angriff von Seiten des schwer geschädigten Bischofs von Freising zu schützen. Sollte nicht auch der Ort Landsberg und insbesondere seine Lechbrücke zu gleicher Zeit mit der Burg in irgend einer Art gegen feindlichen Ueberfall gesichert worden sein? Diese Frage wird Niemand verneinen; das verbietet die gleichzeitige Befestigung von München.

Wie München, so wird auch Landsberg nicht unmittelbar nach seiner ersten Umwallung Stadt geworden sein. Bis 1246 geben die gleichzeitigen Nennungen von Landsberg keinen Anhaltspunkt dafür, dass es bereits Stadtrecht besessen habe. Erst 1291 erscheint Landsberg im Rechnungsbuche des obern Vicedomamtes des Herzogs Ludwig des Strengen[3]) bestimmt als civitas, d. i. als Stadt. Diesen Rang hat aber dasselbe schon vorher eingenommen; das wissen wir aus dem oberbayerischen Urbare des eben genannten Herzogs, dessen Entstehung ziemlich genau festzustellen ist.

[1]) Oberbayr. Archiv 26, 281.
[2]) Mon. Boica VIII, 410.
[3]) Ed. Edmund von Oefele im Oberbayr. Archive 26, 272 ff.

Digitized by Google

Zu dem Grundstocke dieses in prächtiger Bücherschrift geschriebenen Urbars gehört auch die Angabe, dass der Hof Weng Eigenthum des Herzogs Ludwig war.[1]) Dieser Eintrag ist jedoch durchstrichen und am Rande ist von jüngerer Hand bemerkt, „domine de Hohenowe", d. h. der Hof gehöre dem Frauenkloster Altenhohenau am Inn. An dieses Kloster kam der Hof Weng in der That am 22. November 1271 durch Schenkung des Herzogs Ludwigs.[2]) Das oberbayerische Urbar verzeichnet ferner auch das Vogtrecht aus drei Mühlen in Blindheim bei Höchstädt als Besitz dieses Fürsten,[3]) das der dortigen Sandmühle aber hat derselbe schon am 8. September 1271 an das Kloster Kaisheim vergabt, er besass also seitdem dort nur noch 2 Mühlenvogtrechte Folglich ist der Grundstock dieses Urbars vor dem 8. September 1271 geschrieben, er kann aber erst nach der Theilung der conradinischen Erbschaft zwischen dem Herzoge Ludwig und seinem Bruder Heinrich vom 28. September 1269 entstanden sein, denn die Blätter, auf denen Ludwigs Antheil an diesem Erbe verzeichnet ist, gehören bereits zum Grundstock des Urbars. Dasselbe ist somit zwischen dem Spätherbste 1269 und dem September 1271, also wohl 1270, nicht erst, wie die bisherige Annahme will, um 1280 entstanden.

Der Grundstock desselben nennt Landsberg noch nicht ausdrücklich Stadt. Dies thut erst ein Zusatz in schlichter Urkundenschrift, der mit hoher Wahrscheinlichkeit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts angehört, der somit nicht viele Jahre nach dem Grundstocke geschrieben ist. Dieser Zusatz lehrt also, dass Landsberg spätestens nur wenige Jahre nach 1270 Stadtrecht besessen hat. Landsberg ist also zwischen 1246 und c. 1270 Stadt geworden.

Das genaue Jahr glaubte Meichelbeck angeben zu können, er behauptet nämlich, dass Landsberg 1258 Stadt geworden sei,[4]) aber diese Behauptung des sonst so verdienten Geschichtsforschers ist in Wirklichkeit, wie schon Zintgraf erkannt hat,[5]) ebenso unrichtig, wie die, dass unsere Stadt einmal Ludowinges-

[1]) Mon. Boica 36 a, 235.
[2]) Originalurkunde im K. Allgem. Reichsarchive.
[3]) Mon. Boica 36 a, 311.
[4]) Chronicon Benedictobur. II, 30.
[5]) Landsberg a./Lech und Umgebung, 2. Aufl. S. 2.

Digitized by Google

berg geheissen habe. Meichelbeck stützte sich auf eine Urkunde des Ritters Heinrich von Lechsberg, die 1258 „in nova urbe Lechesperg“ gegeben wurde, und bezog diesen Namen, da er von einer also benannten Stadt nichts wusste, auf die Lechstadt Landsberg. Er übersah, dass im mittelalterlichen Latein das eigentliche Wort für „Stadt“ civitas war, dass urbs aber in dieser Sprache regelmässig nicht Stadt, sondern Castell, grössere Burg oder Marktflecken bedeutet. So nennt der Codex Falkensteinensis (ed. Petz in „Drei bayr. Traditionsbüchern“ des 12. Jahrhunderts S. 6 und 10) die Burgen Falkenstein und Hadmarsberg mit ausdrücklicher Bezugnahme auf ihre daneben stehenden Abbildungen urbes, so heisst auch im oberbayr. Urbar von 1270 der Markt Diessen urbs (Mon. Boica 36a, 201.[1]) Heinrich von Lechsberg hat deshalb seine Urkunde von 1258 nicht in einer Stadt, sondern in einem neugebauten Castell Lechsberg ausgestellt. Dieses Castell aber ist keine andere Feste, denn die namengebende Burg der Lechsberger, das heutige Rauhenlechsberg. Dass diese Burg in der That einen grösseren Umfang hatte als sonstige Dienstmannenburgen, dass sie also 1258 nicht mit Unrecht urbs genannt wurde, zeigt die Abbildung derselben bei Wening.[2]) Somit ist Landsberg nicht 1258 Stadt geworden; es bleibt vorerst bei der Erkenntniss, dass Landsberg zwischen 1246 und c. 1270 Stadtrecht erlangt hat. Näher werden wir den Zeitpunkt aber wohl bestimmen können, wenn wir das Gründungsjahr der Stadt Friedberg zu Rathe ziehen.

2. Auch Friedberg ist, wie Landsberg, keine uralte Stadt, sondern erlangte erst im 13. Jahrhundert Stadtrecht. Trotz seiner Jugend herrschte bisher aber Unbestimmtheit über die Zeit und die Ursache der Entstehung Friedbergs und über seinen Gründer.

Friedberg besteht auch heute noch aus zwei Theilen, dem Schlosse und der getrennt vor diesem gelegenen Stadt. Dass

[1]) Wenn Diessen 1231 in einer Urkunde des Herzogs Otto von Meranien (Mon. Boica VIII, 179–81) civitas genannt wird, so ist dies buchstäblich gemeint. Dieser Fürst hat seinen „principalis locus Diessen“ zur Stadt erhoben. Der Ort behauptete jedoch diesen Rang nicht, als sein Herrscherhaus erlosch. So erging es auch anderen Orten, z. B. Ottobeuern s. Baumann, Gesch. d. Allgäus I, 329. Auch Friedberg schwankte im 14. bis 15. Jhdt. zwischen den Namen „Stadt“ und „Markt“.

[2]) Beschreibung von Bayern I, 171.

Digitized by Google

diese beiden Theile nicht gleichzeitig gebaut wurden, dass das Schloss älter als die Stadt ist, darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit. Nach der gewöhnlichen Annahme[1]) hat die Burg Friedberg Herzog Ludwig der Strenge von Bayern, und zwar im Jahre 1247 erbaut, aber diese Annahme ist trotz ihrer Bestimmtheit unhaltbar, denn 1247 war Herzog Ludwig noch nicht regierender Fürst, er war also damals auch nicht berechtigt, eine Feste zu bauen. Hat er das Schloss Friedberg erbaut, so kann er dies erst nach der Uebernahme der Herzogsgewalt, erst nach 1253 gethan haben. In der That verlegt eine anonyme Chronik Bayerns[2]) die Gründung der Friedberger Burg durch Herzog Ludwig in das Jahr 1257; diese Angabe verdient auch, da gegen sie keinerlei Gründe sprechen, Glauben. Mir ist es nicht zweifelhaft, dass das angebliche Baujahr 1247 lediglich aus 1257 entstellt ist.

Auch über das Entstehungsjahr der Stadt Friedberg besteht Meinungsverschiedenheit. Nach Luber wurde dieselbe zwischen 1257 und 1258, nach Riezler um 1264, nach Steichele zwischen 1247 und 1258, nach Hampe seit 1254 gegründet.[3]) Alle diese Annahmen sind haltlos, denn am 6. Februar 1264 sagt der alsbald zu nennende Gründer der Stadt klar und deutlich, er habe beschlossen, in Friedberg eine Stadt zu bauen. Somit stand an diesem Tage die neue Stadt noch nicht, denn sonst hätte ihr Gründer in der betreffenden Urkunde sich nicht so dunkel ausgedrückt, sondern da gesagt, er habe in Friedberg eine Stadt gebaut. Am 20. Oktober 1264 sodann verweilten König Konradin und sein Vormund, Herzog Ludwig von Bayern, in Friedberg,[4]) aber ihren Aufenthalt haben sie sicherlich in der dortigen Burg genommen. Die Anwesenheit der beiden Fürsten in Friedberg beweist somit keineswegs, dass der Bau der Stadt im Oktober 1264 schon vollendet gewesen ist. Dagegen spricht auch Aventin, denn er erzählt, dass 1266 die Stadt Friedberg gebaut worden sei. Obwohl wir seine Mittheilung auf keine alte Quelle zurückleiten können, so verdient sie dennoch Glauben, denn der Bau einer Stadt, der im

[1]) Steichele, Bisthum Augsburg IV, 71.
[2]) Oefele, Script. rerum Boic. I, 389 a.
[3]) Gesch. Bayerns II, 197; Steichele a. a. O. 72, Hampe, Conradin 51.
[4]) Mon. Boica, 30 a, 341.

Digitized by Google

Februar 1264 geplant war, hat ohne Frage längere Zeit in Anspruch genommen, er konnte aber 1266 vollendet sein. Somit dürfen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit den Bau der Burg Friedberg in das Jahr 1257, den der Stadt in die Jahre 1264—66 verlegen.

Wer aber ist der Bauherr von Friedberg? Alle Geschichtsschreiber von Johann Ebran von Wildenberg im 15. Jahrhundert an bis zu Hampe, die von dem Friedberger Baue berichten, bezeichnen als solchen den Herzog Ludwig von Bayern. Sie sagen auch nicht, dass er dabei etwa als Bevollmächtigter eines andern gehandelt habe, sie halten ihn also für den Herrn des Grundes und Bodens, auf dem Burg und Stadt Friedberg sich erhoben, und lassen ihn den Bau somit kraft eigenen Rechts ausführen. Sie glauben des weitern die Absicht zu erkennen, deretwegen Herzog Ludwig Friedberg gebaut habe, sie lassen ihn dasselbe nämlich als Bollwerk gegen den Bischof von Augsburg oder gegen die Bürger dieser Stadt oder gegen Bischof und Bürger zugleich erbauen. Diese Angaben über die Ursache der Friedberger Gründung aber sind nicht zu beweisen, im Gegentheil, zu der Zeit, da Friedberg entstand, in den Jahren 1257—1266 hatte Herzog Ludwig als Landesherr von Bayern keinen Grund, vom Bischofe und von den Bürgern zu Augsburg Feindseligkeiten zu befürchten und deshalb gegen sie ein Bollwerk vor den Thoren von Augsburg zu errichten. Friede herrschte in jenen Jahren zwischen Bayern und Schwaben überhaupt, und da Schwabens Herzog Konradin der Neffe des Bayernfürsten war und in diesem seine Hauptstütze und seinen Erzieher verehrte, so war 1257—1266 auch für die Zukunft nach menschlichem Ermessen ein Krieg zwischen Bayern und Schwaben nicht zu erwarten.

Friedberg ist keine Gründung des Herzogs Ludwig von Bayern kraft eigenen Rechts. Dass dem so ist, lehrt die schon erwähnte Urkunde vom 6. Februar 1264,[1]) denn aus ihr lernen wir den wahren Bauherrn von Friedberg kennen.

Ausgestellt ist diese Urkunde gemeinsam von König Konradin und Herzog Ludwig. Wenn wir an der Hand dieser Thatsache die Urkunde ihrem Buchstaben nach auslegen, so

[1]) Mon. Boica, 30 a, 337—340.

Digitized by Google

müssen wir sagen, dass der Satz derselben „civitatem aput Fridberch erigere disposuimus“ sich auf beide Aussteller bezieht. Diese Deutung kann aber nicht richtig sein, denn dann wäre die Stadt Friedberg als gemeinsamer Besitz des Staufers Konradin und des Wittelsbachers Ludwig erbaut worden. Ein solches Condominat aber hat es im 13. Jahrhundert nicht gegeben. Wohl entstanden im Mittelalter Condominate durch Theilung eines Ortes unter Sprossen derselben Familie, aber die Schöpfung eines solchen durch den Bau einer Stadt ist wenigstens in Süddeutschland beispiellos; davon wissen die mittelalterlichen Geschichtsquellen nichts. Gemeinbesitz war stets die Ursache von Unannehmlichkeiten selbst unter Engversippten, die denselben durch Theilung von Familiengut erlangt hatten; wer hätte denn einen solchen von Anfang an schaffen wollen? Somit kann von den beiden Ausstellern der Urkunde vom 6. Februar 1264 nur einer Friedberg gebaut haben; Bauherr dieser Stadt war entweder Konradin oder sein Oheim, Herzog Ludwig.

Konradin nahm die Vogtei über Stadt und Bisthum Augsburg als Erbe seiner Väter in Anspruch. Bischof Hartmann von Augsburg aber anerkannte diesen Anspruch nicht, sondern behauptete, diese Vogtei stehe zu seiner freien Verfügung, sie sei kein von seinen Vorgängern dem staufischen Hause verliehenes Erblehen. Darüber entstand ein längerer Streit, während dessen die Stadt Augsburg eines Vogtes entbehrte. Dies fiel ihr um so misslicher, als auch sie über die beiderseitigen Rechte mit ihrem Bischofe Hartmann in ewigem Streite lebte und deshalb eines schirmenden Vogtes benöthigte. In dieser Lage nun kam die Urkunde vom 6. Februar 1264 zu Stande. Wegen der Wichtigkeit derselben für unsere Untersuchung sei es mir gestattet, den eigentlichen Inhalt derselben hier zu wiederholen und in dieser Wiedergabe die Theile und Sätze, in die die Urkunde zerfällt, mit Ziffern auseinander zu halten.

I, 1: Universitati civium Augustensium profitemur, quod nos, ipsorum rationabilibus precibus inclinati, eosdem donec ad proximum festum beati Georii nunc venturum et exinde per tres annos continuos, quantum ad res, personas seu iura civitatis predicte in nostram protectionem specialem recepimus. 2. eisdem contra quaslibet violentias auxilium prestituri, sive post deci-

Digitized by Google

sionem questionum, quas cum dilecto consanguineo nostro, venerabili patre, domino Hartmanno Augustense episcopo ad presens habemus, sive etiam ante easdem contigerit irrogari, 3. nolentes civitatem vel cives supradictos sive pro nobis sive pro episcopo memorato in rebus seu personis suis infra nostros districtus occasione cuiuscunque pignoris detineri. 4. Concedimus insuper civibus memoratis, ne a quoquam de hominibus nostris, nisi sub iudicibus infra civitatem, ipsam iudicantibus, valeant conveniri, vice versa, si quicquam contra homines nostros habuerint, sub nostris iudicibus responsuri, 5. volentes, ut, si que de rebus vel personis eorundem occasione pignoris vel fideiussionis a quocunque de nostris detinentur, ad personas, vel post hec infra spatium supradictum detineri contigerit, in statum pristinum revocari, detentoribus ipsis coram iudicibus civitatis iustitiam recepturis, 6. tollentes omnes iniquas exactiones, que vulgo dicuntur ungelt, per supradictum episcopum vel alium quemcunque de novo in ipsius civitatis preiudicium institutas, 7. nichil etiam talium ab eis per nos ipsos aliquatenus exacturi, 8. statuentes etiam pedagia nostra debita et consweta trans flumen Lici recipi, sicut ante. 9. Promittimus insuper, quod occasione civitatis, quam aput Fridberch erigere disposuimus, stratas publicas aut pontes inter Licum et civitatem Augustensem aliunde non obliquabimus, quam hactenus sit conswetum. 10. Nec etiam cives supradicte civitatis Augustensis civitatem Fridberch inhabitare vel ibidem, si noluerint, merces suas deponere vel ultra consweta pedagia persolvere infra dictum trium annorum spatium compellemus. 11. Item quotienscumque civitatem Augustam nos intrare contigerit, nullos nobiscum manifestos offensores eiusdem civitatis preter voluntatem ipsorum civium inferemus.

II, 12. Item quod si de advocacia ipsius civitatis iudicio principum, quos ad hoc curia edicta sollempniter evocari conswetum est, intromittere nos contingat, nullum eidem advocacie vice nostra donec ad festum beati Georii sequens proximum preponemus, 13. et eidem civitati extunc omnia iura seu immunitates sibi a nostris progenitoribus competentes, dato sibi super hoc privilegio nostro, conservabimus illibatas, 14. deputaturi eisdem nichilominus tres defensores, duos in Bawaria et unum in Swevia, qui in absentia nostra vices nostras subpleant in predictis, cum de hoc fuerint requisiti,

Digitized by Google

III, 15. promittentes insuper pensionem trecentarum librarum Augustensium, quam nobis ratione huiusmodi defensionis singulis annis trium predictorum ultro se promiserunt et spontanee soluturos, quocumque casu emergente medio tempore non augere.

Diese Urkunde, deren von den Augsburgern ausgestellter Gegenbrief leider nicht erhalten blieb, berichtet von einem Uebereinkommen, das nach ihrer klaren Angabe auf Bitten der Bürger von Augsburg zu Stande gekommen ist. Sie zerfällt in drei Theile; im ersten wird bestimmt, was während der 3 Jahre, in denen das Uebereinkommen giltig sein sollte, zum Nutzen der Stadt und ihrer Bürger zu geschehen habe, im zweiten ist der Fall, dass die Augsburger Vogtei wieder besetzt wird, ins Auge gefasst, und im dritten ist das jährlich von der Stadt Augsburg während der drei Jahre zu gebende Schirmgeld auf 300 ℔ Augsburger Pfennige bestimmt.

Die meisten Sätze dieser Urkunde könnten an sich ganz gut auf König Konradin und Herzog Ludwig zugleich sich beziehen; wir dürfen aber bei ihrer Beurtheilung nicht aus dem Auge verlieren, dass das Uebereinkommen vom 6. Februar 1264 nur vorübergehende Wirkung haben, dass es gewissermassen einen Ersatz für den fehlenden Augsburger Schirmvogt schaffen, und dass es seine Giltigkeit verlieren sollte, sowie die Vogtei Augsburg wieder einen Inhaber bekomme.

Diese Vogtei aber beanspruchte damals keineswegs Herzog Ludwig, wohl aber Konradin, nur auf diesen Staufer kann sich deshalb die ganze Urkunde mit all ihren Bestimmungen beziehen. Unter diesen sind zudem solche, die nur dann verständlich sind, wenn sie Konradin aufgestellt hat. Es ist einmal der Satz 2, denn mit dem Bischofe Hartmann hatte bis 1264 Herzog Ludwig für seine Person keine Streitigkeiten, dieser Satz bezieht sich also nur auf Konradin, der sich von jenem durch die Nichtbelehnung mit der seinen Ahnen zugestandenen Augsburger Vogtei verletzt fühlte. Im 6. Satze wird das vom Bischofe auferlegte Ungeld aufgehoben; dazu hatte Herzog Ludwig für seine Person auch nicht einen Schein von Berechtigung, dies trifft nur bei Konradin insoferne zu, als dieser König sich für den rechtmässigen Augsburger Vogt hielt und seine Nichtbelehnung von Seiten des Bischofs als Rechtsverletzung erachtete, denn als Vogt hatte er bei solchen Auflagen allerdings auch mitzureden.

Digitized by Google

Endlich hat der Aussteller der Urkunde im Satze 13 verheissen, er werde nach dem Empfange der Vogtei alle den Augsburgern von seinen Voreltern verliehenen Rechte bestätigen. Dieser Satz gilt sicher nur für Konradin, denn nur seine Vordern, nicht die des Herzogs Ludwig, waren im Besitze der Augsburger Vogtei gewesen, und nur er, nicht Herzog Ludwig hat die Vogtei 1264 vom Bischofe gefordert und 1267 auch zurückerhalten. Somit ist der eigentliche Aussteller der Urkunde König Konradin. Dies geht zum Ueberflusse auch aus einem äusseren Umstande hervor; das Uebereinkommen vom 6. Februar 1264 wurde nach seiner eigenen Angabe auf den Rat des Bischofs Eberhard von Constanz und des Abts Berthold von St. Gallen getroffen und zum Zeichen ihrer Zustimmung von diesen beiden Fürsten mitbesiegelt. Diese Fürsten hatten nämlich 1264 mit dem Herzoge Ludwig nichts zu schaffen, wohl aber waren sie die Hauptstützen des jugendlichen Staufers in Schwaben. Auch ihre Theilnahme zeigt also, dass das Uebereinkommen von 1264 zwischen der Stadt Augsburg und ihrem rechtmässigen Vogte Konradin verabredet wurde, dass Konradin der eigentliche Urkundenaussteller ist. Folglich gehört ihm der ganze Inhalt der Urkunde zu, also auch der Satz, er habe den Bau der Stadt Friedberg geplant, d. h. die Urkunde vom 6. Februar 1264 erweist Konradin als den Bauherrn von Friedberg.

Derselbe war jedoch an diesem Tage noch unmündig. Da nämlich nach schwäbischem Rechte der Jüngling mit dem vollendeten 12. Lebensjahre geschäftsfähig wurde, so erreichte Konradin, geboren am 25. März 1252, erst am 25. März 1264 diesen Zeitpunkt. Für ihn handelte deshalb am 6. Februar d. J. noch sein Vormund, Herzog Ludwig von Bayern. Dass trotzdem die Urkunde in Konradins Namen ausgestellt wurde, ist nicht auffallend, denn alle Urkunden desselben, die vor seiner Volljährigkeit ausgefertigt wurden, sogar die aus seinen ersten Lebensjahren, sind, wie wenn er selbst sie ausgestellt hätte, unter seinem Namen und Majestätssiegel gegeben. Auffallend ist vielmehr, dass die Urkunde vom 6. Febr. 1264 ausnahmsweise den Vormund Konradins als Mitaussteller namhaft macht; offenbar sollte damit bekannt gemacht werden, dass Herzog Ludwig das Versprechen Konradins gegen die Stadt Augsburg auch zu seinem persönlichen mache, d. h. nöthigenfalls auch mit seiner Macht

Digitized by Google

die Augsburger schützen werde. Dass dem so sein dürfte, folgere ich namentlich aus der Angabe der Urkunde, dass sie den Augsburgern drei Viceschirmherrn, zwei in Bayern und einen in Schwaben, verspricht. So gross war ja Konradins bayerischer Besitz nicht, dass er selbst in ihm zwei Schirmer den Augsburgern hätte aufstellen sollen. Hier wird einer der bayerischen zwei Schirmer dem Herzoge Ludwig für seine Person zuzuweisen sein; ist dem so, dann fällt in dieser Stelle allerdings dem Urkundenschreiber eine allzu grosse Knappheit des Ausdruckes zur Last.

So wenig ferner Konradin seine Urkunden bis 1264 selbst gegeben hat, ebensowenig hat er selbst den Bau der Stadt Friedberg begonnen, dies that selbstredend sein Vormund, Herzog Ludwig, für ihn. Insoferne sind wir berechtigt, auch weiterhin diesen Fürsten den Gründer von Friedberg zu nennen, wir dürfen nur nicht vergessen, dass Herzog Ludwig dabei nicht aus eigenem Rechte, sondern nur als Vormund des wahren Bauherrn Konradin thätig gewesen ist.

Auch als Vormund des letzten Staufers hat Herzog Ludwig Friedberg gewiss nicht, wie die allgemeine Annahme will, den Augsburgern oder ihrem Bischofe zu Trutz erbaut.

Die Urkunde vom 6. Februar 1264, nach der ja dieser Bau erst geplant, noch nicht vollendet war, zeigt seinen königlichen Mündel und deshalb auch ihn selbst in bestem Einvernehmen mit den Augsburgern. Man nimmt doch Leute, gegen die man einen Trutzbau plant, nicht auf drei Jahre ohne alle Einschränkung in Schirm, man regelt mit solchen Leuten doch nicht den gegenseitigen Gerichtsstand, man gelobt denselben doch nicht, ihre Zölle und Abgaben in der bisherigen Höhe zu belassen und in ihre Stadt keine Feinde mitzubringen. Zu all dem hat König Konradin in dem Uebereinkommen vom 6. Februar 1264 sich verpflichtet;[1]) lag doch die Pflege eines guten Einvernehmens mit der Stadt Augsburg im eigenen Interesse

[1]) S. oben Satz 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11 dieses Uebereinkommens. Merkwürdig ist insbesondere auch dessen Bestimmung im Satze 10, dass kein Augsburger gezwungen werden sollte, in der neuen Stadt Friedberg sich niederzulassen. Diese Bestimmung verräth nämlich, dass die zahlreichen Städtegründer des 13. Jhdts., um Einwohner für ihre Städte zu bekommen, nöthigenfalls auch nicht vor Zwangsansiedelungen zurückgeschreckt sind, sonst wäre ihre Aufnahme in das Uebereinkommen vom 6. Februar 1264 gegenstandslos gewesen.

Digitized by Google

desselben, denn dadurch stärkte er seine keineswegs gesicherte Stellung in seinem schwäbischen Herzogthum.

Dasselbe gilt ebenso von Konradins Verhältniss zu Bischof Hartmann von Augsburg. Wohl bestand 1264 zwischen ihm und diesem ein Zwiespalt wegen der Augsburger Vogtei, aber dieser Zwiespalt war nicht so geartet, dass er zu schwerer Feindschaft auszuwachsen gedroht und dadurch den Bau einer Trutzfeste gegen den Bischof gerechtfertigt hätte. Letzterer war ja im Uebrigen ein getreuer Anhänger Konradins. Die Urkunde vom 6. Februar 1264 setzt denn auch eine baldige gütliche Beilegung jenes Zwiespaltes durch einen Fürstenspruch voraus. Eine solche Beilegung hätte der Bau einer Trutzfeste unmöglich gemacht, das aber hätte Konradins Stellung in Schwaben geschwächt. Kein Anhänger desselben, am wenigsten seine Vormünder Herzog Ludwig und Bischof Eberhard von Constanz, der ja auch am Uebereinkommen vom 6. Februar 1264 mitgewirkt hat, konnten etwas unternehmen oder zulassen, was ihrem jugendlichen Neffen und Herrn geschadet hätte. Deshalb ist es ausgeschlossen, dass Herzog Ludwig in Friedberg für seinen Mündel eine Trutzfeste gegen dessen Anhänger, Bischof Hartmann von Augsburg, zu bauen 1264 geplant hat.

Wie konnte sich aber die Annahme, dass Herzog Ludwig von Bayern diesen Plan gehabt habe, so hartnäckig bis jetzt erhalten? Man schloss eben aus der Thatsache, dass Herzog Ludwig mit Bischof Hartmann nach Konradins Ende 1271 unter ganz geänderten Verhältnissen Krieg geführt hat und dass die Bürger von Augsburg Friedberg, freilich erst 1296, belagert und es, freilich gar erst 1372, sogar verbrannt haben, ohne Grund auf einen von Anbeginn Friedbergs an beabsichtigten feindseligen Gegensatz dieser Stadt und des Bayernherzogs zu Augsburg und seinem Bischofe. Diese grundlose Annahme lehrt aufs Neue der Satz: „post hoc, ergo propter hoc“ mit Vorsicht anwenden.

Die Gründung der Stadt Friedberg hängt in Wahrheit mit der staufischen Städtepolitik des 13. Jhrts. zusammen, und diese wiederholt ihrerseits nur das damals allgemeine Streben nach Städten. Die süddeutschen, insbesondere die schwäbischen Fürsten, Grafen und Herren dieses Jhdts. waren alle bestrebt, durch die Anlage von Städten sich neue und zudem stetig und reichlich fliessende Einnahmequellen zu erschliessen. In Folge

Digitized by Google

dieses Strebens überdeckte sich damals Süddeutschland mit neuen Städten und Städtchen.

So handelten auch die Staufer, mit Recht sagt A. Schulte:[1]) „Seit 1200 überziehen die Staufer das ihnen gehörige Reichs-, wie ihr Hausgut mit einem Netze von Städten, und so vollzieht sich der Umschwung: aus dem städtischen Hausgute der Staufer und dem Lande, das die wenigen alten Pfalzen umgab, wie aus dem Reste des sonstigen Reichsbesitzes wurde ein Gebiet, in dem die Städte durchaus die Hauptsache sind." In diesem Netze staufischer Städte ist unser Friedberg eine der jüngsten Maschen. Friedbergs Gründung ist somit ohne jeden kriegerischen Hintergedanken, sie ist eine That des Friedens.

Es ist nicht glaubwürdig, dass die Stätte, auf der Stadt und Schloss Friedberg 1257—66 erbaut wurden, vor diesem Baue unbewohnt gewesen ist. Wir haben zwar kein Zeugniss für eine alte Ansiedelung auf dieser Stätte, aber für eine solche spricht die so günstige Lage von Friedberg, die schon in uralten Zeiten zur Besiedelung den Menschen einladen musste. Wie diese vermuthliche Uransiedelung geheissen hat, ist uns nach dem Gesagten natürlich unbekannt, keinesfalls hiess sie Punen. Ein Ort d. N., bestehend aus drei Höfen, ist zwar in Friedberg aufgegangen, aber er wurde noch um 1270 von dieser Stadt unterschieden; seine Flur war damals den Bürgern von Friedberg gegen Zins überlassen.[2])

Friedberg bildete die äusserste Spitze des welfisch-staufischen Lechrains gegen Norden; ja ein Theil seiner Flur war gar nie staufisch, sondern gehörte zum altwittelsbachischen Gute. Bei Friedberg lag nämlich ein Hof Winzenburg, der nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des ältesten bayerischen Urbars zum bayerischen Kasten Aichach 1224 gegiltet hat,[3]) aber schon um 1270 von

[1]) Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 52, 436.

[2]) Mon. Boica 36 a, 177.

[3]) Dass dieses älteste bayerische Urbar zwischen 1222—28 entstanden ist, hat Riezler (Herzogthum Bayern 232) nachgewiesen. Die Entstehungszeit lässt sich aber noch näher begrenzen. Am 13. Januar 1224 (Urkunde im Allgem. Reichsarchive, abgedruckt Mon. Wittelsbacensia I, 25) gab Herzog Ludwig der Kelheimer dem Kloster Prüfening das reichslehnbare Gut Königswiesen; da dasselbe in jenem Urbar nicht mehr genannt wird, so kann letzteres nicht vor dem 13. Januar 1224 geschrieben sein. Da ferner im Laufe dieses Jahres Landau a./Isar Stadt geworden ist, das älteste Urbar

Digitized by Google

Herzog Ludwig von Bayern den Friedbergern gegen Zins verliehen war.[1]) Allmählig ist dann dieser Hof ebenso, wie Punen, das im ältesten Urbar nicht erwähnt wird und deshalb nicht wittelsbachisch, sondern staufisch war, in Friedberg ganz aufgegangen; heute sind meines Wissens selbst die Namen beider Orte verschollen.

3. Die Städte, die im 13. Jhdt. in Deutschland entstanden sind, hatten von Anfang an Wappen. Dies gilt folglich auch von Friedberg. Wir haben deshalb, wie S. 16 verheissen, nunmehr nachzuweisen, dass das Friedberger Wappen zu jenen gehört, die aus den der Stadtherrn erwachsen sind. Nicht in Frage kommt hiebei das Wappen der späteren Herrn von Friedberg, der Wittelsbacher, denn weder deren Wecken, noch deren Löwe sind selbstverständlich das Vorbild des Friedberger Wappens gewesen. In Frage kommt zunächst das des Fürsten, der vor den Wittelsbachern Herr von Friedberg gewesen ist, also das seines königlichen Bauherrn Konradin. Ich möchte in der That das Wappen unserer Stadt aus dem dieses Staufers ableiten.

Auf dem Siegel Konradins erscheint kein Wappen, denn dasselbe ist ein Majestätssiegel und bietet deshalb nur das Bild, nicht auch das Wappen des jugendlichen Königs. Aus dem ausschliesslichen Gebrauche eines Majestätssiegel durch denselben folgt aber, dass er dem entsprechend auch ein königliches Wappen geführt hat. Ausgeschlossen ist deshalb, dass Konradin das Wappen seines Hauses oder das seines schwäbischen Herzogthums geführt hat. Ebensowenig kann das Wappen des Reiches, der Adler, das Konradins gewesen sein, denn er war ja nie römischer König. In Frage kommen nur die Wappen der Königreiche Jerusalem und Sicilien, denn die Namen dieser beiden Reiche führte er ständig in seinem Titel. Da aber das Königreich Jerusalem als das vornehmste der Christenheit galt, so ist zu schliessen, dass König Konradin auch dessen Wappen, nicht das des päpstlichen Lehens Sicilien geführt hat. Dem ist in der That so; in der Heidelberger Liederhandschrift, die aus der ersten Hälfte des 14. Jhdts. stammt, jedoch nur Copie eines älteren Codex ist, erscheint als Konradins Wappen ein schweben-

diese Thatsache aber noch nicht kennt, so ist es nach dem 13. Januar 1224 im Laufe dieses Jahres noch vor der Erhebung Landaus zur Stadt abgefasst worden.

[1]) Mon. Boica, 36 a, 86. 177.

Digitized by Google

des silbernes Kleeblatt-Steckkreuz in goldenem Felde, das, wie die Verbindung der beiden heraldischen Metalle in ihm beweist, kein anderes ist, als das des Königreichs Jerusalem.

Das Wappen dieses Königreichs erscheint in verschiedenen Gestalten. Heute zeigt es in silbernem Felde ein schwebendes goldenes, von vier goldenen Krückenkreuzchen zwischen den Kreuzesarmen umgebenes Krückenkreuz. So erscheint es schon in Grünenbergs Wappenbuch zu Ende des 15. Jhdts. Auch im Donaueschinger Wappenbuche von 1433 finden wir im Wappen des Königreichs Jerusalem das goldene Krückenkreuz in silbernem Felde, hier aber von vier einfachen Kreuzchen umgeben. Dass diese begleitenden Kreuzchen überhaupt weder in dieser noch jener Form ein ursprünglicher und wesentlicher Bestandtheil dieses Wappens sind, ersehen wir aus der Thatsache, dass dieselben auch ganz fehlen dürfen. Das ist ausser der Heidelberger Liederhandschrift gerade bei der ältesten Abbildung dieses Wappens in deutschen Landen der Fall. Sie zeigt im Schilde des 1188 in Bayern gemalten Bildes des Kaisers Barbarossa als Kreuzfahrer ein schwebendes goldenes Passionskreuz (d. h. ein Kreuz, dessen Balken kürzer ist, als der Stamm) in silbernem Felde.[1]) Auch in der Zürcher Wappenrolle erscheint das Kreuz von Jerusalem ohne Nebenkreuzchen; es ist hier (Tafel VI, 122) ein goldenes Krücken-Steckkreuz in silbernem Felde. Die Historia Anglorum des Matthäus Parisiensis (Handschrift des Britischen Museums zu London von 1258) endlich zeichnet das Jerusalemer als einfaches Kreuz. Nach gefälliger Mittheilung des Heraldikers Ferdinand Gull in St. Gallen besteht nämlich das Wappen des Königreichs Jerusalem in dieser Handschrift aus einem silbernen Kreuze, dessen Arme bis an den Schildrand reichen und den goldenen Schild dadurch in vier Felder theilen; in den beiden oberen dieser Felder stehen je vier, in den beiden unteren je 2, 1 braune einfache Kreuzchen.

Da wir also das Jerusalemer Kreuz als Krücken-, als Kleeblatt-, als Steck- und als einfaches Kreuz in den mittelalterlichen Darstellungen finden, so ist klar, dass die Kreuzform selbst in alter Zeit für dieses Wappen gleichgiltig war. Das Wappen des Königreichs Jerusalem war gegeben, sowie in

[1]) Abgebildet bei Stacke, Deutsche Geschichte I, 465.

Digitized by Google

seinem Kreuze, mochte man das darstellen, wie man wollte, und in seinem Schilde beide heraldischen Metalle vorhanden waren.

Heute ist in diesem Wappen das Kreuz golden, das Feld silbern. Es scheint jedoch, dass in älterer Zeit die beiden Metalle da beliebig wechseln konnten, sonst wäre nicht wohl zu begreifen, wie die in Deutschland entstandene Heidelberger Handschrift und die so weit von derselben geschaffene Historia Anglorum in gleicher Weise im Jerusalemer Wappen das Kreuz silbern, den Schild golden darstellen.

Diese Vereinigung beider Metalle ist das eigentliche Charakteristikum des Jerusalemer Wappens und zwar in ganz besonderem Grade, denn dieselbe wird von der echten Heraldik nur in diesem einzigen weltlichen Wappen gestattet.[1]) Nur dieses Wappen bildet eine Ausnahme von der heraldischen, übrigens von den Gesetzen der Optik selbst geforderten Grundregel, dass in einem Wappenschilde nur Metall auf Farbe, nicht aber Metall auf Metall, Farbe auf Farbe stehen dürfen.[2]) Diese Ausnahme sollte den Vorrang des Königreichs Jerusalem vor allen andern der Christenheit bildlich zum auffälligen Ausdrucke bringen.

Weil diese Verbindung von Gold und Silber also das ausschliessliche Vorrecht des Wappens des Königreiches Jerusalem war, so versteht es sich von selbst, dass in einem Wappen, das von demselben abgeleitet ist, dieses Vorrecht erlosch, und dass für dieses abgeleitete Wappen die eben genannte heraldische Grundregel wieder in Kraft zu treten hatte. Es musste also in einem solchen Wappen, auch wenn es sonst ungeändert blieb, doch entweder das Gold oder das Silber durch eine Farbe ersetzt werden.

Diesen Satz sehen wir in der That in dem Wappen einer von Konradin beherrschten Stadt verwirklicht, in dem von

[1]) Phantastisch und unrichtig ist das Jerusalemer Wappen in Haggenbergs St. Galler Wappenbuch von 1488 (Handschrift der Stiftsbibliothek zu St. Gallen) und in einem Donaueschinger dargestellt. In dem ersteren zeigt dasselbe ein einfaches silbernes Doppelkreuz auf grünem Dreiberge in rothem Felde, im zweiten (einer im 16. Jhdt. genommenen Copie eines älteren Wappenbuches) ein nach rechts geneigtes goldenes Kleeblatt-Doppelkreuz auf goldenem Dreiberge in blauem Felde. Diese verwandte Darstellung dieses Kreuzes in zwei Wappenbüchern lässt schliessen, dass dieselben aus einer gemeinsamen Quelle abgeleitet sind.

[2]) Vgl. Otto Titan von Hefner, Praktische Heraldik 36—38; Seyler Geschichte der Heraldik 127—128.

Digitized by Google

Memmingen. Das Wappen dieser Stadt, die nach Konradins Tode an das Reich fiel und bis 1802 Reichsstadt blieb, besteht nämlich aus einem gespaltenen Schilde, in dessen goldenem Vorderfelde ein halber schwarzer (Reichs-)Adler steht und in dessen weissem hinterm Felde ein rothes, gekerbtes Kreuz schwebt. Wie jedoch das älteste, nach seiner Mache noch im 13. Jhdt. geschnittene Memminger Siegel[1]) zeigt, stand ursprünglich das Kreuz in diesem Wappen rechts, der Halbadler links, ein Beweis, dass das Kreuz das ursprüngliche Wappenbild von Memmingen war, zu dem der Halbadler erst nach dem Uebergange der Stadt an das Reich, also erst unter König Rudolf von Habsburg hinzutreten konnte. Woher dieses Kreuz aber stammt, lehrt das ebenfalls aus dem 13. Jhdt. stammende Siegel des Memminger Stadtgerichts, das im gespaltenen Schilde rechts den halben Reichsadler, links den Kopf eines jugendlichen umlockten Königs enthält.[2]) Wem anders sollte dieser Kopf zugehören, als dem königlichen Jünglinge Konradin, dem Herrn von Memmingen? Damit stimmt, dass das älteste Memminger Stadtsiegel das Kreuz mit Perlen besäet enthält; das zeigt nämlich, dass es mit diesem Kreuze eine besondere Bewandtniss hat, dass es vornehmer Art ist. Da es zudem im Schilde schwebt, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass das Kreuz im Memminger Wappen von König Konradin stammt, dass es mit andern Worten das des Königreichs Jerusalem ist, denn in allen echten Abbildungen des letzteren (mit Ausnahme der Historia Anglorum von 1258) ist das Kreuz schwebend. Von diesem Kreuze unterscheidet sich das Memminger allein durch seine rothe Farbe, aber dieser Farbenwechsel war ja nach dem eben gesagten unumgänglich. Hiebei trat übrigens Roth nicht willkürlich an die Stelle von Gold, sondern bei diesem Wechsel wurde eine alte Ueberlieferung berücksichtigt. Jerusalems erster König Gottfried von Bouillon habe, so sagt diese Ueberlieferung, seinem Reiche als Wappen ein rothes Kreuz in silbernem Felde bestimmt, erst auf den einmüthigen Wunsch seiner Ritter habe er ein goldenes Kreuz in das weisse Feld gesetzt.[3])

[1]) Abbildung bei Baumann, Geschichte des Allgäus II, 79; Seyler, Geschichte der Heraldik 284.

[2]) Abbildung bei Baumann a. a. O. II, 251.

[3]) Otto Titan v. Hefner, Prakt. Heraldik 36.

Digitized by Google

Diese Ueberlieferung war auch in Deutschland nicht vergessen. Das Donaueschinger Wappenbuch No. 499, das zwar erst im 16. Jhdt. gemalt wurde, das aber nur die Copie eines viel älteren und deshalb von heraldischer Bedeutung ist, zeichnet das Wappen des Königreichs Jerusalem geradezu als rothes Krücken-Stockkreuz, umgeben von vier rothen einfachen Kreuzchen, in weissem Felde.

Das Kreuz im Wappen der Stadt Memmingen ist somit ohne Zweifel das des Königreichs Jerusalem. Diese Stadt führt also im Wappen zugleich den Adler ihrer jüngeren Herrschaft, den des Reiches, und das Kreuz ihres letzten Erbherrn, des Staufers Konradin.[1])

Wie Memmingen, führte im Mittelalter noch eine zweite welfisch-staufische Stadt, und zwar Ravensburg, die Hauptstadt der welfisch-staufischen Lande in Oberschwaben, das Wappen des Königreichs Jerusalem, wenn auch nicht als eigentliches Wappenbild, so doch als unterscheidendes Beizeichen. Das Wappenbild dieser Stadt ist nämlich ein redendes, ein Burgthor, in den mittelalterlichen Siegeln derselben aber erscheint im Gegensatze zu dem heute gebrauchten Wappen über dem Thore ein perlenumsäumter, also vornehmer Schild mit einem schwebenden Kreuze, dessen vier Enden kräftig ausladen. Nach dem eben gesagten ist dieser Kreuzschild nichts anderes, als das zweckdienlich umgeformte Wappen des letzten Staufers, der Erbherr des welfischen Handgemals Ravensburg gewesen ist, des Königs Konradin. Schon 1270 war dasselbe im Gebrauche.[2])

Auch im Wappen Friedbergs ist das dieses Königs enthalten, dass aber dieses Wappen nicht, wie die von Memmingen und Ravensburg, das Jerusalemer Kreuz (abgesehen von der Farbe) unverändert wiedergibt, sondern von ihm sich weiter entfernt, ist nicht auffallend. Da nämlich der Name unserer Stadt auf -berg endet, bekam ihr Wappen nach der auf S. 8 erörterten Gepflogenheit in den Schildfuss einen Dreiberg, und

[1]) Memmingen war schon vor Konradin Stadt; dass es dessen Wappen zu dem seinigen erkoren hat, spricht sicher dafür, dass diese Stadt dem letzten Staufer eine besondere Förderung verdankt, aber der Mangel an Quellen über Memmingens Geschichte im 13. Jhdt. lässt uns nicht erkennen, worin diese Förderung bestand.

[2]) Wirtenberg. Urkundenbuch VII, 117. — Abgebildet ist dieses Ravensburger Siegel bei v. Weech, Siegel von Urkunden aus dem bad. Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Tafel 41, 3.

Digitized by Google

in diesen wurde nach der S. 13 angegebenen heraldischen Regel das Kreuz gesteckt, dasselbe liess sich ja ungezwungen also mit dem Dreiberge vereinigen. Dies konnte im Memminger Wappen nicht geschehen: da der Name dieser Stadt nicht auf -berg endet, erhielt ihr Wappenschild auch keinen Dreiberg, der das eigentliche Wappen, das Kreuz, angezogen hätte, hier blieb darum das Kreuz, wie in seinem Urwappen, schwebend.

Nach Otto Titan von Hefner[1]) soll das Kreuz im Friedberger Wappen ursprünglich ein goldenes Antoniuskreuz (d. i. ein Kreuz ohne Haupt) auf goldenem Dreiberge in blauem Felde gewesen sein; ein solches Friedberger Wappen findet sich jedoch weder in einer Abbildung, noch in einem Siegel vor, diese Angabe beruht darum ohne Zweifel auf einem Irrthume.

In Wirklichkeit enthält das Wappen von Friedberg nach Aventin und Apian ein rothes einfaches Kreuz auf einem Dreiberge zwischen zwei Lilien; dass dies das althergebrachte Wappen dieser Stadt aber war, beweisen die Siegel derselben, denn dieselben zeigen seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts alle ein einfaches, sehr schlankes Passionskreuz auf einem Berge zwischen zwei Lilien.

Nach Otto Titan von Hefner[2]) steht dieses Kreuz in einem weissen Felde, so dass nach ihm das Wappen von Friedberg in seiner Farbe mit dem von Memmingen übereinstimmt. Die Angabe dieses Heraldikers widerstreitet jedoch der heute allgemein geltenden Ansicht über die Farbe des Friedberger Wappenschildes, denn nach dieser ist derselbe blau. Diese Ansicht kann sich zudem auf ein ziemliches Alter stützen, denn schon 1523 setzte Aventin in das Friedberger Wappen ein rothes Kreuz in blauem Felde. Trotzdem kann sie nicht richtig sein, denn sie verletzt das heraldische Grundgesetz, dass in einem Felde Metall und Farbe wechseln müssen. Da dieses Grundgesetz aber eine Forderung der Optik ist, so ist ausgeschlossen, dass zu einer Zeit, in der man die Wappen noch zu Schimpf und Ernst gebrauchte, ein solches Räthselwappen geführt worden sei. Man stelle sich z. B. auf einem Kampfschild als Wappen ein rothes Kreuz in blauem Felde gemalt vor: schon auf kleine Entfernung verschwimmt dieses Bild, es

[1]) Neuer Siebmacher I, 4 S. 3, Abbildung Tafel 4.
[2]) Neuer Siebmacher I, 4 S. 3.

Digitized by Google

ist also unpraktisch. Erst als die Kampfschilde ausser Gebrauch kamen, also erst nach dem Ende des Mittelalters konnte eine so fehlerhafte Tinktur entstehen. Ich möchte dieselbe wieder auf einen Irrthum zurückführen; bekanntlich wird Silber auch in Handschriften durch Oxidation grau, blau, schwarz. Ohne Zweifel geht deshalb Aventins Tinktur auf eine also chemisch veränderte Vorlage zurück, die der Zeichner der aventinischen Wappen gedankenlos nachgemacht hat. Aventins verbreitete Karte wird dann auch die Ursache sein, dass man das Wappen von Friedberg also falsch allgemein bemalt hat.

Otto Titan von Hefner hat somit das Friedberger Wappen richtig in seinem Neuen Siebmacher beschrieben und gezeichnet. Es zeigt also in Wahrheit ein rothes Kreuz in weissem Felde, also genau, wie das von Landsberg, und unterscheidet sich von diesem nur durch die beigegebenen Lilien.

Die beiden benachbarten Städte, von denen die erstere 1264, die zweite 1246 in staufischem Besitze erscheint, die also um die Mitte des 13. Jahrhunderts demselben Herrscherhause zugehört haben, besitzen somit in der That an sich das gleiche Wappen. Wie bei Friedberg, muss deshalb dieses Wappen auch bei Landsberg aus dem ihres Herrn, des Königs Konradin, entstanden sein, mit anderen Worten, solange nicht nachgewiesen wird, dass Landsberg schon vordem Stadt geworden ist, zwingt uns sein Wappen zum Schlusse, dass Landsberg, wie das mit dem gleichen Wappen begabte Friedberg durch den letzten Staufer Stadtrecht erlangt hat. Kaum der besonderen Erwähnung bedarf es, dass auch die Erhebung von Landsberg anstatt Konradins sein Vormund, Herzog Ludwig, bewerkstelligt hat. Dieser Fürst hat also für seinen Mündel zwei Städte geschaffen, eine That, die ihn ebenfalls als pflichtgetreuen, als guten Vormund erweist.

Seit Landsberg und Friedberg Stadtrecht hatten, besass der staufische Lechrain vier Städte, die in nahezu gleichen Abständen von einander gelegen waren. Am Fusse des Gebirges lag Füssen, wo die Hoheitsrechte den Staufern kraft der Vogtei zugehörten, dann kam Schongau, die älteste Stadt des Lechrains, dann Landsberg und endlich Friedberg. Von diesen vier Städten hat Füssen ein redendes Wappen, Schongau aber führte im Schilde den einköpfigen Reichsadler, d. i. das Wappen ihrer

Digitized by Google

früheren staufischen Erbherren, die römische Kaiser und Könige gewesen sind (Heinrich VI., Philipp, Friedrich II., Heinrich VII. und Konrad IV.). Landsberg und Friedberg endlich bekamen zum Wappen das Kreuz ihres jugendlichen Herrschers Konradin.

Dass diese beiden Schwesterstädte dasselbe Wappen hatten, musste bei ihrer Nähe zu Unzukömmlichkeiten führen. Es war also gerathen, dass wenigstens eine derselben ihr Wappen durch ein Beizeichen von dem der Nachbarstadt unterscheide. Dies that Friedberg; diese Stadt erkor zu Beizeichen zwei Lilien, die man mit dem eigentlichen Stadtwappen in sinniger Weise vereinigte, indem man sie rechts und links vom Dreiberge neben dem Kreuze herauswachsen liess. Wann diese Lilien in das Friedberger Wappen gekommen sind, ist unbekannt, da uns weder ein Kampfschild, noch ein Siegel der Stadt aus ihrer Frühzeit erhalten blieb. Jedenfalls zierten sie schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Friedberger Wappen, denn sie erscheinen bereits in dem Stadtsiegel, das 1340[1]) im Gebrauche war und wie seine (freilich recht handwerksmässige) Mache zeigt, nicht allzulange vor diesem Jahre geschnitten wurde. Seitdem bilden bis zur Stunde die beiden weissen Lilien auf grünen Stengeln einen Nebenbestandtheil des Friedberger Stadtwappens.

Auch von der Stadt Landsberg ist kein Wappen, kein Siegel aus dem 13. Jhdt. bis auf uns gekommen. Wohl wurde an eine Urkunde ihres Bürgers C. Enserer 1293 das sigillum communitatis civium in Landsperg gehängt, aber dieses Siegel ist längst nicht mehr an der sonst sehr gut erhaltenen Urkunde vorhanden.[2]) Trotzdem kennen wir das Landsberger Wappen noch in einer sehr alten, wahrscheinlich sogar in der ursprünglichen Gestalt. Am Bayerthore zu Landsberg prangt, wie schon S. 3 gesagt, das Stadtwappen, dieses Wappen aber zeigt lediglich ein schwebendes, einfaches Kreuz, stimmt also mit dem ältesten Wappen der Stauferstadt Memmingen überein; es unterscheidet sich von diesem nur durch den Mangel der Perlenzierde, die nicht wesentlicher Art ist. Dieses Wappen am

[1]) Es erscheint erstmals an einer Urkunde des Augsburger Stadtspitals aus diesem Jahre. (Gefällige Mittheilung des Stadtarchivars Dr. Buff in Augsburg.)

[2]) Original im K. Allgem. Reichsarchive, abgedruckt Mon. Boica VIII, 51–52.

Digitized by Google

Bayerthore stammt zwar erst aus dem Jahre 1425, aber seine Uebereinstimmung mit dem Memminger beweist, dass der Steinmetz, der es geschaffen, nur eine Vorlage früherer Zeit in seinem Werke wiederholt hat. Mit den Stadtwappen hat man seit ihrem Bestehen ja die Thore allenthalben geschmückt, wir haben deshalb anzunehmen, dass auch Landsberg dieser Sitte schon im 13. Jhdt. gehuldigt, dass schon damals auf seinen Thoren das Wappen angebracht war, das wir aus seiner Erneuerung am Bayerthore von 1425 kennen.

In diesem Jahre war allerdings diese einfache Form des Stadtwappens schon längst veraltet. Auch in Landsberg hatte man für gut erachtet, das Stadtwappen mit unterscheidenden Beizeichen zu versehen. Wir kennen die so entstandene Form dieses Wappens aus dem ältesten erhaltenen Siegel der Stadt, das, wie sein Aeusseres beweist, aus der ersten Hälfte des 14. Jhdts. stammt, also mit dem ältesten Friedberger Siegel gleichen Alters ist, aber dieses durch seine handwerksmässige, unkünsterliche Darstellung wo möglich noch übertrifft. Es ist auffallend, wie diese beiden Lechrainstädte zu einer Zeit, in der die Kunst der Siegelstempelschneider die herrlichsten Werke in Süddeutschland erzeugte, sich mit so ärmlichen Siegeln begnügen mochten.

Der grösste Theil dieses für eine Stadt sehr kleinen Siegels von Landsberg hat der Stempelschneider dem an sich nebensächlichen, von ihm recht unschön behandelten Berge, der nur den Schildfuss bedecken sollte, eingeräumt und deshalb das auf diesem Berge stehende eigentliche Wappenbild, das Kreuz, nothgedrungen sehr klein dargestellt. Auch den vom Berge und Kreuze nicht beanspruchten Schildraum hat derselbe ausgefüllt, denn in diesem Raume brachte er die wohl erst jetzt ausgewählten Beizeichen des Stadtwappens unter. Als solches stellte er unter den Berg in den Schildfuss einen Stern, dessen heraldische Bedeutung noch unbekannt ist, in dem wir aber nicht ein blosses Ausfüllsel erblicken dürfen, denn eines solchen bedurfte das so überladene Landsberger Siegel wahrhaftig nicht. Es gibt in der Heraldik des 13. und 14. Jhdts. überhaupt keine bedeutungslosen Zuthaten in Wappen, selbst die Beigabe von Thoren in Gemeindesiegeln, die wir S. 14 berührt haben, ist nicht ohne Bedeutung, denn sie weist allgemein auf den Städtecharakter der

Digitized by Google

betreffenden Gemeinden hin. Ausser diesem Stern enthält das älteste erhaltene Siegel von Landsberg noch zwei Beizeichen, nämlich oben im Schilde rechts und links vom Kreuze zwei Schildchen, von denen das rechte Wecken, das linke einen Löwen zeigt. Diese Schildchen wiederholen somit die beiden Wappen der wittelsbachischen Landesherrn unserer Stadt.

Otto Titan von Hefner hat gemeint, das also zusammengesetzte Siegel von Landsberg sei von Ludwig dem Bayern der Stadt verliehen worden.[1]) Er hielt nämlich das Wappenthier in dem linken Beischildchen unbegreiflicher Weise für den Reichsadler, obwohl es deutlich ein Löwe ist, und schloss daraus, dass Kaiser Ludwig seiner getreuen Stadt Landsberg dieses Siegel und Wappen verliehen habe. Das war ein Trugschluss, wahr bleibt nur, dass dieses Siegel unter der Regierung des Kaisers Ludwig, also in der ersten Hälfte des 14 Jhdts., entstanden ist, denn das beweisen seine Mache und die Buchstabenform seiner Umschrift.

Man hat das Löwenschildchen auch schon auf die Herrn von Pfetten, die Grundherrn eines Theils der Stadt, zurückleiten wollen, aber wieder mit Unrecht. Es kommt nämlich nicht vor, dass in einem Wappen oder Siegel als Beizeichen der Schild des Landesfürsten und neben ihm, wie diesem gleichberechtigt, der eines ihm unterthänigen Geschlechts aus dem niederen Adel steht. Zudem ist das Wappen, welches die Herrn von Pfetten in der ersten Hälfte des 14. Jhdts. gebraucht haben, von dem des Löwenschildchens im Landsberger Siegel verschieden. Paul von Pfetten führte z. B. 1338 einen getheilten Schild, in dessen oberer Hälfte ein Löwe nicht, wie in jenem Schilde, steht, sondern nach rechts schreitet; Heinrich von Pfetten aber hatte 1308 im getheilten Schilde oben einen auf einem Balken nach rechts schreitenden Löwen.[2])

Ob diese drei Beizeichen je auch die wirklichen Wappen von Landsberg auf seinen Thoren und auf den Kampfschilden seiner Bürger geziert haben, muss dahingestellt bleiben, denn es haben sich keine solchen Wappen erhalten. Zur Zeit Aventins waren sie, wenn sie je im Gebrauche gewesen sind,

[1]) Neuer Siebmacher I. 4, S. 2.

[2]) Diese beiden Pfettner Siegel hinterliegen im K. Allg. Reichsarchive.

Digitized by Google

schon wieder verschwunden. Damals enthielt das Landsberger Wappen, wie auch heute noch, in weissem Schilde ein rothes Kreuz auf grünem Dreiberge. Dieser Dreiberg, der noch dem Wappen auf dem Bayerthore fehlt, ist also allein aus dem ungeschlachten Siegel des 14. Jhdts. nach und nach in das Landsberger Wappen herübergekommen. Damit hat auch diese Stadt die Regel hinsichtlich der Wappen jener Orte, deren Namen auf -berg enden, befolgt.

Im Siegel von Landsberg kamen die Beizeichen übrigens im Laufe des 15. Jhdts. wieder ab. An Stelle des oben beschriebenen unschönen Siegels [1]) liess die Stadt um 1450 ein neues stattliches von einem wirklichen Künstler schneiden, in dem Kreuz und Dreiberg in dem richtigen gegenseitigen Verhältnisse ohne Beizeichen erscheinen und in dem der Wappenschild von Engelsköpfen, gleichsam von Schildhaltern, begleitet ist.

Die Beizeichen konnten im Landsberger Wappen als unnöthig fallen, weil die Lilien das Wappen der Nachbarstadt Friedberg hinlänglich von ihm unterschieden. Das einfachere Landsberger Wappen steht deshalb auch in seiner heutigen Form seinem Urbilde, dem Wappen Konradins, näher, als das von Friedberg.

III.

1. Friedberg und Landsberg waren also im Besitze des Staufers Konradin und erscheinen in der Zeit nach dessen Ende in dem des Hauses Wittelsbach. Umsonst suchen wir aber ihre Namen in den Urkunden, durch die das staufische Gut im Lechrain als Pfand und weiterhin als Eigenthum an dieses Haus gelangt ist. Diese auffallende Thatsache haben wir an dieser Stelle zu erklären.

Als Bestandtheile des staufischen Lechrains erscheinen in diesen Urkunden: 1266 Mering, Peiting, Schongau, Ammergau und Füssen [2]) und nochmals Ammergau, Schongau, Peiting und Mering mit dem Heibisch,[3]) 1267 Peiting und Ammergau,[4]) so-

[1]) Dasselbe erhielt sich im Stadtsekrete bis in das 16. Jhdt. herein.
[2]) Mon. Boica 31 a, 593.
[3]) Jäger, Geschichte Konradins 105.
[4]) Jäger a. a. O. 111.

Digitized by Google

wie Schongau und Mering mit dem Heibisch,[1]) 1268 die curia super montem und die Klostervogtei Füssen,[2]) 1269 Mering mit dem Heibisch, Schwabeck und Schongau,[3]) 1274 Schongau, Peiting, Ammergau, die curia super montem, die curia Stauffe, Igling, Türkheim, Mering mit dem Heibisch, Schwabeck.[4]) Diese Orte bekommen in diesen Urkunden öfters auch beschränkende Zusätze, z. B. Peiting erscheint da als castrum Pitengaw, Schwabeck als castrum Swabekk, Schongau als oppidum Schongaw, Mering als villa Moringen; man möchte also meinen, es seien damit nur die also gemeinten Oertlichlichkeiten in engstem Sinne gemeint. Dies ist jedoch nicht durchweg der Fall, das beweist klar die Urkunde Konradins vom 27. Dezember 1267, in der zuerst vom castrum Pitengew und von Amergaw, dann aber genauer von districtus ac judicia Pitengaw et Amergaw die Rede ist.[5]) Dasselbe gilt ebenso von Schongau, Füssen, Schwabeck, Mering und der curia supra montem, nur die curia Stauffe, Igling und Türkheim sind von diesen Bestandtheilen des Lechrains wahrscheinlich Einzelnorte

Frühzeitig wurde das staufische Gebiet am Lechrain in Verwaltungs- und Gerichtsbezirke eingetheilt, die den Namen „officia, Aemter“ bekamen und an deren Spitze „praepositi, officiati“ [6]) standen. Solche Bezirke haben wir unter den obengenannten Namen zu verstehen.

Von denselben gehören zum bayerischen Lechrain Mering, Peiting, Ammergau und die curia supra montem, alle anderen liegen im schwäbischen Lechraine. Man hat zwar die curia Stauffe auch schon in Stoffen bei Landsberg, also auf der bayerischen Lechseite gesucht, jedoch mit Unrecht, denn dieselbe liegt in Schwaben. Dies folgt aus dem oberbayerischen Urbarbuche von 1270, denn dieses setzt ihren Namen nach Erpfting und vor Schwabeck und rechnet ihr Erträgniss zu den redditus von Schwabeck.[7]) Sie entspricht dem Hofe auf dem Stauffers-

[1]) Mon. Wittelsbacensia I, 223.
[2]) Mon. Witt. I, 224.
[3]) Mon. Witt. I, 235.
[4]) Mon. Witt. I, 270.
[5]) Jäger a. a. O. 111.
[6]) Mon. Boica 30 a, 109.
[7]) Mon. Boica 30 a, 190. Dagegen lag die in diesem Urbarbuche zum Amte Mänching gerechnete curia desolata apud Stufen (a. a. O. 195), die

Digitized by Google

berg oder Stauffenberg (westlich von Landsberg), der noch 1432 eine eigene Vogtei bildete [1]). Diese Bezirke waren nicht klein, der von Ammergau erstreckte sich z. B. noch im 15. Jhdt. von der Kirche Peiting bis gen Eschenlohe.[2]) Auch die curia super montem, die nicht auf dem Peissenberge liegt, sondern Berghof bei Trauchgau ist, war nicht etwa ein einzelner Hof, sondern der Mittelpunkt eines Bezirkes, der 1270 allen Besitz des Herzogs Ludwig von Bayern von der Grenze des Peitinger Amtes bis gen Breitenwang und bis an den Plansee in Tirol, ja sogar noch ein Vogtrecht zu Mittenwald an der Isar in sich vereinigte.[3])

Somit drücken sich die Urkunden, welche 1266—70 vom staufischen Lechraine reden, fast zu lakonisch aus. Diese für Urkunden, die doch so wichtige Rechtsgeschäfte dauernd bekannt geben sollen, ungeeignete Ausdruckweise wird nur durch die Annahme verständlich, dass neben diesen Urkunden ein ihre Angaben erklärendes Salbuch der staufischen Besitzungen bestand, aus dem jene einfach die Titel der in Frage kommenden Bezirke entlehnt haben. Sie setzen stillschweigend voraus, dass aus diesem Salbuche ihre Angaben vervollständigt würden. Das Vorhandensein eines Salbuchs aber wird durch die geregelte Verwaltung der Staufer im 13. Jhdt. wahrscheinlich gemacht; dass dasselbe wie das etwa gleichzeitige älteste bayerische von 1224, wie die jüngeren ober- und niederbayerischen Urbare und das habsburg-österreichische Salbuch nach Bezirken geordnet waren, versteht sich selbst. Aus diesem verschollenen Salbuche also sind die lakonischen Ortsangaben jener Urkunden: Ambergau, castrum Pitengaw, villa Moringen cum toto Hibisch entlehnt.

---

von der obigen verschieden ist, ohne Zweifel in Stoffen bei Landsberg. Der Hauptbesitz daselbst aber gehörte sicherlich den gleichnamigen Freiherrn und kam nach deren Ende unmittelbar an das Haus Wittelsbach (Mon. Germ. Script. XVII, 377).

[1]) Lori, Lechrain 121. Dies hat schon Dellinger richtig erkannt (Oberbayerisches Archiv 12, 50).

[2]) Lori a. a. O. 91.

[3]) Mon. Boica 36[a], 331; dort ist irrig diese curia zum Amte Peiting gezogen, denn im Original erscheint sie als eigener, von diesem Amte durch eigene Aufschrift getrennter Bezirk. Der Plansee heisst dort Pleseh (im Drucke der Mon. Boica steht irrig Plesch), er zinste jährlich 900 gedörrte Forellen.

Digitized by Google

Von diesen Bezirken war wohl der ausgedehnteste der von Mering, denn dieser allein hat in diesen Urkunden einen ständigen Zusatz, es heisst da immer Moringen cum toto Hibisch, Moringen et totus Hibisch. Ueber die Bedeutung dieses Zusatzes wurden bisher mehrere Ansichten ausgesprochen. Die Wurzel des Wortes ist hiwe, d. h. Gatte, Hausgenosse, Dienstmann, deshalb bedeutet hiwisch, hiwiski Familie, Hausgesinde, Geschlecht. Von dieser Bedeutung des Wortes ausgehend, meinte Steichele,[1]) der Meringer Heibisch umfasse wahrscheinlich die zu Mering gehörenden Lehensleute und ihre Besitzungen. In der That gelangte hiwisch von der Bedeutung „Geschlecht, domus" aus zu der weitern „Wohnsitze dieser domus." Hiwisch ist in dieser Bedeutung ein Seitenstück zu dem Allgäuer Namen „Tigen, Getigen", der, abgeleitet von degen, d. i. Gefolgsmann, nach und nach den Begriff eines Bezirks, in dem die Hörigen eines bestimmten Herrn wohnen, erlangt hat.[2]) Von da aus kam man ohne grossen Sprung zu der weiteren Bedeutung von Heibisch „Gegend überhaupt", den dasselbe schon im 12. Jhdt. erlangt hat. In der Oberpfalz gab es bereits um 1120 eine regio, que dicitur Hewisch.[3])

An dieser Bedeutung hätte man auch bei dem Meringer Heibisch festhalten sollen; es war unglücklich, dass Lang bei demselben diesen allgemeinen Begriff einschränkte und meinte, man habe darunter eine wenig angebaute Gegend zu verstehen, nämlich das ganze rechte Lechufer von Friedberg bis Landsberg.[4])

Dass auch unser Heibisch in Wahrheit nur Gegend schlechthin, nicht etwa nur einen nicht oder nur wenig angebauten Bezirk bedeuten will, beweist schlagend die Thatsache, dass König Konrad IV. im September 1246 denselben beschreibt als „contratam, que dicitur Hibishe, terre de Moringen et eius pertinentiis attinentem cum militibus, rusticis, agriculturis, pratis, terris cultis et incultis, silvis, quesitis et inquirendis, cum omnibus pertinentiis, rationibus et proventibus."[5]) Nach dieser Beschreibung wohnten

[1]) Bisthum Augsburg II, 489.

[2]) Baumann, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte 190—91.

[3]) Mon. Boica XXVII, 4, 12.

[4]) Bayerns alte Grafschaften 382.

[5]) Fontes rerum Austriacarum II, 1, S. 1: Huillard-Bréholles, Hist. diplom. Friderici secundi VI, p. 2, S. 875.

Digitized by Google

im Meringer Heibisch nicht nur Bauern, sondern selbst Ritter, und fand man in ihm Wälder, Wiesen und Aecker, wir haben also in ihm durchaus keine unbebaute, sondern eine bevölkerte, bebaute und ausgedehnte Gegend zu erkennen.

In den südlichen Lechrain erstreckte sich diese Gegend nicht, denn dort lagen die selbständigen staufischen Bezirke Berghof, Ammergau und Peiting, und ausserdem gehörte nach allen Urkunden, die den Lechrainer Heibisch nennen, derselbe zum staufischen Bezirke Mering. Somit lag er nördlich von der Grafschaft Peiting, mit anderen Worten alles welfisch-staufische Gebiet im bayerischen Lechrain nördlich von dieser Grafschaft wird mit der Angabe „villa Moringen cum toto Hibisch“ umfasst. Somit lagen auch Konradins Städte Friedberg und Landsberg im Meringer Heibisch, sie beschirmten seine Nord- und Südgrenze.

Zuletzt wird derselbe 1274 genannt[1]), nach dieser Zeit gerieth der Name Heibisch am Leche in Vergessenheit. Dies hängt damit zusammen, dass Herzog Ludwig von Bayern, nachdem er denselben im September 1269 erworben hatte, alsbald aus ihm und dem angrenzenden ehedem andechsischen Gebiete drei Aemter Moeringen, Maenchingen und Landsberg neu gebildet hat.[2]) Da diese Aemter, die bereits im oberbayerischen Urbare von 1270 erscheinen, seitdem Jahrhunderte hindurch ihren Bestand bewahrt haben, so wurden sie allmählich volksthümlich und liessen den alten Namen Heibisch verschwinden.

Wohin Friedberg damals eingetheilt worden ist, wissen wir nicht, denn das Urbar von 1270 weiss nur, dass die Bürger von Friedberg die damals zum Amte Wittelsbach zugetheilten Orte Punen und Winzenburg gegen Zins von Herzog Ludwig erlangt hatten. Friedberg selbst wird in diesem Urbare gar nicht genannt, obwohl doch dort wenigstens Gericht und Zoll dem Herzoge Ludwig seit 1269 gehört haben.[3]) Dieser Mangel

[1]) Mon. Wittelsbacensia I, 269.

[2]) Im Gegensatze dazu blieben die staufischen Aemter Peiting, Ammergau und Berghof auch nach ihrer Einverleibung in Herzog Ludwigs Land unverändert bestehen.

[3]) In der Ausgabe des Urbars (Mon. Boica 36 a, 177) sind der Bräuhof und der Hof Gerungs in Friedberg genannt, und zwar als Bestandteile des Grundstocks, allein hier irrt der Herausgeber, denn diese beiden Einträge gehören durchaus nicht zum Grundstocke, sondern sind erst um 1338 nachgetragen.

Digitized by Google

kann nur der Vergesslichkeit des Urbarschreibers zur Last gelegt werden.

2. Zum Schlusse haben wir noch zu untersuchen, welche Herrn der welfisch-staufische Lechrain im 13. Jhdt. gehabt hat. Damit lösen wir auch das S. 23 gegebene Versprechen ein, wie es denn komme, dass Landsberg nach einander welfisch, wittelsbachisch und staufisch gewesen sei.

Der grössere Theil des bayerischen Lechrains hat der schwäbischen Linie des Welfenhauses zugehört, aber auch die bayerischen Welfen waren in demselben, insbesondere in seinem nördlichen Theile, also im Bezirke Mering-Heibisch begütert. Ihnen gehörte da namentlich Landsberg und ein Antheil an Mering selbst.

Diesen allodialen Besitz am Lechraine verlor Heinrich der Löwe 1180 ebenso wenig, wie seinen freilich unbedeutenden Antheil am welfischen Stammgute in Oberschwaben. Dass er letzteren auch nach seinem Sturze innegehabt hat, wissen wir daraus, dass Güter, welche seine Dienstmannen Konrad und Gerung von Sulgen in Tepfenhart, Alberweiler und Felben (bei Ravensburg) 1194 an das Kloster Salem mit seiner Erlaubniss verkauft haben, geradezu sein „patrimonium" genannt werden, und dass er und seine Söhne gemeinsam ihren Dienstmannen überhaupt erlaubt haben, an dieses Kloster Güter zu schenken.[1]) Ein solches direktes Zeugniss für das Festhalten seines lechrainischen Besitzes durch Heinrich den Löwen haben wir zwar nicht, aber dass dem doch so war, ergibt sich unzweideutig aus der alsbald zu besprechenden Urkunde seines Sohnes Otto von 1208. Dies hat denn auch Roman Zirngibl schon zu Anfang des 19. Jhdts. erkannt und scharf betont.[2]) Erst die neueren Geschichtsschreiber haben diese Thatsache übersehen, sie alle haben angenommen, dass Heinrich der Löwe in Folge seiner Aechtung all sein Gut in Süddeutschland verloren und bei seiner Begnadigung nur sein Allod in Sachsen zurückempfangen habe.[3]) Derselbe bekam aber in Wirklichkeit bei seiner Aussöhnung

[1]) Von Weech, Codex diplom. Salemitanus I, 75—77.

[2]) Neue histor. Abhandlungen der kurfürstl. Akademie (München) III, 586.

[3]) So insbesondere Frey, Schicksale des Reichsguts unter den letzten Staufern 97—99.

Digitized by Google

mit dem Kaiser all sein Allod im Norden wie im Süden zurück. Dies ergibt sich aus der klaren Angabe des gut unterrichteten Zeitgenossen Arnold von Lübek, dass bei der Aussöhnung des Löwen mit dem Kaiser bestimmt wurde, „ut patrimonium suum, ubicunque terrarum fuisset, sine omne contradictione liberrime possideret.“[1])

Von ihm vererbten mit all seinen Allodien auch die in Bayern und Schwaben auf seinen Sohn Otto, das lehrt abermals die eben genannte Urkunde von 1208 und die Kunde der Acta s. Petri in Augia (S. 38), dass von König Otto der Markgraf von Ronsberg einen Hof zu Sederlitz bei Ravensburg zu Lehen getragen hat. Dass dies welfische Allod in Bayern während des Kampfes zwischen Heinrich dem Löwen und Barbarossa 1180 bis 1181 und wieder während des Krieges zwischen Otto IV. und Philipp von Staufen um das Reich 1198—1208 von den Staufern beschlagnahmt wurde, sagt uns keine gleichzeitige Kunde, aber dies ist dennoch nicht zu leugnen, da ganz Schwaben und Bayern in diesen Jahren auf Seiten der Staufen standen, die Welfen also damals in diesen Landen machtlos waren.

Als jedoch Otto nach der Ermordung seines Gegners Philipp 1208 auch in Süddeutschland allgemein als König anerkannt wurde, erscheint er mit seinen Brüdern wieder als Herr seines väterlichen Erbes am Lechrain. Wir erfahren dies aus der bereits zweimal erwähnten Urkunde vom 15. Nov. 1208.[2]) Da dieselbe für die Geschichte des welfisch-staufischen Lechrains besonders bedeutsam ist, sei es mir zur grösseren Bequemlichkeit der Leser gestattet, die Sätze dieser Urkunde, welche hier in Betracht kommen, wörtlich zu wiederholen. Sie lauten: „Insuper concedimus eisdem (d. i. dem Herzoge Ludwig von Bayern und allen seinen Nachfolgern) curtem Moringen, que olim illustrissimi genitoris nostri extitit, cum pertinentiis eius, et partem illam, que contingit filias quondam Philippi regis, simul eidem duci et heredibus suis tradimus et donamus, per concambium vel alio quolibet modo disposituri, quod dicte regis filie nominatam hereditatis sue portionem grato assensu in manus nostras resignabunt. Sic quoque dispositum est et statutum, ut dictus dux cum curte memorata a nobis teneat

[1]) Mon. Germ. Script. XXI, 142.
[2]) Mon. Wittelsbacensia I, 9—11.

Digitized by Google

ducentas marcas in liberis reditibus, et si de hac summa quicquam defuerit, nos de aliis reditibus nostris in Bawaria [1] defectum illum supplebimus. Si autem in bonis ipsis aliquid de summa prescripta superfuerit, illud in nostros usus cedet, et cum fratibus nostris H[einrico], palatino comite Rheni, et W[ilhelmo] duce taliter ordinavimus, quod de bonis et hominibus quondam incliti patris nostri adversum ducem Bawarie et heredes eius numquam actionem habebunt."

König Otto trat also nach dieser Urkunde 1208 an den Bayernherzog Ludwig die curtis Moringen ganz ab und übernahm hiebei auch die Gewähr dafür, dass diese curtis demselben jährlich die grosse Summe von 200 Mark ertrage, eine Summe, die unmöglich Mering allein liefern konnte, die also beweist, dass unter dieser curtis der ganze später Moringen cum toto Hibisch genannte Bezirk zu verstehen ist.

Dieser Bezirk kam freilich in Wirklichkeit damals noch nicht an das Haus Wittelsbach, denn die Urkunde von 1208 wurde nicht verwirklicht. Das wissen wir aus der Thatsache, dass 1220—27 ein königlicher Propst, Namens Ulrich, in Mering sass.[2] Diese Thatsache beweist nämlich, dass der staufische Theil des Meringer Bezirks, der nach obiger Urkunde den Töchtern des Königs Philipp gehörte, 1220 dem Staufer Friedrich, dem Erben aller Güter seines Hauses, zustand, also von diesen Töchtern nie an den Bayernherzog mit dauernder Folge abgetreten wurde. Dasselbe gilt auch vom Antheil des Königs Otto und seiner Brüder an Mering, denn nach dem Urbar von 1224 hatte Herzog Ludwig keinen Besitz daselbst, dieses Urbar nennt nicht einmal den Namen Moringen.

Dass die Abtretung von Mering 1208 trotz der Beurkundung nicht stattgehabt hat, findet seine Erklärung in der Verlobung des Königs Otto mit Beatrix, der ältesten Tochter des Staufers Philipp, im Mai 1209, denn mit dieser Verlobung übernahm Otto bekanntlich auch sofort das Herzogthum Schwaben und

[1] Diese Worte widerlegen die Annahme Frey's (a. a. O. 98), dass das ehemalige Allod Heinrichs des Löwen nicht an König Otto erblich gekommen sei, denn nach ihnen steht die curtis Meringen den „alii redditus" desselben in Bayern gegenüber, sie gehörte also auch zu den bayerischen „redditus" des Königs Otto.

[2] Mon. Boica VI. 511, 513, 514. 518.

Digitized by Google

alles staufische Gut in Deutschland. Damit war auch die Lage am Lechrain verändert. Bis dahin waren die dortigen welfisch gebliebenen Besitzungen so weit vom übrigen Gute des Welfenhauses entfernt, dass sie für dasselbe keinen hervorragenden Werth hatten. Dies wurde aber anders, als König Otto durch seine Braut Beatrix den ganzen Besitz der Staufer in Süddeutschland erlangte, denn jetzt schloss sich das Lechrainer Allod seines Vaters mit dem staufischen Oberschwaben zu einem grossen Ganzen zusammen.

Zehn Jahre später aber gab es am Leche kein Welfengut mehr, jetzt gehörte dasselbe dem jugendlichen Wittelsbacher Otto; dies beweist der Umstand, dass dieser Fürst, wie wir wissen, spätestens im Frühjahre 1219 als Herr des zu diesem Gute gehörigen Landsberg erscheint. Dieser Besitzwechsel beweist, dass der welfische Lechrain von König Otto, als es mit seiner Macht unaufhaltsam abwärts ging, an seinen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein, und von diesem 1212 an seinen gleichnamigen Sohn mit der Pfalz bei Rhein übergegangen ist. Dies geschah, um den süddeutschen Besitz des Welfenhauses diesem zu sichern, denn zu diesem Zwecke trat der junge Pfalzgraf Heinrich sogar gegen seinen Vater und gegen seinen Oheim, den Kaiser Otto, zu ihrem Gegner Friedrich II. über. Dieses unnatürliche Verhältniss hat freilich den Welfenbesitz am Rheine und am Leche den Welfen nicht gerettet, denn der junge Pfalzgraf Heinrich starb schon im Frühjahre 1214. Ihn beerbte nicht sein Vater, denn dieser stand damals dem Beherrscher des gesammten deutschen Südens, dem Staufer Friedrich II., feindselig gegenüber, sondern seine Schwester Agnes, seit 1214 Braut des eben genannten Wittelsbachers Otto.

Wie sofort 1209 nach der Verlobung des Königs Otto mit Beatrix das Staufergut an denselben gefallen ist, so ging es auch 1214; auch jetzt kam das Erbe des Pfalzgrafen Heinrich sofort an den Bräutigam seiner Schwester. Da aber dieser damals erst ein Knabe von acht Jahren war, so wurde sein Vater, Herzog Ludwig von Bayern, als sein Vormund mit den Reichslehen seines verstorbenen zukünftigen Schwagers von Friedrich II. belehnt. Dass Herzog Ludwig auch das Allod seiner künftigen Schwiegertochter, der Pfalzgräfin Agnes, als Vormund

Digitized by Google

seines Sohnes Otto 1214 in seine Verwaltung nahm, ist allbekannt.[1])

Um den neuen Besitz dem Hause Wittelsbach zu sichern, erfolgte die Vermählung des Prinzen Otto mit der Pfalzgräfin Agnes zu Worms ungewöhnlich früh, schon im Jahre 1218, zu einer Zeit, da Otto erst zwölf Jahre, also nach deutscher Rechtsgewohnheit eben erst volljährig geworden war. Dass nämlich diese folgenreiche Hochzeit in diesem Jahre stattgefunden hat, sagen uns die Notae s. Emmerami, die einzige gleichzeitige Geschichtsquelle, die über dieses Ereigniss berichtet.[2]) Diese frühe Verheirathung lässt sich leicht verstehen, durch sie wurde erreicht, dass Herzog Otto, wenn auch die Ehe 1218 noch nicht thatsächlich vollzogen wurde, in den rechtlichen Besitz der Güter seiner Gemahlin eingetreten ist und gegen fremde Ansprüche an dieselben gesichert wurde. In der That hat denn auch sein Schwiegervater, von dem in erster Reihe ein Anspruch an die welfischen Güter in Süddeutschland zu erwarten war, selbst nach seiner Aussöhnung mit Friedrich II. im Juli 1219 keinen solchen je wieder geltend gemacht.

IV.

Der welfische Besitz in Bayern, den die Pfalzgräfin Agnes ihrem jugendlichen Gemahle mitgebracht hat, lag nicht allein am Lechraine. Dies lehrt wieder die oft angezogene Urkunde vom 15. November 1208, denn in ihr verpflichtete sich Otto IV., sowie die curtis Mering dem Herzoge Ludwig jährlich nicht 200 Mark einbringe, das fehlende „de aliis reditibus nostris in Bavaria“ zu ergänzen. König Otto hatte deshalb 1208 ausser

[1]) Vgl. darüber Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig I, 510—12.

[2]) Mon. Germ. Script. XVII, 575: „Anno dominice incarnationis 1218 .... sub ipso tempore Otto maior, filius Ludewici, Wormatie filiam palatini Rheni Heinrici uxorem duxit.“ Auf die verschiedenen neuen Ansichten über die Zeit dieser Vermählung glaube ich nicht näher eingehen zu sollen, denn sie ermangeln entweder des Beweises oder sie beruhen auf der Verwechselung der am 14. Mai 1228 zu Straubing erfolgten Wehrhaftmachung des Herzogs Otto mit seiner Hochzeit. In diesen Fehler ist meines Wissens zuerst unter den bayerischen Geschichtschreibern Aventin verfallen.

Digitized by Google

dem Besitze in und um Mering noch weiteres Gut in Bayern. Dieses Gut hat Roman Zirngibl, der einzige ältere Forscher, der von diesem Verhältnisse Kenntniss nahm, am Leche selbst gesucht,[1]) aber mit Unrecht, denn was dort 1208 welfisch war, gehörte, wie S. 56 gesagt, zur curtis Mering.

Ich suche dieses Gut in München, gebe aber von vorn herein zu, dass der schon von Krenner[2]) so lebhaft beklagte Mangel an zeitgenössischen Nachrichten über München in der Zeit zwischen 1180 und 1230 nicht erlaubt, diese Annahme mit voller Sicherheit als wahr nachzuweisen, ich muss mich begnügen, im folgenden alles zusammenzustellen, was für ihre Berechtigung spricht.

Vorerst haben wir zu prüfen, ob denn das München Heinrichs des Löwen seinen Sturz 1180 ohne dauernden Schaden überwunden hat. Nach den Schäftlarner Annalen wäre dies nicht der Fall gewesen, denn dieselben melden zum Jahre 1180: „Dux Heinricus ducatu privatur, Otto maior palatinus loco eius dux constituitur, Munichen destruitur, Feringen reedificatur.“[3]) Diese gleichzeitige Angabe der Annalen eines München so nahe gelegenen und mit München Verkehr pflegenden Klosters dürfen wir nicht so ohne weiteres als unrichtig abweisen, nur dürfen wir sie nicht voll nach dem Buchstaben auslegen. Wir müssen da beachten, dass diese Annalen bei Ereignissen, die zur Zeit ihrer Erwähnung erst im Entstehen begriffen oder doch noch nicht abgeschlossen waren, mit Vorliebe das Praesens gebrauchen, während völlig vollendete Thatsachen von ihnen im Perfekte erzählt werden. Von diesem Standpunkte aus haben wir obige Nachricht zu würdigen. So wenig 1180 der Sturz Heinrichs schon vollendet war, so wenig kann die gleichzeitige Angabe über München Vergangenes berichten. Sie besagt nur, dass in diesem Jahre in München zerstörende Kräfte ihre Wirksamkeit entweder begonnen oder doch angedroht haben, nicht dass damals der Ort zerstört worden sei. Damit stimmt auch der Regensburger Spruch vom 13. Juli 1180, denn er hat ja keineswegs den Untergang Münchens, sondern lediglich die Rück-

[1]) Neue histor. Abhandlungen der kurfürstl. Akademie zu München III, 587.

[2]) A. A. II, 161.

[3]) Mon. Germ. Script. XVII, 337.

Digitized by Google

verlegung des Marktes und der Brücke von dort gen Föhring angeordnet.[1]) München hat denn auch dies begonnene oder wenigstens angedrohte Zerstörungswerk von 1180 überlebt; das beweist die Thatsache, dass im Frühjahre 1189 dort Herzog Berthold von Meranien geweilt hat.[2]) Die Anwesenheit dieses Fürsten in München spricht nämlich nicht etwa nur für die Fortdauer des Ortes nach 1180 überhanpt, sondern sie zeigt, dass München 1189 Gelegenheit genug bot, um dem grossen Gefolge, mit dem sich die Grossen jener Zeit allenthalben umgaben, Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Da aber damals München nur eine kleine und wenig fruchtbare Feldmark besass, so konnte es eine stärkere Bevölkerung nur ernähren, wenn es damals ein Handelsplatz war. Dass es dies in der That auch nach 1180 geblieben ist, zeigt des weitern die Thatsache, dass zwischen 1190 und 1196 ausdrücklich „mercatores de Munichen" genannt werden.[3]) Folglich wurde der Regensburger Spruch entweder gar nicht oder doch nur theilweise und vorübergehend durchgeführt.

Das lag in der Natur der Verhältnisse. Heinrich der Löwe hatte, wie wir bereits S. 20 gehört haben, bei der Verlegung des Marktes und der Brücke von Föhring die Herstellung einer kürzeren Salzstrasse von der Isar über Landsberg nach Oberschwaben im Auge gehabt. Gerade deshalb war er veranlasst, den Uebergang der Salzstrasse über die Isar von Föhring südwärts zu verlegen.

Diese nunmehr 22jährige Strasse war dem Eingehen preisgegeben, sowie der Regensburger Spruch zur Ausführung gelangte, denn derselbe erzielte die Herstellung der alten Handelsverhältnisse vor 1158, die nur die Strasse von Föhring nach Augsburg gekannt hatten. Die Rückverlegung des Marktes und der Isarbrücke von München gen Föhring vernichtete also nicht nur den Handelsplatz München, sondern gefährdete auch ernstlich die Strasse von ihm nach Landsberg und damit auch die mit dieser seit 1158 verwachsenen Interessen der welfischen Lande in Oberschwaben. Dass die dortigen aufstrebenden

[1]) Mon. Boica 29 a, 438–40.

[2]) Mon. Boica VI, 146.

[3]) Ich handle des Raumes wegen über die Stelle, der wir die Kenntniss dieser Thatsache verdanken, im Anhange.

Digitized by Google

Welfenorte, wie Kaufbeuren, Memmingen, Ravensburg dieser Gefahr rechtzeitig zu begegnen versucht haben werden, wird wohl von keiner Seite bezweifelt werden. Das wirksamste Mittel, um den Handelsverkehr dieser Orte zu sichern, war die Nichtausführung des Regensburger Spruches; in diesem Sinne werden sie bei ihrem Herrn Welf VI. und seinem Erben vorstellig geworden sein; dieser Erbe aber war kein geringerer, als der Aussteller des Regensburger Spruches, als Kaiser Friedrich selbst.

Bestand der Bischof von Freising auf der Durchführung des Regensburger Spruches, so gerieth er bei dieser Sachlage voraussichtlich alsbald in Misshelligkeiten mit Welf VI. und mit dem Kaiser. Diese Erwägung wohl hat ihn veranlasst, auf sein in Regensburg gewonnenes Recht zu verzichten und Markt und Brücke in München zu belassen; er hat dies jedoch nicht umsonst gethan.

Dem Bischofe von Freising war 1158 als Entschädigung für den Verlust des Föhringer Handelsplatzes ein Antheil am Zoll und an der Münze zu München für immer zugesprochen worden. Später aber bezog er aus München ein grösseres Einkommen. Hier gehörte nachweislich im 13. Jhdt. der Brückenzoll ihm allein, und ausserdem gebührte ihm in München jährlich nach Ausweis seines Salbuchs von 1305 Antheil am Kleinzolle und an der Münze, sowie an den Gefällen des Stadtgerichts, er hatte also im 13. Jhdt. da in der That Einnahmen, von denen 1158 noch nicht die Rede gewesen war.[1]) In dieser Mehrung seines Münchener Einkommens ist ohne Zweifel der Preis zu erkennen, um den der Bischof von Freising auf die Durchführung des Regensburger Spruches verzichtet und damit in den Fortbestand des Handelsplatzes München eingewilligt hat.

Da es sich dabei auch um die Wahrung der Interessen Welfs VI. und seines Erben Barbarossa gehandelt hat, so ist es nicht wahrscheinlich, dass dieser bischöfliche Verzicht erst längere Zeit nach dem Regensburger Spruche erfolgt ist, er fällt also vermuthlich in das Jahr 1180, so dass es nie zur wirklichen Abschaffung des Marktes in München gekommen sein wird.

Für diese Annahme möchte ich mich auf die Chronik des Münchener Angerklosters berufen, welche der dortige Franzis-

[1]) S. Muffats Darstellung in Band XV der deutschen Städtechroniken S. 420–22.

Digitized by Google

kanerguardian Hermann Sack 1424 geschrieben hat.[1]) Dieselbe berichtet: „Anno domini 1180 incepit civitas Monacensis edificari, unde versus:

MCL tria X[2]) anno, imperante Fridrico,
Hainricus Prunswig Bawarum Saxonum rexit ducatum,
Monacum tunc villa, sed Veringen forum pro illa.
Libertates vere civitati donate fuere.

Sed anno domini M°. CC°. VIII°. Otto Bawarie dux fundavit hospitale in Monaco et Ezol silvam[3]) pro dote donavit.“[4])

Diese Angabe über das Entstehungsjahr der Stadt München ist an sich ebenso unrichtig, wie die mit ihr vereinigte über das des dortigen Spitals. Wir werden aber später sehen, dass die letztere dennoch einen wahren Kern enthält, darum werden

[1]) Sie bildet die Einleitung zu dem ebenfalls von Sack geschriebenen Todtenbuche des Angerklosters (jetzt im k. Reichsarchive zu München).

[2]) Wie aus den weiteren Versen dieser Chronik:

„M ter C viginti septem nocte Valentini
Tercia Monaci pars corruit igne voraci“

zu ersehen ist, muss da Em, Ce, El. Jx gelesen werden, damit das Versmass einigermassen klappt. Diese Kenntniss verdanke ich Dr. Boll, Custos, und Dr. Pfeiffer, Assistenten an der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

[3]) Unbekannt ist dieser Wald; er hiesse heute, wie der bekannte Schweizer Berg bei Einsiedeln, etwa „Etzel“. Man darf da nicht an eine Verwechselung mit dem Münchner „Ehezoll“ denken.

[4]) Um 1450 schrieb auf den hinteren Innendeckel des Todtenbuchs von Indersdorf (jetzt im k. Allg. Reichsarchiv) ein unbekannter Schreiber: „Anno Christi 1180 inceptio civitatis Monaci in Bavaria sub Friderico primo, sed anno domini 1208 fundatum fuit hospitale ibidem.“ Diese Angabe ist mit einigen anderen Notizen in den Mon. Germ. Script. XVII, 332 unter dem Sammeltitel „Annales Indersdorfenses“ veröffentlicht, sie ist jedoch keine Abschrift einer den von ihr gemeldeten Ereignissen gleichzeitigen Aufzeichnung, sondern lediglich ein an sich wertloser Auszug aus der obigen Stelle und ihren ungeschlachten Versen. Aus diesen Ann. Indersdorf. haben sodann ohne Zweifel Arnpeck in seinen Chron. Baioariae (Pez, Thes. anecdot. III, 3, 233) und die Farrago Ratisponensis von 1519 (Oefele, Script. rer. Boic. II, 503) ihre Mittheilungen über die Gründung von München geschöpft. Wenn in der Farrago als Gründungsjahr dieser Stadt MCLXXV genannt wird, so ist das nur ein Lese- oder Druckfehler für MCLXXX. — Auch die in den Mon. Germ. Script. XVII, 332—33 mitgetheilten Notae Indersdorfenses sind nur wenige, aus den viel umfänglicheren chronikalen Angaben, die hinter dem Todtenbuche von Indersdorf stehen, ausgewählte Stellen. Diese Angaben sind zwischen 1433—45 begonnen und von mehreren Händen im 15. Jhdt. fortgesetzt worden.

Digitized by Google

wir dasselbe auch bei der über die Stadt annehmen dürfen. Wir dürfen nur nicht ausser Auge lassen, dass Sack in dieser Angabe keine der von ihm erzählten Ereignissen gleichzeitige Quellenstelle wiederholt, sondern lediglich eine mündliche Ueberlieferung, eine zu seiner Zeit in München lebende Sage aufgezeichnet hat, diese Sage aber hat in der unrichtigen Behauptung, die Stadt München sei 1180 erbaut worden, die Erinnerung an ein für diese Stadt hochwichtiges Ereigniss dieses Jahres in ihrer Art festgehalten. Dieses Ereigniss aber möchte ich gerade darin erblicken, dass noch in demselben Jahre 1180, das im Regensburger Spruche über den Handelsplatz München das Todesurtheil gefällt hat, dessen Vollzug glücklich abgewendet wurde. Ist dem so, dann hat die Sage nicht unrecht, denn dann ist 1180 in der That das zweite Gründungsjahr der Stadt München und hat verdient, dass man dort sich seiner ebenso, wie Heinrichs des Löwen von Geschlecht zu Geschlecht dankbar erinnert hat.

Seit 1180 war München nach allgemeiner Annahme im Besitze des Wittelsbachers Otto I., an den es als Bestandtheil des Herzogthums Bayern gekommen sei, und nach seinem Tode in dem seines Sohnes Ludwig des Kelheimers.

Dass Herzog Otto I. im Besitze von München gewesen sei, behauptet in der That Veit Arnpeck. Derselbe hatte jedoch bei seinem Berichte über die Beziehungen zwischen dem Herzoge von Bayern und dem Bischofe von Freising, die wegen München und Föhring im 12. Jhdt. entstanden sind, in seinem Chronicon Baioariae nur eine einzige und zudem eine magere zeitgenössische Quelle, nämlich Conradi Gesta episcoporum Frisingensium vor sich. Aus dieser Quelle kannte er den Regensburger Spruch, denn dieselbe enthält eine wörtliche Abschrift desselben; er wusste ferner, dass trotz dieses Spruches der Handelsplatz München bestehen blieb, dass Münchens Herren seit langem bis zu seiner Zeit ununterbrochen die Wittelsbacher gewesen waren und dass die Kirche Freising in München Antheil am Zolle hatte; er wusste endlich auch aus Conradi Gesta, dass zwischen Bischof Otto II. von Freising und dem Herzoge Ludwig dem Kelheimer ein Zwist geherrscht hat. All diese Dinge suchte Arnpeck zusammenzureimen, dazu aber benöthigte er, da seine einzige Quelle die gewünschte Auskunft nicht ertheilte, selbstgezogener

Digitized by Google

Schlussfolgerungen. Alle seine Angaben über diese Dinge, die nicht aus seiner einzigen Quelle entstammen, sind deshalb nur Vermuthungen und darum ohne Beweiskraft.

Dies gilt also auch von seiner Angabe über die Herrschaft Ottos I. in München, denn sie stammt nicht aus den Gesten Conrads, sondern ist eine Schlussfolgerung Arnpecks. Man höre nur: nachdem Arnpeck eine Abschrift des Regensburger Spruchs gegeben und den Antheil des Herzogs Otto an ihm zu Gunsten des Bischofs von Freising betont hat, sagt er von diesem Fürsten: „Mirum dictu, licet et ipse in iudicio imperiali et mandato seu privilegio testis fuerit, non minus tamen forum huiusmodi cum ponte ac teloneo inde proveniente, sicut antecessor suus, ipse cum haeredibus suis sibi usurpavit.“[1]) Hier zeigt doch der Stil allein schon, dass Arnpeck lediglich versucht, den Regensburger Spruch von 1180 in einen annehmbaren Zusammenhang mit der ihm widersprechenden Fortdauer des Handelsplatzes München in der folgenden wittelsbachischen Herzogszeit zu bringen. Arnpecks Aussage über die Herrschaft Ottos I. in München entbehrt also der Beweiskraft.

Dasselbe gilt von der Behauptung, dass Otto I. dem Apostelfürsten Petrus in München ein Gotteshaus gebaut und dazu 1181 persönlich den Grundstein gelegt habe, und dass dieser Bau 1190 von Bischof Otto II. von Freising in Gegenwart Ludwigs des Kelheimers eingeweiht worden sei.[2]) Diese Behauptung steht lediglich in der handschriftlichen Chronik der Peterskirche zu München (z. Z. Eigenthum dieser Pfarrkirche,[3]) welche 1779—81 der „adjungierte Küstner“ Johann Georg Keyser zusammengeschmiedet hat. Eine Quelle für seine Behauptung gibt er nicht an, man sucht auch umsonst nach einer solchen.

Es lässt sich somit nicht erweisen, dass Herzog Otto I. Herr von München gewesen ist. Dasselbe gilt von seinem Sohne Ludwig dem Kelheimer. Wohl war dieser Herzog in München bei einem das Kloster Neustift vor Freising berührenden Rechtsgeschäfte, das bisher in die Zeit um 1195

[1]) Pez, Thesaurus anecdotorum III, 3, S. 231.

[2]) Wolf, Gesch. von München I, 7.

[3]) Für die Erlaubniss, diese Chronik einsehen zu dürfen, erstatte ich Herrn Geistl. Rath Schiessl, Stadtpfarrer zu St. Peter, geziemenden Dank.

Digitized by Google

gesetzt wurde, anwesend,[1]) aber aus dieser Anwesenheit kann man doch ernstlich nicht folgern, dass Herzog Ludwig damit als Herr von München erwiesen werde! Dazu kommt, dass dieses Rechtsgeschäft in Wahrheit erst in die Jahre 1215—18 fällt, also in eine Zeit, da München bereits wittelsbachisch gewesen ist. Wir kennen dasselbe nur aus dem Traditionsbuch des Klosters Neustift; in diesem aber ist die betreffende Aufzeichnung nachgetragen, und zwar von zwei Schreibern. Ihr Anfang stammt noch vom Schreiber des Traditionsbuches selbst, der seine Arbeit nicht vor 1215 gethan hat, denn er copierte im Traditionsbuche auch eine in diesem Jahre gegebene Urkunde des Freisinger Bischofs Otto II.[2]) Der Schluss der Aufzeichnung über dieses Rechtsgeschäft, bei dem Ludwig der Kelheimer in München zugegen war, dagegen rührt von einer Hand her, welche unmittelbar darnach eine vom 21. Oktober 1218 datierte Urkunde in dieses Traditionsbuch eingeschrieben hat. Folglich ist diese Aufzeichnung nicht lange vor diesem Tage eingetragen, das von ihr beschriebene Rechtsgeschäft aber, weil sie nicht mehr zum Grundstocke des Neustifter Traditionsbuches gehört, wohl nicht allzulange vor seiner schriftlichen Festlegung in diesem Buche, also rund 1215—18 vollzogen worden.

Häusser hat des weiteren behauptet, die Pfalzgräfin Agnes, die Schwiegertochter des Herzogs Ludwig, sei seit 1214 in München erzogen worden,[3]) allein seine Angabe findet in keiner gleichzeitigen Quelle Bestätigung. Sie ist sicherlich unbegründet, denn es hat damals in München noch keine Burg gegeben, die einen fürstlichen Hofhalt hätte beherbergen können. Es ist bezeichnend, dass von allen erhaltenen Urkunden des Herzogs Ludwig nur eine, und auch diese erst 1222, zu München gegeben ist.[4])

Derselbe soll da des weiteren 1204 ein Pilger- und Armenhaus erbaut haben. Dies wird bis zur Stunde von allen Lokalforschern Münchens behauptet, obwohl sie trotz allen Suchens kein altes Zeugniss für diese Behauptung auffinden konnten;

[1]) Mon. Boica IX, 560.
[2]) Gedruckt Mon. Boica IX, 575.
[3]) Gesch. der Rheinpfalz I, 76.
[4]) Koch und Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein Nr. 169.

Digitized by Google

sie lässt sich nur auf den 1763 gedruckten zweiten Band der bayerischen Geschichte Falkensteins zurückführen.[1]) Falkenstein aber hat sie aus der „erläuterten Germania Princeps" Johann Peters von Ludwig abgeleitet. Dieser Geschichtsschreiber erzählt nämlich in dem 1747 erschienenen zweiten Bandes seines Werkes,[2]) Herzog Ludwig habe 1204 in München ein Spital gebaut, worin noch zu seiner Zeit viele arme Leute Pflege fänden. Daraus hat Falkenstein dann sein Pilgerhaus gemodelt; mit dessen Gründung im Jahre 1204 ist es also in Wahrheit nichts. Herzog Ludwig hat aber 1204 in München auch kein Spital, wie die Germania Princeps will, gestiftet, denn der Gründer dieses Spitals ist sein Sohn Otto. Das wusste bereits die Chronik des Angerklosters (s. S. 59), diese irrt nur darin, dass sie Otto das Münchener Spital schon 1208 stiften lässt, denn damals war Otto erst zwei Jahre alt. Schon der verdiente Krenner hat erkannt, dass in der Jahreszahl 1208 der Angerklosterchronik eine Lücke ist, und glaubte, sie sei in 1238 oder 1248 zu verbessern. Da das Münchner Spital urkundlich erst im Jahre 1250,[3]) vorher aber auch nicht einmal erwähnt wird, so müssen wir annehmen, dass erst im Jahre 1248 Otto dieses Spital gestiftet und mit dem verschollenen Walde Ezol ausgestattet hat, dass also in der Angerklosterchronik die Jahreszahl MCCVIII in MCCXLVIII zu ergänzen ist.

Somit hat Ludwig der Kelheimer 1204 in München ebensowenig wie ein Pilgerhaus, das Spital gestiftet.

Wir hören ferner, dass dieser Herzog wegen der Münchner Salzzölle mit Bischof Otto II. von Freising in Fehde gerathen sei. Von dieser angeblichen Fehde weiss namentlich Aventin in seinen Annalen und in seiner Chronik[4]) eingehend zu erzählen; er meldet, Bischof Otto von Freising habe die Feste Ottenburg (zwischen Schleissheim und Freising) erbaut und besetzt, wegen des Salzzolles dem Bayernherzoge und den Münchnern den Krieg erklärt, die Salzfuhren nach Föhring und Ottenburg gezwungen und alle übrigen Strassen gesperrt. Dann lässt er den Freisinger Bischof im Bunde mit dem zu Regensburg und

[1]) Hier steht sie S. 63.
[2]) S. 689.
[3]) Huhn, Gesch. der Pfarrei Hl. Geist 41.
[4]) Aventins Werke III, 252 und V, 1, 358.

Digitized by Google

dem Erzbischofe von Salzburg den Krieg fortsetzen, bis König Philipp den drei Kirchenfürsten Frieden gebietet. Man sieht, Aventin ist scheinbar sehr unterrichtet; nur Schade, dass seine Erzählung, die allen späteren Berichten über diese Fehde zu Grunde liegt, diese also ohne weiteres werthlos macht, von alten Zeugnissen nicht gestützt wird.

Aventin bringt die Fehde in Zusammenhang mit dem Kriege, den Bischof Konrad zu Regensburg und Erzbischof Eberhard von Salzburg 1203—4 mit Herzog Ludwig geführt haben und den höchstwahrscheinlich König Philipp beigelegt hat, aber ohne Grund, denn nach den chronologisch geordneten Conradi Gesta episcoporum Frisingensium, deren Bericht über den Streit zwischen Bischof Otto von Freising und dem Herzoge Ludwig von Bayern wir alsbald kennen lernen werden, beschäftigte diese Angelegenheit den Bischof Otto unmittelbar vor einem Streite, der zur Entscheidung vor den Kaiser Heinrich VI. kam; folglich fällt dieselbe nicht in die Jahre 1203—4, sondern spätestens in das Todesjahr dieses Kaisers, in das Jahr 1197. Aventin hat also mit Unrecht dieselbe mit der Bischofsfehde von 1203/4 vermengt und mit Unrecht sie durch König Philipp beseitigen lassen.

Auch der erste Theil der aventinischen Erzählung über die Ottenburger Fehde ist kein selbständiger Bericht, sondern nur eine phantastische Ausschmückung der entsprechenden Angabe Arnpecks in seinem Chronicon Baioariae. Dies hat schon Krenner erkannt, er sagt geradezu, jener habe Arnpeck „blosswärts" ausgeschrieben, nur nicht mit der gehörigen Beurtheilungskraft und Vorsicht.[1])

Diese Angabe Arnpecks lautet:[2]) (Adeptus ergo pontificatus dignitatem, quanta circa pauperes largitas morumque probitas, quanta in eo fuerit humilitas, non est meae facultatis evolvere. Sed strenue suam regens ecclesiam, murum se firmum pro domo dei firmiter opposuit et ut vir prudens et sapiens pastor pius suis ovibus benignus prefuit. Castrum denique construxit) et suo ex nomine Ottenburg vocavit, ex quo viriliter pugnavit super Monacum pro ecclesiae suae bonis. Demum conventione facta portio quaedam ex teloneo vel libra in Monaco ecclesiae

[1]) Neue histor. Abhandlungen der kurfürstl. Akademie II. 149.
[2]) Pez a. a. O. III, 3, S. 232.

Digitized by Google

Frisingensi addicta fuit, quae annuatim ad quinquaginta denariorum usualium talenta vel quasi nostris temporibus se extendit." Von dieser Stelle sind die eingeklammerten Theile theils wörtlich, theils getreu dem Inhalte nach aus Conradi Gesta entlehnt, der Schluss aber gehört Arnpeck allein an, ist also nach dem oben gesagten werthlose Schlussfolgerung dieses Chronisten. An ihrer Stelle sagen die Gesten Conrads: „In primo castrum in Otenburch munire cepit, expendens in edificiis circiter mille marcas et domino duci Bawarie totis viribus se opponens pro advocatia, quam indebite abusus est per graves exactiones, liti finem imposuit, sicut in subscripto privilegio habetur."[1])

Die Gesten Conrads wissen also nichts von München. Nach ihnen — und sie verdienen wegen ihrer gleichzeitigen Aufzeichnung am Sitze des Hauptbetheiligten vollen Glauben — bestand Streit zwischen dem Bischofe und dem Herzoge, jedoch nicht etwa wegen der Nichtausführung des Regensburger Spruches und wegen der Fortdauer des Münchner Marktes und Salzhandels, sondern wegen der schweren Bedrückungen, die sich der Herzog als Vogt des Hochstifts Freising hatte zu Schulden kommen lassen.

Um diesen Bedrückungen zu begegnen, baute der Bischof die Feste Ottenburg, die offenbar ihrer Nachbarburg Dachau, dem Hauptwehrplatze des Herzogs Ludwig in dieser Gegend, Trutz bieten sollte. Es scheint übrigens gar nicht zum Kampfe zwischen dem Bischofe und dem Herzoge gekommen zu sein, denn die Bezeichnung dieses Streites in den Gesten mit „lis" und der Ausdruck „totis viribus se opponens" müssen nicht im kriegerischen Sinne ausgelegt werden, sie sprechen (zusammengehalten mit der vorausgeschickten Beurtheilung des Bischofs als „vir prudens et sapiens, pastor pius") eher dafür, dass die Sammlung der bischöflichen Streitmacht allein genügte, um den herzoglichen Vogt von seinen Uebergriffen abzubringen.

Diese Ursache des Zwistes konnte Arnpeck, wenn er seinen Zweck durchführen wollte, nicht brauchen; er änderte also die

[1]) Mon. Germ. Script. XXIV, 324. Das am Schlusse angekündigte Privilegium fehlt in den Gesten, deshalb hat hinter dieser Stelle im Originale derselben (K. Allg. Reichsarchive) eine nicht viel jüngere Hand beigesetzt: in sacrario, d. h. es werde dort aufbewahrt. Heute ist es leider nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

Angabe seiner Quelle, dass der Bischof „pro advocatia" dem Herzoge entgegengetreten sei, dahin um, dass derselbe „pro ecclesiae suae bonis" männlich gekämpft habe. Mit dieser Aenderung konnte er zur Noth diesen angeblichen Kampf für die Güter der Freisinger Kirche mit deren Zollantheil in München zusammenreimen, und um dies noch glaubwürdiger zu machen, schob er den Zusatz „super Monacum" in seine Erzählung ein! Dieses Verfahren Arnpecks ist um so sonderbarer, als er im Gegensatze zu seinem Chronicon Baioariae in seiner Geschichte des Bisthums Freising über den Streit des Bischofs Otto mit dem Herzoge Ludwig lediglich die Angabe der Gesten Conrads ohne jeglichen Zusatz wiederholt, hier also diesen Streit noch richtig erfasst hat.[1])

Somit hat vor 1197 Herzog Ludwig mit dem Hochstifte Freising wegen Münchens keinen Streit gehabt, erst im letzten Jahre seines Lebens trat er den Rechten desselben in München zu nahe.[2])

Es lässt sich also nicht erweisen, dass Herzog Ludwig der Kelheimer Herr von München gewesen ist. Dazu stimmt, dass das älteste bayerische Urbar von 1224 den Namen der Stadt München nicht einmal nennt.[3]) Im Gegensatze dazu aber bietet das oberbayerische Urbar von 1270 sogar einen eigenen Abschnitt[4]) über die Stadt München, in dem es meldet, dass der Bayernherzog in ihr Mühlen- und Bräuzinse, Münze, Zoll und Gericht besitze. Aus diesem Gegensatze beider Urbare dürfte zu folgern sein, dass München erst in der zwischen der Abfassung derselben liegenden Zeit mit dem unmittelbaren Besitze des Herzogs von Bayern vereinigt wurde.

Die Vertheidiger der bisher unangefochtenen Annahme, dass München als Bestandtheil des Herzogthums Bayern 1180 an die Wittelsbacher gekommen ist, werden trotzdem versuchen, gerade das oberbayerische Urbar von 1270 als Hauptzeugen für sich aufzurufen. Zwar dass die Münchner Mühlen-

[1]) Deutinger, Beiträge III, 515—16.

[2]) Deutsche Städtechroniken 15, 422; Mon. Wittelsbacensia I, 52—54.

[3]) Das in demselben (Mon. Boica 36 a, 38, 40) erwähnte München ist eine Schwaige im damaligen Amte Landshut.

[4]) Der Abdruck in den Mon. Boica 36 a, 284 hat dies übersehen und irrig diesen Abschnitt unter das Amt Kirchheim eingereiht.

Digitized by Google

und Bräuzinse dieses Urbars mit dem Herzogthume nichts zu thun haben, sondern grundherrlicher Herkunft sind, wird kaum bestritten werden, aber ausser diesen Zinsen nennt das Urbar auch noch Münze, Zoll und Gericht, das aber sind denn doch, werden jene Vertheidiger betonen, herzogliche Regalien, sie sind eben deshalb Bestandtheile des Herzogthums Bayern und als solche mit diesem 1180 an Otto I. gefallen.

Dagegen möchte ich einwenden, dass die Regalien der Reichsfürstenthümer von Kaiser und Reich zu Lehen rühren. Deshalb müssten auch Münze, Zoll und Gericht zu München, wenn sie Theile der herzoglichen Regalien wären, als Reichslehen erscheinen. Dem ist aber nicht so; nie und nirgends erscheinen Münze, Zoll und Gericht zu München als Lehen von Kaiser und Reich, sie erscheinen durchweg ebenso, wie die Grundherrschaft von München als Allod.[1]) Folglich gehören sie nicht zum Reichsfahnenlehen Bayern.

In Wahrheit sind Münze, Zoll und Gericht in München nichts anderes als Ausflüsse des Münchner Marktrechts,[2]) das seinerseits wieder nichts anderes ist, als das 1158 nach München übertragene Föhringer Marktrecht des Bischofs von Freising. Das beweist der Regensburger Spruch von 1180, indem er sagt, dass Heinrich der Löwe den Föhringer Markt gen München verlegt hat.[3])

Nach dem Zeugnisse des Regensburger Spruches hat das Bisthum Freising den Markt zu Föhring bis 1158 „a longe retroactis temporibus" besessen. Da jedoch die Urkunde, in der Ludwig das Kind Föhring 903 demselben geschenkt hat, des Marktes nicht gedenkt, so kann das Bisthum denselben erst nach 903 erlangt haben. Somit wurde Föhring im 10. oder 11. Jhdt. Markt, selbstverständlich aus königlicher Gnade, denn in diesen beiden Jahrhunderten war die Ausstattung eines Ortes, der bis dahin noch nicht Marktrecht gehabt hatte, mit diesem Rechte nur durch königliche Vergabung an den Herrn

[1]) Wehner, Gerichtsverfassung der Stadt München S. 2.

[2]) Im folgenden behandle ich nicht die ganze geschichtliche Entwicklung des Marktes und der Stadt München, sondern thue dies nur soweit, als die hier zu erörternde Frage, ob München Welfenallod gewesen ist, dies erfordert.

[3]) Mon. Boica 29 a, 439.

Digitized by Google

dieses Ortes möglich. Mit dem Marktrechte waren in dieser Zeit regelmässig Münze, Zoll und Gericht (in Civil- und niederen Strafsachen)[1] zu Gunsten des Marktherrn, gleichviel ob er Reichsfürst war oder nicht, unauflöslich verbunden. Jeder neugegründete Marktort des 10. und 11. Jhdts. wurde deshalb ohne weiteres von den öffentlichen Niedergerichten, nicht selten auch von den gräflichen Landgerichten immun und exempt.[2]

Dass diese drei Rechte in der That noch im 12. Jhdt. regelmässig mit dem Markte vom Könige gegeben wurden, sagt uns Barbarossa, denn 1179 verlieh er das Marktrecht für Brixen dem dortigen Bischof und der dortigen Stadt. Es nennt als Bestandtheile dieses Rechtes ausser moneta, theloneum und pedagium noch „quelibet alia iura, que ad bonum sui statum et gloriam reliquae civitates consueverunt ab imperiali gratia postulare et tenere, scilicet iudiciorum civilium et dominicalis banni honorem, usus molendinorum et habendi fori facultatem loco et tempore civitati congruo.[3])

Das Marktrecht und diese mit ihm gegebenen regalen Rechte wurden ferner nicht, wie die mit den Reichsfürstenthümern verbundenen Regalien vom Könige zu Lehen verliehen sondern den Marktherrn und ihren Erben für immer zu eigen geschenkt. Dadurch unterschieden sie sich von diesen Regalien, mit denen sie in ihrem Wesen und in ihrer Herkunft übereinstimmen, doch auffallend. Um zu zeigen, dass sie in der That für immer verschenkt, zu eigen gegeben worden sind, werden einige Beispiele genügen.

999 gab Otto III. dem Grafen Berthold Marktrecht in Villingen mit den Worten: „Donavimus, largiti sumus et con-

[1]) Vgl. Rosenthal, Gesch. des Gerichtswesens Baierns I, 153 ff.

[2]) R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 3. Aufl. 615, 618. Auch im folgenden stütze ich mich auf dieses treffliche Werk; ich mache die Leser ausserdem auf den Aufsatz von Konrad Beyerle „das Radolfzeller Marktrecht vom Jahre 1100 und seine Bedeutung für den Ursprung der deutschen Städte" (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 30, 3 ff.) aufmerksam; auch dieser Vortrag belehrt sehr klar über das deutsche Städtewesen älterer Zeit überhaupt.

[3]) Mon. Boica 29ª, 431. Nach der Bestätigung des Marktes in Eichstätt durch Konrad I im Jahre 918 hat der damit begabte dortige Bischof „licentiam publicae negotiationis mercatum constituere et monetam efficere theloneumque, sicuti in ceteris mercationum locis mos est, exigere (Mon. Boica 28ª, 157).

Digitized by Google

cessimus ius, fas et potestatem in quodam suo loco Vilingun dicto publicum faciendi et construendi merkatum cum moneta, theloneo ac totius publicę rei banno."[1]) Als 1009 Heinrich II. dem Bischofe von Speier den Markt zu Marbach a. Neckar bestätigte, bezeichnete er denselben dadurch als dessen Eigenthum, dass er verordnete, „ut Waltherus Spirensis episcopus suique successores de prenominato mercato, banno sive publica functione atque moneta ceterisque eorum utilitatibus dehinc liberam habeant potestatem, quicquid eis placuerit, faciendi."[2]) Konrad II. gab seiner Gemahlin Gisela 1036 den von ihm selbst geschaffenen Markt in Cholebize „cum banno, teloneo necnon cum omni lege ac iusticia, quae in omni legitimo solent haberi mercato, in proprium."[3])

Heinrich IV. endlich gab das Markrecht zu Hersbruck dem Bischofe Gunther von Bamberg 1057 mit den Worten: „Mercatum fieri statuimus, reddentes et donantes id ipsum mercatum praelibato euisdem loci (Bamberg) episcopo suisque successoribus perpetuo habendum, possidendum ac quicquid libitum fuerit, ex eo faciendum ad aecclesiae supradictae usum augmentandum; sit idem mercatum liberum, iudicum, ducum, comitum omniumque iuditiarium potestatum contradictione securum, soli tantum Babenbergensi episcopo subditum et proprium cum banno, monetariis, monetis, theloneis omnibusque forensis iuris utensilibus."[4])

Die Marktgründungen dieser Jahrhunderte erfolgten des weiteren auf fiskalischem Boden durch den König selbst oder auf grundherrlichem durch einen mit einem königlichen Marktprivilege ausgestatteten geistlichen oder weltlichen Grundherrn; es gab in diesen Zeiten darum nur königliche (fiskalische) oder grundherrliche Städte, durchaus keine, die einem Herzoge als solchem sozusagen von Amtswegen zugehörten. Der Markt dieser Zeit ist an seinen Ort gebunden, so dass wer immer, sei es

[1]) Fürstenberg. Urkundenbuch V, 33.

[2]) Wirt. Urkundenbuch I. 248. — Die Münze wurde mit dem Markte zu Marbach dem Bischofe gegeben „ad destruendas in circuitu falsas monetas."

[3]) Mon. Boica 29ª, 49.

[4]) Mon. Boica 29ª, 140. Damit stimmt das Marktrecht, das derselbe Kaiser 1060 dem Bamberger Orte Villach gegeben hat, fast wörtlich überein, (Mon. Boica 31ª, 343).

Digitized by Google

durch Schenkung oder Erbe oder Kauf, diesen Ort besitzt, ohne weiteres auch das mit ihm verschmolzene Marktrecht inne hat. Nur der König konnte in dieser Zeit dieses von jenem trennen[1]) oder die Verlegung des Marktes an einen anderen Ort gestatten.[2]) Deshalb hat Heinrich IV., als er 1055 dem Kloster Metten einen Markt „cum theloneo, banno, districtu ceterisque omnibus ad hec iuste legaliterque pertinentibus" gegeben hat, den Herzogen, Grafen, Vicegrafen und überhaupt allgemein verboten, diesen Mettener Markt zu unterdrücken oder zu verlegen.[3])

All das bisher über die Märkte des 10. und 11. Jhdts. gesagte gilt selbstverständlich auch für den aus gleicher Zeit stammenden Markt zu Föhring. Dass derselbe auf königlichem Privilege beruht, bedarf keines Beweises, denn in diesen Jahrhunderten konnte ja ein Markt überhaupt nicht anders entstehen. Dass darüber eine königliche Urkunde ausgestellt worden ist, kann also nicht bezweifelt werden, aber diese Föhringer Markturkunde ist schon vor der Verlegung des Marktes nach München verloren gegangen, denn sonst hätte der Bischof von Freising sicherlich 1180 von ihr in Regensburg Gebrauch gemacht und sich nicht begnügt, dem Kaiser da allgemein vorzutragen, seine Kirche habe diesen Markt „a longe retroactis temporibus" besessen. Derselbe war ferner voll mit Münze, Zoll und Gericht ausgestattet, denn da diese Rechte mit seiner Fortsetzung in München verbunden waren, so müssen sie schon vor 1158 vorhanden gewesen sein. Föhring war des weiteren nach dem Beispiele aller Märkte des 10. und 11. Jhdts. wegen des mit dem Markte verbundenen Gerichts von der Grafschaft, zu der es vordem gehört hatte, in Civil- und niederen Straf-

[1]) So verlegte Heinrich IV. 1062 den von seinem Vater aus Fürth nach Nürnberg verpflanzten Markt nach Fürth zurück. Mon. Boica 29ª, 160.

[2]) Kein Beispiel einer so gestatteten Verlegung ist die 1180 erfolgte Verlegung des Innsbrucker Marktes vom linken auf das rechte Innufer (E. v. Oefele, Grafen von Andechs 145—46), denn der neue Marktplatz kam alsbald zum Innsbrucker Burgfrieden. Hier begegnen wir in Wirklichkeit einer Anwendung der „facultas habendi fori loco civitati congruo", die nach Barbarossa's Erklärung im Brixener Marktprivilege von 1179 (S. 68) zu den Rechten gehört, welche die Städte damals vom Könige zu verlangen und zu bekommen gewohnt waren.

[3]) Mon. Boica 11, 440.

Digitized by Google

sachen befreit. Sein Markt gehörte dem Bischofe von Freising zu eigen, weil alle im 10. und 11. Jhdt. entstandenen Märkte mit ihren Rechten den Marktherrn zu eigen gegeben wurden. Er zählte endlich zu den grundherrlichen Märkten und war an den Ort Föhring gebunden. Die Kirche Freising besass also bis 1158 zwei Märkte, den in Föhring und den ihr 996 von Otto III. „in finem usque saeculi" verliehenen täglichen Markt zu Freising.

All die Rechte, welche mit dem Markte zu Föhring verbunden waren, gingen mit seiner Uebertragung nach München vom Bischofe von Freising auf Herzog Heinrich über; der Löwe besitzt den Münchner Markt genau so, wie der Bischof denselben zu Föhring besessen hatte. Daraus folgt, dass auch der Münchner Markt zur grundherrlichen Klasse und deshalb seinem Marktherrn, dem Herzoge Heinrich, mit Münze, Zoll und Gericht zu eigen gehörte, also in der That mit dem Reichsfahnenlehen Bayern nicht zusammenhing, und dass München 1158 wegen dieses Marktes und des mit ihm gegebenen Gerichts von der Grafschaft, zu der es vorher gehört hatte, wenigstens in Civil- und niederen Strafsachen ohne weiteres exempt geworden ist.

An sich war die Verlegung des Marktes von Föhring nach München offener Rechtsbruch und ohne kaiserliche Genehmigung nichtig, denn derselbe war an Föhring gebunden. Seine Trennung von diesem Orte wurde erst dadurch giltig, dass der Kaiser sie 1158 durch seinen Augsburger Spruch zwischen dem Bischofe von Freising und dem Herzoge Heinrich thatsächlich bestätigt hat. Seitdem war der bisherige Föhringer Markt an München gebunden. Dadurch ist auch erwiesen, dass die Grundherrschaft über München Heinrich dem Löwen gehört hat, denn es gibt von der Thatsache, dass die Marktherrn auch die Grundherrn der nicht fiskalischen Marktorte waren, im 10., 11. und 12. Jhdt. keine Ausnahme. Heinrich der Löwe wurde überhaupt wohl nur dadurch, dass München ihm zu eigen gehörte, veranlasst, gerade hieher den Markt von Föhring zu verlegen, denn an sich hätte er ja auch die neue Strasse weiter südlich, etwa bei Thalkirchen, über die Isar führen können; er hätte damit sogar die Salzstrasse Reichenhall-Landsberg etwas abgekürzt.[1])

[1]) Hier drängt sich von selbst die Frage auf, warum denn Heinrich der Löwe nicht einfach die Römerstrasse von Helfendorf über die Deissen-

Digitized by Google

In der nächsten Umgebung von München erscheint Altwittelsbacher Besitz nur in Pasing, Hadern und Solln [1]), Andechser gar nicht. Es ist deshalb anzunehmen, dass nicht nur in München, sondern auch in den zwischen dem Wittelsbacher und Andechser Besitze eingeschobenen unmittelbaren Nachbarorten Münchens Welfenbesitz vorhanden war. Insbesondere möchte ich in den alloden Gütern, die nach dem oberbayerischen Urbare von 1270 dem Herzoge Ludwig in Sendling gehört haben, ein welfisches Erbe vermuthen, denn dass das genannte Urbar dieselben zum rechts der Isar gelegenen Amte Kirchheim, nicht, wie doch die natürliche Lage erforderte, zu einem der Andechser Aemter Pähl und Wolfratshausen oder zum altwittelsbachischen Amte Dachau zutheilt, legt die Schlussfolgerung nahe, dass diese Sendlinger Güter nicht zum Stammgute

---

hofener Schanzen, Laufzorn, Buchendorf, Gauting gen Argelsried als Salzstrasse wieder belebt hat, denn damit hätte er diese bedeutend kürzer gemacht. Zu seiner Zeit war diese Strasse zudem sicherlich grösstenteils noch in fahrbarem Zustande, ist sie doch heute noch auf weite Strecken gut erhalten. Der Umstand, dass damit die Salzstrasse von der Isar bis vor Landsberg hin in das Gebiet des Hauses Andechs zu liegen gekommen wäre, hat den Herzog schwerlich von der Benützung der Römerstrasse abgehalten, denn auch von München aus kam die neue Strasse in Bälde in Andechser Gebiet. Auch die Thatsache, dass der Uebergang der Römerstrasse über die Isar südlich von der sg. Römerschanze bei Grünwald auf beiden Seiten dieses Flusses Steilhänge zu überwinden hatte, kam da nicht in Betracht, denn die dortigen Römersteige auf beiden Isarufern bildeten für den damaligen Saumverkehr doch kein ernstliches Hinderniss. Noch im 11. Jhdt. war dieser Uebergang im Gebrauche gewesen, denn um 1040 hat Bischof Nitker von Freising „pontem et portum apud Puoloch" dem Kloster Schäftlarn geschenkt (Mon. Boica 8, 381). Diese Pullacher Brücke aber ist ohne Zweifel die der Römer bei Grünwald (vgl. darüber Graf von Rambaldi, Bilder im Gebiete der Isarthalbahn 38—39), derselbe stützt sich dabei auf Arnold und auf Westermayer, Beschreibung der Erzdiöcese München-Freising I, 545). Selbst wenn zwischen 1040 und 1158 diese Brücke zerstört worden wäre, so hätte ihre Herstellung keine grösseren Schwierigkeiten geboten als der Bau einer neuen Brücke über die Isar bei München. Um die Handlungsweise Heinrichs des Löwen zu erklären, bleibt uns nichts übrig, als die Annahme, dass derselbe trotz alledem seine Isarbrücke bei München baute, weil er eben diesen ihm gehörigen Ort dadurch in die Höhe bringen wollte.

[1]) Riezler und Heigel, Herzogthum Bayern 269.

Digitized by Google

des Herzogs Ludwig und nicht zum Andechser Erbe seines Vaters gehört haben.[1])

Ueber die Geschichte des Welfenortes München vor 1158 wissen wir nichts, als dass er zur Zeit, da er seinen Namen erhielt, im Besitze von Mönchen, im Besitze eines Klosters war, denn München bedeutet, wie schon gesagt, „zu den Mönchen, Ort der Mönche", ist gleichen Sinnes, wie die häufigen Münching, Münchingen und findet Analoga in den Namen Pfaffing, Pfäffingen, Pfeffikon, Bischofingen, Kaiseringen. Wie alle diese Orte, ist auch München nicht zur Zeit der deutschen Einwanderung, sondern viel später, erst nach der Christianisierung des Landes entstanden. Das Kloster, dem München den Namen verdankt, hat man in Schäftlarn, in Wessobrunn, in Benedikt-

[1]) Dasselbe gilt auch vom ganzen Amte Kirchheim, das nach Huschberg (a. a. O. 339) die Wittelsbacher im 11. Jhdt. von den Ebersbergern geerbt haben sollen, denn nach dem Urbar von 1224 befand sich damals nur in Grasbrunn allein von allen Orten dieses übrigens erst in Urbar von 1270 genannten Amtes Wittelsbacher Eigen (Mon. Boica 36ª, 55). Daraus ist zu schliessen, dass der grösste Teil dieses Amtes erst nach 1224 zum Herzogthume Bayern gekommen ist. Sollte die Grundherrschaft in ihm grösstentheils auch Welfenallod gewesen sein?

Eine neue Darstellung des Welfenbesitzes in Bajuwarien überhaupt wäre recht nützlich, sie müsste aber über die übliche Zusammenstellung der mittelalterlichen Herrschaftsgebiete hinausgehen. Bis jetzt begnügt man sich mit den Angaben über diese Gebiete, welche sich in den alten Quellen vorfinden. Da dies aber zumeist nur Zeugnisse über Veräusserungen von Gütern eines Geschlechtes, insbesondere an Klöstern und Kirchen, sind, so kann aus diesen Angaben allein kein richtiges Bild von dem Besitze dieses Geschlechtes im 12. und 13. Jhdt. entstehen. Weitaus der grössere Theil dieses Besitzes wurde meist nicht von dem betreffenden Geschlechte verschenkt oder sonstwie veräussert, sondern auf die direkten und indirekten Nachkommen vererbt. Aus dem Gute dieser Nachkommen also müssen wir den Besitz früherer Zeit erschliessen, indem wir die Geschichte aller Orte in den Bezirken, welche sicher einem Geschlechte angehört haben, prüfen. Was dabei nicht auf jüngern Erwerbstiteln beruht, wird das Gut sein, welches schon in alter Zeit dem betreffenden Hause angehört hat. Um den Umfang des bajuwarischen Welfenguts kennen zu lernen, müssen wir demnach die Geschichte aller Orte studieren, welche im Umfange der aus diesem Gute gebildeten späteren Aemter Friedberg, Mering, Landsberg, Schongau, Ammergau liegen, und ausserdem müssen wir auch den Spuren vereinzelter welfischer Güter nachgehen und aus der Geschichte der Nachbarschaft dieser Güter erforschen, ob nicht auch da ein grösserer Welfenbesitz sich ergibt. Das ist freilich ein mühsamer, aber, wenn irgend möglich, zum Ziele führender Weg.

Digitized by Google

beuern, insbesondere aber in Tegernsee gesucht, jedoch ohne Beweis, wie Muffat gründlich gezeigt hat.[1]) Wohl besass in der ersten Hälfte des 13. Jhdts. Tegernsee zu München einen Wachszins aus einem Hause am Markte und einen Geldzins aus einem solchen am Rindermarkte, sowie eine Wiese, Namens Seichen (Sihen, Sic), die es an Münchner Bürger als Zinslehen verlieh,[2]) aber dass dieser unbedeutende Besitz dem Kloster Tegernsee schon vor 1158, sozusagen als ein Rest seiner einstigen Grundherrschaft, angehört hat, erscheint nicht wahrscheinlich, denn Heinrich der Löwe war nicht der Mann, der an seinem Marktorte fremde Rechte geduldet hat. Dies lehrt die allbekannte Art, wie er zu derselben Zeit, da er München zum Marktorte machte, Lübeck dem Grafen von Holnstein entwunden hat. Wahrscheinlich sind diese Zinse und diese Wiese erst im 13. Jhdt. durch Vermächtnisse an das Kloster Tegernsee gekommen. Wir wissen ja, dass auch andere Gotteshäuser, voran Fürstenfeld, im 13. Jhdt. innerhalb der Mauern von Urmünchen durch Schenkungen und durch Kauf Besitz erlangt haben, und zwar in solcher Ausdehnung, dass das Rudolfinum von 1294 zum Schutze des bürgerlichen Besitzes die Bestimmung der älteren Zeit wiederholte, nach der die in München begüterten Klöster von ihrem Besitze ebenso Steuer und Lasten zu tragen hatten, wie die eigentlichen Bürger. Namentlich die Wiese Seichen erweist sich als Seelgeräthestiftung dadurch, dass sie an das Spital zu Tegernsee gezinst hat, denn solche Zuwendungen von Zins zu Wohlthätigkeitszwecken kamen regelmässig gerade bei solchen Stiftungen vor.

Auf welche Weise München aber im Laufe der Zeiten an die Welfen von dem unbekannten namengebenden Kloster[3])

[1]) Deutsche Städtechroniken 15, 413—15.

[2]) Urbar von Tegernsee (Handschrift im K. Allg. Reichsarchive, Bl. 32); von Freyberg, ält. Gesch. von Tegernsee 226, Mon. Boica 35b, 5. — Mit diesen Zinsen sind in dem Tegernseer Urbare unter dem Titel: „Hii sunt redditus, quos habet ecclesia Tegernseensis in Monaco“ solche zu Fahrenzhausen und Reissen bei Freising, Gern bei München, Engelwarting bei Oberhaching und im unbekannten Egerwach vereinigt, offenbar, weil die Zinse aus diesen Orten jährlich in München dem Klosterboten zu reichen waren.

[3]) Dasselbe lässt sich auch nicht mit Hilfe des Münchner Wappens ermitteln. Dieses Wappen enthielt ursprünglich, wie wir wissen, einen Mönchs-

Digitized by Google

gekommen ist, bleibt verborgen; vielleicht dürfen wir aus der Lage des Ortes vermuthen, dass derselbe vorher den Grafen von Ebersberg gehört hat.

München und sein Markt mit seinen Ausflüssen Münze, Zoll und Gericht waren nach dieser Erörterung Eigenthum Heinrichs des Löwen,[1]) sie konnten deshalb nicht mit dem Reichsfahnenlehen Bayern an Herzog Otto I. fallen, sondern kamen auf anderm Wege von den Welfen an die Wittelsbacher. Diese Behauptung möchte ich gerade mit auf das oberbayerische Urbar von 1270 stützen. Dieses Urbar enthält nämlich keineswegs alle Einnahmen des Herzogs Ludwig des Strengen, sondern nur die aus seinem Eigenthume. Es fehlen in ihm insbesondere die Steuern, denn diese gehen nicht aus dem Eigenthume, sondern aus der Landeshoheit hervor.[2]) Dies hat auch E. von Oefele erkannt, wenn er sagt:[3]) „Es gründet sich diese herzogliche Einnahme (d. i. die landesherrliche Steuer) auf einen ganz anderen Rechtstitel, als den die meist auf Grundbesitz ruhenden Rechte gewährten, welche in den Salbüchern verzeichnet sind.“ Folglich sind auch die im oberbayerischen

kopf, seit etwa 1340 aber einen ganzen Mönch. Dass derselbe von jeher schwarz war und in gelbem Felde stand, beweist die Thatsache, dass Schwarz und Gelb auch die Münchener Stadtfarben sind. Folglich war das Kloster, dem München seinen Namen verdankt, von „schwarzen Mönchen“, d. i. Benediktinern besiedelt. Mehr aber kann uns sein Wappen nicht sagen; höchstens deutet es noch an, dass man zur Zeit der Entstehung dieses Wappens das fragliche Kloster nicht in Schäftlarn suchte, denn Schäftlarn war damals von Prämonstratensern besetzt, diese aber gehörten wegen der Farbe ihres Gewandes nicht zu den schwarzen, sondern zu den „weissen Mönchen“.

[1]) Mit Recht betont Muffat, dass in München nie Grundzinse von den Landesfürsten bezogen wurden, denn das oberbayerische Urbar von 1270 kennt keine solche. Daraus folgt, dass die Hofstätten in München den Ansiedlern grundzinsfrei zu eigen abgelassen worden sind, dass im Marktort München also die Ansiedler besonders günstig gestellt waren, denn es ist Regel, dass die Hofstätten in den Marktorten und Städten in alter Zeit gegen (wenn auch nicht hohen) Grundzins vom Markt- und Stadtherrn den Ansiedlern ausgethan wurden. Dies war z. B. gleich in Landshut der Fall (s. Mon. Boica 36 b, 205—9).

[2]) Im Rechnungsbuch des obern Vicedomamts Herzog Ludwigs des Strengen 1291—94 werden deshalb stiure und conquisiciones auseinandergehalten (s. d. Ausgabe E. v. Oefele's im Oberbayr. Archive 26, 272—344.

[3]) Oberbayr. Archiv 26, 273.

Digitized by Google

Urbare von 1270 aufgezählten Münzen, Zölle und Gerichte nicht landesherrlicher Herkunft, sondern zählen zum Eigenbesitze des Herzogs,[1]) haben also nichts mit seiner Landesherrlichkeit gemein.

Könnte aber München nicht durch Vermittlung der Herzoge von Meranien von Heinrich dem Löwen an das Haus Wittelsbach gekommen sein? Man hat in der That behauptet, dass Herzog Berthold von Meranien in München 1189 zu Gericht gesessen sei, und hat daraus gefolgert, dass derselbe dort die Gerichtshoheit innegehabt habe. Man ging dabei von der Annahme aus, dass die Andechser über das Dorf München bis 1158 die Grafenrechte besessen hätten, und stützte diese Annahme auf die Thatsache, dass Pasing noch 1310 und Thalkirchen noch 1332 zur Grafschaft Pähl (d. i. Andechs) urkundlich gehört haben.[2]) Dieser Thatsache wohnt jedoch nicht die gewünschte Beweiskraft inne, denn aus der weiteren Thatsache, dass bis 1310 Pullach, Neuried bei Gräfelfing, Moosach, Freimann und Milbertshofen theils gen Dachau, theils gen Pähl gerichtsbotmässig waren,[3]) folgt nur, dass die Grenzen der Grafschaften Dachau und Andechs bei München zusammenstiessen, ob aber das Dorf München vor 1158 zu dieser oder jener gehört hat, kann Niemand sagen. Wenn aber auch München wirklich bis 1158 zur Grafschaft Andechs gehört hätte, so hätte es doch nur an dieselbe zurückkehren können, wenn 1180 seine durch das Marktrecht bedingte Immunität mit dem Verluste dieses Rechtes erloschen wäre; weil dieser Verlust aber, wie wir wissen, 1180 nicht eingetreten ist, so endeten damals auch Münchens Immunität und eigenes Gericht nicht, es kann also davon nicht die Rede sein, dass auf diesem Wege Herzog Berthold von Meranien wieder Gerichtsherr von München 1180 geworden wäre.

[1]) Die in demselben genannten wenigen Steuern sind erst im 14. Jhdt. also zu einer Zeit nachgetragen, in der man die herzoglichen Einkünfte nicht mehr nach ihrem Ursprunge unterschied. So zählt ein Urbar des 14. Jhdts. das herzogliche Einkommen in München in folgender Reihenfolge auf: Mühlenzinse, Stadtsteuer, Stadtgericht, Bräuzinse, Marktzoll und Wage, Judenzoll, Grosszoll und andere Zölle, endlich Landsteuer. (Mon. Boica 36 b, 572.)

[2]) Krenner a. a. O. II, 95; Mon. Wittelsbacensia II, 163.

[3]) Zu welchem dieser Gerichte diese Orte zugetheilt waren, sagt die Urkunde (Mon. Witt. II, 163) nicht.

Digitized by Google

Denkbar wäre aber an sich, dass die Andechser bis 1158 Grundherrn in München gewesen wären, dass Heinrich der Löwe ihnen dasselbe ebenso, wie dem Bischofe von Freising den Föhringer Markt mit Gewalt genommen hätte, und dass ihnen die Münchner Grundherrschaft 1180 wieder zurückgegeben worden wäre. In diesem Falle wäre Herzog Berthold von Meranien, weil der Regensburger Spruch nicht verwirklicht wurde, in der That auch in den Besitz des mit jener Grundherrschaft seit 1158 vereinigten Marktrechts gelangt und somit als Grund- auch Gerichtsherr in München geworden. In Wirklichkeit lässt sich jedoch nicht der geringste Beweis für eine Grundherrschaft der Meranier zu München beibringen.

Die Annahme, dass Herzog Berthold von Meranien auf diese oder jene Weise in München Gerichtsherr geworden sei, ist überhaupt von Haus an hinfällig, denn sie stützt sich einzig und allein auf die Behauptung, dass dieser Fürst 1189 in München Gericht gehalten habe, diese Behauptung ist aber gegenstandslos. Dies wird sofort klar, wenn wir die Mittheilung des Tegernseer Traditionsbuchs, die allein als Zeuge für dieses angebliche Gericht aufgerufen wird, uns näher ansehen.

Diese Mittheilung meldet,[1]) dass Gotpold von Lochhausen Zinser des Klosters Tegernsee widerrechtlich sich angeeignet, jedoch als er nach Jerusalem mit Barbarossas Kreuzheere 1189 zu ziehen im Begriffe war, dieselben in München vor dem Herzoge Berthold von Meranien dem Kloster zurückgegeben hat. Darauf sicherte Abt Manegold von Tegernsee diesen Zinsern zu, dass sie fortan stets beim Kloster bleiben sollten. Sodann wies er durch viele Zeugen nach, dass Gotpold von Lochhausen von seinem Kloster nie ein Lehen gehabt habe, und auf Grund dieses Nachweises wurde durch den Spruch von Edlen erkannt (sententia illustrium virorum decretum est), dass diese Zinser fortan von jeglicher Anfeindung frei sein sollten.

Diese Mittheilung erzählt also von drei verschiedenen Handlungen, von denen die beiden letzteren unmöglich mit der ersteren gleichzeitig sein können. Diese fällt vor den Auszug Gotpolds von Lochhausen und des Herzogs Berthold zum Kreuzheere Barbarossas, also in den Frühling 1189, die beiden andern

[1]) Mon. Boica VI, 147. Berichtigungen dazu gab E. von Oefele, Grafen von Andechs, S. 166—67.

Digitized by Google

aber gehören in die Regierungszeit des Abtes Manegold von Tegernsee, der Nachfolger des am 16. Dezember 1189 verstorbenen Abtes Konrad war und bis 1206 regierte, sie fallen somit etwa in das Jahr 1190.

Auch inhaltlich sind diese drei Handlungen verschieden. Die erste ist ein Verzicht Gotpolds von Lochhausen auf ungerechten Besitz zu Gunsten des beschädigten Klosters Tegernsee, den er zu grösserer Sicherheit dem Herzoge von Meranien zurückstellte, sicherlich weil dieser Fürst Vogt von Tegernsee war. Es ist mir unerfindlich, wie man in diesem einfachen Akt überhaupt eine Gerichtshandlung erkennen wollte; um unrechtes Gut dem rechtmässigen Herrn zurückzustellen, bedarf es wahrlich keiner Gerichtssitzung. Auch die zweite Handlung der Tegernseer Mittheilung, das Versprechen des Abts, die seinem Kloster wiedergegebenen Zinser diesem nicht mehr zu entfremden, ist wieder kein gerichtlicher Akt; wohl aber ist dies der dritte, denn von ihm allein gebraucht der Tegernseer Traditionscodex die bezeichnenden Worte: „sententia illustrium virorum decretum est." Dieses Urtheil aber wird nur erklärlich, wenn trotz des Versprechens Abt Manegolds ein Versuch gemacht wurde, diese Zinser von dem Kloster wieder zu trennen, indem man sie zu einem Tegernseer Lehen Gotpolds von Lochhausen stempeln wollte. Von diesem Kreuzfahrer selbst ist dieser Versuch nicht ausgegangen, denn er war seit dem Frühjahre 1189 ferne von seiner Heimath und ist wohl nie mehr aus dem Morgenlande zurückgekehrt, jedenfalls war er 1190 nicht in Bayern. Wir müssen schliessen, dass seine Erben es waren, die diesen Versuch unternommen haben und dass gegen diese Erben jenes Urtheil, diese Zinser seien „ab omni hominum infestatione de cetero quietos", auf Betreiben des Abts von Tegernsee ergangen ist. Wo, wann und von wem jedoch dieses Urtheil gefällt wurde, wissen wir nicht, wir wissen nur, dass Herzog Berthold von Meranien nach dem Wortlaute der Quelle damit nichts zu schaffen gehabt; er hat lediglich den mindestens einige Monate vor diesem Rechtserkenntnisse erfolgten Verzicht Gotpolds von Lochhausen auf die vielgenannten Tegernseer Zinser in München entgegengenommen und weilte zur Zeit dieses Erkenntnisses im fernen Morgenlande. Somit hat derselbe in München kein Gericht gehalten; er ist nicht Gerichts-

Digitized by Google

herr von München und deshalb ist auch München nicht über das Haus Andechs von Heinrich dem Löwen an die Wittelsbacher gekommen.

An sich wäre es auch möglich gewesen, dass Barbarossa München, obwohl es Heinrich dem Löwen zu eigen gehörte, bei dessen Sturze ausnahmsweise demselben entzogen und zu Händen des Reiches genommen hätte, er hat ja auch also Lübeck an das Reich gebracht. In Wirklichkeit muss jedoch auch diese Möglichkeit in Abrede gestellt werden, denn eine solche Festsetzung des Reiches inmitten des Bayernlandes wäre doch nicht von allen gleichzeitigen Geschichtsschreibern so ganz und gar unbeachtet geblieben. Bei Lübeck lag die Sache zudem anders als bei München. Die Besitznahme Lübecks durch Barbarossa war im Interesse des Reiches, denn dasselbe gewann damit einen aufblühenden, überaus wichtigen Seeplatz inmitten von Landen, in denen weithin nichts mehr dem Reiche gehörte; ein solcher nationaler Grund aber sprach nicht für die Beschlagnahme Münchens durch das Reich; in Bayern, dessen neuer Herzog ein erprobter Anhänger des Kaisers war, gab es damals keine Reichsinteressen deren Wahrung eine so auffällige Massregel gerechtfertigt hätte. Wäre München aber trotzdem 1180 Reichsgut geworden, so wäre es dies auch im 13. Jhdt. geblieben, denn die Staufer Philipp und Friedrich II. haben in Süddeutschland eben kein bedeutendes Reichs- und Hausgut dauernd veräussert;[1]) es müsste sich deshalb doch irgend eine Angabe finden, die von der Reichsherrschaft über München im 13. Jhdt. etwas meldete. Da dies aber durchaus nicht der Fall ist, so war eben München nie im unmittelbaren Besitze des Reiches.

Es bleibt kein Ausweg: wie Heinrichs des Löwen Patrimonium am Lechraine, so ist auch sein Allod München mit diesem Erbgute von ihm an seine Söhne und endlich durch die Pfalzgräfin Agnes 1214 thatsächlich und 1218 rechtlich an ihren Gemahl Otto, Herzog von Bayern, gekommen. Zwar gibt davon keine Urkunde, kein gleichzeitiger Bericht uns Kunde, aber dafür möchte ich die ältesten Siegel von München zu Zeugen aufrufen.

---

[1]) Die häufig gehörte gegentheilige Annahme entbehrt des Beweises.

Digitized by Google

Das Siegel der Stadt München zeigt um 1330 über dem Thore einen steigenden (s. S. 5) und um 1300 einen rechts schreitenden Löwen. Dass der erstere mit dem sog. Pfälzer Löwen identisch ist, somit den Landesherrn von München ankündigt, ist unbestritten. Aber auch der schreitende Löwe in dem etwas älteren Münchner Siegel ist der Pfälzer, denn derselbe erscheint in dieser Form auch im Siegel der Stadt Amberg.[1])

Ist der Löwe aber Abzeichen des Herrn von München, so gilt dasselbe auch von dem Halbadler, den er aus dem Münchner Siegel verdrängt hat. Auch dieser Halbadler, der in den beiden ältesten Stadtsiegeln im 13. Jhdt. über dem Stadtthore steht, kündigt den Herrn an, der zur Zeit, als derselbe in das Wappen von München gelangte, da geboten hat.

Krenner[2]) und nach seinem Vorgange noch Muffat[3]) hielten diesen Halbadler für das Wappen der Grafen von Andechs, aber diese Annahme fällt von selbst, weil in München, wie wir oben erkannt haben, diese Grafen oder, um sie mit ihren jüngeren Namen zu nennen, die Herzoge von Meranien nicht Grundherrn gewesen sind. Krenner und Muffat meinen zwar, das Münchner Adlerwappen solle an den Besitz der Grafenrechte in München durch die Andechser vor 1158 erinnern, aber dagegen spricht (abgesehen davon, dass es unbeweisbar ist, ob München überhaupt je zu deren Grafschaft gehört hat) die Thatsache, dass in Süddeutschland in den alten Gemeindewappen nie die der Gerichts-, sondern nur die der Grund- und Landesherrn Aufnahme gefunden haben. Zudem kannte die mittelalterliche Heraldik überhaupt keine derartigen absichtlich geschaffenen Erinnerungswappen, es hat deshalb nie das Andenken an Verhältnisse, die, wenn sie überhaupt jemals bestanden, zur Zeit der Entstehung des fraglichen Wappens schon seit vielen Jahren aufgehört hatten, in Wappen festzubannen versucht.

An sich wäre es eher möglich, dass der Münchner Halbadler aus dem ältesten Wittelsbacher Wappen entlehnt wäre, in Wirklichkeit war auch dies nicht der Fall. Von den Herzogen

[1]) Das heutige Wappen von Amberg lässt ihn mit den Hinterfüssen aus dem Weckenschilde herauswachsen; die alten Abbildungen des Wappen haben diese Neuerungen so wenig, wie die alten Stadtsiegel.

[2]) A. a. O. II, 156.

[3]) Städtechroniken 15, 423.

Digitized by Google

Otto I. und Ludwig dem Kelheimer, die beide (letzterer jedoch nur im Anfange seiner Regierung) ein Adlerwappen geführt haben, kann nämlich der Adler in das Wappen von München nicht gekommen sein, weil sie nicht Herrn von München gewesen sind. Otto der Erlauchte aber führte im Wappen nie einen Adler, sondern zuerst, wie sein Vater in seinen letzten Regierungsjahren, einen gezackten Balken, später aber — und zwar er als der erste seines Hauses — den Pfälzer Löwen, auch von ihm ist deshalb der Adler nicht in das älteste Münchner Wappen gekommen.

Ebensowenig erhielt München denselben von seinem frühern Herrn Heinrich dem Löwen und seinem Sohne Heinrich und seinem gleichnamigen Enkel, den beiden Rheinpfalzgrafen, denn diese drei Welfen hatten stets einen Löwen im Wappen.[1])

Von den Welfen, die Beziehungen zu ihrem Hausgute in Bayern gehabt haben, hat es nur einen gegeben, der ein Adlerwappen geführt hat. Das war Otto, der Sohn Heinrichs des Löwen, denn ihm, dem Könige, gebührte dieses Wappen; er führte aber nicht, wie seine Vorgänger, einfach den einköpfigen Reichsadler in seinem Wappen, sondern einen halben verbunden mit drei Löwen; in seinem Schilde glänzten nämlich nach dem Zeugnisse seines Zeitgenossen Thomas von Zirclaria, der diesen Schild selbst gesehen, „dri lewen und ein halber ar.“[2]) Nur aus seinem Wappen kann deshalb der Halbadler in das von München gekommen sein.

Diese Aufnahme seines Halbadlers[3]) in das Münchner Wappen deutet darauf hin, dass durch Otto IV. so bedeutsames

[1]) Auffallend bleibt es immerhin, dass München nicht, wie Schwerin (Seyler, Gesch. der Heraldik 306) das Wappen gerade des Fürsten, der es aus einem unbedeutenden Filialdörfchen zu einem Handelsplatze umschuf, zu dem seinigen erkoren hat.

[2]) So erscheint das Wappen Otto's auch auf dem zu den Reichskleinoden gehörigen Schwerte des hl. Mauritius (jetzt in der k. k. Schatzkammer zu Wien), s. F. K. Fürst zu Hohenlohe, Sphragistische Aphorismen Nr. 61.

[3]) Im Wappen Otto's IV. ist derselbe wegen der Verbindung mit den drei Löwen gespalten, im Münchner getheilt. Diese Aenderung ist nicht auffallend, denn eine gespaltene Figur kommt in der Heraldik nur angelehnt an den Schild- oder Feldrand vor; einen alleinstehenden gespaltenen Adler als Beizeichen in ein Wappen zu setzen verbietet ja das Schönheitsgefühl.

Digitized by Google

für München geschehen ist, dass es seine Herrschaft im Wappen besonders anzuerkennen veranlasst war.

Die Frist, während der Otto IV. sich um München angenommen haben kann, begann selbstredend erst mit seiner Anerkennung als König in Süddeutschland, umfasste aber nicht die ganze Zeit, in der auch die Süddeutschen seiner Königsherrschaft gehorchten, denn während seines Aufenthaltes in Italien hatte er kaum Zeit, sich um solche Angelegenheiten in Deutschland zu bekümmern, und seit seiner Rückkehr aus dem Welschlande erreichte seine Herrschaft in Süddeutschland rasch ihr Ende. Es beschränkte sich deshalb jene Frist auf die letzten Monate 1208 und die ersten sieben des folgenden Jahres bis zum Antritte seines Römerzuges zu Ende Juli oder zu Anfang August 1209.

Damals hatte München für ihn Bedeutung gewonnen, denn seitdem er durch die Verlobung mit der staufischen Erbtochter Beatrix Herr des gesammten staufischen Gutes geworden war, war München der östlichste befestigte Vorposten seiner weiten Lande am Lechraine und in Schwaben. Dass er dieses Postens Gedeihen zu fördern suchte, lag in seinem Interesse. Wahrscheinlich hat er zu Augsburg oder auf dem Gunzenle, wo er in der zweiten Hälfte des Juli 1209 geweilt hat, München mit seiner königlichen Gnade gehoben.

Ich möchte diese Gnade in der ausdrücklichen Anerkennung des Stadtcharakters von München und in der Verleihung eines eigenen Stadtrechts an den bisherigen Marktort durch Otto IV. suchen. Gegen diese Annahme wird freilich eingewandt werden, dass der Münchner Richter Heinrich im Schäftlarner Traditionsbuche um 1190 schlechtweg Heinricus iudex in civitate genannt werde,[1]) dass also München ohne Zweifel seit seiner Ausstattung mit dem Föhringer Marktrecht und seit seiner damit in Zusammenhang stehenden Ummauerung, also seit etwa 1169/70 Stadt gewesen sei. Diese Behauptung setzt voraus, dass man damals in Münchens Umgebung dasselbe schlechthin „die Stadt" genannt habe, aber dazu war München um 1190 doch noch zu jung. So konnte man an der Isar nur eine Stadt nennen, nämlich Freising, denn Freising war seit Jahrhunderten Stadt und zudem Sitz des Bischofs im Isarlande, also hier allbekannt, ja

[1]) Mon. Boica 8, 473.

Digitized by Google

es war vor der Erhebung Münchens und Landshuts zu Städten im ganzen Bisthume Freising die einzige Stadt. Wenn an der Isar im 12. Jhdt. also ein Ort schlechthin „die Stadt" genannt wurde, so war dies Freising. In der That war dem so, denn Hartwig von Freising wird auch schlechtweg Hartwicus de civitate genannt und zwar sowohl im Kloster zu Schäftlarn, wie in dem zu Neustift vor Freising.[1])

Heinricus iudex in civitate kann also schon aus diesem allgemeinen Grunde nicht Richter zu München gewesen sein, dies lässt sich zum Ueberflusse noch genauer aus der Quellenstelle, durch die wir von ihm Kenntniss erhalten, selbst erweisen. Er war nämlich Zeuge bei der Beilegung eines Streites zwischen dem Stifte St. Andreas in Freising und dem Kloster Schäftlarn über ein Gut Ouste (entweder Ast oder Dürrnast bei Freising) durch den ehemaligen Pfalzgrafen Friedrich. Wie dieses Gut, so weisen auch die weiteren Zeugen dieses Vorganges auf Freising hin, es sind dies nämlich ausser dem Ammann des Vermittlers, Namens Hermann Fuss, ritterliche Mannen von Hohenkammer, Berg bei Kranzberg, Nenbach, Jarzt, Eisenhofen, Wippenhausen und Allersberg bei Freising, von Paar bei Aichach und Achdorf bei Landshut, sodann der Freisinger Ministeriale Eberhard von Schwabing, der Freisinger minister Eberhard und sein Bruder Liebhard Kasten. Heinricus iudex in civitate befindet sich somit inmitten von Freisinger Mannen und von Nachbarn dieser Stadt und ist darum eine und dieselbe Person mit dem gleichzeitigen Richter Heinrich von Freising;[2]) die Zeugschaft des Heinricus iudex in civitate beweist also nicht, dass München schon im 12. Jhdt. als Stadt gegolten hat. Die Benennung desselben als iudex in civitate spricht vielmehr ebenso, wie die Hartwigs von Freisingen mit Hartwicus de civitate für das Gegentheil. Sie beide beweisen nämlich, dass in den letzten Jahren des 12. Jhdts. zu Schäftlarn Freising noch „die Stadt" schlechthin war; ein solcher Titel war aber nur möglich, solange zwischen Schäftlarn und Freising keine

[1]) Mon. Boica 8, 413. 444. 455. Meichelbeck, Hist. Frising. I, 371, Mon. Boica 9, 552.

[2]) Derselbe zeugt bei einer Schenkung an Weihenstephan, die in Freising gemacht wurde, wieder als „iudex in civitate", bei einer andern an dasselbe Kloster als „iudex" schlechthin (Mon. Boica 9, 482, 484).

Digitized by Google

zweite Stadt stand. Folglich hatte München bis zum Ende des 12. Jhdts. noch nicht Stadtrecht. Damit stimmt die Art und Weise, wie der Traditionscodex von Schäftlarn von München redet, überein. In demselben erscheinen zwischen 1170—1200 wiederholt Münchner als Zeugen, darunter auch Münzer, Zöllner, Richter und Dekane,[1]) aber sie heissen da stets nur de Munichen, auch nicht einmal de civitate Munichen. Auch die Annalen von Schäftlarn reden 1180 nur von der Zerstörung von München, nicht von der der Stadt München. Damit stimmt weiter der Regensburger Spruch, denn er kennt nur eine villa, nicht eine civitas München. All das zeugt dafür, dass München vor dem Ende des 12. Jhdt. wohl ein mit Marktrecht begabter Handelsort, aber noch nicht Stadt im rechtlichen Sinne war. Erst 1221 wird es zum erstenmale civitas benannt.[2])

Gegen dieses Ergebniss aus gleichzeitigen Quellen möchte man die Thatsache aufrufen, dass bereits unter Heinrich dem Löwen München nicht nur Marktrecht und eigenes Gericht besass, sondern auch von Mauern umringt war. Marktrecht, Gericht und Mauer sind in der That wesentlich, um einen Ort zur Stadt zu machen, sie allein reichen jedoch dazu nicht aus. Wir wissen durch die Forschungen von Below's, dass zu diesen Merkmalen auch die Ausbildung der Gerichtsgemeinde eines Marktortes zur sich selbst verwaltenden Bürgergemeinde unbedingt hinzutreten musste. Regelmässig erfolgte diese Bildung einer Bürgergemeinde und damit der Ausbau eines Marktorts zur Stadt in allmähliger Entwicklung, im Anschlusse an die Herstellung, Unterhaltung und Vertheidigung der Mauer durch die Einwohner, die so, mochte ihr Geburtsstand auch verschieden sein, zu „Bürgern" zusammenwuchsen. So muss es auch in München gewesen sein. Nichts spricht dafür, dass schon vor dem Ende des 12. Jhdts. die Selbstverwaltung der Münchner Bürgergemeinde zum Siege gelangt war. Erst im Rudolfinum, d. i. in dem von Herzog Rudolf von Bayern 1294 gegebenen Stadtrechte,[3]) erscheint diese unerlässliche Bedingung zur Stadt voll gegeben. Weil aber das Rudolfinum sich selbst ausdrücklich nur Erneuerung der München von den Vordern

[1]) Mon. Boica 8, 410, 415, 417, 445, 476, 477, 496, 516.
[2]) Wieder in Schäftlarn, s. Mon. Germ. Script. 17, 338.
[3]) Mon Wittelsbacensia II, 44—52.

Digitized by Google

des Herzogs Rudolf verliehenen Satzungen nennt, so muss die Selbstverwaltung der Münchner Bürgergemeinde und also auch die Erhebung von München zur Stadt viel älter sein. Herzog Rudolf unterscheidet in seiner Handfeste von 1294 genau zwischen seinem Vater und seinen Vordern, er kann also unter diesen nicht etwa allein seinen Grossvater Otto den Erlauchten verstehen, denn diese Annahme verbietet die Logik, sondern er meint darunter jedenfalls noch einen vor seinem Grossvater zu München gebietenden Markt- und Grundherrn. Somit kommen wir zum Schlusse, dass das Münchner Stadtrecht, dessen Erneuerung von 1294 die Handfeste des Herzogs Rudolf, das Rudolfinum ist, schon vor der ersten Nennung der Stadt München im Jahre 1221, schon vor dem thatsächlichen Beginn der Herrschaft Ottos des Erlauchten über dieselbe im Jahre 1214, also schon in der vorwittelsbachischen Zeit Münchens gegeben war. Folglich wurde auch die Entwicklung der selbständigen Bürgergemeinde zu München schon vor 1214 abgeschlossen und in dem ältesten, im Rudolfinum erhaltenen Stadtrechte noch vor diesem Jahre öffentlich anerkannt. Sollte der Verleiher dieses Stadtrechts nun nicht der Fürst sein, dessen Wappen die Stadt als Beizeichen in das ihrige theilweise herübergenommen hat? Wir wissen, dass König Otto IV. das Recht der Reichsstadt Worms 1208 und das seiner grundherrlichen Stadt Stade 1209 erneuert und 1208 auch die staufischen Ortschaften Esslingen und Reutlingen mit „civilibus libertatibus" begabt und damit zu Städten erhoben hat.[1]) Ich denke, angesichts dieser Beweise von Städtefreundlichkeit dieses Welfen ist es nicht allzukühn, in der Verleihung des ältesten, den Stadtcharakter anerkennenden und die persönliche Freiheit der Bürger verbürgenden Rechtes an München[2]) den Gnadenakt

[1]) Regesta imperii V, 1, Nr. 248, 296; Chr. Fr. von Stälin, Wirt. Gesch. II, 663; Beschreibung des Oberamts Reutlingen von 1873, S. 73.

[2]) Das Original des ältesten Stadtrechts ist ebenso wie die zu vermuthende Bestätigung durch Otto den Erlauchten längst zu Grunde gegangen; seit der Ausstellung der rudolfischen Handfeste hatten diese Urkunden keine praktische Bedeutung mehr und deshalb mag ihre Aufbewahrung dem Rate von München unnötig erschienen sein. Ueberhaupt waltete selten ein guter Stern über den städtischen Archiven in Süddeutschland vor dem Ende des 13. Jhdts. Es ist fast nur Zufall, wenn sich in ihnen Urkunden aus der ersten Hälfte des 13. oder gar solche aus

Digitized by Google

zu erkennen, der dem Halbadler dieses Königs die Ehrenstelle im Münchner Stadtwappen für viele Jahrzehnte verschafft hat. Erst als durch das Rudolfinum die alte Handfeste 1294 seine praktische Bedeutung verlor, fand die Stadt angezeigt, den veränderten Verhältnissen auch in ihrem Wappen Ausdruck zu geben, indem sie in demselben jetzt den Halbadler durch den Löwen ihres neuen Herrn ersetzte.

Die beiden alten Adlersiegel von München dürften somit die Zugehörigkeit dieser Stadt zu dem Welfengute, das im Anfang des 13. Jhdts. in Bayern noch vorhanden war, wahrscheinlich machen. Ist dem so, so ist auch unsere Annahme, dass München mit diesem Gute durch die Pfalzgräfin Agnes an ihren Gemahl als Mitgift 1214/18 gebracht worden ist, gerechtfertigt.

Der so erlangte Besitz von München und des welfisch gebliebenen Antheils am Lechraine gehörte aber dem Herzoge Otto dem Erlauchten unabhängig vom Herzogthume seines Vaters, kraft eigenen erheiratheten Rechts. Nur einmal hat derselbe diese Unabhängigkeit bekundet, durch die Vergabung der Kirche Landsberg an Wessobrunn 1219, also unmittelbar nach erreichter Geschäftsfähigkeit und unmittelbar nach der rechtlichen Besitznahme des Gutes seiner Gemahlin, offenbar um diese Thatsachen allbekannt zu geben; sonst gibt er sich nie als Herr des bayerischen Welfenguts zu erkennen. Wir müssen deshalb annehmen, dass Herzog Otto die Verwaltung desselben gerade so, wie die der zu gleicher Zeit und auf gleiche Weise erworbenen rheinischen Pfalz bis 1228 seinem Vater überlassen hat. Damit bekam Herzog Ludwig der Kelheimer kein eigenes Recht über München und den welfischen Lechrain, deshalb ging es nicht an, München, Landsberg und Mering in sein Urbar von 1224 aufzunehmen; diese Orte waren wohl bereits wittelsbachisch, sie gehörten aber noch nicht zum Besitze des Bayernherzogs.

Erst unter der Regierung des Herzogs Otto (1231—53) verschmolz München für immer mit dem Herzogslande. Der bis 1214 welfische Lechrain dagegen wurde nochmals dem Hause Wittelsbach entfremdet. Herzog Otto gab nämlich diesen Theil

dem 12. Jhdt. und noch ältere erhalten haben. Was da keine nutzbare Verwertung mehr fand, wurde als Ballast über Bord geworfen. Erst vom 14. Jhdt. an tritt hier sichtlich eine Besserung ein.

Digitized by Google

des Lechrains 1246 seiner Tochter Elisabeth als Mitgift bei ihrer Verehelichung mit dem Staufer Konrad IV., der ihr zugleich seinen väterlichen Erbtheil von Mering (terram nostram, que dicitur Moringen, nobis hereditario iure pertinentem) als Morgengabe überwies.[1]) So erklärt es sich, dass Konrad IV. 1246 Herr von Landsberg war und seiner Gemahlin Peiting, Ammergau, Berghof und Mering, also den ganzen staufischen und welfischen Lechrain zu Widdum verschrieb. Diesen ganzen Lechrain hielt dann sein Sohn Konradin in seiner Hand vereinigt und vererbte ihn an seine Oheime, die Herzoge Ludwig und Heinrich von Bayern.

Konradin hatte denselben am 24. Oktober 1266 jedoch nicht nur den Lechrain vermacht, sondern überhaupt all seine Güter, denn er verschrieb ihnen ausdrücklich „universa bona nostra, sive patrimonialia, sive feodalia, cum omnibus hominibus nostris utriusque sexus quocumque titulo ad nos pertinentibus, tam in partibus Germanicis, quam Latinis.“[2]) Trotz dieses unzweideutigen Ausdruckes haben die beiden Herzoge aber 1268 bei weitem nicht die ganze Verlassenschaft Konradins geerbt; sie bekamen z. B. nicht Hohenstaufen, Gmünd, Ravensburg, Altdorf, Buchhorn, Biberach, Memmingen, Schweinhausen, Warthausen, Pfullendorf, Ueberlingen, obwohl das theils urstaufische, theils von Barbarossa gekaufte, theils von Welf VI. an die Staufer vererbten Orte waren, also zu den patrimonialia Konradins gehört hatten. Auch von seinen Passivlehen erhielten die Bayernherzoge nicht alles, das Reich zog von denselben z. B. das ottobeurische Lehen Kaufbeuren an sich. Wie dies gekommen, warum den grösseren Theil des konradinischen Erbes gegen den ausdrücklichen Willen des letzten Staufers nicht die beiden Bayernherzoge, sondern das Reich erhalten hat, ist bisher noch nicht untersucht worden. Dies zu thun, wäre in erster Reihe eine Aufgabe für die Geschichtsfreunde in Schwaben.

---

[1]) Fontes rerum Austr. II, 1, S. 1. Huillard-Bréholles VI, 2, S. 875.
[2]) Mon. Wittelsbac. I, 219.

Digitized by Google

Anhang.

S. 57 Anm. 3 habe ich verheissen, im Anhange die Stelle, welche zwischen 1190 und 1196 Münchner „mercatores“ nennt, näher zu behandeln. Dieselbe hat bereits Krenner[1]) veröffentlicht, da jedoch sein Text die Vorlage nur ungenügend mittheilt, sei es mir gestattet, hier das Original wörtlich zu wiederholen, es lautet:

„Otto dei gratia Frisingensis episcopus secundus concessit capellam in Strazloch sibi a domno Cŏnrado, decano de Diningen, resignatam ecclesię s. Dionisii in Sceftlaren, Heinrico tunc temporis eiusdem loci preposito, in usum omnibus ibidem deo famulantibus feliciter, amen, videntibus et audientibus testibus subscriptis. Testes: Manegoldus abbas Tegriensis, Heinricus de Jorze plebanus, Gerwicus plebanus de Ehingen, Cŏnradus plebanus de Sentlingen, de laicis domnus Fridericus palatinus, Heinricus de Bibûrch, Heinricus de Brucge, Cŏnradus de Baierbrunnen, Waltman et frater eius Fridericus de Holnstein, Gerwicus de Bubenhusen, Otto de Richolfstorf, Rŏpertus de Gundelchoven, Rŏdigerus de Lintahe, Eberhart de Schondorf, v̊lricus de Waccheringen, Heinricus de Sindelstorf, Heinricus de Biberchar et alii quam plures.

Factum est hoc in campo apud Munichen, ubi episcopus Otto convenit domnum Fridericum.

Ibi etiam liberati sumus de infestatione mercatorum de Munichen pro palliis.“

In dieser Notiz des Schäftlarner Traditionsbuches (Bl. 153[a]) sind drei Ereignisse aufgezeichnet, die alle „in campo apud Munichen“ sich abgespielt haben, die aber inhaltlich nicht im Zusammenhange stehen. Es wird uns da gemeldet, dass 1) Bischof Otto II. von Freising dort die Kapelle Strasslach gen Schäftlarn geschenkt, und 2) dabei den Pfalzgrafen Friedrich getroffen habe, und dass endlich dort auch eine Forderung von Münchner Kaufleuten an das Kloster Schäftlarn befriedigt worden sei.

Wann dies alles geschehen ist, sagt die Notiz selbst nicht, wir können aber diese Zeit annähernd erschliessen. Der Zeuge Manegold Abt von Tegernsee wurde nämlich nicht vor Ende Dezember 1189 Vorstand seines Klosters (S. 78). Diese drei

[1]) A. a. O. II, 198.

Digitized by Google

Ereignisse fallen also frühestens in das Jahr 1190, sie geschahen aber auch nicht nach dem Jahre 1196, dem Todesjahre des in der Notiz als Zeuge namhaft gemachten Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach.

Dass dieser Fürst 1196 gestorben ist, wird zwar bestritten, weil die Schäftlarner Annalen als sein Todesjahr 1199 nennen und Konrad von Scheyern ihn 1198 sterben lässt,[1]) allein diese beiden Angaben kommen nicht in Betracht, weil die Kirche, in der Pfalzgraf Friedrich sein Grab gefunden hat, als sein Todesjahr 1196 nennt, diese Kirche aber ist das Kloster Ensdorf in der Oberpfalz.

Zwar behauptet auch das Kloster Indersdorf, in ihm habe Pfalzgraf Friedrich seine letzte Ruhestätte gefunden; die sog. Noten dieses Klosters wissen zu erzählen: „Anno domini 1173 Fridericus palatinus, dux Bawarie, amore dei compunctus, duce Spiritu sancto, in die sancto Pasce (9. April) in hoc monasterio Undernsdorff coram summo altari gladium deponens, saecularibus actibus renunciavit et ordinem recepit, qui eciam hic sepultus est."[2]) Diese Erzählung ist aber erst, wie S. 59 gesagt, nach 1433 entstanden und hat wegen ihrer falschen Angabe, dass Pfalzgraf Friedrich Herzog gewesen und Mönch geworden sei, wenig Beweiskraft. Sie steht zudem im Widerspruche mit der Aussage Konrads von Scheyern, der bestimmt Ensdorf als Grabstätte dieses Wittelsbachers bezeichnet[3]) und für diese Angabe Unterstützung in diesem Kloster selbst findet, man wusste dort nämlich, Pfalzgraf Friedrich sei im Kreuzgange vor dem Kircheneingang bestattet.[4]) Gegenüber einer so bestimmten Aussage könnte der Anspruch von Indersdorf auf das Grab dieses Fürsten nicht durchdringen, auch wenn er sich nicht allein auf eine so unhaltbare Zusammenstellung jüngerer Zeit, wie die Notae Inders-

[1]) Mon. Germ. Script. 17, 337, 631.

[2]) Oberbayr. Archiv 24, 13; Mon. Germ. Script. 17, 332.

[3]) Mon. Germ. Script. 17, 622.

[4]) Aufzeichnung in dem Ensdorfer Copialbuche des 15. Jhdts. (K. Allg. Reichsarchiv); Müller, Mundi Miraculum (Historia monasterii Ensdorfensis) 305. Ueber die Unzuverlässigkeit der Behauptungen des Klosters Indersdorf in Betreff wittelsbachischer Bestattungen in seiner Kirche vgl. Huschberg, älteste Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach 363, Anm. 35.

Digitized by Google

dorfenses sind, stützte. Ensdorf ist die Ruhestätte des Pfalzgrafen, in Ensdorf aber kannte man 1196 als sein Todesjahr.[1])

Somit fallen die drei Ereignisse in campo apud Munichen zwischen 1190 und 1196. Von ihnen gibt das erste keinen Anlass zu einer Erörterung, wohl aber das zweite und dritte, denn aus denselben hat man folgern wollen, dass damals in campo apud Munichen eine Gerichtssitzung stattgefunden habe.

Ausgehend davon, dass „convenire aliquem" auch den Sinn hat „jemand gerichtlich belangen", wollte man annehmen, dass dort Bischof Otto von Freising den Pfalzgrafen Friedrich vor Gericht geladen habe.

Um die Haltlosigkeit einer solchen Behauptung darzulegen, müssen wir einen Blick auf die letzten Lebensjahre des Pfalzgrafen werfen.

Von ihm meldet Konrad von Scheyern: „Spiritalem vitam professus in maxima quiete et abundantia vitam duxit hospitalem, pater monasteriorum et pauperum extitit."[2]) Die Ensdorfer Aufzeichnung sagt damit im Einklange: „Anno ab incarnatione 1196 Fridericus, Ottonis palatini, fundatoris huius cenobii filius, senex dierum plenus operibus bonis et elemosinis ex huius vite curriculo feliciter migravit." Im Regensburger Kloster St. Emeram endlich wusste man von ihm: „Gladiatura se exuerat et meliori vitae se manicipaverat."[3])

Wir erfahren also, dass Pfalzgraf Friedrich in hohem Alter auf seine Ritterwürde verzichtete. Dass er dabei auch seine weltlichen Aemter niedergelegt hat, geht mit Sicherheit aus der Thatsache hervor, dass die zeitgenössischen Quellen ihn nur noch selten „palatinus" schlechthin, regelmässig aber „quondam palatinus",[4]) zuweilen auch nur dominus Fridericus frater

[1]) So steht es in der eben erwähnten Aufzeichnung und in den Annalen von Ensdorf (13. Jhdt.) s. Mon. Germ. Script. 10, 4. In Ensdorf sind heute noch die Gebeine des Pfalzgrafen, s. Meiller, Mundi miraculum 305—306; ebenda S. 295 Abbildung des Gefässes, in dem sie im 16. Jhdt. beigesetzt wurden.

[2]) Mon. Germ. Script. 17, 621.

[3]) Cod. trad. S. Emerami bei Pez, Thes. anecdot. 1, 3, 178. — Aus dieser Stelle und der Konrads von Scheyern hat wohl der Indersdorfer Annalist des 15. Jhdts. seine obige Angabe zusammengeschmiedet.

[4]) Z. B. Mon. Germ. Script. 17, 631; Mon. Boica 8, 473: 10, 384, 400 13, 191; 14, 136, 141.

Digitized by Google

Ottonis palatini, frater palatinorum Ottonum, frater Ottonis ducis[1]) nennen. Er führte fortan ein geistiges Leben, widmete sich der Wohlthätigkeit und trug wohl auch das Gewand eines Laienbruders, denn durch diese Annahme erklärt sich, dass man ihn im Kloster Au einmal um 1180 Conversus genannt[2]) und dass ihm im 13. Jhdt. der Zuname „Barbatus, Pärtink", d. i. Laienbruder, beigelegt worden ist.[3]) Wirklich Mönch ist Pfalzgraf Friedrich nämlich nie geworden, denn dann hätten ihn die Schäftlarner Notiz und das Todtenbuch von Weihenstephan[4]) nicht ausdrücklich unter die Laien gestellt, dann hätte er nicht, wie Konrad von Scheyern erzählt, „in maxima abundantia" leben und nicht allenthalben als Zeuge auftreten können, denn beides hätten die dann von ihm abgelegten Klostergelübde der Armuth und der stabilitas loci verhindert. Auch hätte er dann nicht nach der Aenderung seines Lebens Grundbesitz, ja selbst Dienstmannen behalten können. Dass beides der Fall war, sehen wir aus seinen erst nach diesem Zeitpunkte erfolgten Güterschenkungen an die Klöster Ensdorf, Schäftlarn und Indersdorf und aus der Thatsache, dass er 1185 seinen Ministerialen erlaubt hat, ebenfalls solche Vergabungen den Klöstern Indersdorf, Scheyern und Ensdorf ohne weiteres zukommen zu lassen.[5]) Da er also nicht Mönch war, so erklärt es sich leicht, dass er sich um die Regierung seines unmündigen Neffen, des Herzogs Ludwig des Kelheimers, angenommen[6]) und dass er 1182 in Böhmen kaiserlicher Friedensbote gewesen ist.[7])

Wann Pfalzgraf Friedrich sein neues Leben begonnen hat, ist unbekannt. Der Traditionscodex von St. Emeram berichtet zum Jahre 1179, dass er „gladiatura se exuerat" und dieser Gebrauch des Plusquamperfekts lässt schliessen, dass er dies wohl schon vor diesem Jahre gethan hat; ob es 1173 geschehen ist, bleibe dahingestellt, denn die so jungen Indersdorfer Annalen,

[1]) Mon. Boica 8, 436, 440, 453.

[2]) Grauert, Maierhofer und Petz, Drei Bayr. Traditionsbücher 113.

[3]) Mon. Germ. 17, 376; 23, 358.

[4]) Dieses zu Anfang des 13. Jhdts., also nur wenige Jahre nach dem Tode des Pfalzgrafen, angelegte Todtenbuch (Cod. Lat. Monac. 21556) erwähnt seiner um 15. Sept. als „Fridericus laicus palatinus comes."

[5]) Mon. Boica 8, 453, 458, 465; 10, 244; 14, 141.

[6]) Mon. Boica 10, 384; Mon. Germ. Script. 23, 358.

[7]) Huschberg, ält. Gesch. der Grafen von Scheyern 361.

Digitized by Google

die dieses Jahr allein nennen, sind, wie wir wissen, nicht zuverlässig.

Einen Mann nun, der seit mindestens 1179 nur der Wohlthätigkeit und der Vermittlung von Gegensätzen gelebt hat, soll zwischen 1190 und 1196 ein Bischof gerichtlich belangt haben? Das ist an sich so gut wie ausgeschlossen; noch unwahrscheinlicher aber ist es, dass Bischof Otto und Pfalzgraf Friedrich gar in campo apud Munichen mit einander gerechtet haben. Männer solchen Ranges hatten ihren Gerichtsstand gewiss nicht vor dem dort competenten Münchner Stadtgerichte, sondern vor Ihresgleichen und vor dem Kaiser. Es handelte sich deshalb in campo apud Munichen nicht um ein Gericht. „Episcopus Otto convenit domnum Fridericum" bedeutet einfach „Bischof Otto traf (mit Absicht oder aus Zufall) mit Friedrich zusammen", ein Ereigniss, das dem Verfasser der Schäftlarner Notiz wichtig genug erschien, um es besonders zu erwähnen.

Die Schlussangabe dieser Notiz kann auf eine gerichtliche Entscheidung gedeutet werden, zwingend ist jedoch diese Deutung nicht. Es handelte sich da offenbar um einen Zwist zwischen dem Kloster Schäftlarn und Münchner Kaufleuten, der aus der Lieferung von Mänteln (pallia) durch diese an jenes entstanden war. Dieser Zwist wurde in campo apud Munichen zu gleicher Zeit, als da Bichof Otto eine Schenkung gen Schäftlarn bewerkstelligte und mit dem Pfalzgrafen Friedrich zusammenkam, beigelegt. Geschah diese Beilegung gerichtlich, so geschah sie ohne Frage vor dem Stadtgerichte München, denn dieses war unstreitig in Zwistigkeiten, die über Waaren von Münchner Kaufleuten entstanden, allein competent. Der Wortlaut der Notiz spricht aber eher gegen eine gerichtliche Entscheidung, aus dem Ausdruck: „Liberati sumus de infestatione mercatorum de Munichen pro palliis" lässt sich ungezwungener ein gütlicher Vergleich erkennen.

Digitized by Google

II. Beiträge zur Geschichte des altbayerischen Adels, seiner Güter und Wappen.

Von

Karl Primbs, k. Reichsarchiv-Rath a. D.

I.

Die verliehene Edelmannsfreiheit.

Ueber Begriff und Werth der Edelmannsfreiheit sammt niederer Gerichtsbarkeit und Scharwerk bei einschichtigen Gütern ist im vorletzten Bande der archivalischen Zeitschrift von Dr. Jos. Huggenberger das Nöthige mitgetheilt worden.

Die Vortheile, welche dadurch den Adelichen geboten wurden, machen es begreiflich, dass die Gesuche um Verleihung derselben in reichem Maasse an den Landesherrn gelangten.

Man nahm jedoch die Sache aus verschiedenen Gründen sehr genau, und manches Gesuch ward abschlägig beschieden.

Da vielen dieser Eingaben eine grosse Menge von Urkunden-Abschriften, Landtafelauszügen, Stammtafeln etc. beigegeben ist, so haben sie für die Geschichte des bayerischen Adels des 16.—18. Jahrhunderts hohen Werth und bilden sie eine nicht zu unterschätzende Ergänzung des Personenselektes im Reichsarchive.

Alten adeligen bayerischen Geschlechtern begegnet man nur hie und da, die weitaus häufigsten Gesuchsteller gehören den Beamten, Hofbediensteten, Offizieren und Juristen an.

Die älteste Verleihung stammt aus dem Jahre 1514, die jüngsten gehören dem Jahre 1790 an.

Digitized by Google

Hellersberg in seinem Beitrag zur neuen Geschichte der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in Bayern führt 68 Familien auf, denen die Edelmannsfreiheit verliehen wurde.

Sonderbarer Weise begegnet man hier folgenden Familien, deren in unserer grossen Sammlung nicht gedacht wird:

Stuepf Ruprecht 1558,
Schwarzdorfer Albrecht 1561.
Eys von Paul 1555,
Sidler Wolfgang 1585,
Prunner Sebastian und sein Sohn Pankraz 1588,
Barth Oswald, Patrizier von München 1596 auf Lebenszeit, Bernhard Hofkammerrath und Rentmeister in Oberbayern 1609, Oswald zu Harmating für seine Person,
Freisinger Johann Georg 1596,
Eisengrein Caspar, Pfleger zu Viechtach 1598,
Staengl Georg, Hofkammergerichtsrath 1599,
Kleeperger Johann 1601,
Baumgartner Augustin Christoph Dr. 1607,
Linden von der Martin 1607,
Edelwoeck Johann Jakob 1608, noch 1721,
Kamelohr (Camerloher) Johann Christoph, Hofkammerrath und Hofzahlmeister 1672,
Haggenau v., Hofkriegsrath 1740.

Angelegt wurde die 27 Bände füllende Sammlung im Jahre 1803 im geheimen Landesarchiv, was ein glücklicher Gedanke war, indem sonst wohl der grösste Theil, meist den Gerichtsakten entnommen, längst verschwunden wäre.

Nach einem Verzeichnisse, das sich in einem dieser Bände befindet, war bis zum Jahre 1721 die Edelmannsfreiheit meistentheils erblich an folgende Familien verliehen worden:

Abtaker, Adelzhausen, Adelzreiter, Auer v. Pullach und Tobel, Amsham, Armansberg, Aetzinger, Asch, Barth, Berlaching, Bittelmaier, Canzler zu Landshut, Bodmann, Burgau, Closen, Dennelin Wittwe (Tannel v. Schechen), Dichtl, Donnersberg, Dürsch, Edelmar, Edelweck, Egger v. Kapfing, Ehingen, Eyss, Eisengrein, Fraenking, Frauenberg, Frauenhofen, Freyberg von Spitzenberg, Fuchs von Pürgl, Freisinger, Fuchs v. Saeldenberg, Fugger Constantin Erben, Gepeckh, Goder, Goezengrün, Gimpinski, Gruber

Digitized by Google

v. Pischelsdorf, Gugler, Haslang, Haggenau, Haimhausen, Herzhamer, Haklöder, Haunsberg, Hochenkirchen, Hoholting, Hirschauer, Heyden, Joder, Judendunk, Kittner, Kleeperger, Koenigsfeld, Kürmreiter, Kaedinger, Lamberg, Lambfrizham, Ligsalz, Lindten von der, Lindelo, Leiblfing, Leoprechting, Lodron, Loesch, Losnitz, Lung, Lerchenfeld von Amerland, Maendl — Mandl — von Teuttenhofen, Maechselrain, Maemming, Maegerl, Magensreiter, Mortigni, Millau, Morawizki, Minucci, Neuchinger, Neuhauser, Neuhausen, Nothaft, Obernburger, Orttenburg, Pechmann, Peringer Dr., Pienzenau, Pöttigkamer, Preysing, Preu, Perndorfer, Puchleitner, Pelkofer, Poissl, Pallavicini Nestor Marq. v., Portia, Puecher, Prunner, Pürring, Paumgartner v. Deuttenhofen, Raindorfer, Rorbach, Roijer, Richel, Riederer, Rupp Hans Christoph, Oberst, Roming, Reuttorner, Riemhofer, Reisach, Rumler, Rosenbusch, Sagitarii (Hagenau), Schad, Schuss, Schwarzdorfer, Schrenck, Sidler, Simeoni, Sperr, Spretti, Stüpf, Staengl, Thürheim, Wagnereck, von der Wahl, Wiedersbacher, Willinger, Zeirer, Zeller.

Von den im Folgenden genannten 302 Familien waren 1799 noch 96 landsässig, und bestehen nun noch 75.

1710 Abensberg-Traun Johann Wilhelm Graf von, Oberst-Stadtkommandant von München, Besitzer der ehedem Lerchenfeld'schen Hofmark Eggersberg.

1656 Adelzreiter Johann, geheimer Vicekanzler.

1735 Aezinger Franz Kajetan Sigmund, Edelmannsfreiheit, Ritter- und Freiherrnstand. War von 1449 an in Bayern mit Aetzing, Gesselsberg, Meiling und anderen Gütern in den Landtafeln eingetragen.

1737 Aham Johann Jakob Graf von, für die von Baumgarten ererbten Güter. Blühten noch nach 1881 und finden sich im Freiheitsbrief von 1430. Erbkämmerer von Passau.

1601 Ainkürn für einschichtige Güter im Gericht Biburg. Zu Pidenbach, Perg und Wurmsbach im 16. Jahrhundert.

1757 Aman v. Joh. Phil. Jakob, Reichsritter p. Hofmark Haselbach im Gericht Vilshofen. 1 und 4 aufwachsenden Zweig haltender Mann, 2. 3 gelängt.

1758 Amoni Johann Gotfried zu Diettersdorf, Bürgermeister zu München.

Digitized by Google

1757 Asch zu Asch und Oberndorf Johann Peter Karl. Schon 1383 siegelmässiges, 1588 landsässiges, noch blühendes Landshuter Geschlecht.
Auer zu Puelach Hieronymus Freiherr, Wolf Christoph zu Winkel, und Joseph, altes Landsassengeschlecht. Die Auer mit dem Löwenkopf.
1695 Arco Max Emanuel Graf.
1686 Barbier zu Gangkofen Johann German, Kanzler und Lehenpropst.
1745 Bassus Franz Max Freiherr, Obristwachtmeister, für seine Person.
1592 Baumgartener Augustin Dr. zu Teittenkofen.
1796 Beothy Emerich Graf, Sohn einer Fürstin von Hohenlohe-Schillingsfürst, wird abgewiesen. War landsässig.
1689 Berchem Freiherr von, Geheimer Rath.
1686 Bessol Jakob Franz Freiherr von.
1790 Betschart Elisabeth von Gräfin.
1698 Bilbis zu Sigenburg Johann Franz, Castner und Mauthner zu Neumarkt a./R. Waren von 1558 an landsässig.
1626 Bittelmaier Mathes, Kanzler zu Landshut. Gut zu Obermitterhofen.
1692 Johann Benno, J. U. D. und Rat. Sparre auf gelängtem Schild, offner Flug mit Schrägbalken.
1725 Bodmann Joseph Freiherr, Kemptenscher Hofmarschall.
1754 Johann Adalbert, Domherr von Regensburg.
Braeu Jakob, zu Cham wohnhaft, Hans, Forstmeister zu Burghausen.
1786 Brezenheim Karl v., Grafenstand und Edelmannsfreiheit, Abkömmling des Kurfürsten Karl Theodor.
1673 Camerloher Johann Christoph Freiherr, Hofkammerrath und Hofzahlmeister.
1772 Caponi Andreas Graf, Kammerherr und Oberst der Leibgarde.
1782 Castell Freiherr, geheimer Finanzreferendar.
1717 Cesana und Colle Anton Niklas Graf von, Pfleger zu Linden.
1600 Cleberger Hans Franz, herzoglicher Kammerdiener.
1733 Clingensberg, Hofkammerrath wegen der Hofmark Berg.
Closen Wolf Friedrich Graf von.

Digitized by Google

1688 Crivelli Max Freiherr von, Pfleger zu Rosenheim.
Croneck Johann Leopold Freiherr von, Pfleger und Mauthner zu Julbach.

1768 Daun Graf v. Karl, der vom Kurfürsten die Hofmark Wackerstein um 65000 fl. gekauft. War Geheimrath und Oberststallmeister.

1757 Daxberg Franz Maria Freiherr von zu Ranfels. Seit 1552 landsässig, mit Aspach, Arnsdorf, Pranbach, Ranfels, Freiherr seit 1502.

1757 Delling Joseph Anton, Hofkammerrath.

1717 Dengler Georg Wilhelm Freiherr von zu Raemelsberg. Mit vielen Urkunden, Ahnenproben. Seit 1363 landsässig, aber schon früher begütert.

1687 Deuring Johann Franz Karl, Regimentskanzler in Landshut, Johann Franz Karl zu Landshut, Johann Ignatz, Rath und Rentmeister daselbst, Peter Dominik, Hofkammerrath, Gallus Sebastian, Landrichter zu Friedberg p. der Güter Staezlingen, Hohentann, Schedling und Stachesried.

1606—1612 Dichtl zu Fussberg und Tutzing Hans Albrecht. Von 1567 an landsässig.

1701 Dockfort Ludwig Karl Freiherr, Obrist und Commandant zu Braunau.

1606 Donnersberg Joachim Freiherr von, Obristkanzler, Pfleger zu Marquardstein.

1757 Du Faur Martin, Hauptmann wegen des Sitzes Adelholzen. Wappen Schrägbalke.

1686 Dürnizl Hans Thomas Freiherr, Rath p. Gut Hoenhard. Jüngst ausgestorbenes Straubinger Rathsgeschlecht.

1770 Dürsch Max Freiherr von, Rath und Landschaftskassier.

1716 Ehingen v. Franz Anton, Regierungsrath, Johann Jakob, herzogl. Kämmerer, für seine Güter in den Gerichten Taisbach, Dinglfing, Landau, Eggenfelden. Erheyrathet von den Ekern Sitz und Hofmark Marklkofen, Piblsbach und Sigenhofen. Gehörte dem Wappen nach zu dem Constanz-Ulmer Geschlechte.

1757 Ecker Joh. Georg Xaver Freiherr p. der Hofmark Kalling.

1723 Edelmar Jakob Anton Freiherr.
Friedrich, Rath und Rentmeister zu Straubing.

Digitized by Google

1694 Eglof Gotfrid Heinrich Freiherr von, geheimer Rath und Kämmerer, Herr zu Zell und Schenkenau. Stammen aus Schwaben.

1607 Eisenreich Hans Georg zu Peurbach, Rath und Pfleger zu Braunau. Waren schon 1557 im Landtag, besassen viele Güter und erhielten 1656 den Freiherrnstand.

1637 Elsenberger Hans Georg zu Hienheim.

1373 Elsenhamer Christoph Freiherr von, Pfleger zu Traunstein. Von Salzburg aus ward von 150 Jahren her der Adels-Stand anerkannt. Ulrich der Erberg lebte 1491 zu Salzburg.

1757 Etzdorf Franz Xaver Graf von, Regierungsrath in Landshut. Kamen aus Thüringen nach Bayern.

1647 Ezenberger Wolf Wilhelm, Kastner zu Kelheim. Wird abgewiesen.

Edlbeck Joh. Jakob, Freiherr. War 1558 im Landtag, 1732 in Freiherrnstand erhoben.

1637 Faber Johann Dr. M., fürstlichen Leibarzts Erben, werden abgewiesen.

1584 Fendt Erasmus, fürstlicher Rath. Vorher besass Hans einschichtige Güter zu Starnberg.

1737 Feuri Joh. Felix Cajetan zu Hilling Freiherr, Regierungsrath zu Landshut.

1610 Fillinger Carl, Herr zu Schoenberg, p. des Gutes Amerang, das er von seinem verstorbenen Schwager Johann Dietrich von der Leiter übernommen.

1647 Fisler Johann Wilhelm von Malgersdorf. Von 1580 auf den Landtagen. Sassen zu Affalterbach, Malgersdorf, Rüting und Azenberg.

1732 Francken Johann Bernhard Freiherr, pfälzischer Geheimer Rath.

1605 Fraenking Otto Heinrich Graf v. Zu Adldorf und Riedau. Besuchten seit 1556 die Landtage; sind seit 1697 Grafen.

1757 Frauenberg Karl Freiherr zu Altenfrauenberg. Seit 1484 Reichserbritter.

1757 Frauenhofen Karl Freiherr. Schon 1557 landsässig. Im 19. Jahrhundert erloschen.

1757 Frenau Maria Katharina Freiin, wegen der Hofmarken Wittzell und Draexelsried.

Digitized by Google

1606 Freyberg Pankraz Freiherr, wegen des Gutes Spitzenberg.
1644 Freyberg Christoph Johann, wegen Helsburg und Spitzenberg. Gehörten zu den schwäbischen Freybergen mit den Sternen statt der Ballen, und zur Hohenaschauer Linie.
1694 Freymann Wolf Jakob, Rentmeister zu Straubing wegen Randeck. Münchner Geschlecht. Gingen schon 1300 in München zu Rath.
1606 Freitag Michel Ernst. Wird abgewiesen.
Freitag Karl war 1571 Landsass und gehörte zum Hofgesind.
Freitag Ernst, besass Schoenleiten 1619.
1614 Fronhamer zu Malching. Lukas war schon 1516 landsässig.
1610 Fugger Constantin für Zinneberg; 1640 wegen Taufkirchen, 1698 wegen Hilkersberg.
1669 Füll Wolf Rudolph Freiherr von, wegen Camerberg und Windach.
Füll Franz, Kaufmann zu München, besass 1598 Windach.
1699 Furttern Franz Joseph von, Rath und Pflegekommissär zu Rain wegen der Hofmark Zaizkofen.
1597 Fuchs Conrad zu Saldenburg, Pürgl, Speer und Kalheim.
1575 Fuchs Ludwig zu Ebenhofen, Oestreich. Wappen: Zwei Schrägbalken, oben springender Fuchs.
1588 Garzweiler Dr. Paul, kaiserlicher Rath, wegen des Dorfes Westerhofen.
1724 Geisler Johann Adam, Hofkammerrath und Oberkasernverwalter, bekommt vom Kurfürsten Grundstücke im Pullach, Gerichts Dachau, und niedere Gerichtsbarkeit.
1669 Gemel Math. Heinrich, Oberstkriegskommissär, Pfleger zu Linden.
1678 Gepinzki — Kompinski, Khiempinski — Rath und Mundschenk.
1666 Ginsheim Philipp Jakob Freiherr von, wegen des Hofes Leipoldstetten. Waren schon 1557 auf dem Landtag. Ginsheim Georg im Besitze des Hofes Anzenberg.
1757 Ginsheim Philipp Jakob, Truchsess und Unterstallmeister.
1672 Gleisenthal Joh. Ludwig, Freiherr zu Zandt, altes Oberpfälzer Geschlecht. Erschienen 1558 auf dem Landtag, wurden 1648 Freiherrn.

Digitized by Google

1654 Gobel Joh. Georg Freiherr von, Rath und Landrichter, wegen der Hofmark Innerntegernbach. Besass 1680 Hofgiebing und Kirchoetting.

1645 Gobelius Christoph Dr., wegen Hofgiebing.

1757 Goder Maria Anna Gräfin, geborne Gräfin von Seibelsdorf, Wittwe. Von 1456 an auf den Landtägen. Mit Graf Johann Nepomuk starb das reichbegüterte Geschlecht 1790 aus.

1557 Golder Georg Dr. J., passauischer Kanzler — Gulden —

1636 Grosschedel Heinrich Freiherr, wird abgewiesen. Waren Salzmaier zu Traunstein. Blühen noch.

1686 Grotte Alexander Freiherr von, Oberstzeugmeister.

1678 Gugler Georg des Rathes und Kaufmann zu München wegen des von Closen erworbenen Gutes Zeilhofen.

1718 Gugumus Franz Martin, Pfleger und Castner zu Mainburg wegen Herrengiersdorf. Starben erst im 19. Jahrhundert aus.

1638 Guidebon-Cavalchino, Herr zu Carbonara und Sarzana, Albert Nikolaus.

1556 Gumppenberg Georg, Kammerrath wegen Winhoering

1788 Griessmaier Georg, Rentmeister zu Straubing, wegen der Hofmark Reinpach.

Griessmaier Hans Heinrich, des Innern Rathes zu Straubing, besass 1605 Inkofen.

1730 Hacke Joseph Ignatz, Freiherr v.

1757 Hacklöd Hans Freiherr zu Teichstaett, Hakelöd und Wimhub. Bernhard zu Hackelöd. Franz Wolf und Ludwig 1584, Reichsadelstandserhebung vom Kaiser Ferdinand 14. X. 1533: auf schwarzem Berg in den Pranken Beil haltender schwarzer Bär.

Hacklöd Caspar 1626 zu Schwindegg gesessen. Sassen seit 1552 im Landtag.

1635 Hagenau Ferdinand Sagitarius, Leibarzt des Herzogs Max von Bayern, erwirbt Schloss und Hofmark Hagenau.

1640 Hagenau Johann Zacharias zu Hagenau und S. Peter.

1663 Hagenau Ferdinand Max von Hagenau auf S. Peter, erhält Edelmannsfreiheit. War der Sohn des Leibarztes.

1746 Hagenau Anton Franz Freiherr v. Hagenau.

1757 Hagenau Max Gaudenz von Hagenau zu Herzhausen.

Digitized by Google

1757 Hager Carl Adolph, besitzt die Hofmark Aicholding.

1580 Haimhausen, Sigmund Viehpeck Dr., Rath und Vizekanzler, erwirbt die Hofmark Haimhausen und schreibt sich davon.

1709 Hamilton Graf v., geheimer Rath.

1757 Haslang Joseph Xaver Graf von. Im Freiheitsbrief von 1430. Mit Sigmund erlosch 1804 das Geschlecht.

1613 Hegenmüller Joh. Ruprecht, kaiserlicher Rath und Reichshofrath.

1541 Hegnenberg Joh. Georg Dux, Sohn des Herzogs Wilhelm von Bayern, erhielt von seinem Vater die Hofmark Hegnenberg, nach der er benannt wurde. Freiherrnstand 1673. Das Gut noch im Besitz der jetzt gräflichen Familie.

1399 Heller Jakob, Rath und Pfleger zu Neuötting. Wird abgewiesen. Waren im Landtag von 1588 und besass Jakob damals Klugheim.

1728 Heidon Franz Karl Freiherr, Regimentsrath zu Straubing, Pfleger zu Neustadt, wegen der Hofmark Niederulrain.

1683 Hirschau v. Barbara, geborne Riedler, Wittwe, wegen des Sitzes Hirschau.

1676 Hoeger Franz Benedikt und Johann Beno Gebrüder, Adelstandserhebung von Ferdinand Maria wegen des Sitzes Anzing. Münchner Rathsgeschlecht.

1773 Hoerl Graf v., Hauptmann, abschlägig beschieden. Wurden mit dem Prädikat von Wattersdorf rasch aufeinander in den Freiherrn-, dann Grafenstand erhoben. Sind noch in der Adelsmatrikel von Bayern 1821 aufgeführt.

1554 Hoerwarth Hans Conrad, Landschaftskanzler. Uraltes Augsburger Patriziergeschlecht, von dem die Linie zu Bitterfeld noch in Preussen blüht.

1781 Hofmühlen Max Freiherr, Kammerrath zu Burghausen. Erst vor wenig Dezennien erloschen.

1786 Holenstein Graf v., Edelmannsfreiheit für alle Glieder.

1777 Hornstein Max Freiherr von.
Hornstein Maria Elsbeth Freiin von Wolframsdorf geborne Hornstein, will die von ihrem Manne ererbten Hofmarken Egmating und Hochenkirchen zu einem Hornsteinschen Familienfideikommiss machen.
Huber Freiherr v., p. Hofmark Gaengkofen.

1757 Hu d Clement Theodor Graf von. Seit 1557 landsässig.

Digitized by Google

1686 Imhof Marquard Freiherr v. Die Imhof besassen 1616 Ottmaring, 1661 Andermansdorf. Stammen von Lauingen. Imhof Joh. Oktavian, Hofkammerrath 1683.

1669 Imsland Joh. Ignaz Freiherr, Rittmeister, Hofkriegsrath, Truchsess und Pfleger zu Mattigkofen.

1758 Imsland Ludwig, Frei- und Kammerherr.

1781 Ingenheim Theodor Freiherr von, Kämmerer, Regierungsrath zu Burghausen.

1631 Jocher Wilhelm, geheimer Rath, Pfleger zu Dachau, J. U. D., wegen Dachenstein und Egersberg.

1697 Jonner Thaddäus, geh. Rath, Pfleger zu Neu-Oetting und Winzer. Erst vor kurzen Jahren erloschen.

1790 Irsch (Yrsch) Joh. Nep. Graf v., Kämmerer und Administrator zu Schleissheim. Sollen aus Ungarn stammen.

1722 Judendunk Johann Hillebrand, Reichsritter.

1778 Kaiserstein Anton Freiherr von, Kämmerer, Oberstlieutenant wegen der von der Fürstin Portia erkauften Hofmark Haechsenagger.

1766 Kaepler Johann Georg Freiherr v., Hofkammerrath.

1747 Karg Friedrich Karl Freiherr v. Bebenburg, Cölner Abgeordneter zum Reichstag in Regensburg.

1741 Kern v. Joseph Anton, Hofkammerrath puncto der von Messerer erworbenen Hofmark Urfahrn. Stammen von Wasserburg, waren von 1602 auf dem Landtag, besassen 1602 Zellerreut.

1682 Kleist Eobald von, Kämmerer und Pfleger zu Rottenburg. Hofkammerpräsident. Noch in Preussen blühend.

1578 Keck Karl, wegen der Hofmark Prunn. Landsässig seit 1588. Ende des 19. Jahrhunderts ausgestorben.
Keck Wilhelm 1631, wegen Dürlstein und Traubach. Blühten noch Anfangs des 19. Jahrhunderts.

1698 Koenigsfeld Johann Friedrich zu Zaiz- und Pfakofen. Erst in dem 19. Jahrhundert erloschenes altes bayerisches, zuletzt gräfliches Geschlecht, landsässig seit 1556.

1767 Kreitmayer Wiguleus Aloys Freiherr v., geheimer Rath, Konferenzminister und Kanzler. Die alte Linie ist erloschen.

1667 Kuen Matheus von Lichtenberg Jakob Ferdinand Graf v. Sind die noch in Tyrol blühenden Grafen von Khuen-Bellasy.

Digitized by Google

1630 Kuttner Johann von Künitz, Kriegsrath.

1740 Lachenmayer Caspar Gregor, Hofkammerrath, Münzamtskommissär, wegen des adelichen Sitzes Pogenhausen.

1724 Lafabrique Adrian Freiherr v., Hofkammerrath.

1608 Lamberg Georg Sigmund Graf v., wegen Sitz und Hofmark Berwang.

1674 Langenmantel Joh. Paul, Hofkammerrath. Erhält Hurlach als Lehen, nachdem er Haus, Garten und Stadel auf dem Kreuz zu München zur Erbauung eines Salesianerinnenklosters überlassen. Gehörte zu dem uralten noch blühenden Augsburger Patriziergeschlechte dieses Namens.

1763 La Rosee Johann Kaspar Graf v., geheimer Rath, Kämmerer, Generallieutenant und Stadtkommandant, Besitzer der Hofmarken Garazhausen und Willing.

1593 Leiblfing v. Hartwig sucht nach. Blühen von 1323—1901.

1681 Leiden Joh. Bapt. v. Leidel, geheimer Rath, hat den Sitz Mattenhofen.

Leoprechting Hans Georg wird abgewiesen; Heinrich Christoph 1640, Wilhelm 1758 erhalten. Seit 1588 landsässig.

1557 Lerchenfeld Caspar, fürstl. Rath, als Besitzer der Hofmark Gebelkofen.

1614 Lerchenfeld Karl Sigmund, altes Regensburg-Straubingsches Bürgergeschlecht, seit 1570 landsässig.

1695 Lichtenau Johann Joachim Freiherr von, Kammerrath, Oberst-Forstmeister zu Amberg.

1759 Lidl von Barbula Joh. Bapt., Oberster und Generalkriegs-Kommissär, besitzt den Edelsitz Hardt.

1589 Ligsalz Andreas zu Ascholding. Münchner Rathsgeschlecht.

Ligsalz Georg 1583 zu Ascholding. Seit 1563 landsässig, seit 1696 freiherrlich.

1634 Linden von der Martin zu Goettersdorf. 1593.

1639 Lodron Franz Graf, Neffe des Erzbischofes von Salzburg.

1757 Loesch Augustin Dr., Kanzler und Rath, empfängt 1519 Hilgershausen zu Lehen. Sigmund und Wilhelm 1536, Wilhelm 1600, Sigmund Maria 1766. Altes Rothenburger Rathsgeschlecht, das noch bis 1830 Hilkershausen besass.

1696 Lüzelburg Johann Wilhelm Freiherr von, Oberst.

Digitized by Google

1614 Lindelo Thymann zu Talhausen, Obristlieutenant.
1567 Lung Veit besass die Hofmark Planegg; Georg schon 1529; landsässig 1558.
1689 Macolini Thomas, Rath, Landrichter zu Waldegg, auf den Edelsitz zu Mitternsendling von Kurfürst Max Edelmannsfreiheit verliehen. Schrieb sich von Siessenfeld und Reunitz.
1539 Maegerl Wolfg. Hans und Sebast., werden vom Kaiser Ferdinand in Adelstand erhoben und von den Herzogen Wilhelm und Ludwig unter Verleihung der Edelmannsfreiheit ausgeschrieben.
1598 Maegerl Abraham zu Wegleuthen, Grünau und Weiffendorf die Edelmannsfreiheit. In dem Jahrhundert erloschen.
1631 Maendl (Mandl) Joh., J. U. D. Hofkammerdirektor zu Teutenkofen. Am Aussterben. Ward mit seiner Familie 1648 in den Ritterstand erhoben.
1671 Maffei Johann Jakob Dr. v., Medizinalrath und Leibarzt, erhält als Schenkung die Hofmarken Turtenfeld, Pogenhausen und Unkofen und Edelmannsfreiheit.
1783 Mapheis de, Marquis, General und Kämmerer. 1723 Edelmannsfreiheit.
1675 Marquard Mattheus, Pfleger zu Dachau und geheimer Rath.
1758 Materne von, Waldobrist, p. der Hofmark Saulburg.
1693 Mayer Marx Christoph Freiherr, geheimer Rath, Pfleger zu Stadtamhof.
1723 Mayerhofen Jeremias Freiherr von, Kämmerer, Vice-Obriststallmeister.
1748 Mayerhofen Joseph Hanibal, wegen des ererbten Gutes Klebing.
1610 Meder Cornel., Pfleger zu Kötzting, wird abgewiesen.
1656 Meternich Johann Adolf, Wolf, Herr zu Metternich, Pfleger zu Schärding. Sind die Metternich-Wolf zur Gracht.
1743 Minuzi Oscalco Graf v., Hauptpfleger zu Donauwerth, geh. Rath und Kämmerer.
1694 Montfort Graf v. Ant. zu Tetnang, Statthalter von Ingolstadt.
1726 Montrichier Karl Joseph Graf von, Kämmerer, General.
1717 Morawizki Theodor Heinrich Graf von, Kämmerer, Obrist. Sind die Topor-Morawizki nun in Bayern erloschen.
1658 Morhart Johann Friedrich wird abgewiesen. Caspar besass 1558 Offenwang. Caspar war vom Kaiser Friedrich

Digitized by Google

3. VIII. 1491 in den Adelstand erhoben worden. In Gold schwarz bekleidetes Mohrenbrustbild. Helm: dasselbe zwischen rechts schwarzem, links goldenem Büffelshorn.

1625 Mortaigne Levin Freiherr von, Kämmerer und Zeugmeister. Moshamer zum Zittenhof Georg. wird abgewiesen. Nur ein Produkt Leonhard 1528 zum Zitenhof.

1754 Muggenthal Philipp Joseph Anton Freiherr von zu Waal und Obergangkofen. Freiherrnstand 1693, landsässig seit 1588.

1690 Müllau von Johann Paul auf Poering.

1588 Neuburger zum Kaltenstein Christoph, Kammermeister und Rath. Besassen später Pasing 1589—1669.

1635 Naechinger zu Staezling Johann Christoph. Landsässig schon 1557. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts mit Otto Franz ausgestorben.

1602 Neuhaus Hilpold Freiherr von, Rath und Pfleger zu Neumarkt.

1626 Nothaft Johann Heinrich zu Wernberg, kommt aus der Oberpfalz und wird wieder katholisch und erhält daher die Edelmannsfreiheit.

1680 Offenheimer Franz Adam Andreas, Edelmannsfreiheit wegen des Sitzes Seubersdorf im Gericht Julbach, den sein Geschlecht schon 1599 besass. Landsässig schon 1552.

1586 Obernburger Peter zum Train. Schon Herzog Albrecht ertheilte 1537 die Edelmannsfreiheit.

1664 Oexl Johann Georg Freiherr, geheimer Kanzler.

1757 Ortenburg Karl Graf von, wegen der Hofmarken Ecklheim, Neudeck, Schweibern und Saeltenau.

1693 Oswald Johann Christoph von, Geheimer Rath.

1677 Owe Franz Karl Freiherr von, Kämmerer und Oberstjägermeister.

1693 Packenreiter Christoph, Hofkammerrath, wegen des Hofes zu Holzhausen, Gerichts Schwaben. Joseph Maria Freiherr von Packenreit wegen des vom Kloster Diessen erworbenen Hofes zu Mitternsentling.

1630 Pallavicini Nestor Graf, Marquis de Varan und S. Andre, wegen der durch seine Frau, eine Gräfin von Toerring, erhaltenen Güter zu Tisling.

1756 Pauer Franz Peter, Besitzer der Hofmarken Waffenbrunn

Digitized by Google

und Lebendorf, Gerichts Cham. Vom Kaiser Karl VII. in den Reichsadel erhoben.

1730 Pechmann Joseph Heinrich Freiherr v.

1627 Pelkofen Hans Wolfgang zu Hohenbuchbach und Hoechenkirchen (1433—1900), Freiherr 1688. Landsässig seit 1557.

1695 Pembler Johann Ferdinand zu Leutstetten zu Hurlach, Hofkriegsrath und Hofkammerrath.

1658 Perfall Johann Ferdinand, wegen der Hofmark Greifenberg mit den Dörfern Eching und Pflaumdorf. Herzog Albrecht hatte schon 1502 dem Benedikt Perfaller für Sitz und Sedel Koenigswiesen Edelmannsfreiheit verliehen. Freiherrn seit 1685.

1756 Peckenzell Joseph Anton, ohne Entschliessung.

1612 Perlaching Andreas Georg zum Treffelstein. Jobst sass schon 1550 zu Geltolfing.

1603 Pettigkhamer Wolf Jakob zu Wurmsheim und Witzmansberg, kauft von denen von Murach die Güter Haunkunzell und Stallwang.

1757 Pfettner Johann Ignaz Freiherr zu S. Marienkirchen. Seit 1580 landsässiges, seit 1660 freiherrliches, seit 1346 siegelmässiges Geschlecht, das von Pfetten bei Landsberg abstammt.

1784 Pflügl Georg von Wolfseck. Blosses Gesuch. Besass 1557—83 Gmund.

1591 Pichlmaier Wolfgang wegen des Hofes Schwarzhof, Gerichts Pfarrkirchen, den die Viergol besassen. Ohne Entschliessung. Besassen von 1514 an viele Güter, waren auf dem Landtag von 1570.

1571 Pinau (Bünau) zu Camerberg p. des Sitzes Dietirsdorf.

1601 Pinau Heinrich Günther p. des Schachenhofes.

Piosasque (de Non) Joseph Graf von, 1757 wird abgewiesen.

1323 Pirckinger von Sigharding Heinrich, erhielt bereits vom Herzog Heinrich Edelmannsfreiheit. Später dann Benedikt, Clement und Hiltebald, 1646 Johann die Edelmannsfreiheit. Max Anton und Philipp Paul 1760.

1611 Pluembl Jakob, Freising'scher Rath und Pfleger zu Ottenburg will seinen Hof Steeberg zum Edelsitz erhoben haben. Besassen 1605 Sigharding, 1514 schon Lindum.

1611 Pirckmaier Hilarius Dr.

Digitized by Google

1660 Poetting Sebastian Graf von.
1738 Poissl Bonaventura, Andreas und Gottlieb. Seit 1567 landsässig, besassen viele Güter, darunter Loifling von 1476 an.
1614 Poelnitz Wolf Lorenz wird abgewiesen.
1683 Portia Alfons Graf zu Brugnara.
1758 Preising Graf v.
1693 Prielmaier Korbinian, geheimer Rath p. der Hofmark Ach.
1569 Pronner Wolfgang zu Mülfelden, Herrsching, Rausch, Bürger und des Innern Rathes zu München, von Herzog Albrecht.
1580 Pronner Hieronymus J. U. L. und Landschaftskanzler zu Aichpüchl von Herzog Wilhelm. Feld 1 und 4 Rohrbronnen, 2. 3 zwei Rauten.
1691 Pruckberg Johann Kaspar, Herr von und zu Pruckberg.
1557 Puchleitner Wolfgang's zu Sunzing Kinder, von Herzog Albrecht. Besassen Sunzing 1557—1669, Wildthurn 1580/7.
1757 Rainer Franz Anton zu Hackenbuch und Cameregg. Bestätigt. Besassen seit 1548 Hackenbuch.
1674 Rechberg Bernhard Bero Freiherr v., geheimer Rath, Hofmeister.
1665 Rehlingen v. Leopold, Regierungsrath, Mauthner zu Straubing. Seit 1553 landsässig. Sassen zu Windach 1563, Minnenhausen 1570.
1667 Reitmaier Hans, Edelmannsfreiheit.
1615 Reittorner Johann Georg. Von 1583—1612 auf den Landtagen. Besassen 1617 Kleinloizenried.
1644 Richel Bartholomäus von, geheimer Rath und Kanzler. Wappen: 1. 4 Steinbock, 2. 3 zwei Sparren.
1698 Riedler Johann Ignatz, Bürgermeister zu München. Landsässig wegen Johanneskirchen, Pelheim etc.
Riesenfels Johann Conrad Freiherr v. zu Schwendt, Regierungsrath zu Landshut.
1688 Riviera Johann Baptist Graf v., Kämmerer, Pfleger zu Friedberg und Stallmeister.
1729 Rosenbusch Christoph Freiherr zu Possenhofen. Schon auf dem Landtag von 1588. Christoph 1547 zu Berg und Machtolfing.
1626 Rosenhamer Mathias von Grafenwiesen 1611—20.

Digitized by Google

1664 Royer Franz Freiherr v., Generalwachtmeister und Pfleger zu Riedt.

1629 Rupp Johann Christoph, Generalkriegskommissar, Pfleger zu Natternberg. Paul besass ca. 1570 Bechhausen und Merlbach.

1718 Ruffini Johann Baptist, Hofkammerrath und Geldwechsler in München.

1740 Sagittarius v. Hagenau Anton Franz von Haghenau, Edelmannsfreiheit für den von den Ligsalz erkauften Sitz Hoeratshausen.

1775 Salern Ferdinand Graf von, geheimer Rath und Oberstlandzeugmeister für einschichtige Güter. Hat den Sitz Vierlbrunn.

Sandizell Grafen von. Haben schon 1554 die Edelmannsfreiheit auf einschichtigen Gütern.

1693 Sanfre Anton Graf von, Kämmerer, Hofmarschall, Generalwachtmeister p. des Landgutes Mühlheim.

1605 Sauer Ursula Gräfin von, geborne Gold, Gesuch um Verleihung der Edelmannsfreiheit.

1603—1623 Schaden (Schad) Johann Georg, Besitzer von Schloss, Markt und Gericht Wolnzach, zu Mittelbiberach, Oberhaselbach. Der den Sitz zu Haselbach von Reinprecht Prandt von Haselbach gekauft. Ulmer Patriziergeschlecht.

1757 Scharfsoed Marie Anna Franziska, geborne Schleich. Franz Felix, Hofkammervizepräsident ward vom Kurfürst Max Emanuel in den Freiherrnstand erhoben. Wurden seit 400 Jahren als eingesessene Adeliche anerkannt. Landsässig wegen Grubhof, Gebenhofen, 1551 Kollersaich.

1749 Schenck von Castell Franz Marquard Freiherr von, kurpfälz. Kämmerer und geheimer Rath, Besitzer der Hofmarken Ober- und Niederpaar, Wiesenbach und Schoenleiten.

1581 Schleich Johann Franz, Hofkammerrath. Kaiser Rudolph verlieh dem Stephan Schleich, Rentmeister zu Landshut, den Adel, was Herzog Wilhelm ausschreiben liess.

1671 Schmid Caspar Freiherr, geheimer Raths-Vizekanzler und Pfleger zu Aibling.

1693 Schneck Veit Adam zu Obergangkofen, Rath und Kastner zu Hag.

Digitized by Google

1718 Schobing Franz Max, Truchsess und Bürgermeister von München, wegen des Sitzes Stettperg.

1758 Schoen v. Maria Franziska, Generalswittwe, geborne Hoerwarth, wegen des Sitzes Niedernaich.

1757 Schoenprunn Max Franz Joseph Freiherr von zu Mattau. Besassen schon 1607 die Edelmannsfreiheit. Heinrich Schoenprunner zu Allersberg, Gerichts Erding, das er von Anna Tradtfellerin gekauft.

1559 Schoenpurg Christoph zu Ellriching, bloss Gesuch.

1757 Schoepf Adam, Kur-Cöln'scher Kammerdiener, der das Gut Puelach, im Gericht Dachau, kaufte.

1595 Schrenk Christoph, Edelmannsfreiheit.

1603 Schrenk Johann, Rentmeister des Oberlandes.

Schrenk Johann von Egmating, Kammerpräsident und Pfleger zu Aibling, wegen des Urbarhofes zu Haelfelsberg, im Gericht Schwaben, und der Taferne zu Oberpaering.

1606 Schrenk Alexander kauft von seinem Schwager Servaz Barth das Gut Prantstett.

1624 Schuss Oswald zum Peilenstein, Rath und Pfleger zu Rottenburg.

Sedlnitzki Maria Josepha Gräfin von, Kur-Cöln'sche Oberststallmeisterswittwe.

1757 Seiboldsdorf Grafen und Herren von.

1690 Seinsheim Friedrich Ludwig Freiherr von, wegen der Hofmark Weng, die er schon 1665 besass, 1618 Ernst zu Roming, das 1606 Veit Lung gehörte. Besitzen seit 1569 Sünching, sind seit 1588 auf den Landtagen.

1757 Sickenhausen Georg Ignatz Felix Freiherr von und zu Hof und Sölde zu Unterwallnbach. Landsässig seit 1557.

1672 Siméoni Stephan von, geheimer Rath.

1672 Spaur Maria Helene Gräfin von, für ihren Sohn Franz.

1579 Sperr Ulrich, fürstlicher Rath, zwei Höfe zu Niderting. Herzog Wilhelm gibt seinem Rath Ulrich Sperr sein Haus, Hofstatt, Garten, Soldenhäusl und Fischholz an der Würm zu Untermenzing.

1710 Spilberg Peter Georg Freiherr von, passauischer Rath, für einschichtige Güter im Gericht Ried.

1669 Spierink Maria Susanna Freiin von, geborne von Thurn,

Digitized by Google

Wittwe, für ihren Sohn Franz, wegen des Antheils an dem Thurn'schen Gut Neubeuern.

1729 Spretti Hieronymus Graf von, Kämmerer und Oberstkuchelmeister.

1757 Stingelheim Johann Georg Freiherr von. Besuchten schon den Landtag von 1580. Anfangs des 19. Jahrhunderts erloschen.

1640 Stöhr Christoph Ferdinand zu Aicha wegen des 1556 von den Sigershofern erkauften Hofes zu Aicha. Seit 1580 landsässig.

1704 Stromer Ferdinand Franz Freiherr von, Regimentsrath, Kanzler und Lehenspropst zu Landshut.

1720 Stuben Alexander Heinrich Freiherr von.

1558 Stuepf Ruprecht, Bürger von München, Edelmannsfreiheit auf sein Leben.

Stuepf Ulrich, Bürger von München, besass schon 1344 eine Hube zu Rheinthal im Gericht Aibling.

Taberzhofer Hans Adam zu Panbruck, für einschichtige Güter zu Oberlindhart, Niederhaselbach und Eglfing, die ehe Hans Furbass zu Hohentann besass. Landsässig seit 1556.

Tanner Johann Rudolph zu Tann erheyrathet mit Marie Elsbeth Pfaller zu Au und March einschichtige Güter.

1657 Tattenbach Gottfried Wilhelm von Rheinstein und Taettenbach Graf, Kammerrath und Oberstjägermeister. Seit 1557 landsässig.

1757 Taufkirchen Max Graf von. Seit 1557 landsässig.

1599 Taufkirchen Johann Jakob zu Hoehenrain, sonst gehörten Taufkirchen, Puppling und Pering ihnen.

1790 Taxis. Max v. Thurn und Taxis für die Hofmarken Obergriesbach und Zahlingen, Gerichts Aichach.

1721 Thierheim Johann Christoph, Oberhofmarschall, 1629, führt das Stufenthor und die Fahne im Schild.

1721 Thierheim Georg Sigmund, geheimer Rath, Kämmerer, Obersthofmarschall und Pfleger zu Ried.

Thumer Hans zu Pruckberg. Kamen erst nach 1557 nach Bayern.

1757 Toerring Anton Graf von.

Trauner Ferdinand Joseph Graf von, Hofkammerrath,

Digitized by Google

wegen der kleinen Hofmark Haus. Die Trauner besassen Haus von 1510—1757, Furth von 1534—1621, sonst früher noch die Hofmarken Malgersdorf, Gerichts Landau, Witzmansberg, Gerichts Vilshofen, Paeching und Mühlham, Gerichts Osterhofen. Freiherrn 1692.

1768 Troth Marquise, geborne Freiin von Nothaft, als Besitzerin der Hofmark Mühlheim.

1763 Van Eyck Graf von Maximilian, bayerischer Gesandter in Paris. Seinem Schwiegersohne Aemable Charles Hénequin Vicomte d'Ecqueville, ward das Indigenat verliehen und für den Fall des Erwerbes einschichtiger Güter die Edelmannsfreiheit zugesichert.

Viehpeck vide Haimhausen.

1603 Vierreck Wolf Heinrich Graf von, Besitzer von Gerzen, besass 1563 Habelsbach und Obergangkofen.

1549 Vilsecker Georg, Landrichter zu Eggenfelden, wegen des von Sebastian Waller zu Oechsing erkauften Schlosses Weichs bei Regensburg.

1662 Ungelder Johann Jakob zu Theissenhausen Freiherr, Pfleger zum Diessenstein.

1715 Unertl Joseph Freiherr von, geheimer Kanzler.

1655 Urmüller Hans wegen der Hofmark Fraeshausen und Güter zu Niederfraeshausen, Oberzell, Leutstetten. Hans 1555—63 zu Fraeshausen.

1770 Wadenspanner N. Freiherr von, Platzoberst in München und seine einzige Tochter Maria Josepha Walburga. Besass die Hofmark Adlhausen, Gerichts Kelheim, Pürgen, Gerichts Landsberg, die er von Freiherrn von Burgau kaufte, Pellham, Gerichts Dachau, Bogenhausen bei Peffenhausen, die er vom Freiherrn von Gugomos erwarb.

1693 Waempel Johann Rudolf von Possenhofen, geheimer Rath, Kanzler, Pfleger zu Reichenberg.

Waempel Johann Sebast. zu Tettenweiss, geheimer Rath und Kanzler zu Landshut kauft vom Kurfürsten Max Emanuel einschichtige Güter zu Schwarzenbach, Gerichts Griesbach.

Waempel Peter Joseph erhält die Edelmannsfreiheit. Seine einzige Tochter erster Ehe, verwittwete Freiin von

Digitized by Google

Praitlohn erhielt für die Hofmark Possenhofen und Poecking die Edelmannsfreiheit.

1532 Wager Hans zu Hoehenkirchen, Oberster Jäger des Herzog Albrecht von Bayern, erhielt Steuer- und Scharwerkfreiheit.

Wager Johann Adam, Inhaber der Hofmark Ried und Sattelbogen 1623 erhielt das Landsassiat, 1650 die Edelmannsfreiheit.

1598 Wagnereck — Wagner-Eck — Michel, Mauthner zu Oetting Edelmannsfreiheit, besitzt 1567 Gersdorf, Gerichts Schwaben.

Wagnereck Wolf., Sitz, Sedel und Edelmannsfreiheit zu Erlbach.

1658 Wahl von der, die Kinder des Feldmarschalls, geheimen Raths Grafen v. d. W., namentlich Ferdinand Franz Albrecht Edelmannsfreiheit.

Waldkirch N. Freiherr von, Oberstjägermeister erhält die von Freiherrn von Bodmann cedirte Edelmannsfreiheit.

1758 Weichs Max Freiherr von zu Reichertshausen; Joseph zu Falkenfels, Clemens Joseph Bestätigung der Edelmannsmannsfreiheit. Seit 1556 landsässig.

1673 Weidinger Johann zu Assenheim und Lotterheimb, passau'scher Hofkammerrath und Pfennigmeister.

1565 Weiler Caspar, Bürger und des Innern Rathes zu München wegen des Gutes Koenigswiesen; Hofes zu Veldolfing, besitzt 1557 Garatshausen, einschichtige Güter zu Fronloh, Gilching. Ausgestorben 1707.

1590 Wensin von Lorenz, fürstlicher Jägermeister wird als Landsass aufgenommen.

1696 Werndle Johann Georg von, Regierungskanzler zu Straubing. Ward keine Entscheidung getroffen.

1641 Westacher Johann Eusebius und Johann Burkard. Bloss Gesuch vorhanden. Landsässig seit 1587.

1715 Wetzel Franz Christoph Freiherr, Trier'scher Gesandter zu Regensburg.

Widerspacher Sebastian zu Grabenstaett. Bloss Gesuch.

1693 Widmann Johann Friedrich von Rapperzell.

Widmann Christoph, Rath, Hofkammer-Direktor und Pfleger zu Geisenhausen.

Digitized by Google

1595 Winklmaier Hans, herzoglicher Rath und geheimer Hofsekretär. Erhebung des Hofes Leuterzhausen, Gerichts Dachau, zum Edelsitz.
1738 Wippenheimb Max Joseph Freiherr.
1726 Wolframsdorf Joseph Franz Maria Freiherr von, Kämmerer.
1701 Wolframsdorf Heinrich Moritz wegen Egmating.
1720 Wolframsdorf Veit Heinrich Max, Generalwachtmeister und Obrist.
1726 Wolframsdorf Joseph Franz Maria.
1724 Wolfswiesen Franz Ludwig Friedrich Freiherr von, Obrist und Pfleger zu Schwarzach.
1651 Wolkenstein Max Graf von und seine Frau Marie Christine, Tochter des Hans Wolf von Paumgarten.
1769 Zech Georg Joseph Albrecht Freiherr, Edelmannsfreiheit. Erwarb 1754 vom Freiherrn von Pfetten zu Arnbach die Hofmarken Koenigswiesen und Sohln.
1693 Zehentner Christoph Ulrich Herr von und zu Moosdorf, Gesuch.
1606 Zeller Caspar von Leubersdorf 1323—1684, kauft 1322 von Jakob Strasser Leubersdorf.
Zeller Hans Georg zu Leutstetten und Leubersdorf, Rath und Pfleger zu Aichach.
1526 Zeller Konrad, Rentmeister erhält von den Herzogen Wilhelm und Ludwig die Hofmark Hoerenau, Gerichts Moosburg.
1565 Zeller Konrad den Pockthof zu Schmaezhausen, Gerichts Rottenburg.
1540 Pullinger Georg zu Woltersdorf verkauft an Konrad Zeller Güter in der Hofmark Leubersdorf.
1750 Zillerberg N. von, Pfleger zu Müldorf, abschlägig beschieden.
1565 Zindt Caspar Marquardt Freiherr zu Kenzingen.

Digitized by Google

III. Das Archidiakonat in der Diözese Speier während des Mittelalters.[1])

Von

Dr. Franz X. Glasschröder, k. Kreisarchivar in Speyer.

Schon zu Anfang des 4. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung finden wir an den bischöflichen Kirchen Archidiakone als Gehilfen der Bischöfe in der Diözesanverwaltung. In diesen ältesten Zeiten basirten die Machtbefugnisse der Archidiakone auf einem ständigen, ordentlichen Auftrag seitens des Bischofs zur Wahrnehmung bestimmter bischöflicher Amtsgeschäfte. Aber seit dem 9. Jahrhundert wuchs sich diese ursprüngliche „Delegatio perpetua et ordinaria" zu einer „jurisdictio propria" aus: die früheren Gehilfen der Bischöfe wurden diesen gefährliche Konkurrenten.[2])

Die Archidiakone der alten Diözese Speier, über deren Thätigkeit wir erst seit Mitte des 12. Jahrhunderts urkundliche Nachrichten besitzen, treten uns in diesen auf dem Höhepunkte ihrer Machtssphäre entgegen.

In der Urkunde vom Jahre 1160, worin der Speierer Bischof Günther dem St. Pankratiusstift zu Bagnang die dortige St. Michaelspfarrkirche inkorporirt, erscheint die Propstei des St. Guidostifts zu Speier mit Würde und Amt des Archidiakonats an der bischöflichen Kirche ausgestattet[3]) und in einer Urkunde des Speierer Bischofs Konrad von Scharfeneck aus dem Jahre 1211, worin derselbe dem Cisterzienserkloster Himmenrode Zehent und Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Mettenheim übergibt, wird zum ersten Male des Speierer Dompropstes als zuständigen Archidiakons (archidiaconus loci) gedacht.[4]) Neben den Pröpsten der

Digitized by Google

Domkirche und des St. Guidostifts treten dann im Laufe des 13. Jahrhunderts auch die Pröpste der Speierer Collegiatstifte zu St. German[5]) und zur heiligen Dreifaltigkeit und allen Heiligen[6]) als Archidiakone urkundlich auf.

Mit Rücksicht darauf, dass die Pröpste der drei Speierer Collegiat- oder Nebenstifte (ecclesiae collegiatae vel secundariae) zu St. German (und Moriz), zu St. Guido und zu allen Heiligen jeweils Amt und Würde von Archidiakonen an der bischöflichen Haupt- oder Domkirche (ecclesia maior) gleich dem Propste des Domstifts bekleideten, wurden sie nachweislich seit dem 12. Jahrhundert aus der Zahl der Speierer Domherrn gewählt. Als das St. Guidostift nach dem Tode Reinhards v. Helmstadt († 15. Mai 1436) einen Nichtdomherrn[7]) zum Stiftspropste wählte, beschwerte sich das Domkapitel bei der Synode zu Basel mit der Begründung: weil die Pröpste der 3 Collegiatstifte Archidiakone an der Domkirche seien, müssten sie nach altem, durche lange Uebung zum Recht gewordenem Brauche dem Domkapitel entnommen werden. In diesem Sinne lautete auch die vom Domkapitel und dem St. Guidostifte angerufene Entscheidung des damaligen Speierer Bisthums-Administrators Raban v. Helmstadt.[8])

Im Jahre 1480 nahm das Speierer Domkapitel auf Grund einer falsch interpretirten päpstlichen Bulle sogar das Recht in Anspruch, selber für die 3 Nebenstifte die Pröpste aus der Zahl der Domherrn zu wählen, und bestimmte zum Nachfolger des verstorbenen Stiftspropstes bei St. German und Moriz, Dr. Peter vom Stein († 31. Okt. 1480) den Domherrn Orto v. Bach. Die drei Nebenstifte, denen Papst Sixtus IV. in 2 Bullen vom 16. März 1478 und 20. März 1480 für alle Zeiten die Facultät ertheilt hatte, dass sie selbst sich ihre Pröbste aus der Zahl der Speierer Domherrn frei wählen dürften,[9]) legten dagegen Appellation ein. Am 12. Januar 1481 gelang es dem Bischof Ludwig v. Helmstadt die Streitparteien gütlich dahin zu einen, dass das St. German- und Morizstift für dieses Mal den Domherrn Orto v. Bach als Propst annehmen solle, dass aber „hynfur als dick der obengenanten dryer Stiffte Probstyen eine zu fall kompt und ledig wirdet, daz dan das Kapitel desselben Stiffts die wale zu thund han soll und schuldig sin einen uss unserm Dumstifft der Capitularis sy und nyemant anders zu probst zu welen".[10]) Bei dem also beurkundeten alten Herkommen ist es in der Folge auch geblieben.

Digitized by Google

Die Theilnahme der vier Speierer Archidiakone an der Diözesanverwaltung war nach Bezirken ausgeschieden. Der linksrheinische Theil der Diözese einschliesslich der Bischofsstadt Speier bildete für sich den Archidiakonatsbezirk des Dompropstes, der rechtsrheinische, ungleich grössere, begriff die Archidiakonatssprengel der Pröpste der drei Nebenstifte in sich.[11])

Als mit der wachsenden Seelenzahl die Geschäftslast der Archidiakone sich derart mehrte, dass sie ihren Obliegenheiten als Stiftspröpste, Domherrn und Archidiakone zugleich nicht mehr nachkommen konnten, bestellte schon in den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts der Dompropst sich einen ständigen Vertreter (officialis) zur Wahrnehmung seiner Geschäfte als Archidiakon. Es liess sich bis jetzt nicht feststellen, ob die 3 übrigen Archidiakone, seinem Beispiele folgend, zunächst besondere Vertreter für sich aufstellten, oder ob wir in dem Offizial des Dompropstes, welcher am 9. August 1268 über die Opfergaben in Altripp eine Entscheidung fällte,[12]) schon den ersten urkundlich bezeugten gemeinsamen Offizial aller vier Archidiakone vor uns haben, dessen sie sich seit dem 14. Jahrhundert[13]) zur Ausübung ihrer Jurisdiktion bedienten.

Je nachdem der gemeinsame Offizial für den einen oder anderen der Propst-Archidiakone amtirte, nannte er sich „Offizial des Dompropstes" oder „Offizial des Propstes bei St. German" (bezw. bei St. Guido oder bei der hl. Dreifaltigkeit) in Speier.[14]) Ebenso verkündete Bild und Legende des Amtssiegels, dessen er sich bei seinen Entscheidungen und Erlässen bediente, denjenigen seiner vier Auftraggeber, den er im vorliegenden Falle vertrat.[15])

Das Eindringen des römischen Prozessverfahrens in das kirchliche Gerichtswesen,[16]) das sich in Deutschland seit dem 13. Jahrhundert immer deutlicher wahrnehmen lässt, war zweifelsohne die Veranlassung, dass dem Offizial der vier Speierer Archidiakone — der nach wie vor als Einzelrichter seine Urtheile fällte — im Laufe des 14. Jahrhunderts ein ganzes Consistorium mit Sieglern Prokuratoren und Notaren unter dem Titel eines „Gerichts der vier Pröpste oder Archidiakone" sich beigesellte.[17]) Dasselbe hatte sich gleich dem bischöflichen Gerichte seitens des Bischofs Matthias von Rammung im Jahre 1466 einer Neuordnung (Reformation) zu erfreuen,[18]) deren Bestimmungen, soweit sie

Digitized by Google

das Gerichtspersonal (Offiziale, Siegler, Prokuratoren und Notare) betrafen, auf einer Tafel im Gerichtslokale zu lesen waren und vom Gerichtspersonal beschworen werden mussten.[19])

Bei dem Umstande, dass den Speierer Archidiakonen ihre Befugnisse nicht ausschliesslich, sondern vielfach in Konkurrenz mit dem Diözesanbischofe zustanden, konnten Friktionen nicht ausbleiben.

Schon am 18. August 1296 sahen sich Dompropst Peter v. Fleckenstein, Domdechant Werner und die Stiftspröpste Sibodo v. Lichtenberg bei St. Guido und Albert v. Remchingen bei Allerheiligen zu einem Defensivbündniss veranlasst gegenüber dem selbstherrlichen Bischof Friedrich v. Bolanden, der die Güter der Speierer Stifte und Klöster nach Gutdünken unter Sequester stellte, den Nachlass der ohne Testament verstorbenen Stiftsherren an sich nahm, obwohl die Verfügung über denselben nach kanonischer Vorschrift dem Stiftskapitel zustand, endlich die Stiftspersonen nicht an die herkömmliche Stelle in Speier, sondern nach auswärtigen Orten vor sein Gericht citirte, denselben ihr Recht verweigerte und die Ausführung richterlicher Urtheile verhinderte. Die Kontrahenten verpflichteten sich, den Bischof zunächst mit Mahnungen und gutem Rath zur Sinnesänderung bringen zu wollen, falls sie aber auf diesem Wege nichts erreichen würden, jede Erhebung von Abgaben in ihren Archidiakonatssprengeln seitens des Bischofs so lange zu verhindern, bis der letztere Genugthuung geleistet haben würde.

Bischof Friedrich antwortete mit Suspension und Exkommunikation der vermeintlichen Empörer und so zog sich der hässliche, durch beiderseitige neue Uebergriffe immer heftiger entbrennende Streit durch vier Jahre hin. Erst am 18. Juli des Jahres 1300 machte Erzbischof Gerhard von Mainz gelegentlich der Visitation seines Speierer Suffraganbisthums den Misshelligkeiten durch einen von beiden Parteien erbetenen Schiedsspruch ein Ende.

Für die Geschichte des Archidiakonats sind folgende Bestimmungen des Entscheides von Interesse: Die Archidiakone sollen 1. die Angehörigen ihrer Sprengel in keiner Weise zur Widersetzlichkeit gegen bischöfliche Anordnungen verleiten, 2. ihren Untergebenen wider deren Willen keine Abgaben auferlegen, 3. dieselben nicht hindern ihre Prozessangelegenheiten an den Diözesanbischof oder dessen Offizial zu bringen oder Missstände auf der

Digitized by Google

bischöflichen Synode zur Sprache zu bringen, 4. der Ausübung des bischöflichen Visitationsrechtes keine Hindernisse zu bereiten, ebensowenig der Sequestration kirchlicher Gefälle, welche Gegenstand einer an den Bischof gebrachten oder zu bringenden Appellation sind, 5. die Intercalarfrüchte der Benefizien ebensowenig wie der Diözesanbischof für sich verwenden, sondern sie dem neuen Benefiziaten zukommen lassen, 6. die mit Sammelpatent des Bischofs ausgerüsteten Almosensammler nicht behindern, 7. in die bischöflichen Reservatfälle und Dispensbefugnisse sich nicht einmischen und 8. gegen Urtheile und Verfügungen des Diözesanbischofs nie und nimmer die Hilfe des weltlichen Armes in Anspruch nehmen. Im Besonderen soll der Dompropst als Archidiakon bei Gefangensetzung und Besserung der nichtbepfründeten Geistlichen in der Stadt Speier seine althergebrachten Rechte nicht zum Schaden der bischöflichen Gerechtsame überschreiten, am allerwenigsten aber der Speierer Bürgerschaft hiebei irgend welchen Einfluss gestatten.[20])

Aus diesen Anordnungen des Mainzer Metropoliten ergiebt sich, dass die Speierer Archidiakone im vorausgegangenen Kampfe auch nicht in den Grenzen berechtigter Nothwehr geblieben waren.

Die Speierer Bischöfe des 14. Jahrhunderts scheinen sich den Machtansprüchen ihrer Archidiakone gegenüber weniger ablehnend verhalten zu haben. Erkannte doch Walram von Veldenz (1329—36), der auch als Bischof die Dompropstei beibehielt, den Archidiakonen das vor- und nachher von den Diözesanbischöfen geübte Recht der Inkorporation kirchlicher Pfründen zu[21]) und konnten die Archidiakone widerspruchslos die Bestätigung neugestifteter Inkuratbenefizien in ihren Jurisdiktionsbereich ziehen.[22])

Erst Bischof Raban von Helmstadt (1396—1438), dessen Verdienste um Hochstift und Diözese ein gleichtüchtiger Nachfolger neidlos rühmte,[23]) erkannte eine Gefahr in dem Umstande, dass die Archidiakone ihre Machtbefugnisse immer zu erweitern suchten, und war darauf bedacht, dieselben in die alten Grenzen zurückzuweisen.[24]) Er verbot ihnen Resignation auf kirchliche Pfründen behufs Pfründetausch entgegenzunehmen, welche nur in seine Hände aufgegeben werden sollten.[25]) Den Benefizienstiftungen, welche unter seinen Vorgängern von den Archidiakonen

Digitized by Google

die kirchliche Bestätigung erhalten hatten, gewährte er eine summarische Anerkennung, verordnete aber zugleich, dass kein Diözesanpriester inskünftig die Stiftmessen neugegründeter Benefizien zu lesen sich unterfange, bevor dieselben von ihm die kirchliche Confirmation erlangt haben würden.[26])

Es verstand sich von selbst, dass der jeweilige Generalvikar des Bischofs Raban die Bestrebungen seines Herrn in Bezug auf die Zurückdrängung der Macht der Archidiakone nach Kräften unterstützte, während letztere sich die errungene Position zu wahren suchten. Auch unter den folgenden Bischöfen dauerten die Competenzconflikte fort.

Der reformeifrige Bischof Matthias von Rammung (1464—78) nahm auch hier die erste Gelegenheit wahr, um Wandel zu schaffen.

Bald nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl reichten ihm die Archidiakone 10 Klagepunkte ein, worin sie sich seitens des bischöflichen Generalvikars und der bischöflichen Vögte in ihrer Jurisdiktion beeinträchtigt glaubten:

1. Die von ihrem Offizial namentlich Excommunicirten würden vom Bischof und seinen Commissären wider Wissen und Willen des Offizials und jener Personen, auf deren Klage hin sie censurirt worden, absolvirt.

2. Der Generalvikar oder sein Stellvertreter zögen alle Streitsachen, die vor das Prozessgericht gehörten (causae ad forum contenciosum spectantes) an sich zur Beeinträchtigung der Competenz und zum Schaden der beiden geistlichen Gerichte, während doch

3. die für letztere erlassene Reformation bestimme, dass sich der Generalvikar in solche Streitsachen nicht mischen, sondern sie an den Erzpriester und dessen Diener überweisen solle, damit diese die Streitparteien vor das Gericht der Archidiakone citirten.

4. Der Generalvikar besetze Pfründen, die durch Versetzung ihrer bisherigen Inhaber auf andere Benefizien frei geworden, öfters mit bisher noch nicht bepfründeten Klerikern, wodurch die Archidiakone in ihrem Investiturrechte beschränkt würden;

5. der Generalvikar ziehe Prozesse, die bei den geistlichen Gerichten anhängig gemacht worden und daselbst schon zu einem

Digitized by Google

gewissen Abschluss gediehen sind, behufs weiterer Behandlung an sich, zum Schaden der beiden geistlichen Gerichte.

6. Die Vögte zu Deidesheim wollten keine Erlässe und Mandate der beiden geistlichen Gerichte zustellen lassen und bedrohten die Gerichtsboten mit dem Ertränken.

7. Dasselbe sei der Fall in Freisbach, Gommersheim, Göcklingen, Heuchelheim, Offenbach, Lingenfeld, Hörzheim, Rupertsberg und Forst, welche Orte der weltlichen Regierung des Speierer Bischofs unterständen und wo von jeher Erlässe und Mandate besagter geistlicher Gerichte zum Vollzug gekommen seien.

8. Die Kleriker, welche ihre Pfründen tauschen wollen, sollten vor dem Vollzug des Tausches durch den Generalvikar ebenso gehalten sein, dem zuständigen Archidiakon Gehorsam zu geloben, wie es in ihrem Eide jene Kleriker thun müssen, welche von den Archidiakonen auf Pfründen investirt werden.

9. Die Resignationen auf Benefizien sollten nicht ausschliesslich in die Hände des Bischofs und Generalvikars geschehen müssen, sondern sie sollten auch von den Archidiakonen entgegengenommen werden können.

10. Die Bestrafung der Vergehen von Geistlichen solle im Einzelfalle demjenigen zustehen, zu dessen Kenntniss derselbe zuerst gelangt.[27])

Ueber die Berechtigung dieser Klagepunkte wurden durch den Domherrn Dr. Peter vom Stein als bischöflichen Commissär und den Sexpräbendar Theodorich Ribisen als Aktuar am 23. Januar 1466 der Generalvikar Konrad v. Bergen, Stiftsdechant bei Allerheiligen, und sein Amtsvorfahr, der Domherr Mag. Rucker von Lauterburg, als Sachverständige eidlich vernommen. Sie erschienen zu einem competenten Urtheile um so mehr befähigt, als beide zuerst Offiziale der 4 Archidiakone und später bischöfliche Generalvikare gewesen waren, also die Rechte und Interessen beider Streitparteien zu vertreten die Gelegenheit und die Pflicht gehabt hatten.

Es dürfte nicht nöthig sein und zu weit führen, die Aussagen der beiden Sachverständigen, welche auf der von ihnen selbst als bischöflichen Generalvikaren geübten Praxis beruhten, im Einzelnen wiederzugeben, so grell sie mitunter die vorausgegangenen jahrelangen Streitigkeiten beleuchten. Wir können uns auf die unter solchen Umständen nicht überraschende That-

Digitized by Google

sache beschränken, dass die Aussagen fast durchwegs den Klagen der Archidiakone die Berechtigung absprachen.[28])

Bischof Matthias hielt es aber für klüger, durch ein gewisses Entgegenkommen die Archidiakone zu gewinnen, ohne dabei wesentliche bischöfliche Rechte preiszugeben. In diesem Sinne vereinbarten der wegen Krankheit im Laufe des Jahres 1467 emeritierte Generalvikar Konrad v. Bergen und sein Amtsnachfolger, Domherr Peter vom Stein, einen Vergleich mit den derzeitigen Archidiakonen (Dr. Ulrich v. Helmstadt, Dompropst, Wiprecht Rude, Domherr und Stiftspropst bei St. German, Reinhard Nix v. Hoheneck, Domscholaster und Stiftspropst bei St. Guido, endlich Sifrid von Venningen, Domsänger und Stiftspropst bei Allerheiligen), der am 3. Januar 1468 abgeschlossen wurde und in 5jähriger Dauer sich erproben sollte.[29]) Da die einzelnen Vergleichspunkte bei der unten folgenden Behandlung der Rechte und Befugnisse der Archidiakone ausnahmslos entweder im Texte selbst oder in Noten wortgetreu wiedergegeben werden, kann hier von einem näheren Eingehen auf ihren Inhalt abgesehen werden.

Nach Ablauf der 5 Jahre bestimmte Bischof Matthias, dass der Vergleich ohne förmliche Erneuerung in Kraft bleiben solle.[30]) Unter seinem Nachfolger Bischof Ludwig von Helmstadt (1478 bis 1504) kam durch Vermittlung des Stiftsdechants bei St. German und Moriz, Johann Helmstat, am 1. Februar 1482 ein neuer Vergleich mit den Archidiakonen (Ulrich von Helmstadt, Dompropst, Orto v. Bach, Domherr und Stiftspropst bei St. German und Moriz, Peter Kempchin, Stiftspropst bei St. Guido und Jakob Pfau v. Riepur, Domherr und Stiftspropst bei Allerheiligen) wiederum auf 5 Jahre zu Stande,[31]) der sich nur als Erläuterung des früheren Vergleichs erweist und gleichfalls in seinen Einzelbestimmungen bei der Erörterung der Befugnisse der Archidiakone zur wörtlichen Wiedergabe gelangen wird.

Die beiden Vergleiche blieben dann ohne förmliche Erneuerung massgebend für den Umfang der Jurisdiktion der Speierer Archidiakone, bis das Konzil von Trient durch generelle Bestimmungen die Machtbefugnisse der Archidiakone auf ein Minimum beschränkte.

Bevor wir nun die Gerechtsame der Speierer Archidiakone im Einzelnen festzustellen versuchen, möge noch der im Laufe

Digitized by Google

der Zeit erfolgten und versuchten Exemptionen von der Jurisdiktion der Archidiakone kurz gedacht werden.

Als eine Exemption von der Jurisdiktion des Archidiakons muss bereits die Bestimmung im Stiftungsbriefe des Klosters Hördt vom 9. Februar 1103 angesehen werden, wonach weder das Kloster noch die Pfarrkirche dem Chorbischof unterstehen sollte. Der Name Chorbischof (von χώρα = Land, also Landbischof) ist ja nur eine in verschiedenen Diözesen übliche Bezeichnung für Archidiakon.[32])

Im Stiftungsbriefe des Liebfrauenstifts zu Neustadt a/H. vom 12. August 1356 war ausdrücklich bemerkt, dass nicht nur der Stiftsdechant, sondern auch die Kanoniker und Stiftsvikare die kanonische Investitur vom zuständigen Archidiakon erhalten sollten.[33]) Auf die Bitten des römischen Königs Rupprecht von der Pfalz als Patronatsherrn des Stifts, hob Papst Bonifaz IX. ums Jahr 1400 diese Bestimmung ausdrücklich auf und Papst Gregor XII. bestätigte unterm 19. Mai 1412 diese Verfügung seines Vorgängers.[34])

Das Speierer Domkapitel verpflichtete den Dompropst in seinem Amtseide, dass er bei den Benefizien in der Stadt Speier, welche nicht zum Domstift als solchem gehörten, deren Collatur aber dem Domdechant allein oder in Gemeinschaft mit dem Kapitel zustand, für Investitur- und sonstige Urkunden keinerlei Taxe erhebe.[35]) Im 16. Jahrhundert sehen wir wiederholt den Domdechant selbst die Investitur auf dergleichen Pfründen ertheilen.[36]) Der Dompropst durfte des weiteren durch den Offizial oder Siegler vom Domkapitel und dessen einzelnen Angehörigen und Bediensteten für Siegelung von Urkunden keine Gebühr erheben lassen.[37])

Das St. Guidostift in Speier erhob im Jahre 1518 den Anspruch, dass es bezüglich der ihm inkorporirten Pfarrei Otterstadt das Recht habe, den Pfarrvikar dortselbst nicht nur zu präsentiren, sondern ihn auch durch den Stiftsdechant investiren zu lassen. Weil aber der derzeitige Dompropst Erpfo v. Gemmingen, der als zuständiger Archidiakon die Investitur in Anspruch nahm, zugleich Stiftspropst bei St. Guido war, wollte das Stiftskapitel mit ihm keinen Streit beginnen und präsentirte ihm, ohne damit ein Präjudiz für die Zukunft schaffen zu wollen, den Priester Nikolaus Fromme zur Investitur auf die erledigte Pfarrvikarie

Digitized by Google

in Otterstadt. Elf Jahre später nahm in Verfolg des erhobenen Anspruchs der Stiftsdechant Simon Rybisen die Investitur des Otterstadter Pfarrvikars Meinrad Cerdonis selbst vor.[38])

In den Archidiakonatssprengeln der Pröpste der 3 Speierer Nebenstifte sind Exemptionen von ihren Rechten und Befugnissen bis jetzt nicht nachweisbar.

A. Die richterlichen Befugnisse der Archidiakone.

1. Die Archidiakone — bezw. ihr gemeinsames Gericht — waren in erster Instanz concurrirend mit dem bischöflichen Gerichte[39]) competent, a) in allen Civilklagen betr. Pfründewesen,[40]) Kirchenbaulast,[41]) Zehent[42]) und sonstiges Kirchenvermögen, b) in den an einen Criminalfall sich knüpfenden Klagen auf Wiederruf von Verbalinjurien und auf Schadenersatz,[43]) c) in Beleidigungs- und Schuldklagen,[44]) wenn wenigstens eine Partei dem geistlichen Stande angehörte, und d) in Ehesachen und Klagen wegen Defloration und Nichterfüllung des Eheversprechens.[45])

Appellinstanz war das bischöfliche Gericht zu Speier, dritte und letzte Instanz das Metropolitangericht in Mainz.[46])

2. Die Archidiakone waren befugt, alle Schaltjahre persönlich oder durch ihren Offizial Visitationen in ihren Sprengeln abzuhalten, um einerseits die Verhältnisse der ihnen unterstellten Kirchen zu controlliren (siehe unten S. 127) und anderseits Verstösse (excessus) gegen die Standes- und Amtspflichten bei der ihnen unterstellten Geistlichkeit wahrzunehmen und zu bestrafen.[47]) Zu diesem Behufe liessen sie durch die Dekane und Kammerer der Landkapitel die Kapitulare der Letzteren bei Vermeidung der Exkommunikation an den Sitz der einzelnen Landkapitel zu einer Synode zusammenrufen, um neue Verordnungen entgegenzunehmen und über ihre Amtsführung und ihren Lebenswandel Rechenschaft zu geben. Die Theilnehmer an der Synode waren auf Eid verpflichtet, über alle ihnen bekannt gewordene Verfehlungen von Geistlichen ihres Sprengels dem präsidirenden Archidiakon oder Offizial Mittheilung zu machen oder sachdienliche Aufschlüsse zu geben.[48])

Die Strafbefugniss der Archidiakone über den Klerus ihres Sprengels dürfte sich aber zu keiner Zeit auf die Criminaljustiz erstreckt haben, welche sich der Bischof in den Verträgen von

Digitized by Google

1468 und 1482 ausdrücklich vorbehielt.[49]) Selbst ihrem Recht nicht criminelle Excesse ihrer Geistlichkeit mit Strafe zu ahnden, waren verschiedene Schranken gezogen, indem sie nicht auf Pfründentziehung und Absetzung, sondern nur auf Geldbussen, Suspension und Exkommunikation erkennen durften.[50]) Für die Bischofstadt Speier war die Strafbefugniss des Dompropsts als zuständigen Archidiakons ausdrücklich auf die Bestrafung der in ihren Dienstesobliegenheiten säumigen Pfarrer und Benefiziaten eingeschränkt.[51])

Für den Fall einer zufälligen Anwesenheit in ihrem Sprengel wurde den Archidiakonen durch die Verträge von 1468 und 1482 auch für die gemeinen Jahre ein Strafrecht zugestanden, falls „ine zufilent sachen, die strafbare werent und sich zu frischen thate oder kurtz derfür gemacht hetten".

3. Dem Strafrecht der Archidiakone entfloss die weitere Befugniss gelegentlich der jährlichen Diözesan-Synoden[52]) in besonderen Mahnschreiben „Processus synodales" genannt,[53]) ihren untergebenen Geistlichen besonders häufig übertretene kanonische Vorschriften einzuschärfen[54]) und deren Uebertretung auf Anzeige hin — concurrirend mit dem Diözesanbischof bezw. dessen Generalvikar — zu ahnden.[55])

Diese Sendschreiben der Archidiakone sollten aber nach den Verträgen von 1468 und 1482 jenen des Diözesanbischofs nicht widersprechen, wesshalb eine vorgängige Verständigung als wünschenswerth erachtet wurde.[56])

4. Eine nach Zeit und Umfang ausgedehntere Strafbefugniss als über die Geistlichkeit stand den Archidiakonen über das Laienvolk ihres Sprengels zu. Sie waren berechtigt, in allen Pfarrkirchen ihres Bezirks alljährlich eine Laiensynode (synodus laicalis) gemeinhin „der heilige Send" genannt, abzuhalten,[57]) bei der sie mit Zuziehung der Kirchengeschworenen (jurati ecclesiae) als Sendschöffen (Synodalzeugen)[58]) die von den Parochianen im Laufe des Jahres begangenen öffentlichen Sünden (Gotteslästerung, Ehebruch, Bigamie, Konkubinat, Hurerei, Kuppelei, Wucher, Waarenfälschung, Gebrauch von falschem Maass und Gewicht) rügten und mit Kirchenbussen, Geldstrafen und Exkommunikation ahndeten.[59]) Aber nur in den Schaltjahren pflegten die Archidiakone, da sie von Visitations wegen in ihre Sprengel kamen, die Laiensynode selbst abzuhalten, in den ge-

Digitized by Google

wöhnlichen Jahren liessen sie sich durch den Dekan des betreffenden Landkapitels vertreten.[60])

B. Die verwaltungsrechtlichen Befugnisse der Archidiakone.

1. Die Archidiakone genehmigten die Statuten der ihnen unterstellten Landkapitel[61]) und bestätigten die von letzteren gewählten Landdekane,[62]) deren Amtsführung sie überwachten.[63])

2. Sie ertheilten die kanonische Investitur auf alle durch Tod oder freiwillige Resignation erledigte Curat- und Inkuratbenefizien ihres Sprengels[64]) mit Ausnahme der meist von Stiftsdignitären oder -Kapiteln verliehenen Stiftspfründen[65]) und jener Benefizien, welche der Diözesanbischof frei vergeben konnte (beneficia liberae collationis), auf welche die Verleiher selbst die Investitur ertheilten.[66]) Auf Pfarrpfründen durften die Archidiakone nur solche Priester investiren, welche vom Diözesanbischof oder seinem Generalvikar als tauglich zur Seelsorge befunden worden waren und generelle Admission hiezu erlangt hatten.[67]) Bei Pfründetausch, dessen Genehmigung ausschliesslich dem Diözesanbischof oder seinem Generalvikar zustand, nahmen diese auch die Neuinvestitur vor.[68])

Bei allen Benefizien, welche die Archidiakone nicht selbst frei verleihen durften, mussten dieselben oder ihr Offizial, bevor sie auf Grund des vom Pfründecollator an sie oder ihren Offizial gerichteten Präsentationsschreibens dem Präsentirten die kanonische Investitur auf die ihm verliehene Pfründe ertheilten, durch den Dekan des einschlägigen Landkapitels (in Speier durch den Erzpriester am Dome) in der Kirche, worin die betreffende Pfründe gestiftet war, eine öffentliche Aufforderung (citatio, proclamatio) an alle Interessenten ergehen lassen, bis zu einem bestimmten Termine allenfallsige Einsprüche gegen die Investitur des Präsentirten persönlich vor ihrem Forum zu erheben.[69])

Ueber die ertheilte Investitur wurde durch ein an den zuständigen Landdekan bezw. den Erzpriester gerichtetes Schreiben Bescheinigung ertheilt, worin derselbe beauftragt wurde, den Investirten in der herkömmlichen Form in den faktischen Besitz seiner Pfründe einzuführen.[70])

3. Die Bestätigung neugestifteter Inkuratbenefizien stand den Archidiakonen und ihrem Offizial in Concurrenz mit dem Diözesanbischofe und dessen Generalvikar zu,[71]) während die

Digitized by Google

Confirmation von Curatbenefizien, die Errichtung neuer Pfarreien sowie die Union, Inkorporation und Separation von Kirchen und Benefizien ausschliesslich dem bischöflichen Stuhle reservirt war.[72])

4. Der Consens des zuständigen Archidiakons war erforderlich zur Inkorporation von Pfarreien und Benefizien.[73]) Ihm stand es zu, einerseits die Höhe des dem Ewigvikar (vicarius perpetuus) einer inkorporirten Pfründe zu leistenden jährlichen Unterhalts (porcio congrua) festzusetzen[74]) und dessen pünkliche Verabfolgung zu überwachen,[75]) andrerseits die Verpflichtungen des Ewigvikars zu normiren.[76])

5. Den Archidiakonen oblag es, die Beobachtung des alljährlich bei dem heiligen Send von den Kirchgeschworenen der einzelnen Pfarrkirchen als Sendschöffen erneuerten Weistums über Zehent- und Patronatsrecht sowie Cultusbaulast (Sendweistum)[77]) nötigen Falls unter Anwendung kirchlicher Strafmittel zu sichern.[78])

6. Die Archidiakone ertheilten den zur Residenz verpflichteten geistlichen Pfründebesitzern Urlaub.[79]) Nach den Verträgen von 1468 und 1482 sollten sie jedoch Pfarrer und Pfarrvikare nur für den Fall beurlauben, dass diese eine spezielle Erlaubniss vom Diözesanbischof erlangt haben würden.[80])

Der vom Urlaub nehmenden Geistlichen gewonnene Stellvertreter bedurfte der Zulassung seitens des zuständigen Archidiakons.[81])

6. Den Archidiakonen stand auf Grund eines bischöflichen Zugeständnisses die Befugniss zu, freiwillige Resignationen auf Pfründen entgegen zu nehmen, wenn solche bedingungslos und ohne Entschädigungsansprüche und nicht zwecks Pfründetausch erfolgten.[82]) Eine Ausnahme bildeten die am Domstifte und an den Collegiatstiften der Diözese bestehenden Pfründen, welche nur in die Hände des Diözesanbischofs oder seines Generalvikars resignirt werden durften.[83])

7. Die Archidiakone übten Kontrolle darüber, dass Eheschliessungen nur nach dreimaligem kirchlichen Aufgebot und nicht zu kirchlich verbotener Zeit stattfanden. In Concurrenz mit dem Diözesanbischof bezw. dessen Generalvikar konnten sie an Brautleute ihres Sprengels nach beiden Richtungen hin Dispensen ertheilen, nur nicht in der Bischofsstadt Speier.[84])

Digitized by Google

8. Die Archidiakone führten die Aufsicht über die richtige Abhaltung der stiftungsmässigen Gottesdienste.[85]) über die Verwaltung des Kirchen- und Pfründevermögens[86]) und über die Verwahrung der Rechts- und Besitzurkunden der Kirchen und Pfründen.[87]) Dementsprechend unterlagen auch Erbleihen[88]) und Veräusserungen[89]) von Kirchen- und Pfründegütern ihrer Genehmigung und hielten sie

9. alle Schaltjahre, wenn sie Visitations halber in ihren Sprengel kamen, in allen Pfarrgemeinden peinliche Untersuchung, wie es mit den Pfründen, der Abhaltung des Gottesdienstes, der Spendung der Sakramente, den Kirchengeräthen, den Kultusgebäuden, sowie mit den Rechten, Freiheiten und Gütern der Pfarrkirchen und Kapellen stand.[90])

C. Die notariellen Befugnisse der Archidiakone.

Den Archidiakonen bezw. ihrem Offizial stand zu:

1. Die Beurkundung von Rechtsgeschäften, welche Kirchen-Güter, -Rechte und -Gefälle ihrer Sprengel zum Gegenstande hatten, wobei es gleichgiltig war, ob diese Rechtsgeschäfte vor den Archidiakonen selbst,[91]) vor deren Offizial[92]) oder aber vor einem Vertreter des Letzteren und dem Ortsgerichte der belegenen Sache[93]) vor sich gegangen waren und

2. die Vidimirung von Urkunden i. e. die Ausfertigung beglaubigter Urkundenabschriften.

Stellte jemand an den Offizial der Archidiakone die Bitte um Ertheilung einer beglaubigten Urkundenkopie, so liess derselbe zunächst an die Domthüren zu Speier eine schriftliche Aufforderung an alle Interessenten anheften, dass dieselben am nächsten ordentlichen Gerichtstage vor seinem offenen Gerichte erscheinen sollten[94]) um etwaige Einreden vorzubringen, wenn daselbst das Original der betreffenden Urkunde producirt, verlesen und von ihm im Beisein beeidigter Zeugen daraufhin geprüft wird[95]), ob der Schreibstoff unversehrt, der Schrifttext ohne Correktur, Streichung, Rasur und Interpolation, die Signete und Unterschriften der Notare ohne Bedenken und die Siegel unverletzt sind.[96]) Führte die Prüfung zu keiner Beanstandung, so constatirte der Offizial in einer neuen Urkunde, in welche der Text der Originalurkunde wortgetreu hinübergenommen („transsumirt") wurde, den Befund des Originals.[97]) Eine solche in

Digitized by Google

den Dorsal-Inhaltsangaben gemeinhin als „Vidimus" bezeichnete, beglaubigte Urkundenkopie kam an Beweiskraft dem Originale gleich.[98])

Nachdem wir im Vorstehenden die Rechte und Befugnisse der Speierer Archidiakone während des Mittelalters kennen gelernt haben, entbehrt auch die Frage des Interesses nicht, wie sie für ihre Mühewaltung entlohnt wurden, mit andern Worten, welche amtliche Bezüge sie genossen.

Das Amtseinkommen der Archidiakone, über dessen jährliche Höhe nur bezüglich des Stiftspropstes bei St. Guido eine ungefähre Angabe (ca. 500 Goldgulden) zu Gebote steht,[99]) floss

1. aus dem Cathedraticum, zu deutsch „Kirchenlösung", d. i. der Abgabe, welche die Pfarrkirchen alle Schaltjahre dem visitirenden Archidiakon zum Zeichen der Unterwürfigkeit zu entrichten hatten,[100])

2. aus den sog. Synodalia (Sendgeldern), welche gelegentlich der Laiensynode von der Laienbevölkerung jeder Pfarrei, im Besonderen von den Handwerkern, demjenigen, der den Send „besitzt" d. h. abhält — in gewöhnlichen Jahren dem Landdekan, im Schaltjahr dem Archidiakon — entrichtet wurden,[101])

3. aus der Taxen (jura archidiaconalia), welche die geistlichen Pfründebesitzer für Ertheilung von Investitur, Absenz (i. e. Urlaub) und Commende zu entrichten hatten,[102])

4. aus den Gebühren für Entgegennahme von Resignationen (jura resignationis),[103])

5. aus den Taxen für Dispensen in Ehesachen,

6. aus den Gerichtskosten der vor ihrem Forum abgewandelten Prozesse[104]) und

7. aus den Geldbussen, welche über Geistliche für Verfehlungen verhängt[105]) und über Laien bei dem hl. Send für öffentliche Sünden ausgesprochen wurden.

Auch von jeder Geldstrafe, die der bischöfliche Generalvikar über Geistliche verhängte, sollte der 3. Theil an den zuständigen Archidiakon fallen.

Starb ein Geistlicher ohne Testament, so durfte sich der zuständige Archidiakon aus dem Nachlass, der dem Diözesanbischof verfallen war, ein Stück auswählen und erhielt zu diesem Behufe Einblick in das Inventar.[106])

Digitized by Google

Erschien der Archidiakon oder sein Offizial im Schaltjahre in seinem Sprengel zur Visitation, so hatte er Anspruch auf Verpflegung (procuratio) seitens der Kirchenfabriken, der Zehentherren und der Pfarrer.[107])

Von den amtlichen Bezügen (emolumenta sigillorum) mussten die Pröpste der 3 Nebenstifte alljährlich eine bestimmte Summe an die Kirchenfabrik ihres Stiftes entrichten. Dem Propst von St. German und Moriz war zuletzt die Summe von 20 Goldgulden,[108]) demjenigen von St. Guido die Summe von 40 Goldgulden[109]) und jenem bei Allerheiligen die Summe von 12 Goldgulden auferlegt.[110]) Ueber eine ähnliche Leistung des Dompropstes stehen urkundliche Angaben nicht zu Gebote.[111]) —

Das Jahrhundert der Reformation brachte auch bezüglich der Rechte und Bezüge der Speierer Archidiakone tiefgreifende Aenderungen. Mehr noch als die einschneidenden Bestimmungen des Konzils von Trient,[112]) zehrten in der Diözese Speier die schweren Verluste an Kirchen und Pfründen infolge der Glaubensneuerung[113]) am Lebensmarke des Archidiakonates.

Anmerkungen.

[1]) Unter dem Titel „Zur Geschichte des Archidiakonates" habe ich in der „Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom" (Freiburg, Herder S. 139—49) bereits zusammengetragen, was ich bis dorthin gelegentlich über die Stellung der Archidiakone in der alten Diözese Speier gefunden hatte. Seitdem hat sich mir ein ziemlich umfangreiches neues Material geboten, welches die nochmalige Vornahme des Themas genügend rechtfertigen dürfte.

[2]) Vgl. Schröder, die Entwicklung des Archidiakonates bis zum 11. Jahrhundert, Augsburg 1890.

[3]) Würtemb. Urkundenbuch II, 128: „Prepositura sancti Widonis, ad cuius archidiaconatum (ecclesia s. Michaelis) pertinere dinoscitur." Wenn die Stiftungsurkunde des Klosters Hördt (Remling, Urkundenbuch zur Gesch. d. Bischöfe zu Speier Bd. I S. 83) von einem „chorepiscopus" und die Urkunde des Bischofs Günther von Speier für das Kloster Maulbronn vom 26. April

Digitized by Google

1152 (Würtemb. Urkundenb. II, 64) von einem Propste spricht, der keinem Priester, ohne vom Abte zu Maulbronn hiezu gebeten zu sein, auf die Kapelle Diefenbach Investitur ertheilen soll, so ist in beiden Fällen der zuständige Archidiakon gemeint.

[4]) Remling, Urkundenb. Bd. I S. 167 nr. 152.

[5]) Soweit dem Verf. bekannt geworden, erstmals in der Urk. d. Speier. Bischofs Heinrichs II. vom 5. Sept. 1259, worin derselbe dem Kloster Lichtenthal die Pfarrei Ettlingen inkorporirte (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins VII, 93 ff.).

[6]) Soweit ersichtlich erstmals in der Urk. vom 25. April 1255, worin der Pfarrer Gotbert von Haslach gegen eine jährliche Pension sein Pfründeeinkommen dem Nonnenkloster Rechenshofen überlässt (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins IV, 343 ff.).

[7]) Vermuthlich den Pfalzgrafen Rupprecht, Sohn des Herzogs Stephan von Zweibrücken; vgl. Mittheil. des histor. Vereins der Pfalz XVII, 33 nr. 196!

[8]) Remling, Urkundenb. II, 197 f. nr. 98 u. 99.

[9]) Kreisarchiv Speier: Urkk. d. St. Guidostifts nr. 30.

[10]) Urkunde d. d. Kirrweiler Freitag nach Erhardi 1481 im Karlsr. Kopialb. nr. 451 fol. 184 r.

[11]) Vgl. Geissel, Der Kirchensprengel des alten Bisthums Speier S. 43 ff. Seine Angabe, die Bischofsstadt Speier sei von den vier Archidiakonen nach den 4 Stadtvierteln beaufsichtigt worden ist falsch; die Stadt zählte ausschliesslich zum Archidiakonatsbezirk des Dompropstes wie sich aus dem Folgenden wiederholt ergeben wird.

[12]) Remling, Urkundenb. I, 316 nr. 351.

[13]) Die für das Jahr 1357 urkundlich (siehe unten Note [17]) bezeugte Existenz des gemeinsamen Gerichts der vier Archidiakone hat den gemeinsamen Offizial zur Voraussetzung, da er Präsident dieses Gerichtes war. Das „Juramentum officialis dominorum prepositorum" begann: „Item, quod fidelis ero dominis meis maioris, sanctorum Germani et Mauricii, sancti Guidonis ac sancte Trinitatis ecclesiarum prepositis jurisdictionem eorundem pro posse et nosse conservando ac manutenendo" (Karlsr. Kopialbuch nr. 277 fol. 16). Vielleicht fällt die Aufstellung eines gemeinsamen Offizials zeitlich und ursächlich mit der Errichtung eines gemeinsamen Gerichts zusammen.

Digitized by Google

[14]) Mag. Ulrich Mynner von Memmingen, der in einer Urk. vom 18. August 1487 als „der Pröpst zu Speier Offizial" bezeichnet wird, tritt im selben Jahre als der „Dompropstei Offizial und Richter" auf (Kreisarchiv Speier Urkk. d. Guidostifts nr. 245 u. Urkk. der Stadt Landau nr. 22).

[15]) Das Amts- und Gerichtssiegel des Speierer Dompropstes zeigte nach Ausweis zahlreicher Exemplare im Speierer Kreisarchiv einen männlichen Kopf mit zwei im Munde gekreuzten Schwertern und einem Strahlenkranze. Die Legende lautete: „Sigillum prepositi ecclesie Spirensis ad cas (causas)". Das Amts- und Gerichtssiegel des Stiftspropstes bei St. German zeigte das Brustbild des hl. Bischofs Germanus mit der Legende: „Sigillum prepositi s. Germani Spirensis ad cas (causas)" (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXV, 336). Das Amts- und Gerichtssiegel des Propstes bei St. Guido zeigte den Patron des Stifts in halber Figur mit Buch und Stab und links neben ihm einen sechsstrahligen Stern. Die Umschrift lautete: „Sigillum prepositure s. Guidonis Spirensis ad cas (causas)" (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. VIII, 84). Vom Amts- und Gerichtssiegel des Propstes bei Allerheiligen ist mir noch kein intaktes Exemplar eines Abdrucks zu Gesicht gekommen.

[16]) Vgl. den Prozessgang, wie er im Urtheilsbriefe des Propstes bei Allerheiligen über das Patronatsrecht an der Pfarrkirche zu Rosswag d. d. 6. Juli 1324 ausführlich beschrieben wird (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins VI, 78—81).

[17]) In einer Urkunde für das Speierer Domkapitel vom Dienstag nach Peter und Paul (4. Juli) 1357 wird, soweit bis jetzt ersichtlich, in der Person Bertolds gen. Luprant zum ersten Male ein Prokurator an den Speierer kirchlichen Gerichtshöfen („procurator curiarum ecclesiasticarum Spirensium") erwähnt (Karlsr. Kopialb. nr. 464 fol. 17 r), worunter man in der Folgezeit das bischöfliche und das Archidiakonal-Gericht verstand. Der Notar Cyriacus Weidenlacher unterzeichnet sich in einer Urkunde vom 1. Dez. 1492 als „causarum consistorii dominorum archidiaconorum Spirensium scriba juratus" (Kreisarchiv Speier: Urkk. d. Germansstiftes nr. 352) und in einer weiteren vom 4. Dez. 1510 als „Der Pröpste zu Spier geschworner Gerichtsschryber". (Ebenda: Urkk. d. Allerheiligenstifts nr. 26.)

[18]) Diese Reformation der beiden geistlichen Gerichtshöfe

Digitized by Google

zu Speier, welche Bischof Matthias mit den 4 Archidiakonen am 16. Januar 1466 vereinbarte, und die am zweitfolgenden Tage vom gesammten Gerichtspersonale beschworen wurde (Karlsruher Kopialb. nr. 414 S. 297 f.), bezeichnete man als „Reformatio antiqua" zum Unterschied von der vielfach abweichenden „Reformatio nova", welche Bischof Ludwig von Helmstadt in der Zeit von 1478—80 mit seinen 4 Archidiakonen erliess (Karlsr. Kopialb. nr. 277 fol. 32—62).

[19]) Der darauf bezügliche Passus des weiter unten zu behandelnden bischöfl. Vertrages mit den Archidiakonen vom Jahre 1468 lautet: „Item von der Gerichte und Reformacion wegen soll der Reformacion uffrecht nachkomen und, da so ferre sie die Officiale, Sigeler, Procuratores und Notarien beruren, ist in yglichs Consistorium ein copij uff ein tafell gehenket worden und, obe imants de Consistorialibus, die noch nit gesworen hetten, die soilen die in einem monatd sweren".

[20]) Remling, Urkundenb. I, 417 nr. 448 u. I 424—28 nr. 454.

[21]) Unterm 7. Januar 1330 inkorporirte Walram Dompropst und erwählter Bischof zu Speier „jure prepositure predicte, cui prepositure de consuetudine competit et competiit ab antiquo, quod prepositi ibidem incorporaciones beneficiorum huiusmodi sub jurisdictione ipsius prepositure consistencium facere habent et possunt" dem Benediktinerkloster Weissenburg i/E. die Pfarrkirche und die Friedhofkapelle S. Matthei in Edesheim (Kreisarchiv Speier: Kopialb. d. Stifts Weissenburg D fol. 1).

[22]) Vgl. unten die Note [26]!

[23]) In seiner Ordnung für das Schloss Marientraut vom 30. Nov. 1472 schreibt Bischof Matthias von Rammung: „Unser vorfahre bischoff Raban seliger gedechtnisse, der ein wiser vernünfftiger herr gewest und unserm stieft Spier vill guts gethan hat, als wir das manigfaltigklich in sinen hendeln den stiefft berurende gescheen vermerckt han" (Karlsr. Kopialb. nr. 296 fol. 353).

[24]) In seinem Synodalschreiben vom Dienstag nach Jubilate 1399 constatirt derselbe: „Non sine dolore comperimus, quod nonnulli prepositi, decani, archidiaconi aliique prelati per nostram civitatem et diocesim constituti, ut sue jurisdictionis limites amplientur, falcem suam in messem mittunt alienam, quamplura pontificali dignitati et nobis a jure specialiter reservata

Digitized by Google

autorizare, indulgere et contra sacrorum canonum statum exercere temere presumentes — idcirco omnes et singulos supradictos in visceribus nostri Jesu Christi hortamur attencius ipsis nihilominus districtius precipiendo mandantes, quatenus suis contenti limitibus metas a jure sibi tradite potestatis non excedant — de nobis a jure, statuto aut consuetudine reservatis se nullatenus intromittentes alioquin temporibus captatis apercius contra omnes et singulos in predictis culpabiles pro tuendis et conservandis nostris juribus et excessibus emendandis justicia mediante per censuram et mulctas ac penas debitas procedemus" (Karlsr. Kopialb. nr. 414 S. 394 f.). Die so ziemlich gleichzeitige Randbemerkung: „Contra archidiaconos" verräth die Adresse, an welche die Mahnungen in erster Linie gerichtet waren.

[25]) Im Synodalbriefe vom Dienstag nach Martini 1405 ordnet der Generalvikar Johann v. Odendorf Namens des Bischofs an: „quod volentes beneficia sua permutare hoc quidem faciant omnino tamen absque aliqua illicita pactione et ea in manus nostras et non in aliorum quorumcumque resignent et per nos et non alios inferiores obtineant se transferri et de eodem investiri" (Karlsr. Kopialb. nr. 415 fol. 4 r).

[26]) Die bezügliche Stelle im Synodalschreiben vom Montag nach Jubilate 1398 lautet: „Creationibus insuper et fundacionibus ac institucionibus novis ecclesiasticorum beneficiorum nullum inferiorem episcopo posse impertiri auctoritatem de jure presentibus declaramus; factas tamen ante nostram promocionem ad ecclesiam Spirensem per prepositos et archidiaconos nobis subjectos per pacienciam toleramus et pro bona pace ad evitanda scandala prout et quatenus alias legitime facte sunt et canonicis non obviant institutis, cuiquumque non prejudicant seu derogant, presentibus confirmamus — inhibentes, ne aliquis sacerdos in nostra civitate vel diocesi aliquam de ceteris missam celebret sub nomine sacerdotalis prebendae perpetuae seu beneficii ecclesiastici, quod sive que non est de nostra auctoritate nostro debito instituta vel institutum et per nostras litteras approbata seu approbatum" (Karlsr. Kopialb. nr. 414 S. 390 f.).

[27]) „Examen — super articulis infrascriptis datis per archidiaconos, quibus lamentabantur se supprimi in sua jurisdictione". Folgen die Artikel. (Karlsr. Kopialb. nr. 414 S. 298 f.)

[28]) „Anno Domini 1466 feria V. post festum sancte Agnetis

Digitized by Google

virginis venerabiles et circumspecti viri magistri Ruckerus de Luterburg, sacre theologie doctor canonicus maioris et Conradus de Bergen, in decretis licentiatus etc. vicarius per egregium magistrum Petrum de Lapide — et me Theodericum Ribisen sexprebendarium notarium publicum de et super articulis prescriptis ipsis per me de verbo ad verbum perlectis et eorum experiencia examinati et interrogati responderunt et deposuerunt ut sequitur". Folgen die Aussagen. (Karlsr. Kopialbuch nr. 414 S. 299—303.)

[29]) Karlsruher Kopialbuch nr. 299 fol. 60 f.

[30]) In den Bestimmungen, welche Bischof Matthias bezüglich der Amtsführung des Generalvikars zwischen 1473 u. 1475 erliess („Ad officium vicariatus spectantia ordinata") findet sich die Bestimmung: „Item uffsehen zu haben, das dem vertragk zwuschen uns und den probsten geschehen, wiewol die jarzyll darinn bestympt uss sind, in allen synen puncten nachkomen und die gehalten werden" (Karlsr. Kopialb. nr. 414 S. 245).

[31]) Karlsr. Kopialb. nr. 414 S. 264—67.

[32]) Remling, Urkundenb. I, 85 nr. 76.

[33]) Ebenda I, 608–12 nr. 610.

[34]) Kreisarchiv Speier: Urkk. d. Hochstifts Speier nr. 985. Das Stift Neustadt begnügte sich mit dieser Exemption von der Jurisdiktion des zuständigen Archidiakons nicht, es strebte zu Anfang des 16. Jahrhunderts sogar die Freiheit von der Gewalt des Diözesanbischofs an, wie der Vertreter des Speierer Domkapitels von einem gütlichen Tage zwischen dem Vertreter des Speierer Fürstbischofs und des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, welcher am Freitag nach Andreä (4. Dez.) 1500 stattfand, zu berichten weiss: „Item die pristerschaft zu Nuwenstat wolten von siner gnaden jurisdiction gentzlich exempt sein" (Protokoll der Sitzung des Speierer Domkapitels vom 7. Dez. 1500 im Protokollb. nr. 6937 des Karlsr. Archivs fol. 10).

[35]) „Pro investituris seu literis eciam ad beneficium vel beneficia ad collacionem decani et capituli in civitate Spirensi communiter vel divisim spectantia nihil exigam aut pro sigillo aliquid recipiam vel recipere permittam" (Karlsr. Kopialb. nr. 453 fol. 12). Das Sitzungsprotokoll des Speierer Domkapitels vom 25. Mai 1529 berichtet: „Als anbracht, wie der sigler VI gl. pro taxa von dem pfarher zu sant Jacob forder, die er dan nit ver-

Digitized by Google

mag zugeben, ist beschlossen, divyl die pfarr zu sant Jacob sampt anderen mer in der stat Speyr exempt dem tax, dem sigler zu sagen, das er nichts forder noch nemen sol" (Karlsr. Protokollb. nr. 6941 fol. 5).

[36]) Nach Abgang des Pfarrers Jost Kasten bei St. Jakob in Speier wird 22. Juni 1509 vom Domkapitel Kaspar von Ettlingen zu Pfarrer angenommen und vom Kapitelssenior Johann v. Ehrenberg in Vertretung des Domdechants kanonisch investirt. Am 25. Sept. 1531 erhielt der Stiftsvikar Georg Meyer die Pfarrei bei St. Johann in Speier „cuius collatio seu jus praesentandi pleno jure ad dominos decanum et capitulum pertinere dinoscitur" und wird vom Domdechant Georg v. Sternenfels investirt (Karlsr. Protokoll-Samml. nr. 6938 fol. 33 und nr. 6941 fol. 701).

[37]) Die bezügliche Stelle im Amtseid des Dompropstes lautete: „Officialis eciam et sigillifer meus a capitulo et personis capituli necnon officiatis ecclesie pro sigillatione litterarum nihil exigere aut recipere debent" (Karlsr. Kopialb. nr. 453 fol. 12).

[38]) Kreisarchiv Speier: Urkk. des St. Guidostifts nr. 249 f.

[39]) In der Gerichtsordnung für die beiden geistl. Gerichte zu Speier v. J. 1466 ertheilte Bischof Matthias den Gerichtsprokuratoren, die sowohl am bischöfl. als am Archidiakonalgerichte zugelassen waren, die Weisung: „Cum partes procuratores accesserint, procuratores dicant ad easdem partes: Precedite ad consistorium, quod volueritis, nam utrobique vobis justicia ministrabitur, non inducendo partes plus ad unum quam ad aliud consistorium per se vel per alium directe vel indirecte". In einem Erlass vom 3. Febr. 1465 hatte derselbe Bischof es bereits als sein Bestreben geäussert „ut utriusque sexus hominibus tam coram dominis judicibus nostris quam prepositis et archidiaconis seu eorundem officialibus prefatis causare habentibus et volentibus justicia impedimento cessante — eorundem hominum liberis arbitrio et nutui derelictis sine intermissione ministretur" (Karlsr. Kopialb. nr. 414 S. 288 bezw. 117).

[40]) In dem Urtheil, welches der Stiftspropst bei Allerheiligen in Speier, Gerlach Schenk v. Erbach als Archidiakon unterm 6. Juli 1324 in einem Rechtsstreit wegen des Patronatsrechtes an der Pfarrkirche zu Rosswag fällte, bemerkt derselbe: „Cum coram nobis Gerlaco de Erpach preposito ecclesiae sanctae Trini-

Digitized by Google

tatis causa verteretur super ecclesia in Rossewag et eius jure patronatus in eadem nostra prepositura seu archidiaconatu constituta, cuius cause cognitio ad nos de jure et consuetudine spectare dinoscitur .... (Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins VI, 78). Am 5. Febr. 1519 entscheidet der Offizial des Speierer Dompropstes die Klagesache des Plebans und der Kirchengeschworenen zu Deidesheim gegen Friedrich Leyss[er], Kaplan des Altars Trium regum ac SS. Valentini et Barbarae daselbst, wegen Vernachlässigung der wöchentlichen Stiftsmessen (Kopialb. nr. 417 im Karlsruher Archiv fol. 56 f.).

[41]) Unterm 6. Juli 1408 erlässt der Offizial des Speierer Dompropstes in dem Streite zwischen den Dorfjunkern und dem Kirchengeschwornen zu Altdorf einerseits und dem Kloster Eusserthal anderseits wegen Kirchenbaulast und Pfarrcompetenz zu Altdorf sein Schlussurtheil (Kreisarchiv Speier: Eusserthaler Urkk. nr. 38).

[42]) Auf gerichtliche Klage des St. German- und Morizstiftes zu Speier hält der Offizial des Speierer Dompropstes die Speierer Bürger Jodocus Nell und Jodocus Dyele unterm 1. Dez. 1492 an, dem Stifte von ihrer Wiese „im Schiverlin" den Heuzehent zu entrichten (Kreisarchiv Speier: Urkk. d. St. Germansstiftes nr. 352).

[43]) In näherer Ausführung der einschlägigen Stelle im Vertrage vom Jahre 1468 wird im Vertrag von 1482 bestimmt: „Item zum ersten sollen sich myn herren die probst obgenant keiner sachen, die criminalis ist und criminaliter furgenommen wirt, annemen daruber zu judiciren durch sich selbs oder yemant von iren wegen, doch mogen sie oder ire official von iren wegen ad instanciam actoris daruber urtheilen, wan sie civiliter furgenomen werden ad reclamandum verba injuriosa prolata et pro parte pena pecuniaria parti applicanda, und furter sollichen sententz wie recht ist exequiren".

[44]) Im Jahre 1491 urtheilt der Offizial des Stiftspropstes zu Allerheiligen in Speier in der Beleidigungsklage des Meisters Philipp Altinger in Weiler gegen den dortigen Kaplan Ludwig Meder „lite et quaestionis materia causaque et causis huiusmodi coram nobis rite et legitime introductis" (Karlsr. Kopialb. nr. 417 fol. 220). Ein Formular für ein Urtheil des Offizials des Speierer Dompropstes in der Schuldklage des Claus Bender Wirths „zum

Digitized by Google

gulden Ringe" in Landau gegen den Pleban Valentin zu Siebeldingen findet sich im gleichen Kopialb. fol. 227.

[45]) Der Vertrag vom Jahre 1482 bestimmt hierüber: „Were es aber sach, daz die selben parthien an der probst gericht der ee halb gerechtigt hetten und pro matrimonio judicirt were worden, mogen alsdann und sust nit die probst oder ire Official die parthien absolviren, so ferre sie des bitten und begerten." Siehe Formulare für bezügliche richterliche Erlässe im Karlsr. Kopialb. nr. 417 fol. 75, 191, 224 u. 249!

[46]) Am Schlusse des Urtheils, welches der Offizial des Speierer Dompropstes in der Streitsache zwischen der Präsenzkasse der St. Egidienpfarrkirche zu Speier und Nikolaus Pfrym, Frühmesser des St. Augustinusaltars daselbst bezüglich Präsenzgelder am 26. Oktober 1464 fällte, bemerkt derselbe wörtlich: „A qua quidem sentencia sic per nos lecta dominus Johannes Berwenstein domini Nicolai rei in hac causa procurator ad venerabiles viros dominos judices curie Spirensis procuravit et appellavit" (Kreisarchiv Speier: Urkk. d. Speierer Domkapitels nr. 2). Am 28. Februar 1482 beurkundet der Speierer Dompropst Ulrich von Helmstadt den schiedsrichterlichen Entscheid eines Streites zwischen dem Nonnenkloster St. Lambrecht und dem Pfarrer Florenz Emerici zu Dannstadt wegen Pfarrcompetenz, bei welchem „die obgemelten her Florenz pferrer, uch pryorin und convent zu sant Lamprecht vor unser dhumprobstyen, darnach an gericht unsers gnedigen hern von Spier und zcu jungst vor gericht der geistlichen richter des heyligen stulss zcu Mentz kommen" sind (Kreisarchiv Speier: Kurpfälz. Urkk. nr. 2009).

[47]) In einer Urkunde für das Kloster Frauenalb vom 10. April 1329 berichtet der Offizial des Propstes bei St. German: „Cum sub anno Domini 1328 infra octavas Penthecostes sancte visitacionis officium inter clericos et personas ecclesiasticas nostre prepositure celebrassemus" etc. (Original im Karlsruher Archive). Als Zweck der Synode, zu der Dompropst Georg v. Gemmingen die Kapitularen des Landkapitels Iggelheim für Donnerstag nach Pauli Bekehrung 1500 nach Deidesheim laden liess, bezeichnete derselbe „ut nobis aut dicto officiali nostro omnes et singulos excessus, si quos sciunt et de quibus ipsis

Digitized by Google

et eorum cuilibet citra novissimam visitacionem nostram constat ac super quibus a nobis vel officiali nostro requisiti et interrogati fuerint, legitime denunciarent" (Karlsruher Kopialb. nr. 417 fol. 22 r).

[48]) Vgl. darüber das Formular für die Berufung der Synode (citatio ad synodum), welches nach dem Karlsruher Kopialb. nr. 486 S. 57 f. als Beilage dieses Aufsatzes zum Abdruck kommt! Auf S. 54 f. besagten Kopialbuches findet sich ein weiteres Formular mit der Ueberschrift: „Copia processus tempore synodi in anno bissexto ad convocandum clericos". Siehe auch unten Seite 141, Note [61]!

[49]) „Item zu dem ersten, dass sich die pröpste keyner sachen, die criminalis sind und criminaliter furgenomen werden solle und moge, annemen durch sich selbs oder imant von iren wegen daruber rechtlich zu erkennen" Erläuternd fügt der Vertrag von 1482 hinzu: „Ob ein cleriker ein leyen mutiliert, sin eliche hussfrawe im hinweg furet oder si widder des emans willen behalten wolt oder manus violentas in clericum leytde und in omnibus enormibus und maioribus criminalibus sol zu iglichen zyt fur myn gnedigen herren oder syner gnaden vicarien von mynen herrn den probsten oder notarien gewiesen werden".

[50]) „Item mogen doch die probste in anno bissextili via inquisicionis vel accusacionis excessus clericorum straffen und emendieren poena condigna, doch das sie nit procediren ad privacionem vel deposicionem one intragk unsers herren von Spier."

[51]) „Item in der statt Spier soll ein bischoff zu allen ziten in und usswendig annum bissextilem excessus clericorum zu corrigieren han, doch furbehalten, das ein dumpropst in der statt Spier der pferrer und anderer beneficiaten negligencz emendieren moge als herkomen ist."

[52]) Nachweislich seit Bischof Raban von Helmstädt (1396 bis 1438) fanden im Bisthum Speier die Diözesansynoden alljährlich zwei Mal und zwar am Dienstag nach Jubilate und am Dienstag nach Martini statt.

[53]) Solche „Processus synodales" gerichtet an den Erzpriester, die Landdekane, Kämmerer, Pfarrer und Beneficiaten der Stadt Speier und des linksrheinischen Archidiakonatsbezirks und erlassen an den Tagen der Diözesansynoden in den Jahren 1488 bis 1496 vom reformeifrigen Speierer Dompropst Georg v. Gem-

Digitized by Google

mingen finden sich im Karlsruher Kopialbuch nr. 412 fol. 1—15. Aber auch von den Pröpsten Philipp v. Rosenberg bei St. German und Moriz (aus dem Jahre 1500), Peter Kempchin und Christoph von Münsingen bei St. Guido (aus den Jahren 1482, 1496 und 1558) und Johann v. Erenberg bei Allerheiligen (aus der Zeit von 1503—13) sind uns solche erhalten (Kreisarchiv Speier: Urkk. d. St. Germansstifts nr. 33 u. Urkk. d. St. Guidostifts nr. 32, 38 u. 65, sowie Karlsr. Kopialb. nr. 417 fol. 8 r).

[54]) So eifert Dompropst Georg v. Gemmingen im Synodalschreiben vom Dienstag nach Jubilate 1489 gegen Concubinat, Besuch der Bordelle, Wirthshäuser und Tanzlokale, Theilnahme an Trinkgelagen der Laien und öffentlichen Schauspielen, sowie gegen Gotteslästerungen seitens der Geistlichen. Im Sendschreiben vom Dienstag nach Martini 1489 dringt derselbe auf Einfachheit in der Kleidung und Lebensführung, auf Erfüllung der Residenzpflicht, würdige Feier des Gottesdienstes und strikte Persolvirung der Stiftungen (Karlsr. Kopialb. nr. 412 fol. 1 ff.).

[55]) Der Vertrag v. J. 1482 lässt sich darüber folgendermassen vernehmen: „Item ob ettliche subditi solliche process uberfuren und buswirdig darynne weren, mag alsdan myn gnediger herre von Spier, siner gnaden vicarie und auch myn herrn die probste oder ire official uswendig der stat Spier condigne straffen und mit einander darin ongeverlich concurriren, also daz prevencio locum habe und ongeverlich gehalten von beyden teylen".

[56]) In Erläuterung des bezüglichen Passus im Vertrag vom Jahre 1468 bestimmt der Vertrag vom Jahre 1482: „Item diwyl myn gnediger herre von Spier und die wirdigen herrn die probst obgenannt in sinodo sancta zu zweien malen in dem jahre processus penales nach ältern herkommen iren subditen ussgeben und publicirn lassen, die sollen vor ehe sie versiegelt werden, gegen einander geseen und verlesen werden in gegenwirttigkeyt myner herren der probst (und) siner gnaden vicarius, daz einer nit widder den andern sy und auch von wegen myner herre der probste nit in die process gesetzt werde, dan von alter herkummen were, uf das friede und guter Wille zwuschen mynen gnedigen herrn, siner gnaden vicarien und ander von syner gnaden wegen und mynen herren den probsten, irem official und notarien blyben moge". Als im Jahre 1468 die Stiftspröpste

Digitized by Google

von St. German und Moriz und bei Allerheiligen in ihrem Sendschreiben bezüglich der Resignation der Benefizien Anordnungen trafen, welche gegen die Beschlüsse der Mainzer Provinzialsynode, die bischöflichen Synodalschreiben und den Vertrag vom Jahre 1468 verstiessen, cassirte Bischof Matthias dieselben und verbot ihre Verkündigung und Befolgung bei strenger Strafe. Aus dem Jahre 1472 wird uns ein weiterer solcher Fall berichtet (Karlsr. Kopialb. nr. 414 S. 131—135).

[57]) „Pro executione sancte synodi laicalis, que in civitate Spirensi juxta laudabilem et diuturnam hactenus introductam et inconcusse observatam consuetudinem annue celebrari solet et cuius manutencio et superioritas ad prepositum ecclesie Spirensis pro tempore existentem spectare dignoscitur et pertinere" liess der Speierer Dompropst Georg von Gemmingen im Jahre 1492 aus alten Registern und Manualien die „Articuli und ordnungen wie man den Leyen Sende in der Statt Speyer halten solle" zusammenschreiben (Karlsr. Kopialb. nr. 486 S. 26—53). Auf dem Lande bewegte sich die Abhaltung des Sends in etwas einfacheren Formen.

[58]) In einem Streite zwischen dem Nonnenkloster Heilsbruck und der Pfarrgemeinde Edenkoben im Jahre 1450 war die letztere „per juratos ecclesie ut et tamquam testes synodales" vertreten (Originalurk. vom 2. Dez. 1450 im Staatsarchiv zu Luzern). In der Bischofsstadt Speier nahmen die Stellen der Sendschöffen 12 Rathsherrn ein, die „zu der Gotz e." sassen (jurati ad legem dei). Vgl. Harster, Das Strafrecht der freien Reichsstadt Speier in Theorie und Praxis S. 15 f.

[59]) Siehe Harster a. a. O. S. 108 f.

[60]) Das Mutterstadter Sendweisthum im Kreisarchiv Speier (Abth. Kurpfalz Fasz. 38: Competenzbuch der Pfarreien d. Oberamts Neustadt v. J. 1591 fol. 44 r) beginnt: „Diss ist der rechtspruch den .. kirchengeschworne und ein ganz gemeindt zu Mutterstadt alle jahr weissen, wie er uff ihre altern (und) uff sie kommen ist und unssern würdigen herrn dem thumbprobst zu Speyer oder von seiner würden dechan, der in besitzt von seinet wegen alle jahr am leien seindt". Am 17. April 1509 bezeugt der Dekan des Landkapitels Schwegenheim, Martin Bechinger, den Sendspruch, den die Gemeinde Harthausen „mit ihme alle jahr an dem Laiensendt uff ihren aydt. so sie also von mir er-

Digitized by Google

mandt unnd erfordert, gesprochen haben" (Kreisarchiv Speier: Liber visitacionis de anno 1583 fol. 533). Ein Formular für die Citation zum Laiensend, wenn ihn im Schaltjahre der Archidiakon oder sein Official abhielt, überschrieben „Copia ad convocandum initilos (inilitos?) ad synodum statutam in anno bissextili ad accusandum accusanda" findet sich im Karlsr. Kopialb. nr. 486 S. 55.

[61]) In seiner Confirmation der Statuten des Landkapitels Weissenburg d. d. 20. Januar 1500 berichtet der Offizial des Speierer Dompropstes: „Pro parte honorabilium in Christo nobis dilectorum decani, camerarii, diffinitorum atque universorum fratrum atque concapitularium capituli sedis ruralis in Weissenburg Spirensis diocesis sub archidiaconatu dicti domini nostri prepositi consistentis tunc in dicto oppido Weysenburg in domo parrochiali ecclesiae s. Joannis ibidem anno domino et die subnotatis pro celebratione synodi clericalis de more congregatorum et convocatorum in presentia nostra constitutorum nobis humiliter extitit supplicatum, quatenus infrascripta statuta ordinationes atque consuetudines dicti capituli atque sedis Weysenburgensis per nos renovatas atque renovata — auctoritate nostra ordinaria immoverius dicti domini nostri praepositi ratificare et approbare, eaque pro illorum firmiori nostrae ordinariae auctorizationis presidio roborare atque confirmare dignaremur", (Karlsruher Archiv: Liber visitationis capituli sedis ruralis Weisenburgensis de anno 1584 = Protokollband nr. 7948 fol. 737).

[62]) In der Urkunde vom 16. Oktober 1511, worin Dompropst Erpfo v. Gemmingen die Wahl des Pfarrers Mattheus Schwycker in Niederlustadt zum Dekan des Landkapitels bestätigt, äussert sich derselbe: „Ideirco nos de electione huiusmodi, quod illa rite processerit per instrumentum publicum — legitime edocti atque informati tam electionem ipsam quam eciam prefatum dominum Matheum Schwycker electum auctoritate ordinaria ut archidiaconus loci confirmandum et approbandum ipsumque ad decanatum huiusmodi cum solitarum solemnitatum adhibicione investiendum et instituendum duximus, prout confirmamus approbamus investimus et instituimus per presentes" (Karlsruher Kopialbuch nr. 417 fol. 47).

[63]) Nach dem Tode des Dekans des Landkapitels Bellheim Nikolaus Billung i. J. 1519 beauftragte der Speierer Dompropst

Digitized by Google

Erpfo v. Gemmingen „nos erroribus, negligenciis et periculis, que huiusmodi vacationis decanatus tempore de facile evenire possent, quantum in nobis est obviare affectantes“ bis zur Neuwahl eines Dekans den Pfarrer Balthasar zu Kandel mit der Wahrnehmung der Dekanatsgeschäfte (Ebenda fol. 55r).

[64]) Unterm 29. Juni 1423 präsentirt Graf Emich v. Leiningen „dem Offizial der Dumpropstien zu Spire“ den Priester Bechtolff für die Pfarrkirche des Dorfs Hochsteden mit dem Beifügen: „Und bitden und begern an uch mit yme, das ir denselben hern Bechtolff in die selbe Pfarkirche setzen wollent als sich uch das von ampts wegen geburte“ (Leiningisches Kopialb. B. im fürstl. Archiv zu Amorbach fol. 24). Im Präsentationsschreiben des Markgrafen Christof von Baden für Georg von Gislingen auf die St. Pankrazienkapelle zu Obern Nibelspach v. J. 1477 lautete die an Peter vom Stein, Stiftspropst bei St. German und Moriz gerichtete Bitte: „Quatenus ipsum Georium ad jam dictam capellaniam investire ac alia sibi impenderes velitis, que in hac parte vestrum ad presens exigit prelature officium, adhibitis circa hec proclamacionibus et ceteris solempnitatibus debitis et consuetis“ (Karlsr. Kopialbuch nr. 153 fol. 1):

[65]) Nur die Investitur auf die Stiftspropstei in Baden-Baden und auf die Stiftsdechaneien zu Pfortzheim und Ettlingen wurden in den Errichtungsurkunden besagter Stifte vom 11. April 1453 und vom 27. Oktober bezw. 5. Nov. 1460 (nunmehr im Karlsruher Archive verwahrt) den zuständigen Archidiakonen reservirt wohl mit Rücksicht darauf, dass diese Pfründen an die Stelle der alten Pfarrpfründen an den nunmehr zu Collegiatkirchen erhobenen Stadtpfarrkirchen besagter Orte traten.

[66]) Der „Modus resignandi beneficia in diocesi Spirensi“ im Karlsr. Kopialb. nr. 420 fol. 192r lässt sich generell hierüber folgendermassen vernehmen: „Quando autem beneficium vacat per obitum, tunc collator, si est ecclesiasticus patronus vel collator, confert et desuper tradit possessionem, si ad se spectet, aut praesentat post collationem factam ei, ad quem spectat dare possessionem. Si vero collator sit patronus laicus, is semper praesentat archidiacono aut decano, nam episcopus aut vicarius tunc se non intromittunt, nisi sint curata aut de sua collatione.“ Zum Verständniss dieser Stelle sei bemerkt, dass in der Diözese Speier nur der Diözesanbischof und sein Generalvikar, die Stifts-

Digitized by Google

vorstände und die Archidiakone bezw. deren Offizial befugt waren, die kanonische Investitur auf Pfründen vorzunehmen.

[67]) Im Sitzungsprotokoll des Speierer Domkapitels vom 27. August 1515 wird für den Archidiakonatsbezirk des Dompropstes ausdrücklich constatirt, dass „ein iglicher Pfarher, nachdem er abilis ad curam (sc. animarum) erfunden admissionem generalem von eynem vicarien het, specialiter von ein thompropst admittiert wurd" (Karlsruher Protokoll-Sammlung nr. 6938 fol. 233r).

[68]) In einem Verzeichniss der Amtsobliegenheiten des bischöflichen Generalvikars überschrieben: „Infrascripta vicarius in spiritualibus hactenus consuevit expedire" steht an 4. Stelle: „Item transferre de beneficio ad beneficium" und eine von Bischof Matthias im Jahre 1475 getroffene Abgrenzung der Competenzen seines Generalvikars und Offizials bestimmt: „Item cause permutacionum et compromissionum et resultanciumex eisdem spectant dumtaxet ad vicarium". (Karlsruher Kopialbuch nr. 414 S. 241 bezw. 210).

[69]) Beispiele solcher Citationserlässe siehe bei Remling, Urkundenb. z. Gesch. d. Bischöfe zu Speier Bd. II S. 440 und 459, Nr. 229 und 240! Dass dieselben für den Bereich der Bischofstadt Speier an den Erzpriester am Dom gerichtet wurden, ergibt sich aus einer Urkunde des Speierer Dompropstes Georg v. Gemmingen vom 30. Okt. 1527, worin derselbe den Speierer Erzpriester beauftragt, etwaige Widersacher der Investitur des Rudolf Nagel v. Dirmstein auf die Kaplanei des Hochaltars bei St. Peter in Speier für den Mittwoch nach Martini vor sein Forum zu citiren (Kreisarchiv Speier: Urkk. d. St. German- und Morizstifts nr. 469).

[70]) Vgl. bei Remling, Urkundenb. Bd. I. S. 499 nr. 536 die Urkunde vom 17. Dez. 1320, worin Dompropst Walram von Veldenz als Archidiakon die Weisung ertheilt, den Conrad v. Dahn in die Pfarrei Edesheim einzuführen.

[71]) Unterm 15. September 1354 stellt der Abt Hugo von Selz bezüglich der von ihm gestifteten Messpfründe in der Ulrichskapelle zu Steinweiler an den Speierer Dompropst die Bitte, „quod prepositus missam prefatam, prout ad suum spectat officium, approbare et confirmare velit" (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins VIII, 182). Der einschlägige Passus im Vertrage vom

Digitized by Google

Jahre 1468 lautet: „Item mogen die propste beneficien, die von nuwen instituirt werden, instituiren und confirmiren glicher masse als unser herre von Spier."

[72]) Das oben S. 143 Note [62] erwähnte Verzeichnis der Befugnisse des bischöfl. Generalvikars erwähnt an 5. Stelle: „Item separare ecclesias in forma juris et annectere beneficia ex causis racionabililibus cum consensu tamen illorum, quorum interest" mit der Randbemerkung: „Non fiat absque consensu episcopi" (Karlsr. Kopialbuch nr. 414 S. 241). An 6. Stelle: „item in corporare ecclesias cum consensu tamen illorum, quorum interest".

[73]) Dompropst Peter v. Fleckenstein bemerkt in der Urkunde vom 12. Nov. 1291, worin er seine Zustimmung zu der von Bischof Friedrich vollzogenen Inkorporation der Pfarrkirche zu Winden in das Nonnenkloster Heilsbruck ertheilt: „Nos — paterno ac pio beneficio et gracie prenotate a reverendo patre et domino Spirensi episcopo factis et indultis sanctimonialibus sepedictis nostrum consensum, qui ad prescriptorum firmationem et robur de jure requiritur, voluntarium liberum atque plenarium praesentibus adhibemus" (Originalurkunde im Staatsarchiv zu Luzern). Als Bischof Reinhard am 28. März 1454 die Kaplanei der St. Alexiuskapelle zu Speier der Stiftsdechanei bei Allerheiligen einverleibte, erklärten die Stellvertreter des in Rom weilenden Dompropstes Ulrich v. Helmstadt in einer eigenen Urkunde, dass sie zu diesem Akte des Diözesanbischofs „auctoritate vice loco et nomine dicti domini prepositi loci archidiaconi" ihren Consens ertheilt hätten (Kreisarchiv Speier: Urkk. d. Allerheiligenstifts nr. 18).

[74]) Als Bischof Heinrich II. am 25. Juli 1250 selbst die Competenz der Ewigvikare für die Pfarrkirche zu Ketsch und die Kapelle zu Oewisheim, die er am folgenden Tage dem Speierer Domkapitel inkorporiren wollte, festsetzte, bemerkte er in der betreffenden Urkunde ausdrücklich: „Nos cum venerabili preposito S. Guidonis Spirensis archidiaconi utriusque loci, cuius ad hoc auctoritas et consensus secundum juris exigenciam requirenda fuerant, porcionem, que congruat utrique vicario, verbotenus exprimendam decrevimus et taxandam" (Würtembergisches Urkundenb. Bd. IV S. 223). In der Urkunde vom 2. März 1355, worin der Stiftspropst bei St. German ausserhalb Speier, Walram von Trier, die Competenz des Ewigvikars der

Digitized by Google

zu seinem Archidiakonatsbezirke gehörigen Pfarrkirche zu Hauenebertstein festsetzte, erklärte derselbe, dass er „ex officio" handle (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins VIII, 202 f.).

[75]) In einer Urkunde vom 6. Juli 1352 bezeugt der Offizial des Speierer Dompropstes, dass der Ewigvikar der Pfarrei Godramstein „virtute et occasione cuiusdam mandati per nos noviter commissi contra omnes et singulos vicarios perpetuos in nostro archidiaconatu constitutos, ut deputaciones suarum prebendarum nobis infra certum terminum in dicto mandato expressum mandentur, ut exinde perpendere possemus, an ipsi vicarii per suas huiusmodi deputaciones congrue et honeste sustentare et jura episcopalia, archidiaconalia necnon omnia et singula alia onera eis modocumque incumbencia exsolvere, et supportare" über sein jährliches Pfründeeinkommen berichtet habe (Originalurk. des Klosters Hornbach im Münch. Reichsarchiv). Die Kompetenzsachen standen dem bischöfl. Generalvikar und den Archidiakonen zu: „Item de causis competencie vicarius dumtaxat et officialis prepositorum se habeant intromittere, cum ipsi solum habeant instituere" (Karlsr. Kopialb. nr. 414 S. 210).

[76]) In der Urkunde vom 24. Juni 1245, worin der Speierer Dompropst Bertold als Archidiakon seinen Consens zur Inkorporirung der St. Johannis-Pfarrkirche zu Weissenburg in das dortige Benediktinerkloster ertheilt, regelt derselbe auch die Pflichten und Einkünfte des Pfarrvikars (Kreisarchiv Speier: Urkk. d. Stifts Weissenburg nr. 273).

[77]) Ein solches Sendweisthum ist uns im Seelbuch der Pfarrei Bornheim (verwahrt in der dortigen kathol. Pfarrregistratur) erhalten mit der Ueberschrift: „Altherkhommen, gewonheyt und sprach so die Kierchengeschwornen und Gemeinde zu Bornheim vor dem Dechan in dem sendt, (der) von des erwurdigen und edlen hern Dhomprobsts von Speyr wegen gehalten wurd, sprechen". Unterm 24. Sept. 1451 beurkundet der Offizial des Speierer Dompropstes einen gütlichen Vergleich zwischen dem St. Magdalenenkloster zu Speier und der Pfarrgemeinde Mutterstadt, wonach es bezüglich „des chores buwe und beluchtunge" der Kirche zu Mutterstadt bei dem bleiben solle, was „von altem here alle jare in dem Sende von den kirchengeswornen of den eyt gewiesen ist" (Originalurk. im Staatsarchiv zu Luzern).

Digitized by Google

[78]) Bei der Union der Kirchen zu Lachen und Speierdorf im Jahre 1276 trifft der Speierer Bischof Friedrich auch folgende Anordnung: „Parrochiani (de Lachen) ecclesiam in Spirdorf visitabunt et eandem ecclesiam et cymeterium eius munient, cooperient et edificabunt et ad hoc faciendum per archidyaconum loci, si necesse fuerit, arctabuntur" (Remling, Urkundenb. II, 221 nr. 113).

[79]) In dem Sendschreiben des Stiftspropstes Peter Kempchin bei St. Guido in Speier vom Dienstag nach Jubilate 1496 findet sich folgende Vorschrift: „Rursum eciam districte precipiendo mandamus omnibus et singulis beneficiatis nobis subjectis, si qui de festo nativitatis S. Johannis Baptiste proximo instante ad annum futurum a suis se beneficiis racionabili voluerit de causa absentare aut illa aliis ad deserviendum et officiandum commendare, quatenus nos vel officialem nostrum de hoc infra hinc et festum beate Margarethe virginis proxime et immediate futurum ulterioribus mora et dilacionibus penitus cessantibus legitime certificasse necnon absentandi vel commendandi indulta sigillata desuper a nobis vel dicto officiali nostro impetrasse debeant cum effectu" (Kreisarchiv Speier: Urkk. d. St. Guidostifts nr. 38).

[80]) „Item sollen die propste keinen pferrer oder perpetuo vicario absentz geben, er habe dan des vorhin sin indulta von unserm herrn von Spier und alsdann soll absentzie und comende von ine genomen werden, also das die propste an absentzien und comenden, (die) sie zu geben haben, ungehindert verliehen. Item so sollen und mogen die propste in andern beneficien absentzien und comenden geben wie von alter herkomen ist und mit redlicher ursach".

[81]) Im Synodalbrief vom Dienstag nach Jubilate 1491 verordnet der Offizial des Speierer Dompropstes Georg v. Gemmingen: „Nullus vero vestrum — nec aliquod beneficium seu stipendium eiusdem archidiaconatus deservire, officiare aut commendare presumat nec commendatum, deserviendum vel officiandum ab altero pro quocumque stipendio suscipiat nisi dicti domini nostri prepositi aut nostra auctoritate et licencia sub patentibus litteris obtentis et habitis" (Karlsr. Kopialb. nr. 412 fol. 5 [r]). Ein Formular für solch einen Urlaubsbrief, überschrieben: „Copia commendae et absentiae" siehe im Karlsr. Kopialb. nr. 486 S. 55!

[82]) Der „Modus resignandi beneficia in diocesi Spirensi" im

Digitized by Google

Karlsr. Kopialb. nr. 420 fol. 192 bestimmt hierüber: „Beneficia in ecclesiis parochialibus sive capellis curata et non curata resignantur in manibus episcopi seu vicarii eiusdem ut prefertur seu in manibus archidiaconi loci seu officialis illius habito consensu (sc. collatoris) ut prefertur. Et habet sic locum preventio inter predictos videlicet episcopum et archidiaconum seu eorum vicarium et officialem. Si vero permutantur huiusmodi beneficia in parrochialibus aut ubicunque sita, pertinet et fit solummodo apud episcopum seu eius vicarium. — Habent autem archidiaconi hoc jus forsan ex praescriptione aut concessione episcopali".

[83]) Ebenda: „Apud neminem fit resignatio canonicatuum et prebendarum necnon vicariarum in cathedrali aut collegiatis in civitati et diocesi Spirensi nisi apud episcopum seu eiusdem in spiritualibus vicarium et in manibus eorum huiusmodi beneficia resignantur".

[84]) Vgl. die bezüglichen Anordnungen im Synodalbriefe des Speierer Dompropstes Georg v. Gemmingen vom Dienstag nach Martini 1488 im Karlsr. Kopialb. nr. 412 fol. 1! Der einschlägige Passus in den Verträgen von 1468 und 1482 lautet: „Item myn herren die probst und ihre Official usswendig der stat Spier mogen intronisaciones nupciarum tempore a jure prohibito in iren archidiaconaten indulgiren der glichen myn gnediger herr von Spier oder siner gnaden vicarius auch thun mogen und in dem miteinander concurriren".

[85]) Im Synodalbrief vom Dienstag nach Jubilate 1490 verordnet Dompropst Georg v. Gemmingen: „Quatenus ipsi et eorum singuli in beneficiis suis personaliter resideant jura, res et bona eorundem in esse structura et cultura debite conservando — ac pias defunctorum voluntates in divinis et temporalibus ut decet invigilando et serviendo" (Karlsr. Kopialb. nr. 412 fol. 4).

[86]) Im Karlsr. Kopialb. nr. 417 fol. 21 findet sich das Concept eines Mandats, worin der Offizial des Propstes bei St. Guido in Speier von Amtswegen Pfarrer und Kirchengeschworne zu Schützingen verwarnen lässt, fernerhin zur Aufstellung der Kirchenrechnung den weltlichen Vogt beizuziehen und die Kirchengelder zu verschleudern.

[87]) Im Synodalschreiben vom Dienstag nach Martini 1489 mahnt der Speierer Dompropst Georg von Gemmingen die ihm

Digitized by Google

unterstellten geistlichen Pfründebesitzer: „Item quod omnia et singula bona mobilia et immobilia beneficiorum vestrorum, litteras, scripturas et instrumenta super eisdem confectas seu confecta diligenti curetis custodia, cultura et structura conservare, depertitaque collapsa et diruta pro posse et nosse recuperare et restaurare“ (Karlsr. Kopialb. nr. 412 fol. 2 r). Ein amtlicher Erlass seines Bruders und Nachfolgers Erpfo v. Gemmingen d. d. 24. Okt. 1511 fordert unter Strafandrohung Pfarrer, Frühmesser und Kapläne der St. Georgskirche zu Speier auf, alle Briefschaften, so zur Kirchen- und Präsenzkasse und zu den einzelnen Pfründen gehören, innerhalb 6 Tagen aus ihren Privatwohnungen in die Schatzkammer der St. Georgskirche (commune armarium) zu verbringen (Karlsr. Kopialb. nr. 417 fol. 49).

[88]) Im Weisthum der Kirchengeschwornen zu Edesheim aus dem Jahre 1352 wird bestimmt: „Item kiirchen wydam mag niemands hinwegh gelihen ewiglichen ohne den der die kiirchen zu leihen unnd ohne den probst in des probsteye selbe kiirch inhöret“ (Kreisarchiv Speier: Liber visitationis de anno 1583 fol. 412 r). Im Karlsr. Kopialb. nr. 486 fol. 59 findet sich ein Formular für den „Consensus permulctionis vel locationis“ des Stiftspropstes bei St. Guido bezüglich Immobilien „quae de nostra voluntate et consensu, quantum ad nostrum spectat officium, sint locata.“

[89]) Am 18. Nov. 1519 genehmigt Dompropst Erpfo v. Gemmingen „auctoritate nostra ordinaria ut archidiaconus loci“ den vom Eusserthaler Mönche Fr. Mathias Dietherich als Pleban zu Böbingen bethätigten Verkauf eines Pfarrackers daselbst (Karlsr. Kopialb. nr. 417 fol. 87 r).

[90]) Weil selbst verhindert, beauftragte der Stiftspropst bei St. Guido, Peter Kempchin, am 7. Januar 1504 die ihm unterstehenden Landdechante mit der ihm von Amtswegen zustehenden Visitation der Kirchen seines Sprengels „ne ecclesie ipse propter visitacionis et reformacionis huiusmodi tarditatem in beneficiis ac divino cultu necnon sacramentis, ornamentis, edificiis, immunitatibus, juribus, libertatibus ac bonis suis maiorem in dies interitum sustineant“ (Ebenda fol. 175). Siehe auch die Beilage!

[91]) Gelegentlich der Speierer Generalsynode vor Galli 1265 beurkundet Stiftspropst Gerhard von St. German bei Speier einen Vergleich zwischen dem Dekan Rudolf in Ettlingen und der

Digitized by Google

Gemeinde daselbst wegen des Heuzehents (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins VII, 201).

[92]) Vor dem Offizial des Speierer Dompropstes veräussert z. B. am 4. März 1512 der Speierer Bürger und Maler Anton Pfrem an Peter Schwynd, Vikar des St. German- und Morizstifts, einen von Gerhard Steinhuser ererbten Gültbrief (Kreisarchiv Speier: Urkk. d. St. Germansstifts nr. 363).

[93]) Unterm 30. Oktober 1480 beurkundet z. B. der Offizial des Speierer Dompropstes, dass vor seinem Vertreter Johann Mennel, Pfarrer zu Gleiszellen, und dem Gericht zu Klingenmünster Claus Fackler der Präsenz des St. Germansstiftes zu Speier eine jährl. Gült von 1½ fl. auf seinem Hofe zu Klingenmünster verschrieben habe (Kreisarchiv Speier: Urkk. d. St. Germansstiftes nr. 238).

[94]) In der Urkunde vom 11. Febr. 1495, worin der Offizial des Speierer Dompropstes dem Stift Klingenmünster einen Gültbrief vom Jahre 1333 vidimirte, bemerkt derselbe, dass er „alle und yede were die syen, so sich vermessen in Vidimierunge unnd Transumierunge des nachgemelten korngultbrieffs gerechtigkeit oder inredde zu haben durch unsere Citation und Ladunge darum ussgangen, die wir an der Kirchthure des dhumstiefftz zu Spier nach rechtlicher Ordenunge und loblicher Gewonheyt offenlich anschlagen unnd verkunden laissen, wie recht ist citiert und beruffen habe(n), das sie durch sich oder ire anwelde uff hute datum fur unns zu Spyer in unsern offenen gericht zu rechter fruher gerichtz zyt erschynen sollten“ (Kreisarchiv Speier: Urkk. d. Stifts Klingenmünster nr. 291).

[95]) Im Karlsr. Kopialb. nr. 417 fol. 14 r findet sich ein Formular für eine solche Aufforderung an die Interessenten, dass sie erscheinen sollten „ad videndum et audiendum nonnullas litteras ac instrumenta publica atque alia jura et monumenta coram nobis — exhiberi necnon testes de et super recognicione sigillorum et signetorum et manuum notariorum dictis litteris instrumentis atque juribus respective appensorum atque appositorum produci et per nos recipi et ad jurandum admitti atque jurare“.

[96]) In einer Urkunde vom 28. Febr. 1491, worin der Offizial des Speierer Dompropstes dem St. German- und Morizstifte zu

Digitized by Google

Speier eine Inkorporationsurkunde des Bischofs Mathias vidimirt, erklärt derselbe: „Nos itaque officialis — pretactas incorporationis literas ad manus nostras recipientes diligenter palpavimus, vidimus, legimus, examinavimus et auscultavimus easque per diligentes visionem, lectionem, examinacionem et auscultationem in pergameno, structura, literis, sigillo ac alias penitus non vitiatas, non cancellatas, non abrasas, non abolitas neque in aliqua sui parte suspectas sed omni prorsus vitio et suspicione carentes invenimus". (Kreisarchiv Speier: Urkk. d. St. Germansstifts nr. 30).

[97]) In der oben S. 149 Note [94] angezogenen Urkunde bemerkt der Offizial: „Als wir den (Korngültbrief) nach eygentlicher besiechtigunge und verlosunge an schrifft, pirgamen unnd Siegell gantz unverseret one argkwonigk und unstraifbar befunden (ussgescheyden das das pirgamen an etlichen orten in der geschrifft von den Wurmlin doch one verletzunge der schrifft etlicher maissen durchlöchert unnd uss alter verzeret was) haben wir denselben brief durch unnsern notarien nachbenant thun abschryben, transumieren unnd diss transumpt davon heyssen machen mit dem gemelten hauptbriefe von worte zu worte gleichlutende".

[98]) Ebenda: „Wir erkennen auch hiemit durch unsere ordenliche macht und Oberkeyt, dass diesem gegenwirtigen unnserm Transumpt und Vidimusbrief an allen orten unnd enden in unnd usswendig gericht unnd recht, wo man sich dess gebruchen wirdet glich dem gemelten hauptbriefe, so der gezeygt wurde, volliger unnd ungezwyfalter glaube zugestalt werden soll."

[99]) In einer Bittschrift des Stiftskapitels von St. Guido in Speier an den Bischof Markwart v. Hattstein (1560—81) findet sich die Angabe: „Von unserer propsteien, so für jarenn fünf sedes rurales und decanos als Bruchsal mit 36, Bretten mit 22, Pfortzheim mit 26, Bunikheim mit 12, Margpach mit 30 inngehörigen flecken und dörffern, die ire investituras und confirmation von unserem propst erlangen müssen, gehapt, die jährlich in die 500 fl. ertragen mögen" etc. (Kreisarchiv Speier: Liber propositionum etc. ecclesiae S. Guidonis fol. 254).

[100]) In dem Streite des Klosters Eusserthal mit der Gemeinde Altdorf bezüglich Kirchenbaulast, bestritt das Kloster der Kirche zu Altdorf den Charakter einer Pfarrkirche, „quod de ea non solvitur archidiacono loci kathedraticum, sicut illud de ec-

Digitized by Google

clesiis parrochialibus est hactenus solutum et persolutum" (Kreisarchiv Speier: Urkk. d. Klosters Eusserthal nr. 38). In einem Bestandbriefe über Güter des Speierer Domkapitels zu Ruppertsberg verpflichtet sich im Jahre 1411 der Speierer Stuhlbruder Jeckel gen. Schrabehart, dass er „di wile er gelebte, kathedraticum, das man nennet kirlos, davon auch richten und betzaln wolle" (Karlsr. Kopialb. nr. 450 fol. 93 r).

[101]) Im Competenzbuch der Pfarreien des Oberamts Neustadt vom Jahre 1591 (Kreisarchiv Speier: Kurpfalz Fasz. 38) findet sich fol. 45 r im alten Sendweisthum von Mutterstadt unter Rubrik: „Dess Thumprobsts zu Speyer gerechtigkeit zu Mutterstatt" folgende Bestimmung: „Zum vierten weisen und sprechen wir, dass iglichs par eheleut zu Mutterstatt dem dhumprobst zu Speyer gibt alle Jahr 1 Pfenning und iglicher handtwercksman 1 mass wein und 3 heller, ohn die zwölff, die dass recht sprechen, seindt solchens frei". Im Karlsr. Kopialb. nr. 417 fol. 30 findet sich ein Mandat des Offizials des Stiftspropstes bei St. Guido in Speier, worin er unterm 6. März 1516 die Aufforderung ergehen lässt „quatenus singuli plebani cathedratica bissextilia et singuli locorum huiusmodi inhabitatores layci synodales bissextiles, quorum collecturam ecclesiarum singulorum locorum huiusmodi juratis atque procuratoribus presentibus duximus committendum. — intra sex dies post presencium publicacionem immediate sequentem presentent atque respondeant."

[102]) Anlässlich der Union der St. Nikolauskaplanei zu Königsbach in Baden mit der Stiftsdechanei bei St. German und Moriz in Speier ums Jahr 1500 bestimmten Dechant und Kapitel dieses Stifts „attendentes huiusmodi unionem, annexionem et incorporacionem in derogacionem jurium archidiaconalium dicti domini nostri prepositi, que sibi ut archidiacono loci occasione dicte capellanie ante illius incorporacionem huiusmodi pro investitura persone pro tempore ad illam presentate ac eventuali absencia et commenda eiusdem ac aliis juribus consuetis debebantur, — vergi nullatenus debere aut in prejudicium generari", dass der jeweilige Stiftsdechant dem Stiftspropste zum Ersatz jährlich ½ fl. zu Johanni entrichten solle (Karlsr. Kopialb. nr. 417 fol. 132).

[103]) Am 26. Juli 1521 berichtet der Dompropst Erpfo v. Gemmingen dem Fürstbischof Georg, dass er seinem Siegler Franz Schertlin eine Stiftsvikarie in Bruchsal verliehen, dass aber

Digitized by Google

„derselbig herr Frantz inn kurtz ime als des ends ordinario solche vicarij widder resignirt und er die furter eynem andern zugestelt, auch davon syn jus resignationis empfangen“ habe (Karlsr. Kopialb. nr. 418 fol. 70).

[104]) Siehe das Formular für eine Aufforderung Seitens des Offizials der Archidiakone an Prozessparteien, seinem Siegler und Notar die fälligen Kosten „pro registro seu actis in causa, que coram nobis — in prima vertitur instancia“ innerhalb sechs Tagen zu bezahlen (Karlsr. Kopialb. nr. 417 fol. 6 r)!

[105]) In seinem Synodalschreiben vom 26. April 1496 traf z. B. der Stiftspropst bei St. Guido, Peter Kempchin, bezüglich jener, die sich ohne Urlaubsgenehmigung von ihrer Pfründe entfernen würden, folgende Strafbestimmung: „Penam dupli eius, quod nobis pro huiusmodi absencia sive commenda pro jure nostro archidiaconali solvi consuetum est, per quemquam ipsorum sic se absque indulto nostro absentancium nobis aut sigillifero nostro in culpam negligenciae irremissibiliter persolvendum infligimus per presentes“ (Kreisarchiv Speier: Urkk. d. St. Guidostifts nr. 38).

[106]) Im Karlsr. Kopialb. nr. 486 S. 54 findet sich die nachstehende Bestimmung: „Ess befindt sich, da ein gaistlicher in diesser diocesi bruchfellig befunden wirdt in groben thaten und von dem herrn vicario spirituali Reverendissimi gestraft würdt: so soll der herr vicarius jederzeit den dritte theil dem herrn probst liefern undt ob einer ab intestato stirbt oder verfihle, (soll) der probst macht haben auss seiner verlassenschaft wass zu nehmen, welches ihm wohlgefällig sein wirdt, solle ihne auch jederzeit dass inventarium gewiessen werden.“

[107]) Am 7. Januar 1504 wies der Stiftspropst bei St. Guido, Peter Kempchin, die Kirchengeschwornen seines Archidiakonatssprengels bezüglich der in seinem Auftrage die Kirchenvisitation abhaltenden Landdekane an: „quatenus cuilibet in suo decanatu visitanti in ipsius visitacionis persecutione de ecclesiarum proventibus procurationem ministrent“ (Karlsr. Kopialb. nr. 417 fol. 175). Ueber die bezügl. Leistungen der Zehentherren und der Pfarrer vgl. das oben S. 151 angezogene Sendweisthum von Mutterstadt!

[108]) Gemäss Statut des Stiftskapitels vom 21. April 1512 (Kreisarchiv Speier: Statutenbuch d. St. German- und Morizstifts fol. 15 r bis 17 r).

Digitized by Google

[109]) Nach den vom Kardinallegaten Johannes Dominici unterm 17. März 1415 bestätigten, revidirten Statuten des Guidostifts (Kreisarchiv Speier: Urkk. d. Guidostifts nr. 7).

[110]) Laut Amtseid des Stiftspropstes im Statutenbuch des Allerheiligenstiftes im pfälz. Kreismuseum zu Speier fol. 14).

[111]) Dafür nahm das Domkapitel bei Erledigung der Dompropstei die Ausübung ihrer Archidiakonaljurisdiktion in Anspruch. Dementsprechend liess es am 13. März 1529 dem Offizial der Archidiakone sagen, „wie nun eim Capitel zustee, noch abgang eins dhomprobsts jurisdictionem prepositi, bis ein ander elegiert wurd und confirmirt, handtzuhaben und zu beschirmen", und hiess ihn dem Domdekan den Obedienzeid leisten (Karlsr. Protokollb. nr. 6940 fol. 301).

[112]) Sess. XXIV cap. 3, 12 u. 20 de reformatione und Sess. XXV cap. 3 u. 14 de reformatione.

[113]) Im März 1568 richtete das Stiftskapitel von St. Guido folgenden Hilferuf an Bischof Markwart: „Dieweil auch bemelte sant Guidon Probstey vor andern nebenstifften ein gross Jurisdiktion gehapt, die nhun in der Pfaltz, Herzogthumb Wirttenberg und Marggraffschafte verloschenn, unnd dan unnsers stiffts unvermogen einige neu competens zu machen, so wollen E. F. G. unnss mit gnedigem rath derohalben auch behilfflich sein, uff das die jurisdiction archidiaconatus sancti Guidonis moge erhalten werden" (Kreisarchiv Speier: Liber propositionum etc. ecclesiae S. Guidonis fol. 152 r).

Beilage.

Citatio ad Synodum.

Praepositus etc. dilecto nobis in Christo decano ac camerario sedis in N. salutem! Cum congregatio synodalis sit salubrifera per juris vigorem indicta et instituta pro rebus requirendis emendatione dignis et praedicatione verbi Dei propter curam animarum, in qua sanctae visitationis officium exercetur et quaeritur, non quae privatam respiciunt utilitatem, sed quae sunt Jesu Christi, propter exhortationem, correctionem et reformationem, ut hoc facientes fructum offerant, qui non perit, ut aedificent

Digitized by Google

verbo pariter et exemplo et quod convocatio propter varias necessitates jam diutius est hommissa, propter quod statuta et salus animarum negliguntur et disciplinae gubernaculum destruitur, nos autem ad officium exercitii nostri et praedictorum intuitu maturo freti consilio jurisperitorum synodum generaliter per totum nostrum archidiaconatum duximus convocandum, ut videre possimus prout et audire de statu clericorum nobis commissorum, per quos et qualibet regimina ecclesiarum teneantur, subditi regantur, sacramenta dispensentur, de decretorum debita auctoritate, de beneficiorum pluralitate, de symoniaca pravitate, de scientiae sufficientis utilitate, de praedicationis assiduitate, de clericorum vita et honestate, de deformitate negotiatorum, de sacramentorum salubritate, de ministrorum sobrietate, de cohabitatione et castitate, de obedientium bonitate, de praeceptorum executione, de vestium qualitate, de ministrantium auctoritate, de peccaucium iniqua collectione et alia, quae pertinent ad eorum ecclesiasticum statum, ibidem pertractaturi. Ne igitur sanguis subditorum de nostris manibus requiratur, idcirco distincte praecipimus et in virtute sanctae obedientiae mandamus et sub poena excommunicationis rectoribus ecclesiarum, plebanis, viceplebanis, primissariis, altaristis et caeteris praesbiteris ubilibet in vestro decanatu constitutis, quatenus universaliter singuli et singulariter universi veniant ad sedem synodalem in oppido N. feria tertia proxima post diem Sti Benedicti (ad synodum) ibidem habendam et peragendam, audituri et recepturi, quid ibidem fuerit salubriter constitutum, et rationem villicationis suae reddituri de singulis, quae duxerimus inquirenda et corrigenda. (Nach der Abschrift im Karlsruher Kopialbuch nr. 486 S. 57 f.)

Digitized by Google

IV. Ein Schreiben Venedigs an Nürnberg aus dem Jahre 1508.

Von

Albert Gümbel, k. Kreisarchivsekretär in Nürnberg.

In einem Act des k. Kreisarchives Nürnberg,[1]) betreffend den Aufenthalt des späteren Biographen Kaiser Leopolds I., Grafen Galeazzo Gualdo Priorato, in Nürnberg, wo er im Auftrag der Königin Christine von Schweden die Hilfe der Reichsstadt für die von den Türken bedrängten Venezianer anrufen sollte, fand sich ein Originalschreiben der Republik Venedig an den Nürnberger Rath vom 27. Mai 1508,[2]) welches Simonsfeld für seine Urkundensammlung zur Geschichte des deutschen Kaufhauses in Venedig und der deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen[3]) noch nicht benützt hat und ein weiteres vom 11. Februar 1508 (more Veneziano = 1509 unserer Zeitrechnung), welches der gleiche Autor nur aus venezianischen Quellen, nämlich der Serie Secreta des dortigen Staatsarchivs, kennt und als Nr. 670[4]) des Urkundenbandes publicirt hat.[5])

[1]) Acten der B: Laden S. I, L. 196, Nr. 23.

[2]) Jetzt Urkunden der B: Laden Nr. 17, Pergament, Grösse 36½: 30 cm. Die Bleibulle mit der Legende: Leonardus Lauredanus dei gratia dux Venetiar. etc. hängt an.

[3]) Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen, Bd. I, Urkunden, Stuttgart 1887.

[4]) l. c. pag. 377.

[5]) Jetzt Urkunden der B: Laden Nr. 18, Pergament, Grösse 43½: 32½ cm., Bulle hängt an.

Digitized by Google

Da ersteres Schreiben, soweit ersichtlich, auch anderweitig nicht bekannt erscheint,[1]) sei nachstehend ein Abdruck desselben gegeben mit kurzer einleitender Würdigung seines Inhalts und Darstellung der Umstände, unter welchen es seinen Platz in dem Eingangs erwähnten Act fand.

Das Schriftstück fällt in die Zeit der Friedensverhandlungen, welche den im Frühjahre 1508 zwischen den Venetianern und Kaiser Maximilian ausgebrochenen, für Letzteren sehr verlustreichen Krieg beenden sollten und in der That am 6. Juni 1508 zum dreijährigen Waffenstillstand von St. Maria di Gratia führten.[2]) Die Signoria nennt den Brief selbst eine Vertheidigungsschrift gegen die falschen Anklagen von Verläumdern, welche das Ohr des Kaisers gewonnen hätten. Sie erinnert zunächst an die freundliche Gesinnung, welche sie stets gegenüber Kaiser und Reich und insbesondere den deutschen Kaufleuten bewiesen hätte, welch' letztere immer wie Bürger ihrer eigenen Stadt behandelt worden seien. Auch auf Kaiser Maximilian hätten die Venetianer ihre, schon seinem Vater, Kaiser Friedrich, bezeugte Geneigtheit übertragen; durch die Ränke von Uebelwollenden sei ihnen aber die weitere Gelegenheit, dies zu beweisen, entzogen worden. Sie hätten die Aufforderung des Kaisers gemeinsam mit ihm die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen zurückgewiesen, sowohl, weil sie den Frieden zwischen den Häuptern

[1]) Herr Professor Simonsfeld in München hatte die Freundlichkeit mich auf ein unter dem 8. Mai 1508 seitens Venedig an den Bischof von Trient gerichtetes Schreiben ähnlichen Inhalts aufmerksam zu machen, aus welchem S. Romanin, Storia documentata di Venezia, Tomus V, pag. 186, n. 7 einen Passus abdruckt, indem er als Quelle den Codex Marcianus Jt. Cl. VII, 1180 bezeichnet. Da dieser Passus mit einem in unserem Briefe enthaltenen wörtlich übereinstimmt, war es nothwendig festzustellen, wie weit diese Aehnlichkeit gehe. Dies wurde mir durch eine seitens des Herrn Bibliothekars Dr. Giulio Boggiola der Nationalbibliothek von St. Marco in Venedig in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellte Kopie ermöglicht, wofür ich auch an dieser Stelle meinen ergebensten Dank zum Ausdruck bringe. Ueber das Resultat der Vergleichung ist unten in den Anmerkungen zu unserem Abdruck das Nöthige gesagt. Uebrigens giebt auch Valentinelli in seinen „Regesten zur deutschen Geschichte aus den Handschriften der Markusbibliothek in Venedig" (Abh. der III. Cl. der k. bayer. Akad. der Wissenschft. Bd. IX, II. Abth.) unter Nr. 711 ein Regest dieses Trienter Briefes.

[2]) Ulmann, Kaiser Maximilian I., Bd. 2. pag. 326—357.

Digitized by Google

der Christenheit stets in Folge eines gewissen natürlichen Instinkts angestrebt hätten, als auch weil der König von Frankreich ihr Freund und Verbündeter sei. Aber ihre dahin abgegebenen Erklärungen seien verachtet, ihre Redner ausgewiesen, gegen sie selbst Schmähschriften verbreitet worden, ja zuletzt habe der Kaiser sie mit den Waffen in der Hand angegriffen. Da sei ihre bisher allem Unrecht gegenüber bewiesene Geduld erschöpft gewesen, und zur eigenen Vertheidigung, nicht aber, wie die Gegner lächerlicherweise behaupten, um Maximilian im Bunde mit Frankreich die Kaiserkrone zu entreissen, hätten sie sich erhoben. Venedig habe Ersterem vordem sicheren und ehrenvollen Durchzug durch sein Gebiet nach Rom angeboten, wenn er ohne Waffenlärm, gleich seinem Vater, passiren wolle. Aber diese Anerbietungen seien vergeblich gewesen und es sei zum Kriege gekommen. Schliesslich habe ihnen der Kaiser unter heftigen Drohungen für den Fall eines weiteren Widerstandes eine Waffenruhe mit Ausschluss ihrer Verbündeten vorgeschlagen; sie hätten sich hiezu bereit erklärt, jedoch mit Einschluss ihrer Bundesgenossen und unter Beschränkung auf eine gewisse angemessene Zeitdauer. Zu Verhandlungen hierüber und behufs Abschlusses dieses Waffenstillstandes hätten sie Zacharias Contarini entsendet.

Dies ganz kurz der Gedankengang des Schreibens, im übrigen sei auf den Brief selbst verwiesen.

Nur darüber dürfte noch eine Bemerkung am Platze sein, welchen Beweggründen die Abfassung und Uebersendung einer derartigen Vertheidigungsschrift an das befreundete Nürnberg entsprang. Wir werden der zu Eingang des Briefes abgegebenen Versicherung der Signoria, dass es ihr lebhafter Wunsch seit Ausbruch der Feindseligkeiten gewesen sei, sich mit den deutschen Ständen in Verbindung zu setzen, vollen Glauben schenken dürfen; es musste ihr sehr viel daran gelegen sein, die Verantwortung für den Ausbruch dieses Krieges von sich abzuwälzen; aus der Geschichte dieser Kämpfe Maximilians gegen Venedig ist ja bekannt, wie unwillig die deutschen Städte, besonders des Südens, die Störung ihrer Handelsbeziehungen zur Lagunenstadt ertrugen[1]) und die allgemeine Stimmung in Deutschland

[1]) Simonsfeld, l. c. Bd. 2, pag. 120.

Digitized by Google

schob Venedig mit Recht einen guten Theil der Schuld an dem Ausbruch der jüngsten Kriegswirren zu;[1]) unzweifelhaft wurde es in weiten Kreisen des Reiches als eine übermüthige Herausforderung und Verhöhnung des deutschen Namens empfunden, dass die Venetianer dem Kaiser zumutheten sich auf seiner Romfahrt durch ihr Gebiet gleichsam hindurchzuschleichen. Dieser Missstimmung zu begegnen und, so gut als möglich, sich von dem Odium der Verantwortlichkeit für den Ausbruch des Krieges zu entlasten, ist offenbar der Hauptzweck des Schreibens. Wie sehr der Stadt des h. Marcus, bei welcher sich die Abkehr des Welthandels von den bisherigen Bahnen infolge der Auffindung des Seeweges nach Ostindien schon leise bemerkbar machte, die Pflege der deutschen Handelsbeziehungen gerade damals am Herzen lag, erhellt aus der Thatsache, dass die Wiedererrichtung und Erweiterung des im Jahre 1505 abgebrannten deutschen Kaufhauses eben in dem verhängnissvollen Jahre 1508 im Grossen und Ganzen zum Abschluss kam.[2])

Welche Aufnahme nun fand unser Schreiben in Nürnberg? Keine allzuwarme, wie uns die Rathsprotokolle deutlich ersehen lassen. Es heisst nämlich dort[3]) unter dem 14. August 1508: „Auf dato ist im rat gewest der herrschaft zu Venedig potschaft, ain teutscher herr comenthur des ordenshaus daselbst, hat mündlich geworben, dass er von derselben herrschaft als ir undersess ermant sei an etlich churfürsten und stett brief ze füren, des er sich, in bedacht seiner verwandtnuss und das er sich versehen, solchs wider die Kai. Mt. und das hailig reich nicht sei, hab beladen und sei im demnach bevolhen, [R. B. herzufügen und] eim Rat ir freuntlich gruss und dinst ze sagen mit dem erbieten, wo dieselb sein herrschaft eim rat hie und den iren dinst und guten willen mögen erzaigen, dass si des genaigt, und [R. B. hat] darauf überantwurt ain brief, von derselben

[1]) Vgl. Ulman, l. c. pag. 327.

[2]) Simonsfeld, a. a. O. II, pag. 107 ff.

[3]) Nürnberger Rathsprotocolle im k. Kreisarchiv Nürnberg, Jahrgang 1508, Heft 4, pag. 21 und 22. Das gleiche Protocoll mit unwesentlichen Aenderungen, welche oben in eckigen Klammern mit vorgesetztem R. B. beigefügt wurden, findet sich auch im Rathsbuch Nr. 9 des gleichen Archivs. Bekanntlich wurden wichtigere Beschlüsse unter Zugrundelegung der Rathsprotocolle auch in die Rathsbücher eingetragen.

Digitized by Google

herrschaft an ein rat ausgangen, mit beger den ze hören. Das ist geschehen und nachdem derselb lateinisch, alsbald durch herrn Wilbolten Birckhaimer[1]) verteutscht, darinnen gleichwohl die Kai. Mt. des ergangen fürnemens und kriegs halb, wider die Venediger geübt, mit unglimpf ist angetast. Nach verlesung solchs briefs (der in diser bürgermeister[2]) frag registrirt) ist die potschaft wider ausgetreten und nach einer kleinen underred [R. B. nach ainer umgenden frag] des rats im durch herrn Anthoni Tetzel und herrn Jörgen Holtzschuher antwurt geben: erstlich, nach erberer danksagung des gesagten gruss und dinsts, das aim rat die geprechen und daraus gevolgt handlung zwischen Kai. Mt., als unserm rechten, natürlichen herrn, und unser gnedigen und günstigen herrschaft zu Venedig ergangen, nicht lieb gewest, wollten, das die allenthalben wern vermiden pliben. Aber wie dem, so hab ein rat ir schreiben [R. B. irn brief] gehört, wollten des [R. B. seiner inhalt] eingedenk sein mit dem erpieten, wo ein rat derselben herrschaft widerum underthänig und wolgefellig dinstparkeit mögen erzaigen, des willig ze sein.

Item nachdem in solcher verlesen schrift die Kai. Mt. nicht wenig angetast, ist ermessen, das aim rat nit wöll gezimen, solchs irer Mt. zu verhalten und demnach bevolhen, davon ein copei dem probst Sebaldi[3]) zu schicken, der R. Mt. furter furzetragen." Eine schriftliche Antwort auf unsern Brief dürfte also kaum ergangen sein; auch findet sich eine solche in den Nürnberger Briefbüchern nicht.

Was nun das zweite in dem gleichen Act befindliche Schreiben Venedigs, dessen vollständiges Datum lautet: Dat. in nostro ducali palatio die XI. Februari 1508 (= 1509 unserer Zeitrechnung),[4]) betrifft, so hat dieses, wie schon oben bemerkt, Simonsfeld aus der Serie Secreta des venezianischen Staats-

[1]) Der berühmte Humanist sass seit 1496 im Rath.

[2]) Regierende Bürgermeister oder Frager nach dem Nürnberger Ausdruck waren zur Zeit Peter Harsdörfer und Stephan Baumgärtner.

[3]) D. h. dem Propst von St. Sebald, damals Erasmus Toppler, der also wohl am kaiserlichen Hofe verweilte.

[4]) Bekanntlich begannen die Venetianer ihr neues Jahr mit dem 1. März; es fiel also der Februar des Jahres 1509 Nürnberger Rechnung für sie noch in das Jahr 1508. Nürnberg selbst rechnete damals, nebenbei bemerkt, mit dem 25. Dezember als Jahresanfang; gleiches lassen die Rathsmanualien bis 1400 zurück erkennen.

Digitized by Google

archivs 41 f. 141′ und zwar mit dem Datum des 10. Februar edirt. Die vorliegende Nürnberger Ausfertigung weicht an einigen Stellen von dem Texte der Secreta unbedeutend ab: etiam (Zeile 11 bei Simonsfeld) steht in unserem Text vor devenire, Caesarea (Zeile 12) nach majestate, statt et ubique per ditionem nostram (Zeile 20) heisst es hier et per universam ditionem, zwischen ullam und molestiam (Zeile 22) ist in unserem Text penitus ausgefallen, hinter copias (Zeile 23) findet sich hier noch pedestres et equestres, continue (Zeile 27) ist ausgefallen.[1]) —

Es ist nun nicht ohne Interesse zu konstatiren, auf welche Weise diese beiden venezianischen Schriftstücke in unseren Act gerieten. Wie schon Eingangs erwähnt, erschien im Februar 1663 Graf Galeazzo Gualdo Priorato[2]) mit einem Credenzschreiben der Königin Christine von Schweden[3]) in Nürnberg, um in deren

[1]) Auch über diesen Brief findet sich eine kleine Notiz in den Rathsprotocollen (1509, Heft 11) unter dem 28. Februar: Kai. Mt. soll man ain copi der Venediger schrift an ainen rat gethan bei aigner botschaft zuschicken und den bropst darin um erkundigung neuer gezeitung ze schreiben bitten.

[2]) Kurze biographische Angaben über ihn, sowie eine Würdigung seiner Bedeutung als historischer Schriftsteller, giebt Wegele in der Geschichte der deutsch. Historiographie S. 524/25. In dem jüngsten Bande der „Forschungen zur Geschichte Bayerns“ (1901) beschäftigt sich Döberl in seinem Aufsatz „Bayern und die Kaiserwahl 1657/58“ gleichfalls mit unserm Autor. Er berichtet dort über eine Textreinigung, welche sich der 2. Bd. der „Historia di Leopoldo Cesare“ auf Beschwerde des bayrischen Hofes hin gefallen lassen musste.

[3]) Dieses Schreiben vom 30. August 1662 — nur die Unterschrift eigenhändig — bildet das erste Product unseres Actes. Es sei nachstehend mit den Eigenthümlichkeiten seiner Orthographie wiedergegeben. „Messieurs. Quelque desinteressee que Je sois dans les affaires universeles du Monde, Je ne puis m'empescher d'appliquer mes soins a l'estat presant de la Republique de Venize, puisqu'elle m'a fait l'honeur de souhaiter que J'employasse mes offices aupres les Princes, Estats et Villes franchez pour demander a leur generosite quelque secours aux necessites presentes ou une si longue guerre l'a reduite. Ce n'est pas sans admiration que l'on la voit depuis tant d'annees soustenir glorieusement la Cause commune contre le commun ennemy et que sentent ses forces diminuees, ses tresors espuisses, elle conserve encore le courage et la vigueur pour s'opposer seule aux armes Ottomannes, dont elle soustient les poids avec tant de danger. Les considerations de l'amitie que Je professe a cette Republique, l'inevitable peril et l'interest commun de la Chrestiente m'oblige d'employer pour elle

Digitized by Google

Auftrag gleich anderen Städten Deutschlands und Italiens auch unsere Reichsstadt zur Hilfeleistung für Venedig anzumahnen. In einem italienischen Schreiben an den Rath führt der Gesandte aus, die Bitte der Königin gehe dahin, der Rath möge seine Deputirten am Regensburger Reichstag zur Unterstützung jeder etwa geplanten Hilfsaktion für die bedrängte Republik anweisen. In seiner, übrigens sehr zurückhaltend formulirten Antwort vom 3. März 1663 erklärte sich der Rath hiezu bereit.

---

en cette occasion mes offices aupres les Princes, estats et Villes franchez d'Italie et d'Alemagne pour demander a leur generosite du secours. J'envoys a cet effect le conte Galeazzo Priorato, mon Gentilhomme de la Chambre, pour les solliciter d'assister une Republique a la conversation de laquelle touts les Princes de l'Europe sont interesses. J'ay de la douleur de ne me treuver pas en estat de donner un important exemple du secours que Je demande pour elle et Je vous proteste avec verité que, si mes forces me le permettessoint [sic.]. Je treuveroys tant de satisfaction et de gloire a l'assister que mon ambition ne me permetteroit pas de partager cette gloire avec nul autre; mais puisque ma foiblesse ne me permet pas de satisfaire a mes desirs, je crois que ceux a qui Je m'adresse pour implorer du secours pour elle, treuveront tant de gloire et tant d'interest a l'assister que leur generosite et leur prudence ne leur permettera pas de se refuser a ce secours et Je me promett particulierment de vostre generosite et amitie que vous aurez la bonte d'accorder quelque chose a ma priere ou pour donner un illustre exemple ou bien pour suivre ceux qui d'autres auront donne en cette occasion. Je scay que les calamites du siecle, ou nous sommes, ne permetteront pas a la generosite de Princes, estats et Villes franchez, qui sont sollicites, d'agir aussi plainement que l'on pourroit esperer et souhaiter, mais dans l'estat, ou sont les affaires, quelque moderé que soit le secours, le nombre de ceux que l'on sollicite, le pourra tousjours rendre considerable, si touts ont la bonte d'y consentir; et en ce cas il sera necessaire de concerter avec les Ministres de la Republique du lieu et du temps pour debourser l'argent que vous luy aurez destiné. Cependent vous m'obligerez de m'en donner aussi avis, afin que Je puisse rendre asseuree la Republique de vostre resolution et de la preparer a donner ses ordres pour recevoir vostre assistence. Je m'interesse par amitie et par reconnoissance si fort a ce que touche cette Republique que Je vous seray redevable de tout ce que vous fairez pour elle et veux bien me charger de touttes les obligations qu'elle vous en aura. Le Conte Gualdo en cette occasion vous expliquera aussi les sentiments de la confience, de l'estime et de l'amitie que J'ay pour vous; vous luy ajouterez s'il vous plaist, entiere creance et Je prie Dieu qu'il vous tiene en sa sainte guarde. Rome ce 30. Aoust 1662".

Bekanntlich verbrachte die Königin nach ihrer Thronentsagung (16. Juni 1654) und ihrem Uebertritt zum Katholizismus den Rest ihres Lebens grösstentheils in Rom.

Digitized by Google

Neben dieser politischen Mission beschäftigte den Grafen während seines Nürnberger Aufenthaltes aber noch eine andere, persönliche Angelegenheit. Hierüber sagt er in einer an den Rath gerichteten Zuschrift: nachdem er es unternommen eine Schilderung des Zustandes und der Regierung derjenigen Fürstenthümer und Reichsstädte, welche er gemäss dem Auftrag der Königin besucht habe, zu geben, erbitte er von dem Rathe die Erlaubniss auch Nürnberg („quella bellissima città") beschreiben zu dürfen und möge man zu diesem Zwecke jemanden deputiren, der ihm Aufschlüsse über alles Wissenswerthe ertheilen könnte. Auch hiezu zeigte sich der Rath geneigt und bestimmte unter dem 28. Februar 1663 Johann Hieronymus Imhof und Paul Grundherr zu solchen Informatoren. Doch sollten sich diese vorher von Dr. Wölker instruiren lassen, inwieweit es hiebei rathsam sei, sich mit dem Grafen einzulassen, auch sollten sie ihren Informationen einen schon früher von Dr. Richter verfassten und seiner Zeit dem Merian nach Frankfurt übersandten Aufsatz zu Grunde legen.

Schon am 4. März überreichte Priorato das Manuscript seiner „Relatione Della Città e Republica di Nurimberg" dem Rathe[1]) mit dem Erbieten diesen Bericht nach Gutdünken desselben korrigiren zu wollen. Die Arbeit des Grafen wurde den beiden Informatoren, zu welchen sich noch Dr. Wölcker gesellte, übergeben, deren Gutachten dahin lautete: „es ist solches (scriptum) als von einem Forestiero geschrieben, in seinem wert zu lassen und weil in Italianischer Sprach von hiesiger Stadt nichts ausfürliches noch zur Zeit herauskommen, als wird bei des Autoris Nation gedachtes scriptum wohl aestimiert werden, stehet also zu dero wohledel Gestreng und Herrligkeit oberherrlichen Belieben, etwann mit einer Verehrung von 24 Ducaten oder mit einem Pocal oftgedachten Autorem abzufertigen." Mit diesem einen Bericht über die Schrift begnügte sich der Rath aber nicht und unter dem 2. April erging an Dr. Oelhafen der Auftrag, sich darüber gutachtlich zu äussern „ob nichts praejudicirlichs darin begriffen, sondern deren publication zu gestatten sei." Dessen „Bedenken" nennt das Werkchen einen wahren Panegyricus auf die Stadt, so dass zu besorgen sei, dass es „bei

[1]) Es befindet sich noch beim Act.

Digitized by Google

anderen Stätten und sonsten nicht allerdings absque invidia et obtrectatione, als ob wir al tempo presente keine solche Troer mehr weren, als wir vor diesem gewesen sind, ablaufen dörfte.“ Im Ganzen schliesse er sich dem früheren Gutachten an, jedoch seien in der Relation drei Punkte, bezüglich derer es noch weiterer Nachforschungen bedürfe. Auf fol. 6 seines Elaborates behauptet nämlich der Autor, die Republik Venedig habe in ihrer grössten Bedrängniss in Folge des Cambraier Bündnisses Nürnberg um Friedensvermittlung zwischen ihrem Staate und Kaiser Maximilian angegangen und der Rath habe wirklich bei diesem die Rückgabe aller den Venezianern abgenommenen Plätze ausgewirkt „restando con ciò molto lodato e glorificato il medesimo senato di Norimberg.“

Bezüglich dieses Punktes, meint Dr. Oelhafen, erinnere er sich zwar eines Briefes ähnlichen Inhalts, welcher in dem Werke des Cardinals Tuscho: selectus de jure statuum in imperio Romano,[1]) wenn auch ohne Datum, zu finden sei, doch müsse angenommen werden, dass Venedig sich auch an andere Stände des Reiches mit der gleichen Bitte um Vermittlung gewendet habe; weder bei Tuscho noch anderen Schilderern des bellum Cameracense finde sich, soviel ihm bewusst, die Nachricht über eine derartige Vermittlung durch den Nürnberger Rath allein; es sollten über diese für die Stadt ja im übrigen sehr schmeichelhafte Annahme weitere Nachforschungen angestellt und je nach dem Ausfall derselben weitere urkundliche Beweise gegeben oder die Stelle ganz unterdrückt werden.[2])

[1]) Der vollständige Titel des Werkes lautet: De jure statuum in Imperio romano sive de Regum, Principum tam ecclesiasticorum quam secularium nec non comitum et civitatum privilegiis, juribus et consuetudinibus. (Nach frdl. Mittheilung Herrn Dr. Reickes an der hiesigen Stadtbibliothek.)

[2]) Dass die Venetianer nach den Unfällen des Sommers 1509 (sie verloren innerhalb kurzer Zeit die wichtigsten Städte der terra ferma und die im vorigen Jahre gewonnenen Orte in Friaul an die Kaiserlichen) die Vermittlung der deutschen Reichsstädte anriefen, steht fest. Simonsfeld sagt l. c. II, pag. 120 hierüber: „Wie innig diese Beziehungen (nämlich zwischen Venetianern und Deutschen) in der That waren, geht auch aus der Thatsache hervor, dass die venetianische Regierung im Juli 1509 die Reichsstädte geradezu zur Vermittlung des Friedens mit Kaiser Maximilian aufforderte, nachdem sie vorher schon gelegentlich diesen

Digitized by Google

Sodann wird zweitens in der vorgelegten Relatione behauptet, die Nürnberger hätten im Jahre 1212 (!) das Pulver und dessen Verwendung zu Geschützen erfunden; davon, sagt der Berichterstatter, habe er niemals etwas gelesen oder gehört, vielmehr seien die Schriftsteller darin einig, diese Erfindung dem Mönche Berthold Schwarz zuzuweisen.

Drittens sei zu beanstanden, dass der Verfasser der Relatione angibt, die holländischen Generalstaaten hätten der Stadt Nürnberg wegen der im Jahre 1632 so rühmlich überstandenen Belagerung in einem Schreiben an den Rath den Titel „potente" ertheilt. Schliesslich sollte auch noch des Augustinerconventes Erwähnung geschehen.

Diesem Gutachten Dr. Oelhafens schliesst sich auch der weiter zur Meinungsäusserung veranlasste Dr. Hönn an, indem

gegenüber ihre Anhänglichkeit an Kaiser und Reich ausgesprochen, auch durch feierliche Verkündigung ihres Schutzes die deutschen Kaufleute zur Fortsetzung der Handelsbeziehungen aufgefordert hatte". Er zitirt zum Beweise hiefür ausser der oben schon berührten Nr. 670 seines Urkundenbandes und zwei anderen Urkunden ein von Thomas in den Sitzungsberichten der bayr. Akad. der Wissenschaften Jahrg. 1869 edirtes Schreiben Venedigs an Ulm vom 16. Juli 1509. Dieses schliesst mit den Worten: [„exorantes . . .] ob antiquam benivolentiam et commercium quod semper fuit inter nos et totam Germanicam nationem et praecipue magnificas communitates et liberas civitates, velint prestare nobis eos favores, qui videbuntur esse huic rei convenientes".

Was nun unser Nürnberg im besondern betrifft, so wäre eine Untersuchung über die Stellung, welche der Rath in der Frage einer Intervention zu Gunsten Venedigs im J. 1509 eingenommen hat, nicht ohne Interesse, doch würde eine solche hier, wo es sich wesentlich um den, dem Cambraier Bündniss vorausgehenden Brief vom Mai 1508 handelt, zu weit führen. Dass in der That auch an Nürnberg speziell — wie unsere „Relatione" andeutet — die Bitte seitens der Venetianer um Vermittlung erging, beweist ein Regest bei Valentinelli (a. a. O. Nr. 723): „Senatus venetus communitatem nurembergensem supplex deprecatur, se apud Maximilianum interponat, ut induciae, imo pax, si fieri potest, cum eo ineantur . . . Incipit: Se rendemo certissimi le magnificentie vostre harano inteso . . . In rogatis, 14. iulii 1509." Der Anfang ist dem des Ulmer Briefes gleich. Welche Uebereinstimmung aber weiterhin zwischen den beiden Briefen besteht, welche Aufnahme diese Bitte beim Nürnberger Rath gefunden hat, das müsste erst Gegenstand einer speziellen Untersuchung sein. Bemerkt sei schliesslich noch, dass der im Oelhafen'schen Gutachten erwähnte Brief bei Tuscho, welchen auch Pirkheimer in seinen opera politica (pag. 197 der mir vorliegenden Ausgabe von 1610) abdruckt, mit dem Ulmer Brief nicht identisch ist.

Digitized by Google

er noch bemerkt, die Angabe des Grafen über die Erfindung des Geschützes gehe auf eine missverstandene Bemerkung bei Knipschild,[1]) Tractatus de civitat. imperial. zurück, welcher Autor der Stadt Nürnberg die Erfindung einer gewissen Art des Schiessens, die Tribock genannt wird, und anderer Kriegsmaschinen zuweist. Seine übrigen Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge legte Dr. Hönn auf Wunsch des Rathes in einigen, italienisch abgefassten Notizen nieder, welche sich gleichfalls noch beim Akt befinden. Sie beziehen sich auf die Bibliothek, deren grosser Reichthum an Drucken und Pergamenthandschriften noch hervorgehoben werden sollte, die Reichskleinodien, die schon oben berührte Korrektur bezüglich der Erfindung des Geschützes, die Buchdruckereien der Stadt, die Bank, das Zeughaus und die Universität Altdorf, welche Studenten sogar aus Arabien und England anziehe und zu deren Schülern Wallenstein und Pappenheim gehört hätten.

Auf diese beiden Gutachten hin beschloss der Rath unter dem 2. Mai 1663 es sollte in den Annalen und Archiven recherchirt werden, was sich über die drei von Dr. Oelhafen berührten Punkte finden lasse. Als Resultat dieser Nachforschungen legte die grössere Kanzleiregistratur die beiden oben charakterisirten Schreiben Venedigs und einen Druck „Form der Absag von Fürsten, Graven, Freyenherren etc. des h. röm. reichs etc. An den Hertzogen vnnd die herrschaft von Venedig schriftlich vnd mündlich ausgangen“ mit dem Datum des 28. Mai (15)09, ferner eine Abschrift der im Oelhafen'schen Gutachten erwähnten Stelle bei Kardinal Tuscho als Anlage A—D vor, indem bezüglich der letzteren bemerkt wurde, dieses Schreiben finde sich auch in Pirkheimers opera politica und sei „der hier auch beigelegte extract davon von Herrn Dr. Richter sel. in die dem Merian communicirte Relation gebracht und bei der Handlung das Datum von Herrn Dr. Hülsen sel. ‚Ao. 1509‘ addirt worden.“ So erklärt es sich also, wie die beiden venezianischen Schreiben in den Act geriethen.

[1]) Die betreffende Stelle bei Knipschild lautet in der mir zur Verfügung stehenden Ausgabe von 1687: „Sub imperatore Ottone anno 1212 machinam bellicam quam Germani vocant Trybock Norimbergam inventam esse et postea alio tempore bombardes refert Mutius de Chron. Germ. libr. 19 apud Pistor. d. tom. 2 Germ. scriptor. pag. 175.“

Digitized by Google

Dass der Graf, sei es wegen seiner baldigen Abreise, sei es aus anderen Gründen von diesen Verbesserungs- und Ergänzungsvorschlägen keinen Gebrauch machte, lehrt ein Blick in sein Werkchen,[1]) die erst fünf Jahre später zu Köln im Druck erschienene „Relatione del governo et stato delle città imperiali di Norimberg, Augusta, Ulm, Francfort.", gewidmet „A gl'illustrissimi, nobili e potenti signori, li signori, governatori e senatori della republica di Norimberg."

Der Wiener Kommissär des Grafen, Christoph Rothenhöfer, übersandte dem Nürnberger Rathe zwei Exemplare, indem er nicht verfehlte noch besonders auf die Dedication aufmerksam zu machen. Der Rath beschloss unter dem 7. Mai 1668, man solle die beiden Bändchen annehmen, ein Gutachten darüber einholen, was von der Schrift zu halten sei und sich mit den übrigen in dem Büchlein beschriebenen Reichsstädten wegen einer Belohnung ins Benehmen setzen. Das Gutachten wurde von Dr. Richter erstattet und lautete dahin, dass es zur Vermeidung eifersüchtiger Regungen der mächtigeren Mitstände gegen die Reichsstädte wohl besser gewesen wäre, der Autor hätte entweder seine Beschreibung ganz unterlassen oder doch von den Oelhafen'schen Korrekturen Gebrauch gemacht; nachdem die Schrift aber zu Köln erschienen sei, könne man die Mängel dieses Werkchens dem Rathe nicht zur Last legen. Ein Honorar für den Autor werde sich im Hinblick auf die spezielle Dedication nicht umgehen lassen, doch solle man vorerst bei den übrigen interessirten Städten anfragen, wie sie sich in Bezug auf diesen letzteren Punkt zu verhalten gedächten, zugleich legte er ein Concept für ein solches Schreiben vor. In der That erging eine derartige Anfrage an die Städte Augsburg, Frankfurt und Ulm; die Antwortschreiben befinden sich beim Akte. Der Augsburger Rath erwiderte unter dem 21. Juni 1668: er hätte es lieber gesehen, wenn dieses Werk nicht in Druck gegeben worden wäre, zu einer Honorirung des Autors für diese „in etwas bedenkliche description" könne er keinen Grund absehen, nachdem der Graf bei seinem Aufenthalt in Augsburg „zimblich regalirt" worden sei. Noch schärfer äussert sich Frankfurt: Und ist die description hiesiger stat also beschaffen, das wir uns vielmehr

[1]) Ein Exemplar desselben befindet sich auf der Nürnberger Stadtbibliothek.

Digitized by Google

darüber zu beschweren, als den authorem zu remunerieren Ursach haben, wie wir dann, dass uns an solcher Arbeit einiger gefallen geschehen sei, die geringste Anzeig nit werden verspüren lassen. Im gleichen Sinne lautet auch die Erwiderung Ulms.

Inzwischen war der Graf ungeduldig geworden, weil ihm von Seiten Nürnbergs noch keine Antwort zugegangen war, auch hatte er erfahren, dass man daselbst von seinem Werkchen keineswegs erbaut gewesen sei, während sein Wiener Kommissär ihm das gerade Gegentheil versichert hatte. Er schrieb am 12. Juli 1668 an diesen Letzteren, indem er bemerkte die Angaben in seinem Büchlein beruhten auf den ihm von Seiten des Nürnberger Rathes gewordenen Informationen. Man solle ihm die gemachten Irrthümer bezeichnen und wolle er diese dann verbessern; stolz setzt er schliesslich hinzu: sollte man ihn keiner Antwort würdigen, so mache das wenig aus; es gebe keinen König und Fürsten, der es unter seiner Würde halte ihm zu antworten, so oft er schreibe, eben jetzt sei er von dem Kaiser beauftragt eine Geschichte der Regierung desselben zu verfassen. Rothenhöfer übersandte eine Abschrift und Uebersetzung dieses italienischen Schreibens an den Rath, welcher von Dr. Richter ein Gutachten darüber einforderte. Dieser schlug vor den Autor mit einem oder zwei Dutzend Reichsthalern pro dedicatione abzufinden, ihm aber bei der Uebersendung bemerken zu lassen, der Rath hätte es lieber gesehen, wenn das Schriftchen in der Feder geblieben wäre, auf eine Korrektur oder einen Neudruck wolle er sich aber nicht einlassen. Demgemäss wurden dem Grafen durch Vermittlung Rothenhöfers 24 Reichsthaler überreicht; der Graf stellte sich äusserst erstaunt über die Geringfügigkeit dieses Honorars sowie die gemachten Ausstellungen und sandte dem Kommissär die 24 Thaler wieder zurück mit den stolzen Worten: io non n'ho bisogno, ne sono mercenario (Weder brauche ich sie, noch bin ich ein Soldschreiber). Letzterer machte hievon nach Nürnberg Mittheilung und daraufhin wurde Dr. Richter zu einem neuerlichen Gutachten veranlasst, in welcher Weise man etwa dem Grafen von Rathswegen und zwar in deutscher Sprache schreiben solle, um ihm die Meinung zu benehmen „als ob man hiesiges orts dasjenige, was er geschrieben, ihm an die Hand gegeben hätte", auch könnte vielleicht das korrigirte Manuskript (das, wie wir sahen, in den Händen des

Digitized by Google

Rathes zurückgeblieben war) übersandt und die 24 Reichsthaler „in ein Goldstück verwechselt" werden. Von allem dem rieth aber das Gutachten Dr. Richters ab: fürs erste habe der Graf sich mit der Zurücksendung der Geldsumme und den höhnischen Worten seines Schreibens einer Beleidigung des Rathes schuldig gemacht, man müsse gewärtig sein, dass er das Goldstück gleichfalls und mit noch „schimpflicheren Reden" zurückweise, übrigens dürfte auch dieses in der Einbildung des Grafen ein ungenügendes Aequivalent für seine Arbeit darstellen, er habe sicher eine goldene Kette oder einen Pokal von etwa 100 Dukaten Werth erwartet. Man solle die Sache einstweilen beruhen lassen, bis der Autor vielleicht selbst nach Nürnberg komme, dann könne man immer noch schlüssig werden, ob man ihn mit einem Goldstück oder etwas Anderem von Werth honoriren wolle; diesem Gutachten schloss sich der Rath an. Damit enden die Acten über jene Angelegenheit.

Das Schreiben Venedigs nun hat folgenden Wortlaut:[1])

Leonardus Lauredanus, dei gratia dux Venetiarum etc., magnificis et spectabilibus viris magistratui senatuique civitatis Norimbergensis amicis charissimis salutem et syncere dilectionis affectum. Toto superiore hoc tempore, posteaquam serenissimus Maximilianus Caesar malignis potius quorundam machinationibus quam suopte ingenio contra nos arma paravit, magno fuimus desyderio affecti et vestris magnificentiis et caeteris totius Germanie principibus, qualis sit et semper fuerit intentio nostra, declarare propriis literis nostris, quod nequaquam facere potuimus interclusis ubique et observatis itineribus usque adeo, ut nemo omnino reperiri potuerit, qui vel nuncium vel quantulascunque literas licet officii et veritatis plenas ad magnificentias vestras deferre sit ausus. Non destitimus rem omnem Germanis mercatoribus, in hac urbe nostra degentibus, et aliis quamplurimis, ultro citroque commeantibus, aperire, ut saltem aliqua via ad aures magnificentiarum vestrarum perveniret veritas justificationum nostrarum adversus falsas calumniantium accusationes, quod et hisce nostris facere constituimus, ut nobis ipsis et officio

[1]) Bezüglich der Orthographie, welche gerade in Venetianischen Schriftstücken manche Eigenthümlichkeiten zeigt, und der Interpunktion schloss man den sich den von Simonsfeld in der Vorrede zu seinem Urkundenband aufgestellten Grundsätzen an.

Digitized by Google

nostro nec minus desyderio faciamus satis. **Vetustissima**[1]) in nobis est fuitque continuatis temporibus haereditario quodam iure ad nos transmissa observantia erga serenissimos Caesares sacrumque Romanum imperium nec minus affectio bonivolentiaque erga reverendissimos et illustrissimos principes et magnificas communitates, quibus omnibus morem gerere et gratificari semper enixi sumus. In hoc nolumus inmorari, ne officia collata exprobrare potius quam recensere videamur. Sunt testes locupletissimi, quicunque ex vestris et ex omni Germanorum natione ad nos aliqua de causa diverterunt, ne dicamus de mercatoribus, qui in hac civitate nostra et ubique locorum nostrorum haud aliter habentur et tractantur ac si cives nostri essent et in propriis eorum civitatibus et laribus morarentur. Quae vero erga serenissimum bone memoriae Federicum tertium observantis animi

[1]) Von hier bis zu den Worten per tempus conveniens stimmt das oben erwähnte Schreiben Venedigs vom 8. Mai 1508 an den Bischof von Trient bis auf einige wenige, für den Sinn ganz unwesentliche Aenderungen mit dem vorliegenden überein; der Anfang des Trienter Briefes hat dagegen folgenden Wortlaut: Reverendissimo domino G. episcopo Tridentino. Accepimus legimusque litteras reverendissimae dominationis vestre, datas Tridenti in arce boni consilii, die ultima mensis Aprilis proxime secursi, quibus indicat bonam mentem suam, ut amotis dissensionibus cedibus et incendiis, que maxime christianus quisque abhorrere debet, bellorum tandem dispendia in pacis commoda convertantur. Votum quidem christianum, religiosum et sanctum aptumque imprimis et congruum iis, qui ecclesiastica dignitate sunt insigniti! Utinam talem animum principes omnes, quorum id intererat, jamdudum induissent, non enim plurima incommoda, quae cum christiani sanguinis effusione utrinque visa sunt, fuissent subsecuta. Petit demum reverendissima dominatio vestra, ut, cum superioribus diebus d. Lucas de Rainaldis retulerit, nos ab ineunda treugua ab eo proposita minime esse aversos, dummodo in ea confoederati nostri similiter comprehendantur, aliquibus ex nostris mandatum et facultatem demus, cum quibus de eiusmodi treugua tractetur, que christiane fidei conducibilis sit et ab utraque parte amplectenda et quid nobis in hoc visum fuerit, significemus. Respondentes autem necesse est rem paulo altius repetamus, ut non modo, qualis nunc sit intentio nostra, sed que semper fuerit, demonstremus. Vetustissima etc. Der Schluss lautet: Illud idem presentibus litteris nostris reverendissime dominationi vestre respondimus et cum primum facti fuimus certiores Cesaream majestatem legitimos ad hoc et speciales procuratores suos cum sufficienti potestate deputasse, nos quoque dispositi sumus ad huiusmodi tractationem et conclusionem devenire, ut qui naturali et ingenio instituto nostro quietis et pacis semper fuimus amatores.

Digitized by Google

nostri documenta ediderimus, in recenti adhuc memoria sunt et pene in ipsis oculis totius Germaniae et Italiae constituta. Eadem erga serenissimum Maximilianum Caesarem, ubicunque sese optulit occasio, prestitimus et majora adhuc prestitissemus, ni malivolorum quorundam obtrectatorum dolis et artibus, non minus dignitati majestatis suae quam nobis adversantium, id interpellatum fuisset. Desyderavit Caesarea majestas, ut una secum adversus christianissimum Francorum regem arma sumeremus vel eidem, cum exercitu ad invasionem statuum ipsius christianissimi regis proficiscenti, transitum per ditionem nostram concederemus. Id nos facere recusavimus, tum quia inter christianos omnes eosque potissimum, qui et auctoritate et potentia primores sunt, pacem quodam naturali instinctu nostro semper affectavimus, tum vero quod christianissimae majestati strictissimo amicitie et foederis vinculo sumus iampridem colligati. Hoc a nobis fieri salva fide nostra neque posse neque debere declaravimus. Attulimus in medium christianorum discrimina ab eorum contentionibus provenientia, hortati fuimus Caesaream majestatem ad ea capessenda, quae supremo ipsius muneri et officio conveniunt, ad beneficium et commodum christiane religionis: nihil denique studii in hac persuasione omisimus, sed ludibrio quodam fuere habita christiana hec hortamenta et opera nostra. Quinimmo conversa est in nos majestas Caesarea, oratorem nostrum, quem apud eam honoris gratia tenebamus, turpiter ejecit, scripta et litteras suas famososque libellos contra nos dispergi fecit, demum undique statum nostrum ferro et igni hostiliter invasit. Toleravimus aliquamdiu et injurias illatas dissimulanter pertulimus. Victa est jamtandem nimia patientia nostra et in propriam defensionem, omni divino et humano jure unicuique permissam, insurgere coacti sumus. Verum enimvero conqueri videtur majestas Caesarea, quod et maligni passim disseminant, nos christianissime majestati Francorum coniunctos esse, ut corona imperialis ex Germania et a majestate sua Caesarea auferatur! Ob id sibi aditus intercludi prohiberique ne Romam ad accipiendam coronam ipsam profisciscereturur. Hoc nihil absurdius nec a veritate remotius excogitari potest. Nulla siquidem unquam in mentem nostram subiit eiusmodi cogitatio. Idem est christianissimae majestati animus, cuius veritatis nobis exploratissimae testimonium et indubiam certitudinem saepius

Digitized by Google

adduximus. Preterea pro susceptione coronae imperialis et ipsius conservatione in Germania vires et facultates omnes nostras contra quoscunque, tutum itidem transitum per loca nostra ac honorificentissimum majestati suae optulimus, si absque armorum strepitu quiete et pacifice more serenissimi sui genitoris proficisci vellet, quod et christianissima majestas facere parata erat. Sed irrite fuerunt oblationes omnes nobisque est motum bellum, quod a fide nostra deficere noluimus nec amicis et foederatis nostris bellum inferre, cum nunquam alioquin vel minimam tribuerimus causam Caesareae majestati, cur iure animum suum a nobis alienum haberet. Proposita postremo fuit a domino Luca de Reynaldis treugua nobiscum solis, subdiditque is Caesareo nomine, quod si tales inducias inire detrectaremus, quilibet utrinque (ut propriis eius verbis utamur) fortunam suam experiretur. Respondimus ilico ad ineundas treuguas paratos nos esse, dummodo fierent cum inclusione confoederatorum nostrorum et **per tempus conveniens**. Ad easque pertractandas et peragendas delegimus misimusque dilectum nobilem Zachariam Contarenum, equitem, oratorem nostrum. De toto hoc successu visum est nobis hisce nostris magnificentias vestras facere certiores, ut rem omnem intelligant, rectitudinemque ac synceritatem nostram recognoscant.

Dat. in nostro ducali palatio, die XXVII. Maii. Ind. XI. 1508. [Adresse auf der Rückseite: Magnificis et spectabilibus viris magistratui senatuique civitatis Norimbergensis amicis charissimis.]

Digitized by Google

V. Fragen und Aufgaben bei den Staatsprüfungen für den Archivdienst in Bayern.

Von

Hans Bachmann,
Kanzleisekretär im k. allgemeinen Reichsarchive.

Den Fragen und Aufgaben, welche bei den praktischen Prüfungen für Anstellung im k. Archivdienste in den Jahren 1882—1897 gestellt und in den Bänden I, V und VIII der neuen Folge der Archivalischen Zeitschrift mitgetheilt wurden, folgen hier die Fragen und Aufgaben bei solchen Prüfungen, welche im Jahre 1900 vom 23. bis zum 26., sowie am 28. April und vom 30. April bis zum 2. Mai, dann im Jahre 1902 vom 7. bis zum 11. und vom 13. bis zum 15. Januar stattfanden, wobei je am letzten Prüfungstage die Kandidaten einen mündlichen Vortrag über die beiden praktischen Fälle zu erstatten hatten.

Hinsichtlich der allgemeinen Prüfungsbestimmungen sei auf das den Mittheilungen in Band I und V Vorangestellte verwiesen.

I. Theoretische Fragen.

A. Aus den archivalischen Disciplinen.

1. Verstehen der alten Schriften und ihrer Geschichte.

1900.

1. Welche einzelnen Buchstabenformen sind für das Zeitalter von Handschriften hervorragend charakteristisch und inwiefern?

Digitized by Google

2. Das Verhältniss zwischen Bücher- und Urkundenschrift ist im Allgemeinen darzulegen.

1902.

1. Wie haben sich in der Schrift des Mittelalters die Vokale verändert?

2. Welches waren die gebräuchlichsten Abbreviaturenzeichen zur Wortkürzung durch Apokope und Synkope?

2. Diplomatik.

1900.

1. Welches sind für die Diplomatik die wichtigsten sachlichen und formalen Urkundengruppen?

2. Seit wann erscheint in Deutschland das öffentliche Notariat und welchen Einfluss nahm dasselbe auf das Urkundenwesen?

1902.

1. Begriff und Aufgabe der Diplomatik, sowie die Hauptzüge ihrer Geschichte sind anzugeben.

2. Wie soll die „diplomatisch getreue" Abschrift einer Urkunde beschaffen sein?

3. Archivkunde.

1900.

1. Wodurch unterscheidet sich das Traditionsbuch vom blossen Kopialbuche?

2. Was für Archivalien verdankt man dem Lehenwesen und zu welcherlei Forschungen dienen dieselben?

1902.

1. Sollen lateinische Urkunden zum Zwecke der Repertorisirung lateinisch oder deutsch regestirt werden? Erörterung der Gründe für und wider.

2. Welche Bestimmungen bestehen in Bayern hinsichtlich der Verwaltung und Beaufsichtigung der Gemeinde-Archive?

B. Aus den historischen Disciplinen.

1. Deutsche und europäische Geschichte.

1900.

1. Welche Verhältnisse bezeichnen den Höhepunkt und welche den Verfall des römisch-deutschen Kaiserthums?

2. Wie hat sich der preussische Staat zusammengefügt?

Digitized by Google

1902.

1. Welches waren die Ursachen der französischen Revolution?

2. Aus welchen Ursachen und seit wann sind Schweden, Holland und Spanien zu Mächten zweiten Ranges geworden?

2. Bayerische Geschichte.

1900.

1. Welche bayerische Regenten haben für das Städtewesen am meisten gethan und wodurch?

2. Die Quellen für die Geschichte Bayerns im Mittelalter sind zu charakterisiren.

1902.

1. Welches ist der gegenwärtige Stand der Frage nach der Herkunft der Bayern?

2. Worin bestand der Antheil Bayerns an den Kreuzzügen?

3. Mittelalterliche Geographie Deutschlands.

1900.

1. Welche reichsunmittelbaren Gebiete bespülte im Mittelalter der Main?

2. Die geographische Verbreitung der Hansa ist anzugeben.

1902.

1. Welche Gebiete besassen die Habsburger beim Tode König Rudolf's I.?

2. Die Grenzen des Herzogthums Schwaben sind anzugeben.

C. Aus den juristischen Disciplinen.

1. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte.

1900.

1. Wesen und Entstehung der Weisthümer sind darzulegen.

2. Was waren die Markgrafen, Landgrafen und Burggrafen?

1902.

1. Welches waren die Quellen des Rechtes in Bayern bis zu den Gesetzgebungs-Werken des Kaisers Ludwig des Bayern?

2. Welche Begriffe verband das deutsche Recht mit den Worten Traditio und Investitura?

Digitized by Google

2. Hauptbegriffe und Grundsätze des bürgerlichen Rechts.

1900.

1. Welches sind die wesentlichsten Bestimmungen über die Anordnung der Vormundschaft und Pflegschaft?

2. Was ist Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld?

1902.

1. Wie weit sind Nothwehr und Selbsthilfe im bürgerlichen Rechte zulässig?

2. Wesen und allgemeine Einrichtung des Grundbuches sind darzulegen.

3. Kirchenrecht.

1900.

1. Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Kirchengemeindeverbande?

2. Verfassung und rechtliche Stellung der mittelalterlichen Domkapitel sind darzulegen.

1902.

1. Entstehung und Eintheilung des Kirchengutes sind anzugeben.

2. Womit befasst sich des Näheren das corpus juris canonici? Welches sind und wann entstanden seine einzelnen Theile?

D. Aus den sprachlichen Disciplinen.

Französische Sprache.

1900 und 1902.

Beigegebenes Schriftstück ist in das Deutsche zu übertragen und eine kurze Inhaltsangabe in französischer Sprache anzufertigen.

(Die Urkunde ist im Originale aufzulegen.)

II. Praktische Aufgaben.

A. Praktischer Fall aus den archivalischen Fächern.

1900.

Zu einer neuen Ausgabe des zuletzt im Jahre 1768 in den Monumenta boica vol. X, pag. 9—36 herausgegebenen Rotulus

Digitized by Google

chartarius des Stiftes Polling ist eine auch den Inhalt würdigende Einleitung zu verfassen.

(Das vorhandene Original dieses Rotulus ist aufzulegen.)

1902.

Die Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrich's IV. für das Kloster Rott vom 5. September 1073, welche in den Monumenta boica I, 352—356 gedruckt und handschriftlich als ein Transsumt Kaiser Friedrich's II. vom März 1226 überliefert ist, gilt als verunechtet. Inwieweit nun dieses sich annehmen lässt, soll ausführlich dargelegt werden. Auch sind die in der Urkunde genannten Oertlichkeiten nach Lage und jetziger Namensform zu bestimmen.

(Das bezeichnete Transsumt Kaiser Friedrich's II. vom März 1226 im Reichsarchiv und ein vollständiges Exemplar der Monumenta boica (Band I in 3 Exemplaren) werden aufgelegt. Auch der Gebrauch sonstiger gedruckter Hilfsmittel ist den Prüfungs-Kandidaten gestattet, und es sollen die von ihnen bezeichneten thunlichst herbeigeschafft werden.)

B. Praktischer Fall aus den juristischen Fächern.

1900.

Im bayerischen Regierungsbezirke U besteht von Alters her eine Wohlthätigkeitsstiftung zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Gemeindeglieder in 10 zum ehemaligen Herrschaftsbezirke V gehörigen Ortschaften, welche von der Provinzialbehörde — Kreisregierung — verwaltet wird.

Zu den stiftungsberechtigten Ortschaften gehört auch die Stadtgemeinde W, deren Gebiet zum grösseren Theile auf dem rechten, zum kleineren Theile auf dem linken Ufer des Flusses X gelegen ist.

Durch Staatsvertrag vom 11. Januar 1790 kam zwischen Bayern und dem benachbarten Staate B ein Gebietsaustausch zu Stande, kraft dessen u. A. auch das Gebiet der Stadtgemeinde W, soweit es auf dem linken Ufer des Flusses X belegen ist, der Gebietshoheit des Staates B unterworfen wurde.

In Folge dessen wurde dieser Theil der Stadtgemeinde W bald darauf zu einer selbstständigen Gemeinde mit dem Namen A erhoben.

Digitized by Google

Der erfolgte Gebietsaustausch bedingte zwischen den vertragsschliessenden Staaten verschiedene Auseinandersetzungen insbesondere finanzieller Art und da Bayern dem Staate B gegenüber sich sehr entgegenkommend gezeigt hatte, so überliess der letztere unter entsprechender Verzichtserklärung an Bayern das ganze Vermögen der ebenbezeichneten Wohlthätigkeitsstiftung, welches damals — nach Umrechnung in neue Währung — in 200000 ℳ. bestand, zur weiteren stiftungsmässigen Verwendung innerhalb des bei Bayern gebliebenen Gebietes der ehemaligen Herrschaft V, machte sich dagegen anheischig, einen angemessenen Kapitalbetrag als Dotation zur Erfüllung des Stiftungszweckes in dem neuerworbenen Gebietstheile der Gemeinde W (nun Gemeinde A), welcher etwa ein Sechstel der gesammten Bevölkerung des vormaligen Herrschaftsbezirkes V umfasste, zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde in einem besonderen Rezesse vom 1. Dezember 1790 niedergelegt, von dem sich beglaubigte Abschrift in den älteren Stiftungsakten befindet, welche nunmehr im allgemeinen Reichsarchive hinterliegen.

Aus diesen Akten ist in Folge einer Mittheilung der Regierung des Staates B vom 3. April 1792 weiter nur ersichtlich, dass dieselbe der gemachten Zusicherung innerhalb Jahresfrist insofern entsprach, als sie ein Kapital in der Höhe von 20000 ℳ für den bezeichneten Zweck bereit stellte

Die neugebildete Gemeinde A entwickelte sich rasch und es erwiesen sich bei dem Wachsthum der Bevölkerung die Renten des ausgeworfenen Kapitals zur Befriedigung des Bedürfnisses späterhin als bei Weitem nicht ausreichend. Die Verwaltung dieser Gemeinde, die auf irgend eine Weise wenigstens im Allgemeinen Kenntniss von den obenerwähnten Verträgen und Vereinbarungen erlangt hatte, kam auf den Gedanken, der Staat B habe seinerzeit bei der Zuwendung von 20000 ℳ zu engherzig und nicht der übernommenen Verpflichtung gemäss verfahren, fasste den Entschluss, den Fiskus auf eine entsprechende Ergänzung der Dotation gerichtlich zu belangen und wendete sich zunächst an die vorgesetzte Behörde, um Einsicht in das einschlägige Aktenmaterial zu erlangen, wurde aber abweisend verbeschieden.

In dem ablehnenden von dem zuständigen Ministerium des Staates B ausgegangenen Bescheide war im Wesentlichen aus-

Digitized by Google

geführt, der hier in Frage stehende Fond sei seinerzeit durch landesherrliches Dekret mit einer der in Bayern bestehenden Stiftung gleichen Zweckbestimmung gegründet und in angemessener Weise dotirt worden und jedenfalls stehe der Gemeinde A, deren Emporkommen ohnedies nach jeder Richtung von dem Staate mächtig unterstützt worden sei, keinerlei Recht zu, im Wege der Privatklage eine Mehrung dieses Fondes zu verlangen.

Das einschlägige Material hinterliege bereits im Staatsarchive und die Offenlegung desselben zum Zwecke eines ganz unbegründeten und sogar frivolen Prozesses, der unter den Bürgern von A nur Aufregung und Unzufriedenheit hervorrufe, sei auch nach den für die Archivbenützung geltenden Vorschriften unstatthaft.

Zur Unterstützung ihres Gesuches könne sich die Gemeinde A auch nicht auf allgemeine Rechtsnormen, insbesondere nicht auf § 810 des Bürgerlichen Gesetzbuches berufen, nachdem es sich hier nicht um privatrechtliche Ansprüche, sondern um Verhältnisse handle, welche vom Standpunkte des öffentlichen Rechtes zu beurtheilen seien.

Die Verwaltung der Gemeinde A wandte sich hierauf an das allgemeine Reichsarchiv mit der Bitte, es möge ihr Einsicht von den seinerzeit zwischen Bayern und dem Staate B gepflogenen Auseinandersetzungen, welche die in Frage stehende Stiftung beträfen, soweit sie im Archive hinterliegen, durch einen bevollmächtigten Stellvertreter gewährt werden und sprach hiebei die Hoffnung aus, dass sie nicht abermals werde abgewiesen werden.

Sie legte den ablehnenden Bescheid des Ministeriums hiebei vor und suchte dessen Darlegungen zu entkräften, indem sie im Wesentlichen Folgendes geltend machte:

Sie vertrete die Interessen ihrer Gemeindeangehörigen und die Frage, ob der Fond zur Unterstützung derselben seinerzeit entsprechend dotirt worden sei, gehe sie daher in hervorragender Weise an.

Sie wolle kein Unrecht; denn entweder ergebe sich aus dem einschlägigen Materiale, dass der Staat B zur Erhöhung der Dotation verpflichtet sei, dann sei es unbillig, ihr die Offenlegung von Archivalien, mittels deren sie ihre Anschauung begründen und weiter verfolgen könne, zu verweigern; oder diese Anschauung

Digitized by Google

sei irrig und unbegründet, dann sei die Erfüllung ihres Gesuches überhaupt ohne jeden Belang für den Staat B, diene aber zu ihrer eigenen Beruhigung.

Die Offenlegung der gewünschten Archivalien werde darum auch kaum in internationalen Rücksichten ein Hinderniss finden können.

Sie habe zudem gehört, dass in Bayern neuerdings sehr liberale Bestimmungen über Benützung der Landesarchive erlassen worden seien und glaube darum um so mehr eine günstige Behandlung ihres Gesuches nach Massgabe dieser Bestimmungen annehmen zu dürfen.

Allerdings handle es sich hier nicht um eine Archivbenützung Seitens bayerischer Staatsangehöriger; allein die Gesuchstellerin werde im Hinblicke auf Art. 3 der Reichsverfassung doch nicht ungünstiger behandelt werden dürfen, als die bayerischen Staatsangehörigen selbst.

Auf Grund dieses Thatbestandes verlangt der Reichsarchivdirektor von seinem Referenten ein Gutachten über die Behandlung der Sache nach Massgabe der Vorschriften über die Benützung der Landesarchive vom 28. Februar 1899.

Dieses Gutachten hat sich unter eingehender Würdigung und Erörterung aller vorstehend berührten Gesichtspunkte über den Seitens des allgemeinen Reichsarchives zu gebenden Bescheid auszusprechen.

Falls die Voraussetzungen des § 21 l. c. als gegeben erachtet werden sollten, wäre unter Begründung dieser Anschauung und unter gleichmässiger Erörterung aller übrigen Gesichtspunkte der gutachtliche Bericht an das Ministerium zu entwerfen, in welchem Stellung zur Sache genommen wird.

1902.

Der Gutsbesitzer R. v. M. auf Schloss O war im Besitze eines Familienarchives, welches von seinen Vorfahren angelegt und durch allmählichen Erwerb wichtiger Akten und Urkunden über die Familie v. M. und die ausgedehnten Besitzungen und Gerechtsame derselben, aber auch anderer geschichtlicher Doku-

Digitized by Google

mente über die Umgebung von O und dergl. im Laufe der Zeit ansehnlich erweitert worden war.

R. v. M. überliess kurz vor seinem im Jahre 1882 erfolgten Tode dieses Archiv ohne Eigenthums-Vorbehalt und ohne anderweite Bedingungen schenkungsweise dem Staate, indem er hiebei lediglich die Annahme zum Ausdrucke brachte, dass das bisherige Familien-Archiv auf diese Weise werde am Besten verwahrt und verwaltet werden. Nach dem Ableben des Schenkgebers wurde dessen Sohn A. v. M. Alleinerbe.

Diesem gelang es nicht, wie seinem Vater, mit den Gutsnachbarn in Frieden zu leben. Er wurde vielmehr mit diesen bald in verschiedene Streitigkeiten verwickelt, aus deren Anlass er mehrmals in die Lage kam, das Kreisarchiv B zu benützen, welchem auch das frühere v. M.'sche Familienarchiv definitiv einverleibt worden war.

Er erhielt auch jedesmal das benöthigte Material ohne Anstand zur Einsichtnahme vorgelegt.

Allein A. v. M. führte verschiedene Prozesse, die zu Gunsten des Gegners ausgingen; der Unfriede mit der Gemeinde und den Nachbarn wurde immer grösser, und da in Folge ungeeigneter Verwaltung auch die Erträgnisse des Gutsbesitzers mehr und mehr zurückgingen, wurde A. v. M. immer erbitterter und prozesssüchtiger.

Aus Anlass einer Differenz über Holznutzungsrechte nahm er im Jahre 1899 neuerdings Einsicht von den Beständen des Kreisarchives B.

Als er dieselben nach der Benützung zurückgab, stellte sich bei der Kontrole indess heraus, dass er die Archivalien trotz dessfallsiger ausdrücklicher Mahnung nicht vorsichtig und achtsam behandelt hatte, indem verschiedene Stücke erheblich mit Tinte beschmutzt wurden und ein alter werthvoller Markungs-Plan stark zerrissen war, so dass ihm entsprechender Vorhalt gemacht werden musste.

Im Jahre 1900 trat A. v. M. der Gemeinde Z gegenüber mit der Behauptung auf, dass die Wasserkräfte des T-Baches und das Fischereirecht dortselbst ausschliesslich dem Schlossgut O zugehörten.

Da es hiewegen zu Streitigkeiten kam, und A. v. M. Klage stellen wollte, wendete er sich abermals an das Kreisarchiv B mit der Bitte um Offenlegung folgender Archivalien:

Digitized by Google

a) einer Güter- und Zehntbeschreibung aus dem Jahre 1589;
b) eines Kopialbuches der Privilegien der ehemaligen Herrschaft O aus dem 16. Jahrhundert;
c) zweier Bestands-Protokolle aus den Jahren 1701 und 1724;
d) verschiedener Forst-Kataster aus dem 18. Jahrhundert;
e) verschiedener Protokolle und Rechnungen des Pflegeamtes F und des Kastenamtes G aus der Zeit von 1730 bis 1768.

Die Bestände ad a mit c gehörten dem Eingangs erwähnten ehemaligen Familien-Archive des verlebten R. v. M. an.

Die ad d mit e genannten Bestände befanden sich von jeher im Besitze des Staates.

Da bei dem Gesuchsteller die Befürchtung auftauchte, es könnten ihm am Ende mit Rücksicht auf die früheren Vorkommnisse Schwierigkeiten in der Erlangung der Archivalieneinsicht bereitet werden, so unterstützte er sein Gesuch vorsorglich mit folgenden Darlegungen:

1. Die ad a mit c bezeichneten Archivalien seien ohnediess Bestandtheile des ehemals seiner Familie zugehörigen Archivs; wenn das Letztere auch nunmehr durch einen Schenkungs-Akt Staatsgut geworden sei, so nehme er doch für sich und seine Nachkommen noch fortwährend die Benützbarkeit dieser Bestände in Anspruch; die betreffenden Schriftstücke und Dokumente seien, wie er näher ausführte, in der anhebenden Streitsache für ihn von erheblichem Interesse. Sein Vater und Besitzvorfahrer habe sein Archiv dem Staate doch wohl nur in der Absicht und mit dem selbstverständlichen Vorbehalte schenkungsweise übergeben, dass dasselbe in erster Linie im Bedarfsfalle für die Familie verfügbar bleibe, und es könne im Uebrigen wegen der dem Kreisarchive B angesonnenen Verpflichtung zur Offenlegung wohl auch auf Art. 3 des Ausführungs-Gesetzes zur Reichscivilprozess-Ordnung in der Fassung vom Jahre 1899 — Ges. u. V.-Bl. S. 402 — Bezug genommen werden.
2. Was die ad d mit e benannten Archivalien betreffe, so seien dieselben allerdings niemals Bestandtheile des v. M.'schen Familien-Archives gewesen, und er könne vorerst auch nicht näher darlegen, inwieferne die Einsicht derselben

Digitized by Google

seinen rechtlichen Interessen in der schwebenden Streitfrage dienlich sei. Er könne sich nur dunkel erinnern, dass er vor etwa 14 Jahren bei einer Archivbenützung mehrere dieser Behelfe in der Hand gehabt und daraus entnommen habe, dass in denselben und namentlich in den ad c erwähnten Archivalien mehrfach von den Verhältnissen des T-Baches Erwähnung geschehe. Er bitte um Recherche, und wenn sich seine Behauptungen als richtig erweisen sollten, auch um Offenlegung der ad d und e bezeichneten Archivalien, da sich alsdann die Verpflichtung hiezu gemäss § 810 des Bürgerlichen Gesetzbuches von selbst ergeben werde.

Bei Aushebung und Kontrole der betreffenden Archivalien fand nun der Kreisarchivar, dass in dem oben ad b erwähnten Archivale die Folien 66 mit 72 ausgeschnitten und entfernt waren.

In dem seinerzeit bezüglich des v. M.'schen Familienarchives angelegten Repertorium des Kreisarchivs B war ausdrücklich bemerkt, dass das fragliche Kopialbuch die Folien 1 mit 198 enthalte.

Das Benützerbuch wies aus, dass dieses Kopialbuch, seit es in das Kreisarchiv gelangte, nur einmal und zwar im Jahre 1890 von A. v. M. benützt worden war.

Bei der Rückgabe des benützten Kopialbuches ist damals ein Defekt nicht konstatirt worden und konnte daher über einen blossen Verdacht, dass sich A. v. M. damals die fehlenden Blätter angeeignet habe, nicht hinausgegangen werden. Zu gleicher Zeit erhielt übrigens das Kreisarchiv B zufällig Kunde, dass der Gesuchsteller in einer Wechselsache mit dem Strafgesetzbuche in Konflikt gerathen sein sollte und auf Anfrage bei der zuständigen Behörde wurde ihm die Mittheilung, dass A. v. M. wegen Betrugs und Urkundenfälschung in Untersuchung stehe.

Bei der Sachwürdigung, welche der Kreisarchivar im Hinblicke auf die §§ 4, 5, 6, 7, 10, 13, bezüglich welch' letzterer Bestimmung namentlich auch die Frage der Vertrauenswürdigkeit des Gesuchstellers von Wichtigkeit wurde, dann im Hinblicke auf die §§ 15 und 16 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1899, die Benützung der Landes-Archive betreffend — Ges. u. V.-Bl. S. 65 ff. — vornahm, ergab sich zwar zunächst,

Digitized by Google

dass das rechtliche Interesse, welches der Gesuchsteller an der Einsichtnahme der ad a mit c bezeichneten Archivalien hatte, jedenfalls als genügend dargelegt gelten konnte.

Im Uebrigen erschien es jedoch dem Kreisarchive nach der ganzen Sachlage angezeigt, die willfährige oder ablehnende Bescheidung des Benützungs-Gesuches nicht selbst auf sich zu nehmen, sondern die Angelegenheit dem allgemeinen Reichsarchiv berichtlich vorzutragen.

Dieser Bericht soll unter eingehender Erörterung der für und beziehungsweise gegen die Gewährung des von A. v. M. gestellten Gesuches sprechenden Gründe abgefasst und mit einem bestimmten Schlussantrage, wie in der Sache vorzugehen sei, versehen werden.

Digitized by Google

VI. Georg Hauer von Niederaltaich, ein bayerischer Chronist des 15. Jahrhunderts.

Von

Dr. Heinrich Waltzer, Reichsarchivpraktikanten.*)

Wohl mancher Leser hält verwundert inne, wenn er beim Studium von Aventins Annalen zu Anfang des zweiten Buches, wo Turmair seine Quellen aufzählt, unter bekannten Namen auch einen „Georgius Hugo philosophus" verzeichnet findet, der, wie es da weiter heisst, „curator Aldaechii inferioris" gewesen ist und auf Befehl des Herzogs Georg eine Geschichte der Bayern in lateinischer Sprache schrieb.

Sucht man sich dann Nachrichten über diesen Georgius Hugo oder vielmehr Hauer, wie sein Name richtig lautet,[1]) in

*) Für die nachstehende Arbeit, eine Promotionsschrift, konnte der Verfasser hauptsächlich die Schätze der k. Hof- und Staatsbibliothek, des k. allgemeinen Reichsarchives, des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien und des hiesigen Universitätsarchives benützen, die ihm in weitestgehendem Masse zugänglich gemacht wurden. Den Vorständen genannter Stellen sei auch hier für ihr Entgegenkommen der verbindlichste Dank ausgesprochen, vor allem den Herren Professor Geheimrath v. Heigel, Hof- und Staatsbibliothek-Direktor Geheimrath v. Laubmann und Reichsarchivdirektor Frhrn. v. Oefele.

[1]) „Hugo" ist offenbar eine von Aventins beliebten Latinisirungen; hat er ja kein Bedenken getragen, z. B. aus den Oberdorffern Abarodoryphi, aus den Herren von Helfenstein Elephantodoryphi, aus Pfeffenhausen Paphonusium zu machen. Uebrigens kann an der Identität Hugos mit Hauer nicht gezweifelt werden, da Aventin im 5. Bande seiner Adversarien (clm. 1202, fol. 96–107), wo er die Gesta Hauers exzerpierte, den Verfasser am Anfange „Magister Georgius Hauer", am Schluss die Chronik das Werk des „Georgius Hugo" nennt.

Digitized by Google

den bekannten Nachschlagewerken zu verschaffen, so zeigt sich, dass weder Lorenz in seinen „Geschichtsquellen" noch Potthast in der „Bibliotheca medii aevi" den unbekannten Historiker erwähnen. Hat man dagegen Chevaliers „Biobibliographie" zur Hand, so findet man wenigstens eine zweizeilige Notiz über einen „Hugo (Georges d'Altaich?)" mit einem Hinweis auf Fabricius.

Der Altaicher Mönch ist mit seiner Chronik augenscheinlich bisher fast völlig unbeachtet geblieben.

Forscht man weiterhin in der Speziallitteratur über Bayerns Geschichte und Geschichtsschreiber nach, so sieht man sich vor einen starken Widerspruch gestellt; denn bald wird Hauer als ein unverschämter Compilator, sein Werk als der Herausgabe nicht werth bezeichnet,[1]) bald findet man die Behauptung aufgestellt, er habe eine „sehr werthvolle Chronik" geschrieben.[2]) Unwillkürlich wird man da an ein Wort Lessings erinnert, der einmal erklärt, er habe stets eine starke Befriedigung darin gefunden, den guten oder schlimmen Ruf, den die Männer der Vorzeit bei der Nachwelt geniessen, auf seine Berechtigung hin zu prüfen; und nicht ungerechtfertigt mag es erscheinen, wenn wir uns mit Georg Hauer und seinen „Gesta illustrium ducum Bavariae" im Folgenden näher beschäftigen.[3])

Es war gleichsam ein Vorzeichen für die künftige Entwickelung Niederaltaichs, dass der Agilolfinger Oatilo, als er im Jahre 741 ein Kloster in der reichgesegneten Donauebene gründen wollte, Mönche aus dem Stifte Reichenau herbeirief; denn in der That, Niederaltaich gewann im Laufe der Zeit für unser Vaterland und dessen Kulturentwickelung eine ähnliche Bedeutung wie jenes Kloster auf der Rheininsel für Alemannien. Nicht an die Verdienste, die Niederaltaich durch seine Kulturarbeit in den Waldthälern des bayerisch-böhmischen Grenzgebirges, Reichenau durch die Verbreitung christlicher Gesittung an den Ufern des Bodensees und Oberrheines sich erworben, denken wir zunächst

[1]) Wiedemann, Aventin 356. Vgl. Rockinger, Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher 65.

[2]) Härtel, Quincingau (Verhandlungen des hist. Vereines für Niederbayern IV. 4, 32). Aehnlich urtheilen die Altaicher Chroniken.

[3]) Die Namensform „Wawariae" nur in der Wiener Handschrift 582. s. unten Abschnitt II.

Digitized by Google

beim Klange der beiden Namen, auch nicht an die hohe Blüte, die in beiden Stiftern das Unterrichtswesen Jahrhunderte lang aufwies, obwohl die Leistungen, die Reichenau und Niederaltaich auf den genannten Gebieten erzielten, schon hinreichen würden, ihnen ehrenvolle Plätze in der Geschichte der deutschen Klöster zu sichern; sondern Namen wie die des lahmen Hermann und seines Altaicher Namensvetters aus dem dreizehnten Jahrhundert bezeichnen die Richtung wissenschaftlicher Thätigkeit, die in Reichenau wie in Niederaltaich die schönsten Früchte getragen hat. Keines der anderen alten Klöster Süddeutschlands, St. Gallen nicht ausgenommen, vermag in Bezug auf historische Arbeiten mit jenen beiden zu wetteifern. Und diesen Studien ist besonders Niederaltaich Zeit seines Bestehens treu geblieben. Allbekannt sind die erst in neuester Zeit wieder ans Tageslicht gekommenen Annales Altahenses, bei deren Wiederherstellung aus unzusammenhängenden Bruchstücken, die allein früher vorlagen, der Scharfsinn Giesebrechts einst so glänzend sich bewährte. Auf ihre Entstehung war die durch den grossen Gotthard angebahnte Verbindung Niederaltaichs mit Hildesheim und Hersfeld von wesentlichem Einfluss. Fast ebenso wichtig als diese Annalen für unsere Kenntniss der Zeit Heinrichs III. und seines Sohnes sind jene des Abtes Hermann (—1275) für die Geschichte des 13. Jahrhunderts.[1]) Sie bilden zugleich eines der frühesten Beispiele der Territorialgeschichtschreibung. Aussergewöhnlich gross ist endlich, um von zahlreichen kleineren historiographischen Werken Altaicher Ursprunges, wie der Lebensbeschreibung der heiligen Alruna, dem von dem Annalisten Hermann zusammengetragenen Breviarium Urolfi, den Annalen Eberhards, zu schweigen, die Zahl der in Niederaltaich im 16. bis 18. Jahrhundert entstandenen Klosterchroniken, von denen unter den gedruckten das „Memoriale Altahae inferioris“ von Lackner und Haidens „Kurtze Chronik oder Zeitschriften“ etc., beide im 18. Jahrhundert erschienen, unter den ungedruckten die grosse dreibändige, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschriebene „neue Chronik“ von Gregor Pusch am bemerkenswertesten sind. Der Handschriftenkatalog der hiesigen k. Hof- und Staatsbibliothek allein weist noch acht Altaicher Chroniken auf, obwohl in

[1]) Giesebrecht, Annales Altahenses, p. 16.

Digitized by Google

der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Bibliothek des Klosters grösstentheils einem Brande zum Opfer fiel.[1])

Alle diese Werke der Niederaltaicher Geschichtschreibung sind mehr oder minder bekannt; die Mehrzahl erschien auch im Druck. Einzig Georg Hauers Gesta lagen bisher im Staube der Bibliotheken vergraben, ohne dass sich ein Geschichtsfreund oder gelehrter Forscher um sie gekümmert hätte. Erst Riezler, der ja bei seinen Forschungen auf dem Gebiete der bayerischen Geschichte keine irgendwie bedeutende Münchner Handschrift unbeachtet liess, hat wieder auf die Chronik hingewiesen; er hat sie in seiner Geschichte Bayerns benutzt[2]) und ihren Inhalt in kurzen Zügen angedeutet,[3]) ohne ihn jedoch erklärlicherweise einer genaueren Untersuchung zu würdigen. Diese kleine Lücke auszufüllen, soll auf den folgenden Blättern unternommen werden; es wird sich dann ein Urtheil fällen lassen, ob die Vergessenheit, die bisher den Gesta Hauers zu Teil wurde, eine verdiente war oder nicht.

I. Hauers Lebensumstände.

Die Quellen, die uns für die Kenntniss von Hauers Schicksalen zu Gebote stehen, sind zunächst die Niederaltaicher Chroniken, voran jene von Lackner[4]) und Pusch;[5]) auch Aventin[6]) und Hund[7]) übermitteln uns kurze Nachrichten. Die wichtigste Quelle aber ist die in cod. Nideralt. Nr. 13 des k. b. allgemeinen Reichsarchives[8]) erhaltene Copie eines Bittschreibens Hauers an den Bischof von Passau vom Jahre 1490, worin er selbst die Hauptdaten seines Lebens mittheilt, sowie die in dem genannten Copialbuche überlieferte Sammlung von Abschriften auf die Geschichte des Klosters besonders in den Jahren 1490 und 1491 bezüglicher Aktenstücke. Auch einige andere Codices des all-

[1]) Ueber diese neuere Altaicher Geschichtschreibung hofft Vf. seinerzeit an anderer Stelle handeln zu können.

[2]) Geschichte Bayerns, Band III, S. 449.

[3]) Ebenda S. 894/5.

[4]) Memoriale etc. S. 58 f. Haiden, S. 144.

[5]) Neue Chronik II. fol. 218'/219'; 224' ff. (cgm. 1757.).

[6]) Werke II, S. 116. Oefele, script. I, 724. Av. Advers. V.

[7]) Metrop. Sal. II, 7.

[8]) Fol. 94 ff. Gedruckt unten als Beilage 8.

Digitized by Google

gemeinen Reichsarchives bieten kleine Beiträge zur Lebensgeschichte des Chronisten.

Die Wiege Hauers stand im Lande der Herzoge von Niederbayern: er kam in Schwanenkirchen, einem nicht allzu weit vom Kloster Niederaltaich entfernten Dorfe im jetzigen Bezirksamt Deggendorf, in dessen Namen[1]) noch die Erinnerung an den alten „Schweinachgau" fortlebt,[2]) als „eheliches Kind unbescholtener Leute" auf die Welt, und zwar wahrscheinlich gegen Ende der dreissiger Jahre des 15. Jahrhunderts.[3])

Die Gelübde legte er in Niederaltaich ab. Es ist nun auffällig, dass uns die Zeit seines Eintrittes in das Kloster nicht überliefert wird, obwohl Lackner in seiner Chronik die Professionsverzeichnisse jener Zeit mitteilt;[4]) ein Georg Hauer kommt darin nicht vor. Allerdings bemerkt Lackner bei der Liste der Professen unter Abt Erhard (1434—1452), dass sich in dieser und der folgenden (unter Abt Petrus, 1454—1467) einige Lücken befänden und die Lesung nicht ganz sicher sei.[5]) Vielleicht dürfen wir hienach in dem „Georgius Hautt", der nach Lackner nebst drei anderen Novizen am Palmsonntag[6]) des Jahres 1458 das Gelübde ablegte, unseren Chronisten suchen. Damit rechtfertigt sich wohl die obige Annahme seiner Geburtszeit.

Ruhig und einförmig floss das Leben im Kloster dahin, und von recht wenig historischen Begebenheiten, so dem Regensburger Christentag von 1471, drang die Kunde in die stillen Klostermauern, wie man an Hauers Chronik erkennen kann. Die Zeit, wo Altaicher Aebte nach Italien zogen und auf Reichstagen eine Rolle spielten, war eben längst vorbei. Doch bald sollte sich der Gesichtskreis des jungen Mönches erweitern.

Ein hoch bedeutsames Ereigniss war für alle bayerischen Lande die Stiftung der Universität zu Ingolstadt durch Ludwig den Reichen. Im Sommer des Jahres 1472, am 26. Juni, fand ihre feierliche Eröffnung statt in Gegenwart zahlreicher Vertreter befreundeter Fürsten, des einheimischen Adels und Klerus,

[1]) Einst Sweinaha.
[2]) Bavaria I, 1127 ff.
[3]) Diese Annahme scheint durch das Folgende gestattet zu sein.
[4]) p. 146.
[5]) Lackner p. 146.
[6]) = 26. März.

Digitized by Google

und der Studenten, deren die junge Hochschule schon damals eine nicht geringe Zahl aufwies.[1]) Unter ihnen befand sich auch Georg Hauer; er wurde am gleichen Tage nebst sechs anderen „Schülern", darunter einem Niederaltaicher,[2]) immatrikulirt.[3]) Wohl weil er einer der begabtesten unter den Ordensbrüdern war,[4]) sandte ihn sein Kloster auf die neue Landeshochschule, wie auch andere Stifter Angehörige in Leipzig und auf sonstigen Universitäten studiren liessen.

In Ingolstadt widmete sich Hauer vorzugsweise dem Studium der edlen „Künste"; die Erwerbung des Birettes und des stolzen Titels eines „magister septem artium liberalium" war die Frucht seines Fleisses.[5]) Sicherlich war die Studienzeit in der Donaustadt von höchster Bedeutung für die geistige Entwickelung des Altaicher Mönches.[6]) wenn auch die meisten der Professoren, die damals in der Ingolstädter Artistenfakultät wirkten, sich keinen bedeutenden Namen im Reiche der Wissenschaft erworben haben. Von recht wenigen dieser Pfeilschmied, Klughaimer, Eckenthal u. s. w. wissen wir überhaupt Näheres.[7]) Nur zwei Männer findet man in der ersten Ingolstädter Lehrerliste verzeichnet, die in der Geschichte der Wissenschaften ihrer Zeit

[1]) Der Unterrichtsbetrieb war schon seit Monaten im Gange, siehe Prantl, G. der Ludwig-Max.-Univ. I, 21.

[2]) Wolfgang Klenberger.

[3]) Aeltestes Matrikelbuch der Univ., 26. Juni 1472.

[4]) Lackner (p. 58) nennt ihn einmal „eminenti ingenio".

[5]) Schon Aventin nennt ihn philosophiae magister in den „Antiquitates Altahae Inferioris" (Oefele, scriptores I, 724), die er 1517 in Altaich aus den Klosterüberlieferungen zusammenschrieb. — Der Titel „philosophus", den er unserem Chronisten am Anfange des II. Buches seiner Annalen zutheilt, dürfte auf Hauers philosophische Studien in Ingolstadt zu beziehen sein, nicht wie Riezler G. B. III, 895 vermuthet, auf die „Erörterungen moralischen Inhalts", die sich im ersten Theil der Gesta finden: Aventin hielt sie nämlich, allerdings fälschlich, für Entlehnung aus dem Werke des Aegidius Romanus „de regimine principum"; s. Anhang!

[6]) Es ist daher gewiss etwas auffallend, dass Hauer in seiner schon oben genannten Rechtfertigungschrift vom Jahre 1490, worin er einen kurzen Abriss seines Lebens entwirft, den Ingolstädter Aufenthalt gar nicht erwähnt.

[7]) Vgl. Prantl, Gesch. der Ludwig-Max.-Univers. I, 34. Auch von Mag. Wolfg. Federkiel weiss man nicht viel mehr, als dass er mit seinen Kollegen wegen Tragens eines rothen Baretts in Streit geriet. Arch. der Univ. D. III. 1 fol. 15.

Digitized by Google

keinen der letzten Plätze einnehmen, von denen der eine der interessanteste, der andere der bedeutendste der damals in jener Stadt wirkenden Artisten genannt werden muss: der Oberpfälzer Johann Dolhopf (Tolophus) aus Kemnath und der leichtsinnige Wanderhumanist Samuel Karoch von Lichtenberg in Oberfranken. Diese beiden haben auf Hauer, wie wir wenigstens annehmen zu dürfen glauben, entscheidenden Einfluss ausgeübt. Doch davon wird noch an anderer Stelle zu sprechen sein.[1])

Ueber die Gegenstände der damaligen Ingolstädter Vorlesungen sind wir genau unterrichtet;[2]) abgesehen von den Hauptfächern, den verschiedenen Zweigen der aristotelischen Philosophie, wurde in der Artistenfakultät über Arithmetik, Astronomie, Physik, Grammatik und Rhetorik gelesen. Welchem der beiden „Wege" Hauer angehörte, ob der „via antiqua", die bei der Erklärung des Aristoteles und Petrus Hispanus sich auf die älteren Scholastiker stützte, oder der „via moderna", welche an der durch Occam begonnenen Erweiterung und Fortbildung des Petrus Hispanus mitarbeitete,[3]) ist nicht festzustellen.

Die Studirenden der damaligen Zeit promovirten in der Regel nach drei Studienjahren zum Magister;[4]) unser Chronist wird also wohl im Jahre 1475 die Würde des Magisteriums erreicht haben. Bei der Promotion mussten sich die jungen Gelehrten eidlich verpflichten, noch zwei Jahre hindurch in Ingolstadt „studium continuare", d. h. hier Vorlesungen zu halten.[5]) Erst im Jahre 1477 dürfte daher Hauer den heimischen Boden seines Klosters wieder betreten haben.

Nicht lange nach seiner Rückkehr treffen wir ihn als Prior des Stiftes; 1478, dann 1481 wird er in dieser Stellung bezeugt.[6]) Von seiner Amtsführung als Prior weiss Lackner zu melden,[7]) dass er „aequa pietate" gegen alle verfuhr; dem guten Rufe, den er sich so gewann, verdankte er es wohl, dass er eine Berufung an die Schottenabtei S. Aegidi in Nürnberg erhielt, wo er nach

[1]) S. unten Abschnitt IV.
[2]) Prantl I, 57.
[3]) Prantl I, 53.
[4]) Ebenda I, 60.
[5]) Ebenda I, 61.
[6]) Lackner 147.
[7]) Ebenda 58.

Digitized by Google

einiger Zeit zum Prior gewählt wurde.[1]) Sehr häufig sah er sich jetzt mit Visitation und Reformation von Klöstern betraut; auch an zahlreiche Fürstenhöfe geistlicher und weltlicher Grossen führten ihn die Geschäfte seines Ordens.[2]) Offenbar mit vollem Rechte konnte er sich später auf die „fides“ und „bona fama“ berufen, die er in Nürnberg genossen, und Lackner scheint nicht zu übertreiben, wenn er von Hauers Thätigkeit in jener Stadt zu berichten weiss: „sua industria, oeconomiae ratio et fervor disciplinae fructus ibi speratos longe superavit“.

Hauer stand noch mitten in seinem Nürnberger Wirkungskreise, als in Niederaltaich ein wichtiges Ereigniss eintrat: Abt Friedrich II., der seit 1475 dem Kloster vorstand, verlangte „theils hohen Alters halber, theils aus zugestandener Schwachheit“ einen Gehilfen; und keinen geeigneteren Mann glaubte man finden zu können, als unseren Chronisten: am 11. Februar 1485 wählten die Vertreter des Passauer Bischofs, die Canonici Paulus Wann und Michael Lochmaier, der Prior und Convent Hauer „concorditer, nullo contradicente“ zum Administrator; zugleich verpflichteten sie sich, seinen jetzigen Abt dahin zu bringen, ihn in das heimathliche Kloster zu entlassen.[3]) Auch Herzog Georg der Reiche und Bischof Christoph von Passau wandten sich an den Abt zu S. Aegidi mit der Bitte, die Rückkehr Hauers nach Niederaltaich zu gestatten.[4]) Dieser weigerte sich indess anfänglich selbst, die ihm zugedachte Ehrenstelle anzunehmen; er befürchtete Auflehnung seitens etwa bestrafter Mönche. Um solchen Ereignissen zuvor zu kommen, traf man endlich ein Uebereinkommen, wonach der Abt lediglich seinen Titel und seine Würde, sowie das Recht „sub infula cantandi“ behielt, die Klosterleitung mit voller Gewalt, „in temporalibus et spiritualibus“ indess an Hauer überging, der den Titel eines Administrators annahm. Am 12. März erfolgte die Bestätigung der Resignation des Abtes Friedrich, sowie der Wahl Hauers durch den Passauer Bischof; mit den gleichen Worten, wie sonst der neu gewählte Abt, wurde

[1]) Diese Stellung brachte ihn also wohl in unmittelbare persönliche Beziehungen zu Johann Rademacher, dem Abte von S. Aegidi, der eifrig auch für Vermehrung der Bibliothek des Klosters bemüht war. G.

[2]) Cod. Altah. 13 f. 94.

[3]) Cod. Nideralt. 13. f. 91.

[4]) egm. 2923.

Digitized by Google

Hauer in der Ordinariatsurkunde seinen künftigen Untergebenen empfohlen.[1]) Und wie ein neugewählter Abt liess er sich auch von dem Lehensherrn des Klosters, dem Bischof von Bamberg, die Investitur erteilen. Der Empfang der Regalien war offenbar eine Bedingung, an die Hauer die Uebernahme der Administration geknüpft hatte; ohne diesen, versichert er, „in prioratu S. Egidii perstitissem." Die Mönche allerdings waren vielleicht nicht allgemein mit der Massregel einverstanden; noch im 18. Jahrhundert hält ein Niederaltaicher Chronist mit seinem Tadel in dieser Hinsicht nicht zurück.[2])

Nach Niederaltaich zurückgekehrt, vertrat nun Hauer den Abt in fast allen seinen Amtsobliegenheiten; so legten die Neueintretenden am Weihnachtsabend 1485, am 2. Juli 1489 und 2. Juli 1490 auf seinen Namen das Gelübde ab.[3]) Auch nach aussen hin füllte er vollständig den Rang eines Abtes aus; er hatte als Vertreter seines Klosters auf dem Landtage zu Landshut im Jahre 1488 vor allen anwesenden Aebten den Vorrang und sass auch im Ausschusse.[4]) Diese seine Stellung in der Landschaft wies ihm in den nächsten Jahren eine nicht unwichtige politische Rolle zu.

Im Herbste des Jahres 1488 war zwischen dem Herzoge Albrecht von München und seiner niederländischen Ritterschaft ein bedenklicher Zwist ausgebrochen, der hauptsächlich darin seinen Grund hatte, dass Albrecht von den Bauern der Ritter ein „Reisegeld" als Hilfe zu seinen Kriegsrüstungen begehrte. Bald verschärfte sich der Streit; ritterschaftliche Gesandte konnten beim Herzoge mit ihren Vorstellungen nicht durchdringen; ihre alten Freiheitsbriefe wurden von ihm missachtet, und leicht widerlegten die spitzfindigen Münchner Hofjuristen die Behauptungen der Beschwerdeführer, die natürlich solch' künstliche Auslegung nicht verstanden und nicht gelten liessen. Am 14. Juli 1489 gründeten die Missvergnügten zu Cham einen Bund unter dem Zeichen des Löwen, den sich schon in früheren Zeiten Ritter-

[1]) Cod. Nideralt. 13 fol. 90.
[2]) Pusch, egm. 1757, fol. 219'.
[3]) Lackner l. c. p. 147.
[4]) Krenner, Landtagshandlungen XII. p. 204. 207. Vgl. Haidens Chronik p. 145.

Digitized by Google

gesellschaften als Wappenthier auserkoren hatten.[1]) Das Bündniss richtete sich offenbar gegen Albrecht; trotzdem oder vielmehr gerade deswegen traten ihm sofort Otto von Neumarkt und sehr bald auch die Münchner Herzoge Wolfgang und Christoph bei.

Sehr wichtig war für die Löwler die Stellung, die Herzog Georg von Landshut, in dessen Gebiet sie ja zum Theil begütert waren, ihnen gegenüber einnahm. Schon bald nach Gründung ihres Bundes setzten sie sich mit „etlichen den trefentlichsten unsers Vettern Herzog Georgens Landleuten" ins Benehmen, und bald hiess es, sie hätten mit ihnen „heimliches Verstehen". Dem Herzoge selbst legten sie ihre Sache im Oktober 1489 ausführlich dar;[2]) im Dezember dieses Jahres wandten sie sich wiederum an ihn, diesmal mit der Bitte um Vermittlung bei seinem Vetter.[3]) Das nämliche Ersuchen richteten sie gleichzeitig an die Landshuter Landschaft. Von Vermittelungsversuchen des Herzogs nun hören wir nichts, wohl aber von solchen seiner Landschaft, die sich sofort an die gütliche Unterhandlung machte; am 23. Dezember 1489 sandte sie zwei Abgeordnete nach München, um ihre guten Dienste als Vermittlerin anzubieten.[4]) Es waren dies der Ritter Hans von Aichberg und unser Chronist, der ja, wie erwähnt, im Ausschusse der Landschaft sass. Auf den Vorschlag, den die beiden Unterhändler in München dem Herzoge machten, „eines gütlichen, unverbundenen Tages zu verfolgen", verhielt sich dieser nicht ablehnend; 14 Tage lang sollten die Löwler in seinem Gebiete freies Geleite haben, jedoch seine Städte und Schlösser meiden. Mit diesem Bescheide reisten Hauer und der von Aichberg nach Regensburg, wo sie ihn vier Abgeordneten des Bundes, zwei Herren von Stauf, einem Nothaft und einem Paulstorfer, mittheilten (23. Januar 1490).[5]) Wie zu erwarten gewesen, lehnten die Löwler das herzogliche Anerbieten ab, als es der Bundeshauptmann, Herr Pflug von Rabenstein, an den man es von Regensburg aus gebracht hatte, einer Versammlung zu Cham vorlegte. Als Hauptgrund, warum sie des Herzogs

[1]) Der „grimmige Löwenbund" in Hessen 1379 und die Gesellschaft vom Löwen 1380.

[2]) Krenner, Landtagshandl. X, p. 217.

[3]) Ebenda p. 233.

[4]) Ebenda p. 242 ihr Beglaubigungsschreiben.

[5]) Ebenda p. 243.

Digitized by Google

Vorschlag nicht annehmen könnten, bezeichneten die Ritter die kurze Geleitfrist, die er ihnen gewährt hatte. Am 20. Februar wurde die abschlägige Antwort Hauer und dem Aichberger mitgetheilt[1]) und ihnen zugleich im Namen der Gesellschaft „halben ihres getreuen Fleisses“ gedankt. Ohne Verzug berichteten die beiden Unterhändler über das Scheitern ihres Versuches an den Münchner Herzog,[2]) von dem sie nach einigen Tagen ein Antwortschreiben erhielten, worin den Löwlern die Schuld an der Erfolglosigkeit des Vermittlungswerkes zugeschoben ward; dass er von Anfang an wenig Hoffnung gehegt, der Streit könne in Güte geschlichtet werden, scheint Albrecht andeuten zu wollen, wenn er in dem Brief weiter bemerkt, der Landshuter Landschaft zu Ehren habe er sich seinerseits zu gütlicher Handlung angeboten.[3])

Damit war wenigstens Hauers Rolle in dem Zerwürfniss der Löwler mit ihrem Herzoge, wie es den Anschein hat, ausgespielt; während Hans von Aichberg noch öfters in den langwierigen Verhandlungen als Geschäftsträger Georgs des Reichen auftaucht,[4]) kehrte der Niederaltaicher Administrator wohl bald in das Kloster zurück, um seine Amtsgeschäfte wieder aufzunehmen.[5])

Das Jahr 1490, in dem sich die zuletzt geschilderten Vorgänge abspielten, brachte jedoch in seinem weiteren Verlaufe eine entscheidende Wendung in Hauers Leben mit sich. Der Herbst war gekommen; schon rüstete sich der Administrator wieder zu einer Fahrt die Donau hinab nach Oesterreich und Ungarn, wohin ihn bereits im Vorjahre Angelegenheiten des Klosters, besonders Heraufführung von dem Stifte gehörigem Weine, gerufen hatten,[6]) da traten Ereignisse ein, die ihn die Reise bald vergessen liessen.[7])

[1]) Krenner X, p. 244.

[2]) Ebenda p. 246.

[3]) Ebenda.

[4]) z. B. Krenner X, p. 267.

[5]) Keine der vielen Niederaltaicher Chroniken erwähnt die geschilderte, gewiss nicht bedeutungslose Episode aus Hauers Leben.

[6]) Copien von dem Chronisten durch die Herzoge Georg und Albrecht, dann Pfalzgraf Otto, König Maximilian und König Mathias von Ungarn ausgestellten Geleitsbriefen in Cod. Niederalt. 11, fol. 96—98.

[7]) Quelle für das Folgende ist der cod. Niederalt. Nr. 13, fol. 92—132. Nur ein Theil dieser 39 Copien ist datirt, doch lässt sich auch bei vielen der übrigen mit ziemlicher Sicherheit die Einordnung in die Reihenfolge der datirten vornehmen.

Digitized by Google

Ungefähr zur Zeit des Todes seines Abtes Friedrichs II.[1]) sah Hauer alte Befürchtungen bestätigt: Mönche des eigenen Klosters verklagten ihn bei dem Bischofe von Passau,[2]) der daraufhin eine Visitation des Stiftes anberaumte. Von diesem Vorhaben der Passauer bekam man jedoch in Niederaltaich Kunde: am 4. September 1490 unterzeichneten der Administrator, die nach dem Tode des Abtes aufgestellten Sindici und der Prior im Namen des Konventes in Gegenwart des Abtes Christian von Oberaltaich und mehrerer anderer Zeugen einen Protest gegen die geplante Visitation, unter Hinweis auf den dadurch möglicherweise entstehenden Konflikt zwischen dem Bischof und Herzog Georg, einen Konflikt, aus dem grosser Schaden erwachsen könne.[3])

Durch diese Erklärung wurden indess die Dinge in ihrem Laufe nicht gehemmt: am Vorabende des Moritzfestes (21. September),[4]) als schon zahlreiche Markt- und Festgäste angelangt waren, erschienen im Kloster der Passauer Canonicus Kilian Prannt und ein Landschreiber des Herzogs. Der Domherr gab Hauer im Namen des Passauer Domkapitels unter Androhung der Exkommunikation den gemessenen Befehl, sofort in den Klosterkerker zu gehen und ihm die Schlüssel, die er als Administrator besass, einzuhändigen. Hauers Frage nach dem Grunde solcher Behandlung beantwortete Prannt nur mit der Wiederholung des Befehles; zugleich wurden der Prior und der Konvent angewiesen, ihren Administrator in den Kerker zu werfen, was diese indess verweigerten; ihr Bürgschaftsanerbieten wies der Canonicus zurück.[5]) Seine nochmalige energische Aufforderung

[1]) Nach Haiden hätte er schon 1489 das „Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt". Dagegen spricht u. A. ein Indulgenzbrief des Kardinallegaten Raimund Peraudi, dat. Innsbruck 21. April 1490, gerichtet an Abt Friedrich und Administrator Georg. Reichsarchiv fasc. 64. Vgl. Pusch II, f. 223; Lackner 100.

[2]) Als ihr Beweggrund wird einmal angegeben: „ir unwesen zu verdecken". Auch werden sie leichtfertig, ungehorsam, aufrührerisch genannt. Wird auch f. 14 erwähnt.

[3]) Cod. Niederalt. 13, f. 105. Pfarrer Johann Abrill von Nesselbach wurde in dieser Sache als Vertreter des Klosters aufgestellt und ihm Entschädigung für etwaige Ausgaben versprochen.

[4]) Das Kloster war dem hl. Mauritius geweiht.

[5]) Sie seien als Mönche nicht geeignet, für ihr Oberhaupt gutzustehen, hiess es.

Digitized by Google

an Hauer, in den Kerker zu gehen, wurde auch von dem anwesenden herzoglichen Beamten unterstützt, der die Gefangennahme Hauers als nöthig bezeichnete, damit er nicht dem Herzoge sich widersetzen könne, wie dies der Abt von Roggenburg gethan habe. Nun musste der Administrator wohl oder übel dem Befehle nachkommen: „invitus" ging er in den Kerker. Die vereinigten Bitten des Konvents und einiger Ministerialen des Klosters rangen Prannt das Zugeständniss ab, dass Hauer die Gefangenschaft im „Carcer" mit dem Gewahrsam in einer kleinen Stube des Krankenhauses vertauschen durfte, wo er von zwei Laienministerialen des Stiftes, die für ihn Bürgschaft übernehmen mussten, bewacht wurde. Der Canonicus nahm dann die Schlüssel an sich und bestellte an Hauers Statt andere Klosterbrüder als Administratoren; hierauf durchsuchte er die „secreta" des Klosters und zählte und versiegelte das vorgefundene Geld.

Dies die Vorgänge vom 21. September nach Hauers eigener Schilderung.[1]) Wir können ihm nicht ganz Unrecht geben, wenn er später darauf hinweist, in solcher Weise hätte man nicht einmal gegen Leute „inferioris ordinis" verfahren dürfen, geschweige denn gegen ihn, den Administrator, „caput huius monasterii".

Welchen Fortgang die Sache im September und Oktober nahm, ist nicht festzustellen. In dieser Zeit dürfte eine Eingabe des Priors und Convents an Herzog Georg geschrieben sein,[2]) worin der in des Herzogs Abwesenheit[3]) vorgefallene „schwere Handel" auf die unbegründete Anzeige leichtfertiger und ungehorsamer Mönche, die ihr „Unwesen verdecken" wollten, zurückgeführt und der Herzog gebeten wird, Hauer bei der Administration zu belassen.

Der unglückliche Chronist lag schon über einen Monat im Gefängnisse, da entschloss sich Bischof Christoph von Passau selbst, nach Niederaltaich zu kommen. Hauer schickte ihm „ad visitandum et inquirendum ad hoc monasterium accedenti" ein Schreiben, worin er ihm darlegte, warum er jetzt nach seiner Ansicht nicht zur Rechnungsablage verpflichtet sei und nicht

[1]) Cod. Niederalt. 13 fol. 94 ff.

[2]) Eine Abschrift in cod. Niederalt. 13, fol. 109.

[3]) Georg der Reiche weilte damals im Auslande, siehe unten S. 200!

Digitized by Google

dazu gezwungen werden könne.[1]) Jedes Jahr habe er Rechnung gelegt und zudem vor kurzem nochmals über seine fünfjährige Amtsführung als Administrator vor dem Konvente sich ausgewiesen. Liege irgend ein schlimmer Verdacht in dieser Richtung gegen ihn vor, so könne er beschwören, das Kloster sei unter seiner Leitung nicht zurückgegangen, sondern habe einen Aufschwung genommen. Die Sindici des Stiftes bestätigten Namens des Konventes in einem Schreiben an den Bischof Hauers Rechnungsablagen.[2])

In den ersten Novembertagen traf Bischof Christoph im Kloster ein, begleitet u. a. von den Canonicis Lochmair und Farsthover.[3]) Die Passauer kamen indess nicht allein; am Freitag, 5. November, langten der herzogliche Beamte Mathäus Ziegler und der Pfleger von Hengersberg, Sigmund Frauenberger,[4]) zur Visitation im Kloster an. Doch schon am nächsten Tage scheint Ziegler das Stift wieder verlassen zu haben, nachdem er mit dem Bischofe einen „Abschied" gemacht hatte, dessen Inhalt nicht überliefert ist. An diesem Samstage überreichte dem Passauer der Abt Christian von Oberaltaich im Namen des Gefangenen eine Bittschrift, worin Hauer nach kurzer Darlegung seines Lebenslaufes bat, man möge seine Bürgen entlasten, ihn selbst der Haft entledigen und in seine Stellung wieder einsetzen.[5]) Diesem Gesuche schlossen sich die Sindici mit der gleichen Bitte an.

Der Bischof nahm wohl beide Schriftstücke entgegen, schlug aber die Bitte um Wiedereinsetzung Hauers rundweg ab; er

[1]) Cod. Niederalt. Nr. 13, fol. 107. Hauer beruft sich auf die Rechtsgewohnheit, dass ein Coadjutor nur seinem Abte, dem Kapitel (Konvent) oder dem Nachfolger des Abtes Rechnungsablage schulde, sodann auf die Vorschriften der Visitatoren von den Jahren 1451 und 1466, dass nämlich der Abt „vel rector" seinen „consiliariis et aliis deputatis per conventum" gegenüber sich über seine Verwaltung ausweisen müsse; endlich stützt er sich auf eine Uebereinkunft, die bei seiner Berufung mit dem Konvent getroffen wurde, wonach er jährlich diesem oder seinen Abgeordneten Rechnung legen sollte.

[2]) Ebenda fol 108. Für die Vorgänge vom 5.—9. November halten wir uns an einen undatirten Bericht, den die Mönche an den herzoglichen Statthalter sandten; er bezieht sich offenbar auf die Ereignisse dieser Tage.

[3]) Ebenda fol. 92, 123'.

[4]) Wohl der nachmalige Hofmarschall.

[5]) Ebenda fol. 94.

Digitized by Google

leitete vielmehr eine Untersuchung ein. Die Folge davon war, dass Hauer wie die Sindici im Namen des Konvents an Papst Innocenz VIII. und Erzbischof Friedrich von Salzburg appellirten,[1]) was man auch dem Passauer Bischof mittheilte.

Ging jene Untersuchung, wobei der Bischof die Mönche vereidigen wollte, nach der Darstellung des angeführten Berichtes wider den Abschied vom 6. November, so auch seine am Samstage gestellten Forderungen, die nicht weiter bekannt sind. Am Montag Morgen endlich befahl der Bischof „bei dem pann" dem Konvent, den Administrator gefangen zu setzen; keiner der Konventualen solle mit ihm verkehren oder reden, nur seine beiden Bürgen; überdies sollte sich der Konvent an niemand anderen in dieser Sache wenden.

Daraufhin wurden dem Bischofe die Appellationen, die man am Samstage unterzeichnet hatte, „mit etbas mer beswarten artigkln" bekannt gegeben. Noch am selben Tage scheint der Bischof abgereist zu sein.[2])

Auf diese Visitation vom 5. November an dürften sich die Vorwürfe gegen die Visitatoren beziehen,[3]) die auf einem interessanten Blatte des cod. Niederalt. Nr. 13 unter dem Titel „Legitime exceptiones contra istos Pat." enthalten sind. Wir erfahren da u. a., dass man dem Administrator mitzutheilen sich weigerte, aus welchen Verdachtgründen man die Untersuchung

[1]) Ebenda fol. 97, 103, 104, 130. Vgl. fol. 126'. Die Uebergabe der Appellationen an den Bischof bestätigt der Regensburger Notar Sogkoll Montag 8. Nov. (ebenda fol. 99). Vgl. die von Sogkoll protokollirte Erklärung Hauers, der Sindici und des Konventes, auch in Zukunft von ihren Appellationen nicht abgehen zu wollen, ebenda fol. 106.

[2]) Eine Abschrift der Appellation an Papst und Erzbischof vom 8. November in cod. Niederalt. 13, fol. 92. Doch sind hier die von uns dem Bischofe zugewiesenen Befehle (vgl. ebenda fol. 123) dem Can. Farsthover in den Mund gelegt. Wahrscheinlich war der Bischof schon Morgens abgereist, und die Appellation nannte dann nur Farsth., der die Befehle seines Herrn wiederholte. — Hier werden auch Hauers Widersacher unter den Klosterbrüdern genannt: Johann Karoli, Heinrich (Teufel) und Wolfgang (Wembdenpeck), denen eine Vorzugsstellung im Kloster eingeräumt wurde. Farsthover verlangte auch Bezahlung der Kosten eines Passauer Aufenthaltes des Karoli und eines Nürnberger Mönches Jodocus. Sicherlich hing dieser Aufenthalt mit der Anklage gegen Hauer zusammen.

[3]) Dafür spricht u. A. die Erwähnung des „Officialis" und Lochmairs.

Digitized by Google

eingeleitet habe; dass die Passauer den Versuch machten, die Konventualen Hauer abspänstig zu machen; dass sie endlich dem Kloster „inenarrabiliter" grosse Kosten verursachten. Ja die Visitatoren sollen zu Vilshofen in zwei Nächten allein solchen Aufwand gemacht haben, dass man um das dort verbrauchte Geld das Kloster zwanzig Jahre lang durch Ordensleute hätte visitiren lassen können; auch wird ihnen der Vorwurf gemacht, sie hätten in Niederaltaich sich dem Knöchelspiele hingegeben, unsinnige Befehle ertheilt u. s. w. An diesen Beschuldigungen mag Manches übertrieben sein; recht glaubhaft aber klingt es, wenn uns berichtet wird, die Visitatoren hätten als Zweck ihrer Härte angegeben, sie wollten dem Administrator „seiner puebrei helfen"; er habe den Plan gehabt, sich und sein Kloster von der bischöflichen Jurisdiktion unabhängig zu machen.

Diese Behauptung gab offenbar Veranlassung, dass der Magister Ulrich Durner, „clericus coniugatus" von Deggendorf, vor Sogkoll und den Sindici urkundlich aussagte, er habe nie von Hauer Auftrag gehabt, in Rom auf eine Exemption des Klosters in jenem Sinne hinzuarbeiten.[1]) — Im November 1490 war es wohl auch, dass Hauer ein Schreiben an den Bischof schickte, worin er etwaige unvorsichtige Aeusserungen zurücknimmt und den bisher dem Kloster aus der Sache entstandenen Schaden auf wenigstens 1000 Gulden angibt.[2]) Desgleichen wurde wahrscheinlich im November eine Bittschrift des Administrators und Konventes an den päpstlichen Legaten gerichtet, worin um Wiedereinsetzung Hauers und Entlastung der Bürgen gebeten wird.[3])

Die Folgen dieses Schreibens liessen nicht lange auf sich warten: durch Erlass vom 1. Dezember setzte Bischof Christoph Hauer in die Administration wieder ein, veranlasst durch Vorstellungen des päpstlichen Legaten Raimund Peraudi und „kaiserlicher und königlicher Räthe"; doch sollten Hauer und seine drei Ankläger innerhalb 14 Tagen in Passau erscheinen.

Dazu kam es aber nicht; am 8. Dezember schrieben die herzoglichen Statthalter aus Landshut an den Bischof, ein der-

[1]) Cod. Nideralt. 13 fol. 115.
[2]) Desgl. fol. 121'.
[3]) Ebenda fol. 126.

Digitized by Google

artiges Verhör sei wider den Abschied des Mathäus Ziegler[1]) und altes Herkommen. Mit Entschiedenheit betonen sie, nie habe sich noch ein Passauer Bischof erlaubt, bayerische landesherrliche Klöster ohne Mitwirkung der Herzoge, gleichsam ausserhalb des Stiftes zu visitiren.[2]) Nach Niederaltaich wurde die Weisung geschickt (dat. 9. Dezember), Hauer solle von der Wiedereinsetzung keinen Gebrauch machen; eine neue Visitation wurde auf Dienstag nach Neujahr (5. Januar) anberaumt.[3])

Wie diese Untersuchung im neuen Jahre verlief, ist unbekannt. Mit ausdrücklicher Bezugnahme darauf hatte der päpstliche Legat dem Kloster befohlen, keiner Weisung nachzukommen, die mit der Ordensregel oder den „löblichen Gewohnheiten" der reformirten Stifter im Widerspruch stehe. Jedenfalls wurde Hauer damals nicht aus der Haft entlassen. Denn am 14. Februar 1491 schreibt er, hocherfreut über die „gelücksame widerkunft" Herzog Georgs, der um die Jahreswende aus Ungarn, wo er sich im Dienste der Habsburger kriegerische Lorbern und die Ritterwürde errungen, „auf einem schlitten schnell kommend" in Landshut wieder eingetroffen war,[4]) ein Gesuch an den Fürsten mit der Bitte, den „Handel" und seine Gefangenschaft abzuschaffen.[5]) Diese Eingabe hatte jedoch keinen Erfolg; Hauer sah sich ge-

[1]) Ebenda fol. 116'.

[2]) Dieser Protest bezieht sich offenbar nur auf die **letzte** Vorladung Hauers.

[3]) Hauer liess sich wegen seines Ausbleibens in Passau entschuldigen, ebenda fol. 125. Vgl. fol. 122'.

[4]) v. Freyberg, Sammlung I, 165. 5—6 Tage dauerte die Fahrt von Wien bis Landshut. Schon in der „Woche nach den Obristen" verliess Georg seine Residenz wieder, um einige „Kirchfahrten" nach Andechs und Ebersberg auszuführen. Etwas auffallend ist, dass Hauer erst am 14. Februar (Valtanstag) an den zurückgekehrten Landesherrn sich wandte. Sollte die Kunde von dessen Ankunft sich so langsam verbreitet haben?

[5]) Ebenda fol. 111/2. Das Schreiben setzt die Wahl Abt Johanns III. voraus. Diese war in der letzten Februarwoche erfolgt, nachdem man in einer Eingabe an den Herzog sich die Sicherung freier Wahl erbeten hatte (ebenda fol. 124. 124'). Am 4. März bestätigte der Bischof von Passau die Wahl (Reichsarchiv, Nied. Urkunden fasc. 64). Vor der Wahl hatte der Konvent (17. Februar) Bestimmungen aufgestellt für den Fall, dass einem Bruder am Abte etwas „reprehensibile" erschiene; erst nach mehrfachen Ermahnungen und Anzeigen beim Konvent sollte man sich an den Bischof wenden dürfen. — Die Bittschrift vom 14. Febr. als Beilage 9 unten gedruckt.

Digitized by Google

nöthigt, nochmals die Gnade des Fürsten anzurufen,[1]) doch, wie es scheint, wiederum vergeblich. Noch im Mai (19.) stellte der Bischof von Bamberg auf Bitte des Chronisten an Herzog Georg wie an den Passauer Bischof das Ersuchen, den ehemaligen Administrator aus seiner Haft zu entlassen.[2]) Doch kann damals von einer eigentlichen Gefangenschaft des Altaichers keine Rede mehr gewesen sein, denn als Bischof Heinrich jene Briefe schrieb, war Hauer selbst in Bamberg, wo er für Johann III. am 19. Mai die Investitur als dessen „Procurator" empfing.[3]) Ungefähr um dieselbe Zeit richteten die Oberen der Mainzer Provinz des Benediktinerordens an den Regensburger Bischof Heinrich von Nürnberg aus (am 18. Mai) ein Schreiben, worin sie ihm Hauer dringend empfahlen.[4])

Soweit können wir die Schicksale des Chronisten verfolgen; sein weiteres Leben liegt im Dunkel. „Obiit tandem sine anno, sine consule" sagt Lackner von ihm, und dies Wort gilt noch heute.

Von den Fragen, die sich an die dargelegten Ereignisse des Jahres 1490/91 knüpfen, ist für uns die wichtigste jene, ob Hauers Schicksal ein verdientes war oder nicht. Was für ein Verbrechen wurde ihm überhaupt zur Last gelegt?

Der Hauptpunkt der dem Bischof erstatteten Anzeige scheint sich auf die Finanzgebahrung des Administrators bezogen zu haben. Revidirte ja der Canonicus Prannt sogleich bei der ersten Visitation die Kasse; und Hauer selbst glaubt zu wiederholten Malen versichern zu müssen, man könne nicht den Vorwurf der Verschwendung gegen ihn erheben; die Finanzen des Klosters seien unter ihm nicht zurückgegangen.[5]) Auf sein Recht pochend, verweigert er die Rechenschaftsablage vor dem Bischofe, die also von ihm gefordert worden war. Dass sich Hauer in dieser Richtung Unregelmässigkeiten habe zu Schulden kommen lassen, ist kaum anzunehmen; man müsste denn seinen eigenen Versicherungen, dem Zeugnisse der Ordensoberen, des Bischofs von Bamberg und des Konvents[6]) jede Glaubwürdigkeit absprechen.

[1]) Siehe Beilage 10.
[2]) Cod. Niederalt. 13, fol. 118.
[3]) Urkunde im k. allgem. Reichsarchive, Niederaltaich fasc. 64.
[4]) Cod. Niederalt. 13, fol. 118'.
[5]) Ebenda fol. 94, 107, 111.
[6]) Vgl. ebenda fol. 129/129'.

Digitized by Google

So bleibt als Inhalt der Anklage der Vorwurf übrig, der Administrator habe nach Exemption seines Klosters von der bischöflichen Jurisdiktion getrachtet. Ob diese Anschuldigung Grund und Boden hatte, ist kaum zu bestimmen; höchstens könnte man aus einem Entschuldigungsschreiben Hauers an den Bischof den Schluss ziehen, er sei sich selbst in dieser Hinsicht einiger unbedachter Aeusserungen bewusst gewesen.[1]) Auffällig bleibt jedenfalls die Thatsache, dass dem Chronisten die Fürsprache seiner hochgestellten Freunde und Gönner,[2]) sowie jene des päpstlichen Legaten so wenig nützte, obwohl sie anfangs offenbar starken Eindruck auf den Bischof machte, wie die im Dezember 1490 von ihm verfügte Wiedereinsetzung Hauers und der höfliche Ton des betreffenden Schreibens vom 1. Dezember beweisen. Noch auffallender aber ist es, wenn sich Herzog Georg so wenig um seinen Geschichtschreiber kümmerte, dass er dessen Eingaben anscheinend ganz unbeachtet liess. Schon daran erkennt man, dass das angebliche Trachten nach Exemption nicht den eigentlichen Grund von Hauers Gefangenschaft bildete; was hätte die herzogliche Regierung veranlassen können, in dieser Sache so entschieden für die Interessen des Bischofs einzutreten? Wäre das Verfahren gegen den Chronisten nur von kirchlicher Seite eingeleitet und betrieben worden, dann hätte er sich schon im Jahre 1490 wieder seiner Freiheit erfreut; Georg dem Reichen ist es zuzuschreiben, wenn er noch Monate lang in der Gefangenschaft schmachtete.

Man könnte nun versucht sein, des Herzogs Haltung in der Angelegenheit Hauers von seinem Zorn über den Inhalt der ihm einst von dem Niederaltaicher gewidmeten Chronik, die ja in manchen ihren Theilen den Stolz Georgs verletzen konnte, beeinflusst sehen zu wollen, wüsste man nicht, dass er selbst für die Zurückberufung Hauers von Nürnberg thätig war;[3]) und doch ist sein Verhalten besonders im Jahre 1491 ohne die Annahme einer tiefgehenden Verstimmung des Fürsten nicht zu erklären.

---

[1]) Cod. Nid. 13. f. 121'.

[2]) Vgl. a. a. O. fol. 110.

[3]) Die Titulatur Hauers in dem herzoglichen Geleitbriefe von 1489 („ersam in gott unser lieber getrewer bruder") ist natürlich reine Formel (cod. Niederalt. Nr. 11, fol. 96).

Digitized by Google

Allerdings besitzen wir noch einen kleinen Anhaltspunkt für die Beurtheilung des Verhältnisses, das zwischen dem Herzoge und Hauer bestand. Wie erwähnt,[1]) tritt uns bei der ersten Visitation des Klosters durch den Passauer Domherrn Pranut am 21. September in der Begleitung dieses Kanonikers ein Landschreiber Georgs des Reichen entgegen, der den Befehlen des geistlichen Kommissärs Nachdruck verlieh durch seine Erklärung, es müsse verhindert werden, dass der Administrator sich etwa seinem Landesherrn widersetze, wie es der Abt von Roggenburg gethan.[2]) Dieser Name schloss für den Herzog und seine Freunde eine recht unangenehme Erinnerung in sich, die aus der erst wenige Jahre zurückliegenden Zeit herrührte, da die Beziehungen des Landshuters zum schwäbischen Bunde immer gespannter wurden, einem Bündnisse, dessen Entstehung ja dem weit verbreiteten Bestreben, dem bedrohlichen Umsichgreifen der Wittelsbacher in Schwaben ein Ziel zu setzen, zuzuschreiben ist. Die Veranlassung zu dem Roggenburger Vorfalle war ähnlich jener, die in Niederaltaich Hauers Sturz herbeiführte: drei Mönche der Reichsabtei, die sich mit ihrem Abte nicht vertrugen, wandten sich im Herbste 1487 an Georg mit der Bitte um Hilfe. Wohl glückte dann der ungerechte Gewaltstreich, den der Herzog gegen das Kloster durch seinen Amtmann Ludwig von Habsberg ausführen liess; das Stift wurde geplündert und seine Bauern ihm abgedrungen. Aber der Abt war nicht so wehrlos, als man wohl glaubte. Da Georg sich weigerte, den von dem Habsberger angerichteten Schaden zu ersetzen, wozu ihn das schwäbische Bundesgericht verurtheilt hatte, überfiel der streitbare Mönch mit Unterstützung von Bundesmitgliedern zwei landshutische Schlösser und brachte sie in seine Gewalt.

In ähnlichen Verhältnissen müssen wir wohl in Anbetracht jener Aeusserung des herzoglichen Landschreibers den Beweggrund suchen, der Georg den Reichen zu seiner überraschenden Haltung gegenüber dem Geschichtschreiber seines Geschlechtes veranlasste. Da liegt es nun, scheint uns, ziemlich nahe, an Herzog Albrechts Zwist mit den Löwlern zu denken; gerade im Jahre 1490 waren die Streitenden weiter als je vorher von einer Verständigung entfernt, und gerade damals waren die Bestreb-

[1]) Siehe oben S. 195/6!

[2]) Vgl. zum Folgenden Riezler, Gesch. Baierns III, 524.

Digitized by Google

ungen der Verbündeten auch Herzog Georg in hohem Grade bedenklich geworden. In den ersten Zeiten des Bundes hatte er sich streng neutral gehalten, obwohl die Löwler sehr bald in seinem Gebiete Anhänger zu werben versucht hatten. Im Dezember 1489 hatte ihn die Gesellschaft um Vermittelung zwischen sich und ihrem Landesherrn gebeten;[1]) mehrfach treffen wir Georg mit Unterhandlungen zwischen seinem Vetter und den Rittern beschäftigt, so auf einem Tage zu Amberg im März 1490.[2]) Als die Verbündeten jedoch den ihnen hier von dem Landshuter Herzog und von Kurfürst Philipp angebotenen Vergleich nicht annahmen, versicherten die Fürsten Albrecht ihres Beistandes für den Fall, dass die Löwler ihren Bund „zum Widerstand erweitern" würden.[3]) Von jetzt an nahm Georgs Politik einen immer entschiedeneren Charakter gegen die Gesellschaft an, besonders seit das Gerücht auftrat, die Ritter wollten sich an den schwäbischen Bund, diesen Erzfeind der Wittelsbacher, und an den König von Böhmen anschliessen. Schon im Frühsommer des Jahres 1490 sprach man von solchen Plänen; auch den Herzogen kamen bald Warnungen und Berichte in dieser Beziehung zu Ohren,[4]) und ehe man es wohl erwartete, erfolgte der Abschluss des Bündnisses der niederländischen Ritter mit dem schwäbischen Bunde am 15. September 1490. Bereits hatten die Fürsten auch bestimmte Nachrichten über die Verhandlungen der Löwler mit König Wladislaus, und wirklich erreichte die Gesellschaft hier ebenfalls bald ihr Ziel: im Oktober kam der Vertrag zu Stande, durch den der König die Ritter in seinen Schutz und Schirm nahm.

Damals war das Verhängniss über Hauer schon hereingebrochen; eben in jene Zeit fällt seine Gefangensetzung, da man fast stündlich neue Nachrichten über die Verhandlungen der Löwler mit König Wladislaus erwartete. Sollte die Verhaftung des Chronisten mit den geschilderten Verhältnissen in Zusammenhang stehen? Sollten die Herzoge etwa in ihm, der ja schon einmal im Löwlerstreite die Blicke weiterer Kreise auf sich gelenkt, der auch bereits im vorhergehenden Jahre, angeblich in

[1]) Krenner X. 233.
[2]) Ebenda 248.
[3]) Ebenda 265.
[4]) Ebenda 289, 299.

Digitized by Google

Klosterangelegenheiten, eine Fahrt nach Ungarn unternommen, einen geheimen Unterhändler zwischen der Rittergesellschaft und dem Könige gesehen haben und zu der Ueberzeugung gekommen sein, der Administrator habe die ihm gewährten Geleitsbriefe zum Schaden ihrer Aussteller gebraucht? Nichts in den uns erhaltenen Aktenstücken rechtfertigt den Verdacht, Hauer habe wirklich solche Absichten bei seinen Reisen die Donau hinab verfolgt.[1]) Und doch wird man zugeben müssen, dass für Herzog Georg ein solcher Verdacht nicht allzu ferne lag, zumal da ja der Chronist gerade damals, im Herbste 1490, sich wieder zu einer Donaufahrt rüstete, und auch wahrscheinlich die bayerischen Landesherrn abermals um Geleitsbriefe ersucht hatte. Vielleicht lenkte dann Georg seine Gedanken zurück an das ihm einst von Hauer gewidmete Werk; vielleicht sah er es jetzt, da er in dem Verfasser einen Landesverräther vermuthete, mit anderen Augen an wie ehedem und glaubte bei nochmaliger Lektüre zu erkennen, dass Hauer, der strenge Sittenprediger, von jeher sein Feind gewesen; vielleicht — doch genug der Vermuthungen, die sich alle nicht durch einen bündigen Beweis in Gewissheit umwandeln lassen. Es wird eben vorläufig das Urtheil bestehen bleiben müssen, dass wir über die Ursachen von Hauers Sturz ebenso wenig wie über Zeit und Ort seines Todes sichere Kenntniss besitzen.

II. Handschriften und Druck der Gesta illustrium ducum Bavariae.

Aeltere Historiker und Sammler wie Ziegelbauer,[2]) Aretin,[3]) Kobolt[4]) u. a. kannten von Hauers Chronik nur Wiener Handschriften. Dass ein Theil der Gesta auch schon gedruckt ist, scheint bis jetzt nirgends ausgesprochen zu sein.

Die Handschriften, welche den folgenden Bemerkungen zu Grunde liegen, sind

1. clm. 1214.

---

[1]) Dagegen spricht sogar, dass einer der Führer der Löwenritter Johann von Degenberg war, eben aus der Familie, über die sich Hauer in seinem Werke als Plünderer seines Klosters beklagt. R.

[2]) Historia rei lit. ord. S. Benedicti IV, 438.

[3]) Liter. Handbuch für Bayern I, 160.

[4]) Bayer. Gelehrtenlexikon (Ausgabe von 1824) 142.

Digitized by Google

2. clm. 1804 (aus der Bibliothek des Klosters Polling stammend).
3. clm. 338 (aus der Sammlung H. Schedels).
4. Handschrift Nr. 582 (nach Böhms Verzeichniss) des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien.
5. Desgleichen Nr. 882.

1. clm. 1214. Nur in dieser Papierhandschrift ist uns die Chronik vollständig erhalten. Ein starkes Buch in Folioformat mit 133 Blättern, in Holzdeckel, der mit stark verblichenem Leder überzogen und mit Messing beschlagen ist.

Ueber die Schicksale dieser Handschrift haben wir ziemlich genaue Kenntnisse; auf einem zwischen fol. 223 und dem Rückdeckel eingeklebten Blatte lesen wir nämlich folgendes: Die Cronica gehört Her Lienhartus Weymar der Zeit Chorherr zu Altenödting, ist geliehen worden Maister Hansen Ostendorfer auf getrews widergeben am Sambstag vor dem heiligen Pfingstag anno etc. XIII.

Nun hat Aventin Hauers Gesta exzerpiert; das Exzerpt findet sich in seinen Adversarien im fünften Bande, fol. 96—107. Nach der Ueberschrift entstand dieser Auszug zu München im Jahre 1511. Am Schlusse[1]) heisst es da: „Archetypon habui. Eius[2]) copia mihi facta a Leonhardo Vinomaro domestico sacerdote ducis canonicoque Ottingensi." Daraus können wir schliessen, dass es der clm. 1214 war, aus dem Aventin im Jahre 1511 einen Auszug machte; und weiter aus dem Ausdruck „Archetypon", den er auf die Handschrift anwendet, dass der clm. 1214 wenn auch nicht die erste Niederschrift, so doch jene Abschrift von Hauers Werk ist, die dem Herzog Georg, dem ja die Chronik gewidmet ist, überreicht wurde. Dafür spricht auch der Umstand, dass der Codex fast ohne jede Korrektur geschrieben; nur sehr selten findet man eine radirte Stelle. Desgleichen unterstützt der Einband unsere Annahme, der sich einst sehr stattlich ausgenommen haben muss, ebenso die grosse, sorgfältige und deutliche Schrift, und die kalligraphisch in rother Farbe ausgeführten Kapitelüberschriften. Die Handschrift ist von zwei

[1]) Fol. 107.

[2]) Wiedemann (Aventin, S. 356) liest hier fälschlich: ex copia mihi facta etc. Sonderbarer Weise spricht W. von einer „Copie, welche ihm . . . . . Weinmair mitteilte."

Digitized by Google

Händen geschrieben; die eine schrieb nämlich den Brief Herzog Georgs, der an der Spitze der Gesta steht, die Vorrede des Verfassers und den Index, sowie den zweiten Theil der Chronik von Blatt 62 an; die andere Hand, deren Züge geradezu kalligraphisch genannt werden müssen, schrieb von fol. 13 bis fol 61', also vor allem die Kapitel, in denen sich Hauer mit der Fürstenherrschaft beschäftigt. Ob der Chronist selbst einen Theil des clm. 1214 geschrieben hat, ist nicht zu bestimmen.

Was die Blatt- und Lagennummerirung betrifft, so geht Lage 2 (= 12 Bl.) ab. Vom historischen Inhalt der Chronik fehlt nichts, wie sich aus dem voranstehenden Index als sicher ergibt.[1]) Man könnte nun vermuthen, da dieser nur verstümmelt erhalten ist, (auf 7½ Blatt behandelt er die Buchstaben A—L), die fehlenden 12 Blätter hätten den zweiten Theil des Index (Buchstaben M—Z) enthalten, was auch der Zahl der Buchstaben nach wohl möglich wäre; doch scheint es merkwürdigerweise, als sei Lage 2 nie in der Handschrift gewesen, da der erhaltene Theil des Index in seinen Angaben der Seitenzahlen die 12 Blätter der (fehlenden) Lage 2 ignorirt.

Wie die erste Lage, so enthalten auch die Lagen 3—8 je 12 Blätter. Die Lagen 9—12 haben deren je 10, während die letzte von 6 Blättern gebildet wird.

Von anscheinend der gleichen Hand wie die Lagennummerirung rühren auch die Foliozahlen her. Die regelmässige Blattnummerirung geht nur bis Blatt 109, worauf fol. 200, 201, 202 u. s. f. folgt. Da zwischen fol. 109 und fol. 200 keine Blätter aus dem Codex entfernt wurden, wie sich aus dem Inhalt dieses Theiles der Chronik ergibt, haben wir wohl nur an ein Versehen des Foliozahlenschreibers zu denken. Auch der Index spricht hiefür.

clm. 1214 befand sich, wie erwähnt, im Jahre 1511 und 1513 im Besitze des Hofkaplanes Leonhard Weinmair zu Altötting. Wie die Handschrift in dessen Besitz kam, wissen wir nicht; vielleicht erhielt er sie von Herzog Georg durch Schenkung. Nach rund drei Jahrhunderten finden wir dann den Codex in der Bibliothek des Geheimen Rathes von Lippert († 1800),

[1]) Der, wie erwähnt, gleichzeitig mit den übrigen Theilen der Chronik geschrieben ist.

Digitized by Google

des bekannten Rathgebers des Kurfürsten Karl Theodor; und mit Lipperts übrigen Handschriften wurde er nach dessen Tode ein Bestandteil der jetzigen kgl. Hof- und Staatsbibliothek.

Im Folgenden soll clm. 1214 der Kürze halber mit M bezeichnet werden.

2. clm. 1804 (im Folgenden mit m citirt).

Eine Papiersammelhandschrift von 210 Blättern in 4°, mit einem Exlibris des Klosters Polling vom Jahre 1744, aus dessen Bibliothek der Codex in die hiesige Hof- und Staatsbibliothek kam. Der Einband ist aus Pappdeckel; Pergamentbezug mit Papierauflage.

Die Handschrift besteht aus drei Theilen; voran stehen „Excerpta ex quadam Cronica", fol. 1—22. Diese „Exzerpte" sind eine Abschrift von Hauers Gesta von fol. 208 der Hs. M („De Purkhausen et Dachau") an,[1]) wahrscheinlich im 18. Jahrhundert geschrieben. Der Text zeigt nur wenige Abweichungen gegenüber jenem von M. Abgesehen von der Modernisirung der Eigennamen scheint der Abschreiber hie und da den Ausdruck verbessern zu wollen; so schreibt er statt in multis probata (M. f. 208): multum probata, statt magnificos redditus (M. f. 209): magnos redditus, statt Bele regis: Bele reginae (!) u. s. f. Auch finden sich in m nicht selten fehlerhafte Entstellungen, die der Flüchtigkeit des Kopisten zuzuschreiben sind; so nolens statt volens (M. 216'), cesserant statt ceperant, de Imperatore Friderici statt de imperio Fr. (M. 222) u. s. w. — Die Jahreszahlen sind oft in m willkürlich verändert.

3. Codex 582 (nach Böhms Verzeichniss) des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien (im Folgenden mit W citirt). Die ganze Handschrift besteht aus 71 Blättern in 4° und wurde offenbar erst in neuerer Zeit gebunden. Sie ist vielleicht eine jener Handschriften, die schon im Laufe des 16. Jahrhunderts von Niederaltaich nach Wien gekommen zu sein scheinen. Von vorn herein nimmt sie unser Interesse viel mehr in Anspruch als m, denn die Schrift weist auf den Ausgang des 15., spätestens, wie Mayr[2]) will, auf die ersten Jahre des 16. Jahrhunderts als Entstehungszeit.

[1]) Daher die sonderbare Aufschrift auf dem Rückendeckel: „Excerpta ex quadam cronica de Purkhausen et Dachau".

[2]) Neues Archiv V, 142 („Wiener Handschriften zur bayerischen Geschichte").

Digitized by Google

Die Handschrift besteht aus mehreren Theilen, die von verschiedenen Händen geschrieben sind. Die erste derselben schrieb von fol. 1 bis fol. 23; die zweite fol. 25 (Blatt 24 ist wie verschiedene andere der Handschrift unbeschrieben) — 37 und fol. 63—69'. Fol. 39—62' rühren von einem dritten Schreiber her, bis auf Blatt 61/62, wo die Schrift sich verkleinert und verändert.

Dieser Theil (fol. 39—62') erscheint in enger Verbindung mit den von der zweiten Hand geschriebenen Partien, wie sich auch in dem Codex eine ziemlich alte fortlaufende Nummerirung findet von fol. 25 bis zum Ende der Handschrift (= alt fol. 274 ff.). Wir dürfen annehmen, dass der cod. Nr. 582 aus zwei Handschriften besteht, die eigentlich getrennt waren; findet sich ja auch am Ende des ersten Theiles wie beim Beginne der zweiten Hand (fol. 25) der Stempel des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives. Ebenso deutet der Inhalt beider Theile auf eine ursprüngliche Trennung hin; im zweiten sind zu einem grossen Theile dieselben Abschnitte überliefert wie im ersten. Nicht unerwähnt soll hier auch bleiben, dass wir in der weiter unten zu besprechenden Handschrift Nr. 882 (nach Böhms Verzeichniss) des Wiener Staatsarchives eine Copie des Codex Nr. 582 besitzen, die genau so weit mit ihrem Texte reicht, als der von uns angenommene erste Theil dieser Handschrift.

Im Folgenden wird der erste Theil (fol. 1—22) stets mit W_1, der zweite (fol. 25—69) mit W_2 bezeichnet.

a) Die Handschrift W_1 enthält auf Bl. 1 die Aufschrift: Gesta illustrium ducum Wawariae Nr. 196. Fol. 1' folgt die Vorrede Hauers,[1]) dann die Erzählung von Karls d. G. Krönung (M. fol. 13), worauf nicht wie in M der Fürstenspiegel eingeschoben, sondern die historische Darstellung fortgesetzt wird (M. fol. 62: ut autem redeam . . .). Nun folgen die Kapitel wie in M und zwar bis zum Ende des Abschnittes „Dux Heinricus removetur . . ." (M. fol. 204'), also bis dorthin, wo m beginnt. Verschiedene Stücke von M fehlen in W_1: Die Gründungsgeschichte Tegernsees (M. fol. 77—80) und die Niederaltaicher Privilegienabschriften (M. fol. 84—88[2]) und 106—107'). Auf

[1]) Der Brief des Herzogs an den Niederaltaicher Abt fehlt.

[2]) Der Ausfall ist durch das Rubrum „Privilegia" angedeutet.

Digitized by Google

den historischen Theil folgen vier Abschnitte aus dem Fürstenspiegel, nämlich die Kapitel „Quod princeps debet esse humilis deo et ecclesie“ (M. fol. 18′), „De studio antiquorum principum“ (M. fol. 38), „Quod princeps debet esse illuminatus sapiencia et sciencia et de studio antiquorum principum“ (M. fol. 33′), endlich „Quod princeps assumitur ad sollicitudinem et laborem, non ad ocium et quietem“. (M. fol. 50′.)

b) Die Handschrift W_2 (fol. 25—69) beginnt mit Theilen des Fürstenspiegels, nämlich den Abschnitten „De exemplis antiquorum quanta sustinuerunt pro salute reipublice“ (fol. 25, M. fol. 51′); „Quod doctrina ewangelica non repugnat reipublice“ (fol. 26′, M. fol. 58′);[1] „Quod princeps tempore belli debet providere, ut in se et in suis sit recta et debita disciplinabilitas“ (M. fol. 61). Nun folgt ein Abschnitt, der sich in M nicht findet: „Quod quia de celo est victoria, in principe debet esse spes firma ac oracio ad deum devota.“ Sodann: „Quod dominacio est ordinate et legitime assumenda“ (M. fol. 13′) und das Kapitel über den Vorzug des Erbkönigtums (M. fol. 14′). Dieses bricht auf fol. 31′ ab, setzt sich aber auf fol. 63 wieder fort. Fol. 64—65′ folgen dann zwei weitere Abschnitte aus dem Fürstenspiegel,[2] hierauf (fol. 69′) „Quod princeps debet esse immaculatus a sordidante culpa“, doch nur bis „. . . ficus virides maxime appetebat“ (M. fol. 26′); die Fortsetzung findet sich vorn fol. 32—33′. Es folgen nach zwei leeren Blättern drei Abschnitte, das Verhalten des Fürsten im Kriege betreffend (M. fol. 60—60′).

All' dies ist in W_2 von einer Hand geschrieben. Der Rest der Blätter (fol. 39—62′) enthält die Geschichte Karls des Grossen von der Erscheinung des heiligen Jakobus an (M. fol. 66), dann die Erzählung der Ereignisse zur Zeit Ludwigs des Frommen,[3] Lothars und Ludwigs II.

Offenbar ist die Handschrift W_2 falsch zusammengeheftet;

---

[1] Ursprünglich wollte der Schreiber an dieser Stelle den Brief des Papstes Paul II. an den Salzburger Erzbischof, der hier in M (fol. 53′) folgt, einreihen, wie die ausgestrichene Ueberschrift bezeugt.

[2] „Quod princeps debet esse equus iusticia“, „Quod princeps debet esse humilis deo et ecclesie“ (M. fol. 19—23).

[3] Auch hier fehlen die Niederaltaicher Urkunden und sind mit „Privilegia“ angedeutet.

Digitized by Google

Blatt 63—70 gehörte zwischen Blatt 31 und 32, worauf erst fol. 39 ff. folgen sollte.

Das Verhältniss der drei Handschriften M, W_1 und W_2 zu einander ist zunächst nicht leicht zu erkennen; es finden sich nur wenige abweichende Lesarten.

Bei Beginn des historischen Theiles der Handschrift W_2 hat eine jüngere Hand an den Rand bemerkt, das Folgende sei ein Exzerpt aus den „Gesta ducum Bavarie, que exstant in principio huius codicis", also aus W_1. Eine Vergleichung von W_1 und W_2 zeigt aber, dass W_2 nicht von W_1 abgeschrieben sein kann; man vergleiche Stellen wie

M fol. 72:	W_1, fol. 7:	W_2, fol. 46′:
tuba sua tam fortiter insonuit	tuba tam fortiter insonuit	tuba sua fortiter insonuit.
M fol. 66:	W_1, fol. 5:	W_2, fol. 39′:
in terra Alandadorum	in terra Alandorum	in terra Alandalorum.
M fol. 68:	W_1, fol. 5′:	W_2 fol. 41:
summo mane corticibus et frondibus decoratas	summo mane urticibus et frondibus decoratas	summo mane corticibus et frondibus decoratas.

Aehnlicher Beispiele liessen sich noch mehrere aufführen. Erwägt man ausserdem, dass W_2 z. T. andere Theile der Gesta enthält als W_1, während W_1 ihrer äusseren Gestalt nach als abgeschlossenes Ganze gelten muss, so darf es als ziemlich sicher betrachtet werden, dass W_2 keine Abschrift aus W_1 ist.

Ebenso ist aber auch W_1 keine Copie nach W_2, obwohl diese Handschrift früher vielleicht vollständiger war. In Betracht kommen Stellen wie

M fol. 67, W_1 fol. 5′:

ecclesias . . . beati Jacobi in eadem villa, beati Jacobi apud Tolosam, beati Jacobi apud Parisius.

Das durchschossen Gedruckte fehlt in W_2 (fol. 40). Das Gleiche gilt von folgender Stelle:

M fol. 76, W_1:

versus a se editos scilicet Gloria laus et honor etc. Qui . . .

Vgl. auch die Stelle M fol. 82′.

Prüft man nun den Inhalt der beiden Handschriften weiter, so zeigt sich bald, dass beide eine Vorlage hatten, die aber nicht M war. Für die Gemeinsamkeit spricht z. B., dass in W_1

Digitized by Google

wie W_2 die Tegernseer Gründungsgeschichte wie die Altaicher Urkunden fehlen, sodann Stellen wie

M fol. 90:	W_1 fol. 11 und W_2 fol. 62:
in monasterium tonsos mittit.	in[1]) monasterium attonsos trudit.

Diese Stelle zeigt zugleich, dass nicht M die gemeinsame Vorlage gewesen ist; die Lesart „attonsos trudit" findet sich in der hier von Hauer benützten Quelle, bei Vincenz von Beauvais. Uebrigens enthält ja W_2 auch ein ganzes Kapitel, das in M nicht aufgenommen ist.

Es ist nun nicht unwahrscheinlich, besonders mit Rücksicht auf die oben angeführte Stelle M. fol. 90, dass W_1 und W_2 von dem Originalconcepte Hauers abgeschrieben sind; jedenfalls aber gehen sie auf eine Handschrift zurück, welche dem Concepte sehr nahe stand.[2])

4. Die Handschrift Nr 882 (nach Böhms Verzeichnisse) des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien (im Folgenden mit w citirt)[3]) stammt aus dem 19. Jahrhundert und ist eine wertlose Copie von W_1. Alle W_1 eigenthümlichen Lesarten finden sich auch hier; an Stellen, wo W_1 auch nur etwas undeutlich geschrieben ist, hat w regelmässig fehlerhaften, oft sinnlosen Text. Der Schreiber konnte, so scheint es, weder gut lateinisch, noch war er in der Kunde der alten Schrift bewandert. Zahllose Abschreibefehler finden sich auf jedem Blatte, die allerdings von anderer Hand meist verbessert sind.

5. clm. 338 (in 4°, mit S im Folgenden bezeichnet) war ehemals Eigenthum Hartmann Schedels. Man kann im Zweifel sein, ob man nicht die in diesem Schedel'schen Sammelcodex auf Blatt 191—195 stehenden Stücke der Gesta als Exzerpt bezeichnen soll, wie es Riezler gethan hat;[4]) sie sind aber eigentlich kein Auszug, sondern eine Abschrift der letzten drei Kapitel der Chronik nach dem in M überlieferten Wortlaute. Bemerkenswerth ist, dass Schedel mit scharfem Auge gerade jene Abschnitte aus dem historischen Theile der Gesta in seine Sammlung aufgenommen hat, die allein selbständige Nachrichten enthalten.

[1]) Fehlt in W_1.

[2]) Zum Konzepte selbst hat wohl weder W_1 noch W_2 gehört; beide Handschriften sind in einem Zuge, ohne Korrektur geschrieben.

[3]) in 2°.

[4]) Geschichte Bayerns III, 894.

Digitized by Google

Das Verhältniss der verschiedenen Handschriften der Chronik kann also etwa folgendermassen dargestellt werden:

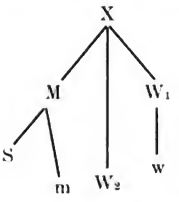

Gedruckt ist von Hauers Chronik bisher nur ein Theil, nämlich die Abschnitte M. fol. 208 bis zum Schlusse, die uns auch in m überliefert sind, und zwar in Peter Paul Finauers „Magazin für Pfalzbaiern", Band I,[1]) Seite 23—49, unter dem Titel: Excerpta boica. Finauer benützte als Vorlage, wie eine Vergleichung zeigt, die Handschrift m.

Ob das ganze Werk Hauers es verdiente, durch den Druck allgemeiner bekannt zu werden, sollen die folgenden Abschnitte zeigen.[2])

III. Inhalt und Quellen der Gesta illustrium ducum Bavariae.

Versucht man, sich einen Ueberblick über den Inhalt der Chronik Hauers, besonders über die Anordnung ihrer einzelnen Abschnitte, zu verschaffen, so erhält man folgendes Ergebniss:

An die Spitze seines Werkes stellte der Verfasser einen Brief des Herzogs Georg an den Abt von Niederaltaich; diesem Schreiben folgt die Vorrede Hauers und der schon erwähnte Index. Im ersten Abschnitt der Chronik selbst beginnt dann

[1]) München 1782.

[2]) Schliesslich soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass M. Mayr in seinem Aufsatze „Wiener Handschriften zur bayerischen Geschichte" (Neues Archiv V) die beiden Wiener Handschriften Nr. 582 und 882 kurz besprochen hat (ebenda S. 142/143). Allerdings sind ihm hiebei einige kleine Irrthümer untergelaufen; so meint er u. A., die historische Erzählung in W_2 sei „theils Copie theils Exzerpt" aus W_1. Auch erkannte er nicht, dass Cod. 882 eine Abschrift von W_1 ist, d. h. genau jener Theile von Cod. 582, die von der „ersten" Hand geschrieben wurden.

Digitized by Google

die eigentliche historische Erzählung mit dem Jahre 799, um schon auf der nächsten Seite (fol. 13′)[1]) abzubrechen, wo vier Kapitel über die Art, wie ein Herrscher zur Regierung kommen könne, über den Vorzug der Erbmonarchie vor den Wahlreichen, und über die fürstlichen Tugenden der Gerechtigkeit und Gottergebenheit ihren Anfang nehmen. Nachdem (fol. 23) der Chronist uns hierauf eine Rede des Königs Ladislaus von Ungarn an Papst Nicolaus V. mitgetheilt hat, gibt er in zehn Abschnitten den „principes" Vorschriften für ihr Privatleben (fol. 25—33′) und ertheilt ihnen Rathschläge für ihre eigene Geistesausbildung sowohl als für die Leitung des Staatswesens (fol. 33′—40). Hier tritt uns überraschend genug eine Rede des Johann von Rabenstein bei der Errichtung der Universität Ingolstadt, eine „oracio" des bekannten Staatsmannes Martin Mair an diese Hochschule, sowie die Abschrift eines Niederaltaicher Privileges entgegen (fol. 40—50′). Dann beschäftigt sich Hauer wieder mit der Fürstenherrschaft: um zu arbeiten, sitze der „princeps" auf seinem Throne, nicht um sich auszuruhen (fol. 50′—51′). Nachdem er hierauf die Opferwilligkeit der Alten für den Staat geschildert (fol. 51′—53′), lässt er uns zu unserem Erstaunen fünf Briefe und einen Bericht lesen, die sämmtlich die Eroberung der Stadt Nigroponte auf Euböa durch Sultan Mohammed II. im Jahre 1470 betreffen (fol. 53′—58′). In einem weiteren Abschnitte bespricht Hauer das Verhältniss des Christenthums zum Staate und gibt endlich in vier Kapiteln den Fürsten Rathschläge für den Fall eines Krieges (fol. 58′—61′).

Auf fol. 62 nimmt nun der Chronist mit den Worten „Ut autem redeam, unde longe digressus sum: post paucos dies . . ." den auf fol. 13′ fallen gelassenen Faden der historischen Erzählung wieder auf, um von da ab in ziemlich stetiger Linie die Geschichte zunächst der Karolinger und der sächsischen Kaiser, dann der bayerischen Herzoge bis herab auf seine Zeit zu verfolgen (fol. 62—222′).

Wie sich aus dieser kurzen Uebersicht des bunten Inhaltes der Gesta ergibt, bestehen sie aus zwei grossen Theilen: den eigentlichen historischen Partien und den moralisch-politischen

[1]) Die Angaben der Foliozahlen beziehen sich hier wie im Folgenden auf Hs. M.

Digitized by Google

Betrachtungen, die man ihrem Hauptthema nach einen Fürstenspiegel nennen darf. Die eingestreuten Briefe, Reden u. s. w. können, weil scheinbar ausser dem Zusammenhang des Ganzen stehend, als ein eigener Bestandtheil gelten, und werden deshalb im Folgenden auch gesondert behandelt.

1. Der Brief Herzog Georgs,[1]) Hauers Vorrede[1]) und der historische Theil.

Hauer stellt, wie schon erwähnt, seinem Werke einen Brief voraus, den „Jörig von gottes gnaden hertzog in nidern und obern Baiern etc." an den „wirdigen in gott unsern lieben getreuen abt unsers gotzhaws Nidern Alltach" aus Burghausen „an pfintztag nach XI[m] maidtag[2]) anno 1478" richtete. Der Prinz schreibt dem Abte, er habe gehört, das Kloster besitze „etlich hystori" von seinem Stifter und „andern unsern vorvordern". Er bittet den Prälaten, ihm diese und Geschichten „sonder von keyser Hainrich und von keyser Conrad, der am negsten nach dem ytzgenannten keyser Hainrich geregirt hat", „in latein" zuzuschicken.

Jedenfalls ist dieser Brief interessant als Zeugniss für die geistigen Interessen, die der nachmalige Herzog Georg der Reiche schon als Prinz hatte. Uebrigens folgte er, wenn er sich besonders für die Geschichte interessirte, nur den Ueberlieferungen, die jederzeit im Herrscherhause der Wittelsbacher lebendig waren.[3])

Da Hauer dieses Schreiben Georgs seinem Werke voraussetzte und auch die Vorrede an ihn gerichtet ist, dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dass Georgs Brief die Gesta veranlasste, was durch die Ueberschrift des letzten Abschnittes der Chronik bestätigt wird.[4]) Allerdings hatte der Prinz nur um Uebersendung einer Handschrift gebeten. Hauer selbst dürfte der Gedanke zuzuschreiben sein, statt dessen mit Hilfe der im Besitze des Klosters befindlichen Codices ein neues geschicht-

[1]) Der Brief des Herzogs, sowie Hauers Vorrede sind unten gedruckt als Beilage 1 bezw. 2.

[2]) = 22. Oktober.

[3]) Vgl. Rockinger, die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher. Akademische Festschrift. 1880.

[4]) Hier wird Georg direkt als Veranlasser der Gesta genannt: „de origine illustris ducis Georgii, ad cuius instanciam hec cronica est collecta."

Digitized by Google

liches Werk zu verfassen, das ihm zugleich zur Erreichung anderer Absichten dienen konnte.

Auf den Brief des Herzogs lässt der Chronist eine Vorrede[1]) „ad generosissimum principem Georgium“ folgen, in der er zunächst erklärt, mit Recht werde sich der Fürst darüber wundern, dass er „adeo tenui exilique ingenio praeditus“, sich an die Darstellung der Thaten bayerischer Herzoge wage, die nur der beste Redner oder ein grosser Dichter darstellen könne; trotzdem habe er die Aufgabe übernommen, vertrauend auf des Prinzen Nachsicht, um zu dessen Ruhme beizutragen. Zu diesem Zwecke erzählt er zunächst die älteste Geschichte der Bayern, von Bavarus und Norix und der Bekehrung ihrer Nachkommen durch den Britenkönig Lucius angefangen, um dann ziemlich unerwartet zu einer begeisterten Lobrede auf das Haus der Wittelsbacher und besonders auf Ludwig den Reichen überzugehen, dessen gravitas, sapientia und morum observantia er nicht genug preisen kann; nie würden seine Verdienste verdunkelt werden, meint er. Unzählbar seien seine Tugenden, die besprechen zu wollen, die Sterne zählen hiesse; wer mit ihm in Berührung komme, glaube einen „felix ac pene divinus“ erblickt zu haben. Ueberaus ruhmvoll und vortheilhaft „tum ceteris tum vel imprimis universe provincie“ sei Ludwigs Stiftung der Ingolstädter Universität. Georg selbst, der all' das Erworbene überkomme, solle sich nicht mit dem Glanze des Ererbten begnügen, sondern auch eigenen Ruhm zu erwerben suchen, „prout spes maxima nec incerta[2]) omnes tenet“. Schliesslich beteuert der Chronist, er habe sein Werk nur geschrieben, um zu zeigen, dass er, der dem Herzoge Alles verdanke, dessen Wünsche Befehlen gleich erachte. Mit einer kurzen Inhaltsangabe der Gesta, die hienach die Zeit von Karl dem Grossen bis auf Friedrich III. behandeln sollen, endigt Hauer die Vorrede, nicht ohne schliesslich sein Kloster der Gnade des Fürsten empfohlen zu haben. Verfasst ist diese „praefacio“ nach einer Bemerkung an ihrem Schlusse im Jahre 1479.[3])

[1]) Fol. 2–5.

[2]) So dürfte die überlieferte Lesart „prout spes maxima et incerta omnes tenet“ zu verbessern sein. Immerhin ein eigenthümlicher Schreibfehler!

[3]) Genaueres s. unten im Abschnitt IV.

Digitized by Google

Nun folgt in der Handschrift M ein ziemlich ausführlicher Index zum Inhalte der Chronik, wie schon erwähnt, bis zum Buchstaben L reichend.

Auf fol. 13 beginnt dann die eigentliche historische Darstellung, und zwar zunächst der römischen Ereignisse vom Jahre 799, worauf der Zug Karls d. G. nach Rom und seine Krönung erzählt wird. Schon auf Blatt 13' aber verlässt der Chronist das geschichtliche Gebiet, um, wie bereits in der Uebersicht über den Inhalt der Gesta kurz angedeutet, erst auf fol. 62 den Faden der historischen Erzählung wieder aufzunehmen, die er mit den Worten einleitet: „Ut autem redeam, unde longe digressus sum", worauf er, als hätte er gar keine Unterbrechung eintreten lassen, fortfährt: „post pancos dies quaestione habita" u. s. w. Er erzählt dann die Ereignisse nach der Kaiserkrönung in Rom, woran sich eine Beschreibung der körperlichen Eigenschaften Karls d. G. anschliesst. Auch auf die Schilderung von Karls häuslichem Leben, seinen Mahlzeiten u. a. hat der Chronist viel Raum verwandt. Ausführlich bespricht er des Königs wissenschaftliche Interessen, besonders die Gründung der Pariser Universität, worauf uns alle Einzelheiten von Karls Kreuzzug und den Wundern, die sich dabei in erstaunlicher Menge ereigneten, anschaulich berichtet werden. Fast ermüdend wirkt die lange Erzählung von seinen Sarazenenkämpfen in Spanien. Ebenfalls recht ausführlich weiss Hauer die Geschichte des Bayernherzogs Tassilo und seiner Verurtheilung darzustellen. Einem Berichte über die Gründung Niederaltaichs wird die Gründungsgeschichte des Klosters Tegernsee unvermittelt eingefügt und nach Erwähnung der Stiftungen Oatilos und Tassilos mit den Worten Pseudoturpins Karls d. G. Tod erzählt.

Weniger weiss Hauer von Ludwig dem Frommen zu melden.[1]) Nachrichten über sein häusliches Unglück und über die römischen Verhältnisse jener Zeit, sowie Abschriften von Urkunden, die er, wenigstens nach der Meinung des Chronisten,[2]) für Niederaltaich ausstellen liess, nehmen da den meisten Raum ein; auch zwei Privilegien Ludwigs für den Papst bezw. die Römer, den Besitz des Patrimoniums S. Petri und die Papst-

[1]) Fol. 82 ff.

[2]) In Wirklichkeit sind diese Diplome von Ludwigs des Frommen Sohne ertheilt; s. unten Abschnitt III, 3.

Digitized by Google

wahl betreffend, werden eingereiht. Damit entsagte man, erklärt Hauer, der römischen Politik eines Karl und Otto, die unrechtmässiger Weise ihren Einfluss bei der Besetzung des päpstlichen Stuhles ausgeübt hätten, ja oft geradezu in Häresie verfallen seien.

Aus der Zeit Kaiser Lothars weiss der Chronist vor Allem von der Entzweiung der drei königlichen Brüder, der Reichstheilung und einer Pseudo-Prophetin zu Mainz zu berichten, sodann von dem Kampfe der Engel und Teufel um die Seele des Todten. Ausführlich unterrichtet er den Leser weiterhin von Lothars II. ehelichen Angelegenheiten und seinem Ende, über des Westfranken Karl häusliches Unglück, über die Qualen, die Ludwig der Fromme im Fegefeuer durchmachen musste.

Wie in den Kapiteln über Lothar und Ludwig II. gibt Hauer auch in den folgenden, die Karl den Kahlen und Karl den „Jüngeren" behandeln, einzelne kürzere Nachrichten ohne rechte organische Verbindung. So erwähnt er den Sieg Ludwigs III. über die Westfranken, Kaiser Karls Tod in Italien, und besonders eine „Vision" Karls des Dicken; fast fünf Folioseiten nimmt der Bericht darüber an Raum ein.[1]) Nachdem er sodann elegische Betrachtungen an das Ende Karls des Dicken geknüpft, bespricht der Chronist Arnulfs Königthum, um hierauf länger bei der Geschichte der Luitpoldinger Arnold und Bernher zu verweilen; natürlich lässt er sich die bekannte Geschichte vom Teufelssee bei Scheyern nicht entgehen.[2]) In dem Kapitel über Ludwig das Kind erhalten wir Aufklärung über die römischen Ereignisse des Jahres 897 und den tragischen Untergang Adalberts von Babenberg; mit Ludwig stirbt das Geschlecht der Karolinger aus, da er „der Kirche nicht nach Sitte seiner Vorfahren gegen die Langobarden half". Der folgende Abschnitt „De imperio Chunradi" handelt von der Entstehung des deutschen Reiches, besonders der Ottonenherrschaft, erzählt dann eine Episode aus Ottos I. Leben und seinen Tod, um jetzt erst kurze Nachrichten über König Konrad zu bringen. Natürlich

[1]) Fol. 93—95'. — Vgl. darüber Levinsohn, die Vision Karls des Dicken, Neues Archiv XXVII S. 399 ff. u. 493 ff.

[2]) Die Sage war noch im 16. Jahrhundert allgemein verbreitet: Aventin nennt sie in seinen Exzerpten aus Hauers Chronik „vulgo protrita" (clm 1202, f. 103').

Digitized by Google

konnte Hauer bei Konrads Nachfolger die Ungarnschlacht nicht übergehen; vorher bemerkt er, man lese anderswo, Herzog Heinrich von Bayern habe einen Sohn namens Hetzil gehabt, der den hl. Heinrich erzeugt habe (!).

Unter den folgenden Kaisern tritt besonders Heinrich II. mit seiner Gemahlin hervor. Wie zu erwarten, berichtet der Chronist einige der sagenhaften Züge, die religiöse Phantasie an die Gestalten dieser beiden Heiligen knüpfte. Auch eine Urkunde Heinrichs II., zu Gunsten Niederaltaichs ausgestellt, wird eingereiht.

Von hier an erzählt Hauer die Geschichte Bayerns und der Wittelsbacher bis auf seine Zeit herab, und zwar in so engem Anschlusse an seine Quelle, den Presbyter Andreas von Regensburg, dass auf eine Inhaltsangabe dieses Teiles der Chronik wohl verzichtet werden kann. Welche Abschnitte des Andreas Hauer unbeachtet liess, wird an anderer Stelle noch besprochen werden. Die Benutzung des Regensburgers geht bis fol. 222; die letzten drei Kapitel der Gesta[1]) behandeln dann die Geschichte des 15., theilweise auch noch des 14. Jahrhunderts. Das erste[2]) gibt eine kurze Nachricht über Albrechts II. Wahl; im zweiten,[3]) „de imperio Friderici tercii ducis Austrie", wird Friedrichs Krönung, der Regensburger Christentag von 1471, die Gründung des S. Georgsordens,[4]) die Geburt und Verlobung Maximilians I., ebenfalls in aller Kürze, erzählt. Das Schlusskapitel endlich, „de origine illustris ducis Georgii, ad cuius instanciam hec cronica est collecta", gibt, theilweise nach Andreas von Regensburg, einen Stammbaum der Wittelsbacher von 1375 ab, besonders der Landshuter Linie bis auf Herzog Georg den Reichen. Auch in diesem Zusammenhange preist Hauer Ludwig den Reichen, „qui hoc anno videlicet MCCCCLXXVIII cum summa racione et devocione diem clausit extremum"; er berichtet dann von Georgs Hochzeit, der der Kaiser und „die mächtigeren Fürsten ganz Deutschlands" beiwohnten,[5]) die Verheirathung von Ludwigs des

[1]) Gedruckt unten als Beilage 7.

[2]) Fol. 222.

[3]) Fol. 222/222'.

[4]) Bestätigt 1469 von Paul II. (Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste, II. 403).

[5]) Es waren dies u. A., abgesehen von den wittelsbachischen Verwandten, die sächsischen Herzoge, Sigmund von Tirol, die Brandenburger Kurfürsten, die Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtemberg, der Markgraf von Baden und zahlreiche geistliche Fürsten. Vgl. Riezler G. B. III. 446.

Digitized by Google

Reichen Tochter mit dem Pfalzgrafen Philipp.[1]) Rühmend erwähnt er noch den regierenden Münchner Herzog Albrecht und dessen „prudencia et morum gravitas“ und schliesst mit dem Ausdruck der Hoffnung, drei so hervorragende Fürsten (wie Georg, Philipp und Albrecht) würden „toti reipublice christiane“ viel nützen. „Ad laudem et gloriam summi et immortalis ducis regis regum et domini dominancium, qui est benedictus in secula. Amen.“

Was nun die Quellen betrifft, die Hauer bei seiner Arbeit benützte, so kann man nach der oben gekennzeichneten Art, wie er den Andreas von Regensburg ausschrieb, von vornherein annehmen, dass er sich auch in den anderen Theilen der Gesta streng an seine Vorlagen hielt, und bei näherer Betrachtung findet sich diese Vermuthung vollauf bestätigt.

Es möge gleich an dieser Stelle bemerkt sein, dass Hauer keine einzige der von ihm stark benutzten historischen Quellen nennt.[2])

Verhältnissmässig wenig benutzt ist „Ekkehards“[3]) Chronik, und zwar für die Geschichte der Jahre 799/800 (Karls d. G. Krönung) und für einige Nachrichten über einzelne Päpste (fol. 83 und 83′).

Auch die Erweiterungen, die dieses Geschichtswerk in Niederaltaich erhielt („Auctarium Ekkehardi Altahense“)[4]) zog Hauer bei: daraus stammt eine Stelle auf Blatt 83′.

Hauers Hauptquelle für den ersten Theil der Chronik ist das berühmte, unzählige Male ausgeschriebene Speculum historiale des Dominikaners Vincenz von Beauvais, das von unserem Chronisten nicht weniger geplündert wurde als Andreas von Regensburg. Dem Speculum entlehnte Hauer die meisten seiner

[1]) An diese Hochzeit knüpfte sich für Niederaltaich insoferne eine lokale Erinnerung, als der Abt des Klosters einer der „Anleger“ der von Ludwig dem Reichen damals verlangten „Fräuleinsteuer“ war, gegen deren Erhebung wegen ihrer Höhe dann die Bischöfe mit Erfolg protestirten. Vgl. v. Freyberg Sammlung etc. I. 154.

[2]) Mit Ausnahme des wenig benützten Decretum Graciani, des Boethius und der „Historia Dionysii“.

[3]) Es kann hier unentschieden bleiben, ob Ekkehard wirklich der Verfasser dieses Geschichtswerkes ist. Vgl. Bresslau im Neuen Archiv XXI. S. 197 ff.

[4]) SS. XVII, 360 ff.

Digitized by Google

Nachrichten über Karl d. G. und die Karolinger, insbesondere die oben erwähnten,[1]) auf Pseudoturpin zurückgehenden Fabeln und Legenden, ebenso eine Nachricht über Konrad I. Die kurze, in aus Vinzenz entnommene Abschnitte eingeschaltene Notiz über die Bestattung Ludwigs II. in Metz[2]) ist Eigenthum des Hugo Floriacensis.[3]) Vielleicht war sie in die Handschrift des Speculum, die Hauer benutzte, hier eingeschrieben; sonst hat der Chronist dem Werke Hugos nichts entnommen.

Eine weitere, doch viel weniger ausgeschriebene Quelle hatte Hauer in den sogenannten Annales Laurissenses Maiores. Man könnte zunächst bezweifeln, ob unser Prior, der doch sonst nur so spät entstandene Geschichtswerke wie die Chroniken des Vincenz und Andreas von Regensburg als Vorlage benützte, wirklich auch auf eine derartige alte Quelle sich stützt, zumal da die mittelalterlichen Berichte über die Zeit Karls d. G. alle sich sehr ähnlich sind, weil sie eben insgesammt auf Einhard, „Ekkehard" oder Pseudoturpin zurückgehen; doch ergibt eine nähere Untersuchung, dass Hauer für die in Betracht kommende eine Stelle (fol. 73—74', tunc sumpto consilio ut iter ageret — ibi fines Baioariorum disposuit), die Geschichte Tassilos behandelnd, wirklich die fränkischen Reichsannalen benützte.[4]) Wahrscheinlich hatte er jene Niederaltaicher Handschrift dieser Aufzeichnungen vor sich, die heute in Wien sich befindet.[5])

Mehrfach ist von Hauer die im Mittelalter so ungemein verbreitete[6]) Legenda Aurea des Jacobus a Voragine für die Gesta herangezogen worden; ihr entstammen Bemerkungen aus der Geschichte des Kirchengesanges (fol. 75', 76 = Legenda Aurea ed. Grässe p. 836).[7]) Aus dem Werke des Jacobus ist

[1]) vgl. S. 217.

[2]) Fol. 88.

[3]) Chronicon ed. Rottendorf (Münster 1638) p. 180.

[4]) Die Herkunft der Gesandten Tassilos (fol. 73'), die in den Annalen nicht angegeben wird, konnte Hauer aus Andreas kennen (Pez IV 439).

[5]) Pertz, Schulausgabe der Annalen, S. XII.. Neue Ausgabe ed. Frid. Kurze 1895 S. IX ff.

[6]) Vgl. Potthast, Bibliotheca m. aevi I. 635.

[7]) Die folgende kurze Notiz über einen quidam rex Francie (gemeint ist Robert II.) und seine geistlichen Dichtungen findet sich ähnlich in den meisten Chroniken des Mittelalters, z. B. ganz ähnlich bei Alberich

Digitized by Google

auch ein Theil der Lebensgeschichte des hl. Heinrich genommen (fol. 105').[1])

Einer alten Quelle wie für die Geschichte Tassilos folgte Hauer für die Gründungsgeschichte des Klosters Tegernsee. Sein ganzer Bericht hierüber (fol. 77—80) stimmt nämlich Wort für Wort mit der älteren sogenannten Passio S. Quirini[2]) überein, die nach Heinemann[3]) schon im 10. Jahrhundert verfasst wurde. Veranlasst zur Einreihung dieser Schilderung wurde der Chronist vielleicht durch das Vorbild seines Hauptgewährsmannes für die Geschichte der bayerischen Lande, des Andreas von Regensburg, der ungefähr an der gleichen Stelle seiner bayerischen Chronik[4]) ebenfalls die Tegernseer Gründungsgeschichte, wenn auch in anderer Fassung, einreiht.

Eine ähnliche Quelle benützt Hauer für die Legende der hl. Kunigunde; die Stelle (fol. 105) „sed qualiter hoc innotuerit — humilitatis adhibuit" entstammt einer jüngeren Vita Chunegundis, einer Bearbeitung der älteren.[5])

Was die Benützung des Andreas von Regensburg durch Hauer angeht, so ergibt sich schon aus den bisherigen Darlegungen, dass es stark übertrieben und unrichtig ist, wenn Wiedemann[6]) behauptet, Alles in Hauers Werk sei dem Regensburger Chronisten entlehnt. Trotzdem bleiben noch genug Blätter der Gesta übrig, die Geisteseigenthum des Andreas enthalten.

Vor Allem ist es das Chronicon de ducibus Bavariae des Andreas, das Hauer in bedenklicher Weise plünderte; den grösseren Theil dieser Chronik nahm er in sein Werk auf, ohne auch nur mit einem Worte ihres Verfassers zu gedenken. Er hat sie schon in der Einleitung zu den Gesta benutzt, sodann

---

von Troisfontaines. Vielleicht war die Nachricht in Hauers Handschrift der Legende beigeschrieben. Auch andere Hsen. derselben haben an dieser Stelle Einschiebungen. Vgl. SS. XXIV. 169.

[1]) Legenda Aurea ed. Grässe p. 897.

[2]) ed. T. Mayer (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. 1849. II. 3. Die benützten Teile daselbst S. 294—299).

[3]) Zur Kritik Tegernseer Geschichtsquellen. Neues Archiv XII. 142. Vgl. Ratzinger, Forschungen zur bayer. Geschichte S. 457 ff.

[4]) ed. Freher p. 17.

[5]) Ludewig, script. rer. Bamb. I. 345.

[6]) Aventin S. 356.

Digitized by Google

für die Geschichte Herzog Arnulfs. Konrads I. und Heinrichs I. Von da ab schreibt er sie bis zum Schlusse der Chronik aus.

Ist dieses Werk des Andreas ausgiebig geplündert, so hat Hauer das Chronicon pontificum et imperatorum Romanorum des gleichen Geschichtsschreibers fast ganz unbeachtet gelassen; nur drei kurze Stellen der Gesta dürften darauf zurückzuführen sein.[1])

Eine ungewöhnliche Erscheinung wäre es zu nennen, wenn ein bayerischer Chronist des späteren Mittelalters die Werke seines berühmten Landsmannes, des Freisinger Bischofs Otto, nicht benützt hätte. Dies hat denn auch Hauer gethan, aber bei weitem nicht in jenem Maasse, wie es im Interesse seiner Chronik zu wünschen gewesen wäre. Er zog das „Buch von den zwei Reichen" nur für die Geschichte Karls des Dicken, Arnulfs von Kärnten, Ludwigs des Kindes und Heinrichs I. stellenweise zu Rathe.

Eine weitere Quelle Hauers war die Kanonensammlung des Gratian (Decretum Gratiani), aus der eine Stelle (fol. 74'/75, das „Pactum Ludovici", sowie die von Ludwig dem Frommen zu Gunsten der Römer erlassenen Bestimmungen hinsichtlich der Papstwahl entnommen sind.[2])

Aus dem „Liber de disciplina scholarium", den man früher irrthümlich dem Boethius zuschrieb, stammt eine Nachricht Hauers über die Universität Paris. Für diesen Gegenstand ist auch eine Geschichte des hl. Dionysius, von Hilduin herrührend, benützt.[3])

Endlich zog Hauer verschiedene Quellen heran, die ihm das eigene Kloster zur Verfügung stellte; allerdings unbegreiflicher Weise nicht die grossen annalistischen Werke, die hier im 11. und 13. Jahrhunderte entstanden, sondern kleinere Arbeiten und Aufzeichnungen. So zunächst eine Schrift des bekannten Abtes Hermann: „De institutione monasterii Altahensis."[4]) Theile daraus finden sich in die Geschichte Karls des Grossen, Ludwigs des Frommen und Heinrichs II. eingestreut.

---

[1]) Fol. 81' (Pez, Thesaurus IV, 446). fol. 99' (Pez IV. 461/2). fol. 104 (Pez IV. 479).

[2]) Fol. 88. 88'.

[3]) Vgl. Potthast, Bibliotheca II, 1268.

[4]) SS. XVII, 369 ff.

Digitized by Google

Andere Aufzeichnungen seines Klosters benützte Hauer z. B. fol. 80′. Die dort überlieferte Nachricht, Oatilos Klostergründungen betreffend, stimmt überein mit den unter dem Namen „Notae Altahenses“ in den Monumenta[1]) herausgegebenen Niederaltaicher Ueberlieferungen. Wahrscheinlich ist der darauf folgende kurze Bericht über Tassilos Stiftungen auf dieselbe Quelle zurückzuführen.[2])

Auch das Verzeichniss der Besitzungen, die an das bayerische Herzogshaus fielen,[3]) gehört zu diesen Altaicher Aufzeichnungen; es ist ebenfalls bereits gedruckt.[4])

Jene Abschnitte des historischen Theiles der Gesta, als deren Autor Hauer gelten darf, sind demnach folgende: die kurze Bemerkung über den Einfluss der Pariser Universität auf Deutschland,[5]) zwei Sätze auf fol. 80′, das Verhältniss der bayerischen Herzoge zu Niederaltaich und ihre Abstammung betreffend;[6]) Bemerkungen über die Stellung der Kaiser Karl d. G. und Otto I zum Papstthum, besonders zur Papstwahl (fol. 88′), worin diesen Herrschern der Vorwurf der Häresie und der Auflehnung gegen die „catholica mater ecclesia“ gemacht wird;[7]) eine Nachricht über Ladislaus Postumus, den „filius optime indolis“ Albrechts, der an Gift starb, „wie es heisst“ (fol. 219′); endlich der grösste Theil der letzten drei Abschnitte der Gesta.[8])

[1]) SS. XVII. 421 ff.

[2]) In M. findet sich wenigstens zwischen dieser und der vorangehenden Notiz kein neuer Zeilenanfang, der fast regelmässig beim Anfange der Benützung einer Quelle auftritt.

[3]) Fol. 205′.

[4]) SS. XVII. 377. Findet sich auch in der „Anonymi Farrago“ (Oefele, Scriptores II. 518.)

[5]) Fol. 64. „Hoc eciam studium tantum temporibus modernis invaluit, tantosque ac tot viros omni sciencia preclaros produxit, ut ab ipso velut ab originali fonte omnia alia gymnasia Alemanie velut rivuli fecundissimi intumescerent ac totum orbem salutaribus doctrinis irrigarent.“ (Vielleicht übrigens dem „Monachus Sangallensis“ nachgebildet. Jaffé, Carolina p. 632, lib. 1. c. 2. F.)

[6]) „Constat ergo monasterium Altahense primum fuisse a ducibus Baioariae constructum et deinceps ab eisdem favorabiliter protectum et defensum. Constat eciam illustres duces Bavarie ex nobili prosapia regum Francie originem duxisse.“

[7]) Möglicherweise allerdings auch entlehnt.

[8]) Gedruckt unten als Beilage.

Digitized by Google

2. Die Abschnitte über die Fürstenherrschaft.

Wie schon bemerkt, hat Hauer seiner Chronik umfangreiche Abschnitte eingefügt, die sich mit der Herrschaft der „principes" beschäftigen. In 21 Kapiteln hat er über die Fürstengewalt gehandelt; drei davon sind der Erörterung allgemeiner Fragen gewidmet, alle übrigen enthalten eine Art Fürstenethik.

Das Thema des ersten Abschnittes[1]) bildet die Thronbesteigung des Fürsten. Hauer meint, nicht aus Herrschbegier dürfe man eine solche Stellung anstreben, sondern müsse sie nur übernehmen in der Absicht, Gott und der Kirche zu gehorchen. Zur Regierung komme man durch direkte göttliche Einsetzung, durch Erhebung seitens der Kirche, durch Erbfolge oder durch die Wahl des Heeres und des Volkes. Für jeden dieser Fälle führt er Beispiele an: David, Josua; Salomo als Exempel eines Erbmonarchen; Vespasian und andere römische Kaiser und Konsuln, die oft vom Pfluge weg ans Staatssteuer gerufen wurden und als vom Volke gewählt gelten können. Schliesslich werden nach Solin die politischen Verhältnisse auf einer „insula quedam" geschildert, wo die Gesammtheit der Bürger einen König wählt, der kinderlos sein muss und vierzig „rectores" an der Seite hat.

Dieses erste Kapitel ist bezeichnend für Hauer. Man erkennt sofort, dass er nicht besonders tief in seinen Gegenstand eingedrungen ist; während mittelalterliche Philosophen wie Aegidius Romanus und Engelbert in ihren staatsrechtlichen Werken[2]) mit grossem Aufwande von Gelehrsamkeit eine Darlegung der verschiedenen Staatsverfassungen geben und sich bemühen, eine als die beste zu erweisen, bespricht Hauer einfach die vier Möglichkeiten, auf den Thron zu kommen, die er sich auf Grund seiner biblischen und klassischen Lektüre denken kann, ohne zunächst seine eigene Meinung über die richtige Art der Nachfolge auszusprechen; die Herrschaft einer Mehrzahl Regierender scheint er nicht zu kennen. Bezeichnend ist in diesem ersten Abschnitte auch die Art der Ausführung, die sich in allen folgenden Kapiteln, soweit sie Hauers Eigenthum sind, wiederholt: zuerst entwickelt er in einigen Sätzen die in der Ueberschrift

[1]) Fol. 13'—14': „Quod dominacio est ordinate et legitime assumenda."
[2]) Vor allem „De regimine principum". S. unten S. 233.

Digitized by Google

ausgesprochene Idee, um dann seine Behauptungen und Lehren — und darum ist es ihm anscheinend in erster Linie zu thun — an einer verhältnissmässig grossen Zahl von Beispielen und durch viele Autoritätsbeweise zu erhärten.

Im nächsten Kapitel,[1]) das die Vorzüge des Erblichkeitsprinzips vor dem der Wahl behandelt, ist dies allerdings nicht der Fall; es stammt nämlich aus Aegidius Romanus[2]) und ist von Hauer wörtlich,[3]) ohne Angabe der Quelle, entlehnt.

Sein Eigenthum scheint dagegen wieder der nächste Abschnitt,[4]) der die fürstliche Tugend der Gerechtigkeit bespricht, zu sein. Der Thron beruhe auf der „equitatis iusticia", lehrt Hauer; gerecht müsse der Fürst sein im Gesetzgeben wie im Richten. Dazu bringt er zahlreiche Beispiele: er erinnert an die Ehre, die heidnische Gesetzgeber wie Lykurg genossen; die Achtung, welche Fürsten wie Alexander d. G. vor dem Gesetze hegten. Arme und besonders kirchliche Personen solle der Fürst mit ihren Bitten erhören, wie einst Trajan die bittende Wittwe. Schliesslich wird noch an Citaten aus der Bibel, dem hl. Gregor, Aristoteles, Seneca und Valerius Maximus die Nothwendigkeit gerechten Sinnes für einen Regenten dargethan.

Besonders ausgedehnt ist das Kapitel, welches das Verhältniss der Grossen dieser Welt zur Kirche behandelt;[5]) es nimmt 9 Folioseiten ein. Ausgehend von einer Stelle des Deutronomiums weist Hauer nach, wie sehr die Unterwürfigkeit der Fürsten gegenüber der Kirche von Gott belohnt, ihre Unfügsamkeit bestraft werde. So wollte Konstantin d. G. nicht Urtheile über Priester fällen, da sie Götter seien. Dieses Kaisers Frömmigkeit weiss der Chronist überhaupt nicht genug zu rühmen, und ausführlich schildert er seinen vorbildlichen Lebenswandel. Wohin dagegen Nichtbeachtung göttlicher Vorschriften führe, zeigt Hauer an dem Zwiste zwischen Kaiser Theodosius und dem hl. Ambrosius. Mit Augustins und Claudians Worten be-

[1]) Fol. 14'—17, „Quod melius est regimen regni et principatus ire per hereditatem et successionem filiorum quam per electionem."

[2]) „De regimine principum" III, 2, 5.

[3]) Höchstens ändert er bei der Benützung des Aegidius „rex" in „principes vel rex" u. ä.

[4]) Fol. 17—18'. „Quod princeps debet esse equus iusticia."

[5]) Fol. 18'—22'. „Quod princeps debet esse humilis deo et ecclesie."

Digitized by Google

schreibt er endlich, nachdem er uns Theodosius als reuigen Büsser gezeigt, das irdische Glück, das jenen beiden Kaisern zum Lohne für ihre Demuth zu Theil geworden.

Im nächsten Abschnitte,[1]) der die „principes" vor sittlichen Verfehlungen warnt, lehrt Hauer an der Hand der Geschichte von Samson und Salomo, von David, Nero und Antonius, dass sich der Fürst von sinnlicher Liebe nicht beherrschen lassen dürfe. Am Geschicke der Volusentier wie Hannibals in Kampanien erkenne man die schädliche Wirkung der Ausschweifung. Andererseits überliefere die Geschichte Beispiele von hervorragender Enthaltsamkeit in dem Benehmen Scipios, Alexanders und Oktavians gegenüber ihren Gefangenen; sie berichte von der einfachen Lebensweise eines Hannibal, Scipio und Augustus, die stets gewöhnlichem Brode, Käse „bubali manu presso" und ähnlichen Speisen den Vorzug vor schlemmerhaften Gerichten gegeben. Um wie viel mehr müssten dann christliche Fürsten sich mässigen und ihre Begierden beherrschen! Die Fleischeslust schwäche den Menschen, verursache ihm Schmerz und verdunkele Ehre und Verstand, wie die Geschichte des Salomo, von Mars und Venus (bei Ovid), von Samson lehre. Sehr gefährlich sei die Trunkenheit; so gesund der Wein sei, mässig genossen, so schlimm habe er, der übrigens auch Alles ausplaudere, Alexander dem Grossen, Holofernes und Lot mitgespielt. Als abschreckendes Beispiel wird uns dann ein Bauer vorgeführt, der, betrunken heimkehrend, vier Söhne statt seiner zwei vor sich zu sehen glaubte und seiner Frau befahl, sich durch Tragen einer heissgemachten Pflugschar von dem Verdachte, vier Söhne zu haben, zu reinigen. Die schlaue Frau erklärte sich dazu bereit und bat ihren Mann, ihr das glühende Eisen in die Hand zu geben, was dieser auch sofort that; auf diese Weise hintergangen, soll der Bauer alsbald nüchtern geworden sein.

In den nächsten Kapiteln beschäftigt sich Hauer mit den ehelichen Angelegenheiten der Fürsten. Zunächst schreibt er da ein Kapitel des Aegidius Romanus,[2]) das den „reges et prin-

[1]) Fol. 25–29. „Quod princeps debet esse immaculatus a sordidante culpa."

[2]) „De regimine principum" II. 1. 8. „Quod reges et principes debent suis coniugibus indivisibiliter adherere."

Digitized by Google

cipes" Anhänglichkeit an ihre Gattinnen vorschreibt, ohne jede Bemerkung über dessen Ursprung ab. Auch der folgende Abschnitt[1] mit der Ueberschrift „Quod reges et principes una sola uxore debent esse contenti", ist aus dem Werke des Aegidius herübergenommen; ebenso ein grosser Theil des nächsten Kapitels,[2] das sich in ähnlichem Sinne an die Frauen der Fürsten wendet. Die Entlehnung reicht bis Bl. 32. Der beträchtliche Rest des Kapitels ist angefüllt mit moralphilosophischen Untersuchungen über die Ehe, so der Erörterung der Frage, wer von beiden Theilen beim adulterium mehr sündige, ob der Mann die ertappte Frau tödten dürfe u. s. f. Endlich werden noch Probleme aufgeworfen wie jenes, ob ein Laie schwerer sündige „adulterando" als ein Priester „fornicando", wobei die Schuld des letzteren für grösser erklärt wird; jedenfalls sei der Priester mehr zur Keuschheit verpflichtet als ein blosser „religiosus".[3]

Reicher an Citaten ist der nächste Abschnitt, worin Hauer über die Nothwendigkeit von „sapiencia" und „sciencia" für einen Fürsten handelt.[4] Die Weisheit, meint er, die der „princeps" nöthig habe, lasse sich dahin zusammenfassen, dass er Gesetze gebe „conformes legi divine"; das ganze Kapitel erläutert eigentlich nur das Wesen des richtigen Gesetzes, das für Alle in gleicher Weise gelten müsse. Zahlreiche Stellen aus der Bibel, aus Cicero, Ambrosius, Seneca, Gratian, Chrysostomus, Augustin u. a. werden zum Beweise angeführt.

Im folgenden Abschnitte[5] („Quod respublica debet salubribus consiliis dirigi") weist Hauer an zahlreichen Bibel- und Klassikerstellen nach, dass die Rathgeber des Fürsten oder des Staates eigentlich am meisten für das gemeine Wohl leisten; nicht ohne Grund hätten die Römer einst ihre Senatoren so sehr geehrt und ihnen den Ehrentitel „Patres" gegeben. Einen flecken-

[1] Fol. 30—31.

[2] Fol. 31—32, „Quod coniuges omnium civium et maxime regum et principum uno viro debent esse contente." Aegid de regimine principum II, 1. 10.

[3] Vielleicht stammt dieser zweite Theil aus irgend einem moralphilosophischen Werke: er enthält gegen Hauers Gewohnheit fast keine historischen Beispiele.

[4] Fol. 33—34'. „Quod princeps debet esse illuminatus sapiencia et sciencia et de studio antiquorum principum."

[5] Fol. 34'—36'.

Digitized by Google

losen Charakter müssten die Rathgeber der Fürsten besitzen, besonders aber aufrichtig sein; wie verderblich der Rath falscher Freunde werden könne, das habe Xerxes bei seinen Griechenzügen zum eigenen Schaden erfahren.

Wird in diesem Kapitel von den Räthen des Fürsten Sittenreinheit und Aufrichtigkeit verlangt, so im nächsten („Quod consiliarii debent esse stabilitate solidi")[1]) Beharren in der göttlichen Gerechtigkeit und Hintansetzen des eigenen Interesses. Der Segen davon werde nicht ausbleiben; habe ja auch Konstantin der Aeltere einst diejenigen seiner Diener vorgezogen, die trotz seiner scheinbaren Drohung ihrem christlichen Glauben treu blieben.

Wenig ausgedehnt ist der Abschnitt „Quod consilia debent esse examinata".[2]) Hauer führt hier aus, gestützt auf zahlreiche Citate, wie wichtig die richtigen „consilia" sind, bei denen stets das „honestum" dem „utile" vorgehen müsse.

Ziemlich unbedeutend ist das Kapitel „Quod princeps debet esse omnibus magnificentior in consiliis".[3]) Der Fürst, lehrt der Chronist, muss zwar auf seine Berather hören, aber doch ein Herz haben, das „magnificentius et divine equitati conformius" sei, als das seiner Untergebenen; das habe Alexander der Grosse in seiner Antwort an Parmenio gezeigt. Natürlich könne auch der beste Plan in Folge ungünstiger Umstände zu Schanden werden.

Ausgedehnte Kenntnisse aus der alten Geschichte legt Hauer in dem folgenden Kapitel[4]) „De studio antiquorum principum" an den Tag. Von des Ptolemäus Interesse für die Bibelübersetzung, Alexanders d. G. Lehrjahren bei Aristoteles und seinen naturwissenschaftlichen Studien im Meere in gläsernem Gefässe, von Neros Erziehung durch Seneca wird uns da berichtet; und Männer wie Trajan, der Plutarch zum Lehrer hatte, Cäsar, der sich mit Chronologie beschäftigte, Theodosius, der nachts studierte, werden ihrer „studiositas" wegen gelobt. Auch die Bibel verlange Weisheit von den Königen, und mit Recht

[1]) Fol. 36', 37.
[2]) Fol. 37, 37'.
[3]) Fol. 37', 38.
[4]) Fol. 38—40.

Digitized by Google

hätten einst im goldenen Zeitalter Philosophen auf dem Throne gesessen.

An dieser Stelle[1]) reiht der Chronist, wie schon erwähnt, zwei „orationes“ des Johann von Rabenstein und des Landshuter Rathes Martin Mair, sowie ein Niederaltaicher Privileg von 1451 ein, um dann in einem neuen Kapitel[2]) den Gedanken auszuführen, der Fürst sitze auf dem Throne, um zu arbeiten, nicht um sich der Ruhe hinzugeben; mit seiner Anstrengung diene er Gott. Nicht gerade glücklich ist hier Hauer in der Wahl seiner Beispiele; er erzählt u. a. vom Tyrannen Dionysios, der einem Freunde drastisch seine stete Ruhelosigkeit vor Augen führte, von Kaiser Helius, der den seinem Sohne angebotenen Titel eines Cäsars ablehnte, weil die Ehre dem Verdienste gebühre. Hauer meint sogar, die zur Herrschaft Berufenen seien in Wahrheit nur zur Gefangenschaft erhöht; so habe Plato beim Anblicke des von seinen Leibwächtern umgebenen Dionysius fragen können, was jener für ein Verbrechen begangen habe, das ihm die Freiheit raube. Deshalb erfordere das Herrscheramt auch körperliche Stärke, wie sie einst Saul besass.

Einen ausgedehnten Tummelplatz zur Entfaltung seiner Kenntnisse schuf sich der Chronist in einem Kapitel, das die Opferwilligkeit der Alten für den Staat zum Gegenstande hat.[3]) Niemand lebe für sich allein, sei ihre Ansicht gewesen, und das Staatswohl gehe allen anderen Rücksichten vor; die Frage jener Spartanerin bei der Nachricht vom Falle ihres Sohnes in der Schlacht lasse das eben so deutlich erkennen wie des Epaminondas Verhalten am Opferaltar, da er hörte, sein Sohn sei im Kampfe umgekommen. Um wie viel eifriger müssten erst Christen für ihre Religion und ihre Glaubensgenossen eintreten! Mit Worten des Avicenna predigt dann Hauer über die Einrichtung des Staates, in dem aller Müssiggang verhindert werden müsse; desgleichen sei im Interesse des Staates für die Reinerhaltung der Ehe zu sorgen.

[1]) Fol. 40.

[2]) Fol. 50'–51', „quod princeps assumitur ad sollicitudinem et laborem, non ad ocium et quietem.“

[3]) Fol. 51'–53'. „De exemplis antiquorum quanta sustinuerunt pro salute reipublice“.

Digitized by Google

Nun werden diese moralisierenden Abhandlungen durch die Korrespondenzen und Berichte zur Türkenfrage unterbrochen.[1]) Dann folgt ein Abschnitt, worin Hauer das Verhältniss des Christenthums zum Staate bespricht.[2]) Er widerlegt da die Behauptung des Marcellinus, die Religion Christi sei einem Staatswesen nicht erspriesslich, weil sie Gleichmuth und Ergebenheit predige, mit den Worten Augustins, um dann mit Benützung des Josephus und der Bibel den Nachweis zu führen, dass der Eintritt des Christenthums den Staaten nur genützt habe, und dass Gebet besser sei als Tapferkeit.

Aegidius Romanus widmet in seinem Werke „de regimine principum" den ganzen dritten Theil seines dritten Buches dem Verhalten des Fürsten im Kriege. Auch Hauer räumt der Erörterung solcher Fragen viel Raum ein; in vier Kapiteln gibt er dem Fürsten Rathschläge für den Kriegsfall. Im ersten[3]) („Qualiter se debet habere princeps tempore belli") meint er, Kriege dürften nur bei gerechter Nothwendigkeit, „deo auctore", geführt werden, den Stolz der Menschen zu beugen; so weiss der Chronist dem Kriege sogar eine gute Seite abzugewinnen, betont aber zum Schlusse noch einmal, er sei nur bei „dringender Nothwendigkeit" zu unternehmen.

Im Kapitel „Quod princeps tempore belli specialiter cavere debet a dei offensa"[4]) wird ein ähnlicher Gedanke wie in einem früheren Abschnitte ausgeführt, dass nämlich der den Sieg gewonnen habe, auf dessen Seite Gott streite, wie zahlreiche Stellen der Bibel beweisen. Andererseits seien schon viele getödtet worden „wegen der Sünde eines Einzigen."

Praktischere Rathschläge ertheilt Hauer im nächsten Kapitel,[5]) („Quod in principe et in suis tempore belli debet esse bellandi artificiosa industria"), worin er vom Fürsten und dessen Untergebenen Disciplin, Erfahrung und Kenntnisse im Kriegführen verlangt, wie sie die Spartaner, die Lehrmeister des Hannibal, überliefert hätten. Alexander der Grosse habe seine Siege mit altgedienten Soldaten erfochten, und die Niederlagen

[1]) Fol. 53′–58′. Vgl. unten Abschnitt III, 3.
[2]) Fol. 58′–60, „quod doctrina ewangelica non repugnat reipublice."
[3]) Fol. 60.
[4]) Ebenda.
[5]) Fol. 60′–61.

Digitized by Google

des Darius seien aus der Nichtbeachtung dieser Regel entsprungen. Wer also siegen wolle, der müsse „arte, non casu" streiten.

Dass der Fürst sein Heer in guter Zucht halte und Ausschweifungen sowie Ungehorsam verhindere, verlangt Hauer im letzten seiner Abschnitte über die Fürstenherrschaft;[1]) so habe Alexander d. G. seine Siege erkämpft, und auch Cornelius Scipio habe seine Erfolge in Spanien nur dadurch errungen, dass er die verfallene militärische Zucht im römischen Heere mit kräftiger Hand wiederherstellte.

Aehnlich diesen letzten Kapiteln ist in Bezug auf Inhalt und Form jener Abschnitt „Quod quia de celo est victoria, in principe debet esse spes firma ac oracio ad deum devota", der nur in der Handschrift W sich findet; durch das Gebet allein, aber dann sicher werde der Sieg im Kriege errungen, lehrt Hauer darin unter Hinweis auf die Geschichte des Moses und des Theodosius, auf den Erfolg des Papstes Leo gegenüber Attila. Das Kapitel schliesst mit der wiederholten Mahnung, als Diener Gottes solle der Fürst, der sein Schwert von der Kirche habe, diese ehren, ihre Diener vertheidigen und sie gegen Gewalt und Unrecht schützen.

Diese letzte Aufforderung sollte wohl eine Anspielung auf die Streitigkeiten Niederaltaichs mit denen von Degenberg sein; steht ja auch in Handschrift M[2]) mit rothen Buchstaben unter einem Privilege Heinrichs II. für Niederaltaich die erbitterte Bemerkung: „Magna pars bonorum in illo privilegio contentorum et presertim pisciture, unde fratres regulariter vivere deberent, a Baronibus de Degenberg violenter obsidetur."

Warum das zuletzt besprochene Kapitel nicht auch in die Handschrift M aus dem Konzepte übergeschrieben wurde, ist nicht zu bestimmen. Fürchtete vielleicht Hauer, damit in dem jungen Fürsten, dem er sein Werk widmete, ähnliche Neigung zu kriegerischen Unternehmungen hervorzurufen, wie sie dessen Vater zu eigen war? Denn dies kann wohl von Niemandem im Ernste bestritten werden, trotz der Behauptung eines gleichzeitigen Chronisten: „Er was gar ein fridsamer herr, wo er

[1]) Fol. 61. „Quod princeps tempore belli debet providere, ut in se et in suis sit recta et debita disciplinabilitas."

[2]) Fol. 107.

Digitized by Google

vernam unfrydt under den fürsten, so zog er dahin in aigner person und machet fridt;"[1]) Ludwigs Thaten widerlegen am besten solche unzutreffende Ansichten von seinem Charakter.

Was nun die Quellen angeht, aus denen Hauer bei der Bearbeitung seiner Abschnitte über die Fürstenherrschaft schöpfte, so kommen von mittelalterlichen Werken, die den gleichen Gegenstand behandeln und möglicherweise von dem Chronisten benutzt wurden, vor allem in Betracht des Thomas von Aquino zwei Bücher „de regimine principum".[2]) Gleichen Titel tragen zwei Bücher des Tolomeo von Lucca, die früher dem Thomas zugeschrieben wurden, sowie ein Werk des Aegidius Romanus (de Colonna), des Erziehers Philipps des Schönen, in drei Büchern. Auch der berühmte Admonter Abt Engelbert († 1331) schrieb ein Buch „de regimine principum". Endlich sind uns noch sieben Bücher „de eruditione principum" erhalten, die früher dem Thomas von Aquino zugetheilt wurden. All' diese Werke sind den darin ausgesprochenen Hauptansichten nach nahe verwandt; sie alle stellen den Menschen in den Mittelpunkt des Staates und betonen besonders die persönlichen Eigenschaften des Landesherrn, von denen sie das Wohl der Unterthanen abhängig machen.[3]) Damit steht in Zusammenhang, dass jedes der genannten Werke auch das in sich enthält, was wir unter dem Namen Fürstenspiegel begreifen. Natürlich bestehen zwischen ihnen Unterschiede bezüglich der Ausführung im Einzelnen; so auch hinsichtlich der Autoritäten, auf die sich die Verfasser stützen. Während z. B. Thomas und Aegidius fast nur die Bibel, Augustin und den „Philosophus" citiren, führen Tolomeo und Engelbert auch Stellen aus Cicero, Boëthius, Juvenal, Seneca und ähnlichen klassischen Schriftstellern an; und in dieser Hinsicht ist ihnen Hauer verwandt.

Was die mittelalterlichen Quellen betrifft, welche er für seine Abschnitte über die Fürstenherrschaft benützte, so finden sich keine Beweise dafür, dass die Werke des Thomas, Tolomeo und Engelbert oder die Schrift „de eruditione principum" von

[1]) v. Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden I, 149 (Arnpeck).

[2]) Allerdings sind nicht volle 2 Bücher von Thomas.

[3]) Walter, Naturrecht und Politik, 412. Gierke, Genossenschaftsrecht III, 562 u. a. St.

Digitized by Google

dem Chronisten herangezogen worden wären.[1]) Das Gleiche gilt von einigen kleineren Arbeiten über den Gegenstand, z. B. den einschlägigen Kapiteln in des Vincenz von Beauvais Speculum doctrinale.[2])

So ist für jene Abschnitte der Gesta als einzige Quelle Hauers, der grössere Partien entnommen wurden, das Werk des Aegidius Romanus zu bezeichnen, woraus, wie oben erwähnt, vier Kapitel entlehnt sind.[3])

Dass er den Aegidius ausschrieb, glaubt Hauer nicht angeben zu müssen; dagegen citirt er eine Reihe anderer Werke des Mittelalters, denen er nur kleinere Abschnitte entnahm. So vor Allem einen „Policratus", den er an acht Stellen als Quelle nennt. Damit ist, wie eine Vergleichung lehrt, der „Polycraticus" des Johann von Salisbury gemeint. Dieses Werk hat Hauer indess nicht nur für jene acht Stellen benutzt; fast alle die kleinen Erzählungen und Citate, für die der Chronist keine Quelle angibt, stammen aus jener Schrift. So findet man da, um nur einige Beispiele zu nennen, die Geschichte von Demosthenes und der Hetäre Thais (Pol. VI. 23), die Antwort Alexanders auf die Empfehlung der persischen Friedensanträge durch Parmenio (Pol. VII. 25), die Schilderung von Scipios und Hannibals Enthaltsamkeit gegenüber ihren Gefangenen (Pol. V, 7), den Brief Philipps von Macedonien an Aristoteles (Pol. IV, 6), das Schreiben Plutarchs an Trajan (Pol. V, 1) und die Anekdote von Trajan und der bittenden Wittwe (Pol. V, 8).

Doch auch hiermit haben wir den Einfluss des Johann von Salisbury, wie er sich bei Hauer wahrnehmen lässt, noch nicht erschöpfend gekennzeichnet. Der Stil, in dem die Abschnitte über das Fürstenregiment geschrieben sind, erinnert viel mehr an den „Polycraticus" als etwa an Aegidius. Auch für das mit historischen Beispielen geschmückte Gewand, worin Hauer den Fürstenspiegel kleidete, scheint jenes Werk vorbildlich gewesen zu sein.

Andere Schriftwerke des Mittelalters, aus denen Hauer für

[1]) Einige wenige scheinbare Entlehnungen gehen auf Johann von Salisbury zurück.

[2]) Vgl. Riezler, die literar. Widersacher der Päpste 137.

[3]) Siehe oben S. 226 ff.

Digitized by Google

die Abschnitte über die Fürstenherrschaft schöpfte, sind abgesehen von dem Dekretum Gratians und dem „tractatus de XII abusionibus seculi“ des hl. Cyprian die „historia ecclesiastica“ des Tolomeo von Lucca (zwei Stellen) und die sogenannte „historia tripartita“, die lateinische Uebersetzung einer griechischen Kirchengeschichte, verfasst von Sokrates, Sozomenos und Theodoret, die an sechs Stellen benützt ist. Auch die „Philosophie“ des Avicenna führt der Chronist einmal an.

Ausserdem finden sich bei Hauer zahlreiche Citate aus Schriftstellern des Alterthums, und zwar, abgesehen von Aristoteles und den biblischen Autoren, aus folgenden: Ambrosius (exegetische Schriften und „de officiis“); Augustinus („de civitate dei“, „ad sacras virgines“, „de sancta virginitate“, „tractatus de excidio urbis“ [bei Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur, nicht aufgeführt], Briefe); Boethius („de consolatione“); Chrysostomus (Predigten); Cicero (Rhetorik, „de legibus“, „de natura deorum“, „de officiis“, „de senectute“, „Philippica“ IX); Claudian; Hegesipp (die Josephusübersetzung); Gregor („Moralia“, Briefe); Hieronymus (Briefe); Josephus; Juvenal; Macrobius, Ovid (Metamorphosen; „ars amandi“); Plinius; Seneca („naturales quaestiones“; „de tranquillitate animi“; „de beneficiis“; „de virtute“; „de clementia“; Briefe); Solin; Sueton; Trogus Pompejus; Valerius Maximus; Vegetius („de re militari“). — Am häufigsten benützte Hauer Valerius Maximus, Seneca, Augustin und Cicero.

3. Die eingestreuten Urkunden, Reden und Briefe.

a) Die Niederaltaicher Privilegien.

Fol. 49′—50′. Ludwig der Reiche bestätigt alle Privilegien, die das Kloster von „Päpsten, Kaisern, Königen, Herzogen und andern“ erhalten hat, und weist seine Beamten an, sich hienach zu richten und das Stift in seinem Rechte zu schützen. Landshut am Sonntage nach Neujahr 1451.

Die Urkunde scheint nicht gedruckt zu sein; sie findet sich weder in den Monumenta Boica, noch ist sie in den Regesta Boica verzeichnet. Häufig liest man dagegen Abschriften davon in Niederaltaicher Chroniken und Copialbüchern, so u. a. in der schon erwähnten Chronik des Gregor Pusch (III, fol. 194′). Das Original hinterliegt im k. allgem. Reichsarchive.

Digitized by Google

Fol. 84—85. „Quod Ludowicus rex arbitrium condonavit fratribus Altahensis monasterii de semet ipsis abbatem eligere". Eine Urkunde Ludwigs des Deutschen, dat. Regensburg „VIII. id. Mai. anno Christo propitio XIIII, regni domini Ludowici gloriosissimi regis in orientali Francia". (849.) Gedruckt ist das Privileg in den Monumenta Boica XI, 112; auch bei Hund, Metropolis Salisburgensis II, 9.

Fol. 85—86. „Privilegium defensionis monasterii Altahensis." Eine Urkunde König Ludwigs vom 21. April 857, dat. „in villa Potamo". Gedruckt in den Monumenta Boica XI, 115, desgleichen bei Hund.[1])

Fol. 86'—87. „Privilegium Ludovici concessum monasterio Altahensi super Ingeldorf, alias Ingolstadt." Ein Privileg „Ludweigs von gots genaden chunig in Beyrn", dat. „Heiligbrunne in unserm kunichlichen Palast nach Christi gepurde in dem achthundertisten Jar an dem achtzehenden tag des augusten, des sibenden Jars unsers Reichs", in spätmittelalterlicher deutscher Uebersetzung, die sich auch in einem Niederaltaicher Copialbuche findet. Der lateinische Text ist in den Monumenta Boica, sowie bei Hund abgedruckt.

Fol. 87'. „Rudolph pfaltzgrave bei Reyn und hertzog in Beirn" befreit das Haus des Klosters Niederaltaich zu Ingolstadt von aller „ptrengknüss". Passau, 8. März 1295. — Diese Urkunde ist weder in den Regesta Boica verzeichnet, noch gedruckt. Zweifellos hat man hier nur eine (interpolirte) Uebersetzung eines ursprünglich in lateinischer Sprache abgefassten Privilegs vor sich, dessen Original nicht erhalten zu sein scheint.

Der von Hauer überlieferte Wortlaut ist neben dem lateinischen Originaltexte (nach einer um 1300 geschriebenen Copie) unten als Beilage 6 gedruckt.

Fol. 106—107'. Eine Urkunde Kaiser Heinrichs II. für Niederaltaich; gedruckt in den Monumenta Boica XI, 138—140.

b) „Oracio magistri Martini Mair ad universitatem Ingolstatensem."[2])

Ein Brief[3]) Martin Mairs, dat. „penultima Julii 1472", ge-

[1]) Metropolis Salisb. II, 10.

[2]) Fol. 46—49'. Gedruckt unten als Beilage 8.

[3]) Hienach wäre die Bemerkung bei Riezler, Gesch. Baierns, III, 851 Anmerkung richtig zu stellen.

Digitized by Google

richtet an die Professoren der jungen Universität. Bei seinem jüngsten Aufenthalte in Ingolstadt habe er mit Schrecken Zwiespalt in der Professoren- und Studentenschaft bemerkt, schreibt der Landshuter Kanzler, wobei einige sogar zu den Waffen gegriffen haben sollten. Beschwerden über Beleidigungen habe es in der Juristenfakultät gegeben, und bei dem Streite unter den Mitgliedern der „facultas artium" hätten die Studenten nicht gewusst, welche „via" die bessere sei; ja einige Scholaren hätten sich bewaffnete Ausschreitungen gegen herzogliche Beamte und Ingolstädter Bürger erlaubt. Die Klagen der Juristen habe der Herzog „beseitigt", für Erhaltung beider Zweige der Artistenfakultät gesorgt. An ihnen, den Doctores und Magistri, sei es jetzt, „rectum honestumque" zu wahren durch Vermeidung thierischer Leidenschaftlichkeit; schon die Alten hätten das Masshalten empfohlen. Wo also zu tadeln sei, sollten sie es in väterlicher und freundschaftlicher Weise thun und die alte Feindschaft begraben sein lassen. So könnten die „scandala" unter den Lehrern beseitigt werden; die Studenten würden sie dann ehren und fleissig hören, und die Hochschule neuen Zuzug erhalten. Mit der Versicherung seiner Zuneigung, die aus dem Empfange entspringe, den er „pridie" gefunden, und mit der Aufforderung, sich gelegentlich „reciprocis litteris absolvere", schliesst Mair.

Dieses Schreiben des Landshuter Kanzlers an die Ingolstädter Professoren, das bis jetzt anscheinend unbekannt war,[1]) an dessen Echtheit jedoch nicht zu zweifeln ist, führt uns in lebhaften Farben ein Bild des Lebens und Treibens an der jungen Universität vor Augen, das allerdings einen wenig erfreulichen Anblick bietet. Doch waren Uebelstände, wie sie unser Brief berührt, an den meisten deutschen Universitäten am Ausgange des Mittelalters in gleich hohem Grade vorhanden; beständiger Hader herrschte fast überall unter den Lehrern, besonders jenen der Artistenfakultät, die sich beim Streite häufig unwürdiger Mittel bedienten; ja bei manchen Hochschulen werden diese Zänkereien als Grund des Verfalles angeführt.[2]) Auch

[1]) Nachforschungen im Universitätsarchiv nach dem Original blieben erfolglos.

[2]) Hartfelder, der Zustand der deutschen Hochschulen am Ende des Mittelalters, Historische Zeitschrift 64, S. 61, 62.

Digitized by Google

bewaffnete Ausschreitungen der Studenten waren keineswegs selten, wie ja das akademische Leben jener Zeit überhaupt einen Hang zum Renommiren und zur Rohheit aufweist.[1]) Besonders bezeichnend für die Sitten der „Schüler" ist die Thatsache, dass fast in jeder Universitätsstadt Reibereien und Schlägereien mit den Handwerksgesellen wiederholt vorkamen, bei denen es dann und wann auf beiden Seiten Schwerverwundete und sogar Todte gab.[2]) — An die Stelle früherer Gebundenheit war eben in jenen Zeiten mit ihrem lebhafter pulsierenden Leben zügellose Ausgelassenheit getreten.

Was nun den Inhalt von Mairs Brief im Einzelnen betrifft, so wissen wir von den „iniuriarum querele" und „acciones" der Juristen, soviel aus Mederer und Prantl zu ersehen, sonst nichts. Bezüglich der Artistenfakultät ist bekannt, dass in Ingolstadt die beiden „Wege" der Antiqui und Moderni vom ersten Jahre ab völlig getrennt und selbständig waren; doch geschah die Scheidung nicht gleich bei der Eröffnung (17. März 1472), sondern erst später und zwar „ad instigationem doctoris Martini Mair".[3]) Liest man nun in dessen Briefe, er habe bei seiner Anwesenheit jüngst bemerkt, dass viele Studenten betreffs der beiden „Wege" bei dem Streite der Professoren nicht wussten, „was das Beste sei", der Herzog habe aber „pro conservatione ambarum viarum" gesorgt, so geht man vielleicht nicht fehl, wenn man letzteren Satz auf die endgültige Scheidung der beiden Wege bezieht, die demnach nach dem 26. Juni, dem Tage der feierlichen Eröffnung, an welchem Mair in Ingolstadt weilte, stattgefunden hat. Was endlich die bewaffneten Ausschreitungen von Studenten angeht, von denen der Kanzler spricht, so sind sie es im Zusammenhang mit anderen, später erfolgten, wohl gewesen, die einen Senatsbeschluss vom 10. September veranlassten, der bestimmte, „quod quilibet conventor teneatur denuntiare suos bursales in bursa non iacentes et diligenter visitare habitationes suppositorum arma ad se reci-

[1]) Hartfelder S. 75.

[2]) So gab es im Jahre 1520 in Leipzig bei einem Skandal zwischen Studenten und Schustergesellen Schwerverwundete und einen Todten: ebenda S. 80.

[3]) Prantl, Gesch. der Ludwig-Maximiliansuniversität, II, 53 Anm.

Digitized by Google

piendo" u. s. f.[1]) Mairs Brief dürfte zu diesem Beschlusse mit den Anstoss gegeben haben.

c) Oracio Johannis de Rabenstain in erectione achademie Ingolstatensis aliis orantibus tacite composita.[2])

Der Inhalt dieser Rede ist kurz folgender. Nachdem er sein Bedenken zum Ausdrucke gebracht, vor so hoher und gelehrter Versammlung zu sprechen, geht der Redner zum Lobpreise Ludwigs des Reichen über, den er als Kriegsherrn und Friedensfürsten, besonders aber als Gründer der Hochschule feiert. Die Athener hätten einst kraft ihrer Bildung, meint er, sogar die Spartaner besiegt; „tantum potest, dux Ludovice, cetus doctorum virorum." Das Höchste, was der Mensch erreichen könne, sei die Weisheit; zu ihr könne er gelangen durch das Studium ihrer Töchter, der Metaphysik und Theologie, die der Herzog als das „principale membrum universalis sapiencie" besonders in seinen Schutz nehmen solle, der Grammatik, Rhetorik, deren höchste Leistungen man in den Werken des Quintilian, Livius, Sallust, Cäsar und des „summus orator" Cicero bewundere, der Dialektik, Geometrie und Arithmetik.[3]) Gott vor Allem wohlgefällig sei die Musik; schon dem Apoll habe man, wie aus Horaz und den Dramen Senecas ersichtlich, Hymnen gesungen. Ferner dürften weder Mediziner und Physiker mit ihren geheimen Künsten fehlen, noch der Poeten „iocundissimum genus, sine quo orbum, marcum (mancum?), mutilum doctorum virorum redditur studium", noch auch die Historiker, die dem Menschen nach der Meinung des Redners gleichsam einen Spiegel vorhalten, zu seiner Ergötzung und Belehrung beitragen, „et doctorum . . . . hominum locupletes reddunt oraciones." Wer das Trivium durchgemacht

[1]) Es ist überraschend, wie viele Studenten allein im Herbste 1472 wegen Waffentragens vom Senate bestraft wurden (vgl. Univ.-Archiv D. III. 1. Liber Judiciarius); bald wegen nächtlichen bewaffneten Verlassens der Bursa, bald wegen bewaffneten Aufzuges vor den Stadtkerker oder das Haus des Vicerektors, wenn es etwa galt, einen verhafteten Genossen zu befreien; bald wegen „delacio armorum aput lupanar". Da findet man denn auch mancherlei Ausreden, indem z. B. einer behauptet, er sei damals gerade vom Waffenschmiede gekommen, der ihm zwei „kleine Messerchen" habe machen müssen.

[2]) Fol. 40–46.

[3]) All' diese Wissenschaften werden ausführlich besprochen.

Digitized by Google

habe, der sei wahrhaft glücklich. Nachdem er noch die Rechtswissenschaft gestreift, richtet der Redner an die Professoren die Aufforderung zu regster Thätigkeit in der Meinung „currentes pungere", und nennt ihnen jene Werke, die „selten ihre Hände verlassen sollen."[1]) Mit väterlicher Liebe möchten sie ihre Schüler umfassen, diese ihre Lehrer wie Fürsten und mehr als ihre Väter ehren, auch sich durch grössten Fleiss des Namens Schüler würdig erweisen. In ihrem Benehmen sollten sie sich grösster Sorgfalt und „gravitas" befleissigen, als Priester der Wissenschaft, die dereinst wie Sterne leuchten würden. Mit Abschiedsworten an den Herzog schliesst der Redner. „1472 die Veneris post Johannis waptiste." (26. Juni.)[2])

Die Rede ist in geistreichem Style, in reiner humanistischer Form geschrieben, und hätte wohl bei der Eröffnungsfeierlichkeit mehr Eindruck gemacht als Martin Mair's etwas trockene Ausführungen, wenn sie gehalten worden wäre; das war, wie schon die Ueberschrift in unserem Codex angibt, nicht der Fall. Ueber den hier genannten Verfasser, Johann von Rabenstein, sind wir ziemlich gut unterrichtet. In den jüngeren Fassungen des Ingolstädter Stiftungsbriefes wird unter den bei der Eröffnung Anwesenden[3]) auch genannt „Johanns vom Rabenstein, des stuls zu Rom prothonotarien, brobst zum Vischerat, doctor, des durchleuchtigen fürsten unsers lieben herrn und frunds herrn Mathias Konigen zu Ungern etc. botschaft". Dieser Rabenstein spielt in der Geschichte des Humanismus wie der böhmischen Litteratur eine nicht unbedeutende Rolle. Er gehört mit seinem Bruder Prokop, dann Johann von Tussek aus Pakau, Wenzel von Buchau u. a. zu den ersten Vertretern der neuen, von Italien ausgehenden Strömung in Deutschland, wie ja überhaupt Enea Silvio und damit der Humanismus nördlich der Alpen seine ersten und ergebensten Anhänger in Böhmen gefunden hat.[4])

[1]) Den Artisten empfiehlt er dabei u. a. Varro, Plato, Aristoteles, Averroës, Cicero, Demosthenes, Quintilian, Homer, Virgil, Euklid, Livius, Strabo, Plinius, Albertus Magnus.

[2]) Der Tag der feierlichen Eröffnung der Universität.

[3]) Prantl II, 37.

[4]) Burdach, vom Mittelalter zur Reformation, 103. Voigt, Wiederbelebung des klassischen Alterthums, II, 295.

Digitized by Google

Johann von Rabenstein war geboren um das Jahr 1425;[1]) dank dem Einflusse seines Bruders Prokop, des „cancellarius regni Bohemiae", wurde er bereits 1454 Canonicus des Collegiatkapitels auf dem Wyschehrad in Prag. Um 1455, wie Bachmann annimmt,[2]) zog er mit Empfehlungen an den Kardinal Piccolomini[3]) zu Studienzwecken nach Italien, von wo er 1457 heimreiste, um die ihm von König Ladislaus verliehene Propstei am Wyschehrad und damit das Oberstkanzleramt von Böhmen zu übernehmen. Nunmehr beginnt der wichtigste Abschnitt im Leben des 1458 zum päpstlichen Protonotar Ernannten. Er war es, der im Namen Georgs von Kunstatt Pius II. insgeheim 1459 in Siena die Obedienz leistete. Seine Anhänglichkeit an den Utraquisten auf dem Throne brachte ihm schwere innere Kämpfe, als Georgs Zwitterstellung zwischen seinem Volke und dem Papste unhaltbar wurde und die Kluft zwischen ihm und der Kurie sich allmählich erweiterte. Umsonst waren Johanns Vermittelungsversuche, die ihn noch mehrmals nach Italien führten; umsonst war es, dass er sich aus Streit und Zank in die Einsamkeit und Ruhe des Böhmerwaldes zurückzog: er musste sich endlich für eine Partei entscheiden; und da siegte denn in ihm der geistliche Gehorsam; seit 1469 finden wir ihn im Lager des Ungarnkönigs, der ihn zu mannigfachen Missionen verwendete, von denen jene nach Ingolstadt im Jahre 1472 bisher anscheinend unbekannt war. Nicht lange sollte er sie überleben: 1473 ist er, ferne der Heimat, in Ungarn gestorben.

Die Stellung, die Johann von Rabenstein, der „erste und einzige[4]) Böhme jener Zeit, welchen der eben damals in Europa neu erwachte Geist des Humanismus und altklassischen Geschmacks anwehte",[5]) in der Geschichte der böhmischen Litera-

[1]) Allgem. Deutsche Biographie 27, 93f. Frind. Kirchengeschichte Böhmens IV, 157.

[2]) Allgem. D. Biographie a. a. O.

[3]) Mit diesem war Prokop eng befreundet. So schreibt Enea in einem Briefe an Caspar Schlick: „insignem litterarum militem Procopium de Rabenstein quanti faciam quamque amem, multis signis potuisti intelligere." In einem Schreiben an den Astronomen Johann Scindel (sic!) nennt er Prokop „tui meique amantissimus." (Aeneae Sylvii Opera omnia. Basileae 1576. p. 555, 571. Vgl. daselbst p. 611.)

[4]) Nicht ganz zutreffend; s. oben!

[5]) Palacky, Geschichte Böhmens IV, 1, 435.

Digitized by Google

tur einnimmt, gründet sich auf seinen politischen „Dialogus", ein Gespräch mit vier Freunden, ein „höchst schätzbares Denkmal", das „an Geist alle gleichzeitigen Schriftquellen für die böhmische Geschichte übertrifft".[1]) Palacky spricht mehrfach den Wunsch aus, es möchten sich noch mehr solcher litterarischer Produkte erhalten haben.

Die böhmische und österreichische Geschichtsforschung dürfte es also mit Freuden begrüssen, dass sich in Hauers Gesta noch ein Geisteserzeugniss jenes Humanisten erhalten hat; denn dass er die „Oracio in erectione achademie Ingolstatensis" verfasste, ist nicht zu bezweifeln. Wenn er sie, wohl vor dem 26. Juni, niederschrieb, ohne zu wissen, ob er Gelegenheit haben werde, sie zum Vortrage zu bringen, so entspricht das der allgemeinen Vorliebe der Humanisten für Prunkreden, die sich ja auch im Inhalte der „Oracio" zeigt. Diese ist ein echtes Humanistenwerk, nicht bloss der Sprache nach, die bei den einzelnen „Poëten" nur geringe Unterschiede aufweist, sondern auch besonders hinsichtlich des Inhaltes. Auf keinem Gebiete zeigte sich ja die Neigung zur Wiederbelebung des antiken Zustandes so stark wie auf dem Gebiete der Rede, die vor allem an Fürstenhöfen und Universitäten eifrigst gepflegt wurde.[2]) An letzteren wurden nicht selten Reden gehalten, die viele Aehnlichkeit mit jener Rabensteins aufweisen, in denen z. B. die einzelnen Wissenschaftszweige in fast der gleichen Weise und mit der nämlichen Hintansetzung der Juristerei besprochen werden wie in der Oracio Rabensteins.[3]) Besonders bezeichnend für den Humanisten ist der Eingang der Letzteren, wo der Redner von sich behauptet „stupet animus, racio formidat, intellectus, ut ita dicam, ebescendo fatigatur", da er sich vor die Aufgabe gestellt sieht, über so wichtige Dinge vor so hohen und gelehrten Herren zu sprechen. Solche und ähnliche Eingänge finden sich nämlich fast in allen Humanistenreden, oft in ganz wunderlicher Weise; denn sehr eigenthümlich muthet es uns an, wenn etwa der promovirende Professor in seiner Ansprache an den Doktoranden sich für zu unbedeutend erklärt, um die Verdienste des Promovenden ge-

[1]) Ebenda.

[2]) Hermann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus, 176.

[3]) Vgl. die Rede von Albrecht von Eybs Lehrer Rasinus ebenda 63.

Digitized by Google

bührend würdigen zu können, oder wenn ein Domherr in einer Abendmahlspredigt versichert, nur der Befehl der Vorgesetzten habe ihn dazu vermocht, vor so weisen und berühmten Männern das Wort zu ergreifen.[1]) In Rabensteins Ingolstädter Rede erscheint wenigstens die viel gebrauchte Phrase bis zu einem gewissen Grade berechtigt.

d) „Ad sanctissimum dominum nostrum Nicolaum papam quintum per Serenissimum dominum Ladislaum Ungarie regem etc. oracio." (fol. 23—24'.)[2])

Der Inhalt dieser Rede ist kurz folgender: nachdem der Redner seine Zaghaftigkeit damit erklärt, dass es eine Aufgabe für einen Cicero oder Hortensius sei, vor einem so „celsus cetus" zu sprechen, preist er den Papst als würdigstes Oberhaupt der Kirche, als den König der Könige, dessen Herrschaft von Christus selbst begründet sei. In dem heutigen Tage erblicke er den schönsten seines Lebens, meint der Redner, an dem er nach dem Vorbilde seiner Ahnen den heiligen Vater verehren könne. Er versichert endlich, jederzeit in Anbetracht der Wohlthaten, die ihm Gott erwiesen, nach dem Beispiele des Kaisers Theodosius ein treuer Sohn der Kirche sein zu wollen, empfiehlt die Reiche, die ihm „hereditario iure debentur", dem Schutze des Papstes und versichert ihn seiner steten Opferfreudigkeit.

Mit dem in der Ueberschrift der Rede genannten König Ladislaus von Ungarn kann nur Ladislaus Posthumus gemeint sein, der 1440—1457 lebte (Nicolaus V. regierte 1447—1455). Eine Begegnung Nicolaus' mit Ladislaus fand nur einmal statt: im Jahre 1452, anlässlich der Kaiserkrönung Friedrichs III., der „Kaiserpuppe" Poggios, in Rom, wohin der König sein Mündel mit sich geführt hatte. Der junge Fürst war damals zwölf Jahre alt, doch weiss man, dass er ungewöhnlich begabt war; heisst es doch schon in einem Briefe Enea Silvios über ihn im Jahre 1443[3]): „Annos natu tres erat .... sed etatem maturiorem tum

[1]) Ebenda 108, 170.

[2]) Diese Rede findet sich auch in clm. 443, fol. 116, ohne Angabe der Herkunft. Am Schlusse hat hier der humanistisch gebildete Besitzer der Handschrift, Hartmann Schedel, ein bezeichnendes „dixi" angefügt.

[3]) Aen. Sylv. Opera omnia. Bas. 1571. p. 508. Vgl. Palacky, Gesch. Böhmens IV, 1, 329, sowie verschiedene Stellen der Historia Friderici des Enea Silvio.

Digitized by Google

proceritas pueri, tum intellectus mentiebatur." Erinnert man sich zudem z. B. an die Absicht Poggios, sein kleines Söhnchen eine Rede an den durchreisenden Friedrich III. halten zu lassen, so erscheint es nicht ganz ausgeschlossen, dass Ladislaus eine Ansprache an den Papst gehalten hätte. Allein nirgends in den Berichten über Friedrichs wenig rühmliche Romfahrt — und deren besitzen wir über den Aufenthalt in der ewigen Stadt besonders eine ganze Reihe, — nirgends finden wir eine solche erwähnt, weder bei den Schilderungen des ersten Zusammentreffens am 9. März, wo sie am wahrscheinlichsten zu vermuthen wäre, noch bei anderer Gelegenheit.

Dass etwa der junge Ladislaus der Verfasser der Rede sein sollte, daran ist nicht zu denken, wenn auch in ihr der Traktat des Enea Silvio über Fürstenerziehung,[1]) den er 1450 dem zehnjährigen Ladislaus gewidmet hatte, benützt ist („Et cum omnes sacre littere" — „deos ab hominibus non iudicandos").[2]) Es ist nicht denkbar, dass ein zwölfjähriger Knabe eine derartige Rede verfasst haben könnte.

Wie kam nun Hauer in den Besitz dieser Rede, und von wem stammt sie? — Bedenkt man, dass Hauer die Ingolstädter „Oracio" Rabensteins nur in persönlichem Verkehre mit dem böhmischen Humanisten bekannt geworden sein kann, und ein solcher war zwischen dem Propste vom Wyschehrad und dem Vertreter Niederaltaichs naheliegend, so lässt sich hierin vielleicht ein Fingerzeig betreffs der Herkunft von Ladislaus' Rede erkennen: es spricht manches dafür, dass Johann von Rabenstein auch ihr Verfasser ist. Ueber seine Schicksale um das Jahr 1450 wissen wir, wie erwähnt, nur soviel, dass er vor 1453[3]) zu Studienzwecken nach Italien zog. Es liegt da der Gedanke nicht allzu ferne, dass Johann sich dem Zuge König Friedrichs nach Rom 1451 anschloss, vielleicht seinen Bruder Prokop, den Rathgeber Friedrichs III.[4]) und späteren Oberstkanzler von Böhmen, begleitend. Als man sich dann Rom näherte, wird Johann die Möglichkeit einer Huldigungsrede seines Königs an den Papst ins Auge gefasst und, eifrig bemüht, seine stilistische

[1]) Vgl. Voigt, Wiederbelebung II, 291.
[2]) Aeneae Sylvii Opera omnia. Bas. 1571. p. 973.
[3]) Frind a. a. O. Nach Bachmann allerdings „um 1455".
[4]) Palacky, Gesch. Böhmens IV, 1, 110; 143; 153.

Digitized by Google

Gewandtheit an rhetorischen Vorwürfen zu üben,[1]) jene uns durch Hauer überlieferte Rede niedergeschrieben haben.

Gestützt wird die Annahme von Johanns Urheberschaft auch durch die humanistische Form der Rede, besonders den echt humanistischen Eingang, ferner durch einige einzelne Stellen. Auffällig muss es genannt werden, dass der Redner dem Papste seine Ergebenheit versichert, dabei aber wohl zu wissen erklärt,[2]) „complures hoc in dubium revocare disserentes solam spiritualium rerum curam pontifici datam esse . . .“ Wer das dem Papste gegenüber ausspricht, der billigte, wenn auch kirchlich loyal gesinnt, doch die weltlichen Machtansprüche der Curie nicht in allen Punkten. In seinem „Dialoge“ beweist nun Johann von Rabenstein wiederholt dem Leser seine Ergebenheit gegenüber dem päpstlichen Stuhle;[3]) dagegen fehlt es auch nicht an Stellen wie der folgenden: auf Zdenkos Bemerkung, der Papst könne als Stellvertreter Gottes Kaiser und Könige absetzen, lässt er sich selbst entgegnen:[4]) „Sic contra Fridericum primum et secundum, sic contra Ludovicum, sic eciam contra nonnullos reges processit Anglie. Hoc decisum, hoc iure canonico firmatum nemo dubitat. Tenebuntur ergo canones et sub pena peccati tenebuntur mortales. Si tamen cum quovis erudito causa disputacionis et exercicii non affirmando nec a decisione sedis Romane recedendo disputandum foret, alcius pauco profundiusque rem scrutaremur, et multa in medium adducere possemus. Quid egregius Accursius ceterique iuris legalis consulti quid responderent, facile constaret; sed quoniam cedit racio autoritati legesque sacros canones non dedignantur ymitari, hoc sic esse veluti debemus confitemur.“ Und kurz darauf wird der Kaiser, wohl nicht ohne Absicht, „tamquam tutor, protector et patronus ecclesie Romane“ genannt. An zahlreichen Stellen des Dialoges spricht Rabenstein noch ähnliche Gedanken aus; u. a. weist er hin auf das Bibelwort „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.“[5])

Etwas auffällige Worte wählt der König am Schlusse seiner Rede: er empfiehlt der Gnade des Papstes die „regna que mihi

[1]) Vgl. die in Ingolstadt verfasste Rede (1472)!
[2]) Fol. 23ᵛ.
[3]) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 54. 397 u. a.
[4]) Ebenda 386.
[5]) Ebenda 387.

Digitized by Google

hereditario iure debentur". Das Verhältniss Friedrichs III. zu seinem Mündel ist sattsam bekannt; es wird scharf beleuchtet durch Ladislaus' Fluchtversuch aus Rom,[1]) und die angeführten Worte, worin ein gewisser Unwille über die Vormundschaft Friedrichs sich ausspricht, geben getreu die Stimmung des Königs und vor allem seiner Anhänger wieder. Auch diese Aeusserung kann nicht gegen die Annahme von Rabensteins Urheberschaft ins Feld geführt werden; sie entspricht vielmehr seinen Ansichten.[2])

Sprechen so sehr viele Gründe dafür, dass Johann von Rabenstein die Rede verfasste, so kann dies doch nicht unwiderleglich bewiesen werden; wissen wir ja nicht einmal bestimmt, ob er 1452 in Rom weilte. Letzteres ist dagegen von seinem Bruder Prokop bekannt, der des Papstes Pferd im Krönungszug führte.[3]) Und da Prokop hinsichtlich seiner Ansichten sowohl als seiner humanistischen Bildung seinem Bruder sehr ähnlich war, so ist es nicht ausgeschlossen, dass die „oracio", sollte Johann nicht ihr Autor sein, von Prokop verfasst wurde.

e) De excidio Nigroponti.[4])

Ein Brief Papst Pauls II. (1464—1471) an Erzbischof Bernhard von Salzburg. Der Papst weist auf die steigende Macht der Türken hin, gegen die alle Christen zusammenstehen und sich vereinigen müssten, und fordert den Adressaten zu eifriger Wirksamkeit in diesem Sinne auf. Schliesslich berichtet er vom Falle Negropontes, der alle Fürsten zu grösserer Eile anspornen sollte. Dat. Rom, 25. August 1470.

---

[1]) Enea Sylvio hist. Friderici (ed. Böcler) p. 85, cf. desselben hist. Bohem. (Opera omnia, Bas. 1571, p. 131): „in eo itinere Ladislaus saepe fugam molitus est".

[2]) Johann von Rabenstein war unter den böhmischen Edelleuten, die einen Landtagsbeschluss von Pilgram (12. Juni 1446) formulierten, in dem es hiess, in der Sache des Ladislaus solle man an Friedrich III. Gesandte abschicken, damit „er uns ihn . . . als unseren König . . . . überliefere, sodass er nicht bloss dem Namen . . . . nach, sondern in der That König sei." Palacky IV. 1. 146.

[3]) Allg. Deutsche Biogr. 27, 94.

[4]) Fol. 53. Gedruckt unten als Beilage 4.

Digitized by Google

f) Sequitur copia litterarum principis Turcorum ad regem Ferdinandum.[1])

Sultan Mahommed II. theilt dem Könige Ferdinand von Sicilien mit, er habe den Chardidimus an ihn abgesandt, der ihm, als dem Freunde seines Herrn, die Eroberung Negropontes berichten und auch sonst Aufträge ausrichten solle.

g) Responsio eiusdem regis Ferdinandi ad Turcum.

König Ferdinand von „Sicilien, Jerusalem und Ungarn" bestätigt dem Sultan die Ankunft des Gesandten. Auf Grund eines Uebereinkommens habe er mit Mahommed Freundschaft gehalten, schreibt der König, soweit es „dignitas" und Glaube zuliessen. Jetzt aber werde er für die christliche Religion kämpfen, da der Sultan die Venetianer bekriege. Mit dem Ausdrucke der Verwunderung darüber, dass ihn der Sultan anlässlich des Falles Negropontes beglückwünsche, schliesst der Schreiber. „Dat. in Castello novo civitatis nostrae Neapolis die quarta Septembris 1470."

Zur Beleuchtung der beiden Briefe dürfte es am Platze sein, einen Blick auf die damaligen politischen Verhältnisse Italiens zu werfen.[2]) — Besonders befremden könnte das freundschaftliche Verhältniss, das, wie man aus dem Briefe des Sultans schliessen muss, zwischen ihm und Ferrante bestand. Doch schon vor vielen Jahren war der König von Neapel in Beziehungen zu dem Grosstürken getreten, die seine Feinde nicht ganz mit Unrecht als bedenklich hinstellen konnten. Wir hören da von Bündnissanträgen, ja von Heirathsplänen; so jagte einmal Ferrante dem Papste Paul, dem er überhaupt durch Zinsverweigerungen und Truppenbewegungen manche unruhige Stunde bereitete, gewaltigen Schrecken ein mit der Drohung, er werde sich mit dem Sultan verbinden. Dazu allerdings scheint es nicht gekommen zu sein; jedenfalls aber bestanden zwischen Konstantinopel und Neapel gute, wenn nicht freundschaftliche Beziehungen. Ein solches Verhältniss zur Pforte war im damaligen Italien übrigens keineswegs ungewöhnlich; wohl hatte der Fall von Byzanz die seit Jahrhunderten eingeschläferte Türkenfurcht

[1]) Fol. 54'.

[2]) Das Folgende nach Pastor, Zinkeisen u. a.

Digitized by Google

mit einem Male wieder auferstehen lassen, doch glaubte man in den fünfziger und sechziger Jahren die Gefahr noch ziemlich fern und erlaubte sich, mit dem Feuer zu spielen. Nach Burckhardts Versicherung[1]) gab es damals keine bedeutende Regierung in Italien, die nicht irgend einmal frevelhaft mit dem Sultan einverstanden gewesen wäre, ja ein Fürst wie Franzesco Gonzaga stand mit Mohammed in so innigen Beziehungen, dass sie sich gegenseitig Brüder nannten.

Dass der Ton von Ferrantes Antwortschreiben bedeutend von der fast herzlich zu nennenden Sprache des ersten Briefes abweicht, kann nicht wunder nehmen. Es war eben jedem Einsichtigen mit dem Falle Negropontes auf einmal klar geworden, wie nahe die Gefahr an Italien und Rom selbst, das Herz des christlichen Abendlandes, herangekommen war, nachdem ein Stück der griechischen Welt nach dem andern den Ungläubigen zur Beute gefallen. Wie hätte sonst noch im Herbste des Jahres 1470 eine Liga der italienischen Staaten entstehen können, in der sich grimmige Feinde die Hand zum Bunde reichten?

Venedig war schon seit einigen Jahren darüber aufgeklärt worden, dass seine bisherige Levantepolitik, deren Hauptziel war, wenn immer möglich im Interesse des Handels die guten Beziehungen zur Pforte aufrecht zu erhalten, die bald nach dem Falle Konstantinopels angebahnt worden waren, sich nicht länger verfolgen lasse. Der Papst hatte von jeher ein Bündnis gegen die Türken aufzurichten gewünscht; und wenn auch der weltlich gesinnte Paul II. nicht die geeignete Persönlichkeit war, eine grosse Unternehmung des Abendlandes gegen Konstantinopel ins Werk zu setzen, so trieb ihn doch schon die Furcht für sein eigenes Land an, mit seinen Bemühungen in der Türkenfrage nicht zu erlahmen.[2]) Gewiss begrüsste er nun freudig die durch die Noth der Zeit zusammengeschweisste Einigung. Der Anstoss zu diesem Bündnisse ging, wie erwähnt, vom Falle

[1]) Kultur der Renaissance in Italien I p. 91 ff. (7. Aufl. I, S. 96).

[2]) Voigts Urteil (Hist. Zeitschrift 3, 38/39: „Seine (Pius' II.) Nachfolger stritten nur mit Bullen und beglückten dafür die Christenheit mit Türkenzehenten und Ablässen. Statt aus dem Vordringen der Feinde Christi ein neues Substrat der Hierarchie, ein neues Ziel für die kämpfende Kirche zu entwickeln, gaben sie, durch den augenblicklichen Vorteil verführt, auch dieses Moment dem gerechten Tadel der Opposition preis") ist wohl etwas zu hart.

Digitized by Google

Negropontes aus, der in Italien nicht viel geringeren Schrecken hervorrief als 17 Jahre vorher die Katastrophe am Bosporus. Aus der Zeit eben jenes Zusammenschlusses stammen die Correspondenzen in Hauers Chronik.

Was zunächst das Breve des Papstes an den Salzburger Erzbischof betrifft, so scheint es bisher ungedruckt zu sein. Es ist unter dem 25. August 1470 ausgestellt, an welchem Tage die Curie allen Mächten der ganzen Christenheit die Eroberung Negropontes mittheilte.[1])

Nach Pastor liegt ein solches Schreiben, an die Reichsstadt Frankfurt gerichtet, im dortigen Stadtarchive, andere gleichen Inhalts und Datums in den Turiner und Kölner Archiven; auch Albrecht Achilles erhielt ein derartiges Breve. Das von Hauer überlieferte ist anscheinend weder im Originale noch in einer anderen Copie bekannt.

Nicht das Gleiche gilt vom Briefe Mohammeds an Ferrante, sowie dessen Antwortschreiben an den Sultan; beide Schriftstücke überliefert nämlich auch ein Neapolitaner Chronist, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte und eine Geschichte seiner Zeit bis zum Jahre 1477 schrieb, Angelo von Tummulillis; wie er selbst angibt, reiht er die beiden Briefe seiner Chronik ein „secundum relationem plurium audientium et conspicientium illam“[2]) und gibt ihren Wortlaut mit der Bemerkung „sub hac vel simili verborum forma“.[3]) Ein Vergleich des von ihm und des von Hauer überlieferten Textes zeigt deutlich, dass der Italiener die Originale nicht vor sich hatte, und die Schreiben wirklich nur vom Hörensagen mittheilte, dass dagegen Hauer Abschriften nach den Originalen kannte. Man vergleiche:

Tummulillis:	Hauer:
Magomecht Dei gratia Turchye et Grecie imperator illustriximo Ferdinando Sicilie regi tanquam filio dilecto, salutem. quia scire te facere victorias nostras consuetudo est. idcirco singnificamus tibi depreda-	Mamneth dei gratia Turcie Grecieque imperator etc. serenissimo et illustrissimo domino Ferdinando regi Sicilie etc. amico et tanquam filio carissimo salutem. Scire facere victoriam nostram amicis nostris con-

[1]) Pastor, Gesch. der Päpste, II, 411.

[2]) „Notabilia temporum“ ed. Corvisieri, Roma 1890 (Fonti per la storia d'Italia), p. 167.

[3]) Ebenda.

Digitized by Google

tionem insule Nigripontis, de qua te summe gaudere credimus tanquam amicum nostrum, mictimusque Corradinum relaturum tibi multa per nos commissa, cui fidem dare placeat.

suetudo est. Ideo quod scimus dominacionem vestram gaudere de victoriis nostris, mittimus unicum nostrum Chardidimum ad referendum maiestati vestre de preda insule Nigropontis. Cui aliqua commisimus, ut referat dominacioni vestre, cui fidem dare placeat. Dat. Nigropont. XX. lune Mathartin anno DCCCL....[1])

Die gleiche Bemerkung kann man an den beiden Fassungen von Ferrantes Antwortschreiben machen:

Tummulillis, S. 168.

Serenissime Turchye atque Grecie imperator, salutem. Exposita maiestati nostre credentia per vos commissa Cariadino vestro nuncio speciali, respondemus multum nos condolere de debellatione insule Nigripontis, uti uno de christianissimis Christi fidelibus et de omni victoria per vos contra nostram religionem sacratissimam obtempta, et presertim contra Venetos nostros tanquam fratres honorandissimos, cum quibus si superioribus temporibus aliquam discentionis dixcordiam habuimus, ipsam sine medio sedavimus, singnificantes vobis nos adversus nondum contra nostram fidem prevalentes pungnaturos, set ectiam contra alias nationes nostre fidey adversantes, in ceteris preter ea, rengnum statum filios et cetera nostra bona pro vobis nos exposituros esse paratos.

Hauer, fol. 55.

Serenissimo et illustrissimo domino Mamneth imperatori Turcie Grecie etc. Ferdinandus dei gracia rex Sicilie Jerusalem et Hungarie salutem. Accepimus Serenitatis vestre literas, quas ad nos misit cum eius legato ac muneribus per easque nuntiavit nobis expugnacionem Nigropontis et de ea nobiscum gratulatur; quod ad legatum et ad munera attinet, non ea nobis ingrata fuerunt. Etenim cum nobis superioribus annis significatum fuisset subditos nostros a vestra Serenitate bene tractari, nosque per oratorem suum visitasset, non indecorum visum fuit ad eandem pariter legatum nostrum mittere et id amicicie ius cum eadem servare, quod salva nostra dignitate et fide fieri posset. Verum cum vestra Serenitas bellum gerat contra Christianos et maxime contra Venetos amicos nostros summaque benivolentia nobis coniunctos, non possumus non solum cum eadem Serenitate vestra amicicium servare, sed decrevimus, ut regem Christianum decet, totis viribus eam defendere, ut equum

[1]) Abschreibefehler?

Digitized by Google

est, pro servanda fide. pro servandis amicis, servandaque sanctissima religione, cuius rei indicium dedimus, quoniam misimus triremes nostras auxiliares Venetis. Neque sibi Serenitas vestra perswadere debet nos defuturos Christiane religioni, cuius sumus observantissimi, aut Venetorum amicicie, quos unice diligimus. Mirari itaque cogimur, quod Serenitas vestra nobis congratuletur de expungnacione Nigropontis, que scilicet expungnacio nobis molestissima fuit. Dat. in Castello novo civitatis nostre Neapolis die quarta Septembris 1470.

h. Sequitur alia oracio etc. ad summum pontificem.“ „Serenissimo domino nostro scribit Christofforus Mawro dei gracia dux Venetiarum.“[1])

Ein Brief des Dogen Christoforo Moro (1462—1471) an Papst Paul II. Der Doge berichtet vom Falle Negropontes und legt die Tragweite dieses Unglücks dar. Die Venetianer hätten ihre Flotte bereits vermehrt, doch wie der Papst wisse, sei die Aufgabe für ihre schon lange übermässig angespannten Kräfte zu schwer; alle Christenfürsten müssten helfen, zunächst Italien zu schützen. Der Papst vermöge viel durch seine Autorität; wenn nicht durchgreifende Massnahmen getroffen würden, „paulo post actum erit de omnium Christianorum summa.“ Venedig, 17. August 1470.

Dieses Schreiben scheint im Gegensatz zu den beiden vorigen Briefen anderwärts nicht überliefert zu sein, wie sich anscheinend überhaupt wenig Dokumente über die damals erfolgte Annäherung der Venetianer an ihren Landsmann auf dem päpstlichen Throne erhalten haben,[2]) während man z. B. genaue Kenntniss besitzt von der überraschend freundschaftlichen Kor-

[1]) Fol. 55′—56′. Der zweite Satz der Ueberschrift folgt in M erst hinter dem Briefe, was aber nur ein Versehen des Schreibers sein kann. — Das Schreiben ist unten als Beilage 5 abgedruckt.

[2]) Vgl. Pastor a. a. O. 411/2.

Digitized by Google

respondenz, die sich bald nach dem Unglücke zwischen Venedig und Neapel entwickelte.[1]) Deutlich spricht sich in dem verzweifelten Tone des Schreibens die grosse, ja übertriebene Wichtigkeit aus, die man in Venedig dem Falle Negropontes zumass. Sah man ja in jenen Tagen Nobili auf der Strasse Thränen vergiessen!

Besonders interessant ist ein an dieser Stelle in die Gesta eingereihter Bericht über die Eroberung Negropontes:

> i) Sequitur processus atque transitus, simul expugnacio Euboe Nigroponti missa a domino Manne de Ytro nobilem atque fidelissimum virum Capitaneum Dyrachii, qui hoc ex ordine vidit et ad regem Ferdinandum scripsit. Rex pape et duci Mediolani.[2])

Es ist dies ein in chronikartigem Style gehaltener Bericht, über die Einnahme Negropontes. Darstellungen dieses Ereignisses sind uns in grosser Anzahl überliefert;[3]) die hauptsächlichsten darunter dürften sein der Bericht eines Jacobo della Castellana,[4]) dann jener des Sekretärs des Malatesta,[5]) ferner Rizzardos[6]) und eines Ungenannten Aufzeichnungen, beide „Presa di Nigroponte" betitelt. Ein Vergleich zeigt nun, dass Hauers „processus atque transitus" am meisten verwandt ist mit der Erzählung des Jacobo della Castellana. Merkwürdig ist, dass man einen französischen Bericht kennt, der ebenfalls grosse Aehnlichkeit mit dem Jacobos aufweist und der sich auf einige Blätter einer Pariser Handschrift eingetragen findet; er ist in P. Paris' Katalog abgedruckt. Man vergleiche die drei Fassungen der Erzählung, wie sie sich bei Jacobo, Hauer und in der Pariser Handschrift überliefert finden:

---

[1]) Cornet, le guerre dei .... Veneti nell' Asia 1470—1474 (Vienna 1856) p. 1 ff. — Rizzardo, presa de Negroponte (ed. Cicogna, Ven. 1844) p. 34.

[2]) Fol. 56'—58'. — Ist vielleicht in diesem Rubrum vor „nobilem" ein „ad" ausgefallen?

[3]) Vgl. Archivio Veneto 32, 286.

[4]) In Tummulillis' Chronik, ed. Corvisieri p. 161 ff.

[5]) Bei Sansovino gedruckt.

[6]) S. oben!

Digitized by Google

Jacobo [1]):

Nello anno Domini M. CCCCLXX addì cinque dello mese de iunio insio fore la armata dello gran Turcho dello stricto, zoè CCC vele infra galee et fuste et paradare et duy galyacze de Florentini.

Item la armata della Signoria se trovava alla Tenito quando la armata dello Turcho insia fore, zoè XXXIII galee, item alli octo dello dicto mese andò la armata dello gran Turcho alla insula de Limbro, là dove era rectore missere Bernardo de Caimatali, et lì prese lu castello dove era rectore misser Marcu Johanni, et lu capitano dello Turcho zoè della armata lu fe tallare ad peczi tucti quilli de quello castello in numero CCC anime, senza li pucti che li mandao per schiavi ad Constantinopoli.

Item ad dì X. andò la dicta armata dello Turcho alla insula de

Hauer [2]):

Item die quinta Junii exivit exercitus Turci ex Constantinopoli, erant CCC vela ex galeis, fustibus et paranderiis videlicet centum galee grosse, altere erant fuste et minores. Tunc classis Veneta stetit in insula Tenedos notissima fama ex opposito olim Troye.

Item octava mensis Junii exercitus Turci ivit in insulam de Limbro; ibi aggrediebantur castellum, quod ibi fuit, illudque expugnarunt. Erat dominus castelli d. Marcus Johannes, qui interfectus cum trecentis hominibus qui ibidem fuerunt.

Item decima Junii exercitus Turci venit in insulam de Stilmni. Ibi

Cod. Paris [3]):

Vray est que le cinquiesme jour de juing 1470, contre l'armée des Veniciens sallirent de Constantinoble les Tures; c'est assavoir troys cens velles en venant contre Nygrepont. Entre lesquelles il y avoit cent grosses gallées, ensemble les autres fustes et paranderies; mais l'armée des Venicians estoit au lieu dit Tenando.

Item le VIIIe jour dudit moys, l'armée du Turch dessusdit allast à l'isle nommée de Limbro, et la circuyt et meta les chastiaulx; et de fait ung desdits chastiaulx il prist, duquel estoit recteur et gouverneur ung nommé messire Marchis Janny, lequel incontinent, par les dits infidels fust asprement tormenté, et cruellement traitié avecques trois de ses compaignons avecques lui estans.

Item le Xe jour dudict moys la dicte armée dudict Turc alla à l'isle

[1]) A. de Tummulillis, Not. temp. ed. Corvisieri p. 161 sqs.
[2]) Fol. 56' sqs.
[3]) Paris, les manuscrits françois etc. p. 316 sqs.

Digitized by Google

Scalimini, là dove era stato rectore missere Berto Barbaro et allo presente era rectore missere Antonio de Coppo, et lì commactero el polcastro cinque iorni et cinque nocti e non poctero fare damno nyuno.

erat rector insule d. Anthonius de Jacob, aggressi castrum suum quinque diebus et quinque noctibus et fuit defensa a Christianis.

nommé Distilinium, de laquelle estoit recteur et gouverneur ung nommé messer Antoine de Jacoppe, et là il assega ung chasteau nommé Polycastre et y demora cinq jours et cinq nuytz, et neamoins il ne le peut avoyr né prandre.

Item da po la dicta armata se partio et andò ad Scalimini alla insula de Sueco et lì abruscio lo burgo.

Item quindecima Junii exercitus Turci venit in insulam Stewra; ibi exusserunt suburbia Castelli, sed ipsum Castellum defensum fuit et salvum remansit.

Item le XVe jour dudict moys, la dicte armée dudict Turc se transmua à l'isle nommée de Schiro; et de fait elle crema tout le bourc, et y mirent le feu: et toutesfoys, ils ne purent prendre le chasteau.

Item la armata Signoria remase intando inter Schiarco et Scopolo et lì prese XVIII. fuste de Turchi et duy galee senza la chyorma, perchè tutti scapparo in terraferma; et anche sei prese una caravella del Sio con cinque milia ducati dentro et bracza cento de scarlata che mandavano quilli de Sio per tributo allu gran Turcho a Nigroponte.

Item lu dì de sancto Vito andò l'armata del gran Turcho ad Nigroponte dalla banda de Carasto e forsò li ponte de Sancto Marcho.

Item vicesima quinta Junii exercitus Turcus castra posuit ad Columpnas supra portam S. Marci Nigroponti insule, ut incipit eurispus (Euripus?) hoc est stricta via maris. Interea imperator Tur-

Item le XXVe jour dudict moys, ladicte armée dudict Turc se transmua et allast vers les colomnes dudict lieu de Nygrepont, et print port au pont de Saint-Marc; et celluy mesme jour sourveint ledit

Digitized by Google

Item in quillo dì medesmo arrivò il Gran Turcho per terraferma con trecento milia homini, non contando quilli che erano su in la sua armata che erano septanta milia, che vale dire CCC. LXX. milia per mare et per terra.

corum in mari accessit cum tricentis milibus hominum, non expectando exercitum, qui supra portam S. Marci fuit, quorum erant sexaginta milia Turcorum.

Turc avec troys cens milles hommes, non point comptant les hommes de ladicte armée, lesqueulx estoient en nombre soixante mille hommes.

Item alli XXV. dì il gran Turcho fece fare un ponte su li soy parardini da terraferma ad l'ysula, longo paxi cento et largo paxi XXXX. et de sopre lu dicto ponte passò il gran Turcho con qualche CC. milia homini et mese lu pavelglyone socto Sancta Clara, et lì era una grossixima bombarda che buctava alla porta de Christo. el Bassà mese il son pavellone ad Sancto Francisco et lì erano trenta mortari che buctavano in veri dentro la terra et guastavano le casi et admaczavano gran quantitate de genti dentro la terra per tucto.

Item imperator Turcorum fecit fieri pontem a terra firma in terram firmam, sub quo subduxit minores suas naves; pons longus erat centum passuum et amplus XL^ta^, quem pertransiit Turcus magnus cum filio suo et domino Bastia Capitaneo suo cum exercitu. Et tentorium Turci erat rubeum de carmismo serico, quod locaverat ad aedem S. Clare et ubi locaverat unam bambarbam versus portam Nigripontis dicta (!) porta Christi, alteram posuit ad patibulum Nigropontis civitatis, similiter versus eandem portam, erant magne quantum homo genuflectando longus et altus est.

Et finablement ledict Turc fist faire ung pont depuis la terre ferme de son pays jusqu' à l'isle de Nygrepont, lequel pont estoit de la longeur de cent et cinquante pas, et de largeur de quarante pas; par sus lequel pont passèrent lesdits Turcs ensemble son fils nommé Bastian de Romania, avecques tout leur exercite et compaignie. Lequel Bastian de Romania estoit grand capitaine dudicte exercite et compaignie du Grand-Turc; et le pavillion ententorié du Grand-Turc estoit rouge de soye cramoysine; lequel il fist mettre et imposer sous Sainte-Clare; et là meismement, il fist

Et lu fillo dello gran Turcho mese el son pa-

Digitized by Google

velglyone alla Calogricza, ciò è Nostradompna, do longa ad Nigroponte tre milglya et dalli fine alla fontana zoè de reto ad Sancto Francisco tucto era plino de tende de Turchi et alle fornaci erano dui groxissime bumbarde che buctavano allo portu dello templo, et specialmente in quelle turri che havea facte fare il capitano passato missere Bondivero.	Item Bastia dux tentorium suum ad S. Franciscum, quod erat album. Ibi erant triginta milia opera cum quibus lapides in civitatem proiciebantur ad demolliendum alta edificia ecclesiarum, domorum et pallanciorum (!) atque edificiorum.	affixer et colloquer une grosse bombarde, laquelle gectoit et tramectoit son traict contre la porte de Nygrepont nommée de Χρίστο. Et une autre bonbarde il fist affixer et colloquer soubs le gibbet ou forches, laquelle pareillement gectoyt son traictz contre ladicte porte. Et vray est que les dictes bonbardes estoyent si grosses et si grandes que ung homme se povoyt tenir droyt à genoulx ployé dedens chascunne.
	Item filius Turci posuit exercitum et tentorium suum, quod similiter de rubeo scuto cermisino fuit.	Item, ledit Bastian cappitaine mist et colloqua son tentoyre ou pavillion au lieu de Saint François, lequel estoit blanc. Et là meismement estoient trente mortex ou trabuchiés lesquieux instrumens gectoient grosses pierres en l'air dedens la cité et par dessus les murallies d'icelle, à totellement destruyr et despicier les maysons et habitans d'icelle citez.
	Item ad fornaces ubi coquuntur lateres, similiter posuit Turcus duas bambardas in quantitate ut superiores versus portam que vocatur porta templi.	

Aus diesen Partien der drei Berichte und ihrem Vergleiche ergibt sich, dass sie unstreitig nahe unter sich verwandt sind; besonders die Fassung bei Hauer und die französische Erzählung zeigen eine merkwürdige Uebereinstimmung. Damit berühren wir die Frage, auf welche Weise Hauer in den Besitz seines Berichtes, sowie der anderen Schriftstücke über die Einnahme Negropontes gelangt ist. Die Frage ist um so anziehender, als man wohl weiss, dass ähnliche Schreiben und Berichte

Digitized by Google

im 15. Jahrhundert im Umlaufe waren und vielfach offenbar die Stelle der späteren Zeitungen vertraten, aber noch sehr wenig über die Art ihrer Verbreitung unterrichtet ist. Auch Chronisten haben solche Schriftstücke benutzt; ganz ähnliche, wie die oben besprochenen, finden sich z. B. in dem bekannten Sammelwerke Eberhard Windeckes über die Zeit Kaiser Sigmunds, worin Lorenz[1]) den „Hausrat eines erfahrenen aufmerksamen reisenden Agenten" aufgestapelt sieht, der sich zur Ruhe gesetzt hat. Hier liest man z. B. einen Brief des Sultans an den Johannitermeister (1426), einen Briefwechsel des Königs von Frankreich mit der Jungfrau von Orleans und ähnliche Stücke, bei denen der Bearbeiter und Herausgeber Windeckes, W. Altmann, nur zum Teil feststellen konnte, ob sie anderwärts überliefert sind, nie, woher sie Eberhard bekam.[2])

Zu einem ganz sicheren Ergebniss wird man bei derartigen Untersuchungen wohl nur selten gelangen; bei Hauer scheint allerdings die Sache etwas einfacher zu liegen als in anderen ähnlichen Fällen. Einen Anhaltspunkt bieten da die Adressen der einzelnen Schriftstücke: eines ist an den Erzbischof von Salzburg gerichtet, eines direkt an den Papst, während der Bericht des „Manne de Ytro" an König Ferrante gesandt wurde, der ihn nach der Angabe der Gesta an Paul II. überschickte. Aehnlich verhält es sich mit den beiden Briefen Ferrantes und Mahommeds. Hauer allerdings theilt nur ihren Wortlaut mit; Angelo de Tummulillis dagegen gibt darüber in seiner Chronik folgende Nachricht[3]): „Quos (den Brief Mahommeds) dictus dominus noster rex egre subscipiens et tediose, tamen post aliquot dies suas responsales per eundem Cariadinum rescripsit, et sub brevibus verbis infrascriptis vel similibus hiis, secundum relationem audientium, destinavit quas pro sue christiane religionis et fydei integritate dictus dominus noster rex pape legi et divulgari mandavit tam supradictas, missas per dictum Turchum sibi quam suas infrascriptas . . . ." Also auch diese beiden Briefe wurden dem Papste mitgetheilt, und zwar mit dem Ersuchen, ihren Inhalt weiteren Kreisen bekannt zu geben. Da

[1]) Geschichtsquellen II, 276.

[2]) Vgl. Altmann, Eberhard Windecke 245. Ders., Studien zu Eberhard Windecke 24.

[3]) ed. Corvisieri p. 167.

Digitized by Google

man nun annehmen kann, dass Hauer das Breve an den Erzbischof von Salzburg direkt oder indirekt aus erster Hand kennen lernte, so liegt die Vermuthung nahe, es seien ihm auch die anderen Schriftstücke auf diesem Wege bekannt geworden. Daran ist allerdings nicht zu denken, dass letztere etwa gleichzeitig mit dem Breve vom 25. August verschickt worden wären; sie tragen ja zum Theil ein späteres Datum[1]); dagegen ist es wohl möglich, dass sie später an einzelne Fürsten, die auch das Schreiben vom 25. August erhalten hatten, gesandt wurden. Und da lag es ja für den Papst nahe, besonders an den Salzburger Erzbischof genauere Nachrichten über den Fall Negropontes gelangen zu lassen, da er es war, in dessen Erzsprengel im nächsten Jahre der grosse „Christentag" abgehalten werden sollte, bei dem er, wie man annehmen durfte, eine nicht unwichtige Rolle spielen würde.[2]) So drängt sich uns die Vermuthung auf, Hauer seien bei Gelegenheit eben dieses Regensburger Christentages das päpstliche Breve vom 25. August, wie auch die vier anderen Schriftstücke bekannt geworden. Denn es ist wohl anzunehmen, dass Erzbischof Bernhard das Material, das ihm der Papst übermittelt hatte, offenbar um ihn in seiner Thätigkeit für die heilige Sache zu unterstützen, auf den Reichstag, auf dem er uns als Wortführer der geistlichen Fürsten begegnet,[3]) mitbrachte und im Sinne des Papstes benützte. Der Einwirkung der Curie dürfte es auch zuzuschreiben sein, dass Bernhard die vom Kaiser vorgeschlagene Matrikel ohne besondere Bedingungen annahm, wozu sich ausser ihm nur Adolf von Mainz und Albrecht von Brandenburg entschliessen konnten.[4])

So werden die fraglichen Schriftstücke in Regensburg be-

---

[1]) So ist der Brief Ferrantes vom 4. September datirt.

[2]) Aehnlich dürfte es sich mit der Herkunft des oben benützten französischen Berichtes über die Einnahme Negropontes verhalten, an dessen Schlusse sich die Bemerkung findet: „Et cecy a esté .... mander à Rome en latin et depuis translaté à Jenève en françoys". Wahrscheinlich war ein Breve vom 25. August auch an den Bischof von Genf abgegangen.

[3]) Reissermayer, der grosse Christentag zu Regensburg, II, 61. 66. Bernhard sang die feierliche Messe bei Eröffnung des Reichstages: ebenda II, 13.

[4]) Ebenda II, 71.

Digitized by Google

kannt geworden sein,[1]) und auch Hauer kann von ihnen leicht Kenntniss erlangt haben, zumal da er mit Regensburger Mönchen in Verkehr stand.[2]) Uebrigens ist es nicht einmal nöthig, an diese Art der Uebermittelung zu denken. Als nämlich Kaiser Friedrich die Reise von Graz zum Regensburger Tage antrat, schrieb er dem Erzbischof Bernhard und anderen Fürsten, sie möchten ihn in Passau erwarten; später wählte er jedoch eine andere Reiseroute, sodass die in Passau wartenden Herren allein nach Regensburg aufbrechen mussten. Auf der Fahrt dorthin dürften sie auch Niederaltaich berührt, vielleicht sogar dort übernachtet haben, sodass Hauer auch bei dieser Gelegenheit von den in die Gesta eingereihten Schreiben Kenntniss erhalten haben kann.

Soviel darf man nach dem Dargelegten wohl als sicher annehmen, dass Hauer jene Schriftstücke auf dem Wege gleichsam officieller Verbreitung bekannt wurden, was in anderen Fällen, z. B. bei den oben erwähnten Correspondenzen, die uns Eberhard Windecke erhalten hat, kaum geschehen ist.

IV. Hauer als Geschichtschreiber und Schriftsteller überhaupt.

Wie sich schon aus dem Abschnitte über Inhalt und Quellen der eigentlichen Chronik Hauers ergibt, hat er seine Vorlagen meist Wort für Wort abgeschrieben; ja er geht in dem wörtlichen Ausschreiben so weit, dass er Stellen mit in die Gesta herübernimmt, an denen seine Gewährsmänner in der ersten Person sprechen, sodass man auf den ersten Blick hier an ein persönliches Hervortreten des Chronisten glauben möchte, bis man durch Vergleichung der Quellen eines Besseren belehrt wird.[3]) Einige Aenderungen hat Hauer dagegen an Stellen ein-

[1]) Man könnte auf den Gedanken kommen, die Briefe Ferrantes und Mahommeds, sowie der Bericht des „Manne de Ytro" seien in Regensburg durch die Gesandtschaft Ferrantes bekannt geworden, die er dorthin entsandte. (Reissermayer II. 101.) Nach obigen Darlegungen dürfte indess unsere Annahme die richtigere sein.

[2]) In einem Emmeramer Codex (clm. 14107) der „extractio Thomae abbatis Vercellensis" steht auf dem letzten Blatte: „hec explanatio .... cum suis originalibus ..... concordat, uno mihi per administratorem monasterii Altach inferioris .... concesso ao. dom. 1490.

[3]) Vgl. Fol. 108', Fol. 200 (ego puto ...) u. a.

Digitized by Google

treten lassen, wo der von ihm benutzte Autor die eigene Quelle citirt; er gebraucht da meist freiere Wendungen wie alibi legitur (fol. 2′) statt in scriptis Ratispone reperitur; legitur in quadam cronica (fol. 102′) statt legitur in chronicis monasterii in Castello Eystetensis dioecesis; prout in chronicis legitur (fol. 108) statt prout in chronico Gotefridi Viterbiensis legitur, u. ä. m. Sehr oft hat Hauer nähere Bestimmungen weggelassen, die er in seiner Vorlage zu einzelnen Thatsachen fand; so kennt er nicht den Namen von Rolands Schwert (fol. 68′), während Vincenz von einer „spatha nomine Gaudiosa" spricht. Der Schreiber Ludwigs des Bayern heisst bei Hauer Ulricus de Augusta, während Andreas von Regensburg seinen Namen Hangenor überliefert.[1]) Dieses Bestreben verführt ihn sogar einmal dazu, einen ziemlich sinnlosen Satz (fol. 201′ unten/202) niederzuschreiben.

Eigenthümlich ist, dass der Chronist manchmal Zahlen aus seinen Quellen falsch abschrieb; so verlegt er die Schlacht bei Gammelsdorf ins Jahr 1314.[2])

Schreibt Hauer auch manchmal Conjunktionen aus seiner Vorlage ab, die an der ursprünglichen Stelle ihre Berechtigung hatten, in ihre neue Umgebung aber nicht passen,[3]) und übernimmt er sogar[4]) die Bemerkung des Andreas: sed hic antiquitas creavit errorem, obwohl er die damit gemeinte Erzählung aus seiner Quelle nicht abschrieb,[5]) so kann man im Allgemeinen doch den Chronisten nicht als ganz kopflosen Abschreiber bezeichnen. Er übergeht Stellen, wo sich sein Gewährsmann auf ein eigenes Werk bezieht;[6]) und vielfach verbesserte er die benutzte Quelle in stilistischer Hinsicht, ehe er sie in die Gesta

[1]) Vgl. Fol. 2′ (Andreas: Tiberio II. Romano imperatore regnante), 66′, 67′, 55′, 64, 68, 203′, 208′ u. v. a.

[2]) Vgl. Fol. 99′ (X statt XII), Fol. 2′ (185 statt 182), Fol. 104 (907).

[3]) Z. B. Fol. 2′: namque. Fol. 80: dehinc, was er aus Hermann abschreibt, obwohl er in dessen Text unmittelbar vorher die Gründungsgeschichte Togernsees eingeschoben hat.

[4]) Fol. 100′.

[5]) Fol. 100 erzählt er nach Otto (Chron. VI. 16) die Geschichte Konrads I., ohne den Schluss des Kapitels, der die Wahl Heinrichs I. erzählt, abzuschreiben. Trotzdem fährt er im gleichen Kapitel mit der Abschrift von Otto VI. 17 fort, beginnend „extunc quidam post Francorum regnum supputant Teutonicorum, unde filium eius Ottonem ...."

[6]) Fol. 2′.

Digitized by Google

aufnahm. Seltener ist dies der Fall bei Entlehnungen aus Vincenz und Andreas; so findet man urbes quibus (statt quas) maledixit;[1]) in sermone (statt locutione);[2]) limphatum (statt dilutum);[3]) cum noluisset (statt nollet);[4]) Monaci (statt in Monaco);[5]) discordia (statt lis et guerra).[6]) Sogar Otto von Freising entgeht der Verbesserung nicht; sein Ausdruck „predictum heroam" wird zu „predictum comitem", statt „iter carpunt" liest man bei Hauer „iter arripiunt". Viel mehr aber als bei Vincenz, Andreas und Otto gab es in dieser Hinsicht bei der Benutzung der fränkischen Annalen zu thun; aus supradictus dominus Karolus rex wird regelmässig Karolus rex; reminisceret wird zu reminisceretur, omnia quidquid zu omnia quecunque; Mediolanis civitate pervenit wird in Mediolanum pervenit verbessert u. s. w.

Schon an solchen Verbesserungen erkennt man, dass dem Chronisten der Sinn für sprachliche Reinheit nicht fehlte. Betrachtet man vollends die aus seiner Feder stammenden Theile der Gesta, namentlich die Vorrede, so kann man eine Beeinflussung seines Stiles durch humanistische Studien kaum verkennen. Nur wenig wie ein ad bellum se preparare, ein falsch gebrauchtes suus, die in mittelalterlicher Weise oft sinnlos verwendeten Conjunktionen igitur und itaque erinnern da an die Sprache der Scholastik. Allerdings gilt dies zunächst von der Vorrede, die in verhältnissmässig reinem Latein und gewandtem Stile geschrieben ist, weniger vom Fürstenspiegel, worin die kurz abgerissene Satzbildung, die immer wiederkehrenden Satzverbindungen mit et, ergo und besonders unde wenig stilistische Gewandtheit des Verfassers verrathen. Doch nach den Proben seines Könnens, die Hauer in der Vorrede gibt, darf man vielleicht den Grund jener Mängel darin suchen, dass der Chronist in Folge Zeitmangels gezwungen war, den Fürstenspiegel in ganz kurzer Zeit fertigzustellen, wenn er die Uebersendung der Gesta an den Herzog nicht allzu sehr verzögert sehen wollte.

---

[1]) Fol. 66'.
[2]) Fol. 62'.
[3]) Fol. 62'.
[4]) Fol. 102'.
[5]) Fol. 214'.
[6]) Fol. 214'.
[7]) Fol. 98'.

Digitized by Google

Der Stil der „prefacio“ nun, die demnach in erster Reihe für die Beurtheilung Hauers als Humanistenschülers in Betracht kommt, steht wenig oder gar nicht hinter der stilistischen Fertigkeit bekannter älterer deutscher Humanisten, etwa eines Peter Luder oder Samuel Karoch, zurück, die ja allerdings keine grossen Latinisten waren; hatte doch Karoch z. B. einmal das Unglück, in einer Kampfschrift gegen die „Küchenlateinschreiber“ selbst grobe stilistische Fehler zu begehen und so seinen Feinden willkommenen Anlass zum Spotte zu bieten! Von den meisten dieser „Anfänger in den humanistischen Studien“ gilt eben das Urtheil Wattenbachs, dass ihr Stil voll „gesuchter und hochtrabender, aber oft fehlerhafter Phrasen“ sei.[1])

Bezeichnend für Hauers humanistische Neigungen ist besonders das klassische „tu“, mit dem er seinen Fürsten anspricht. Erst Petrarca hatte dieses Wörtchen wieder als die allein richtige Form der Anrede bezeichnet, und selbst ein so entschiedener Anhänger der humanistischen Studien wie Peter Luder hat noch 1469 in einer Rede vor Ludwig XI. von Frankreich die Wendung „regia maiestas vestra“ statt der einfachen zweiten Person gebraucht;[2]) immerhin ein Beweis dafür, dass Hauer bis zu einem gewissen Grade von den neuen Anschauungen durchdrungen war. Deutlich ist das auch aus seiner Versicherung am Eingange der Vorrede zu entnehmen, nur der Wille des Fürsten sei vermögend, ihm die Feder in die unfähige Hand zu drücken,[3]) aus seiner Behauptung, nur ein grosser Redner oder Dichter könne die Geschichte der Wittelsbacher schreiben, aus der schmeichlerischen Phrase, er verdanke „quidquid possum“ dem Herzoge, überhaupt aus der breiten, überschwänglichen Redeweise der prefacio. Nicht vergessen werden dürfen hier Ausrufe wie „dii boni“,[4]) Bemerkungen wie jene über die Gründung der Pariser Universität,[5]) die er begeistert mit einem

[1]) Wattenbach, Samuel Karoch von Lichtenberg, ein Heidelberger Humanist (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheines 1876, 28, 38 ff.).

[2]) Wattenbach, Peter Luder (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheines 1869. [22]. 83).

[3]) Vgl. oben S. 216!

[4]) Vgl. über solche Fälle von „Spiel mit dem Heidentum“ Voigt, Wiederbelebung des kl. Altertums II. 479.

[5]) Fol. 62.

Digitized by Google

Urquell vergleicht, von dem aus alle Hochschulen Deutschlands „veluti rivuli fecundissimi“ gespeist werden.[1]) Auch für etymologische Fragen zeigt Hauer unverkennbares Interesse; allerdings hat er bei der Deutung einzelner Wörter wenig Glück, so wenn er z. B. „consul“ von „consilia“ ableitet.[2]) Echt humanistisch ist übrigens der ganze Aufbau der Vorrede, was man besonders deutlich erkennt, wenn sie etwa mit Peter Luders Lobrede auf Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen verglichen wird, mit der sie unleugbar Aehnlichkeit besitzt.[3]) Hauer beginnt wie Luder mit der üblichen humanistischen Bescheidenheitsformel und der kurzen Erzählung der Vorgeschichte des Geschlechtes der Wittelsbacher, um dann, wie Luder zum Lobe Ludwigs des Gebarteten, „cuius quidem virtutes preclarissime non mee vocis testimonium, sed Tulianam exposcunt eloquentiam“,[4]) und endlich Friedrichs selbst, zum Preise Ludwigs des Reichen und seines Sohnes überzugehen. Auch in Einzelheiten des Stiles ist die Geistesverwandtschaft der Vorrede zu den Gesta mit der Rede Luders nicht zu verkennen.

Zeigen alle diese Züge, die man an Hauers Werk wahrnimmt, dass er vom Geiste der neuen Bildung nicht unberührt war, so kann es doch keinen stärkeren Gegensatz geben als jenen zwischen dem wahren Geiste des Humanismus und dem Geiste, in dem der historische Theil der Chronik verfasst ist. Es ist eine der schönsten Errungenschaften des Humanismus, dass er auch den Sinn für Kritik der Ueberlieferung wieder weckte, ein Fortschritt, der schon im 15. Jahrhundert, wenn auch nur allmählich, seine Früchte trug.[5]) Hauer dagegen hat seine historischen Nachrichten so kritiklos zusammengeschrieben, wie irgend ein Compilator eines minderwerthigen Geschichtswerkes des Mittelalters. Es verräth sich in ihnen nicht die geringste Spur von dem Geiste unabhängiger Forschung, den man

[1]) Uebrigens eine Reminiszenz an Johann von Salisbury.

[2]) Fol. 35. Daselbst auch Ableitung des Wortes „senatus“ von senex.

[3]) Vgl. Wattenbach, Peter Luders Lobrede auf Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines 23. 21 ff.).

[4]) Vgl. Gesta (Fol. 2): „que (gesta) pro rerum magnitudine gravissimum et eloquentissimum oratorem aut magnum quendam poetam efflagitarent“.

[5]) Burckhardt, Kultur der Renaissance in Italien I, 276.

Digitized by Google

als das beste Theil des Humanismus bezeichnet hat.[1]) Der Chronist hängt vollständig von seinen Quellen ab, und mit besonderer Vorliebe sogar scheint er bei den über Karl den Grossen und manche seiner Nachfolger überlieferten Sagen und Legenden zu verweilen.

Weniger mittelalterliches Gepräge weist seiner äusseren Form nach der Fürstenspiegel auf; ja der Leser findet sich bei dessen Lektüre überrascht durch die ausgedehnten, wenn auch nur flachen Kenntnisse in der alten Geschichte,[2]) sowie die zahlreichen Klassikercitate, die der Verfasser da zum Besten gibt. In der That unterscheiden sich in dieser Beziehung Hauers Gesta erheblich von den Werken seiner Vorgänger. Dogmatische Erörterungen haben bei Thomas und Aegidius weitaus das Uebergewicht über die Citate aus der Bibel und aus einzelnen klassischen Schriftstellern. Bedeutender treten letztere in Engelberts Werk, der Schrift „de eruditione principum" und bei Tolomeo von Lucca hervor, bei letzterem, dem Historiker, erklärlicher Weise historische Beispiele. Und in dieser Beziehung steht ihm Hauer nahe. Aber es besteht doch ein Unterschied zwischen dem Niederaltaicher Chronisten und Tolomeo oder Engelbert, obgleich auch diese Stellen aus Seneca, Cicero, Juvenal und ähnlichen Klassikern anführen: Hauer kennt zwar nicht sehr viel mehr Schriften der Alten, aber bei ihm gewinnt es fast den Anschein, als sei die theoretische Ausführung nur eine Einkleidung für die eingeschalteten Erzählungen und Anekdoten, die der Chronist offenbar mit besonderer Liebe behandelt.[3]) Ferner darf nicht vergessen werden, dass man wohl um das Jahr 1300 noch viele Klassiker in den Schulen las, selbst solche, die Hauer anscheinend nicht kennt, wie Persius, Statius, Terenz, Virgil u. a.,[4]) dass

[1]) Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II, 506.

[2]) „Die alte Geschichte war natürlich ein Lieblingsfach der Humanisten, aber auch sie, zumal die nicht-römische, blieb den meisten ein zerrissenes Stückwerk, ein bunter Haufe von Notizen, Schlagworten und Anekdoten." Voigt, a. a. O. II, 496.

[3]) Am wenigsten tritt diese Thatsache in den letzten Teilen des Fürstenspiegels hervor.

[4]) C. Bursian, Geschichte der class. Philologie in Deutschland. p. 82. 1280 nennt Hugo von Trimberg in seinem Verzeichniss in den Schulen gelesener „Dichter": Virgil, Horaz, Ovid, Juvenal, Persius, Cato, Arrian, Maximus, Statius, Homerus Latinus, Priscian, Boethius, Claudian.

Digitized by Google

aber das 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts die Zeit des tiefsten Verfalles der klassischen Studien in Deutschland war. Lebhaft wird man durch die Art, wie er für jede Eigenschaft des Fürsten Stellen aus alten Autoren anzuführen vermag, daran erinnert, wie Albrecht von Eyb im Register seiner Margarita poetica klassische Beispiele für alle möglichen Verhältnisse des menschlichen Lebens sammelte. Bezeichnend ist Hauers ausgesprochene Vorliebe für Valerius Maximus, die er mit fast allen älteren Humanisten, von Petrarca und Johann von Neumarkt[1]) angefangen bis auf Albrecht von Eyb[2]) u. a. theilt, sowie die Werthschätzung, die er offenbar dem Johann von Salisbury und dessen Polycraticus entgegenbringt; genoss ja dieser Schüler Abälards, der mit Rücksicht auf die Bewunderung, die er den Alten, besonders Plato und Cicero, zollte, und auf seine Kenntniss des antiken Schriftthums, durch die er auch bedeutendere Humanisten als Luder und Karoch weit übertraf, mit Recht als ein Vorläufer des Humanismus bezeichnet worden ist,[3]) auch in humanistischen Kreisen noch fast ungeschmälertes Ansehen; so hatte z. B. noch Johann von Neumarkt, der übrigens wie Hauer dem Werke des Aegidius Romanus „de regimine principum" lebhaftes Interesse entgegenbrachte, eine verbesserte Ausgabe des Polycraticus besorgt.[4]) Sucht man weiter aus dem Inhalte des Fürstenspiegels Material zur Beurtheilung der literarischen Stellung Hauers zu gewinnen, so darf man nicht erwarten, ihn Ansichten über das Wesen des Staates überhaupt ausführlicher darlegen zu hören. Nur wenige Stellen der Gesta liefern in dieser Hinsicht Züge für das Bild des Chronisten; und aus diesen tritt eigentlich nur ein Princip besonders deutlich hervor: die Idee vom Aufbau des Staates auf theokratischer Grundlage. Das Hauptziel des menschlichen Lebens ist ihm die ewige Seligkeit, und so kommt er, wie früher etwa Thomas, zu dem Schlusse, dass den Priestern, die allein jenes Glück zu erreichen lehrten, die Fürsten unbedingt und überall gehorchen und sich unterordnen müssten; er vertritt nicht weniger ent-

[1]) Burdach, vom Mittelalter zur Reformation, 65.
[2]) Hermann, Albrecht von Eyb, 90.
[3]) Burdach, a. a. O. 82. Bursian a. a. O. 66, 67.
[4]) Burdach a. a. O. 82.

Digitized by Google

schieden die „Priesterdespotie“[1]) wie sein Vorbild Aegidius Romanus. Und doch hatten schon vor anderthalb Jahrhunderten entschiedene Verfechter der Staatshoheit gelebt;[2]) bereits hatte man auch in Italien die ersten Schritte zur förmlichen Entheiligung des Staates gewagt und für die Politik allein die vieldeutige Norm der salus publica aufgestellt,[3]) noch ehe Machiavell die Staatswissenschaft völlig aus der Umarmung der Theologie losriss. Man meint diesen selbst sprechen zu hören, wenn der Neapolitanische Minister Pontano, in dessen politischen Traktaten kirchliche Gesichtspunkte fast völlig fehlen, Fürsten den Rath gibt, Gerechtigkeit und Frömmigkeit mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung zu pflegen, wenn er behauptet, in schwierigen Lagen müsse die honestas hinter der utilitas publica zurückstehen.[4]) Welcher Gegensatz zu Hauers Ansichten, der gerade das Gegentheil dieses Satzes verficht![5]) Und welcher Unterschied zwischen seinem Werke und etwa der Schrift des Sienesen Patrizzi „de regno et regis institutione“, die ungefähr gleichzeitig entstand![6]) Auch Patrizzi legt das Schwergewicht auf Beweisstellen, die bei ihm die theoretischen Erörterungen weitaus überwiegen. Aber diese Citate sind nur aus profanen Schriftstellern des Alterthums entnommen; das Christenthum tritt völlig in den Hintergrund.

Indess ganz unbeeinflusst von Hauers humanistischen Studien blieb auch sein Fürstenspiegel nicht. Wenn der Chronist auch nicht die salus publica als oberstes Gesetz im Staatsleben hinstellt, so legt er doch ausführlich dar, dass sie es im Alterthum gewesen ist; allerdings rein berichtend und ohne Folgerungen für seine Zeit zu ziehen. Die Vorschriften, die er den Fürsten gibt, sind im Ganzen wenig verschieden von denen der mittelalterlichen Fürstenspiegel; hier wie dort werden besonders die

[1]) Bluntschli, Geschichte der neueren Staatswissenschaft, 8.

[2]) Vgl. Riezler, die litterarischen Widersacher der Päpste z. Zeit Ludwigs d. B. — Gierke, Genossenschaftsrecht III, 578 ff.

[3]) Bezold, Republik und Monarchie in der italienischen Litteratur des 15. Jahrhunderts (Histor. Zeitschrift 81), 434.

[4]) Ebenda 450.

[5]) Fol. 37 sqs.

[6]) Hauer benützte dieses Werk nicht. Einige Stellen der Gesta, die für eine Benützung zu sprechen scheinen (so z. B. der Brief Philipps an Aristoteles), stammen aus dem Polycraticus.

Digitized by Google

christlichen Tugenden der Gerechtigkeit und Frömmigkeit u. ä. empfohlen. Hauers Werk weist aber da insofern einen Unterschied auf, als er, ähnlich wie Enea Silvio in seinem für den zehnjährigen Ladislaus Postumus geschriebenen Fürstenspiegel, die humanistische Ausbildung in den Vordergrund stellt, vom Fürsten auch eine gelehrte Bildung fordert und auf die wissenschaftlichen Studien antiker Herrscher hinweist.

Fragt man sich, von wem Hauer die Neigung zu humanistischen Studien eingeflösst erhielt, so liegt es nahe, an seinen Aufenthalt an der Ingolstädter Universität zu denken. Diese Hochschule war in den ersten Jahren ihres Bestehens im Allgemeinen noch gut scholastisch.[1]) Doch fasste auch hier sehr bald die aus Italien über die Alpen getragene humanistische Richtung Wurzel: unter den Namen der ersten Lehrer finden wir schon einen „Samuel von Lichtenberg" und Janus Tolophus. Ersterer ist, was Prantl entging,[2]) kein Anderer als der „humanistisch gefärbte Bänkelsänger"[3]) Samuel Karoch aus Lichtenberg, einem oberfränkischen Städtchen, der zu den „frühesten Herolden des Humanismus" in Deutschland gehört.[4]) In Italien hatte er sich für die „Poesie" begeistert; als „abgerissenes Subjekt"[5]) heimgekehrt, verkündete er an einer Reihe von deutschen Hochschulen, oft in recht mangelhaftem Latein, das neue Evangelium, wobei er den libellus pro conficiendis epistolis des Sienesischen Kanzlers Agostino Datis zu Grunde legte.[6]) Auf seinen Wanderungen nun, auf denen ihm bald die denarioli, bald die arcus papiri, die er zur Herstellung von Handschriften benöthigte, ausgingen, kam Karoch im Jahre 1472 auch an die eben gegründete bayerische Landesuniversität. Er scheint, obwohl seine Dichtungen wie seine prosaischen Reden und Erzählungen dem Inhalte nach meist unsauber, der Form nach durch Solöcismen und Barba-

[1]) Vgl. Hermann, Albrecht von Eyb, 227.

[2]) Schon Hermann hat darauf hingewiesen.

[3]) Dieses harte Urtheil fällt Wattenbach über ihn (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines 28, 38 ff.). Aehnlich spricht sich Georg Voigt über Karoch aus (Wiederbelebung des class. Alterthums II, 305).

[4]) Wattenbach a. a. O.

[5]) Voigt a. a. O.

[6]) Eckstein, Samuel Karoch (in Ersch und Grubers Encyclopädie II, 34).

Digitized by Google

rismen ziemlich abschreckend waren, damals nicht geringen Ruhm genossen zu haben;[1]) so darf man vielleicht annehmen, dass auch Hauer als Schüler zu seinen Füssen sass. Von Karochs Wirksamkeit in Ingolstadt ist nichts Näheres bekannt; er hat indes wohl ebensowenig gut vorgebildete Zuhörer bekommen als später Celtes, der seine Ingolstädter Schüler unaufhörlich Dummköpfe geheissen haben soll, und sich schliesslich gar keine Mühe mehr gab, verständlich zu sprechen.[2]) Jedenfalls hat Karoch in Ingolstadt ein nicht minder unwürdiges Leben geführt als anderswo; vielleicht hängt es damit zusammen, dass wir ihn schon nach wenigen Jahren nicht mehr an der Donau, sondern in der Neckarstadt Heidelberg antreffen. Möglich, dass ein anderer Humanist, der damals der Ingolstädter Artistenfakultät angehörte, dem Fachgenossen das Bleiben verwehrte, wie ja nicht selten humanistische Professoren den Genossen die Wege wiesen, theils aus Neid, theils aus Besorgniss, deren ungestümes Vorgehen könne der guten Sache nur schaden.[3]) Einen solchen Collegen Karochs dürfen wir vielleicht in dem Professor Johann Dolhopf, oder, wie ihn die Freunde nannten, Janus Tolophus, aus Kemnat in der Oberpfalz gebürtig, erkennen. Allerdings haben wir von dem Leben dieses Mannes, der zahlreiche Werke geschrieben haben und ein vortrefflicher Theologus, Astronomus, Cosmographus und Poet gewesen sein soll,[4]) nur geringe Kenntniss, die sich zudem auf seine späteren Lebensjahre beschränkt: abgesehen davon, dass er unter den ersten Lehrern der Ingolstädter Artistenfakultät genannt wird, und 1474 als Rektor in Leipzig bezeugt ist, von wo er 1475 nach Ingolstadt zurückkehrte, weiss man u. a. dass er Propst zu Forchheim und dann Domherr zu Regensburg war.[5]) dass sich in den neunziger Jahren Conrad Celtes bei ihm aufhielt,[6]) den er auch auf einer Reise ins Fichtelgebirge begleitete,[7]) und dass er Mitglied der sodalitas

[1]) Eckstein a. a. O.

[2]) Bezold, C. Celtes, der „deutsche Erzhumanist" (Historische Zeitschrift 49, 9).

[3]) Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten, II, 527.

[4]) Kobolt, bayer. Gelehrtenlexikon, 283 (Ausgabe von 1824).

[5]) Ebenda.

[6]) Klüpfel, de vita et scriptis Conradi Celtis, I, 105.

[7]) Ebenda II, 38.

Digitized by Google

litteraria Danubiana, sowie der von Celtes im Jahre 1491 in Mainz gegründeten sodalitas litteraria Rhenana war.[1]) Mit Celtes stand er überhaupt in regem Briefwechsel. Der „deutsche Erzhumanist" scheint ihn hoch geschätzt zu haben; wenigstens nennt er ihn einmal einen vir summa eruditione et ingenio,[2]) und ein schönes Denkmal ihrer Freundschaft ist uns in einer Ode des Celtes an ihn erhalten, die hier ihren Platz finden mag:[3])

Urbs antiqua tenet qua sua moenia,
Cui Regus tribuit iam nova nomina,
Quae te laeta patrono
Gaudet, Tolophe, candido,

Hic tecum, memini, carmina lusimus,
Quae tum Nictelius, quae Venus impetu
Suggessere poetae
Graio ducere spiritu.

Quae tu mox niveo pangere barbito
Sueras, ut Citharae verba refers tuae,
Interpresque vetustas
Solvis candide fabulas!

Was sich aus all' dem ergibt, das zeigen auch Dolhopfs Briefe, dass er nämlich ein eifriger Freund der humanistischen Bestrebungen und ihrer Anhänger war, und Trithemius konnte ihn mit Recht „maximus doctorum hominum fautor" nennen[4]) Dolhopf hatte keinen höheren Wunsch als „rem litterariam apud Germanos provehere latius", und es war sein Ideal, alle alten Autoren gedruckt zu sehen.[5]) Er selbst bearbeitete den Prudentius. Seine lateinischen Briefe zeigen ihn als gewandten

---

[1]) Aschbach, die früheren Wanderjahre des C. Celtes (Wiener Sitzungsberichte 60, 119). Hartfelder, C. Celtes und der Heidelberger Humanistenkreis (Historische Zeitschrift 47, 19).

[2]) Klüpfel a. a. O. II, 38.

[3]) Ebenda I, 107. — Allerdings mag Celtis' Urtheil von seiner eigenen häufigen Geldverlegenheit einerseits, der offenen Hand des Freundes andererseits beeinflusst worden sein.

[4]) Trithemius, scriptor. eccles. 958.

[5]) Klüpfel a. a. O. II, 108.

Digitized by Google

Stilisten.[1]) Leider hat man, wie schon angedeutet, keine genauere Kenntniss von Dolhopfs früheren Lebensschicksalen, insbesondere weiss man nicht, wann er sich dem Humanismus zuwandte, und ob er schon in Ingolstadt in humanistischem Sinne lehrte. Sehr wahrscheinlich ist es aber nicht, dass er sich erst in höherem Alter mit solchem Eifer den klassischen Studien hingegeben haben sollte; und so darf man vielleicht auch Dolhopf als den Lehrer betrachten, der Hauer in die antike Litteratur einführte. — In weniger günstigem Lichte, als wir ihn geschildert, erscheint Dolhopf in der Arbeit Bauchs, „Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt", 1901; hier tritt er uns als geiziger Sterngucker und Pfründenjäger entgegen, der nur durch seine astrologischen Studien mit den Alten Bekanntschaft machte; kein Anzeichen liege vor, meint Bauch, dass er etwa durch Vorlesungen in Ingolstadt für den Humanismus gewirkt hätte. Indess kann dies Fehlen einer bestimmten Nachricht bei der im Ganzen doch dürftigen Beschaffenheit des überkommenen archivalischen Materials über die erste Zeit der jungen Hochschule nicht überraschen. Die Anwesenheit Karochs in Ingolstadt z. B., von dem auch Bauch annimmt, dass er hier durch Vorlesungen in humanistischem Sinne wirkte, wäre uns vollkommen unbekannt, stünde sein Name nicht in der Matrikel! Gerade bei einem so „genauen Rechner" wie Dolhopf beweist seine Freigebigkeit für humanistische Zwecke, dass er bis ins Innerste von den neuen Ideen durchdrungen war.

Grossen Einfluss auf den Chronisten dürfte endlich ein so begeisterter Humanist wie Johann von Rabenstein ausgeübt haben, wenn die Beiden auch nur kurze Zeit mit einander verkehrten.

Darauf soll schliesslich an dieser Stelle hingewiesen werden, dass Hauer immerhin als einer der ersten Bayern gelten muss, die sich dem Humanismus zugänglich zeigten; denn der Landshuter Kanzleischreiber Andreas Baier aus Din-

[1]) Vgl. seinen Brief an Celtes bei Klüpfel a. a. O. I, 146. Er erklärt da u. a., Celtes' Hilfe zu bedürfen „in poematibus historiisque accumulandis, in re, quam tibi summopere placere existimo". — Dolhopfs Todesjahr ist der Inschrift seines Grabmales im Domkreuzgange zu Regensburg zu entnehmen: 1503, 28. April (S. Schuegraf in den Verh. des hist. Vereins von Oberpfalz XII, 95 f.).

Digitized by Google

golfing, den man gegenwärtig als den ältesten Vertreter des Humanismus im eigentlichen Bayern betrachtet,[1]) schrieb seine Briefe an den Salzburger Kanzler Bernhard von Kraiburg u. a., die allein uns von seiner humanistischen Bildung Kenntniss geben, um das Jahr 1460, also nicht gar viel früher als Hauer seine Studien in Ingolstadt begann und seine Gesta niederschrieb.

Wie Hauer seine Geschichtsschreibung aufgefasst wissen wollte und wie er selbst seine Aufgabe betrachtete, erkennt man an einer Stelle der Vorrede, wo er dem Herzoge „hec dicta ex probatissimorum virorum scriptis collecta" empfiehlt. Nichts Neues will er bringen, auch die Ueberlieferung nicht näher untersuchen; es genügt ihm, anerkannt bedeutende Geschichtswerke abzuschreiben; dass ihm dabei der Gedanke, ein Plagiat zu begehen, ganz ferne lag, muss man aus obiger Aeusserung ohne Weiteres schliessen. Auch hier soll daran erinnert werden, dass der Herzog in seinem Schreiben an den Abt eben nicht um Uebersendung einer neuen Chronik, sondern nur im Kloster vorhandener historischer Aufzeichnungen ersucht hatte. Welche Historiker Hauer zu den „probatissimi" rechnete und der Ehre des Abschreibens würdigte, ist an anderer Stelle dargelegt worden. Auffallend muss man die Thatsache nennen, dass er einerseits die grossen Geschichtsquellen seines eigenen Klosters nicht heranzog, andererseits aber auch historische Werke, die damals das höchste Ansehen genossen, nicht benützte, so vor Allem die Chronik Martins von Troppau. Ein interessantes Licht auf die Auffassung, die Hauer von dem Berufe des Historikers hatte, wirft auch die oben schon citirte Bemerkung in seiner prefacio, wo er um Nachsicht wegen seines kühnen Unterfangens bittet, die Thaten der bayerischen Herzöge darstellen zu wollen, „que pro rerum magnitudine gravissimum et eloquentissimum oratorem aut magnum quendam poetam efflagitarent." Eine echt humanistische Anschauung spricht sich in diesen Worten aus; betrachteten ja die Humanisten fast ohne Ausnahme die Historie als eine Abart der Poesie, die mit dieser äusserst nahe verwandt sei. Auch Gelehrte, die es mit der Geschichtschreibung ernst nahmen, scheuten sich nicht, die Ge-

[1]) Joachimsohn, Gregor Heimburg 107. Hermann, Albrecht von Eyb 137/8.

Digitized by Google

schichte in Einem Athem mit der Dichtkunst zu nennen, wie Laurentius Valla in der Vorrede zu seiner Geschichte Ferdinands von Arragonien.[1])

Von Hauers geschichtlichem Verständniss können wir uns eigentlich keinen rechten Begriff machen; er schreibt eben wörtlich seine Gewährsmänner, voran Vincenz und Andreas, ab, um an entsprechenden Stellen auch aus anderen Quellen Nachrichten aufzunehmen. Einen Einblick in die Art seines Arbeitens bekommen wir aber, wenn wir jene Theile der bayerischen Chronik des Andreas, an die er sich ja im Allgemeinen sehr enge anschloss, näher ansehen, welche Hauer übergangen hat. Man muss nun zugestehen, dass er mit richtigem Blicke für Bayerns Geschichte unwichtigere Nachrichten, die er dort fand, ausliess; so über Kämpfe in Apulien,[2]) die Schilderung des zweiten Kreuzzuges,[3]) Regensburger und Straubinger Lokalnachrichten;[4]) ebenso übergeht er Abschnitte des Andreas über die Nürnberger Fürstenvereinigung 1422, über den Husitenkrieg[5]) und einige ähnliche, die für seinen Zweck weniger in Betracht kamen. Bedenklicher ist es aber, wenn Hauer auch die Kämpfe und Verhandlungen Arnulfs mit König Heinrich,[6]) den Sturz Heinrichs des Löwen,[7]) die niederbayerische Theilung von 1331 und das Aussterben der dortigen Herzöge,[8]) dann die Theilung von 1392[9]) völlig übergeht, und wenn er seine Gewohnheit, nähere Bestimmungen auszulassen, so weit treibt, dass er wohl den Vertrag von Pavia erwähnt,[10]) aber ohne Angabe von Ort und Zeit. Das ist doch ein Zeichen, dass er die Bedeutung der erwähnten Thatsachen nicht richtig würdigte. In schlimmer Beleuchtung lässt Hauers geschichtliche Arbeit eine Stelle auf fol. 101' erscheinen; er spricht da zuerst von Heinrich I. und

[1]) Vgl. Geiger, neue Schriften zur Geschichte des Humanismus. Hist. Zeitschrift 33, 60.
[2]) Andreas Ratisb. chron. de duc. Bav. ed. Freher 54.
[3]) Ebenda 59.
[4]) Ebenda 66, 86, 90.
[5]) Ebenda 99, 100.
[6]) Ebenda 34 f.
[7]) Ebenda 64.
[8]) Ebenda 76.
[9]) Ebenda 89.
[10]) Fol. 212.

Digitized by Google

seinem Ungarnsieg, um daran mit „alibi legitur" den Bericht des Andreas über Herzog Heinrich II. von Bayern und dessen Sohn Hetzil anzuschliessen, worauf er mit Ottos von Freising Worten den Ungarnkrieg von 955 erzählt, einleitend mit „hiis diebus", und das Alles in einem Kapitel, das nach der Ueberschrift die Zeit Heinrichs I. behandeln soll!

Dass es übrigens Hauer an geographischen Kenntnissen nicht weniger als an geschichtlicher Einsicht mangelte, sieht man an einer dem Andreas entlehnten Stelle, wo er eine Aenderung vornahm, die zugleich von einer gewissen Leichtfertigkeit in der Behandlung der Ueberlieferung Zeugniss ablegt;[1]) aus dem Satze seiner Vorlage: in quadam curia per Welfonem ducem eiusdem parentelae in Turego convocata, macht er nämlich: in quadam curia Thuringiae convocata!

Betrachtet man den Gesammtinhalt von Hauers Gesta, so könnte es befremden, dass er in einer bayerischen Chronik so ausführlich die Geschichte Karls d. G. und der Karolinger erzählt. Diese scheinbare Ungereimtheit entspringt aus seiner Ansicht, die bayerischen Herzöge stammten von Karl d. G. ab,[2]) einer Meinung, die zu jener Zeit allgemein war[3]) und die auch von Gelehrten wie Johannes Trithemius mit Entschiedenheit vertreten wurde.[4]) Allerdings verweilt Hauer bei jenen Zeiträumen bedeutend länger als z. B. Andreas, was mit seiner echt mittelalterlichen Freude an den Fabeleien eines Pseudoturpin u. a. zusammenhängt.

Was Hauers Charakter betrifft, so tritt er gemäss dem kompilatorischen Charakter seines Werks wenig hervor. Daraus, dass sich der Chronist in der Vorrede „adeo tenui exilique ingenio preditus" nennt, und aus ähnlichen Stellen der prefacio braucht man noch nicht auf übermässige Bescheidenheit des Autors zu schliessen; ähnliche Wendungen finden sich fast in jedem Geschichtswerk des 15. Jahrhunderts; so sagt Andreas von Regensburg in der Vorrede zu seiner bayerischen Chronik, er beginne das Werk „pro modulo ingenioli mei"; Jakob von

[1]) Fol. 98.

[2]) Fol. 5: quia a Karolo magno ... duces Bavarie nostri temporis ... descenderunt ....

[3]) Vgl. Andreas' bayer. Chronik ed. Freher p. 11.

[4]) Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns III, 913.

Digitized by Google

Königshofen nennt sich clericus Argentinensis licet minimus, Arnpeck minimus capellanus u. s. w. Dass Hauer gesunde sittliche Ansichten hatte, erkennt man aus der Predigt, die er an einer Stelle der Vorrede seinem Leser über Zweck und Mittel des menschlichen Handelns hält. Es genüge nicht, meint er, ein rechtes Ziel mit ungerechten Mitteln zu verfolgen oder wohl gerechte Mittel anzuwenden, doch nur um eines ungerechten Zweckes willen; wenn nicht Mittel und Zweck gleich gut sind, „nihil omnino laude dignum egimus". Eine ähnliche Gesinnung spricht sich in einem Kapitel des Fürstenspiegels aus, das über die Wichtigkeit guter consilia handelt und worin Hauer die Ansicht vertritt, das honestum müsse stets dem utile vorgehen. Kein übler Zug in seinem Charakter ist es auch, wenn er die Gelegenheit benützt, um dem Herzoge die Fürsorge für sein Kloster warm ans Herz zu legen. Denn diesen Zweck verfolgt er doch wohl mit der Einreihung der zahlreichen Niederaltaicher Urkunden in sein Werk, mit der Klage über die Degenberger, die viel von dem ehemaligen Klosterbesitze an sich gerissen hätten;[1]) deshalb berichtet er auch ausführlich die Geschichte Niederaltaichs, um dabei ausdrücklich darauf hinzuweisen[2]) „monasterium Altahense primum fuisse a ducibus Baioariae constructum et deinceps ab eisdem favorabiliter protectum et defensum". Auch in der Vorrede schliesst Hauer an die Bitte um Nachsicht eine warme Empfehlung seines Klosters an die fürstliche Gnade. Nicht zu billigen ist es allerdings, wenn er, vielleicht in dem gleichen Bestreben, ohne Grund behauptet, ein Niederaltaicher sei als erster Abt nach Ettal berufen worden;[3]) das scheint wenig mit der Versicherung zu stimmen, die er in der Vorrede gibt, seine Nachrichten seien „ex vero et simplici animo prolapsa". Es ist indess wahrscheinlich, dass er hier zu leichtgläubig einer lokalen, haltlosen Ueberlieferung folgte.

Jene Charaktereigenschaft Hauers, die man schon auf den ersten Blick am deutlichsten in den Gesta sich aussprechen zu sehen glaubt, ist sein Freimuth. Bemerkenswerthe Beispiele

[1]) Fol. 107, Rubrum am unteren Rande.

[2]) Fol. 80v.

[3]) Erst der zweite Abt von Ettal, Eberhard, von 1344 bis etwa 1351, war ein Profess von Niederaltaich (Lindner: Album Ettalense im Oberbayerischen Archiv XLIV, 251).

Digitized by Google

von zum Theil erstaunlicher Offenheit auch dem Landesherrn gegenüber weiss die bayerische Geschichte gerade des ausgehenden Mittelalters mehrfach zu berichten. „Erkenne, Fürst, dass du des Volkes wegen da bist, nicht das Volk deinetwegen! Wohl besitzest du die fürstliche Gewalt nach Erbrecht; aber was wärest du, wenn du keine Unterthanen hättest!“ „O ihr Fürsten, geistliche und weltliche, wendet die grossen Sünden, dass nicht der Zorn Gottes auf die Christenheit falle! Denn wahrlich, ihr müsst darum Antwort geben vor dem letzten Gericht!“ Welche fast revolutionäre Kühnheit spricht nicht aus diesen scharfen Worten des Abtes Rumpler[1]) und Hans Ebrans von Wildenberg![2]) So kräftige Töne schlug allerdings Hauer nicht an. Immerhin legt er ein grosses Maass von Freimuth an den Tag in dem Abschnitte „Quod princeps assumitur ad sollicitudinem et laborem, non ad ocium et quietem“, worin die Regentenpflichten auf das Eindringlichste betont werden. Auch jene Stelle der Vorrede, wo es heisst, Herzog Georg solle sich durch den Ruhm seiner Vorfahren ja nicht genügend geschmückt glauben, sondern auch eigene Lorbeeren erringen, hätte ein Fürstendiener kaum geschrieben. Besonders aber offenbart sich Hauers Freimuth darin, dass er seinem Herzoge, dessen zügelloses Leben nur zu bekannt war, auf die Bitte um Uebersendung historischer Nachrichten eine Chronik zu widmen wagte, deren Haupttheil fast weniger die historische Erzählung als vielmehr Vorschriften besonders über das eheliche Leben eines Fürsten ausmachten. Eine Frage müssen wir dabei allerdings als bejaht voraussetzen: hatte denn Hauer Kunde von dem Familienleben Georgs des Reichen? Hat er nicht vielleicht die betreffenden Abschnitte nur eingeschaltet, weil er sie bei seiner Vorlage, dem Aegidius Romanus fand, der nicht weniger als 24 Kapitel seines Werkes den ehelichen Verhältnissen des Fürsten widmete? Allein was das Lob der Tugendhaftigkeit Georgs und Ludwigs betrifft, so muss man eben berücksichtigen, dass sich die betreffenden Stellen in Hauers prefacio finden, die nichts weiter ist als ein nach Humanistenart in überschwänglichen

[1]) Rumpler legt jene Worte dem Wolfgang von Aheim in den Mund Riezler, Gesch. Bayerns III, 456.

[2]) Vgl. Riezler, Gesch. Bayerns III, 910.

Digitized by Google

Ausdrücken gehaltener Panegyrikus auf die herzogliche Familie: und von diesem Standpunkt aus betrachtet dürfen Hauers Worte über Georg sogar als zurückhaltend bezeichnet werden. Dass der Ingolstädter Student und Magister von dem Lebenswandel Ludwigs nichts gewusst hätte, ist wohl nicht anzunehmen; doch trieb es dieser Herzog in jener Hinsicht nicht schlimmer als die meisten seiner damaligen Standesgenossen — nennt ihn ja Arnpeck an einer Stelle ausdrücklich „ehrsam" —, und die damalige Zeit übte in solchen Fragen nur zu viel Nachsicht. Bei Georg dagegen steigerte sich das Laster bis zu einem selbst um das Jahr 1500 unerhörten Grade.[1]) Wenn man nun bedenkt, dass Hauer in nicht weniger als 4 von 14 Kapiteln, in denen er dem Fürsten moralische Vorschriften gibt, diese heiklen Fragen ausschliesslich behandelte, sie ausserdem noch in drei anderen mehr oder minder ausführlich berührte, und dass er gerade von jenen Abschnitten drei dem Aegidius entnahm, doch wohl, weil er glaubte, dessen lehrhafte Ausführungen machten mehr Eindruck als seine eigene, auf Citate und historische Beispiele sich aufbauende Art, die mehr eine unterhaltende Lektüre gewährte, so darf man vielleicht doch annehmen, dass Hauer diese Abschnitte in seine Chronik aufnahm, um seinem Landesherrn einen Sittenspiegel vorzuhalten.

Und dieses Bestreben leitete ihn bei der Abfassung der Gesta wohl nicht minder als jenes, den Wunsch des Fürsten in Bezug auf historische Nachrichten zu erfüllen.

Ausserdem ist vielleicht noch eine andere Absicht Hauers zu erkennen, die er nebenbei mit seinem Werke verfolgte. Zu welchem Zwecke gibt er dem Fürsten so ausführliche Vorschriften für den Kriegsfall? Warum reiht er alle möglichen Schriftstücke über die Türkennoth ein und hebt in dem diesen vorangestellten Kapitel die Opferwilligkeit der Alten für den Staat hervor? Liest man dazu Hauers bedauernde Bemerkung, der Regensburger Christentag vom Jahre 1471 habe „modicum adhuc effectum"[2]) gehabt — eine der überaus wenigen historischen Nachrichten, die der Chronist über seine Zeit mittheilt — und hält man sich die Thatsache vor Augen, dass gerade

[1]) Riezler, Gesch. Bayerns III, 582.
[2]) Fol. 222'.

Digitized by Google

damals, im Jahre 1478, die Türken derart nach Westen vordrangen, dass Flüchtlinge bis Erding, mitten im Bayerlande gelegen, gescheucht wurden,[1]) und dass eben in jenen Jahren in Landshut wie in München Berathungen der Landstände über die Abwehr stattfanden,[2]) so meint man deutlich die Absicht des Chronisten zu erkennen, auf seinen Herzog in dem Sinne einzuwirken, die Sache der Christenheit gegenüber dem Halbmond kräftig zu vertreten. Besass ja auch das Kloster selbst Besitzungen in Oesterreich!

Was die Form betrifft, in der uns Hauers Gesta überliefert sind, so hat Riezler[3]) die Vermuthung ausgesprochen, dass „wir das Werk in der uns vorliegenden Gestalt[4]) wohl nur als Entwurf zu betrachten haben", unter Hinweis auf das anscheinend wirre Durcheinander von „langen Abschweifungen nicht nur historischen, sondern auch moralischen Inhalts, Reden, Aktenstücken und Correspondenzen". Im Folgenden soll die Richtigkeit dieser Vermuthung untersucht werden.

Die Chronik Hauers besteht, abgesehen von der Vorrede, aus zwei grossen Theilen, in welche die Reden, Briefe u. s. w. eingeschaltet sind: den Abschnitten über das Fürstenregiment und dem geschichtlichen Theile. Zu diesem gehört auch das Kapitel über Karls d. G. Kaiserkrönung, das dem Fürstenspiegel vorangestellt ist. Der Uebergang zu letzterem wird nicht ungeschickt hergestellt durch die Worte: „Exemplo huius gloriosissimi principis colligitur quod, quamvis dignitates . . . . ."; andererseits wird die Verbindung des Fürstenspiegels mit dem zweiten, historischen Theile der Chronik vom Autor deutlich hervorgehoben durch die Worte: „Ut autem redeam, unde longe digressus sum; post paucos dies . . . .". Man sieht, der Fürstenspiegel ist ziemlich organisch in den historischen Theil eingefügt. Auch die in die Fürstenethik eingefügten einzelnen Reden, Briefe u. s. w. zeigen sich bei näherem Zusehen nicht unpassend eingeordnet. So folgt die Ergebenheitsrede Ladislaus' an Papst Nikolaus V. auf das Kapitel „Quod princeps debet esse humilis deo et ecclesie." Der Rede Rabensteins bei der Eröffnung der

[1]) Riezler, Gesch. Bayerns III, 453.
[2]) Krenner, Landtagshandlungen, 8 (z. B. 235, 289, 291, 301).
[3]) A. a. O. III, 895.
[4]) clm. 1214.

Digitized by Google

Ingolstädter Universität, der hochsinnigen Stiftung Ludwigs des Reichen, geht unmittelbar voraus der Abschnitt „De studio antiquorum principum", in dem von dem wissenschaftlichen Interesse antiker Herrscher die Rede ist. Nicht unpassend schliesst sich an die Universitätsrede Rabensteins die „Oracio magistri Martini Mair ad universitatem Ingolstadensem", sowie ein Niederaltaicher Privileg Ludwigs des Reichen. Die fünf Schriftstücke über die Einnahme Negropontes endlich stehen zwischen den Kapiteln „De exemplis antiquorum, quanta sustinuerunt pro salute reipublice" und „Quod doctrina ewangelica non repugnat reipublice", worauf die Abschnitte folgen, welche dem Fürsten Verhaltungsmassregeln für den Kriegsfall geben: eine ganz glücklich gewählte Einschaltung, besonders in Anbetracht des Zweckes, den Hauer wahrscheinlich, wie oben angedeutet, mit der Einreihung jener Briefe verfolgte. Was die in den historischen Theil eingeschalteten Niederaltaicher Privilegien anlangt, so sind sie bei der Geschichte jener Herrscher eingereiht, von denen sie, wenigstens nach der Meinung Hauers, ausgestellt sind, mit Ausnahme der Urkunde Herzog Rudolfs vom Jahre 1295, die sich an die von Ludwig dem Deutschen ertheilten Privilegien anschliesst.

Erwägt man alle diese Umstände, sowie Hauers planmässige und ziemlich lückenlose Darstellung der bayerischen Geschichte von Karl d. G. bis zum Jahre 1479, die sich gründet auf eine systematische Benützung allerdings weniger Quellen, so kann man die Gesta in der überlieferten Form nicht wohl für einen blossen Entwurf halten — was allerdings nicht ausschliesst, dass Hauer doch die Absicht hatte, später das Werk noch besser zu ordnen.

Wie erwähnt, ist die Chronik wahrscheinlich im Jahre 1479 vollendet worden. Bezüglich der Abfassungszeit gibt uns Hauer selbst bestimmte Angaben an die Hand. Nach einer Bemerkung am Schlusse der Vorrede (fol. 5) wurde diese im Jahre 1479, und zwar wahrscheinlich vor dem 18. Januar, dem Sterbetage Ludwigs des Reichen, geschrieben. Ganz scharf tritt das allerdings nicht hervor; doch wäre Ludwigs Tod wohl erwähnt, wenn er, den ja die Vorrede hauptsächlich feiert, kurz vorher gestorben wäre. Auch Ausdrücke wie „quanta sapiencia . . . praestantem", scheinen diese Ansicht zu bestätigen, ebenso die

Digitized by Google

mit Bezug auf Georg gebrauchten Worte: „quibus rebus successor et heres“ (fol. 4'), die an Stelle eines fortradierten Ausdrucks stehen, also offenbar nach Ludwigs Tode eingeschoben wurden. Im letzten Abschnitte (fol. 223) erwähnt der Chronist den Tod des Herzogs, „qui hoc anno videlicet Mccccl.xxviii cum summa racione et deveeione diem clausit extremum“. Dieses Kapitel ist also sicher erst nach dem 18. Januar 1479 und zwar dem Wortlaute jener Nachricht nach zu schliessen, ziemlich viel später innerhalb der Grenze des Jahres 1479 verfasst. Da nun der Brief Herzog Georgs an den Abt datiert ist vom „pfintztag nach XI^{m} maidtag“ (Tag der 11000 Jungfrauen = Mittwoch, 21. Oktober 1478) = 22. Oktober 1478, so ist anzunehmen, dass Hauer im Herbste 1478 seinen Stoff sammelte und im Laufe des Jahres 1479 die Ausarbeitung vornahm.

Gegen die Annahme des Jahres 1479 als Abfassungsjahres der Gesta wurde das Bedenken geltend gemacht,[1]) die Chronik erwähne noch die Vermählung der Prinzessin Elisabeth 1499; es könne sich also jene Angabe wenigstens nicht auf die Vollendung des Werkes beziehen. In Betracht kommt für die Entscheidung dieser Frage eine Stelle des Schlusskapitels: „Hic (sc. Ludovicus) duxit in uxorem filiam ducis Saxonie, feminam eminentissime (prout tota Bavaria testatur) probitatis; ex qua genuit ducem preclarissimum Georium. Quem filiae regis Polonie desponsavit anno domini 1476 (!). Hiis nupciis nedum Imperator Romanorum Fridericus, verum eciam priores principes totius Alemanie interfuerunt. Fíliam quoque ex eadem genuit, quam Philippo illustri comiti Palatino Rheni in matrimonium copulavit.“ Das Subjekt in dem letzten Satze ist nicht Georg, sondern Ludwig, der seine Tochter Margarethe zu Fastnacht 1474 im Amberger Schlosse mit dem Kurprinzen Philipp von der Pfalz vermählte.

Fragt man sich nach dem historischen Werthe der Gesta Hauers, so muss jener der eingestreuten Schriftstücke für grösser als der Werth der eigentlichen Chronik erklärt werden. Verhältnissmässig noch am dankenswerthesten ist die schon von Riezler[2]) benützte Charakteristik der Gemahlin Ludwigs des Reichen

[1]) Riezler, Gesch. Bayerns III, 894 f.
[2]) Ebenda 449.

Digitized by Google

als einer „femina eminentissime (prout tota Bavaria testatur) probitatis“. Ist demnach auch nicht zu läugnen, dass der historische Theil der Gesta in der „langen Reihe bayerischer Geschichtswerke von ganz- oder halboffiziösem Charakter“, die seit Andreas' von Regensburg bayerischer Chronik bis auf die Zeit Maximilians I. entstanden, einen der letzten Plätze einnehmen muss, so ist andererseits ebenso unbestreitbar, dass das Werk als Ganzes einen nicht uninteressanten Beitrag zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns im 15. Jahrhundert liefert.

Anhang.

Aventin und Hauer.

Aventin hat den clm. 1214, den ihm sein Freund, der Oettinger Kleriker Leonhard Weinmaier zugänglich machte, 1511 zu München exzerpiert, wohin er sich im Herbste des Jahres 1510 mit seinen fürstlichen Zöglingen von Burghausen aus begeben hatte.[1]) Es ist der Mühe werth, die Auszüge Turmairs, die der spätere Hofhistoriograph zum Theil mit bezeichnenden Text- und Randbemerkungen begleitete und die schon wegen der Zeit ihrer Niederschrift — begann ja Aventin erst im Jahre 1517 die Vorarbeiten zu seinen Annalen — Interesse erwecken, eingehender zu betrachten.

Im Jahre 1511 war Turmair auf dem Gebiete der Geschichte kein Neuling mehr: Dittmar[2]) hat sicher Recht, wenn er annimmt, dass schon Konrad Celtes in dem Ingolstädter Studenten den Sinn für historische Betrachtung und Forschung geweckt hat. Möglich, dass der Wiener Studienaufenthalt (1497), wo der junge Abensberger Schüler des ausgezeichneten Naturforschers und Geschichtsschreibers Cuspinian, sowie des Mathematikers und kaiserlichen Historiographen Johannes Stabius wurde, in dieser Richtung entscheidend auf ihn wirkte: sicher ist, dass er als Student zu Paris (1503/4) chronologische Untersuchungen anstellte und auf der dortigen Bibliothek Urkunden

[1]) Siehe oben S. 206 f! Die Exzerpte stehen in clm. 1202, Fol. 96—107.
[2]) Aventin 73.

Digitized by Google

las,[1]) also gewiss bereits damals mit Ernst und Gründlichkeit historische Studien betrieb. Auch als Aventin dann seinen vorläufigen Beruf als „Zuchtmeister" der beiden Prinzen Ludwig und Ernst gefunden hatte, versäumte er nicht, von Burghausen aus kleine Forschungsreisen nach Ranshofen, Mondsee, Landshut zu unternehmen und seine historische Einsicht auf jede mögliche Weise zu erweitern. Als erste Frucht dieser Bestrebungen sind die 1511 — also in jenem Jahre, in dem er die Chronik Hauers exzerpirte — vollendeten „Annales ducum Bavariae" zu betrachten, zuerst „epitome hystoriae ducum Bavariae" genannt, ein Werk das der Edition seinerzeit nicht gewürdigt wurde, obgleich es vielleicht, wenn auch als Ganzes von geringerem Interesse, schätzbare Beiträge zur Geschichte von Turmairs litterarischer Entwickelung liefern würde.

Aus den kritischen Bemerkungen des Freiherrn Edmund von Oefele[2]) über diese Annalen geht deutlich hervor, auf wie viel schlechterer Quellengrundlage jener erste Versuch beruht als Aventins später verfasste Hauptwerke: durchgängig zog er im Jahre 1511 weniger ursprüngliche Quellen, mehr Bearbeitungen heran. Wie die Geschichte der Karolinger, um nur einige Beispiele anzuführen, nach Otto von Freising erzählt wird, während er in den späteren Annalen auf die gleichzeitigen Historiker des 8. und 9. Jahrhunderts sich stützt, so benützte Turmair für die Geschichte der Langobarden, die er sieben Jahre nachher im Anschlusse an die beste Quelle, den Paulus Diaconus darstellte, den Florentiner Mathäus Palmerius.[3]) Dass seine Quellenkenntniss um jene Zeit noch nicht lückenlos war, offenbart sich auch in den Exzerpten aus Hauers Gesta, wo er sich in gewissem Sinne als Quellenkritiker zeigt und zwar in der Weise, dass er von Zeit zu Zeit die geschichtlichen Werke nennt, in denen die betreffenden Nachrichten zu finden sind, ohne allerdings zu behaupten, dass sie der Altaicher wirklich daher genommen habe; nur selten spricht er sich ganz bestimmt aus: „Ex Otone varia interserit" (fol. 103'), womit er in der That das Rechte traf, wie er auch die ausgiebige Benutzung des Andreas von Regensburg durch Hauer in den späteren Theilen

[1]) Werke I, p. VII.
[2]) Ebenda III, 554 ff.
[3]) Ebenda 556.

Digitized by Google

seiner Chronik erkannte: „de Chunone ut in cronica Andree Ratisbonensis (f. 104'), „concordat cum chronico Andree fere ubi ego nihil adnotavi et meis annalibus“[1]) (f. 106'), „ad verbum multa ex chronico Andree Ratisbonensis sumpta“ (f. 107). Ebensowenig entging ihm, dass der Prior „multa de regimine principum ex Egidio Romano“ in sein Werk aufnahm. Die übrigen Quellenhinweise sind wohl nur als Ausdruck der Erinnerung an ihm bekannte Historiker zu betrachten, an die Aventin bei dem Exzerpieren gemahnt wurde, ohne dass er indess seine wiederholten Aufforderungen „vide Hermannum in chronicis“, „vide Martinum“ selbst befolgt hätte, um zu erkennen, dass diese Stellen der Gesta auf anderen Quellen beruhten. So hätte er auch bemerkt, dass Hauer für die Geschichte Karls des Grossen „Ekkehard“[2]) sowie Vincenz von Beauvais benützte und nicht Otto von Freising, für jene Karls des Dicken ebenfalls Vincenz und nicht Hermann von Reichenau, für die Klostergeschichte den Annalisten Hermann und nicht Martin von Troppau. Ausser den genannten nennt Aventin noch den Pseudoturpin, den Altaicher Hermann, eine „vita Chunradi de Abensperg“, endlich Salzburger und ungarische Annalen, die er für die Geschichte des ungarischen Thronprätendenten Otto von Niederbayern citiert; mit ersteren, sowie dem gleichfalls aufgeführten Chronicon Menosenense weist er wohl auf die Frucht seiner in den Jahren 1509—1511 unternommenen Studienreisen hin. Völlig unbekannt scheinen Turmair damals Vincenz von Beauvais und Jacobus a Voragine, aber auch so alte und wichtige Quellen wie das Werk „Ekkehards“ und die fränkischen Reichsannalen gewesen zu sein. In dieser Hinsicht liefern also die Exzerpte ein ähnliches Ergebniss wie die Annalen vom Jahre 1511.

Auch in anderer Beziehung bieten die Auszüge einige Einzelheiten für das allerdings schon fast bis ins Kleinste bekannte Bild Aventins. So ist eine Bemerkung nicht uninteressant, die er an die von Hauer nach Andreas von Regensburg[3]) gebrachte Nachricht, der Bayernherzog sei von Karl

[1]) Man sieht, die Gesta wurden später exzerpirt, als jene Annalen vom Jahre 1511 entstanden.

[2]) Vgl. oben S. 220.

[3]) Was übrigens Aventin nicht bemerkt: „dicit se abbas legisse . . .“ schreibt er.

Digitized by Google

dem Grossen als siebenter Kurfürst eingesetzt worden, anknüpft: „ego quoque simile in cesareis legibus apud Mainnberger (?) legi, prefectum annone Burgusiensis“;[1]) ein neuer Beweis für Aventins Studien zu Burghausen. Dass er auch in Regensburg sich schon historische Denkmäler genau angesehen hatte, erkennt man an einigen Worten, die sich am Schlusse des — von ihm wörtlich abgeschriebenen — Verzeichnisses der von den Wittelsbachern beerbten bayerischen Adelsgeschlechter eingetragen finden: „Miles[2]) de Schrobenhausen. Ratisbone eorum sepultura in cenobio predicatorum“.[3]) An den Rand schrieb Turmair hiezu: „Nuodanck. vidi lapidem ibi. der schilt ist unerkantlich und on jarzal“. (f. 106.)

Unverkennbar glaubt man in seinem Auszuge aus Hauer manche Eigenthümlichkeit Aventins angedeutet zu sehen, die in seinen grossen Werken zum Theil scharf ausgeprägt hervortritt. Fingerzeige geben in dieser Richtung die zahlreichen von ihm roth unterstrichenen Stellen seines Auszuges, die er offenbar als besonders bemerkenswerth betrachtete. So offenbart sich seine Vorliebe für die Darstellung des Aussergewöhnlichen, Grässlichen, die ihn später veranlasste, z. B. die Hinrichtung der gefangenen Ungarn in Ebersberg noch schauderhafter auszumalen, als er sie überliefert fand, wenn er hervorhebt: „Otto tercius uxorem suam combussit“; „a decennio omnes interfecti“ (bei dem Berichte über den Fall Nigropontes); oder wenn er sich besonders den Ausruf sächsischer Krieger nach einem Kampfe notiert „wo ist eine Hölle, gross genug für all' die Gefallenen?“ (f. 104). Auch der demokratische Zug, der in Aventins Charakter nicht zu verkennen ist, sowie seine Abneigung gegen den Klerus scheinen schon durchzuleuchten, wenn er aus dem Berichte über die angebliche Vision Karls des Dicken mit Genugthuung die Prophezeiung entnimmt „quod potentes potenter tormenta pacientur“ (f. 102′), und wenn er sich besonders die Geschichte einer Seherin anstreicht, die zu Mainz die Leute mit der Warnung vor dem nahen Weltende schreckte und schliesslich gestand, von einem Priester zu diesem „Gewerbe“ „questus

[1]) Fol. 104.
[2]) Verbessert aus comes.
[3]) Ferner: „comites de Abensperg in cenobio Ror“.

Digitized by Google

causa" angestiftet worden zu sein. (f. 100'.) Bezeichnend ist endlich, dass er im Anschlusse an das von Ludwig dem Frommen den Römern ertheilte Papstwahlprivileg konstatiert, später hätten deutsche Kaiser nach ihrem Gutdünken den Papst erhoben; bezeichnend ferner die Randbemerkung, womit er Hauers Nachricht von der armenischen Abstammung der Bayern und der Benennung des Landes nach dem „dux Bavarus" begleitet: „certum est"; charakteristisch nämlich für den Stand der Kritik Aventins im Jahre 1511, der deutlicher noch durch andere Stellen der Exzerpte beleuchtet wird.

Aventins hervorragende Stellung in der Geschichte der bayerischen und deutschen Historiographie beruht in höherem Grade auf der grossen Wirkung, die ein deutsch geschriebenes Geschichtswerk von der Art seiner Chronik auf das Geistesleben der nachgeborenen Geschlechter ausüben musste, auf der Macht und Eigenart seiner Persönlichkeit und auf dem unermüdlichen Fleisse, mit dem Turmair alle ihm überhaupt zugänglichen Quellen für die Geschichte seines Volkes zusammentrug und benutzte, als auf dem Maasse von Kritik, das er der Ueberlieferung gegenüber in Anwendung brachte. Aventin hätte nicht der hervorragende Humanist sein müssen, der er war, hätte er sein Auge gegen die Mängel und Entstellungen der Tradition verschlossen. Er war sich denn auch lebhaft bewusst, dass dem modernen Geschichtschreiber vor Allem das Ziel vorschweben müsse, die Wahrheit zu suchen und auszusprechen, dass, wie Beatus Rhenanus an ihn schrieb, neben dem „stilus" das „judicium" die wichtigste Eigenschaft des Historikers sei. Er glaubt in seiner Chronik versichern zu können, alles sei aus seiner Darstellung ausgeschieden worden, „so mer ungrüntlichen närrichten getichten märlein denn gegründter wahrheit gemess ware". Stolz blickt er herab auf die Kritiklosigkeit der geistlichen Chronisten, die „fabelhystorien und lügen der chronicariorum", „jämerlicher und elender leut", denen er im Hinblick auf ihre Weltunkenntniss jeden Beruf, Geschichte zu schreiben, abspricht,[1]) und fühlt sich durch eine tiefe Kluft von seinen Vorgängern geschieden, besonders dem Veit Arnpeck, in bewusstem Gegensatze zu welchem die Annalen geschrieben sind.

[1]) In der „kleinen Vorrede" in Buch V.

Digitized by Google

Und nicht unberechtigt war Aventins Selbstbewusstsein. Sicherlich war es ein Fortschritt, wenn Aventin die ausschlaggebende Autorität der Urkunde betonte, wenn er wenigstens theoretisch die Ansicht verfocht, die zeitgenössischen Aufzeichnungen seien in erster Reihe die maassgebenden Geschichtsquellen. Besonders Döllinger hat nachdrücklich auf die grossen Verdienste hingewiesen, die der Abensberger auch auf dem Gebiete der Kritik sich erwarb; er hat daran erinnert, dass Aventin manche zu seiner Zeit allgemein als Wahrheiten geltenden Irrthümer, wie die Fabel von der Päpstin Johanna und jene von der Einsetzung des Kurfürstenkollegs durch Papst Gregor V., an die selbst Männer wie Heinrich Bebel noch fest glaubten, zuerst durchschaut, und dass er die Haltlosigkeit vieler in Streitschriften aus der Zeit des Investiturstreites wie in Briefen Gregors VII. enthaltener Behauptungen dargethan hat. Auch in zahlreichen untergeordneten Fragen hat Aventin als der erste oder einer der ersten das Richtige erkannt, wie er z. B. die Karlssagen besonders der Regensburger Schottenmönche, die Legenden, die fromme Gemüther um die Person des Herzogs Tassilo gesponnen, die Erzählung vom Verrathe des Meisters Ulrich von Augsburg aus Kritik verwarf.

Trotz allem dem ist nicht zu leugnen, dass die Kritik nicht die glänzendste Seite von Turmairs Werken ist. Sieht man ganz davon ab, dass er Urkundenfälschungen nicht erkannte, die oft erst die neuere Wissenschaft als solche erwies, mag man ihm minder schwerwiegende Versehen verzeihen, wie sie ihm in grösserer Zahl nachzuweisen sind:[1]) allein die Thatsache, dass er dem falschen Berosus des Annius von Viterbo unbedingten Glauben schenkte und ihn selbst durch eine Autorität wie den Tacitus nicht widerlegt sah,[2]) dass er ferner in der Frage der Identität der Bayern und Boier noch ganz auf dem Standpunkte Arnpecks steht, solche Irrthümer, die sein Zeitgenosse Beatus Rhenanus klar durchschaute, allein beweisen, dass Aventins Kritik weit vor dem Ziele Halt machte, wenn auch sein Patriotismus, seine Begeisterung für die älteste Geschichte des

[1]) Vgl. Wiedemann 108 ff.

[2]) „Ego ut incompertum mihi in medio relinquo", schreibt er einmal, wo sich beide widersprechen.

Digitized by Google

deutschen Volkes selbst eine derartige Verblendung nicht unbegreiflich erscheinen lassen. Dieser nationale Enthusiasmus stellt ihn immerhin ungleich höher, als jene charakterlosen italienischen Humanistenseelen, die als königlich polnische oder ungarische Hofhistoriographen die Vergangenheit der zu verhimmelnden Völker mit einem undurchdringlichen Lügengewebe umspannen.

Anziehend ist die Frage, ob Aventins Kritik schon in früheren Jahren auf der immerhin hohen Stufe stand, wie sie sich in den Annalen und der Chronik zeigt, und ob sich in dieser Beziehung vielleicht ein Fortschritt von seiner Jugend zu den Annalen, von diesen zur Chronik feststellen lässt. Die Quellen für die Erkenntniss seiner Entwickelung fliessen da spärlich. Wohl wurde darauf hingewiesen,[1]) dass er zu dem Berichte der Burghauser Fortsetzung der sächsischen Weltchronik, die er 1511 copierte, über den Verrath Meisters Ulrichs von Augsburg an den Rand schrieb: „fabula est; fabula grecanica“;[2]) allein wenn auch Wiedemann Unrecht hat, der in dieser Randbemerkung die Hand des Wiguleus Hund zu erkennen meinte — die Schrift ist jene Aventins, — so ist doch ungewiss, ob Turmair den betreffenden Absatz nicht viele Jahre später erst ausstrich und seine Kritik hinzufügte, was nach den Schriftzügen nicht unwahrscheinlich ist. Welche Wandlungen Aventins Kritik, oder hier besser Lebensanschauung noch in seinen späteren Jahren erfuhr, zeigt ein Beispiel, worauf Dittmar hinweist.[3]) In den Annalen meldet der Chronist das Vorhandensein des heiligen Blutes Christi in der Stadt Mantua, das ihm auf der italienischen Reise gezeigt worden war; Papst Leo III. habe es einst selbst untersucht und die Nachricht von dem Funde Karl dem Grossen übermittelt. In der deutschen Chronik schweigt er von der Sache, ebenso von der Veranlassung der Mathildischen Schenkung durch göttliche Inspiration, die er in den Annalen mit dem Zusatze berichtet: „a gravissimis accepi theologis“.

Zur Erkenntniss der Entwickelung von Aventins Kritik in

[1]) Riezler, A. Werke III, 603.
[2]) clm. 1201, Fol. 122 f.
[3]) Aventin 141 f.

Digitized by Google

seinen früheren Jahren liefern nun die Exzerpte aus Hauer einige kleine Beiträge. An der Gründung des Kurfürstenkollegs durch Karl d. G. scheint er im Jahre 1511 noch nicht gezweifelt zu haben, wie seine oben[1]) mitgetheilte Bemerkung zeigt. Ebenso war er von dem armenischen Ursprunge der Bayern und der Existenz des dux Bavarus überzeugt; die Erzählung vom Verrathe Meister Ulrichs, die Hauer nach Andreas von Regensburg wiedergibt, ruft seinen Widerspruch noch nicht hervor. Von wenig Kritik zeugt es auch, wenn er den aus Vincenz stammenden Bericht über die angebliche Vision Karls des Dicken auf das Genaueste exzerpirt, um schliesslich die frommgläubigen Worte hinzuzufügen: „si vera sint, aliis permitto iudicare. Deus omnia potest". (f. 103.) Ruft man sich indess hiebei ins Gedächtniss, wie der Aberglaube zu jener Zeit auch Männer vom Geiste Melanchthons knechtete, so erscheint diese Bemerkung in milderem Lichte, zumal da die Exzerpte auch Proben gesunder Kritik aufweisen.

So schreibt Aventin aus Hauer die Nachricht von dem 1312 erfolgten Tode Ottos von Niederbayern ab: „reliquit filium Heinricum XIII annorum", nicht ohne beizufügen: „verius ego dierum, nam iunior fuit." (fol. 106'.) Der Altaicher setzt fälschlich die Gammelsdorfer Schlacht in das Jahr 1314; Aventin erklärt im Gegensatze hiezu 1313 für das Jahr des Treffens „ex supputatione temporum et chronico menosenensi", und schliesst daran die Bemerkung: „ex precedenti errore alium ponit, quod anno domini 1315 electus sit (sc. Ludovicus rex). Nam ex eius diplomatibus que in Altah extant, anno XIIII electus est." Man sieht, Turmair bewährt auch in diesen Exzerpten seine „Genauigkeit in chronologischen Untersuchungen", die man ihm schon zur Zeit des Pariser Aufenthaltes nachrühmte.

Entschieden weist Aventin ferner die fabelhafte Erklärung des Namens Francia zurück, bei der Hauer dem Vincenz von Beauvais folgte: „refert de causa", bemerkt er, „cur Gallia Francia vocetur, nescio quam fabulam, quod liberius divo Dionysio Galli presente Carolo nummos obtulissent." Weniger scharf scheint er zunächst die vielen an die Person Karls des Grossen geknüpften und von Hauer in kindlicher Einfalt übernommenen

[1]) S. 282/3.

Digitized by Google

Sagen zu verurtheilen. Zunächst exzerpiert er die Legende von Karls Meerfahrt ins Morgenland: „quidam negant et fictam poetice arbitrantur a Turpino". Auch über die Sarazenenkämpfe spricht er sich zurückhaltend aus: „expeditio Hyspanica que eciam ficta creditur". Aber schliesslich werden ihm die haarsträubenden Schwindeleien Pseudoturpins doch zu arg: „mere fabule que ibidem narrantur", ruft er entrüstet.

Ueberblickt man die gegebenen Anhaltspunkte, so wird man das Urtheil berechtigt finden, dass Aventins Kritik im Jahre 1511 hinter der bei der Abfassung der Annalen angewandten nicht allzu weit zurücksteht, wenn auch Fortschritte in der Zwischenzeit nicht zu verkennen sind.

Dass Aventin zu der Aufgabe, die im Jahre 1517 an ihn herantrat, wie kein Zweiter berufen war, das zeigt auf das Deutlichste auch sein Auszug aus Hauer. Stets hat der Leser den Eindruck, dass da ein Mann exzerpierte, der den ganzen reichen Stoff von Grund aus beherrschte, der in der Chronik nicht viel fand, was ihm nicht schon bekannt gewesen wäre.

Endlich mag noch die Frage berührt werden, was Aventin veranlasste, die Chronik Hauers, der er sicherlich nichts für sein Geschichtswerk entnahm, unter seinen Quellen aufzuzählen.[1]) Riezler[2]) spricht die Vermuthung aus, Turmair habe dies gethan, um dadurch dem ihm persönlich bekannten Chronisten eine Höflichkeit zu erweisen.

Das Eine scheint nun ziemlich sicher zu sein: im Jahre 1511 gehörte Hauer kaum zu Aventins persönlichen Bekannten; das schliesst die Ueberschrift und der Schluss des Exzerpts aus den Gesta aus. Jene lautet nämlich: Chronicon abbatis Altahensis viri doctissimi. Zu der Annahme, die Chronik habe einen Altaicher Abt zum Verfasser, liess sich Aventin offenbar durch den von Hauer seiner Arbeit vorangestellten Brief des Herzogs Georg vom Jahre 1478 verleiten, worin der Abt von Niederaltaich um historische Nachrichten über sein Kloster ersucht wird. Später sah dann Turmair seinen Irrthum ein: am Rande der Ueberschrift liest man die nachträgliche Bemerkung von

[1]) Das in früheren Arbeiten Aventins manchmal erwähnte „Chronicon ducis Georgii" hat mit Hauer nichts zu thun; s. Wiedemann 153.

[2]) Werke III, 561.

Digitized by Google

seiner Hand: Magistri Georgii Hauer monachi Aldaechii inferioris. Dass Aventin nicht schon während des Exzerpierens auf seinen Irrthum aufmerksam wurde, erkennt man am Schlusse des Auszuges, wo es heisst: Finit chronicon abbatis Altahensis viri doctissimi ad Georgium ducem Bavariae. Das Wort „abbatis" ist ausgestrichen und am Rande steht dafür Georgii Hugonis.

Hätte nun Aventin den Altaicher vor dem Jahre 1511 einigermassen genauer kennen gelernt, so hätte ihm dieser wohl Näheres über seine Chronik mitgetheilt, da ihm Turmairs lebhaftes Interesse für historische Dinge nicht verborgen bleiben konnte. Dann hätte aber Aventin, als er 1511 den Codex der Gesta in die Hand nahm, unbedingt den Autor der in manchen Zügen so ausserordentlich charakteristischen Chronik erkennen müssen.

Dagegen ist es anscheinend nicht ausgeschlossen, dass Turmair die Bekanntschaft des Chronisten machte, als er auf seinen späteren Studienreisen wiederholt Niederaltaich berührte. Allerdings wäre damals Hauer, wenn anders die oben mitgetheilten Daten seines Lebens richtig sind, ein Greis von fast 80 Jahren gewesen. Auch müsste es auffallen, dass sich aus den Klosterüberlieferungen gar keine Nachricht über sein späteres Leben gewinnen lässt, wenn er wirklich so lange die Ereignisse des Jahres 1490/1 überlebt hätte und in Niederaltaich verblieben wäre.

Jedenfalls ist eine andere Annahme nicht von vornherein abzuweisen, nämlich die, Aventin habe Hauer nicht persönlich gekannt, aber, etwa bei seinem längeren Aufenthalte im Kloster 1517, nähere Kunde von dessen Leben und traurigen Schicksalen vernommen; möglich, dass er dann zu der Ueberzeugung kam, ein Unschuldiger habe vor 27 Jahren hier gelitten, und dass er ihm, der ja seinem Herzen als Geschichtsschreiber besonders sympathisch sein musste, in den Annalen ein Denkmal errichten wollte,

aere perennius.

Digitized by Google

Beilagen.

1) Der Brief Georgs des Reichen an den Abt von Niederaltaich (clm. 1214, fol. 1').

Jörig von gottes gnaden hertzog in nidern und obern Bairn etc. dem wirdigen in gott unserm lieben getreuen Abte unsers gotzhaws Nidern Altach.

Unsern grus zuvor, wirdiger in gott lieber getruer, wir werden bericht wie ir etlich hystori haben sollet von dem stifter unsers gotzhaus Nidern Altach, auch andern unsern vorvordern löblichen fürsten von Bairn. Begern wir an üch mit vleyss, was ir der hystori habet und sonder von keyser Hainrich und von keyser Conrad, der am negsten nach dem ytzgenanten keyser Hainrich geregirt hat, ir wellet uns die in Latein zuschicken, uns zu sondrem geuallen. Dat. Burckhawsen an pfincztag nach XI^{m} maidtag anno etc. LXXVIII°.

2) Hauers Vorrede (clm. 1214, fol. 2—5).

Incipit prefacio ad generosissimum principem Georgium alte basseque Bavarie ducem meritissimum.

Cum gesta predecessorum, illustrissime magnificeque princeps, idcirco scriptis mandentur, ut posteri ipsa ruminando pertractantes ad eorum laudabilia acta frequencius excitentur[1]), vereor non inmerito, ne qua fortassis de me animum tuum subeat admiracio meque non solum insolencie, verum eciam temeritatis accuses, quom ipse adeo tenui exilique ingenio preditus gesta illustrium ducum Bavarie recensere audeam, que pro rerum magnitudine gravissimum et eloquentissimum oratorem aut magnum quendam poetam efflagitarent. Tamen singularis humanitas tua, qua inter mortales excellens humili eciam genere homines equo semper animo audire consuevisti, me hortata est plurimum, ut ea scribere non vererer, que cum ad dignitatis splendorem, tum ad excellentissime laudis tue gloriam pertinere existimantur. Primum itaque mihi videtur cum de singulari eximiaque dignitate, tum de clara ac veteri Bawarice domus nobilitate breviter esse dicendum.

Nun erzählt Hauer nach Andreas von Regensburg von der Herkunft der Bayern von Armenien und der Eroberung ihres Landes durch Norix, der Gründung Regensburgs, der Missions-

[1]) Vgl. Andr. Rat. Chron. de duc. Bav. pref. (ed. Freher. p. 2).

Digitized by Google

thätigkeit des britischen Königs Lucius, von Garibald und Teudelinde, von dem hl. Rupert und dem Herzog Theodo. Schliesslich schreibt er eine obscöne Geschichte ab, die sich angeblich bei der Erstürmung von Forum Julium durch die Avaren ereignete. (= Andreas Ratispon. ed. Freher, p. 3, 4, 9.)

Dann fährt Hauer fort (fol. 3'):

Plura me de hac re dicere cogitàntem domus ipsa illustris Bavarie de sui dignitate et gloria longius sermonem differre non patitur. Si enim vetustatem querimus, hec una est, que priscarum domuum antiquitate sua memoriam superat, si generis nobilitatem, nihil clarius, si vero clarissimorum virorum insignia, si magnificentissimos titulos, si excelsas dignitates requirimus, quid aliud nam hominum genus comperiemus hoc uno prestancius? Nam ut ceteros — tempori obsequens — conticescam, quid memorem spectatissimum illum atque clarissimum ducem dominum Ludovicum genitorem tuum, virum dii boni quanta gravitate, quanta sapiencia, quanta denique virtute prestantem. Cuius res geste et benefacta quam plurima huiuscemodi sunt, ut nulla sit etas laudes eius obscuratura. Quis enim nisi singulari ingenio excellentique doctrina suas posset in omni etate laudes — non dicam eloquencia decorare, sed enumeracione complecti? Tanta quippe est innumerabilium virtutum suarum multitudo, ut in eis recensendis non minus negocii sit quam in enumerandis celi sideribus elaborare. Hiis accedit illa admirabilis omnibus in rebus animi magnitudo, singularis modestia, summa benignitas, precipua quedam vite ac morum observancia, quibus aut ceteris virtutibus heroicis adeo preditus atque ornatus exstitit, ut nemo eum accesserit, qui non iam se mortalem (f. 4) hominem, sed felicem ac pene divinum intuitum sit arbitratus. Possem hoc loco gravissimos labores, maximas vigilias et alia permulta vite pericula, que ingenti ac excelso animo cum pro multorum salute, tum vel maxime pro communi republica in pace ac tranquillitate conservanda recensere. Est certe pax ipsa non modo dulcis, sed eciam ipsius nomen blandum ac suave, tum res ipsa, ut ait Cy(cero), salutaris; hac enim agri, hac urbes, hac res private, hac publice, hac denique regna constituuntur et conservantur. Que quidem pax cum omni etati, omni sexui, maxime tamen principi amabilis et iocunda esse debet.

Possem eciam dignissimum Ingolstatensis gymnasii col-

Digitized by Google

legium adeo pie, adeo sancte ab eo institutum observatumque referre; quod profecto quantum nomini suo laudis et ornamenti, quantum utilitatis et emolimenti cum ceteris, tum vel inprimis universe provincie tue contulerit, nemo est qui non sentit et admiretur. Quibus rebus successor et heres, dignissime, et si nobilitas, generositas atque potencia tua satis apud omnes insignita sit, nunquam tamen hoc maiorum tuorum splendore ornatum te iudices, nisi aliqua tua industria et virtute — prout spes maxima nec[1]) incerta omnes tenet — laudem propriam tibi compares vel pocius comparatam (f. 4′) pro virili tua conserves. Tu namque in omnibus accionibus tuis non solum intencionem finemque rectum propones, verum eciam media, que ad talem finem te ducent, que duo beatum hominem faciunt, prout in Politicis Aristoteli placet, cum alterum eorum absque altero ad bene beateque vivendum non conferat. Nam sive finis et intencio recta sit, in mediis vero eligendis, quibus ad talem finem ducimur, erretur, sive media quidem optima reperiamus, finem autem pravum propositum habeamus, nichil omnino laude dignum egimus, sed ut hoc fiat, ambo concurrere necesse est. Que cum in te eciam concurrerint, et laude et honore dignum te efficient, ita ut nec ulla umquam laudes tuas ex animis hominum deleat oblivio, nulla conticescat etas.

Permittes igitur, princeps inclitissime, prefacioni mee finem facere, si illud unum adiecero, ut me haudquaquam ea de causa hec scripsisse existimes, ut vellem aut possem tibi persuadere me unum esse, qui preclara virtutis tue atque maiorum tuorum illustrium ducum Bavarie facinora pro magnitudine memorie commendare, sed ut aliqua ex parte intelligeres tua precamina imperii loco michi esse. Tibi enim quicquid possum debeo, et me non modo huic rei, verum cuicumque possibili devinctum obnoxiumque tenes. Itaque, princeps (f. 5) magnificentissime, hec mea dicta ex probatissimorum virorum scriptis collecta, que ex vero et simplici animo prolapsa sunt, pro tua singulari humanitate atque clemencia equo animo paciare et monasterium Altach dico inferius, cuius maiores tui dive memorie fundatores, tu vero patronus, defensor et advocatus esse dinosceris, dominacioni tue iugiter tuorum more maiorum commendatum habe. Et quia

[1]) Das „et“ der Handschrift ist wohl Schreibversehen.

Digitized by Google

a Karolo magno Francorum rege Romanorumque Imperatore duces Bavarie nostri temporis, videlicet cum numeratur ab incarnacione dominica millesimus quadringentesimus septuagesimusque nonus annus, prout ex cronicis habetur, descenderunt, placuit hic ab ipso Karolo magno usque ad Fridericum Tercium ducem Austrie ac Romanorum Imperatorem hystoriis Bavarorum inmorari.

3) Oracio magistri Martini Mair ad universitatem Ingolstatensem.[1]) (chn. 1214, fol. 46—49'.)

Cum pridem in oppido Ingolstat constituerer, venerabiles, egregii ac clarissimi viri, et diversas ibidem inter vos ac studentes ginnasii voluntates distractasque sentencias intelligerem, non mediocriter turbabar, timens, nisi oportuno provideretur remedio, quod exinde respublica eiusdem non modicam iacturam incurreret. Non enim consiliis solum et studiis differencie fuerunt suborte, sed eciam, ut dicebatur, aliqui dissidentes tandem ad arma fugere nitebantur. Erant nempe inter doctores facultatis iuridice diverse iniuriarum querele. Fuit et obscuritas quedam inter arcium magistros et studentes, qui numero plures in universitate ipsa existunt. Nam cum illi de antiquorum, alii de modernorum via opiniones eorum conservare argumentis et racionibus studebant, multi dubitabant, quid optimum esset, multi, quid sibi expediret. Et rursum fuerunt et alii studentes, qui dicebantur rebellionis spiritum induisse et armis eciam tempore vetito contra curiales principis et incolas opidi Ingolstat insurrexisse. Unde hiis miseris dissidiis et parcialitatibus plurimum turbabatur respublica dicti ginnasii. Sed princeps et fundator universitatis eiusdem querelas et acciones inter vos iuristas extinxit, artistis pro conservacione ambarum viarum providit, nec aliquos, si quibus eciam iuste iratus fuisset, pena dignos iudicavit, nec eciam arma et, ut sperat, animum armorum deposuit aliisque saluberrimis viis, ne in posterum talia contingerent, accedente universitatis assensu, ut noscitis, prospexit. Cum ergo iam dissensio fracta sit et extincta equitate, restat, ut omnes velitis, potissimum vos, qui plurimum honoris, dignitatis sew preeminencie in dicta universitate habetis, non solum sapiencie modo, sed eciam glorie, sanitatis et utilitatis consilio. In qua

[1]) Vergl. oben S. 236 ff.

Digitized by Google

re nisi perseveraveritis, universitas ipsa salva esse non poterit. Verum, etsi meum consilium tale sit, ut capere ipse facilius possim quam dare alteri: quid enim est, quod audeam suadere vobis doctoribus et magistris eminenti sciencia summaque prudencia preditis? Si, quid rectissimum sit, queramus, et perspicuum vobis est; si, quid obscurum sit, hii estis, qui profecto esse debetis, ut nichil arbitremini expedire, nisi quod rectum honestumque fuerit. Non potest ergo dubium esse, quid vobis faciendum sit. Nichilominus tamen, ut michipsi satisfaciam, qui causas universitatis et vestras (deum testor) quasi proprias sinceriter et admodum amice cordi recipio ac ad tranquillum et salubrem eorundem statum proposse tendo, ea que pro conservanda et adaugenda salute publica achademii (!) et dominacionum vestrarum accomoda videntur, presentibus communicare decrevi. Et inprimis vos omnes et hortor et obsecro, ut memorie mandetis, quod prefatus dominus noster graciosus vos doctores et magistros primum tocius universitatis, deinde quoslibet in sua facultate priores et regentes constituit, et id agatis, ne nomen universitatis et facultatum parcialitatibus et invidiis vel dissimulare vel infamare videamini. Ipsa enim iracundie seu invidie pestis, si inter vos aut continuata aut repetita fuerit, fide et auctoritate vestra, qua multi laudant et probant, vel certorum studentum ignorancia vel aliorum fallaci malicia ad reliquos serpere et evidentem dissensionem sew turbacionem in toto universitatis grege introducere, vobis quoque misericordiam veri dei subtrahere posset. Nam cum vos scolaribus et studentibus literis et doctrina ac eciam bonis moribus et laudabili vita, ut eam cum honestate agant, preesse debetis, non expedit, non decet nec licet, ut eosdem exemplo malo pravoque ad differencias et dissensiones concitetis. Ideo dux ipse vos gubernacula universitatis praefecit, ideo fidei vestre eandem commendavit, ut studentes literis et moribus instrueretis, falsas doctrine opiniones, si que occurrerent, abiceretis, insolencias deponeretis, insipiencias circumspiceretis et universitatis negocia cum moderacione et pondere ageretis, eam semper partem amplectentes, per quam pudor honestus claram auctoritatem comperiret, ut sic servantes modum observaretis rectitudinem rerum, sedem virtutum, limitem iusticie et viam morum. In bonis nam rebus quitquit modum excedit, vicium est. Quid enim prodest vobis,

Digitized by Google

si excellencia ingenia habeatis, si artes solerti industria acquiratis, si prodigiorum sagacissimi sitis et sompniorum intelligenciam agnoscatis, nichilque divini et humani iuris vobis incognitum videatur, cum non perfecta racione, que tantum proprium hominis est, sed sensualitate et passione, que cum animalibus communia sunt, innitamini? Cum igitur in vobis iuris presumpcione consumata racio sit, id agere vos convenit, ut in omnibus causis gerendis observetis modum et, quemadmodum quove animo quid fiat, diligenter attendatis, non inconstancia nec instabili loco dependentes, sed animo dominantes. Que si feceritis, et laudem reportabitis et finem humane nature acquiretis. Melior est paciencia viro forti et qui dominatur animo, quam expungnare urbes; hostem aggredi varius eventus, indubitata autem victoria morum custodivisse mensuras; plura ad ista sunt in oracione Ciceronis pro M. Marcello scripta, ubi inter cetera dicit, quod hoc sit animum vincere et moderacione inniti, cum quis iracundiam cohibet, aliis ingenio et virtute praestat, iacentem tollit ac eius pristinam dignitatem amplificat; per hanc etenim virtutem impletur illa clarissimi Secundi philosophi sentencia: ne quid nimis. Hinc legimus, quod Plato, cum versus delictum servi vehemencius exarsisset, veritus, ne vindicte modum excedere posset, Speusippo amico suo castigacionis arbitrium demandavit, deforme sibi futurum existimans, si commisisset, ut parem reprehensionem culpa servi et animadversio sua mereretur; propter quod non erat mirandum, quod in Xenocarpo discipulo suo tam constanter moderatus fuerat. Audierat enim hunc multa de se impie locutum, que tamen sine ulla cunctacione respuit et humanorum viciorum incursus a se invicta mente repulit cunctosque virtutis modos altitudinis sue sinu clausos custodivit. Fabius Maximus multas enormesque iniurias sibi illatas ob pietatem pacienter constanterque tulit et, quod difficillimum erat, ubique contra iram superior apparuit. Itaque, clarissimi doctores et magistri, bene decet, ut in omni re, que vobis acciderit, vos ipsos moderacione et temperancia superetis, nec adversas prepropera festinacione fugiatis, nec prosperas nox apprehendatis. Nichil enim tam preclarum, tam magnificum, quod moderacione temperari non desideret. Hinc Cicero in oracione predicta alloquens Gayum Caesarem ait: Nulla de virtutibus tuis nec admirabilior nec gracior est

Digitized by Google

misericordia; per misericordiam autem moderacionem intelligit. Tantus enim vobis, doctoribus et magistris, ex hiisce factis splendor in laude vestra, tanta in magnitudine animi et consilii dignitas accrescit, ut hec a virtute donata, cetera autem vobis a fortuna accomodata esse videantur. Et propterea non debetis in conservanda universitate ac vobis ipsis et reliquis eiusdem membris defatigari, animi passione duci et cupiditate aut pravitate aliqua facile in accusaciones vel terminum sew iniuriarum obiecciones prolabi, sed si qua ab aliquibus ex vobis vel opinione officiorum suorum vel alias stulta fortassis, non tamen improba committentur, illa paterne et admodum amice emendare et corripere, adeo ut nec sit in vobis difficilis venia nec remissa indulgencia. Idcirco alibi dicitur: Corripe eum inter te et ipsum solum. Hoc ideo, quia plus proficit amica correccio, quam turbulenta accusacio; illa pudorem incutit, hec indignacionem movet. Bonum igitur est, ut amicos vos magis credant, quos corripitis, quam inimicos. Facilius enim acquiescunt vestris consiliis, quam iniurie succumberent. Hoc ordine potestis scandala in universitate ac inter vos precavere seu depellere et pietatem non ledere. Erit itaque vestra hec caucio reliquorum studentum norma, ut si in alterutro peccari contingat, magis velitis videri nimis pacientes quam parum prudentes vel invidi sew iracundi. Non est credibilis tantus in aliquo furor, ut, cum vobis ducibus paciencia leniatur, amplius vobis non deferat, sed in pertinacia seu rebellione sua persistat. Nolite igitur, doctissimi viri, animis vestris universitatis et suppositorum periculo ardere et preteritas iniurias, ut dicebatur, ultro citroque irrogatas, que nunc extincte sunt, repetere, memorie mandantes, quod animi vestri numquam hiis angustiis, quas vobis natura ad vivendum dedit, contenti esse, sed semper inmortalitatis amore flagrare debent, quodque hec non vestra vita dicenda est, que corpore continetur et spiritu, sed illa, que omnium seculorum memoria vigebit, quam et posteritas alet et ipsa eternitas semper tuebitur, et huic inservite, huic operam date ac invidiam et parcialitates abicite. Hec enim vita multa habet, que miratur, multa expectat, que laudat. Et tunc studentes et alii in vos intendent, vobis honores et reverencias condignas exhibebunt atque lecciones et actus scolasticos diligenter audient. Unde et absentes allicientur, universitas incrementum accipiet et posteri obstupescent, cum incredibilem

Digitized by Google

doctrinam, cum magnam unitatem de vobis dici et predicari intelligent. At si universitas ipsa vestris consiliis et institutis hoc modo stabilita non fuerit, ex tunc nomen vestrum longe lateque vagabitur nec sedem stabilem nec domicilium certum habebit. Agite igitur, domini et amici observandi, ut ad posteros nulla de vobis obscuracio transeat. In eo domino meo gracioso rem gratissimam facietis. Hec itaque propositi mei fides est, ut moneat honesta queque complecti, sciens, quod doctis viris vicia exprobrare verecundie, illos autem piis et salutaribus suasionibus exhortari caritatis et fidei sit. Nam consideranti michi, qua caritate, qua animi sinceritate quave benivolencia, dum pridie vobiscum eram, me prosequebamini, non possum vestras humanitates non diligere, non venerari nec me a vestro amore segregare et ab hiis scriptis continere. De mea autem in vos voluntate sic velim iudicetis, ut, quitquit opera et consilio meo, quod saluti vestre profuturum sit, potero, quam libens efficiam, nullis vigiliis, nullis laboribus, nullis curis parcendo. Valete in matris filio, ut vos conservet tam felix condicio relativa, et si placet vos aliquando reciprocis literis absolvite, plures a me cum fenore expectantes. Datum penultima Julii anno etc. LXXII°.

4) Breve Pauls II. an den Erzbischof von Salzburg (d. d. 1470 August 25). clm. 1214 fol. 53′/54′.

Paulus episcopus servus servorum dei venerabili fratri Bernardo archiepiscopo Salzeburgensi salutem et apostolicam benedictionem. Credimus non latere fraternitatem tuam, quemadmodum draco ille potentissimus princeps inmanissimus Turcorum iam infantibus debachatur, et animosius crudeliusque in dies Christianis stragem minitatur; propter quod nos, qui cunctis in rebus ad divinam pietatem recurrendum esse censemus, Lateranensi basilica una cum venerabilibus fratribus nostris sancte Romane ecclesie cardinalibus, archiepiscopis, episcopis, abbatibus et aliorum prelatorum curialiumque ordinibus et magna populorum multitudine sollemnem processionem antelatis multorum sanctorum reliquiis summa cum reverencia ac indictis prius ieiuniis et elemosinis celebravimus supplici oracione instantes pro victoria Christianorum adversus ipsos impiissimos Turcos nec cessamus processiones et preces ad ipsum omnipotentem deum continue celebrari facere ac fundere. Et profecto, vene-

Digitized by Google

rabilis frater, crede nobis, res Christiana in maximo periculo est, nisi occurratur repente; hostis enim validissimum habet exercitum tum mari tum terra sititque et appetit mirum in modum Christianum sanguinem. Unde cum ferocius continuo increscat et malignetur, opus est, ut et Italie et alie fidelium naciones presto auxilio sint ad labem hanc extinguendam. Tu autem, qui presul et in ecclesia dei dignus prelatus potens es, non debes hanc rem pretermittere, sed eam amplecti et adniti pro viribus atque adesse omni studio et potencia tua. Velis igitur non cunctari, sed iam iam assurgere. Ita enim expedit pro liberanda republica Christiana, pro victoria fidelium consequenda, pro gloria salvatoris nostri amplianda proque insania draconis comprimenda. Cum hec, ut te decet et nos speramus, feceris, excitabuntur et eo magis ceteri principes et potentatus resque ipsa Christianorum successus habebit felicissimos, tua quoque fraternitas ex hoc laudem aput mortales, aput deum premium eterne glorie consequetur. Ceterum desideramus responsum iuxta cor nostrum et necessitatem hanc maximam, quod ut facias, oramus, quo autem id cicius feceris, eo maiori nos consolacione afficies, in cuius expectacione tenet nos continua et incredibilis solicitudo. Postremo delatum est nobis Nigropontum urbem claram fidelium ipsum rabidissimum pestilentissimumque canem inaudita crudelitate expungnasse et pro natura sua crudelissima et innata feritate solo prorsus equasse trucidasseque utriusque sexus homines a decennio supra quoscunque ibi repererit; rem a seculo inauditam et perpetuo deplorandam, quam non sine dolore cordis rememoramus, ex quo fit, ut ipse canis multo propinquior et expedicior ad Christianorum excidium futurus sit, ac propterea Christiani principes multo celerius advolare debeant ad resistendum conmuni nostro obprobrio. Datum Rome aput S. Petrum anno incarn. domin. millesimo cccclxx.viii. kal. Septembris, pontificatus nostri anno sexto. Venerabili fratri Bernardo archiepiscopo Saltzburgensi.

5) Schreiben des Dogen Christoforo Moro an den Papst, d. d. Venedig 1470 August 17. (clm. 1214, fol. 55'/56').

Reverendissime in Christo pater. Explevit tandem, prout ex Honpacto (!) et aliunde ad nos allatum est, inmanissimus fidei

Digitized by Google

et religionis nostre hostis Turcus incredibilem suam sitim et inmoderatam libidinem potiunde insule et urbis nostre Nigropontis; audivistis, credimus, quo furore, quo impetu, quibus viribus terra ac mari aggressus est urbem illam. Demum, ut fertur, post continuam et acrem oppugnacionem (non enim die, non nocte remissa est per mensem oppungnacio) deiectis menibus vi tormentorum duodecimo Julii devicit et expungnavit eam, ususque est sangwinarius hostis omni crudelitatis genere in omnes sibi obvios, tam armatos quam inermes, res certe, sicuti auditu miseranda et lacrimabilis, ita digna, que Christianos omnes, omnes principes excitet et eriget (!) ad ulcionem et vindictam atque adeo defensionem Christiani nominis et sangwinis. Jam sibi inquietissimus hostis apperuit aditum, reseravit claustra, amplum gradum fecit perdende rei Christiane. Erat olim potentissimus et formidolosus, nunc autem multo potencior et formidolosior erit, quando terra et mari penetrare, quocunque libido incesserit, preterea eciam oportunitate et insula Ewboa, ut potentissimam continere classem et educere evaginareque pro libito valeat; non insula, non portus, non tractus ullus maritimus tutus amplius a vi et impetu eius esse poterit, mediterranea et penitissima queque, ut est insaciabilis et alieni appetens belua, nunc spectabit. Nos etsi iactura ipsa minus fracta (!) aut animo deiecti sumus, quando pocius maiorum periculorum instancia excitatores erectioresque facti auximus classem nostram et ad nova firmioraque mittenda presidia non desistamus (!), ut loca nostra et ceteros Christianos populos, quorum cervicibus inminet hostis, tueamur; tamen non inficias vires nostras impares esse tanti hosti (!); iam diu supra vires fecimus, restitimus iam septennio elapso, sustinuimus impetum et ruinam Christianitatis; sed maioribus viribus opus est. Christianorum omnium principum interest laboranti atque adeo labenti reipublice Christiane ferre suppetias. Non est, cur amplius alter alterum spectemus, non est, cur de privato et alieno incomodo disputemus: ineunda sunt festinato salutaria consilia, arma arripienda, hosti insolentissimo maturato occurrendum celeritate et facto securitati omnium. Et presertim Ytalie prospiciendum est. Hec non idcirco reverendissime d. v. scribenda duximus, quia non optime omnia ista tenere eam et iam prospexisse dubitamus, sed quia in eadem novi, ut aiunt, omnis Christiani-

Digitized by Google

tas nunc in eodem periculo versatur, cumque auctoritate et consilio et sapiencia polleatis et gubernacula ecclesie dei teneatis, consulere et opitulari rebus afflictis Christianis salutariter possitis; nisi enim Ytalia concitetur, Christiani principes moveantur, munus hoc complectatur ab omnibus, volentesque ducantur et nolentes trahantur, procul dubio paulo post actum erit de omnium Christianorum summa. Dat. in nostro ducali pallacio die XVII Augusti indict. tercia anno dom. MCCCCLXX.

6) Das Privileg Herzog Rudolfs vom 8. März 1295.

Vgl. oben S. 236! Hauer nahm eine deutsche Fassung dieser Urkunde in sein Werk auf, wie sie auch anderwärts aus dem 15. Jahrhundert überliefert ist. (Vgl. Vidimus des Abtes von Metten v. J. 1442. K. allg. Reichsarchiv, Ingolstadt fasc. 1.) Das Original des Privilegs war jedoch zweifellos in lateinischer Sprache abgefasst. Eine Abschrift des lateinischen Textes enthält der „Codex Bernardi abbatis" (K. allg. Reichsarchiv, Niederaltaich Nr. 10, fol. 43), dessen einschlägige Theile um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts geschrieben wurden. — Zur Vergleichung wird hier der lateinische Wortlaut (nach dem genannten Codex) wie die deutsche Uebersetzung (nach Hauer, clm. 1214, fol. 87') mitgeteilt. Nicht uninteressant erscheint, dass sich der Uebersetzer in einem wesentlichen Punkte nicht genau an seine Vorlage hielt, indem er nämlich den Ausdruck „herbergacio" durch eine Reihe deutscher Worte wiedergab, die bedeutend mehr besagen, als der Begriff „herbergacio" enthält. (Vgl. Schmeller-Frommann, bayerisches Wörterbuch I. 1150.)

Wir Rudolph von gots gnaden pfalleczgraue bei Reyn und hertzog in Beirn tuen kund und ze wissen allen den disen brieff horen oder anschawn, das wir das haws des erwirdigen herrn des abts und conuents dez klosters zu Nidern Altach gelegen inderhalb der mawr unser stat ze Ingolstat mitsambt dem inman des selben hawss von aller wesbärung, uberlaist, scharbach (!) und aller anderer pfrengnuss und straffung uller fräuel unser und der unsern und aller ander, wie dy benant seynn, freyen und frey machen und sagen in kraft diss briefs, darinn wir in gnad tuen und ze statten kumen wellen und an schaden haldten. Darumb so pewten wir unserm richter, der yetzo ist zu Ingolstat oder hinfur wirdt, das

Nos Rudolfus dei gracia comes Palatinus Reni dux Bawarie notum facimus presencium inspectoribus universis, quod domum domini venerabilis abbatis et conventus monasterii Inferioris Altach sitam infra muros civitatis nostre in Ingoltstat una cum incola eiusdem domus a quibuslibet herbergacionibus nostris et nostrorum ac aliorum quorumcumque, volentes indempnitati in hac parte dictorum domini abbatis et monasterii precavere, auctoritate presencium eximimus ac liberam quatenus nostra interest reddimus et inmunem, mandantes iudici, qui nunc est in Ingoltstat vel qui pro tempore fuerit, ut predictam domum et incolam eius ab herbergacionibus tam nostrorum quam aliorum quorum-

Digitized by Google

er dasselbig haws mitsambt dem inman vor sölcher obgenanter pfrengknüss an unser stat handthalde und beschirme. Dez zu stäter und warer urkund geben wir in disen gegenbürtigen brieff bezaichenten mit unserm anhangendem insigel. Das geschehen ist zw Passaw nach Christi gepurde, so man zält zwelfhundert jar und darnach in dem funif und newnczügistem jare octavo Idus Marcii etc.

cumque nostro nomine manuteneat et defendat. In cuius rei testimonium presentes damus sigilli nostri robore communitas. Datum Patavie anno domini M. CC. LxxxxV. VIII. Idus Marcii.

7) Die letzten drei Abschnitte der Gesta. (fol. 222—223'), De Alberto rege Romanorum et duce Austrie.

Post Sigismundum, de quo in precedentibus sepe habita est mencio, Albertus Ungarie et Bohemie rex et dux Austrie in regem Romanorum creatur.

De imperio Friderici tercii ducis Austrie.

Post hunc Albertum Fridericus dux Austrie in imperatorem coronatus a Nicolao papa V. multis fuit inquietatus vexacionibus ab Ungaris et nobilibus et baronibus Austrie. Hic notabilem conventum principum Ratispone habuit ad resistendum Turcis, cuius tamen convocacionis adhuc modicus effectus est secutus. Ad huius instanciam ordo S. Georii a Paulo papa secundo est institutus et confirmatus. Hic in uxorem duxit filiam regis Portugalis,[1]) ex qua genuit Maximilianum ducem Austrie, quem filie ducis Burgundie desponsavit.

De origine illustris ducis Georii, ad cuius instanciam hec cronica est collecta.

Hic animadvertendum, quod tres principes videlicet Steffanus, Fridericus et Johannes fuerunt filii ducis Steffani, qui tenuit Landshuet, filii Ludovici Imperatoris Et duo ex eis, scilicet Steffanus et Fridericus duxerunt in uxores duas sorores, filias domini Mediolanensis, quem Wenczeslaus, rex Romanorum, creavit in ducem. Steffanus genuit Ludovicum de Ingoldstat et dominam Elizabeth reginam Francie. Habuit eciam filium, nomine Johannes, qui XXV annis fuit episcopus Ratisponensis. Fridericus vero genuit Heinricum et duas filias videlicet Magdalenam et Elizabeth. Hanc Elizabeth burggravius

[1]) Verbessert aus Arrogonie.

Digitized by Google

Nurnbergensis duxit in uxorem, quem Sigismundus rex Romanorum tempore Constanciensis concilii, quod cepit anno dom. MCCCCXIIII et tribus annis continuis duravit, in marchionem Brandeburgensem creavit. Johannes autem frater predictorum ducum duxit uxorem de Goircia (!), ex qua genuit Ernestum et Wilhelmum de Monaco et dominam Sophiam, uxorem Wenczeslai regis Romanorum.[1])

Hic Heinricus, de quo inmediate supra, homo pacificus, divicias et honorem ducum Bavarie plurimum auxit. Qui duxit in uxorem Elizabeth, sororem Alberti regis Romanorum et ducis Austrie, ex qua genuit Ludovicum inclitum ducem, qui hoc anno videlicet MccccLxxviii⁰ cum summa racione et devocione diem clausit extremum. Hic qualis fuerit, satis ex precedentibus patet. Hic duxit in uxorem filiam ducis Saxonie, feminam eminentissime (prout tota Bavaria testatur) probitatis, ex qua genuit ducem preclarissimum Georium, quem filie regis Polonie desponsavit anno dom. MccccLxxv⁰. Hiis nupciis nedum Imperator Romanorum Fridericus, verum eciam pociores principes tocius Alemannie interfuerunt. Filiam quoque ex eadem genuit, quam Philippo illustri comiti Palatino Rheni in matrimonium copulavit. Tenet eciam nunc ducatum Monacensem insignis princeps Albertus, qui quanta prudencia et morum gravitate fulgeat, nemo qui ignorat. Hii profecto tres spectabiles principes toti Christiane reipublice multum profuturi ab omnibus indubitanter sperantur. Ad laudem et gloriam summi et inmortalis ducis, regis regum et domini dominancium, qui est benedictus in secula. Amen.

8) Hauers Selbstbiographie (eingereiht in eine Urkunde des Regensburger Klerikers und Notars Nicolaus Sogkoll).[2])

Reverendissime in Christo pater et domine graciosissime.[3]) Quia hactenus plura contra me attemptata fuere, que a iure atque equitate discrepant, quibus me valde gravatum sencio, idcirco humillime rogo, quatenus paternitas vestra reverendissima me pacienter audire atque iustis meis peticionibus benivolas aures inclinare dignetur. Inprimis volo esse notum reverendissime paternitati vestre, quod citra iactantiam loquendo

[1]) Andr. Rat. ed. Freher, p. 89.
[2]) Vgl. oben S. 187.
[3]) Anrede an den Bischof von Passau.

Digitized by Google

sub parochia Swainenkirchen in territorio illustris principis domini mei ducis Georgii ex honestis parentibus legitime procreatus in hoc monasterio monasticam vitam professus atque dehinc in priorem eiusdem monasterii deputatus fui; deinde ex racionabilibus causis animum meum moventibus obtenta licencia ad monasterium Sancti Egidii Nurnberge me contuli, ubi dum aliquamdiu mansissem, in priorem eiusdem monasterii assumptus ac depost ad visitanda et reformanda certa monasteria ordinis Sancti Benedicti et interea pro negociis dicti monasterii et ordinis ad principes seculares et spirituales sepissime transmissus fui. Quam autem fidem atque famam bonam ibidem habuerim, non est meum dicere, sed eorum, qui me pro tunc norunt. Post hec memoratus illustris princeps ac eciam reverendissimus in Christo quondam pater dominus Fridericus electus et confirmatus ecclesie Pataviensis inde permoti a venerabili patre domino abbate dicti monasterii Sancti Egidii per sua scripta pecierunt, quatenus me tunc priorem eiusdem monasterii ad hoc monasterium Nidernaltach pro suscipienda administracione eiusdem in spiritualibus et temporalibus transmittere atque ab obediencia sua absolvere dignaretur. Ego vero hiis cognitis aliquamdiu, quantum potui, consensum accomodare distuli, veritus, prout et accidit, ne quispiam temptatus aut pro suis excessibus digne castigatus contra me insurgeret falsisque delacionibus superiores ad me persequendum dictumque monasterium dampnificandum instigaret. Tandem autem ad huiusmodi malignitates precavendum inter prefatum reverendissimum quondam patrem dominum Fridericum necnon venerabilem patrem dominum Fridericum abbatem atque eciam religiosos viros priorem et conventum monasterii Nidernaltach pretacti et me taliter volitum fuit et conventum, ut prefatus dominus Fridericus abbas solo titulo et dignitate abbatiali sine administracione gauderet, ego vero in spiritualibus et temporalibus dicti monasterii eiusque personarum curam et administracionem plenariam gerere neque inde prefato domino Friderico vivente ammoveri debeam, nisi negligens aut viciosus fuerim repertus, prout et quemadmodum in instrumentis publicis atque literis patentibus prefati reverendissimi quondam patris domini Friderici ordinarii desuper confectis michique traditis, quas hic in vim probacionis offero atque produco, plenius continetur et habetur. Et ut

Digitized by Google

huiusmodi administracio mea foret firmior, volitum fuit, ut a reverendissimo in Christo patre et domino episcopo Bambergensi regalia consueta tamquam rector monasterii prelibati suscipere deberem. Ad has ordinaciones, voliciones et pactiones utpote licitas et honestas de licencia domini mei abbatis Sancti Egidii administracionem pretactam suscepi, sine quibus eandem revera minime suscepissem, sed in monasterio et prioratu Sancti Egidii perstitissem. Eandem autem administracionem sic susceptam habitis regalibus prescriptis per quinquennium secundum graciam a deo michi datam diligenter et sine fraude deo teste gessi, adeo quod ipsum monasterium Nidernaltach tempore administracionis mee in spiritualibus et temporalibus operante divina gracia et patronorum intercessione suscepit incrementum, nec de quavis dilapidacione aut fuga unquam suspectus fui, de quo me reffero ad conventum atque ministeriales eiusdem monasterii vocemque publicam atque famam. Sed ecce nuper in profesto Sancti Mauricii huius monasterii patroni precipui magna hominum multitudine ad hoc ipsum festum atque nundinas solitas congregata dominus Kylianus Prannt canonicus Pataviensis posthabitis et oblitis pactionibus et ordinacionibus antedictis locum infirmarie nostre una cum scriba provinciali prefati illustris principis domini ducis Georgii subintravit ac subito ab execucione incipiendo nulla saltem legitima causa allegata sub excommunicacionis pena vice et nomine venerabilis capituli ecclesie Pataviensis, uti asseruit, michi mandavit, quatenus mox carceres eiusdem monasterii intrare sibique claves, quibus pro administracione monasterii uti solebam, assignare debeam. Me autem de causis huismodi sui mandati perquirente quodque nil carcere dignum admiserim ac sine cause cognicione incarcerari atque officio administracionis mee privari debuerim allegante, idem dominus Kylianus strennue ut supra mandatum suum reiteravit priorique et conventui antedicto mandavit, quatenus in me manus inicere atque in carcerem retrudere debeant. Qui ut zelatores iusticie et equitatis nullam in me reperientes causam huiusmodi mandato parere distulerunt offerentes se paratos pro me fideiubere atque cavere velle sub obligacione (?) rerum et bonorum monasterii pretacti ad hoc ut festivitatem pretactam cum reverencia debita et devota peragere possent et ne per capturam assertam ipsi ac monasterium ante-

Digitized by Google

dictum diffamari ac bonam fidem, quam aput vicinos et exteros hactenus habuerunt, ammittere (!) contingeret et ut ego vina nostri monasterii ex Austria, quemadmodum annis preteritis favore et gracia Cesaris et Romanorum regis aliorumque dominorum feceram, ad monasterium ipsum sub modicis expensis deferre necnon alia negocia monasterii ibidem explere valeam. Sed hec omnia memoratus dominus Kylianus surda aure pertransiit dictisque domino priori et conventui insultando respondit, quod ipsi utpote monachi ad fideiubendum seu cavendum pro me ydonei minime forent, acriusque quam antea mandavit de intrando carcere clavibusque resignandis prout supra. Adiecit quoque scriba prefatus me omni modo incarcerari debere, ne forte illustri principi prefato me opponere possim, sicuti se abbas de Rockenburgk opposuit. Videns itaque huiusmodi mandata et insolencias contra me invalescere nullamque ex responsionibus et excepcionibus meis aput dominum Kylianum et scribam prefatos exaudiri, metu excommunicacionis michi comminate licet iniuste ac eciam ne propter personam meam fratres mei atque monasterium prescriptum ullum incurrere debeant periculum, carceres antedictos invitus introii. Quo ibidem constituto non tam (!) dicti prior et conventus fratres mei, sed et certi ministeriales dicti monasterii quatenus sub caucione congrua ex ipso carcere ad aliquam aliam mansionem honestiorem pro honore monasterii collocari deberem obnixe rogarunt. Post multas itaque preces dictus dominus Kylianus vix annuit, ut sub caucione fideiussoria Nicolai Zwinberger et Viti Behaim laicorum spretis et contemptis fratribus meis de conventu in quadam parvula stuba infirmarie delitescere deberem, sub custodia tamen fideiussorum antedictorum. Post hec dominus Kylianus claves meas ad se recepit michique ulteriorem administracionem ipsius monasterii interdixit eandem aliis fratribus meis de conventu committendo contra pactiones et ordinaciones prenarratas; et nichilominus secreta dicti monasterii ausu proprio perlustravit, pecunias repertas numeravit atque consignavit aliaque multa fecit et perpetravit in mei ac dicti conventus et monasterii non modicam iniuriam diffamacionem contemptum dispendium et iacturam. Quas quidem iniurias meliori modo quo possum ad animum eotunc (?) revocavi ac inpresenciarum revoco. Nonne pater reverendissime si hec taliter contra quem-

Digitized by Google

piam inferioris ordinis sive status eciam subulcum attempta fuissent, a quolibet iusto ac recto viro merito huiusmodi reprehendi possent, eo pocius autem in me commissa culpari debent, qui sum monachus sacerdos administrator et caput huius monasterii, non infamis, non suspectus de dilapidacione aut de fuga, non negligens neque viciosus aut talis, qui sine iuris ordine in carcerem retrudi aut amministracione mea privari debuerim. Et profecto, si hec iniuria sedem sibi iusticie vendicabit, nullus prelatus quantumcumque sanctus, innocens et iustus in suo regimine tutus erit, sed pro libito emulorum suorum cum ignominia deicietur. Quia vero reverendissima p. v. se dicit advenisse ad visitandum inquirendum corrigendum et reformandum in hoc loco que correctionis et reformacionis indigent officio, valde placens et desiderabilis michi fuit et est adventus reverendissime p. v. ea spe fretus, ut iniurias hactenus illatas intuitu dei atque iusticie a me ammoveri meque in futurum a qualibet oppressione tutari debeat iudicando iniquum in me committi debere quod in quolibet bono honesto et bone fame viro fieri abhorreret; specialiter autem omnibus quibus debeo humilibus precibus reverendissimam d. v. exoro quatenus consideratis et attentis premissis et precipue quod contra formam iuris et equitatis necnon pactionum volicionum et ordinacionum pretactarum modo premisso in captivitate detentus ac administracione mea spoliatus atque privatus sum, inprimis et ante omnia me a dicta captivitate liberare dictosque fideiussores (fol. 95′) a sua fideiussione absolvere ac administracionem meam plenarie pro solita sua gravitate atque iusticia reverendissima p. v. restituere dignetur, ne forte ligatus anxiatus territus inops inermis atque nudus cum liberis armatis et vestitis, qui se michi forte opponere contendunt, contra racionis iusticieque normam certare cogar. Quo facto me paratum offero omnibus et singulis me impetere volentibus in iure responsurum; premissa omnia et singula si et quatenus opus fuerit offero me probaturum ad nullam tamen superfluam probacionem me astringendo. Cetera suppleat gravissimum iudicium reverendissime p. v. cui me ad iusticiam plurimum commendatum velim.

9) Bittschrift Hauers an Herzog Georg d. d. 1491 „an sand Valtans tag“ (Febr. 14). K. allg. Reichsarchiv, Niederalt. Lit. Nr. 13 f. 111/2.

Durchleichtiger hochgeborner furst, genadiger herr, ewren

Digitized by Google

furstlichen genaden sein mein andachtigs zu got gebete undertanig und willig dienst allzeyt in aller gehorsam zu voran beraitt. Genadiger herr, ewr fürstlich genad gelucksame widerkunft, durch mich bisher begirlich gebartet, hab ich mit imprünstigem gemütt und frolockung meines hertzen vernomen und enpfangen, die in allem undertanigem vleyss bittende meiner gehorsamen conventbrueder mein und des wirdigen gotshauss anligende merckliche notdurfft und in ewr fürstlichen genaden als des gotshauss stift und vogtherrn abesen gescheen händl mer in e. f. g. hohen verstantnüss und rate wegen und gelegenhayt darnach zu herczen nemen, doch ich die in geschrift oder mit worten e. f. g. furbringen möge. Genadiger herr, als ich unwirdiger auf e. f. g. und saliger gedachtnüss der zeit erwelten und bestetten bischove Fridrich zu Passaw begeren und furnemen, auch der conventbrueder furbete in ungezweyflter hoffnung ich vor unpillichem und unordenlichem furnemen und gewalt beschüczt, gehanthabt und beschirmt werden, als ich mich dann des noch verhoffe, und in kainer andern gestalt dann e. f. g. zu undertaniger gehorsam mich der swärn administracion des gotshauss alhie beladen, etlich jar darinn verzogen, allen muglichen vleyss zu aufnemung des gotshauss in der geistlickayt und weltlickayt, als ich verhoffe sich scheinperlich erfinden sulle, dermassen fürkert, das ich vermaynt bey e. f. g. und den edlen raten gnad und furdrung zu erlangen und ob ich auch von geystlichen, weltlichen oder etlichen meinen bruedern zu verungelimpfen understanden, ich allzeyt zu pillicher verhörr geschafft und nicht unverhört und unervolgt alles rechten auf villeicht etlicher meiner ungehorsamer so dardurch ir unwesen zu verdecken vermainen dermassen, wie hernach volget, mit mir gehandelt werden solt; nicht destmynder, als ich mich hewr, wie ich in vergangen jarn getan, des gotshaus notdurff zu betrachten in das landt Osterreich ziehen nicht allain den handeln darinden, wie sich den geswinden lauffen nach eraischt hete, aufzewarten, sunder auch die wein, so dem gotshauss des vergangen jars erwachsen, herauf in das gotzhauss mit hilf der kayserlichen maiestat und kunigklicher wirde, auch sonderlich mit genaden fudrung e. f. g. auf dem wasserstraim (!) bringen ze lassen, bin ich wie vorgemelt unverschulter Ding unverhört auf etlicher plosse wort, so sich im grunt der warhayt nymmer erfinden,

Digitized by Google

wider all mein pillich erbieten, mir anfancklich eingeben gerechtigkayt, bestetung und regalia und an das, das ichts unwesenlich von mir erhört das closter in schuldt bracht oder des järlich gult gemyndert, sonder ob den acht tausent gülden bey meinen zeyten aufgenomen hat, gefencklich angenomen,[1]) dar inn gehalten und zu unpillicher burgschaft gedrungen, dem wirdigen gotshauss nicht allain zu mercklichem schaden und nachtayl, meinen conventbruedern und mir zw smach und unewnten, sonder auch dem heyligen orden unser regl und observantz zu unleydlichem abnemen, und als e. f. g. selbs versteen, das mir oder ainem yden prelaten oder verweser ains gothaus swär und unmuglich wär, closterliche ordnung und observantz dermassen in wesen ze halten, bitt ich e. f. g. mir so genadig zu sein und angeregte handlung, wie di wider mich mit vancknuss in e. f. g. abesen, nachvolgender burgschaft und andern geschichten bescheen, gantz abschaffen mein genädiger herr zu sein, mich, mein brueder und das wirdig gotshaws bey geystlicher observantz hanthaben, schuczen und beschirmen, wann ich ainem yeden, der mich nit wil spruch entlassen, er sey geystlicher oder weltlicher rechtens, und aller pillickait nit allain, wie sich lawt unser regl und geformirten closter loblichen gewonhayten nach gebüret, sonder auch ob not thun wurde, vor e. f. g. selbs oder vor e. f. g. räten wil nit wider sein und wellen sich e. f. g. hierinn der massen und so genadigklich beweysen, als ich und mein conventbrueder uns zu e. f. g. des und aller genaden thun verhoffen und mit unserm armen dyemutigem zu got gebete e. f. g. in lanckwerung, gesunthayt und glucksaligen regiment uns und dem landt zu sonder trostung und frewden zu enthalten ze bitten geflissen sein wellen, e. f. g. verschriebne antwurtt und ausrichtung wartundt bey disem boten. genadiger herr, wo diser handl anders dann wie hierinn begriffen an e. f. g. gelangt wär, wellen des e. f. g. kainen gelauben tragen, wann auf welchen tag e. f. g. wellen, pin ich erputig gegen inn so villeicht den handl anders an e. f. g. bracht mochten haben, mich vor e. f. g. mit hilff der getlichen warhayt der massen zu verantwurten, darab als mich nicht zweyfelt e. f. g. als sonder liebhaber der warhayt kain misfallen

[1]) Ein hier im Codex stehendes „hat“ ist offenbar Schreibversehen.

Digitized by Google

enphahen sullen. Dat. Nidernaltach an sand Valtans tag anno etc. Lxxxxi°.

Dyemutiger und gehorsamer
caplan brueder Jorg
administrator zu Nidernaltach.

Dem durchleychtigen hochgebornen fursten und herrn
herrn Georgen phalczgraven bei Rein etc.

10) Bittschrift Hauers an Herzog Georg (k. allg. Reichsarchiv, Niederaltaich Lit. Nr. 13, fol. 110 f.).

Durchleuchtiger hochgeborner furst, gnediger herr, nach dem ich mermals geschriftlich und sunst bei e. f. g. bericht hab, wie ich in abesen derselben e. f. g. unverschuldter ding an alle verhör, auch wider ordnung aller rechten und pillikait, angesehen das ich albeg erputig gewesen und noch pin alles das ze thuen, so sich nach lawt der heiligen regl, dar auf das wirdig gotshaws ursprünklich gestift und gewidmbt ist, auch nach ordnung gemainer rechten und nach inhalt der gesatzten statuten des heiligen ordens zu thuen gepüredt, uber solhs alles gefenklich angenomen, auch zw unpurlicher purgschaft gedrungen sei worden nach inhalt und lawdt der ausgangen geschriften, so ich e. f. g. deshalben zw gesandt hab, und mir kain endtlich antwurdt dar auf von e. f. g. untz her worden ist, dy weil und aber mein gnediger herr von Passaw als ordinari, auch mein prelat und convendt als mein obern gegen mir, als e. f. g. aus irn geschriften, so ich hiemit e. f. g. uberantwurdt, abnemen mügen, nichts mangeln noch irr geen, auch etlich geistlich und werltlich fursten ausserhalb aller meiner übung, des ich mich in dy selben fürsten ziehen mag, zw bestettung der warhait nach meiner personn stellen, in maynung dy selben zw geprauchen, welher fursten gunst und gnedigen willen ich mit fueg und glimphen nit ausslahen mag, als e. f. g. selbs versteen, yedoch so hat mein prelat auch ich ausserhalb e. f. g. wissen nichts endtlichs den benandten fürsten zw sagen wellen, hierauf ich mit aller undertänikait bitte, e. f. g. welle mein gnediger herr sein, mir auch gegen solhen fürsten gnedig furdrung thuen, auch mein purgen der vermaindten bürgschaft ledig und müssig zelen, angesehen das weil und zeit derselben vermaindten burgschaft

Digitized by Google

langst verschinen, auch durch mich und di burgen mermals aufgesagt und widerrueft ist, ich mein personn auch mermals aufgesagt und widerrueft ist, ich mein personn auch mermals fur e. f. g. gesandt rätte gestellt und mich an waigrung und auszug verantwurdten hab wellen und darinne meinendt halben nie kain sperr noch verhindernüs gewesen ist. Soll sich dermassen und nit anders warlich erfinden.

Auch gnediger herr, nachdem das wirdig gotshaws von dem stift Bamberg zw lehen rürdt, hat mir mein herr und prelat gnedig furdrung von e. f. g. an den von Bamberg deshalben aus ze pringen bevolhen, das ich hiemit in aller diemütikait thue, mit aller undertänikait bittend, e. f. g. welle solher gnediger furdrung den benandten prelatten, auch mich meiner zymlichen gebet und begeren nit verzeihen, will ich nit allain gegen gott, sonder auch sunst umb e. f. g., sonder auch denselben e. f. g. undertanen und zwgehörigen, wo ich kan und mag, undertäniklich verdienen und in guet nymer vergessen. E. f. g. gnedig antwurdt und ausrichtung wartund

E. f. g.

gehorsamer und diemütiger capellan
brueder Jörg, weilendt administrator
zw Nidernaltach.

Corrigenda.

S. 206, Zeile 14 v. o. statt: Lienhartus Weymar lies: Lienharten Weynmar.
Ebenda statt: Chorherr lies khorherr.
S. 279, Zeile 15 v. u. statt 1476 (!) lies 1475.

Digitized by Google

Inhaltsanzeige.

Seite

I. Zur Geschichte des Lechrains und der Stadt München. Von Dr. Franz Ludwig Baumann, k. Reichsarchivrat . . 1–92

II. Beiträge zur Geschichte des altbayerischen Adels, seiner Güter und Wappen. Von Karl Primbs, k. Reichsarchivrat a. D.

I. Die verliehene Edelmannsfreiheit 93–113

III. Das Archidiakonat in der Diözese Speier während des Mittelalters. Von Dr. Franz X. Glasschröder, k. Kreisarchivar in Speyer 114–154

A) Die richterlichen Befugnisse der Archidiakone 123–125.

B) Die verwaltungsrechtlichen Befugnisse der Archidiakone 125–127.

C) Die notariellen Befugnisse der Archidiakone 127–129.

Anmerkungen 129–153.

Beilage: Citatio ad Synodum 153–154.

IV. Ein Schreiben Venedigs an Nürnberg aus dem Jahre 1508. Von Albert Gümbel, k. Kreisarchivsekretär in Nürnberg 155–171

V. Fragen und Aufgaben bei den Staatsprüfungen für den Archivdienst in Bayern. Von Hans Bachmann, Kanzleisekretär im k. allgemeinen Reichsarchive 172–183

VI. Georg Hauer von Niederaltaich, ein bayerischer Chronist des 15. Jahrhunderts. Von Dr. Heinrich Waltzer, Reichsarchivpraktikanten 184–310

I. Hauers Lebensumstände 187–205.

II. Handschriften und Druck der Gesta illustrium ducum Bavariae 205–213.

III. Inhalt und Quellen der Gesta illustrium ducum Bavariae 213–259.

1. Der Brief Herzog Georgs, Hauers Vorrede und der historische Teil 215–224.

2. Die Abschnitte über die Fürstenherrschaft 225–235.

3. Die eingestreuten Urkunden, Reden und Briefe 235–259.

IV. Hauer als Geschichtschreiber und Schriftsteller überhaupt 259–280.

Anhang: Aventin und Hauer 280–289.

Beilagen 290–310.

Corrigenda 310.

Digitized by Google

DUE SEP '68 H
CANCELLED
-212

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 100 117 779

Digitized by Google